D. Carl Friedrich Pauli
des Staatsrechts und der Geschichtkunde öffentlichen Lehrers
und der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg
Mitgliedes

allgemeine preußische Staats-Geschichte

des dazu gehörigen

Königreichs, Churfürstenthums

und aller

Herzogthümer, Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften

aus

bewährten Schriftstellern und Urkunden bis auf gegenwärtige Regierung.

Zweiter Band.

HALLE, 1761.
Verlag und Druck Christoph Peter Franckens.

Bayerische Staatsbibliothek München

FRIEDRICH
der Zweite,
Churfürst zu Brandenburg.
Schleuen sc.

Vorrede.

Wenn ich auf meine Mitarbeiter sehe, die mit mir ein Feld zu bauen sich vorgesetzt; so werde ich immer mehr und mehr bewogen, die Fortsetzung meiner Geschichte, so viel möglich, zu beschleunigen. Der Herr Professor **Beckmann** ist nun ebenfals in die Ewigkeit gegangen, ehe er sein brauchbares Werk von der **Mark Brandenburg** beendigen können. Meine Wünsche sind in der That redlich gesinnet, daß dieser Todesfall den hochehrwürdigen Herrn **Buchholz** und andere bestimmen möge, in der Ausgabe ihrer Werke keine Zeit zu verlieren. Ich übergebe meinen geneigten Lesern jetzt den zweiten Band der versprochenen allgemeinen Staatsgeschichte.

Ehe ich von dem Inhalt dieses zweiten Bandes rede, muß ich den ersten gegen einige gemachte Beschuldigungen rechtfertigen. So viel ich weiß, hat es noch zur Zeit niemanden, öffentlich dagegen etwas einzuwenden, gefallen, als dem Herrn **Johann Heinrich Gottlob von Justi**, in dem vierten Stück der fortgesetzten Bemühungen zum Vortheil der Naturkunde und des gesellschaftlichen Lebens der

Menschen. Vielleicht bin ich überhaupt in allen meinen Schriften, und am wenigsten in dieser Geschichte so strafbar, als Herr von **Justi** gedenkt. Ich will auf eine jede Beschuldigung besonders antworten.

Die Hauptaufschrift: Allgemeine **preußische** Staatsgeschichte samt aller dazu gehörigen Königreichs, Churfürstenthums, Herzogthümer, Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften; scheint meinem Herrn Gegner der **deutschen** Sprache nicht gemäß zu seyn. Er glaubt, es würde besser klingen: Allgemeine **preußische** Staatsgeschichte, samt dem dazu gehörigen Königreiche, Churfürstenthume und allen Herzogthümern u. s. w. Dies würde eben so viel seyn, als wenn ich die Geschichte und das Königreich, das Churfürstenthum u. s. w. ihm hätte überliefern wollen. Aber dies ist mir noch niemals in den Sinn gekommen. Ich wolte nur meinen Lesern die Geschichte des Königreichs, des Churfürstenthums, derer Herzogthümer u. s. w. die alle unter dem **preußischen** Scepter stehen, erzehlen; und dies rechtfertiget meine Wortfügung. Vielleicht zeigt die Hauptaufschrift des jetzigen Bandes meine Meinung deutlicher.

Herr von **Justi** wendet gegen den ganzen ersten Band ein, daß ich nicht aus denen Quellen der Geschichte selbst geschöpft, sondern mich hauptsächlich an die neuern Schriftsteller in der Geschichtkunde gehalten; daß ich solches selbst nicht in Abrede sey; und daß ich meine neuern Gewährsmänner nicht einmal, wo es nöthig gewesen, angeführet hätte. So abscheulich auch diese Beschuldigung gegen einen Geschichtschreiber ist; so gern will ich solche meinem Herrn Gegner vergeben. Er ist dadurch, wie er selbst gesteht, hintergangen worden, daß er öfters auf ganzen Bogen die Anzeige weder eines alten noch neuern Gewährsmanns gefunden hat. Und doch bleibt es erweislich falsch, daß ich aus lauter neuern Schriftstellern geschöpft; daß ich solches nicht in Abrede sey; und daß ich meine Quellen nicht angeführet. Ich habe wirklich mehr alte Geschichtschreiber gelesen und lesen müssen, als es zum Behuf dieser Geschichte nöthig gewesen. Ich bin oft ganze Bücher der Alten durchgegangen, und habe dasjenige doch wol nicht gefunden, was ich gesucht. Ich habe aber allemal von denen wahren Erzehlungen alter Geschichtschreiber Gebrauch gemacht, und aus diesen Quellen geschöpft; ausser wenn ich eine Begebenheit blos in neuern gefunden, deren Beweis ich in ältern nicht entdecken können.

Da ich also die reinen Quellen gebraucht; so kann mir wol nicht in die Gedanken gekommen seyn, mich selbst zu beschuldigen. Ich möchte gerne die Stelle lesen, wo ich nicht in Abrede gewesen, daß ich mich blos neuerer Schriftsteller bedienet hätte. Warum sind aber die Quellen nicht angeführt, wird mein Herr Gegner fragen? Ich antworte, daß solches aus zweierley Ursachen geschehen. Ich habe Leser, die weder Lust noch Vermögen haben, die Quellen selbst zu prüfen. Andere, die dazu im Stande sind, brauchen es nicht zu thun, weil sie die Quellen so gut, als ich, wissen, und weil sie dieselben eben sowol, als ich, gebraucht haben. Endlich so sind auch diejenigen nicht vergessen, welche sich von demjenigen, was ich erzehlt, richtig überzeugen wollen. Sie finden die Stellen der Schriftsteller mit vielem Vorbedacht nur selten in diesen Blättern. Aber ich habe sie auch nicht umsonst in der Vorrede des ersten Bandes auf meine Einleitung in die **brandenburgische** Geschichte gewiesen. Sie scheint meinem Herrn Gegner unbekandt zu seyn. So bald er sich aber die Mühe geben wird, solche blos anzusehen; so wird er überzeugt werden, daß ich die echten Quellen gekannt und gebraucht habe. Denn, um solches darzuthun, habe ich in dieser Einleitung nicht blos die Schriftsteller selbst, sondern auch die Worte angeführet, deren sie sich, in Erzehlung der Begebenheiten, bedienet. Diese Einleitung hat mir zu viel Arbeit gekostet, als daß ich sie, durch Besorgung einer ausführlichen Geschichte, hätte unbrauchbar machen wollen. Ich stehe meinem Herrn Gegner dafür, daß er alle Beweise, die er in der ausführlichen Geschichte nicht gefunden, in dieser Einleitung gewiß, aus denen besten Quellen hergeleitet, finden wird.

Der Herr von **Justi** ist mit mir nicht zufrieden, daß ich nicht die ganze Geschichte der **Sueven** und **Wenden** geliefert habe. Dies ist aber auch niemals meine Absicht gewesen. Ich habe weder mich um diese Völker bekümmert, ehe sie von der **Mark Brandenburg** Besitz genommen, noch da sie von andern Völkern aus diesem Lande verdrungen worden. Ich wolte die Landesgeschichte der **Mark Brandenburg**, nicht aber die Geschichte dieser Völker schreiben. So gut, als mein Herr Gegner von mir verlangt, daß ich mich um diejenigen **Sueven** bekümmern sollen, die näher an dem **Rhein** gewohnt; eben so gut hätte es ihm einfallen können, die Geschichte der **Sueven** in diesem Werke zu begehren,

welche nach Spanien und Portugal gegangen sind. Würde ich in dem einen oder dem andern diesem Gelehrten willfährig gewesen seyn; so würde ich meinem gemachten Entwurf zuwider gehandelt, und vielleicht den Tadel aller übrigen Gelehrten verdient haben.

Der Herr Gegner setzt an mir aus, daß ich, in Beschreibung des Kriegeszuges unter Drusi Anführung nach dem Elbstrom, nicht seine eigene Meinung angenommen, sondern eine andere ergriffen habe, die ihm weniger gegründet zu seyn vorkommt. Ich bedaure zwar, daß ich mit ihm nicht eine Meinung hege; es ist mir aber die Schuld nicht beizumessen. Ich habe seine Abhandlung von diesem Zuge mit eben dem lehrbegierigen Gemüth gelesen und erwogen, als die Abhandlung des sel. Herrn D. Elsners und des Herrn Pastor Feins. Die Schuld, daß ich die letztere vor die gegründeste halte, liegt entweder an der innern Kraft der Beweise, oder meinem Erkäntnißgrunde.

Von denen Wenden habe ich dem Herrn Gegner nicht alles dasjenige gesagt, was Saxo Grammaticus, Helmold, Albrecht von Stade, Adam von Bremen, Crantz und andere erzehlt haben. Daß ich alle diese Geschichtschreiber gebraucht und geprüft, kann er aus meiner Einleitung sehen. Allein ich habe mit Fleiß nicht alles, was von den Wenden aufgezeichnet worden, sondern nur dasjenige, was von denen Wenden, die erweislich in der Mark Brandenburg gewohnt, erzehlt ist, in eine Geschichte gebracht, die, nach ihrem Endzweck, die Schicksale der Mark Brandenburg vortragen solte.

Die Vermuthung, daß der Name der Wenden diesem Volke von denen Deutschen gegeben worden, deren Erbfeinde selbiges gewesen; und daß also dieser Name von dem Wort Feinde, Finde, Vinde hergenommen worden, ist wenigstens besser, als wenn man ihn von der polnischen Prinzeßin Wenda herleitet. Ich will aber dem Herrn von Justi Dank schuldig seyn, wenn er eine wahrscheinlichere Vermuthung vorbringen wird.

Der Herr von Justi tadelt mich, daß ich behauptet, die Wenden hätten bis ins 10te Jahrhundert den Gebrauch der Münze nicht gehabt; und daß ich ihres erheblichen Handels in diesen Zeiten nicht erwehnet. Seite 81 habe ich folgende Worte: „Sie behielten nicht nur alle Beschäftigungen der Sueven bey, denen

„sie

„sie sich durch Erbauung der Häuser ähnlich machten, sondern da sie schon, ehe sie „über die **Weichsel** gekommen, in **Preussen** den Bernsteinhandel getrieben; so „setzten sie die Handlung disseits der **Weichsel** fort. Es scheint, daß solcher nicht „sowol mit gemünztem als ungemünztem Metall betrieben worden, obgleich **Gundling** bereits eine Münze von ihnen zur Zeit des grossen **Carls** gesehen haben will. „Sie verstunden bereits den Schifsbau. Sie legten in ihrem Lande Garts, „Grots, Schlösser an, deren Voigte über einen darum liegenden Strich Landes „die Aufsicht hatten. An dergleichen Schlösser baueten sie Flecken an, woraus „Städte entstunden. Nicht nur **Stettin** und **Julin**, sondern auch **Dragowit** „und **Rhetre**, davon die zwey ersten denen **orientalischen Slaven**, und die „beiden letztern denen **Wilzen** zugehöreten, beweisen zur Genüge, daß sie wirklich „Städte gehabt, obgleich die Bauart derselben nicht nach sonderlichen Regeln der „Baukunst eingerichtet war.„ Hieraus siehet man, daß ich blos behauptet, ich sey von den Münzen der alten **Wenden** in der **Mark Brandenburg** nicht überzeugt. Die Gründe meines Herrn Gegners sind mir hierzu noch nicht stark genug. Die Stelle aus dem **Tacito** handelt augenscheinlich von den **Deutschen**, nicht aber von den **Wenden**. Ob aber der angegebene wichtige Handel der **Wenden** mit geprägter Münze geführet worden, oder ein blosses Umsetzen ihrer Landeswaaren gegen andere Waaren gewesen, wozu vielleicht auch ungeprägtes Metall gehöret haben kann, bleibt wirklich eine unentschiedene Aufgabe. Daß unter denen **Wenden** grosse Handelsstädte gewesen, weiß ich ganz wohl. Ob aber in der heutigen **Mark Brandenburg** wichtige Handelsorte zu Zeiten der **Wenden** bis ins 10te Jahrhundert angetroffen wurden, konte ich aus Mangel der Schriftsteller nicht behaupten. **Julin** und **Stettin** gehörten nicht hierher. Ob **Dragowit** und **Rhetre**, ob auch vielleicht bereits **Lebus** ansehnliche Handelsplätze gewesen, kann ich nicht erhärten. Ich habe also etwas, was denen in der **Mark Brandenburg** zu der Zeit wohnenden **Wenden** zur Ehre gereichen konte, nur deswegen nicht erhoben, weil ich, nach den Pflichten eines Geschichtschreibers, von der Wahrheit der Sache aus richtigen Quellen nicht überzeugt war.

Daß ich nicht, wie die meisten alten einseitigen **deutschen** Geschichtschreiber gethan, alle Schuld der Kriege und der darin verübten Grausamkeiten auf das

wendische Volk geschoben; daß ich alles dasjenige, was zur Entschuldigung der Wenden gesagt werden kann, ohne Zurückhaltung vorgetragen, war denen Pflichten des Geschichtschreibers gemäß: gesetzt, wenn ich gleich mit einer Ahnenprobe beweisen könte, daß meine Vorfahren keine Wenden gewesen. Mit eben der Wahrheitsliebe würde ich allerdings auch die Handlungen der Türken und Tartarn entschuldigen, so viel sich solches aus Gründen thun liesse. Der Spott meines Herrn Gegners, als ob ich vielleicht wendischen Herkommens, ist übel angebracht, und nicht nur vor sehr ansehnliche vornehme Geschlechter, sondern sogar vor ganze Völker beleidigend. Und wie wäre es, wenn Herr von Justi eben sowol von einem alten braven Sorben oder Dalemincier, als ich von einem ehrlichen Polacken, ursprünglich abstammete? Wenigstens klingt mir sein Name eben so schlecht altdeutsch, wie der meinige. Hat sich gleich niemand bisher einfallen lassen, das wendische Volk zu entschuldigen; so macht mir dieses keinen Vorwurf. Herr von Justi wird nicht in Abrede seyn, daß er viel neues vorgetragen, woran vielleicht niemand bisher gedacht. Seine neuen Entdeckungen sind denen Gelehrten nicht unbekandt.

Unter die neuen Wahrheiten, die man meinem Herrn Gegner schuldig, kann ich aber den Satz unmöglich rechnen, daß ein Tribut, wenn ihn die Deutschen entrichten, ein ganz ander Ding sey, als wenn ihn die Wenden bezahlen. Ich habe mit Vergnügen bey anderer Gelegenheit gesehen, daß Herr von Justi gern aus richtigen Gründen zu überzeugen sucht. Ein Tribut ist vielleicht, so lange die Welt stehet, nichts anders als eine bestimmte jährliche Abgabe gewesen, die ein Volk einem andern entrichtet, um mit demselben im Frieden zu bleiben. Ich möchte gern wissen, was mein Herr Gegner mit dem Tribut vor einen Begrif verknüpft. Er will mich zwar parteiischer Absichten deswegen beschuldigen, weil ich behauptet, daß die Obliegenheit, einen Tribut zu entrichten, keine Unterthänigkeit oder Unterwürfigkeit zum Grunde habe. Allein ich sehe in der Welt nicht ab, was die Behauptung dieses Satzes vor einen Nutzen für denjenigen Staat haben könne, dessen Geschichte ich beschreibe. Es könte unsern Regenten in der That gleich viel seyn, ob dasjenige Land, welches sie besitzen, um einige Jahrhunderte früher oder später mit Deutschland verbunden worden.

Im Gegentheil kann das Recht der Churfürsten von **Brandenburg**, das Stift **Havelberg** mit Reichsgütern zu vergrössern, denen Landesherren wol keinen Schaden bringen. Eine Befugniß ist nichts anders, als eine durch Gesetze bestimmte Möglichkeit, etwas zu thun. Der, welchem etwas möglich ist, ist ja nicht gehalten, das Mögliche zur Wirklichkeit zu bringen. Eine Befugniß unterscheidet sich von einer Obliegenheit. Von ganz anderer Art ist das Recht, welches die Staatsrechtslehrer des Hauses **Oesterreich** vor die Herren dieses Staats angegeben, daß sie nicht verbunden seyn sollen, die Reichsabschiede zu halten, weil kein Kaiser jemals berechtiget gewesen, einen dergleichen Vorzug jemanden einzuräumen.

Wenn ich die ersten Marggrafen von **Brandenburg** aus dem **anhältischen** Hause schon beständig Churfürsten nenne; so handele ich der Wahrheit gemäß, um dadurch den Vorzug zu zeigen, den die Marggrafen von **Brandenburg**, wegen ihres bereits tragenden hohen Reichsamts, vor der Befugniß anderer Reichsstände in Wahlsachen gehabt. Diejenigen, welche behaupten, daß seit den Zeiten **Lotharii** 2 alle Reichsfürsten an der Kaiserwahl gleiches Recht gehabt, geben eben keine grosse Stärke in der Geschichte und dem ehemaligen Staatsrecht **Deutschlandes** zu erkennen. Aus der von mir Seite 289 angeführten Urkunde ist nur so viel erweislich, daß alle Reichsfürsten bey der Wahl einzuwilligen hatten. Es würde aber eine eigene Abhandlung erfordern, den Herrn von **Justi**, der solches nicht zu wissen scheint, aus echten Quellen zu überzeugen, daß schon bey der Wahl **Lotharii** 2, **Friedrichs** des Rothbarts, bey denen Bemühungen **Heinrichs** 6, **Deutschland** wieder erblich zu machen u. s. w. ein grosser Unterschied unter denen höchsten Reichsbeamten, und den übrigen Reichsständen, in Absicht der Wahl, gewesen. Um solchen Unterschied zu bemerken, habe ich allerdings die ersten Marggrafen von **Brandenburg** aus **anhältischem** Stamme schon Churfürsten nennen können und müssen. Hier scheint aber nicht der Ort zu seyn, diese Wahrheit in ihr gehöriges Licht zu setzen. Ich pflege solches in meinen Vorlesungen über die Reichsgeschichte zu thun.

Vielleicht trift mich aber die Beschuldigung des Herrn von **Justi**, daß ich nicht gewust habe, wie die Vererbung der Lehen nur stufenweise erweitert worden.

Mein Herr Gegner behauptet, daß die Gesamtbelehnung erst im 14ten und 15ten Jahrhundert eingeführet, und also erst in diesen Zeiten die Seitenverwandten zur Nachfolge berechtiget worden. Und doch habe ich Seite 262 vermuthet, daß der erste Herzog von **Sachsen** aus **anhältischem** Hause, **Bernhard**, auf die Erbfolge der **Mark Brandenburg** Verzicht thun müssen. Daß ich aber eine Unwissenheit in dem Stück verrathen hätte, daß die Vererbung der Lehen stufenweise gegangen, ist mir nicht erinnerlich. Daß aber Seitenverwandte, daß, noch genauer zu reden, die Söhne dessen, der ein so ansehnlich Lehn, als die **Mark** gewesen, besessen, von der Erbfolge in diesen Lehen zu Zeiten des ersten Marggrafen von **Brandenburg** aus **anhältischem** Hause, ausser, was das höchste Reichsamt betraf, berechtiget gewesen, ist eine ausgemachte Sache. Solte man nöthig haben, so bekandte Dinge zu erinnern? Ich will den Beweis selbst aus der **brandenburgischen** Geschichte führen. Warum muste des Marggrafen **Otto** 2 Bruder, **Albrecht**, einwilligen, als nach Seite 274 jener einen Theil seiner Lande **Magdeburg** zu Lehn auftrug? Waren diese Brudersöhne Herzog **Bernhards** nicht also zu der **Mark Brandenburg** und dessen Landen berechtiget? Folgte nicht dieser **Albrecht** 2 seinem Bruder **Otto** 2 in dem alleinigen Besitz der ganzen **Mark** nach Seite 279? Folgten diesem **Albrecht** 2 nach Seite 287 nicht seine beiden Söhne **Johann** 1 und **Otto** 3 gemeinschaftlich? Woher entstanden in denen folgenden Jahren die vielen zu gleicher Zeit regierenden Marggrafen? Und da eine Linie der **anhältischen** Marggrafen ausgieng; aus was vor Recht folgten in ihren Ländern die Marggrafen aus der andern Linie? Warum hätte also **Bernhard** mit seinem Bruder **Otto** 1 nicht auch ein Recht haben sollen, in dem von ihrem gemeinschaftlichen Vater **Albrecht** dem Bär besessenen Lande zu folgen? War also die Vermuthung ganz ohne Grund, daß **Bernhard** auf die **brandenburgischen** Staaten damals Verzicht geleistet, als ihm ein **ander** Herzogthum, nemlich **Sachsen**, eingeräumet wurde?

In der mitlern Geschichte der **Mark Brandenburg** findet mein Herr Gegner mehrere Gründlichkeit, und vermißt wenigstens keine wichtige Begebenheiten, nur will er nicht entscheiden, ob solches meinem eigenen Fleiß, oder vielmehr dem Umstande beizumessen, daß die neuern Schriftsteller besser vorgearbeitet hätten.

ten. Wie glücklich wären wir nicht, wenn wir, sonderlich in der Geschichte der **baierischen** und **luxenburgischen** Churfürsten von **Brandenburg**, auch nur leidliche Vorarbeitungen vorzuweisen hätten! Um aber meinen Herrn Gegner zu überzeugen, daß ich auch hier, aus Noth gedrungen, wol Fleiß habe anwenden müssen, verweise ich denselben auf meine Einleitung in die **brandenburgische** Staatsgeschichte. Vielleicht lernet er aus dieser Einleitung, die ihm gar nicht zu Gesicht gekommen zu seyn scheinet, meine mühsamen Beschäftigungen in einer Geschichte, worin es, wie ich mich kühnlich darauf beziehen kann, bisher fast gänzlich an Beweisen gemangelt, besser einsehen, und seinen Richterspruch gegen mich mässigen. Solte ich in dieser Läuterung von dem Ausspruch des Herrn von **Justi** wol noch was zu hoffen haben?

Endlich gefällt meinem Herrn Gegner nicht, daß ich, da ihm übrigens der Plan des ganzen Werks sehr wohl entworfen zu seyn vorkommt, die Geschichte des Herrnmeisterthums, nicht aber Heermeisterthums, wie er es nennet, zu früh eingerückt. Da aber dieses Herrnmeisterthum noch bis auf jetzige Zeit seinen eigenen von dem Landesherrn unterschiedenen Herrnmeister hat; so wuste ich zu der Einschaltung dieser Geschichte in dem ganzen folgenden Zeitraum keinen bequemern Ort ausfindig zu machen, als die Zeit hierzu anzuwenden, in welcher Churfürst **Woldemar** die Schutzgerechtigkeit über das neu errichtete Herrnmeisterthum übernommen.

Mein Herr Gegner gestehet übrigens ein, daß meine Geschichte vor eine Menge Personen, die nur zum Vergnügen und Zeitvertreib lesen, ein vollkommen brauchbares und dienliches Werk sey. Ich bin ihm davor verbunden, würde es aber noch mehr seyn, wenn ich ihn aus meiner Einleitung überführen könte, daß die von mir vorgetragenen Wahrheiten auch belehrend, überzeugend, und, so viel es sich hat wollen thun lassen, vollständig wären.

Davor aber danke ich dem Herrn von **Justi** öffentlich, daß er, bey der Beurtheilung des ersten Bandes dieser Geschichte, nichts vorgetragen, was gegen die von ihm zu erwartende Bescheidenheit liefe. Er wird es mir daher nicht verübeln, daß ich auf seine Beurtheilung der von mir herausgegebenen Lebensbeschreibungen grosser Helden gar nicht antworte. Ich würde bey einer Antwort vielleicht den

Versuch wagen, eben so witzig, eben so beissend zu schreiben; und die wahren Ursachen seines harten Angrifs, der mehr von andern, als von meiner Schrift verursachet worden, anführen. Vielleicht würden aber unsere Streitschriften der sehr grossen Anzahl meiner Leser, die bisher die Lebensbeschreibungen mit Vergnügen durchgegangen, und unter denen sehr viele sich befinden, welchen der Herr von **Justi** vermuthlich weder Einsichten noch Geschmack ableugnen wird, einen Eckel verursachen. Beiläufig will ich hier nur anmerken, daß, weil der siebente Theil dieser Lebensbeschreibungen in dieser Messe nicht hat fertig werden können, und von rechtswegen der Berichtigung des zweiten Bandes der allgemeinen **preußischen** Staatsgeschichte nachstehen müssen, solcher g. G. nebst dem achten Theil diesen Sommer die Presse verlassen werde.

An der äussern Schönheit des Werkes, sagt der Herr von **Justi**, habe der Verleger so wenig, als an dem richtigen Abdruck, etwas ermangeln lassen. Dieser Gelehrte sowol, als alle meine Leser, werden eben dieses auch bey dem zweiten Bande wahrnehmen, ohnerachtet alle Zuthaten, und sonderlich das Papier, auf ungeheure Art im Preise gestiegen.

Ich bin aber nunmehr verbunden, meinen Lesern von dem Inhalt dieses zweiten Bandes nähere Rechenschaft zu geben. Er ist mit dem Bilde des zweiten Churfürsten von **Brandenburg** aus jetzt regierendem Hause, **Friedrichs** 2, gezieret. Ich weiß in der That nichts schöners, nichts angenehmers meinen Lesern vorzulegen, als das Bildniß unserer ehemaligen Landesregenten. Ihre Thaten machen uns ihre Personen zu beliebt, als daß wir nicht wünschen solten, sie auch ihrem Körper nach kennen zu lernen.

Mit diesem zweiten Bande fange ich die neuere Geschichte an, welche alle Churfürsten und nachmalige Könige aus dem **hohenzollerischen** Hause enthalten soll. So lange war die **Mark Brandenburg**, als ein Glücksball, seit der Zeit selbige an **Deutschland** gekommen, bald in den Händen der **anhältischen**, bald **baierischen**, denen sie ein Hauptbetrüger zu entwenden suchte, bald der **lützelburgischen** Churfürsten gewesen. Die Vorsicht ließ endlich dieses Land in die Hände des **hohenzollerischen** Hauses fallen, welches es bisher mit so vieler Weisheit, Klugheit und Tapferkeit regieret, daß solches nach dem Wunsch aller

getreuen Unterthanen, auch das letzte zu seyn verdienet, in dessen Händen die Mark bis an das Ende aller Tage hoffentlich verbleiben wird. Und eben dieses soll der Kupferstich auf der ersten Seite zu erkennen geben.

Hier fängt sich in einer Einleitung die Geschichte der Vorfahren der **hohenzollerischen** Churfürsten an. Ich habe hierbey die besten Schriftsteller zu Rathe gezogen, welche die Abstammung unserer Churfürsten zu erläutern, und die Geschichte der Vorfahren unserer Regenten aus den besten Nachrichten ins Licht zu setzen, ihr eigen Werk haben seyn lassen. Meinem Entwurf gemäß, bin ich hierbey so kurz, als möglich, gewesen, um in dieser Sache denen weit geschicktern Schriften derer vornehmen Herren **Sinold** von **Schütz**, von **Jung** und **Oetter** nicht vorzugreifen. Nach meinem herzlichen Wunsch müssen diese grosse Männer der gelehrten Welt, und sonderlich der Geschichte des Vaterlandes, zum Besten noch viele Jahre mit den gesundesten Kräften und dem besten Vergnügen arbeiten.

Seite 55 soll der Kupferstich die zu **Costnitz** vorgegangene erste Belehnung des Churfürsten **Friedrichs** 1 mit der **Mark Brandenburg** bemerken. Es wird diese feierliche Handlung allen denen unvergeßlich bleiben, welche so glücklich sind, unter der gesegneten Regierung der Nachkommen dieses Herrn zu leben. In der Lebensgeschichte **Friedrichs** 1 selbst habe ich zwar freilich die aus guten Quellen geschöpfte Abhandlung des seligen Herrn von **Gundlings** vorzüglich gebraucht. Der Augenschein wird aber zeigen, daß ich die **gundlingischen** Nachrichten aus andern Schriftstellern und Urkunden theils vermehret, theils verbessert habe.

Seite 171 liefert in einem Abdruck das Merkmal des ersten Ordens, welchen der Churfürst von **Brandenburg Friedrich** 2 unter dem Namen der Gesellschaft U. L. Frauen auf dem Berge zu **alt Brandenburg** gestiftet. Die darauf folgende Regierungsgeschichte des Churfürsten **Friedrichs** 2 ist auf eben die Art, wie die vorige, erwachsen, und mit eben der Sorgfalt berichtiget worden.

Seite 271 stellet das Bildniß des grösten Helden seiner Zeit des Churfürsten **Albrechts** von **Brandenburg** vor. In der Lebensgeschichte dieses Herrn, der seinem Hause allemal die gröste Ehre macht, habe ich diejenigen Jahre, in welchen er blos die **fränkischen** Länder beherrschet, meinem Entwurf gemäß, so kurz, als

möglich, durchgegangen. Zu seiner churfürstlichen Regierung habe ich dergleichen Hülfsmittel nicht gehabt, als bey den Begebenheiten **Friedrichs** 1 und 2. Alles dasjenige, was ich in Urkunden und Schriftstellern von **Albrechts** Regierung gefunden, muste ich mühsam sammlen, sorgfältig prüfen, und in die gehörige Ordnung bringen. Gemeinhin pflegen die **brandenburgischen** Geschichtsschreiber die meisten Regierungsgeschäfte dieses Prinzen, welche die **Mark Brandenburg** angehen, zu den Begebenheiten des folgenden Churfürsten zu rechnen, weil solcher sich mehr unmittelbarer Weise als Statthalter damit beschäftiget, da Churfürst **Albrecht** seine meiste Zeit in allgemeinen Reichsberathschlagungen, oder in **Franken** zugebracht. Weil aber bey **Albrechts** Lebzeiten sein Churprinz nur nach dem Willen des Herrn Vaters seine Handlungen einrichtete, und also nur als das Werkzeug von der Regierung **Albrechts** zu betrachten ist; so habe vor nöthig gehalten, die Nachrichten von den Landesangelegenheiten in der Lebensgeschichte desjenigen Herrn zu lassen, der die wahre Triebfeder derselben, wie solches **Albrechts** Reisen in die **Mark** und seine daselbst unternommene Handlungen ausweisen, bis an seinen Tod geblieben.

Seite 375 zeiget das Bild des Churfürsten **Johann** des Grossen. Bey der Regierungsbeschreibung dieses Herrn habe ich, ausser verschiedenen andern Urkunden und Zeugnissen der Schriftsteller, mich einer Lebensbeschreibung **Johann** des Grossen bedienen können, die der selige Herr von **Gundling** aufgesetzt, die aber niemals der Presse überlassen worden. Mir ist die Handschrift dieses Werks aus der Büchersammlung der königlichen Academie der Wissenschaften durch Vorsprache eines hohen Gönners von einem grossen Gelehrten mitgetheilet worden, denen ich dafür unterthänigen und verpflichtesten Dank öffentlich abstatte.

Seite 425 liefert den Kupferstich von dem Bildnisse des Churfürsten **Joachims** 1. Da **Leuthinger** in der Regierungsgeschichte dieses Prinzen ziemlich kurz gewesen; so ist das meiste, was ich von ihm gesagt, aus Urkunden und Zeitgenossen zusammen getragen; sonderlich habe ich diejenigen Schriftsteller hier sehr brauchbar gefunden, welche von der Kirchenverbesserung und denen Ursachen des daraus entstandenen **deutschen** Krieges ausführlich gehandelt haben.

Vorrede.

Den Beschluß des ganzen Werks macht Seite 587 ein Anhang von den ehemaligen Grafen von **Lindau** und Herren von **Ruppin.** Da solche niemals unmittelbare Reichs- sondern jederzeit **brandenburgische** Landstände gewesen; so habe ich in einer Staatsgeschichte unmöglich weitläufiger die Handlungen derer ehemaligen Grafen von **Lindau** und Herren von **Ruppin** anbringen dürfen, als solches wirklich von mir geschehen.

Ich muß noch einige Anmerkungen hinzufügen, die die Regierungen derer in diesem Bande angeführten fünf Churfürsten zugleich angehen. 1) Bey einem jeden habe ich von seiner Leibes- und Gemüthsbeschaffenheit sowol, als von denen Gemalinnen und Nachkommen ausführlicher gehandelt, als solches wegen Mangel der Nachrichten bey denen Churfürsten aus andern Häusern im ersten Bande geschehen können. 2) Da in diesem Zeitpunkt die Churfürsten als die geheimesten Räthe der Kaiser, ohne deren Vorwissen und Einwilligung wenig erhebliches in allgemeinen Reichssachen hat behandelt werden können, anzusehen sind; so habe ich, in Erzählung ihrer Regierungshandlungen, mich nicht allein auf die **brandenburgischen** Angelegenheiten einschränken können. Des Kaisers **Sigismunds** Armuth, **Albrechts** 2 Bemühungen, **Deutschland** zu bessern, **Friedrichs** 3 Schläfrigkeit, **Maximilians** 1 Lebhaftigkeit, und die unter **Carl** 5 angegangene Kirchenverbesserung zogen so erhebliche Folgen nach sich, daß man niemals die Reichsbegebenheiten von denen Landesangelegenheiten eines so ansehnlichen Churfürstenthums, wie die **Mark Brandenburg** ist, trennen kann. Da aber die letztern allerdings mein Hauptgegenstand gewesen; so bin ich mit Fleiß in der Erzählung allgemeiner Reichssachen, oder einschlagender Begebenheiten anderer Staaten so kurz, als möglich, gewesen. 3) In Absicht der Quellen, aus denen ich geschöpfet, berufe ich mich, so wie solches bereits im ersten Bande beobachtet worden, entweder auf meine Einleitung einer erwiesenen **brandenburgischen** Staatsgeschichte, oder ich habe die erweisende Stellen so kurz, als möglich, in den Anmerkungen angegeben. Nur alsdenn sind ganze Urkunden eingerückt, wenn solche von einem sehr erheblichen Inhalt sind, oder ganze Länder angehen. Der Eckel, selbige in einer veralterten und canzeleymäßigen Schreibart zu lesen, wird durch die Wichtigkeit ihres Inhalts und durch den Nutzen ihrer Aufbehaltung gemildert. 4) Da

die in diesem Bande vorkommende Sachen immer von Zeit zu Zeit erheblicher werden; so glaube ich, daß sich die Begierde der Leser um so weniger vermindern werde, da ich mir angelegen seyn lassen, die Schreibart beizubehalten, und der Herr Verleger bey der äussern Schönheit seine Kosten eher vermehret, als vermindert hat. 5) Von den erheblichsten Sachen und Personen dieses Bandes ist ebenfals ein Verzeichniß angedruckt, welches aus der Feder eines geschickten Mannes geflossen.

Der, welcher in der Erhaltung des von allen Seiten mit feindlichen Schaaren umzogenen **preußischen** Staats bisher Wunder gethan, lasse denselben noch fernerweit seiner göttlichen Kraft empfohlen seyn. GOtt, der die Gedanken der Könige wie Wasserbäche leitet, flösse ihnen Gedanken des Friedens ein, damit meine Leser mit abgetrockneten Thränen diesen Band, und nach seiner Fügung auch die Fortsetzung dieser Geschichte, lesen können. **Halle**, auf der königlich **preußischen Friedrichsuniversität** den 12ten **April** 1761.

D. Carl Friedrich Pauli.

Der

preußisch- und brandenburgischen allgemeinen Geschichte

Zweyter Band.

Die neuere Geschichte.

Einleitung.

Von dem Ursprung und den Vorfahren der hohenzollerischen Churfürsten von Brandenburg.

§. 1.

Die Mark Brandenburg war, bis solche dem hohenzollerischen Hause zufiel, einem Balle gleich, der aus einer Hand in die andere gekommen. Bald hatten Sueven, bald Wenden, bald wieder Deutsche das Land besessen. Bald stand es unter anhältischen Herren, bald baierischen Fürsten, denen es ein angestifteter Betrüger zu entreissen suchte, bald unter luxemburgischen Prinzen. Endlich kam die Regierung desselben an die Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern. Diese häufigen Staatsveränderungen haben die gute Mark sogar zu einem Sprüchwort *a*) gemacht, und es ist sehr begreiflich, daß solche der Landesverfassung, dessen Ansehen und Macht, als auch denen Einwohnern insbesondere nicht vortheilhaft seyn können. Wir haben solches in dem ersten Bande unserer Geschichte weitläufiger vorgestellet, und sind mit dem ältern und mitleren Zeitpunkt fertig geworden. So wie im ersten Theil die alte Geschichte unter den Sueven und Wenden vorgetragen worden, so zeigte der zweite Theil diejenigen

Inhalt der neuern brandenburgischen geschichte.

a) Mutavit Dominos Marchia saepe suos.

nigen merkwürdigen Veränderungen, welche zur mitleren Geschichte, oder in den Zeitpunkt gehören, da dies Land von deutschen Marggrafen besessen ist, ehe der Burggraf von Nürnberg, Friedrich, aus dem Hause Hohenzollern, zum Besitz gekommen. Meine Leser kennen also sowol die anhältischen und baierischen Oberherren der Mark Brandenburg, als auch diejenigen Fürsten des luxemburgischen Hauses, welche solche im Besitz gehabt. Seit 1415 aber fängt die Geschichte des hohenzollerischen Hauses an, welche seit der Zeit, bereits über viertehalbhundert Jahr, nicht nur Herren der Mark Brandenburg gewesen, sondern auch ihre Macht durch noch weit mehrere Länder bis zum Neide vermehret, und ihr Ansehen durch eine königliche Krone vergrössert haben. Eben dies ist der Inhalt der neuern brandenburgischen Geschichte, oder des dritten Theils unserer Abhandlung der preußischen Staatsgeschichte.

§. 2.

Abtheilung derselben.

So verehrungswürdig auch immer die Churwürde zu nennen, welche die ersteren Herren dieses Hauses bekleidet haben; so wird dieselbe doch durch die Königswürde bey weitem übertroffen, welche Friedrich der Weise seinem Hause zu verschaffen gewust. Eben dieses theilt die neuere brandenburgische Geschichte in zwo Hauptabschnitte gar zu natürlich ein, als daß wir uns derselben nicht bedienen solten. Der erste Hauptabschnitt wird also von denen Churfürsten von Brandenburg aus hohenzollerischem Hause handeln, ehe die Königskrone auf dasselbe gekommen. Und damit wollen wir in diesem zweiten Bande den Anfang machen. Die Kirchenverbesserung und der dreissigjährige Krieg haben den Zustand derer Churfürsten von Brandenburg ungemein verändert. So wie die erstere zu dem Anwachs der Macht dieser Prinzen ein vieles beigetragen, so glückte es besonders der Weisheit des grossen Churfürsten Friedrich Wilhelms, welcher gegen das Ende des dreißigjährigen Krieges zum Regiment gelangte, sich der damaligen Umstände so geschickt zu bedienen, daß sein Sohn sich mächtig genung sahe, eine Königskrone zu tragen. Wenn die Kirchenverbesserung denen Churfürsten von Brandenburg die Bischofthümer Brandenburg und Havelberg, ja selbst Preussen nebst vielen andern Vortheilen zuwege brachte; so erlangte doch Friedrich Wilhelm noch mehr. Er erhielt halb Pommern, Magdeburg, Halberstadt, Minden, Camin, den ungezweifelten Besitz einiger zur jülichschen Erbschaft gehörigen Staaten, und die völlige Unterwürfigkeit Preussens; anderer erheblicher Vorzüge jetzt nicht zu gedenken. Diese erhöhete Macht der Churfürsten theilet den ersten Abschnitt der neuern brandenburgischen Geschichte in die Zeit vor der Reformation; nach der Reformation bis zur Regierung Friedrich Wilhelms des Grossen; und von dessen Regierungsantritt bis zur erhaltenen königlichen Würde. Vor der Kirchenverbesserung wird von uns eine jede Regierung einzeln abzuhandeln seyn, und wir wollen also in diesem zweiten Bande die Regierungen Churfürst Friedrichs 1, Friedrichs 2, Albrechts des deutschen Achills, Johanns des Grossen, und Joachims 1 erzehlen. Unsere Leser erhalten also die Geschichte des Zeitpunkts von 1415 bis 1535, und folglich noch mehr als eines Jahrhunderts.

§. 3.

§. 3.

Einleitung von den vorfahren des jetzigen regierenden hauses.

Ehe wir jedoch mit der Erzehlung der Begebenheiten Friedrichs I den Anfang machen, so glaube ich meinen Lesern einen Gefallen zu erzeigen, wenn ich vorläufig erst von dessen Vorfahren rede. Zu diesem Ende werden wir nicht nur diejenigen anführen, welche unter denen Burggrafen von Nürnberg zu unserer Churfürsten Voreltern zu zählen; sondern weil solche aus dem Hause Hohenzollern stammen, müssen wir auch kürzlich von denen ältesten Grafen, die diesen Namen geführt, handeln. Endlich wollen wir sogar die verschiedenen Meinungen derer beibringen, welche den Ursprung des hohenzollerischen Hauses zu ergründen gesucht. Ich weiß nicht, ob es mehreren Vortheil oder Nachtheil bringe, daß alles, was man von dem Ursprung dieses Geschlechts beigebracht, noch auf blossen Muthmassungen beruhet. Viele sehen den Mangel hinlänglicher Nachrichten schon als einen hinlänglichen Beweis von dem Alterthum hoher Häuser an. Es verlieren in der That diese dabey nichts, wenn man gleich ihren Stammbaum nicht bis in die Arche Noä, oder bis ins Paradies bringen und hinaufführen kann. Gesetzt, daß man noch so weit in der richtigsten Untersuchung käme, so wird sich doch ein Zeitpunkt finden, in welchem uns Gewißheit und Muthmassung verläst. Was helfen denn zehn oder zwanzig Vorfahren mehr oder weniger? Die Ungewißheit von denen ersten Anherren unserer Regenten verringert die Verehrung derselben bey Vernünftigen gar nicht, denn die sehen blos darauf, daß alle Obrigkeit von GOtt ist, und daß der der göttlichen Ordnung widerstrebet, der, aus irgend einer Betrachtung, seinen gegen sie habenden Pflichten nachzukommen versäumen wolte. Der gemeine Mann aber, und der, welcher seine Denkensart nach Vorurtheilen einrichtet, pflegt das Unbekandte noch höher zu schätzen und mehr zu bewundern, als wovon er eine vollkommene Erkenntniß besitzet. Es scheint selbst bey denen vornehmsten Herren eine blosse Eitelkeit zu seyn, ihre Vorfahren aufsuchen zu lassen, wenn sie, ohne eigene Verdienste zu haben, mit denen Verdiensten der Vorfahren sich brüsten wollen. Was übersteigt die Ehrfurcht der Russen gegen ihre jetzige Regenten? obgleich die Anherren des Hauses Romanow, woraus es entsprungen, lange so weit nicht heraufzuführen, als die Vorfahren der preußischen Monarchen. Eine unnöthige Neugierde ist meistens die Triebfeder der Geschichtschreiber, welche in den Geschlechtsuntersuchungen zu weit gehen. Aber sie werden dafür mehrentheils genugsam bestraft. Eine unaussprechliche Bemühung, die sie anwenden, führt sie meistens in ein Labyrinth von Muthmassungen und Widersprüchen; und diese Ungewißheit, aus welcher nicht herauszukommen, ist eine wahre Marter. Wir wollen uns und unsere Leser derselben nicht aussetzen, sondern uns blos begnügen, die verschiedenen Meinungen derer anzuführen, welche, in Untersuchung des Ursprungs des Hauses Hohenzollern, alle Mühe angewendet.

§. 4.

Erste meinung vom ursprung des

Es hat eine Gattung unweiser Gelehrten gegeben, die nichts für groß hielten, was nicht aus Rom oder Griechenland hergeleitet wurde. Diesen schreibe ich den Ur-

hauses Hohenzollern vom hause Colonna.

Ursprung der Meinung zu, daß das Haus Hohenzollern vom Hause Colonna abstamme. Die Italiäner pflegen am meisten dieser Krankheit unterworfen zu seyn, und damit auch Deutsche anzustecken. Paul Jovius, Münster und Stumpf haben diese erste Meinung verfochten. Das Haus Colonna gehört unter die besten Geschlechter Wälschlands. Ein Papst, viele Cardinäle, und eine vorzügliche Anzahl berühmter Leute sind daraus berühmt geworden. Die Geschlechter Colalto, Lando, Alba, Cadrone, Fondi, Gallicano, Salerno, Zagarolo, Marsi und Trajetto, auch Colonna von Fels rühmen sich insgesamt, Zweige des Hauses Colonna zu seyn. Man will sogar das litthauische Haus Sapieha davon herleiten. Ein gewisser Petrus soll das Haus Colonna in Spanien, und ein Carolus in Rusland ausgebreitet, und im letzten Lande die Stadt Columna am Fluß Occa angelegt haben. Das Amt eines Connetable von Neapel, welches dem Hause Colonna erblich zustehet, giebt ihm ein vorzügliches Ansehen. Daß aber dasselbe vom Hercule, oder Camillo, oder Mario, oder aus dem gelobten Lande entsprossen, und der Name von der Säule entstanden, an der der Weltheiland gegeisselt worden, sind unstreitige Mährlein, die man erdichtet, um den Schein einer Grösse einem Geschlecht zu verschaffen, welches doch einer solchen Schminke nicht benöthiget ist. Und doch hat man geglaubt, das Haus Hohenzollern der Ehre dieses sehr alten obgleich unerwiesenen Ursprungs dadurch theilhaftig zu machen, wenn man dasselbe von dem Hause Colonna ableitete. Um nur etwas zu der Unterstützung einer Erfindung beizubringen, sagt man: 1) Die Colonneser haben ehemals das Schloß Zagarolo besessen, und dies habe einige Aehnlichkeit mit Zollern, die ich doch darin nicht finden kann. 2) Die Colonneser haben eine Säule im Wappen, und mit dieser Figur habe der Scepter einige Gleichheit. Bedenkt man wol hiebey, daß das Scepter weit später, und aus einer höchst verschiedenen Ursache ins Wappen des brandenburgischen Hauses gekommen, als die Säule ins Wappen des Hauses Colonna? Und doch soll diese Gleichheit ein Grund der Muthmassung seyn, daß das hohenzollerische Haus von dem von Colonna abstamme. Man ist aber nicht einig, wenn ehe aus diesem Geschlecht jemand nach Deutschland gekommen, sich daselbst niedergelassen, und das hohenzollerische Haus gegründet haben soll. Eine alte Halberstädter Chronik erzehlt folgende Fabel: Zur Zeit der Christenverfolgung, unter Hadriani kaiserlicher Regierung, wäre Hego und Jurgo aus dem Hause Colonna in den Hegow gekommen. Der erste habe den Jurgonium erzeugt; im Jahr 144 das Schloß Saldern angelegt, und wäre Stammvater der Grafen von Zollern geworden, aus welchen Kaiser Leo im Jahr 461 einen, Namens Friedrich, zum ersten Burggrafen von Nürnberg verordnet. Allein diese Fabel braucht zu unsern Zeiten keiner Widerlegung. Andere meinen es besser zu treffen. Sie sagen: Papst Hildebrand oder Gregorius 7 hatte mit einem vornehmen Römer, Peter Colonna, schwere Verdrüßlichkeiten. Um das Jahr 1080 entflohe der letztere zum Kaiser Henrich 4 nach Deutschland, diente solchem nebst seinem Sohn Ferfried, und erhielt davor diejenige Gegend in Schwaben zur Vergeltung, welche jetzo Hohenzollern heist. Um aber

solches zu widerlegen, ist es genug, anzumerken, daß lange vor Henrichs 4 Zeiten die Grafen von Hohenzollern erweislich sich bekandt gemacht, und also von diesem Peter und dessen Sohn Ferfried, oder, nach andern, als Cernitio, von Ferfrieds Bruder, Burchard, nicht abstammen können.

§. 5.

Andere haben es umkehren, und den colonnischen Stamm mit seinen Zweigen von dem Hause Hohenzollern, als einer Wurzel, ableiten wollen. Weil aber die Geschlechtsuntersuchung des Hauses Colonna in unsere Geschichte nicht eigentlich gehöret; so will ich nur dieser Meinung vortragen, ohne mich in deren Untersuchung einzulassen. Reineccius, Scioppius und andere haben solche überhaupt wahrscheinlich zu machen gesucht, weil 1) das Haus Colonna sich einer Verwandtschaft mit dem hohenzollerischen Hause rühmet; 2) die Grafen von Hohenzollern den Saulgow besessen, womit Colonna und Zulgiano eine Aehnlichkeit haben; 3) weil einige ältere Vorfahren des hohenzollerischen Hauses einen Löwen im Wappen führet, der in der Prancke eine Säule hält, welche Säule nachmals das Haus Colonna beibehalten. In Absicht der Abstammung selbst sind sie nicht einerley Meinung. Einige behaupten, Thaßilo, ein ungezweifelter Graf von Zollern, habe durch seinen Sohn Gotzbold einen Enkel, Berchtold, gehabt, der die Grafschaft Saulgow erheiratet, und zween Söhne verlassen; Mainrad, ein Einsiedler und Märtyrer, sey unter die Heiligen gezählt *b*); Conrad, Colin oder Conzelin aber, Herr von Saulgow, wäre vom Könige von Lothringen, Zwentepolk, aus Schwaben vertrieben, sey nach Italien geflüchtet, und habe daselbst Colonna, Zulgiano und Zagarolo erbauet; aus dem Namen vom Saulgow sey aber de Colonna entstanden. Andere schreiben jedoch dem Gotzbold fünf Söhne zu, von denen Ludwig Abt zu Reichenau, Hugo Graf von Saulgow und Stammvater des Hauses Colonna; Mainhardt Stifter der Grafen von Colalto, die, wie das Haus Hohenzollern, ein Wappen führen, welches von schwarz und weiß getheilt ist; und Siegfried Graf von Pfullendorf und Rudolph Graf von Sigmaringen geworden. Doch auch diese Seitenverwandtschaft braucht mehrere Bestätigung. Wenn man sich auf die Zeugnisse des Churfürsten von Brandenburg Joachims 2 und des Herzogs Albrechts von Preussen beruft; so zeigt solches zwar an, daß diese Herren eine Verwandtschaft beider Häuser geglaubt, aber es ist solches kein geschichtmäßiger Beweis. Wenn aber Papst Martin 5, oder Otto von Colonna, in einem Schreiben an den polnischen König Vladislaum, beide Häuser als verwandt ansiehet, weil beide eine Säule im Wappen führen; so hat der gute Vater sich unstreitig, in Absicht des brandenburgischen Wappens, wissentlich geirret, und das Scepter vor eine Säule angegeben.

Ableitung des Hauses Colonna von dem von Hohenzollern.

§. 6.

Bruschius, Enzelt, Reineccius und andere wollen das zollerische Haus von den Welfen ableiten. Sie erzehlen dabey folgendes belustigende Mährgen. Graf Isen-

Zweite meinung vom welphischen ur-

b) Sein Bildniß stehet in D. Pregitzers Ehrenspiegel. S. 28.

sprung dieses hauses. Isenbard von Altdorf, der zu Ende des 8ten Jahrhunderts gelebt, war mit der Irmentrud, der Kaiserin Hildegard Schwester, vermält. Irmentrud erfuhr, daß ein Weib drey Kinder auf einmal geboren, und kann sich nicht vorstellen, daß solches, ohne Ehebruch zu begehen, möglich. Solten dergleichen Fälle sich wol bey unsern stärkeren Vorfahren seltener, als zu unsern Zeiten, zugetragen haben? oder war Irmengard so unwissend, ob sie gleich bereits in vereheligtem Stande sich befand? Gut, wir wollen sie dafür halten. Sie hielt bey ihrem Gemal um die Bestrafung der nach ihrer Meinung unzüchtigen Buhlschwester an, und der Isenbard läst wirklich die angegebene Ehebrecherin ersäufen. Auch Isenbard war in dem, was in der Welt geschiehet, so unerfahren, als seine Irmengard, eben so keusch wie sie, und beide gleich eifrig und hart, eine beschuldigte Person zu strafen, ohne sich vorher bey mehreren Personen zu befragen, ob ein Mann nicht Vater von Zwillingen oder dreien und mehreren Kindern zugleich werden könte. Es ist vor unsere Frauen sehr zuträglich, daß Irmengard und Isenbard, dieses einfältige harte Paar, schon längst vermodert sind. Doch noch bey ihrem Leben gelangten beide zu bessern Einsichten. Es geschahe solches durch ein Wunder. Isenbard, einer der Feldherren Kaisers Carls des Grossen, gieng zu Felde, und hinterließ seine Gemalin zu Hause in gesegneten Umständen. Die Zeit ihrer Niederkunft rückte heran. Sie genaaß, ein Jahr nach dem gefälleten strengen Urtheil, in einem Kindbette zwölf Kinder, die insgesamt männlichen Geschlechts, zwar kleinlich, wie man es sich wol vorstellen kann, aber doch allesamt frisch und munter waren. Wer wolte daran wol zweifeln? Zeigt man nicht zu Losdun in Holland ein Becken, worin 365 Kinder getauft sind, die eine Gräfin von Henneberg in einem Kindbette geboren? Hat nicht Jutta, Gräfin von Querfurt, zugleich neun Söhne zur Welt gebracht? Genung, es waren wirklich zwölf Söhne auf einmal da, so viel als Jacob nach und nach mit vielen Weibern erzeuget. Ihre Geburt machte der armen Irmentrud weniger Schmerzen, als der Gedanke, was Isenbard nun von ihrer Keuschheit, nach ihren eigenen Grundsätzen, halten würde. Sie vermuthete bald dessen Ankunft, und diese Vermuthung machte sie zittern. Sie enschlüst sich. Sie opfert ihrem guten Namen die Früchte ihres Leibes auf. Ein gefälliges altes Weib dient ihr zu einer Gehülfin, gleich als wenn nichts Böses geschehen könte, wo ein altes Weib nicht eingeflochten wäre. Sie brauchte ein sehr verschwiegenes Werkzeug; und wer hat diese Eigenschaft in einem höhern Grad, als ein altes Weib? Freilich könte sie wol zu plaudern aufhören, da sie schon so viele Jahre in der Welt geplaudert hatte. Diese solte nun eilf Söhne ersäufen; denn einen suchte die Mutter doch aus, um solchen ihrem Gemal vorzeigen zu können. Die Alte packt die übrigen ein, und gehet wirklich dem Wasser zu. Doch meine Leser brauchen ihren Tod nicht zu bedauren. Sie sterben noch nicht. Herr Isenbard findet sich ein. Er kommt eben zu gelegener Zeit. Er hatte genau nachgerechnet, daß er jetzt zu Hause die Anstalten eines Kindvaters zu machen habe. Er nahm, als ein zärtlicher Ehemann, Urlaub vom Kaiser, nach Hause zu reisen. So ungern dieser Prinz ihn missete, so muste er doch einwilligen.

gen. Doch klang der Urlaub etwas hart: er solte nur hinreisen, und sehen, was er vor einen jungen Hund oder Wolf bekommen hätte. Carl war doch sonst in ehelichen Sachen eben so unfreundlich nicht! Doch Isenbard weiß, daß das, was sein Oberherr sagt, ihm keinen Vorwurf machen könne. Er gehet vom Heer ab, und begegnet, wie sich doch alle Dinge schicken müssen! dem alten Weibe, die, wegen ihrer Last und Alters, keuchend nach dem Fluß schleicht. Eine heimliche Ahndung, oder seine Neugierde, ruft solche an. Er frägt, was sie in ihrem verdeckten Gefäß habe? Junge Hunde, war die Antwort, die ersäuft werden sollen. Er will dieselben sehen, um zu untersuchen, ob solche von guter Art sind. Hier entfärbte sich die Alte, wofern sie noch Blut genung dazu hatte. Zähnklappen kam selbiger an, welches aber Isenbard, aus Mangel der Zähne bey der Alten, nicht beobachten konte. Sie fieng sich an zu weigern, ihre Hunde zu zeigen, und ward, wie sie Rentsch anführet, eine beredte Sittenrichterin, um dem Grafen seine Neugierde auszuschwatzen; aber vergebens. Er fängt nun drohend zu befehlen an, und die Alte muß gehorsamen. Er siehet, daß er betrogen, und das Weib sucht ihren Betrug zu rechtfertigen, und seinen Zorn zu besänftigen. Sie beichtet alles, was sie weiß. Isenbard muß gegen seine Gemalin sehr zärtlich gesinnet gewesen seyn. Er will sie nicht erschrecken. Das alte Ungeheuer muß die grausame Mutter glaubend machen: ihr unnatürlicher Befehl sey vollzogen. Der Graf aber ließ die eilf Kinder von einem Müller erziehen. Sechs Jahr blieb der Irmentrud ein Geheimniß, daß ihre Kinder noch am Leben wären. Endlich geschahe die Entwickelung. Der Vater ließ heimlich die eilf Kinder, welche Kostgänger des Müllers waren, mit dem zwölften Sohne gleich prächtig, gleich artig, gleichfärbig kleiden. Er stellte ein groß Gastmal an, und bewirthete mit seiner Hausehre eben eine grosse Anzahl vornehmer Personen, als die eilf Kinder in das Gemach traten. Die Gäste bewunderten besonders die grosse Aehnlichkeit aller eilf mit dem zwölften, denn sie sahen sich wirklich alle völlig gleich. Isenbard fragte hierauf: was wol eine Mutter verdiene, die eilf Kinder habe umbringen wollen. Irmentrud war schon seit sechs Jahren in ihrem Gewissen gefoltert. Der unverhofte Hervortritt der eilf Knaben brachte ihr Blut in Wallung. Isenbards vorgelegte Frage benahm ihr alle Zweifel, aber zugleich den Gebrauch der Sinnen. Ohnmächtig fiel sie nieder. Nie kann eine Ohnmacht in einem Roman zu einer so gelegenen Zeit kommen, als diese. Wenigstens war sie sehr natürlich. Doch sie stirbt nicht davon. Es sind hülfsleistende Personen im Zimmer, und man hatte schon damals kräftige Mittel. Sie kam wieder zu sich selbst, sank aber sogleich zu den Füssen ihres Mannes nieder. Sie entschuldigte ihr Vergehen, sie bat um alles, was heilig war, um Vergebung; ihre Seufzer, Schluchzen, Thränen halfen bitten. Die Gäste, ja die Kinder selbst, unterstützten sie. Es war leicht, den Grafen zu besänftigen, denn es war schon sechs Jahr, daß ihn die Liebe stumm gehalten. Der glückliche Ausgang des Schauspiels zog vor dessen ersten schwarzen Auftritt eine Decke. Isenbard begnadigte seine Gemalin, und verewigte die Begebenheit dadurch, daß er seine

Kinder die jungen Hunde oder Welfen nannte. Doch eilf Kinder, welche sechs Jahr gewiß gelebt, starben insgesamt erblos. Nur der, den die Mutter ausgesucht, hatte Nachkommen. Dieser Welf soll ein Vater der Judith, König Ludwigs des Frommen zweyter Gemalin, des Conrads, Stifters des capetingischen königlichen französischen Hauses, und des Rudolphs, Stifters der Häuser Braunschweig und Zollern, geworden seyn.

§. 7.

Die Welfen und Zollern sollen nach andern seitenverwandte seyn.

Jedoch es giebt noch mitleidigere Schriftsteller. Sie lassen alle zwölf Söhne erwachsen und zu Ehren kommen. 1) Rudolph soll geistlich und Bischof von Würzburg geworden seyn. 2) Welf wäre Stammvater der alten Herzoge von Baiern und Könige von Burgund. 3) Cuno Stammvater der Herzoge von Francken. 4) Gebelhardus der Herzoge von Allemannien. 5) Ego der Grafen von Heiligenberg. 6) Werner der Grafen von Toggenburg. 7) Eberhard der Grafen von Eberstein. 8) Arnold der Grafen von Oettingen. 9) Adelbert der Grafen von Calw. 10) Berthold der Grafen von Wölpe. 11. Henrich der Grafen von Catzenellenbogen. 12) Thaßilo Stammvater der Grafen von Hohenzollern geworden seyn. Hiernach hätten beide Häuser zwar einen gemeinschaftlichen Stammvater, den Isenbard, stammten aber keines von dem andern ab, weil Welf Urheber des einen und Thaßilo des andern gewesen. Daß aber manche Schriftsteller auf die Verwandschaft gefallen, rührt theils daher, weil die Welfen und die Zollern eine Zeitlang in Schwaben gewohnt, und weil auf dem zollerischen Wappen ein Brackenhaupt, oder ein Hundskopf, als ein Helmkleinod erscheint. Allein ohne zu bedenken, daß in älteren Zeiten kein Helm im Wappen gebraucht worden, folglich auch keine Helmkleinode vorkommen, und ohne sich dabey aufzuhalten, daß selbst die unstreitigen welfischen Abkömmlinge sich keines Hundes im Wappen bedienen, hingegen andere Geschlechter solche führen, die keine welphische Nachkommen sind; so ist das Brackenhaupt viel zu spät ein Helmkleinod des zollerischen Wappens geworden, als daß solches die Verwandtschaft mit den Welfen beweisen könte. Solte man zwar den Kupferstichen beim D. Pregitzer glauben, so müste sich bereits Thaßilo und alle dessen Nachkommen eines Brackenhaupts bedienet haben. Daß solches aber erst in neuern Zeiten durch die Freigebigkeit der Mahler entstanden, beweiset Rentsch aus dem Plassenburger Archiv. Bis 1317 führten die zollerischen Abkömmlinge einen Pfauenspiegel zum Helmkleinode. Aber in bemeldetem Jahre, Sontags zu Ausgang der Osterwochen, kaufte Burggraf Friedrich von Lutold von Regensberg, nicht Regenspurg, Freyen im Costnitzer Bischofthum, das Kleinod des Brackenhaupts vor 36 Mark guten Silbers. Weil nun die ältern Grafen von Oettingen sich ebenfals eines Brackenhaupts zu bedienen anfiengen, so entstand darüber zwischen den Burggrafen von Nürnberg und den Grafen von Oettingen ein heftiger Streit, der aber 1381, durch Vermittelung Stephans, Friedrichs und Ruprechts Pfalzgrafen beym Rhein, und Johanns Landgrafens von Leichtenberg, so beigelegt ward, daß die Oettinger zwar den Bracken, aber so führen solten, daß sie auf des Bracken Ohren den Schragen ihres Schildes eines Fingers breit brauchen solten. Ob nun wol die Burg-

grafen

grafen den Brackenkopf der Stadt Wonsidel zum Wappen gegeben; so ist derselbe doch auch von den Burggrafen fortgebraucht. Nur haben solche ihn bald als das Helmkleinod des burggräflich nürnbergischen Löwens, bald des zollerischen schwarz und weiß quadrirten Schildes gebraucht, woraus wahrscheinlich ist, daß das gesamte Haus Zollern an dem 1317 gemachten Kauf *c*) des Brackenhaupts Antheil gehabt. Jedoch was halte ich mich bey einer Meinung von der Verwandschaft der Welfen und Zollern auf, da ein Leibnitz, ein Eccard, ein Gruber, ein Scheidt, den Ursprung des welfischen Hauses untersucht haben? Man braucht also nicht, wie einige gethan, aus der Feindschaft der beiden Häuser auf den Mangel der Verwandtschaft zu schlüssen, da andere Gründe vorhanden sind. Sollen doch die Häuser Brandenburg und Oesterreich eines Ursprungs seyn, ohnerachtet sie jetzt beide einander den gänzlichen Umsturz drohen.

§. 8.

Es ist heutiges Tages diejenige Meinung weit allgemeiner, daß die Häuser Hohenzollern und Habspurg eines Ursprungs seyn sollen. Sie ist um so mehr zu bemerken, da solche von den Geschichtschreibern und Geschichtskundigen des österreichischen Hauses angenommen worden, welche also keiner Parteilichkeit beschuldiget werden können. Selbst der kaiserliche Hof hat solche angenommen, da sich derselbe darauf berief, als er dem Hause Hohenzollern die fürstliche Würde ertheilete. Aber wir müssen jetzt zeigen, wie diese Verwandschaft zusammenhängen soll, und ob solche von denen merovingischen Königen der Francken, oder von denen Herzogen von Elsas und Allemannien abgeleitet wird. Diejenigen, welche das Haus Hohenzollern von Guntramno, merovingischen Könige von Orleans, ableiten, verdienen keinen Glauben, weil dieser Prinz keine Kinder verlassen. Nach andern soll Gottfried, Herzog von Schwaben und Allemannien, der Stammvater seyn. Dessen Sohn Hachung, der der Grafschaft Hechingen den Namen gegeben, soll unter seinen Nachkommen einen gewissen Grafen Guntram gehabt haben, den man mit obigem Könige verwechselt hat. Doch andere halten diesen schwäbischen und elsaßischen Grafen Guntram vor den ältesten Sohn des baierischen Herzogs Thaßilo, welcher Günther geheissen, und den ersten hohenzollerischen Grafen Thaßilo gezeugt haben soll. Aber auch damit sind andere nicht zufrieden, weil sie behaupten, der baierische Herzog Thaßilo habe keinen Sohn dieses Namens gehabt, oder derselbe sey doch in seinen jungen Jahren auf der Jagd durch einen wilden Eber ums Leben gebracht. Wie im Gegentheil noch andere auf eine andere Art das zollerische Geschlecht von den alten Königen und Herzogen von Baiern ableiten, wollen wir nachher anführen. Jetzt will ich aber denen Lesern nur die Geschlechtsfolge des hohenzollerischen Stammes so anführen, wie solche vom D. Pregitzer am wahrscheinlichsten vorgetragen ist.

Die Zollern und Habspurger sollen nach der dritten meinung eines ursprungs seyn.

§. 9.

Eganus, oder Ega, Ego, einer der vornehmsten Hofleute unter der Regierung des meroveischen Königs der Francken, Dagoberts, soll ein Abkömmling Pha-

Wahrscheinlichste art dieser ableitung. Eganus.

c) Die Urkunde stehet in Herrn Oetters Versuch einer Geschichte der Burggrafen von Nürnberg.

Pharamunds und Clodions gewesen seyn. Dagobert ernannte ihn zum Major Domus und Vormund seines Sohns Clodovigs 2, wodurch er der erste und vornehmste nach dem Könige wurde. Aber er starb bereits im dritten Jahr seiner rühmlichen Staatsverwaltung im Jahr 641. Seine Gemalin Gerberg soll ebenfals von Pharamundo, Clodio und des letztern ältestem Sohne Alberone oder Alberico, welchen Meroveus unrechtmäßiger Weise von der Regierung verdrungen, gewesen seyn. Denn von Alberico leitet man die heilige Gertrud her, die mit dem fränkischen Fürsten Richimer vermält gewesen, und eine Mutter der Gerberg geworden. Eccard aber will vielmehr den Eganum vor Richimers Sohn halten. Doch wir bleiben jetzt bey Pregitzers Ableitung. Dieser giebt unter andern vor Egani Sohn aus den

Erchinoaldus. Erchinoaldum, oder Erchenbaldum, vermuthlich deswegen, weil dieser dem Egano in der Stelle eines obersten Staatsbedienten gefolget ist. Erchinoald war aber noch erheblicher, als Egan. Dieser hatte nur Neustrien zu besorgen. Jener aber ward nach Flaochati Tode auch oberster Staatsbedienter von Burgund, und nach Erlegung Childeberts, der Austrasien an sich gerissen, und dessen Vaters Grimoalds, erster Staatsbedienter in Austrasien. Die Schwäche des Verstandes seines Königes Clodovei 2 vermehrete sein Ansehen und seine Gewalt auf ausnehmende Art. Endlich ward er 661 durch den gottlosen Ebroinum ums Leben gebracht, der ihm im Amte nachfolgte, obwol Erchinoald von seiner Gemalin Leudesindis einen Sohn erzielet hatte, und dies war

Leudesius. Leudesius. Dieser Herr bekam zwar, auf den Rath des heiligen Leodegarii, die Verwaltung der obersten und ersten Staatsbedienung des Reichs wieder, er ward aber jedoch zuletzt durch Meuchelmörder, die Ebroin erkauft, 680 aus dem Wege geräumet. Pregitzer schreibt ihm, unter andern Kindern von seiner Gemalin aus der Nachkommenschaft des heiligen Sigismunds, Königs von Burgund, einen Sohn zu,

Ethico. Ethico, Athicus oder Adalricus. Es ist aber diese Ableitung noch sehr ungewiß. Denn Eccard sagt: dieser Ethico sey ein Sohn Leuderici oder Leutharii 2, Herzogs von Allemannien, ein Enkel des Herzogs Leudefridi, und Urenkel des Herzogs Leutharii 1, gewesen. Lagvillius will aber auch diese Ableitung nicht gelten lassen. Bey alle dem wird es nunmehr bey diesem Ethico etwas in der Geschichte heller. Wegen seiner Gemalin Berswinde, einer Schwester der Bilihild oder Blithild, die den König Childericum 2 geeheliget, ward Ethico im Jahr 670 zum Herzoge von Allemannien und Elsas erhoben, da er, nach einiger Meinung, vorher das Majorat verwaltet hatte. Er wohnte im Elsas auf dem Otilienberge über Oberehenheim. Ihm schreibt man sechs Kinder zu, 1) Adalbertus, von dem ich nachmals reden will. 2) Ethico 2, Etho oder Hetto, Herzog von Allemannien und Graf von Brisgow. Dieser ist der Stammvater theils des Hauses Habspurg und der ehemaligen Oesterreicher; theils des Hauses Lothringen und jetzigen Oesterreicher; theils der ausgestorbenen Herzoge von Zäringen und Teck, auch sämtlicher

Marg-

Marggrafen von Baaden; theils der abgegangenen Grafen von Dachsburg geworden. 3) Hugo, Graf im Unterelsas, und 4) Bataco, Graf im Ergow, haben zwar beide Nachkommen gehabt, die aber im 3ten Gliede bereits ausgegangen. 5) Die heilige Ottilia, und 6) die heilige Roswinda sind, ihrer mustermäßigen Aufführung wegen, unter die Heiligen gezählet.

Adalbertus oder Albericus, des Ethico ältester, oder wenn man den Ethico 2 zum ältesten macht, der zweite Sohn, war ebenfals Herzog in Allemannien und Elsas, und stiftete im Elsas zwey Klöster. Er ist bereits vor 715 mit Tode abgegangen. Er soll zwo Gemalinnen, beide aus königlichem Geschlecht, gehabt haben. Mit der letzteren, Bathildis, hätte er zwo Töchter erzielt, deren blosse Namen, Liutgardis und Sabina, übrig geblieben. Mit der ersteren, Gerlindis, aber hat er folgende Kinder erzeuget: 1) Eberhard, von dem nachher zu reden. 2) Liutfried, Herzog von Allemannien und Graf in Sundgow. Mit seinem Sohn oder Enkel gleiches Namens giengen die Grafen von Allemannien aus, und ihr Land kam an das Haus Habspurg. 3) Maso hat ein Stück von Elsas besessen, und wird entweder von seiner Macht, oder königlichen Verwandschaft, in einigen Geschichten ein König genannt. Er hat 730 das Kloster Maasmünster gestiftet. 4) Eugenia, 5) Gundelinda, und 6) Attala, welche letztere Aebtißin in dem von ihrem Vater gestifteten Kloster Strasburg gewesen. Adalbertus.

Eberhard, letzter Herzog von Allemannien und Elsas aus diesem Geschlecht, stiftete das Kloster Murbach, worein er endlich selbst 726 gegangen, worauf Carolus Martellus das Herzogthum an sich gezogen. Von seiner Gemalin Falionara schreibt ihm Pregitzer zween Söhne zu. Andere legen ihm die Himmeltrud zur Gemalin bey, und Eccard spricht ihm die Söhne ab. Nach Pregitzer solten es folgende seyn, 1) Warinus, von dem nachmals das nöthige zu sagen, 2) Ruthard, Graf in Turgow, wird von den Mönchen sehr schwarz gemalt, ob er gleich das Kloster zu Schwarzach und das zu Neuwiler gestiftet, weil er den heiligen Othmarum ins Elend gejagt. Von seiner Gemalin Irminissa soll er viele Kinder gehabt haben, von denen aber alle Nachrichten fehlen. Eberhard.

Warinus oder Werner kam aus Elsas nach Schwaben, und wohnte auf dem Schloß Bodmann am Bodensee, und ward der erste Graf von Altorf und Ravensburg. Nach einiger Nachricht bekam er das Herzogthum Allemannien wieder; wahrscheinlicher aber war er der erste Staatsbediente des Königes Caromanni. Nach dessen Beispiel gieng er ins Kloster Mont-Caßin, wo er 780 gestorben. Mit seiner Gemalin, des schwäbischen Herzogs Gunzonis Tochter oder Enkelin, soll er folgende Kinder erzielt haben. 1) Isenbard, von dem sogleich geredet werden soll. 2) Warinum 2 und 3) Ethico, welche letztere aber nur dem Namen nach bekandt sind. Warinus.

Isenbard erbte zwar die väterlichen Güter am Bodensee, konte aber anfänglich vor seinen Widersachern nicht aufkommen, bis er den Carl den Grossen auf der Jagd, durch Erlegung eines Auerochsen, aus der Gefahr umgebracht zu werden, errettete. Isenbard.

rettete. Unter andern erhielt er zur Belohnung der Kaiserin Schwester Irmentrud, die des Herzogs Hildebrandi in Schwaben Tochter gewesen. Misson macht sie zu einem Frauenzimmer aus Provence. Nach dem Kupfer im Pregitzer hat er zwo Gemalinnen gehabt, eine Povenzalin, welches das S. P. Q. R. anzudeuten scheint, die einen Sohn zur Seite hat, und denn eine königliche Prinzeßin, wie aus der Krone wahrscheinlich wird. Vielleicht haben beide Irmentrud geheissen. Isenbard bekam die Verwaltung des Herzogthums Schwaben, und war ein Feldherr des Kaisers. Er hat ein Kloster zu Altdorf gestiftet, und noch 804 gelebet. Seine Gemalin soll zwölf Söhne auf einmal, oder nach und nach bekommen haben, davon entweder alle zwölf zu Ehren gekommen, oder nur einer, Welf, übrig geblieben. Wir haben bereits oben die zwölf Söhne angeführet, unter denen der Thaßilo als der Stifter der Grafen von Hohenzollern angegeben wird.

§. 10.

Zweifel gegen diese ableitung.

Der verstorbene Herr P. Abel hat jedoch gegen diese Ableitung des Thaßilo vom Isenbard und Warino sehr scheinbare Einwendungen gemacht, und nachher vom Ursprung des hohenzollerischen Hauses eine eigene Meinung wahrscheinlich zu machen gesucht. Wir wollen beides mit seinen eigenen Worten unsern Lesern zur Beurtheilung vorlegen. Er sagt: „Thaßilo, Graf zu Zollern, wird heutiges Tages vor einen Sohn des allemannischen Herzogs Isenbardi gehalten, und will ich zwar solches eben nicht leugnen, noch in Zweifel ziehen, doch möchte ich wol wünschen, daß es künftig von den gelehrten Untersuchern der alten Geschichte besser erwiesen würde, als es bisher geschehen, da man noch nicht das geringste Zeugniß aus den glaubwürdigen Alterthümern deswegen beibringen können, sondern sich mit lauter ungewissen Muthmassungen behelfen müssen, die keinen vernünftigen Menschen leicht zum Beifall bewegen werden, und wovon ich die vornehmsten aus dem Pregitzer anführen will, daß man doch sehe, auf wie schwachen Füssen dieses Vorgeben gegründet sey. Anfänglich nun gestehet er, daß verschiedene Schriftsteller und Geschichtschreiber der Eltern und Voreltern des Thaßilonis gar nicht gedächten, einige alte Denkmäler aber denselben Albertum benameten; daher auch Rentschius den Isenbardum nur vor einen Vetter des Thaßilonis hält, (oder vielmehr gar daran zweifelt, weil doch die alte zollerische und welphische Familie nie mit einander in gutem Vernehmen gestanden) andere aber ihn vor dessen Großvater gehalten; doch muthmasset er mit Bucelino, besagter Albertus könne entweder des Thaßilonis Bruder, oder auch der Isenbardus selber gewesen seyn, und den letztern als einen Zunamen von einer gewissen Begebenheit erhalten haben: daß aber Thaßilo ein Sohn des Isenbardi, und Warini Enkel gewesen, bezeugten (spricht er) unterschiedene bewährte Schriftsteller, wovon er doch keine alte, sondern lauter neue anführet, zum Beispiel Brombachium, Bucelinum, Wildeisen und Kirchmaiern, die man zwar in ihren Würden läst, es aber noch lange nicht ausmachen wollen, zumalen man ihnen eben so viel, ja wol noch

mehr,

mehr, entgegen setzen könte, die eine ganz andere Meinung gehabt. Immittelst bildet er sich ein, solches könte auch wol aus den Denkmälern des Klosters Steingaden abgenommen werden, alwo, unter den alten Gemälden in der Kirche, Isenbardus sich mit seiner Gemalin Irmentrud und zweien Söhnen zeige, unter welchen durch den ältern gar wohl Welphus, Graf zu Altorf, und durch den jüngern Thaßilo, Graf zu Zollern, zu verstehen sey. Er hat ja auch zu mehrerer Beglaubigung das Bild abdrucken lassen, worauf ich zwar einen alten Kriegeshelden in der mitten zwischen zwo Frauenspersonen erblicke, von denen die zur rechten Haud einen jungen Sohn vor sich, und ein Wappen, darinnen die bekandten vier Buchstaben S. P. Q. R. über sich, die andere aber zur linken gar kein Kind bey sich, wol aber ein Wappen, fast als die baierischen Rauten gestaltet, weiß und schwarz über sich stehen hat. Ob nun dieses Bild eben dem Isenbardo zukomme, und woher solches zu beweisen, kann ich nicht wissen; zum wenigsten kann ich die beiden von Pregitzern angegebenen Söhne darauf nicht finden, er müste denn die eine Frau zur Rechten davor angesehen haben, welches ich mir doch fast nicht einbilden kann. Es wäre denn Sache, daß dieses Gemälde durch den albernen Kupferstecher in eine ganz andere Form gebracht, und also irriger Weise aus einem Knaben ein Weib gemacht worden, welches ich aber dahin gestellet seyn lasse. Sonst solte ich mich durch dieses Bild fast auf den Wahn bringen lassen, ob habe Isenbardus (wenn ers ja ist, das andere verantworten mögen) zwo Gemalinnen gehabt, deren erste, wie aus dem Wappen zu schliessen, eine Römerin oder Provenzalin, die andere aber eine Schwäbin, und vermuthlich die oft bemeldete Irmentrud gewesen, von der er doch, wo dem Gemälde zu trauen, gar keine Kinder nachgelassen; womit auch diejenigen einigermassen übereinzustimmen scheinen, die da vorgeben, daß von des Isenbardi zwölf Söhnen entweder gar keiner, oder doch nur einer aufgekommen, und sein Geschlecht fortgepflanzet habe. Einmal ist gewiß, daß dieses Bild die zollerische Herleitung von Isenbardo und der Irmentrud im geringsten nicht beweise. Was auch die andere auf Pergament gemahlte Tafel in eben diesem Kloster Steingaden betrift, welche Isenbardum samt einigen seiner Vorfahren und Nachkömmlingen vorstellet; so kann ich fast nicht begreifen, was die hieben soll, in Betrachtung, daß auch darauf des Thaßilonis mit keiner Sylbe gedacht wird; und ob gleich ein Wappen, so dem zollerischen in etwas gleich, nebst mehr andern mit dabey gesetzet worden, so sehe ich doch nicht, was vor ein bündiger Beweis daher zu nehmen sey, da man ja wol nicht ohne Grund vermuthen könte, daß es etwa das Wappen seiner Mutter oder Gemalin (so beide aus dem Hause Schwaben) gewesen: wie ihm hingegen zwey ganz andere, nemlich drey Lilien und ein aufgerichteter Löwe, daselbst zugeschrieben werden, auch Pregitzer selbst nicht in Abrede seyn kann, daß Isenbardus und seine Altväter ein ganz ander Wappen, als Thaßilo, geführet; zu dem ist die Ungleichheit, so sich dabey ereignet, fast gröſſer als die Gleichheit. Denn ob es schon ebenfals in vier Fächer getheilet, wovon zwey ledig sind, so fasten doch die beiden andern einen Löwen in sich, der in dem zollerischen Schilde nichts zu thun hat: zu geschweigen, daß man

auch

auch genugsame Ursache hätte, sowol der ganzen Tafel, als auch und noch viel mehr der angeführten Wappen Alterthum in Zweifel zu ziehen, wovon ich aber, weil es doch nicht eigentlich hieher gehöret, unnöthig erachte, mehr vergebliche Worte zu machen. Und dennoch sind dies die Gründe alle, oder doch die wichtigsten, worauf Pregitzer sein ganzes Werk gebauet, ohne daß er noch ferner also folgern will: weil Thaßilo die Stadt Hechingen besessen, die von dem alten schwäbischen Herzog Hachingo erbauet worden, und ihren Namen bekommen; so sey es glaublich, daß er von ihnen entsprossen gewesen: nun habe Hachingus, wie aus dem Blondello angeführet wird, einen Sohn mit Namen Nebus, dieser aber wieder eine Tochter, Imma, gehabt, welche Herzog Hildebrandus geheiratet, und von ihr des Isenbardi Gemalin, Irmentrud, erzeuget, woraus er denn den Schluß gemacht, Thaßilo müste nothwendig dieser Irmentrud ihr Sohn gewesen seyn, und Hechingen von seinem mütterlichen Urältervater geerbet haben. Es wird mir aber der Herr D. Pregitzer (der zwar nunmehro schon bey dem lieben GOtt, und den ich sonst als einen vornehmen um die deutsche Geschichte wohlverdienten Mann in hohen Ehren halte) hochgeneigt vergeben, daß mir dieser Schluß nicht allerdings in den Kopf will, und ich solchen fast vor allzu weit hergeholt halte; denn es möchte ja Hachingus gar leicht mehr Kinder gehabt haben, von deren einem, oder auch von deren Nachkommen Thaßilonis Eltern oder Voreltern diesen Ort entweder durch Heirat, Tausch, Kauf, Krieg, oder auf irgend eine andere Art an sich bringen können. Nicht zu gedenken, daß Aventinus dem Herzog Hildebrando eine ganz andere Gemalin, nemlich Rugardin, des baierischen Großherzogs Utilonis Schwester, beigelegt, daß also dessen vorgegebene Vermälung mit der Imma so gar richtig nicht seyn mag.„

§. 11.

Vierte ableitung der Zollern von den königen und herzogen von Baiern.

Die Worte aber, in denen Herr Abel des hohenzollerischen Hauses Ursprung von denen baierischen Königen und Großherzogen ableitet, sind folgenden Inhalts: „Ich nehme zuförderst vor bekandt an, daß Bucelinus, Kirchmayerus und Pregitzer selbst gestehen, Thaßilonis Vater werde in einigen alten Denkmälern Albertus genannt (wiewol ich gerne wissen möchte in welchen). Wenn ich nun aber solches zum Grunde setzte, so sehe ich nicht, was mich nöthigen solte, diesen Albertum durch eine so kahle Ausflucht, als wir vorhin vernommen, mit dem Isenbard zu verwechseln, und ohne einigen Beweis aus blosser Muthmassung zu sprechen: Isenbard könte auch wol Albrecht geheissen haben; da man doch gar leicht einen andern finden könte, der sich der Zeit und allen Umständen nach nicht uneben schicken solte, des Thaßilonis Vater abzugeben, von dem man auch versichert wäre, daß er den Namen Albertus geführet. Selbigen aber stellt uns, wie mir deucht, das baierische Geschlechtsregister in des Großherzogs Grimaldi 2 ältestem Sohn Albert vor, welcher nemlich nach seines Vaters Tode, samt seinen beiden Brüdern Otgerio und Ottone, wie auch ihre Mutter Willetrud, von ihrem Vetter Hugoberto aus Baiern vertrieben worden,

und

und ihre Zuflucht zu dem damaligen fränkischen Regenten Carolo Martello genommen, der zwar Hugoberto aus gewissen Ursachen das ganze Baierland gelassen, ihnen aber einige Grafschaften angewiesen, wie Aventinus in seinem dritten Buche mit mehrerem berichtet. Gesetzt nun, daß solche Grafschaften oben in Baiern zwischen den Flüssen Inn und Iser belegen gewesen, wie man davor halten will; so könte doch jetzt besagter Albertus eben so leicht seinen Sitz aus Oberbaiern in Schwaben verrückt haben, als Isenbards Enkel und Welfs Grafens zu Altdorf Sohn, Ethico, von denen alten Schriftstellern aus Schwaben in Oberbaiern, und zwar fast in eben den Strich, welchen Albertus soll besessen haben, nemlich ins Amergow, übergesetzt worden. Es könte ja wol seyn, daß dieser Albert sich mit einer schwäbischen Prinzeßin, oder Gräfin, etwa von Herzog Hachings Stamme, vermälet, und mit ihr die Gegend, wo anjetzo die Grafschaft Zollern ist, zum Brautschatz überkommen, daselbst auch lieber, als in Baiern, gewohnet hätte, weil es ihm ohne Zweifel ein Stachel im Auge gewesen, sich seines von GOtt und Rechtswegen zukommenden Landes beraubt zu sehen, und seinen hochmüthigen Vettern zu Hofe zu dienen. Es könte auch das wol seyn, daß Kaiser Carl der Grosse, als er, nach Entsetzung des letztern baierischen Großherzogs Thaßilonis 3, das Königreich Baiern völlig zu einer fränkischen Provinz gemacht, und die alten Fürsten und Herren samt allen, so es mit ihm gehalten, aus Baiern in andere Länder verschickt, wie Aventinus mit klaren Worten bezeuget, auch diesen Grafen Albertum, oder wo der nicht mehr am Leben, seinen Sohn Thaßilo aus einer klugen Staatsabsicht aus Baiern weggenommen, und mit ihm etwa in Schwaben einen Tausch getroffen habe, von denen ihm wegen seiner Gemalin Hildegard, so, wie bekandt, Herzog Hildebrands Tochter gewesen, angefallenen Gütern; damit selbiger nicht, wenn er in Baiern angesessen bliebe, mit der Zeit, aus dem alten königlichen Stamm entsprossen, die ohnedem zur Unruhe geneigten baierischen Untersassen gar zum Abfall bewegen möchte. Man könte auch wol eine dritte Gelegenheit aus dem Aventino zeigen, bey welcher Thaßilo aus Baiern weggekommen wäre, die mir auch selbst fast am wahrscheinlichsten vorkommt. Als nemlich Carl der Grosse den letzten longobardischen König Desiderium mit Krieg überziehen wolte, dabey aber besorgt war, es möchte der Herzog in Baiern, Thaßilo, der jenes Tochter zur Ehe hatte, ihm in den Rücken gehen, oder wenigstens auf andere Art in Ostfrankreich schaden; so zwang er selbigen vorher, zwölf der mächtigsten Herren in Baiern Kinder zu Geiseln ihm heraus zu geben, deren Eltern es auch hernach mit ihm gehalten, und deswegen von dem gleichwol aufrührischen Herzog aus dem Lande gejagt worden. Nun wird es so gar ungereimt nicht seyn, zu behaupten, oft bemeldeten Grafen Alberts Sohn oder Enkel, Thaßilo, habe sich mit unter den zwölf Geiseln befunden, und sey auf solche Weise zuerst an Carls Hof gekommen, der ihm nachher, oder auch seinem Vater, als derselbe seiner Güter in Baiern von dem regierenden Herzoge beraubt worden, andere in Schwaben davor wiedergegeben habe. Welche aber unter diesen dreien Bewegungsursachen am nächsten mit der Wahrheit

übereinkomme, oder ob es gar auf eine ganz andere und mir unbekandte Art zugegangen, daß dieser Thaßilo sich aus Baiern weg und nach Schwaben gewandt, lasse ich ungesagt. Genung ist es, daß ich mehr als einen Weg gezeiget, wie er dahin gelangen können; und will alsdenn erst schuldig und gehalten seyn, die rechte Bewegursache anzugeben, wenn man mich belehren wird, wie oder auf was Weise Isenbardi Nachkommen, wovon ich vorhin gedacht, aus Schwaben in Baiern gerathen, ob es durch Heirat oder einen andern zugelassenen Vertrag geschehen, oder ob sie vermuthlich gar mit diesem Thaßilo umgesetzt haben. Es giebt in Wahrheit in der alten Geschichte viel Begebenheiten, die gewiß sind und bleiben, ob man gleich nicht alle Umstände auf den Fingern herzuzählen weiß.

§. 12.

Fortsetzung. Daß aber Graf Thaßilo baierischer Abkunft gewesen seyn möchte, darin bestärkt mich auch sein Name, welcher bey andern Völkern gar nicht, oder doch gar selten, vorkommt; hingegen vordem in Baiern gar gemein und gebräuchlich gewesen: wie denn nicht nur zween andere Großherzoge ihn geführet, sondern auch vornemlich der letztere, welcher ihn gar wohl, als seinen nächsten Vetter, aus der Taufe gehoben, und mit seinem Namen könte beleget haben. Denn es streitet so wenig die Zeit, als andere Umstände dawider. Sehe ich denn ferner das zollerische Wappen an, so kommt es mir eben so glaublich vor, daß es mit einer kleinen Veränderung aus dem baierischen genommen, und zum beständigen Andenken des Ursprungs, wie auch der ehemals gehabten Hoheit von dieser Familie, beibehalten worden, eben so, wie die Fürsten von Anhalt den halben Adler und Rautenkranz, zum Beweis der vor Alters besessenen beiden Churfürstenthümer Brandenburg und Sachsen, annoch mitten in ihrem Schilde führen. Es hindert auch nichts, daß Churbaiern heutiges Tages blau und weiß, Zollern aber schwarz und weiß im Wappen hat. Die Herzoge von Baiern haben, nach Ertls Meinung, anfänglich schwarz und weiß, hernach roth und weiß, und endlich blau und weiß, beliebet. Daher auch die Grafen von Königseck, die zwar ebenfals insgemein von den alten Herzogen zu Allemannien und Elsas abgeleitet werden, sie selbst aber sich, besage der im Lusthause zu Gumpendorf unweit Wien befindlichen Stammtafeln, von denen Königen oder Großherzogen in Baiern herleiten sollen, wie der Verfasser der sogenannten Durchlauchtigen Welt berichtet, solches unter andern durch die Gleichheit des Wappens zu erweisen suchen, ohngeachtet solches sogar aus rothen und gelben Feldern zusammen gesetzet ist. Und wer weiß, ob sie nicht ebenfals diesen Albert, oder einen von dessen Brüdern, zu ihrem Stammvater aufgeworfen, wovon ich aber, in Ermangelung einer genaueren Nachricht, nichts mehr zu sagen habe. Dieses einzige bitte anzumerken, daß die Grafen von Zollern eben so leicht aus Baiern in Schwaben könten übergegangen seyn, als diese ihre nächste Nachbarn, jetztbesagte Grafen von Königseck. Hierbey kann ich nicht unterlassen, aus dem Rentsch anzumerken, daß der Bracken- oder Wolfskopf, welchen die Grafen von

Zollern

Zollern auf dem Helm führen, gar kein Beweis sey, daß diese Familie von denen Welfen entsprossen. Die uralten Wappen wissen von demselben gar nichts, sondern zeigen vielmehr an dessen statt einen schön gespiegelten Pfauenschwanz. Burggraf Friedrich 4 soll, nach Rentsch Bericht, zuerst 1317 solch Helmkleinod des Brackenhaupts Lutoldo von Regenspurg (besser Regensperg) um 36 Mark Silbers abgekauft haben, daher auch hernach Burggraf Friedrich 5 nicht leiden wollen, daß sich auch der Graf von Oettingen dessen bedienete, wiewol es doch endlich 1381 durch Vermittelung anderer Häuser in der Güte beigeleget worden, so daß er dem Grafen von Oettingen zwar den Bracken, doch mit einiger Veränderung, zu führen verstattet. Was sonst das zollerische Wappen betrift, so hat es dieses fast mit den ältesten deutschen Wappen gemein, daß es aus blossen Feldern bestehet, die nur durch die Farben unterschieden werden, und welche vermuthlich nach der Zeichnung der Fahnen, diese aber wieder nach der Gestalt ihrer Kleider eingerichtet worden. * * * Es ist dieses Wappen nicht erst im 9ten Jahrhundert angenommen, sondern von den ältesten Voreltern ererbt. Wenn es nun wahr ist, was Ertl aus dem Streinio anführet, daß Baiern zuerst weiß und schwarz im Wappen gehabt; so solte ich fast nicht einmal daran zweifeln, daß nicht dieses zollerische Wappen noch eine Anzeige ihrer Abstammung von dem ersten königlichen Hause Baiern sey. Daß es aber nicht in so viel kleine Wecken oder Spindeln, wie das heutige baierische Wappen, sondern nur in vier gleiche Felder oder Feldungen getheilet wird, ist auch ein Zeichen seines Alterthums, wie Cluverius nicht undeutlich zu verstehen giebt. Es ist gar glaublich, daß auch das baierische Wappen anfänglich nicht anders ausgesehen, hernach aber, da man allgemälig von der alten Einfalt abgegangen, zu desto grösserem Zierath also sey ausgekünstelt worden.

§. 13.

Doch ich lasse solches dahin gestellet seyn, und kehre wieder zu dem baierischen Prinzen Albert, den ich vorgedachter massen fast vor Graf Thaßilonis Vater oder Großvater ansehe: dabey aber nicht berge, daß man noch eins und das andere dawider einwenden könne. Sonderlich möchte man das in Zweifel ziehen, ob auch dieser Albert, der in Baiern das Kloster Tegernsee, und in Oesterreich das zu St. Pölten gestiftet, Herzogs Grimoldi von Baiern Sohn gewesen. Noch mehr aber, ob er im Ehestande gelebt, und Kinder nachgelassen habe. Was das erste anbelangt, scheinen Adlzreiter und Raderus solches zu verneinen, und geben vor, sein Vater Hartwicus sey ein burgundischer Prinz vom königlichen Stamm, welcher doch damals schon vorlängst ausgerottet war; seine Mutter aber eine baierische Prinzeßin gewesen. Wie solche aber zu den neun Grafschaften gekommen, die ihr Sohn, nach Radero, in Baiern besessen, das kann ich nicht errathen. Hund hingegen erweiset aus alten Handschriften, daß er ein ungezweifelter Sohn des Grimolds gewesen, woran auch Aventinus in der deutschen Ausgabe seiner baierischen Jahrbücher im geringsten nicht zu zweifeln scheinet. Adlzreiter kann auch selbst nicht in Abrede seyn, daß St. Cor- Beschluß

binianus des Grimolds Vermälung mit seines Bruders Theodonis Witwe, Pilletrudi, auf ihre demüthige Bitte bestätiget habe, und also die aus solcher Ehe erzeugte Kinder eben so wenig vor unehelich zu halten, als alle andere von solcher Art, deren es in vornehmen Häusern, die dergleichen Erlaubniß bey dem Papst vor Geld und gute Worte zum öftern verlanget, mehr als zu viel gegeben und noch giebt. Wenn man auch die schlechte Ursache erwäget, woher der letzte Groll dieses vermeintlichen heiligen Mannes entstanden seyn soll, daß nemlich der Herzog, wie er ihn zu Gaste gehabt, von dem Brodte, davon sie gegessen, dem Hunde ein Stück zugeworfen, worüber dieser grosse Heilige so erbittert worden, daß er den Tisch mit allen Speisen umgestossen und davon gegangen, unter dem fahlen Vorwand, daß dadurch sein gethanes Tischgebet beschimpft worden; so weiß man vollends nicht, was man davon sagen soll. Man möchte leicht auf die Gedanken fallen, daß es lauter Mönchfratzen sind, die man, den guten Corbinianum desto heiliger und fürchterlicher zu machen, erdichtet habe. Gleichwol scheinen dies die Ursachen zu seyn, die sowol den Raderum, als den Adlzreiter, oder vielmehr den unter seinem Namen verborgenen Jesuiten Fervaux mögen bewogen haben, es gleichsam im Zweifel zu lassen, ob die beiden frommen Prinzen, Albert und Otgerio, der ihrer Meinung nach gottlosen Pilletrud Kinder gewesen; gleich als wenn das was neues oder unerhörtes wäre, daß, wie fromme Eltern nicht selten böse Kinder, also auch hergegen böse Eltern zuweilen fromme Kinder haben. Was nun aber den zweiten Punkt betrift, ob Albert Frau und Kinder gehabt; so scheinet demselben zwar zu widerstreiten, daß er 750 in das von ihm gestiftete Kloster Tegernsee gegangen, und dessen erster Abt geworden. Doch da sein Vater 728, dem Vorgeben nach, umgekommen; so ist fast nicht zu vermuthen, daß er als ein mächtiger und ansehnlicher Herr, der nicht von Jugend auf in einem Kloster gesteckt, sondern in der Welt gelebt, und den Waffen gefolget, die 22 Jahre seines blühenden Alters ohne Gemal und Liebe zugebracht: und wäre er gewiß nicht der erste, aber auch nicht der letzte gewesen, der, nach damaliger abergläubigen Mode, Frau und Kinder in der Welt gelassen, und sich ins Kloster begeben, wie wir davon schon mehr Beispiele angemerket. „ „ „ Wenn es wahr ist, was Ertl berichtet, daß in dem treflichen Büchersaal des fast fürstlichen Klosters Tegernsee, so das vornehmste in ganz Baiern, viel uralte und sehr rare Handschriften sich befinden, so würden sie auch vielleicht die beste Nachricht davon geben können.„

§. 14.

Von der grafschaft Zollern.

Wir wollen unsern Lesern die völlige Wahl überlassen, welcher Meinung sie beizutreten belieben werden. Der Ursprung des Hauses Hohenzollern aus dem alten agilolphischen baierischen königlichen und herzoglichen Hause, ist mir noch das wahrscheinlichste. Vielleicht hat der Ort Beuren, den Pregitzer auf seiner Charte von Hohenzollern unweit Hechingen legt, gleichfals, zum Andenken des baierischen Ursprungs, seinen Namen bekommen. Jedoch es ist wol Zeit, meine Leser nun auf die

wirk-

wirklichen Grafen von Hohenzollern zu bringen. Hohenzollern ist zwar vom Kaiser gefürstet worden, aber an sich selbst nur eine kleine Grafschaft. Sie liegt in Schwaben zwischen dem Neckar und der Donau. Die Grafschaft Hochberg, das Würtembergerland und das Fürstenberger Gebiet umgeben sie. Das uralte ziemlich veste Bergschloß Hohenzollern, so zwey Meilen von Tübingen befindlich, ist zwar 1421 von den Rothweilern zerstöret, und dabey alle alte schriftliche Nachrichten im Rauch aufgegangen; aber es ist solches 1454 wieder aufgebauet worden. Zollern heist das Schloß von dem Zoll, der daselbst angelegt worden, Hohenzollern aber zum Unterschied des sogenannten Unterzollern, woselbst eben der Zoll erhoben wird. Die ersten Grafen waren anfänglich eigentlich kaiserliche Richter und Beamten; die aber meistens mit ansehnlichen Herrschaften und eigenthümlichen Gütern in der Gegend angesessen waren, wo sie eine kaiserliche Gerichtbarkeit erhielten, bis nachmals ihr Amt erblich wurde, und dasselbe sich in eine Landeshoheit verwandelte. Die ersten Grafen besassen ausser der Grafschaft Zollern den ganzen Taubergow, welchen sie nach Abgang der alten Marggrafen zu Schweinfurt bekommen, und hatten um Schweinfurt ansehnliche Güter im Besitz. Ein 1273 dem Burggraf Friedrich von Nürnberg ertheilter Lehnbrief machet es gewiß, daß sie noch andere Erbstücke und Lehngüter in Franken besessen, ehe sie das Burggrafenamt von Nürnberg erhalten haben.

§. 15.

Von dem ältesten grafen von Zollern.

Thaßilo ist der erste Graf von Zollern, dessen die Geschichte erwehnet. Es hat zwar der Jesuit Schönleben leugnen wollen, daß jemals ein Graf Thaßilo von Zollern in der Welt gewesen. Allein 1) hat Tschudi im schweizerischen Kloster Muri ein altes Seelen- und Altarbuch gefunden, worin berichtet wird, daß Thaßilo Graf zu Zollern und Hechingen um 801 gelebt, und sich bey Carls des Grossen Heer, wider die Sachsen und andere Heiden, ritterlich gebrauchen lassen. 2) Eine alte Urkunde des Klosters Reichenau erwehnet dieses Thaßilonis gleichfals. 3) Es hat auch sowol das gräfliche und fürstliche hohenzollerische Haus, als auch die Burggrafen von Nürnberg und Marggrafen von Brandenburg, diesen Thaßilonem beständig als ihren ersten Anherrn in ihren Stammbäumen angeführet, welches die Vermuthung macht, daß sie durch eine alte Ueberlieferung oder andere Wege davon müssen überzeugt worden seyn. Sowol Pregitzer als Rentsch haben von diesem Thaßilo, der erste in Schwaben, der andere in Francken, sein Bildniß gefunden und in Kupfer stechen lassen. Wer aber seine Vorfahren gewesen, ist bis jetzo unausgemacht. Man hat auch noch keine Gemalin vor ihn aufgefunden. Abel muthmasset, ohne Gründe anzuführen, daß er entweder Hildebrandi oder Isenbards Tochter geeheliget. Aber man schreibt ihm folgende Kinder zu. 1) Danco, von dem wir nachmals reden müssen. 2) Gotbald oder Gotzbold, Graf zu Bussen, soll durch seinen Sohn Berthold, der 860 gelebt, und die Erbtochter des Grafen von Sulgow zur Gemalin gehabt, des heiligen Meinhardi, der als Einsiedler von Mördern in der Schweiz umgebracht wor-

worden, und Conrads Großvater geworden seyn, welcher letztere von einigen als Stammvater derer Häuser Colonna, Colalto und Lando angegeben wird. 3) Eribold oder Erlebold ward 838 zum Abt des Klosters Reichenau erwählt. 4) Friedrich, der zu Hechingen gewohnt, und eine Pfalzgräfin von Tübingen geeheliget haben soll.

§. 16.

Von denen folgenden grafen von Zollern.

Bey denen folgenden Grafen von Zollern beruhet das meiste auf Muthmassungen. Wir wollen es so anführen, wie es uns diejenigen erzehlet, welche die Geschlechtsnachrichten ihr Hauptwerk seyn lassen, ohne den Leser mit trockenen und mühsamen Untersuchungen zu ermüden.

Danco.

Danco, ein Sohn des Thaßilo, suchte seiner Nachbarn Irrungen friedlich beizulegen, und war deswegen in Schwaben sehr angesehen. Er lebte bis 866, und hatte von seiner Gemalin Margaretha von Sylli oder Cylly einen Sohn, Rudolph.

Rudolph.

Rudolph, ein grosser Kriegsmann, ist schon 892 bekandt worden. Gegen die Hunnen diente er Henrich dem Vogelsteller 920 mit 150 Pferden, und 933 wider die Wenden. Er soll in eben dem Jahr dem ersten Turnier in Magdeburg beigewohnet haben. Seine Gemalin Anna oder Elisabeth, eine Gräfin von Rineck, wird zur Mutter folgender Kinder angegeben. 1) Otto, 2) Eribold 2, Abt und Herr zu Sulgow. 3) Margaretha, Gemalin Theodorichs Herrn zu Puttingen.

Otto.

Otto wird von einigen vor Rudolphs Bruder, von den meisten aber vor dessen Sohn ausgegeben. Im Jahr 933 soll er auf dem Turnier zu Magdeburg des Herzogs Hermanns zu Schwaben Grieswärtel oder Waffenträger gewesen seyn. Seine Gemalin Ottilia, eine Gräfin von Vehringen, gebar ihm 1) Wolfgang, 2) Friedrich, der eine Marggräfin von Cärnthen zur Ehe gehabt.

Wolfgang.

Wolfgang soll sich auf dem Turnier zu Costnitz 948 bekandt gemacht haben. Seine Gemalin Metta oder Mezza, Gräfin von Nassau, verließ zwey Kinder, 1) Friedrich, und 2) Agnes, vermält an Burchard von Vehringen, der auch dem Costnitzer Turnier beigewohnet haben soll.

Friedrich 1.

Friedrich 1 soll das Schloß Hohenzollern erneuert und verbessert haben. Er lebte 980. Seine Gemalin Ursula, Gräfin von Hohenberg, machte ihn zum Vater folgender Kinder: 1) Friedrich 2, 2) Bernhard, 3) Johann. Die beiden letztern sollen 1019 auf dem Turnier zu Trier gewesen seyn, wo Johannes den besten Preis erhalten haben soll.

Friedrich 2.

Friedrich 2 oder Fridelinus macht den Geschlechtsforschern viele Arbeit, die ihn 1030 ansetzen. Nach einigen ist mit ihm das erste Geschlecht der Grafen von Zollern ganz abgestorben. Nach andern ist er der Ferfried, des Petri Colonna Sohn. Endlich schreiben ihm andere die Sophiam, Pfalzgräfin von Tübingen, zur Gemalin zu, von der er folgende Söhne erhalten. 1) Burchard, 2) Wezilo ist 1061 im Treffen bey Mersburg am Bodensee, nach Hermanno Contracto, mit dem Herr Abel zu vergleichen, geblieben. 3) Albert half 1095 das Kloster Alberspach stiften,

und

und ward der erste Abt desselben. 4) Eitel Johannes soll mit einer Gräfin von Habsburg vermält gewesen seyn. Abel will zwar aus Eitel Aitel, Eutel, Attalus, Attila, Utilo machen. Da aber in diesen Zeiten nicht üblich gewesen, daß einer Person mehr als ein Name beigelegt worden, so ist es wol gegründeter, daß Eitel so viel als Edel heissen soll, welches Beiwort der hohe Adel führete, und einigen, wegen ihres Wohlverhaltens, im vorzüglichen Verstande mag beigeleget worden seyn.

Burchard. Burchard ist nach dem Thaßilo der erste gewisse Graf von Zollern, und wird fälschlich von einigen vor einen Bruder des Ferfrieds angegeben. Er soll Stifter vom Kloster Sultzburg im Brisgow gewesen seyn, dem Kaiser Henrich 3 gegen die Ungarn gedienet, des Gegenkönigs Rudolphs von Rheinfeld Schwester, Anastasiam, zur Ehe gehabt, und dessen Partey sowol gegen Berthold 1, Herzog von Zehringen, als auch wider den Kaiser Henrich 4 gehalten haben. Er blieb nebst Wezilo, seinem Bruder, 1061 in der Schlacht bey Mersburg, wodurch aber das sächsische Merseburg nicht verstanden werden kann, wo erst das Treffen zwischen Henrich 4 und Rudolph 1080 erfolgte. Man schreibt ihm folgende Kinder zu: 1) Friedrich 3, 2) Albert, Mönch in Albersbach, 3) Burchard, von dem so wenig, als seiner Gemalin, Nachrichten vorhanden. 4) Friedrich vermälte sich mit einer Gräfin von Sultzburg. Er, oder sein Bruder Burchard, war Vater vom a) Wezel, dessen 1115, b) Johann, dessen 1131 gedacht wird. c) Bertolf, d) Ulrich, der 1135 Abt zu Reichenau geworden. e) Demuth, die 1126 mit ihrem Gemal Berthold, Grafen von Biebereck, das Kloster Roggenburg stiftete.

Friedrich 3. Friedrich 3, mit dem Beinamen Maute, ein Herr von grossen Eigenschaften, und Henrichs 5 Gefehrte in allen Kriegen. Sein Bild hat man ehemals in der Domkirche zu Speier, nebst seinem Namen und Wappen aufbehalten, weil er 1111 diesem Ort einen sonderbaren Gnadenbrief verschaffen helfen. Manche nennen ihn gar einen Pfalzgrafen. Seine Gemalin, eine Gräfin von Kyburg und Dillingen, wird bald Adelheid oder Udelhild, bald Verena genannt. Seine Kinder waren: 1) Rudolph 2, 2) Friedrich, der mit seiner Gemalin Sophia, oder besser, Udelhild, Gräfin von Zimbern, die 1120 ins Kloster Zwifalten gegangen, den Egino und Albert erzielt, deren in den Urkunden dieser Zeiten gedacht wird. 3) Cuno, der 1165 im Turnier zu Zürich keine Ehre erjagen können. 4) Albert und 5) Emerentia, die beide ledig verstorben.

Rudolph 2. Rudolph 2 legte 1165 auf dem Turnier zu Zürich grosse Ehre ein, und half in eben dem Jahr den 6ten Sept. mit seinen Brüdern Friedrich und Cuno Tübingen entsetzen, wo der Pfalzgraf Hugo vom Welf von Baiern belagert war. Im Jahr 1175 soll er mit seinem Hause Henrichs des Löwen Partey gegen Friedrich 1 gehalten haben, ob er sich gleich bald hernach eines andern besonnen. Um 1153 war er mit Agnes, Freiin von Gundelfingen vermält, und man legt ihm folgende Söhne bey. 1) Friedrich 4, der das Geschlecht der Grafen von Hohenzollern fortgesetzt. 2) Conrad, der der Stammvater der Burggrafen von Nürnberg geworden. 3) Burchard,

der

der 1163 und 1170 in Urkunden vorkommt. 4) Friedrich der jüngere, der mit einer Gräfin von Habsburg in der Ehe gelebt.

Ob nun wol die meisten von diesem gedachten Conrad die Burggrafen von Nürnberg und Marggrafen von Brandenburg dieses Geschlechts herleiten, so sind doch andere der Meinung, daß Friedrich 4 das Burggrafthum von seinem Bruder Conrad ererbt, und auf seinen mit einer Gräfin von Zweybrück erzielten ältesten Sohn Edel Friedrich 1 gebracht, welcher mit einer Schwester des Kaisers Rudolphs von Habsburg unter andern zween Söhne erzeuget, davon der älteste, Friedrich, das Burggrafthum Nürnberg erblich auf seine Nachkommen gebracht, der andere, Edel Friedrich 2, aber Stifter der heutigen Grafen und Fürsten von Hohenzollern geworden. Da aber die Meinung, daß Conrad das Geschlecht der Burggrafen fortgesetzt, ungleich mehr Liebhaber gefunden, und auch weit wahrscheinlicher ist; so wollen wir dabey bleiben, und nun auf die Burggrafen von Nürnberg weiter fortgehen.

Friedrich 4.

Edel Friedrich 1.

Friedrich burggraf.

Edel Friedrich 2 stifter der grafen von Hohenzollern.

§. 17.

Von den burggrafen von Nürnberg vor Conrad von Zollern.

Von der Würde eines Burggrafen von Nürnberg und dessen Rechten sowol, als ehemaligen Besitzern, ist unter den Gelehrten viel gestritten worden. Die Herren von Falckenstein, Hanselmann, von Jung und Oetter, haben aber ohne Streit unter denen neuesten Schriftstellern die grössesten Verdienste, und wir wollen uns besonders ihrer Schriften bedienen, worin die Schriften aller übrigen Männer, die sich in dieses Feld gewaget, geprüft, verbessert und ergänzt worden. Das Burggrafthum Nürnberg ist so alt, als die kaiserliche ehemalige Burg in dieser Stadt, ob man gleich mit keiner Gewißheit erweisen kann, wenn eigentlich diese Burg oder dieses Schloß erbauet worden. Stübner hat sehr gründlich erwiesen, daß der Anfang des Burggrafthums ins 12te Jahrhundert zu setzen. Das Ansehen und die Vorrechte derer kaiserlichen Befehlshaber wuchsen von Zeit zu Zeit. Die ersten Burggrafen waren Castelläne, oder Befehlshaber und Richter der Besatzung der Burg, bis nachmals selbige zugleich kaiserliche Statthalter, sowol der Stadt Nürnberg, als auch derer ansehnlichen herumliegenden und zur kaiserlichen Burg gehörigen Ländereien wurden, die noch Castelläne unter sich hatten, und alle Rechte des Kaisers in Nürnberg verwalteten. So erheblich das Amt eines Burggrafen oder Statthalters vor dem Amte eines Castellans gewesen, so vorzüglich war auch die Würde jenes vor diesem. Die Geschichtschreiber der Stadt Nürnberg haben vorsetzlich beides verwechselt, und aus denen Burggrafen blosse Castelläne zu machen gesucht. Andere haben diese Verwechselung aus Unvorsichtigkeit nicht vermieden; und dies hat die ältere Geschichte des Burggrafthums unzähligen Schwierigkeiten unterworfen, welche aber grossentheils wegfallen, wenn man den Unterscheid eines Burggrafen zwischen einem Pfleger und Castellan beobachtet. Zuweilen kommt ein eigener Burggraf und ein eigener Castellan in einer Urkunde vor, welches den Unterscheid beider Aemter am merklichsten macht, deren Besitzer Personen aus verschiedenen Häusern gewesen. Die Würde eines Burggrafen, die Herr von Jung, ihrer

Rechte

Rechte nach, am besten beschrieben hat, war anfänglich nicht erblich, sondern nach dem Abgang eines Burggrafen bestimmte der Kaiser, wer ihm folgen solte, ohne schuldig zu seyn, eben dem nächsten Verwandten des Verstorbenen die Würde zu ertheilen. Es haben daher Personen aus verschiedenen Häusern dieses hohe Amt bekleidet. Daß aber jemals ein nürnbergischer Bürger solches gehabt, ist eine Großsprecherey, welche nur Vorurtheile geboren. Herr von Falckenstein hat solches am deutlichsten widerlegt. Man führt dagegen Personen aus denen Häusern Rätz, Vorenbach, Nassau, Vohburg und Hohenlohe an, die vor dem Hause Hohenzollern mit dieser burggräflichen Würde gepranget haben sollen. Herr von Falckenstein glaubt zwar, daß alle Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern gewesen. Aber da anfänglich dieses Amt nicht erblich gewesen, so lässet sich solches nicht darthun. Wenigstens bleiben die Beweise der Herren Hanselmanns und Oetters unumstößlich, daß verschiedene Burggrafen aus dem Hause Hohenlohe gewesen.

§. 18.

Vom ersten burggrafen aus hohenzollerischem hause.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß das Geschlecht der Grafen von Zollern, ausser ihren ansehnlichen Ländern in Schwaben, auch in Francken Güter besessen, ehe das Burggrafthum Nürnberg an solches gekommen. Die Kaiser pflegten nur denenjenigen Aemter zu ertheilen, welche Eingesessene der Landschaft waren, in der das Amt verwaltet werden solte. Man pflegt solches noch heutiges Tages zu beobachten, ohnerachtet über das Einzöglingsrecht lange nicht mehr so strenge gehalten wird, als ehemals. Es war in Deutschland so, wie es noch jetziger Zeit in Polen gehalten wird. Da nun das Haus Hohenzollern in Francken das Burggrafthum erhalten, so muß solches schon vorher wirklich in Francken mit Gütern angesessen gewesen seyn. Es wird dieses noch mehr durch Urkunden von 1273 und 1281 bestärkt, die wir nachher unsern Lesern näher bekandt machen wollen. In diesen kaiserlichen Belehnungsbriefen wird ein Unterscheid gemacht unter dem, was die Burggrafen nebst der Burggrafschaft bekommen, und den übrigen Lehen, die also die Burggrafen vor Kaiser Rudolphs Zeiten gehabt. Wenn in der andern Urkunde alle und jede burggräfliche Lehne namentlich angeführet werden, so wird noch hinzugesetzt: nebst den übrigen Lehen, welche Burggraf Friedrich und seine Vorfahren vom Reich gehabt. Auf welche Art das Haus Zollern zu diesen Gütern gekommen, kann ich aus Mangel hinlänglicher Nachrichten nicht entscheiden. Eben so schwer ist die Beantwortung der Frage: wer der erste Burggraf aus hohenzollerischem Stamm gewesen? Einige glauben, daß schon frühzeitig dieses Amt bey einigen Personen des hohenzollerischen Hauses gewesen, können aber solches durch nichts darthun. Herr von Falckenstein hält den Burggraf Gottfried vor einen zollerischen Abkömmling, aber sein Beweis ist der: Gottfried ist Conrads Vater, dieser war aus dem Hause Zollern, also auch jener. Doch ist noch nicht erwiesen, daß Burggraf Conrad Gottfrieds Sohn gewesen. Vielmehr beweiset Herr Hanselmann, daß Gottfried aus dem Hause Hohenlohe abstamme, und schlüst daraus,

daß, da Gottfried der ältere wirklich einen Sohn Conrad gehabt, dieses kein anderer sey, als welcher nachher auch Burggraf gewesen. Die meisten setzen den Conrad, der seit 1164 das Burggrafthum gehabt, zum ersten hohenzollerischen Burggrafen an. Sie machen ihn zum Sohn Graf Rudolphs 2 von Zollern, und sagen, daß er mit seiner Gemalin Maria, oder Hedwig, des Marggraf Diepolds von Vohburg Tochter, die Burggrafschaft ererbt, oder erheiratet habe. Herr von Falckenstein *d*) hat aber erwiesen, daß die Grafen von Vohburg das Burggrafthum weder gehabt, noch, wenn auch die Vermälung richtig, solches durch Erbgangsrecht oder Heiratsvertrag an Conrad bringen können, weil, wenn auch die Burggrafschaft damals bereits erblich gewesen, woran noch einige zweifeln, doch die Töchter weit später die Erblichkeit davon erhalten, und überdies noch lange Zeit nachher männliche Nachkommen des Hauses Vohburg vorhanden gewesen. Ueberdies hat aber vor Conrad nicht das Haus Vohburg, sondern erweislich das Haus Hohenlohe die Burggrafschaft gehabt. Herr Oetter glaubt also, weil diese Gemalin Conrads eine Schwester der Adelheid, die an Kaiser Friedrich 1 vermält, gewesen; so habe dieses den Kaiser bewogen, ihm die Burggrafschaft erblich zu ertheilen. Es setzt dieses aber zum Grunde, daß Conrad kein Hohenloher, sondern Zollerer gewesen, davon führt Herr Oetter mit Rentsch und Abel einen Beweis aus des Trithemii Jahrbüchern, Lehmanns speierischer Chronik, auch aus Eccard *e*) und Herrn von Senckenberg *f*) an, wo es heist: 1200 habe Conrad Graf von Zollern und Burggraf in Nürnberg das Schloß Rietburg, welches er bisher vom Bischof von Speier zu lehn getragen, dem Bischof Conrad völlig überlassen. An dem andern Orte heist es: solches sey in dem Jahr, da Constantinopel von den Christen erobert worden, im Beiseyn des Kaisers Ottonis 4 geschehen. Allein Herr Hanselmann wendet ein, daß hier von einem spätern Conrad die Rede sey. Die Jahrzahl 1200 ist auch eben so, wie die 1214, welche Herr Oetter *g*) anführet, falsch. Constantinopel ward 1204 von denen Lateinern erobert, und diese Eroberung wird hier gemeinet. Herr Hanselmann bleibt aber dabey, daß Burggraf Conrad, der sich 1164 schon in Urkunden zeiget, ein Hohenloher gewesen, und unterscheidet von demselben einen spätern Conrad, der ein zollerischer Abkömmling und derjenige gewesen, welcher das Schloß Rietburg an den Bischof von Speier abgetreten. Es kann jedoch mit nichts dargethan werden, daß der Burggraf Conrad, welcher 1164 vorkommt, von dem, welcher noch 1204 gelebt, unterschieden sey. Wir bleiben daher so lange bey der gemeinen Meinung, bis das Gegentheil dargethan worden.

§. 19.

Burggraf Conrad 1.

Conrad 1, Graf Rudolphs 2 von Zollern Sohn, muß das Burggrafthum Nürnberg zwischen 1160, wo noch Burggraf Gottfried vorkommt, und 1164, da Burg-

d) Annal. *Nordgav.* Hist. p. 180. not. *. *e*) Corp. Hist. medii aeui T. 2 p. 2267. *f*) T. 6 Select. Iur. et *g*) Geschichte der Burggrafen von Nürnberg, 1ster Versuch S. 33 und 34.

Burggraf Conrad sich zuerst in denen Urkunden zeiget, erhalten haben. Ist seine Gemalin wirklich eine Schwester der Kaiserin Adelheid, eine geborne Marggräfin von Vohburg, gewesen; so ist leicht einzusehen, wie Kaiser Friedrich I auf die Gedanken gekommen, ihm vor andern diese Stelle zu gönnen, da er bereits in Francken Güter besaß, und die bisherigen Burggrafen aus dem Hause Hohenlohe, ihrer wälschen Besitzungen wegen, fast beständig abwesend seyn müssen. Es scheinet, daß Conrad die Burggrafschaft gleich vor seine männliche Nachkommen erblich erhalten, weil schon 1273 auch die Töchter die Erblichkeit, als eine neue Gnade, bekommen haben, welches die bereits eingeführte Erblichkeit vor das männliche Geschlecht zum Grunde und voraussetzet. Diese Burggrafschaft ist seit Conrads Zeiten schon als ein Fürstenthum, oder doch wenigstens als eine gefürstete Grafschaft, anzusehen. Conrad war nicht nur vor seine Person aus fürstlichem Stamm entsprossen, sondern bekleidete auch nunmehr eine Stelle, die fürstlich war. Mit der Burggrafschaft war nicht nur die Statthalterstelle in Nürnberg, sondern auch wichtige Ländereien ausser der Stadt, ja sogar das kaiserliche Landrichteramt über Francken und andere benachbarte Gegenden verknüpft. Die Burggrafen erhielten daher Ehrenbeiwörter, die nur Fürsten zu bekommen pflegten, sie wurden unter Fürsten des Reichs dem Range nach aufgeführet, und hatten ihre eigene Hofbeamte, wie andere Fürsten. Carl 4 hat in den folgenden Zeiten ein öffentliches Zeugniß abgeleget, daß die Burggrafen lange vor seinen Zeiten den Fürsten gleich gewesen. Burggraf Conrad I lebte zu denen betrübten Zeiten, in welchen das welphische und hohenstaufische Haus sich den Untergang droheten, und in ihren Zwist ganz Deutschland verwickelten. Da Conrad mit dem Kaiser Friedrich I verwandt, und diesem Prinzen seine Erhebung zu verdanken; so ist es den Schriftstellern wohl zu glauben, daß er ein Anhänger der Hohenstaufer, und Feind Henrichs des Löwen gewesen. Er hat noch 1204 gelebt, da er Rietburg dem Stift Speier überlassen. Ich halte aber davor, daß er schon vorher sich zur Ruhe gesetzt, und mit den öffentlichen Geschäften, wegen hohen Alters, seinen Sohn beladen habe. Im Jahr 1189 kommt er fast zum letzten mal, ausser 1204, in Urkunden vor. Gewiß Salomo hat Recht, daß alles unter der Sonne eitel sey. Die öffentlichen Angelegenheiten und die Wohlfahrt und Sicherheit vieler tausenden zu besorgen, werden männliche Kräfte erfordert. Conrad I mag als ein Greis eine gar zu merkliche Abnahme seiner Kräfte verspüret, und deshalb schon bey seinem Leben sich zur Ruhe gesetzet haben. Er hinterließ mit seiner vohburgischen Gemalin zwey Kinder. 1) Friedrich I folgte ihm im Burggrafthum. 2) Barbara ward an den Grafen Henrich 8 von Schwarzburg vermält.

§. 20.

Friedrich I wird von einigen vor Conrads I Bruder, von den meisten aber vor dessen Sohn gehalten. Bald soll er ein Hohenloher, bald ein Hohenzollerer seyn; ja einige glauben sogar, daß er noch aus dem Hause Vohburg gewesen. Herr Oetter hat sich auf eine Urkunde von Henrich 4 vor Bebenhausen von 1193 berufen, in der Burggraf Friedrich I.

Burggraf Friedrich zugleich ausdrücklich ein Graf von Zollern genannt würde. Manche wollen fälschlich einen Burggraf Friedrich zu Nürnberg gefunden haben, welcher Sophiam Gräfin von Ragze zur Gemalin gehabt, und der 1204 schon längst verstorben war *h*). Wenn der Conrad 1 noch bis 1204 gelebt, und sein Vater gewesen; so hat er ihm die Besorgung des Burggrafthums schon bey seinen Lebzeiten aufgetragen. Denn Friedrich 1 war bereits 1191 auf dem Reichstage zu Saalfeld. Im Jahr 1197 besuchte er das vom Kaiser Henrich 6 ausgeschriebene Turnier zu Nürnberg, wo seine Gemalin den dritten Tanz mit dem Marggrafen Wenzel von Mähren gehabt. Im Jahr 1208 wohnete er dem Reichstage zu Augspurg bey, woselbst Kaiser Otto 4 den Otto von Wittelsbach, wegen des an König Philip von Schwaben verübten Königsmords, ächtete. Im Jahr 1214 hat er sich auf dem vom Kaiser Friedrich 2 gehaltenen Reichstage befunden. Endlich ist er, nach einer Gedenkschrift, die in der heilsbronnischen Klosterkirche befindlich, 1218 mit Tode abgegangen. Seine Gemalin hieß Sophia. Sie war nicht eine Gräfin von Ragze, mit der er sich 1196 vermält, sondern ist eine Tochter des Marggrafen Otto von Meissen, und Ulrichs, eines böhmischen Fürsten hinterlassene Witwe, gewesen *i*). Von der Gräfin von Rätz oder Ragze wollen einige den ersten Ursprung der burggräflichen Lehne in Oesterreich herleiten. Wir werden aber unten Gelegenheit haben, davon mit mehrerem zu sprechen. Seine Kinder waren:

1) Conrad 2. Von ihm wollen wir im folgenden reden.

Friedrich 2. 2) Friedrich 2 regierte mit seinem ältern Herrn Bruder gemeinschaftlich. Einige behaupten, diese beiden Brüder wären die ersten Burggrafen von Nürnberg aus dem hohenzollerischen Hause gewesen *k*). Beide ertheilten 1246 dem Kloster Heilsbronn ansehnliche Freiheiten. Beide kauften 1259 dasjenige von Viernsberg, was darin dem Albrecht und Ludwig von Uffenheim zuständig war. Er hat die ersten burggräflichen Münzen prägen lassen, und schrieb sich Burggraf zu Nürnberg und Graf von Abenberg. Dieser letztere Titel ist wol die Hauptursache, daß man ihm Mariam, Gräfin von Abenberg, zur Gemalin zuschreibt. Er erzielte

Conrad 5. Conrad 5 1259. Dieser Conrad 5 hat so viele geistliche Stiftungen aus eigener Bewegung und auf Zureden seiner Gemalin gemacht, daß es wirklich zu verwundern, wie er dem Beinamen eines Frommen entgehen können. Er regierete mit seinem Vetter, Conrads 2 Sohn, in getheilten Landen, und hatte Abenberg und andere Herrschaften erhalten, war auch kaiserlicher Landrichter zu Nürnberg, wo er sich meistens aufhielt. Im Jahr 1277 verkaufte er Spalt und Sandkorn an das Stift Eichstädt. Als 1284 Albrecht Rinds-

b) von Ludwig in Rel. T 4 p 180. Herr von Falckenstein sucht zwar zu behaupten, daß hier statt Burggraf in Nürnberg, Burggraf von Hardeck zu lesen; aber Herr Oetter zeiget, daß die Urschrift weder Nürnberg, noch Hardeck, sondern Rumberg habe.

i) von Ludwig Rel. T. 8 p. 180.

k) Chron. *Mellicense* ad 1245 ap. *Pez* T. 1. Scr. rerum *Austr.* p. 239. Circa illa tempora floruere *primi* Burggrauii *Norinbergenses Fridericus* et *Conradus Friderici* Comitis a *Zollern*, ex *Elisabetha* filia *Ottonis* Ducis *Meranide*. In welchen Worten aber mehr als ein Irthum enthalten ist.

Rindsmaul der ältere sein Schloß Werdenfels an Eichstädt verkaufte, gab er, als dessen Lehnsherr, seine Einwilligung. Im Jahr 1286 beliehe er den Markquard Minner mit einer Wiese. Im Jahr 1288 gab er dem Kloster Schefftersheim, wo seiner Mutter Schwester, Bertha, Aebtißin war, eine Verschreibung. Im Jahr 1294 ließ er seine drey Söhne in den deutschen Orden treten, und übergab diesem Orden die Veste Viernsberg, wo heutiges Tages eine Hauscommende ist, nebst noch einigen Gütern zu Almosen, da doch Viernsberg ein zum Burggrafthum Nürnberg gehöriges Reichslehn war, auch sein Vetter Friedrich 3 nicht eingewilliget hat. Es ist auch eigentlich die Landeshoheit denen Herren Burggrafen noch zuständig. Die Hauscomthurs nennen sie ihre gnädige liebe Herren, leisten selbigen den Eid, und müssen sich zur Azung verstehen, welcher wegen sie, wenn die Burggrafen um Viernsberg jagen, drey Wochen lang die bey der Jagd befindlichen Personen und Hunde mit Speise und Trank versorgen müssen. Die Commende ist auch den Burggrafen zu allerhand Fuhren pflichtig. Im Jahr 1295 bestätigte Conrad 5 den Kauf über Spalt; woselbst er in eben dem Jahr ein Chorstift St. Nicolaus errichtete. Im Jahr 1296 verkaufte er dem Bischofthum Eichstädt die ganze Grafschaft Abenberg vor ein Geld, daß es wol eine Schenkung heissen könte. Im Jahr 1300 bestätigte Conrad, Bischof von Eichstädt, des Burggrafen Conrads Stiftung zu Spalt. Im Jahr 1302 schenkte der letztere dem Stift Eichstädt einen halben Hof in Spalt. Im Jahr 1303 soll er der Domprobstey zu Bamberg unter andern die Vogtey zu Fürth übergeben haben, welches 1314 wiederholet ist. Endlich stiftete er zu Bamberg auf des heiligen Henrichs und der heiligen Cunigund Altar verschiedene Jahrtäge. Er starb den 6ten Jun. 1314 zu Nürnberg, und ist in der Stiftskirche zu Spalt begraben. Nach seinem kurz vorher am Sonntag vor Palmarum gemachten letzten Willen können seine Stiftungen eingezogen werden, wenn solche nicht, seiner Einrichtung gemäß, verwaltet werden. Seine Gemalin war Agnes, eine Tochter Graf Krafts 1 von Hohenlohe, und nicht eine geborne von Rathsamhausen. Sie starb 1319 den 29sten April. Mit ihr zeugte Burggraf Conrad 5 folgende Kinder. a) Friedrich trat in den deutschen Orden, ward 1296 erster Comthur zu Viernsberg, und starb den 23sten Merz 1303. b) Conrad 6 ward ebenfals deutscher Ritter, und 1304 Comthur zu Viernsberg, starb aber den 17ten Jul. eben dieses Jahres. c) Gottfried gieng auch in den deutschen Orden. Er lebte noch im Monat Julius 1318. d) Eine Tochter, die jung verstorben. e) und f) zwo Töchter, die in das adeliche Nonnenkloster zu Kitzingen gegangen. g) Agnes war erst an Conrad Grafen von Oettingen, und nachher an Friedrich Grafen von Truhendingen vermält. h) Leucardis, Gemalin des Grafen Conrads von Schlüsselburg.

3) Conrad 3, der 1272 Deutschmeister geworden, und 1279 in dieser Würde gestorben ist.

§. 21.

Burggraf Conrad 2.

Conrad 2 regierete mit Friedrich 2 gemeinschaftlich. Conrad aber setzte, nach der meisten Meinung, das Geschlecht fort. Er war ein gelehrter Herr, welches zu denen Zeiten bey den Weltlichen etwas seltenes zu nennen. Kaiser Friedrich 2, der ebenfals die Wissenschaften liebte, machte ihn daher zu seinem geheimen Rath, und zum Oberhofmeister seiner Prinzen Henrich und Conrad. Er gehört zugleich unter die kaiserlichen Feldherren; und als der Kaiser das Herzogthum Oesterreich in Besitz nahm, ernannte er unsern Burggrafen zum Satthalter dieses Landes *l*). Im Jahr 1219 kommt er zuerst in den Urkunden zum Vorschein. Im Jahr 1234 war er zu Altenburg bey dem römischen Könige Henrich. Im Jahr 1235 kaufte er vom Graf Gottfried von Hohenlohe die Burg und Herrschaft Viernsberg; und weil solches ein Reichslehn, so hat Kaiser Friedrich 2 diesen Kauf bestätiget. Im Jahr 1246 gab er nebst seinem Brüder dem Kloster Heilsbronn einige Freiheiten. Conrad wird auf dem Siegel, welches an dieser Urkunde befindlich, auch ein Graf von Zollern genannt. Im Jahr 1259 erkauften die Brüder Conrad 2, Conrad 3 und Friedrich 2 alles das, was Albrecht und Ludwig von Uffenheim an der Burg Viernsberg gehabt. Im Jahr 1260 schenkte Conrad 2, mit Einwilligung seines Sohnes Conrads 4, einige Güter dem Kloster Heilsbronn. Er muß bald darauf gestorben seyn. Seine Gemalin hieß wirklich Clementia, ob sie aber Graf Albrechts 4 von Habspurg Tochter, und des Kaisers Rudolphs Schwester gewesen, wird um so mehr gezweifelt, weil die Geschlechtsforscher des Hauses Habspurg, sonderlich P. Herrgott, selbige nicht angeführet. Das ist gewiß, daß der Kaiser Rudolph ihren Sohn Friedrich seinen Verwandten genennet hat. Sie soll am 22sten Nov. 1269 mit Tode abgegangen seyn. Ihre Kinder waren: 1) Conrad 4, der ohne Erben verstorben. 2) Friedrich 3, welcher das Burggrafthum erbte. 3) Adelheid, die an den Pfalzgraf von Baiern, Rapotho, aus dem Hause Ortenberg, vermält worden, und 4) eine Tochter, die einen Herrn von Heideck geeheliget.

Conrad 4.

§. 22.

Burggraf Friedrich 3.

Friedrich 3, mit dem endlich in dieser Geschichte ein helles Licht aufgehet, wird von denen meisten vor Conrads 2 Sohn und vor den 3ten Burggrafen dieses Namens gehalten. Viele aber, worunter auch Herr Oetter selbst ist, dem wir in diesem Theil der Geschichte meistens gefolget sind, geben ihn vor Friedrichs 1 Sohn, und also vor den 2ten dieses Namens an. Er hatte das Burggrafthum durch ordentliches Erbgangsrecht erhalten, und war auch bereits wirklich fürstenmäßig, da er sogar ein Erlauchter genannt wird. Er hatte einen prächtigen und zahlreichen Hofstaat. Wenn er gleich, nach dem Zerwencka, dem Kaiser Rudolph verwiesen, daß er einem Bürger von Stras-

l) Gundling hat ihm fälschlich das Marggrafthum Baaden beigeleget, und ist dadurch verführet worden, daß unter denen Zeugen einer Urkunde es heist: *Conradus* Burggrauius de *Nurenberg*. Marchio de *Baden*. Gundling hat aber das (.) nicht beobachtet, das nach Nürnberg allerdings in der Urkunde stehet.

Strasburg, der selbigem ein Buch von den Kriegen der Deutschen mit den Römern übergeben, Geld und noch dazu eine güldene Kette, die er am Halse getragen, geschenket; so lässet sich daher doch nicht schlüssen, daß er ein Feind der Wissenschaften gewesen. Vielmehr lässet sich daraus nur ein Schluß auf seine Sparsamkeit und auf die genaue Freundschaft machen, die er mit dem Kaiser unterhalten hat. Doch gestand er selbst, daß er der lateinischen Sprache nicht mächtig *m*). Schon 1242 begleitete er den Kaiser Friedrich 2 nach Italien. Im Jahr 1244 ward er von seinem Schwager Rapoth von Baiern dem Bischof von Bamberg zum Wehrbürgen bestellt. Im Jahr 1246 vermälte er sich mit Elisabeth, des Herzogs Otto des Grossen von Meran Tochter, des letzten Herzogs von Meran Schwester, und Witwe, nicht sowol des Herdegen oder Friedrichs von Gründlachs, als wahrscheinlicher eines Grafen von Truhendingen. Mit dieser Gemalin soll er Bayreuth und Cadolsburg gleich mit bekommen haben. Am letzten Orte bekam er vom Burggraf Conrad einen Zuspruch. Im Jahr 1248 ward der letzte Herzog von Meran, Otto, unsers Burggrafens Schwager, der in verschiedenen Gegenden ansehnliche Güter besessen, ohne Erben ermordet. Otto Graf von Orlamünde, Burggraf Friedrich 3 und der Graf von Truhendingen, gehöreten zwar ohne Streit zu denen Erben der meranischen Länder; doch der Bischof von Bamberg hatte 1249 die meisten Güter, die in Francken belegen, an sich gezogen. Die rechtmäßigen Erben suchten daher dasjenige, was ihnen zukam, mit Waffen in der Hand wieder zu erobern, weil solches lauter Erbstücke, und der letzte Wille des Otto von Meran so wenig, als der Umstand, daß des letztern Herzogs Bruder Bischof von Bamberg gewesen, zu denen Schlössern Giech, Niesten und Lichtenfels dieses Stift berechtigte. Der Graf Otto von Orlamünde hatte aus dieser Erbschaft die Vestung Blassenburg, die Stadt Culmbach, Prezendorf, oder wie es heut zu Tage heisset, Himmelkron, Zwernitz, Goldkronach, Wiersberg, Berneck und andere Orte, unser Burggraf aber die Herrschaften Bayreuth, Cadolsburg, nebst Langenzenn und einige Güter in Burgund erhalten. Es hat ihn auch König Wilhelm von Holland, im Feldlager vor Ingelheim, in diesem Jahre mit einigen Gütern beliehen. Bey alle dem schützte sich der Bischof mit geistlichen und weltlichen Waffen. Er drohete mit der Ungnade GOttes und der Heiligen, und wünschte, daß diejenigen lebendig von der Erde, wie Dathan und Abiran, verschlungen werden möchten, die ihn in dem Besitz seiner Anmassungen stören würden. Er ernannte den Grafen Hermann von Henneberg zum Feldherrn seiner Kriegesvölker, und schloß mit denen Grafen von Schlüsselburg und Gründlach, gegen unsern Burggrafen und den Grafen von Truhendingen, Bündnisse. Jedoch bot er auch gütlichen Unterhandlungen die Hand, und ersuchte den Bischof von Würtzburg um seine Vermittelung, deren sich auch derselbe unterzog. Ob aber, und unter was vor Umständen, dieser Vertrag zu Stande gekommen, ist noch zur Zeit unbekandt. Es scheinet, daß Bamberg eben diejenigen Güter an sich gerissen, welche zu dem Antheil unsers Burggrafen und des

m) Raynaldus in Ann. Eccl. ad 1274. no. 6-12, T. 14 p. 220-222.

des Grafen von Truhendingen gehöret. Nicht aber König Wilhelm von Holland allein bewarb sich um die Freundschaft unsers Burggrafen, sondern auch der römische König Conrad 4 suchte die längst bestandene Freundschaft des hohenstaufischen und hohenzollerischen Hauses beizubehalten. Letzterer ertheilete daher unserm Burggrafen, dessen Gemalin und Kindern, 1251 zu München die Belehnung über die Herrschaft Kreisen.

§. 23.

Fortsetzung. Weil die in Burgund gelegene Güter, die unser Burggraf im Besitz hatte, und theils vom König Wilhelm geschenkt bekommen, theils von ihm erkaufet, theils aber aus der meranischen Erbschaft ihm zugefallen waren, selbigem gar zu entlegen; so verkaufte er solche 1256 an den Grafen Hugo von Burgund, und behielt sich nur die Schutz- und Schirmgerechtigkeit über die Stadt Byzanz vor. Im Jahr 1260 verglich er sich mit dem Grafen von Truhendingen und denen Grafen Otto und Hermann von Orlamünde wegen der meranischen Erbschaft aus dem Grunde. Er erlebte aber um diese Zeit ein grosses Unglück. Zwey seiner Söhne ersterer Ehe, die bald Johann und Friedrich, bald Johann und Siegmund genannt werden, waren in des Vaters Abwesenheit gegen Nürnberg auf die Jagd geritten. Ihre Bediente hatten die Unvorsichtigkeit begangen, die Hunde frey laufen zu lassen. Es fielen solche eines nürnbergischen Sensenschmidts Kind an, welches sie zerfleischten. Dieses Unglück zog eine Menge nürnbergischer Sensen- und Blechschmiede herbey, und setzte sie in solche Wut, daß sie sich an denen unschuldigen jungen Burggrafen vergriffen, und einen jämmerlich ums Leben brachten. Den andern sprengten sie in einen Morast, woraus selbiger nicht entfliehen konte, und also ebenfals von denen aufgebrachten Schmieden ermordet wurde. Nachdem die erste Hitze verrauchet, erkannten die Blech- und Sensenschmiede erst die Grösse ihres Verbrechens. Aus Furcht einer gerechten schweren Strafe liefen sie insgesamt aus der Stadt. Doch eben dieses zog der ganzen Bürgerschaft von Seiten unsers Burggrafen eine Ahndung auf den Hals. Sie muste jährlich am Gilgen- oder Aegidientage, denen erschlagenen Burggrafen zum Andenken, einen Jahrtag feiern, an welchem jede Person aus der Bürgerschaft zur Busse sieben Heller, als ein jährliches Opfergeld, bezahlen muste, bis in denen folgenden Zeiten die Stadt Nürnberg diese empfindliche Obliegenheit, durch Erlegung einer ansehnlichen Geldsumme an das Burggrafthum, loskaufte. Von diesem Gelde, was jeder Bürger jährlich geben muste, sind aber die zwölf Pfennige wohl zu unterscheiden, die nachmals jede Schmiede, aus einer kaiserlichen Belehnung, an die Herren Burggrafen zu bezahlen hatte. Die ermordeten Herren wurden erst in der Elisabethkirche hinter dem deutschen Hause, nachmals in der Jacobskirche, zur Erden bestattet. Burggraf Friedrich erließ 1261 dem nürnbergischen Franciscanerkloster diejenige Steuer, welche dasselbe von seinen im Burggrafthum Nürnberg belegenen Gütern bisher bezahlen müssen. Zu Ende dieses Jahres legte er bey dem Herzog von Baiern zu Passau einen Besuch ab. Im Jahr 1262 ließ er, weil er damals keine männliche Erben mehr

hatte,

hatte, seinen beiden ältesten Töchtern, Maria und Adelheid, die Anwartschaft auf einige bambergische Lehne ertheilen, im Fall sein Bruder Conrad ohne männliche Erben verstürbe. Im Jahr 1264 verglich er nebst dem Grafen von Catzenellenbogen den Churfürsten von Mainz, Werner, und Herzog Ludwig von Baiern über einige unter ihnen entstandene Zwistigkeiten: und da der Bischof von Bamberg dem jungen schwäbischen Herzoge Conradino, auf Ansuchen dessen Vormunds, Herzogs Ludwigs von Baiern, die Belehnung einiger bambergischen Güter verweigert; so ward unserm Burggrafen die Entscheidung dieser Sache ebenfals aufgetragen. Im Jahr 1265 trug er, um seiner Tochter Maria auf den Fall, wenn er ohne männliche Erben verstürbe, den Besitz von Bayreuth und Cadolsburg desto ungestörter zu versichern, diese freie Erbherrschaften dem Kloster Elwangen zu Lehn, doch unter der Bedingung, auf, daß diese Lehnsverbindlichkeit wegfallen solte, wofern er männliche Erben verliesse. In eben diesem Jahre besuchte Burggraf Friedrich 3 den Herzog Ludwig von Baiern und den König Conrad von Sicilien zu Lengenfeld. Der letzte belieh ihn daselbst mit der Gerichtbarkeit über das Kloster Mönnichsteinach. Er selbst bestätigte dem Kloster Heilsbronn einen strittigen Kauf über das Dorf Muselindorf, jetzo Mausendorf genannt. Er trat dem Hochstift Eichstädt einige Güter ab, und ward vor seinen Bruder Conrad ein Wehrbürge. Im Jahr 1266 ward er vom Bischof Berthold von Bamberg mit den Lehnen seines Bruders Conrads beliehen, und ward Zeuge, als Conrad Strohmaier mit dem Försteramte vom Reichsverweser, Herzog Ludwig von Baiern, beliehen ward. Als des Königs Conrads von Sicilien Rath besuchte er diesen Prinzen und den Reichsstatthalter Ludwig von Baiern in des letztern Lande. Von beiden bekam er 1267 einen Gegenbesuch zu Cadolsburg. Hieselbst ließ er seiner Tochter Maria sowol vom Reichsverweser, als dem König Conrad von Sicilien, den jedermann als einen hofnungsvollen Mitwerber zur künftigen Kaiserwürde hielt, die Anwartschaft auf das Burggrafthum und alle Reichslehen, weil er noch keine männliche Erben hatte, ertheilen. Er sorgte auch in diesem Jahre, daß seine Gemalin Elisabeth und älteste Tochter Maria die Belehnung mit denen bambergischen Gütern erhielten. Im Jahr 1269 besuchte er wieder den Herzog Ludwig von Baiern zu Neustadt an der Hart, und in eben diesem Jahre schenkte er zwey Wälder bey Linden und einen Hof zu Oberndorf dem Kloster Heilsbronn. Im Jahr 1270 beliehe der Burggraf den Conrad Waldstromaiern mit einem Burggute, und ward in eben diesem Jahre vom Bischof von Bamberg bey einer Schenkung als Zeuge gebraucht. Im Jahr 1272 ward er vom Bischof Leo zu Regenspurg mit dem dritten Theile der Stadt Oehringen im Hohenlohischen beliehen, und in eben diesem Jahre gieng seine erste Gemalin, die meranische Prinzeßin Elisabeth, mit Tode ab.

§. 24.

Der 1272 erfolgte Tod Kaiser Richards von England verschafte denen Churfürsten des Reichs Gelegenheit, Deutschland aus entsetzlichen Unruhen zu reissen. Unser

Hilft kaiser Rudolphs wahl befördern,

ser Burggraf war hierbey sehr aufmerksam. Er besuchte den Herzog Ludwig von Baiern im August 1273 zu Bacharach. Rudolph Graf von Habspurg, des Burggrafen naher Verwandter und Freund, wurde als derjenige angesehen, welcher alle zu der Zeit erforderliche Eigenschaften zur Kaiserwürde habe. Selbst Herzog Ludwig erkannte solches, fand aber vor nöthig, mit unserm Burggrafen, der dieses Rudolphs innerstes kannte, sich zu besprechen. Ludwig hatte aus Eifersucht seine Gemalin umgebracht, und befürchtete deswegen des Kaisers künftige Ahndung. Er wolte zum voraus dagegen gesichert seyn, und unser Burggraf gab ihm sein Wort, daß er deshalb vom Rudolph nichts zu befürchten habe, und daß derselbe ihm sogar eine seiner Töchter zur Gemalin geben würde. An dem folgenden Wahltage zu Frankfurt fand sich unser Burggraf, auf besonderes Einladen des Churfürsten von Mainz, persönlich ein. Er wohnte dem ganzen Wahlgeschäfte nicht sowol als Churfürst, oder weil er die siebente Stimme des abwesenden Königs von Böhmen vertreten muste, wie Herr Oetter glaubt, sondern als eines der ansehnlichsten Mitglieder des Reichs, die damals noch nicht gänzlich von Wahlgeschäften ausgeschlossen waren, mit bey. Seine Verwandschaft und Freundschaft mit dem zu erwählenden Grafen von Habspurg war ohne Streit der nächste Grund, welcher seine Anwesenheit nothwendig machte. Er beförderte auch Rudolphs Wahl nach allem Vermögen, und lenkte die weltlichen anwesenden Churfürsten durch die Vorstellung, daß sein Freund kein Bedenken tragen würde, seine Töchter in Churhäuser zu vermälen, auf dessen Seite. Sobald die Wahl wirklich zu Ende des Septembers zu Rudolphs Vortheil ausgefallen, trugen unserm Burggrafen die Churfürsten auf, dem Neuerwählten die erste Nachricht zu überbringen. Friedrich 3 beschleunigte das ihm angenehme Geschäfte so viel, als ihm möglich, und gelangte um Mitternacht bey Rudolph an, welcher eben die Stadt Basel belagerte. Er ließ sich sogleich melden, und Rudolph war über der Abbrechung seines Schlafes durch die grosse Nachricht völlig getröstet, welche Rudolph ihm überbrachte. Rudolph konte solche zwar anfänglich nicht glauben, er sahe aber endlich aus der Erzehlung des Burggrafen, daß er keinen Spaß getrieben. Der römische König schickte seinen Freund sofort in die Stadt Basel ab, theils dem Bischof und andern Feinden die Wahl bekandt zu machen, theils einen Vergleich zu unterhandeln. Friedrich entledigte sich seines Geschäftes zu Rudolphs Vergnügen, und begleitete denselben zur Krönung nach Aaken. Kaum war solche vollzogen, als Kaiser Rudolph seinen Verwandten und Freund mit dem Burggrafthum beliehe. Er sagt in dem darüber ausgestellten Briefe: daß er ihn belehne mit der Grafschaft des Burggrafthums Nürnberg; mit der Burg zu Nürnberg, die er bewohne; mit dem Besatzungsrechte des an der Burg belegenen Thores, welches heutiges Tages das Vestnerthor genannt wird; mit dem Landgericht, welchem er im Namen des Kaisers vorstehen solte; mit dem Rechte, daß der burggräfliche Voigt nebst dem Schultheiß den Vorsitz im Stadtgerichte haben solte; mit dem Rechte, in bürgerlichen und peinlichen Fällen den einen Drittel der eingehenden Strafen zu erheben; mit einer jährlichen Steuer von zwölf

und wird belehnet.

Pfen-

Pfennigen von jeder nürnbergischen Werkstatt; mit der Schatzung, welche von allen unbeweglichen Gütern bis an die Brücke zu erheben; mit Frohn- und Handdiensten zur Erndtezeit; mit dem dritten Stücke Wildpret; dem dritten Baum, Windbrüchen und anderm gefallenen Holze in denen damals noch kaiserlichen Forsten; mit dem Forstgerichte von der Brücke an, mit denen Orten Wert, Buch, Swant und dem Schlosse Kreusen; mit der Gerichtbarkeit über das Kloster Mönnichstainach; mit 10 Pfund Pfennigen vom Schultheissenamt, und mit 10 Pfund vom Stadtzoll, und mit allen übrigen Lehnen, welche er und seine Vorfahren von denen ehemaligen Kaisern zu Lehn getragen. Aus Freigebigkeit und besonderer Gnade ertheilte er in dem ausdrücklichen Fall, wenn der Burggraf keine männliche Erben verliesse, alle diese Lehnstücke der Tochter des Burggrafen, Maria, vermälter Gräfin von Oettingen, und allen ihren männlichen und weiblichen Nachkommen. Wenn aber solche nicht mehr vorhanden, solten diese Lehnstücke auf die übrigen Töchter des Burggrafen fallen; doch solten die künftigen männlichen Erben des Burggrafen ausdrücklich denen Töchtern vorgehen. Zu dieser kaiserlichen Belehnung gaben die Churfürsten Werner von Mainz, Henrich von Trier, Engelbert von Cöln, jeder einzeln, und Ludwig von Pfalz und Baiern, Johann von Sachsen und Johann von Brandenburg, alle drey zusammen, durch Beibriefe ihre Einwilligung. Die Urkunde ist zu merkwürdig, als daß wir solche unsern Lesern in der Anmerkung *n*) nicht vorlegen solten.

n) *Rudolfus* Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus: Vniuersis presentem paginam inspecturis salutem et credere subnotatis. Regalis preeminentie requi it honestas, ut singulos et vniuersos deuote nobis et fideliter famulantes condignis debeamus premiorum retributionibus preuenire, vt spe remunerationis ceteri ad nostra et imperii obsequia confidentius animentur. Notum igitur esse volumus et presentibus publice protestamur, quod nos aduertentes deuotionem et fidelitatem dilecti nobis *Friderici* Burggrauii de *Nurenberch*, vniuersa bona infra scripta, videlicet Comiciam Burcgravie in *Nurenberg*, Castrum quod tenet ibidem, custodiam porte site prope idem Castrum, Iudicium prouinciale in *Nurenberch*, cui etiam vice Imperatoris omne iudicium iudicans presidebit. Officialis eiusdem Burcgrauii vna cum *Sculteto* nostro in Ciuitate *Nurenberch* judicio presidebit, et, quicquid emolumenti de ipso judicio vel per homicidium vel quemeunque casum alium prouenerit, idem officialis duas partes eiusdem victus per se tollet, dictoque Burcgrauio queque fabrica in *Nurenberch* soluet vnum solidum annuatim, censumque tollet ab omnibus areis ab altera parte pontis, et de quolibet tempore mensis vnum mesorem, terciam feram, terciam arborem de foresto, ac omnia ligna iacencia in eodem. Officium de foresto ab ista parte pontis cum suis attinenciis, Villam *Werde*, Villam *Buch*, oppidum *Swant*. Castrum *Chrussen*, Aduocaciam cenobii in *Steina*, decem libras denariorum de officio *Sculteti* in *Nurenberch*, et decem libras de theloneo ibidem, cum reliquis feodis, que idem et sui progenitores a nostris anteceſſoribus ante habuisse dignoscuntur, titulo feodali concessimus in feodo, non solum sibi, sed etciam ex liberalitate et gracia speciali *Marie* filie sue, vxori *Lodwici* iunioris, Com de Ottinga, et ceteris filiabus eiusdem Burcgrauii, sic tamen, si eandem *Mariam* liberos, siue masculini siue feminini sexus habere contingat, et decedere ipsum Burcgrauium sine liberis virilis sexus, quod eadem feoda remaneant apud *Mariam* et liberos suos, exclusis ceteris filiabus Burcgrauii memorati. Sed si ipsa *Maria* liberos non habuerit, dicta feoda ad reliquas filias Burcgrauii ipso mortuo deuoluentur Si vero dictum Burcgrauium temporis processu filium habere contigerit vel filios, volumus, quod cessante gracia facta suis filiabus, filius, vel filii sui succedant in vniuersum Ius, quod dictus Burcgrauius pater eorundem habuit in

feodis

§. 25.

Anmerkungen über diese belehnung.

Da sich sowol die Freunde als Feinde des Burggrafen auf diese Urkunde beziehen; so müssen wir unsern Lesern einige Anmerkungen, welche dieselbe betreffen, vorlegen. 1) Ist dieses nicht, wie viele neuere Schriftsteller davor gehalten, die erste burggräfliche Belehnung. Da wir bereits einer Belehnung gedacht, die eben dieser Burggraf vom Reichsverweser Herzog Ludwig von Baiern erhalten; so sieht ein jeder, daß diese Belehnung bloß vom Friedrich deswegen gesucht und erhalten, weil ein jeder Reichslehnträger, von einem jeden neuen Reichsoberhaupt sich belehnen zu lassen, schuldig gewesen. 2) Friedrich wurde theils mit der Provinz des Burggrafthums (comicia), theils mit der kaiserlichen Burg und vielen andern grossen Rechten in und um Nürnberg beliehen. Es erhellet hieraus, daß die Herren Burggrafen schon damals ausserhalb der Stadt Nürnberg ein Land besessen, welches die Grafschaft des Burggrafthums, oder die Provinz des Burggrafthums, ausgemachet. 3) Bezeuget der Kaiser, daß der Burggraf und seine Vorfahren ausser bemeldeten Lehnstücken, die, zusammengenommen, die Burggrafschaft ausgemacht, noch mehrere Stücke von denen vorigen Kaisern zu Lehn getragen haben. Dieses rechtfertiget die Meinung derer vollkommen, welche behaupten, daß dem hohenzollerischen Hause, ausser der Burggrafschaft, noch mehrere Lande in Francken, vor Erhaltung der burggräflichen Würde, zuständig gewesen. 4) Man will zwar vorgeben, als wenn Rudolph zu allererst die fürstliche Würde denen Herren Burggrafen ertheilet, und Kaiser Ferdinand 2 hat selbst, da er die Grafen von Hohenzollern zu Reichsfürsten erhob, dieser Meinung beigepflichtet. Es zeiget sich aber davon keine sichere Spur, und wir werden unten zeigen, daß schon vor Rudolphs Zeiten die Herren Burggrafen mit der fürstlichen Würde gepranget. 5) Eben so wenig Grund finden diejenigen in dieser Urkunde, welche vorgeben, daß erst dadurch die Erheblichkeit des Burggrafthums überhaupt darin eingeführet sey, da doch weder der Kaiser, noch die Churfürsten, in ihren Willebriefen ein Wort davon gedenken. Vielmehr zeigt sich aus dem, was wir bisher vorgetragen, daß bereits Friedrichs 3 Vorfahren erbliche Burggrafen von Nürnberg gewesen. Es war bisher nicht nur der Sohn dem Vater ohnstreitig gefolget; sondern die verschiedenen Söhne eines Vaters hatten bald gemeinschaftlich die Regierung geführet, bald die burggräflichen Lande unter sich getheilet, woraus die ohnstreitige Erblichkeit gänzlich dargethan werden kann. 6) Weil aber Burggraf Friedrich keine Söhne hatte, und nicht wissen konte, ob er jemals noch Söhne erzielen werde; so suchte er blos auf den Fall, wenn er ohne männliche Erben verstürbe, die Erblichkeit vor seine Töchter, als eine ganz besondere Gnade, von Rudolph, der ihm mit naher Verwandschaft, ausnehmender Freundschaft und andern Verbindlichkeiten, die aus denen Bemühungen des Burggrafen, ihm die kaiserliche Würde zu verschaffen, flossen, zugethan war. Burggraf Frie-

feodis memoratis. Ad maiorem itaque obseruanciam premissorum et roboris firmitatem scripta presencia nostri Sigilli Karactere iussimus roborari. Datum Aquisgrani. Anno Domini M. CC. LXXIII. Kalend. Nouembr. Indictione tercia.

Friedrich hatte durch den Reichsverweser, Herzog Ludwig von Baiern, hierzu bereits den Grund legen, und seiner ältesten Tochter Maria, vermälten Gräfin von Oettingen, die Erbfolge versprechen lassen. Jetzo suchte und erhielt er die Ausdehnung dieser Erblichkeit vor alle seine Töchter, deren männliche und weibliche Nachkommen. Der Kaiser gestehet selbst in dem Lehnbriefe, daß die ertheilte Erblichkeit vor die weiblichen Nachkommen dasjenige sey, was aus kaiserlicher Milde und besonderer Gnade geflossen, welches allerdings voraussetzet, daß das übrige, was in dieser Belehnungsurkunde befindlich, nichts ausserordentliches gewesen. 7) Weil in denen damaligen Zeiten es üblich wurde, daß die Churfürsten zu denen wichtigsten Reichshandlungen ihre Einwilligung gaben; so erfolgten auch die Willebriefe aller Churfürsten. Sie sagen aber darin wohlbedächtlich, daß, da sie bey der Belehnung Burggraf Friedrichs gegenwärtig gewesen, sie ihre Einwilligung bezeugen wollen, daß die Erblichkeit auch auf die Töchter desselben ausgedehnet sey. Dieses bezeuget klärlich, daß bey dieser Belehnung nicht sowol die Erblichkeit überhaupt, als die Erbfolge der burggräflichen Töchter, das Besondere dieser ganzen Handlung gewesen. Endlich 8) war dieses auch die Ursache, warum der Burggraf die Belehnung von dem neuen Kaiser so schleunig erhielt, damit er nemlich die besondere Gnade, die er suchte, desto ungezweifelter erhalten möchte, da seine Verdienste um den Kaiser noch in frischem Andenken gewesen.

§. 26.

Fernere begebenheiten burggraf Friedrichs.

Nach der kaiserlichen Krönung begleitete der Burggraf den Rudolph anfänglich auf seinen Reisen. Denn so findet man ihn als Zeugen in einer kaiserlichen Urkunde vor das Kloster Bebenhausen, die den 16ten Febr. 1274 ausgefertiget worden. Weil aber dem Kaiser vorzüglich daran gelegen war, daß seine neu erhaltene Würde vom Papst Gregorio erkannt werde; so schickte er unter andern Gesandten unsern Burggrafen nach Lion, wo der Papst eben damals eine Kirchenversammlung hielt. Hieselbst wirkte er vom Paqst einen Ablaßbrief vor die Kirche zu Rietfeld aus. Hier ward seiner Tochter Adelheid, vermälter Gräfin von Castel, die Versicherung ertheilet, in Rietfeld, oder der heutigen Neustadt an der Aisch, dem Herrn Vater zu folgen, wenn selbiger ohne männliche Erben verstürbe. Hier gestand er, daß er der lateinischen Sprache nicht mächtig, und eben hier leitete er die Vortheile Rudolphs so geschickt ein, daß sich der Papst nachmals vor denselben, gegen die Ansprüche Königs Alphons von Castilien, geneigt erklärete. Er besuchte hierauf den ersten Reichstag des Kaisers zu Nürnberg, wohin unter andern der König Ottocar von Böhmen und Herzog Henrich von Baiern berufen waren, welche die Rechtmäßigkeit der Kaiserwahl in Zweifel zogen. Nach gehaltenem Reichstage beehrte der Kaiser unsern Burggrafen zu Cadolsburg mit einem Besuch, wo der letztere in des ersteren Gegenwart, Hermann und Siegfried, genannt die Ebener, mit einem Burglehn zu Wörth beliehe, und wozu die Gräfin Maria von Oettingen, als damalige vermeintliche Lehnserbin, ihre Einwilligung gegeben. Im Jahr 1275 besuchte er den Kaiser zu Mainz,

und wohnte nachher dem Reichstage zu Augspurg bey, der, wegen der Ansprüche Herzog Henrichs von Baiern auf eine Churstimme, gehalten wurde. Hierauf vermälte sich Burggraf Friedrich zum zweitenmale mit Helena, Churfürst Albrechts I von Sachsen und Helena von Braunschweig Prinzeßin, welche nachmals das burggräfliche Haus mit männlichen Nachkommen gleichsam wieder erbauet hat. Beide Eheleute stifteten das Kloster Birkenfeld bey Neustadt an der Aisch. Hierauf unterzog sich der Burggraf nebst Henrich Bischof von Basel einer kaiserlichen Gesandtschaft von Ulm aus an den König Ottocar von Böhmen, welches Gelegenheit gegeben, daß, da von einigen dieser Henrich angeführet worden, ohne anzuzeigen, wer er gewesen, der Wahn entstanden, als ob in diesen Zeiten zwey Burggrafen von Nürnberg in der Welt gewesen, davon der eine Henrich, der andere Friedrich geheissen. Burggraf Friedrich that zu Wien an den König den Vortrag, Rudolph vor einen Kaiser zu erkennen, demselben Pflicht zu leisten, sich mit Böhmen und Mähren belehnen zu lassen, und Oesterreich, Kärnthen und Steiermark dem Reiche zurück zu geben. Der Antrag schien dem Könige unerträglich, und es kam darüber zwischen ihm und dem Reichsgesandten zu einem harten Wortwechsel, wobey die Freimüthigkeit unsers Burggrafen, da er sich über die Tyranney des Königes beschwerete, und ein Zutrauen, daß GOtt den König demüthigen werde, sich genungsam zu Tage legte. Weil nun Ottocar sich zu nichts verstehen wolte, auch sogar dadurch das Völkerrecht gebrochen, daß er einige Bediente der Reichsgesandten wegen freier Reden aufhenken lassen; so rüstete man sich von beiden Seiten zum Kriege. Im Jahr 1276 beliehe der Burggraf den Friedrich und Herdeg, genannt die Holzschuher, mit einem Burglehne zu Kraftshof. Sodenn begleitete er den Kaiser Rudolph bey seinem Einbruch in Oesterreich, wo sich die meisten Städte, sonderlich Wien, gutwillig ergaben, welches zu einem Vergleich Rudolphs mit dem Könige Ottocar von Böhmen Gelegenheit gab. Dieser muste Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Crain, die wendische Mark und Portenau herausgeben; solte mit Böhmen und Mähren, und was seine Vorfahren gehabt, belehnet werden; es ward eine doppelte Heirat verabredet, wobey Ottocar einen grossen Theil von Oesterreich als Mitgift und Wiederlage zurück erhielt; und Ungarn solte auch vom Ottocar alles Abgenommene wieder bekommen. Unser Burggraf war auch bey der Belehnung des böhmischen Königes gegenwärtig. Im Jahr 1277 erhielt er zu Wien von Conrad Bischof von Freisingen alles, was sowol Henrich von Sevelt, als auch zu Wendhoven, was Marquard von Prishaven, als freisingische lehne, besessen hatten *o*). Dagegen war der Burggraf bey verschiedenen Urkunden Zeuge *p*). Weil aber dem Ottocar der mit Rudolph geschlossene Vergleich leid that, und überdies von seiner Gemalin zum Kriege angereizet wurde; so kam es unter beiden zu einem neuen Kriege, in welchem Burggraf Friedrich abermals die Partey des Kaisers hielt. Er brach zu dessen Behuf *q*) 1278 in Tyrol ein, und, nach

o) Jung Miscell. P. 2 p. 11. *p*) von Ludwig Rel. T. 4 p. 263. T. 10 p. 161.
q) Chron. *Salisb.* T. 1. Pez p. 376 ad 1278.

nach des Rentsch Bericht, war er mit bey der Schlacht im Marchfelde, welche völlig entscheidend wurde, weil Ottocar darin Sieg und Leben verlor.

§. 27.

Da nun unser Burggraf jederzeit dem Rudolph die erheblichsten Dienste geleistet, so bestätigte ihm solcher 1281 aufs neue die Erbfolge seiner Töchter in denen Reichslehnen durch eine merkwürdige Urkunde *r*), aus welcher ich nur folgende Anmerkung mache: 1) daß in diesem Jahre unser Burggraf noch keine männliche Erben gehabt, 2) daß derer Burggrafen ehemalige Länder mit dem Burggrafthum durch die Erbfolge vereiniget, aus allen diesen, besonders vorher zertheilten Stücken, ein ganzes geworden, Beschluß.

r) Die Urkunde ist folgenden Inhalts: *Rudolphus* Dei gratia, Romanorum Rex, semper Augustus: omnibus in perpetuum Regalis preeminentie debitum esse dignoscitur, vniuersos sibi deuotos et fidelitatis promtitudine obsequentes condignis retributionum premiis preuenire, ut Exemplis remunerationis huiusmodi prouocati, ceteri ad ipsius obsequia fidentius animentur. Ad vniuersorum igitur tam presentium quam etiam futurorum noticiam peruenire volumus, quod nos, attendentes fidem puram deuotionemque sinceram, quam Nobilis vir, *Fridericus*, Burggrauius de *Nurenberg*, consanguineus et fidelis noster dilectus erga Nos et Romanum gerit Imperium, considerantes quoque grata, fidelia et laboriosa, que sepe nobis et ipsi Imperio fructuose impendit, obsequia, ipsi *Friderico* Comiciam Burggrauiae in *Nurenberg*, castrum quod tenet ibidem, custodiam porte iuxta dictum castrum site, Iudicium Prouinciale in *Nurenberg*, cui etiam, vice Imperatoris exercens omne Iudicium et Iudicans exercebit; Item quod officialis eiusdem Burggrauii, vna cum *Sculteto* nostro, in ciuitate *Nurenberg*, iudicio presideat, et quicquid emolumenti, in causa criminali, vel ciuili, vel sanguinis, aut alia quacunque obuenerit, duas partes eiusdem lueri idem officialis recipiat. Item quod quecunque fabrica ferri, dicte ciuitatis *Nurenbergensis*, duodecim denarios singulis annis dicto Burggrauio soluat; et quod de singulis areis citra pontem in Dioeceſi, *Eystedensi* censum, et tempore messium de qualibet vnum messorem recipiat; Insuper quod tertiam arborem de foresto, ac omnia ligna iacentia in eodem possit tollere, capere et habere. Insuper officium foresti ab illa parte Pontis versus Castrum Dioecesis *Babenbergensis*, cum omnibus attinenciis suis, et quod ibidem forestarium possit ponere seu locare. Villam *Werde*, vilam *Buch*, oppidum *Swant*, castrum *Crusen*. Item decem librarum denariorum reditus de officio Sculteti in *Nurenberg*, et decem librarum de *Thelonio* ibidem, cum aliis feodis, que predictus Burggrauius et sui progenitores ab inclite recordacionis Imperatoribus et Regibus, nostris predecessoribus, feodali titulo tenuerunt et habuerunt, sicut alias de consensu nostrorum Principum Aquisgrani omnia supra dicta sub cereo nostro sigillo sibi concessimus, sic et nunc ipsi ea concedimus in feodum, et *Marie*, sue filie, vxoris nobilis Viri Comitis de *Oettingen*, ac ceteris eiusdem Burggrauii filiabus, si tamen ipsam *Mariam* liberos cuiuscunque sexus habere, et Dominum Burggrauium sine Herede masculo, contingat, decedere, ipsa *Maria*, exclusis ceteris suis sororibus cum suis liberis, feodis in eisdem succedat. Alioquin eadem feoda ad sorores suas, predicti Burggrauii filias, si eundem Burggrauium, sicut dictum est supra, sine herede masculo, qui omnibus aliis prefertur, mori contigerit, libere ex regali mansuetudine, deuoluentur. Testes huius rei sunt, *E.* C. de *Cazenelbogen*, *H* de *Vurstenberg*, *Al.* et *B* de *Houberg*, Comites, et nobiles viri, *W.* de *Elingen*, *G.* de *Brunekke*, C. et *G.* de *Honloch*, et alii quam plures. In cuius concessionis nostre Testimonium et perpetuam firmitatem, predicto Burggrauio presentes literas dari, et bulla nostra aurea typario Regie Maiestatis impressa iussimus communiri. Signum Serenissimi Domini *Rudolphi Romanorum* Regis inuictissimi. Actum et Datum an. Dom. Millesimo, Ducentesimo, LXXX primo, Regni nostri anno octauo. Datum Gemundiae pridie non. Septembris, per manus Magistri *G. partauiensis* prepositi, regalis curiae prothonotarii.

L. S.
B. aur. app.
Rudolphi.

den, und solches von Zeit zu Zeit durch neu einverleibte Theile erweitert, und auf diese Art zu einer mächtigen und ansehnlichen Landschaft erwachsen sey. Im Jahr 1282 belehnte ihn Kaiser Rudolph mit Wonsiedel. Bey allen diesen nähern Verbindungen mit dem Kaiser konte der 1283 am Niederrhein entstandene Betrüger wol nirgend weniger Eingang, als bey unserm Burggrafen, finden. Im Jahr 1284 eignete Berchtold, Bischof von Bamberg, unserm Friedrich alle Mannlehen zu, welche ehemals der Graf von Leuchtenberg vom Stifte zu Lehen getragen. Im Jahr 1286 schrieb der Kaiser einen Reichstag nach Würzburg aus, dem unser Burggraf beiwohnte. Im Jahr 1287 bezeugte Rudolph, daß die burggräfliche Tochter Maria, Gräfin von Oettingen, sich alles Anspruchs auf seine Erbschaft begeben, wofern der Sohn des Burggrafen nicht ohne männliche Erben verstürbe, woraus erwiesen werden kann, daß unser Burggraf zu der Zeit nur einen Sohn am Leben gehabt.. Im Jahr 1290 besuchte Friedrich den Erfurter Reichstag. Als 1291 Rudolph mit Tode abgegangen war, und Adolph von Nassau an dessen Stelle gewählet worden, wurde unser Burggraf nicht nur von dem neuen Reichsregenten beliehen, und 1293 zu Cadolsburg besuchet, sondern als sich gegen solchen 1297 Herzog Albrecht von Oesterreich aufzuwerfen anfieng, behielt er des rechtmäßigen Kaisers Partey. Endlich gieng er noch in eben diesem Jahre mit Tode ab, und ward zu Heilsbronn beerdiget.

§. 27.

Von seinen gemalinnen und kindern.

Burggrafen Friedrichs erste Gemalin, die er sich 1246 beilegte, war Elisabeth, Otto des Grossen, Herzogs von Meran, Tochter, die nach einigen eine Witwe des Herdegs von Gründlach, nach andern eine von Truhendingen gewesen. Sie starb 1272. Ihre Kinder waren: 1) Johann, 2) Siegmund, der von andern Friedrich genennet wird. Diese beide wurden von denen nürnbergischen Schmieden erschlagen. 3) Friedrich, der in der Jugend eines natürlichen Todes gestorben. 4) Maria vermält an Grafen Ludwig von Oettingen. 5) Adelheid, Alisa, oder Alix war anfänglich mit einem Grafen von Burgund versprochen, hernach mit Henrich, Grafen von Castel, vermält. 6) Elisabeth, vermält an Gottfried, Grafen von Hohenlohe. 7) Anna, anfänglich Klosterfrau bey St. Marcus zu Würzburg, nachgehends Aebtißin im Kloster Schlisselau.

Die zweite Gemalin Burggrafen Friedrichs 3, die er sich 1275 beilegte, war Helena, Churfürsten Albrechts 1 von Sachsen Tochter. Ihre Kinder waren: 1) Johannes, der 1282 geboren, regierete anfangs mit seinem Bruder Friedrich gemeinschaftlich, ist aber endlich ohne männliche Erben gestorben. 2) Friedrich 4, 3) Anna. Diese wurde mit Emich, Grafen von Nassau, vor 1297 vermält. 4) Helena, Gemalin Grafen Gebhards von Hirschberg, die das Kloster Rebdorf bey Eichstädt gestiftet.

§. 28.

Von burggraf Friedrich 4.

Da nach unserer Absicht unsere Leser keine vollständige Geschichte des Burggrafthums Nürnberg von uns erwarten, so wollen wir uns in Absicht der folgenden

Burg-

Burggrafen so kurz als möglich fassen. So lange die Schriften des Herrn geheimen Raths von Jung und des gelehrten Herrn Oetters der Welt vor Augen liegen, und noch mehrere zu erwarten sind, so kann man von denenselben allemal eine viel vollständigere Geschichte des Burggrafthums hoffen, als ich zu liefern im Stande wäre. Es genüget mir, da ich auf den Zeitpunkt der unbestrittenen Geschichte gekommen, blos zu zeigen, wie die Churfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern von denen ehemaligen Burggrafen weiter abgestammet sind. Burggraf Friedrich 4 führte anfänglich die Regierung mit seinem ältern Bruder Johann gemeinschaftlich; nachdem aber solcher zu Anfange des vierzehenten Jahrhunderts unbeerbt mit Tode abgegangen, lag die Last der Regierung allein auf seinen Schultern. Er war mit dem Kaiser Adolph verwandt s), und dahero wird leicht begreiflich, warum er nach 1298 erfolgter Gegenwahl Albrechts von Oesterreich seinem Verwandten nach allem Vermögen beigestanden. Als aber jedoch Adolph bey Gellenheim, ohnweit Worms, in einem Treffen das Leben eingebüsset, und Albrecht aufs neue zu Aaken einmüthig gewählet worden; so erkannte Burggraf Friedrich diesen letztern endlich vor seinen Oberherrn, und nahm von ihm 1300 die Belehnung. Kaiser Albrecht ward 1308 entleibet, und dessen Stelle durch Henrich 7 aus dem Hause Luxemburg ersetzet. Unser Burggraf leistete solchem die ersprieslichsten Dienste. Henrich 7 hatte seinem Sohn Johann das Königreich Böhmen zugesprochen, ohnerachtet sich Herzog Henrich von Kärnthen ein gegründeteres Recht dazu einbildete. Friedrich 4 half dem kaiserlichen Prinzen 1209 Prag einnehmen, und solchen in den Besitz des Königreichs setzen. Im Jahr 1310 gieng er mit dem Kaiser, der ihn belehnet hatte, nach Italien, wo sich aber Henrich 7 1312 seinen Tod holte. Die folgende Wahl 1313 war zwistig. Ludwig von Baiern und Friedrich von Oesterreich wurden im Zwiespalt erwählet. Burggraf Friedrich ergrif die Partey Ludwigs 4, und leistete solchem gegen seinen Gegner stattliche Hülfe. Man muß sogar gestehen, daß unser Burggraf das beste gethan. Denn 1322 kam es zwischen diesen beiden Mitbuhlern des kaiserlichen Throns, ohnweit Mühldorf, zu einer entscheidenden Schlacht. Friedrich und Henrich, Gebrüdere von Oesterreich, wolten Ludwig von Baiern von der Seite des Inns, der dritte Bruder, Leopold von Oesterreich, von der schwäbischen Seite in die Mitte nehmen. Da sich aber der letzte mit Verwüstung der Lande des Grafen von Montfort verspätete, so fiel indessen das bemeldete Treffen vor. Im Anfang desselben ergrif zwar Ludwigs Fußvolk bereits die Flucht, es ward aber solches

s) Henrich, Graf von Nassau.

Walram, Graf zu Nassau-Weilburg und Idstein.	Otto, Graf zu Nassau-Dillenburg und Siegen.
Adolph, Kaiser.	Henrich, pflanzt das Haus fort.
	Emmicho zu Hadamar, Gemalin: Anna, Burggraf Friedrichs 3 Tochter.

ches durch Schweppermanns Tapferkeit, der mit der Ritterschaft absaß, und zu Fuß fochte, wieder zum stehen gebracht. In diesen entscheidenden Augenblicken war Burggraf Friedrich, der einen auserlesenen Haufen fränkischer und rheinländischer Ritter befehligte, um die Heere herum und über das Wasser denen Oesterreichern in den Rücken gegangen. Er hatte die Vorsicht gebraucht, sich bey seinem Haufen österreichischer Feldzeichen zu bedienen. Seine Ankunft machte den Feind glaubend, daß der längst erwartete Herzog Leopold mit seinen Völkern herbeieile. Sie glaubten dahero sicher, den Sieg in Händen zu haben, und bemerkten ihren Irthum nicht eher, als bis Burggraf Friedrich in ihre Glieder einhieb, woraus nothwendigerweise eine grosse Unordnung unter ihnen entstund. Der Gegenkönig Friedrich flog zwar herbey, solcher durch seine Gegenwart zu steuren. Er drängte sich in die Haufen, wo der Streit am hitzigsten, zog sich aber dadurch das gröste Unglück zu. Denn, nachdem sein Bruder Henrich und viele von dem österreichischen Adel bereits gefangen waren, ward Friedrich der Schöne von einem Waffenträger des Burggrafen Friedrichs 4, aus dem Geschlechte derer von Rindsmaul so weit gebracht, daß er nunmehro einsahe, daß er zwischen dem Tode und der Gefangenschaft allein zu wählen habe. Der Gegenkönig fragte also den von Rindsmaul, wer sein Kriegesherr sey, und als er davon benachrichtiget, erklärte er sich, daß er seine Waffen als Gefangener niemanden, als dem Burggrafen, abzuliefern bereit sey. Friedrich 4 eilte also herbey, und hatte das Glück, den Gegenkönig und viele von dessen Adel und Ritterschaft in seine Hände zu bekommen. Dieses zog fast nothwendigerweise die gänzliche Niederlage des österreichischen Heeres nach sich. Der Burggraf lieferte den Gegenkönig an Ludwig 4 aus, theils weil es diesem Prinzen den grösten Vortheil brachte, seinen Gegner in seinen Händen zu haben, theils weil es in denen älteren Zeiten üblich war, daß Reichsfürsten, welche gekrönte Häupter gefangen genommen, solche an den Kaiser auslieferten. Richard das Löwenherz, König von England, und Woldemar 2, König von Dännemark, sind nebst Friedrich dem Schönen von Oesterreich Beweise desjenigen, was ich sage. Der Dienst, welcher vom Burggrafen dem Kaiser geleistet war, konte nicht beträchtlicher seyn. Die Gefangenschaft seines Gegners bevestigte ihm die Krone, und entschied den Thronenstreit zu seinem Vortheil. Aus Dankbarkeit überließ er sämtliche österreichische Gefangene unserm Burggrafen. *t*) Dieser hätte sich zwar einen Schatz samlen können, wenn er seine Gefangenen gegen verhältnismäßiges Lösegeld auf freien Fuß gestellet. Es würden aber sodenn die meisten Gefangenen den gröstten Theil ihrer Güter haben veräussern müssen, um das Lösegeld aufzubringen. Burggraf Friedrich setzte sie insgesamt ohne Lösegeld auf freien Fuß, und bedung sich blos dieses aus, daß sie ihre Güter auf ewige Zeiten von denen Burggrafen von Nürnberg zu Lehn nehmen solten. Hierdurch erhielt das Burggrafthum Nürnberg auf

32

t) Als Ludwig 4 ihn 1323 mit Hof beliehe, machte er von dessen Verdiensten in der Mühldorfer Schlacht folgende Beschreibung: quod in die dimicationis et belli, pro ipsius sacri imperii ac summis nostris honoribus, per nos habitis, cum *Friderico* duce *Austriae* ipse miles strenuus, et adiutor de multa Comitiva extitit.

32 Graf- und Herrschaften und viele ansehnliche Güter, die von demselben zu lehn gehen. Deswegen halten die Burggrafen einen eigenen lehnprobst im Oesterreichischen. Es hat zwar im vorigen Jahrhundert die niederösterreichische Regierung diese burggräflichen lehngüter mit unerschwinglichen Abgaben belästiget, da aber die Burggrafen zu Zeit der osnabrüggischen Friedensunterhandlung 1647 einen Anspruch von 700000 Gulden an die unterösterreichischen Stände gemacht; so sind nach wirklich geschlossenem westphälischen Frieden 1654 in dem nürnbergischen Vollziehungstractat auch die burggräflichen Güter nebst denen daran haftenden Rechten in das Verzeichniß derer wieder zu erstattenden gesetzt worden. Ich weiß es wol, daß sowol Treutner, als besonders Herr Struve diesen angeführten Ursprung der burggräflichen lehnsherrlichkeit vieler österreichischer Güter in Zweifel ziehen wollen. Der letztere hat besonders zu erhärten gesucht, daß der Ursprung dieser lehnsherrlichkeit in weit älteren Zeiten zu suchen, aber man kann mit Bestand der Wahrheit keine frühere Gelegenheit ausfindig machen, wie diese lehnschaft entstanden seyn solte. Friedrich 4 hat seit der Zeit seine Burggrafschaft auf erhebliche Weise vergrössert. Um aber unsere leser nicht aufzuhalten, wollen wir zu Ende dieser Einleitung dasjenige kurz zusammenfassen, was ein jeder Burggraf zu seinen ererbten landen dazu erworben. Im Jahr 1327 begleitete Burggraf Friedrich 4 den Kaiser Ludwig auf seinem italiänischen Zuge, und leistete selbigem, so lange er lebte, beträchtliche Dienste. Endlich erfolgte sein Ende den 20sten May 1332, und er ward zu Heilsbronn zur Gruft bestattet.

§. 29.

Seine gemalin und kinder.

Friedrich 4 hatte sich mit Margaretha, Herzog Albrechts von Kärnthen Tochter, vermälet, welche ihn noch lange überlebet. Ihre Kinder werden in folgender Ordnung angegeben: 1) Johann. 2) Albrecht. Von beiden wollen wir hernach weiter reden. 3) Conrad ist im Jahr 1334 im ledigen Stande gestorben, und zu Heilsbronn begraben. 4) Friedrich, Domherr zu Bamberg, Eichstädt und Regenspurg, ward vom Kaiser Ludwig 4 letzteren beiden Stiftern im Jahr 1328 zum Bischofe vorgesetzet, doch nur bey dem regenspurgischen im Jahr 1329 angenommen, weil der Papst und das Capitel an jenem Orte ihm zuwider waren, wie er denn auch jetzt gedachtes Stift Regenspurg nach 13 Jahren ebenfals wieder verloren, und von dem Capitel abgesetzet worden, weil er ohne dessen Vorbewust Donaustauf vom Stifte veräussert, und an Kaiser Carl 4 verkauft hatte, worauf er im Jahr 1343, oder 1353 gestorben. 5) Berthold, geboren im Jahr 1320, ward anfänglich des teutschen Ordens Comthur zu Viernsberg, hernach Kaisers Ludwig 4 geheimer Rath und Hofkanzler; Im Jahr 1351 ward er vom Papste zum Bischofe von Eichstädt verordnet, trat aber solches Stift nicht vor 1355 an, sondern ließ es dem vom Kaiser eingesetzten, so lange er lebte. Er hat darauf unter andern löblichen Thaten die St. Wilibaldsburg erbauet, ist gestorben im Jahr 1365, am Tage St. Eufemiä, und zu Heilsbronn begraben. 6) Catharina, vermält an Grafen Eberhard von Wertheim. 7) Agnes,

vermält an Grafen Berthold zu Greisbach. 8) Margaretha, vermält an Grafen Adolph von Nassau. 9) Anna, vermält an einen unbekandten Landgrafen von Hessen.

§. 30.

Von burggraf Johann 2.

Burggraf Johann 2 stand anfänglich nebst seinem Bruder Albrecht dem Schönen unter der vormundschaftlichen Regierung seiner Frau Mutter. Nachmals verglich er sich mit seinem Bruder wegen einer sechsjährigen gemeinschaftlichen Regierung. Doch die gute Eintracht beider Herren machte, daß diese gemeinschaftliche Regierung bis an Johannis Tod fortgesetzet wurde. Beide waren eifrige Anhänger des Kaisers Ludwig 4, ohnerachtet der Papst alles mögliche gegen diesen Prinzen aufzubringen suchte. Als endlich durch päpstliche Ränke der böhmische Prinz Carl 1346 zum Gegenkönige erwählet wurde, schlossen beide Brüder mit dem rechtmäßigen Herrn ein Bündniß, solchem mit 200 Helmen beizustehen. Es wurde sogar dem Burggraf Johann die Statthalterschaft des Churfürstenthums Brandenburg zu guter Vorbedeutung künftigen Glücks seines Enkels anvertrauet. Kaiser Ludwig besuchte die Burggrafen zu verschiedenen malen, welches auch noch kurz vor seinem 1347 auf der Jagd erfolgten Tode geschahe. Selbst nach diesem Hintritt gab sich Burggraf Johann alle Mühe, die kaiserlichen Prinzen des baierischen Hauses wegen ihrer Erbschaft aus einander zu setzen. Weil aber Carl 4 bald darauf sich von Nürnberg zu bemächtigen suchte, musten diese Brüder der Gewalt weichen, und sich Carl 4 unterwerfen. Sie schlossen 1349 mit dem Erzbischof Gerlach von Mainz ein gemeinschaftliches Bündniß, fielen aber wegen ihrer Anhänglichkeit an den Kaiser Carl 4 mit dem Churfürsten Ludwig von Brandenburg in Mishelligkeiten. Vielleicht mochte Burggraf Johann wegen vormals geleisteter Hülfe gewisse Ansprüche machen. Churfürst Ludwig schloß daher 1350 gegen den Burggraf Johann mit dem Kaiser Carl ein Bündniß. *u*) Nachdem aber die Burggrafen die Vesten Floß- und Parchstein 1353 an den Kaiser verkauft *x*); so schloß der letzte mit denen Burggrafen Johann und Albrecht, und Johannis Prinzen, Friedrich, noch in diesem Jahre ein Schutzbündniß *y*), welches 1355 wiederholet wurde *z*). Endlich starb Burggraf Johann vor seinem Herrn Bruder den 7ten October 1357, oder nach andern 1358, und ward in das burggräfliche Erbbegräbniß zu Heilsbronn beigesetzet.

Seine Gemalin Elisabeth, des ersten gefürsteten Grafen von Henneberg, Berthold, Tochter, hatte ihren Witwensitz zu Creussen, und verließ fünf Kinder. 1) Friedrich 5. 2) Margaretha, vermält an Stephan, Herzog in Baiern. 3) Elisabeth, vermält erstlich an Ulrich, Grafen zu Schaumburg, zweitens an Albert, Landgrafen von Leuchtenberg. 4) Anna, Aebtißin erstlich zu Birkenfeld, hernach zu Himmelskron 1370. 5) Adelheid, ist ihrer Schwester in der Abtey zu Birkenfeld gefolget.

§. 31.

u) von Sommersberg Ser. Rer. *Silef.* T. 1 p. 994. *x*) Ebendaselbst T. 2 P. 2 p. 66.
y) Ebendas. T. 2 P. 2 p. 68. *z*) Ebendas. T. 2 P. 2 p. 66.

§. 31.

Burggraf Albrecht der schöne.

Albrecht, des vorigen Bruder, bekam von seiner vortreflichen Leibesgestalt den Namen des Schönen. Bruschius hat zuerst erzehlet, wie gefährlich seine Schönheit einer verwitweten Gräfin von Orlamünde geworden seyn soll, dem viele andere nachgebetet, und dessen Erzehlung mit mehreren Umständen vermehret haben. Bald wird die Begebenheit von der Beatrix, des Grafen Otto 1 von Orlamünde, bald von des Otto 2 Witwe, bald von der Cunigunda, Otto 5 Gemalin, angegeben. Es soll eine verwitwete Gräfin von Orlamünde zwey Kinder, einen Sohn und eine Tochter, vom ersten Gemal gehabt haben. Die Schönheit Albrechts blendete sie durch ihren Witwenschleier, und sie schämte sich nicht, wider die bey uns eingeführte Gewohnheit, ihre Person dem Burggrafen anzubieten, und dessen eheliche Hand zu fordern. Der Geliebte fand aber Bedenken, eine Witwe mit zwey Kindern zu heiraten. Wenigstens sollen die letztern der Vorwand gewesen seyn, um sich des Antrags der verwitweten Gräfin zu entledigen. Hindernisse pflegen bey Verliebten gemeiniglich die Gemüthsbewegungen zu vermehren. Die Liebe war bey der Gräfin so eingewurzelt, daß solche, auch mit Hintansetzung aller mütterlichen Liebe, sich entschloß, sich des vermeinten Hindernisses zu entschütten. Sie schwor ihren Kindern den Tod, und bewerkstelligte deren Ermordung dadurch, daß sie ihnen eine lange Nadel durch den Kopf steckte. Diese unschuldige Schlachtopfer wurden im Kloster Himmelskron beerdiget, und ihre Körper sollen seit der Zeit unverweset geblieben seyn. Doch brachte der Kindermord die Mutter ihrem Endzweck nicht näher. Ein Kammermädgen, welches von der gottlosen That Nachricht hatte, und, wegen der üblen Begegnung der Gräfin, misvergnügt zu seyn Ursache zu haben glaubte, entdeckte dem schönen Albrecht die Begebenheit, welcher der Gräfin, anstatt seines Ehebettes, ein ewiges Gefängniß zu Hof angewiesen haben soll. Das beste vor diese rasend Verliebte ist wol, daß die Schriftsteller über ihre Person sich nicht haben vereinigen können, und daß die ganze Erzehlung so wenig Beweisthümer hat, daß sie einer Fabel ähnlicher, als einer Geschichte ist. Der Herr von Falckenstein *a*) hat mit Gründen diese Erzehlung vor ein Mährgen auszugeben gesucht. Doch nicht das schöne Geschlecht allein hielt unsern Burggrafen Albrecht werth. Auch Männer, selbst gekrönte Häupter, hatten von ihm hohe Begriffe, die ihnen aus der Betrachtung mehrerer vorzüglicher Eigenschaften, als blos von seiner Schönheit des Leibes, herzurühren schienen. Der König von Ungarn, Ludwig, hielt ihn, nach dem Tode Kaiser Ludwigs 4, der Krone würdig. Selbst Carl 4 hat gestanden, daß seine Person wirklich in Betrachtung gezogen worden. Er regierete anfänglich mit seinem Bruder Johann 2 gemeinschaftlich, und setzte nach dessen Tode die gemeinschaftliche Regierung mit dessen Prinzen Friedrich 5 fort. Im Jahr 1360 überliessen sie dem Kaiser Carl 4 die Veste Rotenberg *b*), welches ich deswegen hier anführe,

a) von Falckenstein Antiqu. et Memorab. *Nortgav.* Vet. P. 2 p. 51 seqq. und dessen Analect. *Nortgav.* Nachles. 12 p. 474 seqq.

b) von Sommersberg Scr. Rer. *Silef.* T. 2 P. 2 p. 68.

weil Herr Abel die Zeit dieses Verkaufs nicht anzugeben gewust. Im Gegentheil ist während seiner Regierung das Burggrafthum mit ansehnlichen Ländern vergrössert worden. Er starb ohne männliche Erben den 3ten April 1361.

Seine Gemalin war Sophia, des Grafen Henrichs von Henneberg Tochter und Miterbin. Von ihren Kindern ward 1) Margaretha dem Landgrafen Balthasar von Thüringen vermält, welche 1402 mit Tode abgegangen. 2) Anna, vermälte sich mit Suantibor, Herzog in Pommern, und starb 1413.

§. 32.

Burggraf Friedrich 5.

Friedrich 5, Johannis 2 Sohn, setzte nach seines Vaters Tode die Regierung mit seinem Vetter Albrecht gemeinschaftlich fort, und errichtete deswegen mit ihm 1357 einen besondern Vergleich. Er war ein Liebling des Kaisers Carl 4, der ihm schon bey Burggraf Johannis Zeiten die dem Reiche anheimgefallene schlüsselburgische Lehne zu Tangersreuth, Neuhof, Güntherspühl, Oberschellenbach, Niederschellenbach, Simmelberg, Gabelmühl ꝛc. geschenket. Kaum hatte er nach dem Tode des Burggrafen Albrechts die einige Regierung der Burggrafschaft angetreten, so überließ ihm der Kaiser 1362 die Steuer, so auf die Klöster im Bambergischen, Würtzburgischen und Eichstädtischen geleget war. Weil Carl 4 eine Reise nach Böhmen that, so erklärete er unsern Burggrafen indessen zum obersten Reichsfeldherrn, mit völliger Gewalt, alles zu thun und einzurichten, was von Rechts- und Gewohnheitswegen einem Reichshauptmanne nur immer zustehen könne. Vorzüglich zeigte er unserm Burggrafen seine hohe Achtung, da er, mit Einwilligung der Churfürsten, ihm eine Urkunde mit angehängter goldenen Bulle zu Nürnberg ausfertigen ließ, worin er die alte fürstliche Hoheit des burggräflichen Hauses dem Friedrich 5 und seinen Erben bestätigte. Ich will solche meinen Lesern in der Anmerkung *c*) vorlegen, damit sie selbst urthei-

c) In Nomine sanctae et indiuiduae Trinitatis Feliciter. Amen, *Carolus IV* Diuina fauente Clementia *Romanorum* Imperator, semper Augustus, et *Bohemiae* Rex ad perpetuam rei memoriam. Quamuis rationabili fide dignorum testimonio dudum informata sit nostra Serenitas, qualiter spectabiles *Nurnbergenses* Burggrauii, ab antiquo tempore Nobilitate sua Illustribus Principibus parificati sint et fuerint, et adhuc in omnibus et singulis Nobilitate Principum potiantur. Quia tamen nonnulli praedecessores eorum huiusmodi libertates et honores in aliqua parte sic neglexisse noscuntur, et eos prosequuti non sint tali diligentia, quod in hominum communi permanerent notitia, sicut et dignitas et honor officii Burggrauiatus huiusmodi merito requirebat. Quapropter attendentes, quod Burggrauius *Nurnbergensis* Sacri Imperii nobile membrum existit, ad hoc intentio nostra ratione suadente dirigitur, quod iidem Burggrauii, haeredes et successores eorum, penes huiusmodi honores, gratias et dignitates, adiutorio Imperiali Clementiae rite permaneant in futurum. Et ab hoc animo deliberato Principum, Comitum, Baronum et Procerum sacri Imperii, accedente consilio, de certa scientia, et de Imperialis potestatis plenitudine sententiamus, declaramus et dicimus: Quod spectabilis Burggrauius *Fridericus Nurnbergensis*, haeredes et successores sui Burggrauii *Nurnbergenses* in perpetuum Illustrium Principum sacri *Romani* Imperii iuribus, dignitatibus, libertatibus, et honoribus gaudere et potiri debeant, in iudiciis, et in omnibus aliis causis et negotiis, quaecunque sint, aut quibus valeant specialibus nominibus appellari. Et nominatim quod potestatem habeant, cum Imperii sacri Principibus adinuenire, diffinire, et dare iuris sententias super

urtheilen können, ob dasjenige, was ich von der fürstlichen Würde sagen will, gegründet sey, oder nicht. Gemeinhin giebt man vor, daß Carl 4 durch diese Urkunde denen

per omnibus cauſſis et negotiis, ſiue corpus, ſiue res conſpiciant, vel honores, et hoc in Imperiali Curia, vel alibi vbicunque continget, Principes praeſidere iudiciis vel loco Scabinorum. Quodque ipſi illuſtrium Principum iure potiantur et gaudeant, ſi ad Actus duelli appellati vel prouocati fuerint, ſeu ipſimet alios ad Actus conſimiles duellariter prouocarent, qui Illuſtrium Principum dignitate vel honore, quomodo libet, potirentur.

Sententiamus, declaramus et dicimus etiam, quod praefatorum Burggrauiorum *Nurmbergenſium*, Haeredum et Succeſſorum ſuorum homines, in perpetuum puta Milites, Clientes, Iudices, Ciues et Ruſtici, quilibet in ſuo ſtatu, omnibus iuribus, gratiis et praerogatiuis, frui et potiri debeant, in rebus, honore, bonis et omnibus aliis cauſſis et negotiis ſuis, quibus homines aliorum Illuſtrium Principum Imperii potiuntur et gaudent. Quemadmodum ipſi Principes et homines eorum, huiusmodi libertates, usque ad haec tempora, continuaſſe noſcuntur, antiqua conſuetudine vel de iure

Sententiamus, declaramus et dicimus etiam, quod ante dictorum Burggrauiorum *Nurmbergenſium*, Haeredum et Succeſſorum ſuorum, homines, in perpetuum, videlicet Milites, Clientes, Iudices, Ciues, Ruſtiei et omnes Seruitores ac Subſides eorum, et omnia bona, et homines ipſorum, coram nullo alio iudice, niſi coram ipſis Burggrauiis *Nurmbergenſibus* et eorum Iudicibus citari poſſint, aut valeant, neque obligati ſint, alibi comparere aut reſpondere cuiquam de obiectis. Si vero aduerſus praeſens noſtrae declarationis Edictum ad aliqua aliena iudicia citarentur, ex tunc decernimus, ipſam citationem, ſententias, et omnia inde ſequentia carere viribus, et nullius eſſe roboris aut momenti. Nolentes etiam ex hoc dictis Burggrauiis, Haeredibus et Succeſſoribus eorum in perpetuum, nec non Hominibus ipſorum coniunctim vel diuiſim, aliquod praeiudicium generari, niſi forſitan actores coram ante dictis ipſorum iudiciis notorie iuſtitiam conſequi non valerent, tunc et in eo caſu licebit ipſis actoribus ad Imperialem prouocare curiam, et ibi, querela depoſita, recipere, quod eſt iuris

Conſiderantes etiam et in noſtrae mentis acie ſollicite reuoluentes grata, fidelia, et dudum continuata ſeruitia, quae nobis, et ſacro Imperio, praefati Burggrauii *Nurmbergenſes* progenitores et praedeceſſores eorum, hactenus feciſſe noſcuntur, et facere debebunt et poterunt praeſtantius in futurum, ipſis haeredibus et ſucceſſoribus eorum in perpetuum, de ſpeciali gratia, ac de certa noſtra ſcientia, conceſſimus, contulimus, concedimus et conferimus, in verum ac perpetuum feudum, omnes auri, argenti, cupri, ferri, plumbi, ſtanni, ac omnium minerarum montana et fodinas, quae in ipſorum terris et dominiis inuentae ſunt hactenus, ſeu repertae fuerint in futurum, conditione tali, quo ipſi omnes fructus eosdem in vtilitatem et commodum ſuum proprium conuertere et applicare poſſint ac debeant iuxta ſuae beneplacitum voluntatis, quodque ipſi haeredes et ſucceſſores eorum in perpetuum, eadem montana, mineras, et omnia ab eis dependentia, ſicut ad noſtram Maieſtatem et ſacrum Imperium, pertinuiſſe noſcuntur, cum omnibus et vtilitatibus in verum et perpetuum feudum, omni tempore habere et poſſidere debeant, impedimento quolibet procul moto

Sique nos vel Praedeceſſores noſtri diui *Roman.* Imperatores, vel Reges aliquibus forte Principibus, Comitibus, Baronibus, Liberis, Miniſterialibus, Militibus, Clientibus, Ciuitatibus, Oppidis, Monaſteriis, ſeu quibuslibet aliis, aliquas tales gratias, iura et libertates, dediſſemus hactenus, ſeu daremus in poſterum, quibus ante dicti Burggrauii *Nurmbergenſes* haeredes et ſucceſſores eorum, nec non ipſorum Dominia et Iudicia prouincialia in *Nurmberg* debilitata forent, aut laeſa in aliquo laedi vel debilitari poſſent in poſterum; decernimus, quod eadem donatio, ſeu donationes aduerſus praeſentis noſtrae declarationis indultum nullam vim habeant, ſeu poſſint habere aliqualiter in futurum. Reuocantes donationes huiusmodi de Imperialis poteſtatis plenitudine, ſi et in quantum praefatis Burggrauiis, Haeredibus et Succeſſoribus eorum cenſentur aliquod praeiudicium generare: non obſtantibus legibus et ſtatutis Imperialibus publicis, communibus, municipalibus, ſeu priuatis, nec non vſibus, ordinationibus et obſeruantiis quibuscunque ſcriptis vel non ſcriptis et ſpecialiter ac expreſſe, non obſtante lege Imperiali, ſeu ſtatuto, quam et quod, pridem in ciuitate noſtra *Metenſi* de Conſilio Principum fecimus, et conſcribi atque ſigil-

lari

nen Burggrafen von Nürnberg zuerst diese fürstliche Würde ertheilet habe. Daß aber solche nur von Carl 4 erneuert und bestätiget sey, lehret der Augenschein der Urkunde selbst. Es heisset: die Burggrafen von Nürnberg wären von alten Zeiten denen Fursten gleich gewesen, und noch jetzo in allen Stücken von fürstlicher Ehre, Würde und Herrlichkeit; es hätten aber einige Burggrafen vormals verabsäumet, diese fürstliche Würde jedermann in die Augen fallend zu machen; dahero finde der Kaiser vor nöthig, dem Burggrafen und seinen Erben alle fürstliche Rechte, Würde, Freiheiten und Ehren aufs neue zu bestätigen. Friedrichs 5 Vorfahren haben wirklich alle Merkmale eines Fürsten an sich gehabt. Man findet, daß ihnen der Titel Erlaucht beigeleget worden; daß ihnen der Rang über die Grafen gleich nach denen Fürsten, und zuweilen gar vor einigen Fürsten, eingeräumet sey. Imgleichen daß sie, wie andere Fürsten, ihre eigene erbliche Hofbeamte gehabt. Die Schriftsteller, welche die Geschichte des Burggrafthums zu ihrem eigenen Werk machen, beweisen diese und noch mehrere Merkmale der fürstlichen Hoheit zu sehr, als daß man daran im mindesten zweifeln könte. Die Frage ist schwerer zu entscheiden, seit welcher Zeit die Burggrafen von Nürnberg Reichsfürsten gewesen. Vielleicht ist die fürstliche Würde dem ersten Burggrafen aus hohenzollerischem Hause beigelegt, weil derselbe, aller Wahrschein-

lari mandauimus, videlicet, quod nulli liceat, montanorum vel minerae prorsus habere dominium, nisi duntaxat Principibus Electoribus, sicut eiusdem legis ac statuti conditio plenius declarauit, et non obstantibus quibusue consuetudinibus quibuscunque modis introductae nosantur, decernentes, quod haec omnia, et eorum quodlibet, non debeant ante dictis Burggrauiis, in praefatis ipsorum dominiis, priuilegiis, libertatibus, gratiis, et in omnibus, quae expressata sunt superius, aliquem errorem inducere, seu damnum, impedimentum aut praeiudicium generare: supplentes etiam omnem defectum, si quis in praesentibus nostris litteris, defectu vel obscuritate verborum, aut sententiarum, aut solennitatis omissae, vel quouis alio modo repertus fuerit de Imperialis plenitudine potestatis.

Nulli ergo hominum liceat, hanc nostrae definitionis, declarationis, decreti, inhibitionis, et defectuum suppletionis paginam infringere, seu eis quouis ausu temerario contraire, sub poena mille marcarum auri purissimi, quam ab eo, seu eis, qui contraria fecerint, toties, quoties contractum fuerit, irremissibiliter exigi volumus. Et eius medietatem nostri Imperialis aerarii, siue Fisci, residuam vero partem, iniuriam passorum vsibus decernimus applicandam.

Qua poena soluta, vel non semper nostrae intentionis existit, quod praefatae libertates, priuilegia, litterae et gratiae, sub omnibus modis ac de verbo ad verbum, prout expressantur superius absque impedimento quolibet in suo robore perseuerent. Signum Sereniſſimi Principis et Domini, Domini *Caroli IV*, *Rom* Imp. Inuictissimi et glorioſissimi *Bohemiae* Regis.

Testes huius rei sunt: Venerabilis *Moguntinensis* Archi-Episcopus, sacri Imperii per *Alemanniam* Archi-Cancellarius.

Illustres { *Rupertus* senior, Comes Palatinus *Rheni*, sacri Imperii Archi Dapifer. *Ludouicus Romanus*, Marchio *Brandenburgensis* et *Lusatiae*, sacri Imperii Archi-Camerarius. } Principes Electores

Sub Bulla aurea typario Imperialis nostrae Maiestatis impressa testimonio litterarum Datum *Nurmberg*, A. Domini M. CCC. LXII. Indictione quinta decima, XVI Calend. April Regnorum nostrorum Anno XVII. Imperii vero VIII

Ego *Iohannes*, Dei gratia *Luuthomuschensis* Episcopus, sacrae Imperialis aulae Cancellarius, vice Reuerendi in *Christo* Patris, Domini *Gerlaci*, *Mogunt* Archi Epiſc sacri Imperii per *Germaniam* Archi-Cancellarii, recognoui.

scheinlichkeit nach, aus fürstlichem und königlichem Geblüte abstammete. Meiner Meinung nach sind die Herren Burggrafen Fürsten geworden, sobald, nach dem Abgang der Hohenstaufer, ihnen die vorzüglichsten Rechte der bisherigen Herzoge von Francken, wozu besonders das kaiserliche Landgericht in Francken gehöret, ertheilet worden. Daß das herzogliche Amt aber auf die Burggrafen fiel, ist um so viel weniger zu verwundern, da sie, in Absicht ihres weitläufigen Landesbezirks, die wichtigsten und erheblichsten unter denen fränkischen weltlichen Reichsständen wurden.

§. 33.

Die erhabene und jetzt bestätigte fürstliche Würde der Herren Burggrafen war niemand so wenig anstößig, als denen Nürnbergern. Diese Stadt fieng an, verschiedene Rechte dieser Fürsten in Zweifel zu ziehen. Sie fieng schon damals einen Rechtshandel gegen den Burggrafen an, der aber durch ein gehaltenes Fürstenrecht 1362 so entschieden wurde, daß alles bey dem alten bleiben solte *d*). Es gewann also unser Burggraf den Rechtshandel, da er vom Ausspruche des Kaisers an den Pfalzgraf Ruprecht den ältern, als obersten Reichshofrichter, sich gewendet *e*). In Gesellschaft des Pfalzgrafen leistete der Burggraf 1364 dem Herzoge Albrecht von Baiern einen wichtigen Dienst; da er den Herzog Rudolph von Oesterreich *f*), der in Baiern feindlich eingefallen, zurückschlagen half. Der Kaiser hatte ihm schon vormals die Landgrafschaft Elsas mit allen Rechten, Ehren, Gülden und Zubehörungen, doch auf Widerruf, eingegeben. Im Jahr 1365 aber geschahe solches auf Lebzeiten Carls 4 mit dem Zusatze, daß alle Lehne und Gülden im Elsas, die dem Reiche anheim fielen, ihm und seinen Erben auf ewig verliehen werden solten. Friedrich 5 ergrif durch Hansen von Vestenberg wirklich den Besitz dieser Stellen, und erhielt 1366 überdies den Zoll zu Sels am Rhein. Davor leistete er 1367 dem Kaiser wider die Pfalzgrafen, Grafen Adolph von Nassau, das Stift Mainz und anderwärts, Kriegesdienste; hingegen verglich er 1372 die Herzoge von Baiern mit dem Werner, genannt Auer *g*). Die Stadt Nürnberg hatte sich 1376 in seiner Abwesenheit erfrechet, um das burggräfliche Schloß eine Mauer zu ziehen, und solches von der Stadt völlig abzusondern. Der Burggraf fand solches bey seiner Wiederkunft sehr hoch, und machte alle Anstalt, den Frevel zu bestrafen. Dieser Ernst brachte die Stadt Nürnberg zum Nachdenken. Sie bezahlte dem Burggrafen 5000 Gülden, und der Kaiser that den Ausspruch, daß die Mauer niemals höher gebauet, und, so oft Nürnberg mit dem Burggrafen keinen Krieg führte, ein Thor offen und unverschlossen gehalten werden müste *h*). In diesem Jahre ward Wenzel zum römischen König gewählet, der 1378 seinem Vater folgte.

Fortsetzung.

d) Müllers Reichstagstheatrum Max. 1 Th. 2 S. 394.

e) Müllers Reichstagstheatrum Friedrichs 5, Th. 1 S. 214.

f) Chron. *Salisb.* ap *Pez* T. 1 p. 516.

g) Chron. *Salisb.* ap *Pez* T. 1 p. 421.

h) Müllers Reichstagstheatrum Maximil. 1, Th. 2 S. 495.

folgte. Weil unter diesem Kaiser der Landfriede schlecht beobachtet wurde, und die oberteutschen Städte 1380 ein denen Fürsten bedenkliches Bündniß schlossen; so gab solches zu einem Gegenbündniß vieler Fürsten Anlaß, dem unser Burggraf ebenfals beitrat *i*). Er hatte besondere Ursache, wegen der Stadt Nürnberg auf seiner Hut zu seyn. Dieser Ort erregte ihm wegen der burggräflichen Zoll- und Geleitsgerechtigkeit allerhand Streitigkeiten. Friedrich 5 suchte zwar anfänglich in der Güte diese Irrungen beizulegen, und war zufrieden, daß Pfalzgraf Friedrich 1376 einen schiedsrichterlichen Ausspruch that *k*). Weil aber Nürnberg noch nicht ruhen konte, so schützte er seine Rechte gegen Nürnberg und die ihm helfende Reichsstädte mit dem Schwerdte. In diesem Kriege war der Marggraf von Meissen Friedrich, der gefürstete Graf von Henneberg, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg seine vornehmsten Bundesgenossen. Die Städte wurden etlichemal geschlagen und in die Enge getrieben, so, daß Wenzel, der es bishero mit denen Städten gehalten, endlich vor gut hielt, das Bündniß mit denen Städten aufzuheben, und dagegen 1389 einen algemeinen Landfrieden zu Eger zu verordnen *l*). Im Jahr 1396 wies ihm Wenzel 1000 Gulden jährliche Einkünfte aus den Cammergefällen an. Doch sein hohes Alter bewog ihn, 1397 die Regierung niederzulegen, und sich blos die Vestung Plassenburg auszuziehen, worauf dieser wirklich grosse Herr 1398 den 21 Januar zu Plassenburg verstarb, und zu Heilsbronn beerdiget worden.

§. 34.

Von seiner gemalin und kindern.

Zur Gemalin soll anfänglich eine Prinzeßin von Meiland in Vorschlag gebracht worden seyn; einige legen ihm auch Ingelburg von Brandenburg, Churfürst Ludovici Romani Tochter bey, welche erblos gestorben ist. Andere, welche es besser wissen wollen, lassen sie gar weg, und setzen an deren Statt die einzige Elisabeth von Meissen, Marggrafen Friedrichs des Ernsthaften Tochter, mit welcher er im Jahr 1350 Beilager gehalten, und zwölf Kinder gezeuget, wovon aber nur zwey Söhne und sieben Töchter zu Jahren gekommen. Sie starb im Jahr 1375 den 20sten April. Im Kloster Heilsbronn ist des Burggrafen Schild noch zu sehen, und er daselbst mit seiner Gemalin betend abgebildet; da er zwey Söhne, und sie sieben Töchter bey sich hat. Die Kinder sind: 1) Johann 2. 2) Friedrich 6, erster Churfürst von Brandenburg, aus diesem Geschlechte, daher im folgenden Kapitel mit mehrerem von ihm soll gehandelt werden. 3) Elisabeth, vermält an Kaiser Ruprecht, Pfalzgrafen am Rhein. 4) Beatrix, vermält an Albrecht mit dem Zopfe, Herzog in Oesterreich. 5) Margaretha, vermält an Hermann, Landgrafen in Hessen. 6) Catharina war in ihrer Jugend dem kaiserlichen Prinzen und nachmaligen Kaiser Sigismund verlobt gewesen: als

i) Datt de Pace publica L. 1 c. 8.
k) Müllers Reichstagstheatrum Maximil. 1, Th. 2 S. 396.
l) Datt de Pace publ. L. 1 c. 9. Trithem. Chron. *Hirsaug.* ad 1380.

als ihr aber derselbe die ungarische Erbprinzeßin Maria vorzog, wozu ihn mehr der Vortheil, als die Liebe bewegte; begab sie sich aus Kummer und Verdruß ins Kloster zum Hof 1376, ward daselbst Aebtißin 1393, und starb auch daselbst 1409. 7) Anna gieng auch mit ihrer Schwester ins Kloster zum Hof, verfügte sich aber von dar aus in ein anderes zu Seuselitz in Meissen zu ihrer Frau Mutter Schwester. 8) Agnes hat sich ebenfals im Kloster zum Hof aufgehalten, und ist 1409 nach ihrer Schwester Tode daselbst zur Aebtißin erwählet worden, hat sich aber im Hußitenkriege im Jahr 1429, oder 1430 gar verloren, und ist vermuthlich in der Flucht umgekommen. 9) Veronica, vermält an Barnim 6, Herzog in Pommern. Einige meinen, sie und noch welche von ihren jüngsten Schwestern wären von der andern Gemalin, nemlich der Ingelburg aus Baiern, geboren, welches man an seinen Ort gestellt seyn läst.

§. 35.

Burggraf Johann 3.

Als Burggraf Friedrich 5 die Regierung niederlegte, theilte er das Burggrafthum unter seine beiden Söhne. Die Länder oberhalb des Gebirges erhielt Johann 3, und die Länder unterhalb des Gebirges Friedrich 6, nachmaliger Churfürst von Brandenburg. Der älteste dieser Herren Brüder, Johann 3, nahm seinen Sitz zu Plassenburg. Anfänglich hielt er sich meist bey seinen Schwägern, denen Königen von Böhmen und Hungarn, auf. In denen Mishelligkeiten, welche sich in dem luxemburgischen Hause ereigneten, hielt er grösstentheils die Partey Sigismunds, Königs von Hungarn. Diesem leistete er die wichtigsten Dienste. Er stand ihm gegen die hungarischen Aufwiegler bey, er leistete ihm gegen die Türken Beistand, er erhielt sonderlich nach der unglücklichen Schlacht bey Nicopolis 1395 Sigismundo das Leben, und rettete, da solcher in der grösten Lebensgefahr sich befand, denselben aus derer nachsetzenden Türken Händen auf ein Donau-Schif, und begleitete ihn nach Constantinopel. Im Jahr 1403 kam er endlich nach seinen Landen zurück, und nahm sich der Regierung derselben mit vielem Eifer an. Im Jahr 1413 besuchte er die Costnitzer Kirchenversammlung mit einem ansehnlichen fürstlichen Gefolge von 120 wohlgerüsteten Pferden. Hier erlebte er das Glück, daß seinem Herrn Bruder, der ohnedies das burggräfliche Haus allein durch männliche Nachkommen fortsetzte, das Churfürstenthum Brandenburg zu Theil wurde. An eben diesen seinen Herrn Bruder, dessen Lebenslauf wir unsern Lesern bald mit mehrerm vorlegen werden, fielen auch die Länder des Burggrafthums oberhalb des Gebirges, als Burggraf Johann 3 1420 am Tage Barnabä zu Plassenburg ohne männliche Erben verstarb.

Seine Gemalin war Kaiser Carls 4 Prinzeßin, Margaretha, welche bereits 1410 verstorben, und nur eine einzige Prinzeßin, Elisabeth, verlassen, die sich mit Grafen Eberhard dem Gütigen von Würtemberg 1406 vermälet hat.

§. 36.

Wie nach und nach das burggrafthum vermehret worden.

Da ich bishero theils aus denen Schriften des Rentsch, Rentschels und Abels, theils sonderlich aus denen Versuchen einer Geschichte des Burggrafthums Nürnberg des berühmten Herrn Oetters, die vornehmsten Lebensumstände derer Vorfahren Friedrichs 1 meinen Lesern vorgeleget; so will ich aus denen neuesten Reichshandlungen und Staatsgeschichten nach Ableben Kaiser Carls 7 *m*) diejenigen vornehmsten Vermehrungen des Burggrafthums namentlich anführen, welche nach und nach von denen Burggrafen blos seit denen Zeiten Friedrichs 3 gemacht worden. Dieser Friedrich 3 bekam aus der meranschen Erbschaft Bayreuth und Codolsburg. Um eben diese Zeit erwarben sich die Burggrafen Viernsberg und Eginhausen. Weiter erlangte Burggraf Friedrich 3 die Voigtey über das Kloster Frauen-Aurach, Heilsbronn und Münstersteinach; ferner Ezelsdorf, Schneyfenreuth, Wendelstein, Dachsbach, Neustadt an der Culm, Lendersheim, Burg, Bernheim, Neustadt an der Aisch, Roth, Rothstall und Windsbach. Burggraf Johann 1 brachte Pegnitz an sich, Erlangen und andere kleine Oerter und Dörfer von der Krone Böhmen. Von Meissen aber Thiersheim, Thierstein und Markleuthen; ferner durch Kauf Berneck, Goldcronach, Wirsberg, Trebgast. Friedrich 4 vermehrte die burggräflichen Länder mit Wonsiedel, welchem Ort Kaiser Ludwig 5 das Stadtrecht verliehen; ferner mit Gründlach, Bruck, Höchstädt, Stauf, Ensfelden, Anspach und Dornberg. Die Brüder Albrecht 1 und Johannes 2 erwarben von der orlamündischen Grafschaft, durch Kauf, Culmbach am weissen Main mit der Plassenburg, das Kloster Himmelcron, Weissenstadt, Ebrechtstein, Tangersreuth, Neuhof, Güntersbühl, Schellenbach, Hohentrudingen, Wassertrudingen und Creilsheim. Friedrich 5 brachte die Stadt Schwobach, Emskirchen, Feuchtwangen, Guntzenhausen, Hof im Vogtlande an sein Haus. Burggraf Johann 3 erlangte durch Belehnung den Theil von der Stadt Kitzingen, den das brauneckische Haus innen hatte; imgleichen Uffenheim, Mönchberg, Libenau, Baiersdorf u. a. m. Wann wir nun einen Ueberschlag machen, so werden wir finden, daß die erlangten Länder grösser sind, als die, welche die Grundländer des Burggrafthums Nürnberg ausmachen, woraus zugleich erhellet, daß ein Fürst in Teutschland Mittel genug habe, sein Haus zu vergrössern. Vernunft und eine gute Haushaltung reichen schon zu, mächtig zu werden.

§. 37.

Damit aber meine Leser die Vorfahren der Churfürsten von Brandenburg und Könige von Preussen aus dem Hause Hohenzollern, die theils bey Pregitzer, theils bey Rentsch im Kupferstich zu sehen sind, mit einem Blick übersehen können, will ich solche in folgenden Geschlechtstafeln vorstellen.

Tab. I.

m) Sect. 42 S. 1008 und 1009.

TAB. I.

Thaßilo, Graf zu Zollern.

- **Danco.**
- **Gozbald,** Graf zu Pussen.
  - **Berthold,** erheiratet Saulgow.
    - **St. Meinhard.**
    - **Conrad,** der die Häuser Colonna, Colalto und Lando gestiftet haben soll.
- **Eribold,** Abt zu Reichenau.
- **Friedrich,** zu Hechingen, nach einigen Stifter.

Rudolph 1, Graf zu Zollern.

- **Otto,** Graf zu Zollern.
  - **Wolfgang.**
    - **Friedrich 1.**
      - **Friedrich 2,** wird von einigen vor Ferfried gehalten.
        - **Burchard,** einige machen ihn zu Ferfrieds Bruder.
          - **Friedrich 3,** Maute.
            - **Rudolph 2.**
              - **Friedrich 4,** setzt das Haus Hohenzollern fort.
                - **Edel Friedrich 1.**
                  - **Friedrich,** nach einigen Stifter der Burggrafen dieses Hauses.
                  - **Edel Friedrich 2,** Stifter der heutigen Grafen und Fürsten von Hohenzollern.
                - **Friedrich.**
              - **Conrad,** Burggraf von Nürnberg. Tab. II.
- **Eribold,** Abt und Herr zu Saulgow.

TAB. II.

Conrad 1, Burggraf von Nürnberg.

Friedrich 1,
wird von einigen vor den ersten Burggrafen dieses Hauses gehalten.

Conrad 2. — Friedrich 2.

Friedrich 3, (2.) — Conrad.
einige halten ihn vor eben den Friedrich 2.

Johann 1. — Friedrich 4. 3.)

Johann 2. — Albrecht.

Friedrich 5. (4.)

Johann 3. — Friedrich 6. (5.)
Erster Churfürst von Brandenburg
dieses Hauses.

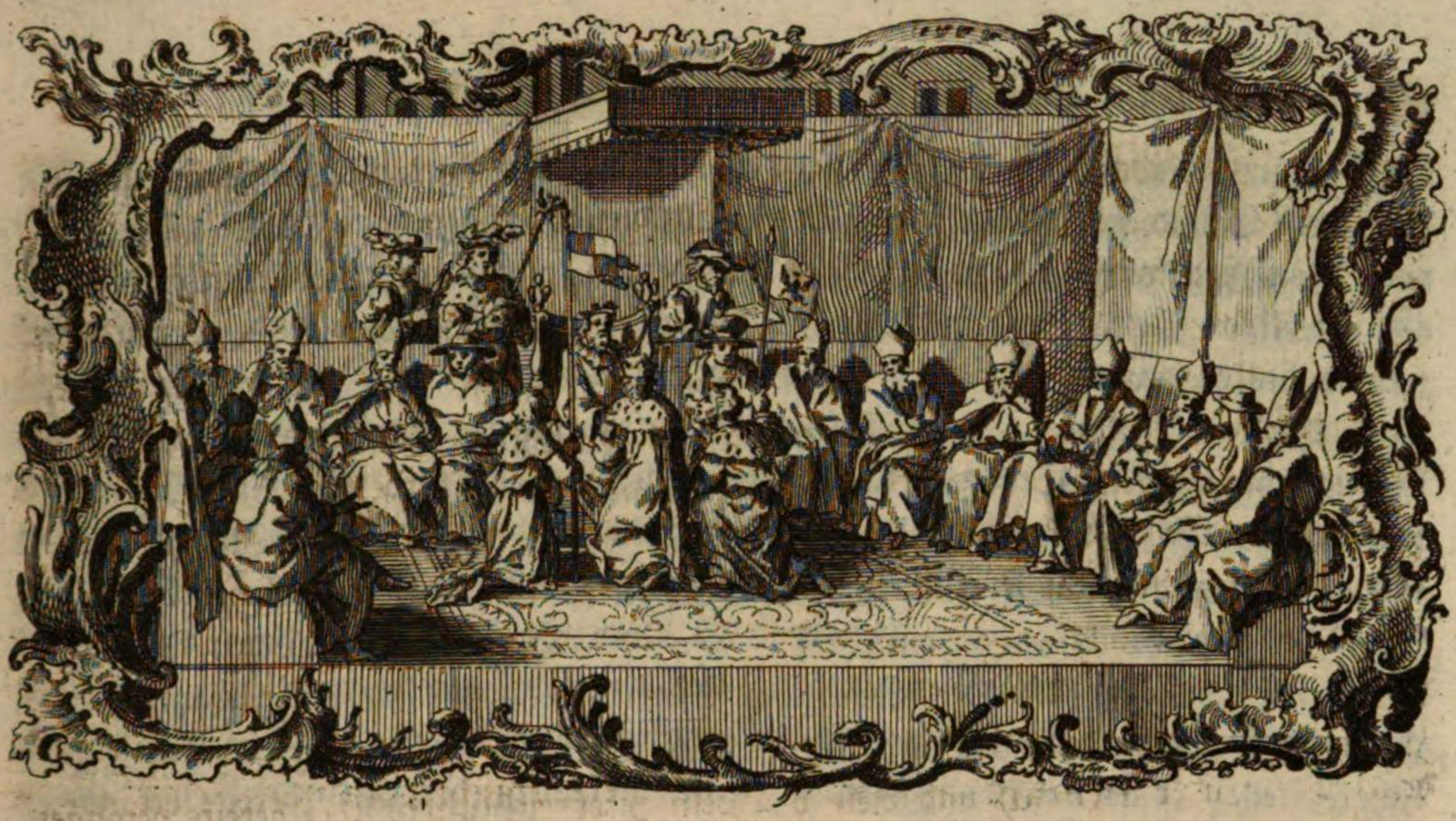

Erstes Hauptstück.

Von

Churfürst Friedrich dem Ersten.

§. 38.

Von Friedrich 1, ehe er in die Mark gekommen.

Das gräflich hohenzollerische und burggräflich nürnbergische Haus hatte zwar bishero manchen Helden gezeuget, den Verdienste und Glück der Nachkommenschaft verehrungswerth gemacht. Doch Friedrich 6, Burggraf von Nürnberg, und erster Churfürst von Brandenburg dieses Namens, übertrift an Thaten, die das Glück unterstützte, und an Glück, das seine Thaten hervorbrachten, alle seine Vorfahren. Er war, wie wir aus der Einleitung gesehen haben, Burggraf Friedrichs 5 und der Elisabeth, Marggräfin von Meissen, zweiter Prinz. Gundling giebt, meines Wissens, allein die Zeit seiner Geburt an. Er soll den 21sten September 1372 zu Nürnberg zuerst das Licht der Welt erblicket haben. Aus einem päpstlichen Begnadigungsbriefe, worin Eugen 4 ihm den 13ten Febr. 1432 als einem sechzigjährigen Herrn wegen abnehmender Leibeskräfte die Erlaubniß gegeben, an Fasttagen Fleisch zu essen, lässet sich der Geburtstag unsers Prinzen eben so genau noch nicht bestimmen, als Herr Gundling in seiner Lebensbeschreibung vielleicht aus andern tüchtigen Quellen gethan. Die gute Erziehung, noch mehr aber die Freundschaft seines Herrn Vaters mit Kaiser

Carl 4,

Carl 4, und die nahe Verwandtschaft mit dem luxemburgischen Hause überhaupt, legten den Grund seines erhöheten Wohlstandes. Sein Herr Vater trat die Regierung des Burggrafthums 1397 an seine Söhne ab. Unser Friedrich bekam in der aus väterlicher Verordnung herrührenden Landestheilung die burggräflichen Länder unterhalb des Gebirges. Er lernte hier die schweren Pflichten eines Regenten, und die Beobachtung derselben in einem kleinern Staate, und machte sich dadurch geschickt, künftig einen grössern Staat vernünftig beherrschen zu können. Er muß bey Lebzeiten seines Herrn Vaters bereits in die Augen fallende Proben seines Muths bewiesen haben, weil er gleich nach dessen Tode 1398, wie uns Rentsch berichtet, die Feldherrnwürde der Reichsvölker, die er hernach so oft bekleidet, bekommen hat. Sein blosser Name soll schon einige Landfriedensbrecher aus dem Adel zur Ruhe zu bringen hinreichend gewesen seyn. Der Anfang seiner burggräflichen Regierung fiel in sehr bedenkliche Zeiten. Das damals regierende Reichsoberhaupt, der römische König Wenzel, lebte mit seinem Herrn Bruder, dem König von Hungarn, Sigismund in den gröstn Streitigkeiten. Burggraf Friedrich hielt aus mancherley Absichten Sigmunds Partey. Unter andern hatte Wenzel bishero der Städte sich angenommen, welche denen Fürsten übermächtig zu werden schienen. Das burggräfliche Haus muste besonders gegen die Stadt Nürnberg sehr aufmerksam seyn, welche seine Rechte bey aller Gelegenheit zu schwächen suchte. Dieses waren wol die Haupturſachen, welche unsern Burggrafen bewogen, 1399 dem Bündnisse einiger Chur- und Fürsten des Reichs gegen Wenzel beizutreten *a*). Man hatte die Absetzung des Kaisers schon wirklich damals zum Endzweck. Im Jahr 1400 wurde durch eine neue Vereinigung vieler Chur- und Fürsten dieser Zweck zu Tage gelegt. Es kann seyn, daß dem burggräflichen Hause damals einigermassen mit der römischen Königswürde geschmeichelt worden. Denn die Verbundenen machten sich anheischig, demjenigen anzuhangen, welcher aus den Häusern Baiern, Sachsen, Meissen, Hessen, oder der Burggrafen von Nürnberg, oder der Grafen von Würtemberg gewählet werden würde *b*). Friedrich befand sich also unter denen Zeugen der Absetzung Wenzeslai *c*), und hielt die auf den Pfalzgraf Ruprecht ausgefallene Wahl vor genehm, der ohnedies durch des Burggrafen Schwester Elisabeth sein Schwager war. Der entsetzte Wenzel machte allerhand Anstalten, sich mit der Hülfe seiner Vettern, des Churhauses Sachsen und einiger anderer Fürsten und Herren, sonderlich der Reichsstädte, bey seiner Würde zu erhalten. Er schloß mit Frankreich und Meiland ein Bündniß; wogegen sich Ruprecht mit England, Arragonien und Sicilien in Verträge einließ. Burggraf Friedrich, dessen Lande in Franken, wegen der böhmischen Nachbarschaft, bey einem feindlichen Ueberfalle nothwendig mit leiden musten, gab sich durch eine Gesandtschaft alle Mühe, Wenzeln zu Niederlegung der Krone zu bewegen. Jedoch eine verlorne Krone lässet sich durch eine Gesandtschaft nicht leicht ins

Ver-

a) Müllers Reichstagstheatrum Friedrichs 5 Th. 1. S. 293. *b*) Ebendaselbst. S. 294.
c) Ebendaselst. S. 298. Corps diplom. T. 2, p. 272.

Vergessen bringen. Der Krieg kam wirklich zum Ausbruch. Ruprecht schickte seinen Prinzen Ludwig nach der böhmischen Gränze, dessen Feldzug unser Burggraf nach Möglichkeit beförderte. Wenzel ward von seinem Bruder Siegmund, von seinen Vettern und vornehmsten Unterthanen nicht genugsam unterstützet. Es ist also zu verwundern, daß Ruprecht nichts weiter gegen Wenzeln ausgerichtet, als daß er blos 1401 die vom Kaiser Carl 4 in der Oberpfalz erworbene Güter meistens wieder an sein Haus gebracht. Ruprecht machte sich vielmehr gefast, nach Italien zu gehen, um daselbst die Kaiserkrone zu empfangen, und dem Herzoge von Meiland dieses Land zu entreissen. Burggraf Friedrich begleitete wirklich seinen Schwager auf diesem Zuge. Doch dieser lief ganz fruchtlos ab. Die deutsche Reuterey war der meiländischen nicht gewachsen; die Florentiner bezahlen nicht alle versprochene Gelder; der Herzog von Oesterreich und der Churfürst von Cöln trenneten sich von Ruprechts Heere, und giengen wieder nach Hause; der neu erwählte Prinz muste also von diesem Zuge abstehen, und die engländischen angekommenen Hülfsvölker zurückziehen lassen.

§. 39.

Die Gegenwart Burggraf Friedrichs war in seinen Staaten unentbehrlich, da 1402 in Böhmen alles wunderlich durch einander gieng, und Wenzel sogar in feindliche Haft gerieth. Auch Ruprecht gerieth 1403 mit dem Marggrafen von Baaden, und 1404 mit dem Churfürsten von Mainz in solche Weiterungen, daß 1405 sogar einige Stände in Oberdeutschland gegen ihn das Marbacher Bündniß schlossen. Dies machte die Stadt Rothenburg an der Tauber, die sich von unserm Burggrafen, als Ruprechts eifrigem Vertheidiger, nichts gutes versahe, so kühn, einige Orte zu bevestigen, und sich 1406 eine Landwehre zu bauen. Friedrich sahe solches als eine Zunöthigung an, und das gegenseitige Mistrauen brach endlich zum Kriege aus. Der Burggraf belagerte Rothenburg, dagegen die Reichsstädte, der Stadt beizustehen, Anstalten vorkehrten. Ruprecht schlug sich aber ins Mittel, und versprach, die Sache der Gerechtigkeit gemäß zu entscheiden. Die Belagerung ward also aufgehoben, und die Ursache dieser Streitigkeit 1407 am kaiserlichen Hofgerichte von dem Burggrafen so klärlich dargethan, daß endlich 1408 ein Urtheil zum Besten des Churfürsten erfolgte, und die Stadt Rothenburg in die Reichsacht erkläret wurde. Friedrich schloß hierauf mit dem Bischof Johann von Würzburg ein Bündniß, grif die rothenburgische Landwehre an, eroberte und schleifte die bevestigten Schlösser Hartenburg, Gamersfeld, Lichtenthal, Happoltsheim und Endsee. Endlich ward dieser Krieg dahin verglichen, daß sich die Stadt anheischig machte, die geschleiften Vestungen niemals wieder herzustellen. Der Burggraf verfügte sich hierauf 1409 zum Könige von Ungarn Siegmund, und wuste sich um diesen Prinzen so verdient zu machen, daß solcher den 25sten Jul. 1410 ihm einige Güter in Ungarn verschrieben. Doch gab der erfolgte Tod Ruprechts dem Burggrafen eine wichtigere Gelegenheit an die Hand, sich um Siegmund verdient zu machen. Er besuchte als dessen Ge- Fortsetzung.

sandter wegen Churbrandenburg den Frankfurter Wahltag, und half den 20sten Sept. nebst Trier und Pfalz den böhmischen König Siegmund wählen. Doch konte er nicht verhindern, daß die Churfürsten von Mainz und Cöln, nebst denen Botschaftern von Böhmen, Sachsen und Jobst von Mähren, welcher letztere Inhaber der Mark Brandenburg war, den 1sten October auf Siegmunds Vettern, Jobst von Mähren, mit ihren Stimmen fielen. Weil aber zum Glück Jodocus den 8ten Januar 1411 verstorben; so brachte der Herr Burggraf, nebst seinem Herrn Bruder Johann es bey denen sämtlichen Churfürsten so weit, daß in einer neuen Wahl Siegmund den 21sten Julius einmüthig zum römischen Könige erwählet wurde *d*).

§. 40.

Friedrich wird statthalter der Mark Brandenburg.

Burggraf Friedrich 6 hatte ausser allen diesen Verdiensten dem bedürftigen Siegmund bishero ansehnliche Summen vorgeschossen. Da sich nun solche auf 100000 Goldgülden beliefen; so ward ihm davor die Mark Brandenburg mit allen Nutzungen versetzt, und ihm die Verweserschaft dieser Länder mit Genemhaltung Wenceslai von Böhmen eingeräumt. Der Kaiser verwies deshalb die brandenburgischen Stände an unsern Burggrafen, der solchen dagegen die Beschirmung ihrer Rechte zusagte. Aber dieses ist bereits im ersten Bande unserer Geschichte weitläuftiger vorgetragen. Um den neuen Statthalter mit dem Churhause Sachsen in nähere Verbindung und Freundschaft zu bringen, brachte Siegmund eine Beredung zu Stande, wornach unsers Friedrichs ältester Prinz Johann des Churfürsten Rudolphs von Sachsen älteste Prinzeßin Barbara heiraten solte. Selbst Wenzel bot zu dieser Vermälung die Hand *e*). Als kaiserlichem Rath waren dem Burggrafen Friedrich 4000 ungarische Gulden jährliche Einkünfte aus denen Cammergefällen verschrieben. Diese zu heben wurde er 1412 auf die Reichsstädte Steuer zu Nürnberg, Rothenburg, Halle, Nördlingen, Schweinfurt, Dünckelspiel, Windsheim und Weissenburg; imgleichen an die halbe Judensteuer zu Nürnberg verwiesen *f*). Er verfügte sich sodenn unter sächsischem Geleite nach der Mark, und nahm von denen meisten Ständen den Eid der Treue an. Nur einige mächtige vom Adel verweigerten diesen Eid, aller Befehle des Kaisers ohnerachtet. Sie hiengen sich 1413 an Pommern, und nöthigten den Statthalter, Gewalt zu gebrauchen. Ohnerachtet die Widerspenstigen über die burggräflichen Kriegsvölker bey Kremme Vortheile erhielten, so eroberte doch Friedrich Trebbin, und machte durch Bündnisse mit Churſachsen, Magdeburg, und dem Herrn von Torgau, durch Gefangennehmung des Caspar Gans, Edlen Herrn von Puttlitz, durch kaiserliche Befehle an Pommern, denen Aufwieglern nicht beizustehen, und durch mehrere Kriegesvölker, die aus Franken nach der Mark gezogen wurden, zu Wiederherstellung der Ruhe in diesem Lande alle Anstal-

d) Von dem, was Friedrich bey den Wahlhandlungen vor Sigismundum 1410 und 1411 gethan, ist im ersten Bande unserer Geschichte §. 427 und 429 weitläuftiger gehandelt worden.

e) Von Jung in Miscell. Band 1. S. 295.

f) Von Jung Miscell. Band 2. S. 31.

Anstalten. In Franken hatte sich zwar Claus Holzinger, nebst seinen Söhnen Conrad und Fritzen ebenfals einfallen lassen, den burggräflichen Untervoigt zu Wassertrühendingen zu mishandeln. Es wurden aber diese Freveler gar bald genöthiget, die verlorne Gnade ihres Herrn mit dem Oefnungsrecht ihres Schlosses Wiesenbruck zu erkaufen g). Mit eben so vielem Ernst und gutem Erfolg war der meiste Theil des misvergnügten Adels in denen Marken 1414 zu Paaren getrieben. Dieterich von Quitzow, der sich aus Frisach durchschlug, muste landflüchtig werden. Johann von Quitzow, der aus Plauen die Flucht nahm, wurde gefangen. Wichard von Rochow muste sich in Golze und Goswin von Brederlow in Beuthen ergeben. Brandenburg und Rathenau öfneten dem Statthalter die Thore, der hierauf, nach gedämpfter Unruhe, vor die Ausrottung der Räuberbanden und Ausübung der Gerechtigkeit alle Sorge trug. Es konte also unser Burggraf mit einigen der geistlichen und weltlichen brandenburgischen Landstände 1415 der Kirchenversammlung zu Costnitz beiwohnen, woselbst ihm, wie wir bald mit mehrerem sehen werden, die Mark Brandenburg nebst der Churwürde und Erzkämmereramte eigenthümlich überlassen wurde. 1415.

§. 41.

Damaliger zustand der kirche.

Die Päpste, welche sich vor Christi Statthalter ausgeben, hatten schon lange vorhero Lehren aufgebracht, die nur ihnen und der sogenannten Geistlichkeit allein weltliche Vortheile brachten. Der Laienbruder ward unterdrückt, und angewöhnet, das Beste seiner Seele durch den Verlust seiner zeitlichen Güter, bis auf die nothwendigsten Bedürfnisse, zu erkaufen. Vor Geld und Gut erhielt er, nach dem Vorgeben seiner Seelenhirten, die Seligkeit, und wurde blos denn vor fromm gehalten, wenn er auf die niederträchtigste und knechtische Art sich alles gefallen ließ, was der Geistliche unternahm. Hingegen sahe man einen jeden Widerspruch gegen die Geistlichkeit als eine verdammenswürdige Ketzerey an. Ohne alle Untersuchung muste man das Vorgeben des Papsts und der Geistlichen, wenn man ihrer Verfolgung nicht ausgesetzt seyn wolte, blindlings glauben, und ihr unregelmäßigstes Verhalten rechtsprechen, oder wenigstens nicht sehen. Die knechtische Furcht, in welcher auch die vornehmsten Laien erhalten wurden, gab Gelegenheit, daß die meisten Geistlichen, ohne alle Scheu, ein zügelloses Leben führeten. Der Bischof hielt eben so, als der Bettelmönch, einen unersättlichen Geiz, einen unerträglichen Hochmuth, und die ausgelassenste Wolluft vor ein ihm beschiedenes Eigenthum. Weder die Sätze der Kirchenversammlungen, noch die Verordnungen der Päpste wurden beobachtet, da sie derselben doch kundiger, als der heiligen Schrift, waren. Der geistliche Stand richtete sich nach dem Beispiel seines höchsten Oberhaupts, denn die meisten heiligen Väter waren der Zeit ungelehrt und gottlos. Sie hielten sich vor unfehlbare und unumschränkte Befehlshaber des ganzen Erdbodens, zu denen niemand sagen durfte: Was machst du? War es wol Wunder, daß der römische Stul so viele Liebhaber, und die päpstliche Würde so viele Mitbuhler bekam?

g) von Jung Miscell. T. 3 p. 387.

1415. bekam? Es war bereits öfters geschehen, daß mehrere Miethlinge zu gleicher Zeit wohlbestellte Hirten der Kirche zu seyn vorgaben, und dadurch Kirchentrennungen verursachten. Doch keine Kirchentrennung war so allgemein und so langwierig gewesen, als diejenige, welche durch die Kirchenversammlung zu Costnitz gehoben wurde. Schon 1378 war dieselbe entstanden. Denn als Papst Gregorius 11 zu Rom verstarb, nöthigten die Römer die Cardinäle, einen Italiäner auf den päpstlichen Stul zu setzen, welcher den Namen Urban 6 annahm. Kaum aber sahen sich die Cardinäle in Freiheit, als sie sich nach Fondi begaben, und daselbst den Robert von Genf, der den Namen Clemens annahm, zum Papst machten. Der damals regierende Kaiser Carl 4 hielt Urbans Partey, dahingegen Clemens ebenfals unter den europäischen Staaten Anhänger fand, und seinen Sitz in Avignon nahm. Selbst der Tod eines dieser Gegenpäpste war die Trennung zu heben nicht vermögend, weil die Cardinäle des Verstorbenen, um nicht nachgeben zu wollen, allemal eine anderweitige Wahl vornahmen. So folgte dem Urban 6 in Rom Bonifacius 9, und diesem Gregorius 12, dem zu Avignon wohnenden Clemens folgte Benedictus 13. Kaiser Wenzel hatte zwar den löblichen Entschluß gefasset, mit Hintansetzung beiderseitiger Päpste, und Zustimmung aller christlichen Staaten, einen dritten allgemeinen Papst wählen zu lassen. Aber dies beförderte seine Absetzung, an welcher der damalige römische Papst Bonifacius gröstentheils schuld war. Im Jahr 1407 aber trenneten sich einige Cardinäle sowol vom Gregorio 12, als Benedicto 13. Sie hielten, dem Zwiespalt in der Kirche ein Ende zu machen, eine Versammlung zu Pisa, setzten beide Päpste ab, und wählten Alexander 5. Aber konten die Cardinäle wol die ganze Christenheit zwingen, den vor rechtmäßig anzunehmen, den sie davor erkannten? Es ist wahr, der pisanische Papst erhielt auch seine Anhänger; allein der römische und avignonsche behielten auch die ihrigen. Das Uebel war also ärger gemacht. Ein dreiköpfigter Cerberus stellte nun das Oberhaupt der Kirche vor. Niemand wolte nachgeben, und die pisanische Partey wählte nach Alexanders Tode den Johann 23, der vielleicht unter den Bösewichtern der ärgste gewesen. Alles dieses hatte schweres Aergerniß gegeben, woraus ein sehnliches Verlangen nach einer Kirchenverbesserung an Haupt und Gliedern erfolgte. Und doch wurde derjenige verketzert, welcher irgend eine Verbesserung auf die Bahn brachte. In diese Rolle waren auch Johann Huß, Hieronymus von Prag und andere gekommen, welche um diese Zeiten verschiedenes in der Kirche zu ändern sich unterstanden hatten. Nichtsdestoweniger nahm der Beifall ihres Vortrags in Böhmen überhand.

§. 42.

Kirchenversammlung zu Costnitz.

Um nun denen Ketzereien Einhalt zu thun, um die gröstenAergernisse durch einige Kirchenverbesserung zu heben, und um endlich die gesamte catholische Kirche unter ein einiges Oberhaupt wieder zu vereinigen, kam die Kirchenversammlung zu Costnitz in Vorschlag. Kaiser Siegmund verabredete dieselbe 1413 mit dem Papst Johann 23, welcher

welcher sich Hofnung machte, daß die andern Päpste ihm weichen und abgesetzt werden solten. Die Versammlung wurde 1414, unter dem Vorsitz dieses Johannis 23, zu Costnitz eröfnet, welcher auf seiner Hinreise den Herzog Friedrich von Oesterreich, der hernach den Beinamen, mit der leeren Tasche, erhielt, sich zum Freunde zu machen Gelegenheit fand. Auch Huß fand sich, auf vorhergegangene Ladung und erhaltenes kaiserliches sicheres Geleite, an diesem Orte ein, ward aber bald anfänglich zur Haft gebracht, worein auch der angekommene Kaiser Siegmund endlich willigte. Im Jahr 1415 kam auch Burggraf Friedrich zu Costnitz an, und nahm, sowol in Absicht seiner eigenen Staaten in Francken, und der Mark Brandenburg, deren Statthalter er war, als auch in Absicht seines tragenden Amts eines kaiserlichen Raths, an allen wichtigen Angelegenheiten, die sich zu Costnitz ereigneten, erheblichen Antheil. Sobald man die Sache der Kirchentrennung vornahm, glaubte Johann 23, daß solche am leichtesten durch allgemeine Bestätigung dessen, was auf der pisanischen Kirchenversammlung beschlossen worden, zu heben sey. Er fand aber gewaltigen Widerspruch, absonderlich von Seiten der engländischen und französischen Geistlichen. War er etwa gerechter als Gregorius 12 und Bonifacius 13? War er nicht, nach der Beschreibung der Zeitgenossen, sonderlich des Theodorici von Niem, ein Tyrann, ein Mörder, ein Ehebrecher, ein Blutschänder, ein Kirchendieb, ein Wollüstling, ein Verschlafener, der aus Nacht Tag, und aus Tag Nacht machte? Was solte den König von Arragonien, Ferdinand, der noch des Benedicts Partey hielt, wol bewegen, seinen Papst dem Johann 23 vorzuziehen? Der gröste Theil der Versammleten hielt also vor das beste Mittel, die Einigkeit der Kirchen wieder herzustellen, daß, mit Beiseitsetzung aller drey Päpste, und mit Zustimmung der ganzen catholischen Christenheit, ein vierter Papst gewählet würde. Gregorius 12, oder Angelus Corarius, war der einzige unter den damaligen Päpsten, der, seine eigene Vortheile denen Vortheilen der gesamten Kirche aufzuopfern, und unter erträglichen Bedingungen die päpstliche Würde niederzulegen, bereit war. Nur er verlangte von den andern Päpsten eben eine solche Bereitwilligkeit. Johann 23, oder Balthasar Cossa, machte zwar darüber grosse Augen; weil jedoch die Kirchenversammlung über den Lehrsatz einig wurde, daß eine allgemeine Kirchenversammlung über den Papst sey; so stellte er sich, wiewol nur zum Schein, als ob er denen gemachten Maaßregeln beizutreten willens sey. Allein der Widerspruch seines Herzens entdeckte sich bey verschiedenen Gelegenheiten. Man muthmaßte das, was wirklich erfolgte. Man muthmaßte, daß er zu entfliehen suchen werde. Der Kaiser misrieth diese Flucht, und ließ durch den Burggrafen Friedrich überdies auf seine Person genau Achtung geben, und sogar die Thore schlüssen. Den 7ten Merz wurde in einer allgemeinen Versammlung der Kirchenväter die Absetzung aller drey Päpste völlig vestgestellt. Dies benahm Johann 23 völlig alle Hofnung; hierdurch wurde er aufs äusserste gebracht. Er beredete sich daher mit Herzog Friedrich von Oesterreich über die Mittel einer heimlichen Entweichung. Dieser stellte den 21sten Merz ein Turnier an. Balthasar Cossa verkleidete sich, und ent-

1415. entwischte wirklich im Gefolge des Herzogs aus Costnitz. Denn indem das Ritterspiel Nachmittags angegangen, schwang sich der halb gefangene Papst in einem grauen Mantel und Zopfkappe, oder Ritterkleide, auf das Pferd, führete eine Armbrust an dem Sattel, ließ auch einen einzigen Jungen hinter ihm herreiten, und gelangete unter solcher weltlichen Mummerey bis an die See, alwo schon ein bestelltes Schif auf ihn wartete, auf welchem er glücklich nach Schafhausen überkam. Als dieses geschehen war, verfügte sich ein Ritter, Namens Ulrich von Seydenhofen, als welcher von allem Nachricht hatte, eilends auf den Kampfplatz, als man sich eben zum Stechen rüstete; und indem er seinem Herrn, dem Herzoge, den Helm schloß, nahm er zugleich Gelegenheit, ihm die wohlabgelaufene Flucht des Papsts ins Ohr zu sagen. Hierauf gieng das Gestech mit dem Grafen von Cilley an, darin der Herzog aus dem Sattel gehoben wurde, und das Kleinod verlor. Sobald er aber nach Costnitz zurück kam, machte er sich selbsten auch, nur von zweien Dienern begleitet, auf Schafhausen. Daselbst widerrief der Papst seine Abdankung, zu der er sich doch schon verstanden. Der, welcher, nach der Meinung des Bischofs von Salisbury, eher den Scheiterhaufen als den päpstlichen Stul verdienet, wolte sich mit Gewalt bey einem Amte erhalten, dessen ihn doch die gesamte Christenheit unwürdig hielt. Von Schafhausen entflohe er nach Lauffenberg, von da nach Freiburg, von hier nach Breisach. Er wolte nach Avignon gehen, und war schon bis Neuburg gekommen, als ihn die Furcht von da nach Freiburg zurück brachte. Indessen hatte der Kaiser während dieses Vorfalls geheimen Rath gehalten, in welchem Herzog Friedrich von Oesterreich in die Acht erkläret wurde. Die Kirchenversammlung kehrte sich an die Flucht sehr wenig, und ließ vielmehr an den Balthasar Cossa eine Ladung ergehen, welche öffentlich angeschlagen wurde. Den Herzog Friedrich von Oesterreich erklärete man in den Kirchenbann. Sechs Heere wurden auf verschiedenen Seiten zusammen gezogen, um die Länder Herzog Friedrichs zu überziehen. Auch die schweizerischen Eidgenossen wurden gegen ihn vom Kaiser und von der Kirchenversammlung in die Waffen gebracht. Nun stellte sich die Reue bey ihm ein. Sein Schwager Pfalzgraf Ludwig und der Burggraf Friedrich von Nürnberg suchten alle Bewegungsgründe hervor, ihn zu bestimmen, sich dem Kaiser zu unterwerfen, und den entflohenen Papst wieder zur Stelle zu schaffen. Hierauf entschloß er sich, nach Costnitz zu kommen, wo er mit den beiden gemeldeten Prinzen fußfällig, in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung, um Gnade bat, sich und sein Land dem Kaiser übergab, und den Balthasar von Cossa zur Stelle zu schaffen versprach. Er beredete hierauf wirklich den Papst, nach Costnitz zurück zu kommen. Er brachte denselben bis Radolphszell am Untersee. Hier wolte Cossa nicht weiter. Man benachrichtigte hiervon den Kaiser, auf dessen Befehl derselbe daselbst vest gemacht und, weil man ihm 55 Schand- und Lasterthaten schuld gab, völlig abgesetzet wurde. Von Zelle ward er nach Reichenau, nachhero aber nach Manheim zur Verwahrung gebracht, wo er drey Jahre im Schlosse gefangen gesessen. Er ward von lauter Deutschen bedienet, die, weil sie weder wälsch noch lateinisch

teinisch verstunden, mit ihm, der der deutschen Sprache nicht kundig war, blos durch Zeichen sprachen. Sein Nachfolger, Martin 5, ließ ihn endlich nach Italien kommen, und begnadigte ihn mit dem Purpurhute, woselbst er kurz hernach an beigebrachtem Gifte gestorben. Gregorius 12 dankte auch wirklich ab. Nur Petrus de Luna, oder Benedictus 13, war von den drey Gegenpäpsten noch übrig. Ehe man mit demselben fertig werden konte, nahm die Kirchenversammlung Hussens Sache vor. Ohnerachtet man ihm keine 95 Schandthaten, wie dem Balthasar von Cossa, darthun konte; so verfuhr man doch mit ihm weit strenger. Nicht, weil er gottlos gehandelt, sondern weil er nur anders, als die Kirche, dachte, und von seiner Denkungsart überzeugt zu seyn glaubte, und folglich dabey beharrete, ward er, als ein überwiesener Ketzer, zur Bestrafung dem weltlichen Arm übergeben. Vergebens ließ Siegmund durch Burggraf Friedrich vor den Huß bey denen deutschen Kirchenvätern Vorstellung thun. Die Geistlichen hielten ihren Schluß vor unfehlbar, und waren geneigt, die vor Anhänger des Ketzers auszurufen, die seinetwegen nur Vorstellung thaten. Huß ward also, der Vorbitten und des Unwillens der Böhmen ohnerachtet, auf den Scheiterhaufen gebracht, wo er seinen Tod mit der Standhaftigkeit eines ruhigen Gewissens ausstand. 1415.

§. 43.

Siegmund will grosse reisen thun, und ist geld benöthiget.

Die Hartnäckigkeit Benedict 13, oder Peters de Luna hatte beinahe die wichtigste Beschäftigung der Kirchenversammlung fruchtlos gemacht. Dieser Gegenpapst glaubte, daß, da die andern beide den päpstlichen Stul geräumt, er solchen nunmehro mit grösserer Bequemlichkeit behaupten könte. Ohnerachtet die Kirchenversammlung ihn gleichfals abgesetzet, so verließ er sich auf die spanischen Höfe, die noch seine Anhänger waren. Kaiser Siegmund ließ sich den glücklichen Ausgang der Kirchenversammlung eifrig zu Herzen gehen. Er nahm sich vor, mit dem Könige von Arragonien Ferdinando eine Unterredung zu halten, und selbigen zu bewegen, denen Maaßregeln der zu Costnitz versammleten Väter beizutreten. Das grosse Ansehen des Königs von Arragonien war ohnedies bey seines Bruders Sohne und Mündling, König Johann von Castilien und Leon, und bey Carl, König von Navarra, von grossem Gewicht. Weil aber Ferdinand eben in seine letzte Krankheit verfallen, so sahe sich der Kaiser bemüßiget, zu ihm bis nach Perpignan zu reisen. Dieser Schutzvogt der sämtlichen Christenheit sahe auch die Uneinigkeit Frankreichs und Englands als eine grosse Hinderniß bey der, seiner Hofnung nach, vorseyenden Kirchenverbesserung an. Carl 6, König von Frankreich, war hauptsächlich durch eine unglückliche Mummerey zu einer Schwäche des Verstandes gekommen, die in dessen Reich viel Unheil nach sich zog. Sein Hof war in die orleansche und burgundische Partey getheilet. Es hatte solcher den jungen König von England, aus dem Hause Lancaster, Henrich 5, zu ungelegener Zeit zum Zorn gereitzet, der auch wirklich in Frankreich einbrach, und durch den unglaublichen Sieg bey Azincourt seinen Ansprüchen auf die Lilienkrone ein Gewicht gab. Siegmund nahm sich vor, nach Paris

und

1415. und London zu reisen, um, wo möglich, beide Höfe zu vereinigen. Aber was erforderten dergleichen weitläuftige Reisen vor den höchsten Monarchen der Welt vor schwere Kosten? Siegmund, der niemals reich zu nennen, war damals besonders geldbedürfig. Seine Freigebigkeit, die er bis zur Verschwendung trieb, machte ihn zum Schuldmann aller seiner Bekandten. Und sobald er eine Summe bey sich hatte, beschwerte er sich über den Mangel der Nachtruhe, bis er solche mit beiden Händen wieder unter die Leute gebracht. Seine Bemühungen, Polen an sich zu bringen, die ungarischen Staaten gegen die Türken, Neapolitaner und einige misvergnügte Unterthanen zu behaupten; seine Kriege, die aus der Uneinigkeit mit seinem Bruder Wenzel und seinen Vettern in Mähren entstanden waren; seine Bemühungen, die Kaiserkrone nach Ruprechts und Jobsts Tode auf sein Haupt zu bringen, hatten alle Geldquellen schon erschöpfet, ihn in Schulden gestürzet, und ansehnliche Länder, worunter selbst die Churmark Brandenburg war, theils zu versetzen, theils zu verkaufen genöthiget. Fast in alle Regierungsverrichtungen mischte sich seine Armuth. Nichtsdestoweniger war er von hohen und kostbaren Entwürfen. Selbst die Costnitzer Kirchenversammlung hatte bey ihm schwere Geldausgaben verursachet, und bey allem diesem war seine zweite Gemalin Barbara von Cilley zur Sparsamkeit eben so wenig aufgelegt, als er. Nun wolte er nach Spanien, Frankreich und England verreisen. Die Kirchenversammlung pries seinen Entschluß, wies ihm aber keine Quellen dazu an. Seine Schulden waren gleich einem Schneeballe zu einem nicht mehr zu ersteigenden Schneeberge erwachsen. Da er nichts mehr zu versetzen übrig hatte, so fand sich auch nicht leicht ein Glaubiger. Es war niemand, als Burggraf Friedrich von Nürnberg, vorhanden, von dem er, die Reisekosten erhalten zu können, sich getrauete.

§. 44.

Unterhandlungen wegen der Churmark Brandenburg und des erzkämmereramtes.

Dieser Herr hatte nur die Einkünfte des Burggrafthums Nürnberg unterhalb des Gebirges, und das, was ihm das Amt eines kaiserlichen geheimen Raths eingetragen. Aber seine wohleingerichtete Staatswirthschaft machte, daß sein Schatz niemals leer war. Schon 1411 hatte er dem Kaiser 100000 Goldgulden vorgeschossen, und davor die Mark Brandenburg als ein Unterpfand bekommen. Es war von diesem Lande die neue Mark bereits verkauft. Verschiedene Städte hatten die benachbarten Fürsten an sich gerissen, viele Cammergüter, Zölle und Gefälle waren in die Hände des märkischen Adels gerathen. Das Land war durch innere und äussere Kriege verwüstet und verarmet; nur die Geistlichen und der Adel waren im Besitz einiges Vermögens; die Landesherren hatten der Zeit nur wenige Quellen zu ihren Einkünften. Bey den damaligen guten Münzsorten und algemeinem Geldmangel waren 100000 Goldgulden eine höchstbeträchtliche Summe. Burggraf Friedrich hatte noch überdies kostbare Zurüstungen machen müssen, um den unruhigen und ungehorsamen Adel zu bändigen, und sich in dem Besitz seines Unterpfandes zu bevestigen. Was konte ihm also von den Einkünften der Mark wol übrig bleiben? Und doch hatte dieser gute Staats-

wirth

wirth dem Kaiser, bald nach den vorgeschossenen 100000 Goldgulden, aufs neue andere Summen gelehnet. Es ist also zu verwundern, daß Siegmund, um die nöthigen Reisekosten zu erhalten, sich abermals an Burggrafen Friedrich wandte, da die nöthige Summe des Kaisers sich auf ein beträchtliches Darlehn belief; und doch geschahe solches, theils aus einem guten Zutrauen zu seiner Casse, theils zu seiner Ergebenheit gegen den kaiserlichen Hof. Der Kaiser verlangte eine Summe, die sich, wenn man die vormals vorgeschossenen Gelder dazu rechnet, bis auf 400000 ungarische Goldgulden belief. Eine Sicherheit vor dieses Geld und seine Wiederbezahlung zu machen, fiel dem Kaiser schwer, wo nicht fast unmöglich. Es kam also auf eine anderweitige Genugthuung an, die man dem Burggrafen, statt des baaren Geldes, zu geben habe. Der Burggraf schlug die völlige Ueberlassung der Churwürde, des Erzkämmereramts, und der Mark Brandenburg vor, uud fand dabey keine unübersteigliche Hindernisse. Die Kirchenversammlung unterstützte ihn, um den Kaiser nur bald im Stande zu sehen, seine Reise anzutreten. Die geistlichen Churfürsten, sonderlich Werner von Trier und Dietrich von Cöln, waren schon hierdurch geneigt, den Burggrafen in die Churversammlung aufzunehmen. Der Eifer Ludwigs, Churfürsten von der Pfalz, vor den glücklichen Ausgang der Kirchenversammluug ist bekandt, und seine Freundschaft vor den Burggrafen ausser allem Zweifel. Churfürst Rudolphs von Sachsen Tochter Barbara war des Burggrafen ältestem Prinzen Johann ehelich vertrauet, und dahero an der sächsischen Einwilligung nicht zu zweifeln. Wenzel, König von Böhmen, ein Schwager des Burggrafen, weil dessen Schwester mit Burggrafen Johann vermält gewesen, hatte keine Erben, und es war keine Hofnung mehr übrig, Erben zu erzielen. Er war also leicht zu bewegen, vor sich und die Kron Böhmen einzuwilligen, wenn nur die Bedingung beobachtet würde, daß, im Fall er, wider Vermuthen, eheliche männliche Leibeserben bekommen solte, solche nicht verkürzet würden. Ist des Kaisers Gemalin, Barbara von Cilley, wirklich so leichtsinnig gewesen, als die meisten Schriftsteller solche vorstellen; so wird es sehr begreiflich, daß selbige, um ihren Gemal auf eine lange Zeit zu entfernen, alle Maaßregeln befördert, die diese Reise beschleunigen können. War sie aber, nach der Vertheidigungsschrift des Herrn Prof. Böhmen, von besserer Gemüthsart; so fand sie doch keine Ursache, der Veräusserung der Mark Brandenburg hinderlich zu seyn, da sie keine männliche Erben hatte, und vor diejenigen, die sie künftig erhalten könte, durch Verträge gesorget werden konte. Endlich war Siegmund selbst auf die Reise verstürzt, und doch niemand anders, als Burggraf Friedrich da, der die benöthigten Kosten herschiessen konte und wolte. Sein Geldmangel ließ ihm keine Hofnung übrig, die Mark Brandenburg bey seinen Lebzeiten wieder einzulösen. Er kannte die damalige schlechte Beschaffenheit dieses Landes, und konte in Gedanken leicht berechnen, wie wenig Einkünfte daraus zu heben waren. Er liebte den Burggraf Friedrich als einen Verwandten, er schätzte ihn wegen seiner Verdienste hoch, und glaubte, daß dessen Erhöhung ihm und seinem Hause in allen Reichsangelegenheiten mehr beförderlich, als hinderlich seyn könte. Er

1415.

1415. hatte keine männliche Erben; und da er wirklich Verdacht gegen seine Gemalin geschöpfet, so wünschte er sich auch nicht einmal, Vater neugeborner Kinder zu heissen. Gesetzt aber, daß ihm noch männliche Nachkommen geboren würden, welches doch sehr zweifelhaft, so konte man vor deren Vortheil auf allen Fall in denen Verträgen sorgen. Er hatte zwar eine Prinzeßin **Elisabeth**; doch damals dachte wol niemand an die Möglichkeit, daß eine Churwürde und Erzamt durch ein Frauenzimmer verwaltet werden könte. König **Wenzel** von **Böhmen** konte bald sterben, und **Siegmund** hielt sich vor dessen ungezweifelten Erben. Er hatte also Hofnung, in diesem Fall das **böhmische** Chur- und Erzschenkenamt zu überkommen; und nach unserm Reichsherkommen ist es unerhört, daß zwey Churwürden in einer einzigen Person vereiniget seyn solten. Er würde also in diesem Falle ohnedies, wegen der **brandenburgischen** Churwürde eine Aenderung zu machen, sich bemüßiget sehen. Die alles regierende Vorsicht hatte diese Umstände zusammen in einen Zeitpunkt zum Besten des burggräflichen Hauses und der spätesten Nachkommenschaft der **brandenburgischen** Unterthanen so weislich vereiniget, daß sie insgesamt ein Geschäfte beförderten, aus welchem die gröste Anzahl meiner Leser den erheblichsten Nutzen ziehen.

§. 45.

Der burggraf Friedrich wird churfürst erzkämmerer und marggraf von Brandenburg.

Alle die gemeldeten Umstände beförderten die Unterhandlungen zwischen dem Kaiser **Siegmund** und Burggraf **Friedrich** ungemein. Es kamen dieselben glücklich zum Schluß. Den 30sten **April** 1415 geschahe im kaiserlichen Wohnzimmer, im Beisein des Churfürsten und des obersten kaiserlichen Canzlers, von **Siegmund** die erste Erklärung, daß er, dem Reich zur Ehre, die **brandenburgische** Churwürde und Erzkämmereramt dem Burggrafen **Friedrich** von **Nürnberg**, nunmehrigem Marggrafen von **Brandenburg**, des heiligen **römischen** Reichs Churfürst und Erzkämmerer, nach Anweisung derer vorhandenen Briefe übertragen habe. Hierauf wurde die aufgesetzte Hauptschrift verlesen. Der Kaiser sagt darin: daß er sich das Wohl aller seiner Staaten, seiner Erbkönigreiche und Lande, und sonderlich der **Mark Brandenburg** sehr angelegen seyn lassen; zu dem Ende hätte er dem Burggrafen zu **Nürnberg** wegen seiner Aufrichtigkeit, Verstand, Macht, Tapferkeit und anderer Tugenden, auch sonderbarer Treue, die **Mark Brandenburg** als einem Statthalter verliehen, und darauf ein ansehnliches Geld verschrieben. Weil sich aber die kaiserlichen Geschäfte merklich gehäufet, **Siegmund** also in die **Mark Brandenburg** nicht kommen können, die Zahl derer Churfürsten vollzählig gemacht, aber nicht gemindert werden müste, **Friedrich** durch Macht, Verstand und rühmliche Thaten, mit aufgewandten grossen Kosten, die **Mark Brandenburg** in guten Stand gesetzet, und sich dadurch die Liebe der Unterthanen erworben; so erachte **Siegmund** vor billig, dem **Friedrich** wegen seiner aufgewandten Kosten und hohen Verdienste eine Vergeltung zu thun. Er hätte also gemeldetem Marggrafen **Friedrich** mit wohlbedachtem Muth und gutem Rath der Churfürsten, vieler Fürsten, Grafen und Edlen, des heiligen Reichs lieben Getreuen,

bemeldete Mark Brandenburg, das Churfürstenthum, mit der Chur und derselben zugehörigen Kämmererwürde, mit allen dessen Ehren, Würden, Rechten, Gerichten, Herrschaften, Landen, Eigenthümern, Leuten, geist- und weltlichen Lehen, Jagden, Burgen, Schlössern, Flecken, Dörfern, Bergwerken, Münzen und allen Zugehörungen, sowol an Christen, als Unchristen, aus kaiserlicher Gewalt verliehen, und denselben zum Marggrafen von Brandenburg gesetzet und verordnet; wie er denn die Churmark Brandenburg als ein regierender Landesherr besitzen und gebrauchen möge. Jedoch wenn er oder Wenceslaus männliche Erben bekommen solte, würde ihm alsdenn freistehen, die Churmark Brandenburg mit der Chur, gegen Erlegung 400000 ungarischer Goldgulden, wiederum an sich zu bringen. Endlich befahl er denen Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, denen von der Ritterschaft und Städten der Churmark Brandenburg, daß sie Friedrichen, als Marggrafen und Erbherrn der Mark Brandenburg, anhangen, ihm Huldigung leisten und gehorsam seyn solten; wie denn hiemit die Stände und Unterthanen von der Pflicht, so sie ihm und Wenceslao geleistet, entbunden, und an ihren rechten Herrn Marggrafen Friedrich verwiesen wurden. Der Kaiser Siegmund gab hierauf an die Stände der Mark Brandenburg Gebotsbriefe, worin er denenselben bekandt machte, daß er die Mark Brandenburg erblich an den Marggrafen Friedrich überlassen, daher die treuen Stände ihrer Pflicht losgesprochen, und nun an gedachten Marggrafen gewiesen seyn solten. Von diesen Schreiben sind das, welches an den Grafen Ulrich von Lindau, und dasjenige, das an die Stadt Strausberg abgeschicket worden, Beispiele. Zu dieser Uebertragung der Chur, des Erzkämmereramts und der Mark Brandenburg, gaben die übrigen Churfürsten ihre schriftliche Einwilligung. 1415.

§. 46.

Der churfürst nimmt von seiner würde und landen besitz, und sich der landesangelegenheiten an.

Nichts hinderte nunmehr den Churfürsten, von allem, was ihm übertragen war, Besitz zu nehmen. Er ward mit gehörigen Feierlichkeiten in die Gesellschaft der Churfürsten eingeführet; und da zu Zeiten der Costnitzer Kirchenversammlung der Kaiser ebenfals einen Reichstag hieselbst hielt: so nahm Friedrich I unter denen Churfürsten Sitz und Stimme. Das Wohl und die Sicherheit sind die ursprünglichen Ursachen aller Staaten. Churfürst Friedrich I erkannte dies so wohl, daß er seine märkische Regierung mit solchen Handlungen anfieng, die das Wohl seiner Unterthanen zum Vorwurf hatten, und die Sicherheit seiner Lande beförderten. Seine ersten Bemühungen sollen uns davon überzeugen. Wir haben im vorigen Bande gezeiget, daß der landflüchtige Dietrich von Quitzow die Stadt Nauen abgebrannt habe. Johann von Biberstein aber, dem Friedrich in seiner Abwesenheit die Besorgung der Mark anvertrauet, hatte diesen Aufwiegler bald genöthiget, wieder aus dem Lande zu fliehen. Die Herzoge von Pommern, Otto und Casimir, nahmen denselben in Schutz. Dies verursachte bey dem Churfürsten Friedrich eine gegründete Besorgung, daß die Sicherheit seiner neuen Unterthanen dadurch noch weiter gestöret werden möchte. Er

1415. erhob deswegen gegen die Herzoge von Pommern bey dem Kaiser die bittersten Klagen über die Vereinigung mit dem Landfriedensbrecher. Siegmund, der seine weite Reise anzutreten im Begrif war, und das Reich, so viel möglich, beruhiget zurücklassen wolte, erklärete die Herzoge von Pommern, Otto und Casimir, die Städte Stettin und Gartz, die pommerischen Mannen und Untersassen, kurz, alle Menschen männlichen Geschlechts, so über 14 Jahr alt waren, in die Reichsacht, und ließ an die benachbarten Reichsstände Gebotsbriefe ergehen, dieselbe zu vollziehen. So sehr dem Churfürsten die Sicherheit seiner Lande am Herzen lag, so eifrig sorgte er vor die Wohlfarth seiner Unterthanen. Er sprach die Stadt Nauen, wegen des erlittenen Brandschadens, auf 10 Jahr von allen Abgaben frey, und erlaubte ihr, zu Benze, um ihre Häuser von Steinen wieder aufbauen zu können, Ziegelerde zu graben, um daraus Ziegel zu streichen und zu brennen. Der neue Churfürst, das neue churfürstliche hohenzollerische Haus trat also seine Regierung mit Wohlthun an, und erzeigte dem Lande mancherley Gnade, noch ehe solches die Erbhuldigung abgeleget hatte. Nunmehro eilte der neue Landesvater nach der Mark, um sich von denen Treue und Gehorsam schwören zu lassen, die er so eifrig zu beschützen und so herrlich zu begnadigen angefangen. Der Kaiser war wirklich nach Perpignan abgereiset, wo er die Spanier dahin brachte, daß sie dem Papst Benedicto, oder Peter de Luna, den Gehorsam aufkündigten. Churfürst Friedrich konte daher um so leichter von Costnitz abkommen. Er erhob sich also nebst einigen kaiserlichen Gesandten nach Berlin, und langte am Tage St. Lucä, den 18ten October, daselbst an. Hier waren bereits die Stände in dem damaligen Schlosse in der Klosterstrasse versammlet. Der Churfürst kam in churfürstlicher Kleidung zu den Ständen, worauf Johann von Waldow Probst zu Berlin, im Namen des Churfürsten das Wort führete, die Stände ihrer Pflicht erinnerte, und verlangte, daß sie dem Churfürsten und seinen Erben, als ihrem natürlichen Herrn und Churfürsten, die Huldigung leisten solten. Die Prälaten antworteten im Namen der Stände, und versicherten dem Churfürsten des unterthänigsten Gehorsams der treuen Landstände, worauf diese dem Churfürsten mit aufgehobenen Fingern schworen. **Wir hulden, sagten sie, und schwören Herrn Friedrichen und seinen Erben, Marggrafen von Brandenburg, eine rechte Erbhuldigung, getreu, gewehr und gehorsam zu seyn, als uns GOtt helfe und seine Heiligen.** Die Stadt Berlin machte bey dieser Handlung einige Schwierigkeit; allein diese muste sich bequemen, als die Landstände darauf drungen, auch vier Gewerke nebst der Bürgerschaft sich erklären, mit Vorbehalt ihrer Freiheiten den Eid der Treue abzulegen, und ihre Huldigung zu leisten. Weil die Stadt Berlin und andere churmärkische Orte 1715 den 26sten December deswegen ein Jubiläum gefeiert; so schlüsset man daraus, daß der 26ste December der eigentliche Huldigungstag gewesen.

§. 47.

Die herzoge von Wenden und herren

Selbst benachbarte Fürsten suchten und fanden das Glück, des Churfürsten Lehnleute zu werden, und sich dadurch seines besondern Schutzes zu versichern. Das ganze

Meck-

Mecklenburg war ehemals ein Stück des wendisch-brandenburgischen Königreichs gewesen. Nun hatte zwar der letzte König Przibezlaus das Land der Obotriten, oder das heutige Mecklenburg, einem mecklenburgischen von Adel, Niclото, oder Nicolao, überlassen; wobey sich aber Przibezlaus die Lehnspflicht vorbehalten haben mag *h*). Dieser trat alle seine Rechte *i*) dem ersten Marggrafen von Brandenburg, Albrecht dem Bär, ab. Es hatten die mecklenburgischen Regenten 1374 die Lehnsverbindung mit den Marggrafen von Brandenburg eingestanden, seit langer Zeit aber bey Seite gesetzet *k*). Vielleicht dachten nunmehro einige Mitglieder des mecklenburgischen Hauses an diese alte Verbindung, da besonders neue Ursachen hinzukamen. Das Haus Mecklenburg war bey Anfang der Regierung Friedrichs I in Brandenburg in verschiedene Linien getheilet. Wir wollen die merkwürdigsten Personen dieses Hauses, zu mehrerer Deutlichkeit, unsern Lesern in einer Anmerkung *l*) vorlegen. Die damals lebenden Herzoge von Wenden und Herren von Werla waren mit ihren Vettern aus der mecklenburgischen Linie in einige Irrungen gerathen, an welchen Dietrich von Quitzow, ein allgemeiner Friedensstörer, Schuld war. Auf dessen Anreitzen hatte Herzog Ulrich von Stargard den Fürsten von Wenden feindlich begegnet, den Fürsten

1415. von Werla werden seine lehnleute.

b) Band 1 §. 28. *i*) Band 1 §. 133. *k*) Band 1 §. 179 und 396.

l)

- Niclotus.
  - Przibezlaus. Erster Fürst.
    - Henr. Burewinus 1.
      - Henr. Burewinus 2.
        - Johann zu Mecklenburg.
          - Henr. Hierosolym.
            - Henr. Leo.
              - Albert 1. zu Mecklenburg.
                - K. Albert 2. † 1407.
                  - Albert 3. † 1423.
                - Magnus 1. † 1384.
                  - Johann. † 1423.
                    - Johann. † 1443.
                    - Henr. der Fette, Stammvater der heutigen Herzoge.
        - Burewin 3. zu Rostock.
          - Woldemar.
            - Nicol Puer. † 1314.
              - Johann 1. zu Stargard. † 1377.
                - Johann 2. † 1418.
                  - Johann 3. † 1440.
                    - Johann 4. † 1435.
                - Ulrich. † 1417.
                  - Henrich. † 1466.
                    - Ulrich 2. † 1471.
        - Przibezlaus. zu Parchim.
          - Przibezlaus. † 1325.
        - Niclotus. zu Güstrow, Fürsten der Wenden.
          - Johann 1.
            - Johann 2.
              - Bernhard zu Röbel.
                - Johann. † 1400.
                  - Christoph. † 1425.
              - Nicolaus zu Güstrow.
                - Laurentius. † 1395.
                  - Balthas † 1421.
                  - Wilhelm. † 1436.

Brandenburgische Vasallen 1415.

1415. Christoph gefangen, das Schloß Wredenhagen abgenommen, und das Schloß Laue belagert. Dies war die nächste Gelegenheit, daß Fürst Balthasar sich auf ewige Zeiten des Schutzes des Churhauses Brandenburg versichern wolte. Er kam also mit seinem Bruder Wilhelm und seinem Vetter Christoph, der wieder auf freien Fuß gekommen war, nach Berlin, um wegen aller ihrer Land und Leute vom Churfürsten die Lehn zu empfangen. Zu diesen Feierlichkeiten war der Montag der 11000 Jungfern angesetzet, an welchem sie vor dem churfürstlichen Thron, nach altem bey solchen Gelegenheiten üblichem Gebrauch, vom Churfürsten Friedrich I alle ihre Lande und Leute zu Lehn empfiengen, und darüber eine Beglaubigungsurkunde folgenden Inhalts ausstellten: „Wir Balthasar und Wilhelm, Gebrüdere, und Wir Christoph, Ihr Vetter, alle von Wenden und Herren zu Werle, bekennen und thun kund öffentlichen gein allermenniglichen mit diesen Brieffe, allen den die ihn sehen, oder hören lesen, für Uns und alle Unsere Erben, daß Wihr uns mit wohlbedachtem vereintem Muthe, guter Vorbetrachtunge und vollkommen Rathe unser Räthe und lieben Getreuen, um Unsern, Unser Erben, Herrschafte und Lande, bessern Friede, Nutze und Frommen willen, für Uns und alle Unsere Erben, mit denselben Unsern Herrschafften, Landen und Leuten gäntzlich und vollkomlich gesetzet haben, zu dem Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herren Friederichen, Marggraffen zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Burggraffen zu Nürnberg, zu Seinen Erben und denselben Landen der Mark zu Brandenburg, und setzen Uns zu Ihn mit Krafft dieses Brieffes also: daß Wir und unsere Erben ietzunden und in künfftigen ewigen Zeiten, mit allen und iglichen unsern Landen und Leuten, Mannen und Stetten, Schlossen und Behusungen, nichts ausgenommen, bey demselben unserm Herrn dem Marggraffen, seinen Erben und Landen der Marck und ihr Hülffe zu allen Ihren Kriegen, Nöhten und Geschäfften, wider allermeynicklichen getreulichen Beystand gerathen und beholffen zu seyn, gantz und nach aller Unser Macht seyn und bleiben wollen, ohn allerley Wiederruffen, Hülff-Rede und ohn Argke, und sollen und wollen auch dieselben Lande und Leute der Marcke zu Brandenburg getreulichen, als offte seyn nothe wird, handhaben, schauren, schützen und schirmen gein allermeynicklichen, gleich Unsern eygiunen Erblanden und Leuten ohngeferde, Und darauf mit guten Wissen, so haben Wir recht und redelichen für Uns und alle Unsere Erben, Unser Herrschafften gantz, und alle unsere Lande und Leuthe, nichts ausgenommen, von dem ehgenandten Unserm Herren, Marggraffe Friederichen, zu rechtem Lehne empfangen; Also daß Wihr und alle Unsere Erben dieselben Unser Herrschaffte gantz, und alle unser Lande und Leuthe, nichts ausgenommen, wie das Nahmen hat, oder haben mag, klein und groß, sementlich und sünderlich, fürbasser ewiglichen von demselben Unserm Herren dem Marggraffe, seinen Erben und der Marggraffschaffte zu Lehen haben und empfahen sollen und wollen, und von Ihn und der Marggraffschaffte ewiglichen, ohn alles Wiederruffen und Wiedersprechen zu Lehn gehn soll, und auch Unser zu Rechte als andere Ihrer Herren gantz mächtig seyn sollen. Und haben auch demselben Unserm Herren rechte Erbhuldigung gethan, und mit

guten

guten Treuen gelobet, und zun Heiligen geschworen, desselben Unsers Herren, Seiner Erben und der Marggraffschaffte Frommen zu werben, Schaden zu wenden, solche Unsere Lehen getreulichen, als dann Lehen Rechte ist, zu verdienen, und Ihn als unsern rechten Erbe und Lehen-Herren getreue, gewertig und gehorsam zu seyn; daß auch alle Unsere Erben und Nachkommen an solchen Herrschafften, Landen und Leuthen, fürbasser ton und von einem jeglichen Marggraffen, der dann in Zeiten ist, und seyn wird, empfahen, darüber Erbhuldigunge und umb solcher Lehen wegen geloben und schwehren sollen, als Wihr gethan haben, ohn alle Widerrede und Ohngefehrde. Zu Uhrkunde seyn Unser Balthasars, Wilhelms und Christoffers Gebrüder und Vettern von Wenden obgenand eigene Insigele, für Uns und alle Unsere Erben an disen Brieffe gehangen. Der geben ist zu Berlin am Montag der Eylfftausendt Megde, nach Christi Geburt Vierzehnhundert und im Funffzehenden Jahren.„ 1415.

§. 48.

Der Churfürst bereisete hierauf sein Land, nicht sowol um solches kennen zu lernen, denn er hatte sich bereits vorhin eine genugsame Kenntniß davon erworben; sondern mehr und mehr sich der Treue der Unterthanen durch Wohlthun und Gnade zu versichern. Er bestätigte jedermann seine Freiheiten und Rechte, wie davon die Urkunde zeiget, die er deshalb der alten Mark 1416, am Freitage vor Lichtmesse, ausgestellet hat *m*). Er begnadigte, damit bey Antritt seiner Regierung niemand traurig bliebe, die wegen ihres vormaligen Ungehorsams bis dahin in Ungnade gewesene von Adel. Auf Vorsprache des Abts, Henrichs von Lehnin und der Neustadt Brandenburg, ward Wichard von Rochow zu Gnaden aufgenommen, und ihm die Veste Golze wieder eingeräumet, der dagegen das ihm bisher versetzt gewesene Potsdam an den Churfürsten zurückgab. Auch Caspar Gans, Edler Herr von Puttlitz, kam jetzt wieder, auf Vorbitte des Bischofs von Brandenburg, Johanns von Waldow und des Domcapitels daselbst, zu seiner vorigen Freiheit, nachdem er das an ihn vom Marggraf Jobst versetzte Lentzen dem Churfürsten wieder eingeräumet. Weil aber dessen Schwager, Hartwig von Bülow, sich an dem Churfürsten nicht versündiget, und doch zu dem Darlehn, wofür Lentzen versetzt war, 500 Schock vorgeschossen; so wurde von dem gerechten Friedrich dem letzteren dieses Geld wieder ausgezahlet. Nun wolte dieser Herr auch seinen Lehnleuten, denen Herzogen von Wenden und Herrn von Werle Ruhe verschaffen. Sobald Herzog Balthaser von dem damaligen wahren Zustande der Sachen dem Churfürsten, als seinem lieben gnädigen Herrn, genugsamen Unterricht gegeben *n*); so verlangte der Churfürst von denen meck-

Er besorgt die landesangelegenheiten.

1416.

m) Herr Hofrath Lenz in den brandenburgischen Urkunden S. 530.

n) Es geschahe solches in einem Schreiben folgenden Inhalts: „Unsere willige Deenst u. s. w. Leve Gnedige Here, wetet wo hüdene by uns ys gewesen Unsere Havetmann, unne hefft uns underrichtet, dat de Mecklenborgschen Heren nicht wol öndrochtig seyn under den anderen, Ock leve Here seht he Uns, wo Hertog Albrecht wil den Plessen uth synen Stedenen nyne Spiese : : weder-

1416. mecklenburgischen Herzogen, sowol die Aufhebung der Belagerung von Laue und Zurückgabe des Schlosses Wredenhagen, wofern er nicht seiner Lehnleute mit Gewalt sich annehmen solte, sondern auch, daß Mecklenburg dem Dietrich von Quitzow allen fernern Aufenthalt untersagen solte. Weil nun Mecklenburg den Ernst sahe, und ihr Reich unter einander selbst uneins war, so fügte es sich in allen Stücken nach dem Begehren des Churfürsten. Der von Quitzow verfügte sich hierauf zu Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, nicht aber, wie Gundling sagt, nach Liegnitz. Doch an bemeldetem Orte fand er keine bleibende Stäte, weil, auf churfürstliches Ersuchen, auch der Herzog von Sachsen-Lauenburg ihm seine Lande verbot. Er wandte sich also, da ihm und seinem Anhange der Erzbischof von Magdeburg, Günther 2, auch Sandau o) in diesem Jahre weggenommen, zu dem von Veltheim nach Harpke, woselbst im folgenden Jahre der Tod diesen unruhigen Mann zur Ruhe brachte. Die Costnitzer Kirchenversammlung, welche indessen auch den Hieronymum von Prag verbrennen lassen, zog unsern Churfürsten wieder nach diesem Ort, woselbst er von dem zurückgekommenen Kaiser Friedrich die feierliche Belehnung erlangen solte. Weil nun die brandenburgischen Landesangelegenheiten aufs beste besorget waren, so reisete er mit einem ansehnlichen Gefolge aus der Mark ab. Eine damals im Lande wütende pestilentialische Seuche bewog ihn, seine Gemalin, welche in gesegneten Umständen sich befand, mitzunehmen. Die beiden Prinzen Friedrich und Albrecht aber, die Hofnung seiner märkischen Unterthanen, blieben im churfürstlichen Schlosse zu Tangermünde zurück. Auch in Franken besorgte er das Beste dortiger Unterthanen. Donnerstags nach Michaelis schloß er auf 5 Jahre mit denen Reichsstädten Rothenburg an der Tauber, Nördlingen, Dunckelspiel, Bopfingen und Weissenburg gegen alle Feinde ein Bündniß, um auch denen fränkischen Landen die Ruhe zu versichern. Seine Gemalin erfreuete ihn zu Nürnberg durch ihre Entbindung von einer Prinzeßin, welche aber nach wenigen Monaten wieder verstarb. Endlich hielt Chur-

wedervahren laten. Würder leve Here, hefft he Uns berichtet, dat een nütte dünckет wesen, ifft Juhwe Gnade behage were, dat de Juhwen in dat Stedicken möchten quamen, dat wy uns davor leggeden also lange dat Gy sylven mit Macht na kahmen konden, wente leve Here wy hapen ifft Gott wil, dat yd Jhu nicht varewesen scal, Ghy en scalen beyde Stedicken unde Schlot wol krigen, sonder Twyffel. Vortmer leve Here hefft he uns berichtet, dat Hertog Ulrich unde de Plessen ock nicht woll önträchtig syn, unde hapen Ghy und Wy wollen alle unser Dinges myd Godes Hülpe enen guden ende krigen, wo Jhu Gnaden mit Macht volge, unvertogend, wen de se darin nicht vele Spiese uppe en hebben, alse Uns gesegt ys ꝛc. Vortmehr löven wi, dat Jhu Gnaden nicht to willen were, dat wie uns davor leggenden, so hebben wie andere Wege und Schwencken, dat id wißlick were, dat de Uhwre denere wedder yn ryden, to Witstock, wente de andere Stede to verne af to rydende ys ungevodert, unde dat Juhwe Gnade dat so myd deme Biscoppe bestellen wolde, dat se dar vünden, wes en Behoff were. Leve Here, hir dencket up, wo nütteſt dünckет, unde wo gy yd hebben wullen, so wille wy yd gerne holden, ock, leve Here, bidde wy, dat gy uns schryven, wo ghu gud dünckет, umme wes willen wy den Meckelborgischen Heren öntseggen scallen, umme Jhuve willen, umme de genante willen, edder umme unseren egenen willen. Leve Here, wo uns Jhu Gnade schrifft, um alle Dingh, so wulle wy yd gerne holden. Syd Gode bevalen, tho langen Tyden. Scr. to Nyen Reppin des Sonnabendes in de Vastelavende under unser Innseegel 1416.

Balthasar,
von Gottes Gnaden Here to Wenden.„

o) Walther Sing. *Magd.* P. 2 p. 58.

Churfürst Friedrich mit einem ansehnlichen Gefolge seinen prächtigen Einzug in Costnitz. 1416.

§. 49. 1417.

Der churfürst wird auf das feierlichste beliehen.

Hier solte nun 1417 die feierliche Belehnung unsers Churfürsten vor sich gehen. Weil bey derselben verschiedene Umstände, als die Berennung des kaiserlichen Stuls; die Ansuchung um die Lehen; die Wiederholung derselben durch denjenigen, welcher die Lehne empfangen solte; dessen Niederknieung; die Vorführung der Fahne; der Lehnseid; das Küssen des Schwerdts; die Reichung der Lehen; die Danksagung und das Preisgeben der Fahne vorkommt: so hoffe ich, meinen Lesern einen Gefallen zu erzeigen, wenn ich mich dabey etwas weitläuftiger aufhalte. Ich will solches mit Hrn. Gundlings Worten thun, der seine Erzehlung aus dem Gebhard Dacher hergenommen, dessen Beschreibung in des hochwürdigen Hermann von der Hardt vortreflichem Werk von der Costnitzer Kirchenversammlung eingerücket ist. „Zu der prächtigen und feierlichen Belehnung wurden gegen die Zeit des angesetzten Belehnungstages die besten Anstalten und Zubereitungen gemacht. Zu solchem Ende war auf dem Obermarkte zu Costnitz an dem Hohenhause, genannt zu dem Hafen, eine grosse Bühne aufgerichtet, auf welcher vierzig Menschen geraumig stehen konten, wohin eine lange breite Treppe den Zugang machte. Auf dieser Bühne war ein hoher Armsessel, von etlichen Stufen, gesetzet, und mit einem güldenen Kissen beleget, zu dessen beiden Seiten ein güldenes Tuch herunter hieng. Die Hinterlehne an dem Stul war ein hochblauer Sammet, so mit Gold eingefasset, und mit Franzen besetzet war. Ueber dem Sessel hieng ein Thronhimmel von güldenen Stücken zusammengesetzet. Neben dem königlichen Thron waren zu beiden Seiten zwey Stüle gesetzet, welche aber weit niedriger, als der kaiserliche Thron, gewesen, auf welchem vier Personen sitzen konten. Die Mauer und Wände waren zu beiden Seiten mit güldenen Teppichen behangen und bedeckt. Den 18ten April frühe ritten die Posaunen- und Zinkenbläser durch die ganze Stadt, mit welchen der Adel des Churfürsten, sowol aus der Mark, als auch aus denen fränkischen Landen, ritte, wozu die deutschen Fürsten ihre Lehnleute gefüget. Ein jeder aus dem Adel hatte eine Fahne von roth wollenem Tuche in der Hand, so breit und lang als eine Hand gewesen. Endlich kamen zwey Ritter in prächtiger und herrlicher Rüstung, deren einer die Fahne der Churmark Brandenburg, der andere aber das zollerische Wappen geführt, dessen sich die beiden Brüder als Burggrafen bedienet hatten. Nachdem sie also bey drey Stunden in der Stadt herumgeritten waren, versammleten sich die Churfürsten, Herzoge, Fürsten, Grafen und Stände, so zu Costnitz waren, und kamen endlich in grosser Menge vor des Burggrafen Haus an dem Fischmarkt, welches man das hohe Haus nennet, und Henrich von Tettichoven zustund, den Churfürsten zur Belehnung abzuholen. Churfürst Friedrich kam, mit dem Churrock und dem Churhut auf das prächtigste angekleidet, zu den Churfürsten, stieg zu Pferde, und ritte in ihrem Gefolge durch die kleinen Gäsgen, durch die Mördergasse und neue Gasse, und wiederum St. Paulsgasse, auf den Obermarkt. Vor

1417. dem Churfürsten wurden die zwey Panier von zwey vornehmen Herren geführet, und alles erschien in grosser Pracht. Es war eine solche Menge des reitenden Adels, daß alle Plätze und Gassen zu klein waren, als derselbe sich in Ordnung stellte. Auf dem Obermarkt konten kaum die Stände des Reichs sich stellen, und der übrige Adel muste in den nächsten Gassen halten. Es waren weit über hunderttausend Menschen zugegen, welche an den Fenstern, auf den Dächern und allen Aussichten lagen, diese grosse Handlung anzusehen. Als nun Churfürst Friedrich auf den Markt kam, hielt er stille, worauf sogleich der Kaiser durch einen gemachten Gang in dem hohen Hause auf die Bühne kam, und sich auf den kaiserlichen Thron niedersetzte. Dem Kaiser folgten zwey Cardinäle und drey Bischöfe, welche zwar bey der ganzen Handlung eigentlich nichts zu thun hatten, dennoch aber hierzu erbeten wurden, und die Belehnung mit ansehen wolten. Nach diesem kam der kaiserliche Oberstkanzler, welcher bey der Belehnung die Briefe ablesen muste. Endlich kam der Zug dem kaiserlichen Thron immer etwas näher, bey welcher Gelegenheit der Churfürst den Kaiser zu Pferde tief gebücket gegrüsset, worauf auch die Ritter die Panier, so sie führten, in etwas sinken liessen. Die beiden Cardinäle, welche wegen der Kirchenversammlung geschickt waren, setzten sich neben dem Kaiser, worauf auch die fremden Bischöfe nunmehro ihre Sitze nahmen. Der Oberstkanzler stund hinter denen Cardinälen, und hatte einen Brief in Händen, welcher mit zweien Siegeln behangen war. Der Kaiser hatte die güldene Reichskrone auf dem Haupte, und war mit dem ganzen kaiserlichen Reichszierath bekleidet. Endlich wurde der ganze Anzug auf die Bühne gerufen, worauf Ludwig, der Churfürst von der Pfalz, als höchster Pfalzgraf des Reichs, sich verfügte. Er war mit dem Churrock bekleidet, und hatte den Reichsapfel und kaiserlichen Scepter in Händen. Er stund hinter dem Cardinal zur linken Seite, so, daß man den Reichsapfel und den Scepter sehen konte. Eben in solcher Churkleidung kam Herzog Rudolph zu Sachsen, der Friedrichs naher Verwandter geworden, welcher sich hinter dem Cardinal zur rechten Seite, zwischen dem römischen Kaiser und obersten Kanzler, stellte. Er hatte das kaiserliche Schwerdt in Händen, um solches bey der Belehnung zu gebrauchen. Zuletzt kam noch ein Cardinal nebst 5 Bischöfen auf die Bühne, so sich theils auf Stüle setzten, theils auch stunden. Endlich kam Churfürst Friedrich mit denen beiden Herren, so die Panier führten, auf die Bühne, worauf er alsobald auf die Knie fiel, und zum zweitenmal die Kniebeugung machte, deswegen der Kaiser sich bedankte. Darauf stund der Churfürst mit den Rittern wieder auf, und gieng bis an den kaiserlichen Thron, woselbst sie sich zum drittenmal bückten, und abermal niederknieten. Der Churfürst hielt eine Rede an den Kaiser, bedankte sich wegen der ihm ertheilten Chur der Mark Brandenburg und der Erzkämmererwürde, und bat zugleich um gnädige Belehnung. Der Kaiser ertheilte ihm selbst mündlich sein gnädiges Gefallen. Sobald als dieses der oberste Kanzler vernommen, fieng er an, den kaiserlichen Ernennungsbrief abzulesen. Dieser enthielt in sich: daß Churfürst Friedrich, als Churfürst des heiligen Reichs, hinführo sein Amt verrichten,

richten, und, wenn das Reich müste besetzet werden, einen König und künftigen Kaiser nach seinem besten Wissen erwählen solte. Als der Brief gelesen war, sagte der Kaiser zu dem Churfürsten: Herr Churfürst des heiligen Reichs, wollet ihr das schwören? Worauf der Churfürst antwortete: mächtiger König, gerne. Folgends schwor der Churfürst den Lehnseid, so der Kanzler ihm vorgesprochen, auf das Evangelium, welches der Kaiser vor sich hatte. Nachgehends ergrif der Kaiser das Panier desjenigen Ritters, so die churmärkische Fahne geführet, und übergab es dem Churfürsten. Darnach nahm er den Reichsapfel aus der Hand des Pfalzgrafen, und übergab solchen dem Churfürsten Friedrich. Jngleichen langte er nach dem Panier, so der andere Ritter geführet, mit dem Wappen des Burggrafen von Nürnberg, und gab solches dem Churfürsten. Der Churfürst zu Sachsen zog folgends das Schwerdt von der Krone des Kaisers zu sich, und zeigte es dem Churfürsten Friedrich, welcher aber es ihm alsobald wiederum zurückgegeben, worauf der Churfürst abermals eine Rede hielt, und darin die Verdienste des Kaisers gegen die Christenheit und das deutsche Reich sehr rühmete, zuletzt aber vor die Belehnung geziemenden Dank abstattete. Als nun die Belehnung vollendet war, und die beiden Churfürsten und höchsten Pfalzgrafen des Reichs gesehen, daß der Kaiser von dem Throne aufgestanden, giengen sie mit Churfürsten Friedrich vor demselben zurück in die kaiserliche Pfalz, worauf die Trompeter, Posauner und Zinkenbläser sich tapfer hören liessen. Der Adel verfügte sich sodenn nach Hause, unterschiedliche aber von denen Ständen wurden von dem churfürstlichen Marschall zu dem angestellten Gastmahl eingeladen. Bald darauf wurde Tafel gehalten, bey welcher der Kaiser und alle anwesende Churfürsten erschienen. In denen übrigen Zimmern sassen die Fürsten und Stände des Reichs, wie auch einige gelehrte Prälaten, welche bey dem Churfürsten in gutem Ansehen waren. Die Cardinäle kamen nicht zu diesem Gastmahl, noch sonsten zur kaiserlichen Tafel, weil kein Churfürst denselben weichen wolte. Nachher beschenkte der Churfürst den kaiserlichen Oberstkanzler, den Reichsthürhüter, wie auch die kaiserlichen Posauner und Zinkenbläser, welche sich bey dieser Belehnung hören lassen. Es hatte auch Friedrich der Churfürst eine eigene Tafel bereiten lassen, woran dessen gute Bekandte und besondere Freunde sich gesetzet, von welchen er sehr viele Freundschaft in seinem Vorhaben genossen hatte. Diese waren: Johann, der Erzbischof zu Riga, aus dem Hause Wallenrod; Georg, Bischof zu Passau; Raban, Bischof zu Speier; Albert, Bischof zu Regenspurg; Nicolaus, Bischof zu Merseburg; Johann, Bischof zu Lebus; Johann, Bischof zu Brandenburg; Friedrich, Marggraf zu Meissen; Ludwig Graf von Oettingen; Günther Graf von Schwarzburg; der kaiserliche Hofrichter Johann Graf von Lupfen, Landgraf zu Stuhlingen; Eberhard Graf von Nellenburg; Albert Graf von Hohenlohe; Albert, Schenk von Landsberg, und der Erbmarschall Graf von Pappenheim, welche alle als Zeugen den ersten churfürstlichen Lehnbrief unterschrieben, und bey dieser wichtigen Handlung sowol dem Kaiser, als auch dem Churfürsten mit Rath und That an die Hand gegangen. Nachmals überbrachte der kaiser- 1417.

1417. liche Oberstkanzler den churfürstlichen Lehnbrief, welcher in sich hielt: was massen Kaiser Sigismund gleich zu Anfang seines Reichs, als er Kaiser worden, bey sich beschlossen hätte, die Zahl derer sieben Churfürsten zu ersetzen, welche als besondere Säulen anzusehen, auf welche das ganze Gebäude des Reichs bevestiget und gegründet wäre. So hätte er befunden, daß der Hochgeborne Friedrich, dessen Oheim und Churfürst, sich in allen Sachen gütig, tapfer, treu und verständig erzeiget; deswegen er das Vertrauen hätte, er würde der empfangenen Würde sich ferner gemäß bezeigen, auch gedachtes Churfürstenthum wohl regieren. Solchem nach habe er aus rechtem Muth auf dem Reichstage zu Costnitz, wo die Kirche in Einigkeit des Geistes versammlet war, sowol zu des Reichs Nutzen und Frommen, als auch in Ansehung dessen ungemeiner Verdienste in der kaiserlichen Hoheit gedachtem Friedrich, als auch seinen männlichen Erben die Churmark Brandenburg verliehen, daß sowol er, als auch seine Erben solche ohne jemandes Hindernisse haben und behalten sollen. Zu solchem Ende hätte er auch den Lehneid abgeschworen und versprochen, Ihm und dem Reich treu und hold zu seyn, auch alles dasjenige seinem Herrn, Könige und künftigen Kaiser zu erzeigen, wie es einem getreuen Churfürsten eigenen und gebühren will. „

und kauft dem hause Anhalt seine ansprüche ab.

So erwünscht ward dieses Geschäfte beendiget, ohne jemandem dabey zu nahe zu treten. Selbst das Haus Anhalt zog daraus noch einige Vortheile. So schlecht auch immer dessen Anspruch seyn mochte, welchen es auf die Mark Brandenburg machte; so wolte doch Friedrich, daß niemand, ihm seine Erhöhung zu misgönnen, Ursache haben solte. Die damaligen Fürsten, Albrecht und Sigismund von Anhalt, waren in Costnitz, und liessen sich vom Kaiser zu Merspurg am Bodensee belehnen. Mit diesen Herren verglich sich der Churfürst dahin, daß sie vor alle Ansprüche, wie solche Namen hätten, und aus welchem Grunde sie hergeleitet werden könten, Verzicht thun solten. Dagegen zahlte er ihnen eine ansehnliche Summe aus, die den achten Theil des Werthes der ganzen Mark Brandenburg überstieg. Sie erhielten von ihm 60000 Goldgulden, wie der Staat von Anhalt, Reusner und Abel behaupten. Ich schreibe solches einer blossen Großmuth des Churfürsten zu, weil der Grund des anhältischen Anspruchs, der wol hauptsächlich auf die Belehnung des Betrügers Rebocks, und die damals dem Hause Anhalt ertheilte Mitbelehnung beruhete, nichtig und verlegen zu nennen; da seit dem Abgang der Churfürsten von Brandenburg aus dem Hause Anhalt bereits auf 100 Jahre verstrichen waren. Ich wünschte indessen wol, daß die Urkunde dieses Vergleichs zum Vorschein käme. Indessen zeigt der halbe Adler, den das Haus Anhalt im Wappen führet, nicht mehr einen Anspruch dieses Hauses auf die Mark, sondern nur das Andenken an, daß es Churfürsten von Brandenburg aus diesem Hause gegeben habe.

§. 50.

Friedrichs 1 mitwirkung

Kaiser Siegmund erhob in Costnitz den bisherigen Grafen von Cleve und Mark zum Herzoge von Cleve mit vielen Feierlichkeiten. Hiezu gab nicht nur unser Chur-

Churfürst seine Einwilligung, sondern überreichte auch dem neuen Herzoge den Scepter, als ein Zeichen, daß er künftig Cleve als ein Reichsherzogthum regieren solte. 1417. zu der erhöhung des grafen von Cleve.

Unter denen Herzogen von Baiern thaten sich schwere Irrungen hervor, in welche Friedrich, Churfürst von Brandenburg, fast durch die ganze Zeit seiner Regierung sich verwickelt sahe. Ich finde daher Ursache, diese Sache etwas ausführlich zu erzehlen. Des Kaisers Ludwig 4 Sohn, Stephanus, hatte das baierische Haus durch seine drey Söhne in drey linien getheilet. Wir haben die nöthigen Personen dieser linien bereits im vorigen Bande *p*) unserer Arbeit denen lesern in einer Geschlechtstafel vorgelegt. Ludwig der Bärtige von Baiern-Ingolstadt wolte seine Vettern von Baiern-Landshut und Baiern-München in dem Besitz ihrer länder beständig beirren, und glaubte, weil er aus der ersten linie sey, so wären seine Vettern schuldig, sich von ihm als blos abgefundene Herren behandeln zu lassen. Hierwider hatten die beiden andern linien unter sich ein Bündniß getroffen; doch sie hatten hierdurch den Einfall verschiedener baierischer Herren in ihre zugefallene länder nicht verhindern können. Des Churfürsten Friedrichs I Gemalin war aus der baierischen ingolstädtschen linie, und der Churfürst trug deswegen gegen dieselbe grosse Freundschaft. Herzog Henrich von Baiern-Landshut ersuchte daher diesen seinen Schwager, seine Streitigkeiten mit Ludwig dem Bärtigen klagbar dem Kaiser vorzustellen, welches auch von dem Churfürsten den 16ten August geschahe. Herzog Ludwig, der sich als königlich französischer Gesandter in Costnitz befand, wolte den Kaiser nicht als seinen Richter erkennen. Nichtsdestoweniger hielt das gesamte Reich davor, daß diese Klagsache zwischen Reichsfürsten in Reichsangelegenheiten allerdings im Reiche erörtert und entschieden werden müste. Der Churfürst Friedrich wiederholte also vor seinen Schwager die erhobene Klage, auf welche zu antworten Herzog Ludwig eine längere Zeit sich ausbat. Es wurde dieselbe ihm zwar bewilliget; doch nur, wenn er eidlich erhärten würde, daß er solche nicht aus bösen Absichten, und seinen Gegentheil unnöthigerweise aufzuhalten, gesucht hätte. Bey Ablegung des Eides bediente sich aber Herzog Ludwig anderer Worte, als darin bestimmet waren, und zog auch mit Unwillen die Hand, so er gegen den Kaiser zur Eidesleistung aufgehoben, wieder zurück. Churfürst Friedrich verlangte deswegen eine Bestrafung, welche der Herzog durch den Vorwand abzulehnen meinte, daß der Eid auf eine ungeziemende Art abgefasset worden. Weil der Herzog jedoch wegen dieser Sache sehr betreten war, so überzog mit einemmal die Röthe sein ganzes Gesicht. Churfürst Friedrich wolte demselben seine unnöthige Hitze oder hervorbrechende Scham auf eine verblümte Art zu verstehen geben: Vetter, sagte er: Sie sehen mir ganz krank aus, und haben gewiß heute noch nichts getrunken *q*). Doch diese Spottrede, welche mehr witzig, als am gehörigen Ort angebracht war, setzte den Herzog in ungewöhnliche Hitze. Sein Zorn brach in harte und unanständige Worte aus, womit er besonders seinen Vetter Henrich von Landshut auf die heftigste Weise beschimpfte. Eben

Was er in denen baierischen hausstreitigkeiten gethan.

p) B. 1 §. 391. S. 540. *q*) Affinis optime, ieiunus mihi videris, quod color aeger arguit.

1417. Eben diese Anzüglichkeiten verursachten, daß der Fürstentag aufgehoben wurde. Die Schimpfreden Herzog Ludwigs reizten den Herzog Henrich zu Landshut zur Rache, der jenem davor den Tod schwor. Die Zunge, ein kleines Glied, richtet viel Böses an. Als Herzog Ludwig nicht lange darauf von einem Gastmahl sich nach Hause verfügte, traf ihn unterwegens Herzog Henrich an, und stellte ihn wegen seiner harten Ausdrücke zur Rede. Die Verweigerung aller Antwort erhitzte ihn noch mehr, so daß er den Degen zog, und damit seinen Vetter so schwer verwundete, daß solcher fast todt niederstürzte. Weil nun hierdurch unter andern die Sicherheit der Kirchenversammlung gestöret war, und solche deswegen bey dem Kaiser Genugthuung verlangte; so erfolgte gegen Herzog Henrich von Landshut wirklich die Achtserklärung. Doch Churfürst Friedrich nahm sich seines Schwagers, durch triftige Vorstellungen bey dem Kaiser, mit solchem Eifer an, daß die Acht aufgehoben, und die Streitigkeiten der Vettern auf anderweitige Unterhandlungen ausgesetzet wurden.

§. 51.

Was Friedrich I in kirchensachen gethan.

Petrus de Luna war zwar von allen Staaten verlassen, wolte sich aber jedennoch nicht bequemen, die päpstliche Hoheit fahren zu lassen. Seinetwegen giengen auf der Kirchenversammlung viele Berathschlagungen vor, welche dahin endlich ausfielen, daß Petri de Luna von der Kirchenversammlung geschehene Absetzung, durch die Reichsherolde, unter Trompetenschall, auf allen grossen Strassen und Plätzen kund gemacht wurde. Eben dieses ließ Churfürst Friedrich in der Churmark Brandenburg und seinen fränkischen Landen bekandt machen, mit dem Befehl, niemand vor einen Papst zu erkennen, als welcher auf der Costnitzer Kirchenversammlung hierzu ernannt werden würde. Nunmehr kam die Frage vor, ob man die nöthige Kirchenverbesserung, oder die neue Papstwahl zuerst bewirken solle? Gewiß, niemals ist eine bequemere Zeit gewesen, die Misbräuche und Gebrechen der Kirche zu heben, als da die gesamte catholische Kirche versammlet, und der Satz angenommen war, daß die Kirche über den Papst sey: auch jetzt das Papstthum sich nicht besetzt befand, und also niemand, unter dem Vorwande des Oberhirtenamts und der Unfehlbarkeit, sich widersetzen konte. So dachte der Kaiser; so dachte der Churfürst Friedrich; dies war die Meinung derer Engländer und Deutschen: allein die Zeit GOttes war noch nicht gekommen. Die sämtlichen Kirchenväter dachten nicht einmal daran, daß es Irthümer in der Lehre gäbe, und würden also in den Kirchenverbesserungen nicht auf die Lehren der Kirche, sondern nur auf die Kirchenzucht gesehen haben. Denn diese war der eigentliche Vorwurf, den man zu der Zeit bey der Kirchenverbesserung hatte. Und wer weiß, wie schlecht auch den Misbräuchen in der Kirchenzucht abgeholfen wäre, wenn man gleich darin eine Verbesserung einträchtig beschlossen hätte. Man wolte den Strom hemmen, ohne die Quelle zu verstopfen. Man würde sich begnüget haben, zufällige Unarten zu heben, ohne sich um die wesentliche Heßlichkeit genugsam zu bekümmern. Kurz, GOttes Gedanken waren nicht der Menschen Gedanken. Die Cardinäle, die französi-

schen

schen und italiänischen Geistlichen, denen die spanischen beipflichteten, behaupteten, daß 1417.
ohne Papst an keine Kirchenverbesserung zu denken wäre. Der Eigennutz mischte sich in die Vortheile der Kirche, und die gut Denkenden wurden überstimmt. Diese letztern musten endlich nachgeben, weil die Cardinäle bereits ein sicheres Geleit von unserm Churfürsten zu ihrer Abreise verlangten, und also eine Trennung der Kirchenversammlung zu besorgen war. Es wurden also Anstalten zu einer neuen Papstwahl vorgekehret. Der Churfürst Friedrich ließ, als Erzkämmerer, denen Wählenden das Costnitzer Kaufhaus einräumen, woselbst von den Cardinälen und denen, die aus denen Nationen hierzu ersehen waren, Otto von Colonna, ein Römer, unter dem Namen Martin 5 zum allgemeinen Papst erkoren wurde. Da derselbe in dem Wahn stand, daß die Häuser Colonna und Hohenzollern gleiches Ursprungs wären; so gab solcher Gelegenheit, daß Martin mit unserm Churfürsten in grosser Freundschaft lebte. Der neue Papst wurde vom Kaiser, Churfürsten und Ständen zu Pferde gesetzet, dessen Zaum der Kaiser hielt, und welches der Churfürst von der Pfalz führete. Hatten die ersten Lehrer derer Hußiten wol unrecht, wenn sie zwischen Christo und dem Papst Vergleichungen anstellten, und keine Aehnlichkeit zu finden glaubten? Fünf Tage darauf leistete der Kaiser dem Papst, in Gegenwart derer Churfürsten, den Schirmeid. Unser Churfürst hielt während dieser Handlung die kaiserliche Krone, und setzte sie, nachdem der Eid abgeleget, dem Kaiser wieder auf. Nunmehro ward die Kirchenverbesserung wieder rege gemacht, wozu es an Vorschlägen nicht fehlete. Aber Martin 5, der vor seiner Erhebung vor dieses heilsame Werk sich sehr geneigt gestellt, war nunmehro, da er Papst geworden, aus Furcht, grosse Vortheile zu verlieren, dazu gar nicht zu bewegen. Er bedienete sich des Behelfs, daß in kurzer Zeit eine neue Kirchenversammlung gehalten, und von derselben die Verbesserung bewirkt werden solte. Vor die viele Mühe, die sich der Kaiser vor das Beste der Kirchen gegeben, vor seine beschwerliche weite Reisen, vor die erstaunenden Summen, die er aufgewendet, vor die Achtung und das Nachgeben gegen den Papst Martin 5, wolte der heilige Vater nicht undankbar seyn. Seine Freigebigkeit machte, daß er sich angrif. Er weihete
1418 im Dom eine Rose, und überschickte durch unsern Churfürsten solche dem Kaiser 1418.
zum Geschenk. Dieser Prinz erkannte daraus die Fülle der päpstlichen Güte, und ließ durch den Churfürsten seinen Dank dagegen bezeugen. Wenn gleich Martin 5 kein Gold und Silber gehabt hätte; so würde sich Siegmund genung belohnt gesehen haben, wenn seine Erwartung, in Absicht der Kirchenversammlung, erfüllt, und die Kirchenverbesserung befolgt worden wäre. Doch diese Hofnung schlug fehl. Alles was man vom Papst erhalten konte, war, daß er mit der deutschen Kirche über einige Stücke, bis zu künftiger Kirchenverbesserung, einen Vergleich oder Concordat abschloß.

§. 52.

Seine verrichtungen bis zum ende der

Indessen hatte der Herzog Friedrich mit der leeren Tasche von Oesterreich sein Einlager zu Costnitz verlassen, und war darüber in Bann und Acht verfallen. Seine Länder

1418. Kirchenversammlung und Costnitzer reichstage.

Länder fielen zum Theil in fremde Hände, worüber er sich bey dem Pfalzgrafen und unserm Churfürsten schon vorher, jedoch ohne Nutzen, beklaget hatte. Die Lehnleute wolten jedoch von denen Pflichten, womit sie ihrem Lehnherrn verwandt, nicht abstehen. Dieser Sache wegen ward vom Kaiser auf dem Reichstage ein Fürstenrecht verordnet, bey welchem unser Churfürst den Vorsitz hatte. Die beisitzende Fürsten waren, Herzog Ludwig von Teck, der Patriarch von Aquileja, Andreas Bischof von Colocza, beide kaiserliche Räthe, wegen des Kaisers, Georg Bischof zu Passau, Albert von Stauffenberg, Bischof zu Regenspurg, Johann Bischof zu Chur, Johann Bischof von Worms, Johann Bischof zu Brandenburg, Otto Bischof zu Costnitz, Friedrich Bischof zu Augspurg. Simon, ein Abt, Siegfried, Probst zu Elwangen, Conrad Abt zu Pegau, Günther Graf von Schwarzburg, Hugo Graf zu Werdenberg, Wilhelm Graf von Montfort, Conrad Herr von Windsberg, und Albrecht Schenk von Landsberg, welche bey dem Churfürsten in dem Augustinerkloster sich eingefunden, diese wichtige Sache zu entscheiden. Graf Ludwig von Oettingen trug die Sache wider die österreichischen Lehnleute vor, und brachte die Frage auf die Bahn: ob die Lehnleute mit den Waffen könten gezwungen werden, wenn sie ihren geächteten Lehnherren anhangen wolten? Der Spruch fiel zwar wider den Herzog und seine Lehnleute aus: weil aber des Herzogs Bruder, Ernst der Eiserne von Oesterreich, sich sowol durch ernsthafte Vorstellungen, als auch durch ansehnliche Kriegesrüstungen, seines Bruders annahm; so entschloß sich der Kaiser zu einem Vergleich. Siegmund zog mit unserm Churfürsten nach Merspurg am Bodensee, woselbst mit Oesterreich unterhandelt, und in dem dabey liegenden Kloster Münsterlingen ein Vergleich getroffen wurde, daß die Acht gegen den Herzog Friedrich von Oesterreich, gegen Erlegung von 70000 Gulden, aufgehoben, und er in den völligen Besitz seiner Lande gesetzet werden solte. Die völlige Aussöhnung geschahe zu Costnitz, woselbst der Churfürst Friedrich, als Erzkämmerer, den Herzog zum Kaiser führete, der ihm, zum Beweis der wieder geschenkten Gnade, die Hand bot, und selbigen den 8ten May mit grossen Feierlichkeiten belehnte.

Vermält seine prinzeßin Elisabeth.

Der Kaiser hatte auf dieser Versammlung zu Costnitz eine Vermälung, zwischen dem Herzog Ludwig von Liegnitz und Brieg, und der churfürstlichen Prinzeßin Elisabeth, vermittelt. Den 4ten April ward das Beilager zu Costnitz vollzogen, und fünf Tage nach einander mit Turnieren und Aufzügen gefeiert.

Begleitet den papst,

Endlich reisete jedermann nach geendigter Kirchenversammlung von Costnitz ab. Bey dem Auszuge des Papsts hielt der Kaiser den Zaum auf der einen Seite, und unser Churfürst hatte die Ehre, das Oberhaupt der Kirche auf der andern Seite zu begleiten.

den kaiser,

Bey dem Auszuge des Kaisers erschien ebenfals der Churfürst mit dem ansehnlichsten Gefolge.

und reiset nach Cadolsburg,

Endlich reisete auch Friedrich I von Costnitz nach seinen fränkischen Landen ab, woselbst er zu Cadolsburg von seinem Schwager Herzog Henrich von Baiern-Landshut, in wichtigen Angelegenheiten besucht wurde. Herzog Ludwig der Bärtige setzte sich in grosse Rüstung, und suchte dem Hause Landshut auf

allen

allen Seiten Feinde zu erregen. Um solchem das Gleichgewicht zu halten, wurden die bisherigen Verträge zwischen unserm Churfürsten und dem Hause Baiern-Landshut erneuert, welche Handlung dadurch ein neues Gewicht bekam, daß der Churfürst vom Kaiser zum Reichsstatthalter ernannt wurde. 1418. wo er mit herzog Henrich von Landshut verträge machet.

§. 53.

Denn nach geendigter Kirchenversammlung war Kaiser Siegmund, der damals in Deutschland nichts eigenes hatte, im Begrif, nach seinen ungarischen Erblanden abzureisen. Damit aber hierdurch in Deutschland nichts versäumet würde, ward in Gegenwart vieler Reichsfürsten zu Donauwert mit unserm Churfürsten, wegen Uebernehmung der Reichsstatthalterschaft, Unterhandlung gepflogen. Sontags nach Michaelis ward vom Kaiser zu Donauwert der dazu gehörige Bestallungsbrief ausgefertiget. In diesem führt er an, „was massen er mit gantzem menschlichen Fleiß bisher geneigt gewesen, Friede und Gnade gemeiniglich der Christenheit zu verschaffen; also wäre er auch willig und bereit, die Sachen des heiligen römischen Reichs, dessen höchste Würde er an sich genommen, nach allem seinem Vermögen zu besorgen. Darum habe er mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und Wissen den Hochgebornen Friedrich, Marggrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer, seinem lieben Oheimen und Churfürsten desselben römischen Reichs, in deutschen Landen zu seinem Statthalter und Verweser gemacht, gesetzet und geordnet, mache auch also und setze und ordne ihn zu seinem Statthalter und Verweser, in Kraft solches Briefes, gebe ihm davon seine ganze volle Gewalt und Macht zu schaffen, zu thun und zu lassen, gemeiniglich und besonder, als er selber in allen seinen und des Reichs Sachen und Geschäften, grossen und kleinen, in allen deutschen Landen gethan habe, also daß er darinnen des Kaisers und des Reichs besten Nutzen und Ehren fürnehmen, und nach seinem besten Verständniß schaffen soll, als er solches dem Kaiser und dem Reich schuldig und verbunden sey. Was er solchermassen schaffen und ordnen würde, das wolle er stets vest und unverbrüchlich halten, auch heisse und verspreche er bey seinen königlichen Worten, wider solche Statthaltung, Verwesung und Gewalt keinerley Privilegia und Briefe zu geben, oder auch Botschaft oder Gebot dawider zu thun, oder zuzusenden, womit der vorgenannte Friedrich, dessen und des Reichs Statthalter und Verweser in solcher Ordnung geirret oder gehindert werden möchte, sondern daß er in allen obgenannten Stücken unstrafbarlich und unverbrüchlich bis auf sein Wiederrufen bleiben lassen wolle, welches er mit seinen königlichen Botschaften oder Briefen verkunden wollen. Auch verheisse und verspreche er vor sich und seine Nachkommen im römischen Reiche, was vorgenannter Friedrich an seiner statt anheben, thun, handeln oder enden würde, daß er das alles stets vest und unverbrüchlich halten und handhaben, und dawider in keine Weise thun, oder thun lassen wolle. Als er dieses mit Urkund dieses Briefes mit seinem königlichen Majestätsinsiegel versiegelt hätte.„ Als der Kaiser abgereiset, übernahm der Churfürst diese Der churfürst wird reichsstatthalter.

1418. Statthalterschaft, und führete selbige mit aller gebührenden Achtung. Er bevestigte besonders den Landfrieden, welcher damals sehr schlecht beobachtet wurde.

§. 54.

Er führt mit Mecklenburg und dessen bundesgenossen krieg.

Besonders hatten die Herzoge von Mecklenburg denselben gebrochen. Es hatten dieselben nicht gerne gesehen, daß ihre Vettern, die Fürsten von Wenden und Herren von Werle, die vorige Lehnsverbindung mit Brandenburg wieder hergestellt. Die Ordnung, welche mit dem hohenzollerischen Hause in der Mark Brandenburg wieder aufzuleben anfieng, ließ sie befürchten, daß, weil Churfürst Friedrich in seiner Belehnung sowol die gewissen als zweifelhaften Grenzen bekommen, solcher, wenn er länger in Ruhe bliebe, selbige auch zu erhalten trachten würde. Ueberdem war Herzog Johann, welcher 1406 von dem märkischen Adel gefangen worden (*r*), noch immer in seiner Haft. Der Adel hatte diesen gefangenen Johann von Stargard, als einen regierenden Herrn, an den Churfürsten, sobald als er die Regierung der Mark übernommen, überlassen. Bis jetzo hatte man sich über die Bedingungen seiner Befreiung nicht einigen können. Churfürst Friedrich bestand darauf, daß selbiger gleichfals die brandenburgische Lehnsherrlichkeit wieder anerkennen solte; jedoch dies war eben der Punkt, der denen Herzogen von Mecklenburg am schwersten eingieng. Sie hatten sogar die wendensche Linie beredet, ihnen die Erbfolge zu versprechen; und nun wolten sie den Herzog Johann von Mecklenburg-Stargard, der zu Rathenau gefänglich verwahret wurde, mit Gewalt befreien, und die Grenzirrungen zu ihrem Vortheil in Richtigkeit setzen. Sie schlossen mit dem Herzog Otto von Stettin deshalb ein Bündniß, der die gegen ihn ausgebrachte Reichsacht noch nicht vergessen konte. Auch Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg nahm an dieser Verbindung Theil, ob solcher gleich keine andere Ursache hierzu, als den Neid, haben mochte, daß die Mark Brandenburg an die Burggrafen von Nürnberg, und dadurch aus ihrem bisher verwirrten Zustande herausgekommen. Die Zeit der Abwesenheit des Churfürsten schien ihnen am bequemsten zu seyn, ihre Absichten durchzutreiben. Die verbundenen Lauenburger, Mecklenburger und Pommern fielen also mit vereinten Kräften in die Mark Brandenburg ein. Ihr Zug wurde von Verheerungen begleitet. Sie kamen bis vor die Stadt Strausberg, welche sie belagerten, und alle Kräfte anwandten, solchen Ort zu ersteigen. Gegen alles ihr Vermuthen fanden sie aber mehreren Widerstand, als sie sich eingebildet hatten. Die churfürstliche Besatzung verdienete sich, so wie die strausbergische Bürgerschaft, den Nachruhm der treuesten und wackersten Leute. Durch unermüdete Wachsamkeit machten sie alle feindliche Anschläge rückgängig, und fügten denen Belagerern durch ihr tapferes Bezeigen beträchtlichen Schaden zu. Sie sollen sich, zum Schrecken und Verlust der Feinde, zuerst des Pulvers und Feuergewehrs bedienet haben. Endlich langte die Nachricht an, daß der Churfürst, seinen bedrängten Unterthanen zu gut, nach der Mark eile. Dies setzte die

r) Band 1 §. 423 S. 582.

die Feinde in solches Schrecken, daß sie die Belagerung unvermuthet aufhoben, und zurück nach ihren Landen eilten. Doch wurden die Feindseligkeiten durch Streifereien fortgesetzet. Sonderlich that man aus dem mecklenburgischen Schlosse Gorlose, oder, wie es Gundling nennet, Garlehe, vielen Schaden. Der Churfürst war kaum in der Mark angelanget, als er gegen die Feinde seines Staats alles in Verfassung setzte. Er rückte mit seinen Kriegesvölkern 1419 vor das Schloß Gorlose, eroberte selbiges, und ließ es, um denen künftigen Räubereien vorzubeugen, schleifen. Hierauf erfolgten Einfälle in das Gebiete der Feinde, um denenselben Friedensgedanken einzuflössen, welches um so nothwendiger war, weil sich in Böhmen ein erstaunendes Wetter aufthürmte, in welches auch der Churfürst verwickelt wurde, ohnerachtet er, andere, als den Pfalzgrafen Ludwig mit dem Marggrafen von Baden s) zu vertragen, sich alle Mühe gab. 1418. 1419.

§. 55.

Im böhmischen Reiche war der ehemalige Kaiser Wenceslaus ohne Leibeserben den 18ten August mit Tode abgegangen, eben als bey denen Einwohnern dieses Reichs, der Religion wegen, alles in der grösten Gährung sich befand. Die Anhänger der Lehre des Huß suchten den Gebrauch des Kelchs im Abendmahle, der Schlüsse der Costnitzer Kirchenversammlung ohnerachtet, beizubehalten. Sie versammleten sich an verschiedenen Orten unter freiem Himmel, den Gottesdienst nach ihrer Weise, doch ohne Gewaltthätigkeit, auszuüben, weil man sie in denen meisten Kirchen nicht zulassen wollen. Dergleichen geschahe bey der Stadt Augest. Der Anführer dieses Haufens war Nicolaus Huß von Hußinetz, und aus demselben sind die nachmals sogenannten Taboriten geworden. Bey Prag gieng es eben so her: und da man sie daselbst an der Ausübung ihres Gottesdienstes störete; so entstand darüber in der Neustadt Prag ein Aufstand, wobey Johann von Trocznow, oder Trocznowsky, als eines der vornehmsten Häupter, sich befand. Dieser Mann ward auch Johann de Calice genannt, weil er sonderlich den Gebrauch des Kelchs im heiligen Abendmahl zu vertheidigen sich bemühete. Er ist aber wol unter dem Namen Ziska am bekandtesten, welcher ihm deswegen beigeleget wurde, weil er bey einer Streitigkeit ein Auge eingebüsset hatte. Ziska mischete in den Religionseifer seine Gemüthsleidenschaft, und hassete die römische Geistlichkeit besonders deswegen, weil ein Priester seine Schwester geschwächet hatte. Eben die Unordnungen, die dieser Ziska erregte, erzürnten Wenzeln dergestalt, daß er am Schlage starb. Nach dieses Prinzen Ableben wurden zwar endlich in Prag die Unruhen durch einen Stillestand beigeleget; aber es ereigneten sich wegen des Reichsnachfolgers neue Streitigkeiten. Kaiser Siegmund, Wenzels nächster Erbe, war bey denen Böhmen aus mancherley Ursachen verhaßt. Sie sahen Johann Huß und Hieronymum von Prag vor Märtyrer an, deren unglückliches Ende sie dem Kaiser hauptsächlich mit Schuld gaben. Sie befürchteten, daß derselbe die Schlüsse der Costnitzer Kirchenversammlung mit aller Strenge bey ihnen durchzusetzen, Anfang der böhmischen unruhen.

s) Windeck Hist. *Sigism.* ap. *Menckium* T. 1 p. 1127.

1419. setzen, und ihre Religionsmeinungen, als verdammte Ketzereien, abzubringen suchen würde. Sie machten daher Schwierigkeiten, den Kaiser vor ihren Herrn anzunehmen. Siegmund ersuchte den Churfürsten, seine Vortheile bey denen Böhmen befördern zu helfen. Friedrich that solches durch eine eigene Gesandtschaft, die einer von Seckendorf verrichtete. Aber diese Gesandtschaft war fruchtlos. Siegmund war zu saumselig gewesen. Es hatten sich zwar die Prager, auf dem nach Brünn
1420. angesetzten Landtage, ohne vortheilhafte Bedingungen ihm unterworfen. Da aber 1420 der Kaiser nach Breslau gekommen, daselbst viele Härte bewiesen, und Johann Crossa, einen Böhmen, wegen der hußitischen Lehren als einen Ketzer daselbst verbrennen, auch die päpstliche Bulle zu einem Kreuzzuge gegen die Hußiten bekandt machen lassen; so erfüllte dieses alles in Böhmen mit Zorn und Schrecken. Ziska war mit denen Pragern zerfallen. Er hatte sich von Pilsen bemächtiget; und da er diesen Ort zu verlassen gezwungen worden, war er zu denen Taboriten nach Hratitschtie gegangen, wo er ihrer neuen Staats- und Kriegesverfassung eine bessere Gestalt gegeben. Jetzt aber wurde zwischen denen Taboriten und Pragern das gute Vernehmen wieder hergestellet. Nunmehr kündigten die Böhmen dem Kaiser unter allerley Vorwand den Gehorsam auf, woraus der blutigste Krieg entstand. Der Kaiser suchte bey unserm Churfürsten, der den Siegmund in Breslau persönlich besuchte, bey diesen Umständen Beistand. Friedrich 1 sahe sich aber selbst in grossen Weiterungen.

§. 56.

Des Churfürsten betragen gegen die polacken.

Denn bey dessen Anwesenheit in Breslau gab des Kaisers Betragen gegen die Polacken Gelegenheit, daß ihr König Uladislaus gegen den Churfürsten misvergnügt geworden. Der deutsche Orden, welcher damals Preussen besaß, hatte bisher die Polacken und Litthauer fast nach Gutbedünken behandelt. Unter andern hatte selbiger die Provinz Sameyten von denen Litthauern erobert. Nachdem aber der Großfürst von Litthauen, Jagello, unter dem Namen Uladislai 5, die polnische Krone erhalten, änderte sich das bisherige Glück der Kreuzherren in Preussen auf eine sichtbare Weise. Beinahe hätte die tannenbergische Schlacht 1410 dem Orden den Untergang zugezogen; und Uladislav gereuete es, daß er solches nicht bewirkt hatte, ohnerachtet seine erhaltene Vortheile sehr ansehnlich gewesen. Der Orden wünschte und suchte dasjenige wieder zurück zu erobern, was nach bemeldetem vor sie unglücklichen Treffen abgekommen war. Und so wurde der Krieg zwischen denen Polacken und dem deutschen Orden, unter allerhand Friedensunterhandlungen und Friedensbrüchen, von Zeit zu Zeit fortgesetzet. Beide Theile hatten sich aber nur, um sich auszuruhen, auf den schiedsrichterlichen Ausspruch des Kaisers in ihren Streitigkeiten berufen. Ihre Gesandten waren ebenfals nach Breslau gekommen. Der Kaiser zog den Churfürsten hierbey mit zu Rathe. Siegmunds Staatsvortheile erforderten, die Polacken und den deutschen Orden in einem Gleichgewicht zu erhalten. Sein Ausspruch fiel also günstiger vor den Orden, als vor Polen, aus. Der Churfürst ward mit als Zeuge in

der

der deshalb ausgefertigten Urkunde angeführet. Die polnischen Gesandten wandten zwar dagegen vieles ein, bekamen aber durch unsern Churfürsten die Antwort, daß durch eine Gesandtschaft an Uladislaum dieser König von denen Gründen des Ausspruchs unterrichtet werden solte. Der Churfürst schickte auch wirklich, im Namen des Kaisers, Johann von Seckendorf, einen von Sydow, und Johann Cäsermeister nach Polen ab. Jedoch welche Beredtsamkeit ist wol jemals im Stande gewesen, einen Prinzen von Ansprüchen abzubringen, die er durchzusetzen gehoffet hat? 1420.

Nach der Zurückkunft Friedrichs in seine märkischen Lande fand er vor nöthig, sich in gute Kriegesverfassung zu setzen. Er errichtete ein Heer von 10000 Mann, welches, benöthigten Falls, mit seinen fränkischen Kriegesvölkern vereiniget werden könte. Er ließ durch den Johann von Seckendorf die Böhmen von dieser Verfassung benachrichtigen, und ihnen vorstellen, daß, bey fernerer Widersetzung gegen den Kaiser, sowol die alten Vertheidigungsbündnisse zwischen der Mark und den Königen von Böhmen, als auch seine Freundschaft gegen Siegmund, den rechtmäßigen Erben von Böhmen, ihn bemüßigen würden, diesem Prinzen Beistand zu leisten. Weil aber diese Vorstellungen ohne Wirkung waren, schloß der Churfürst, an welchen der Kaiser deshalb den Bischof Nicolaum von Merseburg geschicket hatte, mit Siegmund ein Schutz- und Trutzbündniß. Der Churfürst versprach in demselben, die gütlichen Unterhandlungen mit Conrad Bischof von Prag und den Böhmen zwar fortzusetzen, wenn solches aber ohne Nutzen, dem Kreuzzuge in Böhmen in eigener Person beizuwohnen, und selbige mit Gewalt zum Gehorsam bringen zu helfen. Der Kaiser seiner Seits machte sich verbindlich, alles, was in seinem Vermögen sey, anzuwenden, daß die in vorigen trübseligen Zeiten von denen Herzogen von Pommern entrissene Uckermark wieder mit denen übrigen märkischen Landen vereiniget würde. Gegen die Böhmen.

§. 57.

Zu denen unruhigen Zeiten derer Marggrafen aus baierischem Hause, sonderlich des Betrügers Jacob Rebocks, hatten bereits die Herzoge von Pommern ansehnliche Stücke der Uckermark an sich zu bringen gewußt *t*). Die schlechte Regierung der Prinzen aus dem luxemburgischen Hause verursachte, daß Pommern sich in dieser Provinz noch weiter ausgebreitet. Jetzt aber forderte sie Churfürst Friedrich zurück, wozu er sich um so mehr berechtiget hielt, da die Pommern mit Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg in ein Bündniß getreten, und die Mark feindlich behandelt hatten. Um ihren Bundesgenossen andere entgegen setzen zu können, schloß Friedrich Mitwochs nach Pfingsten zu Salzwedel mit den beiden Städten der Hanse, Hamburg und Lübeck, ein Bündniß. Diese zwey damals mächtige Orte machten sich anheischig, des Herzog Erichs und Herzog Bernhards von Sachsen-Lauenburg und ihrer Helfershelfer offenbare Feinde zu werden, und selbige mit 400 Gleven und 200 Schützen auf ihre Kosten und Schaden zu überziehen. Würde einer von den schlüs- Er setzt sich gegen Pommern und deren bundesgenossen in gute verfassung.

t) Band 1 §. 441 S. 606.

1420. senden Theilen etwas vor sich allein erobern, solte solches demselben allein verbleiben; was aber an Haab und anderm gemeinschaftlich gewonnen würde, solte denen schlüssenden Theilen insgesamt zugehören. Wenn ein fürstlicher Ritter oder Knecht, wegen der lauenburgischen Herzoge, dem Churfürsten den Krieg ankündigen würde; so wolten die Hansestädte dieselben zugleich als ihre Feinde ansehen. Eben hierzu machte sich der Churfürst anheischig, wenn sich jemand wegen Lauenburg an Hamburg und Lübeck reiben wolte. Kein Theil solte ohne den andern Friede machen; und wofern der Krieg länger als bis Michaelis dauren solte, wolten beide schlüssende Parteien eine wohlgelegene Stadt benennen, um daselbst die ferneren Maaßregeln zu fassen. Auch mit dem Churfürsten von Sachsen, Albrecht, schloß Friedrich I, um sich gegen Böhmen zu decken, ein Bündniß gegen alle Feinde, welchem der Marggraf von Meissen ebenfals beitrat. Solchergestalt war der Churfürst im Rücken gesichert, und hatte denen pommerischen Bundesgenossen andere entgegen gestellt, er selbst aber freie Hände bekommen, blos allein seine Kriegesvölker gegen Pommern zu gebrauchen. Er versuchte zwar mit Casimir und Otto, Herzogen von Stettin, gütliche Unterhandlungen, und schickte einen Prälaten als Gesandten an selbige ab. Weil aber die Güte nichts verfangen wolte, brach das Heer des Churfürsten wirklich in die Uckermark ein.

§. 58.

Der churfürst erobert die Uckermark, und behält selbige im geschlossenen frieden.

Der Zug des churfürstlichen Heeres gieng kurz vor Ostern vor die Stadt Angermünde. Gleich bey dem ersten Anfalle wurde dieser Ort erstiegen, und der pommerische Befehlshaber, Johann von Briesen, gezwungen, sich mit seiner Besatzung in das Schloß zu ziehen. Die einbrechende Nacht machte, das noch ein Thor der Stadt in pommerischen Händen geblieben war. Das churfürstliche Fußvolk ward in die Gasthöfe bey einander gelegt, und die Wache, die auf dem Markte hielt, verschanzte sich gegen alle unvermuthete Anfälle mit einer Wagenburg. 400 Mann churfürstliche Reuter blieben indessen vor der Stadt halten. Mit anbrechendem Tage solte das letzte Thor und das Schloß mit aller Macht angegriffen werden. Nach so gemachten Anstalten begab sich der Churfürst auf einige Stunden in seiner Wagenburg zur Ruhe. Doch kaum war solches geschehen, als der pommerische Herzog Casimir über Vierraden zum Entsatz anrückte. Ausser den pommerischen Kriegesvölkern hatte der Bischof Magnus von Camin nebst seinen Stiftslehnleuten sich mit ihm vereiniget. Der wegen des letztern kaiserlichen Ausspruchs misvergnügte König von Polen, Uladislaus, hatte ebenfals einen Haufen Polacken, unter Anführung Petri Kerdelucki, dazu stossen lassen. Diese Macht erfuhr durch Kundschafter die Stellung des Churfürsten und seiner Völker aufs genaueste. Detlev von Schwerin, Herzog Casimirs oberster Feldherr, schlug seinem Prinzen weislich vor, sogleich um die Stadt herum zu ziehen, und die churfürstliche Reuterey unter dem von Puttlitz anzugreifen. Hierdurch würde man selbige von dem churfürstlichen Fußvolk abschneiden, und die getheilten Völker Friedrichs einzeln über den Haufen werfen können. Doch Casimir verachtete

achtete den Rath seines erfahrnen Schwerins, und rückte durch das noch besetzte Thor in die Stadt, theilte sein Volk in drey Haufen, davon ein jeder in eine auf den Markt stossende Strasse eindrang, und daselbst das pommerische Panier pflanzte. Der Feind glaubte wirklich gesiegt zu haben, und machte, da bisher alles ziemlich stille zugegangen, mit denen Worten: Stettin! Stettin! Stettin! ein lautes Freudengeschrey. Jedoch war solches zu frühzeitig. Der Churfürst hatte seine Völker indessen in Ordnung gebracht, und erwartete den pommerischen Angrif mit aller Standhaftigkeit. Caspar Gans Edler Herr von Puttlitz erhielt den Befehl, mit der Reuterey dem Feinde in den Rücken zu fallen. Die gut getroffenen Anstalten des Churfürsten wurden überall mit Klugheit und Herzhaftigkeit ausgeführet. Der pommerische Angrif der Wagenburg erfolgte von dreien Seiten. Den einen Haufen führte Herzog Casimir persönlich, den andern Detlev von Schwerin, und den dritten Peter Trampe an. Alle drey fanden aber den männlichsten Widerstand. Detlev von Schwerin und Peter Trampe, Männer von Stande und Verdiensten, blieben bey dem herzhaftesten Angrif nebst andern auf dem Platze *u*). Weil indessen auch die churfürstliche Reuterey unter Caspar Gans Edlen Herrn von Puttlitz dem Feinde in den Rücken kam, 1420.

u) Ein altes Heldengedicht enthält von dieser Schlacht manche besondere Umstände, daher ich selbiges aus dem **Angelo** meinen Lesern mittheilen will.

Wy willen singn ein nyen Rey, na dem Winter kömpt vns de Mey, dat hebbn wy wol vernamen, dat kettr **Angrmünd** gewonnen ward, dat nam de Marggraff framen.

Bischoff **Magnus** de vel edl Man, de sick die Muer thom erstn anklam, vor die **Havelude** alle, vordienete wol viet vnd vefftig Schock met dem ersten anklamen.

Janicke van Briesn leth sick vthjagen von ketter **Angermünd** bet thom **Gryffnhagn**, verkündigte nye mehre tho **Stettin** vp deß Hertigen Hoff, da sprack he tho sinem Erffherren.

Gnedige Herr, dat sy ju bekandt, kettr **Angermünd** dat Stolperland, dat wert so gar verdorven, dat duth ock Marggraff **Frederick**, sie sprackn he were gestorven.

De Hertig leth thosamen vorbadn der **Dutschen** nock mehr denn der **Daln**, sülffst reth he an der spitzen, tho den **Vierraden** vp dat hohe Hues, da ethen sy suete Fische.

Sie rehden dann tho den **Vierraden** havan, folget na **Stade** vnd alle gude Man, folget gy miner Glitzen.

Sie quemen vor **Angermünde** vp den plan, die dohre weren en wit vpgedhan, he reth henin mit schalle, sie riepen allthomal **Stettin, Brandenburg** were gefallen.

Die **Ganß** von **Puttlitz** lag hinder den Grawen, wo grimmig streckte sie eren kragen bouen die **Gryffen** alle, de **Gryffen** haddn die flögel verlahrn, die Adler schwewete dar bouen.

Die **Ganß** war des mudes also vol, dorch die Muer brack sie ein hol dörch die harte feldsteine, da sie vp den Markte quemen, da weren erer thene vör einen.

De Schwerder gingn den klincker den klanck, Herr **Derhleff** van **Schwerin** de was der manck, den pres wolde he erwerven, des muste Herr **Derhleff** van **Schwerin** vor seinen Erfherrn sterven.

Da de Hertig dat gesach, dat da Herr **Derhleff** vör jm lach, gespettet als ein Brade, ach milder **Christe** van Himmelrick, weren wy nu tho den **Vierraden**.

Da sprack sick des Hertign neheste Knecht, gnedige Herr wern wy nu weg, weren wy wente vth dem dahre, Ick schwere ydt juw by truwen vnd verware, den priß hebben wy verlahre.

De Hertig quam wol für das dahre, dem Rosse gab he so balde die sparen, syn drawen muste he laten, tho dem **Vierraden** vp dat hohe Huß, darup ward er gelaten.

He ging sick an der Borg tinnen sthan, sin Höuet stack he thom Fenster vth, van Jammer vnnd ock van lede, kettr **Angermünd** du vele gude Stadt, wie kleglick mut ick von die scheiden.

Die vns dit nye lied gesang, ein Schmedes Knecht iß he genand, he heet sick köne sincke, he fürth ein hemmercken vp sine Hand, gut Biercken mag he wol drincken.

1420. kam; so wurde dadurch der Sieg vor den Churfürsten entscheidend. Der Feind wich zu dem Thore, wo er hineingedrungen, zurück, überließ aber dem Sieger 3 bis 400 Mann Gefangene, theils Pommern, theils Polacken. Die churfürstlichen Völker erbeuteten über 500 Pferde, und eroberten die drey Paniere. Der Sieg war von erheblichen Folgen. Das Schloß zu Angermünde war während demselben mit dem Degen in der Faust erobert, und die Orte Boitzenburg, Greiffenberg, Zehdenick, Prenzlau und übrige Plätze giengen an den Sieger über, so daß fast die ganze Provinz in die Hände des Churfürsten kam. Zum Andenken dieses Sieges ließ Friedrich zwey eroberte Fahnen in der Marienkirche zu Berlin, und die dritte in der Kirche zu Wilsnack aufhängen, und dem Höchsten vor den verliehenen Beistand danken. Da Hans von Bredow, Matthias von Uchtenhagen, Bernd von der Schulenburg, Joachim von Bredow, Ludolph von Alvensleben und einige andere sich in diesem Treffen sonderlich hervorgethan; so beehrte der Churfürst diese verdienstvolle Helden mit einem feierlichen Ritterschlage, wobey er sich der Hand Günthers von Bartensleben, der vermuthlich sein oberster Feldherr gewesen, bedienet hat. Aber auch auf andern Seiten unterstützte das Glück des Churfürsten Völker und Bundesgenossen. Die Hansestädte Hamburg und Lübeck hatten verschiedene lauenburgische Plätze erobert. Die churfürstlichen Völker hatten in einigen leichten Treffen mit denen Mecklenburgern Gefangene eingebracht. Pommern suchte sich demnach durch einen Friedensschluß vor mehrerem Verlust zu retten. Der Churfürst, der gegen Baiern-Landshut einen Krieg zu führen hatte, dem Kaiser Siegmund in Böhmen zu Hülfe ziehen wolte, und seine vornehmsten Absichten erreichet, bot willig denen Friedensvorschlägen die Hand. Perleberg wurde zu der Friedensversammlung ernannt. Ausser dem Churfürsten, dem Herzogen Wilhelm von Lüneburg, dem Herzogen Casimir von Pommern-Stettin, Johann und Albrecht, Herzogen von Mecklenburg, Erich von Sachsen-Lauenburg, Balthasar, Fürsten von Wenden, Caspar Gans Freiherrn von Puttlitz, kamen die Abgeordneten derer Städte Hamburg, Lübeck, Rostock, Lüneburg, Wismar, und anderer Reichsstände Gesandte hieselbst zusammen. In denen Unterhandlungen, die von denen Räthen angestellet wurden, blieb man anfänglich vom Frieden sehr entfernt. Es wolten dieselben ihren Herren nichts vergeben, welches doch, um Frieden zu erlangen, nöthig war, oder sie fanden bey fortdaurenden Unruhen ihre Vortheile. Der weise Churfürst aber wuste Rath. Er trat mit denen Herren persönlich zusammen; und so einigte man sich eher, als wenn ihre Räthe noch lange Zeit ihre gegenseitigen Rechte vertheidiget und bestritten hätten. Man machte aus: 1) verlobte der Churfürst seine Prinzeßin Margaretha an Herzog Albrecht 5 von Mecklenburg. In Absicht dieser Ehe wolte er Dömitz und Gorlose an Mecklenburg zurückgeben. 2) Der Churfürst solte die Uckermark behalten, an Pommern aber, zu Befriedigung der habenden Ansprüche auf Boitzenburg und Zehdenick, 2000 Schock böhmische Groschen, und zur Befriedigung wegen der übrigen Orte der Uckermark noch 3000 Schock böhmischer Groschen bezahlen. 3) Was die

Han-

Hanseſtädte erobert, ſolten ſie behalten. 4) Ueberhaupt ein jeder im Beſitz deſſen bleiben, was er hätte. 5) Weil man ſich von Seiten Mecklenburgs zu der von Brandenburg geſuchten Lehnsverbindung noch nicht verſtehen wolte, ſo ſolte Herzog Johann von Mecklenburg-Stargard noch ferner des Churfürſten Gefangener bleiben, bis der brandenburgiſche Anſpruch durch anderweitige Unterhandlungen ausgemacht ſeyn würde. 6) Die den Krieg über gemachte Gefangene ſolten gegen einander ausgewechſelt werden. Der Churfürſt hatte indeſſen denen polniſchen Gefangenen eine ſo gute Begegnung wiederfahren laſſen, daß ſie denſelben nicht genugſam rühmen konten. Sie gaben auch die erſte Gelegenheit, daß der churfürſtlich brandenburgiſche und königlich polniſche Hof zu beiderſeitigem Beſten auf eine nähere Verbindung mit einander dachten. So ruhmvoll ward der Krieg auf dieſer Seite geendiget, der doch bald nachher, weil Pommern ſeinen Verluſt ſo leicht nicht verſchmerzen konte, wieder angieng. 1420.

§. 59.

Nach dem geſchloſſenen Perleberger Frieden gieng der Churfürſt, ſeinem Bündniß gemäß, mit ſeinem Heere durch Meiſſen nach Böhmen. Er ſtieß hieſelbſt zu der groſſen Macht, die ſowol der Kaiſer, als ſeine Bundesgenoſſen und die vom Papſt kundgemachte Kreuzbulle, zuſammengebracht hatten. Prag ward belagert, welches ſich aber aufs hartnäckigſte wehrte. Man ſahe, daß, ehe nicht Ziska aus dem Felde geſchlagen war, gegen Prag nicht viel auszurichten ſey. Dieſer hatte ſich bey Prag auf dem ſogenannten Berge Witkow gelagert und verſchanzet. Es wurde daher den 12ten Jul. auf dieſe Verſchanzungen ein Sturm gewaget, wobey die churmärkiſchen Kriegesvölker ſchon wirklich über die Gräben in die Verſchanzungen eingedrungen waren. Doch die Böhmen wehrten ſich verzweifelt; und nach einem erſtaunenden Blutvergieſſen blieb doch der Berg in denen Händen des Ziska, von welchem ſelbiger hernach der Ziskaberg genannt wurde. Die verzweifelte Gegenwehr und der Mangel derer Lebensmittel nöthigten den Kaiſer, endlich die Belagerung aufzuheben, und den gröſten Theil ſeines Heeres auseinander zu laſſen, nachdem er ſich zu St. Veit, welches Schloß er ſowol als den Wiſſehrad in ſeinen Händen hatte, krönen laſſen. Nach dem Abzuge der kaiſerlichen Völker belagerten die Böhmen den Wiſſehrad. Der Kaiſer trat zwar mit ihnen in Unterhandlungen; aber da man ſowol die Einräumung des Wiſſehrads, als auch die Geſtattung folgender vier Artikel forderte: daß das Wort GOttes frey gelehret; das heilige Abendmahl unter beiderley Geſtalt empfangen; der Geiſtlichkeit ihr groſſes Vermögen genommen; und die Gerichtsbarkeit gegen alle Uebelthäter, ohne Anſehen der Perſon, ausgeübt werden ſolte: ſo ward der Vergleich abgebrochen. Siegmund ſuchte den Wiſſehrad zu entſetzen, er wurde aber geſchlagen, und entwich, wiewol nicht leer, aus Böhmen, indem er die Reichskleinodien und andere Koſtbarkeiten und Heiligthümer mit ſich nahm.

Ziehet dem kaiſer nach Böhmen zu hülfe.

Heinze

x) Dlugoſſus Hiſt. *Pol.* ad h. a. p. m. p. 436.

1420. und belagert das schloß Alvensleben.

Heinze von Steinfort, dem das Schloß Alvensleben zuständig, hatte sich seit dem Anfange der churfürstlichen Regierung feindlich betragen, und allemal es mit Friedrichs Widersachern gehalten. Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg führete über denselben eben diese Klage. Um sich nun dieses unruhigen Mannes zu entledigen, stieß der Churfürst, nach seiner Zurückkunft aus Böhmen, mit seinen noch übrigen Kriegesvölkern zu denenjenigen, welche Herzog Wilhelm von Lüneburg herbeibrachte. Hierauf wurde den Dienstag vor Mariä Geburt der von Steinfort im Schlosse Alvensleben belagert. Weil aber der Rath der alten Stadt Magdeburg und der Erzbischof sich ins Mittel schlugen, und den von Steinfort dahin zu bringen versprachen, daß solcher sich alles gefallen lassen solte, was ihm von Rechtswegen würde zugesprochen werden; so hob der Churfürst in der Nacht Gorgonii die Belagerung wieder auf. Er führete sein Kriegesvolk zurück in die Mark, und ließ solches wieder in vollzähligen Stand setzen, weil er dasselbe im baierischen Kriege zu gebrauchen gedachte.

§. 60.

Er beerbt seinen bruder.

Denn mitten unter seinen bisherigen Verrichtungen waren in Franken wichtige Dinge vorgefallen. Burggraf Johann, der das Fürstenthum der Burggrafschaft Nürnberg oberhalb des Gebirges regierete, war ohne männliche Erben mit Tode abgegangen. Hierdurch fielen dessen Lande an seinen Herrn Bruder, unsern Churfürsten Friedrich. Weil aber dieser damals in den pommerischen Krieg verwickelt war; so bevollmächtigte er seine Gemalin Elisabeth, von der ihm zugefallenen Erbschaft Besitz zu nehmen. Niemals konte ein Zuwachs an Land und Leuten zu einer gelegenern Zeit geschehen, als jetzo, weil Friedrichs fränkische Lande mit dem Hause Baiern-Ingolstadt in schweren Krieg verwickelt wurden.

Streitigkeiten mit Baiern-Ingolstadt.

Es ist nöthig, daß ich die wahren Ursachen dieses Zwists meinen Lesern so deutlich, als möglich, mache. Herzog Ludwig der Bärtige von Baiern-Ingolstadt hatte die Uebertragung der Mark Brandenburg an unsern Churfürsten mit neidischen Augen angesehen. Das Haus Baiern glaubte noch immer, vom Kaiser Carl 4 übervortheilt zu seyn, da derselbe die Churmark Brandenburg an sich gebracht. Friedrichs nahe Verwandtschaft und heisse Freundschaft mit Henrich von Baiern-Landshut, der doch mit seinem Vetter Ludwig in tödtlicher Feindschaft lebte, war ein neuer Grund, warum Baiern-Ingolstadt mit Brandenburg in keinem guten Vernehmen stehen konte. Hierzu kam eine Geldanforderung von 23000 Goldgulden, die Ludwig an unsern Friedrich machte. Es hatte der erstere diese Summe bereits 1418 dem Kaiser vorgestrecket, und Churfürst Friedrich war davor Bürge geworden. Dieses Geld konte und wolte der Kaiser nicht wieder bezahlen. Er machte unter andern den Einwurf, daß ein Theil davon nicht ihm, sondern seiner Gemalin, ausgezahlet sey *y*). Weil aber Herzog Ludwig bald den Kaiser als Hauptschuldner, bald den Churfürsten als Bürgen, in dem Ton eines Gläubigers mahnte; so suchte man diese Schuld

y) Windeck Hist. *Sigism.* ap. *Mencken* T. 1 p. 1125.

Schuld auf eine besondere Art loszuwerden. Das baierische Gericht zu Greißbach hatte 1420.
dem kaiserlichen Landgerichte zu Nürnberg verschiedenen Eintrag gethan. Der Churfürst beklagte sich hierüber bey dem Kaiser, welcher Freitags vor Fronleichnamstag 1419 durch das Landgericht in Franken ein Urtheil sprach, daß Herzog Ludwig, wegen dieser Eingriffe, 200000 Mark Goldes Strafe erlegen, und vor dieses Geld die Veste und Stadt zum Stein, Freyenstadt, Hochstädt, Holenstädt, oder was Ludwig sonst hätte, haften solte. Diese Strafsumme wurde dem Churfürsten geschenket, der auf ferneres Ansuchen Ludwigs, die dem Kaiser vorgeschossenen Gelder zu bezahlen, theils vorstellte, daß nicht er, sondern der Kaiser, Hauptschuldner sey, theils die 23000 Goldgulden, an Zahlungs statt, sich von der dem Herzog Ludwig auferlegten Strafsumme verkürzen lassen wolte. Und doch war dem Herzog Ludwig noch nie eingefallen, die Strafgelder zu entrichten. Er entrüstete sich vielmehr dergestalt, daß er Freitags nach Lucientage aus Aichach, durch Hans Landsberg, des Marggrafen Friedrichs zu Meissen, und durch Rudolph Irthlen, des Herzog Friedrichs zu Oesterreich Heroldsbedienten, dem Churfürsten ein Schreiben behändigen ließ, worin er denselben zu einem Zweikampf herausforderte. Doch Churfürst Friedrich wandte dagegen ein, daß es ihm wenig Ehre bringen würde, sich mit einem Prinzen zu messen, den er eines doppelten Meineides beschuldigen könne z). Ludwig ließ, wegen seiner Schuldforderung, 1420 aus Neuburg Sontags vor Himmelfahrt ein öffentliches Schreiben mit vielen Anzüglichkeiten gegen unsern Churfürsten ergehen, welches durch ein anderes offenes Schreiben von dem Churfürsten, Sontags nach Jacobi, aus Tangermünde beantwortet wurde. Der Herzog hatte verschiedene aus dem Adel aufgehetzet, sich feindlich zu bezeigen, wie denn der von Leiningen sogar bey Nachtzeit die Burg in Nürnberg in Brand gesteckt hat. Auf Ludwigs des Bärtigen Anstiften hatte Herzog Ludwig der Höckerichte, jenes Sohn, Sontags nach Jacobi unserm Churfürsten sowol, als dem Herzog Henrich von Baiern-Landshut, den Krieg angekündiget, welches auch hernach der von Törringen, von Maxelrain, von Pinzenau und von Leiningen thaten. Die Churfürstin, als Regentin in Franken, ersuchte daher den Grafen Ludwig von Henneberg sowol, als den Churfürsten von der Pfalz, sich bundesmäßig gegen ihre Feinde zu erklären. Sie ersuchte den Bischof von Würzburg um einige Hülfsvölker, und verlangte von den Städten Rothenburg an der Tauber, Nördlingen, Dünkelspiel, Weissenburg in Nordgau und Bopfingen, vertragsmäßigen Beistand. Weil nun Ludwig der Bärtige nicht nur aller dieser Unruhen Urheber war, sondern auch aufs neue, Sonnabends vor Aegidii, ein anzügliches Schreiben gegen unsern Churfürsten ausstreuen lassen; so ward beschlossen, ihm eben sowol, als seinem Sohn Ludwig dem Höckerichten, den Krieg anzukündigen. Es erfolgte solches wirklich von der Churfürstin, von dem Churprinzen Marggrafen Johann und andern marggräflichen Hof- und Landesbedienten, auch übrigen Lehnleuten, und die Feindseligkeiten nahmen überall ihren Anfang; wobey man, besonders von baierischer

z) Windeck ebendaselbst S. 1124.

1420. Seite, allen damaligen Kriegesgebrauch bey Seite setzte. Besonders beschwerete sich Götz von Berlichingen und Horneck von Hornberg, daß man baierischer Seits heimlich und zur Nachtzeit Orte in Brand stecke, und also nicht wie Kriegesleute, sondern wie Mordbrenner, verführe. Ludwig der ältere entschuldigte sich in einer offenen Schrift, daß ihm dieser Krieg eigentlich nichts angienge, daß er aber jedoch bey seinem Prinzen und dessen Partey vor die Abstellung solcher Misbräuche sorgen wolle. Ludwig der Höckerichte beantwortete zu Neuburg, am Tage der 11000 Jungfrauen, diese Klagen gleichfals, worin er diese Unordnungen als nothwendige Folgen des Krieges ansahe, und dem Horneck von Hornberg ebenfals vorwarf, daß solcher bey Nachtzeit in seinem Lande auch Orte in Brand gesetzet habe. Weil nun dieses Kriegesfeuer sehr um sich gerissen, hat Kaiser Siegmund davor gehalten, es würde dieser erhobene Krieg seiner böhmischen Erbfolgssache sehr hinderlich seyn, wenn Churfürst Friedrich und seine Bundesgenossen alle ihre Macht wider die Herzoge von Baiern anwenden müsten. Diesem Unheil ein Ende zu machen, schickte er den Grafen Johann von Lupfen, seinen und des Reichs Hofrichter, nach Franken, welcher, durch Vermittelung des Teutschmeisters Eberhards von Saunsheim, und Erbmarschalls Grafens von Pappenheim, vermöge und in Kraft einer bey sich habenden kaiserlichen Vollmacht die Sache dahin gebracht, daß Montags nach Kreuzerhöhung ein Waffenstillstand bis auf Weinachten dieses Jahres von beiden Theilen zum Stande kam. Anbey wurde ein Tag auf Martini gesetzt, an welchem sowol der Churfürst, oder dessen Gevollmächtigte, als auch Herzog Ludwig der jüngere, Graf zu Greißbach, Herzog Henrich zu Baiern-Landshut, der Bischof zu Eichstädt, Graf Ludwig und Graf Friedrich zu Oettingen, imgleichen der Abt zu Kaisersheim, zu Nürnberg sich einfinden und rechtliche Ausführung und Entscheidung von dem Kaiser erwarten solten. Dieweil aber dem Herzog Ludwig dem jüngern zu Baiern-Ingolstadt ganz und allein dieser Stillestand der Waffen angieng; so wurde mit dem Kriege, von der Churfürstin und dem Marggrafen Johann, wider Herzog Ludwig den ältern zu Baiern-Ingolstadt fortgefahren, worüber sich dieser bey dem Kaiser in einem Schreiben vom 1sten November beklaget, und um rechtliche Entscheidung deswegen angehalten. Jedoch weil diese Sache auf den bestimmten Tag nicht ausgemacht werden konte; so hat sowol Herzog Wilhelm in Baiern, als auch des Erzbischofs von Salzburg Räthe, namentlich Georg Frauendorf von Hage, Ritter, und Ulrich Strasser, Marschall, zwischen Herzog Ludwig dem ältern eines, und dem Churfürsten Friedrich, wie auch dem Churprinzen Marggrafen Johann, andern Theils, bis auf nächstkommenden Sontag Reminiscere in der Fasten einen Stillstand der Waffen geschlossen, nachdem sie mit Herzog Ernst und Herzog Henrich deswegen Abrede genommen, auch vom Churfürsten Friedrich die hierzu nöthige Vollmacht erhalten hatten. Ob nun wol die Herzoge Ernst und Wilhelm zu Baiern, auf das neue in diesem Jahre einen Tag nach Nürnberg angesetzet, die Uneinigkeiten zwischen Herzog Henrich zu Baiern-Landshut und Herzog Ludwig dem ältern zu Baiern-Ingolstadt völlig

lig beizulegen; so hat doch Herzog Henrich von Baiern-Landshut sich dazu nicht verstehen wollen, weil er meinte, daß Herzog Ludwig zu Baiern-Ingolstadt keinen Frieden mit ihm treffen würde; daher er seiner Schwester, der Churfürstin, widerrieth, sich mit dem Herzoge von Baiern-Ingolstadt auf das neue in Handlungen einzulassen. Er versprach, alles zu halten, was er ihr bereits zugesaget, deswegen sie bey denen Herzogen Wilhelm und Ernst zu Baiern darauf dringen solte, daß selbige auf keinen Vertrag denken, sondern ihre Absagsbriefe und Kriegeserklärung wider die Herzoge zu Baiern-Ingolstadt ihm zuschicken solle, damit zu gehöriger Zeit er mit den Waffen seine Feinde zu einem billigen Frieden bringen möge. Herzog Henrich setzte also den Krieg nebst seinen Bundesgenossen 1421 gegen die ingolstädtische Linie und deren Bundesgenossen, sowol mit der Feder als mit dem Schwerdte, eifrig fort. Die drey geistlichen Churfürsten bemüheten sich zwar, dieses Feuer zu dämpfen, und beschickten sowol die Herzoge von Baiern-Ingolstadt, als unsere Churfürstin, durch Raban, Bischof zu Speier. Weil aber die letztere mit Johann Bischof von Eichstädt, Albrecht Bischof zu Regenspurg, Johann, Ernst und Henrich, den Pfalzgrafen, Ludwig Friedrich und Ludwig Grafen zu Oettingen verabredet, Ingolstadt selbst in diesem Jahre zu belagern, wofern die Churfürsten von der Pfalz und von Brandenburg in Person ankommen würden; so wurde die Vermittelung nicht angenommen. Vielmehr wuchs der Haß beider Parteien noch mehr, da Churfürst Friedrich Nachricht erhielt, daß sein Gegner, Ludwig der Bärtige, dem Kaiser eingebildet, als ob die Churfürsten von der Pfalz und von Brandenburg den Siegmund abzusetzen vorhätten. Ob aber gleichwol die Churfürstin ihren Gemal verschiedentlich ersuchet, nach Franken zu kommen, wo man bereits ziemliche Vortheile befochten, da Herzog Henrich das Schloß Schwaben, und Herzog Johann die Stadt Freystadt erobert hatte; so hielten doch andere wichtige Dinge den Churfürsten von dieser Reise ab. 1420. 1421.

§. 61.

Der churfürst vergleicht sich aufs neue mit Pommern.

Der Verlust der Uckermark schmerzte Pommern dergestalt, daß die perlebergischen Verträge von ihnen schlecht beobachtet wurden. Zudem hatten die Herzoge von Mecklenburg den Fürsten Balthasar von Wenden dahin vermocht, daß derselbe kurz vor seinem Tode von seinen Unterthanen denen Herzogen von Mecklenburg die Huldigung ablegen ließ, ohne daß der Churfürst, als Lehnsherr, darein gewilliget hätte. Der Krieg gegen Pommern und Mecklenburg hatte also abermals durch Streifereien seinen Anfang genommen. Friedrich suchte nunmehr seine Anforderung auf Pommern wieder hervor. Es war, wie wir im vorigen Bande gemeldet, ganz Pommern dem Churfürstenthum Brandenburg zugesprochen *a*). Pommern war ein Stück des wendischen Reichs gewesen, welches durch Przibezlai Schenkung zu der Mark Brandenburg erwachsen. Und dies war der Grund, warum sowol die anhältischen als baierischen Churfürsten von Brandenburg von Zeit zu Zeit daran gedacht, Pommern mit

a) Band 1 §. 241 S. 293.

1421. mit ihren Landen näher zu verknüpfen. Churfürst Friedrich I war zu aufmerksam auf seine Rechte, als daß er solche ins Vergessen stellen konte. Er ließ daher die alten kaiserlichen Briefe, welche der Churmark Brandenburg Pommern versicherten, auf eine beglaubte Art öffentlich abschreiben *b*). Dies bewog die pommerischen Fürsten, an einen Vergleich näher zu denken, besonders da zwischen unserm Churfürsten und dem Könige von Polen, Vladislav, sehr freundschaftliche Unterhandlungen gepflogen wurden. Der Churfürst ließ sich auch wirklich bewegen, den 25sten Jul. zu Neustadt mit denen Herzogen Otto und Casimir zu Stettin, und ihrem Oheim Wratislav, Fürsten zu Rügen, aber nur einen Waffenstillstand auf Bartholomäi zu schliessen, und ihnen vor sich und seine geistliche und weltliche Landesstände und Unterthanen, namentlich die Bischöfe von Havelberg, Brandenburg und Lebus, die Grafen von Lindau und Ruppin, und Caspar Gans Edlen Herrn von Puttlitz, alle Sicherheit zu versprechen *c*).

Böhmen hängt sich an Polen.

Die Böhmen wolten von dem Kaiser Siegmund, als ihrem Oberherrn, nichts mehr wissen. Auf dem Landtage zu Czaslau ward, bis zur Ernennung eines neuen Königes, im Geistlichen und Weltlichen eine Regierung angeordnet. Die Prager, die sich nach einem neuen Reichsoberhaupte sehneten, boten bereits wirklich dem Könige von Polen, Vladislav, die Krone des böhmischen Reichs an. Dieser Prinz hatte, um das polnische Reich besteigen zu können, das Heidenthum mit der christlichen Religion verwechselt. Die Böhmen traueten ihm zu, daß er, bey dem Glanz der ihm angebotenen böhmischen Krone, auch die Wahrheit ihrer Lehrsätze einsehen würde. Wenigstens war sein Eifer vor die Lehrsätze der römischen Kirche so groß nicht, als man sich es einbildete. Der Kaiser war davon überzeugt, und benachrichtigte hievon unsern Churfürsten. Hierdurch bekam Friedrich Gelegenheit, nach Polen zu reisen.

§. 62.

Heiratsunterhandlung zwischen Polen und Brandenburg.

Der Churfürst ließ niemals eine Gelegenheit ungebraucht, die sich zu seinem Vortheil darbot. Als in der Schlacht zu Angermünde Johann Czarnokowsky und Johann Suczka von Woyshevo, nebst andern Polacken, von den churfürstlichen Völkern gefangen worden, hatte sich zu deren Befreiung Sandivog von Ostrorog, Woiwode von Posen, in der Mark eingefunden, und bey dieser Gelegenheit der Möglichkeit einer nähern Verbindung beider Höfe erwehnet. Polen und Brandenburg, zwey völlig benachbarte Staaten, konten, in einer Person vereiniget, allen übrigen furchtbar werden. Vladislaus hatte der Zeit noch keine männliche Erben, sondern nur eine Prinzeßin, Hedwig. Der König wurde zu viel von seinen Unterthanen geliebet, als daß man nicht hoffen konte, sie würden, wenn er ohne männliche Erben verstürbe, seinem künftigen Schwiegersohne die Krone aufsetzen. Friedrichs damaliger Churprinz, Johann, war zwar bereits mit einer Gemalin versorget; sein zweiter Sohn Friedrich aber,

b) von Ludwig in Rel. T. 12 p. 626.

c) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 535.

aber, ein hofnungsvoller Herr, in der Blüte seiner Jahre. Der Churfürst sahe es als eine mögliche Sache an, seinem ältesten Prinzen das Churfürstenthum Sachsen zu verschaffen, oder, mit dessen Bewilligung, eine Regierung in Franken einzurichten, und seinem zweiten Prinzen die Mark Brandenburg zu überlassen. In diesem Falle konte eine Vermälung des zweiten Prinzen mit der polnischen Prinzeßin Hedwig, der Mark Brandenburg, auch in Absicht der Kreuzherren des deutschen Ordens in Preussen, vortheilhaft werden. Diese besassen damals die Neumark, welche der Churfürst als eine Provinz betrachtete, die ursprünglich und eigentlich zur Mark Brandenburg gehörete. Der Churfürst reisete daher gegen Ostern wirklich nach Cracau ab, wo der Woiwode von Posen, und der churfürstliche Gesandte Wierich von Truhendingen, die Unterhandlung wegen dieser Heirat bereits in Gang gebracht. Vladislaus empfieng, nebst denen polnischen Grossen, unsern Prinzen zu Pridnizk, und nahm ihn nach Cracau mit. Hier ward die letzte Hand ans Werk gelegt, und mit Einwilligung der polnischen Reichsstände, nach funfzehntägiger Handlung, Dienstags nach Misericordias Domini ein doppelter Vergleich zu Stande gebracht. Vermöge des ersteren solte die polnische Prinzeßin Vladislai, Hedwig, so bald sie mannbar seyn würde, dem Marggrafen Friedrich dem jüngern von Brandenburg, des Churfürsten zweitem Prinzen, als Gemalin beigelegt werden. Es wurden ihr 100000 Stück Ducaten zur Mitgabe versprochen, welche aber wieder zurück fallen solten, wenn die Prinzeßin ohne Erben versterben würde. Zugleich wurde zugesaget, daß, wenn Vladislaus ohne männliche Erben mit Tode abgienge, das Königreich Polen und Großherzogthum Litthauen auf Marggraf Friedrich den jüngern fallen, und demselben verbleiben solte, wenn gleich die Prinzeßin Hedwig ohne Kinder verstürbe. Auf brandenburgischer Seite wurde der Braut ein ansehnliches Leibgedinge ausgesetzet, welches aber wieder zurück fallen müste, wenn die Prinzeßin, ohne Kinder zu verlassen, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechseln solte. Würde aber Marggraf Friedrich versterben, so solte das Leibgedinge nichts destoweniger der Prinzeßin angewiesen werden. Dieser Vergleich wurde auf polnischer Seite von Magnaten, auf churfürstlicher aber von dem ältesten Marggrafen Johann und einigen Ständen unterschrieben. Diese waren, Johann Bischof zu Brandenburg, Busso, Johannitermeister, Albrecht Graf zu Lindau Herr zu Ruppin, Johann von Biberstein Herr zu Zossen, Otto von Ilenburg, Gunzelin von Wertinslewen, Balthasar von Schlieben Comthur zu Liezen, Henrich von Owniz, Matthias von Uchtenhagen, Dieterich Ram, der Arzney Doctor, Johann Kämmerer, licentiat in geistlichen Rechten, und Johann von Rustetten. Der zweite Vergleich enthielt ein Schutz- und Trutzbündniß wider die Kreuzherren, welches Vladislaus König von Polen, und Alexander Witold Großfürst von Litthauen, einer Seits, mit unserm Churfürsten anderer Seits, errichteten. Beide Theile versprachen sich drey Monate lang, so oft es nöthig, nach gegebener Nachricht beizustehen. Die gemachten Eroberungen solten unter die Verbundenen, nach dem Verhältniß der angewandten Kriegsvölker, getheilt werden. Kein

1421.

1421. Theil solte sich durch den Papst in seinem vertragsmäßigen Verhalten irre machen lassen. Ausser diesen Verträgen wurde verabredet, daß der neuverlobte Bräutigam, Marggraf Friedrich der jüngere, zu seiner Erziehung nächstens nach Polen gebracht werden solte. Der Churfürst beschenkte hierauf die polnischen geistlichen und weltlichen Magnaten auf das herrlichste mit Pferden, allerhand Rüstungen und andern Kostbarkeiten, begab sich sodenn auf den Rückweg, wobey er vom Könige zu Pferde bis nach Pridnizk das Geleite bekam, und erhob sich nach seinen Landen. Der Kriegeszug gegen die Kreuzherren, deren sich der Papst ungemein annahm, wurde jedennoch dieses Jahr noch eingestellt, weil der Churfürst seine Kriegesvölker anderwärts nöthig hatte *d*).

§. 63.

Er sichert die Mark durch bündnisse;

Friedrich wolte seinen fränkischen Erblanden einen Frieden mit Baiern verschaffen. Weil er nun zu dem Ende persönlich dahin abzugehen willens war; so sicherte er zuvor seine märkische Staaten durch verschiedene Bündnisse mit benachbarten Herren, sonderlich dem Churfürsten Albrecht von Sachsen. Es wurden solche auf Lebenszeit eines jeden schlüssenden Theils, gegen alle Feinde, errichtet. Diesem Bündnisse trat Freitags nach Kreuzerhöhung zu Wittenberg, woselbst der Churfürst sich persönlich eingefunden hatte, der Erzbischof Günther von Magdeburg bey. Man nahm aber ausdrücklich der schlüssenden Fürsten Anverwandten, Bundesgenossen, Lehnleute und andere Freunde aus. Es waren solche: der römische Kaiser, Vladislaus König von Polen, Bischof Johann zu Halberstadt, Bernd und Wilhelm Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Friedrich Wilhelm und Friedrich Landgrafen zu Thüringen und Marggrafen zu Meissen, als des Churfürsten alte Bundesgenossen, imgleichen alle Fürsten zu Anhalt, Henrich Graf zu Schwarzburg, Henrich Graf zu Wernigerode, und Botho von Stolberg. Die Feldherren derer drey verbundenen Mächte solten, diesen Verträgen gemäß, in gutem Einverständniß bleiben, welches auch der Churfürst seinen Hauptleuten in denen Marken, und denen Voigten zu Trebbin, Zigeser und Plaue zu ihrer Nachricht anbefahl.

setzet den krieg gegen Baiern-Ingolstadt fort.

Hierauf konte der Churfürst, da er die Mark so wohl besorgt, sich persönlich in seinen fränkischen Landen einfinden, um dem dortigen Kriege gegen Baiern mehreren Nachdruck zu verschaffen. Im September rückte er mit seinem Heere, zu welchem Pfalzgraf Johann gestossen war, in die Pfalz, und nahm die Vestung Parckstein mit stürmender Hand ein. Der Ort wurde von beiden Verbundenen gemeinschaftlich besetzet. Dies bewog verschiedene Bundesgenossen des Hauses Baiern-Ingolstadt, sich mit unserm Churfürsten auszusöhnen, welcher Montags nach St. Thomastage auch mit der Stadt Donauwert ein Bündniß machte. Dieser Ort wurde zum Waffenplatz bestimmt, wohin die brandenburgischen Bundesgenossen zum Baiern-Ingolstädtischen Kriege die Kriegesbedürfnisse schaffen solten. Zu deren Bedeckung solten 100 Reuter der Bundesgenossen in die Stadt rucken, die aber auch von der Stadt in Pflicht

d) Dlugossus Hist. *Polon.* ad h. a. p. m. 438.

Pflicht genommen werden solten. Sie solten unter dem Befehl eines tüchtigen Haupt- 1421.
manns stehen, der mit einigen Abgeordneten der Stadt alles berathen, und mit dem Stadt-Ammann die vorfallenden Irrungen entscheiden solte. Niemanden war der Krieg ungelegener, als dem Kaiser, der nach vielen Bemühungen bey beiden Theilen endlich einen Waffenstillstand bewirkte, während welchem die westphälischen Gerichte die Streitigkeiten rechtlich entscheiden solten.

Sein verhalten gegen Böhmen.

Gegen den Kaiser führten die Böhmen erstaunende Klagen. Unser Churfürst bemühete sich, dieselben durch Schreiben vergebens zu besänftigen. Siegmund versuchte daher kräftigere Mittel. Er wolte auf der einen Seite in Böhmen einbrechen; dagegen auf der andern Seite der Churfürst nebst andern Reichsständen dieses Land feindlich behandeln solte. Friedrich brach auch wirklich aus der Oberpfalz, wiewol bey ziemlich später Jahreszeit, durch den egerschen Kreis auf die Böhmen los. Weil aber der Kaiser auf der andern Seite nichts fruchtbarliches ausrichtete, muste der Churfürst, um nicht die ganze böhmische Macht allein gegen sich zu haben, ohne sonderliche Vortheile ebenfals 1422 zurück gehen. Bald hierauf bekam Churfürst Friedrich Ursache, 1422.
in denen böhmischen Sachen behutsamer zu gehen, weil sich Polen in die Unruhen dieses Reichs mischte. Vladislaus hielt zwar vor bedenklich, die ihm angetragene böhmische Krone selbst anzunehmen, um dadurch der Geistlichkeit nicht verwerflich zu werden; hingegen erlaubte er seinem Vetter und Brudersohn, Siegmund Corribut, den er denen Pragern vorgeschlagen, den Thron zu besteigen, und gab Hofnung, denselben zu unterstützen. Siegmund Corribut kam auch wirklich, doch nur mit einer mäßigen Begleitung, in Böhmen an, wo sowol der Anhang, den noch der Kaiser hatte, als auch Ziska, dessen Ansehen und Gewalt bey beruhigtem Reiche nothwendig fallen muste, ihm ungemein zuwider waren. Des Churfürsten Verträge mit Polen liessen daher nicht zu, daß er, dem Kaiser zu gefallen, der Krone Polen zum Misvergnügen Gelegenheit gäbe.

§. 64.

Er schickt seinen prinzen nach Polen.

Vielmehr that er alles mögliche, um seinen zweiten Prinzen, Friedrich, denen Polacken annehmlich zu machen. Er schickte solchen mit Wierich von Truhendingen und einem ansehnlichen Gefolge nach Cracau, um sich daselbst in der polnischen Sprache vestzusetzen, und der Landesverfassung sowol, als der polnischen Sitten und Gebräuche, kundig zu werden. Der Dechant von Sendomir Elias, und Peter Chelmky wurden dem jungen Marggrafen zu Lehrmeistern verordnet, bey deren Unterricht der Marggraf in diesen Wissenschaften auch schleunigen Fortgang hatte.

Setzt den krieg mit Baiern bis zum erfolgten stillstand fort.

Ueberdies waren in Franken neue Unruhen entstanden, da Christoph von Leiningen nebst 10 seiner Lehnleute dem Churfürsten, dem Herzog Johann von Amberg und deren Bundesgenossen den Krieg angekündiget hatte, weil Pfalzgraf Johann die Vestung Lauff, die doch einer Parteilosigkeit genüssen solte, eingenommen und geplündert hätte. Auch Ulrich von Meyendorf kündigte dem Churfürsten und seinen Bundesgenossen den Krieg an, ward aber gefangen. Doch setzte ihn der Churfürst, auf

1422. Vorbitte des Bischofs von Eichstädt, unter der Bedingung, gegen Friedrich und seine Bundesgenossen nicht mehr zu dienen, in Freiheit. Der Krieg mit Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt war ebenfals wieder angegangen *e*). Der Churfürst eroberte in selbigem Mohnheim, wo er sich huldigen ließ. Er beschwerte sich bey dem Kaiser, daß selbiger zu sorglos sey, ihm Ruhe zu verschaffen, da doch diese Mishelligkeiten blos daraus entstanden, weil Siegmund die Schuldforderung, davor der Churfürst Bürge geworden, nicht bezahlt hatte. Der Kaiser befahl hierauf dem Grafen Johann von Lupfen, Landgrafen zu Stulingen, als kaiserlichem Hofrichter, im Landgericht zu Nürnberg diese Streitigkeiten vorzunehmen, und die bestrittenen Rechte des Churfürsten bey dem Landgericht zu bekräftigen. Es erfolgte solches auch Donnerstags nach Jacobi zu Nürnberg, mit dem Anhange, daß niemand, bey schwerer Strafe, dagegen handeln, sondern jedermann den Churfürsten bey diesem Ausspruch schützen helfen solte. Auf Vermittelung des Kaisers kam endlich ein Waffenstillestand, der bis zum völligen Ausgang der Sache dauren solte, zum Stande, und ward solcher 8 Tage nach Michaelis zu Nürnberg öffentlich kund gemacht.

Zerfällt mit dem kaiser.

Wegen der böhmischen Unruhen hatte der Kaiser zwar einen Reichstag nach Regenspurg ausgeschrieben, den er aber, auf Verlangen der Churfürsten, nach Nürnberg verlegte. Unser Friedrich besuchte denselben in Person, und fand anfänglich das Gemüth des Kaisers gegen ihn sehr aufgebracht *f*). Wir sind nicht völlig unterrichtet, was die eigentliche Ursache dieses üblen Vernehmens gewesen. Daß der Kaiser eifersüchtig auf den Churfürsten gewesen, lässet sich nicht behaupten; und die Worte Windecks, die man hierher ziehen will *g*), sind viel zu dunkel. Es fehlt nicht an andern Ursachen zu diesem Misvergnügen. Herzog Ludwig der Bärtige hatte den Churfürsten in Verdacht gebracht, als ob selbiger, nebst Churpfalz, an eine Absetzung des Kaisers gedacht; dagegen war Friedrich misvergnügt, daß er, des Kaisers Schul-

e) Gudenus Dipl. T. 1 p. 668.

f) Windeck Hist. *Sigism.* ap. *Mencken* T. 1 scr. p. 1154. „Also zog der konig zu Jn (denen Churfürsten,) gein Nurmberg, do waren sie woll fünff wochen, und verliffen sich do vil reden, bis mon den Herzogen von Heidelberg vnd den konig mit einander gerichtet, vnd dornach den marggraffen von Brandenburg mit dem konig, wenn der konig dem marggraffen gar vbel sprach.„

g) Ebendaselbst S. 1124 und 1125. „Jn dem Jare, als man zalte virzehenhundert vnd newenzehen Jare vmb fasnacht, als konig Sigmund gein Ungern zoch, do verschreib Herzog Ludwig von Jngelstadt dem marggraffen von Brandenburg kemplich, vnd schalte Jn vbel, do antwort jm der marggraffe von Branbenburgk, Er were Jm nit gut genugk, vnd were zu zweyen malen meineidig worden. Also bestalten sie sich, vnd sampten ir iglicher sich, nachdem also sie menlicher sich weren wolten. Vnd das was dorumb alles, das konig Sigmund zog gein Cathelonien, do solt konig Sigmund geld haben, do vorlis herzog Ludwig, er wolte dem konig darleihen Siebenzehen tausend guldein. Aber er tet das nit, iedoch leich er der konigin ein taill. Also nu konig Sigmund kam, do schweig konig Sigmund, vnd mente, hette er es nit geleyhen dem konig, das solte er an die konigin haischen; nu hette herzog Ludwig briff von dem konige noch vmb das, vnd also der konig fertig was, do gab er jm aber einen briff. Aber herzog Ludwig gab das gelt nit des königes Ampleuten, also jm beschaiden was, des koniges schulde zu bezalen, Nu hefte sich der Marggraff von Brandenburg dafür geschriben, also het er das gelt geben, als der konig beschaiden hatte, do wolte er der konigin nit wol gefallen, vnd dinen, das jm hernach zu vbel kam, also du hernach wol vinden wirst, wenn er vordocht wart mit der konigin.

Schulden wegen, von dem Herzoge von Baiern-Ingolstadt in seinen fränkischen Landen beträchtlichen Schaden erfahren müssen. Die genaue Freundschaft des brandenburgischen Hofes mit Vladislao von Polen, der Böhmen dem Siegmund zu entziehen suchte, war ein neuer Bewegungsgrund vor den Kaiser, misvergnügt zu seyn. Endlich konte der churfächsische Stammsfall, bey welchem der Kaiser und der Churfürst ganz entgegen gesetzte Absichten hatten, zu einem Misvernehmen Anlaß gegeben haben. 1422.

Churfürst Friedrich ließ sich durch des Kaisers widrige Gesinnung aber nicht bewegen, demselben in seinen Absichten auf Böhmen hinderlich zu seyn. Das ganze Reich bewilligte, zu Eroberung dieses Staats, dem Siegmund Hülfe. Es wurde das erste Reichsverzeichniß gemacht, und darin bestimmt, was jeder Stand hierzu beizutragen schuldig seyn solte. Es schien ein allgemeiner Zug gegen Böhmen um so viel nothwendiger, da die Prager das Schloß Carlstein belagerten, wo sie die böhmische Krone zu finden vermeinten. Denn des Siegmunds Corribut Partey wolte diesen Prinzen zum König krönen lassen. Man hatte beschlossen, von Reichs wegen ein starkes Heer gegen Böhmen anrucken zu lassen. Das ganze Reich sahe, bey Besetzung der obersten Feldherrnwürde vorzüglich auf unsern Churfürsten. Man erkennet daraus, was das ganze Reich vor einen erhabenen Begrif von dem Verstande, Tapferkeit und Kriegeserfahrung unsers Friedrichs gehabt. Es geschahe deshalb an unsern Churfürsten der Antrag, der sich auch denselben gefallen ließ. Siegmund übertrug also solchem die Oberfeldherrnwürde mit besondern Feierlichkeiten. Die oberste Reichsfahne ward durch Hermann, Probst zu Neukirchen, geweihet, und durch den Kaiser, Sonnabends nach Mariä Geburt, in der St. Sebaldskirche unserm Churfürsten überreichet. Es ergieng die Verordnung, daß das Reichsheer auf den Tag Allerheiligen beisammen seyn solte. Da aber solches von so vielen verschiedenen Herren gestellet werden muste; so ereigneten sich dabey bald diejenigen Gebrechen, welche bey einem so zusammen gesetzten Heere fast unvermeidlich sind. Die Rheinländer, und sonderlich die churtrierischen Völker, blieben, wegen entstandener Unruhen zwischen der Mosel und dem Rhein, aus. Die schwäbischen Völker kamen sparsam an, und Landgraf Wilhelm von Thüringen wolte auch nicht eher dazu stossen, bis er wüste, wie stark das Heer sey. Der Churfürst hatte 4000 Reuter beisammen. Allein schon Freitags nach Michaelis, und nachher den 9ten October, gab der Bischof zu Würzburg zu erkennen, wie wenig Hofnung man von einem guten Ausgange dieses Zuges habe. Landgraf Wilhelm von Thüringen entschloß sich endlich, das Lager des Reichsheeres bey Copitz mit seinen Völkern zu verstärken; und die Schlesier berichteten, daß sie nur 150 Gewapnete, und die Lausitzer nur 40 schicken könten. Bamberg schickte 300, Würzburg 600 Pferde, bey denen sich dieser Bischof in Person befand. Der Churfürst hatte 4000 Pferde versammlet, zu denen Marggraf Friedrich von Meissen und dessen Vettern mit 900 Reutern und 300 Schützen, Hans von Biberstein aber mit 400 Lanzenknechten stiessen. Kurz, der Churfürst hatte nicht viel über 6000 Pferde zu-

Führt als oberster feldherr des reichs gegen die Böhmen ein heer an.

1422. zusammen. Weil aber der von Polenz noch 20000 Mann zusammen zu bringen versprochen hatte, und die Städte Brüx und Cadan die kaiserliche Partey hielten, auch Herzog Henrich in Schlesien sich mit dem Churfürsten vereinigen konte; so hofte der oberste Reichsfeldherr doch noch etwas fruchtbarliches auszurichten. Er ernannte den Henrich Reuß von Plauen und Alesso von Sternberg in Pilsen, wohin er über Cadan gekommen war, zu seinen Unterfeldherren, und ließ das Reichsheer, unter Henrich Reuß von Plauen vor Satz rucken, um die Aufmerksamkeit derer, die das Schloß Carlstein belagert hatten, dahinwärts zu ziehen. Doch allerley Zufälle verursachten, daß die Belagerung von Satz wieder aufgehoben werden muste. Nichts destoweniger sahen sich die Prager bemüßiget, die Belagerung des Carlsteins aufzuheben, weil sie befürchteten, daß das Reichsheer auf Prag selbst losgehen möchte. Weil nun bey so spät verstrichener Jahreszeit nichts weiter zu unternehmen war, auch der oberste Reichsfeldherr, um seine Ansprüche auf das Churland Sachsen geltend zu machen, das Reichsheer hatte verlassen müssen *h*); so gieng solches wieder auseinander.

Landfriedensbruch in der Mark.

Des Churfürsten Zurückkunft in die Mark war aus mehr als einer Ursache nöthig. Verschiedene von Adel hatten Streifereien vorgenommen, die aber von denen Hansestädten schon gezüchtiget wurden. Man bekam 180 nebst ihren Anführern Reimann Plesse, Baldewin von Krug, Hans von Quitzow, Nicolaus von Rohr u. a. m. gefangen *i*).

§. 65.

Der churfürst macht ansprüche auf Sachsen.

Churfürst Albrecht 3 von Sachsen war ohne Erben verstorben. Noch nie ist ein regierendes fürstliches Haus abgestorben, daß solches nicht zu vielen Ansprüchen und schweren Unruhen Gelegenheit gegeben hätte. Ein jeder Nachbar will von einem solchen Vorfalle Vortheil ziehen. Bald sind es Rechtsgründe, bald blosse Staatsabsichten, die das Betragen der Nachbarn bestimmen. Auf das Churfürstenthum Sachsen und das Land Wittenberg fanden sich verschiedene Mitwerber. Das Haus Braunschweig-Lüneburg, sonderlich Herzog Wilhelm, hoften nunmehro den Ersatz eines Verlusts, den dieses Haus, seit seines Ahnherrn Henrichs des Löwen Zeiten, bedauert hatte. Damals war, durch die Achtserklärung dieses Prinzen, das Herzogthum nebst der Churwürde von Sachsen in die Hände der Vorfahren des jetzt verstorbenen Churfürsten Albrechts 3 gefallen; und jetzt schien der bequemste Zeitpunkt zu seyn, die ehemals verlornen Vorzüge dem Hause Braunschweig-Lüneburg wieder zu verschaffen; da solches ohnedies behauptete, daß der Kaiser Friedrich der Rothbart gegen Henrich den Löwen mehr Leidenschaft als Gerechtigkeit bewiesen habe. Das Haus Braunschweig-Lüneburg machte daher eigentlich nur auf die sächsische Churwürde, Erzmarschallamt und Reichsverweserschaft in denen Ländern sächsischen Rechtens, nicht aber

h) Windeck ap. *Mencken* Tom 1 p. 1154. „Also starp der von Sachßen, da zog der von Brandenburg aus dem velde zu Beheim gein Sachßen, vnd nam des Landes ein tail ein.„

i) Angelus S. 204. Lindenbrog Script. rerum septentr p. 213. Wie hart man bey denen Hansestädten mit denen Land- und Seebeschädigern umzugehen pflegte, zeigt des Herrn Willebrands hanseat. Chron. ad h. a.

aber besonders auf die wittenbergischen Land und Leute, Anspruch *k*). Die Häuser 1422.
Sachsen-Lauenburg und Anhalt, verlangten die alleinigen Erben alles dessen zu seyn, was Churfürst Albrecht 3 von dem Reiche zu Lehn getragen, weil sie dessen Seitenverwandte waren, und von Churfürst Bernhard, der die Chur Sachsen zuerst an sein Haus gebracht, eben sowol, als Albrecht 3, abstammten. Besonders behauptete Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, als der nächste Seitenverwandte des letzten Churfürsten, es müsse, da die Söhne Churfürst Albrechts 1 von Sachsen, dessen Haus in die zwey Linien von Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg getheilet, nach dem Abgang des Hauses Sachsen-Wittenberg nothwendig dessen Verlassenschaft an die lauenburgische Linie fallen. Es fehlte aber auch dem Friedrich 1 Churfürsten von Brandenburg nicht an Gründen, denenjenigen sich beizugesellen, welche auf Churfürst Albrechts 3 Verlassenschaft Anspruch machten. 1) Das Churfürstenthum Brandenburg war eigentlich aus dem alten Königreich der Wenden entstanden; und man kann allerdings beweisen, daß das Land Wittenberg zu diesem Königreiche wirklich gehört habe. Albrecht der Bär soll solches Land blos zu Abfindung seines Sohnes Bernhards gebraucht haben, daher es bey ereignetem Falle billig mit dem Hauptlande wieder zu vereinigen wäre. Daß das Land Wittenberg ursprünglich zur Mark Brandenburg gehöret, könne man dadurch auch erhärten, weil Wittenberg in Kirchensachen dem Bischofthum Brandenburg unterworfen worden. 2) Es habe Kaiser Wilhelm 1252 denen Churfürsten von Brandenburg aus

k) Um alle diese Ansprüche deutlicher einzusehen, merke man folgende Geschlechtstafel:

Albrecht der Bär. Erster Marggraf von Brandenburg.

- **Otto 1**, Stammvater der Churfürsten von Brandenburg anhältischen Stammes, gehen aus 1321.
- **Bernhard 1**, Erhält von seinem Vater Anhalt und Wittenberg, und nach **Henrichs** des Löwen Achtserklärung das Herzogthum und Chur Sachsen.
  - **Albertus 1**, Churfürst von Sachsen.
    - **Johannes 1**, Herzog von Sachsen-Lauenburg.
      - **Johann 2.** st. 1315.
      - **Albrecht 2.**
        - **Erich 2.** st. 1401.
      - **Erich 1.**
        - **Erich 3.**
          - **Erich 4.** st. 1423. setzt sein Haus fort.
    - **Albrecht 2**, Herzog von Sachsen-Wittenberg.
      - **Rudolph 1.**
        - **Rudolph 2.** st. 1373.
        - **Wenceslaus.**
          - **Rudolph 3.** st. 1419.
            - **Rudolph**, starb jung.
            - **Siegmund, Wenceslaus**, 1406 von einem Thurm erschlagen.
            - **Barbara.**
          - **Albert 3.** st. 1422.
  - **Henrich** der Fette, Stammvater der heutigen Fürsten von Anhalt.
- **Otto 1**, Stammvater der Churfürsten von Brandenburg anhältischen Stammes, gehen aus 1321.

Johann, Marggr. zu Brandenburg.

1422. anhältischem Stamme, Johann 1 und Otto 3, wirklich die Anwartschaft auf alles dasjenige ertheilet, was dem damaligen Churfürsten von Sachsen, Albrecht, als Reichslehnstücke zuständig gewesen *l*). Es wären daher auch deren jedesmalige Nachfolger und Churfürsten von Brandenburg hiezu berechtiget. Aus diesem Grunde habe Kaiser Carl 4 diese Anwartschaft seinem Sohne Wenzel, als Churfürsten von Brandenburg, bestätiget. Nun sey aber bekandt, daß Churfürst Friedrich 1 alle Rechte bekommen, welche dem luxenburgischen Hause in der Mark Brandenburg zuständig gewesen. Jedoch, die Wahrheit zu gestehen, so scheinen die bisher angebrachten zwey Gründe an und vor sich nicht sonderlich erheblich. Denn wenn gleich Wittenberg zum wendischen Königreiche gehöret; so war es doch seit undenklichen Jahren von denen brandenburgischen Landen abgesondert. Wenigstens blieben doch alle Nachkommen Bernhards 1 dazu berechtiget. Und wenn gleich die denen anhältisch-brandenburgischen Churfürsten ertheilte Anwartschaft auf Sachsen wirklich auf alle ihre Nachfolger in der Chur zu ziehen; so konte solches doch dem Hause Sachsen-Lauenburg zu keinem Nachtheil gereichen, weil dasselbe eben sowol von dem Churfürsten von Sachsen Albrecht 1 abstammte, als das Haus Sachsen-Wittenberg, welches anjetzo ausgegangen war. In der Urkunde der Anwartschaft heist es überdies ausdrücklich: daß solche erst zu ihrer Wirkung kommen solte, wenn die Lehnserben des Churfürsten von Sachsen, Albrechts 1, abgestorben seyn würden. Churfürst Friedrich 1 von Brandenburg hatte jedennoch einen wichtigern Grund, das Land Wittenberg in Anspruch zu nehmen. 3) Sein damaliger Erbprinz, Marggraf Johann, war mit des churfächsischen Churfürsten Rudolphs 3 Prinzeßin, Barbara, vereheliget. Es war demselbigen ein ansehnliches Heiratsgut versprochen, und zu dessen Sicherheit, mit Genehmhaltung des Kaisers, das Land Sachsen-Wittenberg verschrieben. Wer konte also dem Churfürsten Friedrich verdenken, daß er vor seinen Sohn und Schwiegertochter das verschriebene Land so lange in Anspruch nahm, bis die darauf haftende Schuld getilget war. Sein Anspruch gründete sich auf die Einwilligung des Kaisers und der Churfürsten Rudolphs 3 und Albrechts 3 von Sachsen, und war folglich wenigstens stärker, als der, welchen die Marggrafen von Meissen machten. Denn Friedrich der Streitbare, Marggraf von Meissen und Landgraf von Thüringen, trat ebenfals denenjenigen, die sich auf die Verlassenschaft Churfürst Albrechts 3 Hofnung machten, bey, und hatte hiezu einen doppelten Grund. Theils stützte er sich auf eine 1420 vom Kaiser Siegmund erhaltene Anwartschaft, theils auf verschiedene Anforderungen, die er an den allezeit bedürftigen Kaiser machen konte. Sein Reichthum gab seiner Hofnung, daß der Kaiser die Wichtigkeit seiner Gründe einsehen würde, das Gewicht, und es schlug dieselbe nicht fehl. Vielleicht waren noch mehrere, die bey Gelegenheit des Todes Albrechs 3 Vortheile zu ziehen vermeinten; denn auch der Churfürst von der Pfalz suchte diese Verlassenschaft vor seinen Sohn zu erhalten *m*).

§. 66.

l) Band 1 §. 246 S. 300.

m) Das beweiset eine kaiserliche Urkunde in Müllers Reichstagstheatro Friedrichs 5, Th. 2 S. 455. 457.

§. 66.

1422. Läst aber solche fahren.

Der auf seine Gerechtsame allezeit wachsame Churfürst Friedrich I von Brandenburg erfuhr auf seinem Zuge in Böhmen die Nachricht von des Churfürsten Albrechts 3 Ableben. Er verfügte sich also, um keine Zeit zu verlieren, aus dem Reichsfeldlager nach seinen brandenburgischen Staaten. Er zog in Eil einige Kriegesvölker zusammen, und nahm mit denenselben, im Namen seines ältesten Herrn Sohnes, von der Stadt und von dem Lande Wittenberg Besitz. Der Kaiser äusserte bald anfänglich die Meinung, daß er das Churfürstenthum Sachsen als ein dem Reiche anheim gefallenes Lehn ansehen wolle. Churpfalz sowol, als Churbrandenburg, hielten daher bey dem Kaiser um die Gnade an, dieses dem Reich heimgefallene Churfürstenthum, mit allen zubehörten Landen und Rechten, ihren ältesten Söhnen zu ertheilen; und eben darum that auch Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg Ansuchung, ohnerachtet ihm seine übrigen Vettern aus Misgunst beizustehen verabsäumten. Er schickte den Grafen von Wolffenberg, den von Schwichelt und Berthold von Hohenrode an unsern Churfürsten ab, um denselben zu seinem Besten einzunehmen. Vielleicht hätte sich der Churfürst auch wirklich seiner angenommen, wenn es die Vortheile seines eigenen Hauses erlaubt hätten. Es wäre in Wahrheit dem Churhause Brandenburg sehr zuträglich gewesen, wenn Friedrich I seinen Zweck hätte erreichen können. Würde Marggraf Johann Churfürst von Sachsen geworden seyn; so fiel das Churfürstenthum Brandenburg an dessen Bruder Marggraf Friedrich, der damals zum Königreich Polen alle Hofnung hatte. Denn der Churfürst wuste zu wohl, daß beide Churen nicht zugleich bey einer Person bleiben konten. Vielleicht würde Friedrich I seine Staatsabsichten wirklich erreichet haben, wenn Albrecht 3 zu einer gelegenern Zeit gestorben wäre. Zum Unglück vor das Haus Brandenburg aber war Kaiser Siegmund mit unserm Churfürsten zerfallen. Die Verabredungen mit Polen waren dem Kaiser ohnedies höchst unangenehm: und wenn auch alles dieses nicht gewesen wäre; so betrachtete er Friedrich den Streitbaren von Meissen als einen reichen und mächtigen Herrn, der seinen Bedürfnissen zu Hülfe kommen, und gegen die sogenannten böhmischen Ketzer ihm wichtigen Beistand leisten konte. Aus diesen Absichten ertheilte er 1423, am Fest der Erscheinung Christi, zu Presburg dem Friedrich Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen das Churfürstenthum und Herzogthum Sachsen mit allen anklebenden Würden, Landen und Leuten, und versprach demselben sogar, alle Hülfe und Beistand zu leisten, um den Churfürsten von Brandenburg wieder aus dem Besitz des Landes Wittenberg zu setzen *n*). Er schickte hierauf den Grafen Johann von Lupfen, seinen Hofrichter, nach Sachsen, mit dem Befehl an den Churfürsten Friedrich, das Churland Friedrich dem Streitbaren einzuräumen *o*). Siegmund bediente sich bey seinem Betragen gegen unsern Churfürsten der höflichen Entschuldigung: daß nicht viel gehört ist, und fremde wäre, daß

1423.

Vater

n) Müllers Reichstagstheatrum Friedr. 5, Th. 2 S. 448 und 449.
o) Ebendaselbst S. 450.

1423. Vater und Sohn zwey Churfürstenthümer besitzen solten *p*. Ein jeder Geschichtskundiger siehet sehr leicht ein, daß dieses eine sehr kahle Ausflucht gewesen, die der Kaiser gegen einen Herrn gebrauchet, dem er sogar die Kaiserwürde zu danken hatte. Konte er wol vergessen haben, daß sein Vater im Besitz der Chur Böhmen gewesen, da dessen Sohn Wenceslaus zu gleicher Zeit die Chur Brandenburg besessen. Siegmund hat in der That schlechte Staatsleute gehabt, weil selbige keine gegründetere und scheinbarere Ausflucht haben ausfindig machen können, das Gesuch des Churfürsten abzuschlagen. Bey dem allen sahe Friedrich der Streitbare die Nothwendigkeit ein, denen Ansprüchen des Churfürsten einige Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Er fieng daher gütliche Unterhandlungen an, und that dem Churfürsten von Brandenburg wichtige Anerbietungen. Friedrich I von Brandenburg wolte sich der Vorsicht nicht widersetzen; er schloß daher mit Friedrich dem Streitbaren einen Vergleich. Der letztere bezahlte vor die Ansprüche, nach Angeli, Gundlings und Menckens *q*) Bericht, 28000 Mark Silber, welche Summe andere *r*) auf 28000 Gulden einschränken, und machte Hofnung, daß Brandenburg in die Erbverbrüderung mit Sachsen und Hessen aufgenommen werden solte, dagegen sagte sich der Churfürst Friedrich I, dessen Prinz Johann und Schwiegertochter Barbara von allen Ansprüchen auf Sachsen los, ausser von denenjenigen, was bemeldete Barbara von ihrer Mutter gleiches Namens an Erbe, Gerade und aller fahrenden Habe zu fordern hätte. Brandenburg sprach die sächsischen Unterthanen von ihren bereits geleisteten Eiden los, und verwies solche an das Haus Meissen, welchem zugleich alle Urkunden und schriftliche Landesnachrichten abgeliefert wurden. Dieser Vergleich wurde zu Wittenberg Donnerstags nach Matthiä geschlossen, und gleich darauf berichtiget *s*).

§. 67.

Der kaiser stellet sich zwar gut,

Siegmund stellte sich zwar hierauf gegen unsern Churfürsten ziemlich geneigt. Er versprach demselben, zur Schadloshaltung wegen Sachsen, nicht nur die Erbverbrüderung mit Sachsen und Hessen, sondern auch eine andere mit Oesterreich zu befördern; imgleichen in denen Streitigkeiten mit Pommern und Baiern-Landshut dem Churfürsten nicht zuwider zu seyn. Aber dieser hatte Gründe genung, an der Freundschaft des Kaisers zu zweifeln. Siegmund besuchte nebst dem König Erich von Dännemark den polnischen Monarchen zu Lubocza. Erich lebte mit dem Grafen von Holstein, dem er Schleswig und Femern zu entreissen suchte, so wie mit denen Hamburgern, in schweren Kriegen. Er hofte mit diesen Reichsständen, wenn er den Kaiser auf seiner Seite hätte, desto eher fertig zu werden; und aus dieser Ursache versprach er dem Siegmund gegen die Böhmen ansehnliche Hülfe, die er doch zu leisten

p) Müllers Reichstagstheatrum Friedrichs 5, Th. 2 S. 456.

q) In Diss. Acad N. X.

r) Lucä Fürstensaal S. 703. Mithofs historischer Bericht S. 12. Müller gedenkt nur 6000 Schock böhmischer Groschen; aber damit, oder besser, mit 5500 Schock kaufte man blos der Prinzeßin Barbara ihre noch übrigen Ansprüche ab.

s) Die Urkunde steht im Müller l. c. p. 449 f.

sten auſſer Stande war. Der Kaiſer wolte hingegen durch dieſen Monarchen der nordiſchen Reiche den polniſchen König Vladislaum von denen böhmiſchen Sachen abziehen, und ſuchte daher eine Heirat zwiſchen Erichs Vetter Bogislav Herzog von Hinterpommern, und der polniſchen Prinzeßin Hedwig, zu vermitteln, ohn erachtet dieſes Frauenzimmer bereits an Marggraf Friedrich den jüngern verlobt war. Vladislaus fieng auch wirklich zu wanken an, ohnerachtet, wie Windeck erzehlt, die Churfürſten, ſonderlich der von der Pfalz, denſelben zu Veſthaltung der vorigen Verträge zu bewegen ſuchten, auch der litthauiſche Großherzog Witoldus vor die Vermälung mit Brandenburg beſtändig geneigt blieb. Um eine Urſache anzuführen, warum Vladislaus das unſerm Churfürſten gegebene Wort zurück ziehen wolte, beſchwerte ſich derſelbe, daß der Churfürſt, dem geſchloſſenen Vertrage gemäß, keine Hülfsvölker gegen die Kreuzherren in Preuſſen geſchickt, wobey auf die von Seiten Friedrichs beigebrachte Entſchuldigungen damals nicht ſonderlich geſehen wurde. Weil er nun überführt worden, daß der Kaiſer ſeinem Vortheil überall ſich widerſetze; ſo ſchloß er, daß ſolches in ſeinem Rechtshandel mit Baiern-Landshut eben ſo gehen würde. Zwey Tage nach Nicolai wolte der Kaiſer einen veſten Frieden zwiſchen beiden Höfen zu Stande bringen. Er berief zu dieſem Ende den Churfürſten Friedrich und deſſen Erbprinzen Johann zu ſich, aber ſeine geäuſſerten Geſinnungen bewogen den Churfürſten, dieſen Tag abzuſchreiben. Vielmehr giengen die Feindſeligkeiten wieder an, und des Churfürſten Lehnleute und Bundesgenoſſen verwüſteten bey 36 Städte und Schlöſſer in den Landen ſeines Feindes. Hingegen ſuchte der Churfürſt ſich mit Mecklenburg auseinander zu ſetzen, und die zu Perleberg 1420 zwiſchen ihm und dieſem Hauſe verabredeten Punkte zu berichtigen, da ſolches mit König Erich in keinem guten Vernehmen ſtehen konte, weil die misvergnügten ſchwediſchen Stände ſich an daſſelbe gehangen hatten. Herzog Albrecht 5 von Mecklenburg kam zu dem Ende zu unſerm Churfürſten nach Tangermünde, woſelbſt am Pfingſttage die verabredete Vermälung dieſes Herzogs durch des Biſchofs von Brandenburg Hand vor ſich gieng. Weil aber die Neuvermälten noch gar zu jung, ward das Beilager ſelbſt aufgeſchoben. Der Herzog brachte ſeine Gemalin an den Hof ſeiner Frau Mutter. Sie war aber kaum daſelbſt angekommen, als der Tod Albrechts 5 die Vollziehung des Beilagers verhinderte. Die Prinzeßin verlangte zwar gleich das verſchriebene Witthum, welches in dem Amte und Schloß Witteburg beſtand. Weil aber das Beilager nicht vollzogen; ſo verglich ſich der Churfürſt mit dem Hauſe Mecklenburg dahin, daß ſeine Prinzeßin Margaretha eine Summe Geldes erhalten, Henrich der Fette, Herzog von Mecklenburg, aber, ein Prinz von fünf Jahren, mit der brandenburgiſchen Prinzeßin Dorothea verlobt wurde. Beide Höfe blieben noch im folgenden Jahre 1424 in dieſem guten Vernehmen, und Mecklenburg beredete ſich mit dem Churfürſten und ſeinem Erbprinzen Johann über die Mittel, den Landfrieden zu erhalten, und die gegenſeitigen Streifereien zu verhindern. Dieſes ſchien um ſo nothwendiger, weil der Churfürſt, wichti-

1423. ſucht aber die vermälung mit der polniſchen prinzeſſin zu hintertreiben,

daher es mit Baiern nicht zum frieden kommt,

aber mit Mecklenburg beſtehet die freundſchaft.

1424.

1424. ger Angelegenheiten halber, die Mark zu verlassen, und seinem Erbprinzen Johann die Statthalterschaft dieses Landes zu übertragen, genöthiget wurde.

§. 68.

Was Friedrich gethan in absicht Sachsens.

Friedrich 1 erkannte zwar nebst andern Churfürsten die sächsische Churwürde Friedrichs des Streitbaren zu Bingen, doch denen Rechten des Hauses Lauenburg ohnbeschadet. Hingegen blieb zwischen ihm und dem Kaiser noch immer die vorige Kaltsinnigkeit. Die Churfürsten hatten gegen denselben verschiedene Beschwerden, sonderlich auch darüber, weil derselbe die Reichsinsignien, die er aus Böhmen mit sich genommen, noch immer in Ungarn behielt. Die Churfürsten schickten daher eine Gesandschaft nach Hofe, worunter sich auch unsers Churfürsten Räthe befanden. Siegmund nahm solches sehr übel, ob er gleich, diesen Beschwerden abzuhelfen, die deutschen Reichskleinodien denen Nürnbergern versetzte und dahin abführen ließ. Er bezeigte noch immer gegen unsern Churfürsten die vorige Abgeneigtheit, weil derselbe von der Vermälung Friedrichs des jüngern mit der polnischen Prinzeßin durchaus nicht abgehen wolte. Siegmund, der nordische König Erich, und der Herzog Bogislaus von Pommern gaben sich noch immer Mühe, Vladislaum von Polen zu vermögen, Bogislaum von Hinterpommern an seine Prinzeßin Hedwig zu verloben, und dadurch Polen mit Hinterpommern zu vereinigen. Da aber der Papst Martin 5, die Churfürsten, sonderlich der von der Pfalz, und der Großherzog Withold von Litthauen des Hauses Brandenburg sich annahmen; so konte Herzog Bogislaus nicht zum Zweck gelangen. Weil nun der Churfürst wohl sahe, daß sein Prinz an Witholdo den grösten Freund hätte; so schickte er Friedrich den jüngern um Urbani nach Litthauen an dessen Hof. Er mochte hierbey hauptsächlich die Versicherung gegeben haben, sich der dem Sigismundo Corribut aufgetragenen königlichen Würde von Böhmen nicht zu widersetzen. Dies war wol die Haupursache der Feindschaft des Kaisers, der gegen unsern Churfürsten sogar die Waffen zu ergreifen vorhatte, und, nach Windecks Bericht, sich gegen Herzog Henrich von Baiern-Landshut blos aus der Ursache sehr ungnädig bezeigte, weil selbiger gegen seinen Schwager, unsern Churfürsten, sich nicht gebrauchen lassen wolte. Ob es nun gleich zum Ausbruch des Krieges zwischen dem Kaiser und unserm Churfürsten nicht gekommen; so hatte sich doch das kaiserliche Hofgericht völlig auf die Seite Ludwigs von Ingolstadt gewendet. Aus denen gegenseitigen Streifereien der Lehnleute waren nach dem Tode Herzog Johanns, wegen der Theilung der dem Hause Baiern in denen Niederlanden zustehenden Grafschaften, neue Irrungen entstanden, an welchen die Churfürstin von Brandenburg, als eine baierische Prinzeßin, ebenfals Antheil nahm. Churfürst Friedrich, der seine Bündnisse mit denen Linien Baiern-Landshut und München sowol, als dem Pfalzgrafen von Amberg, erneuert hatte, erbot sich zwar, alle seine Streitigkeiten mit Ingolstadt durch Unterhandlungen zu Eichstädt oder Pappenheim beizulegen; aber die Ingolstädter hatten

In absicht der reichsinsignien.

In absicht der brandenburgischen heirat mit der polnischen Hedwig, und Baierns.

dazu

dazu keine Lust, weil sie jetzo den Kaiser auf ihrer Seite wusten. Dieser ließ auch 1424.
wirklich durch sein Hofgericht den Churfürsten und seinen Erbprinzen Johann in einem einzigen Schreiben vor sich laden. Der Churfürst sahe aber solches als eine Zudringlichkeit an, weil es aller Gewohnheit zuwider lief, daß ein Churfürst mit einem andern Reichsfürsten in Einem Schreiben vorgeladen würde. Weil nun überdies, da der Erbprinz Johann sich in der Mark Brandenburg aufhielt, die angesetzte Zeit zu kurz war; so ließ der Churfürst bey dem Landgerichte Nürnberg eine Verwahrungsschrift gegen diese kaiserliche Vorladung einzeichnen. Verschiedene Fürsten und Stände des Reichs kamen zwar zu Augspurg zusammen, um die Streitigkeiten beider Häuser beizulegen. Jedoch die Hofnung des Hauses Ingolstadt, durch den gewonnenen kaiserlichen Hof grössere Vortheile zu erlangen, machte auch, daß diese Zusammenkunft sich fruchtlos zerschlug.

§. 69.

In absicht Böhmens.

Indessen hatte auch der Kaiser von seiner unterbrochenen Freundschaft mit unserm Churfürsten mehr Schaden als Gewinst, da bey der Hauptursache dieses Zwists die übrigen Churfürsten Friedrich I von Brandenburg Gerechtigkeit wiederfahren liessen. Siegmund hatte wegen der böhmischen Sachen einen Reichstag nach Wien ausgeschrieben. Churfürst Friedrich kam auch wirklich, nach Windecks Bericht, daselbst an, um aller Welt zu zeigen, daß seine Zwistigkeiten mit dem Kaiser seine gegen das Reich habenden Pflichten nicht schwächen könten. Weil aber die übrigen Churfürsten ausblieben, kam der Reichstag zu einer Zeit nicht zu Stande, die doch vor den Kaiser, in Absicht derer böhmischen Angelegenheiten, ungemein vortheilhaft zu seyn schien. In diesem Reiche waren die Einwohner unter sich nicht eins. Die Prager wolten einen König haben, und hatten sich hierzu den Siegmund Corribut ausgesuchet. Die Taboriten, an deren Spitze Ziska sich befand, waren aber damit so wenig zufrieden, daß sie mit denen Pragern in einen öffentlichen Krieg verfallen waren, in welchem Ziska verschiedene Siege befochten, und Prag selbst zur Uebergabe gezwungen hatte. Der Kaiser Siegmund verzweifelte, die böhmische Krone ohne des Ziska Beistand jemals zu behaupten. Er trat mit diesem furchtbaren Manne in Unterhandlungen; ehe aber solche zu Stande gekommen, war der böhmische Hannibal mitten unter seinen Siegen an der Pest gestorben. Nach dessen Tode gieng unter denen Taboriten eine Trennung vor. Ein Theil derselben entfernte sich in noch mehreren Stücken, als die, welche in den vier Prager Artikeln enthalten waren, von den Lehrsätzen der catholischen Kirche, und nannte sich die Waysen. Der übrige Haufe derer Taboriten wählte sich den vom Ziska selbst hochgeachteten Procopius Rasus, oder den Grossen, zu ihrem Feldherrn. Die Waysen verfielen mit denen Pragern. Doch endlich wurden Prager, Taboriten und Waysen wiederum eines Sinnes. Sie fielen 1425 in Mähren ein, und schlugen des Kaisers Schwiegersohn, Herzog 1425.
Albrecht von Oesterreich, bey Zwettel aus dem Felde. Sie entzweieten sich abermals, und Prag stand in Gefahr, überrumpelt zu werden; worauf diese Stadt, das

1425. Haupt der sogenannten Calixtiner, mit denen Taboriten, jedoch so, daß die Waysen davon ausgeschlossen wurden, einen ewigen Frieden schloß. Wäre das deutsche Reich damals, unter sich sowol, als mit seinem Oberhaupte, dem Kaiser, einig gewesen; so hätte der letztere, allem Vermuthen nach, seinen Zweck in Böhmen erreichet. Allein es konte derselbe auch in diesem Jahre den nach Wien ausgeschriebenen Reichstag nicht zu Stande bringen. Die unaufhörlichen Kriege, in welche die meisten Stände sich selbst verwickelt sahen, hinderten sie besonders, ihre Kräfte vor den Kaiser zusammen zu setzen.

§. 70.

Krieg mit Pommern, Auch die Churmark Brandenburg war mit ihren Nachbarn aufs neue in blutige Händel verwickelt. Die Pommern konten den Verlust der Uckermark nicht verschmerzen. Die Abwesenheit des Churfürsten flöste ihnen die Hofnung ein, anjetzo am bequemsten ihre Entwürfe auszuführen. Die Mishelligkeiten des Churfürsten mit dem Kaiser, den Herzog Casimir persönlich besucht hatte, machten sie glaubend, daß ihr widriges Betragen leichtlich bey demselben würde verantwortet werden können. Sie zogen daher in der Stille ihre Kriegesvölker zusammen, und ruckten am Tage nach Valentini unvermuthet vor Prenzlau. Dieser Ort befand sich in der Bestürzung zu schwach, und ergab sich ohne sonderlichen Widerstand. Der churfürstliche Befehlshaber desselben gewann jedoch noch so viel Zeit, sich zu Pferde mit der Flucht zu retten. Prenzlau ward indessen mit pommerischen Kriegesvölkern besetzt, und die Bürgerschaft in das Predigerkloster zur Huldigung beschieden. Ihre starke Anzahl setzte die Feinde in die gröste Verwunderung, die sich selbst nicht enthalten konten, der Bürgerschaft Vorwürfe zu machen, warum sich selbige nicht stärker gewehret. So verdammen selbst diejenigen, welche Vortheile von unserer Schwäche haben, unsere unregelmäßigen Handlungen. Die Schaam der Bürgerschaft ließ sie keine Entschuldigung vorbringen. Vor jetzo schwor dieselbige, der pommerischen Herrschaft treu zu seyn, weil dieselbe Gewalt über sie hatte. Ihre Lippen sprachen den Huldigungseid nach. Ihre Herzen hingegen konten dadurch von Brandenburg nicht getrennet werden. Zwölf der angesehensten Bürger waren bereits zu dem ehemaligen brandenburgischen Befehlshaber des Orts abgegangen, und hatten denselben durch einen Handschlag versichert, daß sie sich in ihrer Treue vor das Churhaus Brandenburg niemals würden wankend machen lassen. Die pommerische Besatzung behandelte den Ort als einen eroberten Platz, und fiel demselben so hart, daß die Bürger derselben mehr als zu überdrüßig wurden. Churprinz Johann, damaliger Statthalter der Mark Brandenburg, bekam von der Gesinnung der Einwohner umständliche Nachricht, und zugleich gehörige Anschläge, wie der Ort denen Feinden wieder entrissen werden könte. Er zog, um sich derselben zu bedienen, Kriegesvölker zusammen, und nahete sich zu einer Zeit, da alles im Schlafe begraben war, ohne Geräusch der Stadt Prenzlau. Alles was zum Sturm nöthig war, hatte er bey sich. Der Feind hielt zwar in denen Thoren eine starke Wache, und hatte überdies eins derselben vestungsmäßig verschanzt.

Allein

Allein die Brandenburger kamen in die Stadt, ohne sich eines Thores bemächtigen 1425.
zu dürfen. An der Ucker war ein heimlicher Eingang, den die damalige Besatzung noch nicht entdeckt hatte. Hierdurch wurden die brandenburgischen Völker eingelassen, und der Feind durch ein öffentliches Feldgeschrey: Brandenburg! Brandenburg! Brandenburg! in Schrecken und Verwirrung gesetzt. Nun stürzten die Pommern zu ihrer Rettung nach dem von ihnen bevestigten Thore, wurden aber in demselben alsbald von den Brandenburgern eingeschlossen. Man beschoß sie darin etliche Tage, sie wehrten sich aber als Verzweifelte. Endlich ward von der Bürgerschaft Stroh und andere leicht brennende Sachen in Menge herbeigeschaft, angesteckt, und ein so starker Rauch gemacht, daß die Pommern, wenn sie nicht alle ersticken wolten, sich nothwendig ergeben musten. Sie thaten es; und ihrem Beispiel folgten auch die Besatzungen in den andern Thoren, gegen freien Abzug. Man hatte dieses äusserste Mittel wählen müssen, um dem Feinde keine Zeit zu lassen, einen Entsatz zu versuchen. Es war derselbe schon wirklich im Anzuge; da aber die ausgezogene Besatzung die Nachricht überbrachte, daß man zu spät gekommen, zog sich der Feind wieder zurück, und ließ die Hauptstadt der Uckermark in den Händen ihres rechtmäßigen Herrn.

Auch mit Mecklenburg ereigneten sich blutige Vorfälle. Die Herzoge Hen- und Mecklenburg.
rich 6 und Johann 8 waren noch minderjährig, vor welche ihre Frau Mutter Catharina, aus dem Hause Sachsen-Lauenburg, die vormundschaftliche Regierung führete. Sie bedienete sich hauptsächlich hierbey, als ihres obersten Staatsraths und Feldherrn, des Matthias Arkow, eines Mannes, dessen in der mecklenburgischen Geschichte nicht eben sonderlich rühmlich gedacht wird. Johann Gans Edler Herr von Puttlitz der jüngere hatte mit Matthias Arkow ich weiß selbst nicht was vor eigene Händel, in welche nachmals die völlig friedfertigen Höfe mit verwickelt wurden. Gemeinhin muß der Unterthan sein Gut und Blut wegen der Streitigkeiten seiner Herren, die je zuweilen nur gar zu wenig das Wohl der Unterthan betreffen, aufopfern. Hier aber musten sich die freundschaftlichen Höfe raufen, weil die Unterthanen keine Ruhe halten wolten. Der von Puttlitz fiel, nach Zusammenziehung eines Haufens, in Mecklenburg. Der von Arkow brachte aber sowol den Adel, als die Städte, sonderlich Wismar, ins Feld, lieferte denen Märkern ein Treffen, worin er siegte, und die meisten von denenjenigen, die beim Leben geblieben waren, gefangen nahm. Der von Puttlitz befand sich unter den letztern, und ward nach Bützow in die Verwahrung des damaligen Bischofs von Schwerin gebracht. Arkow, der in Mecklenburg alles galt, beschloß nach diesem Siege, in die Priegnitz zu fallen. Unglücklicher Weise liessen sich die brandenburgischen Lehnleute, die wendischen Fürsten Christoph und Wilhelm, den Feldzug mit zu thun, verleiten. Man brauchte den Vorwand, daß dem Hause Mecklenburg eine alte Geldforderung auf diese Provinz zustehe. Der Feind verwüstete alles bis Wittstock, er verheerete, so lange er Zeit hatte. Doch diese wurde ihm nicht lange gelassen. Marggraf Johann, der Statthalter der Marken, hatte, nebst des gefangenen von Puttlitz Vater, ein ansehnliches

1425. Heer zusammen gebracht. Man grif den Feind bey Pritzwalck heldenmüthig an, und es erfolgte, weil die Mecklenburger ungemein Stand hielten, ein hartnäckiges Treffen. Fürst Christoph, der sich überall befand, wo es am hitzigsten hergieng, blieb auf dem Platz. Und noch suchte Fürst Wilhem dem Marggrafen den Sieg streitig zu machen. Aber endlich nahm ein mecklenburgischer Obrister mit 40 Mann Fußvolk die Flucht. Die Brandenburger drangen in die dadurch gemachte Oefnung ein, und verursachten unter den Feinden eine grosse Unordnung. Fürst Wilhelm eilte herbey, dieselbe zu heben, kam aber in solches Gedränge, daß er beinahe denen Brandenburgern in die Hände gerathen wäre. Henrichs von Malzan Treue und Tapferkeit rettete ihn aber, und verhinderte seine Gefangenschaft. Er zog durch seine tödtende Streiche die Krieger auf sich. Er ward zwar bald übermannet und gefangen; aber Fürst Wilhelm hatte dadurch Zeit erhalten, davon zu kommen. Endlich liessen die Mecklenburger denen Brandenburgern das Schlachtfeld. Viele Gefangene, worunter der Burgermeister von Rostock, von Aa, sich befand, fielen denen Siegern in die Hände. Das feindliche Feldgeräthe, wobey sich 700 Wagen mit Mundbedürfnissen befanden, wurden erbeutet, und der Feind verließ in gröster Eil die ganze Priegnitz, dem die siegenden brandenburgischen Völker nachfolgten, und den Krieg in die feindlichen Staaten spielten. Die vormundschaftliche Regentin Catharina wünschte hierauf, die Irrungen mit Brandenburg beigelegt zu sehen. Dieses bot zu denen Unterhandlungen die Hand, welche bald darauf in Perleberg so weit gediehen, daß ein Friede behandelt wurde. Beiderseitige Kriegesgefangene wurden ohne Lösegeld auf freien Fuß gesetzet, und die vorige Freundschaft bestätiget; ohnerachtet Herzog Johann von Stargard noch immer in brandenburgischer Haft verblieb, weil der Churfürst durchaus die Lehnsverbindung verlangte, welches Mecklenburg so wenig eingehen wolte, als der Churfürst die Ansprüche Mecklenburgs auf die Priegnitz anerkennen konte.

§. 71.

Der churfürst steht dem wiederversöhnten Kaiser gegen Böhmen bey.

Kaiser Siegmund hatte bisher aus der Erfahrung gelernet, daß seine Mishelligkeiten mit dem Churfürsten einen grossen Einfluß sowol in die Regierung des deutschen Reichs, wo er keinen Reichstag zu Stande bringen konte, als auch in die Bezwingung derer Böhmen hatte, die sich ohne des Churfürsten Hülfe nicht bewerkstelligen ließ. Weil ihm nun Böhmen sonderlich am Herzen lag; so verließ er die Partey Ludwigs von Baiern-Landshut, der, auf Vorstellung des Bischofs Johann von Eichstädt, in die Reichsacht erkläret wurde. Damit aber der zwischen Baiern-Ingolstadt und Brandenburg abgelaufene Waffenstillestand dem Kaiser keine Hinder-
1426. nisse machen möchte; so vermittelte er 1426 einen neuen Stillstand bis auf Michaelis des folgenden Jahres, wodurch die von Brandenburg eroberte Stadt Monheim wieder an Baiern-Landshut zurück kam. Der Kaiser zog die Ansprüche des lauenburgischen Hofes auf Chursachsen mit dem Churfürsten in Ueberlegung, und verwies ihn durch Friedrich I auf den Nürnberger Reichstag, woselbst aber das Haus Sachsen-Lauen-

burg

burg ebenfals nichts erhalten konte *t*). Nunmehro gieng vor den Kaiser alles besser. 1426.
Der Churfürst wurde vom Kaiser bevollmächtiget, die drey baierischen Linien auseinander zu setzen, welches der Churfürst Friedrich glücklich bewerkstelligte. Auf dem Reichstage zu Nürnberg wurde gegen die Böhmen vor den Kaiser ein Heer aufzubringen beschlossen. Der Papst Martin 5 unterhielt diesen Eifer, so viel er konte, und unterstützte denselben mit geistlichen Waffen. Er erklärte den Erzbischof Conrad von Prag in den Kirchenbann, und benachrichtigte, wie Raynaldus erzehlt, auch unsern Churfürsten von diesem Entschluß. Das meiste Gewicht aber hatte bey denen Reichsständen die Zeitung von der Niederlage derer Sachsen bey Außig. Die Prager, oder Calixtiner, und die Taboriten hatten diesen Platz belagert. Der neue Churfürst von Sachsen wolte den Ort entsetzen, es wurden aber seine Völker aufs Haupt geschlagen. Die Churfürsten, Fürsten und Stände beredeten sich daher mit dem wegen eines Kreuzzuges vom Papst nach Deutschland abgefertigten Cardinal von Winchester. Es
ward endlich 1427 zu Frankfurt beschlossen, daß man von vier Seiten Böhmen zu- 1427.
gleich angreifen wolte. Die churfürstlichen und Reichsvölker solten an einer Seite, die Herzoge von Sachsen und die Hansestädte an der andern, die Schlesier an der dritten, und der Herzog von Oesterreich samt den kaiserlichen und salzburgischen Völkern an der vierten Seite auf einen Tag in Böhmen einbrechen. Unser Churfürst bot nebst denen übrigen Mitchurfürsten das gesamte Reich hierzu auf. Damit aber der damals zwischen Mainz und Hessen wegen Waldeck entstandene Krieg keine Hindernisse machen möchte, gab sich der Churfürst zwar alle Mühe, denselben beizulegen: doch seine Arbeit war umsonst; und deswegen konte das Reichsheer nicht so stark werden, als man vermuthete, weil alle Völker derer im heßischen Kriege befangenen und benachbarten Stände aussen blieben. Dem ohnerachtet nahm auf die beschiedene Zeit am Peter Paulstage der Zug auf allen Seiten seinen Anfang. Der Churfürst von Trier, Otto, hatte die Oberfeldherrnstelle des Reichsheeres. Unser Churfürst aber befehligte insbesondere die fränkischen Kriegesvölker. Der letztere schloß mit der Stadt Ellnbogen einen Vergleich, worin solche keinen besondern Frieden mit denen Böhmen zu machen versprach; weil dieser Ort inskünftige zu einem guten Waffenplatz dienen konte. Die Reichsvölker kamen bis in die Gegend von Tachau, obwol in schwacher Anzahl. Indessen hatten die Böhmen die von denen Sachsen belagerte Stadt Misa entsetzet, und auch 12000 Mann sächsische Völker bey Tachau zu Grunde gerichtet. Dies verursachte bey dem Reichsheer eine solche fürchterliche Vorstellung, daß der Churfürst von Trier, nach gehaltenem Kriegesrath, vor gut befand *u*), in Tachau eine Besatzung zu lassen, und den Ueberrest des Heeres nach Fran-

t) Müllers Reichstagstheatrum Friedrichs 5, Th. 2 S. 454. 455.

u) Windeck Hist. *Sigism.* c. 151 ap *Mencken* T. 1 p. 1200. Die richtunge (zwischen Mainz und Hessen) mochte aber nit volgen vnd dorumb wart der zug ettwas cleine, doch so zog bischoff Ott von Tryre vnd ein cardynall was komen von Engellant vnd mon sproch, das er gar ein warhafftiger ernster herre were, die zugen mit In gein Beheim uff die Hussen, vnd komen gein Dachowe,

1427. Franken zu retten. Tachau gieng bald darauf an die Böhmen über. Da nun die Schuld dieses mislungenen Zuges lediglich darin zu setzen, daß das Reichsheer nicht stark genung, und unser Churfürst nur einen Theil desselben befehliget; so geschahe ihm wirklich Unrecht, daß einige ihm die Schuld beilegen, und dadurch sich selbst vom Halse wälzen wollen *x*). Doch ein Held weichet nur zurück, um neue Anstalten zu einem frischen Angrif zu machen. Der Cardinal ersuchte die Churfürsten, aufs neue nach Frankfurt zu kommen. Weil aber der Churfürst von der Pfalz sich nicht wohl auf befand, ward die Versammlung zu Heidelberg gehalten. Hier zeigte Friedrich 1, daß man niemals was erhebliches ausrichten würde, so lange das Reichsheer aus so vielen zusammengesetzten Völkern der Reichsstände bestehen würde. Die Uebereinstimmung und Eintracht wären hier Wünsche, die niemals erfüllet würden. Ein zusammengesetztes Heer wäre gar zu vielen Gebrechen unterworfen, und man könte niemals sichere Rechnung machen, daß die auf dem Papier verzeichneten Völker auch wirklich im Felde erschienen, welches alles der letztere Feldzug erweisen könte. Alles dieses fiel zu klar in die Augen. Es ward daher beschlossen, daß zum künftigen Zuge jeder seine Hülfe an Gelde abtragen, und der Cardinal nebst dem Churfürsten von Brandenburg eine aus lauter angeworbenen Söldnern bestehende Macht errichten solle. Damit auch nichts unsern Churfürsten an seinem Vorhaben hindern könte; so schloß er, theils zur Sicherheit und Ruhe seiner Staaten, theils um die benöthigten Summen zusammen zu bringen, verschiedene Vergleiche.

§. 72.

Der churfürst entläst den herzog Johann von Stargard seiner haft, und erhält die lehnsherrlichkeit seiner lande.

Hieher gehöret dasjenige, was wegen Entledigung des Herzogs Johann 3 von Mecklenburg-Stargard vorgieng. Die Herzoge von Mecklenburg hatten sich längst wegen seiner Befreiung alle Mühe gegeben: weil aber der Churfürst immer auf die Lehnsverbindung gedrungen; so hatte man sich niemals bishero darüber einigen können. In diesem Jahre aber schloß der Churfürst mit Johann 3 einen Vergleich, kraft dessen dieser ein leidliches Lösegeld von 3000 Schock böhmischer Groschen bezahlen solte. Er stellte zur Sicherheit dieser Summe theils Bürgen, theils machte er sich anheischig, in Bernau sich freiwillig einzustellen, und von dannen nicht eher, als nach wirklich erfolgter Bezahlung, zu weichen. Ich lege, zum Beweis, meinen Lesern die deshalb vom Herzog Johann 3 selbst ausgestellte Urkunde vor. „Wir Johans von Gots Gnaden Hertzoge zu Meckelnburg, zu Rostock und Stargarde Herrn, bekennen offenbar mit diesem Briefe, vor Uns unsere Erben und Nachkommen, Hertzoge zu Meckelnburg und alle diejenen, die diessen Unsern Brieff sehen, hören oder lesen; So als Wir zu des Durchluchtigen Hochgeborn Fürsten und Herren, Herrn Friederichs Marggraven zu Brandeburg, des Heiligen Römischen Reichs Ertzkamerer und Burggrave zu Nürnberg recht und redlich Gefengniß komen und gewest sin, und unser

we, vnd logen do ettliche zeit, In kam wenigk volckes zu hilffe von den andern fürsten vnd steten, Also prachen sie auf nach rate ettlicher frumer leute. Wenn sie wern anders gar sere beschemet worden, wenn ir macht was zu clein.

x) Raynaldus in Annal. ad 1428 n. 6.

unser Ende mit Im vor dieselbe Unser Gefengnisse uf dry tusent Schogk Bemischer Groschen trossen, und Im die verbrievet und verbürget haben nach Innehalte und Ußwiesunge dieses und andere Unser Briefe, darinne Wir zwey tusent Schogk mit unsern silbschuldigen und Bürgen darüber verbriefet und versigelt übergeben haben, daß Wir und unser Erben dem genanten Marggraven Friedrichen und Seine Erben, und zu getruwer Hand, Hassen und Achen von Bredow, Vettern, Hansen von Waldow, Vettern, Otten von Slyeben, Wernhern von Holtzendorff und Hansen von Arnym, zu Boitzenburg wohnhafftig, vor solch redlich Gefengkniss recht und redlich schuldig worden syn und gelden sullen, tusend Schogk guter Bemischer Grosschen oder dry tusend gute Reynisch Gulden, die gud und schwer gnug von Gewichte sein; dieselben tusend Schogk oder dry tusend gute Reynische Gulden Wir und Unser Erben, dem genanten Marggraven Fridriche, seinen Erben und getruwess-Handern von diesen nehest zukommenden Sant Mertens Dage vord über zwey gancze Jar nacheinander volgende, gutlichen und vulkomlichen geben und beczalen sollen, und wollen, in ere Stadt Bernaw auff den Barnym gelegen ane allen iren Schaden, sunder engerley Verczog und ane arg. Were aber, daß Wir ergnante Herczog Johanns und Unser Erben, die obgeschrieben Summa Geldes, dem ergnanten Marggraven Friedriche, seinen Erben und getruwes Handern uff und in die obgeschrieben Tageczyt und Stede nicht beczalten, als obgeschrieben steht; So haben wir gerett, globt, und lyplichen zu den Heiligen geschworen, Reden, globen und schweren das auch lyplichen zu den Heiligen in Krafft dieses Briefes, dem ergnanten Marggraven Friedriche seinen Erben und getruwes Handern, daß Wir in Ire Statt Bernaw, wen Wir des ermant werden, in eines Wirtshuß, der uns den benömet wird, inrieten, und ein recht Inleger holden, und leysten, und dor nicht ußkommen sollen, nochen wollen, es sey des genanten Marggraven Friedrichs, Seiner Erben oder getruwes Hander guder Wille und Vulbordt, so lange bis daß Wir eine gancze Vulkomen, und gnughafftige Ußrichtige und Bezalunge umb solch Haubtstul und Schaden, wie der Schade gnant were, oder zuqueme, getan haben, Iren schlechten worten umb solchen Schaden, one Eyde, Bewysunge edder Not rechte zu glauben; alle Argelist, Hielffrede und Geverde gentzlichen hierinnen ußgeschieden. Das zu Urkunde und merer Sicherheit willen, haben Wir obgenanter Herzog Johanns von Mecklenburg ꝛc. Unser Ingesiegel mit Wissen und guten Willen, an diesen Brief hangen lassen, der geben ist zu Ratenaw nach Christi unsers Herren Geburte Vierczehen hundert Jar und darnach in den Siben und zwenczigsten Jaren, an dem nehsten Sonnabende nach Sant Johanns Tag des Tauffers unsers Herren.„

1427.

Sobald Johann 3 der rechten und redlichen Gefängnisse erlassen, nahm er alle seine Lande und Leute als ein rechtes Mannlehn von unserm Churfürsten Friedrich I zu Lehn, und schwor deshalb einen leiblichen Eid, getreu und gewärtig zu seyn, wie solches alles eine ebenfals von ihm ausgefertigte Urkunde, die ich einzurücken vor nöthig befinde, beweiset. „Wir Johanns von Gots Gnaden Hertzoge zu Mecklenburg,

1427. zu Rostock und Stargarde Herre, bekennen vor Uns alle Unsere Erben und Nachkommen, Hertzogen zu Mecklenburg, öffentlichen, mit diesem Briefe, vor allen den die In sehen oder hören lesen. So als Wir in des Durchleuchtigen und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichs, Marggraven zu Brandburg, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Kamerer und Burggraven zu Nüremberg, rechtliche und redliche Gefengkniß komen und gewest sin, und Unser Ende mit Im vor dieselbe Unser Gefengkniße umb ein Summa Geldes troffen haben und überkomen sin, und über solche Summa Geldes ist nämlichen beredt und beteidingt worden, daß Wir obgenanter Hertzoge Johanns, Unser Erben und Nachkommen Hertzogen zu Mecklenburg, alle Unser Lande und Leute mit allen und iglichen iren Zugehörungen, war die gelegen, oder wy sie gnant sein, nichts ußgenomen, von dem ehgnanten Marggrave Friedriche, seinen Erben, und der Marggraveschafft zu Brandenburg zu rechten Manlehn entpfangen, und lyplichen zu den Heiligen gesworen haben, Nemen, entpfan unde sweren In auch liplichen zu den Heiligen, in Krafft dieses Briefes also, daß Wir, alle Unser Erben und Nachkomen, Hertzoge zu Meckelnburg, dem ergnanten Marggraven Fridrichen, seinen Erben und Nachkomen getruwe, und gewere sin sollen und wollen, als dann ein Man seinen Erbherren von Rechteswegen pflichtig ist, ane Arg und ane Geverde, und Wir ergnante Hertzog Johanns, Unser Erben und Nachkommen Hertzogen zu Mecklenburg, sollen und wollen auch, Unser Lehn, Land und Leute, als dicke und offte die verfallen, und Not geschicht, von dem ergnanten Marggraven Friedrichen, seinen Erben und Nachkommen, Marggraven zu Brandenburg, zu rechtem Manlehne nemen und entpfangen, als Manlehns Recht und Gewohnheit ist, und mit denselben allen Unsern Landen und Leuten, bey In Iren Erben und Nachkommen und der Marggraveschafft zu Brandburg, in allen iren Kriegen und Nöten, und Geschefften, gein allermenniglich nymandes ußgenomen, ewigliche bleiben, In gehülffen und geraten sein, und nymermehr von In und iren Landen zu treten, on geverde; Were auch, daß Wir, Unser Erben oder Nachkomen Hertzogen zu Mecklenburg, ennygerle Slosse, Stede, Lande oder Leute in Pfantschafft-wise innehetten und besessen, die zu der Marggraveschafft zu Brandburg gehörten, und der gnante Marggrave Fridrich, seine Erben und Nachkommen Marggraven zu Brandenburg, solche Slos, Stete, Land oder Leute, von Uns Unsern Erben oder Nachkomen, Hertzogen zu Mecklenburg, wieder lösen, und Uns Unser Erben und Nachkommen, umb die Abelosung beteidingen, und mit Rechte anlangen würden, darzu sollen wir In antworten und Ußrichtunge thun, an den Stetten, und vor den, do Wir des von Rechtswegen pflichtig sint, und thun sollen, sunder engerley Widerrede, on geverde, Auch haben wir ergnante Hertzog Johanns Uns mit dem egnanten Unsern gnedigen Herren, Marggraven Fridrichen, geeynet und vertragen, umb solche Manung und Erbhuldung, so dann die von Prempslaw, unserm Vater und unserm Vettern, Hertzogen Ulriche seligen, uff dem Karrenberge, als Wir meynen sollen, gethan haben, darumb Wir Sie bisher, alle Jar järlichen genant haben, Also das Wir, Unser Erben

und

und Nachkomen Hertzoge zu Mecklenburg, die von Prempslaw nu vortmer nach Gebung dieses Briefes, solcher Manung und Erbhuldigung vertragen und nymmermer manen, sie darum nicht antedingen oder in Arge gedencken sollen nochen wollen, ane alle Geverde, des zu Urkunde und mehrer Sicherheit willen, haben wir obgnanter Hertzog Johanns von Mecklenburg ꝛc. Unser Insiegell mit Wissen und guten Willen an diessen Brief hengen lassen; der geben ist zu Ratenau, nach Christi unsers Herren Geburte, Viertzenhundert Jahr und darnach in dem Sieben und zwantzigsten Jaren, am nechsten Sonnabende nach Sant Johanns-Tag des Tauffers unsers Herren.„ 1427.

Bald darauf suchte der Erbprinz und Statthalter von Brandenburg, Marggraf Johann, die zwischen der mecklenburgischen Hauptlinie und der stargardischen Nebenlinie entstandene Irrungen als Schiedsrichter beizulegen; wobey er um so eher glücklich zu seyn Ursache hatte, da er den Herzog Johann 3 als seinen Lehnmann ansehen konte, welches folgende Urkunde bezeuget. „Unser Freundschafft zuvor. Hochgebohrner Fürste, lieber Getreuer, Uns hat die Hochgebohrin Fürstin, Frau Catharine Hertzogin zu Mecklenburg ꝛc. Unse liebe Schwegerin, angevögt, wie Ir, und Euer Vetter, Hertzog Heinrich, mit Ir, iren Kindern und iren Landen zu Zwitracht seit, und Sie gar mercklichen und trefflichen beschädiget habt, darumb Wir Euch denn fürmals auch geschrieben haben, und Uns damit gesagt, daß Wir Ire und Irer Kinder, Unser Schwegerin gein Euch und Euren Vettern zu gleich und rechte mechtig seyn sollen; Wann Ir nun woll wisset, wie und in welcherley Maß Ir Uns gewandt und versehen, daß wir Euer auch in gleich und rechte mechtig seyn sollen, hierumb begeren und bitten Wir Euch mit besondern Fleiß, Ir wollet mit Euren Vettern, Herzogen Heinrich darumb sprechen, solch Zwitracht der obgenanten Unser Schwiegerin, Ihrer Kindern und Iren Landen in gute ansteen lassen, und der Sachen und Zwitracht bey Uns bleiben, daß Wir Euer und Euren Vettern auch zu gleich und rechte mechtig sein; So wollen Wir Euch von beiden Teilen einen Tag bescheiden und versehen, und auf den Tag versuchen, daß Wir Euch miteinander gütlichen und freundlichen entscheiden und entrichten: Geschehe aber das nicht, und Ir und Euer Vetter ein solches ausschlagen, und die obgenante Unsere Schwiegerin Ir Kinder und Ire lande darüber fehden würdet; So verstehet Ir selber woll, daß Wir die obgenant Unser Schwiegerin, Ir Kinder und Ir Land nicht nachgelassen möchten, sondern Ir, ihres Rechten beylegen und bey Ihrer Hielff bleiben müsten, des Wir doch nicht getrauen, daß Irs darzu kommen lasset; des Euer beschrieben Andtwort bey diesem Geinwärtigen, darnach wir Uns geachten mügen. Geben zu Perleberg am Dingstag St. Catharinen-Tag, Anno Domini 1427.„

Johanns von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg.

§. 73.

Friedrich schliesset mit Pommern friede.

Das gute Vernehmen, welches der Churfürst mit Sachsen, Braunschweig, Magdeburg und Anhalt unterhielt, und vorzüglich das Glück seiner Waffen, brachten

1427. ten bey Pommern Friedensgedanken zuwege. Nachdem sich beide Höfe über gewisse vorläufige Punkte geeiniget y); so schickte der Churfürst den Bischof Stephan zu Brandenburg, und Albrecht Grafen zu Lindau und Ruppin, nach Neustadt Eberswalde, um daselbst mit denen herzoglich pommerischen Räthen die gegenseitigen Ansprüche auf die Uckermark zu behandeln. Weil aber Gesandten sich allemal aufs genaueste an die ihnen mitgegebene Vorschrift binden müssen; so entschloß sich der Churfürst, mit denen Herzogen Casimir und Otto von Pommern sich persönlich zu unterreden. Es geschahe solches ebenfals zu Neustadt Eberswalde. Regenten sind Herren ihrer Vortheile, und können also in Unterhandlungen weit geschwinder, als Gesandten, zum Schluß kommen. Dienstags vor Jucunditatis erfolgte wirklich ein Friede zwischen dem Churfürsten Friedrich und Marggrafen Johann an einem, und den Hertzogen Casimir und Otten von Pommern am andern Theile. Stephan Bischof zu Brandenburg, Christoph Bischof zu Lebus, Albrecht Graf zu Lindau und Ruppin, Hans und Friedrich Herren zu Bieberstein, Storckow und Besekau, wurden brandenburgischer Seits, der Herzog zu Stettin aber, Henrich Herzog zu Mecklenburg, Wilhelm Fürst zu Wenden, und die Lehnleute Fürst Johannis zu Wenden, pommerischer Seits in diesen Frieden eingeschlossen. Die Hauptbedingungen desselben bestanden darin, daß Pommern auf Neu-Angermünde, Brandenburg aber auf Greiffenberg Verzicht thun, und Herzog Joachim von Pommern eine churfürstliche Prinzeßin heiraten solte. Damit auch inskünftige allen Unruhen vorgebeuget würde; so verglichen sich beide Höfe Montags nach Trinitatis zu Templin, daß alle künftig sich ereignende Streitigkeiten nicht durch Waffen, sondern durch beiderseitige zusammen tretende Räthe beigeleget werden solten. Würden sich aber selbige nicht einigen können; so solten die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, Bernd, Otto, Wilhelm und Friedrich, als Schiedsmänner, mit Zuziehung des Herrnmeisters des Johanniterordens, die entstandenen Irrungen entscheiden. Beide Theile verglichen sich auch über ein Bündniß, in welchem jedoch der Papst, der Kaiser und das Haus Braunschweig-Lüneburg, namentlich ausgenommen wurden. So glücklich wurden aus alten Feinden, die Churfürst Friedrich von seinen Vorgängern gleichsam ererbt hatte, vertraute Freunde.

Erhält den rest der versprochenen gelder von Sachsen.

Auch mit dem neuen Churhause Sachsen ward die geschlossene Freundschaft glücklich unterhalten. Sachsen hatte den Rest der dem Churfürsten versprochenen Gelder mit 5500 Schock böhmischer Groschen wirklich bezahlt, welches Friedrich I bescheinigte, und den an ihn ausgefertigten Schuldbrief zurückgab und tilgete z).

§. 74.

Verkauft die Nürnberger burg und eini-

Weil das burggräfliche Schloß zu Nürnberg, wie wir oben gesehen, von Christoph von Leiningen ausgebrannt und zum Bewohnen untüchtig war; so faßte Friedrich

y) Dilmars historische Nachricht vom Herrnmeisterthum, Ausgabe 1737. S. 50.

z) Müllers Reichstagstheatrum Friedrichs 5. Th. 2 S. 450.

drich I den Entschluß, das alte Gemäuer der Burg Nürnberg nebst einigen andern Stücken der Stadt Nürnberg käuflich zu überlassen. Da die Stadt eigentlich sich anjetzo von dem Churfürsten, als Burggrafen, etwas erworben; so ist es allerdings billig, daß das, was bey diesem Kaufe nicht ganz deutlich und klar denen Nürnbergern überlassen worden, nothwendig dem verkaufenden Theile vorbehalten sey. Denn dieser hat allemal die Vermuthung vor sich, daß er vor eine gebotene Summe so wenig als möglich abgetreten. Die Nürnberger haben es sich zuzuschreiben, wenn in dem Kaufbriefe nicht alles nach ihren Absichten klar genung ausgedrucket worden. Weil aber über die Worte und den Verstand dieses Kaufbriefes, den der Kaiser Siegmund bestätiget hat *a*), zwischen denen Burggrafen und der Stadt Nürnberg sich nachmals schwere Irrungen geäussert; so will ich meinen Lesern die darüber ausgefertigte Urkunde selbst vorlegen, und mit Fleiß, um nicht parteiisch zu scheinen, mich aller Anmerkungen und Urtheile enthalten. „Von Gots Gnaden Wir Fridrich, Marggrave zu Brandeburg, des Heil. Römischen Richs Erz-Kamerer vnd Burggrave zu Nüremberg, Elisabeth, sin eliche Gemahel, Wir Johanns, ir Sone, Barbare sin eliche Gemahel, und Wir Friedrich und Albrecht, Gebrüdere, Marggrave und Burggrave, Marggravin und Burggravinne daselbst, verlehen öffentlich für Uns, Unser Herschafft, alle unsere Erben und Nachkommen, unverscheidenlich, und tun kunt allen gegenwertigen und künftigen Menschen, den dieser Briefe fürkommet, sehen oder hören lesen, daß Wir mit freyen wolbedachtem Mute und gutem Berate unser treffenlichen Rete und lieben Getrewen, und sunderlich darumb, daß Wir mit dem myndern, grössern, unser und der Herschafft Scheden fürkamen und unterstunden, den Ersamen und Weißen, unsern besundern Lieben, den Bürgern des Rates, und der Stat gemeinchlich zu Nüremberg, und allen iren Nachkommen, zu vrtete und zu einem steten ymmer ewigen Kauff flehtiglich und durchnechticlich verkaufft und zu Kauffen gegeben haben, verkauffen und geben zu kauffen mit Krafft diz Brives für ledig und für unverkommert und für lehen, unser Burge ob der Stat zu Nüremberg, mit Türnen, allen Gemäwren, Gepewen und Hofreyten und mit irem Begriff, innewendig und ußwendig geein der Stadt Nüremberg vnd auch geim Velde, die Freyung, die vff derselben Burg ist, die Pflegnuß und Beslieſſung der Porten by derselben Burge, die Behawsung und Hofrayt daby gnant, des von Brauneck Behawsung, das Amt und Gerichte auf derselben Burg, und darzu gehörend die zwein Gärten, Häwser und Hofstette außwendig, und unter derselben Burg gein Velde, der einen jezund Hainz Forster, und den andern Osanna die Herlin innen haben, die Dörffer, Wehrthe mit sampt dem Dürrenhoff, Schniglingen, Puch, Schnepffereuth, und zum Höflins, unsere vier Mahlen, nehmlich eine inn der Stadt, die andre bey der Stadt, genant die Pappiermühle, die dritte zu Wehrthe und die vierte zu Schniglingen gelegen, die Lehenschafft der Vicary uff der Burg, und was Wir von der Kirche wegen zu Werde erlangt oder erworben hetten, und auch das alles und yegliches, als es

1427. ge andere stücke an die stadt Nürnberg.

a) Die kaiserliche Bestätigung ist 1433 wiederholet worden. Ebendas.

1427. begriffen hat, mit allen und yeden iren Ehren, Freiheiten, Privilegien, Rennten, Nutzen, Fällen, Stewren, Diensten, Zugehörungen, Gewonheiten, und Rechten, an Wasser, an Fischwaide, an Wunne, an Waide, an Felde, an Eckern, an Wiesen, an Holtz und an andern Dingen, ob der Erden und unter der Erden, besucht und unbesucht, oder wie das alles und igliches gnant ist, und Namen gehaben mage, es sey in diesem Brief benent oder nicht, nichts ußgenomen, alß unser Vordern, seliger Gedechtnüß, und Wir das alles und igliches, bißher zu Lehen von dem Heiligen Römischen Ryche inne gehabt, herbracht, besessen und genossen haben, und Wir globen und versprechen In auch solche Lehenschafft zu iren Handen und Gewalte zu bringen, ohn verziehen, und on alle ihr Scheden und on alles Geverde. Doch in dießem Kauff nehmen Wir aus und behalten unß, unßer Herrschafft, vnsern Erben und Nachkommen des Burggrafthumbs, unsere Lehen, geistlich und weltlich, das Landgerichte des Burggrafthumbs zu Nüremberg, unser Wildpan, unser Gelaite, ußwendig der Stadt Nüremberg und anderer unssers Burggrafthumbs Herrlichkeit, Recht und Güttere, die unsser Vordern und Wir In in diessem und anderen Briefen und Kauffen nicht verkauft und übergeben haben. Und ob wir obgenante Herren und Frauen, haben auch ietzund für Uns, unsser Herrschafft, alle Unsere Erben und Nachkommen, die ehegenante Bürger des Rahtes und der Stadt zu Nüremberg, der obgeschrieben Burgk, Stück und Güttere, mit ihren Begriffe, und mit allen und ieglichen ihren Ehren, Freyheiten, Privilegien, Rennten, Nutzen, Fällen, Steuren, Diensten, Zugehörungen, Gewonheiten, und Rechten als vorgeschrieben steht, in ihre nützliche geruhte Gewehre gesetzt, und setzen gegenwertiglich, daß Sie, ir Stadt und alle ire Nachkommen, das alles und jegliches nu fürbaß mer ewiglich und geruhiglich inne haben, gebrauchen, nutzen, niessen, besetzen und entsetzen sollen und mögen, zu und mit allen Rechten, zu ihrem Bestem also, daß wir, noch unser Herrschafft, noch kein unsser Erben noch Nachkommen, noch jemand von unsserwegen Sie an allen und jeglichen, gemeinlich noch sonderlich, nimmermehr irren, bekömern noch bekrencken sollen noch wöllen, noch keine Klage, Ansprache, Forderung noch Rechte, mit keinerley Gerichten noch Sachen, wie jemand die erdenken oder fürgeziehen mage, darzu nach darnach, nimmermehr ton nach haben, nach schaffen gethon sollen mügen noch wöllen, fürbasser ewiglich, wann wir aller der Rechten, die wir und unßer Herrschaft an im allen und jeglichen gemeiniglich und sonderlich, als vorbegriffen ist, gehabt haben, meinten zu haben oder gehaben möchten, mit Munde, mit Hande, und mit Halmen, uf ofner und fryer Strassen des Reichs, mit allen Wortten und Wercken, die darzu gehören, und alß es allerbeste Krafft und Macht haben soll und mage, für unß und unßrer Herrschafft, alle unsre Erben und Nachkommen gein in und allen iren Nachkommen läuterlich und gäntzlichen abgetretten seyn, vorzigen und ufgeben haben; Tretten abe, verzeihen und geben uff mit Krafft diß Briefes, was wir auch Briefe und Urkunde, von Kayßern, von Königen, von Churfürsten, oder jemand anders ietzund haben, die insonderheit über die egeschrieben Burgk, Stücke, Güttere und Rechte stehen, dieselbe

sollen

sollen und wöllen wir in onverziehen zu iren Henden antwortten und geben, würden 1427.
aber soliche Briefe icht verhalten oder hinnoch immer fürbracht und auch was wir Brief haben, darinne andere unser Gütter, die Wir In nicht verkaufft haben, auch begriffen wären, Solche Briefe sollen den obgenannten Bürgern und der Stadt zu Nüremberg und allen ihren Nachkommen úmb ire gekauffte Güttere und Rechte, fürbasser zu Nutze stehen, in aller Maß und Rechten, als Sie unßern Vordern und unß bisher zu Nutz gestanden syn, daß Wir unßere Erben, nach Nachkommen, nach niemand anders, in damit keinen Schaden thun, noch zuziehen sollen, mögen noch wellen in dhein Weise, darzu sollen und wöllen Wir vorgenant Marggrav Friedrich, Elisabeth, sin Gemahel, Marggrav Johanns, Barbara, sin Gemahel, Marggrav Friedrich und Marggrav Albrecht, Gebrüdere und all unßer Erben und Nachkommen, der egenannten Bürger des Raths und der Stadt zu Nüremberg und aller ir Nachkommen, rechte gute Währer syn und In die egeschrieben Burgk, Stück und Güttere, alle und jegliche mit irem Begriffe und mit sambt allen iren Ehren, Freyheiten, Privilegien, Rennten, Nutzen, Fällen, Steuren, Diensten, Zugehörungen, Gewonheiten und Rechten, als vorbegriffen ist, fertigen, als solcher Lehen und Gütter Recht ist, mit solcher Bescheidenheit, ob in, an in allen gemeinglich, oder an einem Stuck oder mehr besunder icht Irrunge und rechtliche Insprüche geschen, von Geistlichen oder Wertlichen lúten oder Gerichten, das sullen und wolln Wir, unsere Erben und Nachkommen, ihn auch mit Recht vertretten, fertigen, versprechen und richtig machen, alß solcher Lehen und Güttere Recht ist, gentzlich an ire Scheden, wo Wir aber des nicht thätten, waß sie deß den Koste oder Schaden genommen hette, oder nemen, und zu Schaden kommen waren, oder kemen, die redlich, kándlich und ungevehrlich wären, oder würden, dieselben Schäden süllen Wir In darzu außrichten und ablegen, und darumb, daß in alle und jegliche vorgeschrieben Ding redlich gefertigt, gehalten und vollfuhrt werden; So haben Wir In zu uns, unsern Erben und Nachkommen, zu rechten Bürgern gesetzt, die hernach geschrieben sten, unverscheidentlich, mit der Bescheidenheit, ob sie oder Ire Nachkommen an den obgeschriebenen Stücken und Artickln gemeinlichen oder an Ir einen oder mer, insunderheit, iht Mangel oder Gebrechen hetten oder gewunnen, und Wir In das alles und yegliches nach dem und Wir vorgenant Verkauffer einer oder mer des ermant werden, nicht onverziehen völliclichen außrichten, vertigten, werten, und volfúrten, ohne Ire Scheden und in maß als vorgeschrieben ist. So haben Sie, und ir Nachkommen, darnach, wenn sie wellen, vollen Gewalt und gut Recht, dieselben Ire nachgeschrieben Burgen alle oder ir einen oder mer, als mangen oder welich sie wellen zu manen, mit Iren Botten, Brieven, zu Hauße, zu Hofe oder unter Augen, und welche dan also von In gemant werden, die alle, und Ir yeder, sollen uff ir Ehre und Eyde, on alles Erkennen vnd Säumniß mit ir selbst leiben vnd yder mit einem redlichen Knecht, und zweyen leistbern Pferden, oder ir yeder mit einen erbern Wappensgenossen, an sin statt aber mit einen redlichen Knechte und zweyen leist-

bern

1427. bern Pferden unverzogenlich ynreiten gein Nüremberg in die Stat in eins offen Gastgeben Hawße, daryn dann yeder von In geweiset wirt, vnd sol auch ir einen das uff den andern nicht verwaigern noch verziehen, nach dheinerley andere Sachen suchen, nach zu Worte haben, denn slechtiglich also ynrieten, und da liegen, und leisten von Pferden zu Pferden rechte unverdingte Geiselschafft nach Gastsrecht. Und als offt der Erbern, der Knecht oder der Pferde eins oder mer abgingen, verzert, oder verleist würden, sullen dieselben Burgen bey Iren Eren und Aiden allweg andere unverzogenlich in die Leistung stellen und antwurten, und süllen also uß der Leistung nymmer kommen noch darvon ledig werden, den mit der obgnannten Bürger des Rates zu Nüremberg Gönste und gutem Willen, Wir haben In dann vor alle vorgeschriebene Stücke und Artickeln, darum sie zu leisten gemant hetten, volkomentlich außgericht, gewert, gevertigt und vollfuhrt, in maß als vorbegriffen ist, gentzlich, one ihr Scheden, vnd ob der obgeschriebnen Bürgern einer oder mer abgingen, by Lannde nicht weren, oder sust zu manen nicht dohten, so sullen Wir In nach Irer Ermanunge in dem nechsten Monat unvertzogentlich andere als schiedlich gute Bürgen an der oder des abgangen stat setzen, die In denn auch alles das pflichtig und verbunden sein sollen, als die Bürgen, die wir yn yetzund setzen, oder die belieben Bürgen, welche darumb gemant würden, sullen aber leisten, in allen vorgeschrieben Rechten, alß lang unß in solch Verbürgen von uns geschicht. Vnd zu noch mehrern und bessern Sicherheit, So haben Wir In und iren Nachkommen dartzu zu rechten Fürpfande redlich gesetzt und versetzt, als es allerbeste Krafft und Macht haben sol und mage, die hernach geschriebene unsere Stette, mit Nahmen Paireute, Kulmbach, Hof und Wassertrubeding onverscheidenlich, mit der Bescheidenheit, ob das were oder geschehe, daß Sie an den egeschrieben Stücken und Artickeln gemeinclich oder an einem oder mer insonderheit, iht Mangel oder Gebrechen hetten oder gewünnen, sie haben ire Bürgen gemant oder die Bürgenleisten oder nit, daß man dieselben Stette allen und ygliche bey ihren Glübden, Eren und Eiden, alle Rente, Nütze, Velle und Zugehörung, die sie uns pflichtig sind und weren, und die Wir von In haben, nichts ußgenommen, noch hindan gesetzt, dann allein Steur vnd Dienste denselben von Nüremberg vnd iren Nachkommen, on alles Vertziehen, zu rechter Zite, allweg fürderlich reichen, antworten und geben sollen, in aller maße, als sie uns, unsern Erben und Nachkommen, zu geben und zu antworten pflichtig weren, ze tun, on alle Intreg, und on alles Wiedersprechen und Hindernüsse, unser und meiniclichs, als lang und als vil uns in y all vorgeschrieben Sache und Artickel, darumb sie dann gemant hetten, volkomenlich ußgericht, gevertigt, gewert, und vollfürt worden sin, in maß als vorbegriffen ist, gentzlichen, on ire Scheden, und des sullen und wellen Wir dieselben Stette unverzogentlich heissen und gepieten, by den Glübden und Eiden, die sie uns getan haben, daß sie sich des gein denselben von Nüremberg also verpinden, und In was Ire besundere besiegelt Brieve, mit derselben Stette anhangenden Insiegeln genugsamlich darüber geben, on alles Verziehen und Geverd,

vnd

vnd uns, unser Herrschafft, unser Erben, noch Nachkommen, noch die egenanten Bürgen, noch auch die obgenannten unsere Stette, noch ire Nachkommen, sol nochen mag wider nach gegen allen und yden vorgeschrieben Stücken und Artickeln, gemeinlich, noch insunderheit, nicht helffen noch beschirmen, nach dem vorgenanten von Nüremberg, noch iren Nachkommen, nicht geschaden, dheinerley Freyheit, Privilegia, Bullen, Brieve, Lantgerichte, Gerichte, Recht noch Sache, geistlich noch Werntlich, die ytzund sein, oder fürbasser aufferstünden oder erworben würden, wie ymand die erdenken möchte, sunder sie sullen by iren gekaufften Gütern, und by den Stücken und Artickeln, die dieser Brief inneheltet, beleiben, an meniclichs Widersprechen, wann sie uns um dieselben Burgk, Stücke und Gütere, mit irem Begriff und mit iren Zugehörungen, und auch um andere Stücke und Gütere, die Wir in ytzund auch redlich verkaufft haben, bereits geben und bezahlt haben, ein Erberge mercklich Summe Gelds, die Wir in unsern, unser Herschafft und Erben merklich bessern Nutz und Frommen angelegt vnd gekert haben, und der uns auch dafür wohl genügt hat. Vnd des alles zu warem offen Urkundt, und stetter ewiger Gezeügnüß, so geben Wir vorgenannt Marggrav Friedrich, Elisabeth, sein Gemahel, Marggrav Johannes, und Barbara sein Gemahel, Marggrav Friedrich und Marggrav Albrecht, Gebrüdere, für unß, unsere Herschafft, alle vnsere Erben und Nachkommen, den egenanten Bürgern des Rates und der Stadt zu Nüremberg, und allen Iren Nachkommen, diesen Brief versiegelt und bevestent mit unsern Marggrav Friedrichs, des Eltern, grösten, und mit unsern, der andern, und auch mit der hernach geschrieben Burgen anhengenden Insiegeln, und Wir dieselben nachgeschrieben Burgen bekennen sunderlich dieser Burgschafft, und gereden und globen daruff den obgenanten von Nüremberg, bey unsern Eren und eyden zu leisten, wenn Wir von In gemant werden, und alles das zu halten und zu ton, das in diesem Brief von uns geschrieben stet, getreulich, und one all Argelisте. Vnd des zu wahrem Urkunde, hat unser yeglicher sein Insiegel wissentlich an diesen Brief gehencket. Wer auch, daß dieser Brief hynach an Insiegeln, oder an Schrifte, naß, malig, löcherig, oder sunst geprestenhafft würde, wo oder wie das geschee, das solte doch den vorgenanten von Nüremberg und Iren Nachkommen, an den egeschrieben iren gekaufften Gütern, Stücken und Artickeln, die dieser Briev innehelt, in erwickeit dhein Schaden bringen, oder mögen bringen, in dhein Weiße. So sind diß die Bürgen, Wilhelm Grave zu Castel, Arnolt von Seckendorff, Hoffmeister, Friedrich von Kindsperg, Conrat Trucseß, Lantrichter, Lupolt von Seckendorff, Friedrich von Wiersperg, Hannß von Sparneck, Hartung von Egloffstein, Conrad von Seckendorff zu Windspach, Hannß von Seckendorff zu Brunn, Siegmund von Lenterßheim, und Friedrich von Wolmerßhußen, Rittere, Albrecht von Egloffstein, Mertin von Eybe, Götz von Perlichingen, Fritz Schenck von Gyern, Arnolt von Seckendorff von Windspach, Casper von Waldenfelß, Eberhardt Förtsch, Mertin Förtsch, Görg Tewrlin, Hannß von Putendorff zu Mure, Hannß von Gutenberg, Heinrich von Zedwitz zu

1427. Nytperg, und Mertin von Waldenfelß. Geben zu Nüremberg am Freitag nach Sant Johanns tage Baptisten, Sunnwenden genant, nach Cristi Gepurt Viertzehenhundert und im Syben und zweenzigsten Jaren.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich Marggrave zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Burggrave zu Nürnberg, Elisabeth, sein Ehelich Gemahel, Wir Johannes, ihr Sohne, Barbara, sein ehelich Gemahel, und wir Friedrich und Albrecht, Gebrüdere, Marggraven und Burggraven, Marggravinne und Burggravinne daselbst, verjehen öffentlichen für vns, unser Herrschafften, alle unsere Erben und Nachkommen, vnverschaidenlichen, und thun kundh allen gegenwärtigen und künfftigen Menschen, den dieser Brief fürkombt, sehen oder hören lesen, daß Wir mit freyen wohlbedachtem Muthe und guten Berathe vnser treffenlichen Räthe und lieben Getreuen, und sonderlichen darumb, daß wir mit dem minderngrosser vnsere vnd der Herrschafft Scheden fürkomen und unterstünden, den Ersamen und Weisen, vnsern besondern lieben den Bürgern des Raths, und der Stadt gemainiglichen zu Nürnberg, vnd allen iren Nachkommen zu urthete, vnd zu einen stetem immer ewigen Kauffe, schlechtiglich vnd durchnechtiglich verkaufft, und zu kauffen gegeben haben, verkauffen und geben zu kauffen, mit Krafft ditz Briefes, für ledig vnd vnbekümmert vnd für lehen, alle vnsere Rechte, an und auf dem Walde bey Nürnberg, auf dem lande vnd der Seiten Sanct Sebald Pfarr gelegen, mit sampt dem Schafhofe, genannt Katzenloe, Vorst-Gericht, Erbvorstern, Vorstern, Vorstrechten, Holtzrechten, Holtzkorn, Zeidlern, Zeidelgütern und mit allen andern Ehren, Freyhaiten, Privilegien, Renten, Nutzen, Fellen, Diensten, Zugehörungen, Gewonheiten und Rechten, die zu demselben Walde vnd den vorbenanten Güthern gehören, es sey an Wasser, an Wunne, an Weide, an Felde, an Aeckern, an Wiesen, an Rainen und Stainen, vnd an andern Dingen, ob der Erden, vnd vnter der Erden, besucht und unbesucht, oder wie das alles und jegliches genannt ist, und Namen gehaben mag. Wir geben je auch also zu kauffen alle unsere Rechte, an vnd auf dem Nürnberger Walde gelegen, auf dem lande, vnd der Seiten S. Laurentzen Pfarr, wie das alles und jegliches auch genannt ist, und Namen gehaben mag, das zu demselben Walde vnd Gütern auch gehöret, nichts ausgenommen oder hindangesetzt, an beden Wäldern vnd in allen vorgeschrieben Dingen, dann allein vnsere Wildpan, Lehen und Glaite, vnd vnschedlich der Rechten, vnserer Leut und Güter, vmb und an beden vorgeschrieben Wälden, die von alter Recht darein gehabt haben, vnd haben sollen, als herkommen ist, nach Recht und Herkommen derselben Vorstgericht vnd Walde. Vnd dazu geben wir inen also zu kauffen, vnsere zwen Drittheil des Schulthaissen-Ampts vnd Gerichts zu Nürnberg, zehen Pfund Pfenning, jährlicher gülte, auf dem dritten Drittheil desselben Schulthaissen-Ampts und Gerichts zu Erbe, und zehen Pfund Pfenning jährlicher Gülte, auf dem Zoll zu Nürnberg zu Erbe, auch alles und jegliches mit allen Ehren, Freyhaiten, Privilegien, Renten, Nutzen, Fällen, Zugehörungen,

Ge-

Gewonhaiten vnd Rechten, es sey hie auch benennt oder nit, nichts ausgenommen, noch hindangesetzt, als vnsere Vordern, seliger Gedechtnüß, vnd Wir alle und jegliche vorgeschriebene Stück vnd Güthere zu Lehen von dem heiligen Römischen Reiche inngehabt, herbracht, besessen, vnd genossen haben. Vnd Wir globen vnd versprechen ihn auch, solch Lehenschafft zu iren Handen und Gewalt zu bringen, one Verziehen vnd on alle ihr scheden, vnd on alles Geferde, vnd Wir obgenanten Herren und Frauen haben auch ietzund für vns, unsere Herrschafft, alle vnsere Erben und Nachkommen, die ehegenannten Bürger des Raths, vnd der Stat zu Nüremberg, der obgeschrieben Stück vnd Gütere, mit allen und jeglichen iren Ehren, Freyheiten, Privilegien, Renten, Nützen, Fällen, Diensten, Zugehörungen, Gewohnheiten vnd Rechten, als vorgeschrieben stehet, in ir nützliche geruete Gewehre gesetzet, vnd setzen gegenwertiglichen, daß sie ir Statt, und alle ire Nachkommen, das alles und jegliches nun fürbaß mehr ewiglich vnd gerühiglich innen haben, gebrauchen, nützen, niessen, besetzen, vnd entsetzen sollen vnd mögen, zu vnd mit allen Rechten, zu irem Besten, Also, daß Wir noch kein vnser Herrschafft, noch kein vnser Erben noch Nachkommen, noch niemandts von vnsern wegen, sie an ihm allen vnd jeglichem gemeiniglich, oder sonderlich, nimmermehr irren, bekümmern, noch bekräncken sollen noch wöllen, noch kein Klag, Ansprach, Forderung noch Recht, mit keinerley Gerichten noch Sachen, wie jemand die erdencken, oder fürgeziehen mag, darzu noch darnach nimmermehr thun noch haben, noch schaffen gethan werden sollen, mögen noch wollen, fürbaß ewiglichen. Wann wir aller der Recht, die Wir vnd vnser Herrschafft an im allem vnd jeglichem gemeiniglich vnd sonderlich, als vor begriffen ist, gehabt haben, meinten zu haben, oder haben möchten, mit Munde, mit Hande, vnd mit Hälmen, auf offner vnd freyer Strassen des Reichs, mit allen Worten und Wercken, die darzu gehören, vnd als es allerbeste Krafft vnd Macht haben soll vnd mag, für vns und vnser Herrschafft, alle vnsere Erben vnd Nachkommen, gen in vnd allen iren Nachkommen, leuterlichen vnd gentzlichen abgetretten seyn, verziehen vnd vfgeben haben, tretten ab, verziehen vnd geben auf mit Krafft dieß Briefs. Was wir auch Briefe vnd Vrkundte von Kaisern vnd Königen, von Churfürsten oder jemand anders ietzund haben, die insonderheit über die ehegeschrieben Stück, Gütere und Rechte stehen, dieselbe sollen wir ihnen, onverziehen, zu iren Henden antworten vnd geben, wird aber solcher Brief icht verhalten, oder hinnach immer fürbracht, vnd auch was Wir Briefe haben, darinnen andre vnsere Güttere, die Wir ihnen nit verkaufft haben, auch begriffen wären, solche Briefe sollen den obgenannten Bürgern, vnd der Stadt zu Nüremberg, vnd allen ihren Nachkommen, umb ire gekauffte Gütere vnd Rechte fürbasser zu Nutz stehen, in aller Maß vnd Rechten, als sie vnsern Vordern, vnd vns bißhero zu Nutz gestanden seyn, daß Wir, vnsere Erben vnd Nachkommen, noch niemand anders, inen damit keinen Schaden thun, noch zuziehen sollen, mögen noch wollen, inn keine Weise. Darzu sollen vnd wollen Wir vorgenannte Marggraf Friedrich, Elisabeth, sein Gemahel, Marggraf Johanns, Barbara, sein Gemahel, Marggraf Friedrich vnd Marggraf Albrecht, Gebrüdere, 1427.

1427. vnd alle vnser Erben vnd Nachkommen, der ehegenannten Bürgere des Raths, vnd der Stadt zu Nüremberg, vnd aller ihrer Nachkommen rechte gute Wehrer seyn, vnd inen die ehegeschriebene Stück vnd Gütere, alle vnd jegliche, mit allen Ehren, Freyhaiten, Privilegien, Renten, Nutzen, Fällen, Diensten, Zugehörungen, Gewonheiten vnd Rechten, als vorbegriffen ist, fertigen, als solcher Lehen vnd Güter Recht ist, mit solcher Bescheidenheit, ob ihnen an ihm allen gemeiniglich oder an einem Stück oder mehr besonder, icht Irrung vnd rechtlich Einspruch geschehen, von Gaistlichen oder Weltlichen Leuten oder Gerichten, das sollen vnd wollen Wir, vnsere Erben vnd Nachkommen, inen auch mit Recht vertretten, fertigen, versprechen, vnd richtig machen, als solcher Lehen vnd Güter Recht ist, gentzlichen on ire Scheden. Wo Wir aber des nicht theten, was sie deß dann koste, oder Schäden genommen hätten, oder nemen, oder zu Schaden kommen wären, oder kemen, die redlich, kündlich vnd vngeverlich weren oder würden, dieselben Scheden sollen Wir inen darzu ausrichten vnd ablegen. Und darum daß ihn alle und jegliche vorgeschriebene Ding redlich gefertigt, gehalten, gewert, vnd volnführt werden, so haben Wir ihnen zu vns, vnsern Erben vnd Nachkommen zu rechten Bürgen gesetzt, die hernach geschrieben stehen, vnverscheidentlich, mit der Bescheidenheit, ob sie oder ihre Nachkommen an den obgeschriebnen Stücken vnd Artickuln gemainglichen, oder an ihr einem oder mehr insonderheit, icht Mangel oder Gebrechen hetten oder gewinnen, vnd wir inen das alles vnd jegliches, nach dem vnd wir vorgenannte Verkäuffer, einer oder mehr, des ermant werden, nit on verziehen völliglichen ausrichten, vertichten vnd volnführten, on ir Scheden, vnd in maßen als vorgeschrieben ist, so haben sie vnd ire Nachkommen, darnach wenn sie wollen, vollen Gewalt vnd gut Recht, dieselbe ire nachgeschrieben Bürgen alle, oder ir einer oder mehr, als manchen, vnd welchen sie wollen, zu manen mit ihren Botten, Briefen, zu Hauß, zu Hof oder vnter Augen. Vnd welche dann also von inen gemanet werden, die alle, und ir jeder sollen auff ir Ehr vnd Eyde, on alles erkennen vnd seumnüß, mit ihr selbs Leben, vnd jeder mit einen redlichen Knechte, vnd zweyen leistbaren Pferden, oder irer ieder, mit einem erbaren Wappensgenossen, an sein stat, aber mit einem redlichen Knechte, vnd zweyen leistbaren Pferden onverzogentlich einreitten gein Nürnberg in die Stat, inn eines offnen Gastgeben Hause, darein dann jeder von in geweist würd, vnd sollen auch ir einer, das auf den andern nicht verwaigern, noch verziehen, noch keinerley ander Ursach suchen, noch zu Wort haben, dann schlechtlich also einreitten, vnd da liegen vnd laisten, von Pferden zu Pferden, rechte vnverdingte Geiselschafft, nach Gastes Recht, vnd als offt der Erbaren, der Knechte, oder der Pferdt, eines oder mehr abgieng, verzehret oder verlaistet würden, sollen dieselben Bürgen, bey iren Ehren oder Eyden, allweg andere onverzügenlich inn die Laistung stellen vnd antworten, vnd sollen also aus der Laistung nimmer kommen, noch davon ledig werden, dann mit der obgenannten Bürgere des Raths zu Nürmberg Gunst vnd guten Willen, wir haben in dann vor, all vorgeschriebene Stück vnd Artickul, darum sie zu laisten gemant hetten, vollkommenlich ausgericht, gevertigt, gewert, vnd volnführt, inmaßen als vorbegriffen

fen ist, gentzlichen, on ire Scheden. Vnd ob der obgeschriebenen Bürgen, einer oder 1427.
mer abgingen, bey Lande nit weren, oder sonst zu manen nicht dächten, so sollen Wir ie, nach irer Ermanung, in dem nechsten Monat unverzogenlich, andere als schiedliche gute Bürgen an der oder des abgangen statt setzen, da inen dann auch alles des pflichtig vnd verbunden seyn sollen, als die Bürgen, die wir in ietzund setzen oder die belieben Bürgen, welche darum gemant würden, sollen aber laisten, inn allen vorgeschrieben Rechten, als lang vntz in solch verbürgen von vns beschicht. Und zu noch mehrern vnd bessern Sicherhait, so haben Wir in, vnd iren Nachkommen, darzu zu rechten Fürpfand gesetzt vnd versetzt, als es allerbeste Krafft vnd Macht haben soll vnd mage, die hernach geschrieben vnser Stett mit namen Pairreut, Kulmbach, Hof vnd Wassertruhending vnverscheidentlich, mit der Bescheidenheit, ob das were oder geschehe, daß sie an den ehegeschrieben Stücken vnd Artickeln, gemeinglich oder an einem oder mehr insonderheit, icht Mangel oder Gebrechen hetten, oder gewinnen, sie haben ire Bürgen gemant, oder die Bürgen laisten oder nicht, daß denn dieselben Stette, alle vnd jegliche, bey iren Ehren, Gelübden, vnd eyden, alle Renden, Nütz, Felle vnd Zugehörung, die sie vns pflichtig sein vnd wären, und die wir von in haben, nichts ausgenommen, noch hindangesetzt, dann allein Steuer vnd Dienste denselben von Nüremberg vnd iren Nachkommen, one alles Verziehen zu rechter Zeit, allewege förderlichen raichen, antworten vnd geben sollen, inn aller maß, als sie vns vnsern Erben vnd Nachkommen zu geben vnd zu antworten pflichtig weren zu thun, one alle Eintrag, vnd on alles Widersprechen, vnd Hindernüß, vnser vnd meniglichs, als lang vnd als vil, untz inen, in allen vorgeschrieben Sachen vnd Artickeln, darum sie denn gemant hetten, volnkommenglich ausgericht, gevertigt, gewert vnd volnführt worden sein, inmassen als vorbegriffen ist, gentzlichen one ire Scheden. Vnd das sollen vnd wollen Wir dieselben Stette vnverzügenlichen haissen vnd gebieten, bey den Glübden vnd Eyden, die sie vns gethan haben, daß sie sich deß gen Denselben von Nürnberg also verbinden, vnd ihn das ihre besondere besiegelte Briefe mit derselben Stette anhangenden Insiegel gnugsamlich darüber geben, ohn alles Verziehen vnd Gefehrde, vnd vns, vnser Herrschafft, vnser Erben, noch Nachkommen, noch die ehegenanten Bürgen, noch auch die obgenannten vnser Stette, noch ire Nachkommen, soll nochen mag wieder noch gegen allen vnd jeden vorgeschrieben Stücken vnd Artickeln gemeinglich, noch innsonderheit, nicht helffen, noch beschirmen, noch den vorgenanten von Nüremberg, noch ihren Nachkommen, nicht geschaden, keinerley Freyhait, Privilegia, Briefe, Landgerichte, Recht noch Sache, Gaistlich noch Weltlich, die ietzund seyn oder fürbasser aufferstünden, oder erworben würden, wie jemandt die erdencken möchte, sondern sie sollen bey ihren gekaufften Gütern, vnd bey den Stücken vnd Artickeln, die dieser Brief inhielt, bleiben, one meniglichs Widersprechen, wann sie vns vmb dieselben Burgk, Stück vnd Güter, mit ihrem Begrief vnd mit ihren Zugehörungen, vnd auch vm andre Stück vnd Güter, die wir inen jetzund auch redlich verkaufft haben, bereit geben vnd bezahlet haben, eine erbare merckliche Summe Geldes, die Wir inn vnsern,

1427. vnser Herrschafft vnd Erben, mercklichen bessern Nutz vnd Frommen angelegt vnd gekehrt haben, vnd der vns auch dafür wohl begnügt hat. Vnd des alles zu wahren offnen Vrkunde vnd stet ewiger Gezeugnüß, so geben Wir vorgenannten Marggraf Friedrich, Elisabeth, sein Gemahel, Marggraf Johannes vnd Barbara, sein Gemahel, Marggraf Friedrich und Marggraf Albrecht, Gebrüdere, für vns, vnser Herrschafft, alle vnser Erben vnd Nachkommen, den ehegenannten Bürgern des Raths vnd der Statt zu Nüremberg, vnd allen iren Nachkommen, diesen Brief versiegelt vnd bevestent, mit vnsern Marggraf Friedrichs des Eltern grossen, vnd mit vnsern der andern, vnd auch mit der hernach geschrieben Bürgen anhangenden Jysiegeln, vnd Wir dieselben nachgeschrieben Bürgen bekennen sonderlich, diser Bürgschafft, vnd gereden vnd geloben darauf, den obgenanten von Nürnberg, bey vnsern Ehren und Eyden zu laisten, wann wir von ihnen gemant werden, vnd alles das zu halten vnd zu thun, das in diesem Briefe von vns geschrieben stehet, getreulich vnd one alle arge List. Vnd des zu wahrem Urkunde hat vnser jeglicher sein Insiegel wiessentlich an diesem Brief gehenckt. Were auch, daß dieser Briefe hinnach an Insiegeln oder an Schriffte, naß, mälig, löcheret, oder sonsten brechenhafft würde, wo oder wie das geschehe, das solte doch den vorgenannten von Nürnberg vnd iren Nachkommen, an den ehegeschrieben iren gekaufften Gütern, Stücken vnd Artickeln, die dieser Brief innhelt, in Ewigkeit keinen Schaden bringen, oder mögen bringen in keine Weise. So sind diß die Bürgen, Wilhelm Graf zu Castel, Arnolt von Seckendorff, Hofmaister, Friedrich von Kindtsberg, Conrad Truchseß Landrichter, Leupoldt von Seckendorff, Friedrich von Wießperg, Hans von Sparneck, Hartung von Eglogffstein, Conrad von Seckendorff zu Windtsbach, Hans von Seckendorff zu Prunn, Sigmundt von Leutersheim, vnd Friedrich von Wolmershausen, Rittere, Albrecht von Egloffstein, Martin von Eybe, Götz von Perlichingen, Fritz Schenck von Peyern, Arnolt von Seckendorff, von Wintsbach, Caspar von Waldenfels, Eberhard Förtsch, Martin Förtsch, Georg Theuerlein, Hans von Puttendorff zu Mur, Hans von Guttenberg, Hainrich von Zedwitz, zu Neitberg, vnd Martin von Waldenfels; Geben zu Nürmberg, am Freytag nach Sanct Johans Baptisten Tag, Sunnwenden genannt, nach Christi Geburt, vierzehenhundert, vnd im sieben vnd zwaintzigsten Jare.

§. 75.

Er sucht die ruhe mit Baiern beizubehalten.

Um aber auch auf der baierischen Seite die Ruhe zu erhalten, verglich sich der Churfürst mit seinem Bundesgenossen, Pfalzgrafen Johann, zu Lauf Donnerstags nach Simonis und Judä wegen einer Theilung derer gemeinschaftlich eroberten baierischen Orte. In dieser Theilung bekam Friedrich die Stadt und Veste Hilpoltstein nebst Meckenhausen, Mersdorf und andere Zugehörungen, imgleichen Graisbach mit allen dessen übergebenen Stücken, Vohensdraus mit allen dessen Landen und Stücken. Der Pfalzgraf zählte diese Oerter von aller Pflicht und Huldigung los, und befahl de-

nen-

nenselben, daß sie dem Churfürsten ordentliche Erbhuldigung leisten solten. Der Pfalzgraf behielt die Stadt Freienstadt, die Veste und Herrschaft Holenstein, die Veste und Markt Petzenstein mit allen Landen und Gerichten, in welchen Orten er sich darauf huldigen ließ. In Gemeinschaft blieben die Stadt und das Schloß Lauff, welche Churfürst Friedrich und gedachter Pfalzgraf erkaufet hatten, imgleichen das Schloß und Markt Floß, woran Churfürst Friedrich zuvor zwey Theile inne hatte. Nicht weniger verblieb in Gemeinschaft die Stadt Weiden und das Schloß Parckstein, nebst allen Zugehörungen, mit welchen Orten es also, wie bey bisheriger Gemeinschaft, solte gehalten werden. Mit Baiern selbst ward der Waffenstillestand noch auf ein Jahr verlängert, welches Siegmund Sonnabends nach Ulrici bestätigte. Da auch diese Zeit verflossen, brachte 1428 der Nürnberger Rath durch seine Vermittelung es dahin, daß dieser Waffenstillestand bis auf den 14ten August des folgenden Jahres verlängert wurde. 1427. 1428.

§. 76.

Böhmische sachen.

Alles, was der Churfürst bisher gethan, zielte dahin ab, den Kaiser in der Besitznehmung von Böhmen zu unterstützen. Siegmund Corribut hatte keine Hofnung mehr, dieses Reich zu behaupten, seitdem er von den Pragern gefangen gehalten, und im vorigen Jahre zu Lande herausgeschickt war. Der Kaiser Siegmund faste den Anschlag, entweder durch Hülfe des Reichs, oder durch gütliche Unterhandlungen, seinen Endzweck in Böhmen endlich zu erlangen. Churfürst Friedrich von Brandenburg war wirklich von denen übrigen Churfürsten bevollmächtiget, Kriegesvölker vor Sold anzuwerben. Der Papst ermahnete in einem Schreiben den Churfürsten, durch grosse Thaten der Welt darzuthun, daß der mislungene Zug des vorigen Jahres ihm nicht zur Last geleget werden könne *b*). Der Churfürst machte auch bereits zu Nürnberg alle Anstalten *c*). Allein die hierzu benöthigten Summen, welche die Reichsstände zusammen schiessen solten, bieben aus. Da die Stände keinen unmittelbaren Vortheil vor sich selbst in dem böhmischen Kriege sahen; so übereilten sie sich eben nicht, ihr Vermögen daran zu strecken. Sie waren zu klug, als daß sie, blos die eigenen Hausvortheile des Kaisers zu befördern, sich selbst hätten aufopfern wollen. Churfürst Friedrich konte, bey aussenbleibenden Geldern, an die Anwerbung eines Reichsheers nicht weiter gedenken. Er sahe sich vielmehr bemüßiget, die Böhmen durch schwere Geldsummen dahin zu vermögen, daß sie durch Einfälle in seine fränkische Lande keine Rachgierde gegen ihn bezeigen möchten *d*). Er rieth aus diesem Grunde dem Kaiser an, lieber, so gut er könte, sich mit den Böhmen gütlich zu setzen. Es war ein schleuniger Vergleich um so nöthiger, da die böhmischen Kriegesvölker nunmehro bereits Ausfälle aus Böhmen in die benachbarten Lande thaten. Sie fiengen an, Schlesien und Meissen zu verwüsten, deren Nachbarschaft den Churfürsten aufmerksam und zum Beistand bereit machte. Zum Glück waren die Böhmen unter sich

b) Raynaldus Ann. ad h. a. n. 5. 6 *c*) Windeck c. 172 ap. *Menoken* T. 1 p. 1224 sqq.
d) Dlugossus Hist. *Pol.* ad h. a. p. m. 502. 503.

1428. sich selbst ziemlich uneins. Procopius der Grosse, der furchtbarste und wichtigste Mann unter ihnen, besuchte den Kaiser persönlich. Aber Siegmund versäumte die Gelegenheit, diesen erheblichen Mann zu gewinnen. Auf einem allgemeinen Landtage der Böhmen zu Prag sehnten sich die meisten nach Ruhe, und bezeigten ein Verlangen, den Kaiser vor ihren Herrn anzunehmen, wofern nur derselbe in die vier Prager
1429. Artikel willigen würde. Sie schickten sogar 1429 Gesandten an ihn, die aber ihren Zweck nicht erhalten konten. Dieses erbitterte die Böhmen dergestalt, daß sie aufs neue Ausfälle und Streifereien in alle benachbarte Staaten vornahmen. Ein Theil fiel in die Lausitz, verwüstete das Kloster Neuenzell, und hieb darin den Ordensleuten Hände und Füsse ab. Guben wurde belagert, eingenommen und zerstöret, und alles niedergemetzelt, was einen lebendigen Odem hatte. Ein anderer Theil brach in Meissen ein, plünderte und verbrannte alle Orte, wo er hinkam, sonderlich aber erfuhr Alt-Dresden, Strehla und Belgern alles, was nur Wut und Grausamkeit jemals einem Feinde eingegeben haben mag. Der neue Churfürst von Sachsen Friedrich der Gütige und dessen Bruder Wilhelm waren nicht im Stande, die feindliche Flut aufzuhalten. Sie schlossen daher mit unserm Churfürsten von Brandenburg ein Schutzbündniß *e*). Die Brandenburger besetzten wirklich Neu-Dresden, Wittenberg, Oschatz und andere haltbare Plätze, bewahrten solche ihrem Herrn auf das heiligste, und thaten von da aus gegen das herumschweifende und das Land aussaugende und verheerende böhmische Kriegesvolk manche Ausfälle. Da nun Schlesien, Oesterreich, Baiern, Franken, das Voigtland, Meissen, Thüringen, und fast alle gleich stark, von denen Böhmen litten, und gleich hart behandelt wurden; so berief der Kaiser die Stände nach Wien. Churfürst Friedrich reisete dahin ab. Weil aber der Kaiser, wegen zugestossener Krankheit, nicht ankommen; so giengen die in Wien anwesende Reichsstände vollends bis Presburg. Hier beschwerete sich der Kaiser, daß der Landfriede danieder läge, und verlangte, daß die Stände alle Selbsthülfe abstellen solten. Doch wie war solches möglich, da die Stände Ursachen zu klagen fanden, daß der Kaiser mehrentheils abwesend sey, und, in Ermangelung des Hofgerichts, weder Recht noch Gerechtigkeit gehandhabet werde? Die Einrichtung eines Landfriedens war viel zu wichtig, als daß die Stände ausserhalb den Grenzen des Reichs mit der Einrichtung desselben sich beschäftigen konten und wolten. Endlich versprach der Kaiser, selbst nach Deutschland zu kommen. Es war solches um so viel nöthiger, weil die Streife-
1430. reien der Böhmen 1430 mit vieler Wut fortgesetzet wurden. Meissen, das Voigtland und Franken wurden auf den Grund verwüstet. Churfürst Friedrich suchte seine Staaten vor ihrem völligen Untergange dadurch zu retten, daß er sich selbst in Person, unter böhmischem Geleite, in deren Lager verfügte, um mit denenselben Unterhandlungen zu pflegen. Der Feind war bereits sehr tief in seine fränkischen Lande eingedrungen; und, um dessen ferneres Fortrücken zu verhindern, erbot sich der Churfürst, nebst dem Herzog Johann von Baiern und der Stadt Nürnberg, denen Böh-

e) von Ludwig in Reliq. T. 7 p. 499.

Böhmen 13000 Gulden Brandsteuern zu bezahlen, wogegen sie angelobten, auf eine Zeitlang des Churfürsten Länder zu verschonen. Auch in der Mark wurden von den Unterthanen, zu Abfindung der Böhmen, Brand- und Kriegssteuren erhoben, und unter dem Namen der Ketzergroschen bezahlet. Ob nun gleich Friedrich hierdurch das Elend seiner eigenen Unterthanen, wenigstens auf eine Zeitlang, gehoben, so gieng ihm doch auch die Noth seiner Freunde zu Herzen. Er gab sich daher alle Mühe, solche zu lindern. Er besetzte in dieser Absicht die Stadt Leipzig mit seinen Völkern, und rettete diesen Ort hierdurch vor der Verwüstung der Böhmen. Denn diese sahen sich dadurch bemüßiget, gegen Grimme und Lumitsch sich zurück zu ziehen. Eben solche Streifereien der Hußiten hatten zu schweren Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof von Magdeburg und der Stadt dieses Namens Gelegenheit gegeben. Die letztere bauete zu ihrer mehreren Bevestigung einen vesten Thurm auf des Domcapitels Freiheit, und wolte sich durchaus nicht weisen lassen. Churfürst Friedrich nahm sich des Erzbischofs gegen die Stadt an, schloß mit demselben ein Bündniß, und ließ durch seine Kriegesvölker die Magdeburger feindlich behandeln, um selbige auf bessere Gedanken zu bringen. 1430.

§. 77.

Eben dieses böhmische Unwesen war mit Ursache, daß der Papst endlich einmal Wort halten, und zu einer neuen Kirchenversammlung die Hand bieten muste. Schon zu Costnitz war eine allgemeine Versammlung nach Pavia beliebt worden. Doch solche ward nach Siena verlegt, weil es, die Wahrheit zu gestehen, dem Papste niemals damit ein Ernst gewesen. Sie kam daher auch zu Siena nicht zum Stande; doch ward daselbst verordnet, daß sie zu Basel gehalten werden solte. Vielleicht hätte der Papst auch diesen Entschluß rückgängig zu machen gewust, wenn die allgemeine Gefahr vor den böhmischen Lehren und Waffen nicht die dringenste Ursache gewesen wäre. Um nun auch die Deutschen zu dieser Kirchenversammlung einzuladen, noch mehr aber, dieselben zu ermuntern, durch einen allgemeinen Heereszug die Ketzer in Böhmen auszurotten, schickte der Papst den berufenen Cardinal Julianum als seinen Gesandten zu der Zeit nach Deutschland, da der vom Kaiser ausgeschriebene Reichstag zu Nürnberg angehen solte. Dieser verkündigte überall gegen die Ketzer das Kreuz, und half mit denen Churfürsten zu Frankfurt einen Anschlag machen, der in einer allgemeinen Kopf- und Vermögensteuer auf alle geistliche und weltliche Personen beiderley Geschlechts, die über 15 Jahre wären, bestand. Der Churfürst reisete sodenn wirklich nach Nürnberg ab. Doch hatten die Streifereien der Böhmen den Kaiser lange verhindert, seinem Versprechen gemäß, persönlich daselbst anzulangen. Sobald er aber nach Deutschland gekommen, schickte ihm der Churfürst seinen Erbprinzen Marggrafen Johann entgegen, der denselben von Straubingen bis Nürnberg begleitete. Hieselbst wurden zuförderst allerley Streitigkeiten geschlichtet und entschieden, der Reichstag selbst aber erst zu Anfange des 1431sten Jahres eröfnet. Das Unwesen der Hußiten war wol ohnstreitig der wichtigste Vorwurf desselben. Der Papst und sein Gesandter

Auf dem reichstage zu Nürnberg wird dem churfürsten der oberbefehl des reichsheeres gegen Böhmen aufgetragen.

1431.

1431. empfohlen, so wie beim ganzen Reich, also insbesondere bey unserm Churfürsten, die Vertilgung der Ketzer durch das Schwerdt. Friedrich hingegen rieth zu einem gütlichen Vergleich, worüber er durch seine Räthe zu Breslau mit den Böhmen handeln ließ. Diese erboten sich auch in einem Schreiben, das sie nach Nürnberg schickten, sich mit Sanftmuth belehren, aber nicht unterdrücken zu lassen. Sie verlangten eine sichere Unterredung über die strittigen Lehrpunkte, und beschwerten sich über das Betragen des Papsts und der Geistlichen zum höchsten. Doch diesesmal drung der Cardinal Julianus mit seinen gewaltsamen Anschlägen durch. Es ward auf dem Reichstage beschlossen, daß ein allgemeiner Zug gegen Böhmen unternommen werden solte: und damit derselbe durch nichts gehindert wurde; so solte, so lange dieser Zug dauren würde, unter allen Ständen und ihren Unterthanen ein allgemeiner Landfriede beobachtet werden. Denn so lange die Stände nicht hinlänglich versichert werden konten, daß insküftige eine unparteiische Gerechtigkeit gehandhabet werden würde; so war ihnen nicht zu verdenken, daß sie sich der einmal eingeführten Selbsthülfe auf immerwährende Zeiten nicht begeben wolten. Es wurde ferner an einem Verzeichniß gearbeitet, was ein jeder zu dem künftigen Zuge beizutragen habe. Durch einen ausdrücklich hierzu bestellten Ausschuß von Churfürsten, Fürsten und Herren einer Seits, und denen Reichsstädten anderer Seits, ward dies Verzeichniß oder dieser Anschlag berichtiget, und die sämtlichen Stände in gewisse Haufen vertheilet. Die Churmark Brandenburg ward zum dritten Haufen verwiesen. Sie solte 200 Gleven, oder 700 Pferde, stellen. Der Churfürst machte sich anheischig, eine grosse Handbüchse, 4 Tarrasbüchsen, 2 Haubitzen, 20 Handbüchsen, 200 Feuerpfeile mit benöthigten Steinen, 10000 Pfeile und andere feuerfassende Sachen, 200 Hackenschützen, und eine grosse Menge Lanzenknechte und Spießgesellen ins Feld zu bringen. Endlich ward unser Churfürst zum allgemeinen Reichsfeldherrn der ganzen Reichsmacht ausersehen. Es wurde solches demselben durch eine besondere Abschickung nach Cadolsburg bekandt gemacht. Er unterzog sich dieses Amts, doch mit der Bedingung, daß er auch mit denen Böhmen gütlich zu unterhandeln berechtiget seyn solte. Sobald ihm solches zugestanden, kam der Churfürst nach Nürnberg, woselbst ihm Dienstags nach St. Johannis die Bestallung zum obersten Feldherrnamte ausgefertiget wurde. Man übergab ihm den Oberbefehl in der Sebaldskirche mit grossen Feierlichkeiten. Unter dem Gottesdienste hielt der Cardinal Julianus, zur Ermunterung und Anfeuerung des Eifers in dem vorseienden Zuge, eine lateinische Rede, worin er unsers Churfürsten Verdiensten und Tapferkeit alle Gerechtigkeit wiederfahren ließ. Nach Beendigung dieser Rede trat der Kaiser von seinem Thron vor den Altar, und überreichte dem Cardinal sein Schwerdt. Der Churfürst Friedrich, der sich ebenfals, in Begleitung derer übrigen Churfürsten dem Altar genähert hatte, empfieng hierauf, unter verschiedenen Gebeten, das Schwerdt aus denen Händen des päpstlichen Abgesandten. Es wurde ihm solches sodenn durch einige Bischöfe um seine Lenden gegürtet. Zuletzt empfieng er auch eine Fahne, die ein Graf von Hohenlohe hielt, und, nach geendigter

Feier-

Feierlichkeit, dem Churfürsten vortrug. Doch alles dieses trug nichts bey, dem Feldzuge einen glücklichen Ausgang zu verschaffen. 1431.

§. 78.

Der feldzug läuft schlecht ab.

Es fehlte gar nicht an Anstalten, alles das zu besorgen, was zu Erreichung des Endzwecks nöthig seyn könte. Der Kaiser ließ Mitwochs nach St. Gregorii bis auf Martini den landfrieden verkündigen. Er gieng mit unserm Churfürsten nach Eger, und pflog mit den Hußiten, obwol vergebens, Unterhandlungen. Nachmals reisete er wieder nach Nürnberg, um daselbst den Ausgang des Feldzuges abzuwarten. Von allen Seiten versammleten sich sowol die Reichsvölker, als die Kreuzfahrer in der Oberpfalz. Friedrich I bestellte laut den Urkunden *f*) seinen ältesten Prinzen, Marggrafen Johann, zum Statthalter der Mark Brandenburg. Seine beiden folgenden Söhne Friedrich und Albrecht begleiteten ihn ins Feld. Die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstädt und die Herzoge Albrecht und Christoph von Baiern waren, so wie der Churfürst von Cöln, ebenfals bey dem Heere angekommen. Ohnerachtet der Herzog von Lothringen mit seinen Soldaten ausblieb, so waren die Reichsvölker doch sehr zahlreich. Nach denen böhmischen Berichten beliefen sie sich auf 130000 Mann, worunter 40000 Reuter gewesen. Der Cardinal Julianus führte einen eigenen Haufen von solchen an, die sich mit dem Kreuz bezeichnen lassen, die aber zugleich ohne Mannszucht, ohne Erfahrung, ohne Gehorsam waren. Mit diesen wandte sich der Cardinal gegen Töplitz, um sich mit dem Herzog Albrecht von Oesterreich zu vereinigen, welcher ebenfals in Böhmen einrückte. Jedoch des Cardinals Haufen verdarb die ganze Sache. Es hielt sich derselbe mit Verheerung des platten Landes, und mit dem härtesten Betragen gegen die Landeseinwohner auf, und verabsäumte dadurch, zu rechter Zeit den Herzog Albrecht zu unterstützen. Dieser sahe sich dahero genöthiget, der auf ihn loskommenden ganzen böhmischen Macht auszuweichen und sich zurückzuziehen. Nunmehro rückte das wohlgeübte ganze böhmische Heer gegen die Reichsmacht an, und ein Schrecken gieng vor den böhmischen Kriegesvölkern her. Die zusammengesetzten Reichsvölker waren neuangeworben und ohne Erfahrung; das alles vergrössernde Gerücht hatte ihre Herzen bereits mit einer allgemeinen Furcht erfüllet; und diese verursachte ein erstaunendes Ausreissen. Kaum war Churfürst Friedrich mit seinem geschwächten Heere den 14ten August dem Feinde ins Gesicht gekommen, kaum suchte er seine Völker in Schlachtordnung zu stellen, als dieselbigen bereits haufenweise die Flucht ergriffen. Die böhmische Macht war mit einigen tausend polnischen Reutern verstärkt, und ihr fremder Aufzug, Rüstung und ihre fremde Kriegesübung machten die Reichsvölker zitternd. Sie sahen sich in ihrer Hofnung hintergangen; diejenigen, welche sich blos mit Beute zu bereichern dachten, solten Stand halten und fechten. Sowol der Churfürst von Cöln, als der Churfürst von Brandenburg thaten alles mögliche, der eingerissenen Unordnung zu steuren,

f) Herrn Lenz brandenburgische Urkunden S. 541.

1431. und die überall sich trennende Glieder wieder herzustellen. Aber hier half weder Bestrafung, noch Beschämung, noch Zureden. Kurz es erfolgte eine allgemeine Flucht, ehe man sich noch mit dem Feinde gemessen; und der Feldherr sahe sich bemüßiget, nach Frauenburg zurückzugehen. Die Böhmen zogen aus dieser Unordnung allen Nutzen. Sie fielen in den Nachzug, hieben alles, was ihnen vor die Faust kam, nieder, erbeuteten das Heergeräthe, nebst 150 Stück schwerem Geschütz. Unter andern gieng das ganze Gepäcke des Cardinals Julianus verloren. Der Feind erbeutete dessen Cardinalshut, Meßgeräthe, Kreuzglocken, und unter andern auch die päpstlichen Bullen, womit das Kreuz gegen die Böhmen verkündiget worden. So unglücklich endigte sich der Feldzug des Reichsheeres; und die nach Nürnberg sich wieder einfindende vornehmen Anführer musten selbst gestehen, daß der Finger des Herrn vor die Feinde gestritten, und aus seinem unerforschlichen Rath keine weltliche Waffen hinreichend wären, die Böhmen zu bekriegen. Man hatte durch diesen unglücklichen Zug g) den Feind zu neuer Wut gereitzet, da man denselben kaum mit unerschwinglichen Brandsteuren, die die Unterthanen die Ketzergroschen zu nennen pflegten, sich vom Halse geschaffet.

§. 79.

Die Baseler kirchenversammlung nimmt ihren anfang.

Die einzige Hofnung, sich vor den Böhmen zu sichern, setzten die Deutschen auf die Kirchenversammlung, welche in Basel zu Stande gekommen war. Da man zu Costnitz vom Papst Martin 5 die Kirchenverbesserung nicht hatte erhalten können, so bedung man sich wenigstens aus, daß dieses Geschäfte auf einer andern Versammlung zu Stande gebracht werden solte. Es war dies um so nöthiger, da die Hußiten das zügellose Leben der Geistlichkeit auf eine unleugbare Art dargethan, und auch andere Zeugen der Wahrheit durch Schriften die Welt von den Gebrechen der Kirche überführet. Endlich hatte Martin 5 kurz vor seinem Tode unter kaiserlichem Schutz eine allgemeine Kirchenversammlung nach Basel ausgeschrieben, die auch wirklich ihren Anfang nahm. Der Cardinal Julianus reisete ebenfals, nach dem mislungenen böhmischen Feldzuge, dahin ab, und bewies den versammleten Vätern, daß die Hußiten nicht mehr durch Gewalt, sondern blos durch ein Religionsgespräch und gütliche Unterredung, wofern ja noch einige Hofnung vorhanden, gewonnen werden müsten. Die Kirchenversammlung unterzog sich also eines doppelten Geschäftes, einmal, sich mit den Hußiten gütlich zu setzen, und denn die grossen Misbräuche, die in der Kirche eingerissen waren, an Haupt und Gliedern zu verbessern. Doch eben dieses machte den neuen Papst Eugenium 4 unzufrieden. Der Lehrsatz, der bereits zu Costnitz behauptet wurde, daß die versammlete Kirche mehr als der Papst zu sagen habe, stand dem römischen Stule gar nicht an; und er befürchtete voraus, daß viele Quellen seiner Einkünfte verstopfet werden möchten, wenn die Väter mit der Kirchenverbesserung ehrlich zu Werke giengen. Er wünschte also, daß eine Kirchenversammlung in seinen Staa-

g) Kochläus Hist *Huss* Lib. 6. Raynaldus ad h. a. n. 19. Dlugossus Hist. *Pol.* ad h. a. p. 596 sqq. Balbinus Epit. p. 477. Windeck c. 179.

Staaten gehalten würde, woselbst man ihn vor einen unumschränkten und unfehlbaren Befelshaber ansehen müste, und woselbst er durch die grosse Menge italiänischer Bischöfe, seiner Creaturen, alles nach seinem Willen und Vortheil einrichten und durchtreiben könte. Eben dieses befürchteten die Väter zu Basel, da Papst Eugenius ihre Versammlung nach Bononien verlegen wolte. Der päpstliche Vorwand hiezu, daß Basel nicht sicher genung sey, war eine nichtsbedeutende Ausflucht, da Siegmund zu Costnitz bereits mit Beispielen gezeiget hatte, wie strenge er die Sicherheit der Versammlung zu schützen pflege, da er den Schutz der Versammlung zu Basel über sich genommen, und da er bereits dem Herzoge Wilhelm von Baiern aufgetragen hatte, diesen Schutz denen Vätern in seiner Abwesenheit zu gewähren. Ein anderer Vorwand, den der Papst aus der Vereinigung der lateinischen und griechischen Kirche hernahm, und welche bequemer in Italien zu Stande gebracht werden könte, war nicht erheblicher. Der kaiserliche constantinopolitanische Hof war durch die Türken aufs äusserste gebracht. Er suchte daher die Hülfe der Lateiner, und glaubte, solche am ersten zu erhalten, wenn er den römischen Bischof vor das allgemeine Oberhaupt der Kirche wenigstens so lange erkennen würde, als er die Hülfe der Lateiner nöthig habe. Er bedachte aber nicht, daß die Zeiten schon längst verstrichen, in welchen der Aberglaube Völker zusammen gehäufet, die, mit Hintansetzung ihrer eigenen Vortheile, weit entlegene Züge ins gelobte Land gethan hatten. Da nur die äusserste Noth der griechischen Kirche ein Verlangen nach der Vereinigung mit der lateinischen auspreßte, und also die Quelle nicht lauter war; so konte man auch keine dauerhafte Vereinigung sich gründlich vorstellen. Der morgenländische Kaiser brauchte die Vereinigung, eben so wie der Papst, blos als ein Mittel, ganz andere Absichten zu erreichen. Der Cardinal Julianus stellte Eugenio 4 die Nothwendigkeit der Versammlung der Geistlichkeit zu Basel aus verschiedenen wichtigen Gründen vor. Weil Siegmund durch dieselbe Hofnung hatte, endlich mit den Böhmen sich zu vergleichen; so war ihm hauptsächlich daran gelegen, daß diese Versammlung beibehalten würde. Um also den Papst hierzu zu vermögen, und um sich die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen, entschloß er sich zum Römerzuge. Nachdem er also einen Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben hatte, trat er ohne Hülfe des Reichs diesen Zug an, der aber durch den Papst, die Venetianer und Florentiner aus verschiedenen Ursachen sehr gehindert wurde. Die 1432 zu Frankfurt versammleten Reichsstände waren, auf Ansuchen des Kaisers, ihm Hülfe zu leisten, einigermassen willig. Aber noch mehr lag ihnen die Beruhigung Deutschlandes am Herzen. Der Churfürst von Mainz und unser Churfürst von Brandenburg vermittelten dahero die grossen Streitigkeiten, welche zwischen dem Bischof von Würzburg und seinem Domcapitel entstanden waren. In der Zeit legte sich endlich der Papst zum Ziel. Die Drohungen der zu Basel versammleten Geistlichkeit, die Bemühungen des Jacobs von Sirk, und die inneren Unruhen in Rom brachten ihn zum Vergleich. Er versprach, die Baseler Kirchenversammlung zu bestätigen, und den Kaiser zu krönen. Die Irrungen des Kaisers mit den Flo-

1431.

1432.

1432. rentinern und Venetianern wurden beigelegt, und die kaiserliche Krönung gieng endlich nachmals vor sich.

§. 80.

Die Böhmen richten in denen benachbarten landen, sonderlich der Mark, grosse verwüstungen an.

Es war in der That hohe Zeit, an einem Vergleiche mit den Böhmen zu arbeiten. Denn, da dieselben keinen Feind weiter in ihrem Lande zu befürchten hatten; so rächeten sie sich nunmehro durch Ausfälle an den benachbarten Staaten. Franken, das Voigtland, Meissen, die Lausitz, und sonderlich die Mark Brandenburg, waren der Vorwurf ihrer Wut. Procopius Rasus, Wilhelm Kostka und Zwitzky von Schwoyßin waren ihre vornehmsten Feldherren. Ihr Zug gieng längst der Oder hinunter; und überall liessen sie Fußstapfen der Verwüstung zurück. Sie kamen vor Frankfurt an der Oder an, und steckten am Sontage Judica sowol die gubensche Vorstadt, als auch das Cartheuserkloster in Brand. Doch verhinderte sie der männliche Widerstand der Bürgerschaft, sich der Stadt selbst zu bemächtigen. Sie kamen zwar den Palmsontag zum andernmal vor diesen Platz, und suchten denselben durch eine förmliche Belagerung zu erobern. Doch alle ihre Mühe war vergebens, und sie musten wegen herzhafter Gegenwehr die Belagerung wieder aufheben. Davor schütteten sie ihren Grimm über kleine unhaltbare Flecken und Oerter aus. Sie plünderten Montags in der Marterwoche die Stadt Lebus, und rissen Kirchen und Schloß daselbst nieder. Ihr Zug gieng auf Münchberg; von da auf Alt-Landsberg und Strausberg, welche Oerter sie insgesamt, so wie viele Flecken und Dörfer, im Rauch aufgehen liessen, weil deren meiste Einwohner mit ihren besten Haabseligkeiten nach Berlin geflüchtet waren. Endlich näherten sie sich der Stadt Bernau, wo die Bürgerschaft, mannhafte Gegenwehr zu thun, in Bereitschaft war. Die Böhmen versuchten alles mögliche, sich dieses Platzes zu bemächtigen, und die Bürger, den Ort zu erhalten. Der Feind hatte bereits viel Volk sitzen lassen, als ein zusammengezogener Haufen brandenburgischer Kriegesvölker zum Entsatz herbeieilete. Die Böhmen hoben also in grosser Eilfertigkeit die Belagerung wieder auf, und flüchteten mit ihrem ziemlich geschmolzenen Heere nach ihrem Lande zurück. Ihr Lager, ihr Kriegs- und Mundvorrath und ihre Waffen liessen sie zum Theil denen ausfallenden Bürgern zur Beute, die die letzteren zum Andenken in ihrer Kirche aufbewahreten. Alles Uebel, das die Böhmen über ihre Nachbarn ausschütteten, war, so abscheulich und so betrübt es auch immer aussahe, blos eine Wiedervergeltung dessen, was bisher die deutschen Völker in Böhmen verübt hatten. Sie fielen besonders der Mark sehr schwer, weil sie dem Churfürsten, als Feldherrn des Reichsheeres, die Unordnungen beimassen, welche von den Reichsvölkern und Kreuzfahrern, bey denen doch keine Manszucht beobachtet werden konte, in Böhmen angerichtet hatten. Nach dem Abzuge der Feinde suchte der Statthalter der brandenburgischen Staaten, Marggraf Johann, so viel an ihm war, durch Wohlthun und Gnade das ausgestandene Elend denenjenigen vergessend zu machen, die am meisten gelitten hatten. Ein Beispiel davon anzuführen, so erließ er der Stadt Strausberg auf die nächsten sechs

Jahre

Jahre alle herrschaftliche Gefälle und Dienste, nach deren Ausgang solte der Ort in denen sechs folgenden Jahren nur 20 Schock dem Ritter und churfürstlichen Rathe Hans von Waldow bezahlen, und erst darnach, folglich nach verflossenen 12 Jahren überhaupt zu Entrichtung aller ordentlichen Abgaben schuldig seyn. Viele, die als Feinde ins Land gekommen, die aber der bisher beständigen Unruhe in Böhmen überdrüßig geworden, und die sich vom feindlichen Heere entfernet hatten, blieben im Lande. Sie baueten besonders um Neu-Angermünde verschiedene Dörfer an; und es scheinet, als wenn ihnen die Regierung darin nachgesehen habe, daß diese neue Anbauer in und um Angermünde den Gottesdienst nach den hußitischen Lehrbegriffen in der Stille ausüben mögen. Denn in folgenden Zeiten nannte man den Ort Ketzer-Angermünde, und die herumliegenden Dörfer Ketzerdörfer. Ja man will in dieser Gegend in Kellern und andern abgelegenen Orten Ueberbleibsel von Altären und andern zum hussitischen Gottesdienste gehörigen Sachen gefunden haben. Doch die Mark war nicht das einzige Land, welches bey der Baseler Kirchenversammlung über die Gewaltthätigkeiten der Böhmen bittere Klagen führen muste, und dadurch den Vorsatz immer mehr und mehr bevestigte, auf eine gütliche Auskunft mit den Hußiten zu denken. 1432.

§. 81.

Damit die Bemühung der Kirchenversammlung durch keine äussere Unruhe gestöret werden möchte, verlängerte der Kaiser von Italien aus den Landfrieden. Es war dieses um so nöthiger, da nicht nur Herzog Friedrich von Oesterreich mit dem Herzog von Burgund in einen Krieg verwickelt war, sondern auch die alten Streitigkeiten mit dem Hanse Baiern-Ingolstadt noch nicht gründlich gehoben werden können. Die Baseler Väter hatten beschlossen, böhmische Bevollmächtigte zu einer Unterredung einzuladen. Die Hußiten würden sich nicht getrauet haben, durch die Länder derer im Krieg befangenen Prinzen zu ziehen. Die Kirchenversammlung schickte also eine eigene Gesandschaft nach Deutschland, um die Ruhe zwischen unserm Churfürsten und Baiern zu bevestigen. Weil nun diese Gesandschaft das Beste der ganzen Kirche abzuzwecken schien; so erhob sich sowol Churfürst Friedrich, als auch Herzog Henrich der jüngere von Baiern-Landshut nach Regenspurg, woselbst die Gesandten unserm Churfürsten in einem Zimmer, und Ludwig dem Höckerichten, der im Namen seines Vaters Ludwigs des Bärtigen gegenwärtig war, in einem andern Zimmer die von den Vätern mitgebrachten Schreiben vorlasen. Die Entscheidung der Streitigkeiten selbst wolte aber der Churfürst denen Kirchenvätern um so weniger überlassen, weil es der Hoheit des Kaisers und des Reichs entgegen war, daß sich die Kirchenversammlung in weltliche Reichssachen mischen solte. Die Baseler Väter, die nunmehro den ernsten Vorsatz gefasset, den Vergleich und Frieden mit denen Böhmen zu Stande zu bringen, luden solche zu mehreren malen nach Basel ein. Sie benachrichtigten davon unsern Churfürsten durch Johann Gelhusen und Johann Nieder, welcher darüber nicht nur seine Freude bezeigte, und dieses Geschäfte zu befördern, sowol

Das Concilium unterhandelt mit den Böhmen.

denen

1432. denen Abgeordneten mündlich, als auch der Kirchenversammlung schriftlich versprach, sondern auch redlich Wort hielt. Dies Schreiben der Väter an die Böhmen, dem Friedrich die seinigen beifügte, wurde von der Stadt Nürnberg nach Eger, und von da nach Prag befördert. Die Hußiten willigten in eine vorläufige Unterredung mit denen Baseler Abgeordneten in der Stadt Eger. Unter diesen befand sich auch Henrich Tacke, Domherr zu Magdeburg und Brandenburg, und churfürstlicher Hofprediger. Von Seiten des Kaisers und des Reichs entschloß sich unter andern unser Churfürst, die Baseler Abgeordneten nach Eger zu begleiten. Die ganze Gesellschaft kam unter dem Geleite von 250 Pferden churfürstlicher Lehnleute aus Franken zu Eger an. Hierauf kamen unter dem Geleite der Stadt Elnbogen zwey böhmische Abgeordnete mit 19 Pferden ebenfals nach Eger. In der Behausung des Churfürsten erfolgte die erste Unterredung, wo Henrich Tacke denen Hußiten den ersten Friedensgruß machte *b*). Nach erfolgter Einladung nach Basel verlangten die Böhmen genugsame Sicherheit vor diejenigen, welche von ihrer Seite nach Basel abgehen solten. Ein blosses sicheres Geleite schien ihnen um so weniger hinlänglich, da Johann Huß und Hieronymus von Prag diesem ohnerachtet auf den Scheiterhaufen zu Costnitz gesetzt wurden. Sie verlangten daherο von der Seite des Kaisers sowol, als der Kirchenversammlung vornehme und ansehnliche geistliche und weltliche Personen als Geisel in ihren Händen, zur Versicherung der böhmischen Abgeordneten, zu haben. Um diese Schwierigkeit zu heben, that der Churfürst alles mögliche. Er bekam von den Vätern alle mögliche Versicherung. Es wurden einige Prälaten nach Franken geschickt, die daselbst so lange das Einlager halten solten, bis die nach Basel gekommene Böhmen wieder zurück in ihr Vaterland angelanget wären. Dagegen machte der Churfürst nebst andern Fürsten bey den Böhmen sich verbindlich, vor die Sicherheit ihrer Abgeordneten zu haften. Der Churfürst und alle Stände, durch deren Lande die Böhmen reisen musten, ertheilten ihnen Geleitsbriefe. Die Hußiten hatten vorläufig unter des Churfürsten Geleite zwey Personen aus ihrem Mittel nach Basel abgefertiget, welche von den friedfertigen Gesinnungen der Kirchenversammlung den ihrigen Bericht abstatteten. Und doch hatte Meinhard von Neuhauß alle mögliche Vorstellung nöthig, ehe von den Hußiten die Beschickung nach Basel zum Stande kam. Endlich traten Procopius Rasus, Wilhelm Costka, und die Gottesgelehrten, Magister Johann Rockyzana, Peter Payne und Nicolaus von Paletzo unter einer fürchterlichen Begleitung die Reise nach Basel an. Der Churfürst ließ sie in seinen Staaten durch seinen dritten Prinzen Albrecht geleiten, und unterredete sich mit ihnen zu Nürnberg. So kamen endlich die böhmischen Abgeordneten zu Basel an.

Friedrich der jüngere wird schirmherr des Concilii.

Hieselbst stand besonders der zweite Prinz unsers Churfürsten in grossem Ansehen. Der Kaiser hatte denselben an seiner Statt zum Beschützer, Statthalter und Verweser auf der Kirchenversammlung verordnet. In der darüber ausgestellten Urkunde

b) Pax vobis.

kunde wurde Friedrich dem jüngern Marggrafen von Brandenburg Vollmacht ertheilet, Personen nach Basel zu berufen, denen Ein- und Abreisenden alle Sicherheit zu verschaffen, die Störer der Ruhe zur Haft und Strafe zu ziehen, Mishelligkeiten und Kriege beizulegen, und von jedermann, sonderlich denen Landvoigten in Schwaben und Elsas, sich alles Beistands zu gewärtigen. 1432.

§. 82.

So besorgt bisher der Churfürst bey aller Gelegenheit vor seine Rechte gewesen, eben so sorgfältig war er vor seine Kinder. Mit seinem Willen übertrug die Churfürstin 1433 vor dem Landgerichte zu Cadolsburg alles väterliche, mütterliche und schwesterliche Erbe, imgleichen das, was durch den Tod Herzog Johanns zu Holland ihr angestorben, ihren vier Herren Söhnen, welches im folgenden Jahre das Hofgericht bestätigte *i*). Durch den Bischof Christoph zu Lebus und den Ritter Martin von Eyb, denn durch den Cardinal Julianum und Matthäum Bischof von Mantua, ward zu Basel zwischen dem mantuanischen Prinzen Ludwig Gonzaga, dessen Haus der Kaiser in den marggräflichen Stand erhoben, und einer Enkelin des Churfürsten, einer Tochter Marggraf Johannis, Barbara, ein Vermälungsvergleich geschlossen, in welchem die brandenburgische Prinzeßin Pichoria und Hostillia verschrieben bekam.

Der churfürst sorgt vor seine kinder, 1433.

Indessen hatte Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt seine mit unserm Churfürsten habende Streitigkeiten an die Kirchenversammlung gebracht, gleich als ob dieselbe ein allgemeiner Richter des Erdbodens wäre. Es unterzogen sich die Väter wirklich einer Sache, die doch nicht zu ihrer Sphäre gehörete. Sie bevollmächtigten den 26sten Febr. den Augustiner-Eremiten-Provinzial, George, diese Streitigkeit zu untersuchen und zu entscheiden. Dieser ließ beide Theile, auf den Sontag nach Mariä Himmelfahrt, bey Vermeidung des Kirchenbannes in Eichstädt in eigener Person sich zu stellen, vorladen. Zu gleicher Zeit solten die Bundesgenossen beider Theile persönlich, oder durch Bevollmächtigte, erscheinen. Es ward solches auf dem Schlosse Neuburg sowol denen churfürstlichen Räthen, Conrad Truchses von Wetzhausen und Wilhelm von Hohenrehberg, die sich von Seiten des Churfürsten daselbst eingefunden, als auch Herzog Ludwig dem jüngern, der im Namen seines Vaters Herzog Ludwigs des ältern angekommen war, kund gemacht. Allein die Anmassung der Kirchenversammlung schien dem Churfürsten unerträglich. Er ließ daher derselben den 4ten Jul. zu Cadolsburg durch eine Urkunde widersprechen; und aus dieser Ursache hatte der angesetzte Tag zu Eichstädt keinen Fortgang. Dem ungeachtet geboten die Bevollmächtigten der Versammlung den 19ten August zu Donaustauf beiden Theilen, bey Strafe des Kirchenbannes bis auf Michaelis künftigen Jahres sich aller Thätlichkeiten zu enthalten. Herzog Ludwig der ältere beschwor solches zwar zu Regenspurg, doch mit dem Vorbehalt, daß ihm dadurch der Weg vor einem andern

will die Baseler kirchenversammlung nicht vor richter erkennen.

i) Herr Scheid in Biblioth. *Götting.* T. 1 p. 271.

1433. dern zustehenden Richter nicht verschlossen seyn solte. Der Churfürst hingegen wolte sich durchaus nicht entschliessen, auf irgend eine Art diese unbefugte Richter zu erkennen. Es war ihm jedennoch nicht zuwider, daß er auf baierischer Seite Ruhe behielt, da in der Mark Brandenburg dieselbe ziemlich zu wanken begunte.

Polnischer einfall in die Neumark.

Denn in diesem Lande hatte man nicht nur erhebliche Ursache, wegen verschiedener Kriege, die in der Nachbarschaft geführet wurden, vor des Landes Sicherheit zu sorgen, sondern es wurde auch die Mark Brandenburg selbst in einen Krieg verwickelt. Polen war mit denen Kreuzherren zerfallen, und ließ theils durch eigene Völker, theils durch böhmische Hußiten, unter andern Einfälle in die Neumark vornehmen, und dieses Land theils einnehmen, theils verheeren *k*).

Krieg im Magdeburgischen.

Die Städte Magdeburg und Halle waren noch immer gegen ihren Erzbischof in den Waffen. Sie liessen zwar dem churfürstlichen Statthalter, Marggrafen Johann, bereits im vorigen Jahre allerhand Vorstellungen thun, um ihre Unschuld zu zeigen. Da sie aber verschiedene erzbischöfliche Städte erobert und geplündert, suchte der Erzbischof nicht nur bey der Baseler Kirchenversammlung Hülfe, welche auch gegen dessen Feinde den Kirchenbann kund that; sondern er bemühete sich auch, seinen Feinden mit den Waffen in der Hand Einhalt zu thun, worin ihm Marggraf Johann, wegen der alten Bündnisse, Beistand leistete *l*).

Unruhen in der Priegnitz.

Der märkische Adel konte der Ruhe noch nicht recht gewohnt werden. Der Besitzer eines Schlosses in der Priegnitz, das neue Haus genannt, Bernhard von Rohr, hatte verschiedene Streifereien ins Mecklenburgische und Land Stargard vorgenommen. Dies bewog die Herzoge von Mecklenburg-Stargard, Henrich und Johann, mit ihrem Adel, 800 Pferde und 1000 Fußknechte stark, das neue Haus, da dessen Besitzer abwesend war, zu überrumpeln und einzuäschern; doch erholte sich der Herr des neuen Hauses dadurch, daß er, durch Verrätherey eines Bedienten, das Schloß Stavenow überrumpelte, in Besitz nahm, und dessen Besitzer durch Handgelübde verpflichtete, sich, wenn jener ihn fordern würde, zu stellen. Doch war die Freundschaft des Churhauses Brandenburg mit denen Herzogen von Mecklenburg zu veste verknüpft, als daß dieser Vorfall solche hätte stören können. Hingegen stand die Ruhe mit Sachsen-Lauenburg auf weit schwächern Stützen, und brach nachmals zwischen beiden Häusern ein öffentlicher Krieg in vollen Flammen aus.

§. 83.

Die böhmischen unruhen gehen zum ende.

Das Beste vor die Mark Brandenburg in diesen unruhigen Zeiten war wol die Beruhigung des Königreichs Böhmen. Das Religionsgespräch zu Basel war zwar gelehrt und eifrig genug, hatte aber nicht die gewünschte Wirkung. Die Böhmen bestunden darauf, daß man sie bey den vier Prager Artikeln lassen müsse. Weil die Baseler Väter durch gelehrte Reden hierzu nicht zu bewegen waren, so drohete Pro-

k) Dlugossius ad h. a. p. 626. 627.

l) Herrn von Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises, Band 1 S. 116. 117.

Procopius, sich mit den Waffen in der Hand den Religionsfrieden zu verschaffen. 1433.
Churfürst Friedrich war wegen seiner vorliegenden Lande sonderlich besorgt, und wünschte, wie sein Brief an Herzog Wilhelm von Baiern beweiset, daß die Kirchenväter, zum Besten Deutschlandes, der Gewissen der Hußiten schonen und nachgeben möchten. Man sahe auch zu Basel wirklich keinen andern Rath, da die böhmischen Abgeordneten, ohne einen Vergleich zu Stande gebracht zu haben, sich wieder zurück verfügten. Die Kirchenversammlung entschloß sich endlich, einige Abgeordnete nach Böhmen zu schicken, welche die Unterhandlungen wegen eines Vergleichs fortsetzen solten. Sobald dieselben nachzugeben anfiengen, war fast der ganze böhmische Adel willig, sich mit der römischen Kirche zu vereinigen. Es kam endlich ein Vergleich zu Stande, durch welchen die Kirche den Hußiten ihre vier Prager Artikel unter einiger Einschränkung einräumte, und sodenn selbige wieder als ihre Glieder aufnahm. Dieser Vergleich, der unter dem Namen Compactata der Kirchenversammlung mit den Hußiten so bekandt ist, ward auch von der Kirchenversammlung zu Basel genehmiget, und zu Anfang des 1434sten Jahres auf einem Landtage zu Prag bestätiget, und 1434.
ein Statthalter bis zur gänzlichen Beruhigung des Königreichs ernennet. Ob nun wol die zur römischen Kirche gehörigen Böhmen nebst den Calixtinern damit völlig zufrieden, so wolten doch die Taboriten und Waysen von diesem Vergleich nichts wissen. Beide Parteien geriethen darüber in einen blutigen Krieg. Die letzteren hatten Pilsen belagert, verloren aber die Hofnung der Eroberung dieses Platzes, da die Neustadt Prag ihnen abgenommen worden. Procopius, das Haupt der Taboriten, näherte sich hierauf mit einem ansehnlichen Heere der Hauptstadt, ward aber, nach vergeblich versuchter Güte, aufs Haupt geschlagen, und er selbst in diesem Treffen getödtet. Seine Partey hat sich seit der Zeit nicht wieder erholen können, und ist fast bey allen Gelegenheiten im Felde unglücklich gewesen.

Streit des Concilii mit dem kaiser.

Der Kaiser Siegmund befand sich damals zu Basel. Er hatte zwar einen Reichstag dahin berufen, weil aber ausser unserm Churfürsten nur sehr wenige Stände erschienen, so hatte die Reichsversammlung daselbst keinen Fortgang. Die Kirchenversammlung war zwar endlich von dem Papst Eugenio 4., der durch einen Aufstand der Römer sehr ins Gedränge kam, völlig anerkannt, aber sie verfiel mit dem Kaiser in einige Zwistigkeiten, weil sie sich in allerhand blos das Reich angehende Händel zu mischen anfieng. Unter andern machte sie den Streit wegen Churſachsen zum Vorwurf ihrer Beschäftigung. Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg hatte wegen seines Anspruchs sich bald an den Kaiser und Churfürsten, bald an den Papst, obwol allemal ohne Nutzen, gewandt. Endlich beschwerete er sich bey den versammleten Vätern zu Basel darüber, daß man ihm keine Gerechtigkeit wiederfahren lassen wolle. Die geistliche Versammlung räumte hierauf wirklich dem Herzog Erich einen Sitz unter den Churfürsten ein, und wolte sich zwischen ihm und Churfürst Friedrich 2 von Sachsen das Richteramt anmassen. Hiemit aber war so wenig der Churfürst von Sachsen als der Kaiser zufrieden. Der letztere reisete, auf die Nachricht von der Niederlage derer Taboriten, von Basel nach

1434. Ulm ab, wohin ihn der Churfürst von Brandenburg begleitete. Ob nun wol der von ihm dahin ausgeschriebene Reichstag nicht zu Stande kam, so widersprach er doch in verschiedenen Urkunden denen unbefugten Anmassungen der Kirchenversammluug in weltlichen Dingen, welches besonders der Churfürst von Brandenburg genehmigte *m*). Damit aber Sachsen-Lauenburg sich nicht weiter beschweren könne, so ward, dessen Ansprüche zu erörtern, ein Tag bey dem kaiserlichen Hofgerichte angesetzt. Das Betragen der Kirchenversammlung mag auch unsern Churfürsten bewogen haben, einen kaiserlichen Hofgerichtsbescheid, daß besonders keine churfürstlichen Unterthanen vor fremden Gerichten belanget werden könten *n*), durch eine berlinische Urkunde öffentlich bekandt machen zu lassen. Von Ulm gieng der Kaiser nach Regenspurg. Hieselbst kam nicht nur eine böhmische Gesandtschaft, sondern auch Abgeordnete der Kirchenversammlung an, um unter einander, was wegen der Prager Artikel noch unentschieden war, zu erörtern. Friedrich I gab sich bey den Böhmen alle Mühe, die Vortheile des Kaisers zu befördern. Der letztere erhielt auch die Hofnung, daß er endlich zum Besitz des Reichs gelangen werde. Dieses zu bewerkstelligen, wurden von den kaiserlich gesinneten Böhmen die Taboriten aller Orten angegriffen und geschwächet. Siegmund war hierauf von Regenspurg nach Ungarn, unser Churfürst aber nach Caddolsburg gereiset.

§. 84.

Brandenburgischer krieg mit Sachsen-Lauenburg.

An diesem Orte hatte sich auch der brandenburgische Statthalter und Churprinz Johann mit seinem Herrn Vater verschiedener Landesangelegenheiten halber unterredet. Es ward der Rath beider Städte Salzwedel in eins gezogen, und dieser Ort mit Wochenmarkt und dem sächsischen Recht begnadiget, besonders aber die brandenburgischen Irrungen mit dem Hause Sachsen-Lauenburg in Berathschlagung gezogen. Es machte solches nicht, wie Herr Gundling vermeinet, einen Anspruch auf das Churfürstenthum Brandenburg. Das wäre zu einer Zeit lächerlich gewesen, da Sachsen-Lauenburg seinen Anspruch auf das Churfürstenthum Sachsen nicht einmal durchzutreiben im Stande war. Vor den letztern konte Lauenburg Gründe anführen, die in einem Anspruch auf Brandenburg gänzlich ermangelten. Nichts als der Verdruß, das Churfürstenthum Sachsen nicht bekommen zu haben, erbitterte das Haus Lauenburg gegen unsern Churfürsten. Dieser hatte sich mit Friedrich dem Streitbaren verglichen. Dieser beförderte die Vortheile des Hauses Meissen in der sächsischen Churfache nach allem Vermögen, und ließ sich nicht, wie Churtrier und Cöln gethan, auf lauenburgische Seite ziehen. Dieser hatte endlich alle dem feierlich widersprechen helfen, was die Baseler Kirchenversammlung zum Besten des lauenburgischen Hauses vorgenommen. Dies waren hinlängliche Ursachen zur Feindschaft, welche wirklich zu Thätlichkeiten ausbrach. Herzog Bernhard von Sachsen-Lauenburg that unvermuthet einen feindlichen Einfall in die Priegnitz. Die Jahrbücher

m) Müllers Reichstagstheatrum Friedrichs 5, Th. 2 S. 463.

n) Herrn Lentz brandenburgische Urkunden S. 557.

bücher o) schweigen aber von seinen Heldenthaten. Sie erzählen nur, daß er das 1434.
Landvolk ausgesogen, und überall die Viehställe ausgeräumet, auch sich mit einer erheblichen Beute von Kühen, Schafen und Schweinen heldenmüthig zurückgezogen habe. Die römischen Legionen werden von der Nachwelt vor rasend ausgeschrien, die, auf Befehl ihres unsinnigen Kaisers, Muschelschalen gesammlet, und solche als eine herrliche brittische Beute triumphirend nach Rom zurückgebracht. Verdienet Herzog Bernhard und sein Kriegesvolk wol mit mehrerem Rechte den Namen der Helden? oder hätte er nicht eben sowol den Beinamen bekommen können, den nach Hübner Herzog Henrich 6 von Mecklenburg, oder nach dem Latomus Herzog Henrich von Stargard von den Pommern erhielt p)? Was kann die Nachwelt von einem Prinzen Gutes sagen, der nur an Unbewafneten seinen Muth beweiset, und der mit nichts, als einer eroberten Viehheerde siegprangend nach Hause eilet? Doch nicht einmal diese schreiende Beute brachte Herzog Bernhard zurück. Der arme Landmann in der Priegnitz war durch seinen erlittenen Verlust zur Verzweiflung gebracht. Er glaubte, einem Heer solcher Krieger gewachsen zu seyn. Man schlug sich zusammen, setzte den Lauenburgern nach, schlug sie in die Flucht, nahm ihnen alle Beute wieder ab, brachte viele Feinde gefangen ein, und selbst der Herzog entflohe kümmerlich seiner Gefangenschaft. Der Statthalter der Mark Brandenburg, Marggraf Johann, zeigte bald darauf, wie unüberlegt es sey, wenn ein Mindermächtiger mit einem Mächtigern Krieg anfängt. Er zog 800 Reuter und 2000 Fußknechte zusammen, wobey die Bürger von Stendal, Salzwedel, Seehausen und Perleberg sich befanden. Hiemit fiel er in das lauenburgische zwischen der Elbe und Netze ein. Zwölf, oder nach andern 14 Dörfer wurden zur Wiedervergeltung von den erbitterten Kriegesvölkern ausgeplündert und angesteckt. Doch der Kaiser legte sich ins Mittel. Er verbot dem Hause Lauenburg alle fernere Einfälle bey Strafe der Acht, weshalb ein Stillstand zwischen beiden Theilen beliebet wurde.

§. 85.

Sigismund wolte zwar Mittwochs nach Matthäi auch alle Irrungen des Churfürsten mit Baiern-Ingolstadt abthun; doch war das letztere Haus in seinen Forderungen zu hart. Es ward also blos der Waffenstillstand verlängert. Den 13ten September setzte der Kaiser einen neuen Rechtstag an, wozu beide Theile geladen wurden. Aber Freitags nach Michaelis ward ebenfals nichts hauptsächliches vom kaiserlichen abgeordnetem Richter, dem Bischof von Augspurg, vorgenommen, sondern die Entscheidung wieder bis auf Mirfasten ausgesetzt. Baierische Händel.

o) Herr Hofrath Lentz setzt diesen Krieg in der anhältischen Historie S. 398 in das Jahr 1437. Damals war der Erbprinz Johann nicht mehr Statthalter der Mark Brandenburg, sondern nur oberster Feldherr der brandenburgischen Kriegesvölker, wie wir unten sehen werden. Der Anfang dieser Unruhen aber kommt eher vor. Angelus mag Recht haben, daß der lauenburgische Einfall 1433 vorgegangen, und der brandenburgische Gegenbesuch 1434, das Ende aber 1437 erfolget seyn mag.

p) Der Kuhdieb. Siehe Herrn Buchholz mecklenburgische Historie S. 360.

1434. Friedrich bekommt den würzburgischen antheil an Kitzingen.

Die würzburgischen schweren Streitigkeiten, welche zwischen dem Bischof einer Seits und dem Domcapitel und denen Stiftsunterthanen anderer Seits entstanden waren, machten es nothwendig, daß der Churfürst die Ruhe mit Baiern beibehielt. Es waren diese Irrungen sogar zum Kriege ausgebrochen. Die bischöflichen Feinde hatten sich den Grafen von Wertheim zu ihrem Feldherrn angenommen. Der Bischof brauchte zu diesem Kriege Geld. Der Churfürst besaß schon seit langen Zeiten einen ansehnlichen Theil der Stadt Kitzingen in Franken. Ein Theil dieses Orts gehörte noch dem Bischofthum Würzburg. Eben diesen letztern überließ der Bischof dem Burggrafthum wiederkäuflich, wenn das Stift eine vorgeschossene Summe von 12000 Gülden nicht von St. Petrstage über ein Jahr zu Uffenheim, oder Neustadt an der Aisch bezahlet haben würde. Doch gab sich auch Friedrich I alle Mühe, die Ruhe zwischen dem Bischof und seinen Feinden wieder herzustellen *q*)

Hilft Magdeburg und Halle aus dem bann.

1435.

Eben diese Mühwaltung wandte er vor die Städte Magdeburg und Halle an, die durch den Krieg gegen ihren Erzbischof sich den Kirchenbann der baselschen geistlichen Väter zugezogen hatten. Sie ersuchten unsern Churfürsten um seine Vermittelung; und dieser Prinz hat wirklich alle Mühe angewendet, daß 1435 der Bann aufgehoben, und die Sache zu anderweitigem Vergleich ausgesetzt ward. Da nun die beiden Städte von dem Kaiser in die Strafe von 4000 Schock böhmischer Groschen verdammet waren; so wurden solche angewiesen, dieses Geld an unsern Churfürsten, dem der Kaiser aufs neue mit Schulden verwandt geworden, zu bezahlen. Friedrich vermittelte auch, daß der Churfürst von Sachsen und das gräflich schwarzburgische Haus die Belagerung von Halle wieder aufhoben, wozu die gute Eintracht beider churfürstlichen Häuser vieles beitrug.

Schlüst mit Sachsen ein bündniß;

Um solche aber noch genauer zu der Zeit zu verknüpfen, da das Haus Sachsen-Lauenburg wegen seiner Ansprüche auf Sachsen beiden Churfürsten feind war; so erneuerten beide Häuser ihr schon vorhin geschlossenes Schutzbündniß Mitwochs vor dem Fest der Erscheinung, und machten sich gegen einander anheischig, alle diejenigen vor ihre gemeinschaftlichen Feinde anzusehen, die, einem oder dem andern von ihnen Gewalt anzuthun, sich unterstehen würden.

kann aber mit Baiern noch nicht eins werden.

Aber mit Baiern-Ingolstadt waren die alten Zwistigkeiten nicht zu heben. Der Kaiser hatte Freitags vor Oculi ein Fürstenrecht in Presburg halten zu lassen versprochen. Dienstags vor Judica langten die churfürstlichen Räthe Conrad von Holzingen und Johann von Kotzau in Presburg an. Ludwig der Jüngere von Baiern-Ingolstadt wolte von keinen gütlichen Handlungen wissen, die churfürstlichen Räthe aber wolten diese Streitsache dem Ausspruch des kaiserlichen Hofgerichts nicht unterwerfen, weil sie zum Fürstenrecht berufen, hier aber keine geborne deutsche Fürsten, als nur der Erzbischof von Magdeburg, vorhanden wären. Diese Einwendung wurde angenommen, und der Kaiser versprach, auf einem Fürstenrecht in Deutschland in diesen Zwistigkeiten einen Ausspruch zu thun. Jedoch war der Churfürst

q) Windeck l. c. p. 1268. 1270.

fürst auch geneigt, durch gütliche Vermittelung einen Frieden zu erlangen. Der Bi- 1435.
schof Albrecht von Eichstädt, der sich mit Baiern vertragen, bot durch Wolf von Zullenhard seine und derer Grafen Ludwig und Ulrich von Würtenberg Vermittelung an. Der Churfürst schlug dieselbe nicht aus, nur wolte er einige Reichsstädte zu diesen Unterhandlungen ziehen. Er ließ daher durch Wilhelm Ebener, einen Nürnbergischen des Raths, die Städte Augspurg und Regenspurg hiezu vermögen. Es erschienen wegen der Stadt Augspurg zwey von Adel Steffen Hangenor und Henrich Langemantel, wegen Regenspurg aber Lucas Ingoldstädter und Gebhard Jodmann, welche den vom Kaiser im vorigen Jahre vermittelten Stillstand wieder auf ein Jahr verlängerten.

§. 86.

Der churfürst hilft neue einrichtungen im deutschen reiche machen.

Indessen wurde der Reichstag zu Frankfurt am Main gehalten. Weil nun hierauf die wichtigsten Reichsgeschäfte in Ueberlegung gezogen werden solten, so begab sich der Churfürst in Person an diesen Ort. Man überlegte hieselbst folgende Stücke: 1) daß einem jeden Recht wiederfahren, wie auch Krieg und Befehdung abgethan werden möge. 2) Daß des Reichs Acht und Oberacht und Gehorsam gehalten werde. 3) Daß aller Krieg in deutschen Landen niedergeleget werde. 4) Daß Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt zum Gehorsam gebracht werde. 5) Daß die von dem Herzoge von Burgund entzogene Länder wieder herbey zu bringen sind. 6) Daß die geistliche Versammlung zu Basel zu ersuchen sey, Schlüsse zu machen, daß die Päpste die Erz- und Bisthümer in deutschen Landen nicht nach ihrem Willen vergeben, daß die geistlichen Gerichte denen weltlichen nicht eingreifen, sondern beide einander beistehen solten. 7) Daß die Münze nicht schnöder, 8) und dem ungebührlichen Wucher gesteuret werde. 9) Daß niemand grossen Missethätern Geleit gebe, und 10) daß die Gerichte, und insonderheit die Vehmgerichte, verbessert und eingeschränkt werden solten. Unser Churfürst war bey Berathschlagung dieser Punkte zwar der Meinung, daß alle Befehdungen abgeschaft, ein allgemeiner Friede aufgerichtet, und zu dessen Handhabung das Reich in vier Theile abzutheilen sey. Aber er sahe zugleich, daß alles dieses nicht zu Stande kommen könte, wofern der Mangel der Gerechtigkeitspflege nicht gehoben werde. Er verlangte daher, daß das kaiserliche Hofgericht, so wie die Untergerichte zu Rothweil und Pfürt, ordentlich und zur Nothdurft bestellet, und an der Fürsten und der Herren Höfen Recht und Gerechtigkeit gehandhabet werden möge. Bis solches zu Stande gekommen, wünschte er, daß keine Befehdung statt habe, wofern man nicht vorher den Weg Rechtens gegangen. Er verlangte, daß die Vehmgerichte eingeschränkt würden, und niemand vor dieselben zu laden sey, als in Sachen, welche eigentlich vor dieselben gehöreten. Er wünschte, daß denen Münzgebrechen redlich abgeholfen würde. Er gab dem Kaiser die heilsamsten Rathschläge, wie die Streitigkeiten verschiedener deutschen Stände beizulegen wären. Doch er fand weder bey Siegmund noch durchgehends bey seinen Mitständen denjenigen Eifer, und die nothwendige

Ein-

1435. Eintracht. Es kam fast nichts zu Stande, ausser daß der Herzog von Burgund, der verschiedene Reichslande unrechtmäßig an sich gezogen, in die Reichsacht erkläret wurde.

§. 87.

Böhmen wird völlig mit dem kaiser ausgesöhnet.

Auch die Aussöhnung der Böhmen mit dem Kaiser war eine Hauptbeschäftigung des Churfürsten, die er durch seinen Gesandten, den von Seckendorf, betreiben ließ. Die Böhmen hatten auf dem Landtage zu Brünn sich über diesen Punkt beredet. Sie boten dem Siegmund, durch eine Gesandtschaft nach Stulweissenburg in Ungarn die Krone unter der Bedingung an, daß er die vier Prager Artikel bestätigen solte.

1436. Im Jahr 1436 ward zu Iglau in Mähren diese Sache vollends zu Stande gebracht. Siegmund war zufrieden, daß die Besitzer der Kirchengüter solche als ein Unterpfand behalten, auch die ausgetriebenen Mönche und Nonnen nicht wieder zurück kommen solten; daß Johann Rockizan, der Hauptlehrer der Calixtiner, Erzbischof von Prag werden, und daß der Papst über die böhmische Kirche nichts zu sagen haben solte. Nichts hinderte nunmehr die Besitznehmung des Reichs, da sich ganz Böhmen, nur die einzige Stadt Königsgrätz ausgenommen, dem Kaiser unterwarf. Siegmund kam nach Prag, und ward mit Freuden aufgenommen. Er suchte sich die Liebe der Unterthanen durch Wohlthun zu versichern, er erwies sich denen Taboriten geneigt, und machte Tabor zu einer freien königlichen Stadt. Der Ueberrest derer Misvergnügten ward durch die catholischen Böhmen zum Theil in Ungarn wider die Türken auf die Schlachtbank geliefert. Doch diese Ruhe war eben nicht von allzulanger Dauer.

Der churfürst ist gegen Baiern auf guter hut.

Auch auf die fernere Beibehaltung der Ruhe mit Baiern-Ingolstadt konte der Churfürst um so weniger Rechnung machen, da sich Herzog Ludwig in neue Kriegeszurüstung setzte, und bey allen Gelegenheiten sein feindseliges Gemüth gegen unsern Churfürsten an den Tag legte. Friedrich I behielt nichts übrig, als durch Bundesgenossen sich zu sichern. Er schloß daher Sonnabends nach Pfingsten mit dem Herzoge Johann zu Amberg, mit Herzog Henrich von Baiern-Landshut und dem Grafen Ludwig zu Oettingen, zu Regenspurg unter folgenden Bedingungen den Vergleich: 1) Daß das zu Costnitz im Jahr 1415 den 8ten Jul. errichtete Bündniß in seinen Kräften verbleiben, und hinfüro auf die Zeit, in welcher Herzog Ludwig der ältere zu Baiern-Ingolstadt leben würde, sich erstrecken solte. 2) Alle Theile solten in Person, oder durch ihre Söhne, oder durch ihre Bevollmächtigte, auf sich begebenden Fall mit ihrer Reuterey und Fußvolk einander mit aller ihrer Macht zuziehen. 3) Auch wolten sie diejenige Stadt oder Schloß, worinnen sich Herzog Ludwig der ältere persönlich befinden würde, mit allen Kräften belagern, und davon nicht abziehen, bis sie solches eingenommen, und Herzog Ludwig den ältern in ihre Hand und Gewalt bekommen hätten. Solte er aber daraus entkommen, so wolten sie ihn weiter verfolgen. 4) Die eroberten Städte, Schlösser und Leute, wolten sie auf Ermessen unter sich vertheilen, und sich darüber vergleichen. 5) Keiner von denen Bundesgenossen solte sich ohne des andern Wissen und Willen vergleichen, noch in Unterhandlungen einlassen. 6) Alles

solte

solte mit einem körperlichen Eide beschworen werden. Die Bundesgenossen setzten sich auch sofort in eine Gegenrüstung. Herzog Ludwig, der sich hierbey nichts Gutes vermuthete, beschwerete sich über dies Bündniß bey der Baseler Kirchenversammlung, gleich als ob dieselbe dabey etwas zu sagen hätte. Unter dem Schein, die Ruhe und Sicherheit der Völker zu besorgen, schickten sie den Bischof Johann von Lübeck, und den Probst von Münstermaienfeld, Nicolaum Zisa, an beide Parteien ab, um zwischen ihnen einen Frieden zu vermitteln. Bischof Johann zu Würzburg und Albrecht zu Eichstädt boten ebenfals ihre Vermittelung an. Wilhelm Ebener gab sich deshalb bey den mit unserm Churfürsten verbundenen Städten, Rotenburg an der Tauber, Nördlingen, Dünckelspiel, Weissenburg und Bopfingen alle Mühe. Beide Parteien liessen sich hierauf gefallen, daß zu Regenspurg Unterhandlungen vorgenommen würden. Hieselbst kam endlich, unter Vermittelung Bischofs Johannis zu Würzburg, Albrechts Bischofs von Eichstädt, und des Erbmarschalls von Pappenheim, Wilhelm Ebeners wegen der Sadt Nürnberg, Stephan Hangenors und Johann Langemantels wegen der Stadt Augspurg, folgender Vergleich zum Stande. 1) Es wurde zu beiden Theilen Sonnabends vor Maria Magdalenen beliebet, den 1434 zu Regenspurg bereits gemachten Stillstand auf vier Jahre, bis 1440 Sontags nach Jacobi, zu verlängern, und denselben vestiglich zu halten. 2) Imgleichen solte jeder Theil alles dasjenige, so er in diesem Kriege eingenommen, behalten, bis ein beständiger Friede getroffen worden. 3) Das Schloß Königstein bey Passau solte gesprenget und niedergerissen werden, deswegen die darauf liegende Besatzung frey mit allen Zugehörigen abziehen solle; wann aber solches gesprengt worden, soll kein Theil etwas daran bauen können. 4) Die Veste Schardingen solte Herzog Ludwig zwar behalten, jedoch nichts als auf seine Kosten daran bauen. 5) Auch solten die Gefangenen zu beiden Theilen jetzo gemahnet, und ihre Versäumung vorbetaget werden. Uebrigens solten sie die Zeit über, so lange der Stillstand währet, ungemahnet bleiben. 6) Wie auch die unverfallene Brandschatzungen und Kriegessteuren, so lange der Stillstand währet, nicht solten eingefordert werden. 7) Es solten die Herzoge Ernst, Albrecht und Adolph zu Baiern keine landschädliche Leute in ihren Häusern noch Schlössern dulden, noch ihnen Geleite geben, sondern wider dieselben auf Leib und Gut verfahren lassen. 8) Wenn unvermuthet ein Theil wider den andern Feindseligkeiten ausüben würde; so solte dennoch der Stillstand vest bestehen bleiben, jedoch solle Fürst Albrecht von Eichstädt, als Schiedsmann, über dergleichen Einfälle den folgenden Monat darauf zu Regenspurg erkennen; worauf 9) der Schade zu ersetzen. Die Herzoge Albrecht, Ernst und Adolph zu Baiern aber solten die Hülfe wider den brüchigen Theil vollstrecken. 10) Nicht weniger sollen die Landschaften der hohen Mächte, diesen Stillstand zu halten, sich verschreiben, worüber die Landesherren ihren Landständen ihre Vollmacht ertheilen sollen. 1436.

§ 88.

1436. Märkische landesangelegenheiten.

Auch in der Mark Brandenburg war durch den Erbprinzen und Marggrafen Johann alles dasjenige besorgt, was zum Wohlstande und Ruhe dieses Landes nöthig zu seyn schien. Er befreiete die schloßgesessenen adelichen Geschlechter in der alten Mark von der Gerichtsbarkeit des Kammergerichts *r*). Zur Sicherheit der Strassen machten in diesen noch unruhigen Zeiten die altmärkischen Städte unter sich ein Bündniß *s*). Sie verglichen sich auch mit dem Adel wegen der im Lande gangbaren Münze *t*).

Erbfolgsstreit in denen wendischen landen.

Sonderlich aber zog Mecklenburg die Aufmerksamkeit des Churfürsten und dessen Satthalters auf sich. Dieses Haus hatte mit Sachsen-Lauenburg eine Erbverbrüderung errichtet, welches letztere gegen den Churfürsten eben keine Zuneigung spüren ließ. Weil nun überdies der letzte Herzog der wendischen Linie, Wilhelm, in diesem Jahre ohne männliche Erben verstorben; so setzten sich die Herzoge von Mecklenburg, als nächste Seitenverwandte, und wegen verschiedener geschlossener Verträge, in den Besitz der Länder der abgestorbenen wendischen Linie, so daß die stargardische Linie Stavenhagen und Wredenhagen, die Hauptlinie aber alles übrige an sich nahm. Um sich der Treue der neuen Unterthanen zu versichern, wurden denen wendischen Ständen grosse Freiheiten ertheilet und bestätiget. Alles dieses war denen Ansprüchen des Churhauses Brandenburg auf die wendischen Lande zuwider, deren Fürsten Lehnsträger derer Marggrafen von Brandenburg geworden, und welche, ohne Vorbewust ihrer Lehnsherren, sich mit ihren Vettern, in Absicht der Erbfolge, in keine gültige Verträge einlassen können. Um nun den Churfürsten von aller gewaltsamen Durchtreibung seiner Rechte abzuhalten, vollzog Herzog Henrich der Fette seine schon längst verabredete Vermälung mit der brandenburgischen Prinzeßin Dorothea. Dies war aber noch kein hinlängliches Mittel, beide Häuser zu vermögen, ihre gegenseitige Rechte auf das Land Wenden und Werle nicht dem Ausschlag der Waffen, sondern vielmehr einzig dem rechtlichen Ausspruche des Kaisers und andern gütlichen Wegen zu überlassen. Siegmund hatte einen Reichstag nach Eger ausgeschrieben, um die Beruhigung des Reichs endlich zu Stande zu bringen. Weil aber die meisten geistlichen Fürsten hieselbst nicht erschienen; so ward durch die Berathschlagung der Stände in diesen Sachen nicht viel fruchtbarliches ausgerichtet. Doch nahm der Kaiser die an ihn gebrachte Erbstreitigkeit derer wendischen Länder vor. Er hatte bereits am St. Leonhardstage dem Herzoge Henrich von Mecklenburg anbefohlen, dem Churfürsten Recht wiederfahren zu lassen, und die eröfneten wendischen Lande einzuräumen; auch an die Stände des strittigen Landes war der kaiserliche Befehl ergangen, unserm Churfürsten zu huldigen. Weil aber Mecklenburg auf diesem Reichstage zu Eger nicht erschienen; so konte diese strittige Erbschaftssache nicht entschieden werden. Der Churfürst ließ aber vom Kaiser eine gerichtliche Abschrift der Urkunde nehmen, worin vormals

r) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 566. *s*) Ebendaselbst S. 568.
t) Ebendaselbst S. 575.

mals die Fürsten von Wenden zur Lehnsverbindung gegen das Haus Brandenburg sich bekannt hatten. Nachmals ernannte er den ältesten Prinzen Marggrafen Johann zum obersten Feldherrn der Kriegsvölker in der Mark, und seinen zweiten Prinzen Marggrafen Friedrich zum Statthalter der Mark Brandenburg *u*). Dieser suchte sich, der mecklenburgischen Streitigkeiten wegen, mit dem Herzoge Johann von Stargard persönlich zu unterreden. Weil aber Herzog Johann durch eine Krankheit verhindert wurde, seinen Lehnsherrn zu besuchen, so bat solcher den Statthalter, seinen gnädigen Herrn, durch den Hans von Arnim, ihm seine Willensmeinung kund zu thun. Herr Gundling behauptet, daß hierauf zwischen Brandenburg und Mecklenburg wirklich ein Krieg ausgebrochen, der auch durch Unterhandlungen beiderseitiger Räthe zu Prenzlau nicht hat beigeleget werden können *x*). Es müssen sich die Herzoge von Sachsen-Lauenburg für Mecklenburg in diesen Krieg gemischet haben; denn man findet, daß Marggraf Johann das Schloß Erteneburg in diesem Jahre erobert und völlig geschleift habe, damit von demselben die brandenburgischen Lande nicht beunruhiget werden könten. Es ward nachher mit Sachsen-Lauenburg ein Waffenstillstand getroffen, worin es versprach, dem mecklenburgischen Hause in dieser Erbschaftsstreitigkeit nicht weiter beizustehen. Wegen der fränkischen Unruhen schloß der Churfürst mit Mainz, Würzburg, Hohenlohe und Weinsberg, gegen den unruhigen Grafen von Wertheim ein Bündniß *y*). 1436.

§. 89.

Tod des kaisers Siegmund.

Das Alter und die damit verknüpften Beschwerlichkeiten des Kaisers Siegmund nöthigten diesen Herrn, noch bey seinen Lebzeiten alles zu thun, was seinem Schwiegersohn, dem Herzog Albrecht von Oesterreich, die Erbfolge in Böhmen sichern konte. Doch waren die Böhmen gegen diesen letztern Herrn höchst misvergnügt. Einige Grossen nahmen mit der Kaiserin Barbara von Cilley die Abrede, daß sie nach dem Tode des Kaisers den polnischen König Vladislaum heiraten, und demselben das Königreich Böhmen zubringen solte. Kaum hatte Siegmund Nachricht davon bekommen, als er zu seinem Schwiegersohn nach Mähren eilte. Hieselbst ließ er seine Gemalin, um seinem Schwiegersohn die Erbfolge zu versichern, gefangen nehmen, und fertigte eine Gesandtschaft zum Besten Albrechts an die böhmischen Stände ab. Doch der Kaiser starb, ehe er seinen Endzweck völlig erreichet hatte. Da er nun keine männliche Erben verließ, so fielen nunmehro alle die Bedingungen weg, unter welchen sich das luxemburgische Haus den Rückfall der Churmark Brandenburg ausbedungen. Eben diese Bedingungen hatten bisher verursachet, daß der Kaiser noch lange Zeit nach verkaufter Churmark Brandenburg sich einen Marggrafen von Brandenburg genannt hatte *z*). Nach diesem Todesfalle nahmen die Ungarn sofort Her-

u) Nach einer Urkunde bey Garzäo S. 180.

x) Herr P. Buchholtz behauptet zwar, daß damals kein Krieg entstanden, aber aus von Gundling und von Beehr erhellet das Gegentheil.

y) Herrn Hanselmanns hohenlohische Landeshoheit, Beil. S. 499.

z) So heist er noch 1431 beim von Ludwig Rel. T. 1 p. 464.

1436. zog Albrecht von Oesterreich unter der Bedingung zum Könige an, daß er sich niemals zum römischen Könige wählen lassen wolte. Die böhmischen Stände aber waren getheilet. Die Römischcatholischen hielten es mit Albrecht, der gröste Theil der Hußiten aber wählten zu Tabor den polnischen Prinzen Casimir zu ihrem Könige.

Friedrich 1 errichtet seinen letzten willen.

Auch unser grosse Churfürst Friedrich 1, der nun bereits sein 67stes Jahr zurückgeleget, und dessen Gesundheit durch die vielen Kriegeszüge, weite Reisen und schwere Regierungslast untergraben war, fieng nunmehro an, die Beschwerlichkeiten des Alters zu fühlen. Er war deswegen besorgt, auf seinen bevorstehenden Todesfall alles in behörige Ordnung zu setzen. Er hatte vier Söhne, die Marggrafen Johann, Friedrich den Aeltern, Albrecht und Friedrich den Jüngern. Ausser dem von seinem Vater und Bruder ererbten ganzen Burggrafthum Nürnberg, besaß er das Churfürstenthum und die Mark Brandenburg. Es war der Zeit noch nicht üblich, daß man dem ältesten Sohne alles überließ, und den jüngern Söhnen blos etwas weniges zu ihrer Abfindung einräumte. Unser Churfürst wolte also unter seinen Söhnen, die er zusammen zu sich nach Franken kommen ließ, eine Landestheilung vornehmen. Er setzte dabey zum Grunde, daß zwey derselben sich in seine fränkischen Länder theilen, die beiden andern aber die Mark Brandenburg haben solten. Er schloß endlich unter seinen Söhnen folgenden Vergleich: daß sein ältester Prinz Marggraf Johann die Länder des Burggrafthums oberhalb dem Gebirge; der zweite Marggraf Friedrich die brandenburgische Churwürde und das Erzkämmereramt nebst der Mark Brandenburg, der dritte Albrecht die Länder des Burggrafthums unterhalb dem Gebirge, und der Jüngste, Marggraf Friedrich der Dicke, die Mitregierung in der Mark Brandenburg nach des Churfürsten Tode zu seinem Antheil bekommen solte. Die Art der Ländertheilung, welche die Söhne Kaiser Ludwigs 4 aus baierischem Hause vorgenommen hatten, scheinet hierbey unserm Churfürsten das Muster gewesen zu seyn. Allein es sind besonders zwey Umstände sehr bedenklich, 1) warum das Churfürstenthum und Erzamt nebst den Hauptstücken der Mark Brandenburg nicht dem ältesten Prinzen, Marggrafen Johann, sondern dem zweiten, Marggrafen Friedrich, zu Theil worden. 2) Warum zwey Prinzen die Mark Brandenburg erhalten können, da doch, nach Verordnung der goldenen Bulle, die Churfürstenthümer unzertrennt bey dem erstgebornen Sohne verbleiben solten. Ich glaube schuldig zu seyn, meine Leser von diesem besondern Umstande noch etwas weiter zu unterhalten.

§. 90.

Warum nicht marggraf Johann, sondern marggraf Friedrich die Chur erhalten.

Churfürst Friedrich 1 hatte anfänglich wol den gewissen Vorsatz, seinem ältesten Prinzen Marggraf Johann die Erbfolge in der Churmark zu verlassen. Er hatte denselben bey seiner öfteren Abwesenheit zum Statthalter des Landes gemacht. Es zeigt sich keine Spur, daß Marggraf Johann in derselben das mindeste versehen. Vielmehr zeigen alle Schritte dieses Prinzen, daß er von tiefen Einsichten, gesetztem

Muth,

Muth, hinlänglicher Arbeitsamkeit, und ausbündiger Tapferkeit gewesen. Die Schriftsteller sind daher verlegen, die wahre Ursache ausfindig zu machen, warum er in diesem Jahre die Statthalterschaft der Mark Brandenburg sowol, als die unmittelbare Erbfolge in der Chur und der Mark Brandenburg mit seinem zweiten Herrn Bruder verwechselt habe. Bald beruft man sich auf des Churfürsten letzten Willen, der doch, meines Wissens, noch niemals bekandt gemacht worden, bald auf eine Anrede des Churfürsten an seine Söhne, und Antwort des Marggrafen Johann, worin die Ursache dieser Begebenheit enthalten seyn soll; und doch sind diese Reden von Herren Gundling, Angelus, Creusing, Garzäus, Rentsch und andern sowol den Worten, als auch den darin enthaltenen Sachen nach ziemlich verschieden *a*). Es klingen diese Re- 1436.

a) Zum Beispiel wollen wir diese Reden denen Lesern erst mit Angeli Worten, sodenn so, wie sie Creusing verzeichnet, vorlegen. Beim Angelo S. 214 heist es folgendergestalt: „Kurz vor seinem ende hat der Churfürst seine vier Söhne, Johansen, Friderich den eltern, Albrecht vnd Friderich den jüngern, lassen vor sich bescheiden, vnd hat in jhrer gegenwart sein Testament gemacht auff nachfolgender weise: Erstlich hat er Johansen den eltesten also angeredet vnd gesaget: Du weist, mein Sohn, daß ich vnserm Geschlechte den churstand zum ersten erworben habe, vom Kayser Sigismundo, dieweil ich bey demselben in grossen vertrawen gewesen. Nu ich aber aus diesem leben werde abgefordert, ist mir diese Sorge sehr angelegen, daß dieser Stand bey meinen Nachkommen nicht in ein 'abnemen kommen möge. Vnd weil ich sehe, daß du zur ruhe lust hast, im Churstand aber mehr nichts ist, denn vielfeltige mühe, sorge vnd arbeit: Were ich bedacht, wenn du es zufrieden sein woltest, den Churfürstenstand zu vortestiren deinem Bruder Friederich, der dir am alter allernäheste folget, vnd etwas frewdiger vnd zur arbeit mehr tüchtiger ist. Du aber solt das Voigtland besitzen: Albrecht, was mir in Franken zuständig: Friderich der jünger ein Theil der Mark. Hierauf hat der Johannes dem Vater diese antwort gegeben: Ich habe vor dieser Zeit, mein herzallerliebster Vater, einen solchen verdacht geschepffet, alß hettestu Friderichen lieber denn mich, weil du dich gegen jhm freundlicher jederzeit erzeigest, welches mich denn auch wol vielmals verdrossen hat. Jetzund aber mus ich erkennen, daß du es recht gut mit mir meynest, vnd neme es zu grossem dank auff, daß du mir meine ruhe gönnest, vnd meinem Bruder im Testament den mühesamen vnd sorglichen stand befiehlest. Diß ist ein fein Exempel der vorsichtigkeit an Friderico dem Vater, daß er den gemeynen nutz bedacht. Zu dem so ists auch am Sohn Johanne ein löblich Exempel der Demuth, vnd des kindlichen gehorsams, daß er seine schwachheit selbst erkant, vnd des Vaters weysem bedenken vnd raht gutwillig gefolget hat. Gleiche Exempel sind in den Historien Davidis und Darij Hystaspis.„ Einen andern Inhalt der Reden liefert uns Creusing. „Unter andern seinen löblichen Thaten schreibet man ihm diese auch nach. Alß er für seinen letzten Ende sein Testament hat wollen machen, fordert Er seine Söhne zu sich, alß nehmlich den Johannem, Fridericum den Aeltern, Albertum und Fridericum den Jüngern, und redet sie auff die Meynung an: Lieben Söhne. Ich habe zum aller ersten in unserm Geschlechte die Mark und Chur zu Brandenburg, vom Kaiser Sigismundo, bey dem ich lange Zeit treulich und fleißig verhalten, erlanget, und bekommen, und wolte hertzlich gerne, daß solche Ehr und Würdigkeit auff euch und alle unsere Nachkommen bleiben möge. Weil Ich aber nun gedencke aus diesem Leben nach Gottes Willen abzuscheiden, und spühre an dir lieber Johannes, daß du zur Ruhe und friedlichen stillen Leben gearthet und geneigt bist, in dem Chur-Ambt aber nur stete und vielfältige Arbeit ist, so will ich deinem Bruder Friderico, der zunechst nach dir gebohren, solch Ambt, so es mit deinem Willen geschehen kan, überantwortet haben; dann dieser zur Arbeit und Sorge etwas stärker und geschickter ist, gemeine Last zu tragen, und soll dir nicht entgegen seyn. Darauff hat Johannes gar bescheidentlich geantwortet: Allerliebster Vater. Ich habe längst woll vermerckt, daß ihr meinen Bruder etwas mehr geneigt und günstig gewest, denn mir, es hat mich auch zum öfftermahlen etwas hart verdrossen. Nun wil ich vorhin solchen Verdruß gerne fahren lassen, und euch meinen lieben Vater desto mehr lieben und ehren,

1436. den so herzbrechend, daß ich mir nicht einbilden kann, daß sie wirklich so abgelegt worden. Bald soll der Vater seinen zweiten Sohn vor dem erstgebornen vorzüglich geliebet, und aus diesem Grunde demselben die Churwürde zugetheilet haben, bald soll Marggraf Johann mehrere Lust zur Ruhe, als zum Kriege bezeiget, und dieser Umstand Gelegenheit gegeben haben, daß ihm in der Churwürde sein tapferer Bruder Friedrich vorgezogen sey. Bald soll der Churfürst auf die Hofnung gesehen haben, die seinem Sohn Burggrafen Friedrich gemacht worden, nach Jagellonis königlich polnischem Mannsstamm die polnische Krone zu erhalten, wozu die Polacken um so viel leichter zu bewegen seyn würden, wenn dieser Prinz die Mark Brandenburg mit Polen in einer Person zu vereinigen im Stande wäre. Doch dieses alles scheinet mir noch nicht hinlänglich zu seyn. Die vorzügliche Liebe zu Marggraf Friedrich vor Marggraf Johann kann nicht geschichtmäßig erwiesen werden. Sie würde dieses Geschäfte eher erschweret, als befördert haben. Da auch die besten Fürsten als Menschen zu betrachten sind, so würde Marggraf Johann durch eine zärtlichere Neigung des Vaters gegen seinen Bruder nur desto mehr bewogen worden seyn, auf seinen Rechten zu bestehen, welche ihm die Erstgeburt und die goldene Bulle an die Hand gaben. Auch die Lust zu mehrerer Ruhe und die Begierde, sich blos mit Untersuchung der Natur zu beschäftigen, kann eigentlich nicht der Grund der väterlichen Verordnung gewesen seyn. Wenn gleich Marggraf Johann die Regierung in der Mark Brandenburg seinem Bruder überließ, so überkam er doch Arbeiten und Beschäftigungen genug, da ihm die Regierung des Burggrafthums unterhalb des Gebirges zugetheilet wurde. In Franken waren eben so gut Kriege zu führen, als in der Mark Brandenburg. Marggraf Johann hatte bishero als Statthalter alle die Lasten getragen, die ein Churfürst übernehmen solte, und keine einzige seiner Handlungen zeiget, daß die märkisch-brandenburgische Regierungsbürde seinen Schultern zu schwer gewesen. So anziehend auch immer die Wissenschaften sind, so reitzend immer die Naturlehre dem Marggrafen Johann dem Goldmacher vorkommen muste; so unbegreiflich ist es doch, daß er dieserwegen den Churhut ausschlagen solte. Konte nicht Antonin auf dem kaiserlichen Thron ein Weltweiser bleiben? Wenn Gelehrte ihre Wissenschaften höher, als nur Kronen zu schätzen vorgeben, so rühret solches daher, weil ihnen niemals eine Krone angeboten worden. Die Königin Christina von Schweden hatte in der That

ehren, daß ihr mir Ruhe und Friede, meinem Bruder aber Mühe, Sorge und Arbeit zutheilet, und soll mir, ob Gott will, nimmermehr entgegen seyn. In diesem Vater siehet man ein fein Exempel, daß er gemeinen Nutz der kindlichen Liebe vorzeucht, und den gemeinen Reichs Nutzen mehr bedenckt, indem er dem tüchtigsten, nicht dem ältesten Sohne die Chur zugetheilet. In Sohn **Johanne** sieht man ein schön Exempel kindlichen Gehorsams, Zucht und Demuth, indem er sich seines **Vaters** Raht gefallen, und mit ganzem Gehorsam der Hoheit und Dignität entziehet, umb des gemeinen Bestens und Erhaltung des Friedes. Er hat aber dazumahl seinem Sohn **Johanni Voigtland** vermacht, **Alberto** aber alles, was er in **Francken** gehabt, **Fridericum** den Jüngern hat er zu einen Mit-Erben in der **Mark Brandenburg** eingesetzt. Er ist darauf verstorben 1441, nachdem er 30 Jahr löblich regieret.„ Fast auf gleiche Art drücken sich Vater und Sohn bey dem **Garzäo** S. 175, und aus **Aenea Sylvio** bey dem **Rentsch** S. 586 aus.

That ganz andere Bewegungsgründe, den Thron zu verlassen, als blos desto ungehinderter den Umgang der Gelehrten und den Reitz der Wissenschaften genüssen zu können. Auch die Hofnung, die polnische Krone mit dem brandenburgischen Churhute auf Marggraf Friedrichs Haupte vereiniget zu sehen, war nicht eigentlich der Bewegungsgrund, den Marggraf Johann in der Churwürde zu übergehen. Seitdem Vladislaus Jagello Söhne bekommen, die in ihrem blühendesten Alter sich befanden, und allem Vermuthen nach weitere männliche Erben erzielen würden; seit der Zeit Marggraf Friedrichs verlobte Braut, die polnische Prinzeßin Hedwig, vor wirklicher Volziehung des Beilagers mit Tode abgegangen, war die Hofnung, welche aus den Verlobungsunterhandlungen und Verträgen herrührte, so sehr geschwächet worden, daß sie den Churfürsten Friedrich zu diesem besondern Schritt nicht leichtlich vermögen konte. Gesetzt aber, daß auch wirklich einiger entfernter Schein der Hofnung vorhanden gewesen; so hätte Marggraf Friedrich, weil sein älterer Bruder Johann damals keine männliche Erben mehr wuste, doch nach Absterben Marggrafen Johanns in dem Churfürstenthum Brandenburg folgen müssen. Ohne also, daß schon anjetzo nöthig gewesen, ihm den seinem ältern Bruder gehörigen Churhut aufzusetzen, hätte diese entfernte Hofnung, Polen mit der Mark Brandenburg zu vereinigen, bestehen können. 1437.

§. 91.

Vielleicht war eben der Umstand, daß Marggraf Johann keine männliche Erben hatte, die man doch von Marggraf Friedrich hofte, zu der väterlichen Verordnung und brüderlichen Vereinigung ein näherer Grund. Weil aber auch dieses den Marggraf Johann zu freiwilliger Aufgebung seiner Rechte nicht würde bewogen haben; so glaube ich, daß ein anderer noch weit erheblicherer Grund ihn hiezu bestimmt. Ich setze zum voraus, daß nicht blos von dem väterlichen Willkühr es abgehangen, welchen von seinen Söhnen er zum Nachfolger in der Churwürde bestimmen wollen. Denn, obwol Friedrich I die brandenburgische Churwürde seinem Hause zuerst erworben, so war ihm selbige doch mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, die unter andern die goldene Bulle mit denen Churfürstenthümern verbinden, überlassen worden. Dieses Reichsgrundgesetz aber berechtiget den Erstgebornen zur Nachfolge in der Chur. Marggraf Johann muß also durch andere wichtige Betrachtungen und anscheinende wichtige Vortheile, sein Recht fahren zu lassen, bewogen worden seyn. Wir werden im folgenden sehen, daß Churfürst Friedrich einige nähere Hofnung vor sich gesehen, die Kaiserwürde nach Siegmunds Tode auf sein Haus zu bringen. Er konte sich leicht die Rechnung machen, daß zu der Zeit, in der man die Kaiserwürde nur mittelmäßig mächtigen Fürsten aufzutragen pflegte, vielleicht das Churfürstenthum Brandenburg der Wahl Hindernisse in den Weg legen würde. Die Eifersucht und der Neid würden viele Einwendungen ausgekünstelt haben, denjenigen auf den Kaiserthron zu erheben, der das Glück schon gehabt, sich den Churhut auf das Haupt zu setzen, und anjetzo bereits in einem hohen Alter sich befand. Friedrichs I Begierden vor sich selbst Fortsetzung.

waren

1437. waren völlig gesätiget: aber welcher zärtlicher Vater glaubt vor seine Kinder genung gesorgt, genung erlangt zu haben? Die Stände wünschten einen Regenten des Reichs, der sich mitten unter ihnen beständig aufhalten, und nicht, wie Siegmund, fast immer entfernet bleiben möchte. Die Mark Brandenburg ist eine der entlegensten Grenzprovinzen, deren Herren wegen ihrer vielen Ansprüche in öftere Kriege sich verwickelt sahen. Das Burggrafthum oberhalb des Gebirges war nach damaliger Beschaffenheit hinlänglich, einen Kaiser zu ernähren; wegen seiner Lage vortheilhaft vor alle Stände, ihre rechtliche Nothdurft beim kaiserlichen Hofgericht anzubringen, und nicht hinläglich, jemanden vor einer allzugrossen Macht des künftigen Kaisers furchtsam zu machen. Da die väterliche Verordnung eben zu der Zeit gemacht wurde, da man den Tod Siegmunds und eine neue Wahl vor Augen hatte, da es erweislich richtig, daß Churfürst Friedrich wirklich Anschein gehabt, die Kaiserwürde an sein Haus zu bringen; so hat mich dieses glaubend gemacht, daß eben dieser Umstand Marggrafen Johann, der ohnedies nur vor sich, nicht aber vor männliche Erben zu sorgen nöthig hatte, bewogen, zum Vortheil seines folgenden Bruders Marggrafen Friedrichs auf die Chur, Erzamt und Mark Brandenburg Verzicht zu thun, und sich mit dem Burggrafthum Nürnberg oberhalb des Gebirges zu begnügen.

§. 92.

Wie marggraf Friedrich der Dicke die alte Mark erhalten können.

Ein anderer Umstand in der väterlichen letzten Verordnung betrift den jüngsten Sohn Marggrafen Friedrich den Dicken. Das vornehmste Reichsgrundgesetz, die goldene Bulle, hatte bereits die Untheilbarkeit der Churfürstenthümer eingeführet; und doch solte Friedrich der Dicke ebenfals zur Regierung der Mark Brandenburg, die doch ein Churfürstenthum ist, gelangen. Es scheinet, sage ich, als wenn der Churfürst hierbey die goldene Bulle aus den Augen gesetzet. Doch aller dieser Anschein fällt sogleich weg, wenn man bedenket, daß die Chur eigentlich nur auf der Mittelmark, oder auf demjenigen Lande gehaftet, welches ehemals ein Königreich gewesen, und nach Ablegung dieser Titulatur ein Churfürstenthum geworden ist. Das, was der erste Churfürst von Brandenburg, Albrecht der Bär, von dem letzten wendisch-brandenburgischen Könige Przibezlao ererbet hatte, war das eigentliche Churland, mit welchem das Erzkämmereramt und die Churstimme unzertrennlich verbunden worden. Die alte Mark sowol, welche Albrecht der Bär vorhero besessen, als auch die heutige neue Mark, wurden nur als Nebenländer des Hauptlandes, oder der Mittelmark, angesehen *b*). Aus diesem Grunde war es der goldenen Bulle nicht entgegen, daß die Regierung der alten Mark von der Regierung des übrigen Churfürstenthums getrennet, und dem jüngsten Prinzen Marggrafen Friedrich dem Dicken überlassen wurde. Ich bitte aber meine Leser, dasjenige, was ich von den damaligen Zeiten behaupten muß, nicht auf die gegenwärtigen Zeiten zu ziehen. Wir werden künftig zeigen, daß durch Hausverträge alle märkische Provinzien in neuern Zeiten auf ewig und

b) Band 1 §. 177 S. 233.

und unzertrennlich mit einander verbunden worden. Ueberdies muß man zum Grunde 1437.
setzen, daß die güldene Bulle eigentlich nur von dem Chur- und Erzamt handele. Beides blieb derselben gemäß bey dem einzigen Friedrich 2, dem andern Sohn unsers Churfürsten. Die durch Churfürst Friedrich I letzten Willen vorgenommene Theilung der väterlichen Lande und Macht, ist aber nicht ein Mangel der Staatsklugheit bey unserm Churfürsten, sondern vielmehr der damaligen durchgängigen Gewohnheit gemäß, welche alle Söhne, nur in Churlanden ausgenommen, zur Erbfolge der väterlichen Staaten gleich stark berechtigte. Wir werden aber künftig sehen, daß die Vorsicht hinlängliche Mittel gewust, allem aus dieser Ländertheilung entstandenem Schaden zu rechter Zeit vorzubeugen, und die zur Mark Brandenburg gehörigen Provinzen zu rechter Zeit wieder zu vereinigen.

§. 93.

Friedrichs I letzter Wille, der Freitags nach Bonifacii gezeichnet worden, enthielt ausser der berührten Landestheilung noch verschiedene Verordnungen, wie es mit dem Verkauf oder Verpfändung einzelner Stücke, mit der Vormundschaft der Unmündigen, Ausstattung derer Prinzeßinnen, Lehnsempfängniß und andern Stücken gehalten werden solte. Man hat denselben in denen wichtigsten Fällen, letztern Willensverordnungen und Hausverträgen in folgenden Zeiten grösstentheils zum Grunde gelegt. Hierauf erfolgte in dem 1438sten Jahre die Bekandtmachung des wichtigsten Stücks des letzten Willens. So wie sich die Marggrafen Friedrich der ältere und Friedrich der jüngere von denen Ländern des Burggrafthums lossagten, und selbige an die Marggrafen Johann und Albrechten wiesen; so wurde auch denen zu Tangermünde versammleten Ehrwürdigen, Würdigen, Wohlgebohrnen, Edlen, Ehrsamen und Lieben Getreuen, Prälaten, Grafen, Herren, Mannen, Städten und Innwohnern der Mark zu Brandenburg vom Churfürsten Friedrich I, was ihnen zu wissen nöthig, kund gemacht. Sie wurden angewiesen, nach des Churfürsten erfolgtem Tode dem Marggrafen Friedrich dem ältern, der sich als Statthalter der Regierung annahm c), und Friedrich dem jüngern, nach Ausweisung der Theilbriefe, eine Erbhuldigung zu thun, und zugleich wurden sie von denen Marggrafen Johann und Albrecht von allen Eiden losgezählet, womit sie denenselben bereits verpflichtet waren. Es ist diese Urkunde zu merkwürdig, als daß ich solche meinen Lesern, ihrem ganzen Inhalt nach, nicht vorlegen solte d). „Wir Friederich von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg und Burggraff zu Nürnpergk, des heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer, und wir Johannes und Albrecht, seine Söhne, Marggraffen zu Brandenburg, und Burggraffen zu Nürnberg, entbieten allen und jeglichen unsern Prälaten, Grafen, Herren, Mannen, Stäten, Inwohnern der Mark zu Brandenburg, unser Freundschafft, günstlichen Gruß, und alles Gutes zuvor an. Ehrwürdigen, Würdigen, Wolgebohrnen, Edelen, Ehrsamen und lieben Getreuen, wir

Die churmark Brandenburg wird auf erfolgten fall an den marggrafen Friedrich verwiesen.

1438.

c) Herrn Hofrath Lenz brandenb. Urkunden S. 577. 578.
d) Ebendaselbst S. 580.

1438. wir begehren und heissen euch mit Krafft dieses Briefes, daß ihr den Hochgebohrnen Fürsten, unsern lieben Söhnen und Brüdern, Herrn Friedrich dem ältern, und Herrn Friedrich dem jüngern, Marggraffen zu Brandenburg und Burggraffen zu Nürnberg, und ihren Erben, nach unsern obgenanten Marggraffen Friedrichs des ältern Tode, da Gott lange vor hüte, eine rechte Erbhuldigung mit Glübden und Eyden, als eurem rechten natürlichen Erbherrn thut, nach Ausweissung solcher Theil-Brieffe, so wir denn zwischen ihn und den obgenanten unsern lieben Söhnen, Marggraffen Johann und Marggraffen Albrechten, begriffen, gesetzt, gemacht, verschrieben, und solches mit versiegelt haben. Und ob Ihr uns, Marggraf Johann und Marggraf Albrechten, insonderheit Gelübde, Eyde oder Huldunge gethan habt, wenn ihr denn also dem vorgenanten unserm lieben Bruder Marggraf Friedrichen dem jüngern und Marggraf Friedrich dem ältern, nach unsers obgenanten lieben Herrn und Vaters Tode, eine Erbhuldigung in obgeschriebener massen, mit Gelübden und Eyden gethan habet; So sagen wir euch alsdenn derselben Gelübde, Eyde und Huldunge ledig und los, und weisen euch an die obgenanten unsre lieben Brüder und ihre Erben, in Krafft dieses Briefes, den fürder in allen Sachen zu gewarten, als euren natürlichen Erbherrn, ohne Arg und ohne aller Gevehrde. Deß zu Urkund haben wir diesen Brieff mit unsern anhangenden Insiegel versiegelt. Gegeben in Cadelnburg am Dinstag nach dem Sontag, als man zu der heiligen Kirche singet Misericordias Domini, nach Christi unsers Herren Geburt, vierzehenhundert Jahr, und darnach im acht und dreyßigsten Jahr.„

§. 94.

Friedrich 1 hilft die kaiserwahl Albrechts 1 befördern.

Ausser den Hausangelegenheiten hatte der Churfürst sehr wichtige Reichs- und Kirchensachen zu besorgen. Nach des Kaiser Siegmunds Tode ward der Churfürst zur Wahl nach Frankfurt berufen. Er reisete daher mit allen seinen vier Prinzen und einem ansehnlichen Gefolge nach dieser Wahlstadt, und half die erheblichsten Schlüsse der churfürstlichen Versammlung zu Stande bringen. Da die Baseler Kirchenversammlung bisher, um die Absicht der Kirchenverbesserung zu erreichen, die päpstliche Gewalt und Einkünfte ziemlich eingeschränkt hatte; so schien dieses Betragen Eugenio 4 unerträglich. Dieser verlegte, unter dem Vorwand, die Vereinigung mit der griechischen Kirche zu bewirken, die Kirchenversammlung nach Ferrara, woselbst gleich anfänglich alle Baseler Schlüsse vor nichtig erkläret wurden. Die zu Basel versammleten Väter wurden aber hierdurch so aufgebracht, daß sie auf die Absetzung des Papsts bedacht waren. Weil nun hieraus eine Kirchentrennung aufs neue entstehen muste; so zogen die zu Frankfurt versammleten Churfürsten diese Sache in Ueberlegung. Um eine solche Trennung zu verhindern, schickten sie eine eigene Gesandtschaft nach Basel, um die Väter zu ersuchen, behutsamer zu gehen. Dem ohnerachtet thaten die Väter den bedenklichen Schritt, daß sie dem Papst, unter Bedrohung der völligen Absetzung, die Führung seines Amts untersagten. Dies bewog die Churfürsten, sich dahin zu vereinigen, daß sie die zwischen dem Papst und der Kirchen-

chenversammlung zu Basel entstandene Irrungen beilegen, wofern aber solches nicht möglich, doch deswegen genau zusammen halten, und sich nicht von einander trennen wolten. Sie verboten alle Störung der öffentlichen Ruhe. Sie verglichen sich noch den Tag vor der wirklichen Wahl, so lange zwischen dem Papst und denen Baseler Vätern parteilos zu bleiben, und keinem von beiden anzuhangen, bis der künftige Kaiser deshalb einen Reichsschluß gefasset haben würde. Hierauf verfügten sich die Churfürsten den 18ten Merz in die Bartholomäuskirche. Die Churfürsten von Trier, Cöln und Pfalz hatten unserm Churfürsten Hofnung vermacht, daß sie mit ihren Stimmen auf einen Prinzen aus dem brandenburgischen Hause fallen würden. Churmainz wuste aber die beiden ersteren vor des verstorbenen Kaisers Schwiegersohn, den Herzog Albrecht von Oesterreich, einzunehmen. Die böhmische Stimme wurde bey dieser Wahl, weil der böhmische Thron zwischen dem österreichischen Albrecht und polnischen Casimir zwistig war, nicht abgeleget. Als sich die Churfürsten wegen der gewöhnlichen Zeugen, die sich mit in der Wahlkapelle befinden solten, einigten; so wurden die drey ältesten Prinzen unsers Churfürsten mit unter diese Zahl aufgenommen. Der jüngste aber konte, weil er das 18te Jahr noch nicht erreichet, nicht dazu gezogen werden. Weil nun bey wirklicher Ablegung der Wahlstimmen Trier, Cöln, Sachsen und Mainz auf Albrecht von Oesterreich fielen; so traten diesen Stimmen auch Pfalz und Brandenburg bey. Denn der Churfürst Friedrich war viel zu gewissenhaft gewesen, allerhand sonst nicht gewöhnliche Mittel anzuwenden, den mehresten Theil der Churfürsten auf seine Seite zu ziehen *e*). Als hierauf, die Wahlurkunde dem neuen Kaiser zu überbringen, eine eigene Gesandtschaft abgeschickt wurde, befand sich der churfürstliche zweite Prinz, Marggraf Friedrich der ältere, mit unter diesen Botschaftern, und als Albrecht 2 sich den 30sten May zu Aaken krönen ließ, verrichtete der Churfürst, nach Verordnung der goldenen Bulle, dabey das Erzkämmereramt. 1438.

§. 95.

Kaiser Albrecht 2 bewies gleich anfänglich wegen Verbesserung vieler im Reich eingerissenen Misbräuche grossen Eifer. Er hatte deshalb auf Margarethen einen Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben. Hier solte das Hof- die Land- und andere Gerichte nebst der Münze auf bessern Fuß gesetzt, die Befehdungen abgeschaffet, und ein allgemeiner Friede im Reiche errichtet werden. Der Churfürst war auf diesem Reichstage gegenwärtig. Sowol die Fürsten als die Städte übergaben einen Entwurf des allgemeinen Landfriedens, die beide mit demjenigen, was schon ehemals 1435 auf dem Frankfurter Reichstage in Vorschlag gekommen war, ziemlich übereinkamen. Unter andern solte, zu besserer Beobachtung des Landfriedens, das Reich in vier Kreise getheilet werden. Weil aber der Kaiser nicht selbst gegenwärtig, so wurden diese Entwürfe von dessen Räthen zur

Er hilft vor des reichs bestes sorgen, und erhält das ausschreibamt des fränkischen kreises.

e) Windeck c. 220 ap. *Mencken* T. 1 p. 1279. Also gab der pfaltzgraffe vn der margraffe ire fore auch dem konig, wie wol vil rede was, das der margraffe oder sein sune einer solte es sein vnd werden, vnd sie wusten auch nit anders, vnd waren darumb do, als manne denn saite.

1438. Ueberlegung angenommen, und von Albrecht 2 ein anderer Reichstag auf Gallen nach Nürnberg angesetzet. Auch diesen besuchte unser Churfürst, wo von des Kaisers Räthen ein dritter Entwurf, der aus beiden vorhergehenden gezogen, aber dem städtischen doch mehr beistimmig war, zum Vorschein gebracht wurde. Die vornehmsten Hauptstücke desselben bestunden darin: 1) Daß die Befehdungen gänzlich niedergelegt, und 2) alle Reichslande und andere Gerichte mit tüchtigen Urtheilern besetzt werden solten; 3) daß Fürsten, Grafen und Herren, welche dem Reiche unmittelbar unterworfen sind, wenn sie von ihres gleichen angesprochen würden, vor den Austrägen, welche aus beiderseits Räthen zu bestellen wären, in erster Instanz belangt werden solten. 4) Daß die Berufung von den Austrägen an den König oder Kaiser geschehen solte. 5) Daß das Gericht, wenn die Klage einen Fürsten, oder Herrn, Herrlichkeiten oder Regalien beträfe, nach des Reichs Herkommen mit seinen Genossen besetzt werden solte. 6) Daß, wenn ein mittelbarer einen unmittelbaren Fürsten, Grafen oder Herrn belangen wolte, er solches dem Beklagten zu wissen thun, und dieser darauf seine Räthe, wogegen der Kläger nichts einzuwenden hätte, zum Austrag niedersetzen solte. 7) Daß die Klage wegen Lehen vor den Lehnherrn, wegen Erb- und Eigenthum vor dem Gerichte, wo sie gelegen, wegen der übrigen Streitigkeiten vor dem nächsten Oberherrn, darunter der Beklagte wohnhaft, oder dessen Diener er sey, gehören solte. 8) Daß die Reichsstädte vor niemanden, als vor dem Könige, oder wem er es auftragen würde, oder in des Königes Abwesenheit vor den Hauptleuten eines jeden Kreises verrechtet werden solten. 9) Daß zur Handhabung des Landfriedens, und zur Vollstreckung der Urtheile, das Reich in sechs Kreise getheilt werden, und der erste ohngefähr Franken und die Oberpfalz, der zweite Baiern, der dritte Schwaben, der vierte die Länder am Oberrhein bis Basel, nebst dem Elsas, der fünfte den Niederrhein, die Niederlande, Westphalen, Trier, die Lande von Nassau, Isenburg, Sain, Wied und Virneburg, der sechste aber Ober- und Niedersachsen unter sich begreifen solte. 10) Daß in jedem Kreise ein Hauptmann erwählet, und von demselben unterhalten werden solte. 11) Daß diejenigen, welche sich des Münzrechts misbrauchen würden, desselben verlustig seyn solten, nebst einigen andern Verordnungen. Der Kaiser hatte zu unserm Churfürsten ein solches Zutrauen, daß er ihm schon ehemals vorzüglich die Stelle des obersten Hauptmanns des ersten oder fränkischen Kreises einräumte *f*). Nach diesem Entwurf ward ihm das Ausschreibamt des fränkischen Kreises überlassen. Weil aber die meisten Chur- und Fürsten auch bey diesem Entwurfe mistrauisch geworden, und der Meinung waren, daß die allzuvielen Freiheiten der Städte in dem Landfrieden nicht bestätiget werden könten, so kamen auch jetzt diese heilsamen Einrichtungen nicht zum Stande.

§. 96.

Friedrich schliest mit Ludwig dem

In dem Hause Baiern-Ingolstadt hatten sich zwischen Ludwig dem Bärtigen und dessen Sohn Ludwig dem Höckerichten schwere Mishelligkeiten ereignet. Weil der letztere

f) Müllers Reichstagstheatrum Friedrichs 5, Th. 1 S. 92.

letztere Theils von Natur, theils durch Verwarlosung, ungestalt war, verlor der Vater gegen ihn alle Zuneigung, und suchte ihn von der Erbfolge auszuschliessen, und solche dem Wieland Freyberger, einem Bastart Ludwigs des Bärtigen, in die Hände zu spielen. Ueberdies gieng der Vater mit seinem Vermögen so verschwenderisch um, daß er täglich tausend arme Leute speisen ließ, blos aus Misfallen gegen seinen Sohn. Ludwig der Höckerichte wuste keinen bessern Rath, als sich mit unserm Churfürsten zu vereinigen. Zu Neumark wurde zwischen beiderseitigen Räthen eine Vermälung Ludwigs des Höckerichten mit des Churfürsten Prinzeßin Margaretha verabredet, und zwischen beiden Theilen, Freitags vor Allerheiligen, folgender Friede geschlossen. 1) Wurden alle Kriegesgefangene gegen eine gewöhnliche Urfehde losgelassen, wann Herzog Ludwig der ältere darein willigen würde. 2) Alle Städte, Vestungen und Schlösser, so Churfürst Friedrich eingenommen, solten Herzog Ludwig dem jüngern wiedergegeben und eingeräumet werden, jedoch solten, wenn wider Vermuthen Krieg entstehen würde, aus diesen Orten keine Feindseligkeiten getrieben werden. 3) Wenn Herzog Ludwig der jüngere mit Herzog Johann zu Pfalz-Amberg wegen der andern Hälfte der Städte und Schlösser, so bishero derselbe mit dem Churfürsten gemeinschaftlich besessen, sich nicht vereinigen könte; so solte er sich gegen denselben zu einem Burgfrieden verschreiben. 4) Jeder Theil solte sich nach Gefallen mit andern verbinden können. Jedoch wurde in einem andern Vergleich an eben diesem Tage versprochen, daß alles, was zwischen dem Churfürsten und Herzog Ludwig dem jüngern in denen Heiratsbriefen versprochen, jedem Theile an denen Bündnissen, alten Kriegessachen und Verschreibungen mit denen Bundesgenossen unschädlich seyn solle. Bald darauf ward die verabredete Vermälung, zu gröstem Misvergnügen Ludwigs des Bärtigen, wirklich vollzogen, der seine Frau Schwiegertochter, blos weil sie seines Feindes, unsers Churfürsten, Prinzeßin war, nur die neue Gretel zu nennen pflegte. 1438. Höckerichten friede.

§. 97.

Unser Churfürst brauchte die Feindschaft Ludwigs des Bärtigen nicht sonderlich zu achten, da er mit dem Kaiser in gutem Vernehmen stund. Dieser hatte sich zu Prag zum Könige von Böhmen krönen lassen. Weil aber die meisten Hußiten es mit dem polnischen Prinzen Casimir hielten, der von seinem Vater Vladislao unterstützet wurde; so kam es in Böhmen zu einem neuen blutigen Kriege, in welchem sich besonders Georg Podiebrad, an der Spitze der Misvergnügten und Polacken, gegen Albrecht 2 sehr hervorthat. Der Kaiser suchte zwar den deutschen Orden in Preussen gegen Polen in die Waffen zu bringen, und schickte unter andern in dieser Absicht des Churfürsten ältesten Prinzen Marggrafen Johann nach Preussen. Ohnerachtet aber dieser Prinz dem deutschen Orden vorstellete, daß sich derselbe von Seiten Deutschlandes keiner Hülfe zu getrösten habe, wofern derselbe den Kaiser anjetzt hülflos ließ; so war doch alle Mühe vergebens, weil der Orden erst 1436 einen ewigen Frieden mit Polen geschlossen. Albrecht 2 muste daher den Krieg allein fortsetzen. Er leistet nebst seinem hause dem kaiser gegen Böhmen und Polen beistand.

1438. Er suchte zwar unsern Churfürsten zur Uebernehmung der obersten Feldherrnwürde zu bewegen, weil aber solcher wegen seines hohen Alters diese Stelle ausgeschlagen, ernannte der Kaiser dessen dritten Prinzen, Marggrafen **Albrecht**, zu seinem obersten Feldherrn, welches Amt derselbe auch mit Geschicklichkeit, Treue und Tapferkeit verwaltete. Er schlug die **Böhmen** glücklich zurück, welche den 14ten **August** das kaiserliche Heer in seinem Lager angegriffen. Weil er hierauf die **Böhmen** durch nichts bewegen konte, in freiem Felde eine Schlacht zu wagen, so stürmete er ihr verschanztes Lager. Da sich aber der Feind auf eine verzweifelte Art wehrte, zog der Prinz die Völker, um selbige nicht gänzlich aufzuopfern, nach dem Verlust einiger Tausenden, zurück, und schloß, um die **Böhmen** ins freie Feld zu locken, die wohlbevestigte Stadt **Tabor** ein.

§. 98.

Concilien-sachen.

Auf dem **nürnbergischen** Reichstage hatten sich sowol vom Papst **Eugenio** 4, als auch der **Baseler** Kirchenversammlung Gesandten eingefunden, um den Kaiser und das Reich auf seine Seite zu ziehen. Man erklärete sich damals noch vor keinen Theil, sondern es ward deswegen ein anderer Reichstag nach **Frankfurt** angesetzt, der

1439. 1439 nach **Mainz** verlegt worden. Die Reichsstände bezeigten aber grössere Neigung vor die Kirchenversammlung, welche vor die Kirchenverbesserung mehreren Eifer, als der Papst, bewies. Kaiser **Albrecht** nahm daher solche in seinen Schutz, und erklärte den **Conrad** von **Weinsberg** zu deren Schirmvoigt. Sie wurde auf dem Reichstage zu **Mainz** öffentlich bestätiget, und ihre Schlüsse mit einigen Erklärungen in ganz **Deutschland** angenommen. Doch wünschte man zugleich, daß sie ihr hartes Verfahren gegen den Papst einstellen, und in ihre Verlegung an einen andern Ort willigen möchte. Es schien solches um so nöthiger, da die griechische Kirche aus der Vereinigung mit der lateinischen Ernst zu machen schien, und der constantinopolitanische Kaiser sich in Person in **Italien** eingefunden, wo der Papst seine Kirchenversammlung von **Ferrara** nach **Florenz** verlegte. Aber die Väter zu **Basel** liessen sich in ihrem Vorhaben nicht wankend machen; sie setzten vielmehr den Papst **Eugenium** 4 wirklich ab, und erhoben den gewesenen Herzog von **Savoyen Amadeum**, welcher den Namen **Felix** 5 annahm, an jenes Stelle.

Einfall Henrichs von Stargard in die Mark.

Dem Churfürsten konte solches gar nicht gefallen, weil diese Kirchentrennung nothwendiger Weise schwere Unruhen nach sich ziehen konte, woran es doch wegen des nicht zum Stande gekommenen Landfriedens ohnedies nicht fehlte. Besonders hatte der Herzog **Henrich** von **Mecklenburg Stargard** in diesem Jahre einen starken Einfall in die **Mark Brandenburg** vorgenommen, und ausser einer beträchtlichen Menge Vieh viele andere Beute davon gebracht, ehe der Statthalter und Nachfolger in der Chur, Marggraf **Friedrich**, solches verhindern können *g*).

Irrungen mit Sachsen.

Der Churfürst selbst sahe sich in Irrungen eingeflochten, in die nachmals auch die **Mark Brandenburg** verwickelt wurde. Es waren schwere Irrungen zwischen dem

g) von Beehr Res *Mecklenb.* p. 360.

dem Bischof von Würzburg Sigismund, einem sächsischen Prinzen, und dem Domcapitel entstanden. Friedrich 1 nahm die Partey des Bischofs, weswegen des Bischofs Brüder, die Herzoge von Sachsen, die Mark feindlich behandelten *h*). 1439.

Marggraf Albrecht ficht als kaiserlicher statthalter in schlesien.

Auch Marggraf Albrecht hatte vor den Kaiser völlige Arbeit. Weil die Polacken Einfälle in Schlesien vorgenommen, so ernannte ihn der Kaiser zum Statthalter des letztern Landes und Befehlshaber in Breslau. Seit seiner Abreise aus Böhmen konte gegen die Misvergnügten nichts rechts ausgerichtet werden, desto geschäftigter aber bewies sich der Marggraf in Schlesien. Er that nicht nur den einbrechenden Polacken vielen Abbruch, sondern unternahm sogar glückliche Einfälle in die polnischen Staaten. Doch wurde unter Vermittelung Papsts Eugenii 4 an einem Vergleich des kaiserlichen und polnischen Hofes gearbeitet. Der Tod Albrechts 2 aber unterbrach diese Unterhandlungen; denn dieser Prinz, der eben in einem Feldzuge gegen die Türken begriffen war, verstarb den 27sten October.

§. 99.

Der churfürst hilft den kaiser Friedrich 3 wählen.

Dieser Todesfall konte in Absicht der Kirchentrennung nicht ungelegener vorgefallen seyn. Doch nahmen die Churfürsten alle mögliche Maaßregeln, zu welchen insgesamt unser Churfürst, ein würdiger Greis, nach allem Vermögen das seinige beitrug. Schon am Martinstage verglichen sich die sämtlichen Churfürsten zu Frankfurt, in Absicht der Kirchentrennung aufs genaueste vereiniget zu bleiben. Als hierauf der Churfürst zur neuen Wahl auf Donnerstag nach Pauli Bekehrung 1440 berufen, und von dem Frankfurter Rathe schriftlich ersuchet worden war, die Stadt mit einem stärkern Gefolge, als den in der güldenen Bulle bestimmten 200 Pferden und 50 Gewafneten zu verschonen, so reisete Friedrich erst nach Mainz ab. Hieselbst vereinigten sich die Churfürsten über gewisse Punkte, welche die Kirchenverbesserung vornemlich betrafen, und zu denen das künftige deutsche Oberhaupt verbunden seyn solte. Hierauf erhob sich der Churfürst nebst den übrigen Wahlfürsten nach Frankfurt. Beide Päpste hatten zwar Gesandte an diesen Ort geschicket, weil beiden ungemein viel an der Gunst des künftigen Oberhauptes gelegen war. Doch die Churfürsten liessen weder des einen noch des andern Gesandten zu, welche auch am Wahltage selbst sich aus der Stadt entfernen muften. Die Böhmen hatten sich damals insgesamt vereiniget, die Niederkunft der schwangern hinterlassenen Witwe Albrechts 2 abzuwarten, ehe sie einen Schluß wegen der Person ihres künftigen Königs fasseten. Doch schickten die böhmischen Stände den Henrich von Plauen, als churböhmischen Gesandten, auf den Wahltag. Anfänglich machten zwar die Churfürsten sich ein Bedenken, diesen Gesandten zuzulassen, weil er von keinem Könige abgeschicket war. Allein die Betrachtung der Eintracht der böhmischen Stände, und die Besorgniß, solche zur Rache zu reitzen, verursachten den churfürstlichen Schluß, die Ablegung der böhmischen Stimme zuzulassen. Churfürst Friedrich 1 war hierzu um so mehr beiräthig, 1440.

b) Chr. Vet. Cellenſ. ap. *Mencken* T. 2.

1440. räthig, da er mit dem böhmischen Gesandten wegen der zu wählenden Person einerley Gedanken hegte. Endlich ward das wirkliche Wahlgeschäfte vor die Hand genommen. Unser Churfürst hatte von dem damaligen landgrafen, Ludwig von Hessen, die vortheilhaftesten Begriffe. Weil er nun seine Wahlstimme nach seiner besten Erkentniß ablegen wolte, so gab er sowol, als der böhmische Gesandte, diesem Prinzen die Wahlstimme. Dies geschahe, als die Churfürsten, jeder einzeln, in dem verschlossenen Wahlgemache ihre Stimmen an den Churfürsten von Mainz ablegten. Da aber die Churfürsten nachmals insgesamt in die Wahlcapelle traten, um die mainzische Stimme zu vernehmen, und der Churfürst erfuhr, daß fünf Stimmen auf den Herzog Friedrich von Oesterreich gefallen; so traten sowol der böhmische Gesandte, als auch Friedrich I denen übrigen bey, so, daß zuletzt Herzog Friedrich von Oesterreich die einhelligen Stimmen der Churfürsten zur Kaiserwürde erhielt.

§. 100.

Der waffenstillstand mit Baiern wird verlängert.

Gleich nach der Wahl reisete der Churfürst nach Cadolsburg zurück, und schickte eine eigene Gesandtschaft an Kaiser Friedrich 3, um selbigem zur neu erhaltenen Würde Glück zu wünschen, zugleich auch demselben seine Irrungen mit dem Kloster Keysersheim, das er in Anspruch genommen, und von wo er den widerspänstigen Abt nach Bruschii Erzählung mit Gewalt abholen lassen und seinen Streit mit Baiern-Ingolstadt vorzutragen. Ludwig der Höckerichte hatte gegen seinen Vater Ludwig den Bärtigen wirklich die Waffen ergriffen. Seine Vettern sowol, als sein Schwager, Marggraf Albrecht, standen demselben bey. Unser Churfürst aber beobachtete den Waffenstillestand aufs genaueste. Weil jedoch derselbe nunmehro zu Ende lief, so sorgte Friedrich 1, daß dieser Stillestand Sonnabends vor Ulrici noch auf 4 Jahr verlängert wurde. In dieser Zeit hofte man eher den Tod des betagten Ludwigs des Bärtigen, als daß dieser unbiegsame Herr von seinen Entwürfen im mindesten abgehen, und sein feindseliges Gemüth einigermassen ändern solte. Der neue Kaiser hatte zwar unter andern auch zu Beilegung der zwischen Vater und Sohne entstandenen baierischen Streitigkeiten einen Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben. Es kam derselbe aber hauptsächlich deswegen nicht zum Stande, weil die Stände, in Absicht der beiden Päpste, unterschiedene Meinungen hatten.

Brandenburg vergleicht die stadt Zerbst mit ihren fürsten.

Indessen hatte auch der brandenburgische Statthalter und erklärter Nachfolger in der Chur, Marggraf Friedrich, vor die Beibehaltung der Ruhe in dortigen Gegenden gesorget; und unter andern gab er sich die äusserste Mühe, die Stadt Zerbst mit ihren Fürsten zu vertragen. Beide Parteien hatten sich schon verschiedenemal um die Vermittelung des brandenburgischen Hofes beworben. Marggraf Friedrich reisete also in Begleitung des Bischofs Stephan von Brandenburg nach Zerbst, und legte die daselbst obwaltende Mishelligkeiten durch einen gütlichen Vertrag wirklich bey.

Weil

Weil auch Sachsen alle seine Macht zu Wittenberg zusammen gezogen, so befahl der Marggraf Friedrich zu Brietzen Donnerstags an Mariä Verkündigung, daß über acht Tage die ganze brandenburgische Macht sich bey Belitz zusammenziehen solte, wodurch das Vorhaben der Feinde rückgängig ward *i*). 1440.

§. 101.

Endlich überfiel Churfürsten Friedrich I eine tödtende Schwachheit. Sein 68 jähriges Alter ließ zur Wiedergenesung keine Hofnung übrig. Der Churfürst bereitete sich also durch eine beständige Erinnerung des Leidens und der Genugthuung Christi zu seinem Ende, und entschlief den 21sten September, oder besser am Matthäusabend, an einer Entkräftung, der Haupturſache des Todes aller Alten. Creusing hat fälschlich erst das folgende Jahr angesetzt. Seine hinterlassene Herren Söhne besorgten die Bestattung zur Gruft im Kloster Heilsbronn, welches das eigentliche Erbbegräbniß der Burggrafen von Nürnberg war, mit allen zu denenselben Zeiten gewöhnlichen Feierlichkeiten. Vor der churfürstlichen Leiche ward das brandenburgische Panier durch den Grafen Wilhelm von Oettingen, die Wappenfahne des Burggrafthums Nürnberg durch den Grafen Wilhelm von Castell, das zollerische Panier durch Ulrich von Rechberg, und die Blutfahne durch Hans von Wallenrod getragen. Die churfürstliche Lanze trug Walther von Hirnheim, das Schwerdt Georg von Seckendorf, das brandenburgische Schild Hans von Seckendorf und Siegmund von Lentersheim, das burggräfliche Schild Conrad von Dinsbach und Friedrich von Wolmershausen, das zollerische Schild Rudolph von Pfalheim und Hans von Egloffstein. Es giengen auch vor der Leiche acht Prachtpferde. Das erste führten Bartholomäus und Martin Truchses, das andere Fritz Schenck und Hans Aberda, das dritte Wilhelm Paulsdorfer und Hans von Rotenhan, das vierte Göz von Berlichingen und Heinrich Marschall, das fünfte Jacob von Wolfstein und Caspar von Putendorfer, das sechste Reinhold von Wembding und Cunz von Egloffstein, das siebente Vogt von Rechberg und Burchard von Wolmershausen, das achte Siegmund von Wembding und Fritz Holtzinger. Hierauf folgte die Leiche selbst, welcher die churfürstlichen Herren Söhne, fremde Gesandten, sämtliche Bediente, Landstände, und eine grosse Menge anderer Leute zur Gruft nachfolgten. Tod und begräbniß des churfürsten.

§. 102.

Da der Churfürst Friedrich I das Herz des schönsten Frauenzimmers, der Elisabeth von Baiern, gewinnen können; so läßt sich daraus sowol, als auch aus seinem Bildniß, das bey Rentsch, Cernicio, Gundling, in einem der berlinischen Calender und in unserm ersten Bande im Kupferstich zu sehen, seine gute Bildung schlüssen. Und da dieser Herr bey seinen vielen Feldzügen und weitläufigen Reisen ein 68jähriges Alter unter beständiger Arbeit und Mühe erreichet; so erhellet hieraus, daß seine Säfte gut, und seine Gesundheit dauerhaft gewesen. Er ward wohl erzogen, und lernte Friedrichs I leibes- und gemüthsbeschaffenheit.

i) Garzäus S. 198.

1440. lernte sowol am Hofe seines Herrn Vaters, als auch seiner Schwäger, der Kaiser Wenzel und Siegmund, die Welt frühzeitig kennen. Der letztere bediente sich unsers Friedrichs in Kriegs- und Staatsgeschäften. Er sammlete sich dabey Erfahrungen, die ihm bey allen Vorfallenheiten ein Vertrauen erwecken konten. In Kirchensachen war er scharfsinnig, er suchte unermüdet denen Kirchentrennungen vorzubauen, und, wenn sie erfolgt, solche zu heben. Er wandte alles mögliche an, um die Kirchenverbesserung zum Stande zu bringen, weil er selbige vor höchst nothwendig hielt. Sonderlich war er vor die Ausbreitung einer schriftmäßigen Erkäntniß derer gottesdienstlichen Lehren ausnehmend besorget, wovon Rentsch einen besondern Beweis gegeben *k*). Konte er den Johann Huß und Hieronymum von Prag nicht aus dem Feuer retten; so schafte er doch dem Rockizan und seinen Gehülfen eine Sicherheit zu Basel. Konte er die Verdammung der hußitischen Lehrsätze zu Costnitz nicht hintertreiben; so schafte er doch denen Hußiten die Gewissensfreiheit durch die Compactata. Konte er nach einmal aufgehobener Kirchentrennung die zweite nicht verhindern; so blieb er doch parteilos, sorgte vor die Beibehaltung der Baseler Kirchenversammlung, vor die Annehmung ihrer auf die Kirchenverbesserung abzielende Schlüsse, und half Avisamenta oder gewisse Punkte entwerfen, die auf eine weitere Verbesserung abzielten. Er war von Jugend auf zu den Waffen gewöhnt, und bezeigte bey allen kriegerischen Vorfallenheiten einen ausnehmenden Muth und eine besondere Standhaftigkeit. Er rettete dem Kaiser Siegmund gegen die Türken das Leben. Die Schlacht zu Angermünde 1421 zeigt, wie groß seine persönliche Herzhaftigkeit gewesen. Wenn er sich mit Ludwig dem Bärtigen nicht Mann für Mann schlagen wolte; so zeigte er dadurch nur seine gründliche Einsichten von der Unrechtmäßigkeit eines Zweikampfs. Wenn er gegen die Böhmen nicht glücklich fochte; so lag die Schuld nicht an ihm, sondern meistentheils daran, weil er vielerley Völker, die in nichts als einer gemeinschaftlichen Furcht übereinkamen, anführen muste. Da das ganze Reich ihm die Feldherrnwürde zu verschiedenen malen auftrug; so zeigt solches, was man im ganzen Reiche von seiner Kriegeserfahrung und Tapferkeit sich verspräche. Er war einer der grösten Staatsmänner seiner Zeit. Er hatte viele Jahre in Siegmunds geheimen Rathe gesessen. Er hatte ihm zweimal das Reich verschaft, er wurde von ihm zum kaiserlichen Statthalter in ganz Deutschland bestellt. Nur alsdenn konte Siegmund nichts ausrichten, wenn er mit Friedrich im Misvernehmen lebte. Uebrigens gieng alles nach Wunsch, so oft diese beide Herren gemeinschaftlich einerley Sache abzweckten. Nach Siegmunds Tode erkläreten ihn sogar viele des Kaiserthrones würdig. Die Staatswirthschaft sahe er als ein Hauptmittel an, seinen Absichten einen Nachdruck zu verschaffen. Er samm-

k) S. 363. Anno 1431 den 14ten Junii ist ein Prediger bey Sanct Gumberts-Stift zu Onolzbach vom hochbesagten Churfürsten verordnet worden, welcher ein Meister der Schrifft aus einer hohen bestrettigten Schule seyn solle, damit, wie der Stifts-Brif redet, die Pfafheit zu Lernung und der Schrift Verständnüß zu begreifen, etwas Ursache habe, und dem Volk desto minder gebreche die Speise Gottes Worts ꝛc. und solle selbiger alle Sonn- und Feiertag und die ganze Fasten- und Advent predigen, auch alle Wochen am Mittwochen eine Lection in der Schrift thun.

sammlete ein, um am gehörigen Orte ausstreuen zu können. Er borgte dem Kaiser, 1440.
und ließ das ausgelehnte aufschwellen, bis er sich damit theils die Statthalterschaft, theils das Eigenthum der Mark Brandenburg erwerben konte. Er wolte fremde Schulden, die der kaiserliche Hof gemacht, an Ludwig den Bärtigen nicht baar auszahlen, und erkaufte sich dadurch die Feindschaft dieses unruhigen und unversöhnlichen Herrn. Die Magdeburger und Hallenser belohnten seine Bemühungen, sie aus dem Kirchenbann zu bringen, mit einer Geldsumme; das Haus Meissen kaufte ihm seine Ansprüche auf Churſachsen ab; den Nürnbergern verkaufte er altes Maurwerk und Holz; wogegen der Churfürst kein Geld schonte, die pommerischen Ansprüche auf die Uckermark abzukaufen. Er verstand die Vortheile seines Hauses aus dem Grunde, und trieb dieselben mit einer ausnehmenden Arbeitsamkeit und der feinsten Staatsklugheit so hoch als immer möglich. Er erwarb sich die Statthalterschaft und nachher das Eigenthum der Churmark Brandenburg mit allen daran klebenden Rechten und Ansprüchen. Er vereinigte die Uckermark wieder mit seinen übrigen Staaten. Er brachte die ehemalige mecklenburgische Lehnsverbindlichkeit wieder in Gang. Bald dachte er auf die Vortheile seines Hauses, als die anhältischen Fürsten von Sachsen ausstarben, bald als die Polacken sich mit den Kreuzherren in der Neumark herum schlugen, bald als er seinen Prinzen an eine polnische Prinzeßin verheiratete, bald als nach dem Tode Siegmunds die Churfürsten eine neue Wahl vornahmen. Selbst bey den Vermälungen seiner meisten Prinzeßinnen begleitete die väterliche Zärtlichkeit die feinste Staatsklugheit. Auch bey dem Verkauf seines nürnbergischen Wohnsitzes konte er sich nicht einbilden, daß man künftig seinen Verträgen eine ausgedehnte Auslegung geben würde, die niemals ihm in die Gedanken gekommen. Er regierete in Franken und in der Mark gleich löblich; das letztere Land hat er beruhiget, und den ausgelassenen Adel in gehörige Schranken gesetzt. Er sicherte den Frieden, nachdem es die Umstände erforderten, bald durch Unterhandlungen, bald durch Waffen. Er hielt sich persönlich da auf, wo seine Gegenwart am nothwendigsten war. Daß er sich zuletzt meistens in Franken aufgehalten, geschahe nicht sowol aus mehrerer Zuneigung gegen sein Vaterland, als weil er von Franken aus die Reichsangelegenheiten geschwinder besorgen, sich gegen Baiern-Ingolstadt besser sichern, und mit mehrerer Bequemlichkeit daselbst, als in der vor seiner Regierung meist verwüsteten Mark Brandenburg, wohnen konte. Alles dessen ohngeachtet, was einige von seinem vertrauten Umgange mit der Barbara von Cilley, des Kaiser Siegmunds Gemalin, und von seiner wenigeren Liebe gegen seinen ältesten Prinzen Marggrafen Johann vorgegeben; so war er doch gegen seine Gemalin und alle Kinder zärtlich gesinnet. Um solche kennen zu lernen, müssen wir von denenselben etwas ausführlicher reden.

§. 103.

In seiner Jugend war er den 13ten August 1376 mit der Alexia oder Anglesia, des berühmten Barnabä Visconti von Mailand Tochter, verlobet worden. Weil aber Von seiner gemalin.

1440. aber dieselbe jung, und vor vollzogener Vermälung verstarb, hatte man allerhand Vorschläge, ihn mit der lothringischen Prinzeßin Elisabeth zu vermälen. Doch kamen dieselben nicht zum Stande. Den 13ten August wirkte er beim Papst Bonifacio 9 die Erlaubniß aus, daß er sich im 4ten oder auch im 3ten Grad der Verwandtschaft vermälen könte. Noch in diesem Jahre wählte er endlich die Elisabeth, Herzog Friedrichs zu Baiern-Landshut Prinzeßin, ein Frauenzimmer, das wegen ihrer ausbündigen Schönheit gemeinhin nur die schöne Else von Baiern genannt wurde. Sie kam 1413 mit ihrem Gemal um Mariä Reinigung in die Mark Brandenburg. Der Churfürst konte ihr eine Zeitlang die Statthalterschaft seiner fränkischen Lande anvertrauen. Aus Zärtlichkeit gegen ihre Herren Söhne überließ die Churfürstin ihnen alle ihre an Baiern habende Ansprüche und Forderungen. Sie folgte dem Churfürsten im Tode nach den 13ten November 1443.

§. 104.

Seine söhne. Churfürst Friedrich hatte vier Prinzen.

I. Marggraf Johann war 1401 geboren, und von Jugend auf in denen Wissenschaften erzogen. Die Naturlehre, und sonderlich die Schmelz- und Scheidekunst gefiel ihm so wohl, daß er auch davon den Beinamen des Goldmachers oder Alchymisten bekam. Sein Herr Vater gab sich vor ihn vergebens Mühe, ihm das Churfürstenthum Sachsen zu verschaffen. Er war eine lange Zeit Statthalter der Mark Brandenburg, woselbst er gegen Pommern, Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg seine Tapferkeit zur Gnüge bewiesen. Da durch ihn eigentlich 1425 die Stadt Prenzlau denen Pommern entrissen wurde; so gilt es auch von seiner Person, was Rentsch bey dieser Gelegenheit von seinem Herrn Vater erzehlet *l*). Er willigte mit einem mustermäßigen Gehorsam in die Verfügungen seines Herrn Vaters, wodurch das Churfürstenthum Brandenburg an seinen Herrn Bruder Friedrich gelangte, und trat nach des Churfürsten Friedrichs I Tode die Regierung in den burggräflichen Landen oberhalb des Gebirges an. Er schlug seinen Wohnsitz zu Plassenburg auf, lebte in erwünschter Ruhe und Frieden, verwaltete eine Zeitlang diejenigen lande, welche sein Schwiegersohn Christoph von Dännemark in der Oberpfalz besaß, und starb zu Beiersdorf Freitags nach Martin, oder den 16ten November 1464. Seine Gebeine sind in die burggräfliche Gruft zu Heilsbronn gekommen. In seinem 10ten Jahre ward er mit der siebenjährigen sächsischen Prinzeßin Barbara, Churfürst Rudolphs 3 von Sachsen Toch-

l) S. 362. Als die Stadt Prenzlau von denen Pommern erobert worden, hat er solche 1425 wieder an sich zu bringen Anschläge gemacht, Fachinen und Bretter über den Moraſt legen, vnd die Soldaten in aller Stille darüber marchiren, sich selbsten aber durch einen starken Mann darüber tragen lassen. Indeme nun der Churfürst in seiner Rüstung schwerlich fortzubringen gewesen, und der Träger zu straucheln angefangen, hat der Churfürst ihme zugesprochen, er solle sich starck und tapfer halten, er trage nicht einen einzeln Mann, sondern die ganze Marck auf seinen Schultern, und solle ihm die Arbeit reichlich belohnet werden. Wodurch er denn die sinckenden Beine seines Trägers erhalten, und über den Moraſt glücklich in die Stadt kommen, die feindliche Guarnison erlegt, und die Bürger zur vorigen Devotion gebracht.

Tochter, bereits verlobet. Kaiser Siegmund that selbst die Anwerbung, und versprach Dienstags nach Luciä 1411 zu Prag dem Bräutigam, als seinem eigenen Sohne, zum fürstlichen Beilager eine Summe Geldes zu geben. Siegmunds Heiratsbedingung geschahe zu Burg, und Dienstags nach Luciä dieses Jahres willigte auch Kaiser Wenzel in diese Eheberedung zu Prag. Das Beilager ward 1412 vollzogen. Sie brachte ihrem Gemal Ansprüche auf Sachsen zu, es konte aber, nach Abgang des churſächsischen anhältischen Stammes, die Erbfolge darin nicht behauptet werden, sondern sie selbst sowol, als ihr Gemal, musten sich mit ausgesetzten Summen begnügen. Sie verstarb in ihrem Witwensitz Baireuth Donnerstags nach Dionysii 1465, woselbst sie auch in der Stadtkirche begraben worden. Ihre Kinder waren: 1440.

1. Rudolph, welcher 1424 den 1sten Febr. zu Trebnitz in Sachsen, wo die Frau Grosmutter mütterlicher Seits ihren Witwensitz hatte, geboren, gieng aber im 9ten Jahre seines Alters mit Tode ab.
2. Barbara ward 1423 geboren, und bereits den 5ten Jul. 1433 durch Julianum Cardinal St. Angeli, Matthäum Bischof zu Mantua, Christoph Bischof zu Lebus, und Martin von Eyb, an den Marggrafen Ludwig von Mantua verlobet. Ihr Schwiegervater, Marggraf Johann Franz, hat ihr den 29sten Nov. 1433, 25000 rheinische Gulden auf die Schlösser Pischeniä und Hostiliä verschrieben. Aeneas Sylvius legt ihr das Lob bey, daß sie an Schönheit, Artigkeit und Keuschheit alles vornehme Frauenzimmer ihrer Zeit übertroffen habe. Sie verstarb zu Mantua im November 1481.
3. Dorothea. König Christoph von Dännemark, Norwegen und Schweden, schickte seine Räthe, die Ritter Albrecht von Murrach und Ulaff von Axel bereits 1444 ab, um zwischen ihm und dieser Prinzeßin eine Eheverbindung zu treffen. Es kam solche Beredung, mit Beihülfe Leupolds landgrafen von Leuchtenberg, Freitags vor Antonii 1445 zum Stande. Es wurden ihr Auerbach, Eschenbach und Holenbronn zum Witthum verschrieben, und Samstags vor Vocem Iucunditatis ein freundschaftliches Verbündniß und Einigung König Christophs mit dem Marggrafen Johann und seinen Brüdern auf seine und ihre Leibeserben bey dieser Gelegenheit errichtet. Den 2ten October ward das Beilager zu Coppenhagen mit vieler Pracht, und im Beiseyn vieler deutscher Fürsten, als des Marggrafen Johanns, Wilhelms Herzogs von Braunschweig, Ludwigs Landgrafens zu Hessen, Friedrichs Herzogs zu Baiern, Balthasars Herzogs zu Schlesien, Ernsts Grafens zu Hohenstein und anderer Standespersonen, vollzogen. Nachdem aber ihr Gemal 1448 ohne Erben verstorben, hatte die verwitwete Königin bey denen nordischen Ständen sich so beliebt gemacht, daß, als sie den Grafen Christian von Oldenburg 1449 zum Könige wählten, solches unter der Bedingung geschahe, daß er dieselbe heiraten solte. Die Vermälung ward auch wirklich vollzogen, und durch sie

1440. das königlich dänische und herzoglich holsteinische Haus glücklich erbauet. Nachdem König Christian 1 1481 verstorben, folgte sie 1496 ihrem zweiten Gemal im Tode nach, und ist zu Rotschild zur Gruft gebracht.

4. Elisabeth, die andere Magdalenam nennen, ward 1437 an Herzog Joachim von Pommern, und nach dessen erfolgtem Tode an Herzog Wratislaum in Pommern zu Barth vermälet.

5. Agnes, soll nach Garzäo dem Herzoge Bogislav von Pommern vermälet worden seyn.

6. Eine Prinzeßin soll zwar dem Herzoge von Pommern verlobet, aber noch vor der Vermälung verstorben seyn. Beide letztere sind jedoch noch starken Zweifeln unterworfen.

II. Marggraf Friedrich, der im Churfürstenthum gefolget ist.

III. Marggraf Albrecht, der auch Churfürst von Brandenburg geworden.

IV. Marggraf Friedrich, der, zum Unterscheid seines ältern Bruders gleiches Namens, der jüngere, und, wegen seiner Leibesschwere, der Dicke oder Fette benennet wird, erhielt durch den letzten väterlichen Willen die Mitregierung der Mark Brandenburg, und leistete dem nachmaligen Churfürsten Friedrich in Krieges- und Friedenssachen erhebliche Dienste. Doch 1447 verglichen sich diese beiden Brüder wegen einer Landestheilung, so daß diesem Marggrafen Friedrich dem Dicken die alte Mark und Priegnitz zufiel, wobey er sich noch vor denen Marggrafen Johann und Albrecht den völligen Anfall des Churfürstenthums ausbedung, wenn Friedrich 2 ohne männliche Erben versterben solte. Doch erlebte er diesen Fall nicht. Er schlug seinen Wohnsitz in der alten Mark auf, und war bald zu Tangermünde, bald zu Salzwedel, bald zu Arneburg, wie seine Urkunden bezeugen, befindlich. Er starb zu Tangermünde Donnerstags nach Francisci 1463. Seine Gemalin war Agnes, Herzog Barnims 8 von Pommern Tochter. Sie hatte Lentzen und Geldritz zu ihrem Witthum erhalten, welche Orte aber, mit ihrer Bewilligung, von ihrem Gemal an den Dieterich von Quitzow, und an Gevert und Viecken von Plessen 1463 versetzt wurden. Sie soll sich zum zweitenmale nach 1470 an Georg 2 Fürsten von Anhalt vermält haben, welches aber andere von einer Tochter gleiches Namens verstehen. Ihre Kinder waren:

1. Magdalena, welche sich mit Eitelfriedrich 5, Grafen zu Hohenzollern, vermält hat, und 1496 gestorben ist.

2. Agnes, welche den Fürsten Georg 2 von Anhalt geheiratet. Von einigen wird diese in Zweifel gezogen, und dem Fürsten Georg ihre Frau Mutter beigeleget. Mehrere Kinder lassen sich nicht erweisen.

§. 105.

Von seinen prinzeßinnen.

Churfürst Friedrichs 1 Töchter waren:

1. Elisabeth, geboren 1402. Im Jahr 1416 hielt der König von England, Henrich 5, um sie vor seinen Bruder, den Herzog von Bedford, an. Sie ward aber

aber in des Kaisers Gegenwart 1418 den 9ten April zu Costnitz dem Herzoge Lud- 1440.
wig 2 von Liegnitz verlobet. Den 13ten Jan. 1421 ward das Beilager zu Cadolsburg vollzogen. Sontags vor Agnetä den 20sten Jan. ward ihr, nach Thebesio, ihr Leibgedinge ausgesetzet. Dienstags vor Georgi 1421 bestätigte Siegmund das ihr ausgemachte Witthum. Der Herzog starb den 30sten April 1436, worauf seine Witwe in Liegnitz und Goldberg, als ihrem verschriebenen Leibgedinge, die Regierung antrat. Sie hatte sich aber bereits 1434 mit Herzog Wenceslao von Teschen vermält, mit dem sie nicht vergnügt gelebt zu haben scheinet. Sie starb den 31sten October 1449, und ward in der Carthause zu Liegnitz bey ihrem ersten Gemal beerdiget. Thebesius hat in seinen liegnitzischen Jahrbüchern Th. 2 von S. 267 bis 304 vieles, was zu dem Leben dieser Prinzeßin gehöret. Ob sie wirklich das Spiel so geliebt, als Hagecius und Windeck sagen, lasse ich dahin gestellet seyn.

2. Cäcilia, ward 1419 an Wilhelm den Streitbaren Herzog von Braunschweig verlobt. Im Jahr 1423 den 30sten May ward sie zu Berlin vermält, und hielt zu Lüneburg das Beilager. Im Jahr 1431 ward sie nebst ihren Kindern aus Wolfenbüttel vertrieben, und 1432 war sie noch bey der Belagerung von Wolfenbüttel am Leben. Sie mag also 1449 gestorben, und im Stifte St. Blasii zu Braunschweig beerdiget seyn. Man findet von ihr im 68sten Stück der hannöverischen gelehrten Anzeigen vom Jahr 1757 mehrere Nachricht.

3. Magdalena. Sie ward 1430 an Herzog Friedrich den Frommen zu Lüneburg vermält, und gieng 1480 mit Tode ab.

4. Margaretha, ward Freitags nach Mariä Reinigung 1423 an Herzog Albrecht 5 von Mecklenburg verlobt, der ihr Dienstags nach Trinitatis Witteburg und andere Orte zum Leibgedinge verschrieben. Am Pfingsttage wurde zu Tangermünde durch den Bischof Stephan von Brandenburg zwar die Trauung verrichtet, aber das Beilager, wegen des zarten Alters derer Verehelichten, verschoben. Noch vor Vollziehung desselben starb ihr Gemal Herzog Albrecht. Noch in eben diesem Jahre 1431 ward sie am St. Jacobstage an den Herzog Ludwig den Höcherichten von Baiern-Ingolstadt verlobt, und das Beilager bald darauf vollzogen. Sie brachte ihm die von ihrem Herrn Vater eroberten Orte, und unter andern Freystadt, Herspruck, Lauffen und Weide zum Heiratsgut zu. Auch dieser ihr Gemal starb den 20sten April 1445 ohne Erben, worauf sie sich mit ihrem Hofmeister Martin von Waldenfels, doch ohne Vorwissen ihrer Herren Brüder, in der Stille vermälete, und 1465 den 20sten Jul. zu Landshut mit Tode abgieng.

5. Dorothea, ward 1420 am Tage Apolloniä geboren, und im Franciscanerkloster daselbst, nach dem Bericht des Wusterwicii, eines Zeitgenossen, von Johann von Waldau getaufet. Dieses ist hinreichend, den Herrn von Jung von ihrem Daseyn zu überzeugen. Sie ward 1429 an Herzog Henrich den Fetten von Mecklenburg vermält, und starb den 19ten Merz 1477.

6. Bar-

1440. 6. Barbara, ward an Herzog Johann von Oppeln vermälet. Andere haben sie Catharinam genennet.

7. Sophia, ist vielleicht diejenige, welche, nach dem Wusterwitz, 1416 zu Nürnberg geboren, und nach einem halben Jahre wieder verstorben.

§. 106.

Von seinen vornehmsten räthen.

Da uns Herr Gundling ein Verzeichniß von den vornehmsten Räthen verlassen, deren sich der Churfürst in seinen Regierungsgeschäften bedienet; so wollen wir auch deren Andenken, als einen Anhang zu der Geschichte Churfürst Friedrichs, aufbehalten. Wierich von Truhendingen, ein vornehmer Herr in Franken, war sein Hofmeister und Rath, und hatte die Churſachen und Erhaltung der Churmark Brandenburg durch seine stattliche Dienste befördert. Wilh. Graf von Castell wurde in den böhmischen Sachen gebraucht, und öfters an den kaiserlichen Hof verschickt. Arnold von Seckendorf war auf der Kirchenversammlung zugegen, und hatte die grösten Angelegenheiten des Churfürsten zu beschicken, so ihm als churfürstlichem Hofmeister zukamen. Friedr. von Kindsberg, Conr. Truchses Landrichter des Burggrafthums Nürnberg, Wilh. von Hohenrehberg, Leop. von Seckendorf, Hans von Sparneck, Hartwig von Egloffstein, Hans von Seckendorf, Conr. von Seckendorf und der von Theuerlein, Joh. von Guttenberg, Conrad von Holtzingen, Joh. von Kotzau waren churfürstliche Räthe, welche zum Theil auf den Aemtern des Churfürsten in Franken zugleich Pfleger und Amtleute waren, da damals die Fürsten diese in ihren Rath zu ziehen gewohnt gewesen. In der Churmark Brandenburg wurden Casp. Gans Edler Herr von Puttlitz, Johann von Waldau Bischof zu Brandenburg, Christoph von Rothenhan Bischof zu Lebus, Stephan Bischof zu Brandenburg, wie auch Otto von Rohr Bischof zu Havelberg, und Doctor Peter Sesselmann zu den wichtigsten Sachen gezogen. Zu Ende seiner Regierung wurden Albrecht Graf von Lindau und Herr zu Ruppin, Joh. von Torgau Herr zu Zossen, Joh. von Waldau, Ritter, Joh. von Lichtenstein aus Franken, Ritter, Franz Steger, Probst zu Berlin, Henr. von Rotenburg, Matthias von Bredow, Wilh. Bosse Hofmarschall, Henning Cracht Kanzler, Joh. von Bredau, Heine Pfuhl, Achim Haake, Arend Crummensee, Henr. Schenk von Landsberg Herr zu Taupitz, Berend von der Schulenburg Hauptmann in der alten Mark, Henr. und Werner von Alvensleben, Otto v. Schlieben und Georg von Waldenfels als churfürstliche Räthe und Diener in einigen Schreiben angeführet, und kann wol seyn, daß die übrigen davon vergessen worden, oder unaufgezeichnet blieben. Seine vornehmsten Feldherren in der Mark waren: Caspar Gans und Joh. Gans Edle Herren von Puttlitz, Günther von Bartensleben, Hans von Bredow, Matthias von Uchtenhagen, Bernd von der Schulenburg, Ludolph von Alvensleben und andere, welche insgesamt durch die Unsterblichkeit Friedrichs I sich selbst der Vergessenheit entrissen, da sie ihrem Herrn, zum ewigen Nachruhm, in Kriegs- und Friedensgeschäften die erheblichsten Dienste geleistet.

Chur-

Der neuern

Geschichte von Brandenburg

Zweites Hauptstück.

Von der Regierung

Churfürst Friedrichs des zweiten.

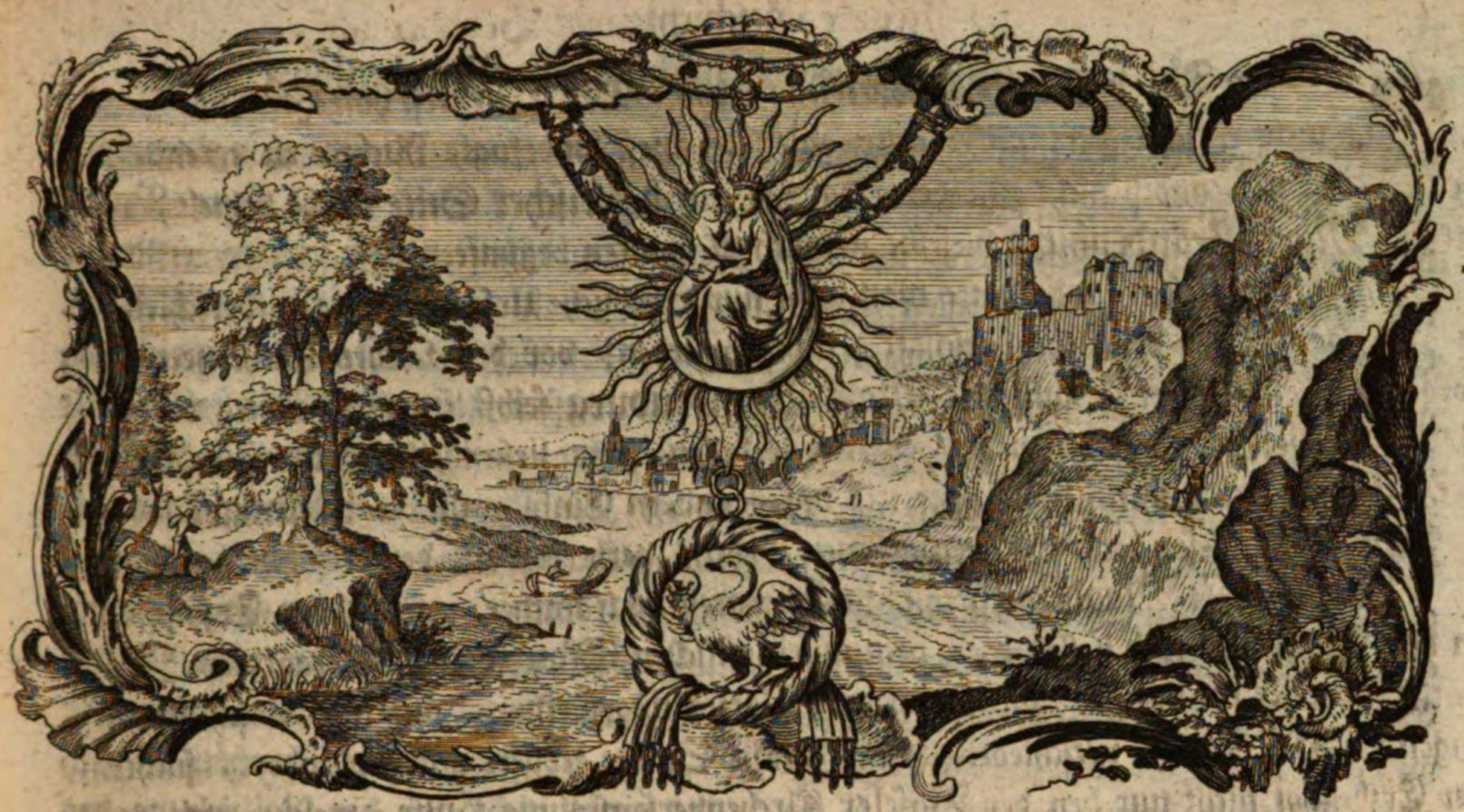

Churfürst Friedrich der zweite.

§. 107.

Friedrich 2, der seinem Herrn Vater, nach dem Schluß der Vorsicht, im Churfürstenthum Brandenburg folgen solte, war in dieser Lande zu Tangermünde um Elisabeth 1413 geboren. Er war auf eben diesem Schlosse die ersten Jahre seines Lebens beständig erzogen. Im Jahr 1421 verlobte ihn der Herr Vater mit der polnischen Prinzeßin Hedwig, und vermochte bey dieser Gelegenheit den König und die Grossen in Polen, daß dieselben ihm den Thron versicherten. Um nun die polnische Sprache, Rechte und Gewohnheiten, auch die Verfassung des ganzen polnischen Staats zu erlernen, und sich an diesem Hofe beliebt zu machen, wurde er mit seinem Oberhofmeister Wierich von Truhendingen und einem ansehnlichen Hofstaate 1422 nach Polen abgeschicket, wo er sich theils beim Könige von Polen Vladislav, theils bey dem Großherzoge von Litthauen Witholdo, aufhielt, und unter der Anführung des Dechants von Sendomir Elia, und des Peter Chelmky, in allen Wissenschaften sich übte. Im Jahr 1431 hatte er das Unglück, daß seine verlobte Braut, welche mit ihm zugleich an einem Orte erzogen wurde, in eine tödtliche Krankheit verfiel. Am meisten schmerzte es ihn, da ihm dieselbe selbst zu verstehen gab, daß sie ein beigebrachtes Gift in ihren Adern fühle. Jedermann schrieb ihren bald darauf erfolgten Tod ihrer Stiefmutter Sophia zu, welche dadurch ihren Söhnen den Weg zur polnischen Krone bahnen wolte. Weil nun auch wirklich 1432, auf Anhalten des Königs, die Grossen des polnischen Reichs den Thron dem ältesten polnischen Prinzen Vladislav nach des Königs Tode versicherten; so kam der brandenburgische Prinz nach Deutschland zurück, und ward schon in diesem

1440. Merkwürdigkeiten Friedrichs 2, ehe er churfürst worden.

1440. sem Jahre vom Kaiser zum Schirmvoigt der Baseler Kirchenversammlung ernannt. Doch die Vorsicht ersetzte ihm den Verlust der polnischen Krone. Der Herr Vater, der ihn vorzüglich zärtlich liebte, und seine schönen Eigenschaften hoch schätzte, ernannte ihn 1437 in seinem letzten Willen zu seinem Erbfolger in der churfürstlichen Würde. Sein älterer Herr Bruder, Marggraf Johann, ließ sich die väterliche Einrichtung gefallen. Der Churfürst übertrug ihm bereits in diesem Jahre die Statthalterschaft in der Mark Brandenburg. Im Jahr 1438 besuchte er nicht nur den Wahltag zu Frankfurt, sondern er war auch als Zeuge in der Wahlcapelle gegenwärtig, da Albrecht 2 die Stimmen der Churfürsten erhielt. Er war in der Gesandtschaft, welche dem neuen Kaiser die Nachricht dieser Wahl überbrachte. Seit der Zeit besorgte er, als Statthalter, die Angelegenheiten der Mark Brandenburg mit rühmlichstem Eifer. Im Jahr 1439 verlobte er sich mit der churſächsischen Prinzeßin Catharina; weil aber wegen der würzburgischen Stiftsirrungen zwischen beiden Churhäusern sich einige Mishelligkeiten ereigneten; so verzögerte dieses nicht nur die Vollziehung des Beilagers, sondern weil die Mark auch sogar 1440 mit einem Einfalle sächsischer Seits bedrohet wurde; so sicherte der Statthalter das Land durch Zusammenziehung der brandenburgischen Kriegesvölker. Er hatte sich zur Richtschnur gesetzet, so lange als möglich gütliche Unterhandlungen der kriegerischen Gewalt vorzuziehen, und richtete sich bereits als Statthalter nach diesem Vorsatz. Durch seine Unterhandlungen wurden die Irrungen glücklich beigelegt, welche sich zwischen der Stadt Zerbst und ihren Fürsten ereignet hatten. Der hierauf erfolgte tödtliche Hintritt des Churfürsten Friedrichs lieferte ihm den Regierungsscepter in die Hände, und dieses zu einer Zeit, da es in ganz Europa, besonders aber bey denen brandenburgischen Nachbarn, sehr mislich aussahe.

§. 108.

Mislíche umstände damaliger zeit.

Das geistliche Regiment war damals in der äussersten Zerrüttung. Die Zwistigkeiten der Baseler Kirchenversammlung mit dem Papste Eugenio 4 waren so weit gekommen, daß die erstere den letzteren abgesetzet, und den Felix 5 zum Papst erkohren, ohne im Stande zu seyn, Eugenium 4 zu zwingen, sich ihren Schlüssen zu unterwerfen. Die Churfürsten waren zwar mit demjenigen zufrieden, was man zu Basel in Absicht der Kirchenverbesserung vorgenommen, misbilligten aber mit dem grösten Theil der Christenheit die Kirchentrennung, welche mit der Absetzung des einen und Wahl des andern Papsts bewirket worden. Der neuerwählte Kaiser Friedrich 3 hatte weder die nöthige Erfahrung, noch das gehörige Feuer, denenjenigen Folgen dieses Umstandes auf gehörige Art zu begegnen. Das Reich hatte sich noch nicht entschliessen können, denen innerlichen Kriegen zu entsagen: und weil denen Gebrechen des kaiserlichen Hofgerichts und der Landgerichte noch nicht abgeholfen; so wolten sie auch sich der Selbsthülfe nicht begeben. Kaiser Friedrich 3 besaß weder das nöthige Ansehen, noch auch die nothwendige Lebhaftigkeit, diese wichtige Sache zu Stande zu bringen. In Böhmen und den darzu gehörigen Landen war alles in Zerrüttung, obwol

die

die meisten sich vor Ladislaum, der nach seines Vaters Kaiser Albrechts 2 Tode 1440.
geboren worden, erkläret hatten. Eben diesen Prinzen hatten zwar einige Ungarn im Mutterleibe gekrönet, allein die allermeisten Grossen dieses Staats hatten nach Albrechts Tode ihre heilige Reichskrone dem polnischen Könige Vladislao 6, der schon 1434 seinem Vater Vladislao 5 Jagello in dem Königreiche Polen nachgefolget war, aufgesetzt. Besonders gieng es in Preussen höchst unruhig zu. Die meisten Glieder des deutschen Ordens hatten sich durch Ueppigkeit und Tyranney bey allen ihren Unterthanen, zu welchen noch damals die neue Mark gehörte, äusserst verhaßt gemacht, und sie so erbittert, daß die preußischen Stände 1440 gegen die Gewaltthätigkeiten ihrer Obern unter sich ein Bündniß gemacht, das der deutsche Orden vor ein Merkmal eines öffentlichen Aufruhrs hielt. Die nordischen Reiche, Dännemark, Norwegen und Schweden, hatten die dem König Erich entrissene Krone dem pfälzischen Prinzen Christoph zwar aufgesetzt. Erich, ein geborner Herzog von Pommern, glaubte aber, daß ihm das gröste Unrecht geschähe, und behandelte seine ehemaligen Unterthanen feindlich. Pommern war getheilet und selten ruhig; Sachsen-Lauenburg wegen der vorenthaltenen sächsischen Chur schwürig; Mecklenburg wegen der wendischen Erbschaft feindlich gesinnet; Churfachsen, Meissen und Thüringen wegen der würzburgischen Stiftsstreitigkeiten zum Kriege entschlossen, welche überdem mit den Städten Magdeburg und Halle ein Bündniß auf 3 Jahr gemacht: und ohnerachtet Churfürst Friedrich 2 beim Antritt seiner Regierung sich von allen Seiten von Feinden umgeben sahe; so konte er sich doch auf braunschweigische und anhältische Hülfe nur sehr wenige Rechnung machen, weil diese beiden Häuser unter verschiedene Herren getheilt waren. Auf alle diese misliche Umstände hatte Friedrich 2, so wie auf die Regierung seiner eigenen Staaten, sein Augenmerk zu richten.

§. 109.

Friedrichs 2 regierungsantritt.

Gleich auf die Nachricht von dem Tode Friedrich 1 trat Friedrich 2 als Churfürst und Erzkämmerer, vermöge der väterlichen Verordnung, die Regierung in der Mark Brandenburg an, an welcher auch sein jüngster Herr Bruder Antheil haben solte. Marggraf Johann übernahm die Regierung in dem Burggrafthum Nürnberg, oberhalb des Gebirges, und Marggraf Albrecht in den Landen unterhalb des Gebirges. Churfürst Friedrich 2, der dem Leichenbegängnisse des verstorbenen Herrn Vaters persönlich beiwohnen wolte, ward zwar von dem Lande ersuchet, die das Burggrafthum ausmachende Staaten ungetheilt bey der Mark Brandenburg zu behalten. Weil aber theils der väterliche letzte Wille, theils der Umstand, daß Marggraf Johann, der älteste unter den Brüdern, solches nicht zuließ; so konte man sich um so mehr beruhigen, weil anjetzo die Hofnung vorhanden, daß der neue Churfürst seinen Wohnsitz beständig in der Mark behalten würde. Friedrich 2 versprach, das Ersuchen der Stände wegen seiner baldigen Vermälung näher in Ueberlegung zu ziehen, und setzte einen Tag zur Erbhuldigung an, ließ dem Kaiser, und wo es sonst nöthig, den To-

1440. desfall seines Herrn Vaters kund machen, und besonders durch eine Gesandtschaft mit Churſachſen an Wiederherstellung der vorigen Freundschaft und Erneuerung der 1435 errichteten Einigungsverträge Unterhandlungen pflegen. Er kam hierauf mit den abgeordneten altmärkischen Ständen in Franken an, wohnte dem Begräbniß seines Herrn Vaters zu Heilsbronn bey, und setzte sich mit seinen Herren Brüdern Johann und Albrecht vor sich und seinen jüngsten Bruder, Marggraf Friedrich den Dicken, nach Maaßgabe des väterlichen letzten Willens, völlig auseinander. Sie verglichen sich aber zugleich, daß, obwol ihre Länder getheilet, sie jedoch in der genauesten Einigkeit verbleiben, in allen Vorfallenheiten gemeinschaftliche Ueberlegungen anstellen, und gemeinschaftlich sich einander beistehen wolten. Hierauf kam der Churfürst nach seinem Schlosse Tangermünde zurück, und erhob sich von da nach Berlin, woselbst die gesamten Stände zur Erbhuldigung sich versammlet hatten. Diese feierliche Handlung gieng am Tage Briccii in Berlin vor sich. Prälaten, Grafen, Herren und Ritterschaft legten so, wie die Städte, den Eid der Treue in folgenden Worten ab: „Wy huldigen und schweren Herrn Fredrigen, dem oldesten, und Herrn Frederigen dem iungesten, Gebrüdern beiden Marggraven tho Brandenburg, und erer twier rechtenn Erwen, ene recht Erff-Huldigunge, als unsern rechten natürlicken Erff-Herrn, nach Uthwysinge der gulden Bullen, getruwe, gewehr und gehorsam tho synde, eren Framen zu waren, und eren Schaden tho wenden, an alles Geuherde, als uns Gott helpe und die Hyligen.„ Hierauf hat der Churfürst sowol in diesem, als folgenden
1441. 1441sten Jahre den Ständen nach ihrer habenden Freiheiten und Gerechtigkeiten bestätiget.

§. 110.

Die Lausitz, Beeskow und Storckow begeben sich in seinen Schutz.

Selbst Auswärtige suchten den Schutz des Churfürsten. Ohnerachtet die meisten böhmischen Stände den nach Kaiser Albrechts 2 Tode gebornen Prinzen Ladislaum zum Könige angenommen; so war doch in dessen Kindheit dieses Königreich nichts weniger, als völlig ruhig. Einige boten dessen Krone bald dem Herzog Albrecht von Baiern, bald Friedrich 3, bald unserm Churfürsten von Brandenburg an. Ohnerachtet aber Ladislaus dieselbe behielt, so war man doch wegen der vormundschaftlichen Regierung nicht einerley Sinnes. Unter andern suchte es des Königs Großmutter, Barbara von Cilley, des Kaisers Siegmunds Witwe, dahin zu bringen, daß der Churfürst Friedrich als Mitvormund und Mitregent bis zur Volljährigkeit Ladislai angenommen würde. Bey diesen Verwirrungen suchte die Lausitz den Schutz unsers Churfürsten sich zu versichern. Kaiser Siegmund hatte dieses Land 1429 vor eine Geldsumme an Johann von Polentz versetzet, und solches demselben unter dem Namen eines Landvogts überlassen. Nicolaus von Polentz, damaliger Pfandinhaber der Lausitz, ersuchte durch ein Schreiben Dienstags nach dem Neujahrstage unsern Churfürsten Friedrich 2, bey den damaligen bedenklichen Zeiten die Lausitz in seinen Schutz zu nehmen. Er kam unmittelbar darauf nebst einigen von den Landesständen zu unserm Churfürsten, und stellte Donnerstags nach dem neuen Jahre

re eine Urkunde aus, worinnen sich diese Provinz dem churfürstlichen Schutz anver- 1441.
trauete, welches sich Friedrich 2 auch gefallen ließ. Auch Wenzel von Biberstein, damaliger Herr von Beeskow und Storkow wuste sich bey den damaligen böhmischen Unruhen nicht besser zu rathen, als sich aufs genaueste an Churbrandenburg zu halten Er versprach daher Mitwochs nach Andreas, seine Herrschaften Beeskow und Storkow an niemanden zu veräussern.

Selbst die Herzoge und Gebrüder Henrich und Wilhelm von Braunschweig suchten in ihren unter sich habenden Streitigkeiten unsers Churfürsten Vermittelung. Er bedachte sich keinen Augenblick, ein so löbliches Werk zu befördern. Zu Lüneburg wurden deshalb Unterhandlungen angestellet, und die Ruhe am Tage Simonis und Judä glücklich hergestellet. Hiezu mögen ihn auch die damaligen Kriegesunruhen zwischen Brandenburg und Sachsen bewogen haben.

Der churfürst vergleicht die irrungen der herzoge von braunschweig.

§. III.

Diese waren über den sächsischen Prinzen Siegmund und dessen würzburgische bischöfliche Würde entstanden. Nach Churfürst Friedrichs des Streitbaren von Sachsen 1428 erfolgtem Tode regiereten dessen Söhne, Churfürst Friedrich der Sanftmüthige, Herzog Siegmund und Herzog Wilhelm die väterlichen Lande ausser dem Churlande, welches dem Churfürsten vorzüglich verblieb, gemeinschaftlich. Im Jahr 1436 hatten sie sich aber wegen einer Mutschierung auf 9 Jahre verglichen. Bald darauf bezeigte Herzog Siegmund äusserliche Lust zum geistlichen Stande, um unbemerkt mit einer adelichen Nonne des Klosters Müldenfurt, einer von Lohme, verbotener Liebe pflegen zu können. Aber die Liebe lässet sich so wenig, als das Feuer, verbergen. Der durchlauchtige Priester zeigte seine Schwachheit, und seine Herren Brüder waren darüber so unwillig, daß sie ihn nach Freyburg in Verwahrung brachten. Diese Einsamkeit schien seine Flammen ausgelöschet zu haben. Man fand seine Aufführung so untadelhaft, daß ihm 1440 das Bischofthum Würzburg zu Theil wurde. Doch gleich zu Anfang seiner Stiftsregierung ereigneten sich Mishelligkeiten mit dem Domcapitel, die so weit giengen, daß man den Bischof absetzte. Selbst seine Brüder ergriffen die Partey des Capitels, dagegen das Haus Brandenburg es mit dem Bischof hielt, und nebst dem Grafen von Wertheim und Oettingen dem Stift den Krieg ankündigte. Der Gegentheil belagerte Ebenhausen, muste aber am Catharinentage 1441 die Belagerung aufheben, und die sächsischen Völker wurden bey Bercht-heim sogar in die Flucht geschlagen. Churfürst Friedrich 2 von Brandenburg hatte zu eben der Zeit auf Niemeck und Brück Ansprüche gemacht. Die Marggrafen forderten verschiedenes an fahrender Haabe und Eigenthum aus der Verlassenschaft des Landgrafen Wilhelms des ältern von Thüringen, und insbesondere hatte Marggraf Albrecht wegen eines Gewinnes in Böhmen gegen Sachsen Ansprüche. Marggraf Johann glaubte ebenfals noch Forderungen vor seine Gemalin an Sachsen zu haben. Der Krieg brach also überall aus. Niemeck und Brück wurden vom Churfürsten

Der krieg mit Sachsen wird beigelegt.

Frie-

1441. Friedrich 2 von Brandenburg erobert; aber dem Marggrafen Albrecht hatte es bey Ochsenfurt nicht so glücken wollen. Er suchte diesen Ort mit Leitern zu ersteigen. Es waren bereits wirklich 45 von Adel auf diese Art in die Stadt gekommen. Zum Unglück aber giengen die Leitern in Stücken, und die, welche bereits herunter gesprungen, wurden gefangen. Auf beiden Seiten sehnte man sich nach Ruhe. Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg hatten sich deshalb erst in Wittenberg, denn in Marzan besprochen. Endlich ward die Vermittelung Günthers Erzbischofs von Magdeburg, Ludwigs Landgrafens von Hessen, Wihelms Herzogs zu Braunschweig, und Bernhards Fürstens zu Anhalt, angenommen, und zu Halle Montags nach Judica ein vorläufiger Vergleich gemacht. Die Häuser Brandenburg und Sachsen solten sich alle Mühe geben, den Bischof Siegmund beim Stift zu erhalten, so daß demselben einige aus dem Capitel und Ritterschaft bey seiner Regierung zugeordnet würden. Der churbrandenburgische Anspruch auf Niemeck und Brück solte gütlich ausgemacht, oder durch den Landgrafen Ludwig von Hessen entschieden werden. Die übrigen Ansprüche des Hauses Brandenburg an Sachsen solten Graf Henrich von Schwarzburg und der Ritter Wilhelm von Rechenberg gütlich oder rechtlich entscheiden. Würden diese beide nicht gleicher Meinung seyn, so solte diejenige gelten, welcher Landgraf Ludwig von Hessen als Obmann beitreten würde. Solten diese freiwillig angenommene Richter versterben, so würden andere zu ernennen seyn; und noch vor dem Jacobstage solte die Entscheidung erfolgen. Die Gefangenen solten von beiden Theilen gegen einen blossen gewöhnlichen Eid, sich nicht zu rächen, auf freien Fuß gestellet werden, den Kaufleuten solte ihr in diesem Kriege genommenes Gut wieder zurückgegeben, oder erstattet werden. Beide churfürstliche Häuser würden sich noch genauer vereinigen, und über diesem Bündniß künftig getreulich halten. *a)* Beide Häuser verglichen sich zu Bamberg, daß dieser Friede bis Martini sich erstrecken solte. Es erfolgte auch der gütliche Ausspruch der Schiedsrichter, wodurch Churſachsen dem Marggrafen Johann noch eine ansehnliche Summe bezahlte, und die gefangenen Herren von Sternberg und Plauen in Freiheit gesetzt werden musten. Diesem Frieden gemäß gab sich Churfürst Friedrich 2 von Brandenburg persönlich alle Mühe, den Bischof Siegmund zum ruhigen Besitz des Stifts zu bringen. Sowol zu Würzburg, als auch Sontags nach Johannis zu Lichtenfels wurden gütliche Unterhandlungen gepflogen. Endlich ward zu Haßfurt verglichen, daß zwey aus dem Capitel und drey aus den Ständen zur Regierung gezogen werden solten. Doch Gottfried Erbschenk zu Limpurg brachte es endlich dahin, daß sich der Kaiser nachmals in diese Stiftsstreitigkeiten mischte.

Der churfürst vermält sich, und schlüst eine verein mit Sachsen.

Nach so glücklich gehobenen Irrungen mit Churſachsen ward aufs neue die schon vorhin beliebte Vermälung unsers Churfürsten mit der sächsischen Prinzeßin Catharina in Ueberlegung gezogen. Sachsen versprach derselben 19000 Ducaten Heirats-

a) Müllers Reichstagstheatrum Friedrichs 5, Th. 1 S. 189 f. setzt gegen die Urkunden, daß das Haus Sachsen dem Bischof, und Brandenburg dem Capitel beigestanden.

ratsgut, und unser Friedrich 2 setzte ihr ein ansehnliches Gegenvermächtniß aus. 1441.
Hierauf kam derselbe mit einem ansehnlichen Gefolge nach Wittenberg, und vollzog daselbst Sontags nach Pfingsten das Beilager. Seit dieser Zeit arbeitete man mit gleicher Bereitwilligkeit an der Erbeinigung mit Sachsen. Es kamen die deshalb gepflogenen Unterhandlungen den 10ten October zu Stande. Beide Höfe versprachen, sich bey aller Gelegenheit bündnißmäßige Hülfe zu leisten, und diese Vereinigung auf erfolgtes Absterben eines schlüssenden Theiles auf dessen Kinder und Erben fortzusetzen. Diese Vereinigung ward von Churfürsten Friedrich 2 und von Wilhelm von Sachsen und von Churfürsten Friedrich 2 und denen Marggrafen Johann, Albrecht und Friedrich dem jüngern von Brandenburg genehmiget und beschworen.

§. 112.

Die streitigkeiten mit Mecklenburg werden durch einen geschlossenen erbvergleich gehoben.

Der Churfürst Friedrich 2 von Brandenburg hatte sich durch seine ganze Regierung selbst die Regel gesetzt, so viel möglich, den Krieg zu vermeiden, und alles zu versuchen durch gütliche Unterhandlungen zu erhalten. Er befolgte diese Richtschnur auch in seinen Streitigkeiten mit Mecklenburg wegen der Erbfolge der Fürsten von Wenden und Herren von Werle. Die nahe Schwägerschaft beider Häuser hatte den bisher geführten Krieg ganz erträglich gemacht, und bahnete den Weg zur Hebung der Irrungen. Es wurden daher lange Unterhandlungen zu Witstock gepflogen, die auch 1442 glücklich zum Schluß gediehen. Zwölf Tage nach Ostern, an einem Donnerstage, kam der Churfürst, in Begleitung des Bischofs von Havelberg, zu Witstock an, woselbst sich auch die Herzoge Henrich der Fette, Henrich der Hagere und Johann, Vettern und Brüder von Mecklenburg, mit ihren vornehmsten Ständen eingefunden hatten. Diese bekräftigten allerseits den schon abgeredeten Frieden. Da solcher die Erbfolge eines so ansehnlichen Landes betrift, so wollen wir die deshalb errichtete Urkunde selbst mittheilen. „Wy Fredrick von Godes Gnaden, Marggreve to Brandenborch, des Heiligen Römischen Riekes Ertzkamerer unde Burggrave to Nurmberge, unde Wy Heinrick die Older, unde Heinrick die Jünger, unde Johann, Vettern unde Bruder von densulven Gnaden, Hertogen to Meckelnborg, Herren to Rostock unde Stargarde, vnde Greven to Schwerin bekennen oppenbar mit diessen Brive, vor Uns, unse Erven unde Nakomen, unde vor allen, die düssen Brieff sehen, oder hören lesen, dat Wy angesyhen unde erkant hebben grote Unrechtferdigkeit, Rovery, Mort, Brant unde Schaden, die leider Unsen landen von beiderseyt etlike Tyt overgangen unde geschin is, darvon diesulven Unse lande unde lüte sere geswéket, geergert unde gewüstet sint, dem allem to Troste unde to Beteringe umb des gemeinen Besten, unde Befredinge willen Unser lande und lüte, hebben Wy Uns op Hyden, als düsse Anlateß-Brieff gegeven is, mit einander umb alle Gebreken, Twidracht unde Schelunge, wat sick der wennte upp düssen hüdigen Dag, twüschen Uns unde Unsen ergnanten landen unde lüden erhaven unde gemaket hebben, gütlicken und fründlicken geeinet, gesünet unde entricht in Wiese und Mate als hiena in düssem Brieve

1442. Brieve folget und geschreven stet: Tom Ersten hebben Wy ergnanten Herttogen von Meckelnborch alle, dem gnanten Unsem lieven Oheimen unde Schwager, Marggraven Frederike togesecht, geredt, und gelovet, dat Wy öme unde sinen Brüdern, unde allen ören Erven unde Nakommen Marggraven to Brandenborch alle Unse lande unde lüde, Gestlick und Wertlick, unde alle Unser Herren, Man unde Stede willen recht unde reddeliken Eine rechte Erffhuldunge huldigen und sweren laten, also efft dat geschee, dat Wy ane Mennlicke lives-lehns Erven von Dodeswegen afgingen unde verstörven, dar Got vor sy, dat den dieselven Unse lande unde lüde der Hertogen to Meckelnborch, to Stargarde, to Swerin unde to Wenden, mit allen Herlicheiten, Herren, Mannen, Steden, mit allen Gnaden, Frieheiden unde Gerechtkeiden, alse vormals Unse Oldern selige unde Wy went her, die lande unde lüde ingehatt, unde beseten hebben, an den genanten Unsen liven Oheimen und Swager, Marggraven Fredericke, unde ane sine Brüdere, an öre Erven unde die Marggraveschop to Brandenborch gefallen unde kommen scholen, unde dat scholen ön, alle Unse Heren, Mannen unde Stede ergenomet in versigelden Briven verschreven unde vermaken, oft da met Uns to Falle queme, ön dat getrüwlicken to holden an Arg unde an alle Geverde: lieten Wy dan Dochter hinter Uns, die schal man utrichten unde beraden, na Rade Herren, Mann unde Stede der lande; Dargegen schal die genante Unse lieve Ohem und Swager denselven Unsen Herrn, Mann, Steden unde landen sinen versiegelden Brieff geven, worden die lant an öne, oder sine Brüdere, oder an öre Erven, oder Nakomen geffallen, dat sie den die benanten lande, Manne unde Stete, bie allen olden Gnaden, Frieheiden, Gewonheiten unde Rechtkeiden laten willen, als sie von older gewest sin, an alle Geverde; Und darupp hebben Wy Uns eines gütlicken, fründlicken Dages vereiniget unde verdragen, die wesen schall to Perleberge, des negsten Sonndages vor unses Herren Himmelford dage, erst kommende up den Avend, dar Wy den Büntbrive, na der allerbesten Wise, so man die na aller Unser Rede Rade, allergestrengest unde best gemaken mach, begriepen, schriven unde versigeln willen laten, da Wy obgnanten Fürsten alle Unser ein bie des andern Hulpe unde Rade getruwlicken bliven scholen unde willen, unde was den forder in den Buntbreven Behuff und Not sin wert, unde Wy und dat Unse getruwen Rede mit Uns vor das beste erkennen, so dat alle Brive unde Saken up dem geschreven Dage volletogen, versigelt unde overgegeven werden, also dat Wy hinforder nymmermeher to Vehden oder to Unfründschapp nicht kommen scholen, angeverde. Vorder hebbe Wy Ergnante Marggrave Frederick, den genanten Unsen lieven Oheimen unde Swegern geredet, gelovet unde togesecht, dat Wy Uns, von Unser Brüder unde alle Unse Erven unde Nakommen, Marggraven to Brandenborch, wegen des landes to Wenden unde alle Gerechtkeit, wes Unsem liven Herren unde Vader seligen, Uns unde unsern Brüdern, oder Unser Herrschop to Marggravedom to Brandenborch davon angestorven und angefallen is und wesen mach, unde wes Wy ack Brive oder Bewiesaige daran hebben, wenne diesse vor unde nageschrevene Sacke geendet unde volletogen is, gentzlicken unde

gar

gar vorthien, unde mit frien Willen darvon laten willen, upp der benanten Unser li- 1442.
ven Oheimen unde Schwegere unde örer Erven Behuff, ock up sulcken Dag unde Stete, so Wy Uns mit ön vereyniget hebben, als hoven geschreven sted; Worde ock ymand, wie die were, de gnante Unse lieve Oheme unde Schwegere von des landes to Wenden wegen, wenn sie dat in Gewere kriegen, anlangen oder bedebungen, so willen Wy ön in früntlicker Wiese na Unsem Vermögen helpen unde raden, was Wy mögen. Unde darumb scholen unde willen Wy obgnanten Herrn Herttogen to Meckelnborch unde Stargarde, alle drye, dem gnanten Unsem lieven Oheimen unde Schwägern, Marggraven Fredericken unde sinen Brüdern, to dem Hochgebornen Fürsten, Herrn Joachim, Herttogen to Stetin, Viffdusent gute vullwichtige Rünsche Güldene, die ön die gnanten Unse sive Oheimen unde Schwegere die Marggraven schuldig sint, ledig unde loß macken, unde ön des einen versigelden Quitbrieff von dem gnanten Herttogen schicken, als dat sie der benömten Viffdusent Gulden von Herttogen Joachim ergtiant unde den sinen ledig unde loß werden unde sin scholen, an Arch unde an alle Geverde; Nu fordan, als Wy ergnante Marggrave Frederick mit den Stettinischen Herrn vor etlicker vergangener Tyd die Stede unde Slöte, Lichen, Woldegge unde Helppte von dem gnantem Unsem liven Oheimen Herttogen Hinricken bynnen Behden gewonnen unde bekrefftiget hebben, na lude der Brive darover gegeven unde versigelt, hebben Wy umb sunderlicker Lieve und Frumtschopp willen, dem gnanten Unsem leven Oheimen unde Schwegern togesecht und gelobet, dat Wy bie den Herrn von Stettin, die des to donde hebben, mit allem Fliete getruwelicken versucken willen in fruntlicker Wiese, efft Wy mit ön overkommen unde sie vermogen möchten, dat sie ören Deyl, den sie an Woldegge und Helpte hebben, dem gnanten Unsem liven Oheimen, Herttogen Hinricke weddergeven wolden: Mochten Wy dann dat dartobringen, so schal by Unses Deyles an Woldegge unde Helpte ock wol mechtig wesen, unde willen öm dat denn williglicken, in fruntlicker Wiese weder overngeven, kunden Wy aver die gnanten Stettinischen Herren darto in Gütlichkeit nicht vermögen, dat Wy doch getruwelicken versucken scholen, so hebben Wy den gnanten Unsen liven Oheimen unde Schwegern togesecht, dat Wy up sulke Vertracht, als Wy Uns mit ön up Hüden verdragen hebben, Unsen Deil, wat Uns an Woldegge unde Helpte gebört unde gebören mach, Unsem Schwager Herttogen Hinrike von Meckelnborch unde Schwerin inantwortten willen, mit sulken Bescheide, efft hy dat ymand fordan ingeven wolde, des schal hy gantz Macht hebben, unde doch bestellen, dat den Stettinischen Herren, diewile sie ören Deil daran hebben, recht Slotgelove, geholden werde, ane alle Geverde, unde die gnante Unse Swager, edder wem hy dat forder inantworden unde ingeven wert, schal des von Uns seker unde velich wesen, dat Wy von Woldegge unde Helpte wegen neine Forderunge meher don, sondern dat by örer Herschop, glick andern ören Steden, bliven laten, doch unschedelicken Uns, Unsen Brüderen, Unsen Erven unde Nakommen Marggraven to Brandemborch an Unser Stat Lichen, unde Unserm Closter tor Himmelporte, mit allen Tobeheringen unde Gerechtkeiden,

1442. unde an den Briven, die Uns von dem gnanten Unsem liven Ohemen, Herttogen Hinricke darover gegeven unde versigelt sin, die scholen sünst in allen Pünckten unde Artickeln die Crafft unde Macht bliven, an Arch unde an alle Geverde: Ock als wey obgnanten Herttogen unde Herren von Meckelnborch, unde Swerin ettlicke Tyd gemeint hebben, di Edeln Ern Baltsar Gannse, unde sine Brudere, Herren to Pottlist, von Pottlist wegen Manspracken to holden, So hebben Wy dem gnanten Unsem liven Ohemen unde Schwager, Marggraven Frederickе togesecht, dat die Dedinge, der Wy uns mit den Gennsen ergnant lestmals to Wittemberge bededinget hadden, gantz afwesen scholen, unde wes die Gennse ergenoumet in eins jewelken Hern landen belegen, an Dorpern unde inkommenden Rennten, in Lehnen unde in Geweren hebben, dat scholen unde mögen sie also beholden, unde Mannrecht darvon don, worden Wy dann to Rade, dat Wy die Gennse, oder öre Erven forder bededingen wolden von Pottliste, So scholen unde willen Wy dat don, vor dem gnanten Unsem liven Ohemen unde Swager Marggraven Fridericke oder sinen Erven unde vor ören Reden, wes die denn erkennen, unde in den Saken utseggen werden, dat schal von beiden deilen geholden werden, unde Wy willen sie darover von der Sake wegen nicht meher vehden noch vorgeweldigen, ane Wedersprake. Und wenn unde up welke Tyd Wy obgnante Marggrave Frederick, Herttoge Hinrick die Older, Herttoge Hinrick die Jünger unde Herttoge Johann, also to dagen kommen, so scholen unde willen Wy Uns under lang aller boven geschreven Saken, vorder na Unser Rede Rade gütlicken unde früntlicken verschriven, versiglden unde overantwerden, als vorgerürt is, unde stat stede unde vaste getruwelicken gegen einander holden, unde den boven geschreven Dach nicht affslaen noch verlenngen, so ferre Uns dat Lives Nod, edder drepplicke ehafftige Nod nicht benemet, werde des dann Unser ein oder meher von dreplicker Ehafftiger Nod wegen verhindert, so dat die doch up die benömde Tydt und Stede nicht geholden werde, so schal dat doch allen vorgeschreven Stucken, Puncten unde Artikeln up allen deilen unschedelicken sin, unde alle begrepen unde vorgerürde Saken scholen gütlicken unde früntlicken Stande bliven, so lange dat Wy Uns anderer Dage vertragen, unde wol Tydt unde Wile darto hebben, allen Saken unde Verschrivingen natogande, tofolkommen unde to donde als boven geschreven sted, an Arch unde an alle Geverde, Alle düsse vorgeschreven Stücke, Puncte unde Artickeln, und ein jewelk besundern, wes von Uns in dissem Brive geschreven steet, redden unde loven Wy egnante Marggrave Frederick vor Uns unde Unsern Bruder Marggraven Frederick, Herttoge Hinrick die Oldere, Herttoge Hinrick dee Jünger, vor Uns unde Unsern Bruder Herttogen Johann, Unser ein dem andern in Gegenwerdickeit aller Unser Rete, vor Uns, Unser Erven unde Nakommen, stede, vaste unde unverbrocken bie Unser Fürstlicken Eren, Wirden unde Treuwen to holden, an Arch unde an alle Geverde. Des to Orkunde unde Bekäntnisse hebbe Wy obgnante, Marggrave Fredrick vor Uns und Marggraven Fridricke Unsen Bruder, Herttoge Hinrick die Older, unde Wy Herttoge Hinrick die Jünger vor Uns unde Unsen Bruder Herttogen Johann, Unser jewelck sin Ingesigl,

sigl, vor Uns, Unse Erven unde Nakommen an diessen Brieff hengen laten. Die geschreven unde geven is to Wistock, Na Godes Gebort Vertein hunderte Jar, unde darna in Twey und vertigsten Jare, am Donnerdage na dem Sonndage, als man in der heiligen Kercken singet Quasimodogeniti. 1442.

§. 113.

Diesem Frieden gemäß leisteten sämtliche Stände des ganzen Mecklenburgs unserm Churfürsten und seinem Herrn Bruder, Marggrafen Friedrich dem Jüngern, die wirkliche Erbhuldigung, worüber die Herzoge folgendes Bekäntniß ablegten: Wy Hynrick dy Oldere, vnd Hynrick dy Jünger, vnd Johann, Veddern vnd Brüder, von Godes Gnaden, Hertogen to Mecklenborch, to Rostogk und Stargarde, Hren vnd Fürsten to Wenden, bekennen openbar, met dissen vnsem gegenwertigen Briefe, vor vns vnd alle unse Erven, vnd Erves Erven, vnd vor allen, dy dissen Brief syhen, oder hören lesen, dat Wy dem Hochgebohrnen Fürsten, vnd Hren, Hren Fredericke, Marchgreven to Branndborch, des Hiligen römischen Ryckes Ertzkamerer vnd Borchgreve to Nörmberge, vnsem lieven Ohemen, vnd Schwaghere, vnd Hren Fredericke synem brudere, vnd allen ören Erven und Nakommen, Marchgreven to Branndborch, alle vnse lande vnd lüde, Prelaten, Hren, Manne vnd Stede, met vnsem Geheite Vülbard vnd guden Willen, eyne rechte Erbhuldunge hebben laten ton. Vnde dy genanten vnse Prelaten, Hren, Manne, vnd Stede, vnser lande to Mecklenborch, Stargarde, Wenden, Rostogk vnd Schwerin hebben den genanten vnsen liven Oheimen vnd Schwägern, die Erbhuldunge met guden Willen in vnser Gegenwortichkeit gedan. Also, gescheget, dat wy obgnannten Hertogen to Mecklenborch vnd vnse Erven von Dodeswegen affgingen, vnd vnse Herschapp wat Mannesgeschlechte were, verstorven und von Mecklenborgischen Hren, Mannesgeschlechte nicht mer levendich weren, dat Got lange friste, dat sick denn dy genanten vnse Prelaten, Hren, Manne vnd Stede, vnd alle öre Erven vnd Nakommen to dem genanten Marchgreven Fredericke, vnd to synem Bruder ergnannt, vnd to allen ören Erven, vnd Nakommen, Marchgreven to Branndborch, alse to örem rechten natürlicken Erfhren holden schollen vnd willen, vnde öne denn henförder mer getrüwe vnd hold sin, glick andern ören Mannen und Steden in der Marcke to Brandenborch belegen, dat hebben ön dy benannte vnse Manne vnd Stede von vnses Geheytes wegen, to den Hiligen geschworen, to holdene, ane Arg vnd ane alle Geuerde; Und met ingetogen, würden wy obgnannte Hertoge Hynrick dy Oldere, vnd Hertoge Hynrick dy Jünger vnd Hertoge Johann von Dodeswegen affgan, dat Got lange wende, so dat vnse Manne vnd Stede vnsen mennlicken lives Erven Erfhuldunge ton würden, so schollen dysulven vnse Erven allen vnsen Mannen vnd Steden vnd allen ören Erven vnd Nakomen, dy denn levendich sin werden, dy Erfhuldunge, dy sy Unsen ergnannten Ohemen vnd Schwegern getan hebben, openbar met verkundigen, vnd ön met seggen, dat sy dy Erfhuldunge in Gedechtniß beholden, vnde efft vnse Geschlech- Fortsetzung.

1442. te verstorve, dat sy denn dy Huldunge holden alse boven geschreven steit, vnd die Huldunge is geschin vmb sunderlicke Live vnd frúndschapp, ock umb Gnade vnd Befredunge der Lande von beide Syden vnd von Beterunge willen, Unser aller Lande vnde Lúde; vnd ock darumb, dat dy genannte vnse Oheimen vnd Schwegere Marggraf Frederick vnd seyn Bruder dy Tospracke vnd Gerechticheit, dy sy an dem Förstendom to Wenden hadden vnd meynden to hebben vns und vnsen Erven fründlicken övergeven hebben. Ock hett vus dy gnannte vnse live Oheme vnd Schwager, Marggraffe Frederick togesecht, efft Wy oder vnse Manne oder Steden von vnsem Hren dem römischen Könige von der boven geschreven Huldunge wegen bededinget wörden, dat he vns vnd vnse Manne und Steden des Ansprocks entheven vnd benemen will, ane alle Geverde. Gescheget denn, dat Wy vnd vnse Erven vnd vnse Herschafft verstúrven, vnd die Lande an den ergnannten Unsen Oheimen vnd Schwager an sinen Bruder, oder an öre Erven oder Nakomen, Marchgroven to Branndborch qweimen, alse vorgerúret is, blöven dene Frauens Namen oder Töchtern Unses Geschlechtes na vns, dy scholen sy beraden, na erlicker Forstlicker Wyse, na Rade der Hren, Mann vnd Stede von den Landen by dissen boven geschreven Sacken, Eynungen vnd Verschrywungen sind gewesen vnd hebben helpen handeln bedingen, vnd vorbringen, disse hir nachgeschreven vnse Rede, Manne vnd von vnsern Steden alle vnse liven getreuen, met Namen, Er Hinrick Kran, Provest to Fredeland, Er Mattiß Arskow, Rider, Lúder vnd Helmold Lútzowen Marschalle, Otte Vieregge, Hennyng Warborg, Curt Hinrick, Hennecke vnd Reymer alle geheyten von Plesse; Joachim von Pentze, Hannß Stralendorpp, Hannß Flotow, Otte Sperling vnd Eggert von Qwyctzow, vnd von vnsen Steden, Er Bernd von Alen vnd Er Peter Hanneman, Borgermesteren to Rostock, Er Peter Wylde vnd Er Ludeke Oldefelle, Borgermeister vnd Ratmann to Wyßmar, Otte Swerin vnd Hinrick Roleves, Ratmann to Parchim, Jacob Stövenhagen vnd Jacob Berghane, Ratmann to Güstrow, Wanenberch Bandowe, Joachim Linstow, Borgermeister und Ratmann to Malchim, Meinecke Bleyse, vnd Hinrick Vluge, Ratmanne to Plawe, Borchard Asselmann vnd Peter Brüggeman, Borgermester und Ratmann to Swerin; Unde dat wy obgnanten Hertoge Hinrick dy Oldere vnd Hertoge Hinrick dy Jünger vnd Hertoge Johann met vnsen Erven und Nakomen alle disse vorgeschreven Sacken, Stücke, Punckte vnd Artickeln vnd ein Jywelck besünder, wovon vns in dissem brieve geschreven steit, stede, vaste vnd vnverbrocken holden scholen vnd willen, des to Orkunde vnd waren Bekentnis hebben wy alle dry vor vns vnd vnse Erven vnd Nakomen vnse Ingegesegele an dissen brief hengen laten, dy geschreven vnd geven is, na Godes Gebord Vierteinhundert Jar vnd darna in den twey vnd viertigisten Jare. „

§. 114.

Beschluß. Um alles dasjenige zu erfüllen, was der Churfürst auf seiner Seite versprochen hatte, schickte er seine Räthe nach Perleberg, woselbst Dienstag nach Rogate mit Meck-

Mecklenburg ein beständiges Bündniß geschlossen ward. Endlich wünschte auch Friedrich 2 die kaiserliche Belehnung und Bestätigung der mecklenburgischen Erbfolge. Er reisete daher nach Acken, wo ohngefehr 12 Stunden zuvor der Kaiser angekommen war, und verrichtete das Erzkämmereramt den 17ten Junius bey dessen Krönung. Sodenn suchte er vor sich und seine Herren Brüder die Belehnung, welche den 18ten Junius wirklich erfolgte. Die Churfürsten von der Pfalz und Sachsen begleiteten ihn vor den kaiserlichen Thron, da denn der Churfürst und seine Brüder mit alle demjenigen beliehen wurden, was an Landen, Leuten, Rechten, Hoheiten und Ansprüchen dem Churfürsten Friedrich 1 zugestanden hatte. Bald hierauf ward der schon vorher ausgeschriebene Reichstag zu Frankfurt am Main gehalten. Hieselbst suchte unser Churfürst vom Kaiser die Bestätigung seiner Erbverträge mit Mecklenburg. Der Kaiser ertheilte solche am Montage vor St. Margarethentag *b*), und die Churfürsten gaben dazu ihre Bewilligung nach und nach *c*). So glücklich ward diese Sache geendiget. Friedrich 1 hatte solche mit vieler Staatsklugheit angefangen, Friedrich 2 brachte sie mit der grösten Weisheit zu Ende. Man pflegt diese Erbfolgssache als ein Beispiel einer einseitigen Erbverbrüderung anzuführen, wo nur die Erbfolge auf einer Seite, nicht aber auf der andern erfolget. Ob hieraus dem Hause Brandenburg bereits denn Rechte zustehen, da das Haus Mecklenburg noch nicht abgestorben, werden wir bey anderer Gelegenheit untersuchen. Das alte wendische Reich, welches durch Przibezlai Schenkung an die ersten Marggrafen von Brandenburg gekommen, enthielt den ersten Grund der Ansprüche Churfürsten Friedrichs 1. Hiezu kam, daß zu den Zeiten der luxemburgischen Churfürsten von Brandenburg Mecklenburg die Lehnsverbindlichkeit anerkannt hatte. Endlich verstand sich sowol die wendische Linie, als auch Johann von Stargard, Lehnsleute des Churfürstenthums Brandenburg zu werden. Sie hatten weder ihren Vettern die Erbfolge, noch sich das Recht dabey ausbedungen, dabey auf irgend eine Art auf den Fall ihres Abgangs zu schalten. Daher nach der Gewohnheit damaliger Zeiten das Haus Brandenburg allerdings berechtiget zu seyn scheinet, nach Absterben der wendischen Linie die Länder derselben in Anspruch zu nehmen. Da sich also Friedrich 2 dieses Anspruchs zum Vortheil der Herzoge von Mecklenburg begab, so war diese versprochene Erbfolge in allen mecklenburgischen Reichslehen gewiß nicht zu viel; besonders da schon über 300 Jahr Mecklenburg die wendischen Lande genutzet. Niemals ist wol ein Erbfolgsrecht auf ein Land gerechter und so mit allem Beifall erhalten, als das Erbfolgsrecht des Churhauses Brandenburg auf Mecklenburg. Es hätte schon damals Friedrich 2 den Ehrennamen und das Wappen von Mecklenburg annehmen können, so wie er nachher solches von Pommern gethan. Aber es kam erst nachher die Gewohnheit auf, sich nicht nur von den Staaten zu nennen, die man wirklich besaß, son-

1442.

b) Information des brandenburgischen Eventualsucceßionsrechts an denen sämtlichen mecklenburgischen Reichslehen S. 44. Die Haupturkunde stehet auch in Hrn. Hofr. Lenz brand. Urk. S. 589.

c) Ebendaselbst S. 46 stehet die Einwilligung des Churfürsten Dietrichs von Mainz Donnerstag nach St. Mauritii 1444.

1442. sondern auch von denen Ländern, auf die man einen Anspruch oder ein Erbfolgsrecht hatte.

§. 115.

Der churfürst hilft die reichssachen berathen.

Auf eben diesem Reichstage ward durch einen Reichsschluß die sogenannte Reformation des Kaisers **Friedrichs** 3 errichtet, um die Ruhe des Reichs zu versichern. Aber der Kaiser gieng von denen heilsamen Anstalten seines Vorfahren gänzlich ab, und seine ganze Verbesserung bestand in der Erneuerung der alten Verordnungen. Der Inhalt der Reformation gieng dahin, „1) daß Friede geboten, und jeder seinen Streit durch den Weg landüblicher Rechte auszumachen angewiesen wird, 2) daß die Befehdungen nicht eher, als wegen verzögerter und versagter Handhabung des Rechts, statt haben solten; doch daß solche nach der Vorschrift der güldenen Bulle, im Capitel vom Absagen, eingeschränkt, und Ackersleute, Weingärtner, wenn sie in ihrer Arbeit begriffen, Geistliche, Kranke, Kindbetterinnen, Kaufleute, Pilgrimme, Landfahrer und Fuhrleute davon ausgenommen seyn solten; zugleich wurde alles Feueranlegen gänzlich untersaget. 3) Daß die Pfändungen wegen Schulden, deren Bezahlung über zween Monat verzögert worden, mit Zuziehung des Richters zugelassen seyn solten. 4) Daß keinen herumschweifenden reisigen Knechten, Uebelthätern und andern Müssiggängern, Aufenthalt und Geleite gegeben werden solte. 5) Daß die goldene Münze auf 19 Carat, die silberne aber, weil sie auf kein gemein Korn durchgehends zu bringen, redlich ausgepräget werden solte. 6) Daß die **westphälischen** Gerichte eingeschränkt seyn solten.„ Diese elende Reformation öfnete dem Faustrecht aufs neue die Thür, und daher konte unser Churfürst durch seine ganze Regierung sich wenig Ruhe versprechen. Auf eben dem Reichstage ward Bischof **Siegmund** von **Würzburg** seines Stifts entsetzt, und darin der Erbschenk **Gottfried** von **Limpurg** zum Pfleger verordnet. **Siegmund** hatte sich solches selbst zuzuschreiben, da er sich bereden lassen, sich ohne Widerrede dem Ausspruch des Kaisers zu unterwerfen. Auf des Churfürsten Ansuchen wurde auch dem Herzog **Ludwig** dem Bärtigen von **Baiern-Ingolstadt** vom Kaiser, mit **Brandenburg** und dem Stift **Eichstädt**, bis Sontags nach Jacobi 1446 Friede zu halten, geboten. Zu Hebung der Kirchentrennung ward hierauf ein Reichstag nach **Nürnberg** ausgeschrieben, den auch unser Churfürst besuchte. Der Kaiser und die Churfürsten schickten von hier eine Gesandtschaft an die Baseler Väter, um ihnen den Vorschlag zu thun, daß das beste Mittel, die Trennung zu heben, eine anderweitige Kirchenversammlung an einem bequemen Orte sey. Aber die Väter lobten zwar die gute Absicht, jedoch wolten sie in eine neue Kirchenversammlung nicht willigen, weil sonst die Achtung der bisherigen Kirchenversammlungen zu stark fallen würde. Sie erkläreten sich endlich, unter gewissen Bedingungen geschehen zu lassen, daß ihre Versammlung an einen andern Ort verlegt würde. Mit dieser Antwort konte das Reich nicht zufrieden seyn, und der ganze Reichstag lief also fruchtlos ab. Der neue Kaiser besaß zu wenig Geschäftigkeit, ein so wichtiges Werk mit gehörigem

rigem Eifer zu unterstützen, und war mehr vor die Vortheile seines Hauses, als des Reichs und der Kirche besorgt. 1442.

§. 116.

Er bestätigte nicht nur alle Rechte und Freiheiten des österreichischen Hauses, wozu Churfürst Friedrich seinen Beibrief ertheilete *d*). Sondern vorzüglich suchte er auch die Lande zurück zu bekommen, von denen sich, zur Zeit der Costnitzer Kirchenversammlung, die schweizerischen Eidgenossen bemächtiget hatten. Er wolte unter keiner andern Bedingung ihnen ihre Freiheiten und Rechte bestätigen. Zum Unglück vor die Schweizer waren sie unter einander selbst nicht recht einig. Zürich und Schwitz waren wegen der Grafschaft Toggenburg zerfallen. Zürich hieng sich daher an den Kaiser, wogegen die übrigen Eidgenossen dem Canton Schwitz Beistand leisteten. Der Kaiser suchte gegen die Schweitzer 1443 bey den Churfürsten Beistand. Er erhielt aber schlechte Hofnung, ob er gleich unsern Friedrich 2 ersucht hatte, sein Ansehen beim Reich anzuwenden, daß das Reich sich vor ihn zu einem Kriege entschlüssen möchte. Da dieser Krieg das ganze Reich gar nicht, sondern allein die Vortheile des Hauses Oesterreich betraf, so gaben die Churfürsten dem Kaiser die Antwort: Er habe gegen alles Herkommen ohne ihren Vorbewust und Willen sich in diesen Krieg eingelassen, sie wären also gar nicht gerüstet und im Stande, ihm Beistand zu leisten. Die äusserste Noth brachte also den Kaiser dahin, bey Frankreich Hülfe zu suchen. Da die Schweitzer damals noch zum Reich gehöreten, so war dieser Schritt des Kaisers gefährlich, und das Reich fühlte nachmals zur Gnüge, was es vor Vortheil bringe, fremde Kriegsvölker auf deutschem Boden zu erhalten. 1443.

Friedrich 2 will sich nicht zum kriege gegen die Schweizer entschlüssen.

Damit aber die Reichsstädte, deren Macht und Reichthum damals allen übrigen Reichsständen gefährlich schien, nichts zum Vortheil der Schweitzer gegen den Kaiser vornehmen könten, so hielt selbige das Haus Brandenburg in gehörigen Schranken. Marggraf Albrecht, der vertrauteste Freund des Kaisers, schloß zu dem Ende mit Churfürsten Dietrich von Mainz und dem Pfleger des Stifts Würzburg Gottfried, Erbschenk zu Limpurg, gegen die Städte ein Bündniß, in welchem sich die Verbundenen wegen mancherley erlittener Beeinträchtigungen beschwereten. Sie verglichen sich, die Städte nächstens in eine gelegene Stadt zu beschreiben, um alle Irrungen in Güte auszumachen, und kein Bundesgenosse solte ohne der übrigen Vorbewust einer Stadt den Krieg ankündigen. Solte aber ein Krieg wirklich ausbrechen, so wolten sich die Bundesgenossen allen möglichen Beistand leisten, und die eroberten Lande zu gleichen Theilen unter sich theilen. Dieses Bündniß erhielt wirklich eine Zeitlang die Ruhe.

Marggraf Albrechts bund gegen die reichsstädte.

Doch nicht die fränkischen, schwäbischen und rheinischen Städte allein waren denen Fürsten und Herren überlästig. Die gegen die Ost- und Nordsee zu liegende Hansestädte, sonderlich Hamburg, Lübeck, Braunschweig, Wismar und Lüneburg hatten

Churfürst Friedrich ist gegen die hansestädte auf seiner huth.

d) Lünichs Reichsarchiv VII. Th. 1 S. 32.

1443. hatten bey verschiedenen Gelegenheiten sich den Unwillen derer Landesherren zugezogen, oder waren von andern in ihrem Ungehorsam bestärkt und unterstützet worden. König Christoph von Dännemark, Herzog Adolph von Schleswig, Herzog Wilhelm von Braunschweig und Herzog Henrich von Mecklenburg wolten daher denen Hanseстädten engere Grenzen setzen. Sie hielten deswegen bey unserm Churfürsten und seinen Herren Brüdern an, in ein Bündniß mit ihnen zu treten. Zu Wilsnack *e*) kamen alle diese Herren, ohne allein den Herzog Adolph von Schleswig, persönlich zusammen, und entwarfen eine genaue Verbindung unter sich. Weil aber Lübeck Mittel gefunden, den Herzog Adolph auf andere Gedanken zu bringen, und es bedenklich schien, ohne ihn zum völligen Schluß des Bündnisses zu schreiten, so kam die Sache nicht zum Stande. Auf dieser Zusammenkunft kam zum erstenmal eine Vermälung Königs Christoph von Dännemark, Schweden und Norwegen mit Marggraf Johanns Prinzeßin Dorothea auf die Bahn. Der Monarch versprach ihr in Dännemark die Oerter Haraldsburg, Rotschild, Ringstädt und Schildeneß, in Schweden Orebroe, Nericka und Wermeland, in Norwegen aber Romerig zuzubringen. Die Vermälung kam auch nach zwey Jahren wirklich zum Stande.

§. 117.

Er beruhiget Berlin.

Es fehlte indessen im Lande selbst nicht an wichtigen Begebenheiten, worauf der Churfürst zu sehen hatte. Die beiden Städte Berlin und Cöln hatten bisher einen gemeinschaftlichen Rath und Rathhaus gehabt. Die Rathsglieder waren in der grösten Eintracht. Aber eben dieser Umstand kam der Bürgerschaft bedenklich vor, welche in der Meinung stand, daß bey dieser Eintracht ihr allgemeines Bestes Noth litte. Churfürst Friedrich eilte nebst seinem jüngsten Herrn Bruder sogleich nach Berlin, um diese Stadtstreitigkeiten beizulegen. Der Rath war so patriotisch, daß er seine Bedienungen freiwillig niederlegte, und dem Churfürsten die Stadt- und Rathhausschlüssel überreichte, auch ihrem Landesherrn überließ, was er zum Besten beider Städte verordnen, und wie er künftig den Rath besetzen wolle. Die Bürgerschaft beider Städte that aber die unterthänigste Ansuchung, daß jede Stadt künftig ihren eigenen Stadtrath, Rathhaus und Stadtarchiv bekommen, und die Besetzung der Rathsglieder zu ewigen Zeiten blos vom Landesherrn abhangen möchte. Der Churfürst ließ sich solches gnädigst gefallen. Er ernannte den Johann Ratenow und August Völcker zu Burgermeistern der Stadt Berlin, denen er noch 10 Rathsglieder zugab. In Cöln bestellte er den Jacob Tydick zum Burgermeister und 5 andere zu Rathsgliedern. Künftig aber solte jährlich durch den Rath eine Kühr der Glieder vorgenommen, durch den Landesherrn aber bestätiget werden. Ob nun wol der Churfürst alles gethan, was man verlangt hatte, so äusserten sich jedennoch bald darauf neuere Irrungen. Doch auch diese wurden beigelegt. Friedrich 2 erhielt an der Spree auf der Seite von Cöln sowol, als auf dem Werder Platz, ein Wohnschloß und andere Gebäude anzulegen,

e) Chron. Slav. Lindenbr. p. 217.

legen, zu welchem Bau nachmals der Anfang gemacht wurde. Die Bürgerschaft trat ihm das alte Rathhaus, welches auf der Spreebrücke erbauet war, alle hohe und niedere Gerichtbarkeit, den Stapel mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten, Mittwochs nach Johannis Enthäuptung ab, und versprach, sich künftig so aufzuführen, als es gehorsamen Unterthanen geziemet. Er trat der Stadt hingegen andere Plätze und Oerter ab. 1443.

Da Böhmen noch immer unruhig war, weil dessen König Ladislaus ein Kind sich der Regierung noch nicht unterziehen konte, so fand der Churfürst vor gut, die Stadt Cotbus mit seinen Völkern zu besetzen. Es geschahe solches mit Vorbewust und auf Ersuchen des Reinhards, Herrn von Cotbus, der sich des Churfürsten Schutz ausgebeten. Selbiger stellete auch wirklich zu Spandow am Lucientage die schriftliche Versicherung aus: daß er sich in churbrandenburgischen Schutz begeben, und verordnet hätte, es solten nach seinem tödtlichen Abgang seine Lande an das Churhaus Brandenburg fallen. Er nimmt von Cotbus besitz,

Weil nun unser Churfürst in allen bisherigen Handlungen Spuren der göttlichen Gnade und Vorsicht bemerket; so errichtete er aus Dankbarkeit eine eigene Brüderschaft zur Ehre der heiligen Jungfrau. Wir werden unten mehrere Gelegenheit haben, von dieser Gesellschaft zu sprechen, wenn wir uns näher um seine gottesdienstlichen Gesinnungen bekümmern müssen. Seine wohlgemeinte Anstalten wurden auch wirklich von mannigfaltigem Segen begleitet. und errichtet eine geistliche gesellschaft.

Die Unruhen in der Nachbarschaft gereichten ihm zum Vortheil. Der deutsche Orden war mit denen Ständen des Landes Preussen in grosse Weiterungen gekommen. Diese hatten gegen ihre Herren ein Bündniß gemacht. Weil solches der Orden nicht genehmigen wolte; so entzogen die Verbundenen demselben einen ansehnlichen Theil seiner Gefälle. Der Orden trug also 1444, solchen Verlust zu ersetzen, unserm Churfürsten, gegen ein Darlehn einer ansehnlichen Geldsumme, die heutige Neumark als ein Unterpfand an. Friedrich 2 ließ diese Gelegenheit nicht aus den Händen, ein Land, welches Kaiser Siegmunds Verschwendung von der Mark gebracht, wieder herbeizubringen. Er zahlte das Geld aus, und ließ sich vom Orden die Versicherung geben, daß, so lange der Churfürst lebe, das Land nicht wieder abgelöset werden solle. Er ersuchte den Kaiser, diesen Vertrag zu bestätigen, welcher, mit Genehmhaltung der Churfürsten, auch wirklich den Bestätigungsbrief über einen Vergleich ausfertigen ließ, der vor Deutschland so rühmlich, als vor die Mark Brandenburg vortheilhaft zu nennen. Ihm wird die Neumark versetzet. 1444.

§. 118.

Die vom Kaiser gegen Reichsstände zu Hülfe gerufene Franzosen rückten wirklich an. Statt 5000 führte der Dauphin 40000 Mann an die Reichsgrenzen, um nur des unnützen Volks loszuwerden, das Frankreich zur Last war. Das Mainzische, Trierische und Pfälzische wurde, so wie vieler mindermächtiger Stände Lande, von ihnen überschwemmet und ausgezehret. Sie rechneten sich das Verdienst sehr Der churfürst hilft reichssachen berathen.

1444. hoch an, daß sie angekommen waren, gegen Deutsche zu fechten, ob gleich niemand anfänglich mit Gewißheit ihre wahre Absicht errathen konte. Wenn ist wol einer fremden Macht zu trauen? Wenn hat wol eine fremde Macht mehr als bundesmäßige Hülfe geschickt, wofern sie nicht von besonderen Vortheilen angetrieben wird? Die Deutschen nannten diese Franzosen nur die armen Gecken, weil sie ehemals unter des grossen Helden Jean d'Armagnac Anführung gefochten, und sie es sich selbst vor eine Ehre schätzten, noch seinen Namen zu führen. Unser Churfürst war der fränkischen Länder wegen anfänglich vor ihnen besorgt, bis sie sich endlich gegen die Schweitz wandten, um theils denen belagerten Zürchern Luft zu machen, theils den Papst Eugenium 2 von der ihm gehäßigen Kirchenversammlung zu Basel zu befreien. Die Schweitzer schickten dem Dauphin 1600 entgegen, welche dessen Völker aus dem Dorf Pratlen herausschlugen. Als sich aber die Franzosen der Stadt Basel genähert, schlugen sich die 1600 Mann durch, und setzten sich auf dem Jacobskirchhof vor Basel. Hier wurden sie aber umringet, und, nach einer unglaublichen Gegenwehr, fast bis auf einen Mann niedergehauen. Die Franzosen hatten aber ungefähr so viel tausend dabey zugesetzt, als ihrer hundert gewesen. Sie suchten also sofort Erfrischungsläger, ehe ihnen die schweitzerische Hauptmacht auf den Hals käme. Sie breiteten sich zu dem Ende überall in denen deutschen Reichslanden aus, und liessen sich mit unerschwinglichen Kosten, mit unsäglichem Aufwand, verpflegen. Die Klagen der vorliegenden Stände wurden darüber allgemein, und, um solchen abzuhelfen, muste der Kaiser einen Reichstag nach Nürnberg ausschreiben, den unser Churfürst persönlich besuchte. Die, welche das Reichsoberhaupt zuerst nach Deutschland erfordert hatte, wurden dem Reiche so überlästig, daß der Kaiser selbst ihrer müde geworden, sie hatten sich aber so vest gesetzt, daß man endlich zum Degen greifen solte, wenn man dieser leidigen Hülfsvölker los werden wolte. Der Kaiser sahe sich zwar sehr beschämt, da ein französischer Gesandter ihm öffentlich vorhielt, daß er ganz allein an der Ankunft der fremden Kriegesvölker Schuld sey, indem er Frankreichs Beistand, zu Unterstützung seiner Hausvortheile, sich ausgebeten. Er ließ blos durch den Mund des Marggrafen Albrechts diese Beschuldigung dadurch ablehnen, daß er nur 5000, nicht aber 40000, verlanget hätte. Doch hiedurch war dem Uebel nicht abgeholfen. Man beschickte die Krone Frankreich, um solche zu bewegen, ihre Völker zurück zu ziehen; aber man faste zugleich den muthigen und reichspatriotischen Schluß, der Noth durch ein Reichsheer ein Ende zu machen, und sich der unausstehlichen Lieferungen, höchst schädlichen Durchzüge, und öfters unterlaufender Gewaltthätigkeiten der fremden Kriegesvölker, zu entschütten. Churfürst Ludwig von der Pfalz wurde zum obersten Reichsfeldherrn ernannt, und sowol Churfürst Friedrich von Brandenburg, als dessen Bruder Marggraf Albrecht, versprachen, ihre Völker zum Reichsheere stossen zu lassen. Herzog Albrecht von Oesterreich des Kaisers Bruder, der Bruder unsers Churfürsten Marggraf Albrecht, und der Graf Ulrich von Würtenberg, zogen auch wirklich ein Beobachtungsheer bey Brisach zusammen, um denen Unterhandlungen einiges Gewicht

zu

zu geben. Doch war diese Macht nicht hinlänglich, besonders bey schon verstrichener Jahreszeit und sehr kaltem Winter, etwas weiter zu unternehmen. Die Franzosen behaupteten den Winter durch ihre genommene Stellung am Rhein, und machten es so arg, daß die damalige Reichsstadt Strasburg ihres erstaunlichen Zudringens sich mit Gewalt erwehren muste. Unsere Nachbarn haben allezeit unsere Macht gescheuet, so oft nur der schwere deutsche Staatskörper in eine wirksame Bewegung gekommen. Weil alles bereit war, im künftigen Feldzuge denen Franzosen den Ernst zu zeigen, wozu der oberste Feldherr die Reichsstände nach Trier berief; so machte Frankreich hieselbst, wo auch brandenburgische Gesandten sich eingefunden, Friede, und die französischen Völker zogen im folgenden Frühjahr ab, liessen sich aber versprechen, daß wir gegen sie wegen der Verpflegungskosten keine Ansprüche machen wolten. So endigte sich der sogenannte Armen Gecken Krieg. 1444.

Auf den Reichstag hatte sowol der Baselsche Papst Felix 5, als auch der römische Eugenius 4, Gesandten abgeschickt, um das Reich zu ihrem Vortheil einzunehmen. Bisher hatte die Baseler Kirchenversammlung den Beifall von Deutschland gehabt, ausser daß solche mit der Absetzung des Eugenii, so wie mit der Wahl des Felix zu schnell nach der Meinung des Reichs verfahren. Man hatte sich die Schlüsse der Väter gefallen lassen, ihren Vorzug vor dem Papst anerkannt, und solche bisher beschützet. Aber der Kaiser fieng jetzt zu wanken an, woran seine besondern Vortheile und Aeneas Sylvius Schuld waren. Der letztere, ein bisheriger eifriger Verfechter der Kirchenversammlung, und der bey dem Kaiser vieles galt, war vom Eugenio 4 gewonnen, von dem er reichlichere Belohnung, als vom Felix, vermuthete. Der Kaiser wurde daher von ihm ebenfals leichtlich in die Partey des Eugens gezogen, da dieser Schritt dessen Hausvortheile beförderte. Die Kirchenversammlung zu Basel hatte in den Streitigkeiten des Kaisers mit den Schweitzern sich auf die Seite der letztern geschlagen, welche davor sich bereitwillig bezeigten, die Väter beschützen zu helfen. Der Kaiser schlug zwar einen gütlichen Vergleich zwischen den Baseler Vätern und Eugenio vor. Unser Churfürst ernannte, wie die übrigen Churfürsten, zweene geschickte Männer, den Vergleich mit vermitteln zu helfen. Aber die Sachen waren schon zu weit gekommen. Kein Papst wolte weichen, und die Kirchenversammlung in keinem Stück Unrecht haben, und in nichts nachgeben. Der Kaiser schickte daher Aeneam Sylvium nach Rom, um den Papst zu Ausschreibung und persönlicher Besuchung einer neuen Kirchenversammlung in Deutschland zu vermögen. Eugenius ward dadurch schon in der That vor das allgemeine Oberhaupt der Kirche erkannt. Es wuchs ihm daher der Muth, und er schickte Gesandte nach Deutschland, die Stände völlig von der baselschen Versammlung abzuziehen. Auch die kirchensachen.

§. 119.

Damit aber die in der Nähe befindlichen Franzosen den Herzog Ludwig den Bärtigen nicht bewegen möchten, neue Thätigkeiten vorzunehmen, so brachte der Churfürst Der stillstand mit Baiern wird verlängert.

1444. fürst auf dem Nürnberger Reichstage es dahin, daß der bis auf 1446 geschlossene Waffenstillstand mit Baiern-Ingolstadt noch weiter verlängert würde. Der Kaiser that solches bis auf den Sontag nach Jacobi des 1449sten Jahres.

Die der Mark entrissene orte sollen zurück gegeben werden.

Ausserdem stellete Friedrich 2 dem Kaiser zu Nürnberg vor, wie die Nachbarn der Mark Brandenburg zur Zeit der vorigen Regierungen, sonderlich derer Herren aus luxemburgischem Hause, viele Stücke dieses Landes widerrechtlich an sich gezogen. Er ersuchte das Reichsoberhaupt, alle Veräusserungen vor nichtig zu erklären, und erhielt seinen Zweck. Der Kaiser hob alles dasjenige auf, wodurch Stücke der Mark Brandenburg in andere Hände gerathen, und befahl allen Ständen, unserm Churfürsten behülflich zu seyn, solche Stücke wieder an sich zu bringen. Sodenn kam der Churfürst nach der Mark zurück.

Streitigkeiten wegen des wilsnackischen wunderbluts.

Hieselbst entschied er die zwischen der Aebtißin und der Stadt Quedlinburg entstandene Irrungen. Es waren aber selbst im Lande unter der Geistlichkeit schwere Streitigkeiten entstanden. Die Wunder, welche das wilsnackische Wunderblut verrichtet haben solte, waren so unnatürlich, daß einige Vernünftige solche nothwendig in Zweifel ziehen musten. Man fieng sogar an zu zweifeln, ob die rothen Flecken derer drey Hostien ein wirkliches Wunderblut *f*) zu nennen. Henrich Tocke, Domherr zu Magdeburg und Brandenburg ist der grosse Mann, der, mit einem zu diesen Zeiten ungewöhnlichen Heldenmuth, beides in Zweifel zu ziehen anfieng, und bey vielen Beifall erhielt. Er hatte schon im vorigen Jahr den Bischof zu Havelberg davon benachrichtiget. Nach seiner Meinung war also alle bisherige Verehrung des so weit beschrienen Wunderbluts blosse Abgötterey zu nennen. Andere aber brachte Aberglauben, Unwissenheit oder Gewinnsucht dahin, daß sie dem ehrwürdigen Tocke widersprachen. Streitigkeiten über gottesdienstliche Sachen und Glaubenslehren sind immer die verderblichsten. Hier nimmt der Betler und der Monarch, der Priester und der Laie gleichen Antheil dran: und wenn daraus bürgerliche Unruhen, wie solches öfters geschiehet, entstehen; so kann kein Krieg blutiger, kein Streit verderblicher vor ein Land ausfallen, als wo ein Bruder den andern erwürget, und GOtt dadurch einen Dienst zu erweisen vermeint. Unser Churfürst suchte solches zu verhüten, und reisete deshalb persönlich nach Magdeburg, um sich mit dem Erzbischof und dem Henrich Tocke deshalb zu besprechen. Mit der gröSten Aufmerksamkeit hörete er eine weitläufige Vorstellung dieses Geistlichen von allen denen handgreiflichen und groben Unwahrheiten an, die man bisher von denen Wundern des wilsnackischen Wunderbluts ausgesprenget. Tocke führete Gründe an, warum er das ganze Wunderblut in Zweifel ziehe. „Ich hal„te für gut,„ sagte endlich der Churfürst, „daß man dieses dem Pfarrer daselbst be„kandt mache, und demselben untersagt werde, von den Wundern so viel Wesens zu „machen. Aber was fängt man mit denen drey Hostien an?„ Es schien dem Churfürsten bedenklich zu seyn, sofort die Wallfahrten dahin einzustellen, und dadurch einfältige Seelen irre zu machen. Auf sein Ersuchen ward eine Synode zu Ziesar gehalten.

f) Von diesem Wunderblut sehe man Band 1 §. 442 S. 607. 608.

ten. Der Erzbischof von Magdeburg schickte 1445 den M. Henrich Zölter und M. Henrich Tocke als seine Gesandten hin. Stephan Bischof, und Petrus Probst zu Brandenburg, Jacob Gerber, Nicolaus Witten und der Probst zu Schönhausen, welche drey letztere der Bischof von Havelberg abgefertiget, fanden sich daselbst ein. Die erzbischöflichen Abgeordneten zeigten mit Eifer gnugsam, auf Befehl des Erzbischofs, den Ungrund und das Abgeschmackte in dem Wunderblut selbst sowol, als in denen vorgegebenen Wundern, an, und verlangten, daß denen Geistlichen, dergleichen Ungereimtheiten ferner öffentlich vorzutragen, untersagt werden möchte. Doch wer mit Eigennutz und Aberglauben zu kämpfen hat, kann sich niemals versprechen, seine Feinde auf einen Schlag zu fällen. 1445.

§. 120.

Des churfürsten erster krieg mit Pommern.

Der Churfürst konte jetzt der Sachen sich noch nicht gehörig annehmen, da er in weltliche Händel verwickelt war. Zu den Zeiten des Betrügers Jacob Rehbocks hatte Pommern Pasewalck und Torgelow an sich gerissen. Schon 1359 hatte Churfürst Ludwig der Römer solche Orte zurückgefordert, aber endlich eingewilliget, daß solche Pommern bis zum Abtrag 13000 Mark Silbers g) verbleiben solten. Anjetzt verlangte Churfürst Friedrich 2 die Ablösung dieser Orte, worin aber Pommern einzuwilligen keine Lust hatte, ohnerachtet der Churfürst einen kaiserlichen Gebotsbrief wegen aller veräusserten Plätze nur kürzlich erhalten hatte. Friedrich 2 grif zum Degen, und belagerte Pasewalck, obgleich die Herzoge von Pommern selbst mit einem ganzen Heer in der Stadt befindlich. Dieses trug weit mehr zur Vertheidigung des Orts bey, als ihre Bevestigung. Der Churfürst suchte sich des Platzes durch Verrätherey zu bemächtigen. Zwey Brüder und Bürger, die Langhälse, steckten ihre eigene Häuser an. Während der durch den Brand entstandenen Unruhe stürmte das brandenburgische Kriegsvolk, und brach auch wirklich in den Ort ein. Weil aber nicht nur genug Leute zum löschen vorhanden, sondern auch das pommerische Heer von seinen Prinzen tapfer angeführet wurde; so konten die Brandenburger Pasewalck so wenig behaupten, als Eugen Cremona im spanischen Erbfolgskriege. Die Langhälse wurden ins Feuer geworfen, und alle andere Freunde des Churfürsten hiedurch abgeschreckt, etwas zu dessen Vortheil zu versuchen. Weil nun die Besatzung zu stark, so hob der Churfürst die Belagerung auf. Die Pommern folgten dem Nachzuge bis Prenzlow, wobey das platte Land vieles erlitte. Ein Haufen fiel zwar von Prenzlow aus die Pommern an, es muste sich aber derselbe nach Zurücklassung vieler Gefangenen zurückziehen. Der Feind zog sich hierauf ebenfals mit seinen Gefangenen nach Pasewalck. Sachsen und Mecklenburg suchten diese Streitigkeiten zu vermitteln. Weil nun die Herzoge sich zu rechtlicher Erörterung erboten, so wurde solches angenommen, die Gefangenen in Freiheit gesetzt, und eine Vermälung zwischen Marggraf Johannis Prinzeßin Elisabeth mit dem Herzoge von Pommern Wratislao

g) Band 1 §. 376 S. 503.

1445. tislao und Herzog Barnims 8 Prinzeßin Agnes mit dem Marggrafen Friedrich dem Dicken verabredet. *h*)

Er schlägt die polnische krone aus.

Das unglückliche Ende Vladislai, Königs von Polen und Ungarn, ließ dem Churfürsten keine Zeit, diese pommerischen Streitigkeiten fortzusetzen. Nachdem eine Zeitlang die Ungarn gegen die Türken glücklich gefochten, hatten sie mit Amurath Frieden gemacht. Der Papst Eugenius und dessen Gesandter der Cardinal Julianus aber waren so gewissenlos, einen Friedensbruch anzurathen, weil man denen Ungläubigen nicht schuldig sey, sein gegebenes und theuer beschwornes Wort zu halten. Man schämt sich heutiges Tages, daß der, welcher Christi Statthalter seyn wollen, dergleichen jemals behauptet. Die Ungarn liessen sich wirklich verführen, büßten aber davor in der Schlacht bey Varna ihren tapfern König ein. Sie nahmen hierauf einmüthig den Ladislaum, Kaiser Albrechts Prinzen, zum Könige an. Aber die Polacken trenneten sich von ihnen. Dieser letztere Staat trug seine Krone des gebliebenen Königes Vladislai Bruder Casimir an, dem das Grosherzogthum Litthauen als ein väterliches Erbe gehörte. Wider Vermuthen schlug solcher die polnische Krone aus liebe zu seinen Erbunterthanen, denen Litthauern, aus, welche aus der Vereinigung mit Polen sich keine sonderliche Vortheile versprachen. Die Polacken gaben sich bey aller Gelegenheit vor den Litthauern einen Vorzug; und dieses schien den letztern unerträglich. Sie verlangten vielmehr, daß Volhynien und Podolien mit ihren Staatsländern wieder vereiniget werden möchten. Casimir schien bey seinem Vorsatz sehr standhaft zu beharren. Die Polacken musten sich also nach andern Prinzen umsehen. Einige sahen zwar auf den Herzog Boleslaum, einen piastischen Prinzen, die meisten aber fielen auf unsern Churfürsten Friedrich 2, dem bereits ehemals die polnische Krone versprochen war, wenn dem Jagello kein männlicher Erbe folgen würde. Sie schickten daher Gesandte nach Berlin, um die Regierung ihres Staats dem Churfürsten anzutragen, und wurden wohl empfangen. Aber bey alle dem ward ihr Antrag erst in Ueberlegung gezogen. Friedrich 2 kannte das Herz der Menschen zu gut, als daß er nicht einsehen solte, es würde Casimir bald gereuen, eine Krone ausgeschlagen zu haben. Es würde diese Reue ein Verlangen wirken, den begangenen Fehler zu verbessern, das Verlangen würde Bemühungen und diese Unruhen hervorbringen, die den Churfürsten in grosse Weiterungen stürzen könten. Friedrich 2 schlug also zum Vortheil Casimirs die angebotene Krone aus; und erklärete sich, nicht eher den Antrag des polnischen Reichs anzunehmen, als bis Casimir sich alles Anspruchs auf Polen schriftlich und eidlich begeben, oder keine Erben verlassen würde. Ja er ließ sogar durch eigene Gesandten dem Bruder des letzteren Königes die Annehmung der Krone anrathen. Eine Krone durch Erbrecht überkommen ist nicht so rühmlich, als einer Krone würdig erkannt werden, und so viel Herrschaft über sich selbst haben, solche aus weisen Ursachen auszuschlagen. Friedrich 2 verdienet daher

h) Angelus setzet S. 218 den Krieg ins Jahr 1446, und den Frieden ins Jahr 1448. Es kann seyn, daß sich die Streitigkeiten so lange verzogen haben.

her den Beifall der Nachwelt eben so sehr, als des Aeneas Sylvius; und seine Unterthanen erkannten daraus, daß ihr kronenwürdiger Landesherr mehr auf das Beste ihres Vaterlandes, als auf Erwerbung eines Königreichs bedacht war. 1445.

Dahin rechne ich, daß er mit dem Reinhard, Herrn von Cotbus, einen Vertrag schloß, wodurch am Tage Arnulphi dieser Herr die Stadt und das Schloß Cotbus vor 5600 Schock Groschen dem Hause Brandenburg käuflich überließ. Die Unterthanen dieses Weichbildes wurden sofort an den Churfürsten und seinen jüngsten Bruder, deren Erben und Erbnehmer, verwiesen; und sowol die Ritterschaft, als der Rath und Bürger dieses Weichbildes, leisteten die Huldigung. Kauft Cotbus.

Friedrich 2 stand auch mit seinen Rathschlägen seinen Schwägern dem Churfürsten von Sachsen und Herzog Wilhelm bey, da sich selbige in ihre Länder theilen wolten. Er reisete daher nach Altenburg, und half die Theilung berichtigen. Allein selten sind Personen, die sich auseinander gesetzt, mit dem, was ihnen zugefallen, völlig zufrieden. Es lässet sich aber eine Privaterbschaft noch eher nach den strengsten Regeln der Gerechtigkeit abwägen, als wenn Land, Leute und Rechte zu vertheilen sind. Der churſächsische Hof zerfiel bald darauf mit Herzog Wilhelm; und beide ersuchten unsern Churfürsten um seine Vermittelung. Er kam also nach Halle, wo mit Zuziehung des Erzbischofs von Magdeburg, im Kloster zum Neuen-Werk im December ein neuer Theilungsvergleich getroffen wurde. Doch auch dieser wurde der Grund zu neuen Irrungen. Friedrich 2, Churfürst von Sachsen, bestritte seinem Bruder die Landeshoheit über etliche Lehnleute und Orte. Wilhelms Räthe bliesen das Feuer an. Wilhelm that in Friedrichs Lande Einfälle, dagegen dieser, weil der Bruder seine Räthe nicht von sich schaffen wolte, im herzoglichen Antheil mit Feuer und Schwerdt übel Haus hielt. Alle Vorstellungen des Churfürsten waren vergebens. Theilungsstreitigkeiten in Sachsen.

§. 121.

Niemand gewonn bey denen Verhinderungen, welche die Churfürsten bekamen, sich der Kirchensachen mit gehörigem Nachdruck anzunehmen, mehr, als der Papst Eugenius 4. Es hatte sich derselbe sogar unterstanden, die Churfürsten, Jacob von Sirck Erzbischof von Trier, und Dietrich von Mörs Erzbischof von Cöln, ihrer erzbischöflichen Würde deswegen zu entsetzen, weil sie mehr vor Felix 5, als vor ihn eingenommen waren. Er wolte Trier dem Johann, Bischof von Cämmerich, und Cöln dem Adolph, Herzog von Cleve, in die Hände spielen, um sich dadurch den mächtigen Herzog Philip von Burgund zu verbinden, weil der erstere dessen natürlicher Bruder, der letztere dessen Schwestersohn war. Doch dieses brachte die Churfürsten gegen den Papst und auch selbst gegen den Kaiser, der sich bereits mit Eugenio verglichen, auf. Sie konten und wolten nicht zugeben, daß sich, ohne ihre einmüthige Bewilligung, jemand das Recht herausnehmen solte, einen Churfürsten abzusetzen. Sie verglichen sich daher über einer Churfürstenversammlung, die 1446 zu Frankfurt am Main gehalten wurde. Unser Churfürst beschickte selbige anfänglich durch Gesandte, Die churfürsten widersetzen sich dem papst Eugenio männlich. 1446.

1446. kam aber nachmals in Person daselbst an, und half zu allem mitwirken, was die Churfürsten unter sich beschlossen. Hieselbst erneuerten und erweiterten dieselben ihre bisherige Verein wegen der Kirchentrennung dahin, daß der Papst die Schlüsse zu Costnitz und zu Basel, die Gewalt der allgemeinen Kirchenversammlungen über die Päpste betreffend, erkennen solte. Er solte nach einem von den Orten, Costnitz, Mainz, Trier oder Strasburg, eine neue allgemeine Kirchenversammlung, zu Beilegung der Trennung und Abschaffung anderer Unordnungen in der Kirche, berufen. Er solte die Schlüsse der Baseler Väter, wie solche vom Kaiser Albrecht und denen Churfürsten ehemals zu Mainz angenommen worden, bestätigen. Widrigenfals würde man die Kirchenversammlung zu Basel vor rechtmäßig erkennen, doch so, daß solche sich in eine der benannten Städte verlegen, und alles so abhandeln solte, wie es vor der Wahl des Felix 5 geschehen. Von diesem Schluß solte der Papst und der Kaiser benachrichtiget werden. Der letztere wurde ersucht, diese Entschlüssung geheim zu halten. Würde aber solcher ihnen nicht beitreten, so wolten die Churfürsten nichtsdestoweniger dasjenige zu Werke richten, was sie unter sich verabredet. Ausser der Verein verglichen sich die Churfürsten überdies, daß, wenn der Papst seine gefaßten Entschlüsse wegen Trier und Cöln nicht widerrufen würde, so solte von Deutschland an den Papst nichts weiter bezahlt werden. Ja man wolte in dem Fall die Absetzung Eugenii und des Felix Wahl vor rechtmäßig erkennen. Allein was helfen die besten Schlüsse der Stände, wenn ihr Oberhaupt nicht einstimmig ist? Der Kaiser Friedrich 3 war schon völlig auf Eugens Seite, und daher mit der Churfürsten Abrede gar nicht zufrieden. Er hatte davor aber auch den Verdruß, daß die Stände auf dem Reichstage zu Regenspurg, den der Churfürst durch Gesandte beschickte, es abschlugen, dem Kaiser gegen die Ungarn Hülfe zu bewilligen. Sie waren in die österreichischen Lande gefallen, weil der Kaiser ihnen weder ihren König noch ihre Krone ausantworten wolte. Doch wurde durch Schreiben Marggraf Albrechts an Johann Corvinum zum nachmaligen Vergleich der Grund gelegt. Der Kaiser verfiel daher auf Mittel, die Churfürsten zu besänftigen. Er schickte den Aencam Sylvium nach Rom, um dem päpstlichen Stul zu zeigen, wie nothwendig es sey, mit den Churfürsten glimpflich zu verfahren. Der Papst erkannte solches endlich, und schickte an die Churfürsten Gesandten, welche sich eben aufs neue zu Frankfurt, theils persönlich, theils durch Gesandte, versammlet hatten. Unser Churfürst konte nur durch seine Räthe gegenwärtig seyn. Hier versprach der Papst Eugenius die Wiederherstellung derer beiden Erzbischöfe von Trier und Cöln, wenn man ihn vor den rechtmäßigen Papst annehmen wolte. Weil aber die in Rom gewesene churfürstliche Gesandten Nachricht ertheilet, daß der Papst mit ihnen aus einem sehr hohen Ton gesprochen; so wolten die Churfürsten von einem Vergleich mit demselben fast gar nichts mehr wissen. Dem Kaiser schien es ebenfals bedenklich, sich von denen Churfürsten abzusondern. Kurz, die Sache Eugenii sahe verzweifelt aus. Doch Aeneas Sylvius zog zuerst den Churfürsten von Mainz auf Eugenii Seite. Er machte hierauf einen neuen Entwurf derer Bedingungen, unter welchen

welchen Eugenius 4 als rechtmäßiger Papst erkannt werden solte. Der Papst solte 1446.
sich anheischig machen, 1) eine neue allgemeine Kirchenversammlung zu halten; 2) die Schlüsse derer vorigen Kirchenversammlungen zu genehmigen; 3) die Beschwerden der Deutschen abzuthun, und 4) die Erzbischöfe von Trier und Cöln bey ihren Aemtern zu lassen. Mainz, welchem der Churfürst Friedrich 2 den Auftrag gethan, auch in seinem Namen zu siegeln, ließ sich diesen neuen Entwurf gefallen. Die Erzbischöfe von Magdeburg, Bremen und Salzburg traten ebenfals bey. Auch des Churfürsten und Marggrafen Albrechts Gesandten liessen sich durch das mainzische Beispiel und Vorstellung, so wie die Gesandtschaften vieler andern Reichsstände, verleiten, in diesen Entwurf zu willigen. Durch die mehreren Stimmen wurde daher, aller Vorstellungen der Baseler Gesandtschaft ohngeachtet, ein Schluß gefasset, mit diesem Entwurf eine neue Gesandtschaft nach Rom abzufertigen. Denen Reichsgesandten aber gesellete unser Churfürst noch eigene Gesandten vor seine Person zu. Nichts als die Liebe zum Frieden war der Bewegungsgrund, daß unser Churfürst alles dieses genehmigte.

Der churfürst wird schuzherr von Quedlinburg, und in die sächsischen zwistigkeiten verwickelt.

Der Kaiser war mit unserm Churfürsten so wohl zufrieden, daß er ihm auch die Schutzgerechtigkeit über Quedlinburg *i*) übertrug. Es war dieses dem Stifte um so viel zuträglicher, da in Sachsen die brüderlichen Zwistigkeiten immer fortdauerten, die unser Churfürst, aller angewandten Mühe ohngeachtet, nicht beizulegen vermochte. Herzog Wilhelm von Sachsen hielt den 20sten Jun. mit des verstorbenen Kaiser Albrechts Tochter, Anna, das Beilager. Er hatte zu denen Feierlichkeiten desselben auch die gesamten Brüder des churbrandenburgischen Hauses, als seine Schwäger, eingeladen; doch konte nur Marggraf Johann und Albrecht denenselben persönlich beiwohnen *k*). Weil nun Herzog Wilhelm dieser seiner neuen Gemalin Thüringen und das Voigtland zum Leibgedinge verschrieben, und sein Bruder, der Churfürst, besorgt war, daß, nach Wilhelms unbeerbtem Tode, dessen Gemalin auf churfürstliche Kosten zu reich versorgt sey; so gab dieses einen neuen Grund zum Unwillen. Eben zur Zeit des Beilagers zog der Churfürst von Sachsen zu Leipzig seine Reuterey zusammen, und störte durch die verursachte Bestürzung die gewünschte Freude und Ruhe der Hochzeitgäste. Churfürst Friedrich von Brandenburg ließ hierauf einige Kriegesvölker zu der Reuterey des Herzogs Wilhelm stossen, wodurch auch zwischen diesen benachbarten beiden Churfürsten ein Krieg ausbrach, der aber durch einen Stillstand so hingelegt wurde, daß Marggraf Albrecht von beiden streitenden Parteien zum Schiedsrichter angenommen ward. Es war aber demselben noch nicht möglich, die aufgebrachten und erbitterten Gemüther zu beruhigen.

Die Polacken wollen ihn noch zum könige haben.

Während der Zeit fiel zu Peterkow die feierliche Wahl eines polnischen Monarchen vor. Am 28sten Merz wählten die polnischen Magnaten und der Adel grösstentheils unsern Churfürsten Friedrich 2 zum Könige, obwol unter der Bedingung, daß dem Großherzog von Litthauen, Casimir, noch eine Zeitlang freistehen solte,

i) Hetner S. 502. 598. *k*) Müllers Staatscabinet Th. 4 S. 214.

1446. sich zu entschlüssen, ob er die polnische Krone annehmen wolle. Nur einige wenige fielen mit ihren Stimmen auf den Herzog Boleslaum von Warschau, aus piastischem Geschlechte. Unserm Churfürsten wurde die Nachricht von der auf ihn ausgefallenen Wahl von vielen vornehmen Herren nach Berlin gebracht. Friedrich 2 nahm dieselben mit aller Hochachtung auf, beharrete aber eifrig bey der ehemaligen Erklärung, dem Großherzog durchaus nicht vorzugreifen, sondern ganz ruhig abzuwarten, was man wegen der polnischen Krone vor einen Entschluß fassen würde.

§. 122.

1447. Die Gesandtschaften des Kaisers und vieler deutschen Chur- und Fürsten, die wegen Anerkennung des Papsts Eugenii 4 abgeschickt waren, und unter denen sich besondere Gesandten unsers Churfürsten befanden, trafen endlich 1447 zu Rom ein. An eben dem Tage, da solche ihr erstes Gehör hatten, fiel der Papst Eugenius in eine tödtliche Krankheit, welche, nach der Meinung der Aerzte, ihn kaum noch 10 Tage leben lassen konte. Die churbrandenburgischen und andere deutsche Gesandten weigerten sich aus diesem Grunde, den Papst öffentlich und feierlich vor rechtmäßig zu erkennen. Doch Aeneas Sylvius brachte sie auf andere Gedanken. So bald als der Papst den letzten Entwurf, der zu Frankfurt gemacht, genehmiget, traten die sämtlichen Gesandten vor dessen Krankenbette, und erwiesen ihm, als anerkanntem rechtmäßigen Papst, die gebührende Ehre. Der Papst ließ hierauf über die verabredeten Punkte verschiedene schriftliche Urkunden ausstellen; und man begieng die nunmehro wieder erfolgte Kirchenvereinigung mit vielen Feierlichkeiten festlich. In allen denen Urkunden wurde unsers Churfürsten namentlich erwehnet. In einer ertheilte Eugen der deutschen Kirche mancherley Freiheit; in der andern versprach er eine neue allgemeine Kirchenversammlung; in der dritten räumte er denen Deutschen ein, die vom Kaiser Albrecht angenommene Schlüsse beizubehalten; in der vierten versprach er, die Churfürsten von Trier und Cöln bey ihren Aemtern zu lassen. Bald darauf starb Eugenius 4 den 23sten Febr. an dessen Stelle Nicolaus 5 den päpstlichen Stul bestieg. Um nun auch diejenigen Stände, welche auf der letzten Versammlung zu Frankfurt noch vor die Baseler Kirchenversammlung geneigt geblieben, mit dem Papst Nicolao auszusöhnen, schrieb der Kaiser einen Reichstag nach Aschaffenburg aus, wohin unser Churfürst ebenfals Gesandten schickte. Hieselbst glückte es dem Aenea Sylvio endlich, die noch abgeneigten Churfürsten von Cöln und von der Pfalz, die Pfalzgrafen Otto und Stephan, die Bischöfe von Worms, Speier und Strasburg, und die Grafen von Würtenberg mit Nicolao 5 auszusöhnen, welcher letztere die von seinem Vorfahren ausgestellte Urkunde bestätigte, und mit dem deutschen Reiche an einem eigenen Vergleich über ihre angebrachten Beschwerden arbeiten ließ.

Papst Eugenius 4 und Nicolaus 5 werden vor rechtmäßig erkant.

Der churfürst hilft die sächsischen irrungen beilegen,

So wie der Churfürst sich wegen der Kirchenruhe viele Mühe gegeben, eben so sehr bemühete er sich, die brüderliche Eintracht in Sachsen wieder herzustellen, damit in diesem Lande Mord und Brand endlich ein Ende nähme. Es glückte ihm auch, nebst

nebst seinem Bruder Marggrafen Albrecht und dem Landgrafen Ludwig von Hessen, den 29sten September zu Erfurt einen schiedsrichterlichen Spruch, den sich beide Theile gefallen liessen, zu machen, und wodurch unter andern das Leibgedinge der Gemalin Anna gemildert, und auf diese Weise die Ruhe in Sachsen wiederhergestellet wurde. 1447.

und ist zufrieden, als herzog Casimir die polnische krone annahm.

Was der Churfürst von dem Großherzoge Casimir, in Absicht der polnischen Krone, sich zum voraus eingebildet, traf richtig ein. Es ließ sich dieser Prinz endlich bewegen, die polnische Krone anzunehmen. Unser Churfürst empfieng diese schon voraus gesehene Nachricht mit mehrerer Zufriedenheit als Misvergnügen. Er schickte zween seiner Räthe an den neuen König, um demselben, wegen des bestiegenen Thrones, Glück zu wünschen, und mit ihm die schon vormals errichteten Bündnisse zu erneuern. König Casimir muste es allerdings unserm Churfürsten Dank wissen, daß solcher ihm so wenige Hindernisse in den Weg gelegt, und noch mehr vor die Vortheile des bisherigen Großherzogs, als er selbst, besorgt gewesen. Die churfürstlichen Gesandten wurden daher mit aller Hochachtung empfangen, und die 1421 geschlossenen Verträge ohne Widerspruch erneuert.

§. 123.

Der churfürst vergleicht sich mit seinem bruder Friedrich dem dicken.

Der unselige Zustand Sachsens, der aus brüderlichen Zwistigkeiten erwachsen, brachte unsern Churfürsten zu dem Entschluß, sich mit seinem jüngsten Herrn Bruder, Friedrich dem Dicken, der nunmehro zu seinen voigtbaren Jahren gelanget war, und der, nach der väterlichen Verordnung, seine Abfindung in der Mark bekommen muste, auf einen solchen Fuß auseinander zu setzen, daß unter ihnen beiden keine Zwistigkeiten zu befürchten wären. Er schloß dieserhalb mit solchem zu Perleberg Mitwochs nach Michaelis einen merkwürdigen Vertrag, durch welchen er Friedrich dem Dicken die Einkünfte, und gewissermassen die Regierung in der alten Mark und Priegnitz einräumte, wobey jedoch, nach des Herrn Gundlings Bericht, der die öffentlichen Urkunden zu seinem Gebrauch hatte, dem Churfürsten die höchste Landeshoheit vorbehalten wurde. Die deshalb errichtete Urkunde habe ich niemals gesehen, der perlebergische Vergleich aber ist folgenden Inhalts: „Wir Friedrich der Aelter, von Gotes Gnaden, Marggrave tzu Brandenborg, des heiligen Römischen Reyches Ertzkemmerer und Burggrave tzu Nüremberg, als wir uns mit dem Hochgebohrnen Fürsten, unserm lieben Bruder Marggrafen Friedrich den Jüngern umb unse Hofe und Handlung geeyniget und vertragen haben, so daß unser lieben Brüder Marggraven Johannsen und Marggraven Albrechts und unser Briefe darüber gegeben, wol ausweisen, und namlichen, daß der genante unser lieber Bruder, sein Erben und Erbs-Erben in der alten Mark und Priegnitzen, und wir unser Erben und Erbs-Erben in der Mittel Mark, in der Ucker, im Lande zu Sternberg und Jeene jensleyn regieren sollen, und nu hinforde eyn iglicher uff seyn enghen Ebenthur tzu Schaden und frommen Gewinst und Verlust sitzen und bleiben sol. Darum bekennen wir offentlich

1447. mit dessen Briefe für uns, unser Erben und Nachkommen, gein allermenniglich, daß wir uns gein alle unsere Herren, Prelaten, Manne und Stete der alten Mark und Priegnitze vorwillen vorschreiben und gevulbort haben, was der genante unser lieber Bruder, Herr Friedrich der Jünger, Marggrave tzu Brandenborg und denselben unsern Herrn Prelaten, Mannen und Stetten an ihren Privilegien, Gerechtigkeiten, gutten Gewohnheiten, deren sie von unsern Vorfahren haben, confirmiret und bestädiget, auch vorfallen lehn vorleyhet, oder tzu seiner Nod und redlicher Weys vorsetzet, oder verpfendet, wer es, daß genanter unser lieber Bruder an Erben und Erbs-Erben abeginge, daß Gott nicht en wille, daß wir, unser Erben und Erbsnemen, alsdann dieselben unser Herren, Prelaten, Manne und Stete bey solcher Vorschreibung, Vorsetzung irer Gerechtigkeit, guten Gewohnheiten und Privilegien, immassen die unser lieber Bruder Marggraf Friedrich der jünger nach obin geschriebener Weyse bestediget hat, bleiben lassen, sunder aller unser Inseghe, an Arg und aller Geverde. Und auf das alles desse vorgeschrieben Stücke, Puncte und Artickel von uns, unsern Erben und Erbs-Erben stete, veste und unverbrochlichen gehalten werden, so haben wir den vorgenanten unsern lieben getreuwin unser Herren, Prelaten, Mannen und Stetten dessen unsern Brief gegebin, mit unsern angehangenen Ingesegel versiegelt, und geben zu Perleberch am Mittewochen nach Sant Michels Tag nach Gotts Bort vierzehn hundert, und darna in den sieben und virtzigsten Jare.„ Marggraf Friedrich der jüngere bestätigte hierauf den Landesständen in seinem Antheil durch folgende Urkunde ihre Freiheiten.

„Wir Friedrich der jünger von Gots Gnaden Marggrave zu Brandenborgk und Burggrave zu Nürnberch, als wir uns mit den Hochgebohrnen Fürsten unserm lieben Bruder, Marggraven Friedrich dem ältern umb unse Habe und Handlung, wy wierz halten sollen, geeyniget und vortragen haben, so daß unser lieber Bruder Marggraven Johansen und Marggraven Albrechts Briefe darüber gegeben, wohl ausweisen, und namlichen, das der genante unser lieber Bruder, seyne Erben und Erbs-Erben in der Mittel Mark, in der Ucker, im Lande zu Sternberg und iren einsleyen, und wir, unser Erben und Erbs Erben in der alten Mark, Priegnitze und iren einsleyen regieren sollen; darumb bekennen wir offenlich mit diessem Briefe vor uns, unser Erben und Nachkommen geyn allemeniglichen, daß wir uns geyn alle unser Herren, Prelaten und Manne und Stete in der alten Marcke vorwillet, vorschrieben und gevulbort haben, was der genante unser lieber Bruder Herr Friedrich der ålter Marggrave tzu Brandenborch eze und Burggreve tzu Nürenberg, denselben unsern Herren, Prelaten, Mannen und Steten in iren Privilegien, Gerechtigkeiten, guten Gewohnheiten, de sey von unsern Vorfahren haben, confirmiret, bestediget, auch vorfållig lehn vorleyhet, oder tzu seiner Nod redlicher Weyß vorsetzt oder vorpfendet hat, das wir, unser Erben und Nachkommen, die sollen unsern Herren, Prelaten, Mannen und Steten bey solcher Vorschreibung, Vorsetzung ihrer Gerechtigkeit, gute Gewohnheiten und Privilegien, immassen die unse lieber Bruder Marggrave Friedrich der eltere nach obingeschriebenen Weysse bestetiget hat, bleiben lassen, sunder alle unser Insage, an

Arg

Arg und an aller Geverde, ausgenommen was unser lieber Bruder Marggreve Friedrich von Gedinge und Angefelle wegen vorlegen hat, dar willen wir unser Gerechtigkeit nicht ane verschuret seyn und uf dat desse vorgeschriebene Stücke, Puncte und Artickel vor uns, unser Erben und Erbs Erben und Nachkomen stete, veste und unverbrocklichen gehalten werden, so haben wir den genanten unsern lieben getrowen unsern Herren, Prelaten, Mannen und Steten dessen unsern Brief gegeben, mit unsern angehangenen Ingesegel vorsegelt, und geben zu Tangermünde am Tage omnium sanctorum, nach der Bort Christi vierzehnhundert Jar, darna in dem sieben und virtzigsten Jare. „ Doch haben Arneburg und andere Städte der alten Mark und Priegnitz im folgenden Jahre 1448 dem Churfürsten ebenfals die Erbhuldigung abgelegt, und demselben durch Briefe und Siegel ihre unterthänige Treue angelobet. Denn beide Brüder hatten sich das Erbfolgsrecht in der Mark noch vor denen beiden andern Brüdern in Franken, denen Marggrafen Johann und Albrecht, vorbehalten. 1447. 1448.

§. 124.

Schon im vorigen Jahre war in Berlin ein neuer Lerm vorgefallen. Ohnerachtet der Churfürst 1442 die öffentliche Verfassung der Stadt nach dem Sinn der Bürger eingerichtet, gereuete es sie doch was sie damals dem Churfürsten eingeräumet, und vergiengen sich so gröblich, daß sie nicht nur in allen Gesellschaften von ihres Landesherrn Betragen das übelste sprachen, sondern auch endlich ihre vom Churfürsten gesetzte obrigkeitliche Person Balthasar Hack in einem Auflauf, ohne alle gegebene Ursach, ins Gefängniß schleppten, die churfürstliche Kanzley mit Gewalt erbrachen, die geheimesten Schriften durchwühlten, und sonst noch vieles unverantwortliche unternahmen. Friedrich 2 brauchte gleich anfänglich alle mögliche Vorsicht, die öffentliche Ruhe wiederherzustellen. Sodenn ernannte er mit Zuziehung des Marggrafen Friedrichs des Dicken, den Stephan, Bischof von Brandenburg, Adolph Fürsten von Anhalt, Albrecht Grafen von Lindau, und Nicolaum von Thierbach, Herrenmeister des Johanniterordens, ingleichen die Räthe der Stadt alt und neu Brandenburg, Frankfurt an der Oder und Prenzlow, diese höchstbedenkliche Widerspänstigkeit der Berliner zu untersuchen. Die Abgeordneten fanden, daß sich die Einwohner von Berlin und Cöln gröblich gegen den Churfürsten vergangen. Nach deren Urtheil wurden verschiedene Stadtgüter, worunter die Mühlen befindlich, zur churfürstlichen Kammer geschlagen, und das Stadtregiment mit tüchtigen Leuten besetzt. Auf einem neuen Gerichtstage zu Spandau wurden die vorzüglich Schuldigen theils zu Geldbussen, theils zum Tode verdammet, und dem Churfürsten dieses Urtheil zur Bestätigung eingeschicket. Doch Friedrich 2 hatte keinen Gefallen an dem Verderben so vieler Leute. Er begnadigte eine grosse Anzahl von denselben, welche aus Unverstand oder Verführung sich mit dem Strom hinreissen lassen, von der anerkannten Todesstrafe, und ließ nur die Hauptanstifter, ihren Verdiensten gemäß und den Nachkommen zum Beispiel, mit der wirklich zuerkannten Strafe belegen.

Der berlinische aufstand wird bestraft,

Da-

1448. Dagegen lief aus Dännemark die gute Nachricht ein, daß die Stände den Grafen Christian von Oldenburg unter der Bedingung zum Könige erwählt hätten, wenn selbiger die königliche Witwe die brandenburgische Prinzeßin Dorothea heiraten würde. Christian that solches mit Vergnügen, und erneuerte die mit dem Churhause Brandenburg bestehende Freundschaft.

und die Niederlausitz grossentheils an Brandenburg gebracht.

In Böhmen hatten während der Minderjährigkeit des Königs Ladislai die Stände zwar zwey Statthalter, den Meinhard von Neuhaus von Seiten der römischen Kirche, und Georg Podiebrad von Seiten derer Hußiten, ernannt. Es hatte aber der letztere Mittel gefunden, durch Gefangennehmung des ersteren und Ueberrumpelung der Stadt Prag die Regierung von ganz Böhmen an sich zu ziehen. Weil jedoch mit dieser Neuerung die von Polenz, welche die Lausitz unterpfändlich besassen, nicht zufrieden waren; so suchten sie unsern Churfürsten, in dessen Schutz sich bereits 1441 die Lausitz begeben, noch näher zu verbinden. Jacob und dessen Brüder die von Polenz entschlossen sich daher, alles, was sie an der Stadt Lubben hatten, dem Churfürsten gänzlich zu überlassen. Sobald Friedrich 2 nach Lubben persönlich gekommen, ward Freitags nach St. Gallen ihm von denen von Polenz diese Stadt um 10000 Gulden rheinischer Währung verkauft, worauf das Geld in einer unzertrennten Summe sogleich erlegt, und am Tage Luciä von der Stadt Lubben der Erbhuldigungseid unserm Churfürsten geschworen wurde. Die übrigen Stände und Städte der Lausitz hielten bey den langen böhmischen Unruhen vor zuträglich, sich ebenfals unserm Churfürsten zu unterwerfen, wenn derselbe ihnen ihre Freiheiten bestätigen wolte. Friedrich 2 erhob sich daher nach Luckau, versprach dieser Stadt, sie bey ihren Rechten und Freiheiten zu lassen, wogegen sich dieselbe seiner Botmäßigkeit unterwarf. Von da reisete er nach Cotbus ab, woselbst der Prälat des Klosters Neuenzelle samt vielen von der Ritterschaft der Lausitz den Churfürsten vor ihren Oberherrn erkannten, Mitwochs nach Simonis und Judä Erbhuldigung ablegten, und sich dazu schriftlich verstanden. Hierauf wurden auch mit denen übrigen und abwesenden Ständen Unterhandlungen angestellt, welche sich gleichfals nicht abgeneigt bezeigten, weshalb auf das künftige Jahr ein Landtag ausgeschrieben wurde. Um aber nichts zu versäumen, was zu Bekräftigung derer von denen von Polenz erhaltenen Rechten nöthig sey, schickte der Churfürst an den Statthalter von Böhmen, Podiebrad, Gesandte, um die Belehnung der Krone Böhmen über die Stadt und Weichbild Cotbus zu suchen, und die Pfandschaft der Lausitz sich bekräftigen zu lassen. Friedrich 2 hatte ebenfals in diesem Jahre die Herrschaft, Stadt und Schloß Peitz von dem Johann von Waldau vor 6000 Gulden rheinischer Währung erkauft, und Montags nach Jubilate damit, mit der Stadt und dem Schloß, zu Frankfurt den Reinhard von Cotbus beliehen, um demselben eine anständige Wohnung zu verschaffen. Und damit nach dessen Absterben Reinhards Tochter ihre Verpflegung hätte, so war sie mit Peitz verleibdinget. Auch diese Angelegenheiten solten durch die churfürstlichen Gesandten bey der Krone Böhmen betrieben werden. Der Churfürst hofte um so viel

mehr,

mehr, nach und nach die ehemals zur Mark Brandenburg gehörige Lausitz wieder mit seinen Staaten zu verknüpfen, weil es leicht geschehen konte, daß der böhmische König Ladislaus ohne Erben verstürbe, und dessen Krone an seinen Schwager Herzog Wilhelm von Sachsen fiele, mit dem Friedrich 2 das beste Vernehmen unterhielt, und dem er auch jetzo in den Zwistigkeiten mit seinem Bruder dem Churfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen Beistand leistete. Er schickte also an Herzog Wilhelm Gesandten, um dessen Gemalin Anna zu vermögen, alles das zu bekräftigen, was bisher von dem Churfürsten, in Absicht der Lausitz, vorgenommen war. 1448.

§. 125.

Der churfürst hat auf die fränkischen angelegenheiten zu sehen,

Auser der Sorgfalt, die der Churfürst zum Besten seiner brandenburgischen Staaten anzuwenden hatte, waren die Angelegenheiten seiner Herren Brüder in Franken allemal ein Vorwurf seiner Sorgfalt. Der neue Bischof von Würzburg, Gottfried von Limpurg, hatte vor ein paar Jahren mit den Städten Ulm, Nürnberg und Rotenburg ein Bündniß gemacht. Weil nun dieses dem Vertrage, der 1443 gegen die Reichsstädte errichtet worden, zuwider lief, und sonderlich dem Marggrafen Albrecht, wegen seiner Irrungen mit der Stadt Nürnberg, bedenklich fiel; so schloß derselbe dagegen ein Bündniß mit der sämtlichen freien Reichsritterschaft in Franken. Die Stadt Nürnberg wolte den 1427 geschehenen Kaufvergleich zu ihrem Vortheil zu weit ausdehnen. Der Reichthum hatte diese grosse Stadt, so wie fast alle grosse Städte, muthig gemacht; und bey denen Fürsten war gegen ihren Wohlstand eine Eifersucht. Der letztern Staaten waren in denen Hußitenkriegen fast gänzlich verheeret, und man maaß denen Städten die Schuld davon bey, weil man sie nicht dahin hatte bringen können, in denen Hußitenkriegen alle ihre Kräfte anzuwenden. Dem Kaiser fehlten Wille und Mittel, das unter der Asche glimmende Feuer vor seinem Ausbruch zu ersticken. Die Klage Marggraf Albrechts gegen die Stadt Nürnberg belebte die Eifersucht anderer Fürsten, Grafen, Herren und Ritter gegen die Städte: und nachdem Churfürst Friedrich sich mit seinem Herrn Bruder in ein Bündniß eingelassen; so suchten beide die übrigen chur- und fürstlichen auch gräflichen Höfe ebenfals in dieses Bündniß zu ziehen. Ob nun wol unser Churfürst den Weg der Güte allemal der Gewalt vorzog; so entschloß er sich doch endlich, den Herzog Erich von Pommern, die Herzoge von Braunschweig und den Churfürsten von Mainz durch seine Gesandten dahin zu vermögen, daß sie dem Bündniß gegen die Städte beitraten.

und hilft die kirchentrennung völlig aufheben.

Eben seiner friedliebenden Gesinnung ist es zuzuschreiben, daß um diese Zeit endlich die Trennung, die in der Kirche entstanden war, glücklich gehoben worden. Papst Nicolaus 5 schien willig zu seyn, denen Beschwerden der deutschen Kirche abzuhelfen. Es kam deshalb mit ihm ein merkwürdiger Vergleich, den man die Concordata der deutschen Nation mit dem Papste zu nennen pflegte, zum Stande. Sie enthielten folgende Hauptstücke. 1) Daß der Papst verspricht, sich seiner Vorbehalte und Provisionen nicht anders, als eingeschränkt, nach der Vorschrift des geschriebenen Rechts

1448. der beiden Kapitel, welche sich mit Execrabilis und ad regimen anfangen, gebrauchen wolle. 2) Daß die Wahlen zu den Erz- und Hochstiftern, auch in dem Falle, wenn sie dem römischen Stule nicht unmittelbar unterworfen sind, wie auch zu denen unmittelbaren Gotteshäusern, an den Papst gebracht, und von demselben bestätiget werden sollen, es sey denn, daß sie nicht canonisch sind, oder daß das Stift mit einer würdigern Person, wegen einer kundlichen Ursache, versehen werden müsse; doch aber dergleichen Bestätigung bey mittelbaren Klöstern und Pfründen, in welchen man es nicht hergebracht habe, auch nicht nöthig sey. 3) Daß wegen Verleihung der übrigen Pfründen dem Papste sechs Monate wechselsweise gegeben, und von dem Jenner bey ihm der Anfang gemacht werden solte. 4) Daß man die Annaten von allen Hochstiftern, Mannsklöstern und Pfründen bezahlen; denen aber, welche zu hoch angesetzt sind, durch die zu dem Ende zu ernennende Bevollmächtigte Erlaß geschehen solle. Hierauf kündigte der Kaiser zu verschiedenen malen der zu Basel versammleten Geistlichkeit das sichere Geleit auf, und befahl denen Baselern sogar bey Strafe der Acht, dieselbe aus ihrer Stadt zu schaffen. Dies bewog die Väter, ihre Versammlung von Basel nach Lausanne zu versetzen, und auf Mittel zu denken, sich und ihren Papst ohne Be-
1449. schimpfung aus dem Spiel zu ziehen. Felix 5 ließ sich endlich behandeln, 1449 das Papstthum unter sehr vortheilhaften Bedingungen niederzulegen. Diese Gelegenheit ergriffen die Väter zu Lausanne, den Nicolaum 5 gleichsam neuerlich zum Papst zu erwählen, und ihre lange Versammlung endlich zu beschlüssen. Da unser Churfürst einer derer Prinzen gewesen, welche an denen Unterhandlungen mit dem römischen Stule den hauptsächlichsten Antheil gehabt; so muß ich noch eine nothwendige Anmerkung hinzufügen. Durch die sogenannten Concordata ist freilich die Kirchenverbesserung nicht zum Stande gebracht; allein daß man nicht mehr ausgerichtet, kann man nicht unserm Churfürsten, sondern hauptsächlich dem Kaiser und dem Churfürsten von Mainz beimessen. Die fortdauernde Kirchentrennung ließ noch wichtigere und schädlichere Folgen hoffen, als wenn man die noch übrigen Beschwerden der deutschen Kirche auf eine anderweitige allgemeine Versammlung verschob, wozu sich der Papst anheischig gemacht. Churfürst Friedrich 2 hatte ohnedies besondere Sorgfalt getragen, daß der Papst seinen Landesstiftern und Geistlichen alle ihre Rechte und Freiheiten besonders bestätigen müssen. Vor allen andern hat es die göttliche Vorsehung mit Fleiß geschehen lassen, daß, da man in den Grundlehren des Gottesdienstes an keine Verbesserung dachte, auch denen übrigen Beschwerden der deutschen Kirche nicht völlig abgeholfen wurde. Daß der Papst die Concordata nicht hielt, und die Annaten nicht gemindert wurden; daß man an eine neue Kirchenversammlung nicht dachte, ist dem Churfürsten nicht zuzuschreiben. Der römische Stul hat hiedurch nur das Verlangen nach einer heilsamern Kirchenverbesserung gemehret, der Welt die Augen geöfnet, und derselben wider seinen Willen Gelegenheit gegeben, daß nach einem halben Jahrhundert durch einzelne Männer dasjenige weit besser bewirkt wurde, was die versammlete Geistlichkeit der ganzen Christenheit, aus Widerspänstigkeit des römischen Stuls, nicht hat zu Stande bringen können.

§. 126.

§. 126.

1449.

Der churfürst setzt seine bemühung wegen der Lausitz fort.

Die Bemühungen, die unser Churfürst, in Absicht der ehemals bey Brandenburg gewesenen Lausitz, sich gegeben, wurden von ihm mit dem gröſten Eifer fortgesetzet. Er erhielt wirklich Donnerstags nach St. Kilian zu Weimar die Einwilligung der Herzogin Anna von Sachsen, einer böhmischen Prinzeßin, in die unserm Churfürsten übertragenen lausitzischen Länder und Rechte. Die von Polenz versprachen, auf hundert Jahr und einen Tag, sich im Kriege gegen unsern Churfürsten nicht gebrauchen zu lassen, und gaben hierdurch zu verstehen, daß sie sich von niemanden wolten verleiten lassen, die mit unserm Churfürsten geschlossenen Verträge jemals anzufechten. Weil Reinhard Herr von Cotbus in diesem Jahre mit Tode abgegangen; so wurde das Ansuchen des brandenburgischen Hofes, wegen der Belehnung mit dem Weichbilde Cotbus bey dem böhmischen Statthalter Podiebrad so eifrig fortgesetzet, daß derselbe wirklich dem Churfürsten diese Belehnung reichte. Blos das Haus Oesterreich ließ wegen der Bemühungen des Churfürsten in denen lausitzischen Angelegenheiten einige Eifersucht blicken. Der Kaiser Friedrich 3 war auf den Einfall gekommen, die Lausitz an sein Haus zu bringen, und deshalb an sich zu lösen, da doch Brandenburg mit eben so vielem Rechte hierin demselben zuvorgekommen, und mehrere Summen darauf verwenden konte, als der Kaiser Friedrich 3, der seine Gelder anderwärts nöthiger brauchte. Unser Churfürst ließ sich also dadurch seinen vorgesetzten Plan nicht verrücken, vielmehr gab er sich Mühe, den Churfürsten von Sachsen, Friedrich den Sanftmüthigen, dahin zu vermögen, daß selbiger wegen seiner in der Lausitz habenden Herrschaften und Ländereien die churbrandenburgische Hoheit anerkennen, und darüber Versicherungsbriefe ausstellen möchte. Eben dieses suchte der Churfürst bey dem Herrn von Maltitz wegen der Herrschaft Calau, bey denen von Köckeritz und bey denen übrigen Herren, Rittern und Ständen der Niederlausitz zu erhalten, mit welchen er dieserhalb Unterhandlungen pflog.

Verspricht Sachsen gegen Böhmen zu unterstützen.

Um dieses Geschäfte bey Chursachsen destomehr zu befördern, versprach Friedrich 2, sich Sachsens bey angedrohetem böhmischem Ueberfall aus allen Kräften anzunehmen. Die Krone Böhmen hatte, sonderlich zu denen Zeiten Kaiser Carls 4, allerhand Mittel angewendet, sich die Lehnsherrlichkeit über viele benachbarte Ländereien zu verschaffen. Dadurch verdeckte Böhmen die heimliche Absicht, sich von allen diesen Ländern die Oberherrschaft zu erwerben. Blos in Sachsen allein waren über 60 Städte und Schlösser böhmische Lehne geworden. Anjetzo aber machte die Krone Böhmen auf alle diese Orte, als ihr zugehörig, Anspruch, und verlangte deren Herausgabe unter Bedrohung eines offenbaren Krieges. Sachsen wandte sich in dieser Gefahr sowol an Hessen, mit welchem es eine Erbverbrüderung, als auch an Brandenburg, mit dem es eine Erbvereinigung geschlossen hatte. Der Churfürst Friedrich 2 von Brandenburg versprach nicht nur, seinen Verträgen heilig nachzukommen, sondern kehrete auch die nöthigen Anstalten dazu vor. Das, was Böhmen gegen Sachsen that, machte den Churfürsten auch in seinen eigenen Landen aufmerksam.

1449. Es hatte schon 1145 Hartwig geborner Marggraf aus dem Hause Stade verschiedenes dem Hochstifte Magdeburg abgetreten *l*). Nachmals hatte sich der Churfürst von Brandenburg aus anhältischem Stamm, Otto 2, 1296 durch Aberglauben verleiten lassen, einen ansehnlichen Theil seiner Staaten dem Hochstift Magdeburg zu Lehn aufzutragen *m*). Ueberdies hatte bey Gelegenheit des Betrügers Jacob Rehbocks das Hochstift von denen märkischen Unruhen grossen Vortheil gezogen, und bey der Gelegenheit viele zur Mark Brandenburg gehörige Orte an sich gerissen, auf welche letztere dem Churfürstenthum nothwendiger Weise ein gerechter Anspruch verblieb *n*). Sowol unser Churfürst, als das Hochstift, bezeigten nunmehro ein Verlangen, sich über diese gegen einander habende Ansprüche zu vergleichen. Es ward daher Sonnabends nach Martini zu Zinna ein Vertrag geschlossen. Durch selbigen überließ der Churfürst dem Hochstifte das Land und den Flecken Jerichow, Sandow, Wolmerstädt mit dem Schlosse und Flecken Milow, Buckow, Plato, die Voigtey des Klosters Jerichow, Alvensleben, Angern, Wolfsburg und Rogetz mit allen Lehnen, geistlichen und weltlichen Mannschaften und Zugehörungen. Hingegen solte die Grafschaft Wernigerode der Churmark Brandenburg verbleiben. Wegen Möckern aber wurde geschlossen, daß das Churhaus Brandenburg wegen dieser Herrschaft das Erzstift nicht mit Krieg überziehen solte. Und weil die Grafen von Lindau und Ruppin ihre Gerechtigkeit daran hätten, solten auch selbige keine Macht haben, das Erzstift Magdeburg zu befehden und zu bekriegen, sondern die Sache solle in gegenwärtigem Stande verbleiben. Im Fall man sich darüber nicht vergleichen könte, solte die Sache gewissen Schiedsrichtern übergeben werden, jedoch solte der Abschied mit dem Grafen von Lindau und Herrn zu Ruppin in dem Stande bleiben, welchen Fürst Adolph von Anhalt vermittelt hatte. Binnen zweien Jahren aber solte diese Sache ausgemachet werden, oder der säumige Theil würde seines Rechts verfallen seyn. Hingegen ließ der Erzbischof von Magdeburg Friedrich, und dessen Domcapitel die alten Ansprüche auf Gardelegen, Salzwedel, die Hälfte des Schloß- und Burgrechts Calbe, die Vorwerke in denen Schlössern und Burgrechten Arneburg, Osterburg und Tangermünde, Stendal, Seehausen, Bambissen und um die Neustadt zu Brandenburg, Plauen und der zu Acken, gänzlich fallen. Es schien also unser Churfürst geboren zu seyn, dasjenige wieder gut zu machen, was einige seiner Vorfahren verdorben hatten. Hiedurch wurde auch die öffentliche Ruhe der alten Mark noch mehr bevestiget; welche beizubehalten, und sich vor denen westphälischen Gerichten zu sichern, einige der altmärkischen Städte noch im vorigen Jahre einen merwürdigen Verein geschlossen hatten *o*).

Die magdeburgische lehnshoheit einiger märkischen orte wird aufgehoben.

§. 127.

In Franken war dagegen der blutigste Schauplatz eröfnet. Zwischen den Fürsten, Herren und Rittern einer Seits, und denen Reichs- und andern grossen und mäch-

Der churfürst nimmt sich seines bruders

l) Band 1 §. 154 S. 206. *m*) Band 1 §. 221 S. 274. *n*) Band 1 §. 346 S. 460.
o) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden S. 608.

1449. im nürnbergischen kriege an.

mächtigen Städten anderer Seits, war seit vielen Jahren bereits eine starke Gährung vorgefallen, welche schon im vorigen Jahre in Schwaben ausgebrochen. Augspurg, Ulm und schwäbisch Gemünd hatten zuerst losgeschlagen. Marggraf Albrecht hatte mit der Stadt Nürnberg schwere Irrungen. Er klagte besonders, daß vom Rathe ihm in seinen landesherrlichen Rechten, welche er von seinem Vater ererbt, allerhand Eintrag geschähe. Es hatte sich die Stadt, in Absicht des kaiserlichen Landgerichts, Wildbahn, Zolls, Geleites und Lehnschaften, denn eines Mönchs- und zweier Frauenklöster in der Stadt, bey dem Steinbruch zu Kornburg, wegen der hohen Obrigkeit und Hofgerichts zu Werth und anderer Stücke, Sachen angemasset, die ihr nicht zuständig gewesen. Sie hatte die Kriegeskosten zu denen Hußitenkriegen nicht abgetragen, und den Conrad von Heydeck wider ihn in Dienste genommen. Es suchte zwar der Marggraf wegen aller dieser Beschwerden eine gütliche Auskunft. Die Churfürsten von Mainz und Pfalz, die Bischöfe von Würzburg, Eichstädt und Augspurg, und etliche Reichsstädte, unterzogen sich in diesem Jahre des Mitleramts; doch ihre Bemühungen, die sie auf einer Zusammenkunft zu Bamberg anwandten, waren vergebens. Der Rath wolte weder 100000 Gulden vor den verursachten Schaden bezahlen, noch Versicherung geben, den Marggrafen in seinen Rechten unbeirret, und den von Heideck an denselben ausliefern zu lassen. Marggraf Albrecht sahe sich also bemüßiget, den Degen zu zucken. Er ließ den 2ten Jul. eine Kriegeserklärung ausfertigen, und schickte dieselbe durch einen in weiß- und schwarzer seidener Hoftracht gekleideten Herold nach Nürnberg, der die Kriegeserklärung, nach damaliger Art, in seinen Händen hatte. Siebzehn weltliche Fürsten, 15 Bischöfe, viele Grafen und fast der ganze fränkische Adel waren des Marggrafen Bundesgenossen. Zu diesen gehöreten namentlich Churfürst Dietrich von Mainz, Churfürst Friedrich der Sanftmüthige von Sachsen, Churfürst Friedrich 2 von Brandenburg, der Bischof von Eichstädt, Marggraf Johann von Brandenburg, Herzog Albrecht von Oesterreich, Herzog Otto von Baiern, Herzog Wilhelm von Sachsen, Herzog Henrich von Braunschweig, Landgraf Ludwig von Hessen, Herzog Erich von Pommern-Stettin, Marggraf Johann von Baden, Landgraf Ludwig zu Leuchtenberg, der gefürstete Graf Friedrich von Henneberg, Graf Leonhard von Castel, Graf Henrich von Ziegenhayn, die Grafen Otto und Wallrav von Waldeck, Graf Ulrich von Würtenberg, die Grafen Ludwig und Friedrich von Helfenstein, Graf Albrecht von Hohenlohe, Graf Bernhard zu Hanau, Graf Ulrich von Oettingen, Graf Bernhard von Solms, Wilhelm Herr zu Hohen Rechberg, Rudolph von Bünau, unterschiedliche des Geschlechts von Rotenhan und derer von Seckendorf, und Henrich Rettwitz, der Baurenfeind genannt. Doch hatten diese Fürsten, Grafen und Herren eine nicht zu verachtende Macht gegen sich. Die Stadt Nürnberg hatte Henrich Reuß Herrn von Plauen, und den Kuntz von Kauffungen, den nachmaligen Prinzenräuber, zu Feldherren ernannt, welche ihr aus Böhmen versuchte Soldaten zuführeten. Die Schweitzer schickten 1000 Mann der Stadt zu Hülfe; und

1449. fast alle Reichsstädte schlugen sich zu ihrer Partey. Die letztern schickten 2100 Reuter, die sich bis ins Nürnbergische glücklich durchschlugen. Der Krieg gieng an, und verursachte beiden Parteien unsäglichen Schaden. Viele Städte und Schlösser wurden verwüstet, der Landmann zum Bettelstab gebracht; und innerhalb Jahr und Tag geriethen beiderseitige Kriegesvölker neunmal aneinander, wobey nur ein einzig mal der Städte Völker sich des Sieges rühmen konten, achtmal aber dem Marggrafen das Feld räumen musten. Nach der heutigen Kriegesverfassung scheint solches höchst unwahrscheinlich. Wenn man aber annimmt, daß offene Feldschlachten und beträchtliche leichte Treffen zusammen gezählt worden; daß der Krieg, nach damaliger Art, durch sehr mittelmäßige Parteien geführet worden, und daß der Landmann, nach Verwüstung seiner Haabseligkeiten, seinem Landesherrn zuzulaufen bemüßiget gewesen; wenn man die Tapferkeit, Hurtigkeit und Geschäftigkeit Marggraf Albrechts in Erwägung ziehet: so hat man keine Ursache, diese Nachrichten in Zweifel zu ziehen. Dieser Herr bewies sowol in Schlachten als Belagerungen einen unerbebten Muth; von beiden will ich meinen Lesern ein Beispiel anführen, so wie ich selbiges von dem Herrn Rentsch aufgezeichnet finde. Als einmal 800 nürnbergische Reuter und 6000 Fußknechte in das Burggrafthum gefallen, suchte der Marggraf ihr weiteres Vordringen bey einem Flusse, über den der Feind nothwendig setzen muste, zu verhindern. An diesem Gewässer musten sich auf seinen Befehl 200 Mann Fußvolk in ein Gebüsche setzen, wo sie verdeckt lagen. Es hatten solche den Auftrag, die feindlichen Reuter ungehindert vorbeizulassen, und sich alsdenn erst zur Wehre zu stellen, wenn das feindliche Fußvolk über den Fluß zu gehen bemühet seyn würde. Der Marggraf selbst gieng an der Spitze von 600 Reutern durch einen Wald ihnen entgegen. Sobald sich beide Theile ins Gesicht bekamen, machten sie Halte. Der Marggraf aber nahm noch zwey Ritter zu sich, diese sprengten im völligen Jagen mit ihren Lanzen gegen den Feind an, von dem drey Ritter, die die Ehre belebte, ihnen entgegen eilten. Der Marggraf stieß denjenigen, der auf ihn zukam, glücklich zu Boden; dagegen seine beiden Begleiter von ihren Feinden todt zur Erde gestreckt wurden. Kaum hatte sich der Marggraf seines Gegners entlediget, als er mit verhängtem Zügel anfänglich ganz allein die feindlichen Schwadronen anfiel, sich mit den Waffen in der Hand einen Weg bahnte, und bis an die feindlichen Standarten durchbrach. Rings um ihn herum waren alle feindliche Waffen auf ihn gerichtet; und weil man wegen der zu grossen Nähe die Speere nicht weiter brauchen konte, suchte der Feind mit dem Degen in der Faust sich dieses ihm unbekandten Helden zu entledigen. Indessen hatte der Marggraf eine Standarte mit beiden Armen umfasset. „In der Welt,„ sagte er, „kann ich nirgend rühmlicher ster„ben, als hier.„ Zum Glück hatte sein herzhafter Angrif seine Reuter zum Nacheifer angereizet. Nichts konte ihrem Angrif widerstehen, sie drungen bis zur Standarte durch, bey welcher sie ihren Prinzen, mit den rühmlichsten Wunden und Quetschungen bedeckt, die Standarte in der Hand haltend, halb todt vor sich fanden. Ihren Herrn zu rächen, verdoppelten sie ihre Kräfte, und richteten unter den Feinden ein grosses

Blut-

Blutbad an. Was dem Tode noch entgieng, wurde gefangen gemacht, und nur sehr wenige konten sich mit der Flucht retten. Eben so tapfer bewies sich der Marggraf bey der Eroberung von Gräfenberg. Dieser Ort wurde, ohne die Bürgerschaft zu rechnen, von 500 Mann Besatzungsvölkern vertheidiget. Dem ohnerachtet machte der Marggraf Anstalt, den Platz an vier Orten mit einer mäßigen Anzahl Völker zu bestürmen. Er wählte selbst den Angrif auf der Seite, wo der Stadtgraben am tiefsten und die Mauren am höchsten. Nichts destoweniger war er die zweite Person, die die Mauer erstieg, und die erste, die in die Stadt sprang. Der gröste Theil flog herbey, und umringte diesen Helden. Er sicherte aber den Rücken dadurch, daß er sich an einen daselbst stehenden Baum anlegte, und verrichtete so lange Wunder der Tapferkeit, bis auch der Ort auf einer andern Seite erstiegen worden, wodurch er Luft bekam, sein Leben gerettet, und die Stadt in seine Hände gebracht wurde. Der Churfürst Friedrich 2 hatte in diesem Kriege seinem Herrn Bruder durch den Schenken von Landsberg einige Hülfsvölker zugeschickt. 1449.

§. 128.

Dieser krieg wird beigelegt.

Nur wenige Kriege sind mit solchen Verheerungen verknüpft gewesen, als dieser. Der Marggraf bemächtigte sich, ausser Gräfenberg, von Lichtenau, Eltersdorf, Kraffthof, Brück, Eschenau, Kalkreuth, Wezendorf, Schnittlingen, vom Schloß Heydeck, Schattdach, Sunderbach und Schweinau, und alle diese Orte wurden zugleich in die Asche gelegt. Dahingegen hatten die Feinde ebenfals die theils marggräfliche, theils pfälzische Orte Windsbach, Baiersdorf, Erlangen, Pegnitz, Malmsbach, Durrbrunn, Schloßburg, Heimendorf, Kirchsittenbach, Mitteleschenbach, Petzenstein, Entenberg und Offenhausen eingeäschert. Da die Stadt Nürnberg keinen so weitläufigen Landesbezirk, als die Burggrafen, hatte; so litte das platte Land des Burggrafthums nothwendigerweise mehr, als das Nürnberger Gebiet. Kriege, die gar zu hitzig geführet werden, erschöpfen gar zu leicht die Kräfte der streitenden Parteien, und sind selten sehr langwierig. Nachdem über 200 Dörfer ausgebrannt, und fast keine mehr vorhanden waren, verloren die Flammen ihre Nahrung. Der Sieg der Nürnberger ohnweit Pillenreuth am Königs Weyher, durch des Kuntz von Kauffungen Hand erfochten, vermehrte die Friedensgedanken. Ein in Sachsen ausgebrochener blutiger Krieg zog viele Fürsten mit ihren Kriegesvölkern auf diese Seite. Papst Nicolaus 5 wünschte die Wiederherstellung der Ruhe, um einen grossen Türkenzug zu Stande bringen zu können, der Kaiser aber, um durch nichts an seinem vorhabenden Römerzuge gehindert zu werden. Alles dieses bestimmte beide Parteien zur Aussöhnung. In Bamberg wurden unter kaiserlicher Vermittelung Unterhandlungen gepflogen, welchen auch churbrandenburgische Gesandten beiwohneten. Endlich kam den 29sten September 1450 zwischen dem Marggrafen Albrecht und der Stadt Nürnberg ein Friede zu Stande, kraft dessen jeder Theil das eroberte wieder zurückgab, 2000 Gefangene ohne Lösegeld auf freien Fuß setzte, und alles vorgefallene in Vergessenheit stellte. 1450.

§. 129.

§. 129.

1450.

Der kaiser will den Römerzug vornehmen.

Der Kaiser schickte nach so glücklich wiederhergestellter Ruhe eine Gesandtschaft nach Rom, um den Papst zu benachrichtigen, daß nächstens die römische Krönung geschehen solte, zugleich aber von dem Papste die versprochene allgemeine Kirchenversammlung zu verlangen, zu welchen Stücken unser Churfürst durch seine mitgegebene Schreiben mitwirkte. Auf kaiserliches Verlangen solten zwar die sämtlichen Churfürsten mit ansehnlichen Kriegesvölkern dem Römerzuge persönlich beiwohnen. Weil aber weder der Papst eine grosse kaiserliche Macht in Italien zu sehen wünschte, noch auch die Churfürsten bey damaligen unruhigen Zeiten sich so weit zu entfernen Lust hatten; so konte sich unser Churfürst so wenig, als ein anderer Churfürst, dazu entschlüssen.

Der churfürst ist in denen lausitzischen angelegenheiten glücklich.

Wenigstens erforderten wichtige Unterhandlungen und ein ausgebrochener Krieg unsers Churfürsten Friedrichs 2 Anwesenheit in seinen Staaten. Er setzte seine Bemühung in Absicht der Lausitz beständig fort. Um allen Besorglichkeiten vorzubeugen, bekräftigte er in einem öffentlichen Ausschreiben alle und jede Rechte und Freiheiten, welche die Lausitzer jemals bekommen hatten. Es hatte solches wirklich den gewünschten Nutzen. Denn Henrich von Maltitz nahm ihn am Tage Mariä Empfängniß wegen der Herrschaft Calau zum Voigt und Verweser an. Seinem Beispiel folgte der von Köckeritz zu Zauche. Selbst der Churfürst Friedrich von Sachsen erklärete sich in denen Unterhandlungen zu Wittenberg und Brandenburg am letztern Orte am Tage Erasmi, daß er sich seiner in der Lausitz habenden Güter zum Vortheil Brandenburgs begeben wolle. Endlich nahm auch der Abt Benedictus zu Dobriluck am Tage Clementis unsern Churfürsten zum Herrn an. Auf diese Art konte unser Churfürst die schönste Hofnung fassen, nach und nach die Lausitz mit der Mark Brandenburg zu vereinigen. Aber mitten in diesen Bemühungen zogen andere Angelegenheiten unsern Churfürsten ins Feld.

Bekommt mit dem churfürsten in Sachsen krieg.

Schon im vorigen Jahre war unter den vornehmsten sächsischen Lehnsleuten ein Krieg ausgebrochen, in welchen unglücklicherweise die Landesherren selbst verwickelt wurden, in dem eine Parten von dem Churfürsten von Sachsen, die andere von dessen Bruder Herzog Wilhelm unterstützet wurde. Weil nun der erstere in des letztern Lande mit Feuer und Schwerdt alles verwüstete; so suchte der schwächere Herzog Wilhelm bey unserm Churfürsten und seinen Herren Brüdern, so wie bey Böhmen, Hülfe. Das Haus Brandenburg entschloß sich wirklich, diesem Herrn beizustehen. Marggraf Albrecht führte seine Völker ins Altenburgische, Zeitzische und Naumburgische, die Böhmen setzten sich bey Pegau, wogegen der Churfürst Friedrich der Sanftmüthige im Weimarischen übel haushielt. Die churbrandenburgischen Völker vereinigten sich bey Rosla im Anhältischen mit dem Heere Herzog Wilhelms. Von hier gieng der Zug nach Naumburg. Man setzte solchen ins Voigtland fort, und belagerte Gera. Die Stadt wurde mit dem Degen in der Hand erstiegen, und in der ersten Wut von den eindringenden Soldaten alles niedergemacht. Der Besi-

tzer

ker des Orts Graf Henrich wurde gefangen, und von den Verbundenen an Böhmen 1450.
überlassen. Der Burggraf von Kirchberg und Graf von Orlamünde fielen ebenfals in die Gefangenschaft der Bundesgenossen. Die Stadt Weyda gieng fast im Rauch auf, da in dem Gebäude, welches eben unser Churfürst bewohnte, Feuer ausgekommen. Der von allen Seiten gedrängte Churfürst von Sachsen suchte besonders sich der brandenburgischen Völker zu entledigen, und durch einen Einfall ins Brandenburgische die Macht der Bundesgenossen zu trennen. Der Churfürst Friedrich 2 von Brandenburg hatte zwar zu Bedeckung der Grenzen Belitz und Treuenbritzen besetzen, und den Adel unter Anführung des Johann Gans Edlen Herrn von Puttlitz aufbieten lassen. Dem ohnerachtet erfolgte der sächsische Einfall mit einer beträchtlichen Uebermacht, und ohne die besetzten Orte zu berühren, wurde das platte Land auf die erschrecklichste Art mitgenommen. Der von Puttlitz entschloß sich also, durch ein Treffen diesem Jammer ein Ende zu machen. Bey Belitz kam es zu einem heftigen Gefechte. Der brandenburgische Adel fochte mehr tapfer, als vorsichtig. Ein unbemerkter sächsischer Hinterhalt brach hervor, brachte die brandenburgischen Völker in Unordnung, und machte eine ansehnliche Anzahl Gefangene. Ich will die Namen der vornehmsten darunter, so wie ich sie aufgezeichnet finde, mittheilen. Es befanden sich unter den Gefangenen der brandenburgische Erbmarschall Johann Gans Edler Herr von Puttlitz, Busso von der Schulenburg, vier des Geschlechts derer von Brand, zwey des Geschlechts derer von Lüderitz, zwey des Geschlechts derer von Alten, imgleichen Johann von Sufferas, Nicolaus von Zich, Dieterich von Holzendorf, Arnold von Crummensee, Ludolph von Arnim und Werner von Alvensleben. Man befürchtete in der Mark von diesem unglücklichen Treffen betrübte Folgen; man suchte daher sich davor durch ein allgemeines Aufgebot zu sichern. Insbesondere zeigte bey dieser Gelegenheit der Marggraf Friedrich der Jüngere, oder der Dicke, wie würdig er seiner Abstammung sey. Er stieß an der Spitze des altmärkischen und priegnitzischen Adels zu den übrigen brandenburgischen Fahnen, und gieng mit beherztem Muthe auf die andringenden Sachsen los. Diese guten Anstalten sowol, als die Zurückkunft des Churfürsten in seine Staaten, bestimmten die Sachsen zum Zurückzuge. Damit ihnen aber Churfürst Friedrich nicht folgen könte, hatte Sachsen mit vieler Staatsklugheit bereits der Mark Brandenburg auf der andern Seite frische Feinde zugezogen. Friedrich 2 stand mit denen Kreutzherren in Preussen bishero in gutem Vernehmen, und wünschte, daß dessen Unterthanen das gegen ihre Herren geschlossene Bündniß wieder aufheben möchten. Viele polnische und litthauische Herren aber lagen bereits unter der Decke, und frischten die im Bunde stehende Unterthanen auf, sich zu Erhaltung des Zwecks an Polen zu wenden. Um nun unsern Churfürsten zu verhindern, sich der Kreutzherren anzunehmen, liessen sich die misvergnügten Preussen, zu welchen verschiedene polnische und litthauische Adeliche mit ihren Fahnen gestossen waren, von Sachsen leicht bewegen, in die Mark am 15ten Jul. einen Einfall zu unternehmen, und Frankfurt zu belagern. Doch der Chur-

Worin sich einige Polen, Litthauer und Preussen mischen.

1450. fürst nahm von denselbigen schleunige Rache, er überfiel solche bey Frankfurt an der Oder, ehe sie sichs versahen, wobey an 3000 Mann diesen Einfall mit dem Leben bezahlen musten. Weil nun niemand bey diesem landverderblichen Kriege Vortheil, wol aber jedermann Schaden zog, und der Kaiser unter andern unsern Churfürsten und die sächsischen Brüder zur Ruhe ermahnete; so schickte sich alles zu Friedensunterhandlungen.

§. 130.

Mit Sachsen wird friede gemacht, und die Erbverein erneuert.

Anfänglich bemühete man sich zu Mühlhausen, die kriegenden Parteien mit einander auszusöhnen. Es wurden aber nachmals diese Unterhandlungen nach Naumburg verlegt, wo sich, des sehr kalten Winters ohngeachtet, der Churfürst von Brandenburg, so wie die sächsischen Brüder, einfanden. Hieselbst wuste der brandenburgische Rath, Peter Knorr, die Sache Herzog Wilhelms von Sachsen so gut

1451. zu vertheidigen, daß endlich 1451 der chursächsische Hof dem Vergleich die Hand bot, und zwischen beiden Brüdern und ihren Bundesgenossen der Friede glücklich zu Stande kam. Unter andern wurden durch dessen Schluß die brandenburgischen bey Belitz gefangene von Adel ohne Lösegeld wieder in Freiheit gesetzt, ohnerachtet man bishero sächsischer Seits sich besonders auf das Lösegeld des Herrn von Puttlitz und Werners von Alvensleben grosse Rechnung gemacht. Um aber auch inskünftige dergleichen Irrungen vorzubeugen, wurde den 27sten Januar die 1435 und 1441 bereits geschlossene Erbverein beider Churhäuser erneuert, und versprochen, daß sich beide einander brüderliche Freundschaft erweisen, in allen Nöthen mit Rath und Hülfe beistehen, und keiner des andern widerspänstige Unterthanen und Lehnleute unterstützen solte. Alles dieses versprach man sich, und reichte sich zu Bezeichnung der genauen künftigen Erfüllung die Hand darauf. Man beredete, daß inskünftige alle Herzoge von Sachsen und Marggrafen von Brandenburg, sobald sie das 14te Jahr ihres Alters erreichet, in diese Erbverein aufgenommen, und dieselbe mit einem leiblichen Eide beschwören solten. Durch dieses ewige Schutzbündniß verpflichteten sich beide Häuser, sich gegen ihre gemeinschaftlichen Feinde beizustehen. Es wurde darin nur blos der christliche Glaube, das Oberhaupt der Kirche und des deutschen Reichs ausgenommen. Diese geschlossene gute Eintracht wurde auf einer anderweitigen Zusammenkunft unsers Churfürsten mit den beiden sächsischen Herren Brüdern zu Leipzig den 7ten Merz glücklich bevestiget, und besonders der Churfürst von Sachsen mit seinem Herrn Bruder Herzog Wilhelm aus dem Grunde vertragen.

§. 131.

Friedrich 2 sorgt vor die sicherheit der mark.

Nunmehro eilte Churfürst Friedrich nach der Mark zurück, um alles das zu besorgen, was die wiederhergestellte Ruhe seinen Unterthanen recht ersprießlich machen könte, und was dieselbe recht zu sichern im Stande wäre. Weil er den preußischen Unterthanen in einem Schreiben an die Stadt Danzig auch in diesem Jahre die Fortsetzung des Streits mit denen Kreutzherren misrathen *p)*; so konte er sich auf ihre nachbarliche

p) Henneberger S. 72.

barliche Freundschaft keine Rechnung machen. Auch die Polacken droheten dem Lande Sternberg mit einem Einfall. Doch des Churfürsten Anwesenheit hielt seine Feinde in Ehrfurcht. 1451.

Sein bisheriges Betragen fand überall den grösten Beifall. Als der Herzog Joachim von Pommern-Stettin in diesem Jahre sein Lebensende vermerkte, ersuchte solcher unsern Churfürsten, vor seinen einzigen unmündigen Prinzen Otten die Vormundschaft zu übernehmen. Friedrich 2 erfüllete vollkommen das von dem sterbenden Herzoge auf ihn gesetzte Vertrauen. Er ließ dem jungen Prinzen an seinem Hofe eine standesmäßige Erziehung geben, und besorgte dessen Vortheile mit einer väterlichen Treue. Wird vormund vor herzog Otto von Pommern-Stettin.

Auf einer Zusammenkunft zu Wilsnack suchte der König Christian von Dännemark gegen die Schweden seinen Beistand. Aber andere Angelegenheiten verhinderten solches. Denn der Churfürst bemühete sich, den unter den Gottesgelehrten entstandenen Lerm über das wilsnackische Wunderblut gestillet zu sehen, worüber zwischen der magdeburgischen und havelbergischen Kirche bisher viel gestritten war. Auf sein Begehren hatte der Papst die Untersuchung dieser Sache dem Bischof von Lübeck Arnold aufgetragen, der bereits im vorigen Jahre mit Zuziehung des Erzbischofs von Magdeburg und unsers Churfürsten sich bemühet hatte, bey dem Bischof von Havelberg die Abstellung der abgöttischen Misbräuche zu erhalten. Eben dieses suchte der päpstliche Gesandte Cardinal Nicolaus Cusa in diesem Jahre. Aber der Eigennutz verhinderte, daß der Bischof von Havelberg von dem Wunderblut zu Wilsnack nicht eben solche Gedanken hatte. Eine allgemeine Kirchenversammlung, welche zu halten der Papst ohnedies seinem Versprechen nach schuldig war, hätte am besten die Streitigkeiten über dieses sogenannte Wunderblut entscheiden können. Eben dies war die Ursach, warum der Churfürst auf diese neue Kirchenversammlung bey dem Papst nach allem Vermögen bestund. Er machte sich die Hofnung, daß vielleicht der Kaiser bey seiner römischen Krönung den Papst hierzu würde vermögen können. Friedrich 3, des Reichs Oberhaupt, trat auch wirklich mit einer mäßigen Begleitung von 1000 Mann zu Roß, die die Reichsstände bewilliget hatten, in diesem Jahre seinen Italiänerzug an, und erhielt 1452 sowol die italiänische, als Kaiserkrone aus des Papsts Händen; allein der Papst war nicht dahin zu bringen, daß er eine ihm gefährlich scheinende Kirchenversammlung ausgeschrieben hätte. Hierin kam dem Papst die Gesinnung des Kaisers zu statten, der mehr an seine eigene Vortheile, als an das Beste der Christenheit dachte. Sucht wegen der wilsnackischen streitigkeiten ein concilium, und die kaiserliche krönung zu befördern. 1452.

Es hatte solcher sich bishero viele Mühe gegeben, die österreichischen Erblande seines jungen Vetters des Königs von Ungarn und Böhmen Ladislai an sich zu ziehen, obwol dieses unser Churfürst ihm möglichst widerrathen. Sämtliche Unterthanen des jungen Prinzen waren theils hierüber, theils über die kaiserliche Vormundschaft überhaupt, theils darüber höchst misvergnügt, daß der Kaiser in Rom, wohin er Ladislaum mitgenommen, vor dessen Rang und Ehre so wenig besorgt gewesen. Graf Ulrich von Cilley, welcher die Ungarn zu Hülfe gerufen, erklärete sich dieserwegen gegen den Kaiser: daß er entweder den König Ladislaum herausgeben, oder des Krie- Hilft die österreichischen streitigkeiten beilegen.

1452. ges gewärtig seyn solte. Es kam in dem österreichischen Antheil Ladislai wirklich zu den Waffen, und man schloß den wiedergekommenen Kaiser in seinem Wohnsitz zu Neustadt im Oesterreichischen ein. Der Kaiser wandte sich dieserhalb an die Churfürsten und andere ansehnliche Stände. Diese schickten Gesandten an ihn, in deren Mittel sich die Abgeordneten unsers Churfürsten sowol, als seiner Herren Brüder befanden, und die ihre Vermittelung in diesen Streitigkeiten anboten. Chursachsen, Churbrandenburg, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Freisingen und Regenspurg, und der Marggraf von Baden, traten mit Ulrich Grafen von Cilley in Unterhandlung, und verglichen sich, daß König Ladislaus künftig bey dem Grafen Ulrich von Cilley zu Berchtoldsdorf seinen Aufenthalt nehmen, doch in Regierungssachen nichts ohne Zustimmung des Kaisers geschehen solle. Die Verwandten und Freunde des österreichischen Hauses hielten hierauf eine Zusammenkunft zu Wien mit Marggraf Albrecht von Brandenburg, der zugleich mit Vollmacht unsers Churfürsten beladen war; der Herzog Wilhelm von Sachsen, Ladislai Schwager, und Herzog Ludwig von Baiern, fanden sich gleichfals daselbst ein. Hieselbst brachten es endlich Ladislai Stände so weit, daß die vormundschaftliche Regierung dem Kaiser zu seinem Verdruß völlig entzogen, und dagegen Böhmen von Georg Podiebrad, Ungarn von Matthia Corvino, die österreichischen Lande aber von Graf Ulrich von Cilley, bis zu des Königs Volljährigkeit, regieret werden solten.

§. 132.

Der churfürst beobachtet seine verträge mit Sachsen.

Friedrich 2, welcher dem Kloster Ilsenburg einen Schutzbrief ertheilet hatte, gab sich alle mögliche Mühe, die mit dem Hause Sachsen neuerlich geschlossenen Verträge zu beobachten, und die Freundschaft mit diesem Hause beizubehalten. Damit nun die zwistigen Grenzen zu keinen Irrungen Gelegenheit geben möchten; so wurden durch einen eigenen Vertrag die zwischen der Mark Brandenburg und dem Herzogthum Sachsen befindlichen Grenzen untersuchet und berichtiget. Der Churfürst zeigte auch bey aller Gelegenheit, wie er bereit sey, die geschlossene Erbeinigung mit diesem Hause zu beobachten. Denn als Apel von Vitzthum gegen seinen Landesherrn, den
1453. Herzog von Sachsen, einen Aufstand erregte, schickte Brandenburg 1453 dem Herzoge eine ansehnliche Hülfe, durch deren Beistand derselbe dieses unruhigen Mannes sich entledigte, ihm seine Güter einzog, und ihn nach Böhmen zu fliehen nöthigte. Apel von Vitzthum suchte hierauf Böhmen gegen seinen Landesherrn aufzuwiegeln, und brachte es dahin, daß Georg Podiebrad die Anforderung auf 63 Lehnstücke wieder rege machte, und solche mit gewafneter Hand auszuführen drohete. Unser Churfürst gab sich, als Erbvereinigter, bey dieser Sache vor Sachsen alle mögliche Mühe. Er rieth sowol am kaiserlichen als sächsischen Hofe, die Böhmen durch gütliche Unterhandlungen von aller Gewalt abzubringen, setzte sich aber zugleich in die beste Kriegesverfassung, um, vermöge seiner Verträge, Sachsen schleunig Hülfe leisten zu können, wenn, wider alles Vermuthen, diese Streitigkeit zum Kriege ausschlüge.

Dieses

Dieses war mit eine Ursache, die ihn bestimmte, seinen vorgefasten Entschluß zu ändern, nach dem gelobten Lande eine Wallfahrt anzustellen. Nicht sowol eine Neugierde, wie Herr Gundling vermeinet, die dortigen Gegenden zu sehen, als vielmehr seine ausnehmende Ehrerbietung und brennende Liebe gegen den Erlöser der Welt waren, nach denen Einsichten, die unser Churfürst hatte, der einzige Bewegungsgrund seines Vorhabens. Doch die Vorsehung hatte, aus weisen Absichten, mehr als eine Hindernis dieser Reise entgegen gesetzt. 1453. Kann nicht nach dem gelobten lande reisen.

Die hauptsächlichste bestand in dem Glück, welches die Waffen der Türken begleitete. Sie hatten schon verschiedene male sich an Constantinopel, die Hauptstadt des morgenländischen Kaiserthums, selbst gemacht. Bajazeth war durch Tamerlan an der Eroberung derselben verhindert worden. Gegen Amurath 2 schützte sich der Kaiser Emanuel durch einen schimpflichen Frieden, eben so, als dessen Sohn Johannes Paläologus. Unter dieses Bruder Constantino erbaueten die Türken die Dardanellen, und belagerten Constantinopel zum letzten mal. Der Ort gieng in diesem Jahr, nach tapferer Gegenwehr, mit Sturm über. Der letzte Kaiser blieb, und das morgenländische christliche Kaiserthum nahm hiedurch den 29sten May ein Ende. Dieser Unglücksfall verursachte überall den äussersten Schrecken, und man ermunterte sich unter einander, der zu befürchtenden Gefahr vor den Türken mit vereinigten Kräften sich zu widersetzen. Es ist wahr, die türkische Macht war erstaunend gewachsen. Aber es ließ die alles regierende Hand GOttes selbst diesen kläglichen Unfall dem übrigen Europa vortheilhaft werden. Die vorigen türkischen Anfälle sowol, als besonders der Untergang des ganzen griechischen Kaiserthums, bewogen sehr viele Männer, sich in die abendländischen Reiche zu retten. Sie brachten den feinen Geschmack an Künsten und Wissenschaften mit, der nachher immer gestiegen ist. Sie verjagten nach und nach die bisher herrschende Finsterniß. Das aufgehende Licht in den Wissenschaften erhellete den Verstand. Man erkannte den dunkeln Aberglauben, und es ward alles vorbereitet, einen vernünftigen Gottesdienst anzunehmen. Doch die Welt lernte diese Wege der Vorsehung nur erst nachmals mit der Folge einsehen. Damals aber war alles vor der Macht der Türken in der grösten Beisorge. Besonders glaubten die Ungarn, daß ihr Staat nunmehro ein Raub der Ungläubigen werden müste. Geistliche und Weltliche wünschten, daß ihnen Einhalt geschähe; und man suchte alle Mächte gegen die Türken in die Waffen zu bringen. Vor andern nahm Johann Capistran, ein Minorit und päpstlicher Nuntius, daher Gelegenheit, an allen Orten, wo er hinkam, sogar auf öffentlicher Strasse, Busse und das Kreuz zu predigen. Er stellte das Unglück der Christenheit als eine gerechte Strafe der Ueppigkeit und des Kleiderprachts auf eine rührende Art vor. Er besaß die Kunst, die Leidenschaften rege zu machen, so daß die Leute Würfeln, Karten und Bretspiele eben so, wie ihre besten und prächtigsten Kleidungen, ihm haufenweise überbrachten, der solches verkaufte, und das Geld im künftigen Türkenkriege anzuwenden versprach. Seine Gegenwart in Berlin und andern brandenburgischen Orten hatte eben diesen Erfolg. Constantinopel wird von den Türken erobert.

1453. So eifrig damals die Bürger des Staats gegen die Muhammedaner waren, eben so eifrig schienen im Anfange die regierenden Herren zu seyn, welche vorzüglich durch den
1454. Papst aufgemuntert wurden. Unter andern berief der Kaiser 1454 die Stände des Reichs nach Regenspurg zusammen. Ob er nun gleich in Person nicht gegenwärtig war, auch die meisten Stände, und unter denen unser Churfürst, ebenfals nur durch Gesandte erschienen; so zog doch die Ankunft des Herzogs Philipp von Burgund auch einige Reichsfürsten in Person nach Regenspurg. Unter andern war Marggraf Albrecht zugegen. Der Schluß dieser Zusammenkunft fiel dahin aus, daß ein fünfjähriger Landfriede errichtet, ein Zug gegen die Türken vorgenommen, und jeder Stand sich hierzu in Bereitschaft setzen solte. Weil aber der Kaiser nicht persönlich gegenwärtig, auch andere christliche Mächte zu einem solchen Zuge einzuladen waren; so solte auf einem andern Reichstage zu Frankfurt wegen dieses Krieges nähere Berathschlagung genommen werden.

§. 133.

Die misvergnügten Preussen unterwerfen sich dem Könige von Polen.

Auf eben diesem Reichstage hatte der deutsche Orden gegen seine misvergnügten Unterthanen des Reichs Beistand gesucht. Die letztern wusten anfänglich den Kaiser ziemlich auf ihre Seite zu ziehen. Nachher aber fand der deutsche Orden ebenfals den Schlüssel, die Zuneigung des kaiserlichen Hofes sich zu eröfnen. Im vorigen Jahre hatten solche einen kaiserlichen Spruch erhalten, durch welchen das von den Unterthanen 1440 geschlossene Bündniß vor nichtig erkläret worden. Dies brachte aber die Misvergnügten zur Verzweiflung. Sie kündigten im Anfang dieses Jahres dem Orden allen Gehorsam auf, und nahmen den König von Polen Casimir zu ihrem Herrn an. Aller Gegenvorstellungen der Kreutzherren und der bisherigen Verträge mit denselben ohngeachtet, bedachte sich der König nur sehr kurz, sich die Oberherrschaft eines ganzen Landes zu verschaffen, obgleich ein blutiger Krieg dieselbe bevestigen muste. Man konte voraussehen, daß der deutsche Orden nicht nur alles mögliche anwenden würde, sich bey dem Lande zu erhalten, sondern daß auch die Nachbarn, und sonderlich das deutsche Reich und Churbrandenburg, in diese Angelegenheiten verwickelt werden konten. Beide letztern hatten bisher das Betragen der Unterthanen gemisbilliget. Brandenburg hatte denen Kreutzherren angerathen, unter den Schutz der Krone Böhmen sich zu begeben, und Marggraf Albrecht hatte sich selbst die Mühe gegeben, mit dieser Krone dieserhalb Unterhandlung zu pflegen. Weil König Casimir von Polen des jetzt in Böhmen gekrönten Königs Ladislai Schwester Elisabeth geheiratet, so versprach man sich, daß Casimir seinen Vortheil der Schwägerschaft aufopfern würde. Jedoch dieser Preis war zu hoch. Casimir blieb bey seinem Entschlusse. Der bedrängte Orden wandte sich daher auf dem regenspurgischen Reichstage an Deutschland, und suchte bey demselben Hülfe. Auch Polen schickte Gesandten dahin, um die Anschläge des Ordens zu hintertreiben. Die inneren Kriege, in welche die Stände damals verwickelt waren, die Gefahr vor den Türken, welchen Einhalt zu thun man vor nothwendig hielt, und vor andern die Unthätigkeit des Kaisers, welche überall bekand

kandt war, machte das Bestreben der Kreutzherren fruchtlos. Man beschloß nichts weiter, als eine Reichsgesandtschaft an die Könige von Böhmen und Ungarn abzuschicken. Jenen wolte man abrathen, sich der Misvergnügten anzunehmen, diesen aber zur Hülfe vor den Orden bewegen. Casimir war nicht so großmüthig, seine Vortheile zu verabsäumen, sondern versprach blos, seine Gründe künftig dem Reiche vorlegen zu lassen. Er wolte nicht einmal in den Waffenstillstand willigen, und den Reichsgesandten kein sicheres Geleite nach Preussen verstatten, um daselbst an einem gütlichen Vergleiche zu arbeiten. Er beschleunigte vielmehr das angefangene Werk, und ließ sich von den preußischen Ständen huldigen. Eben so wenig richteten die Reichsgesandten bey Böhmen aus. Ladislaus, der wegen Ungarn in der äussersten Gefahr sich befand, konte sich nicht entschlüssen, mit seinem Schwager in misliche Streitigkeiten sich einzulassen. Er war vielmehr selbst besorgt, sich der Hülfe der Deutschen gegen die Macht der Türken zu versichern. 1454.

Reichstag zu Frankfurt wegen des Türkenkrieges,

Der verabredete Reichstag zu Frankfurt nahm seinen Anfang; aber auch diesen besuchte der Kaiser nicht persönlich. Er schickte blos Gesandten, unter denen sich auch Marggraf Albrecht befand, dahin. Auch unser Churfürst konte wegen der nachbarlichen Streitigkeiten in Preussen nur durch Gesandten erscheinen. Anfänglich fanden sich die Stände zu einem Türkenkriege wenig geneigt, weil sie weder dem Papste, noch dem Kaiser genug Eifer zutraueten. Doch auf eine bewegliche Rede des Aeneas Sylvius beschloß Deutschland, 10000 Reuter und 32000 Mann zu Fuß gegen die Türken aufzubringen. Es solten Churfürsten und Stände aber sich nächstens zum Kaiser begeben, um mit demselben alle Maaßregeln zu verabreden, die bey diesem Zuge zu veranstalten wären.

und Preussens.

Da das ganze Reich nunmehro überzeuget worden, daß Casimir von Polen die Gelegenheit, Preussen an sich zu bringen, nicht aus den Händen lassen würde; so that zwar Aeneas Sylvius auf dem Frankfurter Reichstage den Vorschlag, daß Niederdeutschland dem Orden gegen die Polen und Misvergnügten, Oberdeutschland aber den Ungarn gegen die Türken beistehen solte. Allein das Reich verwarf den Vorschlag, der zu nichts diente, als beiden Sachen zugleich das gehörige Gewicht zu entziehen.

Der churfürst bespricht sich mit Ladislao wegen Cotbus.

Hingegen reisete unser Churfürst nach Breslau, um mit dem Könige Ladislao sowol wegen der polnischen, als lausitzischen Angelegenheit sich zu besprechen. Dieser Prinz hatte zu Anfange dieses Jahres zween Herren von Sternberg das Einlösungsrecht zur Hälfte auf Cotbus verliehen, welches, nach seiner Meinung, durch den Tod des Reinhards von Cotbus vor die Krone erlediget worden. Weil aber unser Churfürst seine weit ältere Verschreibung und erhaltene Rechte dem Könige vorlegen konte; so versprach derselbe, das, was vor die von Sternberg geschehen, wiederum abzuändern.

§. 134.

1454. Friedrich nimmt die Neumark in schutz.

Nur in die preußischen Sachen wolte sich Ladislaus aus oben angeführten Ursachen nicht mischen. Unser Churfürst legte aber einen neuen Beweis seiner Staatsklugheit ab, da er sich den zwischen dem Orden und dem Könige Casimir von Polen ausgebrochenen Krieg zu Nutze machte. Die Neue-Mark, welche der Kaiser Siegmund unverantwortlicher Weise dem deutschen Orden in Preussen verkauft hatte, wurde durch den jetzigen Krieg nicht nur den Streifereien und Plackereien der Polacken ausgesetzt, sondern es war überdies zu befürchten, daß der König von Polen eine so ansehnliche dem deutschen Orden zugehörige und Polen so wohl gelegene Provinz ebenfals an sich zu bringen, alles mögliche versuchen würde. Friedrich 2 bezeigte sich jederzeit ungemein aufmerksam, dasjenige wieder mit der Mark Brandenburg zu vereinigen, was ehemals ein Stück derselben gewesen. Er hatte bereits dem deutschen Orden auf die Neue-Mark Geld vorgeschossen, und dagegen diese Provinz sich unterpfändlich verschreiben lassen. Dieses berechtigte Friedrich 2, auf den Schutz der Neuen-Mark vorzüglich bedacht zu seyn. Er ließ solchen dem deutschen Ordensvoigt dieses Landes anbieten, und mit dem Hochmeister Ludwig von Ehrlichshausen deswegen Unterhandlung pflegen. Weil die Kreutzherren den ganzen Inbegrif ihrer Macht in Preussen zusammen zu behalten nöthig fanden; so konte ihnen kein Vorschlag gelegener kommen. Sie überliessen also unserm Churfürsten den Schutz, den er übernommen, und ertheilten dem Landvoigt der Neuen-Mark, Christoph Eglinger, den Befehl, unserm Churfürsten dieses Land zu übergeben, und denselben in den Besitz der haltbaren Plätze zu setzen. Friedrich 2 zog sodenn seine Kriegesvölker zusammen, die er durch Werbung noch vermehrte, besetzte damit Cüstrin, Landsberg an der Warte, Schiefelbein und andere haltbare Plätze, und kehrte überall allerhand Anstalten vor, die zur Sicherheit der Neuen-Mark gegen Polen und die Misvergnügten etwas beitragen konten. Er erlaubte dem churmärkischen Adel, sich in dem Kriege vor den Orden brauchen zu lassen, und verstattete denen anderwärts im Reiche Neuangeworbenen den freien Durchzug durch seine Lande nach Preussen. Doch bey dem allen brauchte er die Vorsicht, daß alle diese Völker nicht haufenweise, sondern einzeln, ihren Weg durch die märkischen Lande nehmen durften.

Trit wegen des kaufs dieses landes in unterhandlung.

Der Orden brauchte aber zu diesen grossen Werbungen sowol, als zu Führung des Krieges selbst, erhebliche Geldsummen. Vor Geld ist auch Volk zu kriegen, hingegen mit den beträchtlichsten Heeren ohne Geld wenig auszurichten; und doch waren dem Orden seine wichtigsten Quellen verstopfet. Die Hälfte seiner preußischen Unterthanen wendete alle mögliche Mittel an, das Joch des Ordens abzuschütteln; und die noch getreuen Unterthanen durch starkes Anstrengen ebenfals zum Misvergnügen zu reitzen, war der Klugheit schnurstracks entgegen. Den Staatsschatz des Ordens konte man unmöglich vor beträchtlich halten, wenn man nur die bisherigen Kriege und die eingerissenen Misbräuche unter den Gebietigern und Rittern dieses Ordens in Erwägung ziehet. Er muste also nothwendigerweise auf andere Mittel bedacht seyn, zu Bestreitung

tung derer jetzt so nothwendigen Bedürfnisse, neue Quellen aufzusuchen. Er wandte sich in dieser Noth an unsern Churfürsten, von dessen Freundschaft bishero Friedrich unverwerfliche Proben abgeleget hatte. An der Fortsetzung dieses guten Vernehmens war denen Marianern um so viel mehr gelegen, weil die Neuangeworbenen fast keinen andern Weg nach Preussen, als durch die churfürstlichen Staaten, hatten. Die Neumark war von dem Orden erst kürzlich erworben, etwas abgelegen, und blieb jederzeit denen Ansprüchen der Churfürsten von Brandenburg ausgesetzt, da nach der goldenen Bulle es immer streitig blieb, ob Siegmund dieselbe zu veräussern berechtiget gewesen. Bey der Noth, sich Gelder zu verschaffen, kam also der Hochmeister mit seinen Gebietigern sehr natürlich auf den Verkauf der Neumark. Und man sahe die Bereitwilligkeit des Churfürsten zum voraus, alles mögliche daran zu wenden, das Eigenthum eines Landes sich zu erwerben, worauf sein Churhaus Ansprüche, und er selbst die Pfandgerechtigkeit hatte. In der That war die Neumark denen übrigen Staaten des Churfürsten viel zu gut gelegen, als daß der Churfürst sich einen Augenblick bedenken konte, Unterhandlungen wegen des Erkaufs dieser Provinz anzustellen. Der Orden hatte vielleicht noch die Absicht, das Churhaus Brandenburg mit dem Könige Casimir von Polen in Irrungen einzuflechten, und dem letztern dadurch zu diesen mislichen Zeiten einen neuen Feind zuzuziehen. 1454.

§. 134.

Die angestellten Unterhandlungen kamen Freitags vor Matthäi 1455 zu Mewe, einer an der Weichsel gelegenen preußischen Stadt, wirklich zu Stande. Die darüber ausgefertigte Urkunde enthielt; daß Ludwig von Ehrlichshausen, des deutschen Ordens Hochmeister, dem Irluchten Fürsten, seinem besonders gnädigen lieben Herrn, Herrn Friderichen, Marggrafen zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Kämmerer und Burggrafen zu Nürnberg und allen seiner Gnaden, Erben und Nachkommen, um solcher merklichen Dienste, Gutthat, vieler Mühe, Kosten und Schaden, die seine Gnaden um seines Ordens bestes willen in diesen Kriegs-Nöthen gethan, vorgenommen und nützlich bewiesen haben, ihr Land, genannt die Neumark über der Oder, mit allen und jeden Herrlichkeiten, Prälaten, Mannschaften, Lehen, geist- und weltlichen, mit allen Schlössern, Städten und sonderlich mit der Stadt und Schloß Schiefelbein und Driesen, mit aller ihrer Mannschaft zu rechtem Erbe erblich gegeben, verschrieben und williglich verlassen habe, behielte ihm und dem Orden jedoch vor, so GOtt der HErr hilft, daß er oder dessen Orden, so standhaftig würden, daß sie solches Land die Neumark vermöchten wieder zu ihrem Orden zu kaufen, welches er doch nicht, so lange der genannte gnädige Herr Friederich im Leben ist, thun wolle, auch ihm solche abzukaufen nicht Macht haben solle, daß dann des vorberührten seines gnädigen Herrn Marggrafen Erben und Nachkommen die berührte Neumark mit solchen ihren Zugehörungen und Freiheiten um hundert tausend guter Rheinischer Gulden frey lassen sollen. Auch behalte sich der Orden vor, vor ihre und andere 1455. Der churfürst erkauft die Neumark.

1455. ihnen zu Dienst ziehende Botschafter und Leute, eine freye Strasse, ehrlich und sicher aus und ein, durch die Alte und Neumark, doch daß sie vor ihr Geld zehren, und dem lande und denen Leuten keinen Schaden zufügen solten. Weil nun die Auszahlung des Kaufgeldes, welches auf 100000 Goldgulden angesetzt wird, keine Schwürigkeit fand; so wurde an demselben Tage die ganze Neue-Mark an den Churfürsten, seine Erben und Nachkommen rechtlich und erblich verwiesen, und die Erbhuldigung an denselben abzulegen ihr anbefohlen. Dienstags vor Mariä Himmelfarth geschahe eben diese Verweisung an das Amt Schiefelbein zu Marienburg. Hierauf wurden die Stände der Neuen-Mark nach Soldin berufen, und von denselben unserm Churfürsten die Huldigung geleistet. Dieser bekräftigte dagegen dem lande seine Freiheiten. Er durchreisete die ganze Neue-Mark, und hinterließ zu Königsberg, Landsberg an der Warte, Reetz, Friedeberg, Cüstrin, Lipeene, Dramburg, Schönfließ, Woldenberg und andern Orten Merkmale seiner Zuneigung und Gnade, weil alle diese Orte noch Bestätigungsbriefe ihrer Gerechtsame von unserm Churfürsten aufweisen können.

Und schlüst mit dem orden ein bündniß.

Endlich verglich sich der Churfürst mit dem Orden über ein Schutzbündniß, doch so, daß dasselbige erst nach Beilegung des Krieges seinen Anfang nehmen solte, weil er in diesem sich des Mitleramts unterzogen. Da ich noch nirgend dieses Bündniß gedruckt gefunden, so will ich dasselbe seinem Inhalt nach meinen Lesern vorlegen. „Wir Friedrich von Gottes gnaden, Marggrav zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzkämerer und Burggrave zu Nürenbergk ꝛc. Vor Vns alle Vnser Erben und Nachkomen Marggraven zu Brandenburgk, Vnd wir Bruder Ludwig von Erlichshausen, Hoemeister deutsches Ordens, vor Vns alle Vnser Nachkomen gebietiger vnd unsern Orden, bekennen vnd thun kunt öffentlich mit diesem Brieffe allen die ihn sehen oder hören lesen. Das wir mütt guten willen vnd wohlbedachten mute vnd eintrechtigen Rath vnser Räthe vnd gebietiger vmb unser vnd vnserer lande vnd lüthe bestes und umb friedes Handhabung vnd einigkeitt und sünderlich vmb deswillen, ob vnser obgenanter Teyll einem sein landt oder lüthe, widersetzig oder vngehorsam würden. Das wir vns dan dieser nachgeschrieben Artickell vnd Punete, dy zwischen uns betedingt und besprochen seyn, mitteinander vertragen und geeint haben, eynen vnd vertragen vns auch der mit krafft vnd machte diß Brieues. Zum ersten ist betedingt, Ob nach diesen Kriegen vnd Vneinigkeitten, die itzunt mit dem König von Polan vnd denen landen zu Preussen vorhanden seyn, dy gäntzlich hierin vßgeschlossen sein süllen, ein Hoemeister vnd sein Orden, wan sie sulich land Preussen wieder zu ihren Henden brechten, mit ihren Vntersassen vnd landen zu Preussen vereynt, da Gott lange vor sie, wider zu Kriege vnd Vneinickeiten kommen, oder Im süst ungehorsam würden, vnd eins Marggraven zu Brandenburck würden begeren, in seiner eigenen Person zu Im in die lande zu Preussen zu kommen, So er das thun würde, So sol ihm der Hoemeister vnd Orden vor allen billichen redlichen schaden sein, vnd darzu mitt futer mitt male vnd aller andern noturfft nach seinem fürstlichen Stat besorgen, und vßrich-

ten,

ten, Were es auch, das ein Hoemeister vnd sein Orden eines Marggraffen obgenante Rethe würden bedürffen ins Land zu Preussen, So soll ihn der Hoemeister vnd Orden, wenn sie vß des genanten Marggraven Hoff reiten, den Monden vff drey reisige Pferde zwey und zwantzig reinische Gulden geben, vnd darzu vor redlichen billichen schaden sein, Item würde aber der Hoemeister und Orden wieder ihre Untersassen in Preussen, von einem Marggraven zu Brandenburg vorgenant Hülff begeren, So soll ihm der Herr Marggraff Sechs oder Acht hundert reisige Pferde gen Preussen zu Hülff schicken, denselben soll der Hermeister und Orden den Monden vff ein iglichen Gleßner, daß ist ein Wapner, ein gewapend schütz vnd ein Junge, oder drey gewapend schützen oder ieder zum münsten, ein Pantzer vnd eysenhutt haben, soll 20 reinische Gulden geben, vnd vor billigen redlichen Schaden steen, solchen Schaden sollen alle billig billigen vnd erkennen, zwene die von einem Marggraven dartzu geschickt vnd zwene die von dem Orden dartzu gegeben werden, was die erkennen, daß soll der Orden bezahlen. Vnd wen solche Hoff luthe gein der Kunitz komen, soll ihnen der Hoemeister vnd Orden einen halben Monden sollt zu Vffraschung geben, vnd fürder alle Monden solchen sollt vßrichten, immassen oben berürt ist, Dieselben Hoffluthe mögen ye vff 20 reisige Pferde einen Wagen mit 4 Pferden haben. Vnd vff jeglichen Wagen mit 4 Pferden soll der Hoemeister vnd Orden den Monden geben 12 reinische Gulden, Item fürder ist betingtt, Ob ein Marggrave von Brandenburgk eines Hoemeisters vnd Ordens Hülff würde bedürffen vnd begeren wieder seine Vndersassen oder landen, So sollen Ihm der Hoemeister vnd Orden vorgenant auch sechs oder achthundert reisige Pferde in sein landt die Marcke zu Hülffe schicken, Denselben Hoemeister soll er ye vff ein Gleßner, daß ist ein Wapner, ein gewapend schütz vnd ein Junge, drey gewapend schützen, oder zum minsten ein Pantzer vnd eysenhutt haben soll den Monden 22 reinische Gulden geben vnd ihnen auch vor gewöhnlich redlichen schaden steen, auch nach Erkentniß zweyer die ein Marggrave, vnd zweyer, die ein Hoemeister oder Orden darzu schicken werden. Alle sulche obengeschriebene Artickel, was vnser yden theyll des belangtt, sullen vnd wollen wyr obgenanter Marggrave Friedrich vnser Eben vnd Nachkomen Marggraven, vnd wir Bruder Ludwig von Erlichßhaussen Hoemeister, vnser Nachkomen gebietiger vnd Orden an ein ander wenn das nott thut, vesteglich vnd vnverbrochen halten, vnd zu Sicherheit vnd vester Vrkunden haben wir dieser Briefe zweene imglychen luth machen lassen, vnd jeglichen mitt vnsern anhangenden Insiegel versiegelt „q). 1455.

Die Neumark ward aber durch diesen Kaufvergleich vorzüglich glücklich. Der deutsche Orden, der dies Land vor sein Geld erhandelt, sahe selbige völlig als eine Provinz an, die an denen vorzüglichen Freiheiten der preußischen Lande keinen Antheil hatte, bey allen Lasten aber vorzüglich mitgenommen wurde. Der Statthalter des Ordens in der neuen Mark hieß blos der Vogt; und seit der Zeit, daß dieses Land unter den Orden gekommen, bis es wieder mit dem Churfürstenthum verknüpft worden, habe Glück der Neumark.

q) Ich habe diese Urkunde nur von einer Abschrift, die mir zugeschickt ist.

1455. habe ich folgende Vögte von der Neumark aus Urkunden kennen gelernet. Baldanus Stell, Michael Kuchmeister von Sternberg, Alexander von der Marwitz, Walther Kerskorp und dessen Hülfsgenosse Lamprecht von Wedel, und endlich Christoph Eglinger. Eben zu der Zeit, da die Ordensunterthanen am allermeisten durch die Polen erdulden musten, und am übelsten von denen Ordensbedienten gemishandelt wurden, gehörte die Neumark denen Kreuzherren. Man kann sich daher leicht einbilden, was dies Land, deren Unterthanen ohnedies nur als Stiefkinder angesehen wurden, erdulden müssen. Der Handel desselben mit Polen war fast diese ganze Zeit über gesperret; und doch waren die Polacken solche Nachbarn, die man gar nicht entbehren konte. Einige Bürger belegte man blos zu Arenswalde mit der Todesstrafe, weil selbige einen Handel mit Polen getrieben. Der Orden scheuete sich nicht, so wie viele seiner Orte in Preussen, also auch die Neumark, seinen Söldnern zum Unterpfande wegen nicht bezahlten Soldes anzubieten. Es ist leicht zu begreifen, wie zufrieden dieses Land darüber geworden, daß es alles dieses Zwanges und aller Drangsale entlediget worden. Es entgieng überdies dem blutigen dreizehnjährigen Kriege, der anjetzt zwischen dem Orden und Polen angegangen, und worin die Neumark, ihrer Lage nach, vieles würde haben leiden müssen, ohne daß sie von dem Orden hätte geschützt werden können. Auf der andern Seite sahe der Churfürst die Bewohner dieses Landes als seine ihm entrissene Kinder an, die bisher wenig gepflegt und ungemein verabsäumet waren. Er verdoppelte seine väterliche Sorgfalt, und erwarb sich ausnehmende Liebe. Seine Macht erhielt einen ansehnlichen Zuwachs, und seine Lande eine Vormauer gegen Polen, und selbst gegen den damals mächtigen deutschen Orden.

§. 135.

Der churfürst besorgt die reichsangelegenheiten zu Neustadt.

Die versprochene Reichshülfe vor den Orden gegen Polen sowol, als vor Ungarn gegen die Türken, verzögerte sich zusehends. Der deshalb verabredete Reichstag zu Neustadt in Oesterreich kam zusammen. Unser Churfürst beschickte ihn durch Gesandte, Marggraf Albrecht aber besuchte ihn in Person, den der Kaiser zu seinem obersten Hofmeister annahm. Auf diesem Reichstage sorgten die churfürstlichen Gesandten, daß die Ruhe zwischen Böhmen und Sachsen beibehalten wurde, die Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Könige Ladislao zu keinem Ausbruch kamen, und sonderlich, daß der päpstliche Gesandte so wenig, als der königlich arragonische, kein unwidersprochenes Herkommen erhalten konte, über die Churfürsten und ihre Gesandten einen Vorrang zu behaupten, und über selbige bey des Kaisers Person ihren Sitz zu nehmen. In der Hauptsache erkannte jedermann, daß nichts wichtiges gegen die Türken auszurichten, so lange das Reich in beständigen innerlichen Kriegen verwickelt sey. Der Kaiser hatte bisher vor deren Abstellung so wenig Sorgfalt bewiesen, daß unser Vaterland ganz in Verfall gerathen. Die Churfürsten und deren Gesandte stellten dem Kaiser sowol, als dem ganzen Reiche, vor, wie nöthig es sey, einen Entwurf zu befolgen, wie das Reich wieder aufzurichten, und Friede in denen deutschen

schen Landen zu machen. Nach demselben solte der Kaiser und die Churfürsten mit ih- 1455.
ren Räthen in einer Reichsstadt, die sie erkiesen, und nach bewandten Umständen wie-
der verändern könten, sich versammlen. Sie solten, zu Handhabung der Ordnungen,
sich bey einander aufhalten, und, wenn der Kaiser oder die Churfürsten sich auf eine
Zeit entfernen müsten, jener mit Rath der Churfürsten für sich einen Vorsitzer, diese
aber so lange nebst ihren Räthen jemanden an ihre Stelle setzen. Sodenn solten aller
Krieg und Zwietracht niedergelegt und verboten seyn. Damit aber ein jeder seine
Streitsache gerichtlich ausführen könne, solte ein tüchtiges kaiserliches Gericht bestellet,
und denen Fürsten in ihren Landen, oder, wenn solche zu schwach wären, denen Benach-
barten zugleich die Vollziehung der Urtheile aufgetragen werden. Ob nun wol mit dem
Könige Ladislao die Abrede genommen wurde, daß dieser Prinz alles beitragen solte,
diesen Entwurf zu Werke zu richten; so war doch dieses alles vergebens, weil der Kai-
ser der wieder herzustellenden Reichsberuhigung durchaus die Hand nicht bieten wolte.
Dieses zog ihm den Unwillen der Churfürsten, und das Misvergnügen sehr vieler Stän-
de zu. Die Grundsäulen des Reichs, und die geheimesten und obersten Räthe des-
selben, wofür die güldene Bulle die Churfürsten erkennet, fasten den Schluß, auch
wider Willen des Kaisers, die Regierung auf einen bessern Fuß zu setzen. Unser Chur-
fürst war besonders unwillig, daß der Kaiser seinen Bemühungen vor den deutschen
Orden kein Gewicht beilegte Ihm hatte der Kaiser aufgetragen, die Vermittelung
zwischen dem Könige von Polen und denen misvergnügten Preussen einer Seits, und
denen Marianern anderer Seits, zu übernehmen. Da die Kreuzherren nach ihrem
Siege bey Konitz noch keine Ruhe erhielten, schrieb Friedrich 2 an den König, daß
er im Begrif stehe, nach Preussen zu reisen, und sich der Vermittelung zu unterzie-
hen, damit die vereinigte Macht der Christen der einbrechenden Macht der Türken de-
sto besser widerstehen könte. Ohnerachtet nun die Antwort des Königs nichts bestimm-
tes enthielt, vielmehr dessen Statthalter in Preussen voraus versicherte, daß der Kö-
nig zu keinem Vergleich geneigt sey; so brachte der Churfürst es doch dahin, daß zu
Bromberg den 14ten September eine Tagefahrt angestellet worden. Der König
langte mit tausend Reisigen, und der Churfürst unter einer Bedeckung von 300 Mann
an. Der letztere schlug vor, daß einer von beiden kriegenden Theilen den Anspruch
des andern auf die strittigen Lande mit einer Summe Geldes abkaufen, oder solche auf
andere Art vergüten solte. Er stellte hiebey vor, wie Polen auf ihn ein völliges Ver-
trauen setzen könte, da er zu Vladislai Zeiten in Polen erzogen, und daselbst alle
Freundschaft genossen, auch jetzo durch die Neumark ein unmittelbarer Nachbar von
Polen geworden wäre. Der König dankte zwar unserm Churfürsten für seine über-
nommene Mühwaltung, und versprach, seine Vermittelung auf einer nach Neiden-
burg vestgesetzten Friedenszusammenkunft anzunehmen. Doch war es demselben kein
Ernst. Der Churfürst war kaum abgereiset, als die königlichen Räthe öffentlich sich
erkläreten, das Land niemals wieder abzutreten. Auf der Zusammenkunft zu Neiden-
burg berichtete unser Churfürst, daß der Orden sich erboten, es auf den Ausspruch des

1455. Papsts, oder des Kaisers, oder Ladislai von Böhmen und Ungarn, ankommen zu lassen, wer von beiden zu denen strittigen Landen ein besseres Recht habe. Doch Polen wolte diesen Vorschlag nicht annehmen, und äusserte vielmehr, daß solches auf die Entscheidung einer allgemeinen Kirchenversammlung es ankommen lassen wolte, doch unter der Bedingung, daß unterdessen jeder dasjenige behielte, was er im Besitz hätte. Der Orden wolte sich hierein um so weniger einlassen, weil an eine Kirchenversammlung kaum mehr zu denken war, und indessen sich der König in Preussen völlig vestsetzen konte. Der Churfürst that den Vorschlag: der Orden würde, wenn Casimir das Land ihm überlassen wolte, und die bereits verwandten Kriegskosten sich höher als das Land betragen möchte, dem Könige alles mit Gelde ersetzen. Der König wandte aber dagegen ein: Christenblut müsse nicht feil seyn; und wenn der Orden das Land wieder erhielte, so wäre nichts als Mord und Rachsucht zu befürchten. Der Churfürst vermeinte dadurch den Casimir zu gewinnen, wenn er ihm zu Gemüth führete, der Orden sey gegen die Ungläubigen, zum Besten der Christenheit, gestiftet; man solte ihm doch also seinen Wohnsitz in einem Lande gönnen, wo er bisher gewesen. Doch der König berief sich in seiner Antwort darauf, daß der Orden innerhalb 200 Jahren wenig anderes als Christenblut vergossen, und vielmehr denen Polacken, in ihren Kriegen gegen die Ungläubigen, alle mögliche Hindernisse in den Weg geleget, obwol dieselben die eigentlichen Patronen des Ordens gewesen. Die Unterhandlungen zerrissen sich durch die letzte Erklärung der königlichen Räthe: daß, da der Orden keinen Waffenstillstand eingehen, und seine Streitigkeiten dem Ausspruch einer Kirchenversammlung nicht unterwerfen wolte, jeder Theil auf den Ausschlag der Waffen es ankommen lassen müste. Der Krieg wurde seit der Zeit noch hitziger geführet. Auf des Churfürsten Vorstellung erklärete zwar der Kaiser die Ordensunterthanen, die sich an Polen gehangen, in die Reichsacht. Aber so wenig er dazu berechtiget war, eben so wenig Wirkung hatte die Achtserklärung, ausser daß der Kaiser sich selbst beschimpfte.

§. 136.

Vorschläge gegen den kaiser.

Alle solche Handlungen des Kaisers, wodurch er seine Nachläßigkeit verrieth, machten, daß wirklich die Churfürsten darauf verfielen, ihm zwar künftig den kaiserlichen Ehrennamen zu lassen, aber die wirkliche Regierung einem thätigern Herrn, unter dem Namen eines römischen Königes, aufzutragen. Sie fielen in ihrer Absicht auf des Kaisers Bruder, den Erzherzog Albrecht. Churmainz betrieb die Sache am eifrigsten, und zog durch den Marggrafen Albrecht auch unsern Churfürsten hinein. Herzog Albrecht von Oesterreich versprach dem Friedrich 2 vor die aufzuwendende Kosten die Reichs-Judensteuer, die sich auf 10000 Ducaten belief. Die Türken belagerten, obgleich vergeblich, griechisch Weissenburg. Die Furcht vor ihnen vermochte die Churfürsten noch mehr, Deutschlands Umstände zu verbessern. Einige kamen
1456. zu Nürnberg 1456 zusammen, wohin die Churfürsten auch andere Stände, und selbst den Kaiser, in Person zu erscheinen beriefen. So ungnädig solcher dieses Verfahren

auch

auch empfand, so fanden sich doch zu Nürnberg, auser denen churſächsischen Gesandten und einigen andern Ständen, wirklich die Churfürsten von Mainz, Pfalz und Brandenburg persönlich ein. Hieselbst beschwerte man sich aus vielen Ursachen über den Kaiser. Seine Neigung vor den Franz Sforza in der mailändischen Erbschaft, seine Streitigkeiten mit seinem Vetter Ladislao und Bruder Albrecht, in dem Anfall der Grafschaft Cilley, die der Kaiser allein an sich zu ziehen suchte; sein weniger Eifer vor die Reichsruhe, vor den Türkenkrieg, vor den deutschen Orden, und die Reichstäge persönlich zu besuchen, waren Hauptbeschwerden. Weil aber Trier und Cöln diese Zusammenkunft verabsäumet, auch nicht genug andere Reichsstände gegenwärtig; so entwarf man nur eine Verein gegen den Kaiser. Nach derselben solte eine neue Versammlung zu Frankfurt gehalten, und der Kaiser dazu eingeladen werden. Daselbst solte Friede und Einigkeit gemacht, Gericht und Recht bestellt, und vom Kaiser im Reich eine bleibende Stelle beliebt werden. Würde solches nicht geschehen; so solte auch wider des Kaisers Willen ein römischer König, der sich der Regierung annähme, erwählt, und dieser Schluß zu Frankfurt vollzogen werden. Denen Gesandten des deutschen Ordens machte man zu einer Hülfe an Geld und Volk Hofnung, und auch darüber solte ein näherer Schluß künftig zu Frankfurt gefast werden. Pfalz versprach mit Trier und Cöln, unser Churfürst aber mit Sachsen indessen die nöthige Abrede zu nehmen, und von ihren Verrichtungen Mainz zu benachrichtigen. Der Kaiser hatte auch des Nicolai 5 Nachfolger, Calixtum 3, angenommen. Auch damit war man unzufrieden, und man glaubte, daß er solches so lange hätte verschieben sollen, bis derselbe denen Beschwerden der deutschen Kirche abgeholfen. Man verglich sich wirklich über zwey sehr nachdrückliche Schreiben an des Reichs Oberhaupt, und verhelete darin ihm nicht das mindeste von allen geäusserten Gesinnungen. Doch der Kaiser entgieng dem über seinem Kopf sich aufthürmenden Gewitter, wozu er alle Mittel anwendete. 1456.

Er ertheilete unserm Churfürsten die Freiheit, in seinen Staaten neue Zölle anzulegen, und die alten zu steigern, welche nachmals 1517 aufs neue bestätiget worden. Der Kaiser erwies sich noch bey einer andern Gelegenheit dem Churfürsten geneigt. Die öftere Verwandtschaft der Häuser Sachsen und Brandenburg, ihre bisher unterhaltene Freundschaft und die vorigen Erbeinigungsverträge hatten sie bereits sehr genau verknüpft. Weil nun auch Hessen mit Sachsen in einer Erbverein und Erbverbrüderung stand; so waren alle Häuser begierig, gemeinschaftlich ihr Bestes zu besorgen. Im Jahr 1457 wurde zu Naumburg an der Saale zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen eine Erbvereinigung und vorläufige Erbverbrüderung verabredet und geschlossen, so daß alle drey sich einander beständig beistehen, und sich künftig folgen solten. Die nähern Verabredungen wurden zu künftigen Unterhandlungen ausgesetzt. Churfürst Friedrich und Herzog Wilhelm zu Sachsen, Churfürst Friedrich 2, nebst denen Marggrafen Johann, Albrecht und Friedrich dem jüngern von Brandenburg, und endlich Landgraf Ludwig von Hessen, hatten diese Verträge beliebet.

Churbrandenburgische zollgerechtigkeit.

Hessen wird in die erbvereinigung mit Sachsen und Brandenburg gezogen. 1457.

Der

1457. Der Kaiser, welcher die Gemüther der vornehmsten Reichsstände wieder an sich ziehen wolte, gab auch wirklich Freitags nach Quasimodogeniti zu diesem Vergleich seine Bestätigung. Herr Bodinus hat nicht zugeben wollen, daß dieses eine vollkommene Erbverbrüderung, sondern nur eine Erbeinigung gewesen. Allein alle Nachrichten derer, die aus Urkunden geschrieben, Müller, Limnäus, Gundling und andere, bezeugen, daß bereits wirklich der Erbfolge Erwehnung geschehen, obgleich erst in denen folgenden Verträgen die rechte Art dieser Erbfolge bestimmt worden.

Der kaiser erhält sich.

Doch nicht nur die Gefälligkeiten des Kaisers gegen den Churfürsten, sondern auch andere Umstände rissen ihn aus den mislichsten Umständen. Er hatte an die Stände Abmahnungsschreiben ergehen lassen, und einen Reichstag in Nürnberg zu halten versprochen, um auf demselben die Gebrechen des Reichs abzuthun. Ob also gleich der von denen Churfürsten angesetzte Tag zu Frankfurt seinen Fortgang hatte, woselbst unser Churfürst Friedrich 2 ebenfals sich persönlich einfand; so ward doch, bey der angelobten Aenderung des Kaisers, nichts rechts gegen denselben beschlossen. Bey dem allen suchten die Churfürsten in genauer Eintracht zusammen zu halten. Johann Churfürst von Trier ward in die Churfürstenverein aufgenommen; und unser Friedrich 2 nahm von demselben Handschlag und Eid im Namen aller übrigen an, allem nachzukommen, was die Churfürstenverein vermag. Das gegen den Kaiser bezeigte Misvernehmen lenkte sich nunmehr gegen den Papst. Verschiedene Stände kamen am Rhein zusammen, und handelten über die Beschwerden, welche noch immer Deutschland gegen den römischen Stul hatte. Der mainzische Kanzler, Martin Mayer, erinnerte den Aeneam Sylvium an dieselben, obwol solcher das Verfahren Roms dagegen auf alle Art zu rechtfertigen suchte.

Beschwerden gegen den papst.

§. 137.

Tod Ladislai und dessen folgen.

Das, was in Böhmen und denen damit verknüpften Landen vorgieng, lenkte des wieder nach der Mark gekommenen Churfürsten Aufmerksamkeit auf andere Sachen. Ladislaus hatte endlich seinen Wohnsitz, auf das Anhalten der Böhmen, nach Prag verlegt. Friedrich 2 schickte gleich Gesandten dahin ab, weil er dessen Freundschaft, wegen der niederlausitzischen Angelegenheiten, brauchte. Sowol der König, als der vielvermögende Georg Podiebrad, bezeigten der brandenburgischen Gesandtschaft alle Achtung. Der König war im Begrif, sich mit einer französischen Prinzeßin zu vermälen. Sowol der Churfürst, als Marggraf Albrecht, machten alle Anstalten, persönlich denen Feierlichkeiten des Beilagers beizuwohnen. Aber der König gieng den 21sten November mit Tode ab; und je unvermutheter und schleuniger dieses Ende war, je stärker wurde der Verdacht, daß ihm beigebrachtes Gift das Leben verkürzt. Nun machten sich zu dessen hinterlassenen Staaten verschiedene Höfe Hofnung. Der Kaiser, als Kaiser, hätte Böhmen als ein dem Reich erledigtes und heimgefallenes Land ansehen können. Er verlangte aber alle Staaten Ladislai als Erzherzog von Oesterreich, wegen der Verträge, die zu Carls 4 Zeiten mit seinem

Hause

Hause errichtet waren. Doch seine Schläfrigkeit ließ ihn leer ausgehen. Die Schwe- 1457.
stern des letztern Königes, Anna, welche den Herzog Wilhelm von Sachsen geehliget, und Elisabeth, des Casimirs Königs von Polen Gemalin, hatten wol unstreitig das beste Recht vor sich. So wie das Haus Luxenburg Böhmen wol niemals erhalten hätte, wenn nicht dessen erster böhmischer König, Johann von Luxenburg, die böhmische königliche Prinzeßin Elisabeth geheiratet; so würde auch Ladislai Vater, Albrecht, nicht zu Böhmen gelangt seyn, wenn er nicht Siegmunds Tochter Elisabeth zur Gemalin gehabt. Des Ladislai Schwestern, Albrechts Töchter, besonders die älteste Anna, konte sich daher aus denen ähnlichen Fällen die Hofnung machen, daß man sie am wenigsten vorbeigehen würde r). Allein der Anna Zwistigkeiten mit ihrem Gemal legten ihr die schädlichsten Hindernisse in den Weg. Eine verbotene Liebe des Herzog Wilhelms gegen Catharina von Brandenstein, oder, wie sie auch von ihrem Aufenthalt genennet wurde, gegen die grosse Kätel von Rosla, hatte die rechtmäßige Gemalin zu einem lebhaften Zorn gebracht. Die Ausbrüche desselben zu verhindern, ließ Wilhelm seine Gemalin nach Eckardsberg zur gefänglichen Haft bringen. Doch seine Unordnung im Ehestande brachte ihn um die böhmische Krone. Selbst der erhabenste Stand kann nicht hintertreiben, daß die Ausschweifungen ohne strafende Folgen bleiben könten. Die Böhmen fasten gegen Wilhelm einen Haß wegen der Härte gegen seine Gemalin, eine böhmische Prinzeßin, oder sie bedeckten dadurch blos ihre Neigung zu der Freiheit. Denn Böhmen und Ungarn glaubten nach Ladislai Tode zu einer freien Königswahl berechtiget zu seyn. Der König von Frankreich hofte bey einer Wahl, daß die Verlobung des verblichenen Königes die böhmischen Stände zu einer vor Frankreich vortheilhaften Wahl vermögen werde. Aber

r) Um dieses besser einzusehen, merke man sich folgende Geschlechtstafel:

Elisabeth, königl. böhmische Prinzeßin. — Johann der Blinde, König v. Böhmen aus dem Hause Luxenburg.

Carl 4, Kaiser und König von Böhmen.

K. Wenzel. — K. Siegmund.

Elisabeth. — Albrecht 2, Kaiser und König aus dem Hause Oesterreich.

Wilhelm, Herzog von Sachsen. — Anna. — Elisabeth, Gemalin Casimirs Königs von Polen. — Ladislaus.

Johann, Churfürst von Brandenburg. — Margaretha.

1457. Aber Georg Podiebrad glaubte, daß seine Verdienste um den Staat erheblich genug wären, um solche durch die Wahl der Stände mit einer Krone vergolten zu sehen. Dieser letztere hatte die Mittel in den Händen, alles zu seinen Vortheilen einzulenken. Er war denen Böhmen in verschiedener Absicht ein angenehmer Kronenwerber. Er war ein Hußite, und der stärkste Theil des Königreichs Böhmen hielt noch standhaft bey dieser Lehre. Er war ein geborner Böhme, und auch in dieser Absicht seinen Landsleuten werth. Er hatte bisher lange Jahre, als Vormund Ladislai, die böhmische Regierung geführet, und mehr als eine Gelegenheit gehabt, diejenigen sich verbindlich zu machen, welche das meiste zu sagen hatten. Churfürst Friedrich 2, der in mehr als einer Verbindung mit dem Herzog Wilhelm von Sachsen schon damals stand,
1458. gab sich 1458 so viel Mühe, als in seinen Kräften stand, ihm die Krone zu verschaffen. Wilhelm wandte sich vorzüglich an die schlesischen Stände, die eben keine Lust bezeigten, sich einem Hußiten zu unterwerfen, nach Liegnitz, wo unsers Churfürsten Schwestertochter die Regierung führete. Man verwies seine Gesandten auf den Fürstentag, der vierzehn Tage nach Ostern in Breslau gehalten werden solte. Indessen aber machten sowol die Ungarn als Böhmen alle Anstalten zur Wahl. Die erstern fielen auf Matthiam Corvinum Hunniadem, dem seine eigene Eigenschaften, noch mehr aber das unsterbliche Andenken gegen die Verdienste seines Vaters Johannis Corvini, dieses grossen Helden und vielfachen Erretters seines Vaterlandes, den Weg gebahnet. Die Böhmen traten ebenfals mit den Mähren zusammen, und wählten, theils aus Liebe, theils aus Furcht, den Georg Podiebrad zum Könige, ohne auf die Rechte, welche Ladislai Schwestern, sonderlich Anna, das Reich und Oesterreich vor sich anzuführen hatten, zu sehen. Dieses machte die Stände auf dem Fürstentage zu Breslau zweifelhaft. Sie wolten Wilhelm, den Gemal der Anna, nicht vor ihren Oberherrn erkennen, um sich nicht von Böhmen zu trennen. Sie wolten aber auch den Georg Podiebrad nicht annehmen, um der Anna Rechten nicht zu nahe zu treten. Weder des Herzog Wilhelms Gesandten, noch die Gesandten unsers Churfürsten und des Marggrafen Albrechts, konten einen andern Schluß verschaffen. Man hofte, daß das Reich sich der Sache annehmen und solche entscheiden würde. Die Oberlausitz, an die sich Herzog Wilhelm ebenfals wandte, äusserte mit Schlesien einerley Meinung und Vorsicht. In Böhmen selbst war noch viel weniger auszurichten. König Georg konte nicht nur sich auf Matthiä Königs von Ungarn, seines Schwiegersohnes, Freundschaft Rechnung machen, sondern er fand auch Mittel, vom Papst anerkannt zu werden, da er sich stellte, als ob er die hußitischen Lehren verwerfen wolte. Der kluge König ließ die päpstlichen Schreiben, worin seine königliche Würde erkannt worden, in allen zu Böhmen gehörigen Landen gleichsam zur Schau herumtragen. Hierdurch gewann er nach und nach auch die Zuneigung der meisten römisch-catholischen Unterthanen. Es hatte aber hievon niemand mehr Schaden, als die Herzogin Anna von Sachsen.

§. 138.

§. 138.

1458.

Doch auch das Haus Brandenburg nahm an diesem Schaden Antheil. Denn es ward zwischen demselben und dem Herzog Wilhelm von Sachsen ein neues Band geknüpft. Es ward dessen mit der böhmischen Kronerbin Anna erzielte Prinzeßin Margaretha mit des Marggraf Albrechts ältestem Prinzen Johann, der nachmals das Churhaus erbauet, und der gemeinschaftliche Stammvater des ganzen jetzigen brandenburgischen Hauses geworden, verlobet. Doch ward, wegen des sehr zarten Alters beider Verlobten, die wirkliche Vermälung noch lange hinausgesetzt.

Marggraf Johann wird mit der sächsischen prinzeßin Margaretha verlobt.

Der Churfürst wäre beinahe in einen Krieg mit Mecklenburg verwickelt worden. Ein Schreiben desselben an die Stadt Brandenburg zeiget sowol die Ursachen dieser Zwistigkeiten, als die zum Kriege gemachten Anstalten: „Friedrich von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg, Churfürst u. s. w. Unsern Grus zuvor, liebe Getreuen, unser lieber Bruder Marggraff Friedrich und der Bischoff von Havelberg haben uns angerufen umb mancherley Plackerey und Ueberlast willen, die ihn wiederfahren, aus dem lande zu Stargard und Wendland, so kein Aufhören hat, ihn Hülfe und Beistand zu thun, das wir ihnen denn nicht versagen mögen, desgleichen und sonderlich von den Stargardern im Niederlande geschiehet, das uns unser lande Bestes willen länger nicht zu leyden stehet. Alß seyn wir, der genannte unser Bruder, und der Bischof von Havelberg, eines Heerzoges einig worden zu thun ins land zu Stargard, solches zu wehren und zu steuren, und haben darauf einen Herrentag gemacht gen Rathenow am Freytag nächst vor Laurentii, dazu unser Bruder persönlich mit seinen Prälaten, Herren, Mannen undt Städten kommen wird, dem wir denn auch also thun wollen, und andere unsere Prälaten, Herren, Mannen und Städte auch darbeschieden. Begehren solches von euch mit allem Fleiß. Cöln an der Spree am Sontag nach Mariä Magdal. 1458.„ Es scheinet aber, daß sich Stargard zum Ziel gelegt, und diese Streitigkeiten ohne Schwerdtschlag 1459 zu Cüstrin beigelegt worden 5). Vielleicht hat Stargard die verursachten Schäden mit Gelde bezahlt. Denn der Churfürst sahe sich in der Marterwoche im Stande, der Stadt Brandenburg ein Darlehn zu bezahlen, welches er zu Erkaufung der Neuen-Mark aufgenommen.

Krieg mit Mecklenburg-Stargard kommt nicht zum ausbruch.

1459.

Dagegen aber ward das Churhaus Brandenburg durch die donauwerthischen Händel in grosse Weiterungen verwickelt. Baiern machte auf diese Stadt Anspruch, weil sie schon eine Zeitlang bey diesem Hause, sonderlich der Ingolstädter Linie, gewesen. Nach Erlöschung des Ingolstädter Astes fiel alles, was solcher gehabt, an den Baiern-Landshuter Ast. Der damalige Herzog von Baiern-Landshut, Ludwig der Reiche, suchte auch den Anspruch auf Donauwerth auszuführen, deren sich der Kaiser doch annahm, und unter andern dem Marggrafen Albrecht untersagte, dem Herzog Ludwig beizustehen. Doch dies hinderte nicht die Belagerung und Eroberung des Orts, die der Herzog Ludwig, mit Hülfe verschiedener Bundesgenossen, sonderlich

Streitigkeiten mit Ludwig von Baiern-Landshut.

5) Gatzäus S. 206.

1459. Marggraf Albrechts, bewirkte. Der Kaiser sahe dieses als einen Landfriedensbruch an, und brachte es auf dem Reichstage zu Eslingen dahin, daß das Reich 20000 Mann, um Donauwerth zu befreien, bewilligte, auch den grösten Helden in Deutschland, den Marggrafen Albrecht, zum obersten Feldherrn bestimmte. Gegen alle Vermuthung des Herzogs übernahm der Marggraf die ihm anvertraute Würde, welches ihm nachher einen tödtlichen Haß gegen denselben einflößte. Aber der Marggraf hatte ausserdem noch besondere Ursachen, seine bisherige Freundschaft gegen Herzog Ludwig zu begrenzen. Unser Churfürst hatte nebst seinen Herren Brüdern sowol 1454, als 1456, vom Kaiser Schirmbriefe vor das Landgericht in Franken ausgebracht, damit die Benachbarten sich der Gerichtspflege dieses kaiserlichen Landgerichts nicht entziehen solten. Hierzu gehörete also auch der Nordgau, oder die heutige Oberpfalz, und die dem Herzog Ludwig darin zustehende Länder. Es sind alte Klagen, daß die alten Reichsgerichte mit der Landeshoheit der Stände nicht bestehen können. Herzog Ludwig glaubte, daß durch die Gerichtbarkeit des Landgerichts in Franken seiner Landeshoheit kein Eintrag geschehen könne, und wolte daher jene nicht erkennen. Dies machte den Marggrafen bereitwillig, die ihm aufgetragene Feldherrnwürde zu übernehmen. Die Reichsvölker zogen sich bereits zusammen, dagegen die Häuser Pfalz und Baiern sich ebenfals in grosse Rüstung setzten. Die letzteren brachen schon in des Marggrafen Länder, und nahmen die Schlösser Landeck und Lauf ein, die sie zerstöreten. Churfürst Friedrich 2 von Brandenburg und Herzog Wilhelm von Sachsen schickten daher ihre Kriegesvölker nach Sachsen ab. Aber der damalige Papst Pius 2, oder der bisherige bekandte Aeneas Sylvius, legte sich ins Mittel. Seine Gesandten suchten, nebst verschiedenen friedliebenden Fürsten, unter denen sich auch Marggraf Johann, der Goldmacher, befand, die strittigen Parteien zu vergleichen. Es glückte ihnen zu Nürnberg, daß Herzog Ludwig Donauwerth herausgab, wobey sich der Kaiser aber die Strafe wegen verachteter Befehle vorbehielt. Der Ausspruch, in Absicht der bestrittenen Gerichtbarkeit des Landgerichts, war völlig vor das Haus Brandenburg. Doch machte solches mit dem Herzoge und dem ganzen baierischen Hause darüber einen Vertrag, daß, wenn die Einwohner des Nordgaus und des Frankenlandes Streitigkeiten hätten, der Kläger seine Klagen vor denen Gerichten des Beklagten anbringen solte. Zugleich verlangte der Herzog die kaiserlichen Schirmbriefe zu sehen. Der Marggraf hatte darüber kein Bedenken. Jedoch bekam der Herzog solche kaum in seine Hände, als er selbige in Stücken riß. Der Kaiser sahe sich darüber selbst aufs äusserste beschimpft. Aber die damaligen Zeitumstände wolten nicht zulassen, am Herzoge deshalb Rache zu nehmen. Der Papst bezeigte über die gedämpften Unruhen seine innigste Freude in einem Schreiben an den Marggrafen Albrecht, und ersuchte ihn in einem andern, auch den churpfälzischen Vormund Friedrich dahin zu bewegen, sich den Nürnberger Vertrag gefallen zu lassen.

§. 139.

Mantuanische zusammen.

Papst Pius 2 wandte alle seine Kräfte an, die ganze Christenheit zu einem allgemei-

gemeinen Heereszuge gegen die Türken zu vermögen. In dieser Absicht hatte er alle Mächte zu einer Zusammenkunft nach Mantua berufen. Der Kaiser ersuchte ebenfals die Churfürsten, dieser Versammlung beizuwohnen. Churfürst Friedrich 2, und sein Herr Bruder Albrecht, schickten wirklich ihre Gesandten nach Wälschland. Sie giengen dem aus Rom kommenden Papst bis Siena entgegen, wo sie demselben die gewöhnliche kindliche Hochachtung bezeigten. Hierauf kam man zu Mantua zusammen. Nach vielen Schwierigkeiten ward von denen meisten Staaten ein allgemeiner Zug versprochen. Der Papst schenkte dem Kaiser einen geweiheten Degen, und erkannte dessen Recht, die gesamte Macht der Christenheit anzuführen. Aus sehr weisen Ursachen aber ward dem Kaiser das Recht zugleich ertheilet, sich einen Unterfeldherrn zu setzen, der in seinem Namen die christliche Macht befehligen solte. Man beschloß, daß Deutschland 30000 Mann zu Fuß und 10000 Reuter stellen würde, und daß, zu besserer Besorgung der Reichskriegsanstalten, beständig, sowol zu Nürnberg, als am kaiserlichen Hoflager, die Stände versammlet seyn solten. Endlich langte auch Marggraf Albrecht in Person zu Mantua an. Der Papst überschüttete diesen Prinzen, wegen seiner Wilfährigkeit und Großmuth, mit Lobsprüchen, schenkte ihm 10000 Goldgülden, zwey apulische Pferde, und sowol einen schönen Degen, als auch einen mit vielen Perlen gezierten Hut. Man hält davor, der Papst habe ihn zum obersten Feldherrn der Christen bestimmt. Das Geld, das Gundling auf 15000 Ducaten ansetzt, hat der Marggraf nachher zu Anwerbung einiger Mannschaft verwandt, die nachher nach Griechenland geschickt sind. Allein es kam aus allen diesen Anstalten wirklich keine zum Stande. Keine einzige Macht hielt ihr Versprechen, woran verschiedene Ursachen Schuld waren. Der Kaiser stritte sich mit Matthia Corvino wegen Ungarn. Der Erzbischof von Mainz, Dietrich von Isenburg, zerfiel mit dem Papst wegen der Palliengelder, und der Freiheit, vom Papst an eine Kirchenversammlung sich zu wenden. Pius 2 sahe sich vom Könige von Böhmen Georg hintergangen, weil dieser wirklich ein Hußite geblieben war. Der König von Polen Casimir hatte nicht Lust, sich mit dem Orden zu vertragen. Kurz, jeder Staat fand Hindernisse, das zu befolgen, was er zu Mantua versprochen hatte. 1459. kunft wegen eines Türkenkrieges.

In die mannigfaltigen Streitigkeiten sahe sich auch das Haus Brandenburg verwickelt, ob sich gleich solches, nach einer Urkunde des Herrn von Sommersberg, mit dem Könige Georg zu Eger in ein Bündniß eingelassen, in dem jedoch Papst und Kaiser ausdrücklich ausgenommen war. Friedrich 1 Herzog von Brieg hatte sowol deswegen, weil er mit den Herzogen von Liegnitz einerley Anherren hatte, als weil seine Mutter Hedwig eine Tochter des Herzogs Ludwigs 2 von Liegnitz und der brandenburgischen Elisabeth war, ein unstreitiges Recht zu Liegnitz. Aber die Krone Böhmen wolte gern dieses Land an sich ziehen. Der König Georg, der sich in diesem Jahre auch Breslau und ganz Schlesien unterwarf, setzte die Ansprüche gegen den Herzog Friedrich 1 von Liegnitz und Brieg fort. Dies bewog diesen Prinzen, an den Hof unsers Churfürsten zu kommen, um durch dessen Vermittelung ruhig bey dem Seinigen bleiben zu können. Der herzog von Liegnitz kommt an des churfürsten hof.

1459. können. Doch es ereigneten sich Vorfälle, die selbst den König Georg mit unserm Churfürsten in viele Weiterungen stürzten.

§. 140.

1460. Der zu Mantua beschlossene Reichstag nach Nürnberg ward wirklich 1460 eröfnet. Der Papst beschickte ihn durch den Cardinal Bessarion. Viele Stände, worunter unser Churfürst und das Haus Baiern sich befand, beschickten ihn durch Gesandten. Der Marggraf Albrecht war aber in Person dahin gekommen. Man wolte über Landfrieden und Türkenhülfe das nöthige verabreden. Aber die vielen Streitigkeiten der Reichsstände machten alles fruchtlos. Sonderlich war zwischen dem Marggrafen Albrecht und dem Herzog Ludwig dem Reichen von Baiern neuer Lerm entstanden. Der Kaiser hatte den letztern, wegen zerrissener kaiserlicher Urkunden, als einen Majestätsschänder, in die Reichsacht erkläret, und nebst andern Ständen unsern Marggrafen Albrecht aufgeboten, die Acht auszuführen. Ludwig suchte sich durch ein Bündniß mit dem Churfürsten Friedrich dem Sieghaften von der Pfalz zu sichern, welcher, wider Willen des Kaisers, seinem Brudersohn und Mündel Philipp die Chur abgedrungen. Albrecht aber hatte mit dem Churfürsten Dietrich von Mainz, Herzog Ludwig dem Schwarzen von Baiern oder von Veldenz, und dem Grafen Ludwig von Würtenberg sich verbunden. Bessarion gab sich erstaunende Mühe, diese Zwistigkeiten in der Güte beizulegen. Der Marggraf erbot sich, solche anzunehmen, und diesen Streit durch den Kaiser, den Papst, den Cardinal Bischof von Augspurg und andere Reichsfürsten, auch durch die Städte Augspurg, Nürnberg, Ulm, Nördlingen und Rothenburg entscheiden zu lassen. Doch Herzog Ludwig wolte solches nicht annehmen. Bessarion setzte daher eine anderweitige Versammlung nach Worms an. Aber ehe noch solche zum Stande kam, erfolgte bereits die Kriegserklärung des Herzogs gegen den Marggrafen, weil solcher noch wirklich baierische Unterthanen unter die Gerichtbarkeit des fränkischen Landgerichts ziehen wollen. Er suchte auch den Bischof Georg von Bamberg und andere Stände, deren Unterthanen unter der Gerichtbarkeit des Landgerichts stunden, entweder zu einem Bündniß, oder doch wenigstens zur Parteilosigkeit, zu vermögen. Bessarion bemühete sich zu Worms vergeblich, dieses Feuer zu löschen. Mitten während denen Unterhandlungen fiel wirklich der Herzog des Marggrafen Lande feindlich an. Albrecht beschwerete sich über dieses bundwidrige Betragen in einem Schreiben an den Herzog: weil aber keine gewierige Antwort erfolgte, so beklagte sich der Marggraf auch schriftlich bey dem Bischof von Bamberg und andern Ständen. Es erfolgte auch des Marggrafen Kriegserklärung, und er zuckte ebenfals den Degen. Zum Unglück hatte der Erzbischof von Mainz Dietrich bereits zu Worms, nach der Niederlage bey Bockenheim, mit dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz Friede machen, und demselben die ganze Bergstrasse verpfänden müssen. Auch Ludwig der Schwarze verglich sich mit Churpfalz. Und damit der Churfürst von Brandenburg ausser Stand gesetzt würde,

Neuer krieg marggraf Albrechts mit Baiern und Pfalz.

würde, Völker nach Franken zu schicken, hatte Herzog Ludwig der Reiche Gesandten nach Polen geschickt, um den König Casimir gegen unsern Friedrich 2 aufzubringen. Es war wirklich bedenklich, daß Böhmen und Polen erst zu Beuthen durch Gesandte, und nachher Casimir und Georg zu Glogau persönlich zusammen kamen. Bessarion gab sich vergeblich Mühe, auf dem Wiener Reichstage die Ruhe Deutschlandes wiederherzustellen. Der Krieg zwischen Herzog Ludwig und dem Marggrafen Albrecht ward mit Verwüstung beiderseitiger Länder fortgesetzt, wobey der letztere theils von Churbrandenburg, theils von Churſachsen und dem Herzog Wilhelm von Sachsen Hülfsvölker erhielt. Endlich hatten sich beiderseitige Heere, davon jedes ohngefähr 14000 Mann stark war, bey Roth gelagert. Hier gab sich der Cardinal, Peter Bischof von Augspurg und Herzog Wilhelm von Sachsen, welche sich persönlich eingefunden, viele Mühe, beide Theile zu vergleichen. Es glückte solchen am Johannistage, einen Vergleich zu vermitteln, daß zu Nürnberg ihre Streitigkeiten sowol, als diejenigen, welche Bamberg und Würzburg mit dem Marggrafen hätten, erörtert werden solten. Zu Nürnberg folgte der Ausspruch, daß die baierischen Unterthanen vor das Landgericht in Franken nicht gezogen, die übrigen Forderungen des Herzog Ludwigs aber vom Könige Georg von Böhmen entschieden werden solten. Dies gab neue Hofnung, daß man endlich wegen eines Türkenzuges eins werden würde. Es ward daher eine Versammlung vieler Stände zu Wien beliebt, wo auch Marggraf Albrechts Gesandten erschienen. Hier wurden viele Vorschläge wegen des Türkenkrieges entworfen. Aber es äusserte sich immer mehr Misvergnügen über den unthätigen Kaiser, und Mistrauen gegen den Papst, daher nach und nach das grosse Vorhaben krebsgängig wurde. 1460.

§. 141.

Churfürst Friedrich 2 sucht sich bey der Lausitz, und den kaiser bey seiner würde zu erhalten.

Das baierische und pfälzische Haus waren dem Kaiser so gehäßig geworden, daß solche sogar dessen Absetzung beschlossen. Sie nahmen deshalb mit dem Könige Georg von Böhmen Abrede, der ehrgeitzig genug war, nach der Kaiserwürde zu trachten, und Klugheit genug besaß, wenigstens durch diese Staatsstreitigkeiten sich, wider des Papsts und Kaisers Willen, bey dem Königreich Böhmen zu erhalten. Böhmen, Mainz und Pfalz waren wegen einer neuen Wahl bereits einig, und man brauchte nur noch die brandenburgische oder sächsische Stimme, um sich der Mehrheit zu versichern. Um Brandenburg zu gewinnen, brauchte man verschiedene Staatsstreiche. Der Churfürst that noch alles mögliche, sich bey der Niederlausitz zu erhalten. Er gab sich in seinen Urkunden *t*) noch den Ehrennamen eines Voigts und Verwesers des Landes zu Lausitz. Aus Staatsabsichten solte ihm aber dieses strittig gemacht werden, damit er, sich dabey zu behaupten, seine Wahlstimme dem Könige Georg anbieten möchte. Zu dem Ende musten die Herren von Sternberg ihren vermeintlichen Anspruch auf Cotbus wieder rege machen; und es ward sogar dem Churfürsten dieses Weichbild abgesprochen, da die Sache zum Urtheilsspruch des Lehnsherrn Georgs gekommen

t) Herr Wilck in Ticemanno S. 256.

1460. kommen war. Georg glaubte hierdurch den Churfürsten zu vermögen, sich um seine Freundschaft zu bewerben, und ihm seine Churstimme nicht zu versagen, überdies aber die churſächsische Stimme ihm zu verschaffen. Denn beide Häuser waren sehr nahe verwandt, und standen in der besten Einigkeit. Beide bestätigten, nebst dem Hause
1461. Hessen, zu Mühlhausen 1461 ihre errichtete Erbverträge. Die auf den König Georg ausgesetzte Punkte in denen Streitigkeiten zwischen dem Marggrafen Albrecht und Herzog Ludwig gaben nähere Gelegenheit, die böhmischen Absichten zu befördern. Georg schickte daher an beide Parteien Erforderungsschreiben, auf den 2ten Febr. nach Eger sich einzufinden. Die Menge der Reichsstände, welche hieselbst erschienen, gab aber deutlich zu verstehen, daß hier sehr erhebliche Sachen vorkommen würden. Der König Georg, der Churfürst Friedrich 2 von Brandenburg in Vollmacht von Sachsen, und sein Bruder Marggraf Albrecht, der Herzog von Baiern Ludwig der Reiche, Erzherzog Albrecht von Oesterreich, Herzog Johann von Baiern-München, Herzog Otto der jüngere von Baiern, der Landgraf von Hessen, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Freisingen, der gefürstete Graf Wilhelm von Hennеberg, und die Gesandten des Erzbischofs von Salzburg, der Bischöfe von Costnitz, Augspurg und Eichstädt, des Herzogs von Burgund, des Pfalzgrafen, des Grafen von Würtenberg, und der Städte Ulm, Augspurg, Nürnberg, Regenspurg, Strasburg, Nördlingen, Speier und Worms hatten sich insgesamt eingestellet. Der Kaiser war zeitig von dem, was man hieselbst abzuhandeln willens, unterrichtet. Er schrieb daher an den Churfürsten von Sachsen und an unsern Churfürsten, alles zu thun, um die Anschläge seiner Widerwärtigen zu hintertreiben. Es war wirklich Georg nicht sowol um die zwischen dem Marggrafen Albrecht und Herzog Ludwig strittigen Punkte, als um die Kaiserwürde zu thun. In Absicht des Streits solte Georg über die zerstörten Städte Schaumburg, Stauff und Landeck, über den Ersatz der Kriegskosten, und über die Genugthuung wegen einiger harten Ausdrücke in Marggraf Albrechts öffentlichen Schriften, eine gütliche Auskunft geben. Herzog Ludwig wolte aber einen rechtlichen Ausspruch des Königes haben, welches Marggraf Albrecht nicht einräumte. Dies gab Gelegenheit, daß der König diese Sache auf eine andere Zeit verschob, um näher zur Hauptsache zu schreiten. Er ersuchte unsern Churfürsten, denen Maaßregeln der Churfürsten von Mainz und Pfalz beizutreten, und dem Georg seine Wahlstimme zu versprechen. Gewiß! dies wäre die beste Gelegenheit gewesen, sich nicht nur bey der Niederlausitz zu erhalten, sondern wol noch gar die Oberlausitz dazu zu verschaffen. Aber es hätte solches auf Kosten des Kaisers geschehen müssen. Unser Churfürst war aber hiezu viel zu redlich gesinnt. Denen Einverstandenen war es jetzt nicht um des Reichs Wohlfahrt zu thun. Fast ein jeder wolte entweder blos seine Rachgierde befriedigen, oder seine eigene Vortheile befördern. Unser Churfürst aber zog den Wohlstand und Ruhe des Reichs, und das Beste des Kaisers seinen Vortheilen vor. Der patriotisch gesinnete Churfürst zog zugleich sein Gewissen zu Rathe. Nach seiner Denkensart konte er sich am wenigsten vor einen Hußi-

ten

ten entschlüssen. Er lehnte also den ihm geschehenen Antrag dadurch ab: daß ihm sei- 1461.
ne Ehre und guter Name über alles lieb sey. Er würde sich daher an die beschworne Churfürstenverein genau halten; und dieses verhindere ihn jetzt, dem Könige eine vergnügende Antwort zu ertheilen. In allen andern Stücken, die weder Ehre, noch Eid und Gewissen verletzen, könte der König sich zu ihm aller möglichen Willfährigkeit versprechen. Böhmen suchte zwar von diesen zärtlichen Gesinnungen den Churfürsten abzuziehen. Man verwies ihn auf die Beispiele anderer, und stellte ihm vor, daß er ja keine nähere Verbindung als andere habe. Allein der fromme Churfürst gab zur Antwort: Er sey nicht nur dem Kaiser mit einem Eide verwandt, sondern habe auch wirklich die Churfürstenverein beschworen. Mit denen jetzigen Churfürsten von der Pfalz und von Mainz wären allerdings die Sachen anders beschaffen, welche weder belehnt, noch in die Churfürstenverein eingenommen wären. Er habe also allerdings sein Gewissen zu bedenken. Georg wolte indessen nicht alle Hofnung fahren lassen. Er ersuchte unsern Churfürsten, auf einen anderweitigen Chur- und Fürstentag nach Nürnberg zu kommen, und daselbst die Churfürsten von Mainz und Pfalz in die Churfürstenverein aufzunehmen. Unser Friedrich 2 konte sich hierauf zu weiter nichts anheischig machen, als daß, so viel auf ihn ankäme, er alles beitragen wolte, um in diesem Stück den König zu vergnügen. Doch in der Hauptsache wäre sein endlicher Entschluß, lieber sein Leben aufzuopfern, als dem George zur Erhaltung der römischen königlichen Würde behülflich zu seyn.

§. 142.

Die ganze hohe Gesellschaft verfügte sich nunmehr wirklich nach Nürnberg. Un- Fortsetzung.
ser Churfürst hatte hierbey ganz andere Absichten, als die übrigen. Seine Bewegungsgründe waren, nach dem Bericht eines Zeitgenossen, blos das Vergnügen zu haben, seinen Herrn Bruder Albrecht einmal in Ruhe zu wissen, und dessen Bestes durch seine persönliche Anwesenheit zu befördern. Hier zeigte er aber zur Genüge, wie zärtlich sein Gewissen, wie patriotisch seine Denkensart. Die einverstandene Stände gaben vor, daß der Churfürst Friedrich 2 von Brandenburg sowol, als Friedrich 2 von Sachsen, mit ihnen gleiche Meinung geäussert. Aber unser Churfürst benahm bald dem Reiche diesen Wahn. Er leugnete, der Wahrheit gemäß, daß ihm das mindeste weiter von der angezettelten Sache bewust sey, als was zu Eger geschehen. Er vertheidigte ebenfals den Churfürsten von Sachsen. Besonders gerieth Marggraf Albrecht in einen feurigen Eifer, dem man zur Last legen wolte, daß er dem Könige von Böhmen die ganze Sache in Vorschlag gebracht, und ihm die sächsische und brandenburgische Churstimme zu verschaffen versprochen hätte. In Gegenwart der Churfürsten, der churfürstlichen Räthe und der Böhmen zeigte er seine äusserste Verwunderung, daß man ihm den Vorwurf zu machen sich unterstehe. Er wisse gewiß, daß der König ihm dergleichen Sachen nicht nachsagen könne, die seine Ehre so gröblich beleidigen. Wäre er auf dem Markt zu Prag, so wolte er in dieser zärtlichen Bege-

1461. benheit seine Ehre und guten Namen auf eine anderweitige Art rechtfertigen. Er wolte seinen Kopf zum Pfande setzen, daß man ihm blos Unrichtigkeiten Schuld gebe. Weil aber unser Churfürst sein Wort von sich gegeben, daß er, so viel möglich, davor sorgen wolte, daß Mainz und Pfalz in die Churfürstenverein aufgenommen würden; so brachte er auch diese Sache nach Ueberlegungen, die er mit denen churtrierischen und churfächsischen Gesandten angestellet, zum Stande. Hierdurch erhielt er durch wichtige Vorstellungen, daß man denen böhmischen Gesandten offenherzig bezeugte: es liesse die Churfürstenverein nicht zu, daß man sich sogleich vor die römische Königswahl des Georgs erklären könte; man sey aber sonst zu allen Gefälligkeiten erbötig, die die Ehre nicht verletzen. Zu Frankfurt, wohin das Reich beschrieben werden solte, und woselbst zu erscheinen auch Böhmen ersuchet wurde, würde man sich bestimmter herauslassen können. Die böhmischen Gesandten waren über diese Erklärung in die äusserste Bestürzung gerathen. Sie liessen sich verlauten: der König würde sich mit Gutem oder Bösem die deutsche Krone zu verschaffen wissen, und er würde, nebst dem Könige Matthia von Ungarn, Albrecht von Oesterreich und Ludwig von Baiern diese Sache bey dem Kaiser mit dem Degen in der Faust durchzutreiben wissen. Doch König Georg war nicht der einzige, welcher sich damals um die römisch königliche Würde bewarb. Bey dem damaligen allgemeinen Ruf von der Absetzung des Kaisers ließ auch Ludwig II von Frankreich sich durch die churtrierische Gesandtschaft in Vorschlag bringen. Allein auch dieser hofte vergebens. Bey alle dem waren die Klagen gegen den Kaiser allgemein, und gar zu gegründet. Bey allen Klagen, die man an ihn brachte, blieb er sorglos, und auf alles Schreien nach Hülfe war seine ewige Antwort: es ist noch Zeit; es ist zu früh. Die Ungarn brachten hieselbst vorzüglich die Klagen an, daß das kaiserliche Betragen sie mehr als zu sehr hindere, etwas gegen die Türken zu unternehmen. Unser Churfürst war also nicht entgegen, den Kaiser zu einem bessern Betragen zu bestimmen, nur daß es in der Ordnung geschehe, die in den Churfürstenvereinen einmal vestgesetzt und beschworen war. Mainz, Pfalz, Brandenburg und die sächsischen Gesandten beschlossen daher, anderweitig zu Frankfurt zusammen zu kommen, und die abwesenden Churfürsten sowol, als selbst den Kaiser, dazu einzuladen. Es ergieng auch wirklich das Schreiben an das Reichsoberhaupt, um auf dem angesetzten Frankfurter Tage persönlich sich einzufinden. Man schilderte darin den verzweifelten Zustand des Reichs mit den lebhaftesten Farben, und erklärete sich, daß, wo der Kaiser nicht erschiene, die Churfürsten sodenn zu Maaßregeln schreiten würden, die sie sich und dem ganzen Reiche schuldig wären. Aber diese patriotische Denkensart, diese Liebe zur gehörigen Mäßigung und Ordnung, kam dem brandenburgischen Hause sehr theuer zu stehen. Es ist wahr, unser Churfürst hatte allein es vermocht, daß auf der Nürnberger Zusammenkunft die Wahl des Königs Georgs nicht zum Stande kam, indem er mit vieler Klugheit die Churfürsten von Mainz und Pfalz auf den in der Churfürstenverein vorgeschriebenen Weg brachte. Aber davor hatte er sich auch den ganzen Haß des Königs Georgs und Herzog Ludwigs

von

von Baiern zugezogen. Der letztere solte mit dem Marggrafen Albrecht vertragen werden. Weil aber Böhmen äusserst aufgebracht; so spannte Herzog Ludwig die Saiten zum Vergleich so hoch, daß an keine gütliche Auskunft weiter zu denken. Er verlangte die Lehnsherrlichkeit und das Oefnungsrecht in allen dem Marggrafen entrissenen Orten; einen Widerruf gegen alle, denen Albrecht das baierische Verfahren geklagt; und eine Zusage, zu ewigen Tagen nichts gegen Baiern vorzunehmen; auch deshalb die Gewähr der Häuser Sachsen, Hessen, Würtenberg und Brandenburg zu verschaffen. Jedermann widerrieth dem Marggrafen, sich über solche Dinge einzulassen. Unser Churfürst insbesondere versprach, ihm mit aller Macht sowol gegen den Herzog Ludwig, als auch gegen Würzburg und Bamberg beizustehen. Von Sachsen konte er sich auch alle Hülfe versprechen. König Georg hatte beide Parteien auf den Georgientag nach Prag beschieden, um sie auseinander zu setzen. Der Marggraf schickte zwar seine Räthe dahin, aber von Ludwigs wegen war niemand erschienen. Weil nun Georg auf das Haus Brandenburg, wegen seines mislungenen Vorhabens, übel zu sprechen war; so wolte er nunmehr kein Werkzeug abgeben, den Marggrafen mit seinem Feinde zu vertragen, sondern erklärete sich dahin, daß er sich des Schiedsrichter- und Mitleramts gänzlich entschlage. Der Kaiser nahm es indessen sehr übel auf, daß ohne sein Vorwissen die Stände nach Frankfurt beschieden waren. Er ließ daher an die Stände Abmahnungsschreiben ausfertigen, sich daselbst nicht einzufinden. Unter andern schickte er den Henrich Grafen von Pappenheim dieserhalb an unsern Churfürsten ab, um denselben von dem vorgefasten Entschluß abzubringen. Der Papst Pius 2 nahm sich ebenfals dieser Sache an, und mahnte jeden Stand, diesen Tag zu besuchen, ab. Er erbot sich, mit dem Kaiser gemeinschaftliche Sache zu machen. Denn auch er ließ sich von der künftigen Versammlung nichts Gutes träumen. Weil die päpstliche Kammer den Churfürsten von Mainz wegen verlangter Gelder, die Dietrich von Isenburg nicht erlegen wollen, mit dem Kirchenbann belegt; so hatte dieser davon auf eine allgemeine Kirchenversammlung sich berufen. Pius 2 vermuthete daher, daß auf der Frankfurter Versammlung der Churfürst von Mainz seine Sache rege und eine allgemeine Beschwerde daraus machen würde. Zum Glück vor den Papst und Kaiser kam diese Versammlung zu Frankfurt nicht zum Stande. Die kaiserlichen Abmahnungsschreiben hatten dieses ausgewirkt. Niemand war darüber unzufriedener, als der Churfürst von Mainz. Dieser ersuchte die Stände darauf, nach Mainz zu kommen. Doch nur wenige beschickten diese Versammlung; und unter denen, welche sich eingefunden, waren nur der Churfürst Friedrich von der Pfalz und der Gesandte des Herzog Siegmunds von Oesterreich mit ihm eines Sinnes. Mainz führte hieselbst gegen den Papst wichtige Klagen. Der päpstliche Gesandte, der auch hingekommen, lehnte solche aber ab. Der letztere erhielt Beifall. Die Zusammenkunft gieng auseinander, und Churfürst Dietrich von Mainz widerrief, obgleich heimlich, die Berufung auf eine Kirchenversammlung. Doch der Erzbischof widerrief nachher auch dieses, wofür ihn der Papst, mit des Kaisers Genehmi-

1461.

1461. gung, absetzte, und dagegen das Hochstift Mainz dem Adolph Grafen von Nassau ertheilte. Beide Theile berichteten diesen Vorgang unserm Churfürsten, und empfohlen sich seiner Freundschaft. Der Kaiser aber ersuchte ihn, dem Adolph Hülfe zu leisten.

§. 143.

Daraus entstandene kriege.

Alle diese Dinge schlugen zu blutigen Kriegen aus. Des Kaisers Bruder Erzherzog Albrecht, der viele österreichische Herren auf seiner Seite hatte, und dem König Georg von Böhmen und Herzog Ludwig von Baiern beistund, fieng die Unruhen gegen den Kaiser an. Dieser suchte der Reichsstädte Hülfe sich zu versichern, beschrieb solche nach Nürnberg, und trug dem Marggrafen Albrecht auf, das kaiserliche Anliegen daselbst zu eröfnen. Wenig Tage darauf schritte der Kaiser zum allgemeinen Reichsaufgebot. Er ernannte den Marggrafen Albrecht von Brandenburg, den Marggrafen Carl von Baden und den Grafen Ulrich von Würtenberg zu Feldherren der Reichsmacht. Er schrieb auch einen Reichstag nach Nürnberg aus, auf dem die bestimmten Feldherren seine Bevollmächtigte seyn solten. Marggraf Albrecht forderte hierauf die Reichsvölker gegen die Feinde des Kaisers zusammen, und ließ diese Schrift zu Nürnberg anschlagen. Allein dies hieß Oel ins Feuer giessen. König Georg kündigte davor dem Marggrafen den Krieg an, und ließ solches am Egidientage zu Prag öffentlich ausrufen. Der Herzog Ludwig gab ebenfals eine Gegenschrift heraus, worin er leugnete, daß er des Kaisers Feind sey, und worin er den Marggrafen beschuldigte, wie er seine eigene Streitigkeiten nur einmischen wolte. Der Marggraf berief sich auf die kaiserliche Bestallung, worin ihm des Kaisers Feinde angezeigt waren. Zwischen dem Kaiser und Erzherzog Albrecht vermittelte zwar der König Georg einen Waffenstillstand. Allein mit dem Herzog Ludwig kam es zum Reichskriege. Denn dieser erschien zuerst gegen den Marggrafen im Felde. Es ward sowol mit der Feder als dem Degen gestritten, bis der König Georg, nachdem verschiedener anderer Bemühungen fruchtlos gewesen, eine Zusammenkunft der strittigen Parteien nach Prag veranlaste. Der Kaiser schickte den von Rohrbach und den Mühlfelder, als seine Gesandten dahin, welche auch der Marggraf vor sich bevollmächtigte. Hieselbst ward Montags nach Nicolai zwischen dem Kaiser sowol, als dem Marggrafen Albrecht und dem Herzog Ludwig, die Ruhe wiederhergestellet. Doch solte, zu völliger Austragung der Sache, eine anderweitige Zusammenkunft in Znaim gehalten werden. Dahingegen hatten die kaiserlichen Räthe zu Prag auch einen Stillstand zwischen dem Marggrafen Albrecht und dem Könige Georg von Böhmen vermittelt, dem bald darauf der Friede folgte, nachdem dieser Krieg nur 97 Tage gedauret hatte.

Friedrich 2 blieb ruhig.

Der Churfürst Friedrich 2 hatte bey allen diesen Sachen, so viel möglich, die Ruhe in seinen Landen und der Nachbarschaft zu erhalten gesucht. Er gab seine Einwilligung, da die Grafen von Ruppin die Grafschaft Lindau an das Haus Anhalt verkauften. Er trug auch durch seine Gesandten dem Könige von Polen, Casimir,

aber-

abermals seine Vermittelung an, mit dem deutschen Orden zu einem Frieden, oder doch zum Waffenstillstande zu kommen, welches sich auch der König gefallen ließ. Noch hatte er sich in die kaiserlichen Unruhen nicht gemischt. Allein endlich ward er im folgenden 1462sten Jahre gleichfals darein verwickelt. 1461. 1462.

§. 144.

Allgemeiner krieg in Deutschland.

Der Haß, den Marggraf Albrecht und Herzog Ludwig gegen einander hegten, gab hierzu die erste Gelegenheit. Beide hatten verschiedenes unternommen, was dem letzteren Prager Spruch und Ruhestande nicht gemäß war, und kamen darüber in einen verdrüßlichen Schriftwechsel. Die Zusammenkunft zu Znaim hatte keinen Fortgang. Der Marggraf war zwar schon in einen Krieg mit Würzburg verwickelt. Doch dies war eine Kleinigkeit, welche bald gehoben wurde. Dahingegen berief er im Namen des Kaisers, mit denen zweien ihm zugegebenen Kriegsräthen, die Stände nach Ulm, wo den 10ten Jan. ein Reichskrieg gegen den Herzog Ludwig und dessen Anhänger beschlossen wurde. Ganz Deutschland nahm hieran Antheil, und schlug sich zu einer der kriegenden Parteien. Der Kaiser Friedrich 3, Churfürst Adolph zu Mainz, Churfürst Friedrich zu Brandenburg, Herzog Wilhelm zu Sachsen, Pfalzgraf Ludwig der Schwarze, Marggraf Albrecht zu Brandenburg, Marggraf Carl zu Baden, Bischof Georg zu Metz, Bischof Johann zu Speier, Bischof Johann zu Eichstädt, Graf Ulrich zu Würtenberg, die Grafen Erich und Philipp zu Leiningen, Graf Hans von Nassau, Graf Ulrich von Oettingen, Graf Wilhelm von Wertheim, Graf Otto von Henneberg, der Graf von Runckel und mehr andere Grafen, samt 32 Reichsstädten, hielten es gleich anfänglich mit der kaiserlichen Partey, die sich aber so vermehrete, daß man nachher 14 Fürsten und 44 Reichsstädte dahin rechnen konte. Zur Gegenpartey hingegen gehöreten: König Georg von Böhmen, der Churfürst Dietrich von Mainz, Churfürst Friedrich zu Pfalz, Erzherzog Albrecht zu Oesterreich, Herzog Siegmund zu Oesterreich, der Erzbischof zu Salzburg, der Bischof zu Freisingen, der Bischof zu Würzburg, der Bischof zu Bamberg, Herzog Ludwig der Reiche von Baiern, Pfalzgraf Otto zu Mosbach, die Herzoge Johann und Siegmund von Baiern-München, Landgraf Ludwig zu Hessen, Landgraf Henrich zu Hessen, Graf Philipp von Catzenellnbogen, samt vielen andern Grafen, Rittern und Edlen. Der Krieg ward in denen rheinischen Provinzen, sonderlich im Mainzischen und Pfälzischen, in Schwaben, in Franken, in Baiern, in Oesterreich und in der Lausitz geführet. Anfänglich war die kaiserliche Partey ziemlich glücklich. Der Marggraf Albrecht verheerete sonderlich eine grosse Anzahl Orte, die denen Feinden zustanden. Auch unser Churfürst war glücklich. Der König von Böhmen hatte dem Zdencko Herrn von Sternberg einen Theil des böhmischen Heeres überlassen, um damit seine Ansprüche auf Cothus durchzusetzen. Es rückte selbiger wirklich vor den Ort. Aber die churfürstlich brandenburgische Besatzung wehrete sich im Schlosse vortreflich. Der Churfürst

1462. rückte auch zum Entsatz an; und dies nöthigte die Feinde, sich von diesem Orte wegzuziehen. Allein das Kriegsglück änderte sich. Der König Georg von Böhmen sahe den Churfürsten von Brandenburg als die Haupthinderniß an, die ihn seiner Absicht hatte verfehlen lassen. Er nahm sich daher des Zdencko von Sternberg in den niederlausitzischen Angelegenheiten mit aller Macht gegen den Churfürsten an. Die böhmische Macht solte sogar einen Einfall in die Mark vornehmen. Sie war bereits bis Teupitz gekommen, und suchte aus dem Schenkenlande längst der Spree die märkischen Staaten zu erreichen. Der Churfürst gieng zwar mit seinen Kriegsvölkern ins Feld, sahe sich aber gegen die ankommende Macht zu schwach. Herzog Friedrich I von Liegnitz getrauete sich nicht länger an seinem Hofe zu bleiben, um den König Georg nicht gar zu sehr aufzubringen. Es entschloß sich derselbe also, zu dem Marggrafen Albrecht nach Franken abzureisen. Von denen Marggrafen in Franken konte der Churfürst so wenig Hülfe, als vom Kaiser, erhalten. Sachsen getrauete sich nicht, Böhmen zu reitzen. Braunschweig war in keiner Rüstung. Mecklenburg und Pommern legte, so wie Sachsen-Lauenburg, die Hände in den Schooß, und gaben müßige Zuschauer ab. Polen war nicht zu trauen. Der deutsche Orden konte sich selbst nicht helfen. Dännemark aber hatte genug zu thun, sich gegen die Schweden zu sichern. Dies alles vermochte den Churfürsten Friedrich 2, mit Böhmen in Unterhandlungen zu treten. Sonnabends vor Pfingsten kam endlich zu Guben ein Frieden zum Stande. Durch solchen ward das Land Cotbus, die Herrschaft Peitz, die Herrschaft Teupitz, das Land Beerfelde, grossen Lubben nebst dem Anfall der Lande Besekow und Storckow völlig dem Churfürsten überlassen. Zdencko von Sternberg hat hierauf Dienstags vor St. Gallen Verzicht auf das Land Cotbus gethan, und darüber eine Urkunde ausgestellet. Hierauf erfolgte die böhmische Belehnung über die abgetretene Lande der Niederlausitz. Zu Guben ward noch den Abend vor Pfingsten von dem Könige und dem Churfürsten in einer Urkunde bezeuget, daß alle zwischen ihnen befindliche Streitigkeiten entschieden wären. Beide erneuerten das 1459 unter sich errichtete Bündniß. Der Churfürst machte sich auch anheischig, die Grenzirrungen mit Herzog Henrich von Glogau durch seine und die glogauischen Räthe erörtern und entscheiden zu lassen *u*). Auch mit denen übrigen Bundesgenossen des Kaisers gieng es schlecht. Der Churfürst Friedrich der Sieghafte von der Pfalz schlug den 29sten Jun. in der Pfalz die kaiserlichen Bundesgenossen aufs Haupt, und bekam die Anführer, Carl Marggrafen von Baden, Georg Bischofen von Metz und Ulrich Grafen von Würtenberg nebst vielen vornehmen Herren gefangen. Dies machte eine grosse Aenderung in dem ganzen Kriege, besonders da auch der Marggraf Albrecht bald darauf bey Giengen geschlagen wurde. Hier stand er mit 6000 Mann Reichsvölkern. Herzog Ludwig kam den 19ten Jul. mit 10000 Mann auf ihn los. Der Marggraf blieb, der ungleichen Anzahl unerachtet, in seiner Wagenburg stehen. Der Herzog wuste, daß noch mehr Völker zu ihm stossen solten. Dies vermochte ihn, vor An-

Was Brandenburg in der Lausitz behalten.

u) von Sommersberg Scr. Rer. *Silef.* T. 1 Dipl. 151.

Ankunft der Verstärkung, einen Sturm auf die Wagenburg zu thun. Es glückte 1462.
ihm, solche zu ersteigen, und das Reichsheer in die Flucht zu schlagen. Der Verlust des Marggrafen bestand in 100 Reisigen, welche auf der Stelle blieben, oder gefangen wurden. Unter denen Todten befanden sich 20, worunter zweene von Adel waren. Unter den Gefangenen zählte man einen Freiherrn und 24 von Adel. Vom Fußvolk blieben 300 todt, und 200 wurden gefangen. Das Heergeräthe gieng verloren. Unter denen Ehrenzeichen büste man das kaiserliche Hauptpanier, worin der zweiköpfige Adler mit dem österreichischen Wappen, das Reichspanier mit dem einköpfigen Adler, des Marggrafen Fahne mit dem rothen Adler, das Reichsmarschallspanier mit den zwey rothen Schwerdtern, und das würtenbergische Panier ein. Das Verhalten des Marggrafen in diesem Treffen war ohne Tadel. Adlzreiter will zwar vorgeben: dieser deutsche Achill sey mit unter denen ersten Flüchtigen gewesen. Allein er selbst ließ dem Churfürsten von Brandenburg Nachricht geben, daß er unverwundet, obgleich mit vieler Mühe und tapferem Fechten, mit fünf andern durch das feindliche Gewehr, Büchsen und Armbrüste sich durchgeschlagen habe. Der Rest der Völker zog sich in Giengen, woselbst solcher von dem Herzoge vergebens belagert wurde. Hierauf aber gieng er vor Augspurg, welcher Ort das Haupt derer Reichsstädte war, die es mit dem Kaiser hielten. Der Marggraf aber hatte sich nach Ulm geflüchtet, wo er alle Anstalten machte, dem Feinde aufs neue unter die Augen zu gehen. Er fiel wirklich in Baiern, und ließ alle Orte an der Donau, von Rain bis nach Neuburg, in die Asche legen, und Leute und Vieh nach Donauwerth bringen, um dem Herzoge die Zufuhre und Lebensmittel zu benehmen. Weil aber eben damals zu Nürnberg an Wiederherstellung der Ruhe gearbeitet wurde; so kam wirklich am Marien Magdalenentage ein Waffenstillstand bis auf den 6ten August des folgenden Jahres zum Stande. Der Bischof von Augspurg, die Herzoge von Sachsen, die Herzoge von Baiern Münchischer Linie, die Marggrafen von Brandenburg und andere Herren, welche theils in Person, theils durch Gesandte erschienen waren, nebst dem päpstlichen Gesandten und den Abgeordneten verschiedener Reichsstädte, hatten solchen zum Stande gebracht. Zu Regenspurg aber solte nächstens fernere Handlung gepflogen werden. Auch der Churfürst Friedrich von der Pfalz ließ sich den Waffenstillstand gefallen. Gleich darauf aber war der Kaiser in die äusserste Noth gerathen. Er wurde theils von seinen Unterthanen, theils von seinem Bruder Erzherzog Albrecht, im Wiener Schloß belagert, und war in der Gefahr, der tapfersten Gegenwehr seiner Besatzung ungeachtet, ausgehungert zu werden. Freitags nach Martini bot daher zu Regenspurg der kaiserliche Kanzler Bischof Ulrich von Gurck, und der Reichsfeldherr und Oberhofmeister des Kaisers Marggraf Albrecht, das gesamte Reich zu Hülfe auf. Ehe aber dieser schwere Körper in Bewegung kam, legte sich der König Georg ins Mittel. Dieser Prinz, der noch immer seine Handlungen nach seinem Vortheil abmaß, wolte gern den Kaiser und seinen Bruder Erzherzog Albrecht im Gleichgewicht erhalten, um dadurch desto besser zu seinem Zweck zu gelangen. Er kam also

mit

1462. mit einem Heer in Oesterreich an, und brachte einen Vergleich unter beiden Brüdern zum Stande, wodurch denn der Kaiser wiederum befreiet wurde.

§. 145.

Der friede wird hergestellet.

Endlich ward überall der Friede wiederhergestellet, nachdem der Krieg zwar blutig, aber nicht lange geführet worden. Auf einem Reichstage zu Regenspurg be-

1463. schwerete sich der Kaiser 1463 über das friedbrüchige Betragen seines Bruders des Erzherzogs Albrecht, daß solcher auch in die Reichsacht und in den Kirchenbann kam. Doch ward durch den Papst noch immer die Beibehaltung der Ruhe bewirkt, bis der Erzherzog Albrecht den 2ten December verstarb. Der päpstliche Bann brachte auch die übrigen Feinde des Kaisers dahin, daß sie, auf einer unter sich zu Wasserburg angestellten Zusammenkunft, den Frieden wieder zu erlangen suchten. Der Kaiser sahe gern, daß er Hofnung hatte, aus diesen Händeln zu kommen. Er berichtete daher dem Marggrafen Albrecht, daß er denen Gesandten der Feinde sicher Geleit ertheilet. Der Marggraf solte also alle die bisherigen Streitigkeiten betreffende Schriften an den Kaiser schicken, auch seine und der Städte Gesandte nach Neustadt abordnen, weil der Kaiser sorgen wolte, daß der Marggraf sowol, als die von Churpfalz gefangene Fürsten, in den Frieden eingeschlossen werden solten. Zu Neustadt wurden wirklich die Unterhandlungen angestellet. Unter andern Punkten gegen den Herzog Ludwig von Baiern, welche hier entschieden werden solten, kam des Marggrafen Sache vor. Der Kaiser beschwerte sich: es habe Herzog Ludwig von Baiern den hochgebornen Fürsten Albrecht, Marggrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, Sr. Majestät Hofmeister, Rath und Gevattern, von seinen Briefen, Freiheiten, Gnaden und Rechten, so seine Fürstliche Gnaden von denen römischen Kaisern und dem heiligen Reich erlangt habe, ohne Recht mit Gewalt gedrungen, und seiner Fürstlichen Gnaden die Stadt Roth samt den Geschlössern Stauff, Landeck, Thann und Schaumburg, welche er von dem heiligen Reich zu Lehn habe, unerklagt und unerfolgt alles Rechten, mit unrechter Gewalt entsetzt, und ihm dieselben nicht mehr zustellen wollen; zudem seiner Fürstlichen Gnaden Land und Leuth mit Raub, Mord und Brand muthwilliger weise, wider den aufgerichteten Landesfrieden, freventlich angegriffen, auch grossen merklichen Schaden zugefüget, sich auch keines Rechts-Gebott genügen lassen. Allein man konte hieselbst noch nicht einig werden, ob sich wol der Kaiser mit Matthia Könige von Ungarn verglich, und die längst vorenthaltene ungarische Krone dem ungarischen Staat wieder auslieferte. Mit denen übrigen Feinden des Kaisers wurden anderweitige Unterhandlungen zu Prag gepflogen, wo es dem Könige Georg, der das Mitleramt übernommen, gelung. Es ward der Kaiser mit dem Herzog Ludwig ausgesöhnet. Weil nun die Sache des Kaisers unzertrennlich mit den Kriegen des Hauses Brandenburg verbunden, ward Montags vor Bartholomäi ebenfals der Friede zwischen dem Marggrafen Albrecht und dessen Bundesgenossen, und dem Herzog Ludwig berichtiget. Das Haus Brandenburg

bekam

bekam alle seine im Kriege verlohrne Orte zurück. Die übrigen zwistigen Punkte wurden auf anderweitige gütliche Unterhandlungen ausgesetzt. Montags nach Valentinstag schloß ebenfals der König Georg mit dem Marggrafen Albrecht einen Frieden, wodurch beiderseitige Gefangene sich auf freien Fuß gesetzt sahen. Bald darauf verglichen sich auch die von Churpfalz gefangene Fürsten über das Lösegeld mit dem Churfürsten Friedrich dem Sieghaften, und kamen in Freiheit. Zu Frankfurt verglichen sich ebenfals die Erzbischöfe von Mainz, Adolph von Nassau und Dietrich von Isenburg dahin, daß Adolph das Hochstift behalten, Dietrich aber zu seinem Unterhalt einige Aemter bekommen solte. Auf solche Art endigte sich dieser blutige Auftritt, in welchem der Kaiser auf dem Thron, und Erzbischof Adolph zu Mainz bey dem Churfürstenthum sich zu erhalten glücklich genug gewesen. Alle übrige Bundesgenossen aber, so die kaiserliche Partey gehalten, hatten nichts als Schaden davon. Sonderlich hatte unser Churfürst nur etliche Orte der Lausitz erhalten, da er doch, wenn er vom Kaiser abtreten wollen, sich die ganze Niederlausitz, und vielleicht auch die Oberlausitz, hätte erwerben können. Blos die Vorstellung, daß er in allen Stücken Pflicht und des Reichs Bestes zum Augenmerk gewählt, hielten ihn schadlos. Jedoch war freilich der Kaiser hauptsächlich Schuld, daß sich Marggraf Albrecht in zu grosse Weitläufigkeit seinetwegen verwickeln und dadurch nothwendig unterliegen müssen. Bey dem allen sind die erhaltene lausitzische Orte nicht zu verachtende Kleinode, und haben sich dieselben seit der Zeit unter den Flügeln des brandenburgischen Adlers ganz gut befunden. Durch eine weniger gewissenhafte Staatskunst hätte aber freilich der Churfürst die ganze Lausitz, wenigstens die Niederlausitz, an sein Haus bringen können. 1463.

§. 146.

Indessen war Herzog Wilhelms von Sachsen Gemalin Anna zu Eckardsberg mit Tode abgegangen. Sie war die älteste Prinzeßin Tochter des Kaisers Albrechts 2 und Schwester Ladislai, Königes von Böhmen und Ungarn. Nach des letzteren Tode hatte sie sehr erhebliche Ansprüche auf dessen, sonderlich böhmische, Staaten überkommen, welche durch ihren tödtlichen Hintritt auf ihre Tochter Margaretha fielen, die des Marggrafen Albrechts Prinzen und nachmaligen Churfürsten Johann von Brandenburg geehliget, und ihrer Nachkommenschaft alle ihre Rechte, Gerechtsame und Ansprüche verlassen hat. Tod der herzogin Anna von Sachsen,

Noch in eben diesem Jahre gieng auch Marggraf Friedrich der jüngere, oder der Dicke, Donnerstags nach Francisci, in dem Schlosse zu Tangermünde aus der Welt. Er ward zu Arneburg beerdiget, wo dessen Sarg bis in den 30jährigen Krieg aufbehalten worden. In diesen Unruhen ist selbiger aber in einer Plünderung weggekommen. Seine Gebeine sind jedoch nachmals nach Berlin gebracht, und daselbst beigesetzt worden. Weil dieser Herr keine männliche Erben verlassen, so fielen dessen inne gehabte Länder unserm Churfürsten wieder zu. Friedrich 2 nahm also sofort und marggraf Friedrichs des jüngern,

1463. die Huldigung in der alten Mark sowol, als der Priegnitz, ein, und bestätigte denen Ständen ihre Freiheiten und Gerechtsamen.

Die wiedervereinigte brandenburgische Macht war vor den Churfürsten sehr zuträglich. Herzog Otto von Pommern-Stettin, der in seiner Minderjährigkeit an dem Hofe des Churfürsten erzogen worden, hatte zwar endlich die Regierung angetreten. Marggraf Albrecht hatte ihn selbst von Berlin nach Stettin begleitet.

1464. auch herzogs Otto von Pommern-Stettin. Aber eine 1464 in diesen Gegenden um sich greifende Pest hatte diesen sehr jungen Herrn zu Uckermünde ins Grab gelegt. Da dieser Herr keine Nachkommen verließ, so war mit ihm der ganze Ast der pommerisch-stettinischen Herzoge gänzlich erloschen. Bey seiner Beerdigung sahen ihn viele als den letzten seines ganzen Hauses an. Albrecht Glinde, Bürgermeister von Stettin, beobachtete daher eine Feierlichkeit, die bey solchen Gelegenheiten wohl beobachtet zu werden pflegt. Er brach das pommerische Wappenschild, welches vor der Leiche getragen wurde, in Stücken, und warf es mit in die Gruft, zum Merkmal, daß mit diesem Otto der Stamm der Herzoge von Pommern-Stettin erloschen sey. Doch diese Meinung war nicht allgemein. Franz von Eichstädt sprang in das Grab, holte die Stücke des Wappenschildes wieder heraus, und überbrachte solche denen Herzogen von Pommern-Wolgast, welche mit dem Verstorbenen einen gemeinschaftlichen Stammvater hatten. Auf die ansehnliche Lande, welche Herzog Otto verlassen, entstunden zweierley Hauptansprüche.

dessen lande brandenburgische lehen waren. Brandenburg und Pommern-Wolgast behauptete, daß einem jeden von ihnen der Anfall der Lande zukomme. Die Gründe des brandenburgischen Hauses waren aus denen verschiedenen Verschreibungen der ehemaligen Herzoge von Pommern-Stettin gegen die Churfürsten von Brandenburg, und aus denen von verschiedenen Kaisern gegebenen Bestätigungen dieser Verträge hergenommen. Sobald Albrecht der Bär durch die Schenkung Przibezlai das ganze wendische Königreich erbte; so hatte er zugleich dadurch einen Anspruch auf Pommern bekommen. *x*) Churfürst Otto 1 sowol, als Albrecht 2 aus dem anhältischen Stamm, erhielten, jener vom Kaiser Friedrich 1, dieser vom Kaiser Friedrich 2, Bestätigungen ihrer Ansprüche auf Pommern. *y*) Die Marggrafen Johann 1 und Otto 3 wurden vom Kaiser 1231 damit beliehen. *z*) Sonderlich ist es merkwürdig, daß Barnim 1, Herzog von Pommern, der gemeinschaftliche Stammvater seines Hauses, 1250 alle seine Lande vom Hause Brandenburg zu Lehn getragen habe. *a*) Kaum aber war die Mark Brandenburg an das Haus Baiern gekommen, so suchte sich der Herzog Barnim der Grosse von dieser Lehnspflicht zu entziehen. *b*) Pommern trug sogar dem Papst, dem hitzigsten Feinde des damaligen Kaisers Ludwigs 4 und seiner Söhne, die Lehnsherrlichkeit an, brachte es auch dahin, daß der Churfürst Ludwig der ältere, nach einiger Meinung, seine Lehnsherrlichkeit auf Pommern hatte müssen fahren lassen *c*). Doch wurde 1238 dagegen aus-

x) Band 1 §. 135 S. 175.
y) Band 1 §. 234 S. 285.
z) Band 1 §. 241 S 293.
a) Band 1 §. 245 S. 299. 300.
b) Band 1 §. 324 S. 311.
c) Band 1 §. 325 S. 412.

ausgemacht, daß, nach Abgang der Herzoge von Pommern-Stettin, Brandenburg zur Erbfolge kommen solte, welches auch Kaiser Ludwig 4 auf dem Frankfurter Reichstage bestätiget. *d)* Dieses Recht ist nachher nebst der Mark Brandenburg an das Haus Luxemburg, und von demselben 1415 und 1417 an das Haus Hohenzollern gekommen. Im letzten Jahr wurden die Herzoge Otto 2 und Casimir 6 sogar ausdrücklich an den Churfürsten Friedrich 1, als ihren Lehnsherrn, vom Kaiser, verwiesen. 1464.

§. 147.

Brandenburg ist wegen der erbfolge mit Pommern-Wolgast strittig.

Churfürst Friedrich 2 erlebte nunmehr den tödtlichen Abgang des Hauses Pommern-Stettin. Er behauptete hierauf, daß besonders 1) kraft der 1338 mit denen Herzogen Otto und dessen Sohn Barnim von Pommern-Stettin geschlossenen Erbfolgsverträgen, die 2) der Kaiser, 3) auf öffentlichem Reichstage bestätiget, und zu denen 4) die wolgastische Linie der Herzoge von Pommern damals still geschwiegen, und die solche daher stillschweigend völlig anerkannt, Churbrandenburg noch vor denen Herzogen von Pommern-Wolgast in denen stettinischen Landen folgen müsse; besonders da 5) sich die Herzoge von Wolgast bisher eines nicht völlig gleichen Titels und Wappens mit denen Herzogen von Stettin bedienet, und 6) noch zu untersuchen sey, ob die Geschlechtsfolge beider Linien wirklich so gegründet sey, als die wolgastische Linie selbige angebe; da Erich 1 in Hinterpommern, König der nordischen Reiche, selbst daran gezweifelt. Zu dem hätten sich 7) die Herzoge von Pommern-Wolgast an der Lehnsempfängniß versäumet. Dagegen brachten die Herzoge von Pommern-Wolgast ebenfals wichtige Gründe vor. Sie behaupteten, 1) die Lehnsversäumniß sey eine Sache, die sie allein mit dem Kaiser auszumachen hätten, 2) ihre Verwandtschaft mit den ausgestorbenen Herzogen von Stettin sey mehr als zu richtig, und beide hätten den Herzog Barnim 1 vor ihren gemeinschaftlichen Stammvater erkannt, welches auch ihre ungezweifelten Geschlechtstafeln bezeigten; und dies sey der Hauptgrund, daß, da die stettinische Linie abgegangen, die wolgastische unstreitig folgen müsse, 3) die Abänderung des Titels sowol, als des Wappens sey theils willkührlich, theils sehr unerheblich, und habe hierein keinen Einfluß; 4) die kaiserlichen Bestätigungen sowol, als 5) die Einwilligung des Reichs wären nicht gültiger, als die Verträge selbst, welche bestätiget und worin eingewilliget würde. Es komme also 6) hauptsächlich auf die Verträge von 1338 an. Ihre Vettern hätten aber solche ohne ihre Einwilligung zu ihrem Nachtheil nicht schlüssen können, da sie ihre Rechte der Nachfolge daher behaupteten, weil sie Nachkommen des gemeinschaftlichen Vaters Barnims 1 wären. *e)* Da endlich 7) diese Verträge, ohne die wolgastische Linie zu befragen, geschlossen; so könte ihr Stillschweigen zu einem Vertrage, von dem man anfänglich nichts gewust, ihnen keinen Nachtheil verursachen.

Der churfürst hat beispiele vor sich.

Gesetzt, daß alles, was die Rechtsgelehrten damaliger Zeit von Greifswalde vor die Herzoge von Pommern-Wolgast anführten, seine Richtigkeit hatte; so konte

d) Band 1 §. 328 S. 416.

1464. der Churfürst Friedrich 2 die fast allgemeine Gewohnheit damaliger Zeiten vor sich anführen, daß, wenn Herren eines Hauses in getheilten Ländern sassen, und sich nicht wegen der künftigen Erbfolge in dem Antheil des andern besonders vorsahen, der eine Theil aber indessen die Lehnbarkeit übernahm, meistentheils der Lehnherr, nach Abgang der Lehnleute, das Lehn einzog, ohne die Seitenverwandte zur Erbfolge zu lassen. So hat, unzähliger Beispiele zu geschweigen, die Krone **Böhmen** nach und nach viele schlesische Herzogthümer an sich gebracht, ohnerachtet noch immer Seitenverwandte der abgestorbenen Linien vorhanden waren, die unter sich einen gemeinschaftlichen Stammvater gehabt. Aus eben dem Grunde bestritte **Böhmen** kurz vorher die Erbfolge des **Friedrichs** 1, gebornen Herzogs von **Brieg**, in dem Herzogthum **Liegnitz**. Dies war die Ursache, daß Churfürst **Friedrich** 1 von **Brandenburg**, nach Abgang derer Herzoge von **Mecklenburg**, **wendischer** Linie, deren Lande in Anspruch nahm, ohnerachtet deren Seitenverwandte, **Mecklenburgisch**- und **Stargarder** Linie, noch vorhanden. Aus eben diesem Grunde glaubte auch Churfürst **Friedrich** 2 jetzt mit Recht die **stettinischen** Lande fordern zu können, obgleich die **wolgastische** Linie noch vorhanden, weil 1338 von **Pommern**-**Stettin** die Lehnsherrlichkeit von **Churbrandenburg** in ein Erbrecht verwandelt sey.

Die stände sind meist vor Wolgast geneigt.

Es ist etwas natürliches, daß die Unterthanen beständig eine Liebe und Geneigtheit gegen das Haus behalten, unter dem sie lange Zeitalter durch gelebet haben. Obgleich also die Stadt **Stettin** anfänglich in Zweifel stand, ob sie die Rechte des Churfürsten, oder der **wolgastischen** Linie erkennen solte; so war die Ritterschaft und die übrigen Stände doch sogleich bereit, sich denen Herzogen **Erich** 2 und **Wratislav** 10, aus der **wolgastischen** Linie, zu unterwerfen. Sie leisteten solchen die

e) Folgende Stammtafel wird alles deutlicher machen:

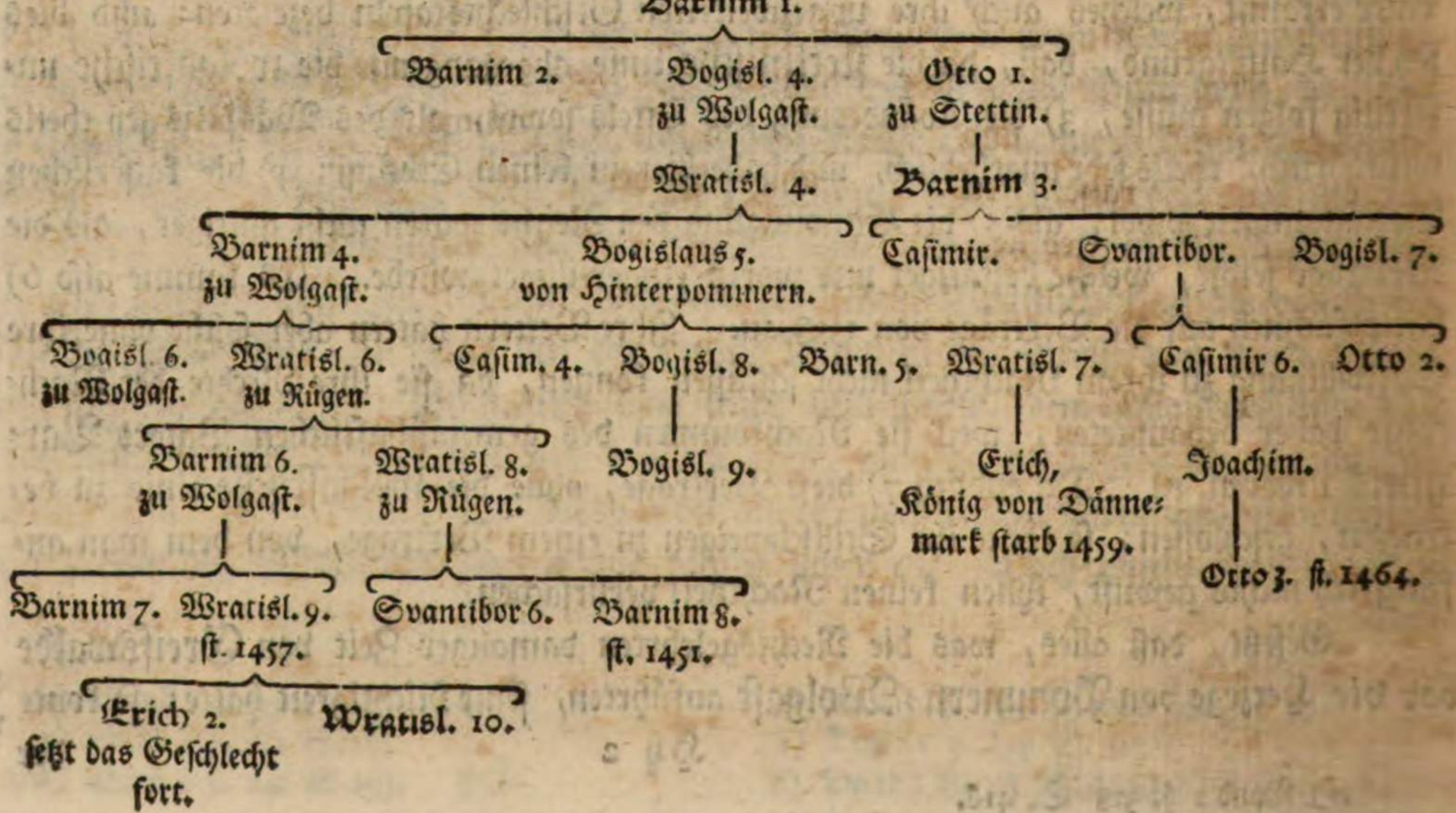

die Huldigung, und vereinigten dadurch die Kräfte des ganzen Pommerlandes. Der wirkliche Besitz, in dem sich die Herzoge gleich nach des Otto 3 Absterben befanden, machte dem Churfürsten grosse Hinderniß, seinen Anspruch durchzusetzen. Dieser Prinz war allemal mehr zu friedlichen Unterhandlungen, als vor die Ergreifung der Waffen geneigt. Er suchte daher sich mit denen Herzogen zu setzen. Doch Erich 2 war unbeugsam. Er stellte dem Wratislao 10 vor, daß Herzog Barnim 3 selbst gestanden, wie er mehr durch den Vergleich mit Churbrandenburg, als in dem ganzen Kriege mit diesem Hause eingebüsset. Die wolgastische Linie wolte sich daher zu keiner Gattung einiger Genugthuung vor den Anspruch des Churfürsten verstehen. 1464.

Friedrich 2 wandte sich daher an das Reichsoberhaupt. Beim Kaiser suchte er nunmehr die Belehnung, und erhielt selbige sowol, als das Recht, jetzt Titel und Wappen von Pommern anzunehmen. Doch beim damaligen Reichshaupte konte man sich wenig Staat auf dessen Beständigkeit machen. Die Herzoge schickten den Matthiam von Wedel und Wratislaum Barneckow an den Kaiser, und brachten es dahin, daß solcher auch die Herzoge zu belehnen versprach, wenn sie persönlich zu ihm kommen würden. Es wurden seit der Zeit von ihm fast beständig widereinander laufende Verordnungen gemacht, die bald dem brandenburgischen Hause, bald denen Herzogen von Pommern vortheilhaft schienen. Die Veränderlichkeit, Unbeständigkeit und Unordnungen des kaiserlichen Hofes aber, da der Kaiser bald vor Brandenburg, bald vor Wolgast gesprochen, und da dieses beständig wechselte, und also jeder Theil vortheilhafte Urkunden in den Händen hatte, diente nicht nur zur Verzögerung dieser Streitsache, sondern machte überdies jeden Theil noch eifriger, von seinen habenden Gerechtsamen nicht einen Fingerbreit abzuweichen, worüber es nachher sogar wirklich zu den Waffen gekommen. Der kaiser ist unbeständig in dieser sache.

§. 148.

Der ältere Herr Bruder unsers Churfürsten, Marggraf Johann der Goldmacher, war Freitags früh, drey Stunden vor Tage, nächst nach St. Andreastage, zu Beiersdorf mit Tode abgegangen *f*). Wie nun derselbe, Sontags zu Nacht nach Luciä, zu Heilsbronn in das burggräfliche Erbbegräbniß beigesetzt wurde; beschickte unser Friedrich 2 diese Feierlichkeit durch eine Gesandtschaft. Alle Länder des verstorbenen Herrn fielen, nach denen Verordnungen des Churfürsten Friedrichs 1, und nach denen unter denen Herren Brüdern gemachten Verträgen, an den Marggrafen Albrecht. Tod des marggrafen Johann.

Hingegen hatte unser Herr das Vergnügen, in diesem Jahre seine Prinzeßin Dorothea auszustatten. Sie ward im vorigen Jahre, nach Cernitio, mit Johann 4 Herzoge von Sachsen-Lauenburg verlobet. In diesem aber erfolgte das Beilager gegen die Fastenzeit. Der Churfürst ward zwar selbst abgehalten, seiner Prinzeßin das Geleite zu geben. Es geschahe aber solches von der Churfürstin und dem Herzoge von Mecklenburg Henrich und dessen Gemalin. Der churfürst vermält seine prinzeßin Dorothea.

f) von Jung in Miscell. T. 1 p. 314. Angelus aber hat den 16ten Nov. zu Tag des Todes bestimmet.

1465. Die pommerischen Angelegenheiten wurden 1465 sowol durch Unterhandlungen zu Prenzlow mit denen Herzogen von Wolgast, als auch am kaiserlichen Hofe, betrieben. Doch so wenig man von denen ersteren etwas erhalten konte, so wenig half alles das, was der Kaiser zum Vortheil des Churfürsten sprach, weil der Kaiser fast zu eben der Zeit eben so vortheilhafte Verordnungen, denen Herzogen von Wolgast zu gut, ausfertigen ließ. Der Churfürst muste sich also immer in Bereitschaft halten, seine Macht gebrauchen zu können, wenn alle übrige Mittel erschöpft wären.

Pommerische angelegenheiten.

Es war ihm daher eben nicht lieb, daß man in Böhmen neue Unruhen zu erregen suchte. Der Papst wolte durchaus haben, daß die von der Baseler Kirchenversammlung mit denen Hußiten geschlossene Verträge aufgehoben, und die letzteren alle abweichende Lehren als Ketzereien verlassen solten. Er verlangte solches theils von der böhmischen Gesandtschaft in Rom, theils durch seinen Gesandten in Prag, Fantinum, mit vielem Ungestüm. Georg ließ davor Fantinum vest machen, setzte ihn jedoch bald darauf, besonders auf Vorsprache des Herzogs Ludwig von Baiern, auf freien Fuß. Hingegen suchte der römische Hof wiederum die Hußitenkriege in den Gang zu bringen, und sowol unsern Churfürsten, als den Marggrafen Albrecht, dazu aufzumuntern. Pii 2 Nachfolger, Paulus 2, gieng noch weiter, da er den König Georg als einen Ketzer nach Rom vorladen, und ihm einen förmlichen Rechtshandel machen ließ. Zur Vollstreckung seiner Urtheile wurden abermals unter andern sowol Friedrich 2, als Albrecht, aufgemuntert.

Neue böhmische unruhen.

Doch die pommerisch-stettinische Sache gieng dem Churfürsten näher an. Er setzte die Unterhandlungen fort. Endlich ward zu Soldin den 25sten Januar 1466 zwischen beiderseitigen Ständen ein Vertrag vermittelt. Nach demselben solte zwar die erledigte Erbschaft denen Herzogen von Pommern-Wolgast verbleiben, und denenselben darin die Huldigung geleistet werden. Aber man solte zugleich dem Churhause Brandenburg schwören, und die Herzoge solten sich anheischig machen, sowol wegen des ganzen Pommerns, als wegen der Insel Rügen, Lehnleute unsers Churfürsten und seines Churhauses zu werden, so daß, nach ihrem Abgang, alle ihre Länder dem Churhause Brandenburg zufallen solten. Man setzte zum voraus, daß der kaiserliche Hof diese Auskunft genehmigen würde. Die Herzoge von Pommern-Wolgast, Erich 2 und Wratislaus 10, ermangelten nicht, alles in Erfüllung zu setzen, was in diesem Vergleich vor sie vortheilhaft war. Sie nahmen in denen stettinischen Landen wirklich die Huldigung ein. Nur was der soldinische Vergleich zum Besten des Hauses Brandenburg in sich hielt, blieb unerfüllt. Friedrich 2 gab sich das ganze Jahr durch alle Mühe, die Herzoge auf billigere Gedanken zu bringen. Aber es war alles vergebens.

Vergleich mit Pommern zu Soldin wird nicht erfüllet.

1466.

Bey dem allen verabsäumete er weder die Angelegenheiten seines Landes, noch das Beste des gesamten Reichs. Er bestätigte den haimbachischen Vergleich, den das Herrnmeisterthum Sonnenburg mit dem Großmeister des Johanniterordens 1382 errichtet hatte, und welcher noch bis jetzo die Rechte zwischen beiden bestimmt. Er befand

Haimbachischer vergleich wird bestätiget.

fand sich auch zu Jüterbock, als der Bischof von Brandenburg den Churfürsten von Sachsen mit denen zur Burggrafschaft Magdeburg gehörigen Gütern beliehe. 1466.

§. 149.

Reichs- und böhmische angelegenheiten.

Vorzüglich half er die Angelegenheiten des gesamten Reichs berathen. Der Kaiser schien jetzt einmal ernstlich an die Beruhigung des Reichs und an einen mächtigen Zug gegen die Türken zu denken. Die Hofnung, Böhmen an sich zu bringen, belebte ihn. Es wurde daher vorläufig mit einigen Ständen sowol zu Ulm, wo Marggraf Albrecht sich persönlich einfand, als auch zu Nördlingen, Abrede genommen, und sodenn auf Martini ein Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben. Der Churfürst Friedrich 2 bevollmächtigte in seinem Namen den Abt des Klosters Heilsbronn. Marggraf Albrecht erschien in Person. Weil der Papst schon den König Georg von Böhmen vor einen Ketzer erkläret, und alle dessen Unterthanen von ihren Pflichten losgezählet hatte; so hintertrieb der päpstliche Gesandte, daß die böhmischen Bevollmächtigten auf diesem Reichstage nicht angenommen wurden. Der vorgeschlagene böhmische sowol, als der Türkenkrieg, kam in Erwägung. Weil aber die Stände erst den Landfrieden hergestellet und bevestiget wissen wolten, auch die Fürsten und Städte, wegen eines zu machenden Anschlages, nicht einig werden konten; so ward zwar ein Entwurf gemacht, daß das gesamte Reich 20000 Mann zum Türkenkriege aufbringen solte. Doch dessen Vollendung ward auf einen andern Reichstag verschoben. Dem Papst war in der That mehr an einem allgemeinen Zuge gegen den König Georg von Böhmen, als gegen die Türken, gelegen. Er hatte, der Vorbitte vieler Reichsstände unerachtet, denselben zu Rom aufs neue in den Bann gethan. Er sprach sogar alle Nachbarn, und unter andern unsern Churfürsten und seinen Herrn Bruder, 1467 von allen Verbindungen los, die sie mit dem Könige eingegangen, und suchte auf dem neuen Reichstage zu Nürnberg den Kaiser und das Reich gegen ihn in den Harnisch zu bringen, so wie er solches bey Casimir von Polen und Matthia von Ungarn bisher vergebens versucht hatte. Unser Churfürst beschloß, diesen Reichstag in Person zu besuchen, wie denn ebenfals Marggraf Albrecht sich einfand, und seinen Erbprinzen Marggrafen Johann mitbrachte. Hier weigerte sich das Reich, auf päpstliches Ersuchen den König Georg anzugreifen. Das brandenburgische Haus trat vielmehr denen bey, welche durch eine eigene Gesandtschaft dem Könige ihre Dienste zu einem Vergleich mit dem Papst anbieten solten. Die Stände bezeigten zugleich ihre Befremdung, daß der römische Stul sich die Macht zuschrieb, nach seinem Gutdünken über Böhmen zu schalten, und dieses Reich dem Könige von Polen, Casimir, anzubieten. Der König Georg wuste bey dem allen der Unruhen in Oesterreich sich zu bedienen, und dadurch den Kaiser abzuhalten, gegen ihn in Böhmen etwas zu unternehmen. In Absicht des Türkenkrieges blieb es bey denen vom Reich bewilligten 20000 Mann. Hiezu solte der 100ste streitbare Mann genommen werden. Auf unsern Churfürsten kamen 60 Reuter und 160 Fußknechte. Ausserdem hatte er seine Landstifter und die Grafschaft Ruppin zu vertreten. Das Stift Brandenburg war mit 4 Reutern und 8 1467.

Fuß-

1467. Fußknechten; Havelberg mit 8 Reutern und 16 Fußknechten; Lebus mit 6 Reutern und 10 Fußknechten, und die Grafschaft Ruppin mit 8 Mann zu Roß und 16 zu Fuß angesetzt. Es müste also, nach dieser Berechnung, die Mark Brandenburg ohngefähr 30000 streitbare Mann enthalten haben. Es ist bereits im ersten Bande unserer Geschichte vorläufig erwiesen, daß Brandenburg, Havelberg und Lebus unstreitige Landesstifter und keine unmittelbare Reichsstifter gewesen. Man kann hieraus sehen, daß die gemachten Reichsanschläge durchaus nicht lauter unmittelbare Reichsstände enthalten, und daher derjenige weder seine Unmittelbarkeit, noch vielweniger aber die Reichsstandschaft erwiesen, der sich blos auf die Verzeichnisse derer beruft, die das Reich in Anschlag genommen haben. Ueberdies solte unser Churfürst eine Wagenbüchse, oder ein Stück Geschütz, und 6000 Pfeile zu diesem Zuge liefern, ohne überdies das Kriegsvolk mit Harnisch, Büchsen, Stein, Pulver, Pfeilen und anderm Kriegsvorrath zu versorgen. Endlich wurde unserm Churfürsten aufgetragen, nicht nur in der Alt- und Neu-Mark und übrigen brandenburgischen Provinzen und Landstiftern, sondern auch im ganzen Mecklenburgischen, Holsteinischen und Pommerischen alle Anordnungen des Zuges zu übernehmen. Doch die Stände machten sich nur unter der Bedingung hiezu anheischig, daß vor den Landfrieden auf eine bessere Art gesorgt würde. Einige brachten daher den Vorschlag, wegen Errichtung der Reichskreise wieder auf die Bahn. Weil nun der Kaiser dazu nicht stimmen wolte, die Reichsstädte auch über den für sie zu hoch angesetzten Anschlag sich zu beschweren Ursache zu haben vermeinten; so gieng endlich der Reichstag fruchtlos auseinander. Der Kaiser begnügte sich, zu Milbenstädt alle Befehdungen auf fünf Jahr zu verbieten, und versprach, daß zu dessen Handhabung ein eigenes Gericht, doch dem kaiserlichen Hofgericht unbeschadet, niedergesetzt werden solte. Die beschlossene Gesandtschaft nach Böhmen, um dessen Könige die Vermittelung mit dem Papst anzubieten, gieng wirklich dahin ab. Georg nahm unter einigen Bedingungen diese Vermittelung auch an. Dies bewog diejenigen, welche die Sache zu betreiben sich vorgesetzt, zu Landshut in Baiern eine Versammlung anzustellen. Hier ward wirklich eine Gesandtschaft an den Papst und Kaiser in dieser Sache beschlossen, und der Herzog Ludwig von Baiern brachte sogar eine nähere Vereinigung, zum Besten des Königes, in Vorschlag. Der Kaiser ersuchte zwar den Churfürsten, ihm mit 400 Reutern und 1000 Mann zu Fuß beizustehen, wenn er mit dem Könige Georg, der eine Geldanforderung an ihn machte, in einen Krieg verfiele. Doch Friedrich 2 hielt es vor bedenklich, sich in diese Unruhen zu mischen, da er vielmehr das Mitleramt zum Besten Georgs übernommen.

§. 150.

Der churfürst vergleicht Braunschweig und die Hanse.

Eben diese seine Willfährigkeit, überall die Ruhe herzustellen, bewog ihn nebst dem Erzbischof Johann von Magdeburg, zu Quedlinburg die Irrungen zu vermitteln, welche zwischen dem herzoglich braunschweigischen Hause und der Stadt Lübeck, auch andern Städten der Hanse, bereits ins dritte Jahr einen Krieg verursachet hatten. Er war hierin so glücklich, einen Vergleich zum Stande zu bringen (*).

(*) Lünichs Reichsarchiv von Braunschweig S. 260.

Seine

Seine Mühwaltung vor seinen Herrn Schwiegersohn Johann Herzog zu Sachsen-Lauenburg aber kam nicht mit seinen Erwartungen überein. Dieser Prinz war mit der Stadt Lübeck wegen der Stadt Möllen, so von Sachsen-Lauenburg an Lübeck ehemals versetzt worden, in Zwistigkeiten gerathen. Auf dessen Ersuchen reisete der Churfürst in Person um Kreuzerfindung nach Lübeck, und ließ sich daselbst die Verschreibungsurkunde über die Stadt Möllen vorlegen. Die Zwistigkeiten der Stadt mit seinem so nahen Verwandten hinderten ihn, die Rathsglieder zu sprechen. Es zogen aber dieselben hieraus die Vermuthung, daß Friedrich 2 seinem Schwiegersohn zur Besitznehmung von Möllen behülflich seyn möchte, und setzten daher in diesem Orte alles in Gegenverfassung. Es wurden Söldner nach Möllen zur Besatzung geschickt, und Bergerdorf mit einem Graben und Walle versehen *g*). 1467. Unterrichtet sich von den streitigkeiten wegen Möllen,

Allein der Churfürst wurde selbst an einen eigenen Krieg zu denken gezwungen. Alle bisher angewandte Bemühungen, mit Güte die Herzoge von Pommern zu Erfüllung des soldinischen Vergleichs zu vermögen, waren vergeblich gewesen. Es blieb bey dem Betragen des Kaisers ihm nichts übrig, als sich selbst durch seine Macht Recht zu schaffen. Er bewarb sich daher um Bundesgenossen; und seine vielfachen Reisen, die er dieses Jahr durch gethan, zielten dahin ab, Verträge gegen Pommern zu schlüssen. Es glückte ihm ungemein. Der König von Böhmen Georg, die Churfürsten Adolph von Mainz, Johann von Trier, Ruprecht von der Pfalz und Ernst von Sachsen, Herzog Wilhelm von Sachsen, die Herzoge Wilhelm der jüngere, Friedrich und Otto von Braunschweig, die Herzoge Henrich, Albrecht der ältere und der jüngere von Mecklenburg, Johann Herzog von Sachsen-Lauenburg, traten insgesamt der Partey unsers Churfürsten bey, der sich ausserdem vorzüglich auf seinen Bruder Marggrafen Albrecht und dessen Prinzen verlassen konte. Die Kron Polen und der deutsche Orden sahen sich genöthiget, wegen des unter sich geführten Krieges parteilos zu bleiben. Der König in Norden, Christian 1, konte sich ebenfals, wegen seiner Unruhen in Schweden, vor keinen Theil erklären. Der Churfürst kehrte nunmehr alle Anstalten zu einem blutigen Feldzuge vor. Damit keine Kriegesbedürfnisse nach Pommern, sonderlich Stettin, gebracht werden könten, verbot er allen Handel nach diesem Orte durch seine Staaten, und ließ denen Benachbarten davon die behörige Nachricht zukommen. Es gieng also bereits dieses Jahr der Krieg gegen Pommern an *h*), und fast auf einen Tag liefen 18 Kriegeserklärungen von fürstlichen Personen bey denen Herzogen von Pommern, Erich 2 und Wratislav 10, ein. Der Hauptkriegeszug gieng erst 1468 vor sich. Die Herzoge von Pommern wandten sich zwar an den Kaiser. Doch dessen Abmahnungsschreiben kamen zu spät. und sucht seine rechte auf Pommern mit gewalt. 1468.

Der

g) Lindenbrog Chr *Slav.* P. 1 p. 227. 228.

h) Der selige Herr Müller im Reichstagstheatro Friedrichs 5 Th. 2 S. 503 giebt Nachricht, daß sich im weimarischen Archiv ein Band Urkunden mit der Aufschrift befinde: „Vhede zwischen Marggraf Friedrichen und Albrechten zu „Brandenburg, und denen Herzogen zu Pomm„mern, von 1467 bis 1478.„ Woraus man siehet, daß der Krieg nicht erst 1468, wie Angelus behauptet, angegangen sey.

1468. Der Churfürst war mit seinem Heer bereits über die Grenze gerückt, und in Pommern eingebrochen.

Die kaiserlichen absichten auf Böhmen suchen den krieg zu behindern.

Der Kaiser war fast allein diesem Zuge zuwider. Er verbot allen Bundesgenossen des Churfürsten, zu dessen Besten die Waffen zu ergreifen. Er verbot dem Herzog Erich 2 von Pommern-Wolgast bey Strafe von 1000 Pfund Goldes, bey unserm Churfürsten die Lehne wegen Pommern nicht zu nehmen. Zu allem diesem bewogen ihn einzig seine Streitigkeiten, die er mit dem Könige Georg von Böhmen hatte, dessen ältester Prinz Victorin ihn in Anspruch genommen, und die Wohlthaten, die der König sein Herr Vater dem Kaiser bey der Wiener Belagerung erwiesen, solchem bitter genung vorgeworfen. Der kaiserliche Hof wolte gegen den König Georg und dessen Sohn, der in Oesterreich eingefallen, Hülfe des Reichs haben, und glaubte, daß der brandenburgisch-pommerische Krieg solche um so mehr verhindern würde, da sich selbst Georg unter denen Bundesgenossen des Churfürsten befand. In der That aber hatte der Kaiser noch mehrere Absichten. Der Papst wolte durchaus dem Könige

Friedrich 2 schlägt die böhmische krone aus,

Georg, als einem Hußiten, die Krone entreissen. Er ließ dieselbe durch seinen Gesandten, Rudolph von Lavant, sogar unserm Churfürsten anbieten, und brachte zugleich eine Heirat des Marggrafen Johann, mit einer Prinzeßin des Königes Casimir von Polen in Vorschlag. Ob nun gleich über diese Vermälung wirklich Unterhandlungen angestellet wurden; so war doch der Churfürst nicht zu bewegen, an seinem Bundesgenossen untreu zu werden, besonders da Marggraf Albrecht mit Böhmen sich verschwägert. Des Marggrafen Prinzeßin Ursula war schon den 25sten November 1468 mit dem königlich böhmischen Prinzen, Herzog Henrich von Münsterberg, verlobt. Ob nun gleich der Papst Paul 2 sich dagegen heftig setzte, und 1466 den 15ten October eifrigst widerrieth, einem verbanneten Ketzer diese Prinzeßin

die doch Matthias von Ungarn,

zu geben; so blieb doch das Haus Brandenburg standhaft bey seiner Zusage. Weil also der Papst bey dem Churfürsten nichts ausrichten konte; so hetzte er des Georgs Schwiegersohn, König Matthiam von Ungarn, auf. Dieser war weniger gewissenhaft und großmüthig. Er bedienete sich des böhmischen Einfalls in Oesterreich zum Vorwande, um mit dem Schwiegervater zu brechen. In der That war die Hofnung, die vom Papst angetragene böhmische Krone sich zu erfechten, die wahre Ursache. Aber in diesem Jahre konte er eben nicht viel ausrichten, wozu Marggraf Al-

und der kaiser begehren.

brecht hauptsächlich das seinige beitrug *i*). Endlich fiel es dem Kaiser ein, alle seine Thätigkeit zusammen zu raffen, um bey diesen Zeitläufen vor sich und sein Haus Vortheile zu ziehen. Er dachte den Georg durch den Matthiam zu unterdrücken, und sich hiernächst beider Königreiche zu bemächtigen. Hierzu brauchte er vorzüglich den Beistand des päpstlichen Hofes. Nun fiel es ihm ein, daß er zu der Zeit seiner Belagerung

i) Lindenbrog Chr. *Slav.* P. 1 p. 229. Rex *Vngariae* insecutus est eos (*Bohemos*) et plurimos occidit, dominus tamen de *Myszna* et Comes *Thuringiae* et Dominus *Albertus* Marchio, minus oderunt *Bohemos* haereticos istos, licet contra mandatum domini Papae *Pauli*, non sine culpa eorum, alias Rex *Matthias* Rex *Vngariae*, omnes haereticos istos in quodam incendisset monasterio, quod cum iactura populi sui obsedit.

gerung ein Gelübde gethan, die heilige Stadt Rom zu besuchen. Er reisete wirklich dahin, aber wol vornemlich deswegen, den Papst zu bewegen, ihm behülflich zu werden, vor sich oder seinen Prinzen Böhmen und Ungarn zu erhalten. Doch Paul 2 hatte seine Ursachen, sich hierin mit dem Kaiser nicht einzulassen, worunter wol die erste diese war, daß man sich schon zu weit mit Matthia eingelassen, von dessen Thätigkeit der Papst zweitens sich weit mehr gegen die böhmischen Ketzer, als vom unthätigen Kaiser, versprach. 1468.

§. 151.

Ob nun gleich die böhmischen Angelegenheiten im pommerischen Kriege vieler Bundesgenossen Völker verhinderten, zu dem Heer unsers Churfürsten zu stossen; so unterließ Friedrich 2 doch nichts, den Feldzug mit aller Lebhaftigkeit zu eröfnen. Es waren seine Völker in des Feindes Land eingerückt. Der erste Sturm traf Vierraden, welcher Ort auch bald durch Angeben eines Müllers übergieng. Das Heer rückte auf Gartz fort, und belagerte den Platz. Ein guter Theil der Einwohner hielt es mit dem Churfürsten. Dies erleichterte die Uebergabe. Friedrich 2 nahm sodenn die Bürger in seine Pflicht, und ließ ein Schloß anlegen und bevestigen, um durch dessen Besatzung der Stadt Stettin allen Abbruch zu thun. Werner von der Schulenburg, ein zwar junger aber schon versuchter und kluger Held, ward der Besatzung und Stadt zum Befehlshaber verordnet. Der weitere Zug des Churfürsten gieng vor Löckenitz, welchen Ort Friedrich 2 mit Sturm eroberte. Auch Torgelow gieng an die Brandenburger über. Um Stettin die Zufuhre zu erschweren, ward alles, bis fast an die Thore, verheeret. Nichts wünschte der Churfürst sehnlicher, als daß eine entscheidende Schlacht den Krieg beendigen möchte. Allein dazu waren die Feinde nicht zu bringen. Die Herzoge von Pommern erkannten gar wohl, daß eine einzige Niederlage sie gänzlich über den Haufen werfen müste. Da alle Nachbarn entweder parteilos, oder Bundesgenossen von Brandenburg waren; so konten sie ihren Abgang an Volk blos durch Landeskinder ersetzen, und niemand konte wissen, wie lange der Krieg dauren würde. Sie vermieden also mit vielem Vorbedacht eine Feldschlacht. Die grossen Städte bekamen von ihnen den Befehl, sich selbst, so viel möglich, zu wehren. Sie begnügten sich, die kleineren Städte und Schlösser mit zahlreicher Besatzung und genugsamen Mundvorrath zu versehen. Mit dem Rest ihrer Kriegsvölker laureten sie blos auf kleinere brandenburgische Parteien, die auf Fütterung abgeschickt, oder, Beute zu erhaschen, zu weit vom Heer entfernt waren. Es fielen also blos unerhebliche kleine Treffen vor, die aber doch das brandenburgische Heer schwächten. Nach Angeli Bericht drückte eine erstaunende Theurung, die von Miswachs herrührete, die dortigen Gegenden, und man muste mit vieler Mühe die Mundbedürfnisse zusammen bringen. Weil nun der Churfürst alle seine Wendungen, die er machte, um den Feind zum Treffen zu bringen, vergeblich fand; so wolte er einen Versuch auf das wichtige Stettin thun. Wenn dieser Ort in seiner Gewalt; so hofte er, daß ihm die Einnahme des übrigen Landes nicht entstehen könte. Ein grosser Theil des Raths

Beschreibung des pommerischen feldzuges.

1468. und der Bürgerschaft zu Stettin war gut brandenburgisch gesinnet. Albrecht Glinde, aus Ruppin gebürtig, dessen Bruder Probst zu Ruppin gewesen, er selbst aber sein Glück in Stettin gefunden, wo er 1436 Rathsherr, und 1448 Bürgermeister geworden, hatte schon bey der Beerdigung des Herzogs Otto 3 seine Neigung vor seinen angebornen Herrn deutlich an den Tag geleget. Dieser ist hauptsächlich in den Verdacht gekommen, als wenn er mit dem Churfürsten die Ueberrumpelung der Stadt verabredet. Um die Stettiner sicher zu machen, rückte das brandenburgische Heer, nach der Eroberung von Löckenitz, vor das Schloß Penckhun. Friedrich stellte sich, als wenn er alle Gewalt zu dessen Eroberung anwenden wolte, und bewog die Besatzung, zur äussersten Gegenwehr zu schreiten. Aber mit einemmale rückte der Churfürst vor Stettin. Der Abrede gemäß, die mit den Einverstandenen in Stettin genommen worden, solte in der nächsten Nacht das passauische Thor offen gelassen werden, durch welches die brandenburgischen Völker einbrechen, und, mit Hülfe der Nacht und der Verwirrung der Bürger, sich von der Stadt bemächtigen solten. Man gab dem Albrecht Glinde nachher Schuld, daß er zu Skillersdorf unter den Linden eine Unterredung mit dem Churfürsten gehabt, und bey seiner Zurückkunft das Thor offen gelassen. Doch der ganze Anschlag schlug fehl. Es waren einige stettinische Fleischer, die von der genommenen Abrede nichts wusten, noch später als Glinde durch das offene Thor in die Stadt zurückgekommen. Diese verschlossen sehr sorgfältig das offen gefundene Thor. Wenige Augenblicke nachher langten zwar die churfürstlichen Völker bey demselben an. Da sie aber solches nicht offen antrafen, konten sie wol freilich nicht anders schlüssen, als daß der Anschlag entdeckt, und die Bürgerschaft zur ernstlichsten Gegenwehr bereit sey. Der von Puttlitz widerrieth dem Churfürsten, bey ziemlich verstrichener Jahreszeit, bey dem Mangel an Mundbedürfnissen und Fütterung, mit dem schon geschmolzenen Heer, das durch seine Züge bey der diesjährigen ausserordentlich nassen Witterung sehr abgemattet sich befand, die Belagerung dieses so erheblichen Orts zu unternehmen. Der Churfürst gieng daher vor die Stadt Greifenhagen. Der Herzog von Mecklenburg Henrich aber gieng mit seinen Völkern über die Tollensee auf die Stadt Treptow los. Der Ort war wohl bevestiget, stark besetzt, und mit allen Bedürfnissen reichlich versehen, und that daher allen möglichen Widerstand. Endlich ward dem Platze mit feurigen Pfeilen so zugesetzt, daß die Flammen aller Orten ausbrachen. Und dies nöthigte die Besatzung zur Uebergabe. Herzog Henrich besetzte Treptow mit 200 Mann, und zog sich mit vieler Beute in seine Lande zurück. Bald darauf gieng der Platz durch eine Kriegslist wieder verloren. Die Pommern schickten einen Wagen hin, der unter dem Thor in Stücken brach. Der in der Nähe befindliche Feind, der sonderlich aus Greifswalde und Demmin gekommen, brach zu eben der Zeit in die Stadt; und obwol die Besatzung herzueilete, so fand sich doch solche zu schwach. Sie ward theils gefangen, theils niedergehauen *k*). Herzog Wratislaus brach

k) Ein Theil dieses Feldzuges wird in Lindenbrogs Chr *Slav.* P. 1 p. 229 so beschrieben: Eodem tempore (1468) ante festum nativitatis *Mariae* (Angelus sagt: vmb unser Frauwen Laterantag)

brach auch in das Stargardische und das Land Wenden, wo er alles Vieh und Mundvorrath nebst Futter zusammen bringen, und zum Behuf seiner vesten Plätze abführen ließ. Indessen wehrte sich die Besatzung von Greifenhagen ungemein tapfer. Herzog Erich 2 hatte sich, um ein Treffen zu vermeiden, in die Stadt Pyritz geworfen. Von hier that er öftere Ausfälle, und dadurch denen brandenburgischen auf Fütterung ausgeschickten kleinen Parteien manchen Schaden. Die Stadt Stralsund litte indessen bey diesem verheerenden Kriege in ihrem Handel grossen Nachtheil. Sie schickte daher ansehnliche Bevollmächtigte, 100 Pferde stark, an den Churfürsten vor Greifenhagen ab. Hier ersuchten sie unsern Prinzen um einen Waffenstillstand, der auch endlich, in Betrachtung der verstrichenen Jahreszeit und des Mangels an Lebensmitteln, angenommen und die Belagerung aufgehoben wurde. Das churfürstliche Heer bezog also die Winterläger. Man gab sich zwar alle Mühe, den Winter durch einen Frieden zu bewirken. Doch alle Unterhandlungen, alle Zusammenkünfte waren vergebens. Kein Theil wolte nachgeben, und es kam also auf den folgenden Feldzug an. 1468.

§. 152.

Dieser ward 1469 wieder eröfnet. Der Churfürst hatte ein vortrefliches Heer auf den Beinen, welches durch die mecklenburgischen Völker unter Anführung derer Herzoge Henrichs und Ulrichs ansehnlich verstärket wurde. Friedrich 2 hatte die grösseste Hofnung, diesen Feldzug was grosses auszurichten. Er berichtet solches selbsten in einer Urkunde an die Stadt Brandenburg aus dem Hauptlager Stellenburg folgendergestalt. *l*) „Friedrich von Gottes Gnaden, Marggraf to Brandenburg, Unsern Gruß zuvor. Liebe Getrue, Wi verkündigen jue, das es noch in allen Stücken, der almächtige sey dafür gelobt, wohl zustehet, und hoffen unsere Gerechtigkeit an unser Lande Stettin und Pommern mit guter Volmacht kürzlich zu erlangen, so wir doch sonder Geld nicht enden können, als begehren wir mit allem Fleiß von euch so wir auch vormals geschrieben, daß ihr mit den kleinern Städten zu ewer Gespräch gehörende uns wollet ausrichten 100 Schock Groschen Brandenburgischer Wehrung und solches uns auf künftige Martini leihen, wir wollen sie euch zu Danck wiedergeben, oder euren Willen haben. Lasset uns vor diesmal in unserer Noth ja nicht unterliegen. Wir seynd dessen sehr nothdürftig, und wissen das anderswo solche nicht aufzubringen. Daran thut ihr uns einen sonderlichen Wohlgefallen, dafür wir euch 1469. Anderer feldzug.

tag) *Fridericus* Marchio *Brandenburgensis* intrauit in terram *Pomeraniae* manu valida - - et per tradimentum molendinatoris obtinuit castrum *Veerrade* et *Torgelouw* castrum et oppidum *Ghaertze*. Et in fauorem eiusdem *Frederici* Marchionis praedicti venit dominus *Henricus* Dux *Magnopol.* et obsedit oppidum *Trepezouw*, iaciens ignea iacula, sed nihil profecit, quia erat oppidum bene munitum vasallis et victualibus et fossatis. Ignibus tamen in fine circumquaque vallati, intromiserunt Ducem *Magnopolensem Henricum*, qui vero, dimissis ducentis vasallis et soldatis in oppido praedicto, remeauit, qui omnes per ducem *Pomeraniae* sunt captiuati atque occisi. Nam curru sophistice in porta confracto intrauerunt *Pomerani*.

l) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkund. S. 649. Herrn Gercken Fragm March. P. 1 p. 115. Garzäus S. 207.

1469. danken, und wollen solches in Gnaden zu erkennen nicht vergessen. Im Felde bey dem Dorf Stellenburg am Freytage nach Jacobi 1469. Auch lassen wir euch wissen, daß wir eine starke Wagenburg haben von unserm reisigen Zeuge und guten gewapneten Männern, als wir unser Lebtage jemals gehabt haben. Wir wollen der Sache bald ein Ende schaffen, ob Gott will. Schicket uns je eher je lieber das Geld mit ewer eigenen Bothschaft hieher. Wir verlassen uns gänzlich darauf.„ Man siehet daraus theils die gute Kriegsverfassung des Churfürsten, theils, daß schon damals Brandenburg seine Unterthanen mit Kriegssteuren zu verschonen, und blos Darlehne zum Kriege aufzunehmen, gewohnt gewesen. Der Feldzug war zwar mit der Belagerung von Pasewalk eröfnet worden. Doch verschiedene Ursachen bewogen das verbundene Heer, vor Uckermünde zu rücken. Pasewalk hätte sich nach Eroberung von Uckermünde ebenfals ergeben müssen; und man suchte besonders hiedurch die Stadt Stettin, auf die das meiste ankam, von der Seeseite zu sperren, und ihr auch auf der Seite Zufuhr und Hülfe abzuschneiden. Der Zug gieng also um Jacobi, folglich im Julio, über Klempenow und Alten-Torgelow, welche Orte sich ergaben, auf Uckermünde. Die Herzoge von Pommern musten, um diesen Ort zu erhalten, ihr Aeusserstes versuchen. Sie zogen ihre ganze Macht zusammen. Herzog Wratislaus 10 besetzte alle Pässe, wo die Zufuhren herkommen musten. Dies nöthigte den Churfürsten, den Herzog Ulrich mit einer starken Bedeckung abzuschicken, um die erwartete Lebensmittel zu begleiten. Allein Herzog Wratislaus erhielt davon zeitige Nachricht, und besetzte den langen Furt, um daselbst die Vorräthe abzunehmen. Herzog Ulrich hatte seine Völker in etliche Haufen getheilet. Der erste bestund aus 200 Mann zu Fuß und 100 Pferden, welche 60 Brodtwagen bedeckten. Man benachrichtigte diesen Haufen, daß und wo auf sie gelauret würde. Er nahm daher einen andern Weg, um nicht dem Feinde in die Hände zu fallen. Allein er fiel darüber in ein ander Unglück. Da er es sich am wenigsten versahe, that die starke Besatzung von Anclam einen Ausfall, überwältigte die Bedeckung, welche theils blieb, theils gefangen ward, und brachte die 60 Brodtwagen als eine gute Beute in ihre Stadt. Dieses war von erheblichen Folgen. Es riß der Mangel bey dem brandenburgischen Heer ein. Der Churfürst muste alle mecklenburgische Völker abziehen lassen, um wenigstens vor seine Macht die höchste Nothdurft zu behalten. Alles Mangels unerachtet setzte er die Belagerung lebhaft fort, und schonte weder Feuer noch Stürme, wodurch jedoch die Völker sehr abgemattet wurden. Die Stadt, welche den Mangel wohl wuste, that alles mögliche. Sonderlich that sich ein schwarzer Augustinermönch sehr hervor. Dieser geschickte Feuerwerker hatte die Fertigkeit, auf ein Haar zu treffen. Einmal glückte es ihm, dem Churfürsten, der sich eben zur Tafel gesetzt, den Tisch samt den aufgetragenen Speisen wegzuschüssen. Der Mönch nahm daher zu pralen Gelegenheit: daß, wenn der Churfürst die Belagerung nicht bald aufheben würde, er ihm gewiß noch näher kommen wolte. Er hatte aber von seiner Grossprecherey blos den Vortheil, daß man ihn, zur Schande seiner Kunst, vor einen Schwarzkünstler und Hexen-

renmeister ausschrie. Der Churfürst setzte nichts destoweniger die Belagerung fort: 1469.
er beängstigte den Ort auf alle Weise, und brachte ihn wirklich aufs äusserste. Da er aber eben alles zu einem Sturm anordnete, erhielt er die Nachricht, daß der Entsatz von allen Seiten herannahe; daß von der Stadt **Stralsund** und von der Insel **Rügen** frische Völker gegen ihn im Anzuge, und daß man ihm alle Pässe zu verhauen suche. Endlich hörte er die erbärmlichsten Klagen, daß Herzog **Erich** 2 in die **Neumark** gefallen, und, ohne Verschonen, alles mit Raub, Mord und Brand verwüste. Alles dieses nöthigte ihm den wohlgefaßten Entschluß ab, den Sturm zu unterlassen, und seine Völker, die durch Hunger und Beschwerden viel gelitten, mitten durch die Feinde abzuführen, die Belagerung, die vier Wochen gedauret, aufzuheben, und seinen anderwärts nothleidenden Unterthanen zu Hülfe zu eilen. Eben die Begebenheiten, die die Einnahme von **Olmütz** 1758 vereitelten, verhinderten die Eroberung der Stadt **Uckermünde**. Er zog sein Heer mit so vieler Geschicklichkeit zurück, daß der Feind solchem keinen eherheblichen Abbruch thun konte. **Wratislaus**, der sich mit denen frischen **stralsundischen** und **rügischen** Völkern vereiniget, rächete sich nach dem Abzuge des Churfürsten durch einen verheerenden Einfall in die **Uckermark**, in welchem **Grantzow** und andere Flecken völlig ausgeplündert wurden. In Beschreibung dieses Krieges habe ich mich vorzüglich an des **Angeli** Erzählung gehalten.

§. 153.

Polen vermittelt einen waffenstillstand.

Hatte gleich auch dieser Feldzug nicht in allem die erwünschten Folgen, so war doch der Krieg noch lange nicht geendiget. Der blutige Krieg, der zwischen denen Königen **Georg** von **Böhmen** und **Matthia** von **Ungarn** geführet wurde, war hauptsächlich Schuld, daß der Churfürst nicht von allen Bundesgenossen hatte unterstützet werden können. **Matthias** war so glücklich, **Mähren** zu erobern, und durch die Bischöfe von **Olmütz** und **Breslau** sowol die **Catholiken** dieses Landes, als auch in **Schlesien**, und selbst viele in **Böhmen** auf seine Seite zu bringen. Marggraf **Albrecht** hatte sich alle Mühe gegeben, zwischen denen streitenden Parteien einen Vergleich zu bewirken, und war deshalb selbst nach **Breslau** zum Könige **Matthia** gereiset. Beide Theile suchten auch **Polen** auf ihre Seite zu ziehen. Dem **Georg** glückte es auch endlich, sich Ruhe zu verschaffen, weil er dem Könige von **Ungarn** sowol, als dem Könige von **Polen** Hofnung machte, seine Stände zu bewegen, in Absicht des Reichsnachfolgers auf sie und ihre Häuser zu sehen. Nun wurde **Pommern** nicht wohl zu Muthe. Bisher hatte es den Kaiser immer dadurch in einer ihm gewöhnlichen Unschlüßigkeit erhalten, daß es vorgab: weil **Pommern** ein Reichslehn sey, so könte die **brandenburgische** Lehnsherrlichkeit nicht statt finden. Eben als wenn in **Deutschland** keine Reichsafterlehne zu finden. Jetzt suchte es den König von **Polen** abzuhalten, ja nicht **Brandenburg** behülflich zu seyn. Die Herzoge ersuchten den König **Casimir**, sich in diese Irrungen mit **Brandenburg** zum Vortheil **Pommerns** zu mischen. Um ihn desto leichter hiezu zu bereden, gaben sie sogar das vor, was **Polen** gern hörte: **Pommern**

habe

1469. habe ehemals zu Polen gehört. Casimir, der durch ein ähnlich Beispiel die Hälfte von Preussen an sich gebracht, ward wirklich aufmerksam. Jedoch er muste jetzt behutsamer gehen, da er zu derselben Zeit auch Bohmen an sein Haus zu bringen gedachte, und hiebey die Freundschaft des brandenburgischen Hauses nicht verscherzen durfte. Er suchte daher sich anfänglich nur als Mitler aufzuführen, und wolte abwarten, was ihm künftig die Zeitumstände vor Gelegenheiten, Vortheile zu ziehen, darbieten würden. Er schickte einen Gesandten nach Berlin, und schlug seine Vermittelung vor. Der Churfürst hatte kein Bedenken, solche anzunehmen, und schickte den Bischof von Lebus, Friedrich von Sesselmann, als seinen Gesandten zum Könige nach Radom. Von pommerischer Seite fand sich der von Wedel ein. Beide stritten damals für die Gerechtsame ihrer Höfe so eifrig, wie in dieser Sache in unserm Jahrhundert die beiden verstorbenen Rechtsgelehrten von Ludwig *m*) und von Schwarz gethan. *n*) Der Bischof von Lebus brachte die kaiserlichen und pommerischen Urkunden vor, wodurch dem Hause Brandenburg die Lehnsherrlichkeit über Pommern ertheilet worden. Der von Wedel bezog sich auf die Meinung, daß dies Land ehemals zu Polen gehört. Aber Sesselmann widersprach diesem Vorgeben. Zugleich that er wieder den Vorschlag, daß man des Churfürsten Prinzen eine polnische Prinzeßin verloben möchte. Polen nahm diesen Punkt auf weitere Ueberlegung an. Eben dies geschahe zu Peterkow, wo abermals sich sowol Gesandte von Brandenburg, als Pommern eingefunden hatten. Die polnischen Räthe hätten gern die Sache an die Rechtslehrer der krakowschen hohen Schule gebracht, und schlugen vor, daß man denenselben den Ausspruch überlassen möchte. Allein dies war dem Churfürsten bedenklich. Da Pommern sich lieber vor ein ehemals zu Polen gehöriges, als Reichsland, ausgegeben; so konten die krakowschen Rechtsgelehrten unmöglich als unparteiisch angesehen werden. Der churfürstliche Gesandte schlug also solches Ansinnen aus. Der König suchte zwar einen Vergleich zu stiften. Aber beide Theile bestunden auf ihren Gerechtsamen und Ansprüchen. Endlich aber vermittelte der König unter beiden Theilen einen Waffenstillstand, der so lange dauren solte, als es einem von beiden Theilen belieben würde; nur solte der davon abgehende Theil gehalten seyn, dem andern einen Monat vor dem wirklichen Kriegsausbruch Nachricht zu ertheilen. *o*) Das Haus Bran-

m) von Ludwig in Rel. Manuscr. T. 2 p. 70. In den hallischen Anzeigen von 1731 No XI. In der Erläuterung der Reichshistorie, S. 310 - 363.

n) von Schwarz pommerische Lehnshistorie S. 316. 352. 358. 589. 609.

o) In Sebast. Möleri Chr. heist es in den preußischen Lieferungen B. 1 S. 663 davon so: Weil auch zwischen dem Marggrafen Friedrich zu Brandenburg und Erich dem Herzog in Pommern ein Krieg entstanden; so schickte der König Gesandten, solche zum Waffenstillstande zu bewegen, welcher auch leicht erhalten worden; indem beide den König Casimir zum Schiedsmann ihrer Streitigkeiten erkoren. Zu Radom hat der König die Gesandten dieser beiden Herren vor sich gelassen, unter welchen der Bischof von Lebus mit kaiserlichen Urkunden behaupten wollen, der Herzog von Stolpen sey des Marggrafen Lehnmann, welches aber von stolpischer Seite geleugnet worden, da Pommern nur zu Polen gehöret hätte. Der König hat die Untersuchung der Sache den krakowschen Lehrern der Academie aufgetragen, und mittelst unter ihnen einen Vergleich, oder doch fernern Stillstand zu stiften sich bemühet. Dabey hat der Marggraf um eine polnische Prinzeßin für seinen Sohn aus der andern Ehe Ansuchung thun lassen; welches nicht abgeschlagen, sondern auf andere Zeit ausgesetzt worden.

Brandenburg sowol, als Pommern behielten daher ein jeder nicht nur seine Gerechtsame, sondern auch freie Hand, den Krieg zu gelegener Zeit wieder anzufangen. 1469.

§. 154.

Der churfürst errichtet stiftungen.

Die Frömmigkeit war immer unsers Churfürsten Haupttugend. Auch nach dem Kriege bezeigte er sich gegen GOtt dankbar. Er stiftete nicht nur ein Jungfernkloster zu Stendal, *p*) sondern auch zu Cöln an der Spree eine neue Pfarrkirche, welche mit einem Domcapitel versehen worden. Der Stiftungsbrief des letzteren ist voller erhabenen Ruhm- und Dankworte für die Wohlthaten, die GOtt dem Churfürsten erzeiget hat. Er sagt: ob nun wol er nach seinem Vermögen willig und reichlich zu denen Gotteshäusern gegeben; so habe er doch keine Schmälerung an seinen Gütern und Einkommen, sondern nur destomehr Glück und Segen zur Ausbreitung seiner Lande gefunden. *q*).

Vergleicht Salzwedel mit denen von Knesebeck.

Aus dieser gesegneten Quelle der Gottesfurcht rührte seine Liebe zur Ruhe, die er auch gerne unter seinen Unterthanen zu erhalten suchte. Als daher zwischen der Stadt Salzwedel und denen von der Knesebeck Streitigkeiten sich hervorthaten, hat er solche gütlich zu Tangermünde, wo er sich den Tag vor Matthäi aufhielt, beigeleget, sich aber dabey das Oefnungsrecht, so wie denen von Salzwedel in Langen Apelndorn, ausbedungen *r*).

Seine leibesschwachheiten.

Allein nunmehr meldeten sich allerhand Schwachheiten. Er war in einem Alter, welches eben nicht das höchste zu nennen. Aber er fieng an, einen Geschwulst an seinen Füssen zu bemerken. Hierzu kam ein schweres Gehör, Mangel des Gedächtnisses und ein sich einfindender Schwindel, wozu wol freilich der Schuß, welcher vor Uckermünde auf seine Tafel geschehen, Gelegenheit gegeben haben mochte. Er drückt seine Krankheit in einem Schreiben an den Kaiser durch: sein selbst Blödigkeit, aus. Daß er aber sich über die mislungene Belagerung so sehr geschämet, daß er darüber in einen Wahnwitz verfallen *s*), ist wol völlig unwahrscheinlich. Seine verschiedene Schrei-

p) Angelus S. 231.
q) Kentsch S. 379.
r) Herrn Lenz Urkunden S. 650.
s) In Lindenbrogs Scr. Rer. Sept. P. 1 p. 230 stehen davon folgende Worte: Anno eodem (1469) venit Marchio *Fredericus* de *Brandenburg* circa festum *Iacobi* iterum populose in terram *Stettin*, licet minus iuste, (als wenn der Mann es gewust) occurritque illi fautor eius *Henricus*, dux de *Meckelenborch* turma cum multa, similiter et dux *Stargardiae Vlricus*, cum militia et vulgo, et obsederunt multa debellandi et destruendi sperantia oppidum *Vckermunde*, super *Oderam* situm, in hunc finem, ne ipsi *Stettinenses* frequentarent mare. Duces vero *Pomeraniae*, scilicet et *Bardenses* fratres, habebant multam militiam in *Vckermunde*, protelabatur autem obsidio vsque post festum natiuitatis *Mariae* virginis, cum fame et miseria satis magna ipsorum obsidentium. Miserunt autem pro victualibus sexaginta currus, quos omnes, cum soldatis iunctis, apprehenderunt illi de *Ankelem*, quibusdam occisis aliis vero captiuatis, inter quos consulum erat vnus *Wismarienses*. Fuit enim in praedicto *Vckermunde* oppido monachus vnus multum ribaldus lagicus; nigromanticus, magister bombardarum, valens sagittare omnia, quae voluit, licet inuisa. Tandem autem Rex *Poloniae* misit ad partes vtrasque, vt cessarent, quia esset eos concordaturus amicabili compositione, aut ipso iure, quod et fecerunt. Et proximo anno sequenti *idem Fredericus Marchio* de

1469. Schreiben und Unterhandlungen mit seinem Herrn Bruder Albrecht zeigen, daß er einen völlig gesunden Verstand gehabt, ob ihm gleich die Regierungslast bey seinen Leibesbeschwerlichkeiten zu schwer wurde. Er hatte keinen Prinzen mehr am Leben; und es scheinet, daß der Prinz, welcher vor eine polnische Prinzeßin zum Gemal bestimmet wurde, in diesem Jahr mit Tode abgegangen. Die brandenburgischen Angelegenheiten erforderten einen noch lebhafteren Regenten, als Friedrich 2 bey seinen damaligen Gesundheitsumständen gewesen. Er hatte zwar seine Herrschaft fast bis an den Strand der Ostsee ausgebreitet; aber man sahe voraus, daß die Besitzungen in Pommern noch durch einen lebhaften Krieg mit denen Herzogen von Pommern-Wolgast bevestiget, und durch mühsame Unterhandlungen bestätiget werden müsten.

Friedrich 2 entschlüst sich, die regierung niederzulegen.

Unser Churfürst fiel blos aus Liebe zu seinem Hause daher auf den Anschlag, die Regierung niederzulegen, und solche seinem ungezweifelten Nachfolger und Bruder, dem Marggrafen Albrecht, abzutreten. Die Eröfnung, welche er demselben deswegen machte, zog anfänglich das Bitten Marggraf Albrechts nach sich: die Regierung ferner beizubehalten, mit dem Wunsche, daß er durch den Gebrauch nöthiger Hülfsmittel seine geschwächte Gesundheit wieder erlangen möchte. Der Churfürst blieb aber bey seinem Vorsatz beständig. Es kostete ihm viele bewegliche Schreiben, ehe Marggraf Albrecht sich entschlüssen konte, noch bey seinen Lebzeiten die Churwürde anzunehmen. Friedrich 2 hatte bessere Bewegungsgründe, die Regierung niederzulegen, als die schwedische Christina; und die Weigerung Albrechts war ungeheuchelter, als Carl Gustavs. Das erstere erkennet man aus dem Inhalt eines Briefes unsers Churfürsten an den Marggrafen. „Der Herr Bruder,„ schreibt Friedrich 2, „solte nicht „glauben, daß er andere Reichthum, Ehre, Macht und Gewalt, Land und Leute suche; das wäre ihm in jener Welt leid; es wolte ihm aber auch nicht räthlich bedunken, „daß alle seine Arbeit in denen märkischen Landen, und schier dem ganzen Seestrand, „dahin ers gebracht, solte mit ihme zu Grabe gehen, und er solches nicht vielmehr seinem ehrlichen Stamm handreichen„ u. s. w. Marggraf Albrecht besprach sich auch mit dem Churfürsten persönlich über diese wichtige Sache. Endlich kam nach reiflicher

Bedingungen.

Ueberlegung ein Vergleich zum Stande. Churfürst Friedrich 2 trat seine Regierung, Land, Leute, Würden, Titel, Rechte, Gerechtsame, Ansprüche und Hoheiten unter dem einzigen Vorbehalt ab, daß, wenn der Churfürst männliche Erben verliesse, solchen diese Uebertragung unschädlich und ohne Nachtheil seyn solte. Ich glaube nicht, daß man hieraus den Schluß machen könne, als ob noch von des Churfürsten Friedrichs 2 fürstlichen Söhnen jemand damals am Leben gewesen. Es war solches mehr ein

de Brandenburch, incurrit amentiam ex vecordia, eo quod non egit prospere. Und S. 231 heist es: Eodem tempore (1470) *Fredericus* Marchio incurrit melancholiam maximam, eo quod ad vota sua actum non fuit in terra *Stettin*, persuasu ergo suorum adiit *Franconiam*, vbi *Albertus* frater suus Burchgrauius de *Nurenberg* dedit sibi annuos reditus, et partem terrae illius, et *Iohannes* filius *Alberti* descendit in terram *Frederici*, ad gubernandam eam in sua absentia vsque ad hyemem, quando reuertebatur, sed capuciam tenue de capite suo non recessit, postea voluit querimoniam dare coram Imperatore, eo quod non obtinuisset terram *Stettinensium*, et vita functus, efflauit spiritum in alienis partibus anno LXXI post trium regum.

ein Vorbehalt, welcher der Gewohnheit wegen eingeschaltet wurde. Das Alter sowol als seine Gesundheitsumstände liessen mit keinem Grunde eine Hofnung übrig, daß der Churfürst noch männliche Erben erzielen würde. Doch gesetzt, der Churfürst hätte noch männliche eheliche Erben bekommen; so hatte er zu seinem Herrn Bruder das völlige Vertrauen, daß er es nicht so machen würde, als Pfalzgraf Friedrich der Sieghafte mit seinem Vetter Philipp. Der Preis, um welchen sich der Churfürst aller seiner Hoheit und Einkünfte äusserte, war nicht sehr erheblich. Er bedung sich bis an sein Ende einen mäßigen Unterhalt aus. Nach des Herrn von Gundlings Bericht bestand es in dem Fürstenthum des Burggrafthums Nürnberg oberhalb des Gebirges, und 6000 Goldgülden aus denen Einkünften der Churmark Brandenburg. Herr von Rentsch aber behauptet, daß er sich nur ein jährliches Einkommen von 6000 Gulden aus den vier Städten oberhalb des Gebirges vorbehalten. Die Wahrheit zu gestehen, so kommt mir das letztere am wahrscheinlichsten vor, weil sich ja der Churfürst völlig in Ruhe begeben, nicht aber die Regierungssorgen des einen landes mit der Regierungslast eines andern verwechseln wolte. 1469.

§. 155.

Nachdem die Bedingungen nun völlig berichtiget waren, benachrichtigte der Churfürst den Kaiser von diesem Vorhaben durch Gesandte und Schreiben, und ersuchte denselben, seinem Herrn Bruder die Belehnung zu reichen. Der Kaiser versprach solches, und genehmigte die Uebertragung an den Marggrafen Albrecht. Da nun alles zu gehöriger Reife gekommen, wurden die sämtlichen Stände des landes 1470 versammlet. Friedrich 2 machte ihnen seinen Entschluß und dessen Bewegursachen kund, verwies sie an seinen Herrn Bruder, als ihren künftigen landesherrn, und, bis zu dessen Ankunft, an seinen ältesten Prinzen Marggrafen Johann, der die Statthalterschaft zu übernehmen bevollmächtiget war. Die Stände dankten ihm vor allen genossenen Schutz, Huld und Gnade; und Herr und Unterthanen nahmen den zärtlichsten Abschied. Er segnete das land wie ein Vater, und ließ sein Andenken in denen Herzen seiner kindlich gesinneten Stände zurück. Hierauf reisete unser Friedrich 2, der nunmehr sogar den Titel eines Churfürsten abgelegt, nach Franken, woselbst er seinen Wohnsitz auf dem Schlosse zu Plassenburg nahm. Er legt wirklich die regierung nieder, und geht nach Franken. 1470.

So ruhig dieser Herr daselbst seiner Gesundheit zu pflegen bemühet war; so ließ er doch das Beste seines Hauses nicht aus der Acht. Seine Gesandten hatten sowol den vom Kaiser, der Türkenhülfe wegen, ausgeschriebenen Reichstag nach Nürnberg, als auch die Versammlung zu Wien, besucht. Vornemlich aber ließ er, nachdem Albrecht bereits zu Grätz belehnet worden, bey dem Kaiser die pommerischen Angelegenheiten betreiben. Er hatte auch das Vergnügen, daß solcher, auf sein Anhalten, dieselben gründlich überlegte, und sich völlig zum Vortheil des brandenburgischen Hauses, Mitwochs vor Lucien und Montags nach Lucien, erklärete t). Der Kaiser Besorgt noch reichs- und hausangelegenheiten.

t) Müllers Reichstagstheatrum Friedrichs 5 Th. 2 S. 504. 506. 508.

1470. ser hatte in der That hohe Ursache, endlich einmal dem Hause Brandenburg Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, da der König Georg von Böhmen noch in diesem Jahre neue Bewegungen, zu Erhaltung der römisch-königlichen Würde, gemachet, wovon aber des Königes erfolgter Tod den Kaiser befreiete.

Sein tod

Friedrich 2 hatte zwar keine Mittel zu Wiederherstellung seiner Gesundheit verabsäumet. Er hatte sich zu dem Ende der böhmischen Gesundbäder bedienet. Doch es war alles vergebens, und dieser Herr fühlte selbst die schlechte Wirkung. Er bereitete sich also zu seinem Ende mit aller Gelassenheit. Dieses konte er um so viel ruhiger thun, da er sich bereits von allen weltlichen Geschäften entzogen, und sein so oft bezeugter Glaube durch das Verdienst des Erlösers der ewigen Glückseligkeit ihn vergewissert hatte. Er setzte daher seinen letzten Willen auf, und verordnete darin unter andern, daß, zu Bezeigung seiner Hochachtung gegen die Diener GOttes, ihn 100 oder noch mehr Priester zu seiner Gruft begleiten solten. Er bestimmte Heilsbronn oder Zenn zu seinem Begräbnißort. So zubereitet entschlief er zu Plassenburg den 10ten Febr.

1471. 1471 um 9 Uhr Abends am Tage Scholasticä, folglich nicht, wie Herr von Gundling sagt, den 11ten Febr. Da er den 19ten November 1413, wie Herr von Rentsch und von Gundling, nicht aber den 14ten November 1413, wie Herr Abel sagt, geboren; so hat er sein Leben auf 58 Jahr, 11 Wochen und 5 Tage gebracht.

und begräbniß.

Bald darauf wurden zu seinem Begräbniß alle Anstalten vorgekehret. Das feierliche Leichenbegängniß ward mit vieler Pracht zu Heilsbronn am Sontage Oculi gehalten. Vor der Leiche wurden alle Kleinode und Wappen getragen, und vor jedem Wappen giengen zwey Räthe her. Erst gieng der Marschall Georg von Wangenheim und der Doctor und Kanzler Georg von Absperg; hinter denen der Herzog von Troppau aus Schlesien das brandenburgische Wappenpanier trug; Conrad von Helmstat churpfälzischer Rath, und Henrich von Brandenstein, des Herzogs Wilhelm von Sachsen Rath, folgten mit dem brandenburgischen Wappenschilde; den brandenburgischen Helm aber trug Landgraf Friedrich von Leuchtenberg, Herzog Ludwigs von Baiern Rath. Hierauf kamen der Hausvogt Heintz von Kyndsberg und Hans von Absperg. Denen folgte Philipp der alte Herr von Weinsberg, des heiligen römischen Reichs Erbkämmerer, der das Reichserzkämmerer- oder Scepterpanier in den Händen hatte. Der Erzkämmererschild ward von Philipp Michael vom Ende dem jüngern, sächsischem Rath, und Wilhelm Schenk dem langen, Herzog Ludwigs von Baiern Rath; der Erzkämmererhelm aber vom Hans von Redwitz, des Bischofs von Bamberg Hofmeister, getragen. Den dritten Zug fiengen Wilhelm von Creulßheim und Heinz von Seckendorf Aberdar an. Ihnen folgten Graf Otto von Henneberg mit dem stettinischen Panier; Hans von Wolfstein, Herzog Ottens von Baiern Rath, und Otto von Seckendorf, Marggraf Carls von Baden Rath, mit dem stettinischen Schilde, und Hans Veit, des Bischofs von Würzburg Rath, mit dem stettinischen Helm. Der vierte Zug nahm mit dem Burchard von Wolmershausen

hausen dem ältern und Engelhard von Absperg den Anfang. Drauf trug Graf Ludwig von Oettingen das pommerische Panier, Assem Diepoldskirch, Herzogs Albrecht von Baiern Rath, und Mang Marschall, des Bischofs von Augspurg Rath den pommerischen Schild; Anton von Emershofen, Graf Ulrichs von Würtenberg Rath, aber den pommerischen Helm. Vor dem burggräflichen Zuge giengen Ludwig von Eyb und Sebastian von Seckendorf, worauf Graf Albrecht von Mansfeld mit dem burggräflichen Panier, Wilhelm Schenk, des Bischofs von Eichstädt Rath, und Graf Friedrich von Helfenstein, des Grafen Eberhards von Würtenberg Rath, mit dem burggräflichen Schilde, Wigulejus Rusenbach, des Bischofs von Regenspurg Rath, aber mit dem burggräflichen Helm kamen. Vor denen cassubischen Kleinoden giengen Hans von Berlichingen und Ditz von der Than. Das Panier trug Graf Friedrich von Castell; den Schild Hans von Wallenrod und Henrich von Auffäß; den Helm Michael von Schwarzenberg. Hierauf sahe man die hohenzollerischen Merkzeichen. Vorher giengen Hans von Vestenberg und Albrecht Stieber. Das Panier hatte Schenk Albrecht von Lindberg; den Schild Hans von Seckendorf zu Hippoltstein und Hans von Eglofstein; den Helm aber Lutz von Rothenhan. Vor dem wendischen Zuge erblickte man erstlich den Wilhelm von Velberg und Hans Truchseß von Pommersvelden; mit dem Panier Gebhard Herrn zu Epstein; mit dem Schilde Siegmund von Eglofstein und Rafan von Helmstat; mit dem Helm Hans Schencken vor Symen. Vor dem rügischen Zuge giengen Hans von Sparneck und Hans von Seckendorf zu Birckenfels. Das Panier trug Siegmund Herr von Schwarzenberg; den Schild Herr Appel von Lichtenstein und Herr Asmus von Rosenberg; den Helm Herr Siegmund Marschall von Pappenheim. Denen folgten Carl von Guttenberg und Hans von Lüchow, worauf Siegmund der jüngere Herr von Schwarzenberg die Blutfahne, Henrich von Kindsperg und Hildebrand von Thungen dessen Schild; Eglof von Riethaim aber dessen Helm trugen. Nordewein von Hesperg und Lorenz von Eberstein giengen sodenn, welchen Georg von Wolfersdorf, der jungen Herzoge von Sachsen Rath mit des Churfürsten Spieß, und Asmus von Eberstein, des Herzogs Wilhelm von Sachsen Rath, mit des Churfürsten Schwerdt folgten. Hierauf wurden 10 Pferde geführet, die mit schwarzen taffenden Decken bis zur Erde behangen waren, auf denen immer eins von denen zehn Wappen gemahlt war. Das erste führten Christoph von Eglofstein und Veyt von Rechberg; das zweite Fritz von Seckendorf genannt Reinhoven und Wilhelm Marschall zu Pappenheim; das dritte Hans von Eglofstein Pfleger zu Warperg, und Carl Truchseß genannt. Das vierte Peter von Stein und Georg von Wisentaw; das fünfte Peter von Wilmansdorf und Martin Truchseß; das sechste Hans von Maiental und Kuntz von Knoring; das siebente Ebold von Lichtenstein und Hans von Emershoven; das achte Erkinger von Seckendorf und Leonhard von Seinsheim; das neunte Georg von Schaumberg und Veyt von Gych; das zehente Georg von Ehenheim und

1471.

1471. Darius von Heßperg. Sodenn kam endlich der Leichenwagen mit dem Sarge, dem das brandenburgische Haus, die Standespersonen, Stände, und auf 5000 Menschen in der schönsten Ordnung folgten *u*).

§. 156.

Seine leibes- und gemüthseigenschaften.

Der Churfürst scheinet eben nicht den stärksten Körper gehabt zu haben. Es zeigen solches die Kupferstiche, die man verschiedentlich von ihm hat, wo er insgesamt ziemlich hager und zärtlich erscheinet. Er hat noch nicht voll 58 Jahr gelebt, und war in seinen letztern Jahren schon mit Schwachheiten überhäuft, die sich erst bey sehr hohem Alter zu äussern pflegen. Ich weiß also nicht, ob sein dauerhafter Körper die Ursache gewesen, daß ihn einige Schriftsteller den Eisernen genennet haben. Vielleicht vermochte seine schwächliche Leibesbeschaffenheit schon den Churfürsten seinen Herrn Vater, ihn vorzüglich zu lieben. Eltern pflegt solches gewöhnlich zu seyn. Doch seine Gemüthseigenschaften waren noch weit stärker, weit liebenswürdiger. Seinen Verstand hatte er durch den Unterricht geschickter Männer, sowol zu Hause, als in Polen, fein gebildet. Er hatte auf Reichstägen, Wahltägen, Kirchenversammlungen und Kriegszügen sich Erfahrungen gesammlet. Sein Wille war der beste von der Welt. Er war der ehrlichste Mann, den man finden konte, und schätzte sein gegebenes Wort, seine Verbindungen, seine Eidschwüre, seinen guten Namen so hoch, daß kein Vortheil, kein Kunstgrif, keine Gewalt ihn davon abbringen konten. Er entschloß sich erst nach reiflicher Ueberlegung, aber er war alsdenn eisern in seiner Beständigkeit. Unzufrieden über die Schläfrigkeit des Kaisers nahm er mit denen übrigen Mitchurfürsten Maaßregeln, das heilige Reich wiederherzustellen. Als aber Georg von Böhmen ihn von diesen Maaßregeln abzubringen suchte, war er unbiegsam. Er entschlug sich darüber den Vortheil, die Lausitz an sich zu bringen, und erhielt dadurch den Kaiser auf dem Thron. Doch da Papst und Kaiser eben diesen Georg, mit dem er ein Bündniß gemacht, absetzen wolten, konte man ihn selbst durch Anerbietung einer Königskrone nicht zum Schluß bringen, diesen seinen Bundesgenossen zu verlassen. Er that denen Herzogen von Wolgast zu Soldin annehmliche Vorschläge, da aber solche nicht angenommen wurden, suchte er dieselben durch seinen letztern Krieg aus allen Kräften zu unterstützen. Selbst seine Krankheit und Niederlegung der Regierung konten ihn daran nicht hindern. Er hat oft seine Vortheile der Freundschaft, der Ehre, dem guten Gewissen aufgeopfert, und war eben nicht empfindlich, um sich Kronen zu verschaffen, die er zu tragen würdig geschätzet wurde. Döring bey dem Herrn Menken sagt: man habe ihn des Kaiserthums würdig gehalten, aber er machte sich keine Partey, solches zu erhalten, wie es wol unter des Friedrichs 3 Regierung möglich gewesen. Er solte König von Polen werden; und doch wolte er dem Casimir nicht vorgreifen. Er solte König von Böhmen werden; aber auch diese Krone schlug er großmüthig aus. Die brandenburgischen Denkwürdigkeiten haben vor ihn wirklich den rechten Beinamen erfunden. Er hätte von der Nachwelt sollen der Großmüthige genannt werden. Er konte Schaden und Beleidigungen vergeben. Im Jahr 1450 war er mit dem Chur-

u) Herrn von Jung Miscellanea P. 1 p. 315 seq.

für,

fürsten Friedrich dem Sanftmüthigen, der, ich weiß nicht warum, diesen Namen geführet, zu Luckau in scharfem Wortwechsel zusammen. Er führte Kriege gegen ihn, und doch erzeigte ihm der Churfürst alle Freundschaft. Bernhard von Rohr hatte Perleberg mit 900 Reutern eingenommen, und drohete, noch mehr Unheil anzurichten; und doch gab er ihm 1456 Freyenstein wieder, ob er gleich durch diese Gnade nicht verwehren konte, daß 1457 Kyritz von Räubern ausgeplündert worden. Georg von Böhmen that ihm durch den Beistand des Zdencko von Sternberg den grösten Schaden; und doch verband er sich nachher mit ihm gegen alle Feinde. Er war ungemein freigebig. Besonders können die Geistlichen seine Gutthaten rühmen. Doch auch Weltliche sind davon nicht ausgeschlossen gewesen. Die von Arnim, die 1438 Zedenick zu lehn und Angermünde 1439 pfandsweise bekommen, beliehe er 1440 mit Biesenthal; und da er Lucken und Woldeck denen Mecklenburgern in diesem Jahr abgewonnen, vertrauete er diesem Hause eben diese Orte. 1442 beliehe er die Grafen von Regenstein mit der Vogtey zu Quedlinburg, dem Löwenberge mit aller Zubehörung und dem Dorf Doberkow. 1471.

§. 157.

Er liebte den Frieden mehr als den Krieg. Er verglich oft seine Nachbarn mit einander. Oft gab er sich deshalb doch wenigstens alle Mühe. Er selbst zog in seinen Angelegenheiten gütliche Unterhandlungen aller Gewalt vor, und gestand einem ansehnlichen Gottesgelehrten in einer merkwürdigen Unterredung: daß, ohnerachtet er viele Gelder auf den Krieg verwandt, er doch durch gütliche Unterhandlungen allemal mehr, als durch die Waffen, gewonnen hätte *x*). Nichts destoweniger hat er auch, wenn es die Noth erforderte, das Schwerdt nicht umsonst getragen, ob ich gleich nicht sagen kann, daß er im Kriege sonderlich glücklich gewesen. Da er noch Statthalter der Mark war, führte sein Herr Bruder Marggraf Johann die oberste Feldherrnstelle gegen Sachsen-Lauenburg. Der Krieg mit Mecklenburg ward bald geendiget. Zu dem Kriege gegen die Reichsstädte gab er seinem Herrn Bruder nur Hülfsvölker. In dem Bruderkriege in Sachsen wurden seine Völker bey Belitz geschlagen. Im Kriege mit Böhmen war er zu schwach. Gegen Pommern mislung der Anschlag auf Stettin, und die Belagerung von Uckermünde war fruchtlos, ohnerachtet Herr von Gundling von dem letztern Ort das Gegentheil behauptet hat. Herr Abel ist jedennoch der Meinung, daß er wegen derer Kriege mit fast allen Nachbarn der Eiserne, oder mit den eisernen Zähnen geheissen. Da die meisten dieser Kriege ihm abgedrungen wurden, nicht sehr glücklich liefen, und sich bald endigten; so sehe ich den Grund zu dieser Benennung, in so fern er von seinen Kriegen hergenommen ist, nicht ein. Er selbst gestand, daß er durch gütliche Wege weiter, als durch Kriege, gekommen. Bey dem allen hat er seinem Hause vielen erheblichen Vortheil verschaft. Der Kaiser gab solchem die Bestätigung der Gerechtsame des Landgerichts, die Freiheit, alles, was von der Mark abgekommen, wieder herbeizubringen, eine unbedungene Zollfreiheit, ja sogar eine Begnadigung gegen alle Begnadigungen, welches letztere der Staat von Fortsetzung.

x) von Leibnitz Scr. Rer. *Brunsv.* T. 2 p. 941. 942.

Preus-

1471. Preussen angemerkt hat. Er hat die Erbverträge mit Sachsen und Hessen zuerst in den Gang gebracht, und des Kaisers Bestätigung hiezu verschaft. Er brachte die neue Mark und das Land Schiefelbein wieder zur Mark Brandenburg. Durch Geld, Unterhandlungen und Verträge mit Böhmen erhielt er Cotbus mit dessen erheblichem Weichbilde, die Herrschaft Peitz und dasjenige, was dem Hause Brandenburg in der Lausitz zustehet, nebst dem Anfall von Beseckow und Storkow, und er würde die ganze Lausitz erhalten haben, wenn er solche mit dem österreichischen Verlust der Kaiserkrone hätte erkaufen wollen. Er hat verschiedene märkische Orte von der magdeburgischen Lehnsherrlichkeit befreiet, hingegen seinem Hause die Landeshoheit und Lehnsherrlichkeit über Werningerode wieder einverleibet. Vom Stift Gandersheim hat er die Herrschaft Derenburg an sich gebracht. Das Erbfolgsrecht im ganzen Herzogthum Mecklenburg hat er durch Vergleiche erhalten, welche vom Kaiser und allen Churfürsten bestätiget sind. Er hat den Grund gelegt, daß auch dem Hause Brandenburg die Erbfolge im ganzen Herzogthum Pommern zu Theil geworden. Er war der erste, der beständig als Landesherr in der Mark gewohnet. Er hat sich erst zu Tangermünde aufgehalten, denn aber in Berlin Hof gehalten, wo er das alte churfürstliche Schloß aufführen ließ. Auch der Dom zu Cöln an der Spree hat ihm seinen Ursprung zu danken. Er hat den brandenburgischen Ehrentitel und das Wappen vermehrt. Er schrieb sich: Wir Friedrich von Gottes Gnaden, Marggraf zu Brandenburg, Churfürst, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen. Es sind Münzen vorhanden, die schon seinen, oder wol gar seines Herrn Vaters Namen enthalten. Aber er war doch auch ein Mensch, der nicht ohne Fehler ist. Er hinterließ einen natürlichen Sohn, das Andenken seiner Schwachheit in der Liebe.

§. 158.

Beschluß. Aber auch seine Fehler besserte er durch den Glauben und durch die Ausübung christlicher Tugenden. Der Glaube war der Grund aller seiner Hofnung; und daß er solchen auf keinen Sand gebauet, lehret sein Glaubensbekenntniß, welches er sowol 1445 zu Prenzlow abgelegt, als auch 1453 in der Domkirche zu Brandenburg wiederholet hat. Es ist vor die damaligen Zeiten und Einsichten vortreflich, y) und ich will es meinen Lesern ganz vorlegen. „Ich Fridrich von Gottes Gnaden, Marggraf zu Brandenburg, bekenne dir, allerbarmherzigster Gott und Vater, die Gros-manigfaltigkeit und Unordentlichkeit meiner Sünde, Uebertrettung und aller Ungerechtigkeit, die ich je begangen habe, von der Taufe an bis auf diese Stund, und für alle meine Schuld und Pön gib Ich dir zur Gnugthuung, allerliebster Gott, den alleredelsten und überflüsigen Schaz des unschuldigen Leidens Tods und Bluts unsers Herrn Jesu Christi deines eingebohrnen Sohns, wann Ich anderst nicht mag seelig werden, nach deiner Gerechtigkeit gnug thun, dann durch sein Verdienen; und ist es das ich es bettrieß nicht

y) Der geheime Rath Herr **Caspar Lilien auf Weitzendorf** hat davon 1673 zu **Baireuth** eine eigene Abhandlung herausgegeben.

nicht bekennen mag, mit der Stimme und der Zunge, so bekenne Ich es doch mit dem Herzen und der Schrift. Ich wil auch sterben seeliglich in rechtem Glauben meines HERRN Jesu Christi, den Er selber und eigendlich hat gelehret seine Jünger, und darnach haben Sie ihn uns gelassen, und sein wiederum gestorben, in dem christlichen Glauben von grosser Gnad Gottes, Ich bin gebohren, gezogen, und gewachsen, also wil ich sterben ein gut Christ, als die Römisch heilig Kirch glaubt, es ist mir aber leid, daß ich den nicht alleweg mit guten Werken gezieret habe, als ich solte all mein lebentag, mit tugendlicher Zunehmung wider alle meine Sünd, und ists, daß der Feind mir zubliß oder eingebe, Unglauben, Irrsal, Verzagung, oder einigerlei Mißtrauen an Gottes Güte und Barmherzigkeit, so ich jetzund mit guter klarer Vernunft nicht volword, stat noch will, und widerruf es von Grund meines Herzens, und widersprich aller teuflischen List und Gespennst, und lasse das urkündlich in diser Schrift und all mein lebentag und in der letzten Noth, so will ich weder mit Willen oder Vollwort Sünden zufallen, oder bösen Werken wider Gottes Willen noch böser Eingebung des Feindes zu einer Gezeugnus eines starken Glaubens und ewigen guten Willens, als mir müglich sei, in den vollkommensten Grad gröstes Glaubens, wenn ich groß Hofnung hab, und ganz ein Getrauen in dem allmächtigen Gott, durch das Leben und Leiden JEsu Christi. Item ob Gott über mich gebeut und verhengt, daß Ich in Todes-Nöthen von Sinnen käme, und von Vernunft oder unbescheiden würde redend, oder sonst ungeschickt, oder mein Sinn und Vernunft jähling entstünden, doch mich Gott vor behüte, so bitt ich demütiglich alle, und begehre mit herzlicher Begierd und Lieb zu meiner armen Seelen Heil, daß man mich nicht versaum an Gottes Rechten, wann Ich je gern eine ganze Beicht thun wolte, und die heiligen Sacrament nehmen des heiligen wahren Leichnams JEsu Christi und der heiligen Oelung, mit starker Hofnung zu der ewigen Seligkeit; ich vergieb auch allen denen durch Gottes Willen, die je wieder mich gethan haben, von ganzem Herzen, und bitt Gott für sie, Ich geb auch wieder, was ich Unrecht hab, sicher und unsicher, bey lebendigen Leib, daß meine Erben nicht unrecht Gut erben, noch meine Seel übel fahre, wann sie mus ewiglich bleiben, so schicke ich das, und mache das verdinlich bei lebendigem leib, und stifte das nach meinem Tod auf, wäre es aber, daß es bey meinem leben so gänzlich nicht geschehe, so bestell ich doch, daß meine Erben und Nachkommen, alles was das sei, nach meinen Tod vollkömmlich wiedergeben, und es in obgeschribener Maß gehalten werde, so seid ihr alle Gottes-Engelein meine Zeugen, des Geschäfts und dieser Bekändnüs, und habe ich jemand unrecht gethan, daß mir vergessen ist, oder nicht, so bitt ich alle, daß sie mirs vergeben, und wolte gern von allen Kräften meiner Seelen, daß ich in allen meinen leben, nie hätte gethan wider Gottes lieb und des Nechsten, und wider meine eigene Seele, von innen und aussen, und wann es müglich wäre, und Gott von Gnaden mir gebe, so wolte ich gerne alle tag weinen Blut Zehren überflüßig, zu einen Zeichen wahrer Reu, für alle meine Sünde, und für eine jedliche besonder ꝛc. und hab einen starken Fürsatz, mein leben zu bessern, halten die zehen Gebot, beichten, kla- 1471.

1471. gen, büssen und gnug thun mit allem dem, daß ich vermag, und leiden geduldiglich, was Gott über mich gebeut und verhengt, wenn es alle zu wenig ist, gegen der Hölli-schen Pein. JEsus von Nazareth der Juden König, in dem Zeichen des heiligen Creutzes verschreib ich mich dein zu seyn ewiglich, Herr in deine Hände befehl ich mei-nen Geist, du bist mein Heil, Erlösung und Urstand, O gerechter Richter! Ich fürch-te dich, O gütiger JEsu, ich leb, lieb und hoffe in dich, du magst mich behalten oder verdammen, Leib, Seel und alles, was du mir gegeben hast, das gieb ich dir, Ich wil dein sein lebendig und tod, habe mich in deinen Schirm, nicht verlasse mich Hel-fer in Nöthen, in deine Schiedung befehl ich meine Schiedung, der du mich erschaffen und erlöset hast, erbarm dich mein, nim mich auf und biß mir armen Sünder gnädig! es ist mir leid, daß mir meine Sünden nicht leider seyn, schreibe dein leiden und Mar-ter mit deinem heil. Blut in mein Herz, mit verwunter libe deiner libe, vergiß nicht in meiner letzten Zeit, gedenk meiñ und meiner Schickung in allem guten, du bist mein, so will ich dein sein, in ewiger Einigkeit, und das glaube ich vestiglich, und halte es al-so. Heiliger Engel, der du mir von Gott geben bist, du solst sein mein Zeuge mit allen Gottes Heiligen. Ich empfehle dir diese Zetteln, daß du sie dem allmächtigen Gott zugebst in der Zeit meiner Noht, oder am iüngsten Gericht, daß ich die fröhliche Stimme möge hören, nach glorificirten Leib wieder erstehen, kommt Ihr Gesegneten meines Vaters, und ererbt das Reich, das Euch und allen Auserwehlten bereitet ist, von Ewigkeit, Amen. Mit meinem aufgedrucktem Insigel und mit meinen Gewissen versigelt und geben zu Prenzlau, am Donnerstage nach Exaudi 1445. „ Sein Glau-be bewies sich aber auch in seinen Handlungen lebendig. Er nahm anfänglich die Baseler Kirchenversammlung in Schutz, und hielt ihre Partey gegen den Papst, bis sie zu einer Kirchentrennung schritte. Da er dies letztere vor ein grösser Uebel, als alle Beschwerden ge-gen den römischen Stul, ansahe, verließ er das Concilium, und stellete die Kircheneinigkeit wieder her. Doch sorgte er vor vorläufige Abstellung einiger Beschwerden durch die Concor-date, und ließ sich vom Papst zusagen, daß auf einer anderweitigen Kirchenversammlung das übrige gebessert werden solte. Daß der Papst ihn hintergieng, war nicht seine Schuld. Eben so behutsam war er im Wilsnackschen Wunderblutsstreit. Er gab sich Mühe, selbi-gen zu heben. Er misbilligte das Abgeschmackte, das Widernatürliche, was die Gewinn-sucht ausgeheckt, konte sich aber nicht entschlüssen, das Wunderblut selbst in Abrede zu stel-len, um nicht in der Sache zu weit zu gehen. Wir müssen sein Verfahren nach der Geden-kensart der damaligen Zeiten beurtheilen. Gegen die geistlichen Stiftungen war er ausser-ordentlich freigebig, und sahe es als eine Gattung der Gott schuldigen Dankbarkeit an, wenn er gegen solche sich mildthätig bewiese. Aus Andacht wolte er nach dem gelobten Lande wall-fahrten. Da solches nicht angieng, reisete er aus Andacht nach Rom, und schätzte die vom Papst erhaltene geweihete Rose ausserordentlich hoch. Er wolte lieber sterben, als einen Hußiten zum Kaiserthron befördern. Die Geistlichen hielt er in Ehren: und so wie er bey seinem Leben ihren Umgang geliebt; so solten ihn auch so viele zu Grabe begleiten, als man nur auftreiben könte. Da andere Fürsten seiner Zeit weltliche Ritterorden stifteten, wie

die

die Beispiele des Ordens vom güldenen Vließ, den der Herzog Philipp der Gute von Burgund gestiftet, und des Elephanten- und Dannebrogsorden zeigen, deren Stiftung einige dem Könige Christian 1 von Dännemark zuschreiben; so stiftete er ebenfals einen Orden. Allein nicht sowol die Pracht, als die Religion, hatten daran den grössesten Antheil. Es war die Gesellschaft unser lieben Frauen auf dem Berge bey Alt-Brandenburg. Der selige Herr Köhler hat eine eigene Schrift davon herausgegeben, welche durch dasjenige sehr bereichert werden könte, was der Herr von Jung aufgezeichnet z). Das Ordenszeichen haben wir unsern Lesern vor der Abhandlung dieser Regierung vorlegen wollen. In diese Gesellschaft, die in ihrem guten Wohlstande bis zur Kirchenverbesserung geblieben, wurde auch Frauenzimmer aufgenommen. So wie Friedrich 2 der erste in solchem Orden männlichen Geschlechts gewesen; so war seine Gemalin Catharina ebenfals die erste unter allem Frauenzimmer. Dies bringt mich auf des Churfürsten Vermälung. 1471.

§. 159.

Seine gemalin.

Es ist bereits in der vorigen und dieser Regierung gedacht, daß unserm Friedrich 2 anfänglich die polnische Prinzeßin Hedwig, Vladislai Jagello Tochter, zur Gemalin bestimmt worden. Kaiser Siegmund hat zwar 1420, Freitags vor Lätare, solche Ehe widerrathen. Nichts destoweniger ward 1421 die Verlobung geschlossen. Doch diese Braut starb vor dem Beilager 1431. Er verlobte sich hierauf 1439, durch Hülfe des Landgrafen Ludwigs von Hessen, zu Lichtenfels Dienstags nach Trinitatis mit Catharina, des Churfürsten Friedrichs 1 des Streitbaren von Sachsen Prinzeßin. Diese Ehe ward aber erst 1441 vollzogen. Die Verlobung mit der polnischen Hedwig ist die Ursache, daß die Catharina beim Möler die zweite Gemalin unsers Churfürsten heist. Von der Zeit ihres Todes hat man keine Nachricht.

und kinder.

Ihr Ehebette war mit einigen Kindern gesegnet

I. Marggraf Johann. Nicht nur Botho, sondern auch andere, brandenburgische sowol, als auswärtige Schriftsteller, haben seiner gedacht. 1469 hatte der Churfürst bereits dem Könige Casimir von Polen Vorschläge thun lassen, ihn mit dessen Prinzeßin zu vermälen. Da aber der Churfürst zu Ende dieses Jahres bereits mit der Niederlegung der Regierung umgegangen, und solche an seinen Herrn Bruder völlig überlassen, auch nichts weiter von diesem Johann vorkommt; so scheinet er in diesem Jahr verstorben zu seyn.

II. Marggraf Erasmus. Wir können von ihm nichts weiter melden, als daß er in seiner Jugend, nach des Botho Nachricht, verstorben.

III. Prinzeßin Margaretha solte anfänglich, nach denen Urkunden von 1465 und 1466, den Herzog Siegmund von Oesterreich heiraten. Sie vermälte sich aber, laut der Eheverträge, die zu Trebin am Montage nach Martini 1472 aufgesetzt sind, an den Herzog von Braunschweig. So sagt Herr von Jung *a*). Alle übrige brandenburgische Berichte aber versichern, daß sie, nach ihres Herrn Vaters Tode, vielmehr an den Herzog Bogislaum von Pommern vermält worden, und 1489 mit Tode abgegangen.

z) Miscell. T. 1 p. 133. *a*) Ebendaselbst T. 1 p. 302.

1471. IV. Prinzeßin Dorothea. Sie verlobte sich 1463, und vermälte sich 1464 an den Herzog Johann 4 von Sachsen-Lauenburg.

Endlich hatte unser Churfürst, ich weiß nicht von was für einem Frauenzimmer, einen natürlichen Sohn, Erasmum von Brandenburg, der in Rom sich den Wissenschaften widmete, und nachher Probst zu Berlin geworden, auch zu ansehnlichen Sachen gebraucht ist *b*). In einer Urkunde von 1494 *c*) heist er Erasmus Brandburg, des heiligen Stuls zu Rom Subdiaconus, Pfarrherr zu Lübus.

§. 160.

Seine vornehmsten hofleute.

Obwol der Churfürst sich der Regierung selbst anzunehmen gewohnt war; so enthielt doch sein Hof die erheblichsten Staats- und Kriegsmänner. Um wenigstens ihre Namen der Vergessenheit zu entreissen; so wollen wir dieselben hersetzen. Beim Anfange waren in sonderlichem Ansehen: Busso Gans von Puttlitz, Hans von Waldow, Bernd Werner und Busso von der Schulenburg, Matthias von Jagow, Achim Kerckow, Günther von Bartensleben, Matthias von Bredow der ältere, Hans und Hasso von Bredow, Ludolph und Busso von Alvensleben, Matthias, Bernd und Werner von der Schulenburg, Werner Schenck, Werner von Alvensleben, Offe und Otto von Schlieben, Arnd Crummensee, Ebel von Arnim, Gabel von Burgsdorf, Claus Spar, Eccard Krummenteich, Henning Quast, Friedrich von Hoym, Veit von Schonemborn, Gebhard von Bodenteich, Baltzer von Uchtenhagen, Dietrich von Bochow, Mang Marschal des heiligen römischen Reichs Ritter von Hohenreichen, Georg von Pappenheim Erbmarschall des heiligen römischen Reichs, Georg von Schlieben. Zu Ende seiner Regierung waren die bekandtesten: Henning von Cracht Kanzler, Friedrich Sesselmann Bischof von Lebus und Kanzler, Matthias von Bredow, Wilhelm Vosse Hofmarschall, Henrich Schenck von Landsberg Herr zu Teupitz, Heine Pfuel, Achim von Haacke, Arnd Crummensee, Bernd von der Schulenburg Hauptmann der alten Mark, Werner von der Schulenburg, Friedrich Graf von Orlamünde, Gottfried Graf von Hohenlohe, Nicolaus Schlick Herr zu Weiskirchen, Friedrich von Wesenburg, Georg von Waldenfels, Kammermeister, Nicolaus Pfuel Ritter, Wedig von Cottwitz Voigt zu Cotbus, Siegmund von Rotenburg, Albrecht Graf von Lindau, Johann und Jacob Gebrüder Grafen von Lindau Herren zu Ruppin, Peter Hufner Domprobst zu Brandenburg, Balth. von Schlieben Domprobst von Lebus, Andreas Hasselmann Probst, Balthasar und Busso Gänse Herren zu Puttlitz, Otto Schenck von Landsberg Herr zu Teupitz, Busso von Alvensleben, Rudolph Schenck, Busso von der Schulenburg, Lorenz von Schönberg Hofmeister, Andreas von Seckendorf, Ludolph von Bismark, Peter Burgsdorf, Arnd von Lüderitz Voigt zu Tangermünde. Sie erweisen insgesamt, daß die Regierung eines geschickten Prinzen auch diejenigen berühmt machen kann, die ihm dienen.

b) Siehe Seidelii Icones sub Achatio de *Brandenburg*. *c*) Lünichs Reichsarchiv Part. Spec. Cont. Forts. 1 S. 263.

Der

Der neuern
Geschichte von Brandenburg
Drittes Hauptstück.

Von der Regierung
des Churfürsten Albrechts.

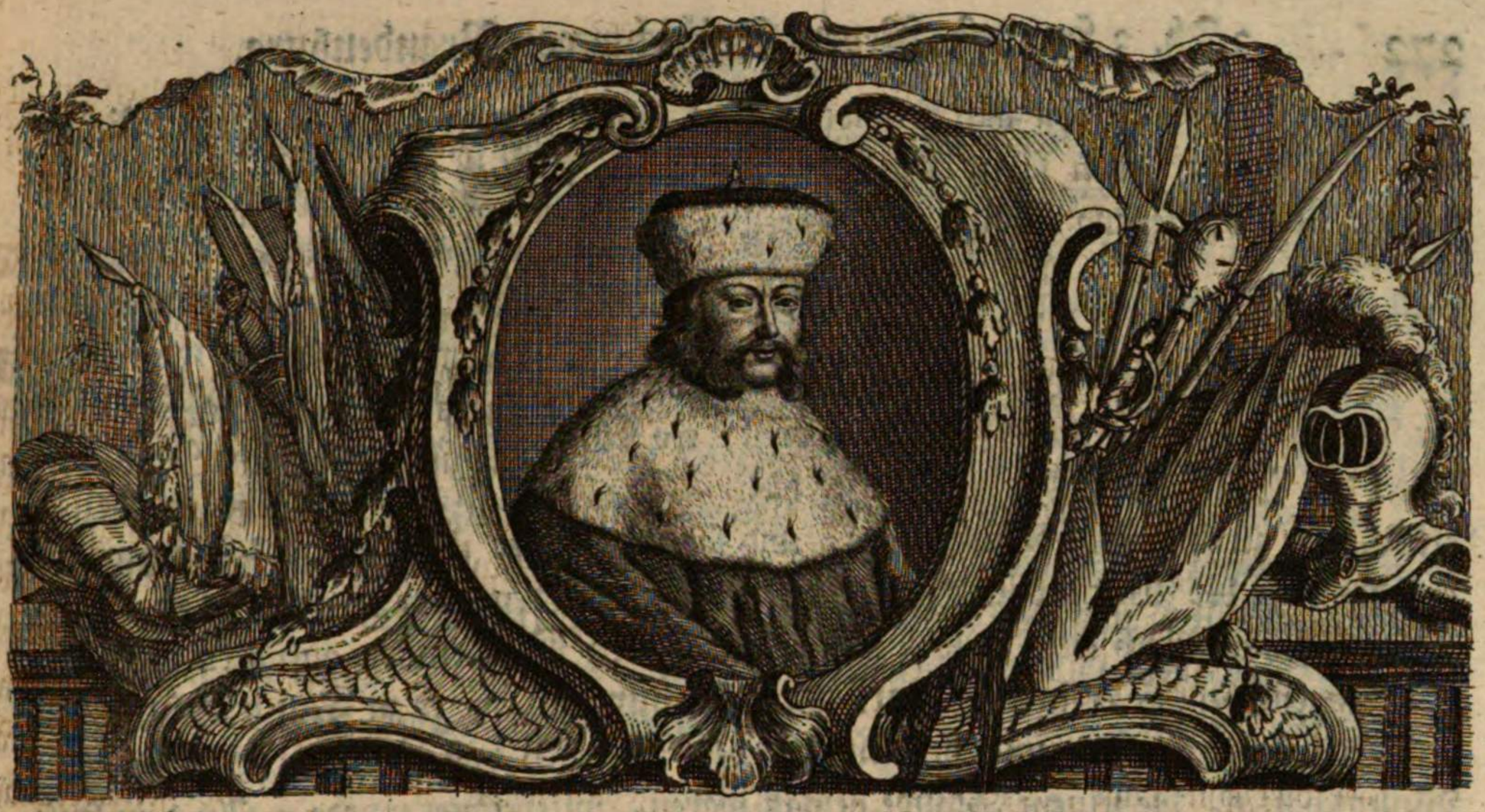

Churfürst Albrecht.

§. 161.

Einleitung.

Nach des Churfürsten Friedrichs 1 letztem Willen hätte zwar die Mark Brandenburg bey denen Nachkommen des Churfürsten Friedrichs 2 und seines Bruders Marggraf Friedrichs des Dicken verbleiben sollen. Doch es hatte die Vorsehung es anders beschlossen. Die beiden Brüder starben ohne männliche Erben, und eröfneten dadurch dem dritten Prinzen Friedrichs 1, dem grossen Albrecht, den Weg zur Regierung. Dieser Prinz hatte bereits lange zuvor, ehe er Churfürst wurde, in Franken geherrschet. Er hatte die grösten Heldenthaten verrichtet, und die wichtigsten Staatssachen betrieben. Die Hauptabsicht aber, die wir uns in unserer Geschichte vorgesetzt, ist die Landesgeschichte derer Länder, die dem jetzigen preußischen Scepter unterworfen sind. Weil nun hierzu das Fürstenthum des Burggrafthums Nürnberg nicht gehöret; so würde ich von meinem Entwurf zu weit abweichen, wenn ich mich bey Albrechts fränkischer Regierung zu weitläufig aufhalten wolte. Bey dem allen kann ich doch solche nicht gänzlich vorbeylassen. Sie lehret uns die Eigenschaften des dritten Churfürsten aus hohenzollerischem Hause zu genau, als daß wir aus ihrer Kenntniß in der brandenburgischen Landesgeschichte nicht erheblichen Nutzen haben solten. Wir würden unsern Albrecht nur halb kennen, wenn wir nicht seine Thaten wüsten, ehe er die Regierung der Mark Brandenburg angetreten. Wir wollen also selbige mitnehmen, aber uns so kurz, als möglich, fassen. Meine Leser werden ohnedies schon das meiste in Friedrichs 2 Regierung bemerkt finden, was unsern Albrecht betrift, so oft nemlich die Regierung beider Herren einen Zusammenhang gehabt. Wir wollen auch hierin der Zeitordnung folgen,

und

und uns erst dasjenige von ihm bekandt machen, was er verrichtet, ehe er zur Regierung gekommen; denn seine fränkische Regierung kürzlich beleuchten; endlich seine churfürstliche Regierung ausführlich beschreiben.

§. 162.

Albrechts jugend.

Marggraf Albrecht, Friedrichs 1 und der schönen Elisabeth von Baiern dritter Prinz, ward zu Tangermünde geboren, wo sein Herr Vater damals, als Statthalter der Mark Brandenburg, Hof hielt. Die besten Nachrichten setzen den 24sten Nov. 1414 zu seinem Geburtstage an, und sagen, daß er um 7 Uhr des Morgens zuerst das Licht der Welt erblickt habe. Angelus nimmt den 19ten November an. Doch fehlen diejenigen noch weit mehr, welche den 24sten September anführen. Seine erste Jugend brachte er in der Mark Brandenburg zu, wo er zu Tangermünde von geschickten Lehrern, und unter der Aufsicht des Wierich von Truhendingen in allen Wissenschaften, die seinem Stande gemäß waren, unterrichtet wurde. An dem Hofe seines Herrn Vaters konte er zeitig die Staatskunst und die Vortheile seines Hauses sowol, als seiner Nachbarn, lernen. Oft hielt er sich an dem Baiern-Landshutschen Hofe auf, wo er mit dem dortigen Prinzen Ludwig dem Reichen zugleich erzogen wurde, mit dem er auch in einem Bette zusammen geschlafen. Beide junge Herren pflegten, weil sie beide einerley Lebhaftigkeit hatten, den Tag über mit einander zu ringen, so daß zuweilen ihre Kleider darüber zerrissen wurden. Von diesem Nacheifer urtheilte schon Wilhelm von Rechenberg damals: Ihr Herren traget einen Korb voll Unglück feil; GOtt weiß, wenn ihr ihn ausschütten werdet. Es sind nachher in der That diese beide Prinzen in den blutigsten Krieg gerathen. Im Jahr 1430 kam Albrecht an den Hof des Kaisers Sigismunds. Er fieng frühzeitig an, unter den Fahnen Friedrichs 1 den Feldzügen beizuwohnen. Man findet, daß er bereits 1431 mit gegen die Hußiten in Böhmen gefochten, und Rentsch bezeuget, daß er seit der Zeit sehr erhebliche Proben seiner Tapferkeit bey dem Heer Herzog Albrechts von Oesterreich in verschiedenen leichten Treffen abgeleget. Im Jahr 1437 ward ihm schon, durch die väterliche Verordnung, die Regierung des Fürstenthums des Burggrafthums Nürnberg, unterhalb des Gebirges, ausgemacht. Er stellte daher die deshalb nöthigen Urkunden wegen der Mark Brandenburg aus, und erhielt auch solche von seinen übrigen Brüdern in Absicht der ihm bestimmten Lande. Seit dieser Zeit kam Marggraf Albrecht in allen Vorfallenheiten in die gröste Betrachtung. Er begleitete 1438 seinen Herrn Vater zur Kaiserwahl Albrechts 2, und war mit in der Wahlcapelle unter denen Zeugen. Dieses neue Reichsoberhaupt übertrug ihm den Oberbefehl seiner Völker in Böhmen; und nun zeigte es sich, wie geschickt er seit der Zeit grosse Heere angeführet. Er schlug die Hußiten, die sich den polnischen Prinzen Casimir zum Könige, nach Siegmunds Tode, gewählet, und welche ihn in seinem Lager angegriffen, tapfer zurück, und ob er gleich das feindliche verschanzte Lager vergeblich angrif; so schloß er doch Tabor, einen Hauptplatz der Widriggesinneten, ein.

Die

Die polnischen Einfälle in Schlesien, die sowol ins Briegische und Neußische, als in das Glogauische geschahen, brachten den Kaiser zu dem Entschluß, ihnen den Marggrafen Albrecht entgegen zu stellen, weil demselben nicht nur an der Erhaltung Schlesiens viel gelegen, sondern auch dadurch verhindert werden konte, daß die misvergnügten Böhmen keine Hülfsvölker von Polen erhalten konten. Der Kaiser ernannte daher unsern Albrecht zum Statthalter von Schlesien, und Befehlshaber in Breslau. Er hielt hieselbst mit dem Herzoge Nicolao von Oppeln ein Scharfstechen: und ob er gleich, ausser seinem Schilde, keine Waffen hatte; so blieb ihm doch die Ehre der Ueberwindung. Im Jahr 1439 zeigte er seinen Muth gegen die Polacken. Er streifte bis Calisch, und hielt sonderlich durch Glogau diese Nachbarn in gebührender Ehrfurcht. Dies hat ohne Streit den Leutinger zu dem Wahn gebracht, daß er Besitzer vom Herzogthum Glogau gewesen. Der Tod des Kaisers änderte seine Verrichtungen. Er erhob sich nach Franken, um dem Wahlgeschäfte desto näher zu seyn. Im Jahr 1440 trat er nach der Wahl Kaiser Friedrichs 3 und dem Tode seines Herrn Vaters, dessen letztem Willen gemäß, die Regierung des Fürstenthums unterhalb des Gebirges an.

§. 163.

Kaum hatte Albrecht dem Begräbniß seines Herrn Vaters zu Heilsbronn beigewohnet, die Huldigung in dem Fürstenthum unterhalb des Gebirges eingenommen, und mit seinen Herren Brüdern dem Marggrafen Johann und dem Churfürsten Friedrich 2 sich brüderlich auseinander gesetzt; so giengen Kriege an, die unter seiner ganzen Regierung beständig sich gleichsam die Hand boten. Der noch nicht zum Stande gekommene Landfriede; die Schläfrigkeit des damaligen Kaisers Friedrichs 3; die Lage der fränkischen Staaten; die vielen benachbarten Landesherren, deren jeder seine eigene Vortheile hatte; der ererbte Haß gegen Herzog Ludwig den Bärtigen von Baiern-Ingolstadt, und die eigene kriegerische Neigung Marggraf Albrechts, liessen ihm und seinen Landen wenig Ruhe. Gleich nach dem Regierungsantritt ereignete sich zwischen dem Domcapitel zu Würzburg, und dessen verliebtem Bischof Siegmund, ein blutiger Krieg. Der Marggraf nahm die Partey des letztern, muste aber deswegen gegen dessen Brüder, den Churfürsten Friedrich den Sanftmüthigen und Herzog Wilhelm von Sachsen, die sich auf die Seite des Capitels geschlagen, ebenfals zu Felde gehen. Er nöthigte 1441 die Feinde, die Belagerung von Ebenhausen aufzuheben, schlug die sächsischen Völker bey Berchtheim, und machte gegen Sachsen, wegen eines Gewinnes in Böhmen, Ansprüche. Er wolte in diesem Kriege Ochsenfurth überrumpeln: nachdem aber 45 von Adel den Ort bereits wirklich erstiegen hatten, brachen die Leitern; die bereits heruntergesprungenen wurden gefangen, und des Marggrafen Völker musten unverrichteter Sache abziehen. Doch bald darauf wurde ein Vergleich zu Halle vermittelt, durch den sich sowol Sachsen als Brandenburg anheischig machten, den Bischof Siegmund bey dem Stifte zu erhalten, und ihre übrigen Irrungen gütlich beizulegen. Zu Würzburg, Lichtenfeld und Haßfurth half Albrecht

Des marggrafen thaten bis zum nürnbergischen kriege.

wirklich zwischen dem Bischof Johann und dem Capitel zu Würzburg einen vorläufigen Vergleich zu Stande bringen. Gleich darauf schickte er seinem Schwager Ludwig dem Höckerichten gegen den ererbten Feind seines Hauses, Ludwig den Bärtigen, Hülfsvölker. Der Sohn eroberte damit Ingolstadt, belagerte seinen Vater zu Neuburg an der Donau, nahm ihn daselbst gefangen, und überließ denselben, zu Tilgung einer Anforderung von 19000 Goldgülden, unserm Marggrafen. Ludwig der Bärtige wurde hierauf nach Anspach geführet, und daselbst, weil er auch in der Gefangenschaft unbiegsam war, ziemlich strenge gehalten. Albrecht überließ seinen Gefangenen nachmals an seinen Vetter Henrich von Baiern-Landshut für 32000 Golgülden Kriegskosten, welches dem alten Ludwig zu scherzen Gelegenheit gab: „daß er, als ein abgelebter Mann, höher geschätzt würde, als der „ewige Sohn GOttes.„ Er ist auch zu Burghausen nachmals, als ein Gefangener, im 81sten Jahre gestorben, nachdem er seinen unbeerbten Sohn noch überlebt hatte *a*). Indessen hatte Bischof Siegmund von Würzburg 1442 sich gegen das Stift anheischig gemacht, des Kaisers Ausspruch sich gefallen zu lassen. Dieser erfolgte, nachdem das Haus Brandenburg vom Kaiser beliehen worden, zu Frankfurt am Main zu des Bischofs grösstem Nachtheil. Er ward vom Kaiser entsetzt, und die Regierung indessen einem Pfleger anvertrauet. Damit nun die Unterthanen sich nach diesem Ausspruch genau richten möchten, ward dessen Vollstreckung unter andern unserm Marggrafen und seinem Herrn Bruder Marggrafen Johann vom Kaiser aufgetragen. Der Marggraf unterhielt bey der damaligen Ruhe seine Tapferkeit durch die Ritterspiele, denen er zu Augspurg beiwohnete, wo er in allen Gattungen derselben unüberwindlich blieb. Der Kaiser suchte die österreichischen Lande in der Schweitz zurück zu erhalten. So vertraut auch Marggraf Albrecht mit ihm war; so konte er sich doch nicht gegen die Schweitzer erklären, weil er, wegen vieler Beeinträchtigungen der Nürnberger, selbst auf guter Hut zu seyn Ursach hatte. Er schloß zu dem Ende mit dem Churfürsten von Mainz und dem Pfleger des Bischofthums Würzburg 1443 ein Schutzbündniß, und brachte den würzburgischen Antheil von der Stadt Kitzingen vor 39100 rheinische Gülden pfandweise an sich, und ließ diesen Platz bevestigen. Im Jahr 1444 ernannte er die Grafen von Pappenheim zu Reichs-Forst- und Jägermeistern im Nordgau *b*). Er verlängerte den Waffenstillstand mit Baiern-Ingolstadt, und besuchte den wegen der französischen Beeinträchtigungen nach Nürnberg ausgeschriebenen Reichstag persönlich. Der Kaiser hatte gegen die Schweitzer französische Hülfe sich ausgebeten, und davor in seinen Erblanden, Elsaß und Sundgau, 20 Städte und Marktflecken diesen Hülfsvölkern zu Lagerstätten ausgesetzt. Statt gesuchter 5000 Mann kamen 40000 sogenannte armen Gecken. Ohnerachtet dieselben in der Schweitz nichts sonderliches ausgerichtet; so überschwemmten sie doch einen Theil der vorliegenden Reichslande, die sie in der That feindlich behandelten. Die daraus entstehenden Klagen verursachten den Nürnberger Reichstag, den auch französische Gesandte besuchten. Diesen

a) Der Sohn starb 1445, der Vater aber 1447.
b) Kern in Dissertat. de Iur. Comitum in *Pappenheim*.

sen letzten muste Marggraf Albrecht das unbillige Verfahren des französischen Hofes vorhalten. Statt 5000 Mann hätte König Carl 7 achtmal mehr geschickt, die, statt der angewiesenen Lagerplätze, sich nach ihrem eigenen Gutdünken in ganz andere Orte gezogen, und darinnen ohne alle Mannszucht gelebet. Man ersuche daher die armen Gecken, von den deutschen Grenzen zurückzuziehen. Weil aber auf diese Vorstellung die Franzosen zum Abzuge keine Anstalt vorkehrten; so ward gegen sie ein Reichskrieg beschlossen, und dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz die oberste Feldherrnwürde aufgetragen. Auf dessen Erfordern rückte Marggraf Albrecht mit seinen Völkern wirklich ins Feld, und half dadurch den Brisgau bedecken. Bey verstrichener Jahreszeit solte im folgenden Jahre der Ernst gezeigt werden; es kam aber unterdessen mit Frankreich ein Vergleich zum Stande, welches seine Völker zurückzog, und dadurch die Irrungen mit den armen Gecken endigte. Um auch in der Nachbarschaft seiner eigenen Länder die Ruhe wiederherzustellen; so suchte Marggraf Albrecht die Irrungen unter denen Grafen von Henneberg, schleusingischer Linie, beizulegen. Es glückte ihm, nebst Hessen und Sachsen, 1445 durch einen Haupt- und Nebenvertrag den Grafen Henrich 14 mit seines Bruders Wilhelms Kindern, Wilhelm 5, Johann und Berthold, auseinander zu setzen. Der Marggraf nahm auch die Gewährleistung dieser Verträge über sich. Im Jahr 1446 war er auf dem Beilager Herzog Wilhelms zu Sachsen, und ward sowol von diesem, als dessen Bruder dem Churfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen, zum Schiedsrichter, ihrer aus der Landestheilung entstandenen Irrungen, ersehen, welche er 1447 glücklich zu Erfurt beilegte, wobey er zugleich die Vormundschaft der Herzogin Anna, Wilhelms Gemalin, übernahm. Er unterließ hierbey nicht, sein eigenes Bestes zu besorgen. Seine Gemalin Margaretha überließ ihm vor dem Landgericht zu Nürnberg alle Heimsteuer, Wiederlegung, Morgengabe und Gabe *c*). Er widersprach dem Bischof von Würzburg, der sich den Titel eines Herzogs in Franken beilegen wolte, mit solchem Eifer, daß selbiger den Gebrauch dieses Titels unterließ *d*). Er erkaufte 1448 von denen Grafen von Hardeck die Herrschaft Brauneck, Creglingen und Erlach, und half, um die Kirchentrennung, welche die Baseler Väter verursacht hatten, zu heben, den Churfürsten seinen Bruder bestimmen, auf des Papst Eugenius 4 Seite zu treten.

§. 164.

Weil nun die Beeinträchtigungen der Nürnberger nicht mehr zu erdulden waren, und des Marggrafen Klagen auch die Eifersucht anderer Fürsten, Grafen, Herren und Ritter gegen ihre benachbarte Reichsstädte belebten; so kam es zu Donauwerth zu einem Bündniß gegen die Städte, welche im Gegentheil sich unter einander verbanden. Der Marggraf versuchte zwar, seine Streitigkeiten durch Schiedsrichter in Bamberg entscheiden zu lassen; weil aber die Stadt Nürnberg sich zu gar keiner Genugthuung verstehen wolte: so brach zwischen ihr und ihren Bundesgenossen einer Seits, und

Albrechts thaten bis zum baiern-landshutischen kriege.

c) Herr von Jung Miscell. Tom. IV. p. 51. *d*) Ebendas. T. 1 p. 258.

und dem Marggrafen und seinen Bundesgenossen, zu denen auch Albrecht Burggraf von Kirchberg gehörete *e*), anderer Seits, ein blutiger Krieg aus, der keinem Theil zuträglich, beiden aber verderblich war. Dies ist der Krieg, in welchem Marggraf Albrecht verewigte Heldenthaten verrichtete. Da wir von diesem Kriege bereits oben *f*) ausführlich geredet; so will ich mit der Wiederholung der Geschichte desselben meine Leser nicht ermüden. Nur dieses einzige will ich noch anmerken, daß nach dem Verlust, den er bey Pillenreut gehabt, er sich nach einem Monat schon im Felde bey Sultz an seinen Feinden gerochen. Dieser landverderbliche Krieg, in dem der Marggraf auch die Stadt Eslingen befehdet hatte, ward aber 1450 durch kaiserliche Bevollmächtigte geendiget. Albrecht kam aber noch nicht zur Ruhe. Graf Henrich von Henneberg hatte den geschlossenen Vertrag wieder gebrochen. Weil nun der Marggraf die Gewährleistung übernommen; so muste er sich in diese Streitigkeiten mischen. Er nahm vom Schloß Kalten-Nordheim Besitz, bis auch diese Zwistigkeit zu Schmalkalden verglichen war. Kaum war dies beigelegt; so führte der Marggraf seine Völker nach Sachsen, um dem Herzog Wilhelm gegen dessen Bruder Friedrich den Sanftmüthigen beizustehen. Sein Heer rückte ins Altenburgische, Zeitzische und Naumburgische, und half nachher Gera erobern. Doch auch diese Unruhen wurden auf den Zusammenkünften zu Mühlhausen, und 1451 zu Naumburg, verglichen, und die Erbverein zwischen Sachsen und Brandenburg erneuert. Nach wieder erlangter Ruhe gieng Albrecht nach Nürnberg, und hielt daselbst sehr ansehnliche Ritterspiele. Hier soll Conrad Haller das sonderbare Glück gehabt haben, den Marggrafen vom Pferde zu rennen, wobey sich solcher, um die Ehre des Prinzen zu schonen, selbst mit vom Pferde geworfen. Herr Rentsch will jedoch zweifeln, daß er auch nur ein einziges mal in Ritterspielen überwunden sey. Der Papst Nicolaus 5 ersuchte ihn, dem vom Papst gesetzten Abt zu Kempten, Cardinal Peter, zur Besitznehmung des Stifts behülflich zu seyn *g*). Er half nach des Kaisers Zurückkunft von seinem Römerzuge 1452 die Ruhe in Oesterreich wiederherstellen; und durch seine Vermittelung ward sowol daselbst, als in Böhmen und Ungarn, und also in allen Staaten des Königes Ladislai, die Regierung gut bestellet. Da sich der deutsche Orden in Preussen, so wie dessen misvergnügte Unterthanen, wegen des von denen letztern geschlossenen Bundes vor dem Kaiser einliessen, und solcher, zu Untersuchung dieser Sache, ein Gericht niedersetzte, war Marggraf Albrecht darin 1453 Beisitzer; und in seinem Namen wohnte Hippold von Seckendorf diesem Gerichte bey *h*). Er war Zeuge, als der Kaiser denen Herzogen von Oesterreich die erzherzogliche Würde beilegte *i*). Im Jahr 1454 schloß er mit dem Statthalter von Böhmen, Georg Podiebrad, ein Bündniß *k*). Vom Kaiser erhielt er die Urkunde, daß alle gegen die burggräflichen Rechte, sonderlich

e) Avemanns Historie von Kirchberg S. 230. Duellius in Miscell. Tom. 2 p. 235.

f) §. 127 S. 204 f.

g) Herr von Jung Miscell. T. 2 p. 155. Schon Felix 5 und Eugenius 4 hatten vormals mit ihm Briefe gewechselt. Ebendaselbst S. 150. 154.

h) Preußische Sammlungen Band 2 S. 458.

i) Lünich-Reichsarchiv von Oesterreich S. 35.

k) von Sommersberg Script. *Silef.* Tom. 1 p. 1023.

lich gegen ihr Landgericht, erhaltene Freiheiten für ungültig erklärt wurden. Er besuchte den Reichstag zu Regenspurg in Person, und gab dem deutschen Orden den Rath, sich in böhmischen Schutz zu begeben. Er nahm es sogar über sich, deshalb mit dem Könige Ladislav Unterhandlung zu pflegen. Als das Reich Gesandte an Böhmen und Polen wegen der preußischen Sachen schickte, waren die seinigen mit darunter. Auf dem Reichstage zu Frankfurt war er des Kaisers Gevollmächtigter. Er wohnte persönlich dem Reichstage zu Neustadt im Jahr 1455 in Oesterreich bey, woselbst ihn der Kaiser zu seinem Oberhofmeister ernannte. Hieselbst gab er sich alle Mühe, die Irrungen zwischen dem Kaiser und Ladislav von Böhmen beizulegen. Im Jahr 1456 half er, seinen Herrn Bruder, den Churfürsten, der sich mit in die Vorschläge, dem Kaiser einen römischen König an die Seite zu setzen, eingelassen, auf andere Gesinnungen bringen, davor bestätigte der Kaiser seinen vormaligen Spruch, daß niemand, sonderlich aber Nürnberg und die fränkischen Städte, gegen das burggräfliche Landgericht erhaltene Freiheiten anführen solte. Im Jahr 1457 trat er mit seinen übrigen Herren Brüdern in die mit Sachsen und Hessen geschlossene Erbvereinigung und vorläufige Erbverbrüderung. Er wolte dem Beilager des Königes Ladislai beiwohnen: weil aber dieser Prinz noch vor demselben verstarb; so gab sich Marggraf Albrecht vor die böhmische Prinzeßin Anna und ihren Gemal Herzog Wilhelm von Sachsen um so viel mehr alle Mühe, da er seinen ältesten Prinzen mit einer Prinzessin der Anna zu vermälen vorhatte, und er auch sonst mit dem Hause Sachsen in naher Verwandtschaft stand. Bey dem allen konte er 1458 die Wahl des Georg Podiebrad in Böhmen nicht verhindern, auch durch seine Gesandten bey den schlesischen Ständen nicht erhalten, daß solche für den Herzog Wilhelm einen gewissen Schluß gefaßt hätten. Papst Pius 2, der bisher als Aeneas Sylvius mit dem Albrecht eine genaue Freundschaft unterhalten, berichtete ihm nicht nur seine Erhebung auf den päpstlichen Stul *l*), und verordnete auf Anhalten aller brandenburgischen Brüder, daß sich niemand ihren Gerichten entziehen solte *m*); sondern er ersuchte auch unsern Marggrafen verschiedene mal, die mantuanische Zusammenkunft zu besuchen *n*), gab sich auch viele Mühe, die 1459 entstandene Irrungen des Marggrafen mit Ludwig dem Reichen von Baiern-Landshut beizulegen. Der letztere hatte mit Albrechts Vorbewust seinen Anspruch auf Donauwerth geltend gemacht. Der Kaiser nahm sich dieser Reichsstadt an, bot 20000 Mann Reichsvölker auf, und ernannte den Marggrafen Albrecht zum obersten Feldherrn derselben. Weil nun Herzog Ludwig, gegen die kaiserlichen Schirmbriefe, seine Unterthanen im Nordgau von der Gerichtsbarkeit des fränkischen Landgerichts zu entziehen suchte; so übernahm der Marzgraf die ihm aufgetragene Feldherrnwürde. Ehe aber die Reichsvölker sich noch zusammen gezogen, brach schon der Herzog los, und nahm die Schlösser Landeck und Stauf weg. Der Papst sahe den Ausbruch dieses Krieges vor die mantuanische Versammlung

l) Herr von Jung Miscell. T. 2 p. 168.
m) Ebendaselbst T. 1 p. 262.
n) Ebendaselbst T. 2 p. 166 und 171.

höchst nachtheilig an, und schickte einen Gesandten, um diese Irrungen beizulegen *o*). Es glückte auch demselben nebst verschiedenen friedliebenden Fürsten, zu Nürnberg einen Vertrag zu errichten, daß in denen Streitigkeiten der baierischen Unterthanen der Kläger sich nach dem Gericht des Beklagten richten solte. Da aber der Herzog die ihm vorgelegten kaiserlichen Schirmbriefe in Stücken riß; so gab dieses nachmals zu neuen Weiterungen Anlaß. Indessen war die mantuanische Zusammenkunft angegangen. Marggraf Albrecht beschickte sie anfänglich durch Gesandte, die dem Papst bis Siena entgegen giengen, und solchem die gewöhnliche kindliche Ehrfurcht bezeigten. Endlich langte Albrecht in Person zu Mantua an. Der Papst überschüttete ihn, wegen seiner Willfährigkeit und Großmuth, mit Lobsprüchen und Geschenken. Er ließ ihm 10000, oder nach andern, 15000 Goldgülden auszahlen, welche nachmals der Marggraf zu Anwerbung einiger Kriegsvölker, die gegen die Türken dienen solten, anwendete. Der Papst schenkte ihm zwey apulische Pferde, ein schönes Schwerdt und einen mit Perlen gestickten Hut. Man hält davor, Pius 2 habe ihn zum Feldherrn des ganzen christlichen Heers bestimmt; weil er wohl voraussehen können, daß der Kaiser zu dieser Stelle nicht brauchbar sey. Auf dieser Zusammenkunft zeigte auch Albrecht dem Papst, wie ungebührlich sich der Bischof von Würzburg seit einiger Zeit das Ehrenwort: Herzog in Franken, beilege, welches doch mit mehrerem Recht denen Burggrafen von Nürnberg zukomme. Es bewog solches den Papst wirklich, ihn vor einen Herzog in Franken zu erkennen *p*). Nach seiner Zurückkunft schloß er, nebst denen übrigen Prinzen seines Hauses, mit dem Könige von Böhmen Georg, den er zu Eger mit dem Hause Sachsen verglichen, ein Schutz- und Trutzbündniß *q*). Doch war solches von sehr kurzer Dauer.

§. 165.

Sein schwerer krieg mit den feinden des kaisers, sonderlich Ludwig dem reichen von Baiern.

Im Jahr 1460 besuchte Albrecht den nürnbergischen Reichstag, um wegen des Türkenzuges einen Schluß fassen zu helfen. Allein ein neuer Krieg, in den fast ganz Deutschland verwickelt wurde, und worinnen unser Marggraf die Hauptperson war, brachte den Türkenzug gänzlich ins Stecken. Der Kaiser hatte den Herzog Ludwig von Baiern, wegen zerrissener kaiserlicher Urkunden, in die Reichsacht erkläret, und unter andern, solche auszuführen, unsern Marggrafen aufgeboten. Ludwig schloß mit Friedrich dem Sieghaften von der Pfalz, Albrecht aber mit Churfürst Dietrich von Mainz, Herzog Ludwig dem Schwarzen von Baiern, und Grafen Ludwig von Würtemberg ein Bündniß. Der päpstliche Gesandte Bessarion gab sich alle Mühe, die Parteien zu vergleichen. Allein Marggraf Albrecht erbot sich vergebens, den Ausspruch einiger Schiedsrichter anzunehmen. Der Herzog Ludwig der Reiche gab eine Kriegeserklärung gegen ihn heraus, weil der Marggraf aufs neue baierische Unterthanen vor das Landgericht ziehen wollen, und suchte auch diejenigen gegen ihn in

Har-

o) von Jung Miscell. T. 2 p. 177. *p*) von Ludwig in Praefat. ad Script. rer. *Herbipolens.* §. 18. Herrn von Jung Miscell. T. 1 p. 228. et 232.
q) von Sommersberg Script. Rer. Silef. T. 1. P. 2 p. 1026.

Harnisch zu bringen, in deren Lande sich die Gerichtspflege des burggräflichen Landgerichts erstreckte. Die Bemühung des päpstlichen Gesandten zu Worms war abermals vergebens, der Krieg kam zum Ausbruch, da Baiern des Marggrafen Lande feindlich anfiel. Albrecht beschwerete sich darüber schriftlich beim Herzog, und da keine gewührige Antwort erfolgte, auch bey andern Ständen. Er zuckte ebenfals den Degen. Bessarions Mühe zu Wien konte den Krieg nicht stillen, wodurch beiderseitige Lande verwüstet wurden. Als aber beiderseitige Heere bey Roth gegen einander stunden, brachten der Bischof von Augspurg und Herzog Wilhelm von Sachsen einen Waffenstillstand zuwege; und zu Nürnberg verglichen sie, daß die baierischen Unterthanen vors Landgericht in Franken nicht gezogen, die übrigen Forderungen Herzog Ludwigs aber vom Könige Georg in Böhmen erörtert werden solten. Hierauf schickte der Marggraf seine Gesandten auf den Reichstag nach Wien, bestätigte 1461 zu Mühlhausen die Erbverträge zwischen Sachsen und Hessen, und reisete in Person nach Eger, wo König Georg die auf ihn ausgesetzte strittige Punkte ausmachen wolte. Herzog Ludwig verlangte die Lehnsherrlichkeit über die Städte Schaumburg, Stauf und Landeck, die Ersetzung der Kriegskosten, und eine Genugthuung wegen einiger harten Ausdrücke in Marggraf Albrechts öffentlichen Schriften. Er verlangte darüber des Königes Ausspruch. Marggraf Albrecht aber räumte dem Könige weiter nichts, als das Mitleramt zu einer gütlichen Auskunft, ein. Dies gab Gelegenheit, daß der König die Ausmachung dieses Streits auf eine andere Zeit verschob. Es war ihm bey dieser Zusammenkunft, die noch von vielen andern Reichsständen besucht worden, mehr um eine andere Sache zu thun. Er wolte die römische Königskrone haben, und suchte darzu besonders den Beistand des brandenburgischen Hauses. Ohnerachtet ihm diese Hofnung fehlschlug, so wurde jedennoch eine anderweitige Zusammenkunft nach Nürnberg beliebt. Marggraf Albrecht besuchte dieselbe in Person. Man wolte ihm hier Schuld geben, daß er dem Könige von Böhmen zu allererst die römische königliche Würde in Vorschlag gebracht. Ueber diese unrichtige Beschuldigung gerieth er, seiner Gemüthsart nach, in ausserordentliche Hitze. In Gegenwart der ganzen Versammlung bezeigte er über diesen Vorwurf seine Verwunderung. Er wisse gewiß, erklärete er sich, daß ihm der König nichts nachsagen könne, was seine Ehre so gröblich zu beleidigen im Stande sey. Wäre er auf dem Prager Markt, so wolle er in dieser zärtlichen Sache seine Ehre und guten Namen auf eine andere Art rechtfertigen; denn er könne seinen Kopf zum Pfande setzen, daß das, was man ihm Schuld gäbe, mit der Wahrheit nicht übereinstimme. Die vorgehabte römische Königswahl Georgs ward zu Wasser; und aus dieser Ursache schlug auch der Vertrag zwischen Marggraf Albrecht und Herzog Ludwig fehl. Der letztere sahe Böhmen äusserst aufgebracht, und machte also Anforderungen, die der Marggraf ohnmöglich eingehen konte. Er verlangte die Lehnsherrlichkeit und das Oefnungsrecht in allen dem Marggrafen entrissenen Orten. Er muthete ihm einen Widerruf bey allen denjenigen zu, welchen Albrecht das widerrechtliche Verfahren des Herzogs geklagt. Er bestund endlich

lich auf der Zusage, niemals gegen Baiern etwas zu unternehmen, über welchen Punkt Sachsen, Brandenburg, Hessen und Würtemberg die Gewähr leisten solten. Jedermann widerrieth dem Albrecht, diese Forderungen einzugehen. Viele versprachen ihm, gegen den Herzog und dessen Bundesgenossen, Bamberg und Würzburg, Hülfe zu leisten. Georg von Böhmen hatte zwar beide Parteien nach Prag beschieden, um sie auseinander zu setzen. Ob aber gleich der Marggraf seine Räthe hinschickte, so blieb doch der Gegentheil aus. Dem Könige war es auch weiter kein Ernst, dem Marggrafen Ruhe zu verschaffen. Er entschlug sich also des Mitleramts, und brauchte dagegen alle Kunstgriffe, in Absicht der römischen königlichen Würde mit Gewalt zu seinem Zweck zu gelangen. Er zog des Kaisers Bruder, Erzherzog Albrecht, auf seine Seite. Dieser muste zuerst einen Krieg anfangen, der sich hernachmals fast durch das ganze Reich ausbreitete. Es fiel selbiger seinen Bruder den Kaiser an, und ward unter der Hand sowol von Böhmen, als vom Herzoge Ludwig unterstützet. Der Kaiser rief die Reichsstädte zu Hülfe, beschrieb solche nach Nürnberg, und gab dem Marggrafen den Auftrag, sein Anliegen daselbst zu eröfnen. Nach wenigen Tagen bot der Kaiser das ganze Reich auf, ernannte den Marggrafen Albrecht von Brandenburg, den Marggrafen Carl von Baden, und den Grafen Ulrich von Würtemberg zu Feldherren des Reichsheeres. Er schrieb endlich einen Reichstag nach Nürnberg aus, und bestimmte diese Feldherren zu seinen Bevollmächtigten. Der Marggraf forderte auf demselben die Reichsvölker gegen die Feinde des Kaisers, den Erzherzog Albrecht, den König von Böhmen und den Herzog Ludwig von Baiern zusammen. Dies gab dem angegangenen Kriegesfeuer frische Nahrung. Der König von Böhmen kündigte davor dem Marggrafen zu Prag den Krieg an. Der Herzog Ludwig leugnete in einer Schrift, daß er des Kaisers Feind sey, und beschuldigte den Marggrafen, daß er seine Hausstreitigkeiten zu einer allgemeinen Reichssache machen wolle. Eben als wenn nicht derjenige zu meinen Feinden gehöre, der meine Widersacher auf verschiedene thätige Art begünstiget, ohne zu denenselben Hülfsvölker stossen zu lassen. Der Marggraf berief sich wirklich in einer Schrift auf die kaiserliche Bestallung, worin ihm der Kaiser seine Feinde angezeiget hätte. Nachdem man sich in verschiedentlichen Schriften gestritten, grif der Herzog zuerst zum Degen, und eroberte Neustadt an der Aisch und 23 andere Orte unterhalb des Gebirges. Oberhalb des Gebirges gieng Neustadt am Culm, Berneck und Weissenstadt verloren. Der Marggraf hatte indessen seine Völker ebenfals zusammengezogen, und eroberte alle diese Orte, bis auf die einzige Stadt Roth, zurück. König Georg hatte jedoch indessen den Kaiser mit seinem Bruder verglichen, und, die übrigen kriegenden Parteien auszusöhnen, eine Zusammenkunft in Prag veranlasset. Der Marggraf bevollmächtigte die dahin gehenden kaiserlichen Gesandten, auch seine Vortheile zu besorgen. Zu Prag schloß Georg mit dem Kaiser Frieden. Er machte mit dem Marggrafen nach einem 97tägigen Kriege einen Waffenstillstand, und zwischen Albrecht und dem Herzog Ludwig ward gleichfals ein Waffenstillstand vermittelt, auch zu Ausmachung

machung ihrer Irrungen, eine neue Zusammenkunft nach Znaim beliebet. Doch der Korb voll Unglück war, nach der Vorhersagung des von Rechenberg, von diesen beiden Herren kaum halb verschüttet. Beide geriethen in einen scharfen Briefwechsel, worinnen sie sich einander beschuldigten, daß der Gegentheil die zu Prag verabredeten Punkte gebrochen. Die Zusammenkunft zu Znaim hatte keinen Fortgang. Der Marggraf war zwar mit Würzburg in einen Krieg verwickelt. Es hinderte aber derselbe ihn nicht, auf Mittel zu denken, den Herzog Ludwig mit Gewalt zur Ruhe zu bewegen. In Deutschland war damals alles in der grösten Gährung. Der Papst konte durch die vielen Bemühungen des Marggrafen r) den bisherigen Erzbischof von Mainz Dietrich von Isenburg nicht bewegen, die dem päpstlichen Stul widrigen Maaßregeln fahren zu lassen. Er setzte ihn daher mit Genehmigung des Kaisers ab, und den Adolph von Nassau an seine Stelle. Beide hatten ihre Freunde und Anhänger. Der Kaiser wolte die angemaßte Churwürde Friedrichs des Sieghaften von der Pfalz nicht erkennen; und doch trotzte derselbe dem Kaiser bey aller Gelegenheit. Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg hatten den König Georg in seinen Absichten gehindert, davor dieser beiden sehr gehäßig geworden, und dem letztern, durch Unterstützung des von Sternberg in desselben Ansprüchen auf Cotbus, sehr beschwerlich fiel. Ein kleiner Funken war also leicht im Stande, ein grosses Feuer anzurichten; und es entbrannte wirklich, da der Kaiser und Marggraf Albrecht sich vereiniget hatten, den Herzog Ludwig von Baiern zu demüthigen. Der Marggraf berief im Namen des Kaisers, mit zweien ihm zugegebenen Kriegsräthen, die Reichsstände nach Ulm, wo den 10ten Januar 1462 gegen den Herzog Ludwig und dessen Helfershelfer ein Reichskrieg beschlossen wurde. Fast ganz Deutschland nahm hieran Antheil, und schlug sich zu einer der kriegenden Parteien. Der Kaiser bekam nach und nach 14 Fürsten, viele Grafen und Herren, und 44 Reichsstädte auf seine Seite. Der Anhang des Ludwigs von Baiern aber war fast eben so stark. Der Krieg ward in denen rheinischen Provinzen, in Schwaben, Baiern, Oesterreich, Franken und in der Lausitz geführet. Anfänglich schien des Kaisers Partey glücklich zu seyn, besonders eroberte der Marggraf Albrecht Haidenheim, Monheim und Greisbach, er befochte einige Vortheile bey Höchstädt, und streifte über die Donau und den Lech bey Rain in Baiern. Die sogenannten armen Brüder aus Böhmen belagerten Wonsiedel vier Wochen vergeblich. Aber das Kriegesglück änderte sich. Der Churfürst von Brandenburg Friedrich 2 ward durch die ganze böhmische Macht zum gubenschen Frieden gezwungen. Dies gab Gelegenheit, daß der Herzog Friedrich von Liegnitz vom Churfürsten in den Schutz des Marggrafen sich begab. Der Churfürst Friedrich der Sieghafte schlug die kaiserlichen Bundesgenossen aufs Haupt, und nahm die Feldherren, Carl Marggrafen von Baden, Georg Bischofen von Metz, und Ulrich Grafen von Würtenberg gefangen. Marggraf Albrecht von

r) Herr von Jung in Miscell. P. 2 p. 178. 181. 182.

von Brandenburg muste sich bis Giengen zurückziehen. Hier erwartete er, daß sein aus 6000 Mann bestehendes Reichsheer verstärkt werden solte. Ehe er aber diese Verstärkung an sich ziehen konte, ward er in seiner Wagenburg vom Herzog Ludwig mit 10000 Mann angegriffen und in die Flucht geschlagen. Sein Verlust bestund in 100 Reisigen und 500 Fußknechten, dem ganzen Heergeräthe und verschiedenen Ehrenzeichen. Der Marggraf schlug sich mit fünf andern glücklich durch das ganze feindliche Heer durch, und entkam nach Ulm. Seine zerstreueten Völker retteten sich nach Giengen, und wurden darinnen vergebens belagert. Herzog Ludwig sperrete sodenn Augspurg ein; der Marggraf aber machte alle Anstalt, dem Feinde aufs neue unter die Augen zu gehen. Er fiel wirklich in Baiern ein, legte alles an der Donau von Rain bis Neuburg in die Asche, und ließ Leute und Vieh nach Donauwerth bringen, um dem Herzog die Zufuhre und Lebensmittel zu benehmen. Mitten unter dem Geräusch der Waffen hatten Herzog Wilhelm von Sachsen zu Weissensee und einige andere friedliebende Stände zu Nürnberg an Wiederherstellung der Ruhe gearbeitet, und glücklich einen Waffenstillstand bewirket. Man verglich sich, daß zu Regenspurg Friedensunterhandlungen gepflogen werden solten. Doch bald darauf brach der Erzherzog Albrecht aufs neue gegen seinen Bruder los. Der Kaiser ward im Wiener Schloß belagert, und in die äusserste Gefahr gebracht, ausgehungert zu werden. Sein Kanzler Bischof Ulrich von Gurck, und der Reichsfeldherr, der kaiserliche Oberhofmeister Marggraf Albrecht, boten daher zu Regenspurg das gesamte Reich zur Hülfe des Kaisers auf. Vielleicht aber wäre die Reichshülfe zu spät gekommen, wenn der König von Böhmen sich nicht ins Mittel geschlagen, und einen Vergleich zwischen dem Kaiser und seinem Bruder bewirkt hätte. Der Tod brachte 1463 den Erzherzog Albrecht endlich zur völligen Ruhe. Der päpstliche Bann bestimmte die übrigen Feinde des Kaisers, auf einer Zusammenkunft zu Wasserburg Frieden zu suchen. Der Kaiser ertheilete ihren Gesandten sicheres Geleite, und benachrichtigte davon den Marggrafen. Er verlangte von Albrecht alle bisher die Streitigkeiten betreffende Schriften, und ersuchte den Marggrafen, auch seine und der übrigen kaiserlichen Bundesgenossen Gesandte nach Neustadt zu schicken. Es versprach der Kaiser, zu sorgen, daß sowol der Marggraf Albrecht, als die von Churpfalz gefangene Fürsten in den Frieden eingeschlossen werden solten. In denen Unterhandlungen zu Neustadt ward unter andern gegen den Herzog von Baiern vorgetragen: Er habe den Marggrafen von seinen vom Kaiser erhaltenen Rechten widerrechtlich gedrungen, ihm Roth, Stauf, Landeck, Thann und Schaumburg entrissen, in denen burggräflichen Landen durch Mord, Raub und Brand fast unersetzlichen Schaden angerichtet, und sich nach keinen kaiserlichen Abmahnungsbefehlen gerichtet. Doch auch hier war noch kein Friede zu machen möglich. König Georg unterzog sich hierauf des Mitleramts. Zu Prag brachte selbiger den Frieden zwischen dem Kaiser und dem Herzog Ludwig von Baiern zum Stande. Auch Marggraf Albrecht ward mit seinen Feinden versöhnet. Er bekam alle im Kriege verlorene Orte zurück. Die übrigen strittigen Punkte wurden zu anderweitigen

weitigen gütlichen Unterhandlungen ausgesetzt. Selbst der König Georg machte mit dem Marggrafen Friede, wodurch beiderseitige Gefangene auf freien Fuß kamen. Bald darauf verglich sich Churpfalz mit seinen gefangenen Fürsten. Der Kaiser genehmigte durch den Marggrafen und den Henrich Marschall von Pappenheim, was sie unter sich ausgemacht, und Dietrich von Isenburg trat dem neuen Erzbischof von Mainz, Adolph von Nassau, das Hochstift ab.

§. 166.

Albrechts verrichtungen bis zur erhaltenen chur.

Ohnerachtet das Haus Brandenburg, blos des Kaisers wegen, durch den vorigen Reichskrieg in mancherley Schaden gesetzt war; so konte solches doch 1464 nicht einmal so viel von ihm erhalten, daß er in der pommerisch-stettinischen Sache einen standhaften Entschluß gefasset hätte. Hingegen zeigte die Vorsicht dem Marggrafen auf einer andern Seite einen Weg, sich zu erholen. Es gieng sein ältester Herr Bruder Marggraf Johann, der die Länder des Burggrafthums oberhalb des Gebirges bisher inne gehabt, ohne männliche Erben zu Grabe. Nach der väterlichen Verordnung fielen durch diesen Todesfall dessen Lande unserm Albrecht zu, so daß er seit dieser Zeit das ganze Fürstenthum des Burggrafthums Nürnberg allein besaß. Der päpstliche Stul fieng gegen den König von Böhmen und die Hußiten neuen Lerm an. Er ließ sogar den Georg 1465 als einen Ketzer nach Rom vorladen, und erklärete ihn in den Kirchenbann. Er berichtete solches unter andern dem Marggrafen, und verlangte, daß solcher die Vollstreckung seiner Urtheile mit übernehmen solte. Doch Albrecht sahe diese Zudringlichkeit höchst ungern. Er schrieb daher 1466, er sehe es vor die abscheulichste Handlung an, daß man mit einem so mächtigen Fürsten so übereilt verfahre, und sonderlich, daß man ihn in seiner Regierung zu beirren suche *s*). Selbst dem Kaiser fieng es an nach Böhmen zu gelüsten. Er stellte sich zu Ulm, auf welcher Zusammenkunft auch der Marggraf persönlich war, als ob er das Reich endlich zu beruhigen Lust habe, und beschrieb einen Reichstag nach Nürnberg, wo sich Albrecht ebenfals in Person einfand. Der Marggraf machte sich zwar zu einem Türkenkriege, aber nicht zu einem Zuge gegen Böhmen verbindlich. Und ohnerachtet der Papst Himmel und Erde zu bewegen suchte, dem Georg zu schaden, auch durchaus die Heirat der marggräflichen Prinzeßin Ursula mit dem böhmischen Prinzen Henrich Herzogen von Münsterberg rückgängig zu machen suchte, wobey er sich sogar des Bannes zu bedienen nicht unterließ; so ließ sich Albrecht dadurch doch nicht irre machen. Vielmehr ward diese schon längst verabredete Ehe 1467 vor Fastnacht zu Eger vollzogen *t*), und Georg schloß sogar mit dem Marggrafen zugleich ein Bündniß, sich wider jedermann treulich Beistand zu leisten, der sie wegen dieser Heirat und Freundschaft antasten oder verge-

s) Balbinus in Epit. Rer. *Boh.* p. 534. Eas litteras crebro ipse legi et accersitis Viris Doctioribus Iurisque peritis, ac etiam industriosis, quibus natura quidem ingenium dedit, vsus autem et memoria humanae prudentiae mater rerum et causarum peritiam fecit, eorum mentes sedulo scrutatus sum, qui omnes censebant stupendum facinus esse, Regem potentissimum, vel etiam principem, tam celeri velut momento et tanquam fulminis ictu taliter nuncupari, teneri seu reputari, et, quod his maius est, regiis functionibus prohiberi vel impediri etc.

t) Balbinus ebendaselbst S. 541.

waltigen würde *u*). Der Papst hatte zwar den letztern, so wie alle andere Stände, von allen mit Böhmen geschlossenen Verbindungen losgezählet. Doch Albrecht war unbeweglich, und leistete vielmehr dem Könige Georg die beträchtlichsten Dienste. Er besuchte nebst seinem Erbprinzen den Reichstag zu Nürnberg persönlich, und brachte es dahin, daß sich das Reich in einen neuen Hußitenkrieg zu mischen weigerte. Vielmehr trat er denen bey, welche durch eine eigene Gesandtschaft dem Könige ihre Vermittelung mit dem Papst anboten, und ihr Befremden bezeigten, daß der Papst sich unterstand, ein unstreitiges Reichsland dem polnischen Könige Casimir anzubieten. Hingegen bewies sich Albrecht sehr geneigt zu einem Türkenzuge, wenn nur vor den Landfrieden auf bessere Art gesorgt würde. Ohnerachtet er aber bereits 50 Reuter und 140 Fußknechte, eine Wagenbüchse und 6000 Pfeile nebst andern Bedürfnissen gegen die Türken zu stellen sich erboten, so kam doch nichts zum Stande. Nachdem er aber vernommen, daß der König Georg gewissermassen die ihm angebotene Vermittelung mit dem Papst angenommen, ward von ihm und denen Friedliebenden auf der Versammlung zu Landshut durch seinen Gesandten Georg von Absberg wirklich eine Abschickung an Papst und Kaiser beschlossen; und er hörete sogar den Vorschlag des Herzog Ludwigs von Baiern mit Lust, daß man mit dem Könige von Böhmen in eine nähere Verbindung treten wolte. Hingegen konte der Kaiser nicht verlangen, daß er seinem Ansinnen, ihm gegen den König Georg Hülfe zu leisten, Gehör geben solte. Denn dies stritte mit der einmal beliebten Parteilosigkeit, und dem sich unterzogenen Mitleramt. Doch der Krieg des Königs Georg mit dem Kaiser gab dem Könige von Ungarn Matthia einen Vorwand, gegen seinen Schwiegervater den König von Böhmen zu Felde zu gehen, und den neuen Religionskrieg wirklich anzufangen, da ihn der Papst schon vielfach, unter Anbietung des Königreichs Böhmen, welches Churfürst Friedrich 2 von Brandenburg nicht annehmen wollen, hiezu ermuntert hatte. Marggraf Albrecht hinderte den König Matthiam, nicht so geschwinde seinen Entzweck zu erreichen, als er geglaubt, indem er dem Könige Georg den Rücken sicher hielt *x*). Als aber 1469 die Catholiken, sonderlich in Schlesien und Mähren, dem Matthia häufig zufielen, und dieser Prinz sogar in Breslau sich bereits huldigen ließ, reisete Albrecht nach diesem Orte, um theils den Schwiegervater und Schwiegersohn auszusöhnen, theils dem damaligen Herzog Friedrich zum ruhigen Besitz des Herzogthums Liegnitz zu verhelfen. Das letztere glückte ihm, da er die beste Gelegenheit *y*) in Acht nahm. Er reisete hierauf nach Liegnitz, und hatte das Vergnügen,

u) Herr von Jung Miscell. P. 1 p. 304.

x) Lindenbrog Script. Rer. Septentr. P. 2 p. 229.

y) Thebesius liegnitzische Jahrbücher P. 1 p. 344 und 345, wo aus einer alten geschriebenen Chronik unter andern folgende Worte vorkommen. „Es ist die Zeit auch zu Breslaw gewesen, Margraf Friedrich, (soll gleichwol Albrecht heissen) ein angebohrner Freund und Ohme Herzog Friedrichs; Ist König Mathias an einem Obend frohlig geweſt, unter der breiten Linden, zw Sente Vincentius zw Breslaw: Ist darzw getreten der Marggraf, und Herzog Friedrich bey der Hand genommen, und den Konig gebeten, Herzoge Friedrichen zw verleyhen, und geben die Gerechtigckeit, die ein Konig von Behemen vermeynet zw haben vber Liegniz, und

gnügen, seinen Verwandten mit Frohlocken aufgenommen zu sehen. Eben dieser Hußitenkrieg verhinderte ihn, mit allen seinen Kriegsvölkern dem Churfürsten seinem Herrn Bruder gegen Pommern beizustehen. Weil nun die brandenburgischen Feldzüge nicht völlig nach Wunsche ausgefallen, auch der Churfürst Friedrich 2 nach dem Tode seines Erbprinzen in schwere Leibesschwachheiten verfallen; so entschloß sich solcher, sich der Regierung gänzlich zu entschlagen, und dieselbe dem Marggrafen Albrecht zu überlassen. Dieser Prinz wünschte zwar, daß Friedrich 2 zu seiner vorigen Gesundheit gelangen und bis an sein Ende die Regierung behalten möchte. Weil aber der Churfürst von seinem Vorsatz nicht abzubringen, besprach sich der Marggraf mit demselben in Berlin, und einigte sich über die deshalb zu nehmende Maaßregeln. Sobald als die nöthigen Einrichtungen wegen des künftigen Wohnsitzes und Unterhalts des abdankenden Churfürsten getroffen, ließ derselbe 1470 durch eine Gesandtschaft dem 1470.
Kaiser deshalb die nöthige Eröfnung thun. Albrecht erhob sich in Person nach Wien, und erhielt auf sein Ansuchen nicht nur die Belehnung über das Churfürstenthum Brandenburg und den künftigen Anfall der mecklenburgischen Lande, sondern auch über die gesamten pommerischen Staaten. Der nunmehrige Churfürst Albrecht hatte dem Kaiser die Rechte seines Hauses auf Pommern, durch Vorzeigung verschiedener Urkunden, so klärlich dargethan, daß der kaiserliche Hof solche nicht weiter verkennen konte. Da die Belehnungsurkunde, durch welche Albrecht seine churfürstliche Regierung antrat, sehr viel merkwürdiges enthält; so wird es meinen Lesern nicht entgegen seyn, dieselbe, nach ihrem ganzen Inhalt, in unserer Geschichte zu finden.

§. 167.

Churfürst Albrecht wird vom kaiser mit Brandenburg Pommern und Mecklenburg beliehen.

„Wir Friedrich von Gots Gnaden, Römischer Keyser, zu allen Zeiten Merer des Reichs, zu Hungern, Dalmacien, Croacien ꝛc. Kunig, Herzog zu Oesterreich, zu Steier, zu Kernten und zu Crain, Herre auf der Windischen Mark, und zu Portenau, Grave zu Habspurg, zu Tyrol, zu Phyrt, und Kyburg, Margrafe zu Burgaw und Lantgrafe im Elsaß. Bekennen und thun kund öffentlich, mit diesem Brief allen den, die In sehen oder hören lesen, wiewol wir, von Römischer Keyserlichen Würdigkeit, darein uns der allmechtig Got durch sein göttlich Gütigkeit gesazt hat, allzeit geneigt seyn, allen unsern und des Reichs Unterthanen unser Gnad und Würdrung zu beweisen, so seyn wir insunderheit mer fleißig, den unser Gnad und Fürdrung zu beweisen, die unser und des Reichs fürderste Gelieder seyn, und uns die Bürde, das heilig Reich zu verweßen, mit tragen helfen, und sich dorinn getreulich und steriglich beweisen, und unverdrossen finden lassen. Wann uns nu der Hochgebohrn Friedrich, Marggrave zu Brandemburg, zu Stettin, Pommern,

und seine Zugehöringe. Off derselbigen Statt und Stelle hat es der Konig alles gnediglichen zwgesagt, und noch denn von Liegniz geschicket, und an Herzog Friedrich geweißt, als einen natürlichen Erbherrn, ihm zw schwerein, und zw holdein.

Also ist Margraf Friedrich (Albrecht potius) methe kegen Liegniz gezogen, und die von Liegniz haben Herzog Friedrichen eine rechte Erbholdunge gethoen, als ihrem naturlichen Erbherren.„

1470. der Cassuben und Wenden Herzog, Burggrave zu Nüremberg, und Fürst zu Rügen, unser lieber Oheim und Fürste, durch sein erber treffenlich Botschaft mit vollkommen und gnugsamen seinem schriftlichen Gewallt gemechtigt, hat underrichten lassen, wie er aus zuvallender Unvermöglichkeit seins Leibs, an sein selbs Blödigkeit, nit hab befunden mögen, dem Regiment des Kurfürstenthums der Marck zu Brandenburg, mit seinen angehörigen Fürstenthumben, landen und lewten, lenger vor zu sein, und hab darum, mit Rate seiner Rete und aus sein selbst langer und zeitiger Wolbetrachtung, den Hochgebornen Albrechten, auch Marggraven zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erz-Cämmerer, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzogen, Burggraven zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, unserm lieben Oheim und Churfürsten, seinem Bruder des obgedachten Regiments der Marck zu Brandenburg, der Chure, und aller ander Zugehörung, angehangenden, angeerbten, und durch in überkommenden landen, Beseß, Gewere und Gerechtigkeit, die er doran gehapt habe, abgetreten, und demselben seinem Bruder, Margrave Albrechten, und seinen Erben, die genzlich und gar freylich und willkührlich übergeben, nach Innhalt und Sage eines besiegelten Briefs, des clerlich innhaltende, und haben uns daben behendiget einen Brief, mit des genannten unsers Oheims Marggrave Friedrichs Innsiegel versigelt, dorinn sein liebe uns, als Römischen Keyser, aufsagt die obgemelten Marck zu Brandenburg, mit der Chure und dem Erz-Cämmerer Ambt des heiligen Reichs, und allen andern iren an und zugehorigen landen und leuten, von uns und dem heiligen Reich zu lehen rürende, bittend, die dem egenanten unserm Oheim, Marggrave Albrechten, gnediglich zu verleihen. Nachdem denn der vorgenant Marggrave Albrecht persönlich in unserm Keiserlichen Hofe erschinen ist, und uns auch mit Fleiß gebeten hat, im und seinen lehens Erben, Marggrafen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Hertzogen, Burggraven zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen, das obgemelt Churfürstenthumb, die Marck Brandenburg mit sammt der Cure und Erz-Cämmerer Amt des heiligen Reichs, die Herzogthum Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, das Burggravthum zu Nürnberg und das Fürstenthum zu Rügen, und andre ihre lehen, Fürstenthumb, geistlich und weltlich, Grafschaft, Herrschafft, Sloß, Stette, land und lewte, mit allen und iglichen iren Herrlichkeiten, obern und niedern Mannen, Mannschaften, lehen, lehenschaften, geistlichen und weltlichen Angefellen, Rechten, Nüzen und Zugehörungen, wie die Ir Vater seeliger, der genannt Marggrave Friedrich, seine Brüder und er, inne gehabt, und herbracht haben, und was von Alter darzu gehöret hat, oder gehöret, und als die genanten Herzogthum und Fürstenthum Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden und Rügen, mit Irn Zugehörungen an sie und das Kurfürstenthum der Marck zu Brandburg komen, und dem genanten Marggrave Albrechten und seinen lehens Erben, in andern unsern Keiserlichen Briefen verliehen seyn, gentzlich zu reichen und zu verleihen, gnediglich geruchten, des haben wir angesehen des obgenannten Friedrichs und Albrechts, Gebrüder, redlich und vernünftig

Bete,

Bete, auch merglich, und getrew Dinst und Ere, die sie uns und dem Heiligen Reich oft und unverdrossentlich getan, und erboten haben, und fürbaß tun sollen und mögen, und darum mit sunderlichem Rate unser Fürsten, Graven, Edeln und Getreuen, mit wolbedachtem Muthe, rechter Wissen, und von Römischer Kayserlicher Macht Vollkommenheit, haben wir dem vorgenannten, unserm lieben Oheim, Marggrave Albrechten und seinen Lehens Erben, gereicht und geliehen das Kurfürstenthum, die Marck zu Brandenburg, mit sammt der Kure, und dem Ertz-Cämmer Amt des heiligen Reichs, auch die Hertzogthum Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, das Burggraventhum zu Nürnberg und das Fürstenthum zu Rügen, und ander ihr Lehen, Fürstenthum, geistlich und werntlich, Grafschaft, Herrschaft, Schloß, Stete, Land und Leute, mit allen und iglichen iren Herrlichkeiten, obern und nydern Mannen, Mannschafften, Lehen Lehenschaften, geistlichen und weltlichen Angefellen, Rechten, Nüzen und Zugehörungen, wie die ir Vater seeliger der genante Marggrave Friedrich, sein Bruder und Er inne gehabt, und herbracht haben, und was von Alter darzu gehört hat, oder darzu gehöret, und als die genannten Hertzogthum und Fürstenthum Stetin, Pommern, der Cassuben und Wenden, und Rügen an Sie und das Kurfürstenthum der Marck zu Brandenburg kommen, und dem genannten Marggraven Albrechten und seinen Lehens Erben, nach Innhalt ander unser Keiserlichen Brief, verliehen sein, reichen und leihen dem genanten unserm Oheimen, Marggraven Albrechten und seinen Lehens Erben, auch die wie vor gemelt ist, gegenwärtiglich und gnediglich in und mit Kraft diß Briefs, die innenzuhaben zu besitzen, und der zu gebrauchen, als solcher Lehen Recht, Herkommen und Gewohnheit ist, on menniglichs Irrung und Wiedersprechen, und sunderlich, so verleihen und bestätigen wir auch aus sunderlichen unsern Gnaden, und von Keiserlicher Macht Vollkommenheit, für uns und unser Nachkommen am Reich, dem genannten Marggrave Albrechten und seinen Lehens Erben, Marggraven zu Brandenburg, das Angefell des Herzogthums zu Mekelburg, des Fürstenthums zu Wenden, der Graveschaft zu Suerin, mit sammt den landen Stargarden und Rostock, mit irn Herrschaften, landen, leuten, Slossen, Stetten Zu- und Eingehörungen, alsdann zwischen den Marggraven zu Brandenburg und den Hertzogen zu Meklenburg deshalb Verschreibungen ausgangen, die durch uns in Königliche Würden, mit unser Majestät Brief gewilligt und bestetet seyn, getreulich und ongeverde, Mit Urkund diß Briefs besiegelt, mit unser Keiserlichen Majestät anhangenden Insiegel. Geben zu Grez am Mittwochen vor St. Lucien Tag, nach Cristi Gepurt 1400 und im siebenzigsten, unser Reiche des Römischen im zisten, des Keiserthums im neunzehnden, und des Hungerischen im zwölften Jaren.„ 1470.

§. 168.

Der neue Churfürst fand, bey angetretener Regierung in der Mark Brandenburg noch alles in Kriegesrüstung. Churfürst Friedrich 2 hatte, seine Gerechtsame auf Pommern durchzutreiben, kurz vorher die Waffen in die Hand nehmen müssen. Ob

Läst aus erheblichen ursachen den marggrafen Johan

1470. Ob nun wol durch polnische Vermittelung ein Waffenstillstand zum Stande kam; so erforderte doch desselben Beschaffenheit, daß alles in der Kriegesbereitschaft blieb. Es war der Waffenstillstand auf keine gewisse Zeit bestimmt, sondern einem jeden kriegenden Theile freigelassen, nach vorhergegangener Aufkündigung aufs neue loszubrechen. Nichts destoweniger fand der Churfürst erhebliche Ursachen, sein Churland noch nicht persönlich zu besuchen. Er bestellete daher seinen Erbprinzen Marggrafen Johann zum Statthalter der Mark Brandenburg, welchem Friedrich 2 nach seiner Abdankung und Abreise die Regierung dieses Landes übergab. Der Churfürst konte sich auf seinen Prinzen völlig verlassen. Da derselbe sich bereits lange an dem churfürstlichen Hofe seines Vetters aufgehalten; so kannte er das Land und dessen Regierungsart vollkommen. Die Verwandtschaft mit denen Häusern Sachsen, Braunschweig, Mecklenburg, Sachsen-Lauenburg und Dännemark, und die unter Friedrich 2 geschlossenen Bündnisse gegen Pommern, machten die Hofnung, daß Erich 2 und Wratislaus 10 den Stillstand noch ferner beobachten würden. Die in der vorigen Regierung in Pommern eroberten Plätze dieneten der Mark zur Vormauer. Der Orden in Preussen war geschwächt, und Polen richtete alle Aufmerksamkeit dahin, um seinem Prinzen Vladislav die Erbfolge in Böhmen zu verschaffen. Und eben dieses suchte der König Matthias von Ungarn bald durch Unterhandlungen, bald durch öffentliche Gewalt zu erzwingen. Der Churfürst Albrecht konte daher der Ruhe der Mark Brandenburg auch in seiner Abwesenheit ziemlich versichert seyn, und in dieser Zeit andere sehr wichtige Sachen besorgen.

die Mark als statthalter regieren.

Der kaiserliche Hof hatte nach seiner Gewohnheit in der pommerischen Erbfolgssache bisher wechselsweise, bald vor das Churhaus Brandenburg, bald vor die Herzoge von Pommern-Wolgast gesprochen, und die letztern bald vor brandenburgische, bald vor unmittelbare Reichs-Lehnsleute erkläret. Der Churfürst hielt also vor nothwendig, nach seiner Belehnung, die ihm auch über Pommern gereicht war, kaiserliche Befehle auszubringen, die seinen Rechten gemäß wären. Es erfolgte auch aus Grätz Montags nach Lucientag an die Herzoge von Wolgast ein Gebotsbrief, daß, da sie auf dem bestimmten Tage vor dem Kaiser nicht erschienen, und der nunmehrige Churfürst Albrecht seine Rechte an Pommern durch Vorzeigung verschiedener Urkunden, völlig erwiesen; so habe der Kaiser dieselben bestätiget, alle dagegen laufende Urkunden vernichtet, und befehle denen Herzogen, ihm an der Besitznehmung weder Irrung, Verhinderung noch Säumniß zu thun, oder zuzugeben, daß andere vor sie dergleichen thun möchten. An eben dem Tage befahl der Kaiser allen und jeden obern und niedern Mannen, Grafen, Freien, Herren, Rittern und Knechten, Hauptleuten, Amtleuten, Vögten und Bürgermeistern, Rathmannen, Bürgern und Gemeinden aller und jeder Städte, Märkte, Dörfer und Gebiete, so zu dem Herzog- und Fürstenthum Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden und Rügen gehören, darunter gesessen und darzu verwandt sind, dem Churfürsten Albrecht gewöhnliche Huldigung, Gelübde und Eide zu thun, und, als ihrem rechten Herrn, gehorsam und gewärtig zu seyn.

Erhält vortheilhafte kaiserliche befehle an Pommern.

Der

Der Tod des gewesenen Churfürsten Friedrichs 2, welcher 1471 erfolgte, gab dem Churfürsten Albrecht eine neue Hinderniß, sich nach der Mark zu erheben. Er besorgte dessen anständige Beerdigung zu Heilsbronn, und machte alle Einrichtungen, die durch diesen Todesfall nothwendig geworden waren. 1471. Besorgt des churfürsten Friedrichs 2 begräbniß.

§. 169.

Vorzüglich wurde er, durch das Absterben Königs Georgs von Böhmen, noch eine Zeitlang in seinen fränkischen Landen zu bleiben bemüßiget. Auf dessen hinterlassene Lande machten sich verschiedene Prinzen Rechnung. König Matthias von Ungarn hatte die Ernennung des Papsts, die Wahl einiger böhmischen Stände, den im bisherigen Kriege erlangten Besitz von Schlesien und Mähren, und sogar einige entfernte Versprechungen des abgelebten Königes vor sich. Des Königs von Polen Casimirs ältester Prinz, Vladislaus, führte das Erbrecht an, welches ihm, wegen seiner Mutter Elisabeth, des Kaisers Albrechts 2 jüngsten Tochter und Königs Ladislaus Schwester zustünde. Der Papst hatte schon vormals das Königreich Böhmen den Polacken angeboten, und der König Georg ebenfals zugesaget, die böhmischen Stände zu Vladislai Annehmung zu bewegen. Der gemeldeten Elisabeth ältere Schwester Anna hatte eine Prinzeßin Margaretha verlassen, die mit eben so viel Grunde, als eine Enkelin Kaiser Albrechts 2, auf diese Erbschaft Anspruch machen konte, und welche an des Churfürsten Albrechts von Brandenburg ältesten Prinzen, Marggrafen Johann, verlobt war. Die Böhmen bestunden aber auf einer völligen Wahlfreiheit, waren aber unter sich, wegen der Mitwerber zur Krone, gar nicht einig. Matthias, König von Ungarn, der polnische Prinz Vladislaus, der Kaiser Friedrich 3, der König Ludwig 11 von Frankreich, der Herzog Ludwig der Reiche von Baiern, der Herzog Albrecht von Sachsen, des verstorbenen Georgs Schwiegersohn, und der Herzog Henrich von Münsterberg, des verstorbenen Königs zweiter Prinz, hatten insgesamt ihre Anhänger. Mit dem letzten hielten es vorzüglich die Hußiten, welche unter einem andern Könige den Untergang ihrer Kirche befürchteten. Eben dieser Henrich konte sich hauptsächlich auf die Hülfe seines Schwiegervaters, Churfürst Albrechts von Brandenburg, Rechnung machen. Matthias stand mit seinen Völkern bey Iglau in Mähren, ein polnisches Heer an der schlesischen Grenze, der Herzog Albrecht mit seiner Macht vor den Thoren von Prag, und Churfürst Albrecht von Brandenburg hatte sich ebenfals in Rüstung gesetzt. Ein jeder führte die Beschützung der Wahlfreiheit im Munde, hatte aber die Unterstützung seiner Partey zum wahren Endzweck. Zu Kuttenberg ward endlich die Wahl vor die Hand genommen. Die Beredtsamkeit der ungarischen und kaiserlichen Gesandten fand keinen sonderlichen Eingang. Die Partey der Hußiten hatte die weit stärkere catholische Partey gegen sich. Die polnische Gesandtschaft vor Vladislaum, einen 15 jährigen Prinzen, fand den meisten Beifall: und dieser ward endlich zum Könige in Böhmen erwählet. Weil nun Vladislaus, die Hußiten wegen ihrer Lehre

Sucht seinem schwiegersohn zur böhmischen krone zu verhelfen,

die aber der polnische prinz Vladislaus erhält.

1471. nicht anzufeinden, und des verstorbenen Königs Georgs Prinzen bey denen ihnen eingeräumten Landen zu lassen, versprach, auch in der That selbst eine Gemalin brauchte, wozu eine brandenburgische Prinzeßin in Vorschlag kam; so nahmen nicht nur die Hußiten und des verstorbenen Königs Prinzen Vladislaum zu ihrem Oberherrn an, sondern der Churfürst beschickte auch den neuen böhmischen Regenten bey seinem Einzuge und Krönung in Prag durch eine Gesandtschaft, und ließ demselben sowol zu der erhaltenen Krone Glück wünschen, als auch ihn seiner Freundschaft versichern.

Matthias von Ungarn setzt den krieg mit Böhmen fort.

Blos der König von Ungarn, Matthias, fand sich durch diese böhmische Wahl dergestalt beleidiget, daß er mit einem starken Heer in Mähren Rache suchte, und die böhmischen Grenzen in völlige Gluth setzte, ohnerachtet die Türken in seine ungarische Staaten gefallen waren.

Der churfürst komt aus dem kirchenbann.

Diese Wahl scheinet den Papst bewogen zu haben, durch seinen Gesandten, den Cardinal Franciscum, nicht nur den Churfürsten den 21sten May des unbesonnenen Kirchenbannes zu entbinden, sondern auch dessen Prinzeßin, die Herzogin Ursula von Münsterberg, die nebst ihrem Herrn Vater blos deswegen, weil sie einen Hußiten geheiratet, in den Bann verfallen, im Julio davon freizusprechen. z)

§. 170.

Seine verrichtungen auf dem Regenspurger und Nürnberger reichstage.

Die grosse Türkengefahr nöthigte den Kaiser, einen Reichstag nach Regenspurg auszuschreiben. Er besuchte denselben, unter dem Geleite der Reichsstädte, in Person. Der Churfürst Albrecht kam ebenfals persönlich hin, und nach des päpstlichen Gesandten Campani Bericht, beruhete unter allen Ständen das meiste auf ihm. In dem Hauptvortrage gedachte der Kaiser des Türkenkrieges, wozu sich die Stände auch überhaupt willig bezeigten. Da der Herzog von Burgund sich schon öfters zu einem Zuge gegen die Ungläubigen anheischig gemacht; so wolte man dessen Gesandten hören. Es war denenselben der Sitz nach den Churfürsten angewiesen, doch seit einiger Zeit schien dem Herzoge von Burgund derselbe zu geringe. Die Baseler Kirchenversammlung hatte ihm bereits den Vorsitz vor den Churfürsten zugesprochen; und aus dem Grunde sowol, als wegen der burgundischen grossen Macht in Frankreich und Deutschland, verlangten die burgundischen Gesandten auch nunmehro den Vorsitz. Churfürst Albrecht fand mit seinen Mitchurfürsten Ursachen, diesem Ansinnen sich zu widersetzen. Er berief sich auf das alte Herkommen, nach welchem die Churfürsten, wenn gleich Könige in der Reichsversammlung sitzen solten, keinem den Vorsitz einzuräumen schuldig wären. Und wer berechtigte die Väter in Basel, den Rang weltlicher Herren zu bestimmen? Nach einem dreistündigen Streit wurde die Sache so entschieden, daß man die burgundische Gesandtschaft vor diesmal dem Kaiser gegen über zu den königlichen Gesandten setzte. Der Herzog von Burgund ließ aber dem Reichstage nur Nachricht geben, daß er wegen eines Krieges mit dem König Ludwig 11 von Frankreich, einen Türkenzug vorzunehmen, sich ausser Stande befände. Der Reichstag

z) Herr von Jung in Miscell. P. 1 p. 305.

tag beschloß deshalb, an beide Parteien Gesandte zu schicken, dieselben zum Frieden und zum gemeinschaftlichen Eifer gegen die Türken zu bewegen. Sonderlich bemühete sich die venetianische Gesandtschaft, Deutschland zum Beistand gegen die Türken aufzumuntern, und die päpstliche unterstützte ihr Begehren. Anstatt aber einen allgemeinen Aufgebot gegen die Türken, wie solches der päpstliche Gesandte wünschte, sogleich in Vortrag zu bringen, verlangte der Kaiser, daß die Stände zur jetzigen Hülfe 10000 Mann, darunter der 4te Theil Reuter wäre, und die an den äussersten Grenzen den Einbruch der Türken verhindern solten, bewilligen möchten, zugleich auf einen Zuschuß zu denken, wodurch diese Zahl ergänzet, und auf den Nothfall vermehret werden könte, nachher aber zu berathschlagen, wie ein allgemeiner und gewaltiger christlicher Heerzug aufs künftige Jahr wider die Türken zu bewerkstelligen, wodurch die der Christenheit entrissene Länder zurück erobert werden könten. Unser Churfürst, der, nach des Herrn Abels Bericht, die Wiedereroberung von Constantinopel in Gesellschaft anderer christlicher Staaten sich vest vorgesetzet, willigte sehr gern in den Schluß der obern Stände. Man räumte dem Kaiser sein Verlangen ein, und ersuchte denselben, damit die Türkenhülfe durch nichts verhindert würde, auf diesem Reichstage einen allgemeinen Landfrieden vestzusetzen. Die Städte aber waren nicht in allem gleichstimmig. Der Kaiser ließ daher denselben durch den Churfürsten Albrecht den Befehl ertheilen, in den nächsten dreien Tagen sich aufs neue zu berathschlagen, und sich mit den übrigen Ständen wegen eines einhelligen Schlusses zu vergleichen. Es geschahe solches. Der Kaiser versprach den Landfrieden vestzusetzen, und es wurden vier Personen ernannt, die den Anschlag auf die Stände zu denen 10000 Mann entwerfen solten, worunter besonders der churfürstliche Rath D. Peter Knorr sich befand. Damit nun dieser Zug um so weniger behindert werden möchte, war der Churfürst beiräthig, eine Gesandtschaft an den Herzog Albrecht von Baiern zu schicken, um denselben mit seinem gefangenen Bruder, dem Herzog Christoph, auszusöhnen. Es glaubte aber Herzog Albrecht in einem Schreiben an unsern Churfürsten, genugsame Ursachen zu seiner Rechtfertigung zu haben. Selbst der Kaiser zeigte auf diesem Reichstage, wie wenig Lust er zum Frieden hege, da er dem Churfürsten von der Pfalz, Friedrich dem Sieghaften, das Sitz- und Stimmrecht unter denen Churfürsten unter dem nichtigen Vorwande verweigerte, weil dessen Bruder Pfalzgraf Ruprecht, als Churfürst von Cöln, sich unter denen Churfürsten befände. Gleich als ob die Geschichte alter und neuer Zeiten nicht viele Beispiele vorlege, daß zwey Churwürden zu gleicher Zeit, ob wol von verschiedenen Personen eines Hauses, verwaltet worden. Eben so widrig gesinnet bezeigte sich der Kaiser gegen Churpfalz in dessen Streitigkeit mit dem Kloster Weissenburg. Solches war vom Churfürsten Friedrich in eine bessere Verfassung gebracht, die Bürger der Stadt Weissenburg hatten sich dagegen mit Gewalt gesetzt, wurden aber vom Churfürsten belagert, und zum Vergleich genöthiget. Die Weissenburger hatten den Churfürsten bey dem Kaiser deswegen verklagt, welcher sogleich den Pfalzgrafen Ludwig zu Veldenz 1470 zum Reichshauptmann gegen den Churfürsten

1471.

1471. bestellt. Friedrich der Sieghafte aber fiel dem Hauptmann darüber ins Land, war glücklich, und rechtfertigte sich auf diesem Reichstage bey dem Kaiser und den Ständen. Denen um Hülfe rufenden crainischen und ungarischen Ständen gab man zu vernehmen, daß man zu ihrer Rettung auf diesem Reichstage zusammen gekommen. Churſachsen beschwerte sich gegen Sachsen-Lauenburg, daß Herzog Johann 4 sich aufs neue der Ehrenbenennung des Herzogthums Sachsen, des Erzmarschallamts, der Grafschaft Brene und der Pfalz Sachsen und der dazu gehörigen Wappen angemasset. Indessen war der Entwurf zu dem Türkenzuge, und denen beliebten 10000 Mann gemacht. Unserm Churfürsten waren 55 Reuter und 80 Fußknechte zugeschrieben. Und weil sowol die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus, als auch die Grafen von Ruppin, seine Lehnleute und Landstände waren; so wurde ihrer in diesem Anschlage nicht besonders gedacht. Von dem, was Wolgast geben solte, war der Anschlag auf Stettin und Pommern, welche unserm Churfürsten zugesprochen waren, besonders bestimmt. Weil aber der Anschlag zu einem allgemeinen Türkenzuge, nach dem Vermögen der Stände, auf den zehenden oder gemeinen Pfennig angesetzt worden; so wolten die Städte, in welchen damals der meiste Reichthum befindlich, hierzu nicht willigen. Unser Churfürst aber suchte durchaus nichts zu verabsäumen, was auf ihn, zum Besten der Christenheit, ankam. Er ließ die ihm angesetzte Mannschaft sofort in Bereitschaft setzen, und an die Reichsgrenzen vorrücken, ohnerachtet nur wenig andere Stände ihrer Zusage nachkamen. Der Kaiser verordnete hierauf wirklich einen Landfrieden auf vier Jahre, und der Churfürst machte sich nebst andern Ständen anheischig, denselben genau zu beobachten. Zum Besten der Christenheit half er den Kaiser vor den neuerwählten König von Böhmen Wladislaum einnehmen, der auch wirklich unter die Churfürsten aufgenommen wurde, ohnerachtet der päpstliche Gesandte sich dagegen setzte. Man beschloß sogar, denen im Kriege begriffenen Königen von Böhmen und Ungarn die Reichsvermittelung anzutragen. Vor allen andern war der Churfürst Albrecht auf diesem Reichstage bemühet, seine eigene Angelegenheiten, in Absicht der pommerischen Sache, zu besorgen. Die Herzoge von Wolgast hatten dem kaiserlichen zum Besten Brandenburgs ausgefallenen Urtheil und Belehnung ihren Widerspruch entgegen gesetzt. Sie suchten durch ihre Gesandten, D. Georg Walther und Jaroslaum Barnekow, auf diesem Reichstage den Kaiser zu ihrem Vortheil zu bewegen, und brachten bey diesem veränderlichen Herrn so viel zuwege, daß er beide Parteien nochmals, in Gegenwart des ganzen Reichs, mit ihren Ansprüchen anhörete. Der Rath des gesamten Reichs fiel dahin aus, daß Churfürst Albrecht zu Brandenburg bey seiner durch die kaiserliche Belehnung bestätigten Gerechtigkeit billig zu lassen und zu handhaben. Es wurden daher die Herzoge von Wolgast vom Kaiser mit ihrem Suchen abgewiesen, an die Landstände aber neue Befehle ausgefertiget, sich blos an Churbrandenburg zu halten. Zugleich befahl der Kaiser denen benachbarten Reichsfürsten, auf benöthigten Fall, dem Churfürsten beizustehen, und demselben zur Besitznehmung der pommerischen Lande

behülflich zu seyn. Da wegen einreissender Pest der Reichstag von Regenspurg nach Nürnberg verlegt wurde, war unser Churfürst ebenfals dahin abgereiset. Er wünschte, daß, nach Papst Pauls 2 Absterben, der denen Deutschen wohlbekandte Cardinal Bessarion gewählt werden möchte. Weil aber solcher den ihm vorgelegten Vertrag nicht eingehen wolte, ward Sixtus 4 zum Papst erhoben. Zu Nürnberg wurden die Berathschlagungen wegen des Türkenzuges fortgesetzt; doch kam, aller Vorstellungen des neapolitanischen Gesandten ohnerachtet, theils weil die Schweitzer den ihnen auferlegten Anschlag nicht annehmen, theils weil die Reichsstädte in den Anschlag auf den gemeinen Pfennig nicht willigen wolten, nichts erhebliches zum Stande. Die baierischen und pfälzischen fortdaurenden Irrungen sowol, als auch der zu Frankfurt genommene Städteschluß, den gemeinen Pfennig beständig zu verweigern, machten alle bisher gehabte Bemühungen und genommene Verabredungen unwirksam. 1471.

§. 171.

Der churfürst läst sich in der Mark huldigen.

Nach glücklich besorgten Reichsgeschäften erhob sich Churfürst Albrecht endlich nach der Mark, und traf um Michaelis daselbst ein. Nunmehr wurde zu der Landeshuldigung alle Anstalt gemacht. Die gesamten Stände schworen dem Churfürsten und allen seinen männlichen Erben in folgenden Worten den Eid der Treue: „Wier huldigen und schweren, und dohn dem Durchleuchten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht, Marggrafen zur Brandenborch, Korforsten, unsern gnedigsten Herrn tho voruth und syner Gnaden mhenlichen Lyves Lehens Erven, eine rechte Erfhuldinge, syner Gnaden und synen Erven, als Vnsern natürlichen Erf-Herrn, getrew, gewertig und gehorsam tho synde, ehren Framen tho worven und Schaden tho wenden, getreulich und ohne Gefehrde, als uns Gott helpe und alle Hylligen.„ Dagegen bestätigte Albrecht einem jeglichen seine wohlhergebrachten Freiheiten und Rechte, wie solches zum Beispiel, nach dem Angelo, in Nauen geschehen.

Er besorgt die pommerischen angelegenheiten.

Sein vornehmstes Augenmerk war nun wol die pommerische Erbschaft und Lehnssache. Er hatte über seine Rechte vom Kaiser und dem ganzen Reich erkennen lassen, und die Aussprüche waren vor ihn ausgefallen. Nichts destoweniger baten sich die wolgastischen Herren kaiserliche Bevollmächtigte aus, und erhielten solche. Es ward dem Bischof von Augspurg und dem Reichserbmarschall von Pappenheim aufgetragen, nicht die Sache aufs neue zu untersuchen, und in derselben zu erkennen, sondern beiden streitenden Theilen gütlichen Vergleich anzurathen. Auch dieses war schon vom Kaiser zu viel, da die vor Brandenburg gesprochene Urtheile ihre Rechtskraft erhalten. Ohnerachtet sich aber selbst dieses der Churfürst gefallen ließ; so war doch auch dieses Mittel vergebens, die Herzoge von Wolgast zu bewegen, sich nach denen billigen Forderungen des Churfürsten zu bequemen. Die Unterhandlungen der Reichsbevollmächtigten, die sie zu Röricken auf der pommerischen und märkischen Grenze anstellten, da Albrecht sich in der Nähe zu Königsberg, die pommerischen Herzoge aber zu Bahnen aufhielten, fielen völlig fruchtlos aus. Nun sahe Albrecht weiter

1471. nichts übrig, als den Degen zu ziehen. Es wurden daher bereits die Bundesgenossen um die bundesmäßige Hülfe ersucht, und in der Mark zu einem Feldzuge alles veranstaltet. Der Churfürst brach in Pommern ein, und ließ die Gegenden von Pyritz und Stargard ziemlich mitnehmen. Die Herzoge besorgten die Belagerung des ersteren Platzes. Erichs 2 Prinz, Bogislaus, warf sich also mit 600 Pferden und bey 1000 Mann zu Fuß in diesen Ort. Doch eben dies beschleunigte die Belagerung. Albrecht rückte mit 10000 Mann dafür. Denen Pommern ward nunmehro bange, daß ihr Prinz und künftiger Landesherr mit der Stadt zugleich in des Churfürsten Hände fallen würde. Die Besatzung entschloß sich daher zu einem starken unvermutheten Ausfall, und während dem Gefechte solte Herzog Bogislaus davon zu kommen suchen. Der Ausfall erfolgte aber nicht so unvermuthet, als es veranstaltet. Der Churfürst hatte denselben als ein versuchter Kriegsmann vorausgesehen, und die äussersten Wachen ansehnlich verstärkt. Kaum waren solche durch die Uebermacht gezwungen, sich an die Hauptmacht zu ziehen; so brach der Churfürst an der Spitze seiner Völker in die Feinde ein, und jagte sie mit erstaunendem Verlust zurück, ohne daß es ihnen irgendwo durchzubrechen gelungen wäre. Die Belagerung ward, der verzweifelten Gegenwehr unerachtet, mit vielem Eifer fortgesetzt, und die Gefahr vor den pommerischen Prinzen wuchs mit jedem Tage. Endlich muste er sich einem gemeinen Bauer anvertrauen. Der Löwe kann in Aesops Fabel selbst einer Maus seine Erhaltung schuldig werden. Der arme Cossate, der im Plönebruch wohl bekandt, fand einen Weg, den Prinzen durch den Teich bey dem Jungfernkloster, und sodenn durch den Bruch selbst mit äusserster Gefahr und Mühe durchzubringen. Bogislaus rettete sich also aus Pyritz fast wie Stanislaus aus Danzig. Weil auf solche Art der beste Vortheil, den man aus der Eroberung von Pyritz schöpfen können, dem Churfürsten entgangen; so hob er die Belagerung auf, um nicht indessen andere Lande hülflos zu lassen. Pommern hatte einen Einfall in die neue Mark vorgenommen, und darin erbärmlich hausgehalten, auch sich von dem Städtgen Bernstein bemächtiget. Albrecht gieng ebenfals in die neue Mark. Aber mitten unter dem Geräusch der Waffen wurde an Beilegung des Krieges gearbeitet *a*). Vier Herzoge von Mecklenburg legten sich ins Mittel. Sonderlich gab sich Herzog Henrich von Mecklenburg alle mögliche Mühe, den Krieg noch vor seinem wirklichen Ausbruch abzuwenden. Sie behandelten zu Prenzlow, wo der Churfürst sowol, als Erich und Wratislaus sich eingefunden,

1472. glücklich einen Frieden, der den 3ten Junius 1472 zu Stande kam. Vermöge desselben behielt der Churfürst alles dasjenige zum voraus, was er von Landen, Leuten, Schlössern, Mannschaften und andern zu dem Lande Stettin, Pommern, Cassuben, Wenden und Rügen gehörig inne hatte. Dagegen solte er

a) Mir ist sehr wohl bekandt, daß Angelus und andere Geschichtschreiber den hier beigebrachten Krieg erst in das Jahr 1474 setzen. Allein ich habe mich an die Urkunden gehalten, die in des Herrn Müllers Reichstagstheatro Friedrichs 5 Th. 2 S. 510 und 511 stehen, und die vor dem Jahre 1478 von keinem Kriege was wissen, als von dem, der vor dem im Jahr 1472 geschlossenen Prenzlower Frieden vorhergegangen.

er die Herzoge Erich und Wratislaum mit allem, was selbige in diesen Landen inne hatten, als Marggraf zu Brandenburg und Churfürst beleihen. Diese Prinzen solten solches leiblich von ihm zu Lehn nehmen, und Lehnspflicht thun, welches auch so fort in Gegenwart des Herzogs Henrich von Mecklenburg wirklich durch Handgelübde geschahe. Ferner solten die wolgastischen Prinzen dem Churfürsten in allen ihren Landen zu Stettin, Pommern, Cassuben, Wenden und Rügen die Erbhuldigung ablegen lassen. Zugleich wurden alle gegenseitige Forderungen über Lieferungen, Brandschatzungen und andere erhobene Einnahmen erörtert, die Gefangenen losgegeben, und über dieses alles beliebet, daß Sontags nach Johannis beiderseitige Räthe zu Gartz eine Zusammenkunft halten, und über eine nähere Vereinigung und alle demjenigen weitere Unterhandlungen pflegen solten, was zu beständiger Eintracht beider Staaten dienlich wäre. Endlich ward ein eheliches Band zwischen dem pommerischen Prinzen Bogislao und der Margaretha, Churfürst Friedrichs 2 Prinzeßin, verabredet. Der Churfürst sorgte hierauf vor die Besatzung seiner von Pommern abgetretenen Orte mit vieler Vorsicht. Vielleicht sahe er schon damals, daß der Friede eben so wenig gehalten werden möchte, als der soldinische Vergleich unter der vorigen Regierung. Er bestellete also in Prenzlow Montags nach Trinitatis den Hans von Buch auf Woddow zu seinem Amtshauptmann zu Löckenitz, und ließ ihm nicht nur 50 Gulden auszahlen, sondern wies ihm auch andere Einnahmen an, damit er 20 Mann zu Pferd und zu Fuß, einen Büchsenmeister und einen Einnehmer, die sämtlich in churfürstlichen Pflichten seyn solten, zur Besatzung darin halten solte. *b*) Wie er denn auch nachmals den Hans von Buch, zu Stolpe gesessen, zum Hauptmann zu Vierraden, auf drey Jahr zu Cöln an der Spree, am Montage nach dem heiligen Christtage, amtmannsweise bestellte. Er ließ durch die von Arnim ihm solchen Ort, samt dem darin befindlichen Geschoß, einräumen, um selbigen mit fünf reisigen Pferden und 15 Trabanten zu besetzen *c*). Der Churfürst war mit der Beibehaltung der Ruhe so zufrieden, daß er den prenzlowschen Frieden seinen Freunden und Bundesgenossen, von Neu-Angermünde aus, am Montage nach Frohnleichnam schriftlich kund machte, wobey er zugleich meldete, daß er die wirkliche Anrückung ihrer Kriegesvölker vor der Hand nicht weiter nöthig habe. 1472.

§. 172.

Tilget die landesschulden.

Nunmehro giengen alle Sorgen des Churfürsten dahin, die durch den vorigen Krieg entstandene Uebel zu heben. Er berief daher seine Stände nach Berlin. Der

Krieg

b) Die Herren von Buch hatten schon 1443 vom Churfürsten Friedrich 2 über Walmow, Fahrenwalde und Maienfeld die gesamte Hand bekommen, und Hans von Buch war 1446 mit Stadt und Schloß Stolpe beliehen, worin aber dem Churfürsten das Oefnungsrecht vorbehalten ist. Jetzt ward Hans von Buch zum Amtshauptmann zu Löckenitz, oder nach Amtmanns weise bestellet. Von Ludwig Rel. T. IX. p. 566. 568. 572. 574. Nur ist in der letztern Urkunde fälschlich die Jahrzahl 1471 mit 1472 verwechselt. Denn 1471 Montags nach Trinitatis war Churfürst Albrecht noch nicht in die Mark gekommen.

c) von Ludwig Rel. T. IX. p. 570 und 575.

1472. Krieg hatte unter der vorigen Regierung viel Geld gekostet, und Friedrich 2 hatte ansehnliche Darlehne auf seine Staaten erborgen müssen. Albrecht suchte die Schulden der vorigen Regierung, die sich auf 100000 Gulden beliefen, zu tilgen. Die getreuen Stände der alten Mark, Mittelmark, Priegnitz und Uckermark, übernahmen wirklich in fünf Fristen diese Last von der Landbete oder Landpacht in den nächsten 4 Jahren abzutragen. Der Churfürst und seine Prinzen Johann und Friedrich gaben ihnen daher die gnädige Verheissung, daß künftig keine märkische Orte ohne dringende Noth versetzt, und die bewilligten Gelder zu nichts, als zur Bezahlung der Landesschulden angewendet werden solten, ausser wenn eine churfürstliche Prinzeßin ausgestattet werden, oder die churfürstlichen Völker eine ansehnliche Niederlage haben, oder endlich der Krieg mit Pommern wieder angehen solte *d*). Man muß also bereits auf der Zusammenkunft der brandenburgischen und pommerischen Räthe zu Gartz sich geäussert haben, daß man sich auf den zu Prenzlow geschlossenen Frieden nicht sonderlich verlassen könne.

Sorgt vor die landessicherheit.

Vorzüglich suchte der Churfürst die durch den Krieg gestörte Sicherheit der Landstrassen wieder herzustellen, und die üblen Gerüchte von der Unsicherheit auf denen märkischen Wegen wieder abzuschaffen. Ehe also durch allgemeine Reichsgesetze der Landfriede allgemein gemacht und auf immer versichert wurde, hatte schon der Churfürst in der Mark davor gesorget. Da die Denkensart des Churfürsten sich aus dem Befehl, den er deswegen in der Mark gegeben, sehr klärlich zeiget; so wollen wir solchen unsern Lesern vorlegen: „Wy Albrecht, von Godes Gnaden Marggrave to Brandeborg, des hilligen Römischen Rickes Ertz Cämmerer und Churfürst, to Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Hertoge, Burggrawe to Nürnberg, und Fürste to Rügen ꝛc. laten alle und iglicke Prelaten, Graven, Herrn, Ritterschafft, Mann, Stedte und ander unse Vnderdanen des lowelicken Corforstenthums der Mark to Brandenburg, weten. Nachdem Wy durch die Schickung des Almächtigen Godes, in dat gemelte unse Corforstenthum desser Lande alse in unse vederlicke Erve kommen sin, finden und merken Wy gemeinen Nuet ock Landen undt Lüden nödes schedlicker oder unbequemers, den dat merklicke Geruchte der Röfery halven, die je to tiden weder und fort uf den Straten geufet und vorgenommen werden, dat doch nicht wol mogelich were to schin, wu man den getruwen Wederstandt dhun, und einhelliglich darweder handeln wolde, des wy uns den also ein Regyrer dessen unser Lande to bestellende, plichtig to sin erkennen, up dat sulcke Geruchte gestillet werden, und vermeden blieben, watt man allenthalven verliese, dat man dat in die Marke to Brandenburg sucke, und wat anders vhor dorchkomme dat werd zu die Marck geschiedt, alß den etlicke Anstoter uthgewen, und von dem Kopman geklaget werdt, dat wy nicht gerne hören, sunder id lever in die Wege richten wolden, dat sulcke Naschriehinge von dem Lande affgewendett werden, und dat lovelicke Gerüchte by unsern Oeldern to befredinge de Lande und Straten geüfet, dorch uns upwassen machte, dat den Gode behag-

d) Hieher gehören die verschiedenen aber zu einem Zweck abzielenden Urkunden beim Herrn Lenz S. 672 und Herrn Gercken Th. 1 S. 118.

heglich, und uns, als dem Landesforsten, lâvelich, ock denn gemeinen Landen und ern Inwhonern erlich und nuttlich syn mag, dat alles nachgesehen, so hebben wy, dorch rypen Rate, und ock uth unser selvest Guttbedunckten bevathet und forghenommen, dem mit der Hülpe Godes Wederstand to donde, und schaffen getham werden, und befelen darumme iuw allen und iglicken obgenanndten unsern Vnterthanen, ernstlicken gebidende bey den Plichten, darmett gy uns verwand syn, dat gy des nu forder gude und flitige Vpsihungk hebben, und bestellen willen, wu in unsern Landen up den Straten und sus thogrepe geschen, dat gy von Stund an up sin, und wo mit ed iß, in unsern Landen naylen, ock die Lûde in sulcker Tyd, wu id Not seyn worde, bi den Plichten ermanen willett, dem ock also tho donde, und die Hafe und Beschediger tho beholdende, sie in Gerichte tho füren, mitt en tho handeln und handelen tho laten, so vele sick geberet und der Beschediger Hafe tho verbûten. Eft över die Beschediger mit der Hafe, oder süst entranden und herwech quehmen, sick tho erkundigen und tho erforschen, worhen sie komen, entholden oder forgeschauen werden, und von Stund an, wan id tho enden steit, mit dem ersten darthо donde, wo id awerst tho swar were, uns sulcks ohn Verthien weten tho laten, so willen wy na Rade darthо don, damit sulcks na Gestalt der Sake bekeret, odder gestraffet werde, und iuw als die unsern darinnen ungeschûlden holden, ock uns von iuw, alß iuwe gnedige Herr und Rûggeholder nicht schaiden, desglicken schal man ock an den Orden unser lande thon, wu vor steit mit guder Gewarsam und Achtinge, so man beste kan, upsate tho bewaren, die up sulcke mit liecke yle, geschien mochten. Ock so bevahlem wy iuw, wu man sihett, Einrôsser Trabende, oder ander, die man nicht kent, dat die angenommen werden, bett an uns sick tho erkundigen, ers wesens, offt sick ock iemands under den eigen vorbunde, in den Höltern, Krügen oder Höfen lege, edder hilde, edder ungewhönlicker Straten rehde, edder die Föhre an den Watern besege, weder die schall von Stund an ein Landtgeschrey gemaket werden, sie tho everfallen, anthonemen und tho beholden, wu vor steitt, derselven die also uudt wu vor angeregen ist, werden begrepen, schall ock alß den keiner ledig gesechtt, edder geladen werden, one gnugsahme Versorgniesse, lande und lûde, und aller der die darunder gewand edder verdacht sind, und worden der eder dieselven mit eren Lyfen gerichtet, so willen wy uns mit dem Wedder dele, edder keiner der unsern mit den, die sick des eder derselven annehmen, nicht richten laten, dan mit allen Verwanten gnugsamen Versorgnisse. Sunderlich so schall man und wy willen ock ernstlick von iuw allen den unsern hebben, wat von anden Enden gestalen edder geröfett, und in unser land gebracht worde, das den Dedern weder Rat, Hülpp noch Bylegunge geschy, ock dieselben oder ander Röser nicht gehuset, geheeget, gespiset, gehelet eddert fortgeschaven, sunder mit sambt der Hafe angenahmen und beholden werden, den welcker edder welcke dat deden, den oder dieselven wollen wy holden als die Beschedigere und Deder, up dat sick ock ein iuwelicke Schadens tho entholden wete, so willen wy, dat sulcke geröfte nymantt köpe, dan welcker datt dede, und die herna kommen, der dieselve Hafe wöre, wyllen wy ernstlicken, dat man en daters wedder

1472. geve, wer dat ock wittlicken oder gruhmlick also edder up ander Wege handeln, den vermeinen wy, alß der Landes Forst, darumb nicht unangelanget tho laten, darna habe sick ein iglicker tho richten. Efft ock ymand ever Recht edder rechtlich Erbedynge, dar tho wyder unsern mechtig weren, semptlich edder sunderlich unße Lande und unse Vnderdanen vorbestunde, in wat Standes edder Wesens die weren, tho beschedigen understünden, dat schall man tho wanden vernehmen, und einem iglicken dat syne Vprecht bybeholden helpen mit sampt den Beschedigern, efft man mag, und sulckes alles, wu vorsteitt, also tho holdende, is unße ernstlicke Mynunge, öy Vorinydinge unser Vngnade, dat willen wy gnediglick und günstiglich erkennen, und beschulden, des ock als iuwe gnädige Herr gegen iuw mit Gnaden nicht vergeten, ock sulckes den Landen tho gude, in unsere Kinder planten, und uns des tho iuw allen, iuwen guden Gerüch tho gude, als liefhebbere der Gerechtigkeit to Vpentholdinge und Befredige der Lande, und alle Straten des Ofels, iuwen Plichten na, uns verwant, wu vorsteit, und angetogen ist, holden, und unser ock aller der unsern halven gentzlich verlaten. Dat. Cölln an der Spree, an Donnerdage na Nativitatis Mariä 1472.„

und seine rechte.

Niemand konte wol behutsamer seine Rechte beobachten, als der Churfürst. Nach dem Tode Dietrichs 4 von Stechow, Bischofs von Brandenburg, hatte das Capitel, ohne sich von ihrem Landesherrn, wie es sich gebühret, jemand vorschlagen zu lassen, den Arnold von Borgsdorf zum Bischof erkoren. Der Churfürst schlug die Bestätigung dieser ungeziemenden Wahl eines ansehnlichen Landes-Prälaten schlechterdings ab. Damit er aber doch zugleich sowol dem von Borgsdorf, als auch dem Capitel, zeigen möchte, daß es ihm blos um die Erhaltung der landesherrlichen Rechte zu thun sey; so befahl er zwar dem Stift, zu einer neuen Wahl zu schreiten, schlug aber dem Capitel den Arnold von Borgsdorf als Landesfürst vor. Nachdem durch diese anderweitige Wahl, die abermals auf den Arnold ausfiel, seine Rechte gesichert waren; so bestätigte er dieselbe mit Vergnügen. Wären die Kaiser in den älteren Zeiten gegen die Geistlichen eben so behutsam gewesen; so würde das kaiserliche Ansehen nicht so weit gefallen, und das Ansehen der Geistlichkeit so hoch gestiegen seyn.

1473. Sichert die Mark durch erbeinigungen.

Im Jahr 1473 fuhr Churfürst Albrecht fort, vor des Landes Bestes zu sorgen. Er bestätigte die Erbverträge, die bereits unter seinen Vorfahren, sonderlich seinem Herrn Bruder, mit Sachsen und Hessen geschlossen waren, und die den Weg zu der grossen Erbverbrüderung gebahnet haben, die nachmals unter diesen dreien Häusern völlig berichtiget worden. Aber auch mit der Krone Böhmen schloß der Churfürst eine Erbvereinigung, welches vor den damaligen König Vladislaum um so viel zuträglicher war, da König Matthias von Ungarn seine Ansprüche noch immer fortzusetzen und mit Gewalt durchzutreiben sich angelegen seyn ließ.

§. 173.

Was der churfürst auf dem

Der Churfürst hatte zu Anfang dieses Jahres mit denen sächsischen Prinzen zu Halle im Saalkreise sich besprochen. Hier bekamen diese Herren, durch den kaiserli-

chen

chen Gesandten D. Martin Heyden, das kaiserliche eigenhändige Erforderungsschreiben auf den augspurgischen Reichstag. Der Churfürst machte alle Anstalten, denselben persönlich zu besuchen. Er übertrug seinem ältesten Prinzen Marggrafen Johann die Statthalterschaft der Mark Brandenburg, und langte Freitags vor dem Palmsontage mit einem Gefolge von 200 Pferden zu Augspurg an. Seine und der sächsischen Prinzen Ankunft wurde sofort dem Kaiser berichtet. Als dieser den 25sten April seinen öffentlichen Einzug hielt, vermehrte auch das brandenburgische Gefolge dessen Pracht. Die Stadtobrigkeit machte dem Churfürsten das gewöhnliche Ehrengeschenk, welches in einem silbernen vergüldeten Becher, 67 Gulden werth, in Wein und in Fischen bestand. Bey der Belehnung des Bischofs Georg von Metz verrichtete Albrecht durch Vortragung des Scepters das Erzkämmereramt. Er begleitete auch den Kaiser, als solcher sich von der Stadt Augspurg huldigen ließ. Ein allgemeiner Zug gegen die Türken war die Hauptabsicht des ganzen Reichstages, wozu, wie bereits zu Regenspurg geschehen, eine allgemeine Vermögensteuer in Anschlag kam, nur daß hier zu diesem Anschlage noch Zusätze hinzugefüget worden. Ueberdies forderte der Kaiser im Beiseyn unsers Churfürsten, daß die Reichsstädte, mit Ausschlüssung der Herrenstädte, Hansestädte und Eidgenossen, sofort 1000 Pferde an die Reichsgrenzen abschicken solten, weil die zu Regenspurg verwilligte kleine Hülfe von 10000 Mann nicht, dem Versprechen gemäß, von allen gestellet worden. Die Städte wolten sich aber hierzu nicht verstehen. Der Kaiser hatte den Grafen Haugen zu Montfort mit der zu einer Grafschaft erhobenen Herrschaft Rothenfels beliehen, und ihm darin ein landgericht aufzurichten erlaubt. Hierzu gab unser Churfürst, auf des Grafen Ersuchen, seine Einwilligung. Die Grafen von Pappenheim hatten, wegen des ihrem Hause zustehenden Erbmarschallamts, einen Hausvertrag errichtet, nach welchem allezeit der älteste ihres Hauses die Verwaltung dieses Amts haben solte. Auch hierzu gab der Churfürst seine Einwilligung. Als aber der Kaiser seinen Hauptfeind, Friedrich den Sieghaften Churfürsten von der Pfalz, in die Reichsacht erklären wolte, half der Churfürst ihn von dieser Uebereilung abrathen, in Hofnung, durch gütliche Mittel die Aussöhnung beider Herren zu bewirken. Die Eilfertigkeit des Kaisers, die verabredete Zusammenkunft mit dem Herzog Carl dem Kühnen von Burgund zu halten, war schuld, daß alle übrige Reichsgeschäfte ausgesetzt wurden.

1473. reichstage zu Augspurg gethan,

Der Kaiser reisete wirklich nach Trier, in Gesellschaft verschiedener Reichsfürsten und reichsständischer Gesandten, ab. Unser Churfürst aber erhob sich nach seinen Landen, weil er aus weiser Vorsicht den Kaiser nicht mitbegleiten mochte. Seiner Gesandtschaft, die den Kaiser begleitete, ertheilte er den Befehl, alle Vorfallenheiten wachsam zu bemerken, ihm von allem Nachricht zu geben, in nichts aber ohne sein ausdrückliches Vorwissen einzuwilligen. Er erhielt von derselben wirklich genaue Nachricht von allem, was zwischen dem Kaiser und dem sich in allem prächtig zeigenden Herzog Carl zu Trier vorgieng. Ich will bey Erzählung der vielen feierlichen Einzüge, Besuche, Gastmahle und Ritterspiele, die keinen unmittelbaren Einfluß in unsere Geschichte haben, mich nicht aufhalten.

und wie er sich bey der vorgewesenen burgundischen königswürde betragen.

1473. Nur das muß ich bemerken, daß die churbrandenburgische Gesandtschaft bey allen diesen Feierlichkeiten gegenwärtig gewesen, und alle ihrem Herrn zustehende Ehrenbezeigungen wirklich genossen. Da der Marggraf von Brandenburg vor andern Marggrafen erhebliche Vorzüge hat; so hielt die brandenburgische Gesandtschaft vor gut, ihren Herrn einen Herzog von Brandenburg nennen zu lassen, um dadurch denen Burgundern zu zeigen, daß der Churfürst von Brandenburg ein aus einem ehemaligen Königreiche wirklich entstandenes Herzogthum regiere, und in keinem einzigen Stück weniger als der Herzog von Burgund zu achten sey *e*). Es war solches wirklich nothwendig, da auf dieser Zusammenkunft verschiedene Sachen vorfielen, die theils der Hoheit der Churfürsten, theils der Freiheit des Reichs, ungemein nachtheilig waren. Der Herzog Carl hatte alle Staatskunst angewendet, das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zütphen seinen übrigen Landen einzuverleiben. Der Kaiser bestätigte nicht nur solches, sondern wolte auch das Herzogthum Lothringen dem Herzoge geben, und die Bischofthümer Utrecht, Lüttich, Tull, Cammerich, Dornick und andere Stifter, auch alle übrige jenseit des Rheins befindliche weltliche Reichslehen unter dem Namen der Reichsverwesung ertheilen, und solche mit Herzog Carls eigenen Landen, die bereits fünf Herzogthümer, acht Grafschaften, eine Marggrafschaft und zwey Herrschaften ausmachten, vereinigen. Aus allem diesem solte ein neues Königreich vor den Herzog Carl von Burgund gemacht, und derselbe von dem Bischof von Metz gekrönet werden. Herzog Carl solte den Kaiser mit dem Churfürsten Friedrich dem Sieghaften von der Pfalz aussöhnen, wenn der letzte die Landvoigtey Elsaß dem österreichischen Hause abtreten wolte. Alles dieses wurde vom Kaiser, aber nicht umsonst, zugestanden. Des Herzogs einige Prinzeßin und alleinige Erbin Maria solte mit dem kaiserlichen Prinzen Erzherzog Maximilian vermält, und folglich das ganz neue ansehnliche Königreich künftig in die Hände des Hauses Oesterreich gebracht werden. Carl solte dem Kaiser überdies eine ansehnliche Summe Geldes auszahlen, dem Kaiser gegen jedermann 10000 Reuter als Hülfsvölker stellen, höchster Feldherr des kaiserlichen Heeres, zum Schein, gegen die Türken werden, das mit dem Könige Matthia von Ungarn geschlossene Bündniß verlassen, und zum Schein das Mitleraunt zwischen dem Kaiser und Matthia übernehmen, dagegen wolte der Kaiser sich ebenfals stellen, als ob er den Herzog mit seinem Feinde Ludwig II von Frankreich auszusöhnen Lust habe. Der Kaiser erkannte selbst, daß er seine weit aussehende Absichten, ohne Vorbewust und Einwilligung der Churfürsten, die ihm durch die güldene Bulle und durch das Herkommen zu seinen geheimen Räthen verordnet waren, nicht erreichen könte. Er wandte sich daher, um diese Einwilligung zu erhalten, an die zu Trier gegenwärtige Churfürsten und der abwesenden Gesandten. Allein die ersteren entschuldigten sich damit, daß sie in einer so erheblichen Sache zuvor sich mit denen abwesenden Churfürsten besprechen müsten. Die letzteren wandten den Mangel ihrer Vollmachten und Befehle ein, erman-

gelten

e) Magnum Chronicon belgicum ad hunc annum.

gelten aber nicht, unter der Hand ihren abwesenden Herren davon Nachricht zu ertheilen. 1473.
Churfürst Albrecht sahe völlig ein, wie gefährlich die österreichische abgezweckte Uebermacht vor die Freiheit der übrigen Reichsstände werden müste. Er befürchtete, daß dadurch der Untergang aller Stände zu besorgen sey, die künftig sich nicht würden alles gefallen lassen, was der Kaiser oder das Haus Burgund vor gut fänden. Er berichtete seine Beisorge dem Hause Sachsen, und nahm mit demselben die geheime Abrede, in eine dem Reich so schädliche Sache niemals zu willigen. Doch der Kaiser schien, da die Sache den Vortheil seines Hauses betraf, und da er durch burgundische Hülfe seine Einrichtung mit Gewalt durchtreiben zu können glaubte, sich wenig an die Reichsverfassung zu kehren. Er wolte seine kaiserliche Machtvollkommenheit misbrauchen, und der Herzog hofte, vielleicht künftig doch der Churfürsten Einwilligung zu erhalten. Kron, Scepter, Reichsapfel, die königliche Kleidung und Fahne waren schon fertig. In der Kirche zu unser lieben Frauen zu Trier waren bereits ein kaiserlicher und ein königlicher Thron erbauet. In zweien Tagen solte die Krönungsfeierlichkeit vor sich gehen. Dem allen unerachtet gieng das ganze Werk zur Freude des Churfürsten zurück. Der Kaiser sahe sich in seiner gewiß armseligen Gestalt durch den ausnehmend prächtigen Aufzug des burgundischen Hofes beschämet. Der König von Frankreich warnete ihn insgeheim vor den Begierden des Herzog Carls, die sich mit der erhaltenen königlichen Würde nicht begnügen lassen würden, sondern eine Absicht auf die Kaiserkrone selbst verriethen, die doch der Kaiser vor seinen Sohn bestimmet hatte. Es wurde solches noch glaublicher, da der Herzog sich nicht entschlüssen wolte, die Ehe seiner Tochter mit dem kaiserlichen Prinzen vor wirklich erhaltener Königswürde vollziehen zu lassen. Alles dieses vermochte den wankelmüthigen Kaiser, schleunig ohne Abschied abzureisen, und durch den Grafen Ulrich von Montfort den Herzog damit trösten zu lassen, daß die kaiserliche nöthige Abreise der verabredeten Sache nur einen Aufschub gegeben, nicht aber selbige gänzlich rückgängig gemacht habe. Carl war äusserst beschämt, sich in seiner Hofnung hintergangen zu sehen, und faste heimlich den Entschluß, seine Tochter nicht an den Erzherzog zu vermälen, sondern sich vielmehr des Kaisers wegen an dem ganzen Reiche zu rächen.

§. 174.

In dieser Zeit war der Churfürst nach der Mark gekommen. Doch die Reichssachen liessen ihm nicht viel Zeit übrig, sich daselbst lange aufzuhalten. Weil er nun bey immer zunehmenden Jahren nicht wissen konte, wie bald GOtt ihn aus diesem Leben abfordern würde; so bestellete er bey Zeiten sein Haus durch eine sehr merkwürdige Verordnung, welcher auch seine Nachkommen nachgelebet haben. Sie ist in der Staatsgeschichte Brandenburgs von der gröften Erheblichkeit, weil sie auch in denen folgenden Zeiten in denen brandenburgischen Hausverträgen zum Grunde geleget worden. Sie verdienet daher vorzüglich einen Platz in unserer Geschichte: „Wir Albrecht von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg des heil. Römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden

Der churfürst macht eine hausverordnung.

1473. den Hertzog, Burggraf zu Nürnberg, und Fürst zu Rügen, bekennen und thun kund offentlich mit diesem Briefe vor allermenniglich, die ihne sehen oder hören lesen, sintemahl wir durch die Gnade und Zugabe des Allmechtigen Gottes, zu der Würde und Höhe des Churfürstenthums der Mark zu Brandenburg und auch zu denselben und andern unsen landen und Herschaften, die wir haben, kommen sind, bey den sich unser lieber Bruder und wir, sind unsers lieben Herren und Vaters seliger und löblicher Gedächtniß Tode, als löbliche Churfürsten und Fürsten des heil. Reichs bey und nebeneinander in solcher Brüderlicher Treue, Liebe und Einigkeit, dermassen gehalten haben, daß dieselben unser Churfürstenthum, Fürstenthum, Land und Leute mit der Hülfe Gottes, und auch durch solches in Ehrbahr Fürstlicher Regierung und guten Wesen, mit Mehrung und Häusung, auch glückseliglich Zunehmen, derselben unser Land und Leute also gehalten sind, daß wir der Gottlichen Mayestät billiglich der und aller Gnaden uns barmherzig mitgetheilet, lob, Ehr und Dank sagen; zusamt dem, daß wir dabey auch mögen vor Augen halten, zu Herzen nehmen und betrachten sollen, die grosse Treue und Liebe, so der obgenante unser lieber Herr und Vater seliger zu unsern lieben Brüdern und uns, als seinen Söhnen, auch den obgedachten seinen Churfürstenthum, Fürstenthum, landen und Leuten gehabt, und uns bey seinem Leben geeiniget und in freundlichen und Brüderlichen Vertrag gesetzet hat, nach laut der Briefe und Verschreibung von S. ldl. darum gemacht und ausgangen, wie es nach seinem Tode zwischen uns gehalten werden und bey einander sitzen sollen, daß sich dan dieselben unser lieber Bruder und wir, bis zu ihrem Tode, also gegeneinander gehalten und gröslich empfunden haben, daß uns allen, und unser jedes landen und leuten merklicher Nutz und frommen darvon erwachsen und komen ist, besonder gegen den merklichen schweren, geschwinden und grossen Ansetzen, die denselben unsern lieben Brüdern seligen und uns seit unsers lieben Herrn Vaters Tode mannigfaltiger Weise bey unsern regierenden Zeiten, zugestanden, begegnet und erzeiget sind, und der sich unser jeder mit Gottes und des andern auch seiner land, leute und der seinen Trost und Hülfe, die wir allerwege aus Brüderlicher Liebe, und Treue, auch der hohen, guten und fleißigen Betrachtung nach, die der obgenandte unser lieber Herr und Vatter uns allen und den landen zu guth, durch das Fürnehmen zwischen unser aller seinen Söhnen, wie obgemeldt ist, gehabt hat, hertzlich und getreulich aneinander erzeigt und bewiesen, also aufgehalten haben, daß wir bishero dadurch bey unsern landen und Leuten blieben, die dadurch gemehret und nicht gemindert sind, das alles angesehen, und auch dieweil wir nun derselben unserer Churfürstenthum, Fürstenthum, land und leute einiger Regierer und Fürste sind, und uns der Allmächtige Gott von seiner Göttlichen Mildigkeit, mit Söhnen, die noch am leben sind, begabet und begnadiget hat, sind wir nicht mit kleiner Sorgfältigkeit fürdächtig, Sie bey unserm leben unserm höchsten und besten Verständniß, auch zu versorgen und fürzunehmen, wie es, dieweil wir leben, und nach unsern Tode mit denselben unsern Söhnen und Kindern, die wir jetzund haben, und hernach überkommen möchten, und auch mit den Fürstenthümern und landen, die

wir

wir nach unserm Tode lassen, bestehen und gehalden werden soll, zu unsern auch ihrem und derselben land nutz, frommen und besten, als wir uns des dan derselben unsern Kindern, auch der Herschaft und den landen schuldig zu seyn erkennen. Und nachdem wir aus ehegedachten unsers lieben Herrn und Vaters sel. guten, löblichen, nützlichen und wohldienenden fürnehmen empfindlich worden sind, was uns Gebrüdern, seinen Söhnen und den landen nutz und gut daraus enstanden ist, so haben wir denselben seinen Fußstapfen nachzufolgen, mit Willen, Wissen und Vollwort der Hochgebohrnen Fürsten, unserer lieben Söhne, Herren Johansens und Herrn Friedrichs, als der Elteſten, durch Besserung friedens, nutz, aufnehmen und Mehrung willen, ihr selbst, auch unser und ihr land leuthe und Güther geordnet, gemacht und gesetzt, ordnen, machen, setzen und wollen auch mit und in Kraft dieses Briefes, daß es zwischen den obgenanten unsern Söhnen und Kindern, die wie jetzund haben, und hernach überkommen mögen, soll gehalten werden, wie hernacher eigentlich von Wort zu Wort in diesem Brief begriffen und geschrieben stehet, als dann die obgenanten unsere Söhne, Marggraf Johannes, und Marggraf Friedrich solch unser Ordnung und Satzung mit rechter Willkühr und freyen guten Willen eingegangen, und die also, wie hernach geschriebet stehet, für sich und ihre Erben stets, vest und unverbrüchlich zu halten zugesagt, und mit Handgebenden Treuen an rechter geschworner Eides statt, geredet, gelobet und versprochen haben. 1473.

So haben wir und auch die Hochgebohrne Fürstin unsere liebe Gemahlin, Frau Anna, Marggräfin zu Brandenburg, mit sampt den obgenanten unsern zweyen ältesten Söhnen, Marggraf Johansen und Marggraf Friedrichen, uns der andern unsere Söhne, ihre Brüder, die wir jetzund haben, auch der Kinder, so wir noch künftig überkommen mögen, gemächtiget, diese unsere Theilung, Ordnung, Satzung, Vertrag und Einigung getreulich zu halten, wie hernach eigentlich geschrieben stehet.

Zum ersten, so ordnen, setzen und wollen wir, daß nach unsern Tode, den der allmächtige GOtt nach seinem göttlichen Willen zu der Seelen Seligkeit lange zu verhüten, geruhlig unsern ältesten Sohn Marggraf Johansen, und seinen männlichen ehelichen Erben, ob er die gewinnen, und nach seinem Abgange hinter ihm verlassen würde, die Mark zu Brandenburg mit alle ihren landen, leuten und Schlössern, Städten, Wildbahnen, Zollen, Geleiten, Gerichten, Mannschaften, Lehnschaften, Obrigkeiten, Freyheiten, Gerechtigkeiten und alle andern Zugehörungen, Geistlichen und Weltlichen, nach laut unsers lieben Herren und Vaters sel. Theilbrief, und dazu auch alle die land, Städte und Schloß, mit ihr aller und jeder Ehren, Würden, Nutzen, Renten, Pächten, Zinsen, Guldten, Herrlichkeiten und Zugehörungen, die seit unsers lieben Herren Vaters Theilung zwischen unsern Brüdern seel. und uns geschehen, zu der Mark zu Brandenburg gekommen und bracht sind, daß ein Thail sein, und demselben unsern Sohne, Marggraf Johansen, als dem Aeltesten und seinen männlichen ehelichen Erben folgen und zustehen soll.

1473. So soll das Land zu Francken mit allen seinen Schlössern, Städten, Mannschaften, Lehnschaften, Lehnpännen, Zollen, Geleiten, Gerichten, Obrigkeiten, Gerechtigkeiten, Herrlichkeiten und aller anderer Zugehörung, Geistlicher und Weltlicher, wie wir das nach Inhalt unsers lieben Herren und Vaters Theilungsbrief inne gehabt haben, und darzu die Herrschaft Brauneck mit der Stadt Treylingen und andern Obrigkeiten, Gerechtigkeiten, Lehn, Mannschaften, Zu- und Eingehörungen, wie wir das dann seit unsers Vaters sel. Theilung zu der gemeldten Herrschaft gehörig, erkauft haben, mit samt der Stadt Kitzingen, alles und jedes mit seinen Ehren, Würden, Nutzen, Renten, Zinsen und Guldten, an Weinen und andern, wie man es denn vormals gehabt und genommen hat, und aller andern Herrlichkeit und Zugehörung, auch den Gulden Zoll zu Francken, denen Lehn zu Oesterreich und am Rheine, der ander Theil sein, und das Land auf dem Gebirge und im Voitland mit den andern zugeschlagenen Stücken und dem Gebirge und allen und jeglichen seinen Städten, Schlössern, Lehnschaften, Mannschaften und Zugehörungen, Geist- und Weltlichen, auch mit allen Ehren, Würden, Nutzen, Renten, Zinsen, Guldten, Wildpänen, Zollen, Geleiten, Gerichten, Herrlichkeiten, Obrigkeiten und Gerechtigkeiten.

Als denn solches alles und jedes unser lieber Bruder Marggraff Johannes seel. nach Ausweisung der versiegelten Theilbrieffe von unserm Vater seel. darüber ausgegangen, inne gehabt, soll der dritte Theil sein, und die beiden jetzt genanten Land zu Francken und auf dem Gebirge, sollen zwischen den andern unsern zweyen Söhnen, Marggraf Friedrich und Marggraf Sigismundem, oder ihr jedes männlichen ehelichen Erben, ob sie davon abgangen wären, und die hinter ihnen verliessen, nach unsern Tode auf ein Looß geteilet werden, und welches ihr jeden durch das Looß zufällt, soll er für seinen Theil annehmen, innehaben, und behalten, ohne allerley Einrede oder Widerwertigkeit.

Doch sollen alle Bergwercke, die man in beiden Landen zu Francken und auf dem Gebirge jetzund hat, oder hinführo gefunden wurden;

Auch das kaiserliche Landgericht zu Nürnberg, den zweyen unsern Söhnen, die dieselben zween Theile zu Francken und auf dem Gebirge haben werden, und ihren männlichen ehelichen Erben gleich zustehen, auf daß sie dieselben ihr Land und Leute destobaß gehalten, handhaben, schützen und schirmen mögen.

Sie sollen auch die genannten unsre Söhne alle und ihre Erben bey unserm Leben und nach unserm Tode eines Tituls gebrauchen und schreiben, und Helm und Schild gleich führen, aber nach unserm Tode, den GOtt lange verhüte, soll unser Sohn Marggraf Johanns, als der Churfürst, oder ob er mit Tode abgienge, da der allmächtige GOtt lange vorsey, sein ältester, leiblicher, ehelicher Sohn, ob er den einen, oder mehr hinter ihm verlies, oder ob er ohne männliche eheliche Erben stürbe, der aus dem andern unserm Söhnen obgenannt, der die Mark innen haben würde, den Scepter führen, und sich schreiben: des heil. Römischen Reichs Ertzkämmerer und Churfürst, mit samt den andern Titulen, wie er sich vorgeschrieben hat, und sollen

sich

sich die andern des Tituls zu schreiben und der Wappen zu führen gebrauchen, wie vorstehet. 1473.

Wir ordnen, setzen und wollen auch, daß die obgenannten unsre drey Söhne, Marggraf Hanß, Marggraf Friedrich und Marggraf Siegismund, alle und ihr jeder, von den obgeschriebenen Landen alle in der Marck zu Brandenburg, im Land zu Francken, und auf dem Gebirge, Erbhuldigung haben, der mit einander in gesamter Hand sitzen, die auch sämtlich vom Reich empfahen und haben sollen, als wir und sie des löblich gefreyet und privilegiret sind, und soll in ihr jedes zugetheilte Land, so wir mit Tode abgegangen sind, von der Landschafft und Unterthanen gemeiniglich die Huldigung, die sie ihr jeden thun, also geschehen und genommen werden.

Wir huldigen, geloben, schweren und thun dem Erlauchten, Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Herren Johannsen, Marggraffen zu Brandenburg, des heil. Römischen Reichs Ertzkämmerer und Churfürst ꝛc. ꝛc. unserm gnädigen Herrn, und seinen männlichen Leibes-Lehens-Herren zu voraus, und dazu auch den Erlauchten Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Herren Friedrichen und Herren Sigismunden, Marggrafen zu Brandenburg Gebrüdern, und ihren männlichen Leibes-Lehens-Erben, eine rechte Erbhuldigung, nach laut väterliches Vertrages und Kayserlicher Versammlung, wie denn solches die Briefe darüber ausgangen eigentlich zu erkennen geben und innehalten, dem obgenannten unsern gnädigsten Herrn, Marggrafen Johannsen, und seinen männlichen Leibes-Lehns-Erben zu voraus, und so er nimmer wehre, auch nicht männlicher Leibes-Lehns-Erben hinter ihm verließ, denn obgenannten seinen Brüdern und ihren Leibes-Lehns-Erben, als unsern natürlichen Erbherren, getreue, gewärtig und gehorsam zu seyn, Ihren frommen zu erwerben, und ihren Schaden zu wenden: getreulich und ohne Gevehrde, als uns GOtt helfe und die Heiligen.

Also soll ihr jeglicher Herr die in seinem Theil Lande nehmen, und die auf ihn und seine Erben zu voraus, und dazu auch auf die andern seine Brüdere, und ihre Erben geschehen lassen, wie vorgeschrieben stehet, damit sie der nach laut des unsers Vertrags, allerwegen mit einander in Versamlung sitzen und bleiben getreulich und ohne Gevehrde. Welcher auch für und für und unserm Geschlechte zu einer jeden Zeit, der Churfürst ist, der soll von Römischen Kayserm, Königen und Churfürsten seine Bestädigung von sein als eines Churfürstlichen und von aller seiner Erben, Brüder, und ihre Erben und Vettern wegen, sämtlich nehmen, um Ursache willen, die nicht noht seyn zu schreiben. Und ob es zu Fällen käme, daß der genannten unsrer Söhne einer oder zween mit Tode abgiengen, und einer oder mehr männlicher Ehelicher Leibes-Erben hinter ihm verlassen wurden, so soll jeglicher Sohn seinen Vater erben, ob es ja, ehe wir mit Tode abgangen seyn, zu dem Fall käme, soll gleichwohl nach unserm Tode jeglicher ehelicher Sohn seinen Vater erben, obwohl derselbe sein Vater ehe denn wir mit Tode abgangen wären, wo aber geschehe, daß der obgenannten unsrer dreyen Söhne einer oder mehr, die wir jetzund haben, bey unserm Leben sturbe, und nicht männlicher ehelicher Erben hinter ihm verlies;

1473. So wollen wir doch, wo wir anders dennoch drey Söhne haben, daß die drey Theil mit denselben unsern drey Söhnen und ihr jegliches männlichen ehelichen Leibes-Erben gehalten werden sollen, wie vorstehet, doch ob es zu dem Fall käme, daß unser Sohn Marggraf Johanns, dem als den ältesten das Churfürstenthum und die Lande der Marck zu Brandenburg, wie vorgerührt ist, zu seinem Theil werden soll, vor den obgenannten unsern Söhnen, seinen Brüdern, mit Tode abgienge, und nicht männlicher Ehelicher Leibs-Erben nach ihm verliesse;

So ist unserer Meynung, ordnen, setzen und wollen auch, daß alsdenn der älteste unser Sohn nach ihm haben soll das Churfürstenthum und die Lande der Marck Brandenburg, an seines Theiles statt, den er hat, oder ihme, wie obstehet, gefallen solte, und der älter unser Sohn, der geistlich worden seyn solte, den wir hätten und liessen, soll an seine Statt zu dem Theil, den er im Lande zu Francken oder auf dem Gebirge gehabt hätte, oder ihme werden solte, kommen und dabey bleiben, ohne der andern Irrung, Einträge oder Hinderniß, und soll damit für und für gehalten werden von einem unserm Sohne auf den andern, doch daß nicht mehr denn drey die ältesten unsre drey Söhne der obgenannten dreyer Land, werntlich regierende Fürsten seyn, und ihr jegliches und seiner Erben halber gehalten werden, wie ob begriffen ist. Liessen wir aber nicht mehr denn zween nehmliche Söhne, und die andern wären mit Tode abgegangen, daß sie nicht männliche eheliche Erben hinter ihnen verlassen hätten, und das übrige unsre Söhne, als die geistlich worden wären, daß sie nimmer werntlich werden möchten, so soll die Marck zu Brandenburg mit allen ihren Zugehörungen, wie obgerühret ist, ein Theil, und beyde Land zu Francken und auf dem Gebirge, der ander Theil seyn.

Und soll der älteste unser Sohn die Wahl haben, zu nehmen welchen der jetztgenannten Theil einen er will, und welchen er nimmt, soll der ander Theil dem andern seinem Bruder folgen, und jeder Theil bey seinen Ehren, Würden, Nutzen, Renten, Zinsen, Gulden, Herrlichkeiten und Zugehörungen unveränderlich bleiben, und kein Theil dem andern nachgeben, als ob sein Theil besser oder nützlicher dann der ander Theil seyn solt, doch ob in dem Theil Landes icht Schuld wären, die der Verstorben gelassen hätte, die sollen sie gleich mit einander bezahlen, angesehen daß sie die Parschafft, wie hernach stehet, gleich mit einander theilen sollen.

Ob es auch zu solchem Fall käme, dieweil der genannte unser Sohn Marggraf Johanns lebte, und daß er, als der älteste, den einen Theil beider Lande zu Francken und auf dem Gebirge wehlen und nehmen wolte, so soll er dem andern seinem Bruder, oder seinen männlichen Erben, das Land der Marck zu Brandenburg lediglich, unversatzt und unverpfändt dagegen ein und übergeben, sonder Argelist und ohne Gevehrde.

Sie sollen auch in der nachfolgenden Einung mit einander sitzen und bleiben. Und ob es zu dem Fall käme, daß GOtt der Allmächtige gnädiglich geruhe zu verhüten, daß nicht mehr denn ein Sohn werntlich und die andern so tief geistlich wären, daß

sie

sie nicht werntlich werden möchten, so soll derselbe werntliche Sohn und seine Erben die Land in der Marck zu Brandenburg, auch in Francken und auf dem Gebirge, alle mit allem ihren Zugehörungen besitzen, inne haben und behalten, und die Geistlichen an denselben Landen und Leuten, allen und jeden, keinen Theil haben. 1473.

Wir setzen, ordnen, machen und wollen auch, ob wir, durch die Gnade und Gabe des allmächtigen GOttes, mehr dann drey Söhne auch Töchter nach unserm Tode hinter uns unberathen verliessen, daß die andern unsre Söhne, ihre Brüder, sämtlich dieselben unsre unberathne Söhne und Töchter mit einander berathen helfen sollen, die Söhne alle in geistliche Stände, und die unberathene Töchter in Geist- oder weltlichen Ständen, wie wir dann das geordnet hätten, wie sie aus brüderlicher Treue erkannten, welche unsre Töchter auch berathen und nicht ausgerichtet weren, die sollen sie sämtlich ausrichten, daß des man sich von ihrentwegen vorschrieben und verpflichtet hatt, angesehen daß dieselben unsre drey werntliche Söhne als bereitschafte, Gold und Silber, gemünzt und ungemünzt, unter sich gleich theilen sollen, einem als viel als dem andern, wo ihr anders so viel im Leben seind.

Wären ihr aber minder, desgleichen auch mit den Kleinodien und Silbergeschirr, daß wir oder unsre Söhne in der Marck zu Brandenburg überkommen, soll in der Marck bleiben, und was wir oder unsre Söhne des im Landen zu Francken und auf dem Gebirge überkommen, soll dabey bleiben, und die so geistlich bleiben, es seyn Söhne oder Töchter, sollen nichts daran haben.

Doch ordnen, setzen und wollen wir, alldieweil unser unberathen Söhne einer oder mehr, der oder die, als bestehet, Geistlich werden sollen, mit Bistuhmen nicht versehen sind, daß die andern ihrer Brüder, die werntlich sind, und die Land, wie obgerührt ist, inne haben, sie zur Schule oder auf ihren Freunden versorgen, und ihr einem eines jeden Jahrs tausend rheinische Gulden geben sollen, so lange sie mit Bistuhmen versehen werden. Und den Töchtern, so zu geistlichen Stande in Klöster kommen, sollen unsre werntliche Söhne, ihre Brüder, ihr jede mit zweyhundert rheinischen Gulden Leibgedings versorgen und versehen, ohne Gevehrde.

Wir ordnen, meinen, setzen und wollen auch, daß unsern Töchtern, die wir nach unserm Tode hinter uns unberathen verlassen, auch die Töchter, die unsre Söhne ehelich überkommen, und in eheliche Stände berathen wurden, ihr keiner über zehen tausend rheinische Gulden zu Heyrathgut pflichtig seyn soll zu geben, dazu eine ziemliche Fertigung, nach ihrer Brüder, oder Vaters, die oder der sie also berathen würde, ehren, und daß sich auch ihr jede, ehe sie ehelich beygeschlafen hat, nach aller Nothdurft in der besten Form verzeihen soll, Väterliches, Mutter- und Brüderliches Erb, doch soll er weder Land oder Leute dazu übergeben.

Wo auch der obgenannten unser ältesten dreyer Söhne, Marggraf Johanns, Marggraf Friedrich, oder Marggraf Sigismund, einer oder mehr ohne männliche Erben, dieweil wir lebten, abgiengen, so wollen wir doch in obgeschriebener Maaß, daß die ältesten darnach werntlich werden, damit allewege drey, so fern ihr anders so

1473. viel seyn, werntlich bleiben, seyn ihrer dann zween, dieselben zween Theil haben, und es halten nach laut des Alters, und wie vorsteht, ohne Gevehrde.

Wir ordnen, meinen, setzen und wollen auch, daß keiner unser Söhne, noch ihr keines Erben, von den obgenannten unsern Landen, Leuten Schlössern, Städten, oder ihren Zugehörungen, noch andern, daß sie von uns ererben, nichts noch keinerley vorgeben, oder auf Fälle, noch zur Noth versetzen oder verkaufen sollen, bey den obgedachten Pflichten, sie sollen des auch weder sämtlich oder sonderlich keine Macht haben zu thun, in kein Weiß, was sie aber zu den Landen bringen, oder das ihnen von Angefällen zustünde, mit demselben mögen sie handeln nach aller löblicher Gewohnheit, was auch ihr jeglichen, so er ehelich wird, zu seiner Haus-Frauen Heyrathsgut zustehen wird, das soll er behalten, und in seinem Theil Landes anlegen und gebrauchen nach seinem Nutz und Besten, ohne der andern Eintrage, Irrung oder Hinderniß, dagegen soll er auch dieselben sein Haus-Frauen in seinem Theil Landes verweisen, ohne Entgeltniß der andern seiner Brüder und ihr Erben, ohn alles Gevehrde.

Der obgenannten unser Söhne soll auch keiner, dieweil wir im Leben sind, keine Schuld machen, welcher die aber machen wird, soll er selbst nach unserm Tode von seinem Theil bezahlen, ohne Hülfe oder Entgeltniß der andern. Wann aber wir Schuld verliessen, oder noch in unserm Leben machten, durch uns selbst oder unsern Befehl, die sollen sie gleich mit einander bezahlen, nachdem sie das Gold und Silber, gemünzt und ungemünzt, wie vorstehet, gleich mit einander theilen. Und um allen Hausrath, auch um allen Gezeug von Hauptbüchsen und andern Büchsen und Geschoß, Pulver, Stein, Pfeil und anders, daß dazu gehöret, wollen, setzen und ordnen wir, was das alles und jedes in der Marck zu Brandenburg ist, daß es unserm Sohne, der die Marck innehaben wird, und bey denselben Landen bleiben soll, so soll desgleichen aller Hausrath und aller Gezeuge von Büchsen, Pulver, Geschoß und allen andern dazu gehörige, daß wir unter und auf dem Gebirge haben, bey denselben Landen bleiben, und sollen unser Brüder Söhne, den dieselben unser Land zugefallen, gleich mit einander theilen, ohne Gevehrte.

Wir ordnen, sezzen, und wollen auch, daß alte Privilegia von Bullen, Handfesten und andern Briefen zu der Mark zu Brandenburg, und denselben Landen gehören in der Mark bleiben und durch den, der die Mark innenhat, der Herrschaft und den Landen zu gute getreulich verwahret werden sollen, wo und wie ihn das am allerbeqwemsten sichersten und besten bedunket: so sollen alle Privilegia, Bullen, Handfesten und andre Briefe, die zu dem Lande zu Franken gehören, zu Codolzburg und die so zu dem Gebirge gehören, zu Plassenberg liegen und verwahret seyn ihnen allen zu gut und zu ihr jegliches Nothdurft, so oft es sich begiebet, einem als gemein als den andern. Und welcher der drey unser Söhne einer oder ihr Erben des andern Privilegia Bullen und Briefe eines oder mehr zu seyn, oder seines Landes Nothdurft in der Mark zu Brandenburg zu Franken und auf dem Gebirge, nothdürftig seyn würde,

würde, die sollen ihme von dem, oder dem andern geliehen werden, doch so sie der ge- 1473.
braucht hat, dem sie geliehen werden, soll er sie dem oder Denselben, der oder die ihm sie geschicket oder geliehen hätten, unverhindert zum forderlichsten wiederschicken und antworten, daß dann der, der sie entlehnet, dem der ihm die leihet, allwegen einen genugsamen Bestalt thun und machen soll, daß es also geschehe ohne Gefährde. So soll es gehalten werden mit dem Heiligthum Gefäßen und andern Gottesgezierten. Also was das auf unserm Schloß zu Tangermünde und im Schloß zu Cöln an der Spree ist, soll an denselben beiden Enden unverrukt und unverändert bleiben. Und was dessen zu Plassenberg ist, soll an demselben Ende bleiben ohnverändert, Gott dem allmächtigen zu Lobe, den Landen zu Glükseeligkeit, und ihn allen gemeinsamlich zu Ehren und gut getreulich und ohne Gefährde.

Auch ordnen, sezzen, meinen und wollen wir, ob der obgenannten unsre werntliche Söhne einer stürbe und unmündige Kinder, daß allein Söhne, oder Söhne und Töchter wären, hinter ihm verlassen würden, so sollen der oder die andre sein werntliche Brüder derselben Kinder Vormünder seyn. Doch sollen sie in des verstorbnen Bruders Theil Landes, das denselbigen gelassenen Kindern zustehet, Räthe ordnen und setzen, die mit dem ihrem umgehen und getreulich handeln, und daß man auch von denselben eines jeden Jahres Rechenschaft nehme und mit Fleiß darein gesehen, damit ihnen das ihre fürgesparet werde, und sie sollen auch denselben Kindern das ihre ausser halben ihr der Kinder selbs Sachen nichts ohn werden ohne Gefehrte. Begebe sich aber, daß ihr einer stürbe, und ließ keinen Sohn, sondern nur Töchter, und wäre es der in der Mark zu Brandenburg, so dann nach laut und Innhalt unsrer Ordnung, wie vorsteht, unser ältester Sohn nach ihme an seine Statt zu demselben Lande komt, sollen dieselben Töchter auch von dem Land ausgesteuert, oder in geistliche Stände versorgt werden mit der Anzahl und wie ob bestimt ist.

Desgleichen welcher unser Sohn einer im Lande zu Franken oder auf dem Gebirge mit Tode abgienge, und eine Tochter hinter ihm verlassen würde, soll der älteste unser Sohn, der geistlich werden solt, und an seine Statt zu demselben Theil Landes kommet, desselben abgangen seines Bruders nachgelassen Tochter, wie vorgerühret ist, aussteuren, oder in geistlich Stände versorgen. Käme es aber zu dem Fall, daß nicht mehr dann zween aus unsern Söhnen, die werntlich wären, und blieben, dadurch es zu den zween Theilen, wie vorgeschrieben ist, kommen müste, und der älteste unter ihnen nach der Wahl, die er haben soll, der einen nehmen würde, welcher dann des abgegangen Theil behält, desselben nachgelassen Töchter soll er auch aussteuren, und berathen, wie vorstehet. Desgleichen ob es den Fall ergtiffe, das Gott gnädiglich verhüte, daß zu den Landen allen nicht mehr denn einer werntlich, und im Lande wehre, derselbe soll der andern abgangnen Töchter, alle die er hinter ihm verlassen würde, berathen und aussteuern, in obgeschriebner Maaß, und es getreulich und väterlich mit ihn halten, also daß sie seine leibliche Töchter wären, und auf daß alles und auch darum, daß die genannten unser Söhne, und ihre Erben künftiglich bey sol-

1473. cher obgeschrieben unser Vertrag, Ordnung und Saßung auch sonst in alle Wege desto brüderlicher, freundlicher und einträchtlicher sein und bleiben mögen, als denn unser lieber Herr und Vater sel. solches auch zwischen unsern lieben Brüdern und uns geordnet, gesezt und gemacht hat, daraus uns allen auch unsern Landen und Leuten viel Guts entstanden ist, so ordnen, sezzen, meinen und wollen wir, daß die obgenannten unser liebe Söhne und ihre Erben bei der Pflicht und Gelübte, die sie in vor und nach gerührten Maaß angezeiget, gethan haben, einer dem andern mit ganzen, steten, guten, wahren, und brüderlichen Treuen auch in besonder freundlichen guten Willen halten, ehren, fördern, verantworten, und ihr einer des andern Schaden warnen, und verhüten, sein Bestes mit Worten und Werken getreulich fürnehmen und an einander zu ihr aller und jedes Nöthen, Anstössen, Kriegen, Sachen, Geschäften gegen männiglich niemands noch nichts darvon ausgenommen, getreulich mit Leib und Gut, Land und Leuten beholfen, gerathen und beygeständig seyn, mit ihr selbst leiben, zue zügen, zu gesessen, oder zu täglichen Kriege, wie dann das dem oder den andern am aller fürträglichsten und nüzlichsten ist, und ihm zu denselben seinen Krieges-Sachen und Geschäften am besten dienen mag, als ob es ihr jeglichen selbst berühret und seine eigne Sache wehre, als es auch ist und sein soll. Und auch sonderlich ob sich begebe, wie das geschehe oder zukäme, daß jemand, wer der oder die wären, die die obgenannten unser Söhne oder ihre Erben, von ihren obgeschrieben Landen und Fürstenthumen, sämtlich und sonderlich, die sie nach unserm Abgange haben oder hernach überkommen würden, oder von ihren Obrigkeiten, Freyheiten, Gerechtigkeiten, Wildpänen, Geleiten, Zollen, Gerichten, Ehren, Würden, oder innehabenden Landen, Leuten und Gütern dringen oder nötigen wollten, dazu sollen sie alle und ihre Erben an einander mit ganz treuen beholfen beyständig und gerathen seyn, mit allen ihren Vermögen, daß ihr jeglicher darbey bleibe getreulich und ohne alles Gefehrte.

Wenn auch eines des von dem andern ermahnet wird und ihme also zur Hülfe zuziehet, sobalde alsdenn derselbe gemahnet ist, des oder der andern seiner Brüder oder seiner Erben, dem oder denen er zu Hülfe ziehet oder schiket, Land berühret und darein mit seinem Volk und Zeug kommet, so sollen der oder die von dem oder denen er um Hülfe gemahnet wäre, ihn mit seinem Volk und Zeuge in seinem oder ihrem Kosten empfahen und annehmen, und ihm ungefehrlich ziemlich Nothdurft geben, als lange er oder sein Volk bey ihm ist. Was aber derselbe, der die Hülfe thut, mit seinem Volk in solchen Kriegen, Schadens empfieng und nehme, denselben Schaden allen soll er selbst leiden und tragen, und darum an den oder die, denen er zu Hülfe gezogen wäre, keine Wirdung haben noch thun, würden auch in solchen Kriegen Icht Schlos oder Städte eins oder mehr gewonnen, In welches Land das geschehe, und inner oder ausser Landes wäre gelegen, sollen solche Schloß dem, dem die Folge und Hülfe geschicht, und seinen Erben bleiben, uneinsprechenlich des oder der andern, die ihme zu Hülfe gezogen wären und seiner Erben ohn alles Gefehrde.

So

So auch die obgenannten unser Söhne oder ihre Erben einer dem andern zu Dienst oder in ihrem Geschäften und Sachen zu Felde kommen, was sie denn geraisiger gefangener eroberten und gewonnen, dieselben Gefangenen sollen unter ihnen geteilet werden, nach Anzahl der geraisigen, die ihr jeder im Felde und dabey gehabt hätte, ohne Gefehrde, angesehen, daß ihm ihr jeder selber vor Schaden stehet, was aber von Bürgern oder Bauren gefangen, auch Schazung, Brandschatzung oder anders, das in ein Kriege gehöret, erobert und gewonnen würde, soll dem bleiben, der den Kosten hält und giebt ohne Gefehrte. Und was nach altem Herkommen der Land an ein Beute gehöret, soll daran folgen und gefallen ohn Eintrag unser Söhne. Die obgedachten unser lieben Söhne noch ihre Erben, sollen auch mit einander zu Vehden und Kriegen nicht kommen, von keinerley Sache noch von jemandes anders wegen, sie selbst oder ander berührende, sondern ob Späne, oder Zwietracht zwischen ihnen entstünde, so soll ihr jeglicher zween seiner Räthe darzugeben und ordnen und die zu einem jeden mahl, so oft das Noth geschehe und zu Schulden käme an ein statt derselben Land am gelegnesten, zwischen den solch Zwietracht entstanden wehre, zu tagen schicken, und möchten sich die viere nicht geäinen, so soll der dritte Bruder ein Obmann seyn, wo aber der Brüder nicht mehr wären denn die zween, zwischen denen die Spänen und Zwietracht entstanden wären, soll der klagende Bruder aus des andern beerbten besessenen Räthen und Mannen in desselben Landen gesessen einen Obmann kiessen und nehmen, und was dan der fünf oder der mehrer Theil unter ihnen um solch ihre Spänen und Zwietracht nach Klag und Antwort in Rechten erfinden und erkennen, ob sie sich sonst güthlich nicht vertragen mögen, dabey soll es alsdan bleiben und von ihnen und ihren Erben in obgeschriebner Maaß also gehalten. Doch soll die Rechtfertigung in der nechsten Jahres Frist geendet werden, ohngefehrlich und kein Theil den andern, das gefährlich verzeihen, auch ob der obgenannten unser Söhne oder ihre Erben eins Ritter oder Knecht, Mann oder Unterthanen, Geistlich oder werntlich, binnen oder auser Landes gesessen, zu des oder der andern Herren, oder zu seinen oder Rittern, Knechten, Mannen oder Unterthanen, Geistlichen oder werntlichen Personen zusprechen gewönnen, so sollen sich Reuter, Knecht und Mann von dem oder den andern Herren und seinen oder ihren Rittern, Knechten und Mannen vor des oder derselben Herren, dem oder den sie zustunden, Ehrbaren Räthen an Recht begnügen lassen. Wäre es aber gegen des oder der Herren eines oder mehr Unterthanen, Bürgern oder Bauern, oder geistlichen Personen von dem oder den, soll man sich an Recht begnügen lassen an den Enden und Städten, und in den Gerichten, darein ein jeder gesessen ist, und von den geistlichen an den Enden, da sie es billig pflegen, und soll solches nicht weiter noch zu keinem Unwillen oder Feindschaft wachsen oder gezogen werden, in dem weise, wäre es aber gegen einer gemeinen Stadt, von den soll man sich an Recht begnügen lassen, von ihrem Herrn, den sie zustehet, und seinen Ehrbaren Räthen und über solch obgeschrieben Austräge, soll auch der Herren keiner des andern Unterthanen, weder

1473.

geistlich

1473. geistlich noch werntlich, inner oder ausser Landes gesessen nicht vorgewaltigen oder vorunrechten ohne alles Gefehrde.

Wir ordnen, sezzen und wollen auch, daß unser obgenanten Söhne auch ihre Erben, keiner den andern, nach seinen Schlössern, Städten, Landen oder Leuten nicht stellen, noch in keinem Gefehrde, oder wieder des andern Willen ihm zu schaden, die nicht einnehmen soll, sondern ihr jeglicher soll des andern Land, Leute und Gütern so getreulich, fleißiglich und ernstlich schützen, schirmen, und handhaben, als sein eigen Land, Leute und Gut, so oft des Noth geschicht, ohne alles Gefehrde.

Wir ordnen, setzen, meinen, und wollen auch, daß die obgenandten unser Söhne und Ihre Erben mit niemand keinerlei Bündniß oder Einigung eingehen sollen, Es seyn dan die andern unsern Söhne ihre Brüder und ihre Erben auch mit begriffen, oder so ihr Land und Leute darinnen ausgenommen, alle Argliſt und Gefehrde hierinnen gänzlich ausgeschieden, und darumb daß auch solches alles und jedes also und in obstehet in allen seinen Stücken, Punkten, Articuln und Inhaltungen von allen unsern Söhnen, und Kindern, die wir jetzund haben, und hernach überkommen würden, auch ihr aller und jedes Erben festiglich und unverrukt gehalten werde ohne Irrung und Einträge.

So mächtiglich wir Marggraf Albrecht, obgenandter, und wir Anna sein ehelich Gemahl, Marggräfin zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Herzogin, Burggräfin zu Nürnberg und Fürstin zu Rügen ꝛc. und wir Johann und Friedrich von desselben Gnaden Gottes, Marggrafe zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen ꝛc. Ihre Söhne uns alle sämtlich mit einander, der andere unser zweier Söhne und Brüder Marggraf Sigismund und Marggraf Georg und auch der andere unser Kinder und Geschwister, die wir jetzund haben und durch die Gnade und Gabe des Allmächtigen noch überkommen würden, gereden und versprechen auch für dieselben unsere Kinder und Geschwister alle in ihrem Nahmen, und von Ihrentwegen mit zeitigem Rathe und wohlbedächtlich in Kraft dieses Brieffes. So gereden, geloben und versprechen wir obgenannt Johannes und Friederich Gebrüdere, für uns selbst und unsere Erben, bei unsern fürstlichen Würden, Ehren und Treuen, an eines rechten geschwornen Eides statt solche Theilung und Ordnung, Sazung, Vertrag und Einigung, wie hievor geschrieben stehet, in alle ihren Stücken, Punkten, Articuln und Innehaltungen stett, vest und unverbrüchentlich zu halten, zu vollenziehen, und mit denen Sachen, Handlungen oder Thaten, wie die jemands erdacht, oder erfunden hatt, oder hernach immer erdenken oder erfinden könte oder möchte, da wieder nimmermehr zu seyn, oder zu thun, oder schicken gethan werden, noch das jemand von unsert wegen zu thun befehlen, vorhängen und gestatten weder mit Recht noch ohne Unrecht, geistlich oder werntlicher Richter oder Gericht, in kein Weiß, und ob jemandes dar wider seyn oder thun wolt, dagegen getreulich und ernstlich bey einander zu halten, mit Landen, Leuten und allen unsern Vermögen sonder alle Argeliſt, und gänzlich ohne alles Gefährde, und das zu treuen offenen Urkunde,

de, ſtetter Haltung und Bekräftigung alles obgeſchrieben. So haben wir obgenandte Marggraf Albrecht Churfürſt, Anna Seine eheliche Gemahl, Johannes und Friedrich Ihre Söhne, für uns, alle unſer Erben und Nachkommen unſer jegliches Sein Inſiegel an dieſem Brief laſſen hängen. Geſchehen und geben zu Cölln an der Spree an der Mittwoch St. Matthias des heil. zwölf Botten Tag. Nach Chriſti unſers lieben Herrn Geburth vierzehen hundert, und darnach in dem drey und ſiebenzigſten Jahre ꝛc.„ 1473.

§. 175.

Der Kaiſer hatte auf Matthiä einen Reichstag nach Augſpurg ausgeſchrieben. Weil aber unſerm Churfürſten, wie er ſich ſelbſt in einem Schreiben ausdrückt, unſers Herrn Kaiſers Weiſe wohl bekandt war; ſo fand er nicht vor nöthig, ſich zu übereilen. Sobald er die Mark abermals ſeinem älteſten Prinzen, Marggrafen Johann, anvertrauet, reiſete er erſtlich nach Cadolsburg. Hieſelbſt beſuchten ihn die von dem Könige Caſimir von Polen und Vladislav von Böhmen auf den augſpurgiſchen Reichstag auf kaiſerliches Verlangen abgeſchickte Geſandten. Doch, da der Kaiſer ſich zu lange in Trier verweilet hatte, kam der Reichstag gar nicht zu Stande. Albrecht bewirthete die Polacken und Böhmen aufs prächtigſte, ſtellte ihrentwegen allerhand Luſtbarkeiten, Turniere, Ritterrecht *f*) und Jagden an, wozu er auch die bereits in Augſpurg befindliche ſächſiſche Geſandten zu kommen erſuchte. Bey dieſen Gäſten, die ſich über 20 Wochen bey ihm aufhielten, fand ſich auch 1474 Chriſtian I König von Dännemark ein, der den Herzog Johann von Sachſen-Lauenburg in ſeinem anſehnlichen Gefolge hatte. Die Grafſchaft Holſtein, wozu ſchon längſtens Stormarn gehörete, war durch den Tod Adolphs 8, aus dem Hauſe Schaumburg, Rendsburger Linie, 1459 erlediget worden. Es machten hierauf ſowol der Vetter des letzten Grafen, Graf Otto von Schaumburg, aus der pinnebergiſchen Linie, als auch des letztern Grafen Adolphs Schweſter Hedwigs mit Dietrich dem Glücklichen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorſt, erzielte Söhne, Anſpruch. Zu den letzten gehörte König Chriſtian von Dännemark, der ſich, der holſteiniſchen Erbſchaft wegen, mit dem Hauſe Schaumburg verglich, und nunmehro die kaiſerliche Belehnung darüber, nebſt andern Begnadigungen, ſuchte. Sobald die Nachricht einlief, daß der Kaiſer zu Rothenburg angelanget, begleitete der Churfürſt ſeine vornehmen Gäſte bis an dieſen Ort, und half beſonders das Verlangen des Königes unterſtützen. Der Kaiſer erhob wirklich das Land Holſtein, mit dem dazu gehörigen Stormarn, wozu er noch überdies das Land Dithmarſen ſchlug, zu einem Herzogthum, und ertheilete darüber dem Könige Chriſtian I die Belehnung, wozu der Churfürſt Albrecht mit ſeiner Unterſchrift die Einwilligung gab. Ob aber ſolches blos in der Abſicht geſchehen, durch Anlegung und Erhöhung der Zölle die Hanſeſtädte, auf unſers Churfürſten Betrieb, zu demüthigen, wie ein Schriftſtelleller ſich ſolches einbildet *g*), will

Der kaiſer hat vornehmen beſuch in Cadolsburg.

Reiſet zum kaiſer nach Rothenburg.

f) Herr von Jung Miſc. p. 320. 368. *g*) Lindenbrog Script. rer. Septentr. P. 2 p. 234.

1474. will ich so wenig behaupten, als leugnen. So viel ist gewiß, daß unser Churfürst, seine ganze Regierung durch, Eifersucht genug gegen die Städte blicken ließ. Von Rothenburg reisete der König Christian nach Rom, die ganze übrige Gesellschaft aber nach Anspach, wo, dem Kaiser zu Ehren, von unserm Churfürsten allerhand Fastnachtslustbarkeiten angestellet wurden. Die ganze Gesellschaft reisete sodenn nach Nürnberg, woselbst der Kaiser, mit Einwilligung der Churfürsten, den polnischen Prinzen Vladislaum vor einen rechtmäßigen König von Böhmen erklärete, und so wol mit dem polnischen als böhmischen Staat gegen den König Matthiam von Ungarn ein Bündniß schloß. Schon zu Anfang des Aprils reisete der Churfürst in Person nach Augspurg, um dem daselbst ausgeschriebenen Reichstage beizuwohnen. Den 30sten April unterstützte er den Kaiser, als solcher den Bischof von Freisingen, nach damaliger Gewohnheit, auf freiem Markte beliehe: und obwol der päpstliche Gesandte einen Widerspruch einlegte, als der böhmische Gesandte unter denen Churfürsten seinen Platz nahm; so konte solcher seinen Zweck, wegen Wegschaffung des böhmischen seiner Meinung nach ketzerischen Gesandten, doch nicht erhalten, weil Vladislaus von dem Kaiser und denen Churfürsten bereits als König von Böhmen erkannt worden. Auf dem Fronleichnamsfeste war eine feierliche Kirchfahrt angestellet, wo der Kaiser und unser Churfürst, nebst andern ansehnlichen Ständen, mit brennender Fackel dem Sacrament von der hohen Domkirche nach St. Peter, von da zum heiligen Kreutz, und dann wieder nach der Domkirche folgten. Nach Endigung dieses Umgangs wurden vom Kaiser alle Fürsten, so demselben beigewohnet, in dessen Pallast aufs beste bewirthet. Den 7ten May *b*) ließ der Kaiser die Stände in den bischöflichen Hof fordern, und denenselben durch unsern Churfürsten vortragen, daß, weil die Zeit des bisherigen Landfriedens mehrentheils verstrichen, der Kaiser vor gut gefunden, selbigen zu verlängern, damit nichts die Berathschlagungen der Reichstagsgeschäfte behindern könte. Es befehle diesemnach der Kaiser allen auf diesen Reichstag berufenen Ständen, daß sie, bey der in den Einladungen vestgesetzten Strafe, von diesem Reichstage nicht abreisen solten. Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr erhob sich der Kaiser, in völliger kaiserlicher Kleidung mit den Reichskleinodien, samt denen Churfürsten in ihrer churfürstlichen Kleidung, und denen Fürsten, auf den Markt zu Augspurg, woselbst vor dem Thron, unter Trompetenschall, durch einen Reichsherold der Landfriede auf sechs Jahr verlängert wurde. Auf den Pfingstabend ließ der Kaiser durch unsern Churfürsten denen Reichsstädten anzeigen: er halte, nach Verlängerung des Landfriedens, vor gut, daß man Hauptleute bestelle, damit selbige auf den Reichsstrassen die Kauf- und Landleute bey dem Frieden handhaben und beschirmen möchten. Es verlange daher der Kaiser derer Reichsstädte, welche des Landfriedens vorzüglich bedürften, Gutachten, auf was vor eine Art der Landfrieden am besten gehandhabet und in seiner Kraft erhalten werden könne. Hierauf überliessen die Reichsstädte solches völlig dem Gutdünken des Kaisers. Der Churfürst Albrecht versprach ihnen im Namen des Kaisers, daß die

Erhält einen besuch des kaisers zu Anspach.

Er reiset nach Nürnberg, und auf den reichstag nach Augspurg.

b) Einige bestimmen den 14ten May, und noch andere den 21sten May.

die besten Mittel hiezu ergriffen werden solten; doch verspreche er, alles in Berathschlagung zu ziehen, was ihm in dieser Absicht von den Reichsstädten vorgeschlagen werden würde. Weil auch Churpfalz sich noch nicht nach des Kaisers Willen bequemen wollen; so schritte der Kaiser wirklich zu dessen Achtserklärung. Den 21sten May kamen der Kaiser, die Churfürsten und Fürsten in ihren Reichskleidungen auf die zu Augspurg erbauete Bühne, wo ein kaiserlicher Herold unter Trompetenschall die Acht kund machte. Des Abends aber ließ der Kaiser denen Reichsstädten davon die Ursachen anzeigen, die sich zu aller Hülfe erboten, welches der Churfürst Albrecht im Namen des Kaisers annahm, und zugleich versicherte, daß es dem Kaiser nicht lieb sey, daß diese Sache so weit gekommen. Es wurde die Achtserklärung den 27sten May folgendergestalt wiederholet. Der Churfürst Albrecht saß, auf Befehl des Kaisers, in dem bischöflichen Pallast auf einem Richterstul, mit dem Scepter in der Hand, und erklärete Friedrichen Pfalzgrafen beim Rhein, nach ordentlicher rechtsmäßiger Rechtspflege, mit gewöhnlichen Feierlichkeiten öffentlich in des Reichs Acht, weil er die Chur Pfalz und damit verknüpfte Vorrechte, ehe er damit beliehen, an sich gezogen, und solche dem rechtmäßigen Erben und Brudersohn, Philippo, bis jetzt gegen die Reichssatzungen vorenthielte; zwölf Rathspersonen zu Amberg, weil sie ihm nicht als Churfürsten huldigen wollen, enthaupten lassen; die Stadt Weissenburg belagert; denen von Hagenau die Reichsstrasse gewehret; einen gewissen Erhard Bock, der ohne Abschied seine bisherigen Dienste verlassen, in Dienste genommen, und sonst sich auf mancherley Weise am Kaiser versündiget. Es ist gewiß, daß Friedrich der Sieghafte sich in vielen Stücken dem Kaiser zuwider bezeiget hatte. Es ist aber auch nicht zu leugnen, daß bey dem Achtsrechtshandel der Kaiser wirklich nicht dem Rechte völligen Lauf gelassen hatte. Es war zwar ein Fürstenrecht von ihm niedergesetzt, und der Churfürst Albrecht von Brandenburg darin zum vorsitzenden Richter bestellet worden, obgleich dieser Herr, wegen der grossen Freundschaft mit dem Kaiser und ehemaligen öffentlichen Kriege mit dem Pfalzgrafen, solchem Gelegenheit gab, allerhand einzuwenden. Aber vorzüglich hatte der Kaiser, weil vielleicht der Churfürst nicht gleich so hart, als es der Kaiser begehrte, sprechen wollen, den Gerichtsstab an einem Gerichtstage dem Churfürsten abgenommen, sich niedergesetzt, und in seiner eigenen Sache sprechen wollen. Dies gab denen pfälzischen Gesandten zu einem feierlichen Widerspruch, dem Kaiser aber zu einer feierlichen Achtserklärung Anlaß. Nachdem der König von Dännemark von seiner Römerreise wieder zurückgekommen, suchte er sowol, als die Churfürsten, Fürsten und derer Abwesenden Räthe, zwar den übereilten Schritt des Kaisers dadurch wieder gut zu machen, daß sie einen Vergleich vorschlugen, worin unter andern der Pfalzgraf die Landvoigtey Elsaß und Martenow dem Kaiser abtreten, ihm zu Aufbringung 100000 Gulden im Reich behülflich seyn, und mit dem Kaiser gegen jedermann in ein Bündniß treten, auch den Churfürsten Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen, und den Herzog Ludwig von Baiern zu den beiden letzten Stücken vermögen solte, so wie der Kaiser die Churfürsten von Mainz, Trier und Brandenburg,

1474.

1474. die Herzoge Siegmund von Oesterreich, Wilhelm von Sachsen und Albrecht von Baiern ebenfals hiezu bereden würde. Aber Friedrich der Sieghafte fand diese und andere Vergleichspunkte zu hart, und der Vertrag kam nicht zum Stande. Ausserdem verlangte der Kaiser zum Türkenkriege die Annehmung des Anschlages auf den gemeinen Pfennig. Churfürst Albrecht gab im Namen der Stände die Antwort, „daß jedem Stande der misliche Zustand der Christenheit leid sey; sie dankten dem Kaiser vor sein Erbieten, dem Feinde Widerstand zu thun, und daß er zu diesem Behuf einen Anschlag entwerfen lassen; die Stände wären der Abschrift desselben gewärtig, und würden sich dabey so verhalten, wie es christlichen Fürsten und Ständen gebühre.„ Nachdem solches geschehen, und der Anschlag vom päpstlichen Gesandten denen Ständen bestens empfohlen ward, übernahm der Churfürst Albrecht, den Schluß der obern Stände dem Kaiser vorzutragen. Er wiederholte mit beredeter Zunge sowol das Ansuchen des Kaisers, als auch des päpstlichen Botschafters Anmahnung, bezeigte der Churfürsten und Fürsten Mitleiden über solchen betrübten Zustand, ihre Bereitwilligkeit, mit Daransetzung Leibes und Gutes solches Uebel und Verderben von dem Vaterlande abzuwenden, und darin dem vortreflichen Beispiel ihrer Vorfahren zu folgen, in sehr beweglichen Worten; ferner erklärete er, daß die obern Stände den Anschlag, nach des Kaisers Begehren, annehmen, und auch die vom Kaiser sofort an die Grenzen zu schickende 4000 Mann bewilligen und zusagen wolten. Doch die Reichsstädte waren nicht so bereitwillig, ob ihnen gleich der Kaiser vorhalten ließ, daß, weil sie dem heiligen Reich mehr, als andere, verwandt, und ohne Mittel unterworfen, es ihnen noch mehr gebühre, dem Kaiser ihren Gehorsam zu bezeigen. In denen letztern Tagen dieses Reichstages kamen noch verschiedene Sachen in Ueberlegung. Galeacius Maria, der Sohn und Nachfolger des Herzogs von Mailand, Francisci Sforza, hatte bisher sich so, wie sein Vater, alle Mühe gegeben, die Reichsbelehnung zu erhalten. Auf diesem Reichstage suchte er durch Geld seinen Zweck zu erreichen. Er bot dem Kaiser 80000 Ducaten, und noch über dieses ein beständiges Jahrgeld, jedem Churfürsten aber 8000, wenn man in sein Begehren willigen wolte. Weil aber die Churfürsten den Kaiser Wenzel, wegen Errichtung dieses Herzogthums, abgesetzt; so hielten sie auch noch jetzt vor bedenklich, sich ihre Einwilligung zur Reichsbelehnung abkaufen zu lassen, da sie bisher der Meinung gewesen, daß, nach Abgang des Hauses Visconti, das Haus Sforza sich unrechtmäßig in Besitz gesetzt habe, und dem Reich das Herzogthum Mailand vorenthalten, auch eine ertheilte Belehnung nur das Ansehen des Kaisers schwächen würde. Es stand solches überhaupt sehr unsicher, und das damalige Reichsoberhaupt in Gefahr, es noch gänzlich zu verlieren, wovon auf diesem Reichstage ein neues Beispiel vorfiel. Der Pfalzgraf Hans aus der mosbachischen Linie, Domprobst von Augspurg, hatte erfahren, daß, auf kaiserliches Ansuchen, seine Wahlurkunde zur Domprobstey Costnitz in Rom in Beschlag genommen worden. Dieses kaiserliche Verfahren setzte ihn in solche Wut, daß er um Aufhebung des Beschlags anhielt, zugleich aber drohete, sich alles ihm daraus entspringenden Schadens

am Kaiser selbst zu erholen, worauf fast eine Kriegesankündigung folgte. Der Kaiser ließ, nach gehaltenem geheimen Rath, die Reichsstände dieserhalb berufen. Wegen einiger Hindernisse war Churfürst Albrecht nicht persönlich zugegen. Er hatte aber seinen Kanzler, Peter Knorre, in diese Versammlung geschickt, der gleich an des Kaisers Seite seinen Platz bekam. Der Kaiser nahm ihn bey der Hand, und zog ihn selbst auf den Sitz nieder. Hierauf klagte der Kaiser das Bezeigen des Pfalzgrafen Hansen. Der churbrandenburgische Abgeordnete wartete etwas mit seiner Antwort, weil er in der Meinung stand, daß der Churfürst von Mainz zuerst stimmen würde. Da aber solcher, weil er zum geheimen Rath des Kaisers gehörete, ebenfals schwieg; so gaben Herzog Ludwigs von Baiern Räthe zuerst ihre Meinung zu verstehen. Damit nun Knorre seinem Herrn nichts vergäbe; so zeigte er erstlich, daß sein bisheriges Stillschweigen blos darum beobachtet sey, um Churmainz nicht vorzugreifen, jetzt müsse er aber allerdings vortragen: es sey kein Zweifel, daß Churfürst Albrecht, dessen Anhänglichkeit und Treue gegen den Kaiser bewährte Proben zeigen, über alles misvergnügt sey, was dem Kaiser Misfallen erwecken könne, und besonders, daß des Churfürsten naher Verwandter, Pfalzgraf Hans, hierzu Gelegenheit gegeben; er würde also alles mögliche versuchen, daß der Pfalzgraf, die kaiserliche Gnade wieder zu erlangen, sich äusserst bestreben möge. Was der Churfürst in denen cölnischen und burgundischen Angelegenheiten auf diesem Reichstage gethan, wollen wir unsern Lesern sogleich mit mehrerem erzählen, und nur zum Beschluß anführen, daß er das Verlangen des Königes Christian von Dännemark, gegen den Bischof von Münster, unterstützt habe. Es hatte der Bischof Henrich von Münster und Verweser des Erzstifts Bremen den Bruder des Königes, Grafen Gerhard von Oldenburg, mit dem er sich doch, wegen gehabter Irrungen, schon verglichen, in der Zeit belagert, da der König auf seiner Reise begriffen war. Auf Christians Beklagen bey der Reichsversammlung ward dem Bischof der Befehl ausgefertiget, bey dem errichteten Vertrage sich zu beruhigen, und, bey dem Verlust seiner landesherrlichen Rechte, sofort die Belagerung aufzuheben, seine Kriegsvölker abzuführen, und den Grafen Gerhard bis zu des Königes Zurückkunft unbeirret zu lassen. Christian trat wirklich bald darauf seine Rückreise an. Er brach in Gesellschaft unsers Churfürsten den 1sten Jul. von Augspurg auf, langte den 3ten Jul. zu Anspach an, wo er siebzehn Tage sich aufhielt, und in dieser Zeit von dem Churfürsten unter allerhand Lustbarkeiten und Veränderungen bewirthet wurde, worauf er weiter nach seinen Landen zurückgieng. Churfürst Albrecht aber sahe sich wegen der cölnischen und burgundischen Angelegenheiten bemüsiget, noch immer *i*) in der Nähe zu bleiben. 1474.

§. 176.

Des Churfürsten von der Pfalz Friedrichs des Sieghaften Bruder, Rupertus Churfürst und Erzbischof von Coln, war mit dem Adel, der Stadt und dem Capitel Anstalten zum burgundisch-cölnischen kriege.

i) Er ist also nicht nach der Mark gekommen, und kann dies Jahr den Krieg gegen Pommern, dessen die brandenburgischen und pommerischen Schriftsteller erwehnet, nicht geführet haben.

1474. zu Cöln in so grosse Uneinigkeiten gerathen, daß seine Unterthanen den Landgrafen Herrmann von Hessen zum Verweser des Erzstifts gegen ihn erwählten, und den Kaiser um seinen Schutz anfleheten. Der Kaiser schickte den Bischof von Eichstädt und einige seiner Räthe an den Churfürsten, um denselben zu einem gütlichen Vergleich zu bewegen. Die Sache war aber bereits zu weit gekommen. Rupertus hatte sich schon den Herzog Carl den Kühnen von Burgund zum Beistand angenommen, welcher recht sorgfältig auf jede Gelegenheit Acht gab, wodurch er, wegen der zu Trier erlittenen Beschimpfung, am Kaiser und dem deutschen Reiche Rache ausüben konte. Ruprecht gab dem kaiserlichen Gesandten daher zur Antwort: da das Capitel den Landgrafen Herrmann zum Schutz angenommen; so sey er dadurch genöthiget, sich in den Schutz Herzog Carls zu begeben. Er überlasse also diesen beiden Schutzherren, die cölnischen Streitigkeiten so gut auszumachen, als es ihnen möglich. Der Herzog hatte durch einen nach Cöln abgeschickten Herold der Stadt und dem Domcapitel die Erklärung thun lassen, sich dem Erzbischof Ruprecht wieder zu unterwerfen, die burgundische Schutzgerechtigkeit zu erkennen, und herzogliche Besatzung einzunehmen. Eben diese Anforderung ward auch an verschiedenen Orten angeschlagen. Es brachte aber der Herold die Antwort zurück, daß man eher sterben, als fremde Herrschaft annehmen wolte. Der cölnische Pöbel riß die angeschlagenen Schriften und Wappen des Herzogs ab, trat beides in den Koth, und stieß sowol gegen den Herzog, als den Erzbischof, sehr ungebührliche Reden aus. Der Herzog nahm solches als eine Kriegsankündigung auf, und schickte der Stadt sowol, als dem Domcapitel zu Cöln, eine Kriegserklärung zu. Es rückten sodenn 60000 Mann burgundische Völker vor die cölnische Stadt Neiß, welche bis an den Seestrand alles auf dem platten Lande zum flüchten brachten. Landgraf Herrmann hatte jedoch bey Zeiten diesen Platz mit einer starken Besatzung, und genugsamen Mund- und Kriegsbedürfnissen versehen, und die Vertheidigung des Orts in eigener Person übernommen. Das cölnische Domcapitel und der dortige Rath suchten, kurz vor dem Ende des augspurgischen Reichstages, in dieser äussersten Gefahr die Hülfe des Kaisers und der Mitstände. Das gesamte Reich fand ihr Ansuchen vor billig. Der Kaiser gab denen Abgeordneten die Antwort, daß er in eigener Person ein Reichsheer ihnen zuzuführen zwar bereit sey; weil aber seine Kammer äusserst erschöpft, und er die benöthigten Zurüstungen in der Geschwindigkeit zu machen unvermögend sey: so hoffe er, daß die Stadt und das Stift Cöln ihn mit den benöthigten Geldmitteln unterstützen würde, in diesem Fall wolte er von Augspurg aus gleich ihnen zu Hülfe eilen, und das ganze Reich wider den Herzog aufbieten. Da er sich selbst die Feldherrnstelle zu übernehmen erkläre; so würden Churfürsten und Stände, seinem Aufgebot nachzukommen, kein Bedenken finden. Um des Kaisers Eifer zu unterstützen, bewilligten die cölnischen Abgeordneten, nicht nur dasjenige, was der Kaiser und sein Hofstaat auf diesem Reichstage verzehret hätte, zu bezahlen, sondern auch den ganzen Krieg durch dem Kaiser wöchentlich 1000 Gülden, und bey dessen Ausgang 100000 Gülden, zu geben. Dies bewog den Kaiser wirklich, an alle

Chur-

Churfürsten, Fürsten, Grafen, Prälaten, Reichsstände und Städte ein Aufgebot zu schicken, daß sie, mit ihrer gewöhnlichen Anlage zu Roß und zu Fuß, bey ihm im Felde vor Frankfurt oder Coblenz unter des Reichs Panier, bey Verlust ihrer Rechte und Freiheiten, auf Matthäi und Andreä unverzüglich erscheinen solten. Er entschloß sich wirklich, dem Zuge in eigener Person beizuwohnen, und schickte den Herzog Stephan von Baiern Domherrn zu Cöln an den König Ludwig 11 von Frankreich, ihn zu einem Bündniß gegen den Herzog zu bewegen. Von Augspurg reisete der Kaiser nach Würzburg, hatte aber unterweges zu Günzburg ein besonderes Abentheuer. Die Cölner hatten die Bezahlung der kaiserlichen Schulden zu Augspurg übernommen, konten aber hierzu kein Darlehn bekommen. Weil nun die Bezahlung nicht erfolgte; so liefen die Schmiede, Handwerksleute und andere Gläubiger des Kaisers zusammen, nahmen desselben Pferde und Reisewagen in Beschlag, schlugen und verwundeten sowol des Kaisers als des Erzherzog Maximilians Herren und Edelleute, die sie mit Koth warfen, so daß der Kaiser zu Günzburg, wegen Ermangelung des Reisegeräths, sich in seinem Nachtlager schlecht genug behelfen muste. Dieser den Kaiser beschimpfende Auftritt bewog Augspurg und andere Städte, den cölnischen Abgeordneten die nöthigen Gelder vorzuschiessen, worauf des Kaisers Schulden bezahlt, und dessen Reisegeräthe ihm nachgeschickt wurde. Ich habe diesen Vorfall nicht vorbeilassen wollen, weil sich dadurch des Kaisers Gesinnung, oder, wie sich Churfürst Albrecht auszudrücken pflegte, des Kaisers Weise, deutlich an den Tag legte. Er langte zu Würzburg an, wohin er die Churfürsten und Fürsten persönlich zu erscheinen ersucht hatte. Er ließ hier einen Reichsanschlag auf die sämtlichen Reichsstände zu diesem Kriege machen. Er that denen daselbst Versammleten den Vortrag, daß, weil er in Person dem Feldzuge beiwohne, sie ebenfals persönlich zu Frankfurt erscheinen möchten. Churfürst Albrecht, der wirklich in diesem Kriege alles that, wozu der Kaiser den Namen hergab, reisete von Würzburg mit dem Kaiser nach Frankfurt, woselbst auch französische Gesandten anlangten, um Ludwigs 11 Neigung zu einem Bündniß mit Deutschland zu bezeugen. Das Reich ließ sich solches gefallen, und es wurde zu Mainz ein Bündniß entworfen, vermöge dessen beide Staaten 60000 Mann stellen wolten, die halb aus deutschen und halb aus französischen Völkern bestehen solten. Nach und nach kamen wirklich die Reichsvölker in Bewegung. Der Churfürst Albrecht ließ diejenigen Kriegsvölker, die zu seinem Anschlage gehöreten, gleich in Franken versammlen, weil die märkischen Kriegsvölker, wegen der schlesischen Unruhen, zu Beschützung der dortigen Grenzen gebraucht wurden. Fast alle fränkische Grafen, Herren und Ritter nahmen unter des Churfürsten Fahne Dienste. Herr von Jung *k*) hat ein ganzes Verzeichniß derer Standespersonen aufbehalten, die im Herbst dieses Jahres unter des Churfürsten Anführung ins Feld gerückt. Ich habe in demselben jedoch märkische von Adel, allein in geringer Anzahl, bemerkt. Es findet sich unter denselben Kunz Georg von Weyher, Albrecht von Waldau, Hans von der

1474.

k) Miscell. P. 1 p. 361.

1474. der Schulenburg und andere. Die churfürstlichen Völker solten durch die Pfalz anrücken. Der Churfürst hielt deswegen bey Friedrich dem Sieghaften um einen unschädlichen Durchzug bey diesem Reichskriege an. Weil aber Churpfalz in der Reichsacht war, und am wenigsten denen brandenburgischen Völkern trauen durfte; so schlug er nicht nur diesen Durchzug anfänglich ab, weil die brandenburgischen Völker noch mehrere Wege, auf den Reichssammelplatz zu gelangen hätten, sondern er hielt auch das Zumuthen, gegen seinen eigenen Bruder den Degen zu führen, vor sehr befremdlich. Diese abschlägige Antwort legte nicht nur den brandenburgischen Kriegsvölkern, sondern auch andern Ständen, schwere Hindernisse in den Weg, sich bey dem Reichsheer einzufinden. Um solche zu heben, muste der Kaiser sich entschlüssen, mit Friedrich dem Sieghaften durch eine Gesandtschaft einen vorläufigen Vergleich zu errichten, darin ihm auf eine Zeitlang alle Ruhe bewilliget wurde, er sich hingegen anheischig machte, denen Reichsvölkern einen ungehinderten Durchzug zu verstatten, denenselben alle Pässe und Clausen zu öfnen, und sich übrigens in diesem ganzen Reichskriege völlig parteilos zu halten. Der Kaiser schickte hierauf seinen Prinzen, um solchen im Feldzuge keiner Gefahr auszusetzen, nach Dillenburg zurück. Der Herzog von Burgund schien durch die gegen ihn gemachten Anstalten seinen Entwurf nicht zu ändern. In der Belagerung von Neiß ließ er sich verlauten, der Ort müsse entweder mit Gewalt übergehen, oder sich an ihn ergeben, oder er müsse auf dem Bette der Ehren bleiben, oder der Kaiser müsse ihn zu Aufhebung der Belagerung nöthigen. Das letztere wolle er dem Kaiser zu Ehren gern abwarten. Sein Lager sey zwar durch Natur und Kunst wohl bevestiget, und mit allen Bedürfnissen reichlich versehen; er wolle aber doch dem Kaiser gern entgegen gehen, und, wenn er selbigen, so wie ehemals den König von Frankreich, geschlagen, gerne drey Tage nach dem genossenen Vergnügen sterben, damit er nur die Ehre ins Grab nehmen könne, über die zwey grösten Fürsten der Christenheit gesiegt zu haben. Dem ohnerachtet ließ er sowol, als der Erzbischof von Cöln, durch verschiedene Schriften, nach seiner Meinung, die Gerechtigkeit seiner Sache jedermann vor Augen legen. Doch auch in denen ungerechtesten Kriegen bezeigen die mächtigsten Potentaten wenigstens der Welt die Achtung, daß sie ihr Betragen durch einige Scheingründe zu rechtfertigen suchen. Es ist ihnen ohnedies bekandt, daß durch Gründe selbst wenig auszurichten. Entweder die Waffen, oder das Ansehen parteiloser Mächte, pflegen die Ansprüche grosser Herren gegen einander zu entscheiden. Vor dieses mal legte sich der König Christian von Dännemark ins Mittel. Er eilte unter vielen Gefährlichkeiten zum Herzoge, und flöste demselben Friedensgedanken ein. Er fand denselben aber in Dingen, die die Ehre betrafen, so pünktlich, daß der Herzog sich verlauten ließ: er wolle lieber todt seyn, als vor dem Kaiser aus dem Felde weichen. Der König reisete von ihm nach Cöln, und schickte von da Gesandten nach Wißbaden. Hier war der Kaiser nebst dem Churfürsten Albrecht eingetroffen. Die dänischen Gesandten trugen hier dem Reiche die Vermittelung ihres Herrn an. Weil aber der Kaiser ohne Einwilligung der Churfürsten nichts beschlüssen

schlüssen wolte; so verschob er seinen Entschluß bis zur Ankunft mehrerer Churfürsten. 1474.
Er konte sich noch vielweniger bestimmen, die angetragene Vermittelung der Jolanthä, hinterlassener Witwe Amadäi 9 von Savoyen und Vormünderin ihres Prinzen Philiberts 1, anzunehmen. Er verfügte sich vielmehr mit denen bey sich habenden Völkern nach Coblenz, wo er noch mehrere Mannschaft an sich zog, und von da zu Wasser nach Andernach. Hieselbst war am letzten Tage des Jahres das Reichsbündniß mit der Krone Frankreich gezeichnet, welches nebst andern Churfürsten auch unser Albrecht genehmigte. Man nahm mit denen Franzosen die Abrede, daß ihre bundesmäßigen 30000 Mann sich mit dem Reichsheer bey Cöln vereinigen solten.

§. 177.

Der churprinz marggraf Johann läst Garz bevestigen.

Zu eben der Zeit, da der Churfürst Albrecht sich sehr geschäftig bezeigte, die Ruhe am Rheinstrom herzustellen, sorgte sein Churprinz und Statthalter der Mark, Marggraf Johann, vor die Sicherheit dieses landes auf mehr als eine Weise. Denen Herzogen von Pommern war nicht zu trauen. Marggraf Johann hatte wirklich in Erfahrung gebracht, daß daselbst alle Kriegszurüstungen gemacht würden. Um aber ihrem ersten Anfall gehörig vorbeugen zu können, beschloß er, Garz aufs beste zu bevestigen, wie solches aus folgendem Befehl an die Stadt Brandenburg zu ersehen. „Johannes von Gottes Gnaden, Marggrafe zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern ꝛc. Herzog, Burggraf zu Nürnbergk, Unsern Grus zuvor, liebe Getreue, die Niederlendische Herrn sein in Gereitschaft, und haben ihr Aufgeboth gethan, daß die ihrige ihn mit Streitwagen, Büchsen und ganzer Macht folgen sollen, unser Land, Leute, Stette und Schlösser zu beschedigen, mit Raub, Mord und Brand, als wir dessen heimliche Kundschaft von etlichen unsern Stetten, und auch sonst haben, so wißt ihr, was Gartz mit andern gewonnem landen, Stetten und Schlössern gekostet hat, zu erkrigen und kost zu hohlen, daß dan uffhören, oder kein Glauben in unsern Wiedertheil, sein will sonder täglich Verletzung und Beschedigung, unsrer Leute, der Mark zugehörende, wartende müsten sein, und nachdem wir euch vormahl zugeschrieben haben, in Gereitschaft zu sitzen, auf unser fürder Schreiben uff zu seyn, und mit Macht uns zu folgen, kommen wir in eigener Person auf künftigen Sontag gegen Gartz, wollen daselbst solchen Verderbens unsrer lande zu unterkommen bedacht sein, und zu Gartz eine Bevestigung bauen, dadurch wir Gartz und andre Oerter meynen zu behalten, und böser Leute Verrätherey und böszem Willen wiederzustehen und zu brechen. Begehren darauf, bey den Pflichten, womit ihr uns verwandt seidt, der wir euch hiermit erinnern, damit ihr, ohn alles Verziehen, zu uns vor und in Garz mit Macht auf das sterkeste, daß ihr mit reisigen Zeuge, Harnisch, Pferde, zu Wagen und zu Fuß möget kommen, alle die Zimmerleute bey euch mit ihren Geräthe mitbringen, und also geschickt, das zu jeden Wagen geschönete Schuppen, Hauwen, Exen und Spahden, Graben und andre Sachen zu machen, eine Notturft nach euren Vermögen, und notürfftigk biß auf vier Wochen mitbringet; Alß wir uns dessen gänzlich zu Euch verlassen,

1474. lassen, denn unser Herrschafft und dem Lande macht daran gelegen ist, in Gnaden zu erkennen. Datum Bernau, in der Nacht am Freytag Invent. Crucis im LXXIV Jahr.

und stellet den frieden in schlesien her.

Eben so sorgfältig war der Statthalter, zum Besten der Mark den Frieden in Schlesien herzustellen, welches noch immer der Tummelplatz der Böhmen, Polacken und Ungarn gewesen. Matthias wolte seinen Anspruch auf Böhmen durchtreiben, Vladislaus Schlesien und Mähren zurückerobern, und Casimir die Vortheile seines ältesten Prinzen gegen Matthiam unterstützen. Matthias hatte durch Schlesien in Polen Einfälle thun lassen, und stand mit der ungarischen Macht selbst in Schlesien, wo er 6000 Mann, den Kern seiner Kriegsvölker, da er selbst in Breslau war, zu seiner Bedeckung ins Breslauische verlegte. Casimir rückte mit 60000 Mann durchs Oppelnsche nach Schlesien, und Vladislaus führte 20000 durchs Münsterbergische. Breslau ward belagert. Doch das grobe Geschütz aus der Stadt, und die bey dem verbundenen Heer herrschende Unerfahrenheit und Unordnung verursachten, daß die Belagerung in eine Einschlüssung verwandelt werden muste. Hunger, Krankheiten und Feuersbrunst wüteten im polnischen Lager. Polen wurde durch Streifereien gequält, ganz Schlesien aber durch Lieferungen und Brandschatzungen ausgesogen, und durch Plünderungen hart mitgenommen. Der Krieg führt auch vor Benachbarte unvermeidliche Uebel bey sich. Der Churprinz Marggraf Johann suchte solche von der Mark Brandenburg, so viel möglich, abzuwenden. Er nahm daher mit dem Churfürsten von Sachsen, Ernst, die Maaßregeln, die dazu tauglich waren, da Sachsen eben der Gefahr ausgesetzt wurde. Sie verabredeten, die Grenzen gemeinschaftlich mit 6000 Mann zu besetzen, und also denen streifenden Parteien Ernst zu zeigen. Dies verursachte ohne Streit, daß das Herzogthum Sagan, welches der Zeit in churfächsischen Händen war, von denen Polacken nicht so, wie andere schlesische Gegenden, ausgeplündert wurde, obgleich Dlugossus solches blos dem geneigten Gemüth des Casimirs gegen Churfachsen zuschreibt. Selbst der Krieg würde nicht so verderblich seyn, wenn der Soldat blos nach seinen erhaltenen Befehlen sich betrüge. Wenigstens geben die auf der Grenze zusammengezogenen Grenzvölker denen Befehlen der Monarchen das beste Gewicht. Doch Marggraf Johann that noch mehr. Er erhob sich selbst nach Schlesien, um denen kriegenden Mächten einen Vergleich anzutragen. Beide Theile hielten sich so ziemlich das Gleichgewicht. Wenn die Polacken und Böhmen das ungarische Heer an Menge übertrafen; so ersetzte solches Matthias durch seine Kriegserfahrung, durch die Vortreflichkeit seiner Völker, und durch die Treue der meisten Schlesier. Der Churprinz stellte wirklich beiden Theilen solches vor, und bewog beide, daß Casimir und Matthias eine Zusammenkunft bey dem Dorfe Macker hielten. Wir werden zu seiner Zeit in der schlesischen Geschichte melden, was bey dieser Unterredung, in Absicht der Höflichkeiten, unter beiden gekrönten Häuptern vorgegangen. Hier würde es mich von der Hauptsache zu weit entfernen. Die Zusammenkunft nutzte doch so viel, daß beide Theile in Breslau zu nähern Unterhandlungen

lungen schritten. Da aber die gegenseitigen Ansprüche so entfernt waren; so hatte der Churprinz freilich alle Beredtsamkeit nöthig, einen Waffenstillstand zum Stande zu bringen. Bonfinius, der ungarische Geschichtschreiber, hat uns zwar die Reden der Könige, aber nicht unsers Johannis, aufbehalten. Ich wünschte, solche meinen Lesern wol vorlegen zu können. Die Beredtsamkeit dieses Herrn ward zu seiner Zeit so bewundert, daß man ihn den deutschen Cicero nannte. Die brandenburgischen Schriftsteller wollen uns überreden, daß seine Rede hier in Breslau die verbittertesten Gemüther vereiniget habe. Garzäus behauptet ausdrücklich, jedermann habe seine Rede vorzüglich bewundert, und sey über den darin herrschenden Anstand und Eifer erstaunet. Aber wenn hat Cicero durch schöne Worte Könige vereiniget? Unsers Churprinzen Beredtsamkeit muß wol triftigere Bewegungsgründe enthalten haben, als der Redner sich zu bedienen pflegt. Rentsch giebt ohne Streit den erheblichsten an. Der Churprinz gab zu verstehen, daß Sachsen und Brandenburg sich gegen denjenigen erklären würden, der den vorgeschlagenen Vergleich nicht eingehen wolte. Dieser Grund gab der Rede ohne Streit das meiste Gewicht; und dieses bestimmte die Könige, welche die Fertigkeit des Churprinzen im Reden, und seinen Anstand, den er dabey übrigens bewiesen, nur bewundert haben würden. Hier galt wirklich die Keule des Hercules, nach dem Ausspruch der brandenburgischen Denkwürdigkeiten, mehr als die Worte des Cicero. Da beide kriegende Theile, wie ich bereits bemerkt, sich ziemlich die Wage hielten; so bekam derjenige ein grosses Uebergewicht, dem der deutsche Achill, dem 6000 Mann, die an denen Grenzen schon in völliger Bereitschaft stunden, dem die ganze brandenburgische und sächsische Macht beitrat. Dies hatte Eindruck. Casimir, Matthias und Vladislaus verglichen sich über einen Stillstand, der 30 Monate dauren solte. Man stellte die Gefangenen auf freien Fuß, und gab die eroberten Orte sich zurück. Die Polacken und Böhmen wurden aus Schlesien abgeführet, und der Churprinz hatte seinen Endzweck erreicht. Selbst Bonfinius kann nicht leugnen, daß die Mittelspersonen allein die Ruhe wieder hergestellet, ob er gleich weder der Rede des Prinzen, noch seiner Macht, Erwähnung gethan. 1474.

§. 178.

Auch dem Churfürsten Albrecht glückte es 1475, seinen Endzweck zu erhalten. Alle Unterhandlungen sowol, als Kriegsverrichtungen, kamen hauptsächlich in dieser Sache auf ihn an. Ein sächsischer Bericht aus Andernach gestehet ausdrücklich: Aller dieser Handel gehet alleine durch den Marggrafen, der giebt Rede und Antwort, und wirt weiter, denn die keyserliche Majestät angesehen. Der König Christian von Dännemark ließ dem Reiche, in des Churfürsten Gegenwart, seine Vermittelung mit dem Herzoge von Burgund anbieten. Der Churfürst antwortete, daß man dem Carl nicht viel Gutes zutraue. Wenn es demselben ein Ernst sey, seine Völker zurückzuziehen; so würden sich leicht Mittel finden, daß solches, ohne seiner Ehre nachtheilig zu seyn, geschehen könte. Indessen wolle der Kaiser nach Cöln 1475. Wie der burgundisch-cölnische krieg abgelaufen.

1475. Nachricht und Bedeckung schicken, wenn man zu denen Unterhandlungen schreiten wolte. Ob nun wol die Cölner selbst allem Vergleich sich eifrigst widersetzten; so rieth doch der Churfürst, solchen nicht ganz von der Hand zu weisen. Unter denen Reichsvölkern wünschten sehr viele den Frieden, und im Kriegsrath war man ebenfals nicht einerley Meinung. Mainz und Trier thaten alles mögliche, daß die Reichsvölker bey Andernach stehen blieben, weil dadurch ihre Lande gedeckt waren. Albrecht rieth daher dem Kaiser, die Friedensvorschläge vom Könige Christian anzuhören. Er holete nebst dem Kaiser und andern Ständen den dänischen Monarchen ein, als solcher von Cöln nach Andernach kam. Die Vorschläge, die der Herzog zum Frieden entwerfen lassen, waren nicht annehmlich. Es kamen aber andere in Vorschlag, welche anzunehmen der Kaiser Hofnung machte. Um aber auch den Herzog zu deren Annehmung biegsamer zu machen, wurde beschlossen, gegen ihn wirklich zu Thätlichkeiten zu schreiten. Anfänglich wolte man mit dem Reichsheer nach Cöln vorrücken. Man hielt aber nachmals vor nöthiger, sich derer am Rhein liegenden Städte Zins, Rheinmegen und Lins zu versichern, um sich dadurch die freie Fahrt auf dem Rhein zu verschaffen. Der Kaiser hatte dem grösten Helden Deutschlandes, unserm Churfürsten, den obersten Feldherrnstab des gesamten Reichsheeres anvertrauet. Dieser rückte nunmehro mit denen damals versammleten Reichsvölkern vor. Der Kaiser, unser Churfürst und andere Reichsstände schickten durch einen Herold dem Herzog Carl die Kriegsankündigung zu; und der Kaiser ließ an die Stände, welche ihre Völker noch nicht abgeschickt, geschärfte Befehle ergehen. Auf die Nachricht von einem Anzuge des Reichsheeres nahm die Stadt Zins willig Reichsbesatzung ein, Rheinmegen und Lins liessen aber die Parteilosigkeit antragen. Ehe sichs diese beiden Plätze aber versahen, ließ sie der Herzog Carl von Burgund besetzen. Churfürst Albrecht, als oberster Befehlshaber des Heers, machte daher zu der Belagerung dieser Oerter alle Anstalt. Kaum hatte er sich vor Rheinmegen gezeigt, als sich diese Stadt mit Bedingungen ergab. In Lins machte man aber zu einer herzhaften Gegenwehr Anstalt. Churfürst Albrecht, der keine Zeit verlieren wolte, entschloß sich, den Ort zu bestürmen. Es ward zu dem Ende auf der Seite, wo der Angrif geschehen solte, das Reichspanier aufgeworfen, worunter der oberste Feldherr verschiedene tapfere Männer mit dem Ritterschlage beehrete. Um die Völker noch besser aufzumuntern, ward ihnen, nach der Einnahme, den Ort zu plündern erlaubt. Da bereits der Befehl zum Sturm gegeben worden, schritten die bestürzten Belagerten zu Unterhandlungen. Churfürst Albrecht verlangte, daß die darin liegende burgundische Besatzung zwar mit Sack und Pack, aber mit Zurücklassung des Geschützes, freien Abzug erhalten, und die Stadt sich der kaiserlichen Gnade ergeben solte. Ehe jedoch die Uebergabsbedingungen völlig zur Richtigkeit gebracht waren, rückte die zum Sturm bestimmte Zeit herbey. Der Angrif gieng vor sich, die Stadt ward mit dem Degen in der Hand erstiegen, die Thore eröfnet, was von burgundischer Besatzung vor die Faust kam, niedergehauen oder gefangen, und bey dieser Gelegenheit verschiedene Bürgerhäuser ausgeplündert. Der Churfürst ersuchte

die

die Befehlshaber aller Haufen, jemanden abzuordnen, damit die dem Feinde abgenommene Beute gleich durch getheilet werden könte. Es geschahe solches wirklich, ohnerachtet Herzog Albrecht von Sachsen vor seinen Haufen nichts verlangte, auch dasjenige, was von seinen Völkern denen Bürgern entwendet war, solchen wieder zustellen ließ. Der oberste Feldherr muste, wegen der noch gar zu rauhen Witterung und sehr wenigen Zufuhre, hierauf die Reichsvölker ziemlich weit am Rhein herauf, bis nach Worms, auseinander legen. Er selbst verfügte sich aber vor seine Person in das kaiserliche Hauptlager nach Andernach, um zu der glücklichen Fortsetzung des Feldzuges alle mögliche Anstalten zu treffen. Der Kaiser hatte den schweizerischen Eidgenossen, die schon im vorigen Jahre in Hochburgund einen Einfall gethan, anbefohlen, mit 10 bis 12000 Mann zum Reichsheer zu stossen. Sie liessen sich aber durch Gesandten entschuldigen, weil sie befürchteten, daß der Herzog die Belagerung vor Neiß aufheben, und mit seiner ganzen Macht auf ihre abzuschickende Völker fallen möchte. Sie wolten lieber die Aufmerksamkeit des Herzogs durch einen neuen Einfall in Hochburgund auf diese Seite ziehen. Im kaiserlichen Kriegsrath verwarf man diese Entschuldigung, weil zu Aufhebung der Belagerung noch kein Anschein vorhanden, der Herzog seine Macht nicht schwächen, und das Reichsheer beständig die Feinde in den Augen behalten würde. Nichts destoweniger blieben die Schweizer bey ihrem Entschluß. Der Herzog von Jülich und Bergen hatte bisher die burgundische Macht mit Mundbedürfnissen zu versehen sich nicht entbrechen können. Um mehreren Schaden von seinen Landen abzuwenden, hielt sich dieser Herzog Gerhard mit seinem Prinzen Wilhelm sogar in dem burgundischen Lager auf. Jetzt verlangte der Kaiser durch den Churfürsten Albrecht, bey Anrückung des Reichsheeres, welches Stein am Rhein, Neiß gegen über, besetzen wolte, vom Herzog von Jülich Zufuhre und Kriegsvölker. Das erste ließ solcher durch seine Gesandten versprechen, ersuchte aber das Reich, ihn die Parteilosigkeit genüssen zu lassen, wogegen er die Vermittelung beider kriegenden Mächte anbot. König Matthias von Ungarn versprach sogar Hülfe, wenn ihn der Kaiser mit Böhmen belehnen wolte. Der Churfürst erhielt aber das Reichsoberhaupt diesmal bey dem standhaften Entschluß, nicht nur solches abzuschlagen, sondern auch die schon vorher dem Vladislav versprochene Belehnung selbigem aufs neue zu versichern. 1475.

§. 179.

Nachdem man sich des Rheinstroms, oberhalb Cöln, versichert hatte, wurde das Hauptlager nach Cöln verlegt, und dem Reichsheer der Befehl ertheilet, sich bey dieser Stadt zusammenzuziehen, auch die Stadt Neuß von dem vorhabenden Entsatz benachrichtiget. Die sächsischen Völker wolten zwar bereits wieder nach Hause gehen, weil die Zeit, auf welche sie aufgeboten, verstrichen. Doch Herzog Albrecht von Sachsen hatte Ansehen genug, auf Ersuchen des Kaisers, sie davon abzuhalten. Mit dem Könige von Frankreich verglich man sich ebenfals dahin, daß noch vor Gregorii 30000 Mann zu Pferd und zu Fuß, nebst benöthigtem Geschütz, in Luxemburg ein- Fortsetzung.

1475. einbrechen, und, wenn es das Reich verlangen würde, 20000 Mann zum Reichsheer stossen solten, wogegen das Reich, auf vorkommenden Fall, Frankreich ebenfals 20000 Mann Hülfsvölker versprach. Unser Albrecht von Brandenburg war, wie andere Churfürsten, ein mitschlüssender Theil. Er rieth aber dem Kaiser, gegen Frankreich beständig behutsam zu seyn. Als daher die französischen Gesandten eine Theilung der Länder des Herzogs von Burgund vorschlugen, antwortete der Kaiser durch eine bekandte Fabel, daß es höchst ungereimt sey, die Haut eines noch nicht erlegten Bären zu theilen. Der Kaiser erklärete sich nachmals gegen seine Freunde, daß er lieber mit dem Herzoge Carl einen billigen Frieden treffen, als sich von Frankreich weiter aufziehen lassen wolte, welche Krone nichts anders abzwecke, als daß das Reich und der Herzog von Burgund sich einander selbst schwächen, und beide zuletzt ihm zum Raube dienen solten. Nichts war damals schon begreiflicher, als dieses; und es wäre zu wünschen, daß Deutschland niemals diese Absichten Frankreichs vergessen hätte. Der König von Dännemark, Christian, setzte auch noch wirklich die gütlichen Unterhandlungen mit vielem Eifer, aber wenigem Erfolg, fort. Burgund glaubte, Neiß durch Hunger aufs äusserste gebracht zu haben. Die Cölner aber hoften nicht nur den nahen Entsatz dieses Platzes durch das Reichsheer, sondern vermutheten auch die Aufhebung der Belagerung, aus dem Grunde, weil ein französisches Heer in das Herzogthum Burgund gefallen. Christian sahe also alle seine Hofnung, in seinen Bemühungen glücklich zu seyn, verschwinden, ob er sich gleich vielen Gefährlichkeiten bisher ausgesetzt hatte, da aus dem Schloß Rulandsegge von einem Thurm aus einem metallnen Stück 3 Schuß nach ihm gethan waren, dafür aber der Herzog von Burgund auf des Königes Beschweren, sowol seinen, als Erzbischofs Ruprechts Befehlshaber dieses Schlosses, im Lager vor Neiß aufknüpfen lassen. Der König wurde also der Sache überdrüßig, und gieng endlich nach seinen Landen zurück, muste sich aber nachreden lassen, daß er seine bisherigen Bemühungen nur deswegen übernommen, damit er künftig mit Herzog Carls Hülfe die Hansestädte desto leichter bezwingen könte. Die angetragene jülichsche Vermittelung wurde um so vielmehr vom Reich verworfen, da der Herzog Gerhard, weil er sich bey dem Reichsfeinde aufhielt, demselben Zufuhre, und endlich gar Mannschaft überlassen, sogar auf die Reichsacht angeklagt wurde. Nach und nach hatte sich das Reichsheer bey Cöln versammlet und verstärkt. Es lagerte sich neben dieser Stadt am Rhein auf einer grossen Wiese. Die Churfürsten von Mainz, Trier und Brandenburg, der Herzog Albrecht von Sachsen, Landgraf Henrich von Hessen, Marggraf Carl von Baden, Fürst Woldemar von Anhalt, die Bischöfe von Münster, Speier, Worms und Eichstädt, der Graf Eberhard von Würtemberg, und auf 500 Grafen waren nebst dem Kaiser in Person gegenwärtig. Man beschloß in einem Kriegsrath, daß nunmehro der Entsatz der Stadt Neuß vorgenommen werden solte. Der oberste Reichsfeldherr führte wirklich 20000 Mann, worunter 4000 reisige Pferde waren, Mitwochs nach Exaudi ins Lager nach Möhlheim, woselbst noch 10000 Reichsvölker und an 16000 Franzosen erwartet

warket wurden. Ueberdies stunden noch 10000 Mann kaiserlicher Völker zum Rückenhalt bereit, bedürfenden Falls zum Reichsheer zu stossen. Das Lager zu Möhlheim ward so aufgeschlagen, daß im Mittelpunkt das kaiserliche Hauptlager mit dem Reichspanier befindlich, zur rechten Seite die Churfürsten zu Mainz und Trier, die Bischöfe von Eichstädt, Würzburg und andere Geistliche, auf der linken Seite der Churfürst von Brandenburg, der Herzog von Sachsen, Marggraf von Baden und andere weltliche Herren, ihre Zelter aufschlugen. Bey Schlüssung einer Wagenburg hielt die Reuterey forn in 5 Gliedern, mit den übrigen Pferden war das Fußvolk rings umschlossen. Nachdem mehrere Völker angelanget, ward nach einigen Tagen das Lager bey Nielen auf dem Sand bezogen; und als man noch mehr Verstärkung erhalten, ward das Lager beim Städtgen Zons, anderthalb Meilen vom Feinde, genommen, und das Heer in Schlachtordnung gestellet. Es war solches gegen 80000 Mann angewachsen, wozu aber auch der Troß gerechnet wurde. Denn es bestand aus 7000 Reutern, 36000 Mann Fußvolk, 3000 Mann, die auf dem Stein am Rhein in Besatzung lagen, und 8000 Wagen. Von Zons, wo man eilf Nachte stille gelegen, gieng das Heer gerade gegen Herzog Carls Lager zu. Kaum war es an das Wasser Arff vor Neiß gekommen; so entstand zwischen der schwäbischen und fränkischen Reichsritterschaft wegen Führung der St. Georgenfahne ein heftiger Streit. Zu der Zeit waren im Reichslager drey besondere Fahnen. Den Adler des heiligen Reichs obrist Streitpanier führte Herzog Albrecht von Sachsen, nach welchem sich die Kriegsvölker der Churfürsten und Fürsten richteten. Die St. Georgenfahne dienete hauptsächlich der schwäbischen und fränkischen Ritterschaft, die aber oft darüber in Streit gerieth, welche Provinz solche führen solte. Hier im Lager ward verglichen, daß sie die Franken einen und die Schwaben den andern Tag führen solten. So oft sie ein Franke führte, solte die schwäbische Ritterschaft unter einem schwäbischen Hauptmann ihr zur Bedeckung dienen; so oft sie ein Schwabe führe, solte die fränkische Ritterschaft unter einem fränkischen Hauptmann sie bedecken. Die dritte Fahne war das Städtepanier. Aber auch darüber war Streit entstanden. Der Reichs obriste Feldherr, der auch der Regent genennet wird, Churfürst Albrecht, ritte deshalb in Begleitung des Herzogs Albrecht von Sachsen, und des nürnbergischen Ritters Siegmund von Eglofstein, zu dem Ritter Philip von Mühlnheim, der Strasburger Hauptmann, und kündigte ihm an, der Kaiser befehle, daß die Völker der Reichsstädte unter einer Fahne fechten solten, die der Siegmund von Eglofstein führen solte. Der von Mühlenheim wolte diese Ehre der Stadt Strasburg nicht entgehen lassen. Der Feldherr nahm ihn zum Kaiser mit, der die Sache wieder an den Churfürsten von Brandenburg verwies. Dieser brachte es zum Vergleich, daß Strasburg, Cöln, Augspurg, Nürnberg, Frankfurt und Ulm die Fahne wechselsweise führen solten. Da der Marggraf fragte, welcher von ihnen er das Panier zu erst geben solte, nahm solche zwar der von Harburg, Hauptmann der Cölner, an sich; weil sich aber Mühlenheim darüber beschwerete, übergab des Reichs oberster Feldherr das

1475.

Panier

1475. Panier demselben. Das Lager ward auf einem Berge aufgeschlagen, den der Vortrab besetzt hielt. Der Churfürst ertheilte so fort den Befehl, selbiges zu verschanzen und mit einer Wagenburg zu umschlüssen. Man war aber mit dieser Arbeit noch nicht weit gekommen, als der Herzog am Pfingstabend in aller Stille über das Wasser gegangen, und unter der Bedeckung eines Holzes mit einem auserlesenen Haufen, dem immer mehrere folgten, bis auf einen Berg, dem Lager gegen über, anlangte. Hier ließ er gleich schwer Geschütz, Feldschlangen und Steinbüchsen aufpflanzen, und das kaiserliche Hauptlager und die Hauptfahne beschüssen, weil er mit Recht davor hielt, daß sich hier der Kaiser und die vornehmsten Herren aufhalten würden. Auf 50 Mann, ohne die Pferde, wurden bey dem Reichsheer dadurch todt zur Erden gestreckt, worunter aber nur ein einziger von Adel, **Hans Vogt**, aus des Churfürsten Völkern sich befand. Ob aber gleich dieser Versuch des Herzogs bey drey Stunden daurete, so verlor er doch selbst hiebey viele Leute. Die hervorgerückten Handbüchsen erlegten dem Feinde viel Volk und Pferde. Sonderlich thaten sich die **münsterischen** Völker hervor, die von dem Herzoge viel Pferde und eine Feldschlange erbeuteten. Dies machte allen Muth, obgleich die **cölnischen** Völker und andere bereits nach dem **Rhein** und andern Gegenden die Flucht genommen. **Albrecht**, der überall zu thun hatte, kam bald nach angegangenem Angrif an den Ort der Hauptfahne, wo es am hitzigsten hergieng, und ordnete alles persönlich an. Herzog **Albrecht** von **Sachsen** und der Churfürst von **Trier** waren zwar der Meinung, daß das Heer ausrücken und schlagen solte; und dies schien jeder zu wünschen, um nicht ungerochen erschossen zu werden. Der vorderste Haufen hatte auch schon zu diesem Ende seine Spiesse gesenkt. Aber des Heers obrister Feldherr gab Gegenbefehl aus sehr weisen Absichten. Der Wald verdeckte die feindliche Anzahl und gemachten Anstalten. Die Nacht kam herbey. Es muste erst der Berg, worauf das feindliche Geschütz gepflanzet war, eingenommen werden, ehe man näher an den Feind rücken konte. Dies kluge Betragen machte, daß der Herzog in der Nacht sich wieder ins Lager mit ziemlichem Verlust zurückzog, und dem Reichsheer das Schlachtfeld ließ. Der Churfürst ließ hierauf die Wagenburg schlüssen, und davor eine Brustwehr aufwerfen. Er ließ den folgenden Tag die Anhöhe, wo das feindliche Geschütz gestanden, besetzen, bevestigen, und durch einen Graben mit dem Hauptlager zusammenhängen. Weiter vorzurücken war aus vielen Absichten nicht rathsam. Der Herzog hatte in den vorliegenden Weinbergen starke Verhacke machen und die **Rheinufer** mit schwerem Geschütz besetzen lassen. Man wolte daher die **französischen** Völker an sich ziehen, die schon ins **Luxemburgische** drungen. **Neiß** wehrte sich, des Hungers unerachtet, brav: und ob gleich täglich leichte Treffen zwischen beiden Heeren vorfielen; so gab sich doch der päpstliche Botschafter, Cardinal **Alexander**, alle ersinnliche Mühe, einen Waffenstillstand zu bewirken.

§. 180.

Beschluß. Nach vielem Hin- und Wiederreisen glückte es dem päpstlichen Botschafter, zwischen beiden kriegenden Mächten einen Waffenstillstand zu vermitteln. Der Kaiser bestand

stand vornemlich darauf, daß der Herzog die Belagerung aufheben, die Stadt dem Kaiser überlassen, und dem Pfalzgrafen Ruprecht keine fernere Hülfe leisten solte. Der Herzog gieng endlich alles ein, und verlangte nur, daß zwar Ruprecht des Erzstifts entsetzt bleiben, aber doch auf Zeitlebens seinen Unterhalt bekommen möchte. Am Fronleichnamstage mit Sonnenaufgang ward der Waffenstillstand überall ausgerufen und angefangen, die Feindseligkeiten eingestellet, und jedem der freie Zugang in die Stadt Neiß und beide lager verstattet. Die Stadt hatte bisher grossen Hunger ausgestanden, denn sie war vom Julius 1474 bis zum Junius 1475 belagert gewesen. Sie hatte aber in der Zeit 56 Stürme abgeschlagen, und der Herzog, ausser unbeschreiblichen Kosten, 15000 Mann, worunter viele Standespersonen, und 18 Fahnen davor verloren. Der Waffenstillstand wurde aber von den Deutschen bey verschiedenen Gelegenheiten muthwillig gebrochen. Sowol zu Neiß, als zu Stein am Rhein, wurden viele burgundische Völker erschlagen. Man nahm 9 burgundische Schiffe mit Gewalt weg, und raubte auf denenselben an Geschütze und kostbarem Geräthe mehr als 100000 Gulden werth. Der Kaiser und oberste Feldherr liessen zwar bey Leibes- und Lebensstrafe verbieten, das Gewehr zu gebrauchen. Nichts destoweniger lösten 3000 cölnische und westphälische Reuter, die die äussersten Wachen hatten, bey einem angestellten Lustschüssen, ihr Gewehr auf das piccardische lager. Dies brachte die Piccarder in eine solche Hitze, daß sie einen starken Ausfall thaten, 400 Deutsche niederhieben, und an 600 in den Rhein jagten. Churfürst Albrecht wurde zwar von diesem Anfall benachrichtiget; weil aber die Deutschen gegen Befehl und Völkerrecht gehandelt, ließ er solche mit Fleiß nicht unterstützen, und lehnte die von dem Bischof von Münster ihm deswegen gemachte Beschuldigung dadurch von sich ab, daß er, ohne kaiserliche Erlaubniß, keine Völker hätte aus dem lager schicken dürfen. Unvernünftige und der Sachen Unkundige beschuldigten unsern Churfürsten, daß er sich durch das Gebrülle der burgundischen Löwen habe abschrecken, oder, welches einerley seyn soll, durch Annehmung solcher Münzsorten, auf denen Löwen geprägt worden, habe bestechen lassen, die Gelegenheit aus den Händen zu lassen, den Herzog gänzlich zu unterdrücken; besonders da die Franzosen im Luxemburgischen angekommen, und man den Herzog zwischen zwey Feuer hätte bringen können. Aber eben die Ankunft der französischen Macht vermochte den klugen Churfürsten, die Friedensunterhandlungen zu beschleunigen. Waren die burgundischen Völker dem Reiche überlästig; so würden es die Franzosen in einem viel grössern Maaß geworden seyn, wenn man ihre Ankunft auf deutschem Boden erwartet hätte. Brachte man den kühnen Carl zur Verzweiflung; so war von demselben alles zu besorgen, besonders da mit der so sehr zusammengesetzten Reichsmacht, die, wie es der Augenschein zeigte, den gegebenen Befehlen zu gehorsamen ungewohnt sich bewies, sehr wenig auszurichten. Und was hätte man durch die Unterdrückung des kühnen Carls vor weitere Vortheile gezogen, als daß seine Länder zersplittert, und dadurch Frankreich gewonnen Spiel gegeben wäre. Die burgundische Macht dienete wirklich dem Reiche zu einer Vormauer gegen Frankreich,

1475.

1475. welche zum Theil Ludwig II an sich gezogen, und er und seine Nachkommen selbst Deutschland dadurch geschadet haben würde. Alles dieses zu verhindern, ward zwischen beiderseitigen Lägern ein weisses Zelt aufgeschlagen, in dem sich der päpstliche Botschafter als Mitler, und die kaiserlichen sowol, als burgundischen Bevollmächtigten, wegen eines Friedens unterredeten. Von Seiten des Kaisers und des Reichs war Churfürst Albrecht von Brandenburg und Graf Haug von Montfort, von burgundischer Seite aber der alte Marggraf von Röteln und ein Herr von Himmelporten zugegen. Diese brachten wirklich folgenden Frieden zum Stande: Der Herzog solte innerhalb vier Tagen sein Lager aufheben, auch, ohne Rasttag zu halten, mit seinem ganzen Heer in seine eigene Staaten zurückgehen, und sich in diesen Krieg nicht weiter mischen. Dagegen würde das Reichsheer, den Tag nach des Herzogs Aufbruch, ebenfals nach Cöln zurück und von da auseinander gehen. Der Herzog solte weder heimlich noch öffentlich dem Pfalzgrafen Friedrich dem Sieghaften und seinem Bruder Ruprecht Vorschub und Beistand leisten. Der letzte solte des Erzstifts entsetzt bleiben, und selbiges dem bisherigen Verweser Landgrafen Hermann von Hessen überlassen. Die bisherigen Feindseligkeiten solten in Vergessenheit gestellet seyn, und keiner Partey wegen erlittenen Schadens ein Anspruch verbleiben; doch solten die, gegen das Völkerrecht, während dem Waffenstillstand weggenommene 9 Schiffe mit dem davon geraubten Gut unverzüglich zurück gegeben werden. Zur Genugthuung, daß der Herzog, dem päpstlichen Verbot zuwider, sich in diesen Krieg gemischet, solte die Vermälung seiner einzigen Erbin mit dem Erzherzoge Maximilian nochmals bestätiget werden. Der Kaiser aber wolte alle Anforderungen wegen Kriegskosten und Strafe völlig fahren lassen. Es wurde auch ein Schutz- und Trutzbündniß beider Mächte in Vorschlag gebracht; weil aber hierzu die Einwilligung derer Churfürsten erfordert wurde, kam dasselbe ins Stecken. Diesem Frieden gemäß brach Carl am Dienstage nach Johannis des Täufers auf, steckte sein Lager in Brand, und nahm seinen Zug längst der Arf nach Geldern. Das Reichsheer rückte nach Cöln, von wo es auseinander gieng. Nur 200 Mann reichsstädtischer Völker bedeckten des Kaisers Reise durchs Pfälzische, bis er zu Donauwerth erst im November angekommen *l*).

§. 181.

l) Ausser was Maier, Schaten und Müller auch andere von diesem Kriege haben, gehören hieher noch die Schreiben in Herrn Hofrath Buders Sammlung ungedruckter Nachrichten S. 498 und 502, und folgende Stelle aus Lindenbrogs Script. Rer. Septentr. P. 2 p. 235. Anno eodem altero die *Panthaleonis Carolus* Dux *Burgundiae* obsedit *Nussiam* ciuitatem trans *Rhenum*, infra Coloniam siue *Agrippinam* ad V millaria, sibi in mala hora. Nec deuicit eam, licet parua fuerit, quia Deus coeli ei adstitit, ita vt Dux miraretur, quia terra aquisque eam obsedit duriſſime, sed cum multa iactura totius populi sui. Quando tamen et multum gaudiose visitarunt eum Rex *Daciae*, reuersus ab vrbe *Romana*, *Fredericus* de *Brunswick*, *Magnus* de *Meckelenburg*, *Iohannes* de *Lawenburg*, Duces et Comes de *Reppyn*, vna cum *Gherardo* praefato, sperantes, quod omnes ciuitates idem *Carolus* esset eradicaturus, sed, pluribus expensis passis, quidam eorum, hospite non salutato, cum moerore recesserunt. Occupauitque eodem tempore, ipse *Carolus* idem, castrum *Lyns* in oris *Rheni*, supra *Coloniam*, in finem vt *Colonienses* extenuaret, sed castro occupato parum profecit. Tandem Imperator imploratus a *Colonien-*

§. 181. 1475.

Noch in eben diesem Jahr wohnte der Churfürst dem sehr prächtigen Beilager des Herzogs Georg von Baiern mit der königlich polnischen Prinzeßin Hedwig zu Landshut bey. Es sind dabey so viel sonderbare Umstände, daß ich es nicht vor überflüßig halte, solche aus des Müllers Staatscabinet *m*) anzuführen. Der Churfürst Albrecht, seine Gemalin, sein Prinz Marggraf Friedrich und ein ansehnliches Gefolge reiseten dahin ab. Er brachte 1300 Pferde mit, worunter 1200 Reitpferde und die übrigen Wagenpferde waren. Ohne seinen und seiner Gemalin Leibwagen, hatte er 25 Wagen bey sich, worin lauter Frauenzimmer saß, worunter zweene güldene Wagen vor der Churfürstin Cammerfrauen befindlich, und doch ritten noch 14 Fräulein auf so viel Zelter hinter der Churfürstin Wagen, davon jede an ihrem Hut mit einem Häftlein einen Federbusch bevestiget hatte. Er brachte über hundert vereheligt und unvermähltes Frauenzimmer mit, die an Schönheit alles übrige auf diesem Beilager übertrafen. Da er voraus wissen konte, daß man sein ganzes Gefolge freihalten würde; so gab er, um keine unnöthige Unkosten zu verursachen, seinem Küchenmeister den Befehl, alle seine Bediente eben so und nicht köstlicher zu speisen, als an seinem Hofe. Es wurden solchen wirklich nur zwey Schüsseln Fleisch und eine Schüssel Zugemüse, selten aber Braten, vorgesetzt. Da diese Hochzeitfeierlichkeiten vom Kaiser und dessen Prinzen und vielen andern geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Herren, Rittern und Frauenzimmer besuchet wurden; so übernahm unser Churfürst, bey der grossen Menge alle Anstalten zu machen. Er war, sagt der Bericht, dessen wir uns bedienen, gar Hofmeister und schicket es ganz. Er hat also die Besorgungen des Hochzeitvaters übernommen, weil des Bräutigams Herr Vater, Herzog Ludwig, damals weder gehen noch stehen konte. Nach seiner gemachten Eintichtung musten die geistlichen Fürsten denen weltlichen überall den Rang lassen. Sobald die Prinzeßin Braut in die Nähe gekommen, ritten ihr alle Herren in zweien Theilen entgegen. Unter denen, die ihr am weitesten entgegen eileten, war neben dem kaiserlichen Prinzen auch Marggraf Friedrich, der ein Kleid von schwarz und grau, und auf dem Ermel mit Buchstaben gestickt, anhatte. Am Hut aber hatte er ein köstlich Häftlein mit einem Federbusch. Sobald sich die Braut noch mehr näherte, ritten ihr nun auch der Kaiser, unser Churfürst nebst den vornehmsten Fürsten, die bisher gleich an der Stadt auf einer Wiese am Wasser gehalten hatten, entgegen. Albrecht hatte damals einen schwarz sammetnen Ueberrock an; und sobald die Herren von ihren Pferden und die Braut aus dem Wagen gestiegen, und sich nach gehörigen Verbeugungen gestellt, hielt

Pracht des churfürsten auf dem beilager herzog Georgs von Baiern.

nienſibus, quaſi eos defenſurus, *Coloniae* approximauit, cum ſuis principibus et ciuitatibus anno videlicet 1477, inter quos erant ſexcenti viri de *Lubek* bene expediti, et Imperatori beneviſi, ſed *Carolus Alberto* Marchioni, et Imperatori, oſtendit effigies quasdam leoninas in certis florenorum monetis, et ceſſauit quaſſatio. Vnusquisque autem iuſſu imperatoris ad propria remeauit, ſed cum moerore, quia *Carolum* deglutiuiſſent, ſi permiſſi fuiſſent Imperator, Legatus Papae, *Carolus*, Dux *Saxoniae Albertus*, ét Marchio de *Brandenborch Albertus*, luſerunt ſub pileo, ſed fumus inter *Machabeos* factum rei declarabat. *m*) Th. 2 S. 351 f.

1475. der Churfürst eine kurze Anrede an die Braut im Namen des Bräutigams, der ebenfals bey ihm stand, und pries die Vorsehung wegen dieser Heirat, die man als deren Geschenk ansehe, welches der Christenheit und dem Reich erheblichen Vortheil bringen solte. Ein polnischer Herr verdolmetschte solches der Braut, und auch die Gegenrede der Braut an die Herren. Alles setzte sich wieder auf. Die Herren ritten vor denen Wagen in die Stadt, zu dem Frauenzimmer, welches schon an der Stadtpfarrkirchenthür saß. Unter andern saß hier auch die Churfürstin in einem güldnen Stück, und sie hatte sich nach niederländischer Gewohnheit mit hohen Hörnern gebunden. Hier stiegen die Herren ab, und erwarteten die Braut. Sobald man solcher nach ihrer Ankunft aus dem Wagen geholfen, empfieng sie die Bewillkommung des Frauenzimmers. Die ganze Gesellschaft gieng in die Kirche, wo sich die Braut in einer Nebencapelle ihren Schmuck anlegte, und durch den Erzbischof von Salzburg darauf vor dem hohen Altar dem Herzog Georg angetrauet wurde. Der Kaiser und Herzog Otto führeten die Braut aus der Kirche. Der Kaiser hielt mit ihr den ersten Tanz, dessen Vortänzer der Erzherzog Siegmund, der Pfalzgraf Philip, Erzherzog Maximilian, Marggraf Friedrich, Herzog Christoph von Baiern und der Graf von Würtemberg waren. Den folgenden Tanz hatte Erzherzog Siegmund mit der Gemalin des Pfalzgrafen Philips, die der kaiserliche Hof schon als eine wahre Churfürstin von der Pfalz ansahe. Denn folgte der Erzherzog Maximilian, der die Churfürstin von Brandenburg aufführete. Hierauf Pfalzgraf Philip mit der Prinzeßin des Churfürsten Ernsts von Sachsen, Marggraf Friedrich mit der Gemalin des Pfalzgrafen Philips, Herzog Georg mit der Gräfin von Würtemberg, denen die übrigen Herrschaften folgten. Nach dem Tanz ward der Bräutigam von denen jungen Herren, unter denen auch Marggraf Friedrich war, in das Brautgemach geführet. Nach etlichen Tänzen folgte die Braut eben dahin in Gesellschaft der übrigen fürstlichen Personen beiderley Geschlechts. Die übrigen setzten den Tanz noch etwas fort, doch alle, die in der Brautkammer mit gewesen, entferneten sich gleich nach segensvollen Wünschen. Unser Churfürst hat wol wegen seines Alters nicht mehr mitgetanzt, oder mag auch wegen aller zu machenden Anordnungen davon zurückgehalten worden seyn. Den Morgen nach dem Beilager, sobald die jungen Eheleute aufgestanden, traten der Kaiser, unser Churfürst und die andern Fürsten in das Brautgemach, um ihre Hochzeitgeschenke zu machen. Das erste ward der Braut vom Churfürsten im Namen des Bräutigams überliefert. Es war ein Schächtelgen, worin sich ein köstlich Halsband und 10000 Ducaten befanden. Der Churfürst ersuchte die junge Gemalin, solches nicht sowol als eine Morgengabe, sondern als ein Zeichen seiner zärtlichsten Liebe und der gröstен Freundschaft anzunehmen, und versichert zu seyn, daß ihr Gemal Zärtlichkeit und Hochachtung sich zu einem Hauptgeschäft gegen sie machen würde. Da ihr solches ins polnische übersetzt worden, machte sie in ihrer Landessprache die artigste Gegenrede. Hierauf gab jeder Hochzeitgast sein Geschenke, ohne allein der Kaiser. Der Churfürst zog diesen aber auf die Seite, und stellte ihm vor, daß er sich durch eine solche Sparsamkeit

samkeit selbst beschimpfe und in übele Nachrede setze. Seine Vorstellungen wirkten doch so viel, daß der Kaiser bald darauf ein Häftlein überschickte, welches er selbst auf 1000 Gülden schätzte, da doch die übrigen es nur 5 bis höchstens 600 Gülden werth zu seyn glaubten. Gegen 10 Uhr ward ein öffentlicher Kirchgang gehalten. Der Churfürst, in ein schwarzes gülden Stück gekleidet, führte nebst dem Erzherzog Siegmund den jungen Ehemann. Der Kaiser und Herzog Otto von Baiern dessen Gemalin. Die churſächsische Prinzeßin ward vom Pfalzgrafen Philip und dem Marggrafen Friedrich geführet, welcher letztere diesen Tag einen kurzen rothen seidenen Rock anhatte. Der halbe Theil seines Oberkleides, des Unterkleides und der Beinkleider waren mit schönen grossen Perlen gezieret. Des Pfalzgrafen Philips Gemalin ward vom Erzherzog Maximilian und Herzog Albrecht von Baiern geführet. Die Gräfin von Würtenberg Elisabeth, unsers Churfürsten Prinzeßin, ward vom Marggrafen von Baden und einem Herzoge von Baiern geführet. Des Herzog Ludwigs Gemalin hatte den Herzog Wolfgang von Baiern-München und den Landgrafen Ludwig von Leuchtenberg zu Begleitern. Die Churfürstin von Brandenburg hatte ein Kleid über und über mit Perlen besetzt, zwischen welchen Edelgesteine blitzten. Sie hatte sich nach niederländischer Art mit hohen Hörnern gebunden. Die Hörner waren mit einem dünnen Tuch bedeckt, und in denen Hörnern hieng viel Beschläges, auch Perlen und Edelgesteine. Der Graf von Würtenberg und Otto gefürsteter Graf von Henneberg waren ihre Begleiter. Diesen folgten die übrigen. In der Kirche saß die ganze Gesellschaft auf roth sammetnen Stülen. Der Erzbischof von Salzburg segnete die neuen Eheleute ein. Nach der Kirche gieng alles zur Tafel. An dem Tische der Braut saß die Churfürstin von Brandenburg, des Herzog Ludwigs Gemalin und die alte Herzogin von Sachsen. Am zweiten Tische die junge Pfalzgräfin, die junge Gräfin von Würtenberg und die churſächsische Prinzeßin. Der Bräutigam speisete in des Kaisers Wohnung. Bey dem Kaiser saß unser Churfürst, Erzherzog Siegmund, der Erzbischof von Salzburg und der Bräutigam. An einer andern Tafel aber Erzherzog Maximilian, Marggraf Friedrich, Herzog Christoph von Baiern, der Marggraf von Baden, der Graf von Würtenberg und Herzog Wolfgang von Baiern. Nach der Tafel wurde ein Lustrennen gehalten, welches das Frauenzimmer aus denen Fenstern ansahe. An dem folgenden Tage ward ein Ball gehalten, dem aber das fürstliche Frauenzimmer nicht beiwohnte. Am folgenden Tage ward nach der Tafel abermals turnieret. Unter denen, die die Bahn betraten, war auch Marggraf Friedrich. Er und sein Pferd waren mit rothem Sammet gekleidet. Zehn Edelknaben liefen vor und neben ihm her, in rother seidener Kleidung. Das Pferd war mit einem Pfederbusch und mit köstlichen Häftlein gezieret. Er turnierte mit einem Ritter, der, wie das Pferd, in rother Seide gekleidet war, und Erbitzer genannt wird. Beide trafen so wohl auf einander, daß beide sich von den Pferden stachen. Der Churfürst hielt sich indeß bey dem Kaiser auf, und das fürstliche Frauenzimmer sahe aus denen nächsten Fenstern zu. Des Abends war ebenfals

1475.

1475. ein Ball, dem die hohe Gesellschaft beiwohnete. Die Churfürstin war diesmal in roth gülden Stück gekleidet. Ihr Hauptschmuck war ebenfals auf niederländische Art eingerichtet. Der Churfürst trug ein Oberkleid von schwarzem gülden Stück. Da alle anwesende Personen getanzet, ward durch den Churfürsten im Namen des Kaisers befohlen, daß nunmehr nur die fürstlichen Personen, und was vom hohen Adel sey, mit tanzen solten. Am folgenden Tage reisete endlich der Churfürst mit seiner Gemalin, dem Marggrafen Friedrich und seinem Hofstaat ab. Die übrige Gesellschaft blieb noch eine Zeitlang beisammen. Auch in Ingolstadt ward der Churfürst freigehalten. Ueberhaupt waren auf diesem Beilager 6500 Pferde, wobey über 5000 Reuter gewesen.

§. 182.

Der churfürst kommt nach der Mark.

Doch wir müssen zu wichtigeren Begebenheiten fortschreiten. Reinhards Herrn von Cotbus Tod hatte alle von ihm an das Haus Brandenburg abgetretene Rechte gleichsam versiegelt. Unser Churfürst Albrecht ward aber durch weit erheblichere Umstände in die Mark zu kommen genöthiget *n*). Der unvermuthete Todesfall seines Herrn Schwiegersohnes Herzog Henrichs II von Glogau, der den 21sten Febr. 1476 erfolgte, machte es nothwendig, daß der Churfürst Anstalten vorkehrte, die seiner Prinzeßin Barbara vortheilhaftig seyn könten. Diese war schon zu Cöln an der Spree 1472, Donnerstags nach Kiliani, an Henrich II versprochen gewesen. Ohnerachtet die Braut erst im 10ten Jahre war; so lieferte der Churfürst sie 1474 bereits zu Crossen an ihren Vertrauten, welcher zu Vollziehung der Ehe zu Freystadt in Schlesien schreiten müssen, weil er wegen verschiedener Schwachheiten kein langes Leben versprach. Kurz vor seinem Tode ernannte solcher seine kaum zwölfjährige Gemalin, die, nach der Ehestiftung, ohnedies eine beträchtliche Summe aus dem Herzogthum Crossen bekommen solte, zur einzigen Erbin seiner hinterlassenen Lande. Aber bald nach seinem Ableben meldeten sich zu dieser Erbschaft vier erhebliche Mitwerber. Der König Matthias von Ungarn, der damals Schlesien im Besitz hatte, verlangte, als Oberherr von Schlesien, dieses Fürstenthum einzuziehen, weil Henrich II ohne Erben verstarb. Er hatte dabey den Entwurf gemacht, solches seinem natürlichen Sohn Johann zuzuwenden. Vladislaus König von Böhmen berief sich auf die Lehnsverträge, welche zwischen seinem Staat und denen ehemaligen Herzogen von Glogau errichtet waren. Er leugnete, daß Matthias im rechtmäßigen Besitz von Schlesien sey, und wolte nunmehr das glogauische Fürstenthum als ein seiner Krone heimgefallenes Lehn mit derselben verbinden. Herzog Hans 2 zu Sagan, ein unstreitiger und naher Seitenverwandter Henrichs II, leugnete, daß jetzt bereits der Fall vorhanden, wo der Lehnsherr dieses Fürstenthumes, es mochte Matthias oder Vladislaus dafür angesehen werden, solches als erlediget halten und es einziehen könne, da er noch, ein unstreitiger Nachkomme der ehemaligen Herzoge von Glogau, vor-

1476. Nimmt sich der anforderung seiner prinzeßin Barbara auf Glogau an.

n) Daß der Churfürst um Jacobi in Berlin gewesen, beweiset eine Urkunde beim Herrn von Jung in Miscell. P. 3 p. 388.

vorhanden, und folglich seinen Vetter, ohne alle Widerrede, beerben müsse o). Endlich machte Churfürst Albrecht von Brandenburg vor seine Prinzeßin, die verwitwete Herzogin Barbara, ebenfals auf diese Verlassenschaft Anspruch. Er berief sich nicht nur auf die Eheverschreibung, nach welcher derselben, wie Rentsch anmerkt, 50000 Ducaten ausgesetzt waren, sondern er bezog sich hauptsächlich auf des Herzogs Henrich II letzten Willen. Aus der schlesischen Geschichte ist bekandt, daß die ehemaligen piastischen Herzoge dieses Landes völlig unabhängige Herren desselben gewesen. Sie wurden nach und nach böhmische Lehnsträger, denen aber ihre Länder nicht aus Gnaden zu Lehn gegeben waren, sondern die dasjenige, was sie bereits, als ihr väterliches Erbe, unmittelbar und unabhängig besassen, der Krone Böhmen zu Lehn auftrugen. Was also dem Lehnsherrn bey dem Lehnsauftrage nicht ausdrücklich eingeräumt worden, das konte sich derselbe auch nicht anmassen, und der Lehnsmann behielt alle diejenigen Rechte ungekränkt, deren er sich nicht ausdrücklich verziehen hatte. Man wird aber nicht erweisen können, daß jemals die Herzoge von Glogau, diese eifrigen Verfechter ihrer Unabhängigkeit, bey angenommener Lehnsverbindung sich des Rechts begeben hätten, über ihr Land und Leute auf allerley Weise zu schalten, und darüber nach ihrem Gutbefinden zu ordnen, wenn solches nur den Pflichten eines Lehnmannes überhaupt gemäß war, die hauptsächlich in einem ewigen schuldigen Beistand und Hülfe gegen den Lehnsherrn bestehen. Der rechtmäßige Lehnsherr von Glogau mochte also Matthias oder Vladislaus seyn; so hatte solcher kein Recht, das Glogauische ein- 1476.

o) Man wird solches aus folgender Geschlechtstafel sehen.

Conrad 2.

Conrad 3. Gibbosus. Przemislaus. Henrich 3. Fidelis.

Henrich 4. Johann. Przemislaus. Conrad 1, Herzog zu Oels. Boleslaus.

Henrich 5.

Conrad 2.

Conrad 3. Conrad 4. Conrad 5. Conrad 6.

Wenceslaus.

Conrad 7. Albus. Conrad 8. Niger.

Henrich 6. Henrich 7. Rappold. Henrich 8. Passer.

Wenceslaus. Johann 1, Herzog von Sagan. Henrich 9, Rappold. Henrich 10, Herzog von Glogau.

Wenceslaus. Rudolph. Balthas. Joh. 2. Sigismund. Henrich 11. Barbara von Brandenburg.

Margaretha. uxor Schwikofsky. Salome. ux. Alb. Monast. Hedwig. uxor. Georg. Monast. Anna. ux. Caroli Mon. Barbara. Abb. Strehl.

1476. einzuziehen, so lange noch Personen vorhanden waren, denen, durch Verordnungen der Herzoge, das Land zufallen solte. Eben diese Freiheit, mit ihrem Lande, als dem völligen Eigenthum, zu schalten, hatte die Theilungen der Provinzen in Schlesien nach sich gezogen; und, so oft eine solche Theilung erfolget war, fielen alle Ansprüche des einen auf des andern Lande in eben der Masse weg, als bey andern Erbschaften rechtens ist. Nun hatten sich nicht nur Herzog Henrichs 3 von Glogau Kinder dergestalt getheilet, daß Conrad mit dem Fürstenthum Oels, vor sich und alle seine Nachkommen zufrieden seyn, Henrich 4 aber das übrige, welches in Glogau, Sagan und Crossen bestund, behalten solte; sondern eine gleiche Theilung hatten auch die Kinder Henrichs 8 vorgenommen, nach welcher Hans 1 mit dem Herzogthum Sagan vor sich und seine Nachkommen völlig abgefunden werden, das übrige aber dem Henrich 10 zu eigen bleiben solte. Wäre nun Henrich 11, Henrichs 10 Sohn, ohne alle Verordnung, Todes verblichen; so hätte Hans 1 Sohn, Hans 2, als nächster Vetter, einen Anspruch machen können, welcher aber, da Henrich 11 in seinem letzten Willen seine hinterlassene Witwe Barbaram zur Erbin eingesetzt, nicht statt fand. Alle Theile beschickten die glogauischen Landstände durch Gesandte, um sich ihrer Unterwerfung zu versichern. Die Stände verwiesen alle Theile auf rechtliche Ausmachung ihrer Ansprüche, erkläreten sich aber, daß bis dahin die herzogliche Witwe nothwendig in dem Besitz des Landes bleiben müste. Der Churfürst, ihr Herr Vater, ernannte hierauf einen gewissen Herrn von Schenk zum obersten Verweser des Landes, der aber, die Herzen der Stände, sonderlich des Adels, zu gewinnen, nicht Klugheit genug besaß. Er brauchte das Ansehen seines Amts, um den ihm eignen Stolz zu nähren, und gehörte zu denen Bedienten, die durch ihr persönliches Betragen der Sache ihrer Herren geschadet. Ein jeder Mitwerber dieses Fürstenthums fiel auf besondere Mittel, vor sich den Besitz des Landes zu erhalten. Matthias wolte sich des Ansehens des breslauischen Bischofs Rudolphs hierzu bedienen. Dieser Geistliche verlangte, unter dem Vorwand, einigen Personen die Priesterweihe zu geben, den Zugang in die Stadt Glogau. Weil aber der Verweser Schenk dessen wahre Absicht, die Glogauer vor den König einzunehmen, errathen, verweigerte er ihm die Erlaubniß, in die Stadt zu kommen. Aus Rache ward von dem Bischof die Stadt Glogau in den Kirchenbann erkläret, doch 16 Ducaten bewogen den guten Hirten, den Bann wieder aufzuheben. Weil Schenk alles im Namen der Prinzeßin Barbara gethan; so zog er ihr dadurch den besondern Haß der Geistlichen zu, die ihr eine schlechtere Gemüthsneigung beimassen, als man von ihrem noch zarten Alter vermuthen könte. König Vladislaus brauchte ein anderes Mittel, um die ansehnliche Erbschaft in seine Hände zu bekommen. Er gab den 27sten Julius dem Herzog Henrich zu Münsterberg, dem Hofmeister Hansen von Ruppau, dem Christoph Vitzthum und dem Christoph Dalkenberg die Vollmacht, eine Vermälung zwischen ihm und der Prinzeßin Barbara zu unterhandeln, und sich ihre Erbschaft zum Heiratsgut versprechen zu lassen. Der Churfürst Albrecht ließ sich dessen Vorschläge gefallen, und den 20sten August muste der Bischof

schof von Lebus zu Frankfurt an der Oder die Eheberedung in eine Urkunde verfas- 1476.
sen. In Betracht dieser neuen Verbindung ward Montags nach Mariä Himmelfahrt die ehemals geschlossene Erbverein zwischen Böhmen und Brandenburg erneuert, und Donnerstags nach Mariä Geburt bestätigte Vladislaus die Heiratsverträge, und versprach, zu seiner Zeit mit christlicher Feierlichkeit und königlicher Pracht diese Ehe zu vollziehen. In Absicht dieser Vermälung that der von Schenk den 26sten August den glogauischen Ständen zu Freistadt den Vorschlag, an den König Vladislaus den Eid der Treue abzulegen. Die Stände nahmen solchen an, und schworen ihm nach dem darüber schriftlich verfaßten Vertrage folgenden Eid: „Wir geloben dem Könige „zu Behem, vnsrer Herzogin Ehe Gemahlen getrew vnnd gewehr zu sein, soviel vn„sre Fürstinn an vns berechtiget ist.„ So wie sich also das Haus Brandenburg mit Vladislao näher verband; so wandte sich Herzog Hans 2 von Sagan an den König Matthiam, und suchte durch dessen Ansehen dasjenige zu ersetzen, was ihm an Recht und Gründen mangelte. Er hatte selbst das Herzogthum Sagan vor einigen Jahren an Sachsen verkauft, ohne dabey an die Erbfolge seiner Vettern aus der glogauischen Linie zu sehen; und doch wolte er die Rechtmäßigkeit des letzten Willens Henrichs II in Zweifel ziehen. Weil er überdies in dem vorigen Kriege dem Matthia gegen die Polacken erhebliche Dienste geleistet; so hofte er, daß dieses ihm den Beistand des Königes verschaffen müste. Sein Ansuchen wurde, theils, weil sich Brandenburg mit Böhmen vereiniget, und jederzeit Vladislai Partey gehalten, theils, weil die unordentliche Wirthschaft Herzogs Hans dem Matthia Hofnung übrig ließ, diese Erbschaft doch noch einmal in die Hände seines natürlichen Sohns zu bringen, erhört. Matthias ertheilte daher vor den Herzog Hans einen Machtspruch, und befahl den glogauischen Ständen, demselben zu huldigen. Weil aber der Eid bereits an Vladislaum und Barbaram abgelegt war, und es also nicht mehr in der Stände Macht stand, sich an den Herzog Hans zu ergeben; so entschloß er sich, zu den Waffen zu greifen, wobey er sich des Beistandes Matthiä völlig versichert halten konte.

Der churfürst übergibt abermals die statthalterschaft seinem sohne.

Churfürst Albrecht hatte dieses Wetter nicht vorausgesehen, oder hielt doch wenigstens die böhmische und brandenburgische Macht vor hinlänglich, den Besitz seiner Prinzeßin zu sichern. Sein hohes Alter erlaubte ihm nicht mehr, so oft Reisen vorzunehmen. Er überließ daher seinem Herrn Churprinzen, Marggraf Johann, nunmehr die immerwährende Statthalterschaft der Mark Brandenburg, da dieser Herr ohnedies, nach der churfürstlichen Verordnung, in der Regierung folgen solte. Ob aber gleich die meisten brandenburgischen Geschichtschreiber hier die Regierung des Churfürsten Albrechts in der Mark als beendiget ansehen; so geschiehet solches doch ohne Grund. Er blieb nicht nur wirklich regierender Herr dieses Landes bis an seinen Tod, ob er gleich die Regierung durch seinen Sohn den Statthalter führete, sondern ist auch nachmals wirklich noch in Person nach der Mark gekommen, ob er sich gleich vor jetzo bey seiner Rückreise nach Franken solches nicht vorgestellet haben

1476. mochte. Er mochte damals wol nicht voraussehen, daß noch bey seinem leben das arme land in solche verheerende Kriege kommen würde, als es wirklich geschahe.

§. 183.

Glogauischer krieg mit herzog Hans von Sagan.

Denn Herzog Hans von Sagan wolte seinen Anspruch nicht fahren lassen. Er setzte sich zu Steinau in grosse Kriegsverfassung, und drohete einen Einfall in das Glogauische. Die Stände dieses landes kamen zwar zu Freistadt den 1sten December zusammen, und ersuchten den Herzog Hans, den Ausgang der Sache auf das Recht ankommen zu lassen. Aber hiemit war ihm nicht gedienet. Er berief die Stände zu sich nach Sagan, wo er ihnen den 7ten des Königs Matthiä Schreiben vorlegte, worin solcher ihm die Erbschaft zugesprochen. Die Stände waren hiebey getheilet. Sie sahen in ihrem Lande sich einen Kriegsschauplatz eröfnen. Der Herzog schmeichelte dem Adel, der mit dem hochmüthigen Betragen des von Schenk höchst unzufrieden war. Die Stadt Glogau befürchtete von der harten Gemüthsart des Herzogs das allerärgste, wenn er sie mit Gewalt in seine Hände bekäme, da sie ohnedies bey ihm sehr übel angeschrieben stand. Dieses bewog den 9ten Dec. den meisten Adel und die Stadt Glogau, dem Herzoge unter dem Vorwande zu huldigen, weil solches dem Befehl des Königes Matthiä gemäß sey. Aber die Abgeordneten der andern Städte blieben der herzoglichen Witwe treu, und giengen, ohne zu huldigen, weg. Herzog Hans zog sofort sein Heer zusammen, und rückte den 11ten vor Sprottau. Dieser unbesetzte offene Ort öfnete die Thore. Den 12ten besetzte er die Stadt Freystadt, den 13ten nahm er Grünberg in Besitz; und Züllichow sowol, als Schwibus, unterwarfen sich durch Abgeordnete. Den 14ten Dec. rückten seine Völker vor Crossen. Da aber der Marggraf diesen Ort bereits mit Besatzung belegt, suchte der Herzog zwar dieselbe dadurch zur Uebergabe zu nöthigen, daß er sowol rings um den Ort alles in die Asche legte, als auch drey Tage lang die Vorstädte in Brand steckte. Doch die Besatzung hielt sich so wohl, daß sich der Herzog wieder nach Sprottau ziehen muste. Den

1477. 9ten Febr. 1477 kamen die glogauischen Stände zu Freystadt zusammen, woselbst sowol der Herzog, als auch das Haus Brandenburg, Bevollmächtigte hatten. Nach dreitägiger Handlung wurde bis auf Georgentag zwischen beiden Theilen ein Waffenstillstand errichtet. Doch Herzog Hans nahm in der Zeit verschiedenes vor, was gegen die beliebte Ruhe lief. Er suchte in der Zeit die Treue des cotbußischen und sprembergischen Adels gegen das Churhaus Brandenburg, obwol vergebens, wankend zu machen. Er verhetzte den Herzog Wratislav in Pommern zum Friedensbruch, und machte selbst alle Kriegsanstalten, um auf der andern Seite den Krieg desto eifriger fortzusetzen. Montags nach Himmelfahrt suchte er Freistadt an sich zu bringen; weil aber die Bürgerschaft der Prinzeßin Barbara treu blieb, und das Schloß mit einer guten brandenburgischen Besatzung versehen war, konte er nicht zum Zweck kommen. In denen folgenden Pfingstfeiertagen belagerte er eben diesen Ort förmlich. Die Stadt öfnete demselben, um ihren Untergang zu vermeiden, die Thore. Der

Befehlshaber des Schlosses aber, Siegmund von Rothenburg, wehrte sich mit 60 Lanzenknechten aufs beste. König Vladislaus schickte zwar zwey Haufen ab, die seiner verlobten Braut zu Hülfe kommen solten: doch da der eine im Schweidnitzischen geschlagen worden, der andere aber durch die Oberlausitz nicht durchkommen können, und sich zerstreuet hatte; so konte man sich auf diese Böhmen keine weitere Rechnung machen. Ein anderer Anschlag, den Herzog zu Aufhebung der freistädtischen Belagerung zu bewegen, schlug ebenfals fehl. Die crossensche Bürgerschaft rückte den sechsten Tag nach Pfingsten zum Entsatz an, da indessen Siegmund von Rothenburg einen Ausfall wagte; doch beide musten sich zurückziehen, wobey die Croßner auf ihrem Abzuge etliche freistädtische und grünbergische Dörfer in die Asche legten. Sonnabends vor dem Dreieinigkeitsfeste kam der Herzog in das Dorf Brieg bey Glogau, und verlangte, daß ihm eine Verstärkung nach Freistadt geschickt würde. Die Stadt Glogau schickte gleich den folgenden Tag 30 Fußknechte und 16 Reuter. Den 4ten Julius hoben des Herzogs streifende Reuter nahe bey Frankfurt den Bischof von Havelberg auf, den sie nach Sprottau, und nachher im Herbst nach Freistadt schickten. Den 5ten rückte Marggraf Johann zum Entsatz an. In denen verschiedenen leichten Treffen war mehrentheils der Vortheil auf des Herzogs Seite. Hingegen wurden von denen brandenburgischen Völkern verschiedene Dörfer im Freistädtischen und Grünebergischen abgebrannt. Den 27sten kam es zwischen denen Grünbergern und Croßnern zu einem harten Treffen, die letzten wurden geschlagen, und büsten 60 Todte und 150 Gefangene ein. An eben diesem Tage wurde vom Herzog der ganze Adel im Glogauischen aufgeboten, und ausser denen Ritterpferden zu dem märkischen Kriege besondere Werbungen angestellet. Es gaben sich zwar den 31sten Johann Bischof von Waradein und Friedrich Herzog von Liegnitz zu Beuthen in Niederschlesien alle Mühe, einen Frieden zu vermitteln, konten es aber nur zu einem Waffenstilland bis auf Galli bringen, während welchem die Belagerung von Freistadt aufgehoben, und der dortigen Besatzung freier Aus- und Eingang verstattet wurde. Doch Herzog Hans hielt denselben nicht. Den 27sten August zog er seinen Adel im Freistädtischen zusammen, ließ sich von der Bürgerschaft aufs neue huldigen, und gieng mit vielen, die ihm als brandenburgische Anhänger verdächtig vorkamen, sehr übel um. Am Tage Johannis Enthauptung besetzte er aufs neue Züllichau und Schwiebus. Den 28sten Sept. zog er bey Neustadt ein Heer zusammen, wozu die Stadt Glogau 40 Reuter und 100 Fußknechte stossen ließ. Er zog längst der Oder auf Beutnitz, welches mit Böhmen besetzt war. Diese Besatzung nahm sofort die Flucht, und ließ Pferd und Rüstung im Stich. Herzog Hans erbeutete 100 Pferde, und legte das Schloß in die Asche. Im Vorbeiziehen ward das von den crossenschen Vorstädten, was etwa noch vorhanden war, völlig abgetragen. Den 5ten October rückte er vor Frankfurt, welchen Platz Marggraf Johann persönlich zu vertheidigen übernommen hatte. Dieser Prinz entschloß sich gleich anfänglich, mit seinen Völkern dem Feinde auf freiem Felde zu begegnen, ohnerachtet, wie er selbst in einem Schrei-

1477. ben klagt, die Unterthanen nicht allem nachgekommen waren, was er zu verordnen vor gut befunden *p*). Vermuthlich war der von ihm geschehene allgemeine Aufgebot nicht von allen gehörig befolgt. Nichts destoweniger grif er die Feinde an der Frankfurter Brücke muthig an. Die Uebermacht des Feindes zwang ihn aber, nach einem ansehnlichen Verlust sich wieder in die Stadt zurückzuziehen. Es blieben 350 Mann als Gefangene in feindlichen Händen. Herzog Hans steckte hierauf die Frankfurter Vorstädte und Holzhaufen, samt der Oderbrücke, in Brand, trieb überall das Vieh weg, und legte denen umherliegenden Flecken und Dörfern unerschwingliche Brandschatzungen auf. Weil er aber den Ort einzunehmen sich nicht getrauete, schloß er, wegen der gemachten Gefangenen, mit der Stadt Frankfurt den Vertrag, daß dieser Ort vor ihr Lösegeld, welches auf 14000 Ducaten gesetzt wurde, Bürge werden, wogegen die Gefangenen in Freiheit gesetzt werden, sich aber, wenn vor Martini das Geld nicht bezahlt würde, zu Sprottau in die Gefangenschaft wieder einfinden solten. Im Rückzuge des Herzogs wurden die Gegenden von Reppen und Drossen mitgenommen. Als aber seine Völker sich an die Stadtmauren des letzten Orts wagten, schütteten ihnen die Bürger so vielen heissen Brey auf die Köpfe, daß sie ihren Entschluß fahren liessen. Den 17ten October ließ er seine Völker, mit ziemlicher Beute beladen, auseinander. Am Martinitage stellten sich diejenigen bey Frankfurt gemachten Gefangenen, welche das ihnen auferlegte Lösegeld nicht entrichten konten, wieder zu Sprottau ein. An dem Unglück dieses Feldzuges war aber Herzog Wratislaus von Pommern mit schuld, welcher zu eben dieser Zeit gegen die Mark Brandenburg auf der andern Seite einen gefährlichen Krieg erregte; obgleich Herzog Bogislaus, bey dem Anfange des glogauischen Krieges, als ein brandenburgischer Lehnsmann dem Hause Brandenburg gegen den Herzog Hans Hülfe zugesagt und geleistet hatte.

§. 184.

Neuer pommerischer krieg.

Wratislaus hatte seit dem letzten Prenzlauer Frieden bey allen Gelegenheiten sich merken lassen, wie wenig er mit denen darin ausgemachten Bedingungen zufrieden sey. Kaum war 1474 sein Bruder Herzog Erich 2 aus der Welt gegangen; so machte er bereits allerhand kriegerische Vorspiegelungen. Der glogauische Krieg konte ihm nicht gelegener kommen. Nachdem er mit Herzog Hans völlig einverstanden, entschloß er sich, die durch den Prenzlauer Frieden an Brandenburg abgetretene pommerische Orte wieder an sich zu bringen. Die Hauptsache kam auf die Stadt Garz an, welche in den besten Vertheidigungsstand gesetzt worden. Es glückte Wratislao, sich dieses Orts durch Verrätherey und List zu bemächtigen. Der benachbarte Adel hatte bisher Hafer in die Vorrathshäuser dieses Orts liefern müssen. Als nun der Befehlshaber des Platzes, Werner von der Schulenburg, am Sontage Misericordias Domini, bey Gelegenheit eines Kindtaufschmauses die Besatzu aufsng herrlichste bewirthete, und darüber mit seinen Gästen den folgenden Tag in einem tiefen Schlaf begraben war, vollführte Wratislaus seinen veranstalteten Streich, den er mit dem Barthel Brushauer und Brusenfeld verabredet hatte. Dieser Mann hatte versprochen, Montags früh seine Ha-

p) Garzäus S. 236.

fer-

ferlieferung nach der Stadt zu schaffen. Er zog gegen die Nacht noch andere von Adel der Gegend mit ihren Leuten an sich, und, der Abrede gemäß, war um eben die Zeit Herzog Wratislaus mit einem Haufen von der Landseite, die Besatzungen von Stettin, Stargard und andern Städten aber auf der Oder im Anzuge. Um Mitternacht wurden acht Wagen voller Soldaten geladen, und auf der Seite mit Heu und Stroh besteckt, oben auf aber grosse Säcke mit Heckerling, statt des Hafers, geladen. Die in Bauerkleidern sich zeigende Fuhrleute waren ebenfals kühne Kriegsleute, die ihre Waffen versteckt auf dem Wagen liegen hatten. Um halb 3 Uhr kamen die Wagen bey Garz an, und niemand fiel darauf, selbige zu besichtigen, weil man dem Vorgeben glaubte, daß der Lieferungshafer darauf befindlich. Vier Wagen waren bereits durchs Thor gefahren, als der fünfte unter dem Thor halten blieb. Zu eben der Zeit hatten sich zehn Kähne voller stettinischer und stargarder Soldaten an der Brücke eingefunden, die mit Matten verdeckt waren. Diesen rief Brushauer zu. Sie kamen sofort zum Vorschein, vereinigten sich mit denen Soldaten, die auf den Wagens befindlich, und besetzten das Thor. Und weil noch fast alles in der Stadt im vesten Schlaf sich befand; so liefen gleich einige nach dem stettinischen Thor, und erbrachen es mit Gewalt, eben zu der Zeit, als Herzog Wratislaus mit seinen Leuten davor angelangt war. Diese besetzten hierauf alle grosse Plätze, Märkte, den Kirchhof, und rückten gegen das Schloß vor, rissen das Thor auf, und machten sowol im Schlosse, als in der Stadt, ein Siegesgeschrey. Werner von der Schulenburg hörete solches im Bette, und gestand beim Aufspringen selbst: er habe leider zu lange geschlafen; doch that er alles, was man bey diesen verzweifelten Umständen von einem herzhaften Mann fordern konte. Er zog sich mit seiner wenigen bey sich habenden Mannschaft durch einen ausdrücklich hiezu gemachten Gang in das vierradensche Thor, und machte alle Anstalt, solches aufs herzhafteste zu vertheidigen. Wratislaus verstattete indessen des Befehlshabers Frau und Kindern einen Abzug vom Schlosse, nahm alles übrige darauf gefangen, und ließ die Vestungswerke des Schlosses niederreissen. Die Einwohner in Garz musten den Eid der Treue an ihn ablegen, und sodenn machte er zur Eroberung des vierradenschen Thores alle Anstalt. Vier Tage ward solches vergeblich beschossen. Endlich ward auf des Herzogs Befehl von allen Seiten Feuer darum angelegt. Rauch und Flamme nöthigten also endlich den wackern Befehlshaber, sich zu ergeben. Hierauf gieng Wratislaus auf Vierraden, welcher Ort sich ergeben muste. Von Stettin aus solte der Ort besetzt werden. Endlich bewog auch Wratislaus seines Bruders Sohn, den Herzog Bogislaum, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen. Das bisherige Unglück des Statthalters Marggrafen Johann war hinreichend, Bogislaum zu bewegen, dem Wratislao Gehör zu geben. Er schrieb daher an den Churfürsten Albrecht, und verlangte die Zurückgabe von Löckenitz, welches zu seinem väterlichen Erbe gehöret hätte. Ehe noch sein Anforderungsschreiben nach Anspach kommen konte, rückten beide Vettern vor Löckenitz, und nahmen den Ort ebenfals dem Hause Brandenburg ab. 1477.

1477. Marggraf Johann that bey diesen Umständen alles mögliche. Er bedienete sich des Zeitpunkts, da der neue Erzbischof von Magdeburg, Ernst, ein Sohn des Churfürsten von Sachsen dieses Namens, seinen Einzug hielt, um mit denen erbvereinigten sächsischen Herren und andern über seine märkischen Angelegenheiten zu handeln. Den 28sten October Montags auf Simonis und Judätag befand er sich nebst dem Bischof von Brandenburg bey diesem prächtigen Einzuge, wo auch der Churfürst Ernst, die Herzoge Wilhelm und Albrecht von Sachsen, Wilhelm der jüngere und Henrich von Braunschweig und Lüneburg, Landgraf Henrich von Hessen und einer seiner Söhne, die Bischöfe von Naumburg, Meissen, Merseburg und viele Grafen und Herren gegenwärtig waren. Der Fürst Woldemar von Anhalt empfieng diese hohe Gesellschaft mit einer Rede, die sodenn der Messe beiwohnete, im Bischofhofe speisete, und unserm Marggrafen ward des Domherrn Balthasar von Schlieben Haus, wo der Christophel anstehet, zur Herberge angewiesen. Dienstags war er bey Einnehmung der Huldigung der Stadt Magdeburg. Er suchte zwar bey dieser Gelegenheit um vertragsmäßigen Beistand an. Weil er aber wohl einsahe, wie schwer es hält, ehe Bundesgenossen in die Waffen kommen; so reisete er Mitwochs bereits wieder ab *q*), und traf noch denselben Tag zu Frankfurt ein.

Marggraf Johann begleitet den neuen erzbischof Ernst nach Magdeburg.

Er hielt geheimen Rath, worin man beschloß, den Churfürsten Albrecht zu ersuchen, in diesen Zeiten sich persönlich in der Mark einzufinden. Um solchen desto gewisser hiezu zu vermögen, solte das ganze Land, Prälaten, Mannen und Städte ihre Abgeordnete und Bitte hinzufügen. Es machte solches Marggraf Johann noch diesen Tag der Stadt Brandenburg durch ein Schreiben bekandt *r*). Es enthält solches viele merkwürdige Nachrichten von der damaligen Beschaffenheit der Mark, und ist folgenden Inhalts: „Johannes von Gottes Gnaden u. s. w. Unsern Gruß zuvor, Liebe Getreue, nachdem uns mancherley und schwere Läufte und Verwüstungen unsern Landen unter Augen stossen, sich auch unsere Feinde täglich stärken und fürder zu verwüsten gedenken, dem wir nicht Widerstand thun können, ungehorsam der unsern halber, haben wir uns bewegen lassen, mit unsern Räthen, so wir bey uns haben, eine treffliche Botschaft von Prälaten, Mannen und Städten an den Hochgebohrnen Fürsten, unsern lieben Herrn Vater, Herrn Albrechten Marggrafen zu Brandenburg, Churfürsten, abzufertigen, und S. Ld. von der Herrschaft und des Landes Besten wegen zu bitten, sich in eigener Person herein in die Mark zu verfügen, und drauf zu gedenken, damit die Lande nicht verwüstet werden, begehren von euch deswegen, ihr wollet Valtin Görtzke zu andern unsern Räthen und Geschickten auf Dinstag nach Omnium sanctorum gegen Ziegeser abfertigen, furder met ihren zu unsern lieben Herrn Vater gegen Francken gemelter Ursachen halber zu ziehen, wolten euch solches nicht verhalten, Frankfurt am Mittwoch nach Simonis Judä A. 1477.„ §. 185.

Ersucht den churfürsten, in die Mark zu kommen.

q) Herrn Geheimen Raths von Dreyhaupts Hist. des Saalkreises Band 1 S. 163 f.

r) Das Schreiben an die Stadt Brandenburg stehet im Garzäo S. 236. Der Marggraf muß also in einem Tage, wie man solches aus dem Zusammenhange des vorigen siehet, nicht nur aus Magdeburg nach Frankfurt gereiset seyn, sondern auch schon an eben demselben Staatssachen behandelt haben.

§. 185.

1477.

Der churfürst kommt nach der Mark.

Churfürst Albrecht änderte wirklich seinen Entschluß, den er gefasset hatte, nicht mehr nach der Mark zu kommen. Die Noth des guten Landes bestimmte ihn, seine noch übrigen Kräfte zu sammlen, und selbige zum Nutzen seiner Unterthanen anzuwenden. Der unglückliche Tod Herzog Carls des Kühnen hatte ihn von vieler Vorsorge vor das Reich befreiet. Carls Tochter, Maria, hatte sich unter zwölf Freiern den kaiserlichen Prinzen Maximilian gewählt, den der Churfürst zu seinem Beilager durch einen Herrn von Weinsberg, den Erkinger von Seinsheim, den Ritter Lorenz von Wallenrod, den Dr. Schaller und Ewald von Linchtenstein, als seine Gesandten, mit einem ansehnlichen Gefolge begleiten ließ. Er bekam also auch Zeit, nach der Mark abzureisen. Bey seiner Ankunft in Berlin hielt er 1478 dem Herzoge von Pommern, Bogislao, das gegen die Lehnspflicht laufende unrechtmäßige Betragen Wratislai vor, und suchte beide Herren zu bewegen, den zu Prenzlau geschlossenen Frieden zur Richtschnur ihres Verhaltens zu machen, wie folgendes Schreiben dieses anzeiget. „Wir Albrecht von Gots Gnaden, Marggrafe zu Brandenburg, des heyligen Römischen Reichs Erzkämmer und Churfürste, zu Stetin, Pommern ꝛc. Herzog, Burggrafe zu Nürmberg, und Fürste zu Rügen, lassen euch, dem Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Burlaffen, Herzog zu Stetin, Pommern ꝛc. und Fürsten zu Rügen, unserm Swager, wissen, Alß Jr Vns ein Abelag gethan habt, von Herzog Warzlafs wegen, der unser Feindt nicht ist, sunder uns das unser unerfolgt, unerclagt, und unbewart genommen hat, über das, daß Er vnser gehuldigter und gelobter Lehenfürst und Mann ist, und uns gelobt hat, mit treuen, an Aides statt für sich und sein Erben, vns und unsern Erben, die Richtigung zu Prenzlaw begriffen, zu halten, und zu vollfüren, getrewlich und ungeverlich, und domit Lehens Pflicht und Huldigung auf ausgedruckte Wort gethan, nemlich uns vnd unsern Erben, für sich und seine Erben, getreu, gewertig zu sein, unsern Schaden warnen, und unsern Frommen fürtern, seine Lehen zu verdienen, und die nyndgart zu verrechten, dann vor vns, als seinen Lehn Herren, und alles das verpflicht sein, das ein getreuer Lehns-Fürst und Mann seinem Lehens Herrn pflichtig und schuldig ist, zu thun, one alle Hilfrede, getrewlich, und ungeverlich, deßgleichen hat Ewr Vater auch gethan, für sich und sein Erben, uns und unsern Erben, in grosser Meng des Volks, der unsern und der ihren, auch vor vier Fürsten von Meklenburg, als Teydings-leuten, und den Iren, das ist kundig und wissentlich, und leid kein Wiedersprechen, dann wir haben In aus unserm Mund die Ding also erzelt, Sie sich bedacht, mit den Iren, aus der Ritterschaft und Steten, und dorauf wohlbedächtiglich, und mit Rade, die Ding gelobt, mit Treuen an Eydes statt, wie vor angezeiget ist, und wir In dorauf gelyhen, nach laut der Bericht, das hat uns Ewr Vater gehalten, biß in sein Gruben, als ein frommer Fürste, und Jr billig sein Glübd nach, an Eydes statt, als sein Erb pflichtig seit, durch sein vorbestimmte Gelübde dem Volg zu thun, aber Herzog Warzlaff hat des vergessen, und uns unerfolgt, unerclagt und unbewart, über sein Lehens Pflicht das

1478.

Führet den pommerischen krieg.

unser

1478. unser genohmen, uns und den unsern, nemlich vor Prenzlaw, und über die Bericht, die Er globd hat, wie vorsteet, Garz und Virraden, das mögen wir mit dem Finger anzeigen, das kein Laugen dafür gehört, Nu schreibt Jr, unser Swager, Herzog Buxlaff, über das, daß Jr unserm Sone geholfen habt, wieder Herzog Hannßen von Sagan, und zu habt gesagt, Jn nicht zu verlassen, uns und unsern Sönen, ein Abclag von Herzog Warzlaffs wegen, als des Elsten, und habt die Lokniz eingenohmen, ehe uns ewr Abclag gen Onolzpach zukommen ist, und benennt, daß es euer vetterlich Erb sey, das nimt uns frembd, dann alles, das wir innen haben gehabt, die Zeit Jr anziehet, ein Erb zu sein, ist vns in der Richtigung zu Prenzlow zugeteydingt, die ewr Vater und Herzog Warzlaf, für sich und Jr Erben, uns und unsern Erben gelobt haben zu halten, wie vorsteet, als das die Richtigung-Brieve clerlich anzeigen, des seit ir ein Erb, euers Vaters Eren und Pflichten nach, der das für sich und sein Erben gehandelt hat, wie obstet, das haben wir doruf inngehabt in geruigen Beseß und Gewer, on all rechtlich Ueberwindung und Ansprach, deshalbs ist es unser, und nicht euer Veterlich Erb, denn es euer Vatter sindt der Bericht zu Prenzlow nye innengehabt, oder uns wissentlich darnach gestellt hat, biß in sein Todt, das ist uns entwert worden, über das alles, wie vorgeschrieben stet, von Herzog Warzlaff, und von Euch die Locknitz, und sint ferner von Herzog Warzlaff beschedigt worden, alles, wie obstett, unbewart, daran wir merken, daß Jr der Ding vielleicht nicht underricht seyt, oder vergessen habt. Ermanen wir euch in Kraft dies Brieves, und erfordern, Herzog Warzlaff zu unterweisen, zuhalten sein Gelübt, mit trewen an Eydes statt, die Bericht zu Prenzlaw begriffen, auch sein Pflicht, als unser Lehen-Fürst und Mann, das unser wieder zu geben, auch daß Jr, als vnser Erb-Lehen-Fürste, die Abclag abstellet, und das vnser wiedergebt, auch die Mann, die unserm Bruder von sein unser und unser Erben wegen Schuldigung gethan haben, und der nit ledig gesazt sind, mit Handt und mit Mund zu underweisen, sich gegen vns zu halten, irn Pflichten nach, vnserm Bruder vorangezeigt gethan, und Euch halten gegen uns, als unser früntliche Sweger und Lehen-Fürst, so wollen wir uns wiederum aller Früntschaft gegen euch vleyßen, dann, wo das nit geschee, so dringt Herzog Warzlaff und Jr uns zu Gegenwere, die das Recht einem yglichen zugibt, Gewalts mit Gewalt aufzuhalten, das wir lieber entlestigt weren, denn **wer uns das unser nimt, der hat uns das sein erlaubt**, und wollen uns das, für uns und unser Helfer, genugsamlich zu den Ehren bewahrt und versorgt haben, und nichtz destminder soliche Ding, das wir auch gern thun, den Heubtern der Cristenheit, Papst und Kayser, dem Collegio der Cardinel, und dem Collegio der Kurfürsten entdecken, nach der Brayt, und uns des beclagen, von euer Vettern und Euch beden, oder an welchem der Gebruch erfunden würd, und dorzu allen Fürsten, Geistlichen und Werntlichen, Grafen, Freyherren, Ritterschaft und Steten, und allen Cristen Menschen, die wir erraichen mögen, und das zubringen können, endecken, das uns das unser von Herzog Warzlaff, Euch und andern sein Helfern, genommen sey worden, wie vorsteet, und gleichwohl Rate haben und understehen, zu bewegen,

wegen, all unser Herren und Fründe, Euch beden, und yedem besunder, tröstlichen Wiederstand mit Gots Hilf zu thun. Datum Cölln an der Sprey, under unsern ufgedrukten Insigel versigelt, am Freytag nach unser lieben Frauen Tag, Visitat. Mariä im LXXVIII Jare.„ Weil sich aber Pommern durch gütliche Mittel nicht wolte finden lassen; so handelte der Churfürst wirklich nach dem von ihm vor rechtmäßig erkannten Grundsatz: Wer uns das Unsre nimmt, der hat uns das Seine erlaubt. Er machte zu Eröfnung des Feldzuges gegen Pommern alle nöthige Anstalten. Er beobachtete, daß Vierraden, nach dem Befehl der Herzoge von Pommern, mit keiner Besatzung von Stettin aus versehen war. Er ließ also diesen Ort mit seinen Völkern besetzen, und vor das Haus Brandenburg von neuem die Huldigung leisten. Sein Heer rückte vor Garz; doch der Churfürst hielt vor zuträglicher, sich der Stadt Löckenitz zu bemächtigen. Die Belagerung dieses letzten Platzes wurde mit solchem Eifer getrieben, daß derselbe bald zur Uebergabe schreiten muste. Hierauf giengen Satzig und Bernstein über, und das Städtgen Bahnen ward eingeäschert. Doch der Tod Herzogs Wratislai, der auf Luciä erfolgte, gab diesem Kriege einigen Anstand. Der Churfürst verlangte vom Bogislao die Erneuerung des Lehnseides. Um nun darüber Unterhandlungen zu pflegen, wurde zwischen beiden Theilen bis auf Johannis des folgenden Jahres ein Waffenstillstand beliebet. 1478.

§. 186.

Was im glogauischen kriege ferner vorgefallen.

Es war wirklich die höchste Zeit, weil der glogauische Krieg die brandenburgischen Völker auf der andern Seite unentbehrlich machte. Man hatte von brandenburgischer Seite zwar nichts verabsäumet, den Herzog Hans von Sagan in denen Anforderungen zu befriedigen, wozu ihn der Krieg berechtiget hatte. Der Bischof von Havelberg, Wedig Gans edler Herr von Putlitz, zahlte vor seine Befreiung 1000 Ducaten. Die Stadt Frankfurt erlegte ebenfals 8000 Ducaten, um denen seit der Frankfurter Schlacht noch gefangen sitzenden brandenburgischen Völkern die Freiheit zu verschaffen. Allein die übrigen Ansprüche des Herzogs auf die glogauische Erbschaft konte der Churfürst um so weniger eingehen, da nicht nur von denen Rechten seiner Prinzeßin, sondern auch des Königes von Böhmen Vladislai die Rede war, welcher Barbaram heiraten wolte. Die Bemühungen des Königes Matthiä, zwischen beiden Theilen einen Vergleich zu stiften, fielen also vergeblich aus. Dieser Prinz war wegen der Reichsbelehnung, die der Kaiser, auf unsers Churfürsten Anhalten, im vorigen Jahre Vladislao ertheilet, gegen den Churfürsten Albrecht eben so übel, als gegen den Kaiser, gesinnet. Dem letztern war er wirklich ins Land gefallen, und hatte ihn gezwungen, ihm die Belehnung mit Böhmen, auch 100000 Gulden Kriegskosten zu versprechen. Was konte sich Albrecht von des Matthias Mitleramt versprechen, da der Churfürst mit Vladislao in die näheste Verbindung zu treten bereit stand? Herzog Hans fand wirklich in der Mark so gute Kriegsanstalten vorgekehret, daß er anfänglich in eigener Person sich nichts zu unternehmen getrauete. Er befehligte aber seinen Hauptmann Johann Kuck, einen Böhmen, mit 211 Pferden einen Einfall in die

1478. Mark, auf der sächsischen Seite, vorzunehmen. Dieser nahm die Gelegenheit in Acht, die Stadt Belitz zu überrumpeln, als eben der Marcusmarkt gehalten wurde. Montags nach Marci ließ er etliche grosse Frachtwagen mit Soldaten besetzen. Sobald selbige auf die Zugbrücke vor dem Mühlenthor gekommen, stiegen die Kriegsleute ab, bemächtigten sich der Wache, und warfen selbige in den Stadtgraben. Kuck war mit mehrerem Volke bey der Hand, bemächtigte sich des Orts, und, was nicht das Seinige mit dem Rücken ansehen wolte, wurde niedergehauen, die Weibsbilder aber aus der Stadt gejagt. Er war also eben so grausam, als die Geschichte seinen Kriegsherrn, den Herzog Hans von Sagan, beschreiben. Kaum aber hatte er nöthige Anstalten zu seiner Sicherheit vorgekehret; kaum waren von ihm neue Bevestigungswerke gemacht, als sich schon brandenburgische Völker von Brietzen aus sehen liessen. Mit genauer Noth konte Kuck die Zugbrücke an dem Mühlenthor wieder aufziehen. Von der Stadt Brandenburg und dem märkischen Adel stiessen noch mehrere Völker dazu, und endlich kam Marggraf Johann selbst in das Lager. Kuck wehrete sich als ein Verzweifelter ganzer drey Wochen. Der Marggraf suchte anfänglich der unschuldigen Stadt zu schonen. Als aber einer der marggräflichen Räthe vor dem Heidenthore auf der Stelle erschossen worden; so wurde Donnerstags vor Pfingsten ein so entsetzliches Feuer gemacht, daß auf allen Seiten die Flammen ausbrachen, und die Häuser mit allem, war drinnen war, verzehreten. Der Marggraf hielt das Blut seiner Unterthanen theurer, als die Gebäude, Haabseligkeiten, und die in dem Orte befindlichen Jahrmarktswaaren. Ein Mönch, der auf dem Kappenhagenthurm am Heidenthor des brandenburgischen Geschützes nur spottete, wurde in einem Geschäfte, welches sein Amt nicht erforderte, auf den dritten Schuß todt zur Erden gestreckt. Funfzig Mann waren in der belagerten Stadt bereits umgekommen. Kuck entschloß sich, weil er sich der Flamme nicht weiter erwehren konte, mit der übrigen Mannschaft durchzuschlagen. Der Marggraf hatte dagegen alle Maaßregeln genommen. Kuck wurde nebst 140 Mann gefangen, da die übrigen ihren Versuch mit dem Leben bezahlen müssen. Einen Theil der Gefangenen ließ der Marggraf nach Brandenburg, den Kuck nebst denen übrigen aber nach Berlin abführen. Kuck entwischte zwar, ward aber im Nachjagen vom Pferde geschossen, oder, nach anderer Bericht, weil er in Belitz gegen alle Kriegsgesetze gehandelt, vom Leben zum Tode gebracht s). Herzog Hans ließ

s) Unsere Vorfahren haben diese Begebenheit durch ein paar Gedichte erhalten, die im Garzäo und Angelo befindlich sind. Ich will sie vor Liebhaber einrücken. Das erste klingt so:

Wil zy hören ein neues Geticht,
Dat tho Belitz is utgericht,
To Belitz an der owen,
Jan Kuck bedrowende manch mündelein roth,
Manch Mägdlein und manche Frauwen,
Op enen Dingstag dat geschach,
Dat man Jan Kuck inryden sah.
Die Landesknechte ut den Wagen sprungen,
Die Dören lieten sie vermuhren.
Jk merkte ene Wile, die wns nicht lang,
Die Bodschap gegen Brandeburg quam,
Tho unsern wysen Herren.
Bey den wysen Herren von Brandeburg,
Dot gy uns Hülpe mehren.
Jt wahrt ene Wyle, die was nicht lang,
Die Botschap toe Berlin ok quam,
Toe unsern gnädigen Herren,
Gnädige Herre von Berlin

Dot

ließ nach diesem Verlust dem Churhause Brandenburg neue Vorschläge zu einem Waf- 1478.
fenstillstande thun, der auch um Pfingsten bis auf Bartholomäi geschlossen wurde. Die Gefangenen wurden auf freien Fuß gestellt: und weil man Vladislav wegen seiner bisher bewiesenen Kaltsinnigkeit nicht gar zu viel mehr trauete; so nahm man des Königes Matthiä vorgeschlagenes Mitleramt an. In der Zeit suchte Herzog Hans diesen König zu seinem Vortheil zu bewegen, und erhielt wirklich die besten Versicherungen. Dies frischte ihn an, den 20sten September mit einem Heer vor Crossen zu rücken. Weil er daselbst alles, ihn zu empfangen, in Bereitschaft fand, ließ er den 22sten die Brücke bey Crossen abbrennen, die Weinstöcke niederhauen, und sieben Tage lang das platte Land im Cotbußischen verwüsten, worauf er sich wieder bey Crossen einfand. Der Churfürst hatte damals in Frankfurt sein Hauptlager. Herzog Hans suchte zu der Zeit sich mit ihm persönlich zu unterreden, und erhielt hiezu sicheres Geleite. Doch bey der Unterhandlung konte man sich nicht vergleichen. Der Herzog suchte einer Schlacht aus dem Wege zu gehen, und trat den Rückzug von Crossen an. Allein die brandenburgische Macht folgte ihm auf dem Fusse nach, und grif ihn den 10ten October zwischen Crossen und Freystadt unvermuthet an, und brachte ihm eine schwere Niederlage bey. Die meisten Reuter wurden in Stücken gehauen.

Dot gy uns Hülpe mehren,
Op enen Donnerstach dat geschach,
Dat mann enen roden Hahn utflegen sach,
To Belitz ouer de Muren,
Jan Kuck woll tho den Fenster utsach,
Syn Howetmut ward hem versturet.

Das andere ist folgenden Inhalts:

Im 1478 Jahr
Hab ich vernommen ganz vorwar,
Als Marggraf Hans mitm eysern Zahn
In Pommern Krieg gefangen an,
Der Herzog von Sagand behend
Jan Kuck hat in die Mark gesend,
Derselb gar bald für Belitz rückt,
Bringt etlich Wagen auf die Brück,
Drin wolgerüste Landsknecht warn,
Die sind gar bald herfür gefahrn,
Das Thor haben sie genommen ein,
Den Reysige Zeug gelassen drein.
Dehn mit zweyhundert Pferden stark,
Hat er gestreift wol in die Mark,
Belitz gewonnen listiglich,
Beraubt, verjagt gar grewliglich
All Einwohner derselben Stadt,
Viel Jammers angerichtet hat,
Am Montag nach St. Marci Tag
Solch kühne That von jm geschach,
Drauf sich befestign gfangen an,
Vormeynt noch mehr solch Glück zu han,
Das hat sich wunder bald gelenkt,
Und jn in höchst Verderb gesenkt,
Denn die Brandbürgr und andre mehr
Bald griefen haben zu der Wehr,
Sind widr die feind gezogen aus,
Auch ihren Herren gfordert zu Haus,
Der thut das Pommerland verlan,
Nimpt sich seinr Vnterthanen an,
Vmbringt den Feind in seinem Nest,
Scheußt fewer drein aufs allerbest,
Verbrand die Stadt und auch den Gast,
Das war den Böhmn eine schwere Last.
Deß Donrstags vor den Pfingsten gut,
Sah mann aufgehen diese Glut,
Viel vhngewohnte dieser Luft,
Suchten hin und her ihre Ausflucht,
Vnd kamen in der vnsern Gwalt,
Viel sind erschlagen allso bald,
Eins Theils geführet gen Berlin,
Das ist ihm gwest ein klein Gewinn,
Vnd sind endlich gestrafet recht,
Jan Kuck noch mehr als sonst ein Knecht.
Denn wie ein Seidenwurm erstirbt
In seinem Gweb, das er gewirkt,
So durch sein eign List und Betrug,
Ist schändlich umbkommen Jan Kuck,
In der er meynt andern zu schadn,
Thuts Unglück vbr jn selbs gerathn.
Der Fürst darumb zu loben ist,
Den Räuber strafen zu jeder Frist,
Eine recht fürstlich Tugend ist.

1478. Herzog Hans konte sich nur nebst sehr wenigen mit der Flucht retten. Das Fußvolk ward meistens, nebst dem ganzen Gepäcke und allen Vorräthen, gefänglich nach Frankfurt eingebracht. Nimmermehr würde er nach diesem erlittenen Verlust etwas weiter haben unternehmen können, wenn sich nun nicht König Matthias öffentlich vor ihn erkläret hätte. Schon den 16ten kamen unter Seleni (*) Anführung 1800 Mann Husaren im Glogauischen an. Diese nahmen dies Land nicht allein mit. Der Herzog legte ihm unerschwingliche Steuren auf, um neue Kriegs- und Mundbedürfnisse anschaffen zu können. Er beschleunigte alles so sehr, daß er schon den 25sten wieder mit einem Heer, wobey auch 300 Glogauer waren, gegen die Mark rücken konte. Er fochte aber nicht gegen die brandenburgischen Kriegsvölker, sondern gegen den unbewehrten Landmann, der durch streifende Parteien erstaunend mitgenommen wurde. Zu Anfange des Decembers zog der Herzog seine Ritterfahnen und den 14ten seine Söldner wieder zurück, um die Winterläger zu nehmen, wo sie übel genug haushielten. Die Husaren setzten bis zu Ende des Jahres ihre Erpressungen in der Mark fort. Doch die Einfälle der Türken in Ungarn und Deutschland gaben nicht nur einigen Fürsten zu einer Zusammenkunft zu Landshut in Baiern Gelegenheit, sondern hatten auch ei-

1479. nen Einfluß in die märkischen Angelegenheiten. Selenus muste 1479 mit den Husaren aus der Mark durch die Lausitz erst nach Oels rücken, welche schlesische Provinz der König Matthias vor sich zu behalten gemeint war, und endlich von da nach Ungarn gehen. Matthias selbst muste denen Türken entgegen rücken, und wünschte daher den glogauischen Krieg beigelegt zu sehen. Schon im Februar besprach er sich deswegen mit dem Herzog Hans von Sagan. Im Merz schickte er den Bischof von Breslau und den päpstlichen Botschafter an unsern Churfürsten ab, um mit demselben an einem völligen Frieden zu arbeiten. Ob nun wol derselbe nicht zum Stande kam; so verglich man sich doch, die glogauische Erbschaftsstreitigkeit künftig nicht durch die Waffen, sondern durch die Vermittelung Königs Matthiä zu heben. Es war solches um so nöthiger, weil Vladislaus den unvermutheten Einfall bekam, das der brandenburgischen Prinzeßin gegebene Wort zurückzuziehen, und seine eheliche Hand ihrer Schwester Dorothea anzubieten.

§. 187.

Neuer friede mit Bogislao von Pomern.

Der nunmehro erhaltene Ruhestand auf der schlesischen Seite beförderte den Frieden in Pommern. Seit dem Tode Wratislai hatte Albrecht alle Mühe angewendet, um den Herzog Bogislaum, der Churfürst Friedrichs 2 Tochter geheiratet, zu Erneuerung des prenzlauischen Friedens zu vermögen. Werner von der Schulenburg, der bey beiden Theilen in erheblichem Ansehen stand, bekam durch seine Gefangenschaft, wie Tallard in England, Gelegenheit, einen Weg zu Unterhandlungen zu eröfnen. Dieses Mannes eifrige Bemühungen, des Churfürsten ernsthafte Kriegsanstalten, und die wiederhergestellte Ruhe in Schlesien vermochten endlich Bogislaum, mit dem Churfürsten sich dahin zu vergleichen, daß der Prenzlauer Frieden zum Grunde gelegt würde.

(*) In von Sommersbergs Script. Rer. *Silef.* T. 1 p. 207 heist er Zeeberg, und habe 2000 Reuter angeführt.

würde. Vermöge desselben solte Herzog Bogislaus seine Lande vom Churhause Brandenburg zu Lehn nehmen, der künftige Anfall von Pommern, nach Abgang der pommerischen Herzoge, durch Schriften und Landeshuldigungen versichert, Löcknitz, Vierraden und Bernstein dem Hause Brandenburg, Garz und Satzig aber dem Herzoge von Pommern gelassen werden. Am Tage Mariä Verkündigung kam dieser Friedensschluß zum Stande. Werner von der Schulenburg ward vor seine Bemühungen von beiden Theilen belohnt *t*). Der Churfürst Albrecht gab ihm die Befehlshaberstelle von Löcknitz zu Lehn, und Herzog Bogislaus das Städtgen Penckun und die Befehlshaberstelle von Stettin. Daß unser Churfürst noch in diesem Jahre sich persönlich in der Mark Brandenburg aufgehalten, beweiset der Vergleich, den er am Mariä Magdalenentage, wegen strittiger Grenzen zwischen der Stadt Nauen und zwischen Hans und Berend von Bredow, imgleichen Joachim und Marten von Kalenberg, bewirket. Man siehet solches aber auch aus dem wenigen Erfolg derer Berathschlagungen auf Reichszusammenkünften. Es ward wegen des Türkenkrieges zu Freisingen von einigen deutschen Ständen und dem Kaiser eine Zusammenkunft gehalten, woselbst ein Reichstag beschlossen wurde, den auch der Kaiser auf den Montag nach Oculi nach Nürnberg beschrieben. Weil aber die kaiserliche und päpstliche Gesandtschaften bey ihrer Ankunft niemanden von denen Fürsten daselbst antrafen; so ward der Reichstag bis auf Michaelis ausgesetzt. Der Churfürst beschickte selbigen durch Gesandte. Da er aber selbst fehlte, seine und anderer Stände Gesandten aber denen Ungarn auf ihre Bitte eine Reichshülfe zu bewilligen nicht befehliget waren; so ward nichts erhebliches ausgemacht. Der Kaiser wurde ersucht, auf das künftige Jahr einen Reichstag zu beschreiben, bey welchem Entschluß es auch sein Bewenden hatte, obwol die ungarischen Gesandten gegen denselben einen feierlichen Widerspruch einlegten. 1479.

§. 188.

Nachdem der Churfürst die märkischen Angelegenheiten völlig in Ordnung gebracht, und die unterbrochene Ruhe dieses Landes wieder hergestellet hatte, übertrug er aufs neue dem Churprinzen Marggrafen Johann die Statthalterschaft der Mark Brandenburg, und erhob sich nach seinen fränkischen Landen. Es scheint nicht, daß seit dieser Zeit der Churfürst jemals in die Mark gekommen. Er konte nun um so vielmehr die Regierung in denen Händen seines Herrn Sohnes lassen, da der unruhige Herzog Hans von Sagan 1480 mit dem Könige Matthia selbst in allerhand Verdrüßlichkeiten gerathen war, und hierdurch die Ruhe der Mark noch mehr versichert worden, woselbst unter andern in der alten Mark der Erbmarschall Wilhelm von Pappenheim oberster Hauptmann war *u*). Der churfürst verläst die Mark. 1480.

Albrechts Gegenwart in Franken war hingegen nöthiger, weil zwischen dem Könige Matthia und dem Kaiser ein neuer Krieg ausgebrochen. Ersterer gab diesem Besorgt die reichsgeschäfte

t) Auch Fritz von der Schulenburg stand in gutem Ansehen, und war des Marggrafen Johannis Rath, der ihm zu Prenzlow 1478 die nächsten 600 Gulden schenkte, die der Regierung zufallen würden. Herrn Lenz Urkunden S. 716.

u) Ebendaselbst S. 717.

1480. schuld, daß er die Bezahlung der versprochenen 100000 Gulden zur Ungebühr aufhalte. Der letztere hatte deshalb auf Jacobi einen Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben, um von denen Ständen eine ansehnliche Türkenhülfe zu erhalten, die er gegen Ungarn mit zu gebrauchen willens war. Unser Churfürst besuchte diesen Reichstag in Person, und unterstützte das Begehren des Kaisers so eifrig, daß 15000 Mann verwilliget wurden, wozu er vor sich und seine Landstifter 83 Reuter und 120 Fußknechte, und wegen der Grafschaft Ruppin 6 Mann zu Fuß und 12 zu Pferde zu stellen versprach. Dem Kaiser aber gerade zu, Hülfe gegen Matthiam zu verwilligen, hielt er vor bedenklich, wolte es sich aber nicht entgegen seyn lassen, wenn die bewilligte Türkenhülfe unter der Hand auch gegen Matthiam gebraucht würde. Weil die Reichsstädte ohne ihren Vorbewust in Anschlag genommen waren, und sich also dagegen setzten; so ermahnete unser Albrecht nebst andern Mitchurfürsten dieselben, am Mitwoch nach Martini von Nürnberg aus, die ihnen zugeschlagenen Völker auf den Sammelplatz des Reichs nach Wien abzuschicken. Er trat auch dem Schluß dererjenigen bey, welche im Namen des Reichs eine Gesandtschaft an alle kriegende christliche Mächte in Vorschlag gebracht, um solche zum Frieden unter sich zu bewegen, damit endlich ein allgemeiner Heereszug gegen die Türken unternommen werden könte, wovon Albrecht den Papst durch seinen Gesandten den Dechanten von Bamberg, benachrichtigte. Weil er sahe, daß diese Hülfe, die nicht alle Stände schickten, und noch wenigere gegen Matthiam brauchen lassen wolten, unzulänglich sey; so verwilligte er vor sich und seine Landesstände,

1481. nebst andern, auf einem neuen Reichstage, der um Reminiscere 1481 zu Nürnberg gehalten wurde, noch eine grössere Hülfe. Unser Churfürst übernahm daselbst, 200 Reuter und 200 Fußknechte zu stellen; ohnerachtet er selbst mit dem Bischof von Bamberg wegen der Zehnten in Irrungen gerathen. Doch war es ihm sehr angenehm, als hieselbst zwischen dem Kaiser und dem Könige Matthia von Ungarn ein Friede erfolgte, daß dieser alles Eroberte zurückgeben, jener aber die noch unbezahlte Summe an Geld oder Kleinoden und Geschirr in des Bischofs von Eichstädt Hände erlegen solte. Churfürst Albrecht glaubte, daß nunmehr endlich gegen die Türken etwas erhebliches würde unternommen werden können, wozu der Papst jeden durch Gesandte aufmunterte. Nach der Mark war vom Papst Sixtus in dieser Absicht Johann von Cardona, ein Johanniterritter, abgeschickt worden *x*). Da der grosse Eroberer Mahomet 2 verstorben, und unter seinen Kindern ein schwerer Erbfolgskrieg entstanden; so schöpfte jedermann die Hofnung, daß jetzt mehr als jemals gegen das türkische Reich auszurichten sey. Aber der Kaiser vereitelte dieselbe durch einen neuen Krieg, den er gegen den König Matthiam anfieng. Der Erzbischof Johann von Gran war daran wol hauptsächlich schuld, der jederzeit des Kaisers Partey gegen den König Matthiam gehalten, und sich mit seinem grossen Schatz lange zuvor in des Kaisers Schutz begeben hatte. Als nachmals der Erzbischof Bernhard von Salzburg, mit Genehmhaltung des Kaisers, abdankte, hielt Friedrich 3 beim Papst vor den Erzbischof von Gran um

x) Dies beweisen die Urkunden beim Herrn Lenz S. 719 und 722.

um dieses Hochstift an, und vermochte 1480 den bisherigen Erzbischof Bernhard, sol- 1481.
ches zu Grätz an Johann abzutreten. Doch jenen gereuete die Abdankung, wo-
durch der Kaiser bewogen wurde, feindlich gegen Salzburg zu verfahren. Das Hoch-
stift wandte sich an Matthiam, der es in Schutz nahm, zugleich aber durch seine
Soldaten ziemlich aussaugen ließ. Nun war in den letztern Frieden des Kaisers und
des ungarischen Königes der Erzbischof von Gran nicht eingeschlossen. Davor ver-
mochte dieser den Kaiser, den Frieden zu brechen. Allein das kaiserliche Heer erlitte
eine vollkommene Niederlage, so daß Geschütz, Feldgeräthe und Gepäck, Mund- und
Kriegsbedürfnisse, kurz alles, in der Ungarn Hände kam. Der Kaiser that bey sol-
chen Umständen bey verschiedenen Ständen Ansuchung, daß man die versprochene Tür-
kenhülfe abgehen und gegen Matthiam gebrauchen lassen möchte. Unser Churfürst
muste hierbey, wegen der glogauischen Erbschaftsstreitigkeit, so behutsam, als mög-
lich, gehen. Er wolte sich daher deshalb mit andern churfürstlichen Höfen vernehmen.
Besonders schickte er seinen Prinzen Marggrafen Friedrich nach Heidelberg. Um
kein Aufsehen zu machen, schien es, daß des Prinzen Ankunft mit 78 Personen blos
das Turnier zum Gegenstande habe, welches die rheinische Ritterschaft dem Pfalzgra-
fen Philip zu Ehren angestellet hatte. Ob aber des Churfürsten Völker wirklich ab-
gegangen, kann ich nicht mit Gewißheit behaupten. Vielleicht hat er mit Gelde den
Kaiser unter der Hand unterstützt, und die Irrungen mit Bamberg als einen Vor-
wand gebraucht, seine Kriegsvölker zu Hause zu behalten. Der Kaiser schrieb aber
1482 einen nochmaligen Reichstag nach Nürnberg aus, um von denen Reichsständen 1482.
gegen Matthiam Hülfe zu erhalten. Der Churfürst besuchte solchen in Person. Der
Papst und König Matthias suchten zwar die Stände davon abzurathen, und brachten
auch bey dem Hause Baiern den Entschluß zuwege, daß solches nichts verwilligte, weil
dieses kein Reichs-, sondern ein Hauskrieg sey, welche man jederzeit genau unterscheiden
müsse. Aber die übrigen Stände liessen Matthiä Gesandtschaft nicht einmal vor, und
bewilligten dem Kaiser die Hülfe, womit solcher auch in diesem Jahre einen Sieg ge-
gen die Ungarn befochte. Doch war dadurch der Krieg noch lange nicht beendiget.
Matthias that einen neuen Einfall in Oesterreich, und eroberte Haimburg, den
Schlüssel dieses Landes. Er hat nachher seine Eroberungen noch viel weiter getrieben,
als er sich mit unserm Churfürsten aus dem Grunde vertragen.

§. 189.

Brandenburg erhält Crossen pfandsweise.

Matthias hielt vor allen Dingen vor nothwendig, das Churhaus Branden-
burg, wegen der Ansprüche der churfürstlichen Prinzeßin, einigermassen zu befriedigen.
Er hatte sich bereits 1479, als er mit dem Vladislav von Böhmen zu Olmütz Frie-
den gemacht, dahin erkläret, daß er der Barbara vor ihr Eingebrachtes und Gegen-
verschreibung 50000 Ducaten bezahlen wolte, hingegen war er nicht zu bewegen, das
ganze Fürstenthum Glogau mit seinen Zugehörungen, Henrichs 11 letzter Verord-
nung gemäß, an das Haus Brandenburg kommen zu lassen, da er dieses Land sich

und

1482. und seinem natürlichen Sohn zu verschaffen vest entschlossen blieb. Churfürst Albrecht sahe nach dem geschlossenen Frieden beider Könige von Böhmen und Ungarn kein Mittel mehr vor sich, seines verstorbenen Schwiegersohnes letzten Willen geltend zu machen. Er ließ sich also die Vorschläge Matthiä gefallen. Weil aber die Bezahlung der bemeldeten Gelder dem Könige zu schwer fiel; so ward, nach des Henelii münsterbergischen Jahrbüchern, endlich 1482 ein Vergleich getroffen. Der König überließ der Herzogin Barbara, ihrem Vater Churfürsten Albrecht, und ihren Brüdern denen Marggrafen Johann und Friedrich, samt allen ihren Erben, das Schloß und die Stadt Crossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg, mit allen Ein- und Zugehörungen, als ein Unterpfand der versprochenen 50000 Ducaten. Er behielt sich den Wiederkauf und die Ablösung vor, versprach aber bereits damals, das Haus Brandenburg, wegen dieser Lande, mit Diensten, Nachfolge oder andern Sachen und Beschwerungen nicht zu belegen. Weil aber der Verzicht des Herzogs von Sagan auf diese abgetretene Stücke nothwendig war; so wurde den 16ten September zu Camenz diese Sache völlig berichtiget. Die Zusammenkunft zu Camenz besuchte Georg von Stein, als des Königs Matthias Bevollmächtigter, Herzog Hans von Sagan, der Churfürst Ernst von Sachsen nebst seinem Bruder Albrecht dem Muthigen, und eine ansehnliche brandenburgische Gesandtschaft. Hieselbst übertrug Herzog Hans alle seine auf Crossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg bisher befochtene Rechte, Gerechtsame und Ansprüche, an den König Matthiam, der hierauf durch seinen Bevollmächtigten Georg von Stein, dem haimburgischen Vergleich gemäß, diese Orte, mit ihren Zubehörungen, dem Hause Brandenburg, als ein Unterpfand der 50000 schuldigen Ducaten, überantwortete und einlieferte. Ob nun wol, wie wir künftig sehen werden, nachmals das Eigenthum des Herzogthums Crossen ebenfals dem Hause Brandenburg überlassen worden, und folglich seit 1482 diese Provinz in brandenburgischen Händen unbestritten geblieben; so kann ich doch die ältere Geschichte von Crossen hier nicht durchgehen. Sie erfordert die Kenntniß der schlesischen Geschichte, und ich verspare diese Abhandlung also mit gutem Vorbedacht bis auf denjenigen Band, in welchem die ganze Geschichte von Schlesien meinen Lesern vorgeleget werden wird. Die brandenburgischen Unterthanen hatten mehr als einen Grund, vor diesen geschlossenen Vergleich die Gnade GOttes zu preisen, weil dadurch nicht nur die brandenburgische Macht vermehret, und die Mark mit einer neuen Vormauer versehen, sondern auch hierdurch die Besorgniß neuer blutiger Auftritte glücklich gehoben war. Marggraf Johann erkannte solches nach seiner völligen Grösse, und ließ daher auf den 13ten October ein allgemeines Dankfest im ganzen Lande halten, und durch den ambrosianischen Lobgesang die Hülfe des Höchsten preisen.

Marggraf Johann läst die räuber in der

Damit die innere Landessicherheit künftig nicht mehr gestöret werden möchte, wie es bisher, besonders in der Priegnitz, üblich gewesen, ohnerachtet Churfürst Albrecht gleich im Anfange seiner Regierung die ernsthaftesten Befehle dagegen ausgestellet; so

ließ

ließ Marggraf Johann deshalb die ernsthaftesten Anstalten vorkehren. Er ertheilte dem damaligen Bischof von Havelberg, Wedig Gans edlen Herrn von Puttlitz, und dem Landeshauptmann der alten Mark, Wilhelm Erbmarschall von Pappenheim, gemessene Befehle. Beide zogen aus der alten Mark und Priegnitz Kriegsvölker zusammen, und griffen fast zu gleicher Zeit alle Raubnester in der Priegnitz an. Funfzehen derselben wurden aus dem Grunde zerstöret; und alle diejenigen, deren Missethaten in die Augen fielen, litten, was ihre Thaten werth waren. Doch alle diese Strenge war nicht hinreichend, das Uebel mit der Wurzel auszureissen. Es dienete aber doch wenigstens auf eine Zeitlang, die gröbsten Ausschweifungen in dieser Art zu verhindern. 1482. priegnitz verfolgen.

Der glücklich geschlossene Friede mit Hans von Sagan und dem Könige Matthia wurde 1483 von dem Churfürsten Albrecht zu Anspach, nach damaliger Gewohnheit, mit vielen Feierlichkeiten begangen. Die Reichsritterschaft in Francken stellte, dem Churfürsten zu Ehren, daselbst einen prächtigen Turnier an, auf welchem Marggraf Friedrich, der kaum von dem Turnier aus Stutgard zurückgekommen, den einen Theil, Marggraf Siegmund aber den andern Theil der Streitenden anführte. Bey dem Marggrafen Johann langte der Herzog von Liegnitz, Friedrich, in Berlin an, um theils denen daselbst angestellten Feierlichkeiten beizuwohnen, theils sich vor der in Schlesien wütenden Pest zu sichern. 1483. Der churfürst feiert den frieden in Anspach, und marggraf Johann in Berlin.

§. 190.

Der zwischen dem Hause Brandenburg und Matthia geschlossene Friede verhinderte den Churfürsten Albrecht, sich in den Krieg dieses Königes mit dem Kaiser zu mischen. Die Wahrheit zu sagen, so gieng es seit dieser Zeit dem Kaiser sehr schlecht. Matthias ließ denen deutschen Fürsten die Ursachen vorstellen, die ihn zum Einfall in Oesterreich bewogen, und erhielt dadurch so viel, daß die meisten Stände aus diesem Hauskriege des Kaisers keinen Reichskrieg erzwingen lassen wolten. Matthias nahm 1484 die Städte längst der Donau, als Kloster Neuburg, St. Pölten, den Calenberg und andere Oerter in Besitz, belagerte Cronenburg, und schnitte dadurch der Stadt Wien alle Zufuhre ab. Der krieg des kaisers gehet schlecht, 1484.

Der Churfürst verhielt sich dabey ganz ruhig, und begleitete Catharinam, Herzog Albrechts von Sachsen Prinzeßin, zu ihrem Bräutigam Erzherzog Siegmund, nach Augspurg, dem er bey dieser Gelegenheit die Ursachen anführete, die ihn an dem Kriege des Kaisers Theil zu nehmen verhinderten. in welchen sich der churfürst nicht mischet;

Die Stadt Lüneburg bat sich dagegen seinen Schutz aus. Der Churfürst nahm denselben über sich, und berichtete solches seinem Churprinzen, welcher aus dieser Ursache 1485 denen altmärkischen Städten erlaubte, zu ihrer Sicherheit gegen Herzog Henrich von Braunschweig mit andern Städten ein Bündniß zu machen. Ein jeder Stand des Reichs muste damals selbst vor seine Sicherheit, so viel ihm möglich, sorgen. Vom Kaiser war keine Hülfe zu erlangen, da solcher sich selbst nicht helfen konte. dagegen aber Lüneburg in schutz nimmt. 1485.

1485. Kläglicher zustand des kaisers.

Denn da der König Matthias Cronenburg erobert, sahe der Kaiser nichts weiter vor sich übrig, als mit seiner Prinzeßin Cunigunda, seinem Schatz, und denen sämtlichen Reichs- und österreichischen Hausurkunden von Wien weg zu flüchten, welcher Ort durch den äussersten Hunger sich wirklich an Matthiam ergeben muste. Der Kaiser hielt sich in Neustadt nicht mehr sicher, sondern rettete sich über Grätz und Salzburg nach Inspruck. Hier ließ der verjagte Prinz Tochter, Schatz und Briefschaften, reisete nach Landsberg, Kaufbaiern, Kempten, Memmingen, Biberach und andern Reichsstädten. Ueberall ließ er sich huldigen, um frey unterhalten zu werden, und einige Verehrungen zu bekommen. In Augspurg borgte er 6000 Gulden, und richtete seine fernere Reisen so ein, daß er in Reichsstädten oder Klöstern das Mittagsmahl oder Nachtherberge frey hatte. Seine vornehmste Einnahme waren die Huldigungen und Reichsbelehnungen, womit er viele tausend Gulden in die Hände bekam. Am Michaelistage langte er zu schwäbisch Halle an; und als er den folgenden Tag nach schwäbisch Gemünd weiter reisen wolte, sahe er seinen Reisewagen, weil es bergan gieng, mit etlichen Joch Ochsen bespannet. So kläglich dieses Fuhrwerk einem jeden in die Augen fiel; so konte sich doch der Kaiser in sein Unglück so gut finden, daß er sogar darüber lachte, und in die Worte ausbrach: Sehet durch Gott! man führt das römische Reich mit Ochsen im Lande herum. Ich weiß nicht, ob diese Gelassenheit eines Herrn in seinen Umständen lobenswerth zu nennen. Am Tage Pelagii kam er nach Reutlingen, wo ihm auch das Geschenk von zwey Ochsen und 16 Gulden angenehm war. Von hier kam er zu unserm Churfürsten nach Anspach. Albrecht nahm ihn in seinen kümmerlichen Umständen mit aller Hochachtung auf, und, um ihm sein Unglück erträglicher zu machen, gab er ihm Vorschläge, seinen Prinzen Erzherzog Maximilian zum römischen König wählen zu lassen. Der Churfürst hofte, daß dessen Thätigkeit der Schläfrigkeit des Kaisers die Wage halten, und das Reich sowol, als das kaiserliche Haus, davon Vortheil ziehen würde. Er ließ hierauf den Kaiser durch seinen Prinzen Marggrafen Friedrich nach Nürnberg begleiten, wo der Kaiser bis in die Burg, der Marggraf aber in Barthel Schoppers Haus, als seine Herberge, die nürnbergische Reuterey zur Bedeckung bey sich hatte. Hier erhielt der Kaiser ein Kleinod, 800 Gulden werth, zum Geschenk. Der Marggraf begleitete ihn nach etlichen Tagen nach Bamberg zu den vierzehn Nothhelfern, und von da nach Nürnberg zurück. Von hier reisete der Kaiser nach Speier, von wo er den folgenden merkwürdigen Reichstag nach Würzburg auf das folgende Jahr ausschrieb, den er aber nachgehends nach Frankfurt verlegte. Von Speier gieng der Kaiser nach Cöln, und von da nach Aaken, wo der Erzherzog Maximilian aus den Niederlanden bey ihm eintraf. Mit ihm nahm er wegen dessen römischen Königswahl Abrede.

1486. Beide reiseten 1486 nach Cöln, und am 10ten Febr. endlich nach Frankfurt.

§. 191.

Der churfürst besorget die

Der Kaiser hatte bey seiner Anwesenheit zu Anspach dem Churfürsten Albrecht versprochen, vor den Reichsfrieden endlich gehörige Anstalten vorzukehren, vor gute

Münzen

Münzen zu sorgen, und Anstalten zu machen, daß durch Errichtung eines wohlbestellten Reichsgerichts Recht und Gerechtigkeit besser gehandhabet würde. Dagegen hatte ihm der Churfürst sein Wort gegeben, daß er die römische Königswahl des Erzherzogs Maximilians bewirken helfen, und nicht zuwider seyn wolte, daß ihm vom Reich eine ansehnliche Hülfe gegen Türken und Ungarn verwilliget werde. Albrecht verfügte sich bey seinem hohen Alter und schwächlichen Leibesumständen mit einem zahlreichen und ansehnlichen Gefolge nach Frankfurt. Blos an Grafen und Herren hatte er die Grafen Jost von Hohenzollern, Friedrich von Hohenzollern, Eitelfritz von Hohenzollern, Friedrich von Castell, Georg von Castell, Michael Herren zu Schwarzburg, Siegmund Herren zu Schwarzburg, Philipp den Aeltern, Herren zu Weinsberg, des heiligen Römischen Reichs Erbkämmerer und Christophen Herren zu Limpurg, des heiligen Römischen Reichs Erbschenken, bey sich. Weil auf diesem Reichstage sehr wichtige Geschäfte vorfallen solten; so ernannte er eben diese Grafen und Herren, sonderlich Graf Friedrich von Hohenzollern, als seine Räthe, wenn er Alters und Schwachheits halber denen Berathschlagungen nicht beywohnen könte, an seiner Statt zu handeln. Das verabredete Wahlgeschäfte wurde zu allererst in Betrachtung gezogen. Man hielt vor gut, den König Vladislaum von Böhmen vor diesmal zu übergehen. Seit dem sogenannten grossen Zwischenreich hat die Krone Böhmen verschiedenemal das Schicksal gehabt, ausgeschlossen zu werden. Rudolph von Habspurg, Maximilian 1 und Carl 7 sind Kaiser geworden, ohne daß dabey Böhmen seine Wahlstimme abgelegt hätte. Die Ursachen, warum diesmal Vladislaus zur Wahl nicht berufen wurde, sind von verschiedener Beschaffenheit. Die Wahl Maximilians 1 sollte so schleunig, als möglich, unternommen werden, damit die Könige von Frankreich und Ungarn derselben keine Hinderniß in den Weg legen könten. Deswegen hatte auch der Kaiser einen Reichstag berufen, auf welchem die Churfürsten erscheinen musten, die das Wahlgeschäft gelegentlich dabey besorgen solten. Da nun Böhmen zu denen Zeiten die Reichstäge nicht besuchte; so würde aus einer Berufung Vladislai Frankreich und Ungarn auf das vorhabende Wahlgeschäfte einen gewissen Schluß gemacht haben. Die Freundschaft des Kaisers mit dem Könige von Böhmen stand um diese Zeit auf schwachen Füssen, unter andern auch darum, weil Vladislaus das der churfürstlichen Prinzeßin Barbara gegebene Wort zurückgezogen, und dadurch unsern Churfürsten, der beim Kaiser alles galt, misvergnügt gemacht hatte. Die übrigen Churfürsten aber wurden, ihrer persönlichen Ankunft auf den Reichstag ohnerachtet, von Mainz insbesondere zur Wahl berufen. Der 16te Februar wurde zum Wahltage angesetzt. An demselben verfügten sich die Churfürsten in ihren Churkleidungen nach der Bartholomäuskirche, wohin sich Albrecht, seines Alters halber, auf einem Stul tragen ließ, und seinen Platz in dem Chor der Kirche einnahm. Unter denen fürstlichen Abgesandten befand sich in der Kirche auch des Marggrafen Johanns Gesandter, der Bischof von Lini y). Der Sce-

1486. wahl Maximilians und reichsgeschäfte zu Frankfurt.

y) So heists in einer alten Beschreibung. Nach meinem Ermessen kann es niemand anders, als der Abt von Lehnin gewesen seyn.

1486. pter wurde meistens von dem Erbkämmerer Philipp, Herrn von Weinsberg, gehalten. Nach gehaltenem Hochamt verfügten sich die Churfürsten in das Wahlgemach. Vor diesmal wurde dem Kaiser, ohnerachtet derselbe keine Chur besaß, theils damit er in der Kirche nicht warten dürfte, theils weil man über die Wahl seines Prinzen schon vorläufig übereingekommen, erlaubt, in der verschlossenen Wahlcapelle persönlich gegenwärtig zu seyn, und auf einem von den Churfürsten abgesonderten Ort, jedoch ohne Wahlstimme, denen Wahlberathschlagungen persönlich beizuwohnen. Nach etwas mehr als einer Stunde war die einstimmige Wahl auf den Erzherzog Maximilian ausgefallen, der in das Wahlgemach abgeholt wurde, wo er das Reich, mit Bewilligung des Kaisers, seines Herrn Vaters, annahm. Hierauf wurde solcher in der Kirche zum Könige ausgerufen, woselbst abermals der Erbkämmerer, wegen Schwachheit des Churfürsten, den Scepter hielt, ohnerachtet die Churfürsten von Pfalz und Sachsen ihre Reichskleinodien persönlich trugen. Bey dem Zurückzuge ließ sich der Churfürst in seiner Ordnung neben Pfalz und Sachsen auf seinem Stul tragen, und trug dem Kaiser und dem römischen Könige den Scepter vor. Nach glücklich vollzogenem Wahlgeschäfte war des Kaisers Hauptsorge, von dem Reich eine Hülfe gegen Türken und Ungarn zu bekommen. Der Churfürst beförderte solches Ansinnen durch seine Räthe zwar nach Vermögen, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Kaiser das Reichsgericht besser, als vorher, bestellen, einen allgemeinen beständigen Frieden kund machen, und eine redliche Ausprägung der Münze verordnen möchte. Nach vielen Berathschlagungen wegen der Reichshülfe wurde eine kleine und grosse Hülfe bewilliget. Die kleine eilende solte aus 8000 Mann, die grössere aber aus 34000 bestehen. Weil man aber die Schwierigkeiten kante, die sich bey wirklicher Stellung der Reichsvölker zu ereignen pflegen; so wurde beliebt, daß ein jeder Stand seinen Antheil an Gelde entrichten solte, wofür Söldner angenommen werden könten. Der römische König ward gebraucht, den Kaiser und die Stände in diesem Stück zu vereinigen. Zu der kleinern Hülfe solten alle Churfürsten zusammen 36000 rheinische Gulden geben, und zu der grössern war der Anschlag unsers Churfürsten Albrechts vor alle seine Lande und Landstände 15600 rheinische Gulden. Das gesamte Reich verglich sich überdies, demjenigen mit aller Macht beizustehen, der vom Könige von Ungarn, dieser Reichshülfe wegen, feindlich überzogen werden solte. Man machte wegen allerley Vorfallenheiten eine Kriegsordnung, und, wegen einer Türkenhülfe zu handeln, wurde vom ganzen Reich der Bischof von Würzburg, der Bischof von Passau, der Churfürst von Brandenburg und der Marggraf von Baden abgeordnet, die deshalb mit dem päpstlichen Gesandten Ursini einen Schluß fassen, und solchen dem Kaiser und den Churfürsten überschicken solten. Doch alle diese Anstalten waren vergebens vorgekehret, da man mit dem Kaiser, wegen anderer zum Besten des Reichs gehörigen Anstalten, sich nicht vereinigen konte. Der Churfürst half zwar durch seine Räthe einen Entwurf zum Landfrieden und einen andern zu besserer Einrichtung eines Reichsgerichts machen, welches vom kaiserlichen Hofe in eine allen Ständen bequem gelegene Stadt verlegt wer-

werden solte. Doch in den letztern wolte der Kaiser nicht willigen, und der Landfrieden ward erst etliche Tage nach unsers Churfürsten tödtlichem Hintritt auf 10 Jahr bekandt gemacht. Er hatte jedoch noch das Vergnügen, daß der Kaiser seinen Geheimdenrath, Friedrich Grafen von Hohenzollern, Domdechanten von Strasburg und Cammermeister des Stifts Augspurg, denen Herren Churfürsten bey Gelegenheit der damaligen bischöflichen augspurgischen Stiftswahl bestens empfahl. Der Kaiser, der römische König und die Churfürsten erhielten durch ihre Vorsprache bey denen Wählenden wirklich so viel, daß Graf Friedrich von Hohenzollern seinem Mitwerber, Pfalzgrafen Johann, aus der Mosbacher Linie, vorgezogen wurde. Durch eben diesen Graf Friedrich hatte unser Churfürst bey dem feierlichen Leichenbegängniß, welches der verstorbenen Churfürstin von Sachsen, Margaretha, Friedrichs des Sanftmüthigen Witwe, gehalten wurde, seine Stelle vertreten lassen. Er selbst folgte dieser nahen Verwandtin wenige Zeit darauf im Tode nach. 1486.

§. 192.

Der churfürst stirbt auf dem reichstage,

Mitten unter denen vor das Wohl des Vaterlandes abzweckenden Arbeiten, denen sich der Churfürst auf diesem Reichstage, so viel seine übrigen Kräfte es zuliessen, unterzog, vergaß er nie, seine Seele in seinen Händen zu tragen. Er ließ sich täglich aus seinem Wohnhause auf einem Stul in das Predigerkloster tragen, um daselbst den Gottesdienst abzuwarten. Eben dies beobachtete er am letzten Tage seines Lebens. Den 11ten Merz, Sonnabends nach dem Sontage Lätare, forderte gegen 4 Uhr Nachmittags im Predigerkloster GOtt die Seele dieses Herrn ab. Er ist also nicht, wie Angelus berichtet, plötzlich im Bade verschieden. Das ganze Reich empfand den durch diesen Tod erlittenen Verlust, besonders hatte der Kaiser an ihm seinen besten Freund, seinen getreuesten Fürsten, seinen klügsten Rath, seinen tapfersten Feldherrn verloren. Der Kaiser sowol, als das gesamte Reich bezeigten solches dadurch, daß sie dem feierlichen Leichenbegängniß beiwohneten, welches unserm Churfürsten zu Frankfurt an dem Tage gehalten wurde, an welchem sein entseelter Körper nach seinen Erblanden abgeführet wurde. Ich will die Beschreibung dieses Begängnisses mit den Worten eines Augenzeugen anführen: „Uf Sambstag nach dem Sontag Lätare ließ sich der Hochgebohrne Fürst Albrecht, Marggrave von Brandenburg, uß syner Herberge uf synen Stuhle nach seiner Gewöhnheit dragen in das Prediger-Closter. Und desselben Tags um die vierdte Uhr nach Mittage starb er seliglichen in demselben Closter, dem Gott genade. Uf den Sontag Judica ließ man yem ein herrlich löblich Begengniß thun zu den Predigern, und stund syn Leichnam uf der Baren, und darüber lag gedeckt ein groß köstlich schwartz seiden Fluellenstück, und daruf ein weiß seiden Creutz gemacht, und darneben brannten 36 Kertzen ungeverlich. Also quam unser allergnedigster Herr, der Römsche Keyser, und der Römsche König Maximilian, mit samt den andern Kurfürsten, Fürsten, Graven und Herren in die Kirchen und begingen yen fast herrlich, und stunden in yrer Ordnung, als hernach folget. Uf der

wo ihm ein begängniß gehalten wird.

1486. rechten Syten des Chores stunde zum ersten die Keyserliche Majestät und bey ym der Römsche König Maximilian. Darnach der Ertz-Bischoff von Mentz, Kurfürst, der Ertz-Bischoff von Cöllen, Kurfürst, darnach der Pfalzgrave, Kurfürst, und darnach Hertzog Ernst von Sachsen, Kurfürst, darnach der Bischoff von Bamberg, nach dem Hertzog Albrecht von Sachsen, darnach der Bischoff von Eystetten. Der Bischoff von Straßburg, der Bischoff von Spire, der Bischoff von Meissen, Hertzog Ruprecht von Beyern, Dum-Herr und Senger des hohen Stiffts zu Mentz, darnach Marggrave Friedrich von Baden, Prothonotarius ꝛc. Der Bischoff von Wormß, der Dutschmeister, der Ertz-Bischoff von Triern, Kurfürst, stund in sinem Stule mitten dem Chore gegen dem Keyser in syner Ordnunge. Uf der lincken Syten des Chores stunden der Ertz-Bischoff von Gran, Administrator zu Saltzburg ꝛc. Marggrave Christofel von Baden, Hertzog Friedrich von Sachsen Hertzog Ernsten Sone, Hertzog Caspar von Beyern Grave zu Feldenz, Marggrave Albrecht von Baden, Hertzog Hans von Sachsen Hertzog Ernsten Sone, Wilhelm Lantgrave zu Hessen zu Cassel, dornach Hertzog Syegemonts Botschafft von Oesterreich mit andern geschickten Botschafft der Fürsten. Und also in disser Ordnung, wie sye stonden, gingen sy zum Altar zu Opffer zwey male. Do die Messe uß war, wart der Marggrave seliger also mit der Baren oder Leichen bedeckt mit dem schwartzen syden Stück durch etlich Graven und Edeln getragen uß der Kirchen biß in das Schiff, darin man yen heim in syn Land furen solt. Und gingen der Baren oder Lych für, die drey Orden, Barfüsser, Frawen, Brüder, und hart vor der Baren gingen die Prediger-Herren, und hatte yeglicher ein groß wechsen Kerz in siner Hant, und doby worden getragen durch des genanten Marggraven Dyener wechsen Fackelen oder Khorzen wohl uf die XL. oder mer ungeverlich. Item nach der Baren und Proceßion volget unser allergnedigster Herr Keyser und unser guedigster Herr, der Römsch König, und alle andere Kurfürsten, Fürsten, Bischoff, Graven und Herren, wie sye zu der Begengniß waren gewest, biß an das Schiff, und vom Schiff wieder in derselben Ordnunge biß in des Keysers Hof und Herberge, alles zu Fuß. Do schyeden sie sich, GOtt der Almechtige sye yen genedig und barmherzig.

§. 193.

Des churfürsten begräbniß.

Unsers Churfürsten Eingeweide waren bey den Prediger-Mönchen in Frankfurt beigesetzt. Sein Körper aber solte in dem burggräflichen Erbbegräbniß zu Heilsbronn seine Ruhestätte erhalten. Es geschahe solches wirklich Sonnabends vor dem Palmsontage in der Klosterkirche zu Heilsbronn. Den folgenden Tag ward ihm das Seelenamt gehalten. Zu dem feierlichen Leichenbegängniß ward der Sontag nach Veitstag von denen hinterlassenen Herren Söhnen angesetzt. Churfürst Johann hatte, demselben beizuwohnen, den Bischof von Lebus und andere abgeschickt. Wie nun solches übrigens veranstaltet worden, lehret ein alter Aufsatz, den uns der Herr von Jung aufbehalten. Er ist folgenden Inhalts:

„Her

„Her Ludwig von Eyb, Ritter der Eltter, Her Heinrich von Luchau, Rit- 1486.
ter, vnd Lienhardt Nordlinger, Camer-Schreyber, sollen ob der Bestellung aller sach sein. Item Conrad von Luchaw vnd Pauls von Sekendorff sollen in der Fürsten Kuchen sein, vnd zu Hülff haben den Kuchen Meister vnd Puttner von Barreüt. Item Her Veyt von Vestemberg vnd Her Conrat von Berlachingen sollen in der Ritter vnd Knecht, auch der Priesterschaft Kuchen sein, vnd zu Hilff haben den Vitall vnd Hanßen, Ritter. Item Fritz von Sekendorff zu Jochsperg vnd Kuntz von Vestemberg sollen in der Gesind Kuchen sein, vnd zu Hilff haben den Offenhaußer vnd den Peßolt. Item Wilhelm Auer vnd Hanß Siegwein sollen sein in der Allmoßen Kuchen, vnd zu Hilff haben Guntzenhaussen, Leuttershaussen, vnd auch den Kastner zu Rott, vnd haben ob iiim. Armer Menschen gehabt. Item Albrecht Stieber vnd Melchior von Sekendorff zu Trautskirchen sollen sein im Fürsten Keller, vnd zu Hilff haben beyder Fürsten Schenken vnd Hanß Lincken. Item Her Hilppolt von Haußen, Ritter, vnd Albrecht von Bibererden sollen sein in dem Gemein Keller, vnd zu Hilff haben Henßlein Keller Jorgen vnd Kuntzen Pütner. Item Jorg Lanleutter soll sein im Allmußen Keller, vnd zu Hilff haben den Hückel vnd den Castner zu Crelßheim. Item Clauß Zobel soll ob der Fütterung sein der Fursten, Fursten vnd Reichstett Botschaft. Item Mertin von Eyb vnd Wilhalm von Leonrod sollen ob der Fütterung sunst sein fur all ander Gemein vnd von der Ritterschaft. Item Hanß von Seckendorff zu Nydernzeen vnd Hanß von Seckendorff zu Birkenfels sollen in der Silber-Cammer ob dem Silbergeschirr vnd Confect sein, vnd Fritz Lynk zu Schwabach vnd Gabriel Segnitz sollen Inen darin helffen vnd das Silber vnd Zin-Geschir beschreiben, wo es in die Gemach geliehen wurd. Item die Fursten, Fursten vnd Reichstett Botschaften, dy Ebte, auch der Grauen vnd Hern sollen eßen zu Hoffe im newen Hauß, vnd das Gitter darzwischen ist ausgebrochen wesen. Item vor dem ersten Tisch als Marschalken sollen gen Michel Her zu Schwartzenberg vnd Her Jorg von Zedwitz vnd sein ob demselben Tisch gesetzen meyn Her M. Friederich, Grau Ott von Hennenberg von des Bischoffs von Mentz wegen, Doctor Kreydenweiß von des Bischoffs von Coln wegen, der Abt von Castell von des Pfalzgraffen wegen, Her Jorg von Absperg von Hertzogs Sigmunds von Oesterreich wegen, vnd Doctor Hartung von Stein, Dechant zu Bamberg, von des Bischoffs von Bamberg wegen. Item Herr Ewolt von Liechtenstein vnd Her Heinrich von Lüchau, Ritter, sollen für dy anderen zwen Fürsten Tisch vor gen, vnd ob dem ein ist gesetzen Mein Hr. Marggraff Sigmund, Ein Doctor von des Bischoffs von Trier wegen, Lorentz von Schawmberg von Hertzog Ernst von Sachsen wegen, der Bischoff von Lubus von meins Hern M. Johanßen wegen zu Brandenburg, Her Ditterich von Heras von Hertzog Albrechts von Sachsen wegen, der Thumprobst zu Würtzburg Doctor Kilian von Bibra von des Bischoff von Würtzburg wegen, vnd Alexander von Wildenstein von Hertzog Otten wegen. Ob dem andern Fürsten Tisch mein Her von Aystett, Graff Jorg von Helffenstein von Hertzog Albrech-

ten

1486. ten von Bayern wegen, der Bischoff von Augspurg Erwelter Her Böß von Almenßleben von meins Hern M. Johanßen wegen, vnd Her Wigerus von Haßent Propst zu Kerp, ein Doctor, von des Hertzogen von Gulchs wegen. Item für die andern vier Tisch auff die Rechten Seyten seynd vorgangen Her Cunrat von Berlachingen vnd Hanß von Eyb, vnd haben gesetzt an ersten Tisch den Abt zu Nerißheim von Hertzog Jorgen wegen zu Bayern, den Brobst zu Zabern von des Bischoffs von Straßburg wegen, Doctor Johann von des Elttern Landgrauen von Hessen wegen, einen von der M. von Baden wegen, der Probst von Elwang von des alten von Wirttenberg wegen, der Abt von Arnspurg von des jungen von Hessen wegen, vnd der Reuß von des Jungen von Wirttenbergs wegen. Ob dem andern Tisch Thoma Rude von des Bischoffs von Mentz wegen, Peter von Vnckel von des Bischoffs von Cöln wegen, Graff Albrecht von Hohenloe von des Pfaltzgrauen wegen, Her Mertin Baumgertner von des Hertzogen von Oesterreichs wegen, Mertin von Redwitz von des Bischoffs von Bamberg wegen, Maister Peter Arnoldt von Hertzog Albrecht von Sachsen wegen, Her Jorg von Güsch von des Bischoffs von Würtzburg wegen. Ob dem dritten Tisch Her Clauß Bayer von meins Hern von Straßburg wegen, Her Caspar von Vestemberg von meins Hern Hertzog Jorgen wegen, Dieterich von Schachten von des alten von Hessen wegen, Eynner von der Marggräffin von Baden wegen, Her Conrat von Ahelsingen von des alten von Wirttenberg wegen, Crafft von Melchnit von des Jungen von Hessen wegen, Her Conrat von Hutten von meins Hern von Würtzburg wegen. Ob dem vierten Tisch ist gesetzen Nurmberg, Augspurg, Ulm, Rottenburg, Nordling, Schweinfurt, Windßheim vnd Weyssenburg. Item auf der lincken Seyten vor den andern dreyen Tischen sollen vor gen Her Paulus von Absperg vnd Her Lorentz von Wallenrod, vnd haben gesetzt an den ersten Tisch Dietterich von Stoffeln von des Bischoffs von Triers wegen, Jorg von Raucheneck von des Hertzog Ernst wegen, Her Anthoni von Predaw von Marggraff Johanßen wegen, Graff Michel von Wertheim von des Pfaltzgraven wegen, Dietz Marschalck von Hertzog Otten wegen von Bayern, Willhalm von Nesselrod von des Hertzogen von Gülch, vnd Conrat von Wirsperg von Hertzog Albrechts wegen. Ob dem andern Tisch Pleiker Landschad von Hertzog Jorgen wegen, Her Gabriel von Eyb, Her Willhelm von Rechberg von Capitels zu Eystett wegen, zwey von Capitels zu Augspurg wegen, Her Mank Marschalck vnd Her Jorg von Rechberg. Ob dem dritten Tisch Vlm, Augspurg, Nurmberg, Rottenburg, Hall, Gemund, Nördling, Dinkelspühel. Item sunst was noch ein Tisch von Stett Botschafften, Nurmberg, Nordling, Hall, Gemünd, Dinkelspühel, Schweinfurt, Windßheim, Weyssenburg. Item der obgeschrieben Tisch haben gewart der drey Fürsten Tisch seind versen mit der Fürstentisch Diener, die andern vii Tisch seind bestelt, als hernach volgt. Item vor dem Ersten Tisch ist gestanden Her Heinrich Stieber, Stephan von Wilhelmsdorf hat des Tisch gewart, Gnotstetter vnd Tanner haben essen tragen.

Item

Jtem Herr Cunrat von Kyndsperg ist gestanden vor dem andern Tisch, Cuntz von Rossenberg hat des Tisch gewartt, Wilhalm Schenk vnd Guttenberger haben eßen tragen. Jtem Her Wilhalm Adelmann ist gestanden vor dem drytten Tisch, Moritz von Egloffstein hat des Tisch gewartt, Michel von Ehenheim vnd Leonroderlein haben eßen tragen. Jtem Her Raffan von Gundeltzheim ist gestanden vor dem vierten Tisch, Wilhalm von Sekendorff hat des Tisch gewartt, der Jung Frönhauer vnd Knorringer haben eßen tragen. Jtem Hans von Seckendorff Stolmberg ist gestanden vor dem fünfften Tisch, Heintz Stettner hat des Tisch gewartt, Haußner vnd Ranchneker haben essen tragen. Jtem Ernfried von Velberg ist vor dem sechsten Tisch gestanden, Eckarius Zobel hat des Tisch gewartt, Pfull vnd Schütz haben essen tragen. Jtem Erkinger von Sanßheim der Jung ist vor dem vii Tisch gestanden, Augustin von Sekendorff hat des Tisch gewartt, Kyndsperger vnd Knorringer haben essen tragen. Jtem Her Erkinger von Rechenberg vnd Heintz von Guttenberg sollen auf demselben sale vor den Prelaten, Grauen, Hern vnd Ritterschafft vor gen, vnd sollen die einspenigen Knecht der Tisch wartten vnd essen tragen. Jtem Her Friederich von Sanßheim vnd Kuntz Zolner sollen vor der Ritterschaft essen gen. In der Abtey vnd vor yeden Tisch ist ein Knecht gewest, der gedient, vnd das essen hat man auff prettern getragen. Jtem Her Christoph Schenk vnd Her Wolff von Stoltzenrod sollen gen auff dem Sale im stechhauss für die Leyenpriester vnd vor yeden Tisch ein Knecht sein zu dienen, vnd das essen hat man auff prettern getragen. Jtem Jorg Ehenheim zu Feuchtwang vnd Philips von Wolmershaussen sollen gen daneben im Gang neben dem sale auff beyden Seytten, auch für die Priesterschafft vnd vor yedem Tisch ein Knecht sein zu dienen, vnd das essen sol man auff prettern tragen. Jtem Her Jobst von Luchau vnd Hans Truchses sollen gen vor der Fürsten Botschafft Knecht vnden im Stechhauß, vnd vor ydem Tisch ein Knecht sein zu dienen, vnd das essen hat man auff prettern getragen. Jtem Bernhart von Emmerßhouen vnd Hans Stettner sollen auch vnden im Stechhauß vor dem essen gen. Jtem für die Munich die nicht Flaisch essen sol gen Caspar von Gnotstett, in das Nouitzen Gemach. Jtem sunst Jm Hauß für all Knecht der Potzlinger, der Creutzer, vnd Ludwig Wisenbruner. Jtem Cuntz Strader soll ob den sein, die zu der preter geben werden zu tragen der sollen ob xl. sein. Jtem Hans Creutzer, Wisenbruner, Gabriel Segnitz vnd Jorg Renner Castner zu Vffenheim sollen sein ob den Petten auszugeben vnd zuzurichten. Jtem Herold Rein, Peter Arnold, Jacob Schrag lang Jorg sollen die Stallung im Closter vnd auff den Dorffern außgeben, vnd bey vjc. Pferden hat man im Closter gestellt. Jtem vier gesungen Meß hat man gehalten. Nehmlich die Ersten ein Sel-Ampt auff der Herschafft Altar hat gesungen der Abt von Eberach, die andern Meß hat man gesungen auf dem hohen Altar im Kore von der Hailigen Dreyvaltigkeit hat gesungen der Abt von Wildsachsen, die drytten Meß hat man gesungen auff vnser lieben Frawen Altar man gesungen von vnßer Frawen hat gehabt der Abt von Steinach, darnach hat man geprediget, vnd die

1486.

1486. viert Meß vnd letztes Ampt was auch sel ein Ampt vnd das hat gesungen der Abt von Halsprun auff den hohen Altar hat man eyne Por auffgemacht, vnd darzu ein Geheuß voller Kertzen, wie dan Gewohnheyt, vnd heraus vm das Grabe bey lx Kertzen vnd viii großer Wandelkertzen. Item die Munich des Closters haben gesungen Vigily vnd Meß zwischen dem Kor vnd dem Grab In der Höhe ein Geheuß gehabt, darauff sie gestanden vnd gesungen haben, vnd seynd dy Fürsten vnd der Fürsten Botschafft im Kore in stülen gestanden auff beyden seytten, wie hernach volgt. Item vor den Fürsten, als Sie zu Opfer gangen sein, ist vor In gangen Her Hans von Egloffstein, Her Heinrich Stieber, Rittere, Erkinger von Sanßheim vnd Hanß von Eyb. Nach In zwenn Thürhütter mit steblein, vnd dan die Hern vnd Botschafft in Ordnung einer nach dem andern, wie sie gestanden sein. Auff den Rechten seytten ist gestanden: Mein gnediger Her Marggraff Friderich; Graff Ott von Hennenberg Mentzisch; Doctor Kreydenweiß Cölnisch; Der Abt von Castell Pfalsgräuisch; Her Jorg von Absperg Oesterreichisch; Der Dechant zu Bamberg Bambergisch; Her Dietterich Harad von Hertzog Albrecht von Sachsen; Graff Jorg von Helffenstein Munchisch; Wigerus von Hassent Probst zu Kerpin Gulchisch; Probst von Zabern Straßburgisch; Ein Badnischer; Her Cunrat von Ahelsingen alt Wirtenbergisch; Crafft von Melchan Jung Heßisch; Thoma Rüd Mentzisch; Dietterich von Stoffel Trierisch; Graff Michel von Wertheim Pfaltzgreuisch; Doctor Anthoni Paumgartner Oesterreichisch; Her Achim von Predau Brandenburgisch; Merten von Redwitz Bambergisch; Maister Peter Arnolt Sechsisch; Her Cunrat von Hutten Wirtzburgisch; Allexander von Wildenstein Hertzog Ottisch; Peter Perkstorffer Brandenburgisch; Zwey von Capitel zu Eystett; Zwey von Capitel zu Augspurg; Graff Josniclauß; Der alt von Zoller; Graff Krafft von Hohenloe; Graff Hans von Werdemberg; Graff Friderich von Castell; Graff Gottfried von Hohenloe; Graff Jörg von Castell; Graff Hanß; Schenk Albrecht Her zu Lymberg; Michel, Sigmund, Rigmund, Hans Hrn. von Schwartzenberg; Cunrat Her zu Haydek; Cristoffel Her zu Lymburg; Augspurg; Ulm; Nürnberg; Nordling; Rottenburg; Gmünd; Hall; Dinkelspuhell; Schweinfurt; Windßheim; Weyssenburg. Auff der linken seytten ist gestanden: Mein Her Marggraff Sigmund; Ein Doctor Trierisch; Lorentz von Schawmberg Sechsisch; Der Bischoff von Lubus Brandenburgisch; Der Bischoff zu Eystett; Der Bischoff zu Augspurg erwehlter; Der Thumprobst von Wirzburg Wirzburgisch; Der Abt zum Spenßhart Hertzog Ottisch; Der Abt zu Nereßheim Hertzog Jorgisch von Bayern; Her Böß von Almenßleben Brandenburgisch; Her Caspar von Vestemberg Hertzog Jorgisch; Doctor Johanß alt Heßisch; Badischer Ratt; Der Probst zu Elwang alt Wirtembergisch; Der Abt zu Arnspurg Jung Heßisch; Peter von Vnkel Cölnisch; Graff Albrecht von Hohenloch Pfaltzgreuisch; Jorg von Raichenek Sechsisch; Wilhelm von Nesselrod Gülgisch; Conrat von Wirsperg Munchisch; Her Clauß Bayer Straß-

Straßburgisch; Plaichar Landschad Hertzog Jorgisch; Hanß Reuß Jung Wirt- 1486.
tenbergisch; Dietterich von Schachten Alt Heßisch; Der Thumprobst zu Bamberg Bambergisch; Augspurg; Nürmberg; Ulm; Nordling; Rottenburg; Hall; Gmünd; Dinkelspuhell; Schweinfurth; Windßheim; Weyßenburg.
Hernach volget, wie man die Claynot getragen vnd geopffert hat, vnd seint alweg vor einen Banir zwenn Ritter gangen, vnd yr yeder ein prynnete Kertzen getragen. Item vor dem Brandenburgischen Banir sein gangen Jr vier, Michel Her zu Schwartzenberg vnd Schenk Albrecht Her zu Lymburg, Her Ewalt von Bichstein, Marschalck, vnd Her Jorg von Zedwitz, Ritter. Das Banir hat getragen Graff Ott von Hennenberg. Den Schilt hat getragen Juncker Dietterich von Stoffel Trierisch, Her Jorg von Absperg Oesterreichisch. Den Helm hat getragen Graff Albrecht von Hohenloe Pfaltzgreuisch. Item vor dem Panir des Zepters sein gangen Her Ludwig von Eyb der Elter, Her Hilprant von Thungen, Rittere. Das Banir hat getragen der Böß von Aluenßleben Brandenburgisch. Den Schilt haben getragen Lorentz von Schawmberg Sechsisch, Her Jorg von Helffstein Munchisch, Rete. Den Helm hat getragen der von Nesselrode, Gülchisch Rate. Item vor dem Stettinischen Panir seind gangen Her Heinrich von Luchau und Her Lorentz von Wallenrod, Rittere. Das Banir hat getragen Alexander von Wildenstein Hertzog Ottisch. Den Schilt hat getragen Her Dietterich von Harras Hertzog Albrechts von Sachsen Rate, vnd Martin von Redwitz Bambergisch. Den Helm hat getragen Graff Hanß von Werdenberg. Item vor dem Bomerischen Banir seynd gangen Her Conrat von Berlachingen, Her Conrat von Knorringen Rittere. Das Banir hat tragen Graff Michel zu Wertheim Pfaltzgreuisch. Den Schilt haben tragen Dietterich von Schachten Alt Landgreuisch von Hessen Rat, vnd der Marggrauen von Baden Rate. Den Helm hat tragen Her Caspar von Vestemberg, Ritter, Hertzog Jorgisch. Item vor dem Burggrauischen Banir sein gangen. Her Hippolt von Haussen, Georg Christoffel Schenck, Rittere. Das Banir hat getragen Graffe Friedrich von Castell. Den Schilt haben tragen Crafft Melchint Jung Lantgreuisch, Her Cunrat von Ahelsingen Alt Wirttembergisch. Den Helm hat tragen Her Conrat von Hutten Wirtzburgisch. Item vor dem Cassuben Banir sein gangen Her Veyt von Vestemberg, Her Fridrich von Sanßheim, Rittere. Das Banir hat tragen Graff Crafft von Hohenloe. Den Schilt haben tragen Her Achim von Predaw Brandenburgisch, der Reuß Jung Wirttenbergisch. Den Helm hat tragen Her Jeronimus Slick Her zu der Weissen Kirchen. Item vor dem weissen und vorn schwartzen Banir seind gangen Her Erasmus von Roßenberg, Her Pauls von Absperg, Rittere. Das Banir hat tragen Graff Joß Niclauß von Zoller der alt. Den Schilt haben tragen Her Manck Marschalck, Her Jorg von Rechberg, Rittere Augspurgisch. Den Helm hat tragen Sigmund Her zu Schwartzenberg der Jung. Item vor dem Wendischen Banir fein gangen Her Jeronimus von Roßenberg, Ritter, Hanß von Schawmberg

1486. Knoch genannt. Das Banir hat tragen Graue Gottfried von Hohenloeh. Den Schilt haben tragen Her Clauß Bayer Straßburgisch, Her Appel von Sekendorff, Rittere. Den Helm hat tragen Eunrat Her zu Haydeck. Item vor dem Rügischen Banir seind ganzen Her Wolff von Stoltzenrod, Her Raff von Gundelsheim, Rittere. Das Banir hat getragen Graff Jörg von Castell. Den Schilt haben tragen Hans von Seckendorff zu Birckenfels, Christoph von Wolffstein. Den Helm hat tragen Hans Her zu Schwartzenberg. Item vor den Rotten Banir sein gangen Her Conrad von Kyndsperg, Her Wilhelm Adelmann, Rittere. Das Banir hat getragen Sigmunt Her zu Schwartzenberg der Elter. Den Schilt haben tragen Fritz von Sekendorff zu Jochsperg, Albrecht Stieber. Den Helm hat tragen Schenk Christoph Her zu Lympurg. Item vor dem Spieß seind gangen Her Erkinger von Rechenberg, Her Sebastian von Wallenfels, Rittere. Den Spieß hat getragen Peter Porcksdorffer Brandenburgisch. Item vor dem Schwert sein gangen Her Ludwig von Hutten, Her Jobst von Luchau, Rittere. Das Schwert hat tragen Allexander Marschalck zu Bappenheim. Item vor den zehen Pferden seind gangen mit Kertzen, Her Jörg von Velberg, Her Martin Zolner, Rittere. Das erst Pferd hat gezogen, Neithart von Wolmerßhaußen, Wilhalm von Bebenberg. Das ander Pferd, Hans von Seckendorff zu Nydern-Zenn, Jörg Adelmann. Das dritt Pferd, Philips von Wolmershausen, Cuntz von Vestemberg. Das vierd Pferd, Caspar von Crelßheim, Sigmunt von Lentersheim. Das Fünft, Jörg von Ehenheim zu Feuchtwang, Claus Zobel. Das sechst Pferd, Mertin von Eyb, Sigmunt von Holtzingen. Das Sybend Pferd, Hans von Leonrod, Jörg von Ehenheim zu Geyern. Das Acht Pferd. Lutz von Rottenhan, Hanns Truchses. Das neundt Pferd, Moritz von Egloffstein, Martin von Sanßheim. Das zehend Pferd, Ehrenfried von Velberg, Hans von Sekendorf zu der Newenstat. Item die obgeschrieben Pferd seind alle mit schwartzen Zendel verdeckt gewest, vnd darauff die Wappen vnd Cleynnet vnder sich stend gemalt.„

§. 194.

Seine leibes- und gemüths-beschaffenheit.

Churfürst Albrecht erwarb sich durch seine vornehme Geburt eben sowol, als durch seine äussere Leibesbeschaffenheit, bey jedermann das beste Vorurtheil. Er hatte eine ansehnliche Grösse, die die ordentliche Höhe eines wohlgewachsenen Menschen überstieg. Man zeigte nach seinem Tode seine Beinröhren, die einen Zoll länger, als ordentlich bey andern Menschen, befunden wurden. Der ganze Bau seines Körpers und seiner Bildung machte, daß man ihn schön nannte. Seine Gesichtszüge waren einnehmend. Eine gewölbte Stirn, freie funkelnde Augen, eine erhobene Nase, erweckten ihm Zutrauen und Ehrfurcht. Ohnerachtet er an Händen, Füssen, Gesicht, Hals und ganzem Körper voller Narben, voller Höhlungen, voller Ehrenmäler seiner Tapferkeit war; so erhob solches die hohe Achtung, die ihm sein äusseres Ansehen verschafte. Besonders machte ihn sein durch eine Narbe auf die Seite gezogener Mund

so

so kenntlich, daß er auch von vielen Schriftstellern Albrecht mit dem schiefen Munde geheissen wurde. Zu allem diesem kamen starke Knochen, Nerven und Mäuslein. Seine Hirnschädel, die man ebenfals nach seinem Tode als ein Wunder zeigte, soll keine Merkmale einer Nath gehabt haben. Kurz sein Heldenkörper setzte jeden in Erstaunen. Er war unter den Waffen erzogen, und unter den Waffen wurde er grau. Ein Turnier war sein Zeitvertreib, ein Zweikampf sein Spiel, eine Feldschlacht sein Vergnügen. Er war der einzige seiner Zeit, der in Ritterspielen allezeit Sieger blieb, und seinen Gegner überwand. Er nahm niemals Schaden, und ist niemals vom Pferde gefallen, ausser da er mit dem Conrad Haller in Nürnberg turnierte. Siebzehn bis achtzehnmal hat er es mit völlig Geharnischten aufgenommen: und ohnerachtet er blos mit Schild und Helm sich bewafnet; so hat er doch seine Gegner von dem Pferde gefället. Den Krieg verstund er aus dem Grunde. Er hatte mehr Schlachten beigewohnet, als andere grosse Feldherren seiner Zeit, ohnerachtet solche an grossen Helden nicht unfruchtbar zu nennen. Denn Johann Corvinus Hunniades und sein Sohn Matthias, Scanderbeg, Georg Podiebrad, Friedrich der Sieghafte, Carl der Kühne, Albrecht der Muthige, Ludwig der Reiche, waren insgesamt seine Zeitgenossen; aber niemand von allen diesen hat sich so grossen Kriegsruhm, als unser Albrecht, erworben. Er hat grosse Heere angeführet, die bittersten Feinde bezwungen, die wichtigsten Vestungen erobert, zuerst in die Feinde eingehauen und zuletzt sich durchgeschlagen, zuerst die Mauern erstiegen, und sich gegen unzählige so lange allein gewehret, bis er entsetzt worden. Er hat in Polen Krieg geführet, Schlesien vertheidiget, in Preussen den Degen gezuckt, die Böhmen geschlagen, die verbundenen Reichsstädte überwunden, die Franzosen erschreckt, den kühnen Carl zum Abzuge gezwungen, und des Kaiser Friedrichs wegen mit Georg Podiebrad, Friedrich dem Sieghaften, Ludwig dem Reichen und halb Deutschland sich herumgeschlagen. Alle seine Schlachten waren Siege, nur daß sich Ludwig der Reiche eines Beweises rühmen konte, daß Albrecht nicht ganz unüberwindlich gewesen. Es war fast kein Winkel in Deutschland, den er nicht bewafnet betreten hätte. Und doch befehligte er grösstentheils Reichsvölker, und aus Bundesgenossen zusammengesetzte Heere. Wer ihn in einem Zweikampf, oder an der Spitze eines Heers erblickte, der ertheilte ihm das Lob, daß die Tapferkeit und Kräfte des ganzen deutschen, dieses kriegerischen Volks, in ihm vereiniget wären. Niemals habe ich gefunden, daß ein Beiname rechtmäßiger und abgemessener ausgefallen, als da man ihn den Achilles seiner Zeit nannte. So groß aber Albrecht als Feldherr scheint, eben so groß und noch gröſſer war er, als Staatsmann betrachtet. Klug und verschlagen wuste er seine Entwürfe zu fassen, einzufädeln, und gegen alle gegenseitige Hindernisse durchzutreiben. Er war eben so geschickt, die Vortheile der eifrigsten Bundesgenossen und ihren Bund selbst zu trennen, als ihre Heere zu schlagen. Eben so geschickt, feindliche Entwürfe, als ihre Angriffe, zu vereiteln; und dieses hat ihm, so wie seine männliche Beredtsamkeit, bald den Beinamen des Ulysses, bald eines deutschen Fuchsens, bey denen Wälschen erworben.

1486.

1486. Beim Kaiser Friedrich galt er alles: er war dessen Rath, dessen Hofmeister, und dessen Feldherr. Jedermann urtheilte zu seiner Zeit, es regiere Marggraf Albrecht in des Kaisers Person. Die Wahrheit zu gestehen, so würde ohne ihn und seine Rathschläge das Ansehen Friedrichs völlig unter die Füsse getreten, und er selbst mehr als einmal abgesetzt seyn, wenn Marggraf Albrecht seinen angetasteten und erschütterten Thron nicht erhalten hätte. Sein Lob ist so viel grösser, um so viel schläfriger und unthätiger der Kaiser gewesen, dessen Weise ihm sehr wohl bekandt war. Weder Frankreich noch Ungarn ließ er zu mächtig werden. In seinen eigenen Landen suchte er die Ausgelassenheit der Sitten, so viel möglich, zu bessern; und die erste Vorsorge in der Mark Brandenburg gieng eben sowol darauf, die übele Nachrede der im Schwange gehenden Räubereien zu heben, als die Rechte seines Hauses gegen Pommern zu verfechten. Er erhielt dem Churfürstenthum wirklich die Lehnsherrlichkeit und den Anfall auf Pommern, und vergrösserte dessen Macht durch das Fürstenthum Crossen. Das ganze Land sahe ihn als unentbehrlich an: und ohnerachtet er die Regierung der Mark denen Händen seines Sohnes anvertrauet; so ersuchte man ihn doch bey mislichen Umständen, das Ruder des Staats unmittelbar selbst in die Hände zu nehmen, und durch seine Klugheit, Tapferkeit und Erfahrung, bey den schwersten Ungewittern die Mark zu erhalten. Er war vor die Wissenschaften sehr eingenommen, und hat schon zu seiner Zeit an die Errichtung einer hohen Schule in der Mark Brandenburg gedacht. Er war selbst geschickt und beredt. Seine Briefe sind kernicht, voller Ehrlichkeit und Einsicht. Gegen Freunde war er ohne Rückenhalt, gegen Feinde in seinen Schriften beissend, und er nannte das Kind jederzeit bey seinem Namen, welches oft seinen Feinden unverdaulich war. Eben die Ehrlichkeit bewies er in seinem Umgange. Selbst dem Kaiser verwies er seine auf der Hochzeit des Herzogs Georg von Baiern zur Unzeit angebrachte Sparsamkeit. Er selbst war ein guter Haushalter, und richtete die erheblichsten Sachen aus, ohne seinen Unterthanen ungewöhnliche Schatzungen aufzulegen, wie er solches selbst in einem Schreiben an seinen Churprinzen, beim Garzäo, bezeuget. Bey Gelegenheiten, welche die Ehre an die Hand gab, war er freigebig, und, zu Erhaltung seiner Staatsabsichten, niemals geitzig. Das Gebrülle der brabantischen Löwen betäubete ihn so wenig, als das Geklirre der burgundischen Waffen. Blos die Staatskunst, um Frankreich nicht zu vergrössern, brachten ihn zum Frieden mit dem kühnen Carl, und die Heiligkeit der Verträge dazu, daß er diejenigen nicht unterstützen ließ, welche den Waffenstillstand brachen. Zu hitzig, zu kriegerisch könte man ihn nennen, wenn ihn seine Zeiten nicht entschuldigten. Vor das Aufnehmen und vor die Erhaltung des Erzhauses Oesterreich war er gar zu besorgt. Er verschafte solchem die burgundischen Staaten, erhielt den Friedrich auf dem Thron, und setzte den Maximilian drauf. Aber er wuste nicht, daß dieses Haus in denen künftigen Zeiten die böhmischen, die ungarischen, und gewissermassen die spanischen Staaten, auch erhebliche Länder in Italien erhalten, und der Freiheit Deutschlandes, durch seine Uebermacht und Bemühungen,

gefährlich werden würde. Man hat gegen ihn noch eine Beschuldigung vorgebracht, nem- 1486.
lich, daß er sich öfters der Geistlichkeit und ihren weit aussehenden Anschlägen mit Nach-
druck widersetzt habe. Allein hier zeigt sich sein Heldenmuth weit stärker, als in irgend
einem Feldzuge. Er war vor das Aufnehmen der Gottesfurcht ungemein eingenom-
men. Er bestätigte nicht nur den von seinem Bruder errichteten Orden zu Branden-
burg, und vermehrte noch ihre gottesdienstlichen Ordnungen; sondern er stiftete auch
die Gesellschaft zur heiligen Heyde zu Cadolsburg. Aber er konte nicht leiden, daß
die Geistlichen sich mehr anmasten, als was ihnen Christus und die Apostel befohlen.
Er wuste, daß sie blos lehren, nicht herrschen; unterrichten, nicht mit dem Schwerdt
drein schlagen; sanftmüthig und demüthig seyn, nicht aber mit Unvernunft eifern, und
nicht titelgeitzig seyn solten. Er widersetzte sich aus diesem Grunde dem Bischof von
Würzburg und Bamberg, als beide seine Rechte schmälern, und jener sich einen
Herzog in Franken nennen wolte. Er wolte durch Dietrich von Mainz keine
Spaltungen in der Kirche verursachen lassen, und erhielt das Ansehen des Papsts. Er
entschloß sich, nach seinem Erkäntnißgrunde in Religions- und Staatssachen, alles zu
wagen, um denen Türken Widerstand zu thun. Aber daß der Papst Religionskriege
gegen die Böhmen erregen, daß er die eheliche Verbindung derer trennen wolte, die
GOtt zusammengefüget, konte er nicht ausstehen. Der Bann war an ihm und sei-
nem Hause ohne Wirkung, ohne Kraft, wenn keine rechtmäßige Ursache darzu vorhan-
den war. Sein Blitz schreckte ihn niemals, und er wuste selbigem gut zu begegnen.
Ein Beispiel davon hat Herr Rentsch aufbehalten, aus welchem ich folgende Worte
hersetze: „1481 Dienstag nach Michaelis schrieb Albrecht an den Hauptmann auf dem
Gebirg, welcher berichtet hatte, daß die Pfaffen niemand begraben, noch Beicht hö-
ren wolten: Man muß sich des Teufels wehren mit dem heiligen Creuz. Wir wollen
nicht lang jemand unbegraben liegen lassen. Man findet wol Leute, die sie begraben,
ist es doch der neun fremden Sünden eine, der es nicht thut und vermags. Wie that
Sebastian von Seckendorf, da er im Sterb war zu Culmbach, und der Bischof
Interdict darlegte? Er ließ die Todten dem Pfarrherrn ins Haus tragen, wolte der
den Gestank nicht leiden, und die nachfolgende Besorgniß, er muste sie wohl begraben
lassen. So muß man im letzten Ende jeden Beicht hören. Sie hätten gern das welt-
liche Schwerd zu dem geistlichen. Hätte Gott ein Schwerd haben wollen, er hätte
es als wohl können erdenken als zwey. Er war gar ein weiser Mann. Wenn wir den
Bann so hoch achten solten, als sie gerne sehen, uns damit von unserm väterlichen Er-
be zu tringen, wie lang meynstu daß die Bannbriefe aussen blieben der Zehenden halben?
Denn sie meynen, sie seyn alle ihr, und vielleicht die neun Theil darzu, und so viel sie
deren bekräftigen mögen.„ Vor dergleichen Gesinnungen rächete sich die Geistlichkeit
dadurch, daß man seine Frömmigkeit und Rechtgläubigkeit in Zweifel zog. Man
verfertigte Spottgedichte auf ihn, man hielt ihn für ärger, als einen böhmischen Ke-
tzer, wie unter andern es in der Chronik des Meißnerlandes, in des Herrn Men-
ckens Sammlung alter Schriftsteller heisset. Das aber war ein Fehler, daß er seine

Länder

1486. Länder in drey Landesregierungen theilte, ob er gleich eben durch seine Verordnung eine noch weitere Theilung derselben zu verhindern suchte, da er eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft hatte, und der Stammvater, so wie der ehemaligen alten fränkischen marggräflichen Linie, so auch aller heutigen Marggrafen von Brandenburg geworden ist.

§. 195.

Seine gemalinnen. Um seine Kinder zu kennen, müssen wir zuvor seine Vermälungen wissen. Er hatte sich zweimal vermält.

Zuerst warf er seine Liebe auf Margaretha, Marggraf Jacobs von Baden Prinzeßin. Montags nach Jubilate 1444 hat Albrecht Bischof von Eichstädt und Ulrich Graf von Würtenberg diese Ehe beredet. Weil beide im vierten Grad verwandt, so hat der Cardinal Johann, päpstlicher Botschafter, den 20sten September 1446 solche erlaubt. Sie mag um Martini 1446 vollzogen seyn; denn Montags nach Martini dieses Jahres gab Albrecht seiner Gemalin eine Versicherung über die Morgengabe, als er das Beilager wirklich vollzogen hatte. Dienstags 1447 übergab sie vor dem Landgericht alle Heimsteuer, Wiederlegung, Morgengab und Gab ihrem Gemal mit Mund, Hand und Halm, und starb erst 1457, da denn Freitags vor St. Barbara dieses Jahres eine Pfründ und ewige Meß auf St. Georgen Altar, in der Pfarrkirche zu Onolzbach für sie gestiftet wurde.

Im Jahr 1458 findet sich schon, daß er zur zweiten Verbindung geschritten. Denn in diesem Jahre ist schon der Heiratsbrief von ihm mit Frauen Anna von Sachsen ausgefertiget. Sie war des Churfürsten Friedrichs 2 von Sachsen Tochter. Den 12ten November 1458 erfolgte das eheliche Beilager mit grosser Pracht zu Onolzbach. Auf dieser Hochzeit waren zwey junge Herzoge von Sachsen mit 400, Herzog Wilhelm von Sachsen mit 400, der Landgraf von Hessen mit 200, Herzog Ludwig von Baiern mit 300, Herzog Otto von Baiern mit 90, beide Herzoge von München mit 200, Herzog Siegmund von Oesterreich mit 200, der Graf von Würtenberg mit 200, der Marggraf Johann mit 60, der Bischof von Eichstädt mit 50, der gefürstete Graf von Henneberg mit 80, Graf Hans von Wertheim mit 31, Graf Ulrich von Oettingen mit 50, der Reichsstädte Gesandten mit 40 Pferden. Dazu sind die andern Grafen und Herren, als Hohenzollern, Castell, Helfenstein, Hohenlohe, Weinsberg, Seinsheim, weil man ihnen gewisse Hofbeschäftigungen aufgetragen, und sie also nicht als Gäste ansahe, nicht einmal gerechnet. Alle diese Fürsten, Grafen, Herren und Ritter sind, so wie das adeliche Frauenzimmer, am Hofe bewirthet, und mit ihren Leuten und Pferden vom Churfürsten damals frey erhalten worden. Sie hatte der heiligen Maria ein Gelübde gethan, nach ihres Herrn Tode beständige Keuschheit zu beobachten. Sie versprach überdies, alle ihre Baarschaft und Kleinoden ihren Herren Söhnen zu verlassen. Aus diesen Ursachen ward ihr Witwenunterhalt sehr ansehnlich gebessert. Nach dem Tode

des

des Churfürsten blieb sie bey ihrem Herrn Sohne dem Marggrafen Friedrich in Franken, und starb daselbst den 31sten October 1512 im 77sten Jahr ihres Alters. 1486.

§. 196.

Des Churfürsten Kinder aus der ersten Ehe waren: Und Kinder erster ehe.

1. Friedrich, der aber, so wie
2. Wolfgang, in der Jugend verstorben.
3. Johann, von dem wir in dem folgenden Hauptabschnitt das nöthige bemerken werden.
4. Ursula, geboren 1450 den 24sten September. Diese liebste Prinzeßin des Churfürsten war anfänglich dem Herzog von Sachsen, Albrecht, gewidmet, und durch den Kaiser Friedrich, Freitags in der heiligen Osterwoche 1455, bereits die Heiratsabrede aufgesetzt. Nachmals aber verglichen sich zu Eger, Freitags vor Cantate 1459, beide Väter, Churfürst Friedrich von Sachsen und Albrecht Churfürst von Brandenburg, daß Herzog Ernst, an seines Bruders Albrechts statt, die Prinzeßin heiraten solte. Weil aber dieser Wechsel der Ursula nicht anstehen mochte; so gab Churfürst Friedrich von Sachsen, Dienstags nach Oswaldi 1460, einen Ledigungsbrief, durch welchen sie von aller Zusage mit einem sächsischen Prinzen losgesprochen worden. Sie ward hierauf an den königlich böhmischen Prinzen Herzog Henrich von Münsterberg in Prag den 25sten November 1460 verlobt. Freitags nach Judica 1461 ertheilte der König von Böhmen Georg seinem Geheimschreiber Jobst von Einsiedel einen Machtbrief, im Namen seines Sohnes des Herzogs Henrich von Münsterberg das Eheversprechen von der Ursula anzunehmen. Weil solcher aber ein Ketzer; so widersetzte sich Papst Paul 2 den 15ten October 1466 dieser Ehe mit ausserordentlicher Hitze, und belegte sogar den Marggrafen und seine Prinzeßin auf den Fall, wenn diese Verlobung nicht zerrissen würde, mit dem Kirchenbann. Die Widersetzung des Papsts hatte aber die Wirkung, daß Dienstags in der Fastnacht 1467 der König Georg und Marggraf Albrecht ein Schutz- und Trutzbündniß gegen alle diejenigen schlossen, welche sie wegen dieser Heirat und Freundschaft antasten oder vergewaltigen solten. Die Ehe ward wirklich vollzogen, und der Papst sahe sich bemüßiget, durch seinen Bevollmächtigten, den Cardinal Franz, den 21sten May 1471 den Churfürsten Albrecht, und im Julio 1471 die Prinzeßin Ursula vom Bann los, und auch von dem Ehegelübde freizusprechen, welches sie dem Grafen Rudolph von Sulz gegeben. Sie starb 1503.
5. Elisabeth, geboren 1451 den 29sten Nov. Sie ward verlobt den 23sten Sept. 1456. Montags in Pfingsten 1465 ward ihre Heirat mit dem Grafen Eberhard 2 von Würtenberg berichtiget, und das Beilager den 3ten Jun. 1465 vollzogen. Sie starb 1524 den 15ten April zu Nirtingen, und ward zu Stutgard beigesetzt.

1486. 6. Margaretha, geboren den 18ten April 1453. Sie war von ihrer Frau Mutter dem Klosterleben gewidmet. Nichts destoweniger ward sie 1456 dem Herzog Siegmund, des Pfalzgrafen Albrechts beim Rhein, Herzogs von Baiern und Grafen zu Vohberg Prinzen, zu Friedberg versprochen. Doch die Prinzeßin hielt ihrer Frau Mutter Zusage, und gieng in das St. Clarenkloster zu Hof, wo sie 1467 Aebtißin geworden. Sie legte diese Würde 1476 aus Andacht nieder, und starb als eine Klosterfrau 1509.

§. 197.

Kinder der andern ehe.

Aus der andern Ehe erzielte Churfürst Albrecht folgende Kinder:

1. Friedrich den ältern. Da dieser Prinz der Stammvater der ältern fränkischen Linie geworden; so werden wir im künftigen Bande Gelegenheit haben, das nöthige von ihm beizubringen.
2. Albrecht ward den 5ten Merz 1466 geboren, starb aber noch in demselben Jahre.
3. Siegmund, geboren den 28sten Sept. 1468, gieng frühzeitig an Kaiser Maximilians Hof, dem er fast beständig Kriegsdienste geleistet. Nach der väterlichen Verordnung fiel ihm das Fürstenthum des Burggrafthums Nürnberg oberhalb des Gebirges 1486 zu. Im Jahr 1492 entschuldigte er sich beim Kaiser, daß ihm seine Landesregierung nicht weiter erlaube, an den kaiserlichen Hof zu kommen. Ohnerachtet er zu Plassenburg seinen Wohnsitz genommen; so verstarb er doch zu Onolzbach auf einer Reise, den 26sten Febr. 1495, ohne Gemalin, und ward zu Heilsbronn beerdiget.
4. Marggraf Albrecht, geboren den 16ten Jul. 1470, ist aber bereits den 12ten Aug. dieses Jahres verstorben.
5. Georg, ward Mitwochs nach Weinachten 1473 in Berlin geboren, starb aber in seiner Jugend zu Cadolsburg 1479.
6. Aemilia, oder Amalia, geboren den 1sten October 1461, war anfänglich an Churfürst Ludwig den Gütigen von der Pfalz, nachher zu Onolzbach am Pfingstabend 1465 an den Pfalzgrafen Caspar von Zweibrücken verlobt. Im Jahr 1471 ward das Beilager vollzogen; sie ließ sich aber von ihrem Gemal, weil er sich aus Blödsinnigkeit entmannen lassen, scheiden, und starb 1481.
7. Anna, geboren 1462, ist aber bald wiederum verstorben.
8. Barbara, geboren den 30sten May 1464. Donnerstags nach Kiliani 1472 ward sie vom Churfürsten Albrecht zu Berlin dem Herzog Henrich II von Glogau versprochen. Nachdem dieser Gemal bald nach vollzogener Ehe verstorben, stellte den 27sten Jul. 1476 Vladislaus König von Böhmen einen Gewaltsbrief aus, mit ihr eine Verlobung zu unterhandeln, welches den 20sten Aug. von dem Bischof von Lebus zu Frankfurt berichtiget wurde. Donnerstags nach Mariä Geburt machte sich der König anheischig, die verabredete Ehe zu vollziehen. Im Jahr 1489 aber wolte er die Barbara mit ihrer Schwester Dorothea

thea vertauschen, worüber er aber keine von beiden erhielt. Daher Papst Alexander 1507 die eheliche Verlobung Vladislai mit der Barbara aufhob. Sie starb Donnerstags nach Estomihi 1510. 1486.

9. Sybilla, geboren den 31sten May 1467. Mitwochs nach Martini 1480 ist der Heiratsbrief ausgefertiget, da Hermann Erzbischof von Cöln, Herzog Albrecht zu Sachsen und Henrich landgraf von Hessen zwischen ihr und dem Herzog Wilhelm von Jülich und Bergen, Grafen zu Ravensburg und Herrn zu Heynsfurth, eine Vermälung zum Stande gebracht, welche Ehe den 8ten Jul. vollzogen ward.

10. Dorothea, geboren den 12ten Dec. 1471 zu Berlin. Den 12ten Jan. 1486 machte sich Erzherzog Maximilian, kurz vor seiner römischen Königswahl, diese Prinzeßin zu eheligen, anheischig. Sie wählte sich aber nachher das Klosterleben, ohnerachtet sie auch dem Könige von Böhmen Vladislao gefiel. Im Jahr 1492 gieng sie in das Kloster zu St. Clara in Bamberg, und erhielt 1493 die päpstliche Erlaubniß, von ihrer Frau Mutter, Schwestern und Schwägerinnen Besuche anzunehmen, auch Butter statt des Oels zu essen. Im Jahr 1520 wurde sie Aebtißin dieses Klosters, und starb 1529.

11. Elisabeth, geboren am Charfreitage 1474. Es hat Montags nach Laurentii 1482 der Bischof Philip von Bamberg, Graf Otto von Henneberg, Siegmund Herr von Schwarzenberg und der Hausvoigt Christoph von Aufseß eine Ehe zwischen ihr und dem Grafen Hermann von Henneberg, römhildischer Linie, verabredet. Das Beilager ward zu Aschaffenburg Montags nach Laurentii 1491 vollzogen. Sie starb den 25sten April 1507.

12. Magdalena, ward 1476 Montags nach Maria Magdalena zu Berlin geboren, ist aber bald darauf wieder verstorben.

13. Anastasia, geboren am Gertrudistage 1478. Der Erzbischof Hermann von Cöln und einige heßische Statthalter und Räthe haben zu Onolzbach, Freitags nach Himmelfahrt 1483 sie mit dem Landgrafen Wilhelm dem jüngsten zu Hessen unter der Bedingung verlobt, daß der Bräutigam solches, wenn er vierzehn Jahr würde alt geworden seyn, genehmigen solte. Obwol diese Verlobten etwas zu nahe verwandt waren; so erlaubte die Ehe doch der päpstliche Botschafter Bartholomäus von Moraschis 1484. Doch gieng die Ehe zurück, weil der Bräutigam zu gewissenhaft war, eine so nahe Verwandtin zu heiraten. Sontags nach Andreä ward also das Versprechen getrennet, dagegen Herzog Johann von Sachsen, Landgraf Wilhelm der mitlere, Johann Abt zu Fulda, Marggraf Friedrich und dessen Frau Mutter Anna, sie 1499 am Tage der Apostel Theilung an den Grafen Wilhelm zu Henneberg, schleusingischer Linie, verlobten. Das Beilager ward im Jahr 1500, Sontags nach Valentini, zu Neustadt an der Aisch vollzogen. Sie verstarb den 4ten Jul. 1534.

1486.

§. 198.

Seine vornehmsten bedienten.

Die Männer, die die Regierung dieses grossen Churfürsten verherrlichet hat, sind ausser vielen andern, in Franken sonderlich, Dr. Peter Knorre, der grösseste Staatsmann seiner Zeit. In der Mark bewiesen sich, ausser denen damaligen märkischen Bischöfen, dem Abt zu Lehnin und den Grafen von Ruppin, in vorzüglichem Glanze, Wilhelm Erbmarschall zu Pappenheim, Werner von der Schulenburg, Johann von Buch, Peter Burgsdorf, Johann Graf zu Hohenstein Herr zu Vierraden, Nicolaus Pfuel, Anton von Bredow, Achim von Bredow, Busso von Alvensleben, Dr. Siegmund Zerer Kanzler, und viele andere, die sich sowol in Kirchen- und Staats- als auch Kriegs- und Landesangelegenheiten ein unsterbliches Andenken erworben. Churfürst Albrecht kannte alle seine Hofleute vollkommen, er brauchte einen jeden zu demjenigen, wozu er am geschicktesten war, und hatte den Nutzen davon, daß jeder die ihm aufgetragenen Geschäfte mit aller Treue, Eifer, und allem erwünschten Erfolg verrichtete. Sonderlich hielt er die Landesprälaten in Ehren, brauchte die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus in den wichtigsten Sachen; gab aber weder zu, daß sie ohne seine Ernennung gewählt, noch in die Verzeichnisse der Reichsanlagen, als seine Landesstände, gezogen werden durften, sondern übernahm sofort in seinem Anschlage, sie so gut zu vertreten, als seine übrigen Unterthanen. Wer dienet nicht mit Wollust einem Herrn, der nur seine Bedienten nach Verdiensten aussucht; alle Geschäfte durch sein Ansehen unterstützet; sich selbst geschäftig um alles bekümmert? Kurz: der so regiert, als der Churfürst Albrecht gethan?

Der

Der neuern

Geschichte von Brandenburg

Viertes Hauptstück.

Von der Regierung

des Churfürsten Johannis.

Churfürst Johann.

§. 199.

Unter den verschiedenen Söhnen, die Churfürst Albrecht gehabt, war ihm aus der ersten Ehe nur der einzige Marggraf Johann übrig geblieben. Dieser Prinz war den 2ten August 1455 geboren worden. Weil er seine leibliche Frau Mutter bereits 1457 verloren; so nahm ihn sein Herr Vetter, Churfürst Friedrich 2, an seinen Hof, mit welchem er 1467 den Nürnberger Reichstag besuchte, und also frühzeitig zu Beobachtung der Staats- und Reichssachen angeführet wurde. Von diesem seinem Herrn Vetter lernte er die Churmark Brandenburg und deren innere Regierungsbeschaffenheit sowol, als die Vortheile der brandenburgischen Nachbarn und ihr Verhältniß gegen das Churfürstenthum kennen. In denen verschiedenen Kriegen, die Churfürst Friedrich 2 seit der Zeit, besonders gegen Pommern-Wolgast, geführet hat, fochte er an dessen Seite. Als Friedrich 2 endlich die Regierung des Churfürstenthums 1470 an seinen Herrn Bruder Albrecht abtrat, übernahm Marggraf Johann, als Albrechts damaliger ältester Prinz, die Statthalterschaft des Landes, bis solcher persönlich sich in die Mark verfüget hatte. Seit dieser ganzen Zeit war die Regierung des Churfürstenthums vom Churfürsten Albrecht fast meistentheils durch den Marggrafen Johann besorget worden. Denn da das zunehmende Alter des Churfürsten ihm nicht mehr erlaubte, so entfernte und beschwerliche Reisen zu thun, und weil seine Rathschläge sowol dem Kaiser, als auch dem gesamten Reiche, unentbehrlich schienen; so hielt sich solcher mehrentheils beständig in Franken auf, und überließ die Statthalterschaft der Mark Brandenburg seinem Churprinzen, dem er ohnedies, nach seiner Verordnung, das Churfürstenthum

Des churfürsten Johannis Jugend.

1486. stenthum und dazu gehörige Lande nach seinem Tode bestimmt hatte. Jedoch genoß der Churprinz bey allen wichtigen Vorfallenheiten seines Herrn Vaters Rath und Beistand. Als Statthalter der Mark Brandenburg hat sich Marggraf Johann bereits einen unsterblichen Namen gemacht. Er hatte blutige Kriege mit Pommern und dem Hans von Sagan geführet. Er hat die innere Ruhe des Landes durch strenge Gerechtigkeit wiederhergestellet, und sogar durch seine Beredtsamkeit und bewiesenen Ernst die Könige von Böhmen, Polen und Ungarn die Waffen niederzulegen vermocht, und dadurch die Ruhe Schlesiens wiederhergestellet. Durch den unvermutheten Tod seines Herrn Vaters, welcher 1486 auf dem Wahl- und Reichstage erfolgt war, überkam er nun endlich die Regierung der Mark Brandenburg, das Churfürstenthum und die Erzkämmererwürde, laut der Verordnung, die sein Herr Vater schon lange vorher wegen der Erbfolge seiner Herren Söhne gemacht hatte, welche er auch auf das genaueste befolgte, ohnerachtet durch dieselbe die fränkischen Länder seinen Herren Brüdern Friedrich und Siegmund zu Theil wurden.

§. 200.

Er trit die regierung des churfürstenthums an.

Churfürst Johann ließ sofort, auf die Nachricht von seinem Tode, diesen betrübten Vorfall sowol dem ganzen Lande, als auch denen benachbarten und freundschaftlichen Höfen kund machen, die allgemeine Landestrauer besorgen, und durch eine ansehnliche Gesandtschaft, deren Oberhaupt der Bischof von Lebus war, das feierliche Leichenbegängniß seines Herrn Vaters besorgen. Mit seinen Herren Brüdern, Marggrafen Friedrich und Marggrafen Siegmund schloß er, der Verordnung seines Herrn Vaters gemäß, einen Vergleich, der sowol die Landestheilung und den Unterhalt der churfürstlichen Witwe und Prinzeßinnen, als auch viele andere das sämtliche Churhaus angehende Sachen betraf. So wie er nunmehro die Regierung des Churfürstenthums Brandenburg mit allen dessen Ehren, Würden, Herrlichkeiten, Rechten, Angefällen und Ansprüchen überkam; so erhielt Marggraf Friedrich das Fürstenthum des Burggrafthums Nürnberg unterhalb des Gebirges, und Marggraf Siegmund das Fürstenthum des Burggrafthums Nürnberg oberhalb des Gebirges. Zu Marggraf Friedrichs Antheil gehöreten die vier Kreise, Onolzbach, Schwobach, Creilsheim und Uffenheim, die österreichischen Lehne, die Städte Onolzbach, Schwobach, Creilsheim, Uffenheim, Feuchtwang, Gunzenhausen, Cregling, Langenzenn, Leutershausen, Meinbernheim, Roth, Wassertruhendingen, Windsbach, Heydenheim, Meimersheim, Kitzingen und Brückenstädt, nebst andern am Main gelegenen Herrschaften und Aemtern, dem zu diesem Fürstenthum gehörigen Adel, Lehnleute und Geschütz; und, als ein wirklich regierender Herr, hatte er das Sitz- und Stimmrecht auf dem Reichstage. Zu Marggraf Siegmunds Antheil gehöreten die fünf Kreise oder Hauptmannschaften Hof, Baireuth, Culmbach, Wonsidel und Neustadt in dem Aischgrunde, welche Kreise noch andere Städte, als Baireuth, Culmbach, Creussen, Pegnitz, Mönchberg, Weissenstedt, Selbitz,

bitz, Ludwigsstadt, Berg, Gefreß, Arzberg, Thiersheim, Leuten, Lauenstein, Thierbach, Weidenberg, Kirchenlamitz, Reau, Naila, Schauenstein, Wonsees, Helmbrecht, Plech, Burckbrenheim, Dachslach, Erlangen, Baiersdorf, Neustadt am Culm, Goldcronach, Neustadt an der Aisch, nebst vielen Schlössern, als Schwetz, Uhlfeld, Streitberg, Zwernitz, Schirnding, Thiersteim, Stockenrodt, Osternohe und die Vestungen Plassenburg, Hohenberg, auch andere Herrschaften, Aemter, Lehnschaften und Geschütz, samt dem Sitz- und Stimmrecht auf Reichstägen, unter sich begriffen. Hierauf beschrieb der Churfürst die zur Mark Brandenburg gehörigen Stände nach Berlin, wo ihm von Prälaten, Herren, Rittern und Städten die allgemeine, und nachmals in der alten Mark, Priegnitz, Mittelmark, Uckermark, Neumark, dem Herzogthum Crossen, in Cotbus und Peitz, die besondere Huldigung geleistet, und vom Churfürsten einem jeden seine Rechte und Freiheiten bestätiget wurden. Er ließ aber zugleich, so wie in Franken ihm und seinen Nachkommen auf den Fall gehuldiget worden, wenn seine Herren Brüder und ihre Nachkommen erlöschen solten, auch in der Mark Brandenburg seinen Herren Brüdern und ihren Nachkommen, wenn er und seine Nachkommen absterben solten, in folgenden Worten den Eid der Treue ablegen. „Wir huldigen, gelo„ben, schweren, und thuen dem Irlauchten, Hochgebohrnen Forsten und Herrn, Herrn „Johansen, Marggraven zu Brandenburg, des heil. Römischen Reichs Erz-Cam„merern und Churfürsten, unserm gnedigstem Herrn, und seinen mennlichen Leibes Le„hens Erben zuevoraus, und darzue auch den Irleuchten, Hochgebohrnen Förster und „Herrn, Herrn Friedrichen, Herrn Sigmunden, Marggrafen zu Brandenburg, „Gebrüderen, und ihren männlichen Leibes Lehens Erben eine rechte Erbhuldigunge, „nach laut väterliches Vertrages und Kayserlicher Versammlunge, und wie denn sol„ches die Briefe, darüber ausgangen, eigentlicher zu erkennen geben, und innhalten, „dem obgenanndten unseren gnedigen Herren und Marggrafen Johannsen, und sei„nen mennlichen Leibes Lehens Erben zue voraus, und so er nimmer were, auch nicht „mennliche Leibes Lehens Erben, also unseren natürlichen Erbherren getrew, gewärtig „und gehorsam zu seyn, ihren frommen zu werben, und schaden zu wenden, getrewlich „und ungefährlich, als uns GOtt helffe, und die Heiligen.„ 1486.

§. 201.

Die ersten Einrichtungen machten die Anwesenheit des Churfürsten im Lande nothwendig. Er bevollmächtigte daher eine Gesandtschaft, deren Haupt Graf Friedrich von Hohenzollern, erwählter Bischof von Augspurg, war, an seiner Stelle die Angelegenheiten der Krönung Maximilians zu besorgen, welche 40 Pferde bey sich hatte. Diese reisete aus Frankfurt, in dem Gefolge des Kaisers und römischen Königes, zu Wasser über Bingen nach Boppard. Von hier nach dem Königsstul in Rhensee, und denn nach Cöln. Hier wurden die Krönungssachen bestimmt. Der Zug gieng sodenn, unter cölnischem und jülichschem Geleite, über Düren nach Aacken. Die brandenburgische Gesandtschaft wohnte dem feierlichen Einzuge des Besorgt die reichsgeschäfte.

1486. Kaisers und römischen Königes mit bey. Die Churfürsten verglichen sich hierauf, wer denen Krönungsfeierlichkeiten beiwohnen solte. Ausser denen Grafen und Herren solte jeder vier Räthe bey sich haben. Auch wurden die Personen bestimmt, die, auf Ernennung der Churfürsten, zu Krönungsrittern geschlagen werden solten. Am Sontage Misericordias gieng die Krönung vor sich. Der churbrandenburgische Gesandte, Friedrich von Hohenzollern, vertrat die Stelle des Churfürsten. Der Reichsscepter ward ebenfals durch diesen churbrandenburgischen Gesandten vorgetragen (*). Bey dem Ritterschlage wurden Siegmund von List, Johann von Buch der lange und einige andere aus der Mark Brandenburg zu Krönungsrittern gemacht. Bey dem Krönungsmahl empfieng der römische Kaiser und der römische König aus den Händen des Erbkämmerers das Waschwasser, dem die Churfürsten von Pfalz und Sachsen, so wie unsers Churfürsten Hauptgesandter Friedrich Graf von Hohenzollern und Bischof von Augspurg, beistanden. Des Churfürsten Tafel war zwar im kaiserlichen Tafelzimmer gedeckt, stand aber übrigens ledig, weil der Churfürst nicht persönlich gegenwärtig sich befand. Nach der Tafel reichte der Herr von Weinsberg abermals das Waschwasser. Nun machte zwar der Herzog von Jülich auf das Silbergeschirr, worin das Waschwasser gereicht worden, Anspruch. Da solches aber allemal dem Kämmereramt zuständig gewesen; so behielt der von Weinsberg auch diesesmal diese ihm zuständigen Silbergefässe. Nach der Krönung und aackenscher Huldigung reisete die ganze Gesellschaft nach Cöln. Hier übergaben die Churfürsten dem Kaiser ein Gutachten wegen der erledigten Grafschaften Ziegenhain, Nidda, Catzenelnbogen, und dessen, was das Geschlecht von Laber, Herr Nicolaus von Abensberg, und das Geschlecht von Lichtenberg vom Reich zu Lehn getragen. Auf alle diese Stücke machte der Kaiser Anspruch, weil solche nach dem Abgang ihrer Herren dem Reiche heimgefallen wären. Da aber verschiedene ansehnliche Häuser sich dazu berechtiget zu seyn glaubten; so hielten die Churfürsten und ihre Gesandten davor, daß der Kaiser sich selbst schaden, und die gegen Ungarn ihm zugesagte Hülfe ungemein hindern würde, wenn er sich dieselben anjetzt zu Feinden machen wolte. Da auch der Kaiser das Kammergericht nicht nach dem Vorschlage, der zu Frankfurt gemacht worden, sondern nach eigenem Willen einrichten wolte; so zeigten die Churfürsten durch ihre Gesandten, daß dadurch die Stände, in Leistung der Hülfe gegen den König Matthias von Ungarn, nothwendig saumselig werden müsten. Sie ermahneten zwar die Reichsstädte, den ihnen aufgelegten Anschlag zu erfüllen: da aber der Kaiser durch scharfe Befehle solches von denen Reichsstädten erzwingen wolte; so ersuchten die Churfürsten selbigen, weil sie damit nicht zufrieden, daß der Kaiser in diese Befehle nicht einrücken möchte, als ob sie mit Rath und Willen der Churfürsten ausgefertiget worden. Ihren Anschlag wolten sie in gewissen Fristen aufbringen, mit wirklicher Auszahlung der zweiten Frist aber Anstand nehmen, wofern der Kaiser sich in

(*) Elect. et Coron. *Maxim.* ap. *Freher.* T. 3. In denen Krönungsbeschreibungen beim Müller im Reichstagstheatro Maximilians heist es aber, daß meistens der Erbkämmerer den Scepter getragen habe.

in der Einrichtung des Kammergerichts ihrem Vorschlage ferner widersetzen würde. Sie verglichen sich, in Würzburg einen Churfürstentag zu halten, theils um wegen der Münze nöthige Abrede zu nehmen, theils unter sich ein Schutzbündniß wegen des errichteten landfriedens zu machen. Sie beschlossen, den Grafen Otto von Henneberg an das Haus Baiern zu schicken, um solches zu Theilnehmung ihrer Entschlüsse zu bewegen. Ein jeder Churfürst machte sich anheischig, 50 Gulden als Reisegeld an den Grafen Otto von Henneberg auszuzahlen. Der Kaiser that zwar denen Churfürsten den Vorschlag, daß sie zu der Gesandtschaft, die er nach Rom oder Frankreich abgehen lassen wolte, ihre eigene Gesandten zugesellen möchten. Es hielten aber die Churfürsten vor bedenklich, diesen Vorschlag anzunehmen, weil hierdurch aus des Kaisers Hausstreitigkeiten leicht ein allgemeiner Reichskrieg entstehen könte. Ob nun gleich der verabredete Churfürstentag zu Würzburg nicht zu Stande gekommen zu seyn scheinet; so versammleten sich doch churfürstliche Gesandten zu Frankfurt, und verglichen sich, in Absicht ihrer übernommenen Hülfe genau zusammen zu halten. Es hatte zwar bereits Cöln und Pfalz die erste Frist eingehalten; allein die übrigen hielten damit zurück, theils weil der Kaiser zu Berichtigung des Kammergerichts keine Anstalten vorkehrte, theils weil die Reichsstädte auf ihren Zusammenkünften zu Eslingen und Speier zu Abtragung des ihnen auferlegten Anschlages durchaus sich nicht verstehen wolten. Zu Speier ersuchte zwar der Kaiser die vier rheinischen Churfürsten, seinem Aufgebot anzuhangen und behülflich zu seyn. Es fanden solche aber Bedenken, sich, wider den gefasten Schluß, von denen übrigen Churfürsten zu trennen. 1486.

§. 202.

Der churfürst sorgt vor die ruhe im lande und bey den nachbarn.

Indessen hatte der Churfürst Johann den Anfang seiner churbrandenburgischen Regierung durch ausnehmende Vorsorge vor beständige Ruhe und Sicherheit gemacht. Der vom Kaiser errichtete allgemeine Landfrieden kam ihm hierbey sehr wohl zu statten. Er bemühete sich, auch bey seinen Nachbarn diese Ruhe auszubreiten. Es hatte vor kurzem Hans von Dieskau in Zerbst einen Koch, wegen einiger Ausgelassenheit, geschlagen. Hieraus entstund zwischen dem von Dieskau und denen Zerbstern eine Fehde. Durch die Vermittelung unsers Churfürsten und des Fürsten Magni von Anhalt aber wurde solche um Martini glücklich gehoben.

Reiset auf den reichstag nach Nürnberg.

Der Churfürst sorgte bald nach angetretener Regierung, sich vom Kaiser mit denen ihm zustehenden landen die Belehnung, und wegen derer fränkischen Fürstenthümer die Mitbelehnung reichen zu lassen. Weil nun der Kaiser, der sich seit dem Februar 1487 bereits zu Nürnberg aufhielt, einen Reichstag dahin auf Oculi ausgeschrieben; so beschloß der Churfürst sowol, als seine regierenden Herren Brüder, mit einem prächtigen und zahlreichen Gefolge auf demselben zu erscheinen. Ausser seiner Belehnungssache und andern Hausangelegenheiten hofte der Churfürst, vieles zum Besten des gesamten Reichs berathen zu können. So lange ehemals der Kaiser in seiner Wohnstadt sich befand, konte man selbigen nur zu Besuchung weniger Reichstäge bewegen; jetzt zwang ihn seine Vertreibung, an dem Versammlungsorte noch eher, als 1487.

1487. die Stände, zu erscheinen. Der Rath von Nürnberg hatte bereits vor die Prinzen aus dem Hause Brandenburg die Wohnungen, auf deren Begehren, ausgemacht. Churfürst Johann fand sich den 29sten April mit 300 Pferden zu Nürnberg ein. Er hatte den Herzog Henrich von Münsterberg seinen Schwager, Grafen Eitelfritz von Hohenzollern, Grafen Hans von Hohenstein, Grafen Henrich von Stolberg, und 53 von Adel, worunter sich sechs Ritter befanden, bey sich. An dem nemlichen Tage hielten auch seine Herren Brüder Marggraf Friedrich und Marggraf Siegmund mit 450 Pferden ihren Einzug. Sie wurden von denen Grafen Gottfried und Hans von Hohenlohe, Friedrich und Georg von Castell, Albrecht und Christoph Erbschenken edlen Herren zu Limpurg, Christoph Schenken von Tautenberg, Michael, Siegmund dem ältern und dem jüngern, und Hansen Herren von Schwarzenberg, nebst 85 von Adel, unter welchen 30 Ritter befindlich, begleitet. Auf diesem Reichstage wurden verschiedene Lustbarkeiten, öffentliche Aufzüge, Armbrustschüssen und herrliche Gastmahle gehalten, unter welchen sonderlich dasjenige merkwürdig war, welches die Herren Marggrafen Friedrich und Siegmund bey Wörd in des Topplers Garten angestellet. Unter drey Zelten wurde an neun Tafeln gespeiset. Im ersten Zelt saß an der ersten Tafel der Churfürst von Mainz, Bernhard von Polheim, des römischen Königs Botschafter und Herzog Christoph aus Baiern. An der zweiten Tafel, der Churfürst von Cöln, der Bischof von Eichstädt und Ulrich von Slauderberg, Erzherzog Siegmunds Abgesandter. An der dritten Tafel, der Churfürst von Sachsen, der Bischof von Augspurg und Albrecht von Glatz Domdechant von Magdeburg, des Erzbischofs von Magdeburg Gesandter. An der vierten Tafel Graf Jobst von Zollern, im Namen Churfürst Johannsen von Brandenburg, Herzog Balthasar von Mecklenburg und Graf Haug von Werdenberg. Dann sassen im zweiten Zelt an der ersten Tafel, Pfalzgraf Otto von Neumarkt, der Bischof von Meissen und Hartneid von Stein Domdechant zu Bamberg, selbigen Bischofs Abgesandter. An der andern Tafel, Herzog Albrecht zu Sachsen, Marggraf Albrecht zu Baden und D. Kilian von Biberach Domprobst zu Würzburg, selbigen Bischofs Abgesandter. Weiter sassen im dritten Zelt an der ersten Tafel, Herzog Johannes zu Sachsen, Graf Eberhard von Würtenberg und Graf Georg von Helfenstein, Herzog Albrechts in Baiern Abgesandter. An der andern Tafel, Marggraf Siegmund von Brandenburg, Herzog Georg von Münsterberg und Graf Sebastian von Ortenburg. An der letzten Tafel, Georg, Otto und Hermann Grafen von Henneberg. An funfzehn andern Tafeln speiseten die Grafen, Herren, Ritter und Edele, die ältern Burgermeister und 60 nürnbergisches Frauenzimmer von Stande. Jede Tafel wurde mit 20 Speisen besetzt. Vor der Tafel sahe man vier Frauenzimmer scharf rennen. Nach der Tafel turnierten vier vermummete Personen, die alle roth gekleidet waren, von denen aber einer, von Rosenberg, das Unglück hatte, ein Bein zu brechen. Des Abends ward ein Feuer angemacht, um welches sich die Gesellschaft mit Tanzen erlustigte.

Am

Am 2ten May wurde das Haus Brandenburg öffentlich unter freiem Himmel mit Fahnen beliehen. Auf dem Markt war ein Lehnthron aufgerichtet, und vor demselben eine beschränkte Rennbahn so angelegt, daß man von selbiger zu Pferde bis an den Lehnstul kommen konte. Der Churfürst und seine Herren Brüder kamen, nachdem sich der Kaiser samt denen übrigen Churfürsten auf der Bühne eingefunden, anfänglich mit 200 Pferden, ritten zweimal um den Markt, hinter dem Rathhause herauf, durch die Tuchscheerergasse, und den Herrenmarkt wieder herab. Nachdem dieser Zug eben so stark wiederholet worden, jagten sie das drittemal mit 700 Pferden eben diesen Weg. Der Lehnstul war mit 90 wohlgerüsteten Personen aus den Nürnberger Zünften der Platner und Harnischmacher, allen Auflauf zu verhüten, bewahrt. Auf dem Rath- und Tuchhause stunden eine Anzahl bewehrter Bürger und Schützen bereit, bey dem Lehnstul Raum zu machen, und zu eben diesem Endzweck waren auch noch etliche Reuter bestellt. Der Kaiser beliehe das Haus Brandenburg mit zehen Fahnen, die nachmals vom Lehnstul herabgeworfen und preisgegeben wurden. Ich habe mich mit Fleiß hierbey aufgehalten, um die Gewohnheiten in denen damaligen Zeiten daraus kennen zu lernen. Bey dieser Gelegenheit der kaiserlichen Belehnung sorgte der Churfürst auch vor die Bestätigung der pommerischen und mecklenburgischen Erbverträge, wozu auch die übrigen Churfürsten ihre Einwilligung *a*) ertheilten; so wie der Churfürst Johann ebenfals seine Einwilligung ertheilte, da der Kaiser auf diesem Reichstage dem Erzstift Cöln einen Zoll am Rhein anzulegen erlaubte. 1487. Belehnung des hauses Brandenburg.

Auf eben diesem Reichstage erneuerten die Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen ihre ehemals geschlossene Erbeinigungsverträge. Erzbischof Hermann von Cöln gehörete, als ein heßischer Prinz, ebenfals dazu. Allein man beschloß, mit Genehmigung seines Domcapitels diese Erbeinigung, doch nur auf Erzbischof Hermanns Lebzeiten, auch auf das Hochstift Cöln zu erstrecken. Bestätigung der erbverträge mit Sachsen und Hessen.

§. 203.

In Absicht der Geschäfte des gesamten Reichs bewiesen sich der Churfürst und seine Herren Brüder sehr patriotisch. Ueberhaupt haben auf diesem und dem vorhergehenden cölnischen Reichstage die Churfürsten sich als ein besonderes Collegium angesehen. Sie hielten besonders ihre Berathschlagungen. Sie kamen öfters ausser dem Orte der Reichsberathschlagungen, sonderlich in der Wohnung des Churfürsten von Mainz, zusammen. Sonst bey öffentlichen Reichsversammlungen waren sie mit denen Fürsten und Herren an einem Orte beisammen. Die Prinzen aus denen Churhäusern hatten vor allen andern den Vorsitz. Nur stritten sich die Prinzen aus den Häusern Pfalz, Sachsen und Brandenburg, die nicht Churfürsten waren, verschiedentlich über den Rang unter einander selbst. Bisher war es üblich gewesen, daß, wer von denenselben älter an Jahren war, denen jüngern vorgieng, es mochte derselbe aus diesem oder jenem dieser drey Häuser abstammen. Dieser Gewohnheit zufolge solte Marggraf Friedrich Reichstagsgeschäfte.

a) Die Sächsische ist zu Nürnberg nach Corporis Christi 1487 ausgestellet.

1487. drich seinen Platz zwischen denen beiden Herzogen von Baiern, Albrecht und Georg, nehmen, worüber solche aber misvergnügt aus dem Zimmer giengen, und auch über Herzog Albrecht von Sachsen, der doch ebenfals älter war, den Rang nehmen wolten. Allein es blieb allerdings bey der bisher üblichen Gewohnheit. Damit die Reichsgeschäfte desto geheimer und hurtiger betrieben würden, setzte man einen Ausschuß nieder. Jeder Churfürst gab dazu einen Rath, die weltlichen Fürsten fünf Räthe, sechs geistliche Fürsten zwey Räthe, und die Städte drey Räthe. Die Hauptabsicht des ganzen Reichstages betraf die Hülfe gegen den König von Ungarn, der auch Neustadt in die Gefahr, erobert zu werden, setzte. Der Kaiser erklärete sich gegen die Stände, persönlich dem Feldzuge beizuwohnen. Churfürsten und Fürsten erboten sich zwar zu einer Hülfe, verlangten aber zuvor des Landfriedens und einer bessern Einrichtung des Kammergerichts versichert zu seyn. Man müsse die Gesinnungen von Böhmen, Polen und des Papsts vernehmen, das Haus Baiern gewinnen, und versichert seyn, daß das erlegte Geld wirklich zu nichts anders verwendet werde. Die Städte waren eben dieser Meinung. Es ersahe der Kaiser hieraus, daß die Stände allerhand Schwierigkeiten machten, besonders da sie verlangten, daß noch mehrere Stände persönlich erscheinen möchten, ehe man wegen der Hülfe einen völligen Schluß fassen könte. Endlich bewilligten die Stände 8000 Mann, doch unter der Bedingung, daß der Kaiser 8000 Mann eigene Völker dazu stossen lassen solte. Weil der Kaiser damit nicht zufrieden; so verwilligte man zuletzt 100000 rheinische Gulden, wozu das gesamte Haus Brandenburg 3000 bezahlen wolte. Unser Churfürst Johann und Herzog Albrecht von Sachsen wurden bevollmächtiget, die eingehenden Gelder zu Nürnberg einzunehmen, und durch allerhand Zwangsmittel beizutreiben. Einer von ihnen, oder alle beide, wurden, die oberste Feldherrnstelle zu übernehmen, ersucht; doch äusserte man sich zugleich dahin, daß vor dem künftigen Jahre die Gelder nicht eingeschickt werden könten. Der Kaiser wurde hierüber sehr unwillig, und entschloß sich, einen andern Weg zu gehen. Er besprach sich mit denen einzelnen Ständen mündlich. Unter andern ward eine Unterredung den 28sten Jun. auf der kaiserlichen Burg zu Nürnberg mit unserm Churfürsten, als dem Haupt des brandenburgischen Hauses, gehalten. Johann versprach selbigem, auf seine Hülfsansinnung schriftlich zu antworten. Die Antwort ward den Tag vor Petri Paul im Namen des Churfürsten und seiner regierenden Brüder wirklich übergeben. Sie war folgenden Inhalts: „Zu der cleinen Hülf wollen wir unser aufgesetzte Anzal geben den, die von Churfürsten und Fürsten darzu geordent werden, und die Bezahlung thun auf Jacobi schirst, so ferne wir hie nit verzogen werden. Umb die grossen Hilf ist unser Antwort: Wiewohl sich zu verhoffen ist, daß die Newenstadt mit dem ausgesatzten Gelt des cleinen Anslags möcht gerett, gespeißt, und biß auf ein zukünfftigen Sommer behalten werden, in der Zeit der groß Anslag mit Statten und Nutz aufgebracht werden möcht, yedoch, so unser allergnedigster Herre, der Römische Kaiser, ermisset, seinem Gnaden und dem heiligen Reiche erlich, nützlich und ersprießlich selbs in das Feld zu ziehen; so wollen wir

nach-

nachfolgen den Fußstapfen unsers Herren und Vaters, der in der Keiserlichen Majestät und Reichs Dinst, sein Leip, Blute und Gute treülich dargewand, und nit verspart, auch sein Leben darin geendet hat, das wollen wir, nach unserm Vermögen, und Gestalt unser Sachen, mit unserm Gute und vnßer eins Leib auch thun. Und bitten die Keyserliche Majestät in Undertenigkeit, die Dinge des grossen Zugs also zu ermessen, daß der mit Rate und zu der Zeit fürgenommen werd, das Hofnung seyn möge, seiner Gnaden und des Reichs Ere und Nutz zu schaffen, dann wir besorgen, daß, nachdem es ferne in das Jare ist, der möge übel in diesem Sommer ersprießlich gescheen, und nachdem sich die Keiserliche Majestät erpewt, daß Churfürsten, und Fürsten seiner Gnaden zugleich und recht mächtig sein sollen, bitten wir zu erclären, in was Gestalt und wie, damit wir uns, ob es zu Schulden komme, uns zu handlen, ferner gein den König von Hungern wissen zu halten, und des sein Gnade diese unsre Antwort in Gnaden, und zu Gefallen von uns in Untertenigkeit wolle ufnehmen.„ Da diese Antwort mit derjenigen, die die Prinzen des sächsischen Hauses übergaben, genau übereinstimmte; so siehet man, daß die Häuser Sachsen und Brandenburg dieserhalb vertraute Abrede genommen. Eben diese Eintracht verursachte, daß unser Churfürst das ihm angebotene Feldherrnamt von sich ablehnete, und solches dem Herzog Albrecht dem Muthigen von Sachsen allein zu führen überließ. Wegen des Kammergerichts erklärete sich der Kaiser zwar ziemlich gewierig. Weil ihm aber der neue Entwurf zu demselben nicht anständig; so blieb es leider bey der alten Verfassung. Der Landfrieden ward jedoch bestätiget; und zu besserer Beobachtung desselben machten sich die Stände anheischig, solchem genau nachzuleben. Unser Churfürst bemühete sich indessen, noch andere Beschwerden des deutschen Reichs nach seinem Vermögen zu heben. Die Päpste hatten sich die Ceremonialverordnung des alten Bundes, da die Zehnten in Israel denen Leviten zum Erbtheil angewiesen waren, wohl zu Nutz gemacht. Sixtus 4 hatte das Sprichwort, „daß, so lange der Papst noch schreiben könne, es dem „päpstlichen Stul niemals an Gelde fehlen würde.„ Sonderlich bedienete sich der damalige Papst Innocentius 8 seiner Feder, um seine zahlreiche Nachkommen von 16 Kindern, die er, vor Erlangung der päpstlichen Würde, ausser der Ehe erzeuget *b*) standesmäßig unterhalten zu können. Besonders beschwereten sich die Stifter Basel und Salzburg über den vom Papste ihnen aufgelegten zehnten Pfennig. Das Reich ersuchte daher in einem Schreiben Innocentium 8, diese beschwerliche Abgabe sowol im Stift Basel, als an andern Orten, einzustellen. Nicht nur Churfürst Berchtold von Mainz, und Churfürst Friedrich von Sachsen, sondern auch unser Churfürst Johann, liessen zum Beweise, daß diese Reichsklage allgemein sey, ihre Siegel an dieses Vorstellungsschreiben hangen. Weil der Erzherzog Siegmund dem Reichstage berichtete, daß er gegen die Venetianer, mit welchen er, wegen Grenzirrungen, in Krieg

1487.

b) Davon zeugen folgende Verse:

Octo Nocens pueros genuit, totidemque puellas
Hunc merito poteris dicere, *Roma*, patrem.

Und ein anderer singt:

Innocuo priscos aequum est debere Quirites;
Progenie exhaustam restituit patriam.

1487. Krieg verfallen, einen Sieg befochten; so wurde ihm von der Reichsversammlung hiezu Glück gewünscht. Der Papst Innocentius 8 hatte die augspurgischen Bürger von dem dortigen Stiftscapitel auszuschliessen gesucht. Das gesamte Reich ersuchte daher den Papst, diese Neuerung aufzuheben. Eben solche Vorstellung geschahe von dem ganzen Reich vor den damaligen Erzbischof von Salzburg, und ehemaligen Bischof von Gran, Johann. Denn als dieser wegen der beweglichen Haabe des verstorbenen Erzbischofs Bernhards mit seinen Domherren, die sich selbige nach alter Gewohnheit zueignen wolten, in Streitigkeiten gerathen, hatte das Stift den bisherigen Probst Ebronem, gegen den Johann, zum Erzbischof erwählt. Die Misvergnügten wurden aber davor nachmals fortgejagt. Da unser Churfürst selbst ein gelehrter Herr war; so sahe er alle Aufmunterungen der Wissenschaften mit besondern Vergnügen. Als daher dem Conrad Protucius Celtes der Kaiser mit eigener Hand einen Lorberkranz auffetzte, und ihn zum ersten Dichter krönte; so ergetzte sich Churfürst Johann an dem Geschmack, den die Deutschen nunmehr an denen Wissenschaften bekamen. Endlich reisete unser Herr nach seinen Landen zurück. Er ließ sofort die von ihm bewilligten Gelder in Nürnberg auszahlen. Die Einnahme der übrigen aber überließ er seinem Herrn Bruder Friedrich, der solches, wegen der Nähe der Stadt Nürnberg, wo selbige bezahlt werden solten, mit mehrerer Bequemlichkeit, als der Churfürst, verrichten konte. Der Reichsfeldherr Herzog Albrecht von Sachsen gieng zwar von Nürnberg aus gegen Matthiam zu Felde. Da aber die versprochene Geldhülfe sehr langsam einlief, konte er die Einnahme der Neustadt nicht verhindern. Ja er muste, da der Sold ausblieb, und die Söldner Aufruhr erregten, solchen aus seinen eigenen Mitteln stillen. Endlich siegte er in einem Treffen mit wenigem Volke und geringer Einbusse. Er ward hierauf mit baierischen Völkern verstärkt. Albrecht besetzte sodenn gegen den Winter die noch übrigen vesten Plätze, schloß mit Matthia einen Stillstand auf vier Wochen, und unterredete sich mit solchem persönlich, davon der Kaiser bald die Früchte einsammlete. Es ward ein Frieden geschlossen, daß Matthias alles Eroberte auf Zeitlebens behalten; nach dieses alten und kränklichen Königes Tode aber ganz Oesterreich an den Kaiser und seine Erben zurückfallen solte. Ob nun wol Albrecht alles mögliche gethan; so stand es doch nicht in seinen Kräften, einen bessern Frieden zu verschaffen. Es kränkte ihn daher ausnehmend, als bey seiner Zurückkunft aus dem Felde der Kaiser ihn nicht einmal vor sich ließ. Und doch war der Kaiser meistens an seinem Unglück selbst schuld gewesen. Sein gegen das Haus Baiern geäusserter Unwille verursachte hauptsächlich mit, daß die Reichshülfe so langsam erfolgte. Und dieser Zorn gründete sich auf verschiedene Sachen. Im Jahr 1486 hatte Herzog Albrecht von Baiern Regenspurg an sich gebracht. Aus Verdruß wegen der mislungenen augspurgischen Bischofswahl hatte Herzog Georg die vom Erzherzog Siegmund an das Stift versetzte Marggrafschaft Burgau an sich gelöset. Besonders aber hatte 1487 Herzog Albrecht, ohne Vorwissen des ihm auffätzigen Kaisers, dessen einzige Prinzeßin Cunigunda geheiratet, welche sich bey dem Erzherzog Sieg-

mund

mund aufhielt, welcher ihm auch die Grafschaft Tyrol zum Heiratsgut verschrieben hatte. Ob nun wol diese geschehene Sache nicht mehr zu ändern; so hatte doch der Kaiser die baierischen Herzoge nicht einmal auf den Reichstag berufen. Es geschahe aber solches endlich von denen Reichsständen, weil dieselben einsahen, wie nöthig ihr Beistand zur Hülfe des Kaisers sey. Sie erschienen, und schickten ihrem Feinde wirklich Hülfe, nur daß solche sehr spät anlangte. 1487.

Weinordnung.

Der Kaiser hatte unter denen Beschäftigungen, die sein eigenes Bestes näher betrafen, auch seine Aufmerksamkeit auf die schädliche Verfälschung der Weine gerichtet. Er veranlassete daher Montags nach Michaelis eine Zusammenkunft vieler Reichsstände zu Rothenburg an der Tauber. Weil der Churfürst keinen Weinwachs in seinem Lande hatte; so hielt er nicht vor nöthig, dazu mitzuwirken. Seine Herren Brüder aber schickten Albrecht von Biberan Amtmann zu Creglingen und Heinrich Linck zu Schwobach auf diese Zusammenkunft. Es ward, nach eingezogenem Bericht der Aerzte, hier wirklich eine Weinordnung gemacht, welche zu beobachten der Kaiser anbefahl.

§. 204.

Der churfürst beschickt den Frankfurter churfürstentag.

Der Churfürst hatte, so wie die meisten Reichsstände, fast das ganze Jahr mit lauter Reichstagsgeschäften zugebracht, aber doch dadurch beim Kaiser wenig Dank verdient. Es beschuldigte solcher die Churfürsten, daß sie durch unerfüllte Versprechungen ihn in unersetzlichen Schaden gestürzt. Da die ungarischen Kriegesvölker, des Friedens unerachtet, noch die österreichischen Lande beunruhigten; so befahl der Kaiser allen Ständen bey sehr harter Strafe, bey Acht und Verlust ihrer Lehne, ihm Hülfe zu leisten. Eben als wenn in diesem Hauskriege, dessen Urheber selbst der Kaiser gewesen, die Stände, österreichische Partey zu nehmen, nothwendig schuldig wären. Weil aber solches denen Ständen sehr unangenehm fiel; so verlangte der Kaiser darüber das Gutachten der Churfürsten. Der König von Böhmen verlangte eine Genugthuung, daß man ihn bey der letztern römischen Königswahl übergangen, und that hierzu verschiedene Vorschläge. Auch darüber ward der Rath der Churfürsten erfordert. Mainz berief solche nach Frankfurt. Churfürst Johann schickte seine Gesandten dahin ab. Die Churfürsten entwarfen auf diesem Churfürstentage im Jan. 1488 ein Schreiben an den Kaiser. Sie riethen ihm, die verlangte Bestätigung aller Rechte dem Königreich Böhmen zu ertheilen, besonders aber demselben die Versicherung zu geben, daß künftig keine Wahl ohne Böhmen vorgenommen werden solte, und versprachen, beides durch ihre Einwilligung zu bestärken. Da aber Vladislaus auch eine Befreiung von der persönlichen Lehnsempfängniß und Römerzuge, oder daß, wenn er keine Völker zum Italiänerzuge gäbe, er 800 Ducaten nicht bezahlen dürfe, verlangte; so wolten und konten die Churfürsten dem Kaiser und dem Reiche in diesen beiden Stücken nichts vergeben. Zugleich gaben die Churfürsten dem Kaiser, theils über die ungebührliche Härte seines Aufgebots, theils über seine schlechte Dankbarkeit gegen die Churfürsten, ihr Befremden zu erkennen, da sie doch durch treuen Rath, fleißige 1488.

1488. Dienste und Willfahrung, Nachreisen, Kosten und Bemühungen, sich vor andern Ständen hervorgethan. An ihnen habe es nicht gelegen, daß der Kaiser nicht eher zur Ruhe gekommen. Kurz: sie ersuchten den Kaiser, mit mehrerer Behutsamkeit das Betragen der Churfürsten zu beurtheilen. Dieses Vorstellungsschreiben solten die beiden Churfürsten von Mainz und von der Pfalz, im Namen der übrigen, unterschreiben und untersiegeln. Der Churfürst von Cöln hielt zwar vor bedenklich, dieses Schreiben abgehen zu lassen; Churbrandenburg aber konte da keine Bedenklichkeiten finden, wo von der Achtung des Kaisers gegen die Churfürsten die Rede war.

Treibt die einfallenden schwarzen husaren zurück.

Churfürst Johann hatte auch in der That die höchste Ursache, dem Kaiser seinen Undank vorzuhalten. Der Churfürst Friedrich 2 hatte seinetwegen viele Vortheile aufgeopfert. Churfürst Albrecht hatte vor den Kaiser alles gethan, sich die Feindschaft des halben Deutschlandes seinetwegen zugezogen, und weder Gut noch Blut ihm zu gute geschonet. Selbst Churfürst Johann und seine Unterthanen musten ihre Anhänglichkeit gegen den Kaiser schwer genug empfinden. Noch in diesem Jahre rächete sich Matthias, wegen der dem Kaiser geleisteten Hülfe, durch einen schweren Einfall in die Mark Brandenburg und die sächsischen lande. Er schickte den Kern seiner Völker, den ganzen Schwarm seiner schwarzen Husaren, unter Anführung eines mährischen Freiherrn von Haugwitz, zu diesem Endzweck in die Lausitz. Vermuthlich waren diese leichten Reuter schwarz gekleidet. Bonfinius sagt, sie hätten ihren Namen daher, weil sie Winter und Sommer über im Felde gelegen, und ganz abgehärtet gewesen. In der Lausitz gieng ein Theil derselben auf des Churfürsten von Brandenburg lausitzischen Antheil unter des Trincha Anführung, der Rest ward unter Aristio in die Oberlausitz geschickt. Bey drey Monat verheereten beide das Land nach Gefallen. Allein Churfürst Johann zog indes, so wie Sachsen, die Kriegesvölker zusammen. Vermöge der Erbeinigung mit Böhmen, stiessen noch einige böhmische Völker dazu. Dieses Heer wies hierauf die schwarzen Husaren überall mit blutigen Köpfen nach Schlesien zurück. Alles schien einen blutigen Krieg zwischen den Verbundenen und dem Könige Matthia zu befördern. Doch der König von Ungarn fand nicht rathsam, diese Sache weiter kommen zu lassen. Er schickte den Johann Bischof von Waradein mit Friedensvorschlägen nach Lucca ab. Hier verglich sich der König mit denen verbundenen Fürsten, da solche, ihm gehörig zu begegnen, alle Anstalten vorgekehret hatten.

Bieraccise wird eingeführet.

Alle die Einrichtungen seit dem Antritt der churfürstlichen Regierung hatten schwere Kosten erfordert. Johann hatte kaum die Hälfte der Einnahme, die sein Herr Vater gezogen, weil die fränkischen lande in denen Händen seiner Herren Brüder sich befanden. Um also die nöthigen Ausgaben bestreiten zu können, ward am Tage Apolloniä von allen geist- und weltlichen Räthen des Churfürsten eine sorgfältige Berathschlagung gehalten. Man beschloß, nach reiflicher Ueberlegung, in denen Städten eine mäßige Ziese auf das Bier zu legen. Jede Tonne solte in denen nächsten sieben Jahren zwölf Pfennige erlegen, wovon acht dem Churfürsten berechnet werden,

den, vier aber in die Stadtkämmerey kommen solten, um damit alle nöthige Stadt- 1488.
sachen besser bestreiten zu können. Prälaten, Grafen, Herren und Ritter wurden von ihren Schlössern und Höfen davon befreiet. Da es einmal nöthig geworden, eine neue Abgabe vestzusetzen; so war dieses ausser Streit das beste Mittel. Das platte Land hatte ohnedies seine Hufensteuer zu entrichten, oder die nöthigen Ritterpferde zu stellen. In denen Städten war fast aller Reichthum, den die bürgerlichen Gewerbe, Handel und Wandel hingezogen. Eine Menge Menschen hielten sich darin auf, die alle des Landes Schutz genossen, ohne daß solche bisher was erhebliches zur allgemeinen Wohlfahrt des Staats beigetragen hätten. In der That brauchten die Städte bey ihrem Handel den grössesten Schutz. Bisher hatten sie sich selbst derer Beschädiger erwehren müssen, welches ihnen schwere Kosten verursachet. Jetzt solte der Landesherr davor stehen, daß der errichtete Landfrieden in seinem Bezirk beobachtet würde. Dieses erforderte wirklich beträchtliche Kosten. Es war also nichts billiger, als daß auch die Städte hierzu das ihrige beitrügen. Eine Vermögensteuer ist vielleicht die allerunangenehmste und ungerechteste Abgabe, die nur zu erdenken ist. Vieler Menschen Wohl und öffentlicher Glaube hängt davon ab, daß man keine völlige Kenntniß ihres wahren Vermögens hat. Fast jeder sucht solches, so viel möglich, zu verhelen; und es sind wirklich keine Mittel ausfindig zu machen, auch durch die heiligsten Eidschwüre die Menschen zu nöthigen, ihr wahres Vermögen anzugeben. Der ehrlichste Bürger wird am meisten beschwert, und ein patriotisch Gesinneter dadurch bemüßiget, die Lasten seiner reicheren Mitbürger zu übertragen. Eine Kopfsteuer ist noch unerträglicher. Sie gewährt niemals eine veste Summe; da sich die Zahl derer unter die Steuerbaren gehörigen oft vermehret, oft vermindert. Man muß die Personen einer Gattung von Menschen gleich schätzen, da doch das Vermögen derer, die zu einer Gattung gehören, meistens sehr ungleich. Werden blos Grundstücke versteuret, so fällt ihr Werth; und der, welcher Zinsen von Geldern ziehet, giebt nichts: da er doch nichts auf die nöthige Besserung eines Grundstückes, oder dessen Bearbeitung, verwenden darf. Man hat in neuern Zeiten die schärfsten Untersuchungen angestellet: ob die Accise, oder die Abgabe von Sachen, die verzehret und verbraucht werden, einem Orte schädlich oder nützlich sey. Diejenigen scheinen die beste Meinung zu haben, die nichts besser, als die Accise, halten. Hier giebt der Arme, der Reiche, der Hohe, der Niedere, jeder einen verhältnißmäßigen Antheil zu den gemeinen Abgaben. Der mehr hat, verthut mehr, und muß mehr Accise geben. Der Arme schränkt sich von selbst in seiner Wirthschaft und zugleich in seinen Abgaben ein. Der Geitzige muß leben, und kann die Einnahme nur mäßig schmälern. Der Prasser lässet einen Theil seiner Verschwendung dem Staat zu gute kommen. Der rechte Wirth fähret am besten dabey. Da eine Tonne Bier nur so wenige Accise geben solte; so konte diese gut erdachte Abgabe in Wahrheit nichts beschwerliches heissen. Als aber diese Bierziese, wie sie damals hieß, auf Reminiscere ihren Anfang nahm; so fiengen die altmärkischen Städte an, sich solcher zu widersetzen. Sie hatten andere weniger verhältnißmäßige Abgaben in Vorschlag ge-

1488. bracht, waren aber durch die, welche bessere Einsichten hatten, überstimmet worden. Stendal, die Hauptstadt der alten Mark, hatte sehr erheblich[illegible] Zünfte. Unter solchen waren verschiedene mit dieser Abgabe zufrieden. Aber die Tuchmacher, Weber, Kürschner und einige andere widersetzten sich. Es entstund ein Aufstand, worin die unruhigen Köpfe dem Stadtrath ein schriftliches Versprechen abzwungen, sich der Bierziese zu widersetzen. Ihr Beispiel verführte auch einige Einwohner zu Seehausen, Gardelegen, Alt- und Neu-Salzwedel. Der Churfürst schickte sofort, nach Benachrichtigung dieser Widerspänstigkeit, gewisse Räthe nach Stendal. Nicolaus von Borgstall, Johann von Görne und Lucas von Winzelberg bemüheten sich, dem churfürstlichen Auftrage gemäß, die Ruhe wieder herzustellen. Doch die Aufwiegler ermordeten diese Räthe, und vergriffen sich überdies an dem Adel auf dem Lande und ihren Haabseligkeiten. Sie verliessen sich auf die Hülfe anderer Hansestädte, wozu Stendal mit gehörete. In der That hatten sie Beispiele vor sich, daß die Hanse denen in derselben Gegend befindlichen Landstädten gegen ihre Landesherren Hülfe geleistet, und sie in der Widerspänstigkeit gestärket. Eben dieses ist nachher eine Hauptursache geworden, daß die Landesherren und Regenten ihren Landstädten nicht erlaubt, in einem Bunde zu bleiben, der dem Staat so nachtheilig geworden. Der Stadt Stendal kam aber ihr Aufstand theuer zu stehen. Der Churfürst zog seine Völker zusammen, und kam denen Friedensstörern schleunig auf den Hals. Die Rädelsführer des Aufruhrs wurden eingezogen. Acht bis zwölf derselben verloren nach Urtheil und Recht die Köpfe. Die übermäßige Macht der Zünfte ward abgeschafft; mit der stendalischen Münze eine Veränderung gemacht. Der Stadt ward verboten, sich mit andern in Bündnisse einzulassen, welches jetzt, da der Oberherr sie schützen konte, ohnedies zu nichts als Widersetzlichkeit diente. Die Stadtgerichte und andere Gerechtigkeiten wurden dem Orte genommen, und denen Verbrechern ihre Güter eingezogen. So brachte der Ungehorsam und der Aufruhr ungezogener Bürger die ganze Stadt in Unglück, bis solche durch Merkmale der Treue und des Gehorsams sich, wie wir nachher sehen werden, die Gnade des Hofes wieder erworben. Der Ernst des Churfürsten brachte auch die andern Städte der alten Mark wieder zur Ruhe, wo die Ungehorsamen theils an Gelde, theils mit Gefängniß, ihren Frevel büssen musten.

§. 205.

Der churfürst trit dem schwäbischen bunde nicht bey,

Es war überhaupt zu diesen Zeiten alles an Unruhen so gewöhnt, daß fast keine Mittel mehr hinlänglich waren, solchen Einhalt zu thun. Kaiser Friedrich 3 wuste dem von ihm errichteten Frieden kein besser Gewicht zu geben, als daß er, besonders durch die Mühwaltung des Erzbischofs von Mainz, viele Stände zu Eßlingen, den schwäbischen Bund unter sich aufzurichten, vermochte. Ob nun zwar nicht zu leugnen, daß die kaiserliche Absicht hierbey nicht völlig lauter gewesen, und auf die Demüthigung des ihm gehäßigen baierischen Hauses abgezielet; so wurde doch dieses Bündniß eine Hauptstütze des Landfriedens, und ist es lange Zeit geblieben. Da die Bundesgenossen nur aus Oberdeutschland waren, wo die grosse Menge der mindermächti-

gen

gen Stände diese Veranstaltung nöthiger, als in Niederdeutschland, gemacht; so hielt der Churfürst Johann nicht vor gut, sich in dieses Bündniß einzulassen. Die Entfernung seiner Staaten verhinderte allen Nutzen, den er sowol, als die übrigen Bundesgenossen, von seinem Beitritt zu hoffen hatten (*). 1488.

hilft aber den gefangenen römischen König befreien.

Die Unruhen in denen Niederlanden gaben seinen Kriegsvölkern eine andere Beschäftigung. Der römische König Maximilian hatte, nach dem 1482 erfolgten Tode seiner Gemalin Maria von Burgund, wegen der Vormundschaft seines Prinzen Philips des Schönen, allerhand Streitigkeiten, besonders mit denen flandrischen Städten, Gent, Brügge und Ypern, bekommen. Es schlugen solche in diesem Jahre zu einer öffentlichen Empörung aus, in welcher der römische König zu Brügge vestgesetzt, einige von seinen Räthen gefoltert, und fünf derselben enthauptet wurden. Frankreich und Venedig unterstützten den Aufruhr. Die rheinischen Churfürsten, die zuerst hiervon Nachricht bekommen, sonderlich aber der Kaiser, nahmen sich des gefangenen Königs an. Der letztere ließ ein allgemeines Aufgebot im Reich ergehen, und ersuchte die Churfürsten durch Churmainz, dieser wichtigen Sache wegen, einen Churfürstentag zu Würzburg zu halten. Churfürst Johann schickte seinen Rath und Probst zu Berlin Erasmum von Brandenburg, und den Doctor Pfottlein, als seine Gesandten auf diesen Churfürstentag. Da man vor keine Vorrathshäuser besorgt gewesen; so konte man auch einen allgemeinen Heereszug nicht sofort veranstalten, jedoch kehrten einzelne Stände alle Anstalten vor, ihre Völker ins Feld zu schicken. Churfürst Johann ließ in der Mark Brandenburg ebenfals die seinigen zusammenziehen, und selbige nach dem allgemeinen Waffenplatz Cöln abgehen. Sein Herr Bruder Marggraf Friedrich wohnte diesem Zuge persönlich bey; der Churfürst Johann aber schickte, weil er nicht selbst erscheinen konte, seinen Gesandten an den Kaiser, um denen churfürstlichen Berathschlagungen in seinem Namen beizuwohnen. Es kamen 15000 Mann bey Cöln zusammen. Zu Cöln wurden die Aufwiegler, nach des Papsts Willen, von dem Erzbischof Hermann mit dem Kirchenbann belegt, und die weitere Vorrückung des Reichsheers beschlossen, welche auch nach Mecheln vor sich gieng. Indessen hatten die Empörer den römischen König, obwol unter sehr harten Bedingungen, auf freien Fuß gesetzt. Der Kaiser und das Reich hielten aber, nachdem sie sich von Rechtsgelehrten darüber belehren lassen, den Vergleich vor abgedrungen und ungültig, und das Reichsheer rückte in den Bezirk der Stadt Gent ein, welcher Ort französische Besatzung eingenommen hatte. Der Kaiser hielt vor sich am zuträglichsten, unter einer Bedeckung sich vor seine Person nach Antorf in Sicherheit zu begeben, und die Anführung des Heers Albrecht dem Muthigen zu überlassen. Die Nichtigerklärung des vom Maximilian eingegangenen Vergleichs bewog den Herzog Philip von Cleve, der vor dessen Vesthaltung Bürge geworden war, sich völlig auf feindliche Partey zu schlagen. Er ward zwar deswegen den 7ten Sept. in

(*) Doch geschahe der Beitritt von seinen Herren Brüdern, die sich auch im folgenden Jahre zu Gemünd mit dem Grafen Eberhard von Würtenberg in ein genaues Bündniß einliessen. Lünichs Reichsarchiv von Brandenburg S. 11.

1488. die Reichsacht erkläret, aber hierdurch nur übel ärger gemacht. Er fiel in Braband
Noth des hauses Oesterreich. ein, und bemächtigte sich von Brüssel. Franz von Brederode wolte sich diese Gelegenheit zu Nutze machen. Er stammte von denen vormaligen Grafen von Holland ab, machte daher auf Holland und Seeland Anspruch, und grif zu den Waffen. Der König in Frankreich Carl 7 unterstützte die Aufwiegler von Zeit zu Zeit mit frischen Völkern. Der Kaiser war noch im Kriege mit Matthia von Ungarn ver-
1489. wickelt. Alles dieses bestimmte den Kaiser, auf das Jahr 1489 einen Reichstag nach Speier auszuschreiben, den er nachmals nach Frankfurt verlegte. Der römische König, welcher selbst nach Deutschland gekommen, und dem sein Vetter Siegmund die tyrolischen Lande abgetreten, ersuchte ebenfals unsern Churfürsten, zu dem Frankfurter Reichstage mitzuwirken; der dem Könige von Böhmen Vladislao eine Versicherung seines Wahlrechts ertheilte.

Der papst wil einen Türkenzug veranstalten. Zu eben der Zeit hatte der Papst Innocentius unsern Churfürsten, so wie fast alle Mächte der Christenheit, zu einem neuen Türkenzuge anzufrischen gesucht, und ihn deshalb, Gesandte nach Rom zu schicken, ermahnet. Johann sendete wirklich einen seiner Räthe nach Rom ab; doch ward vor gut befunden, den Entschluß des gesamten Reichs zu Frankfurt abzuwarten, wohin der Papst ebenfals einen Bevollmächtigten abgehen ließ.

Reichstag zu Frankfurt. Der Churfürst konte auf diesem Reichstage, der zwar vom römischen Könige, aber nicht vom Kaiser besucht wurde, nicht persönlich erscheinen. Er beschickte solchen durch eben diejenigen Gesandten, die zu Cöln und Mecheln gewesen. Der Kaiser verlangte 40000 Mann Hülfe auf ein halbes Jahr. Die Stände berathschlagten hierüber nach ihren dreien Abtheilungen, in die Churfürsten, Fürsten und Städte. Es ward, nachdem man sich über die beständigen Hülfsleistungen ziemlich deutlich beschweret, endlich beliebet, eine grössere und kleinere eilende Hülfe zuzugestehen. Die grössere solte aus 32000 Mann bestehen, wozu der Churfürst Johann für sich, seine Herren Brüder und Landesstände 100 Reuter und 400 Fußknechte übernahm. Die kleinere eilende Hülfe ward auf 6000 Mann gegen die Aufwiegler in den Niederlanden gesetzt. Aber auch diese fiel weg, da der Kaiser und römische König nicht nur mit Frankreich, sondern auch mit denen Niederländern sich verglichen. Auch die Hülfe von 6000 Mann wäre nicht einmal bewilliget worden, wenn nicht Maximilian versprochen hätte, es bey dem Kaiser dahin zu bringen, daß das Kammergericht, so wie es zu Frankfurt und Nürnberg beliebt worden, bestellet werden solte. Die Stände verlangten eine bessere Handhabung des Landfriedens, und einen kaiserlichen Befehl, daß die bewilligte Hülfe von ihren Unterthanen zusammengebracht werden solte. Der päpstliche Gesandte auf diesem Reichstage suchte hingegen die Stände zu einem Türkenkriege zu vermögen, weshalb der Papst eine Zusammenkunft in Rom veranstaltet hätte. Er brachte vielen Ablaß nach Deutschland mit, fand aber schon damals von einem Canonico, D. Moring, starken Widerspruch. Sogar der Großfürst von Rußland, Ivan Basilowitz, der sich der Oberherrschaft der Tartarn entrissen, suchte die Freundschaft der deut-

deutschen Regenten. Endlich nahm der Reichstag mit der Abrede ein Ende, daß eine churfürstliche Versammlung nächstens zu Würzburg gehalten werden solte, die aber keinen Fortgang hatte, weil der Kaiser sich auch indessen mit dem Könige Matthia von Ungarn zu vergleichen bemühet war. Zu Linz wurden deshalb Unterhandlungen gepflogen, zu welchen auch unser Churfürst eingeladen worden, der aber seinen Herrn Bruder Marggrafen Friedrich bevollmächtigte, vor das gesamte Haus Brandenburg daselbst zu erscheinen. Es ward wirklich ein Friede verabredet; doch eilte der Kaiser nicht sonderlich, denselben zu erfüllen, weil ihm die Sterndeuter gewisse Hofnung gemacht, daß Matthias noch dieses Jahr mit Tode abgehen, und folglich alles, was derselbe in Oesterreich besässe, ohne die versprochenen 700000 Gulden zu bezahlen, ihm wiederum zufallen würde. Matthias gieng wirklich im April 1490 mit Tode ab. 1489. 1490.

Der kaiser bekommt Oesterreich wieder.

§. 206.

In der Zeit, daß sich der Churfürst mit den Reichssachen beschäftigte, hatte Fritz von der Schulenburg und Tiedeke von Lüderitz einen Priester, Ludolph Verdemann Domherrn von Hildesheim und Probst zu Dambeck und Daßdorf, wegen verschiedener Ansprüche gegen denselben, feindlich angefallen, und gebunden gefänglich abgeführet. Sie waren aber deswegen in den Kirchenbann verfallen. Weil jedoch Verdemann sich sein Unglück selbst zugezogen haben mochte; so that der Churfürst solche Vorstellungen, daß endlich zu Wittstock der von der Schulenburg und der von Lüderitz aus dem Kirchenbann befreiet wurden. Um sie schadlos zu halten, hat er dem Fritz von der Schulenburg, zu Betzendorf gesessen, eine Anwartschaft auf diejenigen Lehne gegeben, welche die Gebrüder Johann und Ludolph Verdemann in der Mark besessen c).

Innerliche unruhen in der mark werden vom churfürsten beigelegt.

Der Churfürst erkaufte Sontags Jacobi die Herrschaft, Schloß, Stadt und Land Zossen vor 16000 rheinische Gulden von Georg von Stein. Es war diese Herrschaft ehemals ein brandenburgisches Lehn gewesen. Denn schon Sontags nach Scholastica 1359 hatte Churfürst Ludwig der Römer, aus baierischem Hause, selbige dem Friedrich Herrn von Torgau unter der Bedingung zu Lehn gegeben, daß nach seinem Tode diese Herrschaft an Churbrandenburg zurückfallen sollen. Blos die damaligen Zeiten hatten den Zurückfall gehindert. Der Churfürst fand also vor nöthig, die Rechte des Churfürstenthums wieder geltend zu machen. Er reisete hierauf nach Zossen, nahm von der Stadt und dem Lande die Huldigung ein, belehnte den Adel, und bestätigte einem jeden seine bisherigen Rechte und Freiheiten.

Johann erkauft Zossen.

Die vom Papst nach Rom veranstaltete Zusammenkunft wegen eines grossen Türkenzuges hatte ihren Fortgang. Innocentius 8 gründete alle Hofnung auf die brüderlichen Streitigkeiten, welche die türkischen Prinzen Bajazeth und Zizimus, wegen der Erbfolge, unter einander unterhielten. Der letztere hatte sich nach Rhodus und von da nach Frankreich geflüchtet. Auf päpstliches Anhalten ward selbiger nach Rom abgeschickt, wo nunmehro wegen der Einsetzung dieses Prinzen Berathschlagungen

Beschickt die zusammenkunft in Rom zum besten Zizimi.

c) Herrn Hofrath Lenz Urkunden S. 740 und 751.

1490. gen gehalten werden solten. Der Kaiser sowol, als der päpstliche Gesandte in Deutschland, ersuchten unsern Churfürsten um seine Mitwirkung, der durch seinen Gesandten in Rom sich auch wirklich zu einer Hülfe erklären ließ. Fast die ganze Christenheit schloß also ein Bündniß gegen die Türken. Doch Bajazeth wuste Mittel, das über seinem Haupte schwebende Ungewitter zu zertheilen. Er schickte einen Gesandten nach Rom, der unter der Hand den Papst durch reiche Geschenke und 150000 Ducaten so glücklich einzuschläfern wuste, daß aus diesem ganzen Türkenkriege nichts wurde. Die meisten Mächte waren hiermit sehr wohl zufrieden; da der Tod Matthiä und die anderweitige Vermälung Maximilians in verschiedenen Gegenden der Christenheit eine neue Kriegsfackel ansteckte.

Oesterreich sucht Ungarn an sich zu bringen,

Die Ungarn wurden von verschiedenen Prinzen um ihre Krone angesprochen. Der römische König Maximilian, Vladislaus König von Böhmen, dessen Bruder Albrecht und der junge Corvinus, des verstorbenen Königs Vetter, waren die Mitwerber. Weil aber des verstorbenen Königs hinterlassene Witwe, Beatrix, sich auf die Vermälung mit dem böhmischen Könige Vladislao Rechnung machte; so verstärkte sich dessen Partey dergestalt, daß derselbe wirklich gewählt wurde. Maximilian machte aber dem ohnerachtet auf das Königreich Ungarn, dessen Ehrenbenennungen er seinen Titeln beizufügen anfieng, einen Anspruch, weil 1463 Matthias dem Kaiser versprochen, daß, wenn er ohne Erben abgienge, der Kaiser Friedrich oder sein Prinz Maximilian ihn beerben solte. Das Haus Oesterreich hat in der That alle Sorgfalt angewandt, die benachbarten Wahlreiche an sich zu bringen. Seine Bemühungen sind, in Absicht Ungarns und Böhmens, in denen folgenden Zeiten gelungen; und blos die Behutsamkeit der Polacken, sich allemal der Wahl eines österreichischen Prinzen zu widersetzen, hat ihr Königreich bey ihren Wahlfreiheiten erhalten. Maximilian grif wirklich Ungarn mit Gewalt an, und machte anfänglich verschiedene Eroberungen. Um nun dieselben noch weiter zu treiben, schrieb der Kaiser, wegen einer Reichshülfe, einen Reichstag nach Nürnberg aus.

eben so als Bretagne.

Aber auch des Maximilians anderweitige Vermälung war eine Hauptursache dieser Berufung. Er hatte sich mit der Erbin des Herzogthums Bretagne, Anna, verlobt. Weil solches mit den Vortheilen Frankreichs stritte, hatte der König Carl das Herzogthum Bretagne feindlich überzogen. Dies verwickelte den Maximilian nicht nur in einen Krieg, sondern gab auch zu einem Bündniß desselben mit der Krone England Gelegenheit. Um auch von Deutschland Hülfe zu erhalten, ward vom Kaiser der nürnbergische Reichstag ausgeschrieben.

§. 207.

1491. Es hatte derselbe wirklich 1491 seinen Fortgang. Unser Churfürst Johann besuchte denselben in Person. Er hatte seinen Erbprinzen den 7jährigen Marggrafen Joachim, seine Herren Brüder Friedrich und Siegmund, und 150 Pferde in seinem Gefolge. Man verwilligte wirklich dem Hause Oesterreich eine ansehnliche Hülfe. Das gesamte Haus Brandenburg übernahm, 6000 Gulden, oder 200 Mann,

Der churfürst besucht den reichstag zu Nürnberg.

zu

zu stellen. Es ist überhaupt merkwürdig, daß in der ganzen Regierung unsers Chur- 1491.
fürsten nicht nur seine Landstände, Brandenburg, Havelberg, Lebus und Ruppin, eben so, wie bey seinem Herrn Vater, in keinen besondern Anschlag gebracht worden; sondern daß auch der Anschlag der fränkischen Herren Brüder, so lange beide zugleich am Leben, allemal in dem churfürstlichen Anschlage begriffen gewesen. Da aber der Kaiser diese Hülfe befehlsweise verlangte; so widersprachen die Stände, und bezeugten, daß es blos aus freiem Willen geschähe. Man beschwerete sich überdem, daß der Kaiser nicht alle Stände auf den Reichstag berufen habe. Die nicht auf den Reichstag berufenen, trugen daher Bedenken, dem Reichstage Folge zu leisten. Und weil also die Hülfe gegen Ungarn meistens aussenblieb; so giengen Maximilians Eroberungen in Ungarn gröstentheils verloren. Daher schloß Oesterreich zu Presburg mit Vladislao Frieden, überließ selbigem Ungarn, bedung sich aber die Anwartschaft auf dieses Reich und dessen Titel, hunderttausend Gulden Kriegskosten und alles dasjenige aus, was Matthias von Oesterreich abgezwackt. Die Heirat Maximilians mit der Anna von Bretagne ward während diesem Reichstage bestätiget; gegen den päpstlichen Gesandten ein beständiger Eifer des deutschen Reichs gegen die Türken bezeiget; die Einrichtung des entworfenen Kammergerichts begehret, und ein Entwurf gemacht, wie ein Stand dem andern auf den Nothfall, nach Beschaffenheit der natürlichen Lage seiner Lande, beistehen solte. Unter andern wurde Niedersachsen, Obersachsen, ein Theil von Franken, Hessen, und der gröste Theil von Westphalen, nach diesem Entwurf in einen Kreis geschlagen. Man machte Vorschläge, wegen Bestellung eines Austragsgerichts zu Entscheidung derer zwischen den Ständen vorfallenden Irrungen, und einen Entwurf, wie sich die Stände zur Handhabung des Landfriedens und Austräge gegen einander verschreiben solten. Es blieb aber alles dieses bey blossen Entwürfen.

Und beschickt die zusammenkunft zu Metz.

Maximilians Heiratssache verursachte bald hierauf einen Reichstag. Er hatte sich durch Gesandte mit der Anna von Bretagne wirklich vermält, so wie die Heimführung und Trauung seiner Tochter Margaretha mit dem Könige von Frankreich wirklich vorgegangen. Doch war das Beilager von beiderseitigen Vermälten noch nicht vollzogen. Carl 8 erkannte endlich, wie höchst nachtheilig Maximilians Vermälung seinem Staat werden müste. Er erklärete also seine eigene sowol, als Maximilians Heirat vor nichtig; und, als eben die Anna von Bretagne zu ihrem Gemal nach den Niederlanden reisen wolte, nöthigte er dieselbe mit guten und bösen Worten, statt Maximilians, sich den König von Frankreich ehelich beilegen zu lassen. Dies gab Gelegenheit, daß unter andern unser Churfürst durch einen reitenden Boten von diesem Vorfall Nachricht erhielt, und zugleich ersucht wurde, bey einer Reichsversammlung zu Metz zu erscheinen. Der Churfürst schickte Gesandte dahin ab, welche die bittersten Klagen des römischen Königes und dessen Ansuchen um eine Reichshülfe anhöreten. Unter andern brach Maximilian in die Worte aus: Er glaube nicht, daß einem Menschen von der Welt, den Herrn JEsum ausgenommen, so viel Schmach und Unrecht, als ihm von denen Franzosen, wäre angethan worden.

1491. Nichts destoweniger konte man wegen der Reichshülfe zu keinem Schluß gelangen, und es wurde blos beliebt, daß ein neuer Reichstag nach Coblenz ausgeschrieben werden solte.

§. 208.

Läst sich mit Crossen und andern böhmischen landen belehnen.

Weil nach Matthiä Tode auch Schlesien an den König Vladislaum gekommen war; so fand der Churfürst vor nöthig, den zu Camenz vormals geschlossenen Vergleich wegen Crossen von dem Könige bestätigen zu lassen. Er reisete daher in Gesellschaft des Grafen Eitelfritz von Hohenzollern nach Ungarn, und berichtigte daselbst die Belehnung derjenigen Ländereien, welche böhmische Lehnstücke waren *d*). Auf

1492. seiner Rückreise 1492 kam er in die äusserste Lebensgefahr. Die in Ungarn herrschende Unsicherheit war noch so stark, daß er unterwegens angefallen und beinahe erschlagen worden wäre. Er besprach sich sodenn mit dem Kaiser in Oesterreich, und ließ durch den Grafen Eitelfritz, von Linz aus seinen Herren Brüdern von seiner gehabten Gefahr Nachricht ertheilen. Vor die dabey genossene göttliche Hülfe war der Churfürst bey seiner Zurückkunft gegen GOtt dankbar. Ja er gab sogar einem geistlichen Almosenbettler an Sachsen eine Vorsprache, daß er auch daselbst seine Almosen betteln dürfte *e*).

Kommt in lebensgefahr in Ungarn.

Krieg und friede mit Baiern.

Der alte Haß des Kaisers gegen das baierische Haus kam jetzt zum völligen Ausbruch. Er konte dem Herzog Albrecht noch nicht vergeben, daß selbiger die kaiserliche Prinzeßin geeheliget. Die Einnahme von Regenspurg dienete zum Vorwande. Der Kaiser verlangte deren Herausgabe, und bot das gesamte Reich gegen den Herzog Albrecht auf. Dieser erbot sich zwar, seine Ansprüche durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen, unter denen er auch den Marggrafen Friedrich ernannte. Allein der Kaiser wolte davon nichts wissen. Der schwäbische Bund schickte wirklich 12000 Mann und 37 Stücke Geschütz gegen den Herzog ins Feld. Hierzu stiessen bey Augspurg noch die Kriegsvölker verschiedener Reichsstände, so daß das Heer auf 22000 Mann und 57 Stücke Geschütz anwuchs. Des Churfürsten Herren Brüder, und vielleicht unser Churfürst selbst, liessen die ihrigen dazu stossen. Marggraf Friedrich übernahm sogar die oberste Anführung des Reichsheeres, welcher das Reichspanier von den kaiserlichen Bevollmächtigten durch vier Grafen, vier Ritter und den Botschaftern von vier Reichsstädten empfieng. Aber Maximilian hielt diesen Krieg vor sich sehr nachtheilig. Hierdurch wurde seine verlangte Hülfe gegen Frankreich verzögert, und er sahe wohl ein, daß sein Vater der Kaiser sehr unweislich handele, gegen einen Tochtermann noch immer feindlich zu verfahren, der es zwar wider des Kaisers Willen, aber schon seit einigen Jahren, geworden war. Er legte daher mit Fleiß diesem Kriegszuge alle mögliche Hindernisse in den Weg. Er kam selbst nach Augspurg, und vermittelte, so schleunig

d) Herr Rentsch scheinet zu behaupten, daß der Churfürst Lehne in Ungarn gehabt. Ich glaube aber, daß die Belehnung blos die böhmischen Lehnstücke betroffen habe, so lange, bis man bessere Gründe beibringen kann, daß er auch in Ungarn Lehngüter besessen.

e) Das Schreiben, was er diesem Stationario gegeben, steht in Müllers R. Theatr. Max. 1 P. 2 p. 75.

nig als möglich, einen Frieden. Herzog Albrecht gab Regenspurg an das Reich wieder zurück, welches Marggraf Friedrich, als Reichsfeldherr, in Besitz nahm. 1492.

Hierauf gieng der Reichstag zu Coblenz an. Unser Churfürst beschickte solchen durch Gesandte. Der österreichische Hof verlangte Hülfe gegen Frankreich. Ein engländischer Gesandter suchte ebenfals das Reich dazu aufzumuntern. Frankreich suchte in der That dem Maximilian, sowol durch den Herzog Philip von Cleve Grafen von Ravenstein, als auch durch den Carl von Egmond des Herzogs Adolph von Geldern Sohn, der auf Geldern Anspruch machte, zu schaden. Nichts destoweniger hatten die Stände grosses Bedenken, Hülfe zu bewilligen. Es waren nicht alle berufen; der Winter vor der Thür; die jetzige Theurung bekandt, die vorliegende Lande in Gefahr, und nicht ausgemacht, ob man sich auf engländische Hülfe verlassen könte. Der kaiserliche Hof ersuchte zwar vor der Hand nur um eine kleine Hülfe; auch dieses schien aber nicht dienlich. Besonders widersetzte sich Mainz denen bisher verlangten unausstehlichen Hülfsleistungen. Seine Worte sind zu merkwürdig, als daß man sie verändert vorlegen könte. „Gnädigster Herr! Teutscher Nation und unser Vermögen ist „nicht also, daß wir solch Anschläg und Schatzungen, so bisher von Keyserlicher Ma„jestät und Euch beschehen, erleiden können, dann sollen wir den kleinen und grossen „Anshlag zugleich tragen, daß sie fruchtbar seyn, so gehen einem Churfürsten 50000 fl. „darauf, das vermögen Wir nicht, und kämen darüber in ewig verderben. Kommen „wir zu Reichs-Tägen, so hat Ew. Königl. Maj. Räth und wir haben die Unsern und „wird allerhand gerathen, und was wir rathen, das wisset ihr ehe als Wir Antwort „geben, und darf sich keiner im Rathen herfür thun. Hatt man dann einen An„schlag gemacht, so thut der eine Hülff, der andere gar nicht und wird ihme nachgese„hen, von dritten nimpt man das halbe Geld, so komt einer heut der andere morgen „oder über ein halb Jahr, daß sich auch die Kayserliche Majestät hierüber beklaget „hatt. Wir seynd wegen solcher Ungleichheit ümb das unser kommen. So hat sich „Keyserliche Majestät lauten lassen, wann sie verderben, müssen Wir auch verderben. „Nun haben sie aber ihr Land wieder erobert, wann wir aber unsere verlieren, und „ins Verderben gesteckt seyn, wird Uns Niemand das Unsere wieder gewinnen, und „seyd Keyserliche Majestät und dem Reich kein Nutz mehr, dis wäre seine Meinung „mit Bitt Königliche Majestät wolle solche zu keinen Ungnaden bemerken. „ Andere Stände beschwereten sich über die Neuerung, daß jetzt immer Hülfe an Gelde, und nicht, wie sonst üblich gewesen, an Volk gefordert würde; und, wenn man Volk willigte, daß sich der Hof statt dessen Geld geben liesse, ohne davor Völker anzuwerben, und daher alle Bewilligungen fruchtlos abgelaufen. In der That musten die Stände schwierig seyn, daß man sie in Irrungen ziehen wolte, die das Reich eigentlich nichts angiengen. Was gieng denen Reichsständen des Maximilians Heirat, und was der Umstand an, daß das Haus Oesterreich nicht Bretagne an sich bringen konte? Und doch ließ Maximilian mit seinem Ansuchen nicht eher nach, bis ihm Hülfe versprochen wurde. Jede Feuerstätte solte einen Ortsgulden erlegen. Jeder Churfürst solte, so

Reichstag zu Coblenz.

1492. wie die Fürsten, welche mit den Churfürsten im Anschlage gleich, vor die Feuerstätten seiner Schlösser und eigenen Gebäude 200 Gulden, und die übrigen Fürsten 100 Gulden erlegen. Zugleich ließ der Reichstag unter des römischen Kaisers und Königes, des Erzbischofs von Mainz und Marggraf Siegmunds von Brandenburg Unterschrift, England zu Fortsetzung seines Eifers gegen Frankreich ersuchen. Auch ward wegen des Krieges gegen Frankreich ein anderweitiger Reichstag in Frankfurt vestgesetzt. Es hatte aber selbiger keinen Fortgang, da England sich durch französisches Geld bewegen lassen, von dem Bündniß abzugehen. Maximilian sahe ein, daß er nichts
1493. rechts würde ausrichten können, und schloß daher ebenfals 1493 zu Senlis mit Frankreich Frieden, darin Carl 8 versprach, die bisher im Besitz gehabten Lande, die Grafschaften Burgund, Artois und Charolois, nebst der Herrlichkeit Noiers an Maximilian wieder herauszugeben.

§. 209.

Der churfürst sucht den braunschweigischen krieg beizulegen.

Churfürst Johann wandte diese Ruhe zum Besten seiner Lande an. Der bisherige Krieg des Herzogs Henrichs von Braunschweig mit der Stadt dieses Namens, war bisher der benachbarten alten Mark sehr schädlich gewesen. Man hatte sich der Stadt Braunschweig angenommen, und hierüber waren verschiedene verheerende Einfälle in die alte Mark vorgegangen, so, daß Raub und Mord darin bisher nichts ungewöhnliches gewesen. Die kriegenden Parteien verglichen sich endlich, daß Erzbischof Ernst von Magdeburg und Churfürst Johann von Brandenburg an einem Vertrage zu Zerbst arbeiten solten. Auch Herzog Magnus von Mecklenburg wurde eben dieses zu bewirken ersucht. Bey der ersten Unterhandlung zu Zerbst erschien Herzog Henrich zu Braunschweig persönlich, ohne daß man daselbst zum Schluß kommen konte.

Neuer vergleich mit Pommern.

Mit Pommern schienen sich neue Streitigkeiten hervorzuthun, da der Herzog Bogislaus, dem zu Prenzlow geschlossenen Frieden zuwider, dem Churfürsten Johann die lehnspflicht noch nicht abgeleget hatte, ohnerachtet dieselbe öfters von ihm gefordert worden. Der Churfürst, welcher mehr auf die wirklichen Vortheile und Rechte, die ihm aus dem Prenzlauer Frieden zuständig waren, als auf die Ehre begierig war, den Herzog Bogislaum persönlich zu belehnen, wolte die letztere durch keinen neuen Krieg erkaufen, wenn er die erstern in Ruhe erhalten könte. Er schloß zu dem Ende zu Piritz mit dem Herzoge Bogislav einen neuen Vertrag. Durch denselben ward zwar denen Herzogen von Pommern die wirkliche Belehnung von Brandenburg erlassen; Pommern stellte aber, vermöge derselben, besondere Urkunden aus, daß die pommerischen lande nichts destoweniger ein brandenburgisches lehn bleiben, die Nachlassung der Belehnung dem Churhause unnachtheilig seyn, und, nach Abgang eines jeglichen Churfürsten und Marggrafen von Brandenburg und eines jeglichen regierenden Herzogs von Pommern, deshalb neue Versicherungen ausgestellet werden solten. Herzog Bogislaus ließ sich diesen Vergleich völlig gefallen, und war der erste, der

durch

durch bestimmte Urkunden dem Churhause Brandenburg, ohne vom Churfürsten Johann besonders belehnt zu seyn, die Lehnsherrlichkeit und Erbfolge über Pommern versicherte. 1493.

Eben so glücklich war der Churfürst in denen Unterhandlungen mit dem Könige Vladislao von Böhmen und Ungarn. Es genehmigte der letztere den Kaufvergleich, den unser Churfürst mit dem Georg von Stein über die Herrschaft Zossen errichtet. Vladislaus bestätiget den Erkauf von Zossen.

Der wichtigste Vorfall, der sich aber um diese Zeit ereignete, war der tödtliche Hintritt des Kaisers Friedrichs 3. Es hatte sich solcher in den letztern Jahren zu Linz fast mit nichts, als mit Goldmachen, der Sterndeuterey, und andern dahin einschlagenden Künsten beschäftiget. Schon sechs Jahr hatte er einen Schaden am Fuß gehabt. Der dazu schlagende kalte Brand verursachte, daß man ihm den entzündeten Schenkel ablösen muste. Durch den Genuß gar zu vieler Melonen zog er sich endlich die rothe Ruhr zu. Bey diesen Vorboten des Todes erkannte er, daß man bey seiner Gruft von ihm nichts weiter würde sagen können, als daß daselbst ein Kaiser mit einem Bein beerdiget wäre. Er starb wirklich nach einer fast 53jährigen Regierung, die wegen seiner Unthätigkeit, unzähliger Reichstäge, beständiger Hülfsersuchung, immerwährender Bedürfnisse, langwieriger Verjagung, schlechter Rechtspflege und Vorsorge vor den Landfrieden, allen Ständen sehr lästig gewesen. Maximilian berichtete diesen Todesfall unserm Churfürsten. Sowol Johann, als dessen Brüder die Marggrafen Friedrich und Siegmund, liessen durch eigene Gesandten dem neuen Kaiser desfals ihr Mitleiden bezeigen, und zugleich zu angetretener alleiniger Regierung Glück wünschen. Eben diese Gesandtschaften erwiesen dem verstorbenen Kaiser bey dessen prächtigem Leichenbegängniß die letzte Ehre. Tod des kaisers Friedrich 3.

§. 210.

Die Gemüthsbeschaffenheit des verstorbenen Kaisers hatte während seiner ganzen langwierigen Regierung zwar unzählige Reichstäge verursacht, über deren Menge sich schon Aeneas Sylvius zu seinen Zeiten aufgehalten; es war aber auf denenselben vor das Reich wenig ersprießliches ausgemacht worden. Der Kaiser erschien entweder gar nicht, oder durch Gevollmächtigte. Sein immerwährender Vortrag war entweder eine Geldanforderung, oder eine Ansuchung um Hülfe zum Behuf seiner Hausangelegenheiten. Bey allen Klagen, bey allen Beschwerden der Stände um unparteiische Ausübung der Gerechtigkeit, Anrichtung eines wohlbestellten Reichsgerichts, und um heilsame Anstalten zu Handhabung eines Landfriedens, blieb Friedrich 3 unbeweglich. Alles hatte bey ihm noch Zeit, und er sahe niemals die Gefahr, bis derselben zu begegnen nicht mehr möglich war. Denen Ständen verursachte er fast eben so viel Kosten durch die Besuchung der Reichstage, als durch ihre Hülfsleistung. Sie musten ihre innere Regierungsgeschäfte verabsäumen, um den gröstten Theil ihrer Tage auf Reichstägen zuzubringen, die entweder ihren Fortgang nicht hatten; oder auf denen man weiter nichts, als einen neuen Reichstag zu halten, beschloß; oder worauf, ausser der Unter- Betrachtung der regierung Friedrichs 3 und Maximilians 1.

1493. stützung des Hauses Oesterreich, wenigstens vor das Reich, nichts ersprießliches ausgemacht wurde. Der Kaiser war bey seinen Feinden verachtet bis zur Absetzung, und fiel seinen Freunden beschwerlich, ohne daß solche von ihm den mindesten Nutzen zogen. Zu denen letztern gehörete das Haus Brandenburg, unter denen churfürstlichen Regierungen Friedrichs 2, Albrechts und Johanns. Jetzt änderten sich die Umstände des Reichs auf einmal. Maximilian war eben der Gegensatz von seinem Vater. Seine Kühnheit, Liebe zur Jagd, überstandene Gefährlichkeiten, Fertigkeit in Zweikämpfen, Erfahrung im Kriege, Kenntniß fremder Sprachen, Liebe zu der Geschichtkunde, eigene Schriften und vermehrte Macht, machen insgesamt zwischen ihm und Friedrich 3 einen grossen Unterscheid. Nur seine kühnen Unternehmungen erhielten die Stände in beständiger Beisorge. Seine Vermälungen und sein unauslöschlicher Haß gegen Frankreich unterhielten sein beständiges Verlangen, die Unterstützung und die Hülfe des Reichs in seinen Hausangelegenheiten zu brauchen. Doch eben dieses brachte dem deutschen Vaterlande die glücklichste Veränderung zuwege, da die damaligen Stände sich der Neigungen des Kaisers vortheilhaft zu bedienen wusten. Sonderlich hatte Churfürst Johann an denen grossen Begebenheiten, von welchen wir in der Folge reden werden, erheblichen Antheil.

§. 211.

1494. Er setzte 1494 seine Bemühungen, den Herzog Henrich von Braunschweig mit der Stadt Braunschweig zu vertragen, so eifrig fort, daß er endlich seinen Endzweck Mitwochs vor Fronleichnamstag glücklich erhielt. Daselbst kamen von wegen Erzbischof Ernsts von Magdeburg der Domprobst von Halberstadt Balthasar von Neustadt, der Domprobst von Magdeburg Arndt von Treskau, der Hauptmann des Stifts Halberstadt Friedrich von Hoym und Henrich von Veltheim mit den abgeschickten Räthen unsers Churfürsten, dem Bischof Dietrich von Lebus Erasmo von Brandenburg, des heiligen Stifts Subdiaconus und Pfarrer zu Lebus, dem Ritter Hans von Rochow und dem D. Stauffmehl zusammen, legten alle bisherige Irrungen beider Parteien glücklich bey *f*), und verschaften dadurch auch der alten Mark die bisher unterbrochene Ruhe.

Churfürst Johann befördert den frieden in Braunschweig.

Dahingegen war Maximilian in grosse Weiterungen eingeflochten. Er hatte sich mit der reichen mailändischen Prinzeßin Maria Blanca vermält. Ihr ansehnliches Heiratsgut war erheblicher, als die Ehre ihrer Abstammung aus dem Hause Sforza; und diese Vermälung bestimmte ihn, nicht nur an den Angelegenheiten seines Schwiegervaters Ludovici Mori, der seines Bruders Sohn von der Regierung verdrungen, sondern auch an denen italiänischen Sachen überhaupt, Theil zu nehmen. Hierzu kam sein besonderer Haß gegen König Carl 8 von Frankreich, und sein beständiges Bemühen, denen grossen Absichten des französischen Hofes sich zu widersetzen. Carl 8 suchte

Maximilians weiterungen mit Frankreich.

f) Lünichs Reichsarchiv Part. Spec. Fortsetzung der 2ten Contin. von Braunschweig-Lüneburg S. 263.

suchte damals die Ansprüche der Krone Frankreich auf das Königreich Neapel, gegen die damaligen Besitzer aus arragonischem Geblüt, geltend zu machen. Das Glück unterstützte sein Vorhaben, und das Einrücken in dieses Königreich schien nebst der Eroberung desselben nur eine Begebenheit zu seyn. Der damalige Papst Alexander 6, der eben so bekandt wegen seiner schlechten Aufführung, als seiner gottlosen Bastardkinder, des Cäsar Borgias und der Lucretia, gewesen, ward in die Nothwendigkeit gesetzt, alles einzugehen, was der französische Hof von ihm verlangte. Carl 8 gieng mit den Freistaaten Florenz und Pisa nach seinem Willkühr um. Der Anspruch des Hauses Orleans und die französische Besatzung von Asti setzte Mailand in die gröste Beisorge. Der französische Hof unterstützte auch den Carl von Egmond in Geldern. 1494.

Alles dieses verursachte 1495 zwischen dem Papst, dem Kaiser, Spanien, Mailand und Venedig ein erhebliches Bündniß gegen Frankreich. Der Kaiser suchte gegen Carl 8 sowol, als auch gegen die Türken, sich der Reichshülfe zu versichern, und schrieb zu dem Ende den vor Deutschland ewig merkwürdigen Reichstag nach Worms aus, den auch die Reichsritterschaft, doch ohne Reichsstandschaft zu haben, besuchte. Unser Churfürst konte selbigen nicht in Person besuchen. Er ernannte aber den Johann Grafen von Ruppin g), Christoph Herrn von Rothenburg und Eitelwolf von Stein zu seinen Abgesandten. Sein Herr Bruder Marggraf Friedrich, welcher nach dem erfolgten Tode seines Herrn Bruders Siegmunds die sämtlichen fränkischen Lande zusammen besaß, fand sich selbst zu Worms ein. Der Kaiser, welcher die Niederlande seinem Prinzen Philip abgetreten hatte, verlangte gegen Franzosen, Türken und den Carl von Egmond Hülfe. Die venetianischen Bundesgenossen, sonderlich Papst Alexander 6 und der Herzog von Mailand Ludovicus Morus Sforza, suchten ebenfals vor sich selbst gegen Frankreich Beistand. Der letzte glaubte hierzu um so mehr berechtiget zu seyn, da er endlich vom Kaiser die Belehnung erhalten, welche die bisherigen Herzoge, sowol aus dem Hause Visconti als Sforza, seit der Absetzung Königs Wenceslai, aller Bemühungen ohnerachtet, nicht hatten erhalten können. Die Ehe Maximilians mit der mailändischen Maria Blanca aber beförderte anjetzt das Verlangen Ludovici Mori, und bestimmte nebst andern Churfürsten auch unsern Johann, zu dieser Belehnung die Einwilligung zu ertheilen. Maximilian hatte ohne Streit schon jetzt die Absicht, die Lombardey, oder wenigstens einen Theil derselben, an sein Haus zu bringen. Uebrigens aber übereilten sich die Stände nicht, die verlangte Hülfe zu bewilligen. Da der Kaiser diesen Antrag immer heftiger trieb, und den Vorschlag that, daß er 50000 Gulden vor sich, und vor das Reich 100000 Gulden, als ein Darlehn aufnehmen wolte; so beschwereten sich die Stände, daß man auf allen Reichstägen zuerst Hülfe zu erhalten suche, andere wichtige das Reich näher angehende Sachen aber verabsäume; daß verschiedene Reichslande von diesem Staatskörper losgerissen, 1495. Reichstag zu Worms.

g) In Müllers Reichstagstheatro Maximilians 1 Th. 1 S. 203 wird er fälschlich Hans von Hispin genennet.

1495. rissen, deren Antheil die andern Stände mit übertragen müsten; und daß der Herzog von Mailand an dem Zuge Carls 8 nach Neapel selbst vornemlich schuld wäre. Die Stände drungen darauf, daß man endlich der Noth und dem Jammer Deutschlandes ein Ende machen, den Landfrieden herstellen und bevestigen, und die Quellen der Befehdungen und Selbsthülfe, durch Bestellung und Anordnung eines wohleingerichteten Kammergerichts, verstopfen, auch sonst andere gute Anstalten vorkehren möchte. Da der Kaiser auf die Reichshülfe höchstbegierig war; so bezeigte er sich nicht abgeneigt, die inneren Reichssachen zu berathen, wenn die Stände in dem Punkt der Hülfserklärung sich geneigt erklären würden. Die letztern setzten zu dem Ende einen Ausschuß vest, zu welchem besonders der brandenburgische Gesandte Christoph von Rothenburg mit ernannt wurde. Man verwilligte dem Kaiser die verlangte Geldhülfe, zu welcher Brandenburg 3908 Gulden 20 Kreutzer, Marggraf Friedrich aber 1663 Gulden 20 Kreutzer zu bezahlen versprach. Es solte jedoch dieses Geld nicht eher verwendet werden, bis man wegen der Berichtigung der nöthigen Reichssachen übereingekommen seyn würde. Herzog Albrecht der Muthige von Sachsen solte zum obersten Reichsfeldherrn angenommen werden. Die Eidgenossen wurden ebenfals zum Beistande gegen die Türken und Franzosen ermahnet. Als der Kaiser aber neue Anforderungen auf Geld und Volk vor Mailand machte, wurden solche rund abgeschlagen, und Carl 8 blos beschickt, die Ruhe wieder herzustellen. Doch erlaubten die Stände ihren Unterthanen, in diesem Kriege Dienste zu nehmen und sich anwerben zu lassen. Unser Churfürst ließ seinen übernommenen Geldantheil, auf kaiserliches Ersuchen, wirklich auszahlen. Als aber Maximilian abermals 20000 Mann gegen die Franzosen begehrte, erkläreten sich die Stände, daß sie darauf keine Antwort geben könten, ehe der Friede, das Recht und die Handhabung desselben völlig berichtiget wären. Doch versprachen sie, über die bewilligten 100000 Gulden nicht nur die auf des Kaisers Glauben aufgenommenen 50000 Gulden zu übernehmen, sondern auch, sobald ihr Verlangen in Absicht der Reichssachen erfüllet worden, dem Kaiser noch 150000 Gulden zu verwilligen, davon 100000 gegen Frankreich, und 50000 gegen die Türken verwendet werden solten. Von Frankreich war in der That lange so viel nicht zu befürchten, als der Kaiser zu besorgen schien. Der venetianische Bund hatte ihn zum schleunigen Zurückzuge aus Neapel bewogen, und die Bundesgenossen waren allemal im Stande, ihm, auch nach ihrer Niederlage am Taroflus, die Spitze zu bieten. Der Kaiser konte also nicht anders zu seinem Endzweck kommen, als daß er, in Absicht der verlangten Reichssachen, sich dem Verlangen der Stände gemäß bezeigte. Es sind also alle die guten Einrichtungen, die auf diesem Reichstage zu Stande gekommen, mehr ein Verdienst der Stände, als des Kaisers, denn der letztere ließ sich blos durch die Begierde, gegen Frankreich ansehnliche Hülfe zu erlangen, zur Einwilligung dessen bewegen, was er denen Ständen einräumte. Wir müssen aber das wichtigste von dem, was von Reichssachen behandelt worden, wegen des Einflusses, den diese Einrichtung in der Folge auch in der Mark Brandenburg gehabt, etwas näher beleuchten.

§. 212.

§. 212.

1495. Die stände begeben sich der selbsthülfe unter der bedingung unparteiischer gerichtspflege.

Die wichtigste Sache betraf ohne Streit die innere Sicherheit und bestätigte Ruhe des deutschen Reichs. Die Selbsthülfe war denen Reichsständen seit undenklichen Jahren theils nothwendig geworden, theils als ein ihnen zustehendes Recht anzusehen. Die meisten der bisherigen Kaiser hatten die Reichsgerichtsbarkeit so schlecht ausgeübt, und ihre Hofgerichte so elend bestellt, daß die Stände ihre Angelegenheiten, mit Aufopferung des Rechts der Selbsthülfe, zu ihrem grösten Nachtheil, dem Ausspruch des Kaisers und seines Hofgerichts nicht überlassen konten. Die Beisitzer derer bisherigen Gerichte am kaiserlichen Hofe waren, weder ihrer Geburt, noch ihres Vaterlandes, noch ihrer Gelehrsamkeit, noch ihrer Anzahl wegen, zu dem Richteramt über die Reichsstände tüchtig befunden. Sie hatten mehr auf ihre Vortheile, als die Gerechtigkeit, gesehen; und es war nichts ungewöhnliches, daß in einer Sache viele sich völlig widersprechende Urtheile vom kaiserlichen Gericht ertheilet wurden. Ueberdies hatten die Kaiser kein Mittel, ihren Aussprüchen den gehörigen Nachdruck zu geben. Und wenn es also denen Ständen in ihren Streitigkeiten auch nicht an gerechten Urtheilen gemangelt hätte; so blieb doch die Selbsthülfe, um sich bey ihrem Recht zu handhaben, nothwendig. Es ist gewiß, daß bey der Ausübung dieser Selbsthülfe schwere Misbräuche vorfielen. Des Rechts zu derselben, welches nur denen Landesherren zuständig war, maßten sich auch schlechtere Personen an. Man führte oft Kriege, ohne Ursach zu haben, oder solche anzuführen. Man überfiel den andern oft unverwarnt. Die Kriege verwandelten sich zum Theil in Strassenräubereien. Man schonete der Unbewehrten weniger, als der Kriegsleute; der Säugling und der Greis, das Frauenzimmer und der Geistliche, Kirchen und Klöster, und sonderlich der Kaufmann und Reisende, waren diejenigen, die die Härte der Kriege am meisten empfanden. Bisher hatte man zwar diesem Unwesen durch verschiedene Verordnungen eines Landfriedens zu steuren gesucht; doch alle diese Landfrieden waren nicht hinlänglich, das Uebel zu heben. Sie waren nur auf gewisse Bezirke und Jahre eingeschränkt. Man gebot sogar die Befehdungen, wenn sie redliche Ursachen zum Grunde hätten. Man untersagte blos die Ausschweifungen, die einen Kriegsmann in einen Strassenräuber verwandelten. Die Strafen gegen diejenigen, welche solche Landfrieden nicht beobachteten, waren nicht hinreichend; und das gröste Unglück dabey bestand darin, daß keine Anstalten vorgekehret worden, denen Ständen ohne Selbsthülfe zu ihrem Recht zu verhelfen, oder denen Landfrieden das gehörige Gewicht zu geben. Seit Wenceslai Zeiten waren die Stände nicht abgeneigt, sich einen ewigen, allgemeinen, unbedungenen und hochverpönten Landfrieden gefallen zu lassen. Aber sie wolten sich des Rechts der Selbsthülfe nicht ohne Bedingung begeben; sie wolten einer unparteiischen Gerechtigkeitspflege eben sowol, als hinlänglicher Mittel, versichert seyn, denen Landesbeschädigern mit Nachdruck zu begegnen, und denen unparteiischen Aussprüchen Folge zu verschaffen. Solte also die Selbsthülfe wegfallen; so drungen die Stände auf eine immerwährende Versicherung einer unparteiischen Gerechtigkeitspflege, ohne welche noch jetzt die Landesherren die ih-

1495. nen von GOtt anvertrauete Macht gegen alle die gebrauchen können, welche Böses gegen sie im Sinn haben, und solches auszuführen trachten. Nach vielen vom Kaiser gemachten Schwierigkeiten und häufigen Entwürfen vereinigte sich endlich der Kaiser und das Reich über erhebliche neue Einrichtungen.

§. 213.

Ewiger landfriede.

Es ward auf diesem Reichstage ein ewiger und allgemeiner Landfriede vestgesetzt, aufgerichtet und kund gemacht. Niemand solte den andern hinfüro befehden, bekriegen, berauben, oder dessen Orte mit gewaltiger That freventlich einnehmen, oder beschädigen. Niemand solte dergleichen Thätern Rath, Hülfe und Vorschub thun, solche nicht beherbergen, noch dulden. Jeder solte seinen Anspruch an den andern vor gehörigen Gerichten anbringen. Alle öffentliche Befehdung, Verwarnung und Kriegsankündigung solte auf immerdar aufgehoben seyn, und derjenige, welcher dawider handeln würde, solte in die Reichsacht verfallen, aller seiner Rechte und Freiheiten verlustig, und sein Leib und Gut jedermann erlaubt seyn, also daß niemand daran frevlen oder verhandeln möge. Doch die Stände willigten in diese gänzliche Aeusserung der Selbsthülfe blos in der Hofnung einer künftigen unparteiischen Gerechtigkeitspflege.

Errichtung des kammergerichts.

Denn es wurde zu gleicher Zeit ein königliches Kammergericht aufgerichtet. Es solte solches mit einem Richter, der ein geistlicher oder weltlicher Fürst, Graf oder Freiherr sey, und mit 16 Urtheilen besetzt werden, die der Kaiser, mit der Stände Rath und Willen, halb aus Gelehrten und halb aus der Ritterschaft erwählen solte. Dieses Gericht solte denen Reichsständen die Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen ungekränkt lassen, und die Berufung von denen Urtheilen der Landesherren nicht anders, als wenn solche stufenweise auf gehörige Art geschehen, annehmen. Hingegen solte solches über unmittelbare Reichstände zwar alle Gerichtsbarkeit, jedoch unter der ausdrücklichen Einschränkung, haben, daß allen Churfürsten, Fürsten, und fürstenmäßigen Geistlichen und Weltlichen, ihre Streitigkeiten zuförderst vor den Austrägen auszumachen, frey verbliebe. Das Gericht solte in einer bequemen Stadt im Reich gehalten werden, wozu gleich damals Frankfurt am Main erwählet ward. Man siehet hieraus, daß die Einschränkungen, welche der Kaiser verlangte, daß man entweder bey ihm, oder dem Kammergerichte klagen, und das letztere bey seiner Anwesenheit an seinem Hofe gehalten werden solte, nicht angenommen worden. Als sich der Kaiser anheischig machte, künftig an seinem Hofe allezeit ansehnliche und geschickte Räthe zu halten; so geschahe dieses nicht einiger Gerichtsbarkeit wegen, die sich der Kaiser an seinem Hofe neben dem Kammergericht vorbehalten, und daß man von Seiten des Reichs solches eingegangen, sondern diese Räthe solten nur dem Kaiser in andern öffentlichen Regierungsgeschäften an die Hand gehen.

Vorschläge zu einem reichsrath.

Denn die Reichsstände wolten dem Kaiser auch einen Reichsrath oder ein Reichsregiment an die Seite setzen, dessen Amt sich auf alle öffentliche Geschäfte, einige wenige ausgenommen, die des Kaisers eigener Person vorbehalten waren, erstrecken solte.

Die

Die Beisitzer desselben solten aus verschiedenen Personen bestehen, einer solte vom Kaiser, von einem jeden Churfürsten, ausser Böhmen, einer, vier aus den Provinzen Salzburg, Magdeburg, Bremen und Bisanz, und vier aus den Landen Baiern, Schwaben, Franken und den Niederlanden bestellet werden; zu denen, nach einiger Meinung, einer aus denen freien Reichsstädten und einer aus denen übrigen Reichsstädten zu nehmen sey. Weil aber der Kaiser voraussahe, daß hierdurch die Gewalt des Reichsoberhaupts, wo nicht völlig, doch gröstentheils, verloren gehen würde; so hinderte er die Einrichtung dieses Reichsraths, und erklärete sich blos dahin, daß er, mit Rath der Churfürsten und Fürsten, etliche redliche und verständige Leute an seinem Hofe als Hofräthe halten, und, wenn er ausserhalb des Reichs sey, diese Räthe an einen bequemen Ort im Reich verordnen, und ihnen einen Obern zugeben wolle, der, statt seiner, mit ihnen des Reichs Sachen, so oft solches nöthig, behandele. Doch ist nicht zu leugnen, daß, als anfänglich das Kammergericht nicht recht in Gang kommen wolte, und öfters gar stille stand, streitende Parteien sich zuweilen auch in Gerichtssachen an diese am kaiserlichen Hofe bestellten Räthe gewandt haben. Die Italiäner blieben überdies bey ihrer ehemaligen Weise; und die Gnadensachen sowol, als die Rechte, welche dem Kaiser allein vorbehalten waren, konten ohnedies nirgends anders, als am kaiserlichen Hofe, ausgemacht werden. Man kann also in Ewigkeit nicht erweisen, daß, bey den allgemeinen Klagen gegen das bisherige kaiserliche Hofgericht, die Stände dem Kaiser gleich bey Errichtung des Kammergerichts nachgelassen hätten, noch ferner Gerichtssachen an seinem Hofe zu betreiben, ob solches gleich der heutige Reichshofrath vorzugeben pflegt. 1495.

Gemeiner Pfenning.

Zur Vertheidigung des Reichs wider die Türken und zum Unterhalt des Kammergerichts wurde der gemeine Pfenning auf vier Jahr lang dergestalt verwilliget, daß alle Unterthanen im heiligen römischen Reich von 500 rheinischen Gulden ihres Vermögens einen halben Gulden, die aber nicht so viel vermögen, und über 15 Jahr alt wären, den 24sten Theil eines Guldens, die Juden, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, jeder einen Gulden, und endlich die Fürsten, Prälaten, Grafen, Freiherren, Herren und Gemeinden etwas mehr, als andere, bezahlen solten. Von diesem gemeinen Pfenning solte die dem Kaiser bewilligte eilige Hülfe gegen Frankreich in Italien abgezogen werden. Es erhellet hieraus nicht undeutlich, daß die Stände berechtiget worden, ihre Reichsabgaben auf ihre Unterthanen einzutheilen, und von denselben zu erheben.

Handhabung des Landfriedens und Gerichtes.

Zur Handhabung des aufgerichteten Landfriedens sowol, als der Gerechtigkeitspflege, wurde verordnet, daß nächstens eine Versammlung des Kaisers und der Stände zu Frankfurt angestellet werden solte, um zu berathschlagen, wie gegen die Friedbrecher mit Nachdruck zu verfahren, und denen Urtheilen des Kammergerichts ein Genüge zu thun sey. Zu eben diesem Endzweck solte jährlich eine Versammlung angestellet werden, und wenigstens einen Monat dauren. Das Kammergericht solte in einer Reichsstadt beständig verbleiben, und von da, ohne Rath der jährlichen Versammlung,

1495. nicht weggenommen, auch ein Archiv zugleich dabey angelegt werden. Weder der Kaiser, noch sein Sohn Erzherzog Philip, noch Churfürsten und Stände, solten, ohne Vorwissen und Willen der jährlichen Versammlung, einen Krieg anfangen, noch einiges Bündniß mit fremden Mächten machen, die dem Reich zum Nachtheil gereichen möchten. Was von Land und Leuten durch die gemeine Hülfe und den gemeinen Pfenning erobert würde, solte dem gemeinen Reiche fürbehalten seyn und bleiben. Daferne auch Angelegenheiten vorfielen, die keinen Verzug bis zur jährlichen Versammlung litten, da solte dem Kammerrichter zugelassen seyn, die Stände, ohne Erwartung des zur jährlichen Versammlung angesetzten Tages, ausserordentlich zusammen zu berufen. Es ward annebst der Landfriede nochmals in dieser Verordnung, unter beigefügter Strafe von zweitausend Mark Goldes, halb in die königliche Kammer, und halb dem Beschädigten zu bezahlen, geboten.

§. 214.

Andere reichstagsgeschäfte.

Auf eben diesem Reichstage wurden noch mehrere merkwürdige Sachen behandelt. Wider die Gotteslästerer ward eine neue Verordnung gemacht. Das unregelmäßige Betragen derer heimlichen westphälischen Gerichte, und besonders ihre Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Landesherren, ward durch Verbesserung ihrer Einrichtung eingeschränkt. Man machte eine Münzordnung. Von dem Kaiser sowol, als dessen Prinzen Erzherzog Philip, verlangte man sorgfältig, daß sie, wegen ihrer Reichslande, sich vom Reich belehnen lassen solten. Der Kaiser bestätigte die Gerechtigkeiten der Reichsverweser, ausser andern viele einzelne Reichslande und Stände angehende Sachen. Es wurden viele der letztern öffentlich vom Kaiser mit ihren Reichslanden beliehen. Bey allen Thronlehnen beobachtete der churbrandenburgische Gesandte, Graf Johann von Lindau und Ruppin, die Rechte seines Herrn, und trug den Reichsscepter. Nur allein in denen Fällen, wenn dieser Abgesandte nicht gegenwärtig seyn konte, ward das Erzkämmereramt durch den Dienst des Erbkämmerers des Herrn von Weinsberg verwaltet.

Churbrandenburgische belehnung.

Unter andern ließ sich auch unser Churfürst nebst seinem Herrn Bruder dem Marggrafen Friedrich von dem neuen Kaiser Maximilian belehnen. Mitwochs nach Margarethen den 15ten Jul. erhob sich der Kaiser, mit geist- und weltlichen Churfürsten und Fürsten umgeben, auf den Lehnsthron, der auf dem Platz erbauet war, wenn man von der Martinskirche nach der Vorstadt gehen will. Der Graf von Lindau und Ruppin, des Churfürsten erster Abgesandter, that beim Kaiser um die Belehnung Ansuchung. Marggraf Friedrich berennete unterdessen mit seinen Reisigen und dem Adel den kaiserlichen Lehnstul. Hierauf wurde der Churfürst Johann durch seinen Gesandten beliehen, bey welcher Gelegenheit der Graf von Lindau und Ruppin, welcher den Reichsscepter hielt, das churfürstliche Panier vom Kaiser ganz allein empfieng. Marggraf Friedrich ließ ebenfals durch den Herzog Henrich von Mecklenburg, Otto Grafen und Herrn zu Henneberg, Grafen Eitelfritz zu Hohenzollern und den Landshofmeister und Ritter Hans Fuchs um die Belehnung ansuchen.

In

In der Zeit hatte Georg von Czettritz den Lehnstul zum zweitenmal mit einer rothen Fahne berennet. Endlich kam der Marggraf zum drittenmal mit 400 Pferden und neun Fahnen. Die brandenburgische trug Johann Graf von Isenburg Herr zu Büdingen, die stettinische Graf Philip von Waldeck, die pommerische Wilhelm Graf von Fürstenberg, die cassubische ein Graf von Lone, die wendische Wilhelm Graf von Wied, die hohenzollerische Reinhard Graf zu Westerburg, die burggräflich nürnbergische Graf Hans von Ortenburg, die rügische Philip Graf zu Solms und die Blutfahne Henrich Voigt zu Plauen Herr von Gera. Alle diese Fahnen empfieng erstlich der churfürstliche Gesandte, und sodenn Marggraf Friedrich. Es wurden übrigens alle Feierlichkeiten beobachtet, die bey Belehnungen üblich sind. Der Kaiser ließ hierauf dem Hause Brandenburg folgenden Lehnsbrief *b*) ausfertigen: „Wir Maximilian ꝛc. bekennen offentlich in diesem Brieff, und thun kund allermänniglich, wiewol wir aus Künigl. Höhe und Würdigkeit, darein uns der allmächtig Gott durch sein göttlich Güte gesetzet hat, und angebohrnen Tugend und Gütigkeit, allen und jeglichen unsern und des heil. Reichs Unterthanen Gnad und Gutthat zu erzeigen willig, so ist doch unser Küniglich Gemüth billig mehr geneigt zu denen, die unser vorderste Glieder des heil. Reichs seind, und uns die Bürde und Sorgfältigkeit des heil. Reichs helfen mit tragen, und stete Lieb und Treu beweisen, Sie mit unsern Künigl. Gnaden zu begaben. Wenn nun, als wir in unser Künigl. Majestät Gezierde, mit unsern und des heil. Reichs Churfürsten und Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, so denn zumal in eigener Person bey uns gewesen, gesessen, für uns kommen sind, der Edle unser-und des Reichs lieber Getreuer Johannes Graf von Lindau Herr zu Ruppin und Mucken, an statt, von wegen, und als Anwald mit fürbrachtem Gewallt des Hochgebohrnen Johannsen, des heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer, und in aigner Person der Hochgebohrn Friedrich sein Bruder, Marggrafen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzogen, Burggraffen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen, unser lieb Oheimen, Churfürsten und Fürsten, Vnd haben uns mit fleiß gebett, daß wir Ihne und Ihren Lehens-Erben, Marggraffen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen, alle ihre Lehen, Churfürstenthum, Fürstenthum, Geistlich und Weltlich, Grafschaft, Herrschafft, Schloß, Stätte, Land und Leuth, mit allen und jeglichen ihren Herrlichkeiten, Obern und Niedern, Mannen, Mannschaften, Lehen, Lehenschaften, Geist- und Weltlichen Angefällen, Rechten, Nutzen und Zugehörungen, wie die ihr Vatter seel. Marggraf Albrecht ingehabt und hergebracht, und was von Alter darzu gehört hat, oder gehöret, und als die Herzogthum und Fürstenthum Stettin, Pommern, den Cassuben, Wenden und Rügen mit ihren Zugehörungen, an Sie und an das Churfürstenthum der Mark zu Brandenburg kommen, und den sogenannten Marggraf Albrechten und seinen Lehens Erben in andern Keyserlichen Lehenbrieffen verliehen sind, zu sammter

b) In Lünichs Reichsarchiv von Brandenburg S. 12 ist das Jahr 1496 statt 1495 angemerkt.

1495. Hand gänzlich zu reichen und zu verleihen gnädiglich geruheten, der haben wir angesehen der obgenannten Johansen und Friedrich Gebrüdere, redlich und vernünftig Bete, auch merklich und getreu Dienst und Ehre, die ihr Vatter, unser lieber Oheim und Churfürst Marggraf Albrecht seel. unser und dem heiligen Reich offt, willigklich und unverdrossenlich gethan hat, und Sie fürbaßhin thun sollen und mögen; Vnd darumb mit sonderlichen rathe unser Churfürsten, Fürsten, Grafen, Edlen und Getreuen, mit wohlbedachtem Muthe, rechten Wissen, und von Röm. Königl. Macht Vollkommenheit haben wir den vorgenannten unsern lieben Oheimben, Churfürsten und Fürsten, Marggraf Johannsen und Friedrichen Gebrüdern, und ihren Lehens Erben zu gesambter Hand gereicht und verliehen alle ihre Lehen, Churfürstenthum, Fürstenthum, Herrschaft, Schloß, Stätte, Land und Leuthe des Marggrafthums zu Brandenburg, auch der Herzogthum Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, das Burggrafthum zu Nürnberg und das Fürstenthum zu Rügen und andere ihre Lehen, Geistlich und Weltlich, Grafschaft, Herrschaft, Schloß, Stätte, Land und Leuthe, mit allen und jeglichen ihren Herrlichkeiten, Obern und Niedern, Mannen, Mannschaften, Lehen, Lehnschaften, geistlichen und weltlichen Anfällen, Rechten, Nutzen und Zugehörungen, wo und an welchen Enden die gelegen sind, und von uns und dem heil. Reich zu Lehen rühren, und wie die ihr Vatter seel. innegehabt und herbracht, und das von Alter darzu gehört hat, oder darzu gehört, und als die genannten Herzogthum und Fürstenthum zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden und Rügen, an ihren Vatter Marggraf Friedrichen, und ihren Vatter Marggraf Albrechten seel. und das Churfürstenthum der Mark zu Brandenburg kommen, und dem genannten Marggraf Albrechten und seinen Lehens Erben, nach inhalt andrer Keyserlichen Brief verliehen seyn, reichen und verleihen Ihnen und Ihren Leibs Erben, auch die, wie vorgemelt ist, zu gesamter Hand gegenwärtiglich und gnädiglich, in und mit Kraft dies Briefs, die inzuhaben, zu besitzen, und der zu gebrauchen, als gesammter Lehenrecht Herkommen und Gewohnheit ist, und mit Namen, nach laut und Inhalt ihrer Ainung und Theilbrieff, alsdann der obgenannt Ihr Vatter seel. bey seinem Leben und Sie sich selber mit demselben ihren Landen und Leuten verschrieben, von und zu einander gesetzt, sich vereinigt und getheilt haben, oder künftiglich thun werden, alles nach laut der Brief, die sie unter einander darüber gegeben haben, und geben werden. Vnd haben Ihn und Ihre Lehens Erben auch die besonder Gnad gethan, daß Ihnen die Theilung ihrer Land und Leuth an solchem gesammten Lehen zu keinem Schaden kommen sollen, sondern wenn und auf welche Zeit ein Theil von Ihn oder Ihren Erben Todeshalben an Männlichs Leibs Erben versterben oder abgehen würdet, so sollen desselben Theile, Beschaide und zugetheilte Land und Leute, Stand, Ehr und Würdigkeit, allezeit auf die andern, ihm und Ihr Lehens Erben, nach laut ihr Theilungsbrief, gefallen und kommen, ohne Hinderniß und irrung männiglichs und ohne Gefehrde. Auch so verleihen und bestättigen wir, aus sonderlichen unsern Gnaden und von Königl. Machtvollkommenheit, für uns und unser Nachkommen am Reiche, den genannten Johansen

und

und Friedrichen Gebrüdern, und ihren Lehens Erben Marggrafen zu Brandenburg, zu gesammter Hand, das Angefäll des Herzogthums zu Mecklenburg, des Fürstenthums zu Wenden, der Grafschaft zu Schwerin, mit sammt den Landen Stargarden und Rostock, mit ihren Herrschaften, Landen, Leuthen, Schlössern, Stätten, Zu- und Eingehörungen, alsdann zwischen den Marggrafen zu Brandenburg und den Herzogen zu Mecklenburg deßhalb Verschreibungen ausgegangen, die durch unsern lieben Herrn und Vatter, Keyser Friedrichen löbl. Gedächtniß, als sein Lieb in Küniglicher Würde gewest, gewilligt und bestettet seyn, getreulich und ungefährlich. Mit Urkund dies Briefs, besigelt mit unser Künigl. Majestät anhangenden Insigel. Geben in unser und des heil. Reichs Stadt Worms am 15ten Tag des Monats July, Anno Domini ꝛc. LXXXXV. vnserer Reiche ꝛc.„ Sämtliche Churfürsten bekräftigten diesen Lehnbrief über alle brandenburgtsche und pommerische Lande, auch den Anfall auf das ganze Herzogthum Mecklenburg durch eigene ausgestellte Urkunden *i*). 1495.

§. 215.

Andere merkwürdigkeiten dieses reichstages.

Zu vielen andern Sachen, besonders zu Erhebung der Grafschaft Würtenberg in ein Herzogth[illegible], gab der Churfürst auf diesem Reichstage seine Einwilligung, und andere ließ er durch seinen Gesandten, durch Beidrückung seines churfürstlichen Siegels, bekräftigen. Ich weiß es nicht, wie er den Bericht aufgenommen haben muß, den man ihm von dem abentheuerlichen Zweikampf des Kaisers auf diesem Reichstage gemacht. Ich will, weil solcher zu wenig in unsere Geschichte einschlägt, in einer Anmerkung *k*) davon Nachricht geben, und überlasse es meinen Lesern, nach ihrer eigenen

i) Die mainzische ist ausgefertiget zu Worms am Sontag nach Petri ad Vincula. Die trierische zu Worms den Abend auf St. Petri Vincula. Die cölnische zu Worms auf Sontag St. Peter Tag ad Vincula Die pfälzische zu Worms Dienstags Petri ad Vincula, und die sächsische zu Worms am Dienstag nach Steffani Inuentionis. Die letztere hat ihrem völligen Inhalt nach Müller in seinem Reichstagstheatro Maximilians 1. Th. 1 S. 534.

k) Von diesem Ritterstreich Maximilians 1 giebt Bircken im österreichischen Ehrenspiegel S. 1376 diesen Bericht: Den vornehmsten und einen ernstlichen Kampf hielte er Anno 1495 auf seinem ersten Reichstage mit Claudio von Batre, einem gefürchteten Ritter, welchen, wie man sagte, der König von Frankreich gesandt hatte. Dieser kam nach Worms, hinge seinen Schild unter das Fenster in seiner Herberge, und ließ durch einen mit sich gebrachten Herold ausrufen: Dafern ein Deutscher auf Leib und Leben, auf Gefängniß, oder auf eine Rittergabe mit ihme zu kämpfen Lust hätte, wolte er den Kampf auf alle Weise annehmen und bestehen. Als jedermann vor diesem Waghalse sich fürchtete, und keiner ihn befechten wolte, achtete Kaiser Maximilian solches dieser grossen Versammlung alzu schimpflich, wenn der Ausforderer unbekämpft wieder abziehen solte. Demnach, des Reichs und Nation Ehre zu retten, schickte er seinen Ehrenhold, und ließ seinen Schild mit dem Wappen von Oesterreich und Burgund neben des Ritters seinem aufhängen. Hierauf wurde beiderseits abgeredet, daß der Kampf um eine ritterliche Gefängniß innerhalb neun Tagen solte gehalten werden. Am neunten Tag kamen beide Helden wohlgerüst, und neben der Lanze mit einem langen Küris und Schwerdt bewehret, in die Schranken. Keiner redte ein Wort mit dem andern; und als die Trompeter zum dritten mal aufbliesen, legten sie beiderseits ein, und trafen wohl aufeinander, doch daß die Lanzen an den Harnischen abglitschten. Nach diesem griffen sie zu den Schwerdtern, und hämmerten einander eine gute Weil um die Köpfe. Unter andern führte der fremde Ritter auf Kaiser Maximilianum einen harten

1495. nen Denkensart ihr Urtheil davon zu fällen. Dieser Vorfall zeiget aber wenigstens den Geschmack der damaligen Zeiten. Allein er fieng sich auch jetzt zu ändern an. Die Wissenschaften bekamen nun mehr Liebhaber, als die Turniere. Selbst Maximilian I trug zu ihrem Aufnehmen vieles bey. Man behauptet sogar *l*), daß er auf diesem Reichstage, wo nicht verordnet, doch wenigstens angerathen, daß jeder Churfurst in seinen Landen eine hohe Schule anlegen solte. Endlich endigte sich dieser merkwürdige Reichstag. Die darauf vestgesetzten Anstalten erforderten aber viele Ueberlegungen, und diese immer neue Reichstäge und Verlängerungen des schwäbischen Bundes. Dieser war im vorigen Jahre vom Kaiser auf drey Jahr verlängert. Es brachte derselbe aber auf dem Reichstage zu Worms allerhand Beschwerden an, so daß es sich fast zu einer Trennung desselben anließ. Weil aber derselbe zu Vesthaltung des

1496. Landfriedens sehr dienlich; so brachte es Maximilian I 1496 dahin, daß der Bund auf drey Jahr verlängert wurde. Der in der Handhabung Friedens und Rechtes beschlossene Reichstag hatte aber keinen Fortgang, sondern ward noch weiter hinausgesetzt und nach Lindau verlegt. Denn der Kaiser gieng nach Italien ab, und ließ zu seinem Kriege gegen Frankreich den gemeinen Pfenning überall einfordern. Zur Zeit seiner Abwesenheit führten die ordentlichen Reichspfleger das Verweseramt in Deutschland. Sachsen ließ solches auch unserm Churfürsten bekandt machen.

Reichstag zu Lindau.

Indes gieng der Reichstag zu Lindau an. Erasmus von Brandenburg des römischen Stuls Subdiaconus und Probst zu Berlin, der Ritter Sirt von Ehenheim Hauptmann zu Saarmund, und der D. Johann von Schlabberndorf, waren, von Seiten des Churfürsten Johanns von Brandenburg zu diesem Reichstage abgeschickt. Der Marggraf Friedrich hatte den Ritter Conrad von Berlichingen

als

harten Stoß, womit er ihm den Panzer getrennet, und ihn ein wenig verwundet. Als er solches empfunden, ward er erst recht mutig, und begunte, als wenn er seither mit ihm nur gespielet hätte, mit starken Stössen und Streichen seinem Wiederparth so häftig zuzusetzen, daß selbiger dieselben nit alle versetzen und ausnehmen konte. Endlich begunte Kaiser Maximilian mit einem Stoß ihm zum Herzen zu raumen, da denn der fremde Ritter sich ergab, und zusagte, daß er an des Ueberwinders Hof sich gefangen stellen wolte. Also ward wieder aufgeblasen, und Kaiser Maximilian mit jedermanns Frolocken in sein Einlager begleitet; welcher diesfals zu Ehren Deutscher Nation, und zwar als das Haupt derselben, eine That begangen, dergleichen in allen Weltgeschichten wenig wird gelesen werden. Es hatte auch der Ritter seinen Ruhm nit geringert, sondern vielmehr erweitert, indem er durch seine Ausforderung die Ehre erworben, von dem höchsten Potentaten der Christenheit überwunden zu werden.

l) Dieses behauptet Lambecius in Comment. de Biblioth. Caesar. L. 1 f. 31. Böcleri Comment de rebus gestis seculi XVI. f. 275. von Ludwig Diss de differentiis iuris *Rom.* et *Germ.* p. 62. Vielleicht ist solche Meinung blos daher entstanden, weil bald darauf sowol der Churfürst von Sachsen die hohe Schule zu Wittenberg, als auch Churfürst Joachim I die zu Frankfurt an der Oder, nach dem Endzweck des Churfürsten Johann, errichtet haben. So gelehrt aber auch Maximilian immer gewesen, so konte er doch nicht mehr Liebe zu den Wissenschaften, als Churfürst Johann, besitzen. Ohne kaiserliches Anrathen, denn ein kaiserlicher Befehl ist ohnedies nicht wahrscheinlich, machte unser Churfürst die Anstalten zu einer hohen Schule. Nach Lewingers Comment L 1 §. 3 p m. 7, und der letzten Rede des Churfürsten Johann, ist ohnedies bekandt, daß schon Albrecht an die Errichtung dieses Musensitzes gedacht. Es behält also Herr Treuer wol recht, wenn er diese Meinung bestritten in der Diss. S R. I. Principes Electores nulla lege Imperatoris adstringi ad Academiam condendam.

als seinen Gesandten dahin abgehen lassen. Es ward hier zwar eine Hülfe gegen Frankreich verwilliget, aber die fernere Einrichtung derselben, so wie viele andere daselbst angebrachte Sachen, auf eine anderweitige Zusammenkunft verschoben. Man machte jedennoch einige Policeyordnungen. Man wiederholte die Erklärung des vorigen Reichstages gegen die Landfriedensbrecher. Die schweitzerischen Eidgenossen wolten weder vom Landfrieden, noch Kammergericht und schwäbischem Bunde etwas wissen, und suchten sich durch ein Bündniß mit Frankreich dagegen zu schützen, welches der Kaiser aus Italien gänzlich zu vertreiben zu unvermögend war. Maximilian I war vielmehr bey denen wälschen Lehnleuten in keiner Achtung, belagerte Livorno vergebens, und kam ziemlich unwillig nach Deutschland zurück. 1496.

Er hielt gleich darauf 1497 einen Reichstag zu Worms, den unser Churfürst ebenfals durch eine Gesandtschaft beschickte, weil seine Gesundheit ihm nicht erlauben wolte, persönlich daselbst zu erscheinen. Der Kaiser und Churmainz thaten hier, wegen der Langsamkeit in Erfüllung der Reichsschlüsse, so nachdrückliche Vorstellung, daß man endlich den Anfang machte, die bewilligten 150000 Gulden von dem gemeinen Pfenning zu bezahlen. Der Churfürst hatte dem Sixt von Ehenheim Hauptmann von Saarmund, seinem Gesandten, das Geld mitgegeben. Es war solches zum Türken- und Franzosenkriege sowol, als zum Unterhalt des Kammergerichts, bestimmt. Das letztere konte noch nicht recht in den Gang kommen, und ward anjetzt von Frankfurt nach Worms verlegt. Dem Maximilian I erlaubten die Stände, auf sein inständigstes Bitten, 4000 Gulden von dem vorhandenen Gelde mit dem Bedinge zu heben, daß er darüber Rechnung ablegen solte. Die Erklärung gegen die Landfriedensbrecher ward abermals bestätiget, und im übrigen der Schluß der meisten Sachen auf einen anderweitigen Reichstag verschoben, der 1498 zu Freiburg gehalten wurde. 1497. Reichstag zu Worms. 1498.

Diesen Reichstag besuchte unser Churfürst persönlich. Maximilian I verlangte den Rest der bewilligten 150000 Gulden, weil er und sein Prinz Erzherzog Philip mit dem neuen Könige von Frankreich Ludwig 12, wegen der burgundischen Lande, die, dem Frieden von Senlis zuwider, noch nicht an das Haus Oesterreich zurückgegeben waren, einen neuen Krieg bekommen hatte, der ihnen durch den Carl von Egmond in Geldern grosse Unruhe verursachte. Der Kaiser nahm 15000 Gulden ein, und erhielt das Versprechen, daß ihm der Rest auch bezahlet werden solte, da inzwischen ein Stillstand mit Frankreich vermittelt wurde. Es war aber doch deswegen kein ruhiger Zustand zu hoffen. Der Krieg des Maximilians mit Carl von Egmond währete noch fort. Die Tiroler bekamen wegen des Münsterthals mit den Graubündern Streit. Die letztern verbanden sich deswegen mit denen Schweitzern. Diese unterstützten ihre Freunde, und zerfielen dadurch mit dem Maximilian, der auf die Zurückeroberung der alten habspurgischen Güter dachte. Endlich machte Ludwig 12, Reichstag zu Freiburg.

1498. König von Frankreich, seinen Anspruch auf Mailand bekandt. Er war ein Enkel der Valentina Visconti, deren Vater der erste Herzog von Mailand, Johann Galeacius Visconti, gewesen. Er glaubte daher ein besser Recht auf dieses Land, als das Haus Sforza, zu haben. Dazu kam die Gefahr vor den Türken. Ihre Einfälle in Ungarn und Polen mehrten sich jährlich. Der Reichstag hielt daher einen allgemeinen Türkenzug vor nöthig. Man beschloß, eine Gesandtschaft an den Papst Alexander 6 abzuschicken. Sie solte um bessere Beobachtung der päpstlichen Verträge mit dem deutschen Reich anhalten. Sie solte wegen verschiedener Beschwerden Vorstellung thun. Sie solte den heiligen Vater erinnern, die vielen Gelder, die auf mancherley Art *m*) von denen Deutschen erhoben worden, zum Türkenzuge anzuwenden, als wozu man sie eigentlich hergegeben. Aber übrigens blieb alles bey leeren Zusagen. Der Landfriede ward hingegen auf diesem Reichstage weiter erläutert und noch mehr bevestiget. Da der schwäbische Bund eine grosse Stütze desselben war, jetzt aber sich zu einer Trennung anließ; so befahl Maximilian denen Bundesgenossen bey Strafe der Acht, sich nicht davon abzusondern. Er veranlaste unter denen Ständen noch mehr dergleichen Bündnisse. Es ward eine Erläuterung der letztern Kammergerichtsordnung bekandt gemacht, und, auf Veranlassen dieses Gerichts, eine Verbesserung und eine peinliche Halsgerichtsordnung zu machen beschlossen. Wegen der jährlichen Versammlung äusserten sich auch allerhand Schwierigkeiten. Dies machte, daß man die deshalb zu Worms verfaste Ordnung in etwas änderte. Es ward dem Kammerrichter Macht gegeben, in nöthigen Fällen, das Reichsoberhaupt, die Churfürsten, ohne Böhmen, und einige Fürsten zusammen zu berufen. Es kamen noch mehrere Sachen auf diesem Reichstage vor. Unter andern war Herzog Friedrich von Sachsen zum Hochmeister des deutschen Ordens gewählt, damit sich die Marianer von der polnischen Lehnbarkeit losmachen könten. Das Reich versprach dem Herzog Hülfe gegen Polen; und dies bewog ihn, die Stelle anzunehmen. Dessen Vater, Herzog Albrecht der Muthige von Sachsen, ward auf eben diesem Reichstage zum Erbstatthalter von Friesland ernennet. Man rathschlagte auch über die Beförderung der Bezahlung des gemeinen Pfennings. Es ward aber der Schluß dieser Sache auf einen bevorstehenden Reichstag nach Worms verschoben.

§. 216.

Johann macht anstalt, Polen gegen die Türken beizustehen,

Der Churfürst machte nach seiner Zurückkunft alle Kriegsanstalten. Der König von Polen, Johann Albrecht, hatte ihn um Hülfe gegen die Türken durch eine besondere Gesandtschaft ersuchet. Der Kaiser unterstützte das polnische Verlangen durch ein besonderes Schreiben an die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, an den Erzbischof von Magdeburg, Herzog Georg von Sachsen und Herzog Bogislaum von Pommern, weil diese denen polnischen Grenzen am nächsten lagen. Er ver-

m) Durch Annaten, Indulgentien u. s. w.

verlangte in diesem Schreiben, dem Könige von Polen getreue Hülfe und Beistand zu leisten, wenn solcher einen schleunigen Anfall von denen Türken auszustehen haben solte. Der Churfürst ließ wirklich auf diesen Fall Anstalten vorkehren. 1498.

und die hohe schule zu Frankfurt an der Oder anzulegen.

Er vergaß aber darüber die Wissenschaften nicht. Er hatte bereits lange vorher sich vorgesetzt, dem Entwurf seines Herrn Vaters gemäß, eine hohe Schule in seinen Landen zu errichten. Man glaubte, daß der Papst und Kaiser dergleichen gelehrte Gesellschaften mit Freiheiten und Rechten begnadigen müsten, damit sie sowol in der Gottesgelahrtheit, als auch in andern Wissenschaften, die höchsten Ehren ertheilen könten, die damals dem Adel, wo nicht vorgezogen, doch gleich geachtet wurden. Churfürst Johann hatte deshalb sowol bey dem Papst, als Kaiser, um die Ertheilung solcher Freiheitsbriefe anhalten lassen. Maximilian machte dagegen um so viel weniger Schwierigkeiten, da er selbst vor das Aufnehmen der Wissenschaften alle Sorgfalt anwandte. Auch der Papst Alexander 6 fertigte jetzt die vor nothwendig gehaltene Begnadigungsurkunde vor Frankfurt an der Oder aus. Nun glaubte der Churfürst auch in der Mark Brandenburg dem Adel einen Geschmack an denen Wissenschaften beizubringen, und hierdurch das Rauhe der Sitten und die Befehdungen, welche zu der Zeit als eine Heldentugend angesehen wurden, zu bekriegen.

Beruhiget das haus Puttlitz und den von Grävenitz.

In der That hielt es sehr schwer, der herrschenden und allgemeinen Gewohnheit des Faustrechts Einhalt zu thun. Sie war bey dem Adel zur andern Natur geworden, und das Beispiel der Ruhe, welches der Churfürst durch seine ganze Regierung gegeben, konte den märkischen Adel nicht überreden, daß ein geschickter Staatsmann, ein edelgesinnter Bürger des gemeinen Wesens eben so verdient, als ein Kriegsmann, seyn könne. Noch damals zeigte sich ein Beispiel der sehr wilden Zeiten. Die Gänse edle Herren von Puttlitz waren mit ihrem Lehnmann Henrich von Grävenitz in verschiedene Irrungen gerathen. Beide Theile suchten ihre Sache mit dem Degen auszumachen, worüber Fehde, Brand und Rauben entstand. Der Churfürst trug aber dem damaligen Herrnmeister in der Mark Brandenburg Georg von Schlabberndorf, und seinem Kanzler D. Siegmund Grever, auf, diese Irrungen zu entscheiden. Es geschahe solches zum Besten des Landes. Die von Grävenitz behielten ihre Lehne. Der zwischen ihm und dem Hause der edlen Herren von Puttlitz strittig gewordene Glockenwerder ward getheilet. Beide Theile liessen alle gegen einander habende Forderungen fahren, doch unschädlich den 1000 rheinischen Gulden, die den Herren, von Puttlitz durch den Herzog Henrich den ältern von Braunschweig und Lüneburg-Brands und Raubes wegen, von denen Herzogen Magno und Balthasar von Mecklenburg, die zu dem verursachten Schaden das ihrige beigetragen, zugesprochen waren. Künftig solten aber alle Irrungen derer Johann, Baltzer, Güntzel, Henning, Achim und Baltzer, Brüdern und Vettern Gänsen Herren zu Puttlitz, und Hen-

n) Herrn Hofrath Lentz Urkunden S. 755.

1498. richs von Grävenitz, blos durch den Weg des ordentlichen Rechtens entschieden werden *n*).

Der churfürst ist kränklich.

So sorgfältig aber nun der Churfürst vor die neu zu errichtende Frankfurter hohe Schule sowol, als vor Beibehaltung der innerlichen Ruhe und Sicherheit sich bezeigte; so muste er doch seinem Herrn Sohn die gänzliche Beendigung seiner Entwürfe überlassen. Johann hatte wegen seiner ausserordentlichen Leibesstärke manche Leibesbeschwerden gehabt. Alle Mittel, deren er sich bediente, sich seiner übermäßigen Dicke zu entladen, blieben ohne Nutzen; und er hatte doch, kurz zu sagen, nichts unversucht gelassen. Er merkte immer mehr und mehr, daß sein Leben bald sein Ziel erreicht haben würde. Er suchte sich daher immer fertig zu halten; und sich auch in der schwersten Tugend, in der Liebe gegen die bittersten Feinde, zu üben.

Ist gegen Hans von Sagan gutthätig.

Dem Herzog Hans von Sagan war es zuletzt übel genug gegangen. Sein ehemaliger Rohrstab, König Matthias, war ihm durch die Hand gefahren. Er hatte ihm alles das Seinige entzogen. Er kam in die äusserste Armuth, so daß er um seinen nothdürftigen Unterhalt an unsern Churfürsten zu wenden sich entschlüssen muste. Großmuthig vergaß dieser alles Ungemach, was ihm und seinen Landen ehemals von diesem Herzog zugefüget worden. Er erlaubte ihm, ruhig in Frankfurt an der Oder zu wohnen, und sorgte daselbst vor seinen nothdürftigen Unterhalt. Hier konte der Herzog immer den Wechsel des zeitlichen Glücks überlegen, dafür kein Stand in der Welt die Menschen zu sichern vermögend ist. Selbst die ungezogene Jugend pflegte ihm an dem Orte seines Aufenthalts solches bitter genug vorzustellen *o*). Alle Zeiten stellen uns Beispiele dar, daß das Glück sich eben so schleunig verändern könne, als die Räder an jenes grossen ägyptischen Monarchen Wagen.

§. 217.

Giebt seinem churprinzen die besten regierungsregeln.

Churfürst Johann sorgte vor seinem Ende mit eben dem Eifer vor die Wohlfahrt seiner Unterthanen, als vor sein eigen Bestes. Er gab seinem Churprinzen die besten Regierungsregeln. Sie sind werth, daß ich solche in denen Worten aufbehalte, womit Herr von Rentsch dieselben erzehlet: „Herzlich geliebter Sohn! Ich habe niemals gezweifelt, daß Ihr in Eures Vaters Fußstapfen treten, und sowol euch selbsten, als die Euch nach meinem Tode gebührende Lande, wohl regieren würdet, weil Ihr bereits hierzu einen glück- und geschicklichen Grund gelegt, doch habe ich nöthig erachtet, aus brünstiger Liebe zu Euch und meinen Unterthanen, eine treue väterliche Ermahnung zu hinterlassen, damit Ihr desto weniger fehlen, oder von bösen und untreuen Räthen Euch verleiten lassen möchtet. Zwar die Erinnerungen seyn jedermann leicht, und die Vollziehung schwer. Doch hoffe ich, liebster Prinz, es werde Euch meine Lehre,

o) Sie rief ihm oft zu: Herzog Hans ohn Leut und Land,
Hat das Maul zu Droßn und Frankfurt verbrannt.

lehre, weil sie von einem liebreichen Vater rühret, und die letzte ist, die Ihr von mir hören werdet, auch angenehm seyn. Kluge Fürsten sehen allezeit auf ihrer werthen Kinder und Länder Wohlfahrt, doch seyn sie alsdenn am sorgfältigsten, wenn sie aus diesem Leben wandern, und das, so ihnen lieb gewesen, andern übergeben sollen. Ich will nichts vor Euch geheim halten, sondern alles in Euren Schoos ausschütten, Ihr aber werdets gebührend aufnehmen, und meine letzten Abschiedsworte in vestem Gedächtniß behalten. Vor allen stellet euch mein geführtes Leben zu einem Exempel der Nachfolge, als der ich mich auch bemühet, mein ganzes Leben lang meinem Vater, dem glorwürdigen Churfürsten **Alberto**, zu folgen. Ich habe alle meine Rathschläge zu Nutz meiner Unterthanen gerichtet, und darf das ganze Land, auch alle meine Diener, zu Zeugen rufen, daß ich mich nicht als ein Regent, sondern als ein Vater, gegen sie erwiesen. Ihr selbst, mein Prinz, werdet Euch erinnern, wohin meine Handlungen und Consilia gezielet, drum tretet in Eures Vaters und Großherrnvaters löbliche Fußstapfen. Es stehen viel in dem Wahn, man erweise sich alsdenn erst recht fürstlich, wenn man die Unterthanen beschweret, und durch gewaltsame Zwangsmittel ihr Vermögen erschöpfet. Hernach prasset man lustig, und befleckt die anererbte Hoheit mit schändlichen Lüsten. Man führet wol königlichen Pracht, und verwickelt sich in verderbliche Kriege. Hierdurch aber werden die väterlichen Reichthümer verschwendet. Man verlieret die Liebe und das Vertrauen der Unterthanen; man führet nicht mehr das süsse Amt eines lieben Vaters, sondern eines furchtsamen Tyrannen. Ich kann nicht begreifen, was ein solcher Fürst vor Ehre habe, und kann mich niemand bereden, daß er in Sicherheit sitze. Es ist schlechte Ehre, über arme Bettler zu herrschen, und viel ruhmwürdiger, wenn man Reichen und Wohlmögenden befehlen kann. Drum wolte der belobte **Fabricius** lieber der Reichen Herr, als selbsten reich seyn. Vom Kriegführen halte ich nichts, sie bringen nichts Gutes, wo man nicht zu Beschützung des Vaterlandes, und eine grosse Unbilligkeit abzuwenden, den Degen führen muß, ists besser, davon zu bleiben. Lasset euch, mein Herzenssohn, die Gottesfurcht befohlen seyn, aus selbiger wird viel, und alles Gute auf Euch fliessen. Ein Gottesfürchtiger denket allezeit, daß er von seinem Thun GOtt in kurzer Frist werde Rechenschaft erstatten müssen. Wer GOtt fürchtet, wird niemals mit Vorsatz etwas begehen, dessen ihn gereuen könne. Die Armen nehmet in Euren Schutz, Ihr werdet Euren Fürstenthron nicht besser bevestigen können, als wenn Ihr denen Unterdrückten helfet; wenn Ihr denen Reichen nicht nachsehet, daß sie die Geringeren überwältigen, und wenn Ihr Recht und Gleich einem jeglichen wiederfahren lasset. Vergesset nicht, den Adel im Zaum zu halten, denn dessen Uebermuth verübet viel Böses. Strafet sie, wenn sie die Gesetze und Landesordnungen übertreten, lasset ihnen nicht zu, daß sie jemand wider Gebühr beschweren können. Hätte Euch jemand bisher beleidiget, so bitte ich, daß Ihrs vergessen wollet. Es stehet keinem Fürsten wohl an, wenn er eine im Privatstande empfangene Unbilligkeit rächen will. Hingegen strafet die

1498.

1498. Schmeichler, die alles Euch zu Liebe und nichts zu des Landes Wohlfahrt reden wollen. Werdet Ihr ihnen folgen, so werdet Ihr Eure klugen Räthe verlieren, und Euch in grosse Gefahr vieler schädlichen Neuerungen stürzen. Des Schmeichlers Rede gleichet dem Schlangengifte, welches im süssen Schlafe zum Herzen dringet, und den Tod wirket, ehe man es gewahr wird. Liebster Prinz! ich verlasse Euch ein grosses Land; allein es ist kein deutsches Fürstenthum, in dem mehr Zank, Mord und Grausamkeit im Schwange gehe, als in unserer Mark. Wehret doch solchem Unwesen, und schaffet, daß Eure Unterthanen liebreich und sanftmüthig bey einander wohnen mögen. Zu diesem Ende bitte ich Euch, Ihr wollet an einem wohlbelegenen Ort eine Universität aufrichten, in welcher die Jugend in guten Sitten und Künsten angeführet werde. Mein seel. Herr Vater hatte mir gleichen Befehl hinterlassen; allein die Kriegsunruhen, die überhäuften Geschäfte, die kränkliche Leibesbeschaffenheit und der frühzeitige Tod haben mich an der Erfüllung gehindert. Jetzo habe ich meiner lieben Mark den Frieden zuwege gebracht, und Ihr werdet die bequemste Gelegenheit haben, diesen meinen letzten Willen mit allernächsten zu vollstrecken. Ihr werdet hierdurch GOttes und Eure eigene Ehre befördern, und Euren Landen grossen Nutzen verschaffen. Vergesset dieses ja nicht, mein Prinz! es ist ein kaiserlicher Befehl, und im jüngsten Reichsschluß versehen worden, daß die Churfürsten in ihren Landen sollen hohe Schulen aufrichten *p*). Die hiezu nöthigen Geldmittel habe ich bereits zusammen bracht, und übergebe Euch solche in meinem Testament, bitte Euch aber herzlich, daß Ihr solche zu keinem andern Anschlag verwenden, oder diesen meinen letzten Willen ändern wollet. Jetzo werde ich, liebster Sohn, versammlet zu meinen Vätern; lebet ihr glückseelig und regieret wohl, so werden Euch die Frommen lieben, und die Bösen fürchten, Ihr werdet von denen Gegenwärtigen geehret, von denen Abwesenden aber gelobet, und wann Ihr diese meine Vatertreue zu Herzen nehmen und folgen werdet, mit unsterblichem Nachruhm gekrönet werden. „

1499. Sein tod und begräbniß.

Churfürst **Johann** ward endlich zu **Arneburg** auf sein letztes Lager geworfen, woselbst er den 9ten **Januar** 1499 mit Tode abgieng. Da bisher die drey ersten Churfürsten des **hohenzollerischen** Hauses in das burggräflich **nürnbergische** Erbbegräbniß zu **Heilsbronn** beerdiget worden; so war dies der erste Churfürst aus dem jetzt regierenden Hause, dessen Asche in der **Mark Brandenburg** aufbehalten worden. Zu denen Zeiten der Churfürsten aus **ascanischem** Hause waren viele Herren dieser Linie in dem Kloster **Lehnin** beigesetzt worden. Und eben dieses Kloster wurde zur ersten Gruftbestattung bestimmt, obgleich bald darauf Anstalten gemacht wurden, vor die nunmehrige Churlinie ein Erbbegräbniß in der churfürstlichen Wohnstadt **Berlin** erbauen zu lassen. Bey seinem Leichenbegängniß folgten seine Herren Söhne, und die zusammen berufenen Stände, Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft und Städte seinem entseelten

p) Wenigstens war es doch vor **Brandenburg** kein Befehl, da schon Churfürst **Albrecht** daran gedacht hatte.

seelten Körper zur Gruft. Der grosse Künstler seiner Zeit, Adam Fischer zu Nürn- 1499.
berg, muste ihm ein Denkmal aus Metall giessen, auf welchem der verstorbene Churfürst in richtiger Lebensgrösse, mit Scepter und Schwerdt, abgebildet ist. Es ward selbiges, nachdem die churfürstliche Gruft in der Domkirche zu Berlin fertig worden, dahin gebracht, und in den Dom gesetzt. Selbst die Gebeine Johanns sind in den folgenden Zeiten aus Lehnin in diese neuerbauete Gruft gebracht, und daselbst mit aller Pracht, und bey solchen Gelegenheiten nach Beschaffenheit damaliger Zeiten und Gottesdiensts üblichen Feierlichkeiten, beigesetzet worden.

§. 218.

Seine leibes- und gemüths-eigenschaften.

Unser Churfürst hat, nach der Gewohnheit seiner Zeiten, ebenfals seine Beinamen bekommen. Er ward der Grosse genennet. Es geschahe solches aber wegen seiner ansehnlichen Leibeslänge. Hierzu kam eine ungewöhnliche Leibesdicke. Es wurde solche ihm selbst belästigend. Er suchte zwar sich derselbigen auf alle mögliche Art zu entledigen, doch die Natur ließ sich nicht zwingen. Sie blieb mächtiger, als alle Hindernisse, die ihr die Aerzte nebst der genauen Befolgung ihrer Rathschläge entgegen setzten. Die damit verknüpften Beschwerden und Besorgung wegen des künftigen machten unsern Churfürsten zwar so muthig, selbst ein verzweifeltes Mittel zu ergreifen. Doch er wurde nach dessen Gebrauch wirklich stärker, und ertrug seine Last in den folgenden Zeiten mit mehrerer Geduld. Weil Herr von Rentsch davon meines Wissens die weitläufigste Nachricht gegeben; so will ich dessen Worte beibringen. „Der grossen Schwere und Fettigkeit des Leibes sich zu entledigen, hat er auf Rath der Medicorum eine sonderbare wiewol gefährliche Cur gebraucht, und es zwar so weit gebracht, daß er zu gerahnigern und leichtern Leib gediehen; dergleichen ehemals auch König Sanctius in Hispanien gebraucht, welcher durch Gebrauch eines gewissen Krauts, welches Cardanus Vogelzunge genennet, sich der Fettigkeit des Leibes zu entladen gemeinet. Doch ist Churfürst Johannes glückseliger gewesen. Sanctius ist bald nach gebrauchter Cur verstorben; bey unserm Churfürsten aber hat die gute Natur sich nicht zwingen lassen wollen, sondern ist bald wieder zu vorigem Stande gelanget, weswegen er selbige Beschwerung zu tragen geduldiger worden, und hat dasjenige, was die Leibeskräfte versaget, mit Verstand und Anschlägen verrichtet.„ Ich weiß nicht, ob aus dieser Stelle eben erweislich zu machen, daß er sich auch, wie Sanctius, der Vogelzunge bedienet. In der Handschrift, die Herr Gundling von diesem Churfürsten hinterlassen, stehet: er habe sich aufschneiden und abzapfen lassen, wovon sich zwar der Schwulst verloren, aber nur auf eine kurze Zeit. Auch die Seele unsers Churfürsten hatte ihre nicht zu verachtende Grösse. Er war wohl erzogen, und besaß selbst Wissenschaften, die er auch an andern liebte, und nach allem Vermögen auszubreiten suchte. Er lebte zu denen Zeiten, da Standespersonen sich der Wissenschaften nicht schämeten. Er legte sich auf die Kenntniß der lateinischen Sprache, und hatte es darin zu einer aus-

1499. ausnehmenden Fertigkeit gebracht. Zu seiner Zeit kam er wenigstens unter denen Mächtigen der Welt dem Fürsten der römischen Beredtsamkeit so nahe, daß man ihn den Cicero der Deutschen zu benennen gewohnt war. Seine Gründe waren überzeugend und stark, seine Worte ausgesucht und zierlich. Wir müssen uns hierin auf die Berichte unserer älteren Geschichtschreiber verlassen, ob wir gleich eben nicht viel Beweise davon aufbehalten finden. Er soll durch seine Gründe Könige vereiniget haben; nur ist zu beklagen, daß die Rede, durch welche solches geschehen, nicht aufgezeichnet worden. Seine letzte Rede an seinen Erbprinzen zeigt seine Stärke in der Beredtsamkeit; aber zugleich seine Kenntniß in der Staatskunst, seine Erkenntniß, Land und Leute geschickt und väterlich zu regieren. So wie er selbst gelehrt war; so liebte er die Gelehrten seiner Zeit. Seine Bemühungen vor die Frankfurter hohe Schule zeigen, wie er vor die Ausbreitung der Wissenschaften bemühet gewesen. Aber er verstund auch Heere anzuführen. Sein Vater der grosse Held, sein Vetter Friedrich 2, waren Lehrmeister, die gewiß an ihm einen würdigen Schüler in der Kriegskunst hatten. Er zog sich eben so geschickt nach einem mislungenen Angrif nach Frankfurt zurück, als er hinter Crossen den Herzog Hans von Sagan in die Flucht schlug. Er kannte sein Land schon lange vor dem Antritt seiner Regierung, und wuste solches wohl einzurichten. Er verbesserte, durch Einführung der Bierziese, die Kammergefälle. Wenn die Landesherren die Abgaben der Unterthanen nach dem Verhältniß, wie die Sachen im Preise steigen, und die Reichthümer an Gelde bey den Unterthanen sich mehren, erhöhen, und zum Behuf des Landes anwenden; so geschiehet nichts, was ihre väterliche Gesinnung zweifelhaft machen kann. Wenn also die Unterthanen hier ihre Pflichten verkennen, sich ungehorsam und aufrührisch bezeigen; so dringen sie ihrem Herrn eine solche Bestrafung ab, als unser Churfürst zu Stendal vornahm. Vor die wenige höhere Abgabe wurden die Städte gebessert, und sonderlich mehr gesichert, als jemals geschehen. Der Churfürst ließ in der Priegnitz gegen die Räuber strenge Gerechtigkeit ausüben, und schonte desjenigen aus dem Adel nicht, der unedel handelte, und dadurch sich selbst erniedrigte und sein gutes Haus in Schande stürzte. Er lehrte seinen Prinzen in der Gerechtigkeitspflege keinen Unterscheid des Standes machen, und noch mehr Sorgfalt vor den Armen und Niedern, als Reichen und Hohen, zu beweisen; weil jener durch was geringes gänzlich zu Grunde gerichtet werden, und in sich und seinen Umständen keine Hülfe auffinden kann. Seine Regeln, die er dem Churprinzen gegeben, sind wirklich ein ins kurze gezogener Antimachiavell, und werth, in Erziehung eines jeden Herrn, dem die Vorsicht eine Regierung anvertrauet, zum Grundriß gemacht zu werden, wornach sich sein Wille bilden soll. Das beste war, daß er seine eigene Regierung und die Regierung seines Herrn Vaters zum Muster angeben konte. Was helfen doch die besten Lehren, wenn das Bild, was sie in das Gemüthe gewirkt, durch üble und entgegen stehende Beispiele verlöschet, oder wenigstens geschwächt wird? Churfürst Johann hatte das süsse Vergnügen, daß ihn das ganze Land, daß ihn je-

der

der einzelner Unterthan als seinen Vater ehrte und liebte, und gegen ihn die gegründeteste kindliche Zuversicht hatte. Er verabscheuete die Erschöpfung der Unterthanen, um prassen und anererbte Hoheit mit schändlichen Lüsten beflecken, Pracht treiben, und verderbliche unnöthige Kriege führen zu können. Die Prinzen, die dieses verabsäumen, nannte er Tyrannen, und weissagete selbigen deren Schicksal. Er rieth, nur denn den Degen zu zucken, wenn der Schutz der Seinen und die Beeinträchtigung der Nachbarn solches nothwendig machten. Durch seine ganze Regierung seit des Herrn Vaters Tode lebte er ruhig, denn die braunschweigischen Händel giengen die Mark nicht eigentlich an, und wurden durch seine Vermittelung beigelegt. Er schätzte die Gottesfurcht vor das beste Mittel, gute Regenten zu bilden. Die unparteiische Gerechtigkeit, der Schutz der Armen, die Verhütung der Unterdrückungen, die Vergebung der Beleidigungen, die Verachtung der Schmeichler und die Wissenschaften waren bey ihm Grundsäulen einer dauerhaften Regierung. Mit seinen Herren Brüdern lebte er in einer solchen Vertraulichkeit, daß sie ihm, als dem Haupt des Hauses, folgten, und seinen Meinungen beipflichteten. Er übernahm viele Jahre durch ihren Reichsanschlag, davor sie, wie es mir scheint, ihre Völker zu denen österreichischen Hauskriegen gaben; die seinigen waren ihm, als einem zärtlichen Landesvater, zu lieb. Sein Betragen in den allgemeinen Reichsangelegenheiten übertrift alle Lobsprüche. Er litte nicht, daß man seine Landstände, wie es doch wol ehemals aus Irthum geschehen, in einen besondern Anschlag brachte. Er unterstützte den Kaiser, so oft es nur den Schein hatte, daß die verlangte Reichshülfe wirklich das Reichs Beste abzwecke. Er widersetzte sich aber auch mit männlichem Muth und mit der Standhaftigkeit eines freien deutschen Reichsfürsten, wenn er den Misbrauch einsahe, den der Kaiser bey der Reichshülfe begieng, der dadurch blos seine Hausvortheile besorgte, und das Beste der Stände nachsetzte. Er bedienete sich der Denkensart Maximilians, um ihn endlich zu bewegen, dem Reiche Recht und Gerechtigkeit, Frieden und die Ausübung desselben zu verschaffen. Er war vor seine eigene Hausvortheile nicht unempfindlich. Er sorgte vor die Beibehaltung seiner Rechte auf Pommern, er erkaufte Zossen, und blieb beständig in der Mark, welche auch seine Asche aufbehält. Aber er opferte seinem eigenen Besten niemals die Wohlfahrt des Reichs auf. Vielmehr beförderte er dasselbe mit dem besten Erfolg. Sein Herr Vater konte mit aller seiner Hitze bey dem schläfrigen Friedrich 3 nicht zum Zwecke kommen; Churfürst Johann wuste aber das Feuer Maximilians durch seine bedächtlichen Anschläge zu mäßigen, und zum ungezweifelten Wohl des allgemeinen Vaterlandes anzuwenden. 1499.

§. 219.

Auch seine Räthe verdieneten das lob der Nachwelt. Johann schätzte sie selbst hoch. Als vor Belitz einer derselben mit Vorsatz erschossen wurde, muste Kuck und Seine vorzüglichsten räthe.

1499. seine ganze unterhabende Besatzung dafür sehr schwer büssen. Die Achtung, die der Churfürst vor selbige gehabt, macht sie und ihre Namen auch bey der Nachwelt ehrungswürdig. Ich will diejenigen anbringen, die mir bekandt sind, um denen, die mehrere kennen, den Ort anzuweisen, wo sie sich die Namen derer übrigen anmerken können. Wedig Gans edler Herr von Puttlitz Bischof von Havelberg, Busso von Alvensleben, der ebenfals Bischof dieses Stifts gewesen, Otto von Königsmark auch Bischof von Havelberg, Joachim von Bredow Bischof von Brandenburg, Ludwig von Burgsdorf Bischof von Lebus, der Graf von Rittberg Bischof von Osnabrügge, welchen der Churfürst auf zehn Jahre in seine Dienste genommen, Dietrich von Bülow Bischof von Lebus, ein Mann von ausnehmenden Verdiensten, der den Churprinzen Joachim erzog, und der Frankfurter hohen Schule zu ihrer ersten Bildung behülflich gewesen, Graf Friedrich von Hohenzollern Bischof von Augspurg und churfürstlicher Gesandter bey Maximilians Krönung, Philip Herr von Weinsberg Reichserbkämmerer, Erchinger von Seinsheim, Lorenz von Wallenrod, Johann Schaller, Eduald von Lichtenstein, Johann Graf von Lindau Herr zu Ruppin, Christoph von Rothenburg, Wolf von Stein, Erasmus von Brandenburg, den sein Vater Churfürst Friedrich 2 und seine Aemter und Verdienste zugleich verehrungswerth gemacht, Sixt von Ehenheim Hauptmann zu Saarmund, Johann von Schlabberndorf, Johann Pföttlin, Johann von Buch, Nicolaus von Burgstall, Johann von Görne, Lucas von Vinzelberg, Friedrich von der Schulenburg, Hans von Rochow, Johann Stauffmehl, Wilhelm Erbmarschall von Pappenheim, Dietrich von Quitzow, Ebel von Krusemark und dessen Sohn Laurenz, Hans von Lüderitz, Tiedecke von Lüderitz, Siegmund Zerer, Johann, Baltzer, Günzel, Henning, Achim und Baltzer Brüder und Vettern Gänse edle Herren von Puttlitz, Henrich von Grävenitz u. a. m. deren Nachkommen zum Theil sich reitzen lassen, dieser ihrer Vorfahren Verdienste als ein Erbkleinod anzusehen, das sie in ihren Häusern sorgfältig beibehalten.

§. 220.

Seine gemalin

Noch war die Freundschaft derer Häuser Sachsen und Brandenburg so groß, daß beide sich durch Vermälungen genau vereinigten. Unser Churfürst war anfänglich 1457, da er noch nicht zwey Jahr alt war, mit der Prinzeßin Catharina, Herzog Wilhelms von Sachsen und der österreischen Anna Tochter, verlobt. Allein endlich ward, auf eine ziemlich ungewöhnliche Art, ein Wechsel der Braut getroffen. Churfürst Johann verlobte sich mit der ältesten Prinzeßin Wilhelms und Annä, nemlich der Margaretha, welche die eigentliche Erbin der Krone Böhmen und der dazu gehörigen lausitzischen und schlesischen Lande zu nennen, weil ihre Frau Mutter die ältere Tochter des Kaiser Albrechts 2 und Schwester Ladislai

lai gewesen. Im Jahr 1467 und 1468 wurden die Unterhandlungen dieser Ehe be- 1499.
richtiget, und im letztern Jahr Dienstags nach Marci beredet, daß das Beilager bis Esto mihi 1473 verschoben werden solte. Im Jahr 1472 Montags nach Misericordias ward beliebet, daß das Beilager erst auf Esto mihi 1474 vollzogen werden solte. Allein auch damals geschahe es noch nicht. Die Ursache der Verzögerung war Herzog Wilhelms 3 Geldmangel. Ein Schreiben des Churfürsten Albrechts von Brandenburg an seinen Herrn Sohn Marggrafen Johann, welches dieses Beilager betrift, ist sehr merkwürdig. q) Wir wollen es einrücken, weil es viel besonderes von denen damaligen Feierlichkeiten eines fürstlichen Beilagers enthält. „Vätterliche Liebe und Freundtschafft zuvor. Hochgebohrner Fürst, lieber Sohne, undt Ehrwürdiger, besonder Freunde. Unser Schweher Herzog Wilhelm zu Sachsen hat Aßmussen von Eberstein bey Unß gehabt uf ein Credentz, der viel freundlicher Erbietung gegen Unß unnd Euch Unserm Sohne, im Anfang auch am Abschiede gethan hat. Das Wier danckbarlich und mit Unvergleichung, als viel, als Wier kont haben, vergolten, und Unß dergleichen freundlich erboten; dozwischen ist unter andern sein Werbung gewesen. Als er nach laut der Verschreibung, auch Abrede durcher Jürgen von Waldenfelß in Kegenwertigkeit seiner Vettern, am Jüngsten, auch ehemaln mit den geschickten Räthen, ewr Unsers Sohns, zu Weimar verlassen hat, uf die Vaßnacht sein Tochter euch unserm Sohne beizulegen, nach laut der Verschreibung, das wäre er willig zu thuen; Aber im sey zugefallen, deshalben er das uf die Zeit nicht gethan könn, undt unter andern entdecket, daß sie das Geldt sol mitbringen, das habe er uf die Zeit nit, undt könne auch solches vor Pfingsten nit zuwege bringen, aber wann ihr Unser Sohne wolt nach Pfingsten, sollt Ihr ihm zuschreiben vor Lichtmeß, denn wolle er also vollthun, nach laut der Verschreibung, undt könn in jtzund nicht anders thun, Uns gebeten, solchs euch unserm Sohne zu verkunden, undt dabey zu schreiben, das in keinem argen oder anders zu vermercken, dann der vorbestimmten Ursach halber, das wöll sein Lieb gar freundlich umb ewre Lieb verdienen. Hat Uns auch dabey ersuchet, daß er uf Sontag Invocavit sein Räthe gern schicken will gegen Berlin, der Verweisung halber, uf das uf der Hochzeit kein Eintrag in die Bezahlung fall, sondern eins mit dem andern zugehe; Haben Wier Uns verfangen, die Ding auch euch unserm Sohne gelangen zu lassen, und befleißigen solches zu erlangen, undt seiner Lieb soll des beydes von euch Antwort werden. Ist Unsser Rath undt guet Bedüncken, daß man aus einer Notturft ein Tugend mach, und das Beyliegen laß geschehen uf Sontag nach Johannis Baptiste, uf daß das Geldt nicht gefalle, undt man nicht aus der Verschreibung bedurf gehen. Er hat des Gelts jtzo nicht, dann die Lande müssen das geben, und haben das newer halb bezahlet, das andere werden sie uf Paschen bezahlen. Den sollt ihr euch zulegen ohne gantze Bezahlung, das hinterstellig Geldt möcht bezahlt werden, als Hertzog

q) Es stehet in den hallischen historischen Sammlungen St. 1 S. 27 f.

1499. Hannß von der Lawenburg von Unsern Bruder sehl. bezahlt ist worden, auch ist ümb die Zeit eine liebliche Zeit, daß man die Dinge baß gehandeln kann, undt den traun die Zeit wegsamer dann jtzund. Wir mercken, daß Unser Schweer undt sein Vettern stark kommen werden; wolten Wier auch nicht anders, den das es redlich zuging undt die ewre stattlich bei euch hett, und insonderheit daß man je daran sey, das sich die Herrn und Ritterschaft in der Mark zurichten, damit viel Leut ümb ein Danckung uf der Hochzeidt in den Gesellenstechen, und das man das rennen verziehe bis das Gesellenstechen fürkomm, sonst verhindert das rennen das stechen als, und will jeglicher rennen, daß er nit stechen bedörff. Doch das ein vier der Prewt uf den Felde rennen, und zween des Morgens so man von der Kirchen gehet, und sich sunst niemans die von ewren wegen do sindt, keines rennens oder stechens mit andern vereinet sey, dan das Gesellenstechen vorfür, so wirdt das Gesellenstechen groß und brechtlichen, dan man doch drey Tage Hochzeit haben muß. Am Sonntag nach St. Johannistage zeugt man ein undt legt die Braut zu, am Montag fürt mans gen Kirchen und sticht darnach das Gesellenstechen, am Dinstag rennt man und sticht umb Kleinodt, am Mitwoch reit jederman hinwegk. Es were gutt, daß ewre Unsers Sohns freundt dort seyn, undt die ewren am Sontagk zu frü essen kommen, uf das sie mit gegen die Prewtt ritten, auch wan ihr Unser Sohn von den Fremden schreibt, sollt ihr alwegen die maß mitschicken, und bitten, das sie ihr Gesellen richten zum stechen, und solt seck und settel genug lassen bestellen, auch so ihr den Geschlechten schreibt in ewren Landt, solt ihr die Maß auch mitschicken, sie bitten, zu richten. Es sind über zwantzigk Geschlecht drinnen, der keins so gering ist, das es richt ein under in wol aus, das er sticht: Kauft man doch ein gantzen Stechzewg umb 20 oder 30 Gulden. Ihr Unser Sohn sollt auch haben am Hofe eine Anzahl Gesellen, die euch helffen stechen, die ihr mit ewren Zewgen versehen sollt. Ist Unser Rath, undt daß das guet stark Gesellen wehren, die sich vor versuchten in kleinen Gesellenstechen Viermal, Fünfmal, Sechßmal, und die Jungen lehrneten, daß sie Pan müchten aushalten, den es wehre dem Prewtgamb und dem ganzen Land ein schandt, soltens die Geste von der Pan stechen, und sie nicht ein Danckung da behalten, nachdem man uf solchen Höfen allwegen vier Danckung giebt. Vm die Verweisung ist Unsre Meynung, ihr müst verweisen ztausend Gulden Nutz und Gelt, von 40 Tausend Gulden zu Heimgabgift, so must ihr, ihr 20 tausend Gulden zu Wiederlegung dargeben, do verweiset die Helfte auf den 20 tausend Gulden Mitgabe, und sagt, so bald solch Geld gefall, wollt ihr, ihr solches fürderlich anlegen nach ihren Gefallen, dan der Mark zu Brandenburgk von 15 einen, als mans verweisen soll, genug zu läßen. Will man alsdenn das Geldt behalten und anlegen, undt sie uf andern guetern verweisen, mag man auch thuen, der andere 1500 Gulden verweiset sie zu Arnburg und Lentzen, nachdem die Ritterschaft

Len-

Lentzen lässet, von der Herrschaft wegen, so hat ihr vor den halben Theil des al- 1499.
ten Zols do, undt nu den newen, meinen Wier das alles, so man gen Arnburgk zuschlagt, magk man sie gar fürderlichen 1500 Gulden Nutzung verweisen. Um die Morgengab r) stehet in ewren unsers Sohns willen, was ihr ihr geben wollt, mögt ihr ihr geben, wo es euch ebnet, und was ihr wolt uf der Hochzeit zu Leibzucht, das mit ihr abstirbt, do hatt er nichts wieder zu reden, sie soll damit zu thun haben, bey ihrem Leben, und nach ihrem Tode was sie will, das kan sie doch nicht anders gebrauchen, dan wie ihr ihr das verweißt, nachdem es in ewrem Willen stellet. Datum Cadaltzburg am Donnerstag nach dem heiligen Christagk 1474.

Albrecht von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg des heyligen Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürste, zu Stettin, Pommern Herzoge ꝛc. ꝛc.

Endlich erfolgte das Beilager den 24sten August 1476 zu Berlin. Sie ist im Jahr 1511 mit Tode abgegangen, nachdem sie eine Mutter von sechs Kindern geworden.

1. Wolfgang ward 1480 geboren, in Pfingsten getauft, ist aber bald darauf wieder verstorben. — und Kinder.

2. Joachim I, von welchem wir im folgenden reden wollen.

3. Elisabeth erblickte 1486 die Welt, die sie aber noch in eben dem Jahr wieder verließ.

4. Anna, geboren 1487. Sie ward mit dem Herzoge von Holstein, nachmaligem Könige von Dännemark Friedrich I, im Jahr 1502 vermält. Sie verstarb 1521.

r) Am Rande der seidelschen Abschrift, aus welcher die meinige genommen ist, stehet folgende Anmerkung: „Ist gewesen ein Heftlein, „oder Kleinoth von 100 Fl. und 200 Fl. auf „die Leibzucht, davon sie sie jährlich den Zinns „zu heben gehabt. Churfürsts Albrechts Mor„gengabe ist gewesen ein Kleinoth von 2000 Fl.„ Ich überlasse andern, die Richtigkeit dieser Anmerkung zu beurtheilen. Mich dünket wahrscheinlich zu seyn, daß hier der Preis des Kleinodes sowol als der Leibzucht zu geringe angesetzet sey. Vielleicht ist ein Schreibfehler vorgegangen, und das Kleinod ist 1000 Gulden werth gewesen, die Leibzucht aber mag 2000 Gulden betragen haben. Doch kann ich dieses, aus Mangel anderer Nachrichten, nicht gewiß behaupten.

1499. 5. Ursula, geboren 1488. Sie vermälte sich 1506 an den Herzog Henrich 4
von Mecklenburg, und gieng 1511 mit Tode ab.

6. Marggraf Albrecht, geboren den 28sten Jun. 1490, ward anfänglich Domherr von Mainz, Trier und Magdeburg, denn Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, endlich aber Erzbischof von Mainz und Cardinal der römischen Kirche. Er starb zu Aschaffenburg den 24sten September 1545, und liegt in der Domkirche zu Mainz begraben. Wir werden von ihm künftig das nöthige in der Geschichte von Magdeburg und Halberstadt beibringen.

Der neuern
Geschichte von Brandenburg
Fünftes Hauptstück.

Von der Regierung
des Churfürsten Joachims des ersten.

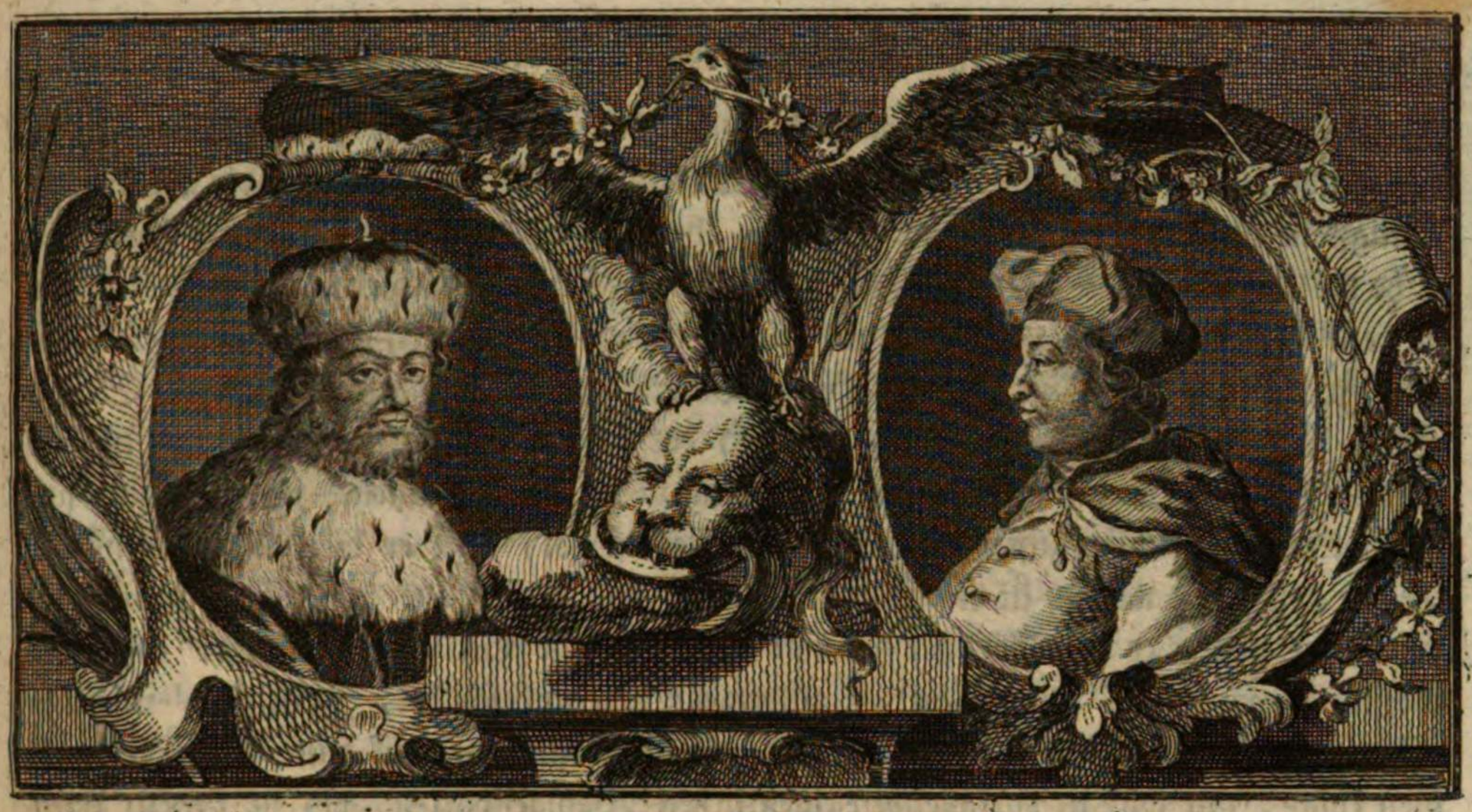

Churfürst Joachim der erste.

§. 221.

Churfürst Johann hinterließ das Churfürstenthum seinem Churprinzen Joachim 1. Es war derselbe den 21sten Febr. 1484 gegen 11 Uhr des Nachts zur Welt geboren. Er genoß an dem Hofe seines Herrn Vaters eine Erziehung, die ihn zur Regierung land und leute tüchtig machen konte. Der vortrefliche Bischof von Lebus, Dietrich von Bülow, hatte die oberste Aufsicht seiner Erziehung. Der Churfürst sein Herr Vater zog ihn frühzeitig in seinem Gefolge an solche Orte, die seinen Verstand und seine Einsicht zu bilden geschickt waren. Schon im 7ten Jahre brachte ihn Churfürst Johann auf den Reichstag. Er unterstützte ihn mit den besten Lehren, und hinterließ ihm, sonderlich kurz vor seinem Ableben, einen Schatz von Wahrheiten, die einen Menschen, einen Regenten, einen Christen bereichern können. Das Churhaus Brandenburg, hohenzollerischer linie, hat die Glückseligkeit gehabt, niemals eine vormundschaftliche Regierung zu erfahren. Auch die besten Vormünder haben gemeiniglich das Schicksal, weniger als diejenigen in Achtung zu stehen, welche, nach den Grundgesetzen des Staats, zur eigenen Regierung von der Vorsicht ausersehen sind. Selten pflegt der Unmündige, wenn er das Heft des Regiments in die Hände bekommt, alles dasjenige gut zu heissen, was der Vormund unternommen. Die Verschiedenheit der menschlichen Gesinnungen, der Einsichten, des Vertrauens, verursacht erhebliche Veränderungen, so oft das Heft der Regierung in andere Hände kommt, gesetzt, daß der Nachfolger mit seinem Vorgänger gleich gute Absichten, ein gleich gutes Herz hätte. Der Vormund wirft das über den Haufen, was unter der vorigen Regierung vestgesetzt

Joachim 1 folgt im churfürstenthum im 16ten Jahr des alters.

1499. setzt worden, und seine Handlungen sind einem gleichen Schicksal unterworfen, wenn der minderjährige Prinz zum gehörigen Alter kommt. Man verändert die Bedienten, wenigstens einige, und mit ihnen zugleich ihre Einrichtungen. Diesmal hätte beinahe die Churmark Brandenburg eine vormundschaftliche Regierung erfahren. Die güldene Bulle setzet das 18te Jahr des Alters denen Churfürsten zur Volljährigkeit an, und Joachim I gieng nach seines Herrn Vaters Tode erst ins 16te Jahr. Seines Herrn Vaters Bruder Marggraf Friedrich der ältere in Franken, als der nächste Vetter, hätte die vormundschaftliche Regierung übernehmen können. Es entschlug sich derselbe aber dieses ihm zustehenden Rechts, nicht sowol, weil er die damit verknüpfte Bürde flohe, als weil er in die Geschicklichkeit Joachims I das beste Vertrauen setzte. Er eröfnete darüber dem Churfürsten von Mainz seine Gedanken, welcher selbst der Meinung war, daß, dem Sinn der güldenen Bulle unbeschadet, Joachim, mit Annehmung der churfürstlichen Ehrennamen, die Regierungslast auf seine Schultern nehmen könte, nur solte in vorfallenden eigentlichen Wahlgeschäften, bis zu seinem 18ten Jahr, Marggraf Friedrich ihn unterstützen. Bey guter Erziehung kann wirklich ein fähiger Kopf im 16ten Jahre mehr Geschicklichkeit besitzen, als ein anderer, der über 18 Jahr weit hinaus ist. Die Gesetze haben, in der Bestimmung der Volljährigkeit, nur auf die Zeit gesehen, in welcher man von denen meisten Menschen eine reifliche Ueberlegung erfordern kann. Wenn der Vater seinem Nachfolger einen wohleingerichteten Staat hinterläst; so ist es kein Wunder, wenn ein Prinz schon im 14ten Jahre regierungsfähig gehalten wird, wenn er gleich aus dem rheimischen Oelkruge nicht gesalbet worden. Joachim I hatte das Schicksal Carls 12, weil beide, noch vor erreichten gesetzmäßigen Jahren, Eigenschaften besassen, die man erst zu der von den Gesetzen bestimmten Zeit fordern zu können glaubt. Es gereichte die Enthaltsamkeit Marggraf Friedrichs, und die mit Grund gefaßte gute Meinung von Joachim I, beiden Prinzen zur Ehre, und verhinderte in der Mark die üblen Folgen, welche eine vormundschaftliche Regierung gemeinhin nach sich zu ziehen pflegt.

§. 222.

Er nimmt nebst seinem bruder die huldigung ein.

Churfürst Joachim I zeigte gleich nach seines Herrn Vaters Tode durch männliche Handlungen, daß man ihm nicht ohne Grund männliche Kräfte zugeschrieben. Kaum war der Tod seines Herrn Vaters überall, wo es nöthig, bekandt gemacht; kaum die gewöhnliche Landtrauer besorgt, und die Beerdigung seines Herrn Vaters mit trauriger Pracht zu Lehnin vollzogen, als er sich der Regierung sorgfältigst annahm. Weil sein Herr Bruder Marggraf Albrecht, aus der Mark Brandenburg, wenn er nicht in den geistlichen Stand treten solte, seine fürstliche Unterhaltung geniessen, und auf den Fall, daß Joachim ohne Erben verstürbe, ihm in der churfürstlichen Regierung nothwendig folgen muste, endlich nur die eigentliche Chur, zu damaligen Zeiten, ein vorzügliches Recht der Erstgeburt war; so ließ Churfürst Joachim, bey der allgemeinen Landeshuldigung, sich und seinem Herrn Bruder Marggrafen Albrecht den Eid

der

der Treue ablegen, und zog ihn, bis er anderweitig versorgt worden, zur Mitregierung des Landes. Der Eid, den die zur Huldigung versammleten Stände in Berlin ablegten, war in folgenden Worten abgefasset: „Wyr huldigen, gelouen, schweren und dhuen dem Durchluchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerern und Churfürsten, und Herrn Albrechten Gebrüdern Marggrafen tho Brandenborch, tho Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzogen, Burggrafen tho Nürnberg und Fürsten tho Rügen, unsern gnädigsten und gnädigen Herrn, und deren menlicken liues lehens Eruen eine rechte Eruhuldunge na lud vetterlichs Vertrags, Kayserl. und Königl. Versamblungk und Churfürstl. Bestetigung den bouen genanten Herrn Joachim als Churfürsten, und Herrn Albrechten Gebrüdern Marggrafen tho Brandenborch u. s. w. unsern gnädigsten und gnädigen Herren und eren menlicken lives lehens Erven tho voruth; und so die nicht mehr weren, ock nicht menlicke lives lehens Erven hinter syck verlieten, den boven genannten unsern gnädigen Herren Marggrafen Friedrichen und synen menlicken lives lehens Erven, als unsern natürlichen Erpherren getrew und gehorsamb tho synde, ohren guten Frommen tho werven und Schaden tho wenden, getreulich und ohne gefehrlich, als uns Gott helfe und syne Hiligen.„ Hierauf reiseten beide Herren Brüder durch die Provinzen, und bestätigten einem jeden seine Rechte und Freiheiten. Städte und Adel hatten hieran gleichen Antheil. Denn es finden sich Beispiele, daß beiden ihre Rechte bestätiget worden. Die Städte Brandenburg erhielten diese Gnade in der Fronleichnamswoche *r*), und der Hauptmann der alten Mark Fritz von der Schulenburg am Tage Mariä Heimsuchung *s*). Es musten nothwendig alle diejenigen Unterthanen höchst zufrieden seyn, welche sich selbst durch ihre Handlungen die Ungnade des Hofes nicht zuzogen. 1499.

§. 223.

Der churfürst ist gegen die strassenräuber strenge.

Dieses gnädige Betragen des Churfürsten, und besonders dessen Jugend, reitzte verschiedene Leute vom Stande zu Ausschweifungen, deren sie sich unter der vorigen Regierung, wider ihren Willen, hatten enthalten müssen. Aus den besten adelichen Häusern fanden sich Personen, welche ihre Geschlechter beschimpften. Auch die edelste Geburt und die beste Erziehung sichert nicht allemal solche Leute von Vergehungen, welche die Stärke der Sittenlehre, die Pflichten des Menschen und des Christen niemals lebhaft genug empfunden. Sie werden aber dadurch ein Schandfleck ihrer Verwandten, ohnerachtet dieselben an ihren schwarzen Handlungen keinen Antheil genommen. Viele Edelleute fiengen die Strassenräubereien, welche sowol durch allgemeine Reichs- als auch märkische Landesgesetze schwer verboten, wieder an. Sie plünderten den Fuhrmann und den Reisenden des Nachts, und glaubten, daß die Dunkelheit diejenigen auf immer verdecken würde, welche solche Handlungen unternommen. Selbst unter den Hofleuten des Churfürsten fanden sich dergleichen, die bey einbrechender

r) Garzäus S. 244. s) Herrn Hofrath Lenz brandenburgische Urkunden. S. 758.

1499. Nacht auf öffentlichen Strassen Plünderungen vornahmen, und mit angehendem Tage sich wieder bey Hofe einfanden, und ihres Dienstes warteten. Wer hätte sich einbilden sollen, Männer in dem Verzeichniß der Missethäter zu finden, deren äusseres Betragen ihnen Zutrauen und Hofdienste verschaft hatte. Sie entgiengen aber der Aufmerksamkeit des Fuhrmanns nicht, der ihre Namen seinen Mitbrüdern verkündigte, und solche vor ihnen warnete. Er schloß seine Feinde in sein Morgengebet ein, und niemals war er andächtiger, als wenn er sie in der Zeile der Litaney, Behüt uns lieber Herre GOtt, namentlich vortrug. Dit blosse Erwähnung ihres Namens war dem Reisenden so schreckbar, daß er sich dabey, wie vor dem bösen Feinde, nach Gewohnheit damaliger Zeiten, mit dem Zeichen des Kreuzes zu beschützen suchte. Doch kamen diese Unthaten, die im Dunkeln verübt worden, zeitig genug ans Licht. Ein bey Eltzholz Beraubter klagte einen Hofmann bey dem Churfürsten an, der sogleich strenge Gerechtigkeit ausübte, und, andern zum Schrecken, seinen Bedienten enthaupten ließ. Dieses verdroß einige, eben als wenn der Adel eine Freyheit zu sündigen hätte, oder als wenn eine ansehnliche Geburt sie berechtige, mit niedern Personen nach ihrem Willkühr ungestraft umzugehen. Die mit dem Enthaupteten gleiches Schlages waren, unterstunden sich sogar, die Majestät beleidigende Drohworte an die Thüre des churfürstlichen Schlafgemachs anzuschreiben. Die Bosheit gieng so weit, daß einer wirklich seinem Landesherrn auf der Cöpenicker Heide auflauerte. Der Churfürst erfuhr die Gefahr, in welcher seine Freiheit und sein Leben schwebte, durch einen Bauer. Er zog einige zuverläßige Leute zusammen, und bekam durch selbige den Anführer mit seiner Rotte gefangen. Der erste wurde geviertheilt, und sein Kopf auf einen eisernen Pfahl, über dem Cöpenicker Thor, gesteckt. Die andern wurden ebenfals nach Verdienst bestraft. Man machte vor die Wiederherstellung der Ruhe und Sicherheit des Landes alle nöthige Anstalten. Auf alle Strassen wurden Reuterhaufen ausgeschickt, denen man Nachrichter mitgab, welche an überwiesenen Räubern auf der Stelle die Gerechtigkeit ausübten. Auf 70 Personen, sowol von vornehmer als gemeiner Herkunft, wurden mit dem Leben bestraft, und in kurzem war das Land von dieser Pest gereiniget. Diejenigen, deren böse Absichten hierdurch im Zaum gehalten wurden, suchten zwar unsers Churfürsten Vetter, Marggraf Friedrich, zu bewegen, von dieser Strenge Joachim I abzubringen, und mit einem Edelmann säuberlicher zu verfahren. Doch unser Churfürst zeigte in einer Antwort an Marggraf Friedrich, wie er zwischen einem Mann vom Stande und einem Schandfleck seines Hauses einen gerechten Unterschied zu machen wisse. Ich will zum Beweise dessen, was ich erzählet, aus einer Handschrift des Creusings, dessen Worte in einer Anmerkung beibringen *t*).

Bey

t) Joachimus der Erste ist sehr jung, nemlich um das 15te Jahr seines Alters ins Regiment kommen, und haben sich alsbald im Anfang seiner Regierung viel Räuberey und Mord zugetragen, in diesem Lande, welche dergestalt zugenommen, daß man an keinen Ort sicher reisen können. Die Leute, so des Morgens aufgestanden, haben sich vor die Räuber geseegnet, und sonderlich vor die

1499. Des kaisers krieg mit den Schweitzern.

Bey diesen innerlichen Angelegenheiten konte der Churfürst sich in den damaligen Schweitzerkrieg nicht mischen. Maximilians Bemühungen hatten wirklich den schwäbischen Bund auf der Costnitzer Zusammenkunft wider die Eidgenossen in Harnisch gebracht, und er glaubte nunmehro, da er mit Carl von Egmond in Geldern Frieden geschlossen, nicht nur sich an den Graubündtern zu rächen, und die Schweitzer wegen des verweigerten Beitritts zum schwäbischen Bunde, und wegen ihres Bündnisses mit Frankreich zu strafen, sondern auch die habspurgischen Güter in der Schweitz zu erobern, und alle österreichischen Ansprüche in diesen Gegenden geltend zu machen. Er würde, da er persönlich gegen die Schweitzer ins Feld gieng, sie in ziemliche Noth gebracht haben, wenn ihn nicht die italiänischen Umstände nach 10 monatlichem Kriege zu einem Frieden mit den Eidgenossen zu Basel bestimmet hätten; denn Ludwig 12, König von Frankreich, suchte seine Ansprüche auf Meiland durchzutreiben. Um nicht in die Fehler des vorigen Krieges zu fallen, hatte sich solcher mit Venedig und dem Papst in ein Bündniß eingelassen. Die Venetianer suchten die Herrschaft Italiens an sich zu ziehen, woran ihnen das Haus Sforza hinderlich zu seyn schien; denn die Franzosen glaubten sie allezeit wieder aus Italien schaffen zu können. Alexander 6 hingegen suchte bey dieser Gelegenheit seinen in Unehren erzeigten Cäsar groß zu machen. Die Absichten dieses wegen seiner Lebensart berüchtigten Papsts und seines Sohns lassen die schlimmen Züge nicht verkennen, die verschiedene Schriftsteller *u*) von ihnen gemacht haben. Der Einbruch Ludwigs 12 in Meiland nöthigte wirklich den Ludovicum Morum Sforza, sein Herzogthum zu verlassen, und bey dem Kaiser die versprochene Hülfe zu suchen. Frankreich hatte auch seine Absichten auf Neapel

die **Köckeritz, Lüderitz, Kracht, Hitzeplitz,** es ist auch endlich offenbahr worden, daß des Churfürsten Hofdiener und Räthe solches am meisten getrieben, und des Abends, wenn des Herrn sein Dienst geschehen, auf den Raub gezogen, des Morgends aber zu rechter Zeit ihres Diensts abgewartet, welches von einem, allhier bey **Elzholz** Beraubeten, der fürnehmste am churfürstlichen Hofe, der **Lindenberger** genannt, angezeiget und enthauptet worden, und andre Edelleute mehr, welches den Adel so sehr verdrossen, daß einer von **Otterstedt** den Churfürsten an sein Schlafgemach geschrieben: **Marggraf Joachim hüte dich, wo wir dich finden, so henken wir dich**, auch hernach mit vielen Pferden auf der **cöpenickischen** Hayde, den Churfürsten **Joachim** zu fangen gelauert, solches aber ist ohngefähr von einem Bauer verrathen worden, darumb der Churfürst sich zurückkehret, sich eilends verstärket, mit vielen Reutern dieser Rotte nachgeeilet, da er den **Otterstedt** bekommen, ihn viertheilen lassen, und seinen Kopf auf einen eisernen Pfal zu **Cölln** auf das **cöpenickische** Thor stecken lassen, ferner auch auf den Strassen, in den Städten, und vielen Orten, ausser und innerhalb des Landes, nachforschen, und diese bösen Leute mit etlichen Reutern und Diebe Henkern verfolgen, da man verschiedene bekommen, welche alle gerechtfertiget, also daß in einem Jahr mehr in die 70 Junkern und Knechte um der Rauberey willen gerichtet, darumb dann die Junkern an den Marggrafen von **Anspach** suppliciret mit Beschuldigung, daß der Churfürst wider sein eigen Geblüth kriege, den er sey adeliches Herkommen, und vergiesse doch soviel adelliches Geblüt, bitten seiner fürstlichen Gnaden wollen helfen ein Einsehn darin haben. Es schrieb auch **Friedrich** an den **Joachim** 1. Aber **Joachim** antwortet: Er habe kein adeliches redliches Geblüt vergossen, sondern Schelme, Räuber und Mörder, und wenn sie redliche von Adel wären gewesen, hatten sie böse Thaten nicht gethan. Nach diesen scharfen Strafen sind die Strassen wieder sicher und rein worden.

u) *Iohann Burchhardi* Diarium curiae Romanae apud *Eccard* Tomo II. Corp Histor. *Nicolaus Machiavelli* libro del Principe Cap. VII.

1499. pel und andre Länder in dem obern Theil der Lombardey, wobey auch König Ferdinand von Spanien unter der Decke lag.

§. 224.

Der churfürst läßt sich zu Augspurg belehnen.

1500. Maximilian suchte das Reich in diese italiänische Sachen mit zu verwickeln, und schrieb deshalb einen Reichstag nach Augspurg 1500 aus. Unser Churfürst Joachim I besuchte selbigen in Person. Sein Gefolge war um so viel ansehnlicher, da er nach dem Tode seines Herrn Vaters sich vom Kaiser belehnen lassen wolte. Diese feierliche Handlung der Belehnung des Churfürsten Joachims I, seines Bruders Marggraf Albrechts, und seines Herrn Vettern Marggraf Friedrichs, gieng den 12ten August zu Augspurg vor sich. Es erhielten diese Herren nicht nur die gesamte Hand über die märkischen, burggräflichen und pommerischen Lande, nebst dem gewöhnlichen Anfall auf Mecklenburg, sondern es kam in Absicht des letzten auch noch in dem Lehnbriefe folgender Zusatz hinzu. „Wir widerrufen und vernichten auch damit, aus unser sunderlichem Wissen, und von Römischer Kuniglicher Macht wegen, mit diesem Brief all Freyheit und Gnade, die Unser Vorfarn am Reiche, oder wir gegeben hätten, oder geben würden, die wieder der genannten, unser Churfürsten und Fürsten, Freyheit, Gerechtigkeit, Landgericht, Herkommen, Brief, Kauf oder Gebrauch in der Mark zu Brandenburg, im Burggrafthumb zu Nürmbergk, und in andern ihren Herschaften, Gebieten und Zugehörungen, sonderlichen in Ehrer Gerechtigkeit, der Herzogthumb Stettin, Pommern, Cassuben und Wenden, des Fürstenthums Rügen, auch des Angefels des Herzogthums zu Mecklenburg, des Fürstenthums zu Wenden, der Grafschaft zu Schwerin, mit sambt den Landen Stargarden und Rostock, mit Iren Herrschaften, Landen, Leuten, Schlossen, Stetten, zu und Eingehörungen seyn mochten, oder schedlich seyn mögen, ungevehrlich. Wollen und schaffen auch, daß dieselben in allen ihren Punkten, Artikeln, und Innehaltungen, genglich und gar nicht vernicht, kraftlos und machtlos seyn sollen. Und gebieten darumb allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Prelaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Vizthumben, Vögden, Pflegern, Verwesern, Ambtleuten, Schultheissen, Burgermeistern, Richtern, Reten, Burgern, Gemeinden, und sonst allen andern Unsern und des Reichs Unterthanen, und Getrewen, in was Würden, Standes oder Wesens die seyn, ernstlich und festiglich, mit diesem Brief, daß sie die vorgenanten unser Oheimb, und Ir Erben, Marggraven zu Brandenburg, und Burggraven zu Nürmberg, an solchen Ihren Gnaden, Freyheiten, Rechten, Briefen, Privilegien, Gerichten, Hofgerichten, landgerichten, und allen andern, ob geschrieben Dingen, auch dieser Unser Confirmation Erneurung und Bestettigung, nit hindern noch irren in kein Weise, sondern sie dabey gerulig bleiben lassen, als lieb einem jeden sey, Unser und des Reichs schwere Ungnade und Straffe zu vermeiden. Mit Urkund dies Briefs besiegelt mit unserm Kunigl. anhangenden Insiegel, Geben zu Augsburg am zwelften Tag des Monathe Augusti nach Christi Geburth, im funfzehnhundertsten, unser Reiche

des

des Römischen im funfzehnden, und des hungerischen im Eylften Jahren. „ Sämtliche Churfürsten bestätigten solches durch besondere Urkunden x). 1500.

In denen allgemeinen Reichsgeschäften bezeigte sich unser Churfürst ebenfals geschäftig. Der Kaiser suchte Hülfe wider Frankreich, konte aber selbige nicht erhalten. Die Stände hatten mehrere Neigung zum Frieden, wozu Ludwig 12 sich erbot, und überdies wegen Meiland bey Deutschland das Lehn zu suchen versprach. Reichstagsgeschäfte wegen Frankreich,

Die Beschwerden wider den römischen Stul waren ein erheblicher Vorwurf der Berathschlagungen auf diesem Reichstage. Man beschloß, eine Gesandtschaft an den Papst abzuschicken, und selbigen zu ersuchen, alle Einkünfte, die er aus Deutschland zog, zur Türkenhülfe anzuwenden. Man verlangte vom Alexander 6 eine genauere Beobachtung der Concordaten, und die Abstellung verschiedener Beschwerden. Der Geitz und die Geilheit Alexanders fielen gar zu sehr in die Augen. Wenn Cäsar Borgias ungeheure Summen verschwendete, so tröstete er sich blos damit, daß es deutsche Sündengelder wären. Alexander verkaufte fast alle geistliche Aemter und Würden um Geld. Sein Ablaßhandel brachte ihm unsäglichen Gewinst. In seinem Jubeljahr sammlete er 300000, und in einer Türkensteuer 40000 Kronen. Er gab denen, die vor St. Annenbild ein gewisses Gebet dreymal nach einander sprechen würden, Ablaß auf 1000 Jahr vor alle Todsünden und 2000 Jahr vor alle gemeine Sünden. Er gab aber solchen unerhörten Ablaß von Sünden, um Geld zu erhalten und selbst sündigen zu können. Doch war das Herz des Alexanders zu verstockt. Eine höhere Vorsicht hatte schon einen andern Mosen damals ausersehen, der das Volk GOttes auf eine andere Art aus der Dienstbarkeit des Pharao erlösen, und aus den ägyptischen Drangsalen wegführen solte. wegen der beschwerden gegen den papst.

Vornemlich erwiesen sich die Reichsstände zu Handhabung des landfriedens eifrig. Es war solches um so nöthiger, weil noch hin und wieder selbiger gebrochen wurde. Die Stadt Nürnberg war mit verschiedenen von Adel in einen Krieg verfallen, welcher den letztern die kaiserliche Acht zuzog. Beide Parteien hatten unsern Churfürsten von der Gerechtigkeit ihrer Sache zu überzeugen gesucht. Joachim 1 wünschte aber die Beibehaltung der völligen Ruhe. Er half daher auf diesem Reichstage den landfrieden und das Kammergericht durch eine neue Erklärung und Ordnung bevestigen. Weil sich auch der Kaiser zu viel die auswärtigen Angelegenheiten und seine Hausvortheile angelegen seyn ließ, und darüber die deutschen Reichssachen unbesorgt ließ; so drungen die Stände auf die Errichtung eines Reichsregiments, worin Maximilian endlich willigte, weil er Hofnung hatte, vielleicht dadurch die Stände zu einer kräftigern Hülfleistung zu vermögen. Dieses Reichsregiment oder Reichsrath wurde statt der ehemals beliebten jährlichen Versammlung aufgerichtet, und nebst dem Kammergericht nach Nürnberg verlegt. Man fand diese Veränderung um so viel nöthiger, Errichtung des Reichsregiments.

x) Die mainzische war zu Augspurg Dienst. nach Assumt. Mariae, die trierische zu Coblenz Donnerst. post Ass. Mariae, die cölnische zu Bonn die Luciae, die pfälzische zu Heidelberg Mitwoch nach St. Andrea, und die sächsische zu Augspurg Dienst. nach Ass. Mariae ausgefertiget.

1500. thiger, da die jährliche Versammlung entweder gar nicht gehalten werden konte, oder doch nur auf gewisse Zeit bey einander war. Die Macht des Reichsraths solte sich auf alle öffentliche Reichssachen, ausser einigen, welche dem Kaiser allein vorbehalten worden, auf Fried und Recht, auch deren Vollziehung und Handhabung und auf die Mittel, das Reich zu vertheidigen, erstrecken. Doch solte es in höchstwichtigen Fällen die Churfürsten, ausser dem König von Böhmen, und 12 andere zu dem Ende benannte Fürsten, unter denen auch Marggraf Friedrich war, zu berufen schuldig seyn. Es solte sechs Jahr dauren, und ein halb Jahr vor deren Endigung wolte man überlegen, was ferner vorzunehmen sey. Es bestund dieser Reichsrath aus dem Kaiser, oder, in dessen Abwesenheit, aus einem Statthalter und aus 20 andern Gliedern. Nemlich aus 6 Churfürsten, wovon einer wechselsweise persönlich gegenwärtig seyn muste, aus zwey gegenwärtigen Fürsten, davon einer geistlich, der andere weltlich war, und welche aus sechs geistlichen und sechs weltlichen dazu ernannten Fürsten genommen wurden, und unter sich wegen der Gegenwart abwechseln musten, aus zwey von Burgund und Oesterreich, aus einem gegenwärtigen Prälaten und einem Grafen, welche beiderseits unter vier andern dazu ernannten abwechselten, aus zwey von den acht dazu ernannten und unter sich alle Vierteljahr abwechselnden Reichsständen, und endlich aus sechs Räthen, zu deren Ernennung sechs Kreise errichtet wurden. Es waren solches Franken, wozu die burggräflichen Lande gehöreten, Baiern, Schwaben, Rheinstrom, Westphalen und Sachsen, zu welchem letztern die Mark geschlagen worden. Da sie blos errichtet sind, die Räthe zum Reichsregiment daraus zu nehmen, Oesterreich, Burgund und die Churfürsten aber ohnedies bereits zu dem Reichsrath gehöreten; so ist es begreiflich, warum damals Oesterreich, Burgund und die Churfürsten zur ersten Kreisverfassung nicht geschlagen worden.

§. 225.

Verrichtungen des reichsregiments.

Das Reichsregiment nahm wirklich seinen Anfang. Unser Churfürst hatte D. Dietrich von Dieskau, an seiner statt, zum Beisitzer desselben verordnet. Es entwarf den Auftrag der Reichsgesandten an den römischen Stul. Diese Gesandtschaft blieb aber zurück, weil sich eben damals ein päpstlicher Gevollmächtigter, Raymundus Cardinal und Bischof von Gurck, in Deutschland eingefunden. Vornemlich zog das Reichsregiment den verwirrten Zustand Italiens in Berathschlagung. Ludovicus Sforza, der seine meisten Lande wieder eingenommen hatte, ward, als er von Novara verkleidet entrinnen wolte, verrathen, gefangen, und nach Frankreich abgeführet. Sein ganzes Land fiel hierauf wieder in französische Hände. Das Reichsregiment hielt bey diesen Umständen sowol die Zusammenkunft der 18 Chur- und Fürsten, als auch eine nachdrückliche Reichshülfe vor nöthig. Weil ihm aber von dem Kaiser ein Vorschlag zu einem gütlichen Vergleich übergeben worden; so fertigte solcher eine Gesandtschaft an Ludwig 12 ab. Man verglich sich mit demselben über einen Waffenstillstand. Anfänglich wolte der Kaiser solchen nicht genehmigen. Nachdem aber

aber Ludwig 12 mit dem Erzherzog Philip einen Vergleich getroffen, kraft dessen 1500.
die französische Prinzeßin Claudia, Philippi ältestem Prinzen Carolo zugesagt,
und verschiedene Länder zum Heiratsgut versprochen worden, nahm der Kaiser denselben an: doch wolte er 1501 weder in die Verlängerung dieses Stillstandes, noch in die 1501.
gesuchte Reichsbelehnung über Mailand vor Frankreich willigen, und konte sich darüber mit dem Reichsregiment nicht einigen. Es fanden sich zwar die berufenen Chur- und Fürsten ein, reiseten aber bald unwillig wieder auseinander, weil sie sahen, daß man sich in denen französischen Sachen mit ihnen nicht vergleichen wolte. Alle in Berathschlagung gebrachte Sachen blieben daher liegen, ohne daß darüber ein Schluß gefasset werden konte. Hieher gehörete die Bevestigung der Regimentsordnung, die mailändische Belehnung Ludwigs 12, die vom römischen Kaiser wider denselben und die Türken gesuchte Reichshülfe, der vom Hochmeister wider Polen gesuchte Beistand, der Stadt Basel Zutritt zu dem schweizerischen Bunde, die bessere Handhabung des Landfriedens und noch mehrere Sachen. Sie wurden insgesamt auf eine anderweitige Zusammenkunft nach Frankfurt verschoben, wohin sich auch das Reichsregiment verfügen solte. Nur mit dem päpstlichen Botschafter wurden wegen der Beschwerden über den päpstlichen Stul Handlungen gepflogen. Weil aber der römische Hof nicht einmal daran gedacht, seinem Gesandten dazu Vollmacht zu ertheilen; so konte man sich darüber nicht vereinigen. Der Cardinal Raymundus war nur mit Befehlen versehen, ein Jubiläum und Ablaß zu verkündigen, und von der Geistlichkeit die Zehnten einzufordern. Die letztern wurden aber vom Reichsregiment, als höchstbeschwerlich und unleidlich, verworfen. Es ließ zwar das Jubiläum und den Ablaß zu, doch unter verschiedenen merkwürdigen Bedingungen y), worunter hauptsächlich auch die-

y) Es solte 1) die Publication des Jubilăi in denen vornehmsten Städten, durch gewisse Verordnete von denen Ständen, auf einen Monat, oder so lange es dem Legaten gut dünken würde, geschehen; 2) von dem Legaten und denen Reichsverordneten, jedoch mit Zuziehung der Prälaten, Pfarrer und Obrigkeit, Commissarien und Beichtiger bestellet; 3) In denen vornehmsten Kirchen, wo die Publication geschiehet, gewisse mit vier Schlössern verwahrte Kasten gesetzet, und ein Schlüssel dazu dem Legaten, der andere aber dem Reichsregiment oder dessen Deputirten, dann der dritte dem vornehmsten in der Kirche, wo der Kasten befindlich, und der vierte der Obrigkeit des Orts gegeben; 4) das eingelegte Geld in denen Kasten verwahret, und davon, ausser Verfügung der kaiserlichen Majestät, oder Dero Statthalters beim Reichsregiment, nichts genommen oder weggegeben; 5) der Ablaß gegen Entrichtung so viel Geldes, als auf jede Woche, ein jeder vor sich oder mit seiner Familie, diejenigen aber, welche nicht auf eigene Kosten zehren, so hoch als ihnen der Aufwand käme, wenn sie sich ihren Unterhalt selbsten verschaften, wie auch vor die Seelen der Verstorbenen, nach Bewandniß des bey ihrem Leben beschehenen Aufwandes, ertheilet, das Geld aber mit eigenen, oder sonst eines getreuen Menschen, jedoch daß selbiger der Beichtiger nicht sey, Händen in den Kasten geleget; 6) die Dispensationes in denen zur Ehe verbotenen Graden, wie auch Veränderung der Gelübde, imgleichen bey wucherlichen Contracten, Simonien und unrechtmäßiger Weise an sich gebrachten Gütern, nach dem Vermögen der Leute angeschlagen, das Geld aber davon gleichfals von denen, die solche erlangen, und nicht von dem Beichtiger, in den Kasten geleget; 7) denen Commissariis und Beichtigern von vorerwehnten Geldern nicht das geringste zu sich zu nehmen, noch denen Confitenten, daß sie sothane Gelder zu andern guten Werken anwenden möchten, zu rathen, bey Strafe des Bannes verboten; 8) vor drey Confeßionalien ein Fl. an die Commissarien gezahlet, von diesen das Geld in einen besondern mit drey Schlüsseln verwahr-

1501. diejenige war, daß der päpstliche Hof nichts eher vornehmen solte, bis auf der nächsten Reichsversammlung wegen der Beschwerden über den päpstlichen Stul weiter gehandelt worden. Allein die Frankfurter Reichsversammlung hatte keinen Fortgang. Mit dem Reichsregiment waren weder alle Stände, noch der Kaiser, zufrieden. Jene waren schwierig, daß die Berathschlagung und Beschlüssung der wichtigsten Sachen, welche das gesamte Reich angiengen, nur einigen Ständen übertragen seyn solten; der Kaiser hingegen war unwillig, weil er durch dieses Reichsregiment in Ausübung vieler kaiserlicher Rechte ziemlich eingeschränkt worden. Da er nun mit demselben gänzlich zerfiel, so hörete es völlig auf. Mit den Regimentsräthen reiseten aber auch die Kammergerichtsbeisitzer von Nürnberg zugleich ab, weil ihre Besoldungen nicht richtig einliefen. Es schien daher auf einmal die zum allgemeinen Nutzen des Reichs mit so grosser Mühe auf dem wormsischen und augspurgischen Reichstage gemachte Reichsverfassung zu zerfallen. Maximilian setzte sich hierauf vor, sein durch das Reichsregiment eingeschränktes Ansehen wieder herzustellen. Er brauchte hierzu äusserliche Ruhe, und schloß zu dem Ende zu Trident mit Frankreich einen Frieden. Dem Ludwig 12 wurde die Belehnung von Mailand, dem kaiserlichen Enkel Erzherzog Carl aber die Prinzeßin Claudia unter allerhand vortheilhaften Bedingungen versprochen. Zugleich wurde zwischen dem Kaiser, Frankreich, dem Papst und andern Mächten ein Türkenkrieg verabredet.

§. 226.

Pommern erkennet die brandenburgische lehnsherrlichkeit.

Churfürst Joachim I hatte indessen die Verträge mit Pommern erneuert. Es waren darüber zu Stettin und Pasewalk Unterhandlungen angestellet. Dienstags vor dem neuen Jahre verglich sich der Churfürst mit dem Herzoge Bogislao wirklich dahin, daß, laut dem mit dem Churfürsten Johann errichteten Vertrage, Pommern die nöthigen Urkunden ausstellte, daß dieses Land ein unstreitiges Lehn von Brandenburg sey, und, nach Abgang der pommerischen Herzoge, ohne Widerrede an Churbrandenburg fallen solte.

Krieg in Franken mit Nürnberg.

Die Irrungen wegen der Anmassungen der Stadt Nürnberg gegen die burggräflichen Rechte, droheten schon seit langer Zeit den Ausbruch öffentlicher Gewalt. Seit 1394 war zwischen beiden Theilen mit der Feder gestritten worden z). Verschiedene

wahrten Kasten geleget, und dazu ein Schlüssel dem Legaten, der andere denen Reichsverordneten, und der dritte der Obrigkeit zugestellet, der dritte Theil von denselben Geldern aber dem Legaten zu seiner täglichen Ausgabe gereichet; 9) dieses von denen Confeßionalien gesammlete Geld, auf Begehren des Legaten und der Reichsverordneten, von denen Commissarien, mit denen Rechnungen und Benamung der Personen, welchen dieselbe gegeben worden, an die von ihnen deputirte Orte eingeschicket; 10) von dem Regiment zwey Personen dem Legaten beigeordnet, von denenselben das Gebühr verforget, die Commissarien und Einnehmer bestellet, jedoch alles mit Autorität und Sicherheit des Reichs verfüget; 11) die Reichsverordneten dem Regiment, und die Commissarien dem Legaten und denen Verordneten verpflichtet; 12) dem Legaten, zu Führung des bey Publication des Jubilái erfordernden Staats, der dritte Theil, sowol vom Jubilão, als denen Confeßionalien, gelassen; 13) das übrige Geld zu keinem andern Gebrauch, als wider die Türken, angewendet werden.

z) Viele hieher gehörige Urkunden findet man in Müllers Reichstagstheatro Th. 2 S. 410. 426.

dene Höfe suchten zwar diese Irrungen beizulegen; sonderlich hatte der Churfürst von Sachsen noch in diesem Jahre eine Zusammenkunft zu Erfurt veranlasset. Allein eine unglückliche Begebenheit machte solche fruchtlos. Marggraf Friedrich hatte, zu Behauptung seiner Rechte, durch seinen Prinzen Casimir, so wie die Stadt Nürnberg, Völker zusammen gezogen. Diese geriethen Sontags nach St. Veit 1502, über den Schutz der Kirchweihe zu Afholterbach, an einander. Herr von Rentsch giebt folgenden Bericht von dieser Sache: „Die Nürnberger wolten auf die Kirchweihe zu Afholterbach mit 300 Mann ziehen, und liessen dem Marggrafen Casimir zum Hohn entbieten: er solte kommen, und einen Kirchweihbrey mit ihnen essen. Dieses nahm der Fürst vor eine Beschimpfung auf, und rüstete bey noch später Nacht seine Völker bestmöglichst. Zu Nürnberg theilte man inzwischen vor dem Rathhause Pulver aus, und gerieth durch Unvorsichtigkeit Feuer in die Pulvertonnen, welches nicht geringen Schaden verursachte. Man hätte wol mit diesem Unglück zufrieden seyn und es vor eine Warnung annehmen können; so bestund aber der hitzige Sinn, und eilete, die Bitterkeit zu vermehren. Es war Nachricht eingelaufen, Marggraf Casimir stehe mit 500 Reutern zum Kirchweihschutz in der Nähe, drum eilete man an nürnbergischer Seite, befehligte nicht allein die zum Kirchweihschutz verordnete Völker, fortzurücken, sondern noch 800 Mann zur Unterstützung. Allein es kam Marggraf Casimir über sie, schlug 328 lauter frische und hurtige nürnbergische Bürger todt, und jagte die übrigen wieder in die Stadt, welche hernach sich am armen Landvolk zu rächen unterstanden.„ Der von Bircken *a*) hat aber eine etwas veränderte Nachricht geliefert. Er sagt: „Es fiel Sontags nach St. Veit zu Afholderbach, einem über dem Wald etwa zwey Meilen von der Stadt Nürnberg gelegenen Dorfe, eine Kirchweihe ein. Weil nun die Nürnberger wusten, daß Marggraf Friedrichs Herr Sohn, Marggraf Casimir, in der Nähe viel Volks verleget hatte; so liessen sie, um die zur Kirchweihe reisende Personen zu beschützen, nicht allein 3000 Mann zu Fuß Sonnabends vorher ausziehen, sondern auch 800 Bürger zum Nothfall in Bereitschaft stehen. Der brandenburgische Hauptmann brachte zwar solches bald in Erfahrung. Weil ihm aber die bereits ausgezogenen Völker zu stark waren; so wolte er sich an dem Rückenhalt reiben. Zu solchem Ende führete er 1600 Mann, als 800 zu Roß und 800 zu Fuß, über den Wald, und ließ bey dem Lichtenhof das Vieh wegtreiben, um die nürnbergischen Bürger herauszulocken, welches auch erfolgte. Angeregte 800 Bürger fielen mit sechs Feldschlangen, wiewol zu ihrem Unglück, heraus. Denn als die Brandenburgischen in den Wald zurück wichen, die Nürnbergischen aber alzuhitzig nachsetzten, wurden diese von jenen umringet, und bey 300 erschlagen.„ Dieser Vorfall sowol, als die daraus entstandene Folgen, daß sich die Nürnberger deshalb am Landvolk zu erholen suchten, wurde dem Churfürsten, als Haupt des brandenburgischen Hauses, berichtet. Joachim zog seinen Herrn Bruder hierin zu Rathe, und entschloß sich, seine Herren Vettern in Franken beim Kaiser vertreten zu helfen.

1501.

1502.

a) Oesterreichischer Ehrenspiegel S. 1139.

1502. Er hatte aber noch mehrere Sachen mit seinem Herrn Bruder auszumachen.

Marggraf Albrecht wird geistlich.

Da der Churfürst sich zu vermälen im Begrif stand; so entschloß sich Marggraf Albrecht, zum Besten seines Hauses, in den geistlichen Stand zu treten. Joachim setzte ihm diejenigen Gelder aus, welche er künftig aus der Mark erheben solte, verhalf ihm nach und nach zu Domherrnstellen in Mainz, Trier und Magdeburg, und versprach, für seine weitere Beförderung zu geistlichen höheren Würden nach allem Vermögen Sorge zu tragen. Nachdem man sich hierüber in brüderlicher Eintracht verstanden, gieng die Vermälung des Churfürsten vor sich.

Der churfürst vermält sich.

Es war bereits seit dem vorigen Jahre wegen der Vereheligung des Churfürsten Joachims gehandelt worden. Der Hof war auf eine königl. dänische Prinzeßin gefallen. Schon König Christoph und nach dessen Tode Christian 1 hatten eine brandenburgische Prinzeßin zur Gemalin gehabt. Dem letzteren hatte sie zweene Prinzen, König Johann von Dännemark und Herzog Friedrich von Holstein, geboren. Nach reifen Berathschlagungen verlobte sich Churfürst Joachim mit des Königes Johann Prinzeßin Elisabeth, und dem Herzog Friedrich von Holstein war zu gleicher Zeit die Schwester des Churfürsten, die Prinzeßin Anna, ehelich zugesagt. Jetzt solte dieses doppelte Band durch die gehörige Einsegnung unzertrennlich geknüpft werden. Berlin war damals mit der Pest angesteckt, und folglich nicht rathsam, daß die Feierlichkeiten in der churfürstlichen Wohnstadt vorgiengen. Es ward aber die Stadt Stendal in der alten Mark hiezu ersehen. Daselbst trafen die hohen Herrschaften mit ansehnlichem Gefolge, und die Gesandten verschiedener Benachbarten, ein. Der Erzbischof von Magdeburg, Ernst, geborner Herzog von Sachsen, verrichtete hier die Trauung, und das doppelte Beilager ward mit aller Pracht vollzogen. Nur die fürstlichen Personen und Ritter erschienen dabey mit güldenen Ketten. Der Adel aber, der in grosser Anzahl versammlet war, trug an dessen Stelle einige Ringe an einer seidenen Schnur auf der Brust. Da die Churlinie auf der Hofnung beruhete, die man von der Nachkommenschaft des Joachims hatte, weil Marggraf Albrecht geistlich geworden; so that der Churfürst wohl, daß er sich frühzeitig vermälte. Schon Leutinger bemerkt, wie schädlich späte Vermälungen denen Prinzen seyn, welche ihr Haus erbauen sollen. Sie sichern dadurch ihr Gewissen, und vermindern mehr als zu sehr gegründete Besorgnisse der Unterthanen.

Raymundus kommt auch in die Mark.

Raymundus Cardinal und Bischof von Gurk war nunmehr auch nach der Mark gekommen, wo er, zum Vortheil des künftigen Türkenkrieges, Ablaßbriefe bekandt machte, nachdem er sich sowol mit dem Churfürsten, als denen Landesbischöfen, darüber gehörig beredet hatte.

§. 227.

Die churfürsten hindern den kaiser, unumschränkt zu regieren.

Der Kaiser war sehr unzufrieden, daß er sich, obwol mit seiner Einwilligung, bisher durch das Reichsregiment hatte einschränken lassen. Es war in der That solches mit einem Parlament zu vergleichen, und nach seiner Macht war es noch mehr.

Es

Es konte mit dem Reichsrath der Schweden verglichen werden. Maximilian ruhete nicht eher, bis solches sich getrennet hatte; und nun fieng er an, ganz unumschränkt gegen die Reichsstände sich zu betragen. Er ließ sogar an jeden Churfürsten Befehle ergehen, ihm stattliche Türkenhülfe zu leisten. Churfürst Joachim fand dieses Betragen des Kaisers ganz widerrechtlich, und verglich sich mit andern Mitchurfürsten, eine Zusammenkunft zu Gelnhausen zu halten, um bey Zeiten dem kaiserlichen Hofe Einhalt zu thun, und die Freiheit Deutschlandes zu retten. Er reisete wirklich persönlich nebst einigen Räthen auf den beschlossenen Churfürstentag. Hier half er Dienstags nach St. Peters- und Paulstag eine Churfürstenverein, oder ein Vertheidigungsbündniß schlüssen, in welchem diejenigen nur ausgenommen wurden, mit denen die Churfürsten, oder jemand derselben in älterem Bündnisse stunden. Die Churfürsten liessen sodenn an Maximilian ein Schreiben abgehen, worin sie sich zwar zur Türkenhülfe, aber nur in sofern erboten, wenn der Kaiser einen Reichstag hierzu berufen, und ihm auf demselben solche Hülfe zugestanden werden würde. Sie verbanden sich ferner, daß, wenn Maximilian ihnen in Berufung eines Reichstages nicht willfahren solte, sie selbst einen Reichstag berufen, und mit denen versammleten Ständen über folgende Stücke Unterhandlungen anstellen wolten: 1) über den Türkenkrieg, 2) über Aufrichtung und Erhaltung Rechtens und Friedens nach abgegangenem Reichsregiment und Kammergericht; 3) über den päpstlichen Ablaß; 4) über die Verhütung der Empörung der Unterthanen; 5) über die Abstellung billiger Beschwerden der Unterthanen; 6) über den Ueberfluß in Kleidung und Zehrung; 7) über die Vollstreckung des Landfriedens; 8) über die Maasse in erlaubter Verfolgung der Beschädiger; 9) über die Abschaffung reisiger herrenloser Knechte; 10) über die Bestrafung derer, welche dieser Ordnung zuwider handeln würden; und 11) über Milderung und Abstellung des mörderlichen Gebrauchs im Kriege, keinem das Leben zu schenken. Solte also vom Kaiser kein Reichstag ausgeschrieben werden; so verglichen sich die Churfürsten, auf Allerheiligen Tag abermals in Gelnhausen zusammen zu kommen. Jeder Churfürst solte denen ihm am nächsten liegenden Ständen dieses bekandt machen, und solche auf die Reichszusammenkunft in Gelnhausen berufen. Unser Joachim nahm über sich, die Herzoge von Pommern und andere Fürsten und Städte davon zu benachrichtigen. Eben als die Churfürsten aus einander reisen wolten, kam ein kaiserlicher Bevollmächtigter nach Gelnhausen. Joachim ließ also, so wie andere Churfürsten, seine Räthe zurück, um dessen Anbringen zu vernehmen. Maximilian ließ sein Misfallen über die Zusammenkunft der Churfürsten zu verstehen geben, und sogar sich von einer Ahndung etwas verlauten, gleich als ob die obersten Glieder des Reichs solches zu thun nicht berechtiget wären. Er ließ die äusserste Gefahr der Türken vorstellen, eben als wenn solche grösser und gefährlicher sey, als die Unterdrückung der Freiheit der Stände. Er versprach, zu Speier oder anderswo sich mit den Churfürsten zu besprechen, als wenn solche sich dadurch würden haben bewegen lassen, von einem Reichstage abzustehen. Allein der Churfürst von Mainz und der übrigen zurückgelassene Räthe blieben bey dem

1502.

1502. Inhalt ihrer Zuschrift an den Kaiser, und bestunden auf einen Reichstag. Der von ihnen angesetzte Reichstag zu Gelnhausen ward anfänglich bis auf Catharinentag verschoben, und nachmals nach Würzburg verlegt. Joachim fand sich daselbst persönlich ein, und beschwerete sich mit andern Churfürsten daselbst Donnerstags nach Luciä, daß Maximilian in einer Streitsache des Churfürsten von Cöln mit der Stadt dieses Namens sich einer Vorladung und Befehls an den erstern angemasset, welches vor das Kammergericht gehöre. Weil aber hieselbst die von den Churfürsten berufene Stände eben nicht zahlreich, um nicht den Kaiser gegen sich aufzubringen, erschienen waren; so ward von den Churfürsten eine andere Zusammenkunft der Reichs-
1503. stände nach Worms auf den Pfingstabend 1503 angesetzt, wofern der Kaiser in der Zeit keinen Reichstag berufen solte. Weil jedoch andere Stände Bedenken hatten, daselbst sich einzufinden, so kamen die Churfürsten zu Mainz zusammen, wo sich Joachim nebst denen übrigen in einem Schreiben an Maximilian Sontags Corporis Christi darüber beschwerete, daß solcher das von ihm ohne Einwilligung der Stände erneuerte und nach Regenspurg verlegte Kammergericht in ganz anderer Maasse, als zu Worms und Augspurg in den Reichsabschieden verglichen worden, halten ließ, indem solches Gericht unter andern auch wider die Unterthanen der Stände verfuhr, ohne solche vorher an die Urtheilssprüche der Landesherren zu verweisen. Der Kaiser erbot sich zwar durch Marggraf Casimir von Brandenburg, durch den Probst zu Stuckart und Hansen von Landow unter andern gegen den Churfürsten Joachim einen Reichstag nach Cöln oder Acken auszuschreiben. Aber er begehrte zugleich, daß sein Sohn der Erzherzog Philip darauf den Vorsitz und Vortrag haben, und daß die Churfürsten einen Erzherzog von Oesterreich, der dieses Land und Tyrol besässe, in ihre Gesellschaft aufnehmen möchten. Dieses bewog die Churfürsten, einen neuen Churfürstentag im November zu Frankfurt am Main zu halten. Joachim besuchte denselben abermals in Person. Hieselbst verglichen sich die Churfürsten, nicht jährlich, sondern alle zwey Jahr persönlich zusammen zu kommen, aber jährlich durch ihre Räthe eine Versammlung zu halten. Es ward der neue Churfürst Jacob von Trier in die Churfürstenverein aufgenommen. Vor allem aber ward eine Gesandtschaft an den Kaiser geschickt, um solchem wegen verschiedener Stücke Vorstellungen zu thun. Sie liessen ihm zeigen, wie sie zu ihren churfürstlichen Zusammenkünften allerdings berechtiget wären, und Maximilian also nicht Ursach habe, darüber misvergnügt zu seyn. In Absicht des versprochenen Reichstags zu Cöln oder Acken, unter Erzherzog Philips Vorsitz, wegen eines Türkenkrieges und Erlangnng der kaiserlichen Krone, liessen sie dem Kaiser vorstellen, daß diese Orte einigen Ständen zu weit abgelegen, und es weit zuträglicher sey, wenn Maximilian den Reichstag persönlich besuchen würde. Sie liessen ihm zu verstehen geben, daß die Aufnahme eines Erzherzogs von Oesterreich unter die Churfürsten, ihnen theils beschwerlich, theils eine üble Nachrede verursachen möchte, wenn sie von der bisherigen Gewohnheit und Ordnung abgiengen, oder solches geschehen liessen. Da Alexander 6 und Pius 3 kurz hintereinander verstorben; so liessen die

Chur-

Churfürsten den Kaiser ersuchen, bey der künftigen Papstwahl des Reichs Ehre und Gerechtigkeit nicht aus den Augen zu lassen, auch dem neuen Papste vor dem künftigen Reichstage die gewöhnliche kindliche Ehrfurcht nicht zu bezeigen. Sie liessen den Kaiser ersuchen, ihren Beschwerden, in Absicht des Kammergerichts, abzuhelfen. Endlich ließ Churfürst Joachim, als Haupt des brandenburgischen Hauses, insbesondere wegen der nürnbergischen Unruhen, folgende Vorstellung thun: „Item soll die Botschaft, nach dieser Werbung, auch von meins gnedigsten Herrn, MargGrave Joachims wegen, Anregung und Bit thun, dieweil Königliche Mayestät, die Spenne, so sich zwischen gemeltem meinem gnedigsten Herrn, und denn vonn Nüremberg im Velde erzeigt, zu entscheiden, oder zu vertragen, angenomen, und die alsso ungeendet bishere, ruen lassen habe. Sey der Churfürsten Bitt, dieselbig Sachen, nach Billichkeit zu fürterlicher Entschaft kome zu lassen, damit ferner Uffrur vnd Entpörung, so deßhalb erwachsen mocht, vermieten blieb, wan mein Herr, der Marggrave des Verzugs Beswerung trage, das wollen ihre Gnaden dem Marggraven unterteinglich helfen verdienen.„ Weil der Churfürst von Sachsen auf dieser Zusammenkunft nicht in Person zugegen gewesen; so ward Churfürst Joachim von denen übrigen ersuchet, sowol den Auftrag, als das Beglaubigungsschreiben der beschlossenen churfürstlichen Gesandtschaft an den Kaiser zur Mitunterschrift und Besiegelung zuzuschicken, welches auch von ihm geschahe. Der Kaiser hielt sich damals zu Augspurg auf, wo er die von einigen Fürsten und Herren wider die Türken errichtete St. Georgen Gesellschaft bestätigte, und versprach, solcher von den Ablaß- und Jubelgeldern einen Sold auszumachen, und nicht zu gestatten, daß der Cardinal Raymund den dritten Theil davon an sich ziehe. Denen Churfürsten ließ er auf ihr Ansuchen 1504 zur Antwort ertheilen, daß der nächste Reichstag von ihm nach Cöln ausgeschrieben werden würde, weil dieser Ort dem Erzherzog Philip am gelegensten sey, welcher, wegen des neu angegangenen gelderischen Krieges, sich nicht zu weit von den Niederlanden entfernen könte. In allen übrigen Stücken gab der Kaiser denen Churfürsten gänzlich nach, die sich auf einem anderweitigen Churfürstentage zu Aschaffenburg, am Sontag Lätare, auch Cöln zum Ort des Reichstages gefallen liessen.

1503.

1504.

§. 228.

Ehe aber derselbe noch seinen Anfang nahm, entstand in Baiern ein schwerer Erbfolgskrieg, in welchen der Kaiser und viele Reichsstände verwickelt wurden. Das Haus Baiern hatte sich 1392 in drey Linien getheilet, und unter sich verabredet, daß, nach Abgang eines Asts, dessen Länder an die übrigen fallen solten. Als in der Mitte des 15ten Jahrhunderts die ingolstädtische Linie ausgieng, hatten sich die landshutische und münchensche in deren Länder getheilet. In der landshutischen Linie war Georg der Reiche der letzte, der sich auch mit der münchenschen Linie verglichen hatte, daß nach seinem Tode seine Lande an das Haus Baiern-München fallen solten. Es gieng aber selbiger von diesem Vertrage 1496 ab, und ernannte in seinem letzten

Baierischer Erbfolgskrieg.

Willen

1504. Willen seine Prinzeßin Elisabeth, nebst deren Gemal Pfalzgraf Ruprecht, des Churfürsten Philips von der Pfalz zweiten Prinzen, zum völligen Erben seiner ganzen Verlassenschaft. Maximilian hatte zwar 1497 der münchenschen Linie ihr Erbschaftsrecht bestätiget, dagegen aber suchte Herzog Georg von Landshut bereits bey seinen Lebzeiten seinen Schwiegersohn in den Besitz der baierischen Lande zu setzen, ohnerachtet solches Maximilian 1503 durch einen eigenen Befehl verboten hatte. Da nun bald darauf Herzog Georg verstorben, gieng, aller kaiserlichen Verbote ohnerachtet, Pfalzgraf Ruprecht vor die Schlösser Burghausen und Landshut, und brachte solche, nebst dem grossen Schatz, der zu Burghausen verwahret wurde, in seine Gewalt. Zu Anfang des 1504ten Jahres suchte der Kaiser diese Sache rechtlich zu entscheiden, und es erfolgte der Ausspruch vor das Haus Baiern-München. Pfalzgraf Ruprecht hingegen grif zum Degen, woraus in Baiern und Pfalz ein blutiger Krieg entstund. Der Kaiser, der schwäbische Bund, Pfalzgraf Alexander zu Veldenz, Marggraf Friedrich von Brandenburg und seine Prinzen Casimir und Georg, Herzog Henrich der ältere zu Braunschweig, Herzog Ulrich zu Würtemberg, Landgraf Wilhelm zu Hessen, Marggraf Christoph zu Baden, Graf Emich zu Leiningen, Caspar Schlick Graf zu Passau, Graf Rheinhard zu Zweybrücken, Graf Georg von Hohenlohe und die Reichsstadt Nürnberg hielten es mit dem Hause Baiern. Der Pfalzgraf Ruprecht aber verließ sich auf die Hülfe Churfürst Philips von der Pfalz, seines Herrn Vaters, des Königs von Böhmen, des Bischofs von Würzburg, des Landgrafen Johanns von Leuchtenberg und der Grafen zu Henneberg. Unser Churfürst Joachim wolte sich in diesen Krieg nicht thätig einlassen, theils, weil seine Lande zu entfernt, theils, weil die Sache den Churfürsten von der Pfalz mit betraf, der sogar von ihm, wegen der Churfürstenverein, Hülfe begehrte. Er suchte vielmehr, so viel an ihm war, diese Unruhen durch gütliche Mittel beizulegen. Die Churfürsten kamen deshalb am Sontage Trinitatis zu Mainz zusammen, und beschlossen, sowol an den Kaiser, als die kriegende Parteien, eine Gesandtschaft abzuschicken, und entweder einen gütlichen Vergleich, oder den Weg Rechtens anzurathen. Ein jeder Churfürst solte hierzu einen seiner Räthe bevollmächtigen. Weil aber indessen die pfälzische Partey in die Reichsacht erkläret worden; so konten die churfächsischen und churbrandenburgischen Räthe wegen Unsicherheit der Strassen nicht sogleich abgefertiget werden. Die drey Geistlichen liessen Joachim durch Churfachsen ersuchen, mit der Abfertigung seines Raths zu eilen, zugleich aber dem Kaiser von ihrem Vorhaben Nachricht ertheilen. Maximilian hatte jedoch bereits dieses Krieges wegen einen Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben, um das ganze Reich zu einem allgemeinen Kriege gegen die pfälzische Partey zu bewegen. Es ward auf demselben aber dem Kaiser von den Ständen die verlangte Hülfe abgeschlagen, weil denenselben bekandt genug, daß der Kaiser bey diesem Kriege hauptsächlich zum Vortheil seines Hauses im Trüben zu fischen bemühet war. Indessen wurde der Krieg unter beiderseitigen Bundesgenossen mit grossem Eifer fortgesetzt. Sonderlich überfiel

Marg-

Marggraf Friedrich die aus Böhmen gekommenen Kriegsvölker, hieb 1600 Mann nieder, jagte die übrigen in die Flucht, und trug verschiedene Fahnen und Standarten als Siegeszeichen davon. Ob an diesem Siege auch churbrandenburgische Völker Theil genommen, kann ich nicht behaupten. Denn obwol der Churfürst nach des Herrn von Gundlings Bericht *b*) ebenfals seine Kriegsvölker zum Besten des Hauses Baiern abgeschickt haben soll; so finde ich doch bis jetzo hiervon keinen nähern Beweis. Ja es komt mir solches unwahrscheinlich vor, da der Churfürst sich alle Mühe gegeben, denen kriegenden Parteien die unterbrochene Ruhe wieder annehmlich zu machen. 1504.

§. 229.

Vergehen der stadt Frankfurt:

Die Stadt Frankfurt an der Oder erfuhr in diesem Jahr verschiedene Schicksale. Es waren die Kaufleute dieses Orts, die auf den Jahrmarkt nach Beskow gereiset, unterwegens von einem Edelmann und seinen Leuten angegriffen, geschlagen und geplündert worden. Der Rath in Frankfurt ließ hierauf den Thäter in seinem Schloß aufheben, und gefänglich nach Frankfurt abführen. Es war derselbe mit dem Bischof von Lebus, Dieterich von Bülow, verwandt, der deswegen bey der Stadt eine Vorbitte vor ihn einlegte. Allein demohnerachtet ließ der Rath dem Friedensbrecher am zweiten Pfingsttage den Kopf vor die Füsse legen. Er vergieng sich hiebey auf eine doppelte Art. Er hatte, nach der Gewohnheit der damaligen Zeiten, in diesem peinlichen Fall keinen Urtheilsspruch von dem Schöppenstul der Stadt Brandenburg eingeholet, welches vor diesesmal um so nöthiger gewesen wäre, da er die Person des Klägers und Richters zugleich vorstellte. Er hatte also die peinliche Gerichtbarkeit unstreitig gemisbraucht, und davor sich die Strafe des Landesherrn zugezogen. Joachim I entzog der Stadt Frankfurt deswegen die peinliche Gerichtbarkeit, welche ihr erst in der folgenden Regierung wiedergegeben worden. Sie hatte das Todesurtheil, ohne daß im Verzuge Gefahr gewesen wäre, an einem hohen Festtage vollstreckt. Hiedurch bekam der Bischof von Lebus Gelegenheit, den Ort mit dem Kirchenbann zu belegen, und alle Ausübung des Gottesdienstes in demselben zu verbieten.

wo die hohe schule ihren anfang nahm.

Dagegen fanden sich nach und nach die vom Churfürsten nach Frankfurt berufenen Lehrer daselbst ein. Doctor Conrad Wimpina aus Buchen in Franken gebürtig, der aus Leipzig berufen worden; M. Johann Lindholz ein Märker, aus Münchenberg, der nachmals Doctor und Prediger zu Frankfurt geworden; der grosse Rechtsgelehrte D. Hieronymus Schurf, der berühmte Arzt D. Jodocus Willichius, der schöne Dichter und Redner seiner Zeit, Publius Vigilantius Arbilla, und mehrere Männer, die sich schon die Achtung der Welt erworben, zogen gleich anfänglich verschiedene Schüler der Weisheit nach Frankfurt, und machten mit ihren Vorlesungen den Anfang. Sowol der Churfürst, als sein Herr Bruder Marggraf Albrecht gaben sich vor das Aufnehmen dieses Musensitzes viele Mühe. Die Anstalten zu der öffentli-

b) Gundling im Auszug brandenburgischer Geschichte S. 47.

1504. fentlichen Einweihung desselben wurden verdoppelt, und dieserhalb die Stände versammlet. Auf dieser Zusammenkunft sorgte der Churfürst ebenfals vor die Landesmünze, wie solches sein Befehl an die Stadt Salzwedel von Cöln an der Spree am Tage
1505. Matthäi 1505 c) beweiset. Auch wegen der Landessicherheit wurden vortrefliche Anstalten vorgekehret.

§. 230.

Hagenowscher und cölnischer reichstag.

Der baierische Krieg, der auf allen Seiten sehr lebhaft geführet wurde, blieb ebenfals ein Vorwurf der Beschäftigungen unsers Churfürsten. Die Völker Marggraf Friedrichs hatten zwar in diesem Jahre bey Ebnet eine ziemliche Schlappe bekommen, dagegen rächeten sie sich an ihren Feinden auf verschiedene Art. Der Kaiser befürchtete, daß sich Frankreich in diese Unruhen mischen möchte. Er hatte deshalb mit Ludwig 12 zu Blois einen Frieden geschlossen, und darin die Belehnung über das Herzogthum Mailand versprochen, weil dem kaiserlichen Enkel Carl die französische Prinzeßin Claudia zugesagt war. Um diese Sache zur Endschaft zu bringen, berief der Kaiser einen Reichstag nach Hagenow, auf welchem der Friede zu Blois bestätiget, und dem französischen Gesandten die Belehnung über Mailand wirklich überreicht wurde. Maximilian wurde aber auch des baierischen Krieges müde. Denn obgleich Pfalzgraf Ruprecht während diesem Kriege verstorben; so setzte doch der Churfürst von der Pfalz, Philip, zum Vortheil der Söhne Ruprechts, denselben mit allem Eifer fort. Churfürst Joachim bemühete sich insonderheit, das Kriegsfeuer zu löschen; und auf seine Vorstellungen ward nicht nur endlich ein Waffenstillstand beliebet, sondern auch von dem Kaiser ein sehr merkwürdiger Reichstag nach Cöln ausgeschrieben. Weil auf demselben verschiedene erhebliche Reichshandlungen in Berathschlagung gezogen werden solten; so besuchte der Churfürst solchen mit einem ansehnlichen Gefolge in Person. Auch Marggraf Friedrich war persönlich zugegen. Man wolte hieselbst von Aufrichtung eines neuen Reichsregiments; von dem baierischen Erbfolgskriege; von Wiederaufrichtung des Kammergerichts; von Handhabung und Vollziehung des Landfriedens; von der Reichshülfe zum Türkenkriege; von der Reichshülfe wider den Grafen von Zips, der sich des Königreichs Ungarn anmassen wollen; von des Kaisers Römerzuge zu Erlangung der Kaiserkrone; und von Abstellung des gemeinen Pfennings sich berathschlagen. Es wäre zu wünschen, daß das Reichsregiment, so wie es ehemals eingerichtet gewesen, wirklich beibehalten seyn möchte. Es war gewiß nach dem Reichstage die vorzüglichste Stütze der Freiheit deutscher Stände. Die Kaiser würden in den folgenden Zeiten nicht freie Hand behalten haben, nach ihrem Wilkühr in vielen Sachen zu handeln, und besonders die Reichsstände in unnöthige Kriege zu stürzen. Maximilian gab zwar selbst zu Berathschlagungen über die Wiederaufrichtung des Reichsregiments Anlaß. Allein dessen bisherige Einrichtung hielt er seinem Ansehen vor nachtheilig, und wolte solche geändert wissen. Weil aber auf diese Art der vorzüglichste Nutzen des Reichsregiments wegfiel; so wolten auch die Stände in

c) Herr Gercken in Fragm. March. P. 2 p. 126.

in eine anderweitige Einrichtung nicht willigen, und es unterblieb also die Wiederher- 1505.
stellung des Reichsregiments, welches in Deutschland eben so viel Nutzen hätte schaf-
fen können, als das Parlament in England. In der baierischen Erbfolgsstreitig-
keit ward den 30sten Julius ein Reichsspruch gemacht, den der Churfürst Joachim
eigenhändig unterzeichnete. Weil auch der Kaiser und seine Bundesgenossen wegen auf-
gewandter Kriegskosten mancherley Ansprüche machten; so gab sich Joachim alle Mü-
he, nicht nur, als Haupt des brandenburgischen Hauses, die Pfalzgrafen mit seinem
Vetter Marggrafen Friedrich, sondern auch wegen der Erbvereinigung das Haus Hes-
sen mit den Pfalzgrafen zu vergleichen. Weil aber die Hauptparteien diesen Reichs-
spruch in Erfüllung zu setzen sich weigerten; so musten deshalb in den folgenden Zeiten
noch neue Unterhandlungen vorgenommen werden. Der Landfriede sowol als das Kam-
mergericht wurden in der Maasse, wie solche zu Worms errichtet, und zu Augspurg
erkläret und verbessert worden, aufs neue bestätiget. Der, vielen Ständen beschwerli-
che gemeine Pfenning wurde aufgehoben. Wegen des Türkenkrieges erkläreten sich die
Stände, daß man vorher mit dem Papst und andern Mächten, ehe man einen Zug
vornähme, darüber handeln müste. Die Ungarn hatten durch einen Reichstagsschluß
alle Ausländer von ihrer Krone ausgeschlossen, und solche der Prinzeßin ihres Königes
Vladislai, Anna, wenn sie nach Rath der Stände sich vermälen würde, zugesagt.
Sie hatten die Absicht, dieses Frauenzimmer mit des Grafen Stephans von Zapolia
oder Zips Sohn, Grafen Johann Statthalter von Croatien und Bosnien, zu ver-
mälen, und solchem dadurch den Weg zur Krone zu bahnen. Weil sich aber bereits
vorher Maximilian die Erbfolge in Ungarn hatte versprechen lassen; so wurde auf die-
sem cölnischen Reichstage ihm auf ein Jahr eine Hülfe von 4000 Mann gegen den
Grafen von Zips, zu Beibehaltung seines Erbfolgsrechts auf Ungarn, verwilliget.
Eben diese verwilligte Mannschaft solte der Kaiser zu seinem Römerzuge brauchen,
wenn er dieselbe in Ungarn nicht nöthig habe. Alle diese Stücke wurden in einen
Reichsabschied verfasset, den unser Churfürst, so wie sein Herr Vetter Marggraf Frie-
drich, eigenhändig unterschrieben hat.

§. 231.

Die Heirat Joachims I hatte ihn zu genau mit dem königlich dänischen Hause Irrungen mit der stadt Lübeck.
verbunden, als daß er dessen Angelegenheiten ausser Acht lassen konte. Seit der gros-
sen Königin Margaretha Zeit hatte sich Dännemark, Schweden und Norwegen
unter allerley Bedingungen wegen eines allgemeinen Königes verglichen. Diese zu Cal-
mar geschlossene Verein der nordischen Staaten wurde aber von denen Schweden öf-
ters angefochten. Die letztern hatten zwar nach Königs Christians I Tode dessen
Reichsnachfolger nach vielen Verzögerungen, die Steno Sture verursachet, endlich zum
Könige angenommen. Sie hatten sich aber unter des Steno Sturen Anführung
von neuem aufgelehnet, und die Königin Johannis Gemalin Christinam, sogar
gezwungen, auch das Schloß zu Stockholm, nach einer herzhaften Gegenwehr, zu über-

1505. geben. Die Stadt Lübeck, das Haupt der Hanse, unterstützte die misvergnügten Schweden auf alle ersinnliche Art. Der Churfürst Joachim nahm sich seines Herrn Schwiegervaters an, und stellte dem kaiserlichen Hofe vor, wie nachtheilig es dem deutschen Reiche sey, wenn ein deutscher Prinz durch Deutsche an Ausführung seiner Rechte gehindert werde. Er wirkte dadurch einen kaiserlichen Befehl an die Stadt Lübeck und die Hanse aus, denen misvergnügten Schweden ferner keine Hülfe zu leisten. Diesen kaiserlichen Befehl schickte der Churfürst der Stadt, wo er ihn öffentlich anschlagen ließ, mit der Nachricht zu: „daß, wofern sie demselben nicht nachkommen würde, er sich bemüßiget fände, die Befehle des Kaisers, zum Vortheil seines Schwiegervaters, mit Gewalt in Erfüllung zu bringen.„ Lübeck hatte ohnedies mit dem Herzog Henrich 7 von Mecklenburg einen Krieg bekommen. Es waren einige mecklenburgische Bauren zu Lübeck mit Schifferknechten beim Trunk in Händel gerathen, von welchen zwey gefangen genommen, einer aber davon gelaufen. Der letztere hatte seiner Edelfrau, einer von Buchwald, eingebildet, daß die übrigen zu Lübeck geköpft werden solten. Diese wiegelte ihre Benachbarten und Verwandten, sonderlich die von Parchentin, auf, wider die Lübecker Feindseligkeiten zu begehen. Ob nun gleich die Bauern wieder zurück kamen, und dazu rühmeten, wie brav sie mit denen Schifferknechten zu Lübeck herumgezecht hätten; so hatten sich die angegriffenen Lübecker doch schon zur Wehre gesetzt, und gleiches mit gleichem vergolten. Darüber ward der Krieg fortgesetzt, zumal da sich Herzog Henrich seiner Unterthanen annahm, und gegen Lübeck die Ritterschaft
1506. aufbot. Die Stadt suchte zwar 1506 bey unserm Churfürsten Joachim, beim Herzoge von Pommern Bogislav, und beim Herzoge Magno von Sachsen-Lauenburg um Vermittelung an, aus dieser Irrung zu kommen. Weil aber die Bemühungen vergebens angewandt worden, und Lübeck unterdessen auf 30 Dörfer und adeliche Höfe in Mecklenburg in die Asche gelegt; so ward zwischen unserm Churfürsten und dem Herzog Henrich von Braunschweig mit Mecklenburg gegen Lübeck ein Bündniß geschlossen. Einige brandenburgische Völker halfen Slukop an der Drawa erobern und in die Asche legen, die Stadt Möllen belagern, und das Lübecker Gebiet ziemlich mitnehmen. Endlich zogen solche sich wieder zurück, da Herzog Henrich von Braunschweig einen Waffenstillstand vermittelt hatte.

§. 232.

Verträge mit denen benachbarten wegen der landessicherheit.

Bisher sorgte der Churfürst in seinem Lande vor die Beibehaltung der innerlichen Ruhe nach allem Vermögen. Er verbot bey schwerer Ahndung alles, was dawider vorgenommen werden konte. Er untersagte, die Landbeschädiger zu hegen, und hielt über diese Befehle sehr genau. Aber damit die Benachbarten die Ruhe zu beobachten ebenfals gehalten würden; so schloß er zu gemeinschaftlicher Verfolgung der Landfriedensbrecher mit verschiedenen benachbarten Staaten die heilsamsten Verträge. Wir wollen zum Beispiel denjenigen anbringen, welchen er mit des damaligen Königs von Ungarn und Böhmen Vladislai Bruder, dem königlich polnischen Prinzen Sieg-

mund,

mund, damaligem Besitzer des Herzogthums Glogau und Statthalter der Lausitz ge- 1506.
troffen hat. „Zu wissen, so als der Durchleuchtigste Hochgebohrne Fürst vnnd Herr, Herr Joachim, Marggraff zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichß Ertzcammerer vnd Churfürst, zu Stetin, Pommern, Cassuben vnd Wenden Herzog, Burggraff zu Nürnberg, vnd Fürst zu Rügen, an einem, vns Heintzen Roder Hofmeister, Hieronymum Schulteti Doctor, Pfarherr zu Cotbus, Hansen von Pannewitz zu Cattlo: Vnd der Durchleuchtigste Hochgebohrne Fürst vnd Herr, Herr Sigmund, Königlichen Stammes aus Polen, Geborner Hertzog in Schlesien grossen Glogaw, Tröppaw etc. durch Schlesien vnnd beyder Marggrafftthümer Ober- vnnd Niederlausitze Oberster Königlicher Stadthalter anders theils, vns Albrechten von Schreibersdorff, Hauptmann zu Budißin, in Oberlausitz vorweser, Caspar von Kökeritz Ritter, in Niederlausitz Vorweser, Hansen von Lidlaw Ritter, auf Aures, mit ihrer beyderseits Fürstlichen Gnaden volle Gewalt, auff Wege, dadurch man Plakeren, Strassenreubern, vnd Landsbeschedigern, vnd andern Muthwilligen Wiederstand thue, vnd die Lande vnd Strassen allenthalben in friedlichem Wesen erhalten möchte, zureden vnd rahten, vnd uns des an statt ihrer Fürstlichen Gnaden zuvoreinigen, auff heut Freytag in der Osterlichen Feyer, im funfzehen hundersten vnd sechsten Jahr, gegen Cotbus abgefertiget, haben wir obgenandten, beyderseits ihrer Fürstlichen Gnaden geschickte Rehte, vns dieser nachfolgender Meynung, wie es hinfürter die obgenandte Fürsten, vnsre gnedigste Herrn, in ihren Landen, Leuten, Ampten vnd Gebieten, gegen einander halten sollen, vereiniget vnd vertragen. Zum ersten, daß hinfürder alle Sachen, so sich zwischen den obgenandten vnsern gnedigsten Herrn, ihren zugewandten vnd Innwohnern beyderseits Landes, Ampten vnd Gebieten irrig halten, oder halten möchten, nicht anders, denn gütlicher oder freundlicher Weise, oder wo das nicht seyn möchte, rechtlich ausgetragen, vnd geendert werden: Vnd ytzlich Fürst soll seinen Vnterthanen, zugewandten oder Einwohnern seiner Lande, ausserhalb rechtes, einige vehdliche, oder vnziehmliche Förderung oder Zusprüche vorzunehmen, nicht gestatten, noch andern daraus zu vben vnd thun nicht verhengen. Vnd ob es were, daß jemand mit der That wieder Recht, öffentlich oder heimlich, schedliches oder wiederwärtiges aus einem Lande in das ander vben würden, vnd daß dieselben Thäter von jemand gehauset, gehalten, oder sonst gefördert würden, das sol der Fürst, in des Lande solche vbung geschehe, oder in des Lande denselbigen Thetern hülff vnd Zuschub geleistet würde, an Thetern, Helffern vnd Hegern, mit Ernst an Leib vnd Gut straffen. Es soll auch ein jeglich Herr sampt seinen Vnterthanen, des andern schaden, wie der mit Gewalt geübet wird, mit gegenthat nicht weniger, denn ob es ihm selber entstanden, wenden, vnd dawider trachten; vnd sonderlich sol kein Fürst jemand wider den andern anders, den zu rechte gleiten, vnd niemand recht verzeihen oder versagen. Die Abtrünnigen sol jeder Fürst dem andern vngeweigert folgen lassen, vnd ob es geschehe, daß ein Fürst seine Feinde oder beschediger in des andern Landen vnd Gerichten antreffen, die zu handen bringen würde, damit sol man sich zu Gerichten wenden, vnd

1506. gerechtes, das niemand sol versagt werden, gebrauchen. Wo es aber der Handel also brechte, daß man sich füglich zu Gerichten nicht wenden möchte, ob denn dieselben angenommen in des andern Gezwang geführet würden, sol nicht Anfechtung haben. Es sol auch kein Fürst des andern Vnterthanen vnd zugewandten in seinen Gerichten vnd gebieten vngeweigert gebürliches Rechtens komen oder auffhalten lassen. Ob auch geschehe, daß die Plaker vnd Landesbeschediger in eines Fürsten Landen vnd Gebieten auff Strassen zugrieffen, oder andern schaden oder Gewalt theten, vnd sich mit dem Raube vnd Schaden in des andern Fürsten Lande vnd Gebiete wenden würden, so sollen die Beschedigten nachfolgen, vnd die Amptleute, in derer Ampte vnd Gebiete sich die Beschediger wenden, zur Nacheile anruffen, die denn ohne Weigerung getreulich mit nacheilen sollen; biß dahin, da die beschediger einrücken, es sey in Stedte, Schlösser, Festen, Merckte oder Dörffer, da soll man die Beschediger, mit sampt dem Schaden, auszugeben förderen, vnd von dem das geweigert würde, so soll sich der Fürst, in des Lande dieselben Beschediger also befunden werden, vor die Feste schlagen, die gewinnen, vnd die beschedigten daraus ihres erlittenen Schadens bezahlen, vnd es mit der vbermasse desselbigen Gutes, das er gewinnet, nach seinem gefallen halten. Das zu Wissenschafft, haben wir diesen Vertrag vnd Beredung gleiches lauts zweyfeltigen, vnd jeder Theil einen, den obgenandten Fürsten, vnsern gnedigsten Herrn, zu handen zu bringen, auff das sich ihre Fürstliche Gnaden darnach zu halten haben, angenommen, am Tage vnd Jahre, wie oben berürt.

Einrichtung der Frankfurter hohen schule.

Dergleichen Anstalten waren auch völlig nothwendig, wenn die Wissenschaften, nach dem Endzweck unsers Churfürsten, in der Mark Brandenburg in Aufnehmen kommen solten. Die Zahl derer, die sich zu Frankfurt an der Oder der Wissenschaften wegen eingefunden, war bereits so stark angewachsen, und alles zu Einweihung dieses Musensitzes so wohl besorget, daß nichts mehr diese Feierlichkeit hindern konte. Der Churfürst hatte den 1sten May hierzu vestgesetzt. Er kam nebst seinem Herrn Bruder Marggraf Albrecht und seinem Hofe gegen diese Zeit zu Frankfurt an. Aus der ganzen Mark und den umliegenden Gegenden fanden sich daselbst Standespersonen ein. An dem Einweihungstage ward ein feierlicher Umgang nach der Hauptkirche gehalten, um GOtt um Hülfe und Beistand, um Glück und Segen anzurufen. Es ward von der Nothwendigkeit der Schulanstalten und von ihrem Nutzen eine öffentliche Rede gehalten. Hierauf verfügte sich die ganze Gesellschaft in den philosophischen Hörsaal, wo Dietrich von Bülow, Bischof von Lebus, der neuen hohen Schule Kanzler, die Einweihung selbst durch eine feierliche Rede vollzog. Er pries des Churfürsten und Marggrafen Albrechts Gnade und Freigebigkeit, zum Besten der Religion und der Wissenschaften und ihre Liebe gegen die Unterthanen. Er bewies dieses durch die Errichtung der hohen Schule selbst, welcher sie die nöthigen Freiheiten verschaft hätten. Mit den gröSten Kosten habe der Churfürst ihre Gebäude errichtet, und die gelehrtesten Männer, deren Einsichten, Wissenschaften und Fleiß alle Hofnung mache, herbeigezogen. Er habe ihnen ansehnliche Gehalte ausgesetzt, und sowol lehrern, als

lernenden die besten Gesetze vorgeschrieben. Er übergebe ihnen hiemit das Recht zu lehren, ihre Sätze zu verfechten, und überhaupt sich so zu betragen, wie sie es zur Ehre und Besten der hohen Schule vor gut befänden. Der Churfürst habe auf seiner Seite alles gethan, nun beruhe übrigens alles auf denen zu dieser hohen Schule gehörigen Personen. Nun solten die Lehrer ihr Amt in Acht nehmen. Nun solten die Wissenschaftsbegierigen ihren Lehrern Folge leisten, nacheifern, ihre Hörsäle besuchen, aus ihrem Umgang Nutzen ziehen, und sich so betragen, wie es ihnen anständig sey. Man habe schon zum voraus die Hofnung, daß, auch ohne Ermahnung, ein jeder seiner Pflicht nachkommen werde. Weil aber keine Gesellschaft ohne Ordnung und Vorsteher bestehen könne, und die Regierung der hohen Schule einem Rector übergeben zu werden pflege, der alles, den Gesetzen nach, einrichte und besorge; so habe seiner churfürstlichen Durchlaucht den Hochehrwürdigen Conrad Wimpina, einen Franken von Geburt, einen aus Leipzig angekommenen berühmten Gottesgelehrten, zum hochansehnlichen Rector der hohen Schule ernannt, dem künftig alle Glieder derselben Gehorsam leisten solten, und der ihnen ihre weiteren Pflichten vorhalten würde. Uebrigens ward der grosse GOtt um seinen Seegen und höchste Aufsicht angerufen, damit dieser Musensitz ein wohlerfüllter und in der ganzen Welt berühmter Tempel würde, worin die Ehre GOttes vermehret, und die Wissenschaften aller Art ausgebreitet würden, welchem höchsten Wesen ein jeder von Herzen Dank zu sagen, und ihm zur Ehre zu leben beflissen seyn solte. Hierauf wurde vom Kanzler dem ersten Rector das Siegel überreicht, in welchem ein Marienbild, das den Weltheiland auf den Armen hält, zu sehen ist. Er übergab ihm das Verzeichniß der Hörenden und Lernenden. Er verwies die Bedienten der hohen Schule an ihn, die zu Bezeigung seiner hohen Würde ihm die Scepter vortrugen. Er lieferte die übrigen Merkzeichen einer hohen Schule in seine Hände. Sodenn hielten seine Magnificenz Conrad Wimpina sowol, als andere Lehrer, öffentliche Reden. Man ertheilte die höchsten Würden der Lehrer in allen Wissenschaften, worauf der Churfürst sie insgesamt mit einem prächtigen Mahl bewirthete, und sie auch nachgehends öfters zur Tafel zog, und seines Umgangs würdigte. Der Zulauf, den diese hohe Schule bald anfänglich bekam, war so ausserordentlich, daß gleich im ersten Jahr unter dem Dechantenamt des Johannis Lindholz über 1000 Personen in das Verzeichniß der Angekommenen eingeschrieben werden konten. 1506.

§. 233.

Maximilian lässet sich die erbfolge in Ungarn versichern.

Hierbey vergaß der Churfürst aber der Reichssachen nicht. Maximilian hatte wirklich zu Behauptung seiner ungarischen Erbfolge den Krieg mit diesem Staat angefangen. Doch die Geburt des Ludwigs ohne Haut, des einzigen Prinzen Vladislai, gab zu einem anderweitigen Vertrage Gelegenheit. Es wurden dem Maximilian neue Versicherungen über die Erbfolge in Ungarn gegeben, wenn der königliche Mannsstamm erlöschen solte. Es gestund aber Maximilian selbst, daß nicht das ganze Reich damit zufrieden, und viele diesen Vertrag vor erzwungen gehalten. Er bedienet sich

1506. sich davon folgender Worte: Wiewol wir dennoch, dieweilen etliche der Hungern wieder uns, und iren König seltzsame Worte treiben, als ob sie keiner Rachtigung, die mit dem Schwerdt gemacht sey, als sie die beschehen meinen, schuldig seyn nachzukommen, merklichen Zweifel daran haben.

Will den Römerzug antreten.

Nunmehr wolte Maximilian seinen Römerzug vornehmen, wobey er zugleich seine geheimen Absichten auf das Königreich Neapel hatte. Er wurde aber an seinem Unternehmen sowol zu Wasser als zu Lande gehindert. Die Venetianer trugen Bedenken, ihn mit Heereskraft durch ihre Staaten gehen zu lassen. Ferdinand König von Spanien und damaliger Besitzer von Neapel war über ihn höchst unzufrieden, weil, nach dem jetzt erfolgten Tode Erzherzog Philips, der Kaiser ihm die Vormundschaft über ihren gemeinschaftlichen Enkel Carl, sogar in denen zum Königreich Castilien gehörigen Staaten, die durch Ferdinandi Catholici und der spanischen Isabellä Tochter, jetzt in Wahnwitz lebende Johanna, an den Carl gekommen, streitig machen wolte. Ferdinand lag daher heimlich mit Frankreich unter der Decke. Ludwig 12 verweigerte jetzt die verabredete Heirat der Prinzeßin Claudia mit dem Erzherzog Carl. Er erregte neue Unruhen in Geldern. Er nahm mit denen italiänischen Staaten, sonderlich dem Papst Julio 2, zur Verhinderung des Römerzuges allerhand Maaßregeln. Er bemächtigte sich 1507 des von ihm abgefallenen Freistaats Genua wieder. Ja es schien, als ob er die Kaiserwürde selbst an sich zu bringen Lust hätte. Alles dieses bewog den Kaiser, einen Reichstag nach Costnitz auszuschreiben. Unser Churfürst hatte Bedenken, denselben in Person zu besuchen, doch beschickte er ihn durch seinen Rath Eitelwolf von Stein. Weil Frankreich die Absicht dieses Reichstages leicht errathen konte; so schickte er den M. de Catellis, als seinen Gesandten, dahin ab, um unter der Hand Mainz, Trier, Cöln, Pfalz, Brandenburg, Costnitz, Strasburg, Würtenberg und Hessen auf französische Seite zu ziehen. Der Kaiser merkte dessen Vorhaben, und ließ ihn vestnehmen, damit er ihm in seinen Absichten nicht hinderlich seyn könte. Die venetianischen Gesandten wurden auch genöthiget, sich zu entfernen, weil sie den Durchzug Maximilians mit gewafneter Hand verweigerten. Die Schweitzer wurden durch Reichsabgeordnete, unter welchen der churbrandenburgische Gesandte sich befand, vermocht, auf diesem Reichstage sich dahin zu erklären, auf den Fall, wenn der König von Frankreich nach der Kaiserwürde streben solte, nicht allein ihre Völker, so in desselben Diensten stunden, zurück zu fordern, sondern auch dem Maximilian mit 6000 Mann beizustehen, wodurch sie zugleich den, wegen täglicher Erweiterung ihres Bundes, wider sie vorgehabten harten Schluß der Stände abwendeten. Da aber Ludwig 12, nach Bezwingung der Genueser, sein Heer aus Italien zurückgehen lassen; so erkaltete der Eifer ziemlich, in welchen der Kaiser die Stände zu setzen gewust hatte. Zum Römerzuge bewilligte das Reich, ausser den österreichischen Erblanden, 12000 Mann auf ein halbes Jahr. Churbrandenburg übernahm hierzu 60 Reuter und 67 Fußknechte, oder an Gelde 2000 Gulden zu bezahlen; Marggraf Friedrich 40 Reuter und 45 Fußknechte, oder

1507.

Reichstag deswegen zu Costnitz.

1320 Gulden. Aus Irthum wurden auch die Bischöfe von Lebus und Brandenburg jeder mit 4 Reutern, 3 Fußknechten und 120 Gulden, Havelberg mit 9 Reutern, 8 Fußknechten und 270 Gulden, und die Grafen von Ruppin mit 9 Reutern, 8 Mann zu Fuß und 240 Gulden angesetzt. Das Reich beschloß, eine Gesandtschaft nach Frankreich zu schicken, welche zwischen dem Kaiser und Ludwig 12 die Güte versuchen, und von dem letztern begehren solte, zu dem Römerzuge die benöthigten Pässe einzuräumen; der zum Reich gehörigen italiänischen Staaten sich nicht ferner anzumassen; das streitige Herzogthum Mailand disseits des Poflusses dem Reich, bis zur Ausmachung der Sache, einzuräumen; den Ueberrest aber, nebst Genua, bis zum rechtlichen Austrag der Sachen zu behalten. Ausser dem Römerzuge ward auch über die Wiederaufrichtung des Kammergerichts berathschlagt. Man verordnete, daß solches auf sechs Jahr lang erst zu Regenspurg, innerhalb einem Jahr aber zu Worms oder an einem andern Orte gehalten werden solte. Es solte mit einem Richter und 16 Beisitzern, nach Anleitung der wormsischen Ordnung, wieder besetzt werden. Zu dessen Unterhalt wolte man die fiscalischen oder Canzleygefälle, und, wo solche nicht zulänglich, eine Anlage auf das Reich nehmen. Alle Jahr solte eine Untersuchung dieses Gerichts angestellet werden. Zu Vollstreckung der Urtheile desselben solte die Acht und Aberacht, und, nach einer Verzögerung von sechs Monaten, der Bann statt haben. Gegen Mächtige solte der Kammerrichter den Kaiser anrufen, um mit Rath und Beistand der Stände die nothdürftige Hülfe zu vollstrecken. Die Churfürsten machten sich anheischig, die von ihnen zu bestellende Beisitzer, von ihren Höfen aus, auszulesen und zu verordnen; und unser Churfürst versprach, im sechsten Jahr mit dem Bischof von Eichstädt die Untersuchung dieses Reichsgerichts vornehmen zu lassen. Sonst kamen wegen der Münze und Goldwagen, auch wegen einer Kleiderordnung, verschiedene Sachen in Berathschlagung. Vorzüglich aber ward die baierische Erbschaft endlich getheilet. Herzog Albrecht von München bekam zwar den grösten Theil von des verstorbenen Herzog Georgs Landen; dagegen wurde des verstorbenen Pfalzgrafen Ruprechts unmündigen Kindern die sogenannte junge Pfalz oder das Herzogthum Neuburg eingeräumet. Auch die Bundesgenossen des Hauses Baiern giengen nicht leer aus. Der Kaiser, Marggraf Friedrich von Brandenburg, Burggraf Wilhelm zu Hessen, Herzog Ulrich zu Würtenberg, die Grafen zu Oettingen, Graf Christoph von Ortenburg und die Stadt Nürnberg erholten sich wegen aufgewandter Kriegskosten. Der Kaiser ließ sich wenigstens seine Hülfe theuer genung bezahlen, und hat bey dieser Gelegenheit seine Lande um ein ansehnliches vermehret, die baierischen aber vermindert. Marggraf Friedrich erhielt damals Freistädtel und Hirschberg, nebst denen Klöstern Seligenpfort und Marienberg, die aber nachmals gegen eine Summe Geldes wieder zurückgegeben sind. Der Kaiser wolte zwar nach etlichen Monaten einen neuen Reichstag oder Ausschußtag zu Nürnberg halten; es hielten solches aber die Stände vor unnöthig, worauf der Reichsabschied verfasset, und von wegen des Churfürsten Joachims vom Ritter Eitelwolf von Stein unterschrieben wurde. 1507.

§. 234.

1507. Der churfürst verschaft denen Lübeckern ruhe.

Der Krieg zwischen Mecklenburg und Lübeck war aufs neue wieder ausgebrochen. Der Churfürst unterstützte dabey seine Bundesgenossen so wohl, daß die Lübecker nunmehr mit dem Könige von Dännemark Johann sich auszusöhnen alle Mühe anwandten. Zu Nicöping wurde wirklich ein Friede zwischen Dännemark und Lübeck abgeschlossen, in welchem diese Hansestadt sich anheischig machte, allen Handel mit Schweden aufzugeben. Der König Johann benachrichtigte hiervon den schwedischen Reichsrath, welcher hierdurch bewogen wurde, auf einem gehaltenen Reichstage Abgeordnete nach Coppenhagen zu schicken, und dem Könige Johann die Unterwerfung anzubieten. Dies zog endlich 1508 auch den Frieden mit Mecklenburg nach sich, in welchem Lübeck denen Herzogen vor die aufgewandten Kriegskosten eine Summe Geldes zu zahlen versprach.

1508.

Maximilian kann nicht nach Italien kommen.

Maximilian hatte indessen seinen Römerzug vorzunehmen beschlossen. Es widersetzten sich demselben aber die Venetianer mit Gewalt. Frankreich und der Papst hatten sich ebenfals verbunden, den bewafneten Römerzug auf alle Weise zu hindern. Dem ohnerachtet entschloß sich der Kaiser, solchen fortzusetzen. Das Haus Brandenburg hatte, dem letztern Reichsschluß zufolge, zu Unterstützung des Kaisers alles mögliche gethan. Der Churfürst erlegte seine Anlage an Gelde. Marggraf Friedrich aber gieng mit seinen Prinzen, Casimir, Georg, Albrecht und Johann, nebst einem ausgesuchten Kriegsvolk persönlich ins Feld. Maximilian, der sich bisher, nach der Gewohnheit der deutschen Regenten, weil er die römische Krönung noch nicht empfangen, blos einen römischen König genennet hatte, entschloß sich, weil ihm der Papst selbst Hindernisse in den Weg legte, die Krone zu erhalten, den kaiserlichen Titel vor sich selbst anzunehmen. Er benachrichtigte von diesem Entschluß unter andern unsern Churfürsten, wobey er ihm die Nachricht ertheilte, daß man ihn künftig in Schriften erwählten Römischen Kaiser, und in mündlicher Anrede Römischen Kaiser, nennen solte. Papst Julius 2 erkannte nicht nur die Rechtmäßigkeit des kaiserlichen Betragens, sondern er äusserte auch durch ein eigenes Schreiben seine Zufriedenheit über diese Handlung. Er war froh, daß ein gewafneter Römerzug eben hierdurch unnöthig geworden zu seyn schien. In der That haben die Kaiser seit dieser Zeit die ganze Feierlichkeit der kaiserlichen Krönung vor etwas sehr entbehrliches gehalten. Niemand hat seit dieser Zeit, als der einzige Carl 5, und das zwar nur sehr gelegentlich, die Römische Krönung gesucht und erhalten. Das Kaiserthum ist mit dem deutschen Reich unzertrennlich vereiniget; die Auffetzung der Kaiserkrone aber nichts anders, als eine feierlich wiederholte Bekandtmachung dieses Rechts deutscher Monarchen. Eben aus diesem Grunde haben sich alle Könige Deutschlands, ehe sie die Kaiserkrone erlangt, zum Beweise, daß ihnen auch ohne dieselbe die Regierung des römischen Reichs zustehe, sich römische Könige genannt. Da seit Maximilians Zeiten auch das Ehrenwort eines erwählten römischen Kaisers noch vor geschehener Krönung üblich geworden; so fällt dadurch aller Nutzen dieser Krönung gänzlich weg. Ohne den

Nimmt den Kaisertitel an.

min-

mindesten Vortheil zu erlangen, würden die deutschen Könige heutiges Tages auf die zu erhaltende Krönung unnöthige und doch erhebliche Kosten verwenden müssen, die bey jetzigen Zeiten und Gewohnheiten ungleich höher, als ehemals, sich belaufen würden. Weder unsere Kaiser noch ihr Gefolge würden mit dem Range zufrieden seyn, den man ehemals bey dieser Feierlichkeit beobachtet hat. So fromm auch immer unsere römisch-catholischen Prinzen seyn mögen; so hat doch die Kirchenverbesserung auch selbst unter ihnen den tiefen Aberglauben in einigen Stücken gemindert. Unsere Kaiser würden sich eben so sehr, als Herzog Hans von Sagan, bedenken, heutiges Tages den Fußkuß zu leisten, oder einem Papst den Steigbügel zu halten. Die Herren Churfürsten haben dieses alles in neueren Zeiten eingesehen. Die Catholischen sind darin denen andern gefolgt, und haben die neuerwählten deutschen Könige in denen Wahlverträgen nicht weiter zu Empfangung der Kaiserkrone verpflichtet. Ohnerachtet also unsere Regenten noch immer ein Recht behalten, sich, wenn sie es vor gut befinden, vom Papst die Kaiserkrone auffetzen zu lassen; so müste es sich in der That doch wunderlich schicken, wenn jemals ein Kaiser die Kosten anwenden wolte, solche anzunehmen. 1508.

Ohnerachtet nun Maximilian den Hauptvorwand seines Italiänerzugs durch Annehmung des kaiserlichen Titels verloren; so bestand er nichts destoweniger auf dessen muthiger Fortsetzung. Er war aber kaum durch das tridentinische Thal in das Gebiet des Freistaats Venedig eingebrochen, als er durch die verbundene und ihm überlegene Macht der französischen und venetianischen Völker zurückgeschlagen wurde. Fast ganz Friaul und Istrien gieng darüber verloren. Weil nun auch der geldrische Krieg aufs neue ausbrach; so schloß Maximilian mit Venedig einen dreijährigen Stillestand, doch nur in der Absicht, um Gelegenheit zu bekommen, sich desto stärker rächen zu können. Venedig hatte es durch diesen geschlossenen Stillestand mit Frankreich verdorben. Es war dieser Freistaat durch seinen vorzüglichen Reichthum und seine erhebliche Macht dem ganzen Italien schreckbar. Er maaßte sich nicht nur einer Oberherrschaft derer Italien umfliessenden Gewässer, sonderlich der adriatischen See, an, an deren ganzen Küste die erheblichsten Orte nach und nach in venetianische Hände gerathen, sondern seine Macht und seine Staatskunst war auch wirklich fast allen italiänischen Herrschaften nachtheilig und verhaßt geworden. Maximilians Tochter, die damalige Statthalterin der Niederlande, Margaretha, bediente sich dieser Umstände ganz klüglich, um die erheblichsten Mächte der Christenheit gegen die Venetianer aufzubringen. Es ward nicht nur zu Cambray der geldrische Krieg beigeleget, sondern auch daselbst zwischen Maximilian und Ludwig 12 ein Bündniß getroffen, in welches auch der kriegerische Papst Julius 2 und der habsüchtige König von Spanien Ferdinand aufgenommen wurden. Die Abrede der Bundesgenossen, davon ein jeder das Seinige wiederhaben wolte, und denen meistentheils Venedig in ihren Absichten in Italien hinderlich war, wurde auf den gänzlichen Untergang des gemeinschaftlichen Feindes genommen. Dem Kaiser wurde insonderheit Verona, Trevigo, Padua, Vicenza, Roveredo, Istrien und Friaul zugetheilet.

Fällt mit Venedig in krieg, woraus das bündniß zu Cammerich entstehet.

1508. let. Der Papst solte zuerst wider den Freistaat den Bann aussprechen, und die übrigen zu dessen Ausführung aufmuntern. Er solte besonders den Kaiser als Schirmherrn der römischen Kirche hierzu anrufen, und ihn des Eides und der Pflicht, wegen des mit Venedig geschlossenen Stillstandes, erlassen. Zugleich versprach der Kaiser, den König von Frankreich, gegen Bezahlung von 100000 Goldgülden, mit Mailand und denen von Venedig, kraft des Bündnisses, zu erlangenden Herrschaften, aufs neue zu belehnen. Venedig verabsäumte, durch sein Glück geblendet, das über sich aufgethürmte Ungewitter zu zertheilen. Papst Julius 2, der Eid und Gewissen nach
1509. seinen Vortheilen abmaß, hätte sich gern 1509 abfinden lassen. Da solches aber nicht geschahe, brach der Krieg gegen sie wirklich auf allen Seiten aus. So wenig dieser Krieg auch immer das deutsche Reich angieng; so schämte sich doch Maximilan nicht, einen Reichstag nach Worms zu berufen, und von den deutschen Ständen zu diesem Kriege Hülfe zu begehren. Churfürst Joachim ließ sich aber durch den Schein, den der Kaiser der Sache gab, nicht blenden. Er gab vielmehr nebst denen Mitständen dem Kaiser abschlägige Antwort, weil das Haus Oesterreich mit deutschem Blut sich allein Vortheile zu erkaufen gemeint war.

§. 235.

In dem neuen kriege der Lübecker begiebt sich Hamburg in brandenburgischen schutz.

Die nordischen neu angegangenen Unruhen zogen vielmehr die Sorgfalt des Churfürsten auf diese Seite. Lübeck war aufs neue mit dem Schwiegervater Joachims, dem nordischen Könige Johann, zerfallen, welchem Svanto Nils Sohn Sture, des schwedischen Reichs Vorsteher, noch immer die Regierung von Schweden vorenthielt. Die Städte Hamburg und Danzig wolten sich nicht, wie andere Hansestädte, von den Lübeckern in diesen Krieg einflechten lassen. Die erstere entschloß sich daher, auf 10 Jahr in den besondern Schutz unsers Churfürsten Joachims I sich zu begeben, wodurch selbige wirklich so viel erhielt, daß ihr Gebiet von denen Dänen verschonet blieb.

Venedig kommt in grosse noth.

Ohnerachtet der Kaiser keine Reichshülfe damals erhalten können; so gieng er doch mit seinen Hausvölkern nach Trident. Die grosse Einbusse der Venetianer in der Schlacht bey Giradada gegen die Franzosen verursachte bey ihnen ein allgemeines Schrecken. Die Bundesgenossen eroberten nicht nur dasjenige, was ihnen im Bündnisse zugetheilet worden, sondern sie vertrieben auch die Venetianer fast gänzlich vom vesten Lande. Der Kaiser fand nur in Trevigo einigen Widerstand, sonst gieng alles, selbst Padua, an ihn über. Seine Völker standen bereits nicht weit von Venedig entfernt. Der Freistaat war fast bis zur äussersten Verzweiflung gebracht. Er schickte einen Gesandten, Justiniani, an den Kaiser, der in einer merkwürdigen Rede die Guicciardini aufbehalten, sehr demüthig von ihm den Frieden bat. Es ist zwar noch zweifelhaft, ob Justiniani eben die Worte gebraucht hat, welche Guicciardini in seiner italiänischen Geschichte geliefert. Es ist aber gewiß, daß Venedig sich nicht allein zu völliger Abtretung aller auf dem vesten Lande bisher besessenen Lande, sondern

dern auch zu Bezahlung eines jährlichen Tributs von 50000 Goldgülden und zu beständigem Gehorsam gegen das Reich erbot, wenn Maximilian einen besondern Frieden mit diesem Freistaat eingehen wolte. Der Kaiser verwarf aber dieses Anerbieten, und blieb bey dem gemachten Bündniß unbeweglich. Dem zu Folge fertigte er für den König Ludwig 12 und dessen männliche und weibliche Nachkommen, imgleichen vor dessen Vetter und Nachfolger Franz, Herzog von Anjoulesme, den Lehnbrief über Mailand aus. Weil er aber, aus Mangel genugsamer Völker, die Plätze, so ihm gehuldiget hatten, nicht besetzen konte, überrumpelten die Venetianer, nebst andern Orten, Padua, welchen letztern Ort Maximilian vergeblich belagerte. Die Venetianer wandten sich an den Papst Julium 2, der weniger gewissenhaft war, von dem beschwornen cämmerichschen Bündniß 1510 abzugehen. Es befürchtete solcher, daß die Franzosen in Italien zu mächtig werden, und endlich einen Papst nach ihrer Willkühr sich verschaffen würden. Der Kaiser hielt deswegen einen Reichstag in Augspurg, und erhielt auf demselben das Versprechen einer Hülfe, deren Anzahl aber nicht bestimmet war. Der Freistaat Venedig ward hieselbst in die Reichsacht erkläret, gleich als wenn solches ein Zwangsmittel sey, welches gegen unabhängige Staaten gebraucht werden könte. Der Papst rieth zwar, gegen seine gewöhnliche Denkungsart, zum Frieden; doch nahm solches der Kaiser ungemein übel. Dieses machte den Deutschen einen guten Muth, ihre alten Beschwerden gegen den römischen Stul zu erneuern. Maximilian kam hierauf mit einigen Völkern bey Verona an, und vereinigte sich mit dem französischen Heer. Allein der Geldmangel verursachte, daß seine Völker meistens durchgiengen. Der Papst schloß ein geheimes Bündniß mit den Venetianern, entband solche vom Kirchenbann, und suchte Händel an Ludwig 12. Er befahl dem päpstlichen Lehnsmann, Herzoge von Ferrara, mit Venedig Friede zu machen, und wolte selbigem, wegen seines Ungehorsams, das Land einziehen. Frankreich nahm sich des Herzogs an, worüber solches mit dem Papst in öffentlichen Krieg verfiel. Julius 2 verhetzte den König Henrich 8 von England zu einem Einfall in Frankreich, und die Schweitzer zu einem Einfall in Mailand, wodurch den Venetianern wieder Luft verschaft wurde.

1509.

woraus es der Papst reisset.

1510.

§. 236.

Der churfürst soll den streit wegen Erfurt beilegen,

Während den italiänischen Kriegen war eine schwere Unruhe in der Stadt Erfurt vorgefallen. Dieser Ort soll vielleicht schon seit König Pipins des Kleinen Zeiten dem Churfürsten von Mainz gehören, genoß aber seit 1483 sächsischen Schutz. Die Landgrafen von Thüringen hatten aber noch viel früher darin sehr erhebliche landesfürstliche Rechte ausgeübt. Der Stadtrath von Erfurt hatte der Bürgerschaft bey den schweren Schulden, in welche der Ort gesunken, eine neue Steuer aufgelegt. Die Bürger gaben dem Rath eine üble Wirthschaft schuld, und verlangten von demselben Ablegung der Rechnungen. Der Rath verweigerte solches, worüber es zum Aufstande kam, in welchem der Bürgermeister Heinrich Köllner vestgemacht, und nachmals aufgehängt wurde. Der bedrängte

1510. te Rath bewarb sich um den Beistand des Schutzherrn, die Bürger um die Vertretung des Landesherrn. Sowol der mainzische als sächsische Hof nahmen sich derer an, die sich an sie gewandt hatten. Beinahe wäre es zwischen beiden darüber zum offenbaren Kriege gekommen. Der Kaiser trug aber unserm Churfürsten Joachim auf, die Ansprüche beider Theile anzuhören und zu erörtern, welches auch der Churfürst so wohl verrichtete, daß er diese Streitsache nach einiger Zeit zu einem gütlichen Vergleich einleitete.

der die Juden in der Mark schwer strafet.

In der Mark Brandenburg hatte indessen das sämtliche jüdische Volk einen sehr schweren Stand. Es war Mitwochs nach Lichtmessen des Nachts in dem Dorfe Knobloch ein Kirchenraub geschehen, und eine kupferne vergüldete Monstranz, nebst zwey gesegneten Hostien entwendet. Am 15ten Februar fanden sich einige Stücke der gestohlnen Monstranz im Stadtgraben zu Bernau. Weil nun der Kesselflicker Paul Fromm fast zu eben der Zeit landflüchtig worden, fiel auf ihn der Verdacht des Kirchenraubes. Sobald sich solcher den 3ten Junius in Bernau wieder sehen ließ, ward er gefänglich eingezogen, worauf er den Kirchenraub gestand, und bey fernerer Untersuchung bekannte, daß er die eine Hostie an Salomon, Juden zu Spandau, vor 9 märkische Groschen verkauft. Als auch dieser eingezogen, brachte man heraus, daß derselbe unter gotteslästerlichen Worten in die Hostie mit Messern gestochen, sie in 3 Stücken gebrochen, eins vor sich behalten, eins an Jacob, Juden zu Brandenburg, eins an Salomon Heller, genannt Marx, Juden nach Stendal geschickt. Diese Aussage machte, daß alle in der Mark Brandenburg befindliche Juden eingezogen wurden. Ich will den fernern Verlauf, sowol der peinlichen Untersuchung, als auch der Bestrafung, um nichts zu verändern, mit Angeli Worten erzählen. „Weiter hat Salomon Jude bekant, daß er die dritte Partikel, die er nicht hat vernützen können, nirgends habe verwahren mögen, dieweil er in Sorgen gestanden, und gedacht, ob er sie gleich in ein Feuer würfe, daß sie doch wieder daraus sprünge, oder in ein Wasser, daß sie doch aufschwimme, dadurch denn hernachmahl seine begangne Missethat möchte an den Tag kommen. Derwegen so habe er endlich dieselbe Partikel in einen reinen Weitzenteig mit klarem Wasser gedruckt, aber sobalde das geschehen, sey der Teig roth worden, dessen er abermahl zum heftigsten erschrocken. Habe aber nichts destoweniger einen Kuchen daraus gemacht, denselben in einen Backofen, darin kein Fewer noch Kohlen gewesen, nach allen andern Kuchen geschoben, und habe darauf im Ofen einen gar schönen hellen Glanz, und sonderlich über demselben Kuchen, zu zweienmahlen ein säuberliches kleines Kindlein schweben sehen. Darumb er dann solchen Kuchen sonderlich wohl verwahret, in die Synagog gehangen, der auch an demselben Ort, wie er angezeiget, also befunden worden. Mittlerweile hat der Chur- und Landesfürst Jacob Juden und Schmol seinen Sohn, und Schlomann ihren Rabbi von Brandenburg hohlen lassen. Als aber Jacob Jude in der alten Stadt Brandenburg angenommen, und im Gefängnüß vber Nacht gesessen, hat er des nechsten Tages hernach zu Martin Bellin, dem Bürgermeister derselben Stadt,

ge-

geschickt, und ihn vmb Gottes und Marien willen bitten lassen, daß er zu ihm kom- 1510.
men wollte, denn er hette mit ihm zu reden, daran der ganzen Christenheit gelegen sey. Es hat sich auch gedachter Bürgermeister über ihn erbarmet, und ist selb dritte zu ihm vor den Kerker kommen. Da hat ihm der Jude vermeldet, wie er die vergangne Nacht so ein schön Gesicht gesehen, davon das ganze Gefängnüß, worin er sässe, so klar und liecht worden sey, daß er auch mit seinen Augen in solchen klaren Schein nicht hätte sehen können, sondern hätte seinen Mantel umb sein Haupt schlagen müssen. Nach einer Weile aber hätte er den Mantel wieder aufgethan, und eigentlich auf einer jeden Seite des Fensters im Gefängnüß vier schöhne Jungfrauen gesehen, und sonderlich sey eine mitten im Fenster gestanden, die noch viel schöhner, denn die andern, gewesen, mit vielen schöhnen Sternen gekrönet, daß er auch nicht anders gedenken können, denn daß es Sanct Maria muste gewesen seyn. Hat auch darauf den Burgemeister mit höhestem Fleiß gebeten, er wollte ihm zum Sacrament der heiligen Taufe und zum heiligen christlichen Glauben behülflich seyn. Es hat aber Merten Bellin deß Juden Worten keinen Glauben geben wollen, sondern hat zu ihm gesaget, daß er berüchtiget sey, daß er das heilige Sacrament empfangen, und damit gar schmehlig sollte umbgangen seyn, vnd sollte es gar nicht dafür halten, daß er sich mit diesen oder dergleichen Worten retten möge, sondern solle wissen, daß der Scharfrichter in zweyen Stunden kommen, und ihn mit der Schärfe fragen werde. Darauf Jacob Jude diese Antwort gegeben, hette er etwas verdient, so wolle er auch dafür leiden. Er sage aber bey seinen höhesten wahren Pflichten, daß ihm solch Gesichte allso, vnd nicht anders wiederfahren sey. Und bitte noch fleißig, er wolle ihm zur christlichen heiligen Taufe und Glauben helfen, denn er sey nu drey Jahr damit umbgangen, daß er sich gern hette wollen täuffen lassen, vnd habe der Christen Essen und Trinken niemals gemeidet, aber sein Gebrechen und Nahrung hetten ihn bishero zurückgehalten. Es hat aber der Burgermeister Merten Bellin dabey wenden, vnd den Juden mit der Pein fragen lassen. Desselbigen Tages gegen den Abend hat der Rath zu Brandenburg Jacob Juden mit eysern Ketten und andern Banden am Halse, auch an Beinen und Händen, vnnd mit einem guten Daumenstock, daran sonderlich zwey Schlösser gewesen, wol verwaren lassen, und ihn auf einem Wagen nach Berlin geschickt. Vnterwegen als sie mit jm in einem langen Wasserfurth bey dem Dorfe Rossow kommen, hat der Jude den Knecht, so neben ihm geritten, zu sich geruffen vnd gesaget, daß die edle Mutter GOttes, Maria, bey ihm wäre, die hette ihm den Daumenstock abgenommen. Wie nu die Knechte gesehen, daß des Juden Hände frey und ledig gewesen, sind sie hart darüber erschrocken, fürnehmlich, weil sie die Schlösser und den Stock geschlossen gefunden. Der Jude hat angezeiget, daß Maria die Mutter GOttes für ihm stünde, ob sie dieselbe nicht sehen. Desgleichen hat er auch den Pfarrherrn von Rossow, der in einem andern Wagen ohngefähr hart hinter ihm gefahren, zu mehrmalen gefragt, ob er nicht die schöhne Jungfraw in dem Furth sehe dahin gehen. Sie haben aber alle gesagt, daß sie nichts sehen. Der Stadtdiener aber hat

den

1510. den Daumenstock wiederumb aufgeschlossen, und denselben Jacob Juden mit sonderlichem Fleiß wieder angelegt vnd aufs härtste angezogen, auch die Schlösser eigentlich und wohl zugedrückt und geschlossen. Bald hernach, als sie vor das Dorf Tremmen kommen seyn, zu der wüsten Capell auf dem Berge daselbst gelegen, hat Jacob Jude den Dienern abermals angesagt, vnd mit seinen Händen beweißliche Anzeigunge gethan, daß er von Marien der reinen Jungfrawen abermahls vom Stocke und den Schlössern erlediget sey, dessen der Diener noch mehr erschrocken, in Betrachtung, wie fleißig er jm den Daumenstock wiederumb angeleget, und hat doch denselbigen Stock und Schlösser geschlossen, unversehret und wohlverwahret gefunden. Der Jude hat ihm je mehr und mehr von der heiligen Jungfrawen gesaget, auch angezeigt, wie sie jetzunder vor ihm gehe zu der Capellen und in die Capellen, welche aber der Diener nicht hat sehen können. Von diesem Gesichte hat hernachmals Jacob Jude vor und nach der Taufe vielen geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Herrn und Bürgern vnnd andern guten Leuten zum öftern gesagt, wie er Mariam erstlich im Gefengnüß zu Brandenburg, hernach im Furth, und fürs dritte vor der Capellen über Tremmen gesehen, und wie sie ihn vom Daumenstock zu zweyen unterschiedlichen Zeiten erlöset hette. Im dreyzehnden Tag des Monats Junii hat Jacob Jude wiederumb, in Gegenwart vnd auf Vermahnen vieler redlicher Personen, sowol weltlichen als geistlichen, die vielberührte Anzeige und Bekenntnüß, so er zuvor in und ausserhalb der Pein ausgesagt, reiteriret und wiederholet, auch an den Enden, da er sich keiner Peinlichkeit mehr zu fürchten gehabt: Nemlich daß Salomon Jude von Spandow ihm mit seinem Sohn, Smoll genannt, die eine Partickel des heiligen Sacraments in einem blechen Büchßlein, mit einem ledern Beutel überzogen, verpitzschieret zugeschickt, welches er auch von seinem Sohn also empfangen: Vnd wiewol er etliche Zeit mit Sloman Juden, ihrem Rabbi, in Unwillen gestanden, so habe er ihm doch solch Thun nicht verhalten wollen. Darnach hat er bekandt, daß sie solch Sacrament aus der Büchßen genommen, und auf einen kleinen Fichten Tisch, zweyer Spannen breit, und anderthalb Ellen lang, geleget, und mit einem Weidemesser, zweyer Spannen lang, mit Birnbäumen Schalen, darauf einmal gehawen, da denn von stund an so viel Bluts herausgeflossen, daß man einen Finger davon hätte können naß machen: Vnd hiebey seynd auch gewesen Isaac Jude der alte, Schmoll und Nathan, beyde Jacobs Söhne, deren ein jeder auch dazumal hereingehawen und gestochen. Ferner hat Jacob Jude bekandt, daß er die Partickel der Hostien dem Rabbi Schlomann Juden überantwortet hette, welcher es eine halbe Ellen lang auf den Tisch geleget, und zweene Stiche vnd Hiebe darein gethan hette mit dem angezeigten Weidemesser, vnd sey so viel Bluts, als in einer Nußschaalen gehen mag, mildiglich auffm Tische davon geflossen, aber die Hostien sey dennoch unversehret blieben. Ob wol aber Jacob Jude und der Rabbi Slomann daran gewaschen, so hetten sie dennoch das Blut nicht können herabbringen. Derwegen so hette Schlomann ein Stücke zweyer Finger breit, darauf das Blut, so aus dem Partickel geloffen, mit seiner Barthen aus dem Tische gehawen.

Item,

Item Jacob Jude hat gesagt, daß er das Partickel des Sacraments wiederumb in die blechen Büchßen, mit dem Leder überzogen, gethan, und zusampt dem Stück vom Tische mit dem Blute Schlomann überantwortet, der hette jm zugesagt, er wolle es Meyer, Juden, gen Osterburg bringen, wie denn auch geschehen. Dasselbige aber hette Meyer und der Rabbi zu Osterburg, mit Namen Joseph, empfangen und bewahret biß auf den Freytag nach Pfingsten. Als aber Meyers Sohn, mit Namen Isaac, seine Hochzeit und Beylager am gemelten Freytage gehalten, da hette Meyer Jude die Partickel, so noch in ihrer Substanz ganz gewesen, vnd auch das Stücke vom Tische mit dem Blute in der Mittagsmahlzeit vor die Juden getragen, als nemlich vor Wendel Juden seinen Vater, Isaac seinen Sohn, Herzen, Moschen und Jost, seine Diener, Joseph den Rabbi, und Seligmann, Juden, alle zu Osterburg wohnhaftig: Schlomann von Brandenburg, David, Abraham, Hans, Schmoll und Joseph von Werben, Mendle von Nawen, Jacob und David von Gardaleben, Schmoll von Perleberg, Mosche von der Kyritz, Benedictus von Stendal, Mosche von Prizwalck, Mosche und Abraham von Lenzen, Meyer von Spandow, und Schimel von Wüsterhausen; welche denn allesampt auf einem Tische in die Partickel mit Messern und Pfriemen gestochen, daraus abermal das Blut mildiglich gangen. Letzlich hat Jacob Jude bekandt und ausgesaget, daß Meyer zu Osterburg gedachtes Partickel wieder zu sich genommen, und als er seine Zeit und Raum ersehen, am selben Freytage, zusampt dem Spahn, in seinem Hause in Beysein Slomann und Josephs, der Juden Rabbinen und Mendle seines Vaters, begraben. Aber nicht lange hernach hette er die begrabne Sachen wiederumb aufgegraben, und dieselbe mit einem andern Juden weiter nach Braunschweig den Juden zugeschickt. Salomon Jude von Spandow hat bekant, daß er die dritte Partickel des heiligen hochwürdigen Sacraments (wie manns zur selbigen Zeit genennet) durch Salomon Heller dem Marx Juden zu Stendal in einem blechen Büchßlein mit sehmischen Leder, wie das erste überzogen, zugeschickt hätte, welches auch Marx Jude also empfangen, wie denn auch hernach Marx Jude selbst bekannt und ausgesaget, der denn auch weiter vermeldet, daß sie, und neben jnen Benedictus Salomon, Beyer, Mosche von Kyritz und Joseph von Seehausen, ein jeder in dieselbe Partickel mit Messern auf seinem Tische viel Stiche gethan, und sonst auch gehawen hetten, und daß auch diese Partickel viel Blut von sich gegeben hette. Zu dem so haben die boßhaftigen ungetrewen Juden ausgesagt und bekandt, daß sie, aus sonderlicher Begierlichkeit nach Menschenblut, etliche unschuldige Christenkinder zu sich gekauft, grewlich gemartert, und letzlich vom Leben zum Tode gebracht hetten. Als zum ersten haben sie bekant, daß Salomon Jude, Jacob, Aaron, Lew, Isaac, Mosche der Rabbi und Jacob Jude der Schlechter, alle zu Berlin wohnhaftig, ein Christenkind und Knäblein, drey oder vier Jahr alt, von einem fremden Christenmann, ohngefähr vor 10 Jahren, um 10 Gulden abgekauft, welches Kind sie nachmals in einen Keller auf einen Tisch gelegt, ihm die Adern, worinn das meiste Blut zu seyn pflegt, aufgestochen, und ihm auch 1510.

1510. letzlich die Gurgel abgeschnitten, daß sie davon ein Nössel Bluts bekommen. Darnach haben Meyer von Osterburg, Benedictus vnnd Marx von Stendal, Elias von Tangermünde, Abraham vnd Joseph von Kyritz, Grote, Jacob vnd Mosche von Lenzen, David von Gardaleben, Mosche von Havelberg, Mosche von Prizwalck, Mendle von Nawen vnd viel andre mehr bekant, daß sie vor 8 Jahren auf Martini, als sie zu Werben bey einander versammlet gewesen, daselbst zu Werben ein Christenkind von vier Jahren um 10 Gülden gekauft, welches Kind ihnen ein Jude aus Behemen zugebracht, dem hetten sie im Keller die Medianader geschlagen, und es mit Nadeln und Pfriemen gestochen, ihm auch den Hals abgeschnitten, und es also jämmerlich vom Leben zum Tode gebracht, davon sie auch ein Nössel Bluts bekommen. Mehr haben Jacob Jude vnd seine Söhne Schmoll und Nathan vnd Michel Monalt bekandt, daß sie im 1509ten Jahr auf Ostern ein Christenkind von einer Bawerin zu Brandenburg um 24 Groschen gekauft, und ihm daselbst, allein um des Bluts willen, den Hals abgeschnitten. Auch haben die verstockten Juden, als nemlich Meyer und Isaac sein Sohn, und Michel seiner Tochter Mann, Joseph der Rabbi, Schlomann, Hertze und Mosche, Meyers Diener, Abraham Jude von Werben, Joseph von Seehausen, Jacob und Abraham von Gardaleben, Mosche von Lenzen und viel andere mehr bekant, daß sie in diesem 1510ten Jahr, vier oder fünf Tage nach Ostern, ein Christenkind, ohngefähr fünf Jahr alt, gekauft, und zu Osterburg in Meyer Judens Haus, in der Synagoga, ihm die Adern gelassen, es mit Nadeln jämmerlich gestochen, ihm den Hals abgeschnitten, und es also getödtet. Zum letzten haben Mosche von Prizwalck, Schlomann, Jacob und Goß von Brandenburg und Schmoll von Plawen ꝛc. bekandt, daß sie im vergangenen 1509ten Jahr auf Reminiscere ein Christenkind von fünf oder sechs Jahren zu sich gekauft, und demselben zu Brandenburg die Adern gelassen, und ihm ferner den Hals abgestochen. Es haben auch etliche Juden angezeigt, warumb sie also die consecrirten Hostien an sich zu bringen pflegen, nemlich daß sie die Christen hiedurch verachten, Christum schmähen und Wunderwerk davon sehen wollen. Aber der unschuldigen Christenkinder Blut müsten sie haben zu ihren Krankheiten, als zu ihrem Blutgang, und vielen andern Krankheiten, denn sie machtens mit Parißäpfel, Honig und Ingwer ein, damit sie es also erhalten und allzeit haben kunten, weil sie es gar nicht entrathen möchten. Auch würden sie dadurch in irem Gemüth etwas grimmiger und hitziger wider die Christen. Dieweil aber offenbar und am Tage, daß Paul Frohm in die Kirche zu Knoblauch gestiegen, zwo consecrirte Hostien und die Monstranz daraus gestohlen, darinnen auch sein Lotheisen und Messer gefunden, dergleichen sein und Salomon Judens einträchtige Bekänntniß, auf welchen Tag und Stunde, auch wie theuer er ihm die Hostien verkauft, und nu die Juden auch bekandt hatten, wie jetzund vernommen, daß sie mit dem heyligen hochwürdigen Sacrament so erschrecklich und erbärmlich gehandelt und umbgangen, hat der Chur- und Landes-Fürst, als ein besonderer Liebhaber der Gerechtigkeit, die Schuldigen zu strafen, und die Unschuldigen mit Gnaden anzusehen,

alle

alle Juden, welche in einigerley Verdacht haben seyn können, gen Berlin bringen 1510.
lassen, und wider die Berüchtigten und Verdächtigen, da rechte Vermuthungen und Anzeigungen gewesen, befohlen, erstlich in der Güte, darnach aber mit der Schärfe, nach Ordnung der Rechte und Gewohnheit dieser Lande, zu inquiriren und zu verfahren. Als man nun befunden, daß viel Juden an diesen schweren Mißhandlungen, dazu auch an vielen armen, unschuldigen, gepeinigten und ermordeten Christenkindern grosse Schuld hätten, als haben ihre Churfürstl. Gnad noch zu mehrem Ueberfluß, und zu Erkundigung der Wahrheit, auch zu Vermeidung des Unrechten, etliche vornehme, gelahrte und verständige Räthe, auch Burgermeister, Rathmanne, Richtere und Schöppen, beyder Städte Berlin und Cölln, auf dem Rathhaus zu Berlin am ersten, dritten und vierten Tage Julii zu sitzen verordnet, und Paul Frohmen, und einen jeden Juden, seines mannichfaltigen Bekänntniß zu erinnern und anzuhören, ob er dabey bleiben, oder solches gar, oder eins Theils, verändern, mindern oder vermehren wolte. Es seyn aber Paul Frohm und alle Juden auf irer vorigen Aussage vor denen Verhören und Notarien, auch den verordneten Schreibern und erbettenen Zeugen geblieben, mit freyer Bewilligung, daß ein jeder unter ihnen solch sein Bekänntniß mit seinem Tode bekräftigen und bezeugen wolte. Darauf hat nu der Churfürst aus hohem Rath und Meynung geschlossen, diese Mißhandlung zu strafen, und hat Hansen Grackaw dem Richter zu Berlin, gegen ihnen mit Recht, aus Kraft seines Ampts, auch gegebener Commißion, zu exequiren und zu verfahren befohlen. Dieser hat sein Gerichte mit Schöppen, Beysitzern, Advocaten, Gerichtsschreibern und Zeugen, am Donnerstage nach Chiliani des Märterers besetzet und bestellet, dasselbe lassen beleuten, die empfangene Commißion, auch die Inquisition und Titulum Inquisitionis öffentlich vorlesen, den Christen und die Juden mit Judenhütten, frey und ledig, wie Rechts Sitte und Gewohnheit ist, vor Gericht kommen lassen, und daselbst einen jeglichen insonderheit seiner begangenen Uebelthat stückweis lassen vorlesen, und darauf einen jeglichen seine Antwort, wie auch vormalen oft geschehen, thun lassen.„

§. 236.

„Am Freytag nach Margarethen hat obgemelter Richter zu Berlin sein vor an- Fortsetzung.
gefangen peinlich Halsgericht continuiret, und hat auf dem grossen Plan zum Berlin bey St. Marien Kirch, der newe Markt genannt, drey grosse geraume Gestühle und Palatia, eins immer höher denn das andre, aufrichten lassen. Auf dem obersten sind gestanden etliche Hochgelahrte und Rechtsverständige Leute, bey denen sich Richter und Schöppen, wenn es etwan Not gewesen were, Raths hetten erhohlen können. Auf dem mittelsten Pallast saß der Richter mit seinen Schöppen, und darneben auch die Gerichtsschreibere, Zeugen und Procuratores. Auf dem untersten wurden Paul Frohm und alle angezeigte Juden, ausgenommen ihrer zween, die das heilige Sacrament der Taufe empfangen hatten, zugleich mit gelben und weissen spitzigen Hütten geführet, die auch mit ihrem jüdischen Gesange vor Gericht kamen. Als solches alles

1510. geschehen, und die Juden nach einander sind vorgestellet worden, hat der Richter den gehaltenen Proceß gegen Paul Frohm und die Juden, vom Anfange biß zum Ende, und sonderlich die mannichfältige Indicia, vnd Anzeigungen, auch ihre und eines jeglichen Aussage und Bekenntniß, zusampt der churfürstlichen Commißion, ordentlich und öffentlich mit lauter Stimme von Wort zu Wort lesen lassen, im Beysein einer grossen und merklichen Anzahl Geistlicher und Weltlicher Personen. Dieweil aber nach solcher Verlesung Paul Frohm und die Juden solch ihre vorige Bekenntniß gar nit verneinet, oder wiederrufen: Als hat der Richter mit Vernewerung und Wiederhohlung aller Händel und Acten, die Schöppen umb Recht gefragt, als nehmlich, nachdem das peinliche Gericht hiebevor vnd abermahl, wie Recht, Sitte und Gewohnheit ist, bestellet, dafür Paul und die Juden ihm zum andernmahl öffentlich vorgeführet, und sich zu ihrer Aussage rechtlich bekant, und mit ihrem Eyde bekräftiget, auf solch Bekenntniß solle und möge ergehen in Rechts Kraft, und müge weiter darauf, mit der Schärfe gegen Ihnen in Recht verfahren werden. Darauf die Schöppen ihre Bedenken genommen, und erstlich der Elteste auf die eine des Richters Frage folgend der ander, vnd der dritte ꝛc. ihre vrtheil bedächtiglich gefunden, vnd mit Erlöbung des Richters, öffentlich in bester Form und Weise ausgesagt, wie in den weltlichen und peinlichen Gerichten Sitte und Gewohnheit ist, biß so lange das peinliche Urtheil, wie die obberührten Uebelthäter sollten gestraft werden, dem Scharfrichter ist befohlen worden. Derselbe hat unter andern Worten gesagt: dieweil der böse Christ sich an dem heiligen Sacrament vergriffen, dasselbe gestohlen und verkauft ꝛc. Darumb so sollte man ihn auf einen Wagen binden, die Gassen auf und niederführen, mit Zangen reissen, und darnach in ein Fewer legen. Vnd dieweil die boshaftige, schnöde und verstockte Juden ihre böse Mißhandlung auch zu mehrmalen vor und auserhalb des Gerichts bekant, darumb so sollte man sie zu Pulver verbrennen, damit alle andre ein Beyspiel und Exempel von ihnen nehmen möchten, daß sie solche und dergleichen Uebelthat auch nicht begehen möchten. Darauf hat der Scharfrichter Paul Frohmen genommen, hat ihn auf einen niedrigen Waagen halb nackend gesetzt, und seines Gefallens auf- und angeschmiedet, darauf durch die fürnehmsten Gassen beider Städte Berlin und Cöln geführet, und mit glüenden Zangen zerrissen. Indem er aber allso mit Paul Frohmen umbgefahren vnnd gehandelt, haben die schnöden Juden allerley Lästerungen erdacht, und hat der eine Rabbi unter ihnen gelesen, wie sonst ein christlicher Prediger eine Oration lese, darzu denn die andern in ihrer jüdischen Sprache alle mit lauter Stimme geantwortet Amen. Vnd da sie dasselbe vollendet, haben sie alle zugleich mit lauter Stimme, wunderlichem Geschrey und seltsamen Geberden, jemehr und mehr gesungen, biß sie zu der Städt des peinlichen Gerichts geführet und gekommen seyn. Es hat aber zuvor der Scharfrichter mit seinen Helfern, derer aus eigner Bewegnüß unerfordert, viel darzu kommen, einen wunderlichen Baw zu ihrer Straff hinter dem Rabenstein zugerichtet, dergestallt und allso. Paul Frohmen hat er allein an eine Säule mit Halß Eysen und Banden angebunden, und die Säule mit viel gutem Hol-

ße, Reiß und Pech ꝛc. umbleget, den Jüden aber hat er ein hoch Tabernackel dreyer Mann hoch als starke Rösten über einander gebawet, und derer jeglichen mit vielem Holtze, Stroh und Pech ꝛc. beleget, vnnd auf eine jede Rösten in die Länge vnd Breite starke Bäume gezogen, daran er die Jüden, ein Theil auf die vntersten, die andern auf den mittelsten, und allso förder die übrigen auf die dritte Rösten, alle bey den Hällsen mit Eysern Banden auf und angeschmeidet, allso daß einer hat in die Höhe, und der ander vor sich nieder sehen müssen. Als nun die Juden allso von den Scharfrichtern angemacht worden, vnd nu haben sollen verbrannt werden, hat ein Geistlicher noch dem armen elenden Christen, Paul Frohmen, das Leiden unsers Herrn JEsu Christi vorgehalten, und ihn vermahnet, daß er sich desselben trösten wolle, welcher es auch zu Dank angenommen, vnd solche Zeichen von sich gegeben hat, daß man hat merken können, daß er in rechter wahrer Rew und im Glauben an den gekreutzigten Christum sterben wollte. Aber etliche verfluchte und schnöde Juden haben da ihre Boßheit noch nit lassen können, unangesehn, daß sie da Gottes Zorn und Straff und den jämmerlichen schmehligen Todt vor Augen gesehen, sondern haben Gott und die Christenheit geschmehet, und nach dem Crucifix, Priestern und andern Christen öffentlich gespyen. Daraus man genung hat merken können, daß sie ihrer vorigen Bekenntniß nach Christum vnnd seinen Anhang, alle Tage gehöhnt; vnnd seyn allso mit einem schnellen Fewer dahinn gefahren. Den folgenden Sonnabend sind die zweene getaufte Juden, als nehmlich Gurgen, der zuvor grosse Jacob von Brandenburg geheissen, und Paul, so Joseph von Seehausen zuvor genennet worden, auch vor Gericht geführet worden, an den alten gewöhnlichen Ort, und ist gegen ihnen auch ihr Recht verfahren, wie oben mit denen andern angezeiget. Es sind aber diese zween, sowohl vor dem Verurtheilen, als hernach allezeit biß in den Todt bey dem christlichen Glauben blieben, und haben alle umbstehende mit grossem demüthigen Fleiß gebeten, Gott vor sie zu bitten. Haben sich auch zu allen obenberührten Handlungen, Indiciis und Anzeigungen, wie zuvor, bekandt, und haben sich je mehr und mehr freymüthig erboten, solches mit ihrem Tode zu bekreftigen. Sonderlich hat Gurgen, ungefehrlich des Tages zuvor, wiewol er wol gewust, daß er des folgenden Tags hat sterben sollen, im Beyseyn vieler Prälaten und andrer guten Leute, angezeiget, wie schändlich seine Gehülfen, die Juden zu Brandenburg, mit dem heiligen Sacrament auf dem Tische gehandelt. Es hat auch derselbe Gurgen, als er allbereit auf dem Rabenstein gewesen, den Henker gebeten, daß er ihm vergönnen wollte, vmbher zu gehen, und seine Notturft zu reden, welches ihm auch vergönnet worden. Darauf hat er jedermann angesprochen und gebeten, ob er jemanden erzürnet, oder sonst in andere Wege zu nahe gewesen, ihm solches zu vergeben. Item, er hat auch neben dem andern getauften Juden alle gegenwertige Leute höchlich gebeten, sie wollten vor Gott dem allmächtigen ihre wahrhaftige Zeugen seyn, daß sie als rechte fromme Christen gestorben wären. Sind also beyde geköpft worden, denen Gott in jener Welt mit allen andern Christgläubigen Seelen wolle gnädig und barmherzig seyn. Amen. 1510.

1510. Amen. Weil aber die oben berührte Juden, desgleichen auch etliche andre mehr, die mit den unschuldigen Kindern sind berüchtiget und gefraget worden, vnter andern vielen Vbelthaten bekannt, daß sie alle, so viel ihrer in einem Fürstenthumb, Lande, oder Gebiete wohnen, ein Geld zusammen zu legen pflegen, davon sie die Kinder käuffen, und darnach, wie oben berühret, erwürgen, hat Marggraf Joachim, diß Nahmens der Erste, Churfürst zu Brandenburg ꝛc. solche Uebelthat in seiner Gnaden Landen, soviel möglich, zu verhüten, alle Jüden der Mark, vnd aller seiner Herrschaften verwiesen, vnnd durch ihren Jüdischen Eyd verschweren, und aus Fürstlicher Gnad und angebohrner Mildigkeit, biß auserhalb seiner Gnaden Lande, wo ein jeglicher hingewollt, führen und geleiten lassen. Zu Brandenburg im Thumb ist der Tisch, darauf die eine Partickel zu Brandenburg gestochen worden, noch vorhanden, wie auch die Messer und Pfriemen. Item, das Kuchen, darein das eine Stück ist gebacken worden ꝛc. Man hat auch die ganze Historiam oben im Chor, im Thumb, an einem Spinde abcontrafehet, da es ein jeder noch sehen kann. „

Beurtheilung dieser geschichte.

Das Schicksal des zerstreueten und überhaupt unglücklichen jüdischen Volks war ohnstreitig zu hart. Ich weiß nicht, ob heutiges Tages die Juden klüger geworden, oder ob die Christen von der Gesinnung eines ganzen Volks gesunder urtheilen gelernet. Es giebt freilich unter den Juden rasende Leute, die bey Entweihung dessen, was wir vor heilig halten, GOttes Ehre zu befördern meinen. Es kann einige geben, die in der Ermordung der Christenkinder eine grausame Wollust finden, die in Entheiligung derer zum christlichen Gottesdienst bestimmten Sachen ein Vergnügen suchen. Man geht aber zu weit, wenn man dergleichen Gesinnungen diesem ganzen Volk zuschreibet. Der Beweis, den man aus ihrem eigenen Bekenntniß herzunehmen pflegt, ist ziemlich unzulänglich, weil mehrentheils solches durch die ausgesuchteste Martern, oder deren Vorstellungen erzwungen wurde. So lange die Juden Menschen und empfindlich bleiben, so lange kann man auch von ihnen das Bekenntniß ungeschehener Sachen herausfoltern. Die widernatürlichen Wunder, welche bey dem beschriebenen peinlichen Rechtshandel mit vorkommen, zeigen zur Gnüge, was die Folter vor unwahrscheinliche und unschickliche Erzählungen herauspresse. Die Ehre der menschlichen Natur erfordert, daß man Beschuldigungen gegen ganze Völkerschaften nicht sofort als allgemein annehme. Es bringt wirklich den damaligen Zeiten wenig Ehre, wenigen Ruhm, daß man sich von dem Verfolgungsgeist eben so arg treiben ließ, als man solches den Juden schuld gab. Ob die churfürstliche Kammer, deren Knechte die in der Mark wohnende Juden seit vielen Jahren genannt wurden, durch ihre Verjagung Vortheil gezogen, ist kaum glaublich. Die Folge der Geschichte wird uns noch verschiedene Veränderungen lehren, denen noch die Judenschaft in der Mark Brandenburg unterworfen gewesen.

§. 237.

Auf Joachims 1 empfehlung wird

Der in diesem Jahr erfolgte Tod des Hochmeisters Friedrichs, eines gebornen Herzogs von Sachsen, welcher zu Rochlitz in Meissen erfolgte, lenkte unsers Churfürsten,

fürsten, als des Haupts des brandenburgischen Hauses, Vorsorge auf seinen Vetter Marggraf Albrecht, einen Sohn Marggraf Friedrichs. Da die fränkische Linie sehr reichlich mit männlichen Nachkommen versehen war; so hatte sich dieser Marggraf dem geistlichen Stande gewidmet, und war bereits Domherr zu Cöln geworden. Churfürst Joachim sowol, als der Kaiser Maximilian selbst, empfohlen bey der nächsten Hochmeisterwahl die Person dieses Marggrafen Albrechts den Ordensgebietigern. Seine Verwandtschaft mit dem Könige von Polen Sigismundo, der seiner Mutter Bruder war; seine Abstammung aus einem mächtigen Hause, das seine Bemühungen unterstützen konte; seine Achtung bey dem Kaiser Maximilian, welcher seinem Hause hoch verpflichtet war; seine eigene Eigenschaften, die sich bereits in seinem damaligen 20sten Jahr sehr glänzend zeigten, gaben der Empfehlung unsers Churfürsten ein starkes Gewicht. Der deutsche Orden hatte sich ohnedies vorgesetzt, sich von der Lehnsverbindung mit Polen loszureissen. Er glaubte solches dadurch am besten zu bewerkstelligen, wenn er Prinzen aus mächtigen Häusern zur Hochmeisterwürde erhöbe. Dies war der Grund gewesen, warum man den verstorbenen sächsischen Prinzen Friedrich erwählete; und eben dies verursachte, daß man bey der jetzigen Wahl die Empfehlung des Churfürsten vor seinen Vetter, Marggraf Albrecht, in Erwägung zog. Bey der 1511 vorgenommenen Wahl blieben die meisten Wählenden bey der vorgesetzten Absicht, sich von der polnischen Unterwürfigkeit zu befreien; und, um solche zu erreichen, fielen die meisten Stimmen auf Marggraf Albrecht von der fränkischen Linie, der nicht lange vorher von dem kaiserlichen Heer aus Italien angelanget war. Es war etwas besonderes, daß der Orden einen Herrn erwählet hatte, der noch nicht einmal zum Marianer eingekleidet. Nachdem dessen Herr Vater, Marggraf Friedrich, in die Annehmung dieser Würde gewilliget; so erhob sich der Marggraf Albrecht nach Mergentheim, ward daselbst in den deutschen Ritterorden aufgenommen, und ihm sodenn die Wahlurkunde zum Hochmeister überreicht. Marggraf Friedrich würde vielleicht mehrere Schwierigkeiten gemacht haben, seinen Prinzen denen Weiteruugen des Ordens mit Polen auszusetzen, wenn ihm nicht die Empfehlung des Churfürsten Joachims einen Muth gemacht hätte.

1510. marggraf Albrecht aus Franken zum Hochmeister erwählt.

1511.

Auf die kaiserliche Hülfe war nicht viele Hofnung zu setzen, da Maximilian immer tiefer in die italiänischen Sachen verwickelt wurde. Er hatte mit dem König in Frankreich aufs neue ein viel genaueres Bündniß geschlossen. Einige Cardinäle liessen sich zum Abfall vom Papst bewegen. Durch dieselben solte eine Kirchenversammlung zu Stande kommen, die, unter dem Vorwande einer anzustellenden Kirchenverbesserung, den Papst Julius 2 absetzen könte. Weil nun die zu Mantua und Bononien durch den kaiserlichen Gesandten Bischof von Gurck gepflogene Handlungen, den Papst zu Beibehaltung des cämmerichschen Bündnisses zu bewegen, vergeblich ausgefallen, und der Papst noch immer auf einen besondern Vergleich mit dem Kaiser, und auf gänzliche Vertreibung der Franzosen aus Italien bedacht war: so schrieb der Kaiser und Ludwig 12 wirklich, mit Einstimmung von neun Cardinälen, eine

Maximilian sucht selbst papst zu werden.

Ver-

1511. Versammlung der Kirchenväter nach Pisa aus. Aus einem Schreiben Maximilians an Paul von Lichtenstein ersiehet man, daß der Kaiser nicht vor unmöglich gehalten, die päpstliche Würde mit dem Kaiserthum zu vereinigen, und auf diese Art selbst Papst zu werden. Das Beispiel der ersten römischen Kaiser, die zugleich das oberste Priesterthum verwaltet hatten, war aber vor die jetzigen Zeiten nicht schicklich. Wenn auch sonst keine Hinderniß gewesen; so würde gewiß Frankreich diesen sonderbaren Schritt zur Universalmonarchie den Kaiser unmöglich haben thun lassen. Man siehet aber jedoch daraus, wie sich die Denkungsart selbst der erheblichsten Prinzen, in Absicht des päpstlichen Stuls, aufgekläret. Der Entwurf Maximilians ist in dieser Betrachtung eben so wichtig, als die französische berufene Münze von der Zerstörung Babels. Aber die Vorsicht hatte beschlossen, auch dadurch Spuren der göttlichen Almacht der Welt zu zeigen, daß die grosse Sache, den Papst von seiner Höhe zu stürzen, nicht ein Werk gewaltiger Mächte, sondern eines Mannes von weit weniger Erheblichkeit seyn solte. Die ausgeschriebene Kirchenversammlung wurde, wegen des ergangenen päpstlichen Verbots, und der vom Julio 2 nach Rom ausgeschriebenen Versammlung der Väter, nur von wenigen Geistlichen besucht. Unser Churfürst Joachim 1 war, nach dem Beispiel seiner Vorfahren, wol am wenigsten geneigt, eine neue Kirchentrennung zu wünschen, auf welche doch das Betragen der pisanischen Väter hinauslief. Eben diese Meinung hatten die deutschen Bischöfe, welche der Kaiser auf einer Zusammenkunft zu Augspurg deswegen zu Rathe zog. Sie bezeigten vielmehr gegen das kaiserliche und französische Vorhaben allen Widerwillen. Julius 2, der wirklich ein grösserer Staatsmann und Soldat, als allgemeines Oberhaupt der Kirche zu nennen, fand hinlängliche Mittel, der ihm angedroheten Entsetzung zu entgehen. Er brachte einen sogenannten heiligen Bund mit dem spanischen Monarchen Ferdinand und denen Venetianern zum Stande. Die Väter zu Pisa hatten kaum einige Sitzungen gehalten, als sie sich schon wegen der Unsicherheit nach Mailand, und nicht lange darauf nach Lion begeben musten. Sie befanden sich gar zuletzt genöthiget, völlig aus einander zu gehen.

§. 238.

Der churfürst löset Peitz und Cotbus wieder ein.

Joachim 1 hielt nicht vor gut, an denen bisherigen Handlungen des Kaisers, die zwar Oesterreichs, aber nicht Deutschlandes Vortheile abzweckten, Theil zu nehmen. Seine Beschäftigungen betrafen ihm nähere Gegenstände. Sein Herr Vater Marggraf Johann hatte Cotbus und Peitz an den Fürsten von Anhalt George den Starken zu einer Zeit versetzen müssen, da Oesterreich in seinen Hausangelegenheiten öftere Geldhülfe von denen Ständen zu erhalten gewust. Jetzt aber hatte Churfürst Joachim durch eine gute Staatswirthschaft sich in den Stand gesetzt, diese Pfandschaft wieder einzulösen. Er ließ daher dem Fürsten Ernst von Anhalt das Geliehene auszahlen, und nahm von Cotbus und Peitz wieder Besitz.

Vermittelt die sache der

Auch den zwischen seinem Schwiegervater und Mecklenburg einer Seits, und der Hanse und der Stadt Lübeck anderer Seits, noch immer fortdaurenden Krieg suchte

er

er aus allem Vermögen beizulegen. Er schickte zu dem Behuf, so wie die Herzoge von Mecklenburg und andere Fürsten, eine Gesandtschaft an den König Johann nach Rendsburg. Ob nun gleich solche damals noch keinen Vergleich zum Stande bringen konte; so ließ sich der Churfürst dadurch doch nicht abschrecken, seine Bemühungen fortzusetzen. Es glückte ihm endlich 1512, zu Flensburg einen Frieden zu vermitteln, worin die Lübecker sich anheischig machten, in den Irrungen Königs Johannis mit denen Schweden nichts weiter zum Vortheil der letztern zu unternehmen. Denn obwol Swanto Sture um diese Zeit mit Tode abgieng, und hierauf auch ein Friede zu Malmoe abgehandelt wurde; so konte sich doch der König Johannes auf den beständigen Gehorsam des Steno Sture des jüngern keine veste Rechnung machen. 1511. Lübecker und Dännemarks. 1512.

Der auf der deutschen Küste wieder hergestellte Friede gab indessen zu einer merkwürdigen Feierlichkeit in Neu-Ruppin Gelegenheit. Der Churfürst hatte mit denen Herzogen von Mecklenburg verabredet, an diesem Orte zusammen zu kommen, wozu noch mehrere Prinzen sich anheischig gemacht hatten. Es solte an diesem Orte ein ansehnliches Turnier der märkischen und mecklenburgischen Ritterschaft, als das vornehmste Stück der damaligen Fastnachtslustbarkeiten, gehalten werden. Den 21sten Februar langte der Churfürst Joachim, dessen Gemalin Elisabeth und Bruder Marggraf Albrecht, die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg, und eine grosse Menge feuerroth gekleidete Standespersonen beiderley Geschlechts, mit 300 Pferden in Neu-Ruppin an. Bald darauf traf, unter dem Schall vieler Werkzeuge der Tonkunst, Herzog Henrich und Herzog Albrecht von Mecklenburg, in Begleitung ihrer Schwester Catharina und eines ansehnlichen purpurroth gekleideten Gefolges, männlichen und weiblichen Geschlechts, 120 Pferde stark, ein. Kaum waren solche abgestiegen, als Herzog Johann und sein Vetter Herzog Henrich von Sachsen, in Begleitung Philips Herzogs von Braunschweig und zweier Grafen von Gleichen, mit 50 Pferden ebenfals anlangten. Ihr Gefolge war aschgrau gekleidet. Nachdem die ganze Versammlung von dem Churfürsten aufs herrlichste bewirthet worden, erhob sie sich auf das Rathhaus, wo sie sich unter dem Schein unzähliger Fackeln mit Tanzen belustigte. Endlich verkündigte ein vorgetretener Herold das auf den folgenden Tag von denen mecklenburgischen und brandenburgischen Höfen angesetzte Turnier, erzehlte dessen Einrichtung und Regeln, und machte die Geschenke bekandt, welche aus den Händen des vornehmsten Frauenzimmers diejenigen bekommen würden, welche den Ruhm davon trügen, daß sie sich am besten gehalten. Am 22sten Febr. erhob sich die ganze Gesellschaft im prächtigsten und reichsten Anzuge erst nach der Kirche, und wohnte dem Gottesdienste bey. Sodenn ward frühzeitig gespeiset. Nachmittags betraten zuerst die Mecklenburger die Bahn, an deren Seite die Schilde derer aufgehangen waren, welche mit turnieren wolten. Die Herzoge Henrich und Albrecht brachten von ihrer Seite die Schiedsrichter, Nicolaus von Lützow, Rudolph von Bünow, Siegmund von Witzleben, Astuwin von Schwiechelt, Harnack von Bibow und Dietrich von Beverneſt mit. Folgende Ritter waren zum Streit gerüstet: Rudolph Schenk

Hält prächtige ritterspiele zu Neu-Ruppin.

1512. Schenk von Tautenberg, Stephan von Bülow, Joachim von Hahn, Caspar von Oertzen, Georg von Finck, Johann von Löser, Nicolaus von Oldenburg, Parn von Dannenberg, Friedrich von Wolfrath und Otto von Sebisch. Bald darauf kamen die märkischen Streiter in die Schranken. Der Churfürst Joachim I selbst hatte den Ritter und Landshauptmann der Neumark Christian von Bork, den Landshauptmann der alten Mark Albrecht von der Schulenburg, den Hauptmann von Cotbus Henrich von Röder, den Henrich von Flans, den Johann von Belling und den Bernhard von Rohr als Waffenrichter bey sich. Die Mitstreiter hiessen Busso von der Schulenburg, Johann von Beerfeld, Busso von Alvensleben, Henrich von Krosegk, Gerhard von Alvensleben, Werner von der Schulenburg der jüngere, Barthel von Flans, Lüder von Quitzow, Johann von Schlabbrendorf, Ebel von Krummensee, und Wolf von Bork. Das Frauenzimmer und die übrigen geist- und weltlichen Standespersonen nahmen zum zusehen ihre Plätze ein, und es hatte sich eine unglaubliche Menge anderer Zuschauer eingefunden. Nachdem der Churfürst einigemal in den Schranken umhergeritten, nahm er aus den Händen des Waffenträgers den Spieß, schlug damit an den aufgehangenen Schild Herzog Henrichs von Mecklenburg, und forderte hiemit denselben zum Kampf heraus. Henrich, der durch einen Herold hievon benachrichtiget wurde, fand sich sofort ein, und nahm, durch Berührung des churfürstlichen angehefteten Schildes, den Kampf an. Nachdem zu dreienmalen aufgeblasen worden, ritten beide Streiter gegen einander. Joachim stach vorbey. Henrich aber traf mit seinem Spieß dem Churfürsten auf seinen Helm so wohl, daß solcher gegen die Schläfe eingebogen wurde. Dem Churfürsten ward alles finster vor den Augen, und kam in Gefahr, vom Pferde zu sinken. Endlich erholte sich solcher, entblöste das Seitengewehr, und gieng so mannhaft auf den Herzog Henrich los, daß er demselben den Degen aus der Hand brachte. Hierauf betraten Herzog Albrecht von Mecklenburg und Busso von der Schulenburg den Kampfplatz. Beide trafen sich mit ihren Spiessen auf den Harnisch; doch des Herzogs Stoß war stärker, indem dadurch sein Spieß in Stücken brach. Als sie zum Schwerdt griffen, konte keiner dem andern etwas anhaben. Rudolph Schenk von Tautenberg und Johann von Beerfeld sowol, als Busso von Alvensleben und Stephan von Bülow, blieben sich in beiden Arten des Gefechts einander gleich. Zwischen dem Henrich von Krosegk und dem mecklenburgischen Marschall Joachim von Hahn fiel es anders aus. Jener stieß mit seinem Speer in das hahnische Schild, zog ihn aber mit vieler Geschicklichkeit, Geschwindigkeit und Stärke wieder heraus. Hingegen behielt Joachim von Hahn die Oberhand in dem Gefecht mit dem Seitengewehr. Gerhard von Alvensleben und Caspar von Oertzen konten sich nichts einander abgewinnen. In dem Gefecht Werners des jüngern von der Schulenburg und Georgs von Fincken giengen zwar beider Spiesse vorbey, hingegen dauerte der Angrif mit dem Seitengewehr lange Zeit, ehe einer sich über den andern eines Vortheils rühmen konte. Zuletzt aber gieng der von der Schulenburg so hitzig auf den von Finck los,

daß

daß dieser zwischen den mecklenburgischen Herzogen sich bis an die Schranken zurückziehen muste. In dem Gefecht des Barthels von Flans und Johann von Löser zeigten sich beide einander gleich. Lüder von Quitzow traf den Nicolaum von Oldenburg, ohne daß jenes starker Speer davon in Stücken brach. In Absicht des Seitengewehrs hatten beide gleiche Vortheile. Johann von Schlabbrendorf und Parn von Dannenberg stritten mit gleicher Geschicklichkeit, ausser daß der erstere zwar den letztern mit dem Spieß traf, doch so, daß solcher durch eine geschickte Wendung des Körpers abgleitete. Ebel von Krummensee und Friedrich von Wolfrath blieben sich, so wie Wolfgang von Bork und Otto von Sebisch, einander gleich. Hierauf ruhete die ganze Gesellschaft etwas aus. Nachdem aber aufs neue zum Streit geblasen worden, giengen die märkischen Ritter alle auf einmal auf die mecklenburgischen Helden los. Der Churfürst nahm den Herzog Henrich auf sich, trieb ihn bis an das Gebäude, wo die Schiedsrichter sassen, und entwafnete ihn. Busso von der Schulenburg hieb dem Herzog Albrecht das Häftlein seines Helms entzwey. Barthel von Flans brach seinen Spieß an des Georg von Finken Brust, und setzte ihm mit dem Degen so scharf zu, daß dieser in der Gegenwehr vom Pferde fiel. Johann von Beerfeld schlug dem Rudolph Schenk von Tautenberg den Degen aus der Hand, und nahm ihm solchen, da er in das Vorderzeug des Pferdes gefallen, und darin hangen blieb, ab. Ebel von Krummensee hieb in diesem Streit zwey Schwerdter entzwey. Keiner von den übrigen that etwas anmerkungswürdiges. Die von beiden Seiten bestellte Richter liessen durch den Trompetenschall endlich das Zeichen zum Abzuge geben. Der Churfürst ritte zwischen den beiden Herzogen einigemal in den Schranken herum, und ihm folgte die ganze Gesellschaft. Jeder verfügte sich sodenn nach Hause, um sich umzukleiden. Des Abends ergetzte man sich mit Tanzen, wobey sich auch die sächsischen Herzoge Johann und Henrich mit ihrem ansehnlichen Gefolge zeigten. Endlich erhob sich die ganze Gesellschaft, beiderley Geschlechts, bey dem Schein vieler Fackeln, auf das Rathhaus. Die Churfürstin ertheilte daselbst dem Herzog Albrecht von Mecklenburg, der von dem Churfürsten und Marggraf Albrecht geführet wurde, aus ihren Händen den vornehmsten Dank. Es bestund derselbe in einem güldenen Spieß und einem von Gold geflochtenen Kranz, worauf der Herzog die Churfürstin zum Tanz aufführte. Die mecklenburgische Prinzeßin Catharina ertheilte dem Churfürsten Joachim, den beide mecklenburgische Herzoge herbeibrachten, den zweiten Dank, der ebenfals in einem grünen Kranz bestand, womit die Prinzeßin des Churfürsten Schläfe zierete, und ihm ein güldenes schön gearbeitetes Häftlein überreichte. Dieser hielt sodenn mit der Catharina einen Tanz. Den dritten Dank theilte die unvermählte Tochter Caspar Gansen, Edlem Herrn von Puttlitz, aus. Es erhielt solchen Johann von Schlabbrendorf, der von dem Ritter Christoph von Bork und dem churbrandenburgischen Oberhofmeister, Dieterich von Flans, herbeigeführet wurde, und bestund in einem güldenen auf einen Wurfspieß gesteckten spanischen Schilde und einem aus lebendigen Blumen gewunde-

1512.

1512. nem Kranze, worauf der von Schlabbrendorf mit diesem Frauenzimmer einen Vortanz hielt. Den letzten Dank überreichte die Gemalin des von Alvensleben, dem Herzog Henrich von Mecklenburg, der von dem Ritter Bernhard von Molzan und dem mecklenburgischen Oberhofmeister, Ludwig von Brunn, geführet wurde. Es bestand solcher in einer güldenen Kette und einem Kranz von lebendigen Blumen, worauf auch dieses Paar einen Tanz eröfnete. Am folgenden Tage gaben die Herzoge von Mecklenburg ein prächtiges Gastmal, worauf das Stechen in hohem Gezeug angieng. Der Churfürst stieß darin den mecklenburgischen Marschall, Joachim Hahn, vom Pferde, wäre aber beinahe selbst gefallen, wenn ihn seine Begleitung nicht gehalten hätte. Herzog Henrich von Mecklenburg ward vom Busso von der Schulenburg aus dem Sattel gehoben, aber den letztern warf sein eigenes Pferd ab. Barthel Flans warf den Parren von Dannenberg zur Erde, und blieb sitzen. Rudolph Schenck von Tautenberg und Georg Kaphengst fielen bey dem zweiten Ritt beide von den Pferden. Hierauf verfügte sich die ganze Gesellschaft zur Abendmahlzeit, nach welcher ebenfals auf dem Rathhause getanzt wurde. Den 23sten Februar wurden die Ritterspiele fortgesetzt. Herzog Henrich von Sachsen stritte mit dem Busso von der Schulenburg. Der Spieß des letztern gleitete ab, der Herzog traf aber seinen Gegner im Vorbeirennen so wohl, daß solcher vom Pferde fiel. Philip, Herzog von Braunschweig, ward vom Rudolph Schenk von Tautenberg aus dem Sattel gehoben. Herzog Albrecht von Mecklenburg und Johann von Schlabbrendorf trafen sich gar nicht. Ludwig, Graf von Gleichen, und Johann von Kospoth, des Herzog Henrichs von Sachsen Marschall, warfen sich beide zugleich herunter. Eben so gieng es dem Albrecht von Schlegel und Henrich dem jüngern von Ende. Henrich von Krosegk und Lüder von Quitzow hoben sich beide bey einem dreifachen Angrif dreimal aus dem Sattel. In dem Kampf des Johanns von Beerfeld und Johanns von Loeser stürzte jener mit dem Pferde zur Erden. Der Dietrich von Bern warf den Caspar von Oertzen herunter, ward aber von seinem Pferde hernach auch abgeworfen. Lüder von Quitzow und Wolfgang von Bork warfen sich beide zur Erden, und machten den Beschluß. Nach der Tafel ward wieder auf dem Rathhause getanzet, und durch einen Herold auf den folgenden Tag ein allgemeines Gesellenstechen bekandt gemacht, und dreien Personen Belohnungen versprochen, welche die meisten aus dem Sattel heben würden. Den 24sten Februar versuchten vorher Hermann von Hoff und einer von Droschwitz ihre Kräfte gegen einander, fielen aber beide von den Pferden. Eben so gieng es dem Ernst von Gros und Balzer von Atzendorf, imgleichen dem Johann von Schlabbrendorf und Werner von der Schulenburg. Um 3 Uhr versammleten sich zwey Haufen zum Gesellenstechen. Der mecklenburgische bestund aus Herzog Albrecht, dem Rudolph Schenck von Tautenberg, Johann von Löser, Vollrad von Bentz, Joachim von Bülow und Johann von Dewitz. Den brandenburgischen machten aus Johann von Dohna, Busso von der Schulenburg, Johann von Beerfeld, Friedrich von der Schulenburg,

Georg

Georg von Kaphengst, Siegmund von Kalenberg. Zum Unterscheide hatten die Brandenburger an ihren Satteldecken Hähne, die Mecklenburger aber Böcke angemahlet. In dem Stechen selbst hob Herzog Albrecht sechsmal andre aus dem Sattel, ward aber selbst siebenmal heruntergeworfen. Rudolph Schenk brachte keinen zum Fall; und nachdem er einmal heruntergeworfen, entfernte er sich von den Streitenden. Busso von der Schulenburg hob dreimal andere aus dem Sattel, ward aber selbst fünfmal herunter gestochen. Johann von Loeser ward viermal Sieger und achtmal besiegt. Johann von Beerfeld warf neune herunter, und ist viermal gefallen. Volrad von Bentz siegte achtmal und fiel sechsmal. Georg Kaphengst warf zehnmal andre herunter, und kam nur viermal vom Pferde. Siegmund von Kalenberg warf zweimal andre herunter, und fiel eben so vielmal vom Pferde. Johann von Dohna ward zweimal Sieger und dreimal besiegt. Friedrich von der Schulenburg aber warf drey vom Pferde und fiel eben soviel mal. Gegen die Abenddämmerung und nach veränderter Kleidung ward erst gespeiset, denn auf dem Rathhause getanzet, und endlich wurden die Belohnungen ausgetheilet. Georg Kaphengst erhielt die erste aus den Händen der Hedwig von Kalenberg, die an Barthel Flans verlobt, und unter dem Hoffrauenzimmer der Churfürstin war. Ihr künftiger Schwager Dietrich von Flans und der mecklenburgische Oberhofmeister Rudolph von Bünow führten dieses Frauenzimmer in der Mitten. Die zweite Belohnung erhielt Johann von Beerfeld aus den Händen der Elisabeth, einer Gemalin des Wedig Gans edlen Herrn von Puttlitz, welche von dem mecklenburgischen Marschall und Kanzler geführet wurde. Dem Volrad von Bentz wurde die dritte Belohnung zu Theil, die ihm des Georg von Leipziger Gemalin, welche von denen brandenburgischen und mecklenburgischen Oberhofmeistern geführet wurde, überreichte. Den 25sten Februar ward Nachmittage nochmals turniert. Johann von Schlabbrendorf und Ludolph von Bißmark stachen sich beide aus dem Sattel. Lüder von Quitzow warf den Lüder von Hahn herunter. Denn stritten Wenzel von Wartenberg, ein Böhme, und Gabriel Pogortzky, ein Polacke, imgleichen Ebel von Krummensee und Wiegbert der jüngere von Barby mit einander. An diesem Tage erhielt Ebel von Krummensee zur Belohnung einen kostbaren Ring und schönen Kranz, weil er, ohne zu fallen, andre siebenmal heruntergeworfen. Nach der Abendtafel erhob sich die Gesellschaft bey dem Schein der Fackeln zum Tanz auf das Rathhaus, bey welchem die Standespersonen vermummt erschienen. Und hiermit beschloß sich die Fastnachtsfeierlichkeit. Denn den 26sten Februar reiseten die Herzoge Johann und Henrich von Sachsen, bald darauf die Herzoge Henrich und Albrecht von Mecklenburg, nebst ihrer Schwester Catharina, und zuletzt der Churfürst Joachim nebst seiner Gemalin Elisabeth und Herrn Bruder Marggraf Albrecht, ein jeder mit seinem mitgebrachten ansehnlichen Gefolge, in höchster Zufriedenheit, wieder nach ihren Wohnstädten ab. Da die Ritterspiele seit diesen Zeiten fast gänzlich ausser Uebung gekommen; so habe ich die vom Publius Vigilantius Arbilla davon gemachte Beschrei-

1512.

1512. schreibung um so mehr anzubringen vor nöthig gefunden, weil man auch daraus die vornehmsten und wackersten Hofleute unsers Churfürsten Joachims kennen lernet.

§. 239.

Der durchreisende hochmeister besuchet den churfürsten,

Als in diesem Jahr der neu erwählte Hochmeister in Preussen, aus der fränkischen Linie, zur Besitznehmung seines Landes abreisete, sprach er bey unserm Churfürsten in Berlin ein. Er hatte seine erhaltene Würde vornemlich den Bemühungen und Empfehlungen unsers Joachims zu verdanken. Der Churfürst setzte noch eine andre Wohlthat hinzu. Er gab ihm die weisesten Anschläge, wie er sich sowol gegen den Orden, als gegen seiner Mutter Bruder, den König von Polen, besonders in Betrachtung der Lehnsverbindung, zu verhalten habe. Er schickte seinetwegen an den König Siegmund Gesandten ab, um selbigen vor den Marggraf Albrecht einzunehmen, weil der König unsern Joachim aufgefordert hatte, die Sache in der Stille beizulegen. Er gab seinem Vetter Gesandten nach Preussen mit, die der Besitznehmung dieses Landes beiwohnen solten. Er hat also wirklich die erste Gelegenheit gegeben, daß nachmals dieses gesegnete Land an das Churhaus Brandenburg gekommen, ohne daß er vorher wissen konte, was die Vorsicht seinem Hause vor ein Glück zubereitet habe.

der sich der reichsangelegenheiten annimmt.

Joachim nahm sich aber, bey Besorgung seiner Hausangelegenheiten, auch der Reichssachen treulich an. Der Kaiser gab endlich den öftern Vorstellungen des Papsts und des spanischen Königs Ferdinands Gehör. Er verließ das französische Bündniß, und schloß mit denen Venetianern einen Stillestand auf 10 Monat. Ludwig 12 ließ zwar deswegen den Muth nicht sinken, und seine Völker befochten wider seine Feinde bey Ravenna einen herrlichen Sieg. Da aber der tapfere französische Feldherr, Gaston de Foix, sein Leben dabey zugesetzet hatte; so liefen die französischen Sachen darauf sehr unglücklich. Die Schweitzer brachen in Mailand ein, und eroberten dieses Land, zum Vortheil des Maximilians Sforza, eines Prinzen Ludovici Mori. Die Franzosen musten ganz Italien verlassen, worin der Papst die Oberhand bekam. Der Kaiser hatte zwar noch nicht die Gedanken, Papst zu werden, gänzlich fahren lassen. Er schickte aber indessen den Bischof von Gurk nach Mantua und Rom ab, verglich sich mit dem päpstlichen Stul, und nahm die Schlüsse der lateranischen geistlichen Versammlung an. Der Papst behielt verschiedene Plätze, Parma, Piacenza und Reggio, welche Reichslehne waren, jedoch ohne Nachtheil der Rechte des römischen Reichs. Hingegen versprach er, die Venetianer feindlich zu behandeln, und in den Bann zu thun, wofern selbige die von dem Kaiser abgeforderte Lande demselben nicht abtreten würden. Diese veränderten Umstände, diese zwischen dem Kaiser und dem Papst wiederhergestellte Freundschaft brachten den erstern zu dem Entschluß, einen Reichstag nach Trier zu beschreiben, welcher von da nachmals nach Cöln verlegt wurde. Churfürst Joachim beschickte denselben durch seinen Gesandten Eitelwolf von Stain. Man beschloß hieselbst, den Papst wider alle besorgliche Gewalt

und

und wider alle Trennung in der Kirche zu vertheidigen. Dem Kaiser ward wider diejenigen, so ihn oder das heilige römische Reich an seinen Ehren, Freiheiten und Rechten vergewaltigen, oder Zwietracht im Reich verursachen, oder demselben etwas entziehen wolten, Beistand versprochen. Zu diesem Ende wurde eine Anlage auf alle Reichsunterthanen beliebt. Vorzüglich aber war man besorgt, auf die guten Einrichtungen des Reichs zu denken. Der Landfriede und das Kammergericht ward bestätiget, und zu deren Handhabung eine besondere Einrichtung gemacht. Es ward alle Jahr eine Reichsversammlung zu Frankfurt oder Worms angerathen. Die ehemals vestgesetzten sechs Kreise wurden mit vier neuen, nemlich dem österreichischen, burgundischen, churrheinischen und obersächsischen, zu welchem letztern der Churfürst gehörte c), vermehret. Den Hauptleuten jedes Kreises, nebst ihren Zugeordneten, ward die Hülfe gegen die Störer des Landfriedens, und die Vollstreckung derer vom Kammergericht gesprochenen und in ihre Kraft gegangenen Urtheile, ausser in sehr wichtigen Fällen, aufgetragen. Wegen der übrigen öffentlichen Geschäfte ward ein Reichsrath von acht Räthen beliebet, wovon die Churfürsten vier, die Fürsten und andere Stände auch vier ernennen solten. Dieser Reichsrath solte, um dem Kaiser mit seinem Rath an die Hand zu gehen, an dessen Hofe sich aufhalten. Man ertheilte selbigem die Vollmacht: die Stände von allem Abfall vom Reich, und die Unterthanen derselben von dem Ungehorsam gegen sie, in Entrichtung des angeschlagenen Pfennings abzuhalten; der Stände Streitigkeit auf gütliche Art beizulegen, und zu den vorfallenden Vergleichen und Unterhandlungen mit Frankreich, oder dem Papst, zu rathen. Schon der verstorbene Hochmeister Friedrich hatte das Reich um Hülfe gegen die Krone Polen angesprochen. Weil nun Albrecht den Ausgang der Unterhandlungen mit Polen nicht wissen konte; so ließ selbiger ebenfals das Reich auf allen Fall um Beistand ersuchen. Churfürst Joachim unterstützte ebenfals sein Begehren. Das Reich verlangte gegen eine zu leistende Hülfe, daß der Hochmeister, wegen Preussen, ein Glied des deutschen Reichs zu seyn, sich erklären solte. Aber hierzu konte sich solcher nicht entschlüssen, und es ward daher im Reichsabschiede folgendes verordnet: „Den Hochmeister auß Preussen belangend, ist betracht, nach dem der Handel begerter Hülff, an vns und die Ständ merklich gros ist, auch noch nicht wissend, ob der Hochmeister sich als ein Glied zum Reich thun wöll, oder nicht, und auch zu dieser Zeit nicht ausföndig mag seyn, wie hoch und was der Anschlag Pfenning ertragen mag, daß der vnd ander ursachen halben, diese sach biß auf nechstkünftigen Reichstag soll geschoben werden. „ Gestehet durch diese Worte das Reich nicht selbst, daß Preussen damals zum Reich nicht gehört habe? Aus diesem Reichsabschiede ist auch unstreitig zu erweisen, daß den Reichskreisen die Vollstreckung der Reichskammergerichtsurtheile und die Hülfe gegen die Friedbrecher aufgetragen worden, und folglich der Kaiser nicht berech-

1512.

c) Es heist daher im Reichsabschiede: Item sollen die vier Churfürsten am Rhein einen, und die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg mit samt Herzog Gürgen von Sachsen und den Bischöfen, so in den Landen und Gezircken daselbst gesessen, auch ein Cirkel haben.

1512. berechtiget sey, diese Sache jemand anders aufzutragen. Man erkennet, daß der am kaiserlichen Hofe bestellte Reichsrath mit Rechtshändeln nichts zu thun haben solte, und daß daher das gesamte Reich von keinem andern allgemeinen Reichsgericht gewust, oder wissen wollen, als allein vom Kammergericht. Sonst schrieb der Kaiser denen Notarien, bey Verfassung ihrer Schriften, eine Ordnung vor, die auch nachmals in dem Brandenburgischen von denen Notarien beobachtet worden. Die gute Kriegsverfassung, in welcher der schwäbische Bund sich befand, und die öftern Dienste, die derselbe dem Hause Oesterreich bisher bewiesen, machten, daß der Kaiser denselben noch auf 10 Jahr verlängerte. In der That änderte sich der Zustand Italiens merklich. Die Venetianer wolten diejenigen Länder nicht gerne missen, auf-
1513. welche der Kaiser Anspruch machte. Sie suchten sich daher 1513 mit Frankreichs Hülfe dabey zu erhalten, und schlossen deswegen mit Ludwig 12 ein Bündniß, der ihres Beistandes ebenfals benöthiget war. Diese beiden Bundesgenossen fielen hierauf Mailand an. Doch der kühne Angrif der Schweitzer aus Novara vereitelte alle ihre Hofnungen. Sie wurden durch die Tapferkeit der Schweitzer zurückzugehen genöthiget, und Frankreich bekam nun eben so mächtige Feinde gegen sich, als ehemals Venedig gehabt. Es war schon vom Papst Julius 2 alle Zubereitung zu einem erheblichen Bündnisse gegen diese Krone gemacht. Nach dessen Tode kam solches zwischen dem Könige von England Henrich 8, dem König von Spanien Ferdinand, dem Kaiser Maximilian und dem neuen Papst Leo 10 den 5ten April zum Stande. Henrich kam mit einem Heer aus England nach Frankreich, wozu der Kaiser ebenfals mit einigen Völkern stieß; und beide befochten den Sieg bey Guinegate. Die Schweitzer brachen nebst einiger Reuterey, die Herzog Ulrich von Würtenberg anführte, ebenfals in Burgund ein, und belagerten Dijon. Der Verlust dieses Orts würde den Verlust von Burgund und vielleicht von ganz Frankreich nach sich gezogen haben. Der Befehlshaber in Dijon, la Trimouille, ergrif daher das Mittel, die Schweitzer durch einen Vergleich zu entfernen. Er versprach ihnen nicht nur 400000 Thaler, sondern auch den Abstand Frankreichs auf Mailand. Er erhielt hiedurch seinen Endzweck, obgleich Ludwig 12 nachmals dieses ohne seinen Befehl geleistete Versprechen nicht genehmigen wolte. So wie sich nun die Venetianer durch einen Vergleich mit dem Papst sicherten; so fand auch Frankreich kein ander Mittel, sich vor der überwiegenden Macht seiner Gegner anders zu retten, als daß es die lateranische Kirchenversammlung anerkannte. Und dieses brachte ihm im folgenden Jahr auch die Ruhe mit andern Feinden zuwege.

§. 240.

Der churfürst verschaft seinem bruder Magdeburg und Halberstadt.

Churfürst Joachim hatte indessen ganz andere Beschäftigungen. Er sorgte mit unermüdetem Eifer vor das Beste der Prinzen seines Hauses. Erzbischof Ernst von Magdeburg, der zugleich das Bischofthum Halberstadt besessen, war den 3ten August mit Tode abgegangen. Dies schien unserm Churfürsten eine bequeme Gelegen-

heit

heit darzubieten, auf die Versorgung seines Herrn Bruders zu denken. Das Churhaus hofte man auch ohne den Marggraf Albrecht weiter ausbreiten zu können. Joachim ließ also diesen seinen Herrn Bruder bey denen Domherren zu Magdeburg und Halberstadt bestens empfehlen. Es waren noch zwey andere Prinzen Mitwerber zu diesen erheblichen Stellen. Herzog Georg von Sachsen arbeitete vor seinen Prinzen, und Herzog Albrecht von Baiern gab sich ebenfals vor seinen Sohn alle Mühe. Vor den letztern bearbeitete sich sonderlich der Kaiser, weil Herzog Albrecht dessen Schwester zur Gemalin hatte. Den 30sten August ward die Wahl vorgenommen, und die Stimmen durch den Balthasar von Neunstädt Domprobst zu Halberstadt, Johann von Klitzing Domprobst zu Hamburg und Johann von Meyendorf gesammlet. Die damals gegenwärtigen Domherren hiessen: Fürst Adolph von Anhalt Domprobst, Eustach von Glißing Dechant, Albrecht von Arnstädt, Balthasar von Neunstädt Domprobst zu Halberstadt, Henrich Stromer Doctor, Johann Thuemen, Balduin von Zerbst, D. Johann Zwiegk Prediger, Sebastian von Plotho, Johann Borchold, Johann von Plotho, Marggraf Albrecht von Brandenburg, D. Busso von Alvensleben, Johann von Meyendorf und Christoph von Häseler. Es fehlten blos Dietrich von Klitzing, welcher sich krank befand, und der Graf von Barby, der, als Domdechant zu Straßburg, sich eben damals am letztern Orte aufhielt. Die Stimmen fielen, nach des Churfürsten Wunsch, auf den Marggrafen Albrecht aus. Bald darauf ward auch die Wahl im Stift Halberstadt zum Vortheil eben dieses Prinzen unternommen. Beide Stifter schickten den 7ten October nebst dem Neuerwählten eine Gesandtschaft mit 24 Pferden nach Rom, um daselbst die Bestätigung bey dem Papst Leo einzuholen. Marggraf Albrecht hatte von seiner Seite den Ritter Eitelwolf von Stein abgeschickt, den auch der Churfürst mit seinen Befehlen beladen. Das Erzstift Magdeburg schickte den Johann von Klitzing und den D. Busso von Alvensleben. Halberstadt sandte den Sebastian von Plotho und den Domprobst von Hildesheim Levin von Veltheim ab. Sie kamen den 18ten November in Rom an. 1513.

Suchet den hochmeister mit Polen zu vertragen.

In Erwartung der auszufertigenden Bestätigung bemühete sich der Churfürst noch immer vor den Hochmeister in Preussen Albrecht. Der König von Polen Sigismund forderte von demselben den vertragsmäßigen Lehnseid. Der Orden hatte aber eben deswegen den brandenburgischen Prinzen erwählt, damit er sich von dieser beschwerlichen Verbindlichkeit losmachen möchte. So geneigt auch Siegmund vor seinen Schwestersohn war; so wolte er doch seinem Staat nichts vergeben: und so viele Achtung der Hochmeister vor seiner Mutter Bruder hatte; so bemühete er sich doch, die Erwartung, die sich die Kreuzherren von ihm gemacht, zu erfüllen. Marggraf Casimir, des Hochmeisters Bruder, hatte bisher vergeblich an einem Vergleich gearbeitet. Jedermann sahe zum voraus, daß diese Irrungen grössere Weiterungen nach sich ziehen würden. Der Hochmeister verließ sich auf den Kaiser Maximilian, auf den Churfürsten Joachim I, und sonderlich auf Dännemark. Ob gleich der nordische Kö-

1513. nig Johann mit Tode abgegangen; so war doch der neue Monarch Christian 2, als unsers Churfürsten Schwager, ebenfals geneigt, des Hochmeisters Vortheile zu unterstützen, weil die Vortheile seines eigenen Staats, die polnische Macht zu schwächen, anriethen. Churfürst Joachim bemühete sich noch immer, die Sache in gütliche Wege zu leiten; wo aber solche vergeblich, dem Hochmeister so viel Freunde, als möglich, zu verschaffen.

Besucht das beilager der herzoge von Mecklenburg und Pommern.

Das prächtige Beilager Herzog Henrichs von Mecklenburg mit der pfälzischen Prinzeßin Helena, und Philips Herzogs von Pommern mit der vorigen Schwester Amalia, schien unserm Churfürsten hiezu eine bequeme Gelegenheit darzureichen. Er erhob sich daher mit einem ansehnlichen Gefolge sowol auf das mecklenburgische Beilager nach Wismar, als auf das pommerische nach Stettin. An beiden Orten hatte er Gelegenheit, sich nicht nur mit denen Herzogen von Mecklenburg und Pommern, sondern auch mit mehreren Fürsten und Gesandten zu unterreden. Es wohnten diesen Feierlichkeiten die Pfalzgrafen beim Rhein, Wolfgang und Henrich, die Herzoge von Sachsen, Johann, Friedrich und Georg, der Herzog von Braunschweig Henrich, dessen Bruder Christoph Erzbischof von Bremen, Philip Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, der Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg, die Bischöfe Johann von Lübeck, Peter von Swerin, Henrich von Ratzeburg und andere Standespersonen bey. Auch dänische und polnische Gesandten waren angekommen, die sich aber des Ranges wegen nicht vergleichen konten, welches den Churfürsten nöthigte, mit jeder Gesandtschaft besonders sich zu besprechen.

Die Bierziese wird durchgehends eingeführet.

Alle diese Umstände erforderten schwere Ausgaben, deren Ende man noch nicht absehen konte. Die getreuen Stände der Mark Brandenburg sahen, wie nöthig es sey, zu Bestreitung derselben den Churfürsten in den Stand zu setzen. Es wurde daher vor gut befunden, die Bierziese, welche unter dem Churfürsten Johann bereits ihren Anfang genommen, nunmehro durchgehends in dem ganzen Churfürstenthum völlig und unwiderruflich in Gang zu bringen.

§. 241.

Albrecht kommt in besitz von Magdeburg und Halberstadt, 1714.

Besonders brauchte der neuerwählte Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt ansehnliche Summen, da er jetzt die Regierung beider Stifter antreten solte. Den 7ten December hatte der Papst diesem Herrn die Bestätigung der erhaltenen Würden ertheilet. Gleich in der Neujahrswoche des 1714ten Jahres langte die Nachricht davon zu Berlin, Magdeburg und Halle an. Ueberall verursachte solche grosse Freude. Man stimmte deswegen den ambrosianischen Lobgesang unter dem Geläute aller Glocken an. Den 5ten Merz kamen die Gesandten von Rom zurück. Hierauf vereinigte sich der Marggraf Albrecht mit denen Domherren über einen gewissen Regierungsvertrag, der zu Cöln an der Spree Mitwochs nach Judica von ihm unterschrieben wurde. Hans von Dieskau nahm sodenn die Landesbeamten im Magdeburgischen vor ihn in Pflicht, und die Schlösser in Besitz. Den 7ten May

gieng

gieng die Einführung des Erzbischofs in Magdeburg vor sich. Churfürst Joachim I begleitete seinen Herrn Bruder mit 200 rothgekleideten Edelleuten. Die Bischöfe von Naumburg, Merseburg, Brandenburg und Havelberg waren ebenfals zugegen. Fürst Ernst von Anhalt kam unserm Prinzen mit einem Panier und 100 Pferden, alle schwarz gekleidet, entgegen; desgleichen vier Grafen von Mansfeld mit 120 Pferden, alle meergrün gekleidet, die in ihrem Panier eine Windmühle führeten, wohin eine Jungfer Korn zu mahlen trug; der Graf von Barby mit 16 Pferden; der Domprobst Fürst Adolph zu Anhalt, nebst des Domcapitels Abgeordneten, mit 50 Pferden, alle schwarz gekleidet; die Ritterschaft und Stände, auch alle schwarz gekleidet; desgleichen der Rath zu Magdeburg mit 100 Pferden, ebenfals schwarz gekleidet. Der Bischof von Merseburg empfieng ihn im Namen des Domcapitels, und führte das Wort, legte ihm auch den erzbischöflichen Mantel um, und setzte ihm ein rothes Biret auf. Graf Ernst von Mansfeld aber empfieng ihn wegen der Grafen und Ritterschaft, worauf Churfürst Joachim im Namen des Erzbischofs antwortete. Und weil damals das Erbmarschallamt des Erzstifts durch Absterben des edlen Herrn von Querfurth erlediget war, suchten die Grafen von Mansfeld um selbiges an, und erhielten es vom Erzbischof Albrecht. Darnach empfieng ihn der Rath der alten Stadt Magdeburg, welchem der Erzbischof durch den Bischof von Brandenburg Hieronymum Scultetum antworten ließ. Der Einzug und die Huldigung geschahen gewöhnlicher massen, jedoch mit grosser Pracht, so alhier zu beschreiben zu weitläufig ist. Papst Leo 10 hatte ihm eine Bulle ertheilet, die vorher im Lande umher verkündiget worden, daß, wer bey seiner Einführung die hohe Messe anhören, dem feierlichen Umgang beiwohnen, oder selbige mit ansehen würde, vollkommen Ablaß haben solte; daher eine solche Menge fremder Leute allerhand Standes nach Magdeburg gekommen, daß sie nicht alle Herberge finden können, und ein grosses Opfergeld eingekommen. Den 14ten May hielt Erzbischof Albrecht seinen Einzug zu Halle, da ihm der Rath entgegen ritte, die Geistlichkeit aber ihn mit Fackeln und Kreutzen, in einem feierlichen Umgang, unter dem Geläute aller Glocken einholte, und auf die Moritzburg begleitete. Es waren bey ihm Churfürst Joachim zu Brandenburg nebst seinem Sohn gleiches Namens, seine Vettern Marggraf Johann und Albrecht, und die Bischöfe von Lebus und Brandenburg. Des folgenden Tages nahm er gewöhnlicher massen die Huldigung ein, dabey die Salzwürker des Erzbischofs Leibhengst nahmen, und mit ihrer Fahne, Pfeifen und Pauken um die Salzbrunnen führten; welchen Albertus mit 20 Goldgülden von ihnen auslöste. Der Rath zu Halle schenkte ihm bey der Huldigung einen verguldeten Pocal, 10 Mark schwer, ein Lägel Malvasier, drey Faß einbeckisch Bier, und 200 Scheffel Hafer; dem Churfürsten einen Becher 105 Gfl. werth, dessen Prinzen aber und Marggrafen Johann und Albrechten jedem einen Becher 42 Gfl. werth. Des folgenden Donnerstags zog der Churfürst mit seinem Gefolge über Wittenberg nach Berlin, der Erzbischof aber ertheilte der Stadt am 2ten Junii einen Huldebrief und Bestätigung ihrer Privilegien in gewöhnlicher Form. Den

1514.

1514. 2ten Julii am Tage Mariä Heimsuchung ward er zu Magdeburg von dem Bischof zu Naumburg Johann von Schönburg, im Beiseyn der dem Hochstifte unterworfenen Bischöfe und der Stände des Erzstifts, zum Erzbischof eingeweihet und gekrönet, dabey ihm der Rath zu Halle durch seine Abgeordneten einen vergoldeten Becher, darinnen 400 Goldgülden lagen, zum Geschenk überreichen ließ. In der Woche nach Michaelis zog Albertus mit 400 Pferden nach Halberstadt, und nahm den 4ten October die Huldigung ein. Den 5ten October geschahe solches zu Aschersleben. Von da hatten ihn die Grafen von Mansfeld nach Eisleben gebeten, und herrlich bewirthet, worauf er sich wieder nach Halle begab. Den 26sten October bestätigte er der Beckerbrüderschaft in dem Kloster der Marienknechte zu Halle ihre Freiheiten.

und entgeht nebst dem churfürsten einer lebensgefahr.

Churfürst Joachim sowol, als der Erzbischof Albrecht, waren bey ihrer Anwesenheit in Halle in der äussersten Lebensgefahr gewesen. Die aus der Mark Brandenburg vertriebenen Juden hatten den verruchten Anschlag gefasset, sich an diesem Prinzen auf eine erschreckliche Art zu rächen. Sie erkauften zum Werkzeuge ihres Bubenstücks mit 100 fl. den Johann Pfefferkorn, der zwar mit dem Munde sich von ihnen getrennet und zum Christenthum übergetreten war, allein in seinem Herzen allen ersinnlichen Haß gegen das Christenthum beibehalten hatte. Dieser Bösewicht kam zu Halle in peinliche Untersuchung. Er gestund auf der Folter, und bekräftigte nachher bey seinem Tode, daß er zwanzig Jahr lang alle Verrichtungen eines christlichen Priesters, ohne jemals dazu verordnet zu seyn, verwaltet habe. Drey gesegnete Hostien hätte er entwendet, und, nach des Paul Langens Bericht, eine derselben so lange gestochen, bis Blut daraus geflossen. Die beiden andern habe er an Juden verkauft. Das wichtigste in seinem Bekäntniß betraf ohne Streit die vorgehabte Vergiftung des Churfürsten und seines Herrn Bruders, wozu er um so leichter Gelegenheit zu bekommen geglaubt, da er theils als verstellter Priester, theils als ein erfahrner Arzt, leichtlich einen Zugang zu denen vornehmsten Herren erhalten können. Dieses Vorhaben war allein hinreichend, ihm die schwerste Strafe zuzuziehen. Er ward den 3ten September des folgenden Jahres mit glüenden Zangen gerissen, und auf dem ehemaligen Judenkirchhof vor der Moritzburg zu Halle öffentlich an einer Säule geschmaucht und verbrannt.

§. 242.

Erzbischof Albrecht wird auch churfürst von Mainz.

Die Vorsicht sorgte aber nicht nur vor die Erhaltung unsrer Prinzen, sondern wies denselben auch recht überhäuftes Glück zu. Das Hochstift Mainz hatte drey Erzbischöfe kurz hintereinander verloren, davon der letzte Churfürst Uriel von Gemmingen am 8ten Februar die Welt verlassen. Dem Hochstift hatten diese Veränderungen schwere Unkosten verursacht. Ausser andern Ausgaben hatte das Land bisher vor seinen Erzbischof das Pallium von den Päpsten lösen müssen. Der römische Hof hat vieles den ehemaligen römischen Kaisern nachgemacht; aber bey allen Nachahmungen seine Vortheile und sein Einkommen zum Hauptaugenmerk gehabt. Die alten römischen Kaiser pflegten den vornehmsten Herren ihres Hofes besonders prächtige Mäntel, deren

sonst

sonst nur die Kaiser sich bedieneten, zu erlauben. Die Päpste fiengen an, denen unmittelbar unter ihnen stehenden höchsten Geistlichen ebenfals ein Ehrenmerkzeichen zu ertheilen, das sie zwar ebenfals ein Pallium nannten, allein in der That einem Mantel sehr ungleich ist, und nichts prächtiges an sich hat. Es ist solches vielmehr blos ein weisses wollnes gewürktes breites Band, welches über die Schultern gehangen wird, und in welches einige Kreuze mit eingewürkt worden. Die Nonnen des Agnesordens in Rom verfertigen dergleichen von der Wolle gewisser weisser Lämmer, die hiezu besonders ausgesucht und gehütet worden. Der Papst weihet diese Pallia, die den Tragbändern nicht unähnlich scheinen, mit vielen Feierlichkeiten, und giebt vor, daß derjenige, welcher nachmals dieses Band über die Schultern zu hängen Macht bekommt, zugleich die vollkommene Macht eines Oberhirtens und Apostels erhalte. Alle hohe Geistliche, die unmittelbar dem päpstlichen Stul unterworfen sind, bedürfen, nach seiner Meinung, zu Führung ihres obersten Hirtenamts, dieses Palliums. Doch hier heist es nicht: Umsonst habe ich es, umsonst gebe ich es. Wer es erhält, muß es mit vielen Tausenden erkaufen. Und damit es desto mehrere nöthig haben; so hat der Papst vestgesetzt, daß der erhebliche Nutzen desselben nur an eine Person und nur an eine Kirche gebunden sey. Weil es daher dem Nachfolger nichts nützet; so wird es demjenigen, der es erhalten, ins Grab mitgegeben. Der Nachfolger muß ein neues lösen. Hat ein Geistlicher zwey dem päpstlichen Stul unmittelbar unterworfene hohe Kirchen; so muß er sich zum Gebrauch einer jeden derselben ein eigenes Pallium mit unerschwinglichen Kosten lösen. Deutschland hatte sich schon seit langen Zeiten über diesen Erwerb des Papsts geärgert und beschweret. Die Palliengelder waren fast jederzeit ein Vorwurf der verlangten Kirchenverbesserung gewesen; und vermuthlich wären solche seit der baselschen Kirchenversammlung abgekommen, wenn der Papst nicht Mittel gefunden, auch diese Einnahme durch den Vertrag mit dem deutschen Reich, den man Concordata nennet, zu sichern. Es blieb aber dieser Punkt ein beschwerliches Stück der deutschen Kirche, davon der ehemalige Bischof von Mainz, Dietrich von Ysenburg, solche vergebens zu befreien gesucht hatte. Ordentlicher Weise musten die Stiftsunterthanen die Gelder zu Erkaufung des Palliums zusammenbringen. Da solches in Mainz kurz hintereinander dreimal geschehen; so war hiedurch der Unterthan erschöpft, und das Domcapitel, welches bey dem sogenannten Statthalter Christi keinen Nachlaß, kein Erbarmen vermuthete, muste nunmehr auf andere Mittel denken, dem künftigen Erzbischof das Pallium zu verschaffen, ohne die Stiftsunterthanen aufs neue zu beschweren. Es sahe daher bey seiner Wahl auf eine Person, die, nebst andern Erfordernissen, vor bemittelt genug gehalten wurde, auf eigene Kosten sich das Pallium anzuschaffen. Die Kaiser haben bey denen Stiftswahlen noch das Recht übrig behalten, jemanden in Vorschlag zu bringen. Maximilian urtheilte, nach dem Herrn von Rentsch, daß der nunmehrige Erzbischof von Magdeburg einzig und allein ein so hohes Amt zu verwalten, und das Vaterland aus mancherley Gefahr zu retten geschickt sey. Er empfohl ihn denen Wählenden, die auch den 9ten Merz unsern 1514.

1514. Marggraf Albrecht unter der ausdrücklichen Bedingung zum höchsten Geistlichen des ganzen deutschen Reichs, zum Churfürsten und Erzbischof zu Mainz erkohren, daß er das Pallium vor sein eigen Geld lösen solte. Der Kaiser sowol, als Churfürst Joachim gaben sich alle Mühe, den Papst Leo 10 zu vermögen, daß er, mit Beibehaltung der Stifter Magdeburg und Halberstadt, auch das Hochstift Mainz dem Albrecht bestätigen möchte. Es war etwas ausserordentliches, zwey Erzbisthümer von der Erheblichkeit und von so ausnehmenden Rechten, als Mainz und Magdeburg waren, unter der Regierung eines einzigen Herrn vereiniget zu sehen. Leo 10 hatte aber mehr als einen Bewegungsgrund, die Bestätigung wirklich zu ertheilen. Er war ein Bundesgenoß des Kaisers. Er unterhielt einen gelehrten Briefwechsel mit Churfürst Joachim, und war dessen Freund. Die Gelehrsamkeit und andere Eigenschaften Albrechts gaben einen neuen Grund an die Hand. Vielleicht würde aber alles dieses noch zu leicht gewesen seyn, wenn nicht die Hofnung, die Palliengelder ohne Verkürzung zu bekommen, und die Erlaubniß zu erhalten, dem päpstlichen Stul durch Verkündigung eines neuen Ablasses neue Summen zu verschaffen, zu dem Entschluß des Papsts das völlige Gewicht gegeben hätte. Churfürst Albrecht gieng den 27sten October mit 300 Pferden, alle schwarz gekleidet, von Halle nach Mainz ab. Der Churfürst sowol, als die fränkische Linie liessen einen Haufen dazu stossen. Er konte also mit 2000 Mann zu Mainz seinen Einzug halten, wo er mit grosser Pracht eingeholet, durch den berühmten Ulrich von Hutten mit einer vortreflichen Lobrede bewillkommt, und an ihn die Huldigung abgeleget wurde. Wie die mainzischen Palliengelder nachmals die Veranlassung zu der Kirchenverbesserung geworden, werden wir an seinem Ort anführen.

Patronatrecht über Domprobsteien.

Der Papst bezeigte sich sonst auch gegen den Churfürsten darin gewierig, daß er selbigem das Patronatrecht über die Domprobsteien zu Brandenburg und Havelberg zueignete.

§. 243.

Der kaiserlich in absicht Preussens auf polnische seite,

Auch der Kaiser ließ das Ansuchen unsers Churfürsten zum Besten des Hochmeisters in Preussen, um denselben aus den Streitigkeiten mit Polen zu ziehen, statt finden. König Sigismund von Polen wolte durchaus von seiner Forderung der Lehnsherrlichkeit über Preussen nicht abweichen. Als daher Maximilian den 29sten April dieses Jahres seine Enkelin Elisabeth mit unsers Churfürsten Schwager, dem König Christian 2 von Dännemark, ehelich verlobte; so ward in dem deshalb geschlossenen Vertrage *d)* auch an die preußische Sache gedacht. Es hieß darin, daß, weil der Hochmeister ein ansehnlicher Stand des Reichs sey, und jetzt in Anspruch genommen würde; so hätte der Kaiser und Dännemark sich entschlossen, mit dem Hochmeister, mit den Häusern Sachsen und Brandenburg und noch einigen andern Fürsten ein gemeinschaftliches Bündniß zu schliessen. Doch Maximilian änderte bald
1515. darauf seinen Entschluß. Den 12ten Junius 1515 schrieb er an den Hochmeister, ermah-

d) Lünichs Cod. Dipl. Germ. T. 1 p. 575.

mahnete denselben, dem Könige von Polen den Lehnseid abzulegen, und den Vergleich, den sein Herr Bruder Casimir mit dem Könige verabredet, anzunehmen. Der Orden war aber hiezu gar nicht zu bewegen. Der Hochmeister beschickte daher die Zusammenkunft verschiedener Mächte in Wien, woselbst auch sein Bruder, Marggraf Georg, sein Bestes zu besorgen, sich alle Mühe gab. Er ersuchte den Kaiser, ins Mittel zu treten, damit König Sigismund dem Orden den Lehnseid erlassen möchte. Der Kaiser wolte diese Sache noch 5 Jahr aussetzen, um in solcher Zeit zu berathschlagen, wie dieselbe am füglichsten beizulegen. 1515.

und verfährt mit der kaiserkrone sehr willkührlich.

Denn damals hatte Maximilian die Freundschaft des polnischen Hofes auf besondere Art beizubehalten gesucht. Seine Hauptabsicht war unstreitig, seinem Hause die künftige Erbfolge in Böhmen und Ungarn zu versichern. Des damaligen Königs Vladislai von Ungarn und Böhmen einziger Sohn, Ludwig ohne Haut, schien so wenig Nachkommen, als ein langes Leben zu versprechen. Die Ungarn hatten schon vorläufig dessen Schwester Anna die Thronfolge ihres Staats versichert. Damit nun Oesterreich dabey ja nicht zu kurz käme; so ersuchte der Kaiser den König von Polen Sigismund, den König von Ungarn und Böhmen Vladislaum, des letztern Sohn, Ludwig ohne Haut, und Prinzeßin Anna, ihm in Wien ihren Zuspruch zu gönnen. Sie waren, wie wir bereits gemeldet, wirklich erschienen. Vladislaus vermälte seinen zweiten Enkel Ferdinand hieselbst mit der böhmischen Prinzeßin Anna, und nahm den Ludwig ohne Haut, oder den Frühzeitigen, zum dritten Sohn an, weil er seine Enkel Carl und Ferdinand seine Söhne genannt. Er versprach diesem Ludwig sogar die österreichische Erbfolge, doch ohne Nachtheil des Rechts, so denen eigentlichen Prinzen und Prinzeßinnen zustehe, und so, daß die in dem Hause Oesterreich hergebrachte Ordnung beibehalten werde. Maximilian unterfieng sich sogar, aus kaiserlicher Machtsvollkommenheit, nicht nur bey seinen Lebzeiten den Ludwig zum obersten Reichsstatthalter zu ernennen, sondern auch die Kaiserwürde nach seinem Tode ihm, dem Prinzen Ludwig, zu überlassen, so wie er solche von seinen Vorfahren überkommen habe. Er verlangte daher von sämtlichen Churfürsten, daß sie dieses genehmigen, und denselben nach seinem Tode zum Könige wählen, krönen lassen, und unterwürfig seyn solten, wenn gleich jemand, dieser Verordnung zuwider zu seyn, sich unternehmen möchte. Ist irgend eine Handlung in der Geschichte, die man als sonderbar ansehen, und darüber erstaunen muß; so ist es wirklich dies Betragen Maximilians. Wenn jemand die darüber ausgefertigte Urkunde, welche Lünich und Müller ans Licht gebracht haben, in Zweifel ziehen wolte; so wird solche durch folgende Worte Spalatini, welche Herr Müller aufbehalten, bestätiget: „In diesem 1515 Jahr seynd zu Wien bey einander gewesen, der Römische Kayser Maximilian, König Vladisla, Vater, König Ludwig sein Sohn zu Hungarn und Behem Könige, und König Siegmund von Pohlen, und haben ein Bündniß mit einander gemacht, und unter andern sich verschrieben, daß König Ludwig zu Hungarn und Behem hinfür soll Stadthalter und Vicarj Römisch Kayserlichen Majestät seyn, und

daß

1515. daß nach des römischen Kayſers Maximilians tödtlichem Abgang bemeldter König Ludwig, und sonst kein ander soll römischer König werden, seyn und bleiben, und daß bemeldte Könige und Cardinál, nach Kayser Maximilians Todt, sollen darob seyn bey den Churfürsten des heiligen Römischen Reichs, daß man in diesem Fall keinen andern nicht wählen soll zum Römischen König, denn König Ludwigen zu Hungarn und Böhem. „ Dies hieß, den Misbrauch der kaiserlichen Machtsvollkommenheit aufs äusserste treiben. Schon Maximilian sahe die Kaiserkrone als ein Erbstück seines Hauses an, das er ebenfals nach seinem Willen an andre vererben könte. Er siehet die churfürstliche Wahl als eine blosse Feierlichkeit an, und verlangt von den Churfürsten, sich seinem Willen gemäß zu betragen. Er siehet diejenigen als Widerspänstige an, die sich seiner angenommenen Meinung nicht gemäß betragen wolten. Bey alle dem war es aber nicht sein Ernst, seinem dritten angenommenen Sohn die Vortheile der Kaiserwürde angedeien zu lassen, und dadurch seine beiden ältern Enkel, Carl und Ferdinand, in den Verlust der, nach seiner Meinung, erblichen Kaiserkrone zu setzen. Seine nachfolgende Bemühungen vor Carl zeigen zur Gnüge, daß er sich nicht eingebildet, daß der böhmische Prinz Ludwig lange leben würde. Seine Rathgeber mögen sich das Beispiel Friedrichs des Sieghaften von der Pfalz bey dieser ganzen Handlung zur Vorschrift gemacht haben. Maximilian nahm, ohne Streit, den Ludwig zum Sohn an, damit er ihn als Vater dereinst beerben könte, und, nach des eigentlichen Vaters Tode, er als angenommener Vater Ludwigs, schon die vormundschaftliche Regierung von Böhmen und Ungarn überkäme. Das Haus Oesterreich büßte auf seiner Seite vor diese zu hoffende Vortheile gar nichts ein; denn Maximilian sorgte vor die Beibehaltung der in Oesterreich eingeführten Erbfolgsordnung der eigentlichen Prinzen und Prinzeßinnen. Aber des Reichs oberste Statthalterschaft und die Kaiserkrone, die Maximilian als dem Hause Oesterreich zugehörige Stücke ansehen wolte, waren gut genug, seinem Hause Vortheile zu erkaufen. Unser Churfürst Joachim war mit einer so willkührlichen Einrichtung des Kaisers gar nicht zufrieden. Weil aber Maximilian bey seiner Verpflichtung gegen den böhmischen Prinzen keinen Churfürsten zu Rathe gezogen; so glaubte Joachim nicht nöthig zu haben, eher, als bey vorfallendem Wahlgeschäfte, seine Maaßregeln gegen dieses kaiserliche Betragen zu nehmen.

§. 244.

Joachim besorgt das beste der städte.

Er reisete vielmehr mit einer landesväterlichen Gesinnung in denen brandenburgischen Städten herum, und gab die dabey hegende Absicht selbst durch folgende Worte zu verstehen: „Nachdem wir Joachim von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. aus gnädiger Zuneigung und Wollmeinung uns in unsre Stätte verfüget, uns ihres Regiments und „Wesens zu erkundigen, und ferner gnädiglich zu helfen und zu rathen, damit unsre „Stätte und Einwohner an ihrer Nahrung zunehmen, sich bessern, Friede, Gericht „und Recht bey ihnen erhalten werde u. s. w. „

Eben

Eben dies hinderte ihn, dem Beilager König Christians 2 von Dännemark, wozu der Sontag nach Johannis des Täufers angesetzt war, persönlich beizuwohnen. Er ließ aber nicht nur seine Gemalin dahin abreisen, sondern schickte auch den Grafen von Hohenstein, den Grafen von Regenstein, Johann Burggrafen von Dohna, Henrich Schenk von Teupitz und Otto Gans edlen Herrn zu Putlitz, so wie sein Vetter Marggraf Casimir den Hans Truchses von Wetzhausen, als Gesandte ab, diesen Hochzeitfeierlichkeiten beizuwohnen. 1515. Seine gemalin reiset nach Dännemark.

Der Kaiser hatte indessen alle seine Gedanken auf die italiänischen Sachen zu richten. Denn kaum hatte der König von Frankreich Ludwig 12 die Augen geschlossen, als sein Vetter und Nachfolger König Franz 1 nach Welschland eilte, um sich von Mailand zu bemächtigen. Er befochte über die Schweitzer bey Marignano einen herrlichen Sieg; und die Eroberung des ganzen Herzogthums war die Frucht desselben. Der Kaiser gieng zwar zu Ende des Feldzuges mit einigen Völkern ebenfals nach Italien, konte aber daselbst wenig ausrichten. Doch wurden die beiden Vestungen, Verona und Brescia, so in dem venetianischen Gebiet nur noch allein in seinen Händen waren, und davon die letztere von denen Venetianern und Franzosen vergeblich belagert worden, mit allen Nothwendigkeiten versehen. Der Papst selbst fand nach der Schlacht bey Marignano vor nöthig, mit Frankreich einen Vertrag zu schlüssen. Nach demselben solte unter andern Parma und Piacenza, als zu Mailand gehörige Stücke, in französischen Händen bleiben, Modena und Reggio aber dem Herzoge von Ferrara wiedergegeben werden, obwol das letztere nicht in Erfüllung gekommen. Man bemühete sich zwar auch, den Kaiser mit Frankreich und Venedig zu vergleichen; allein 1516 zeigte sich Maximilian wider Vermuthen mit 30000 Mann in Italien. Er rückte bis vor die Stadt Mailand. Dieser Ort würde auf seine Bedrohung sich ergeben, und solches den Verlust des ganzen Herzogthums vor die Franzosen nach sich gezogen haben, wenn nicht andere Umstände dazwischen gekommen wären. Zehntausend geworbene Schweitzer kamen denen Franzosen zu rechter Zeit zu Hülfe. Diejenigen Schweitzer, die in Maximilians Diensten standen, machten sich einer Verrätherey wider seine Person verdächtig. Denn sie forderten ihren Sold auf eine so ungestüme Art, daß Maximilian besorgte, daß dieses ein Vorwand seyn möchte, um nicht mit ihren nach Mailand neuangekommenen Landsleuten zu schlagen. Er hatte kein Geld, das er ihnen geben konte, und er fürchtete, daß die Franzosen zu viel haben würden, sie zu bestechen. Auf einmal also, und als man sich dessen am wenigsten versahe, ergrif er die Partey, sich zurück zu ziehen. Und da er kein Geld hatte, sein Heer zu bezahlen; so riß solches selbst aus und zerstreuete sich. Maximilian suchte bey diesen Umständen die Freundschaft Englands beizubehalten. Er trug daher dem Abgesandten Henrichs 8, der sich am kaiserlichen Hofe aufhielt, auf, an den König zu schreiben, daß, wenn sich solcher nach Trier verfügen wolte, der Kaiser einen Reichstag dahin auszuschreiben Lust habe, auf welchem er die Kaiserkrone, zum Vortheil Henrichs 8, niederlegen wolle. Er erbot sich sodenn, den Henrich 8 nach

Der kaiser ist in die italiänischen sachen verwickelt, 1516.

und bietet die kaiserkrone Henrich 8 von England an.

1516. Rom zu begleiten, und ihm zu Auffetzung der Kaiserkrone behülflich zu seyn. Dies ist ein neuer Beweis, wie Maximilian die Kaiserwürde als eine Sache angesehen, mit der er nach seinem Gefallen umgehen könne. Aber Henrich 8 war zu einsichtsvoll, um die wahren Absichten Maximilians zu miskennen. Selbst der Enkel des Kaisers, Carl, wolte sich jetzt mit Frankreich setzen. Es war derselbe, nach dem tödtlichen Abgang Ferdinandi Catholici, zum völligen Besitz der ganzen spanischen Monarchie und dazu gehörigen sehr erheblichen Staaten gekommen. Um nun an einer Reise nach Spanien nicht gehindert zu werden, schloß er mit Franz 1 einen Frieden zu Noyon. Es ward darin unter andern vestgesetzt, daß der Kaiser die Stadt Verona gegen eine Summe von 100000 Goldgülden an Frankreich, und dieses solche weiter an Venedig abtreten; Frankreich dem Kaiser die von Ludwig 12 vorgestreckten und noch schuldigen Geldsummen erlassen; der Kaiser aber einen Stillstand auf achtzehn Monat mit Venedig schlüssen, und in solcher Zeit Gradisca, Riva und Roveredo im Besitz behalten solte. In denen folgenden Jahren ward auch wirklich der Friede mit Frankreich und Venedig vom Kaiser abgeschlossen.

§. 245.

Vorzüglichste geschichtschreiber der kirchenverbesserung.

Nunmehro sind wir bis zu dem merkwürdigen Zeitpunkt gekommen, in welchem die Kirchenverbesserung, ohne Beihülfe des Papsts oder einer allgemeinen Kirchenversammlung, durch den Dienst Luthers, Zwinglii und anderer gelehrter Männer, unternommen worden. Ein grosser Theil der Christenheit hat sich solche gefallen lassen, und selbst die meisten brandenburgischen Staaten haben nach und nach dieselbe vor wahr erkannt und solche eingeführet. Da wir theils durch die ganze übrige Regierung Joachims 1, theils in denen Regierungen seiner Nachfolger, theils auch in denen Geschichten anderer brandenburgischen Staaten öfters von Sachen zu reden Gelegenheit bekommen, welche diese Kirchenverbesserung nach sich gezogen; so halte ich es vor nöthig, von dieser Hauptveränderung im Religionszustande, welche so viele Veränderungen in denen Staats- und Landesangelegenheiten verursachet, etwas ausführlicher zu reden. Ich werde mich hiebey derer Schriften bedienen, die sowol von der Kirchenverbesserung überhaupt, als auch, die von der Reformation in der Mark Brandenburg insbesondere gehandelt haben. Ich werde eben sowol aus denen Schriften Lutheri, Myconii, Spalatini, von Seckendorfs, Tenzels, Löschers, Kappens, von der Hardt, und sonderlich Schmidts brandenburgischer Kirchengeschichte, als auch eines Uhlembergs, Cochläi, Surii, Palavicini, Raynaldi und Maimbourgs schöpfen. Jedoch kann ich hiervon nur so viel anbringen, als meinen Lesern, zur bessern Einsicht der folgenden Begebenheiten, zu wissen nothwendig ist.

Nothwendigkeit einer kirchenverbesserung.

Die Kirche war ohnstreitig, und selbst nach dem Geständniß unzähliger alter und neuer römischcatholischer Schriftsteller, in einen Verfall gerathen, der eine Verbesserung derselben nothwendig machte. Man ist eigentlich nur darüber uneins, was das vor Stücke gewesen, die einer Verbesserung bedurft, und durch wen eine solche Ver-

besse-

besserung zu unternehmen sey. So viel ist klar, daß die Kirche die Lehren Christi und der Apostel nicht nur durch sogenannte Ueberlieferungen und durch die Aussprüche der Kirchenväter, imgleichen durch die Verordnungen der Päpste, die das Recht zu einer höchsten Oberherrschaft in der Kirche und der Unfehlbarkeit zu haben geglaubt, mit vielen neuen Lehren vermehret, sondern auch einige derselben, als die vom Abendmahl, welches Christus vor alle unter der Gestalt des Brodts und Weins eingesetzt, und die von der Priesterehe, welche der Apostel Paulus dem Timotheo nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten, wirklich verdrehet und verfälscht hatte. Ich bleibe mit Fleiß bey solchen Stücken, als Beispielen, stehen, die, aller Einwendungen der Päpstler ohnerachtet, gleich einem jeden, der die heilige Schrift lieset, in die Augen fallen müssen. Die Kirche hatte denen niedergeschriebenen göttlichen Verordnungen also erst zweifelhafte Ueberlieferungen, sodenn die Schriften der Väter, die doch nie eine Unfehlbarkeit besessen, und endlich das blosse Ansehen des römischen Papsts zur Seite gestellet, endlich aber die heilige Schrift fast gänzlich vergessen. Die Ueberschwemmung barbarischer Völker, die sich des römischen Staatskörpers bemächtigten, verursachten eine Kette von zusammenhangenden Unruhen und Kriegen. Unter denenselben wurden die Wissenschaften verscheucht und vergessen. Unverstand und Einfalt gebar den Aberglauben; und dieser heckte Dinge aus, die sich mit keiner menschlichen Vernunft reimen liessen, oder die, besser zu sagen, wider alle Vernunft liefen. Weil die wenigsten ihre natürlichen Einsichten in Religionssachen brauchen wolten; so verketzerte man diejenigen, die sich dieser Bemühung unterzogen. Man verfolgte die Ketzer mit dem Verlust aller geistlichen und weltlichen Rechte, ja selbst mit Feuer und Schwerdt, und schreckte so lange viele Vernünftige ab, ihre Erkäntniß zu gebrauchen, und andern mitzutheilen, als die gröbste Unwissenheit und Einfalt die Oberherrschaft hatte. Hieraus erwuchs eine blinde Anhänglichkeit gegen alles dasjenige, was der selbst ungelehrte Lehrer seinen noch dümmern Zuhörern in gottesdienstlichen Sachen einzuschärfen vor gut befand. Der Geistliche erhob sich nicht nur über seinen Mitbruder, sondern er schwung sich sogar über seine Obrigkeit. Er erfand zu seinem Vortheil, ausser dem Wehr- und Nährstande, oder ausser der Obrigkeit und dem Unterthan, noch den sogenannten Lehrstand, welcher bey seiner fettesten Nahrung doch kein Unterthan seyn, noch zum Nährstande gehören solte. Der Lehrstand zog nach und nach eine Herrschaft an sich. Er war mit Menschen voller Leidenschaften besetzt, die ihr erhaltenes Ansehen auf tausendfache Art misbrauchten. Der eine suchte sich zum Heiligen zu machen, und brachte wunderliche Einfälle ans Licht; der andere wurde ausgelassen, und kein Laie hatte die Erlaubniß, zu fragen: Was machest du? Der letzte schien blos geschaffen zu seyn, um mit saurer Arbeit den müßiggehenden Mönch und Weltgeistlichen, den Bischof und den Papst zu bereichern. Da der Stolz und die Ueppigkeit unter denen Lehrern sich mehrte; so wuchsen dadurch täglich ihre Bedürfnisse. Man sann täglich auf Mittel, denenselben abzuhelfen. Ersonnene Wunder und fühlbare Bannflüche wurden fast auf gleiche Art angewendet, die Gelder der Laien an sich zu ziehen. Der dadurch anwachsende Reichthum nährete das unregel- 1516.

1516. mäßige Leben dererjenigen, welche zu einem heiligeren Leben und mustermäßiger Aufführung verpflichtet waren. Kurz: das Haupt und die Glieder der Kirche erkrankten, und wurden eines Arztes bedürftig, da selbige nicht einmal nach denen Vorschriften sich gerichtet hatten, die sie sich selbst gemacht.

§. 246.

Mancherley bemühungen, solche zu bewerkstelligen.

Es hat zwar zu allen Zeiten in der Kirche Zeugen der Wahrheit gegeben; doch seit der Zeit mehrte sich ihre Zahl und ihr Muth, da die Päpste mit Unterdrückung der weltlichen Oberherren auf eine in die Augen fallende Art zu Werke giengen. Die henricianischen Ketzer, die Albingenser, Waldenser, Arnaldisten, Wiclefiten, Hallenser, Minoriten und Hußiten bestunden aus grossen Gesellschaften solcher Leute, die an der Rechtmäßigkeit des Betragens des Papsts und der Geistlichkeit zu zweifeln anfiengen, und, troz aller gegen sie verhängten unmenschlichen Verfolgung, sich mehr häuften, als verminderten. Alle diese hielten eine Kirchenverbesserung vor nöthig; und es war erstaunend, daß man auch sogar die Rechtmäßigkeit der von ihnen gewünschten Verbesserung in der ganz verfallenen Kirchenzucht verkennen wolte, da solche doch gar zu deutlich in die Augen leuchtete. Ich will mich darauf nicht einlassen, ob diese sogenannten Ketzer in ihrem Eifer in denen damaligen dunkeln Zeiten nicht zuweilen zu weit gegangen; ob man gleich auch nicht alles vor Lehren ihrer Gesellschaften halten muß, was dafür von den Päpsten ausgegeben worden. Diese ergriffen mit Freuden die Gelegenheit, sie wegen einiger sonderbar scheinenden Sätze zu verdammen, damit selbige nur in andern, deren Wahrheit in die Augen fiel, nicht durchdringen könten. Doch auch durch die dicksten Wolken, mit welchen Unwissenheit und Aberglauben die Welt umhüllet hatten, schimmerte einiges Licht von der Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung immer durch. Nach und nach zertheilten sich diese finstern Wolken. Die überhand nehmende Macht der Muhamedaner verjagte die gelehrten Morgenländer in die abendländischen europäischen Staaten. Es gieng die Sonne der Wahrheit dadurch immer mehr und mehr auf, der Nebel fiel zusehends, und es wurde rings umher helle. Die Geistlichkeit konte nunmehr weder den Verfall der Kirchenzucht mehr bedecken, noch die denen Laien angelegte Sclavenbande ihren Augen entziehen. Nun fieng alles an, die Kirchenverbesserung vor nöthig zu halten. Man schämte sich, daß verachtete Ketzer bisher besser, als die vornehmsten Geistlichen, gesehen hatten; und alles rüstete sich, einer nunmehr vor nöthig erachteten Kirchenverbesserung die Hand zu bieten. Es wurden zu dem Ende verschiedene Kirchenversammlungen angestellet; und vielleicht wäre zu Costnitz und zu Basel wenigstens denen gröbsten Ausbrüchen in der nicht beobachteten Kirchenzucht, in dem unregelmäßigen Verhalten der Geistlichen, in dem unchristlichen Betragen des geistlichen Oberhaupts der Christenheit, und in denen unausstehlichen Geldforderungen des Papsts und der Geistlichen, vorgebeuget worden, wenn der römische Stul sich nicht mit aller Gewalt dagegen gesetzt hätte. Doch vielleicht wäre eine solche Verbesserung, da sie den wahren Grund, die verkehrten und hinzugesetzten Glaubens-

benslehren, nicht angieng, sondern nur die Kirchenzucht betreffen solte, ein blosses Flickwerk geworden. Je mehr die Wissenschaften durch Erfindung der Buchdruckerey, durch die Eroberung Constantinopels, durch Errichtung neuer hohen Schulen empor stiegen; je mehr hiedurch der Verstand der Menschen aufgekläret wurde: je übler betrugen sich sonderlich die wälschen Geistlichen und ihr Oberhaupt, wenigstens waren ihre Flecken jetzt weit sichtbarer, als in denen vorigen Zeiten, geworden. Ich will nur bey denen Päpsten stehen bleiben, die kurz vor unserm Zeitpunkt das geistliche Regiment verwaltet. Unter dem Vorwande, die Ausbreitung des Christenthums zu besorgen, scharreten sie unsägliche Gelder zusammen, die Alexander 6 auf die üppigste Art verpraßte, Julis 2 auf unnöthige Kriege, die er doch Pauli Schwerdt nannte, verschwendete, und Leo 10 zur Verschönerung Roms und zur Aufbauung der St. Peterskirche anwandte. Sie drückten durch solche Gelderpressungen aber nicht nur den Laien allein, sondern schonten selbst der Geistlichen nicht, und brachen die mit dem deutschen Reich geschlossenen Verträge auf vielfache Art. Das allgemeine sehnliche Verlangen nach einer Kirchenverbesserung wurde hiedurch täglich vermehret, ohne daß eine gegründete Hofnung vorhanden gewesen, solche jemals zu erleben. Das deutsche Reich hatte erstaunende Beschwerden gegen den römischen Stul; aber es waren dieselben bisher denen Päpsten vergeblich eröfnet. Deutschland hatte daher sogar auf Reichstägen den vesten Entschluß gefasset, keine neue Gelderhebung in Deutschland dem Papst einzugestehen, bis derselbe, zu Abhelfung ihrer Beschwerden, Anstalten vorkehren würde. 1516.

§. 247.

Päpstlicher ablaß und jubeljahre.

Doch die Päpste erfanden immer neue Kunstgriffe, zu ihrem Zweck zu gelangen. Papst Leo 10 brauchte theils zu Ausbauung der Peterskirche, theils vor seine Schwester Magdalena, die an den Franceschetto Cibo vermählet worden, ansehnliche Summen. Lorenzo Pucci, Cardinal von Santiquattro, rieth ihm hiezu das unerschöpfliche Mittel, den Ablaß verkündigen zu lassen. Man konte, nach der Meinung der Päpstler, durch gute Werke selig werden, und die Geistlichkeit gab unzählige Beispiele von Heiligen an, die in und ausser den Klöstern sich durch verdienstvolle Werke den Himmel erworben hätten. Ohne den Grund des nicht zu unterscheidenden, dem Worte nach, zu kennen, wusten sie dessen Begrif in dieser Lehre wohl anzuwenden. Ein Heiliger muß mehr gute Werke verrichtet haben, als der andere, folglich der eine mehr als zu blosser Erwerbung der Seligkeit nothwendig sind. Weil aber auch die verrichteten Werke, die nicht mehr zur blossen Erwerbung der Seligkeit vonnöthen, einer Belohnung würdig, an denen aber, die sich die Seligkeit bereits erworben, keine weitere Belohnung statt findet; so könten selbige andern Menschen zugerechnet werden, welche sich als Sünder erkennen. Der Ueberfluß der verdienstlichen Werke mache einen erstaunlichen Schatz vor die Kirche aus, den das sichtbare Oberhaupt unter Bußfertige vertheilen könte. Wenn der Papst solche ihnen zurechnete; so erhielten sie hiedurch Ablaß ihrer eigenen Sünden und eine Verminderung ihrer Quaal in dem ebenfals von der Kir-

1516. che ersonnenen Fegfeuer. Aber diese Gnade wurde nicht umsonst ausgetheilet. Die Dankbarkeit der Sünder muste sich im Geldgeben thätig beweisen, und ward nach der Grösse der Sünden und denen Mitteln der Sünder abgewogen. Vor die Ablaßgelder versprachen die Päpste lauter gute Werke, oder, daß sie gethan würden, zu besorgen. Bald wurde dieser Ablaß einzelnen Personen, bald allen, die zu gewissen Zeiten, an gewissen Orten, nach gewisser Vorschrift ihre Andacht verrichteten, bald aber allen und jeden Christen, die Geld geben wolten, mitgetheilet. Im letztern Fall nannte man die Zeit ein Jubiläum. **Bonifacius 8**, der eben keinen sonderlichen Ruhm hat, und von dem man urtheilete, daß er listiglich, wie ein Fuchs, Papst worden, grimmig, wie ein Löwe, regieret, und erbärmlich, wie ein Hund, gestorben, hatte im Jahr 1299 auf den ersten **Januar** des folgenden Jahres das erste Jubiläum ausgeschrieben. Er machte es hierin blos denen heidnischen **Römern** nach, die alle hundert Jahr ein besonderes Jubelfest hielten. Er verordnete daher auch, daß ein solches Jubiläum alle hundert Jahr gefeiert werden solte. Diese Erfindung war sehr einträglich. Denn alles Vermögen giebt der Mensch gerne hin, wenn er dadurch ein Mittel findet, sich von der Strafe seiner Schooßsünden zu entledigen, ohne dieselben selbst lassen zu dürfen. Die klugen Päpste erkannten diesen Satz aus dem Erfolg, und **Clemens 6** fand vor gut, schon 1350 ein neues Jubeljahr, unter dem Vorwande, zu feiern, weil bey den Kindern **Israel** das funfzigste Jahr ein Erlaßjahr gewesen. **Urbano 6** schien auch diese Zeit abzuwarten zu lange. Er schrieb schon 1390 ein Jubiläum aus: und weil **Christus** im 30sten Jahr sein Amt angetreten, so folgte daraus, nach seiner Meinung, daß das Jubeljahr alle 30 Jahr gehalten werden müste. Man urtheilete von ihm, daß er so verschwenderisch mit der Erlösung aus dem Fegfeuer umgegangen, als ob er solches gar ausleeren wolte. Man konte nicht nur vor sich, sondern auch vor Kinder, Enkel, Eltern, Großeltern und Urgroßeltern Erlösung aus dem Fegfeuer erkaufen. **Bonifacius 9** erbte sowol das von seinem Vorfahr ausgeschriebene Jubiläum 1390, als hielt auch ein anderes, welches er 1400 vestgesetzt. **Theodoricus von Niem** und **Platina** geben das Zeugniß, daß damals allenthalben so reichlich vollkommener Ablaß verkauft worden, daß nunmehro der päpstlichen Schlüssel und der **römischen** Bullen Ansehen verächtlich zu werden angefangen. Die **Costnitzer** und **Basler** Kirchenversammlungen machten die Päpste einigermassen scheu, durch ein neues Jubeljahr neue Beschwerden gegen sich zu häufen. Kaum waren aber solche geendiget, so hielt **Nicolaus 5** 1450 ein allgemeines Jubiläum. **Sixtus 4** eilte, seinem Bastardsohn **Petro de Ruveri** Geld zu verschaffen, und nach seiner Verordnung solte ein Jubiläum alle 25 Jahr gehalten werden. Er selbst feierte es 1475. **Alexander 6** hatte mehrere Kinder zu ernähren, und hielt daher 1500 ein neues Jubeljahr. Schon damals sahen die Stände des Reichs den Misbrauch ein, der selbst gegen die damaligen Lehrsätze der Kirchen mit dem Ablaß getrieben wurde. Sie wusten, daß **Cäsar Borgia** die **deutschen** Sündengelder verprasset, und wolten daher nur unter gewissen Einschränkungen diesen Ablaß in **Deutschland** verkündigen lassen.

§. 248.

§. 248. 1516.

So verhaßt also auch immer diese Art der Geldeinnahme in Deutschland geworden; so fiel doch Leo 10, seine Bedürfnisse zu bestreiten, ebenfals auf dieses Mittel. Er besorgte nicht ohne Ursache den Widerspruch des deutschen Reichs, doch wuste er auch dagegen ein Mittel. Der neue Churfürst von Mainz, Marggraf Albrecht, hatte sich bey Erhaltung dieses Hochstifts anheischig gemacht, die Palliengelder aus eigenen Mitteln zu bezahlen. Der Papst bestund auf dreißigtausend Ducaten, einer zu damaligen Zeiten ungeheuren Summe. Albrecht machte sich verbindlich, diese Summe bey denen reichen Fugger in Augspurg zu erborgen, und Papst Leo 10 versprach dagegen, zu Wiederbezahlung dieser Summe ihm behülflich zu seyn. Albrecht solte in Deutschland die Verkündigung des Ablasses gestatten, und von denen daraus zu erhebenden Geldern solte, nach Abzug der Unkosten, die Hälfte zur Bezahlung derer von Fugger angewandt, die andere Hälfte aber dem Papst verrechnet werden. Der Churfürst von Mainz nahm den Vorschlag an, und ernannte in Deutschland den Johann Tetzel zu seinem Ablaßprediger; weil dessen Geschicklichkeit in dieser Sache schon durchgehends bekandt war. Er hatte dieses Amt schon seit 1502 einige Jahre lang mit vieler Herzhaftigkeit verwaltet. Er fieng also 1516 mit seiner aus Rom geholten Vollmacht zu Leipzig, Wurzen, im Magdeburgischen und Brandenburgischen an, dieses Geschäfte zu betreiben. Er verfuhr aber darin so grob, daß er sogar lehrete, es könten dem Menschen alle und jede Sünden, vergangene, gegenwärtige und zukünftige, aus päpstlicher Macht und Gewalt, erlassen werden, wenn er gleich darüber keine Reu und Leid hätte, nur daß ein gewisses Geld davor bezahlet würde. Die Artikel, welche er öffentlich auf der Kanzel gelehret und vertheidiget haben soll, sind sonderlich folgenden Inhalts: 1. Er habe solche Gnade und Gewalt vom Papste, daß, wenn einer gleich die heilige Mutter GOttes geschwächet hätte, er solche Sünde vergeben könne, wenn nur der Sünder so viel, als sich gebühre, davor in den Ablaßkasten legte. 2. Das rothe Ablaßkreutz mit des Papsts Wappen sey eben so kräftig, als das Kreutz Christi. 3. Wenn Petrus jetzt zugegen wäre, so hätte er nicht grössere Gnade und Gewalt, als er habe. 4. Er wolle mit Petro nicht tauschen, denn er habe mit seinem Ablaß mehr Seelen erlöset, als Petrus mit seinen Predigten. 5. Wenn einer für eine Seele im Fegefeuer Geld in den Kasten legte, so führe die Seele, sobald das Geld in dem Kasten klänge, in den Himmel, und erlange schleunige Erlösung. 6. Die Ablaßgnade wäre eben die Gnade, dadurch der Mensch mit GOtt versöhnet würde. 7. Es wäre nicht Noth, Reu und Leid oder Busse vor die Sünde zu haben, wenn einer Ablaßbriefe kaufte. 8. Durch den Ablaß würden auch die Sünden vergeben, die einer noch zu thun willens wäre. 9. Der Mensch würde durch diesen Ablaß frey von aller Schuld und Pein. 10. Der Papst hätte mehr Macht, denn alle Apostel, alle Engel und Heiligen, auch mehr als die Jungfrau Maria selbst: denn diese wären noch alle unter Christo, der Papst aber Christo gleich. Ja, nach der Himmelfarth hätte Christus nun in der Kirche nichts mehr zu

Sonderlich Tetzels unverschämter ablaßkram erwecken den D. Luther.

regie-

1516. regieren, bis auf den jüngsten Tag, sondern habe alles dem Papst, als seinem Vicario und Statthalter, befohlen. Bey diesen Artikeln ließ es Tetzel nicht bewenden, sondern gab, unter Erzbischof Albrechts Namen und Siegel, eine kurze Anweisung heraus, wie die Priester den Ablaß auf denen Kanzeln ihren Gemeinden anpreisen sol-
1517. ten. Er trieb seinen Ablaßkram 1517 zu grossem Aergerniß vieler Menschen. Einer von Adel, der bald aus dem Geschlecht derer von Haake, bald derer von Hagen, bald derer von Schenken gewesen seyn soll, widerlegte ihn auf eine sehr thätige Art. Es ließ sich solcher von Tetzeln vor dreißig Thaler wegen einer noch zukünftigen Sünde Ablaß ertheilen. Nicht lange darauf laurete er dem Ablaßkrämer in einem Walde zwischen Jüterbock und Trebbin auf, zwang ihn, das gesammelte Ablaßgeld ihm zu überlassen, und erklärete ihm unter dem Gewicht einiger Schläge, daß dieses eben diejenige Sünde sey, wofür Tetzel bereits zum voraus Ablaß ertheilet habe. Eine weit grössere Einbusse erhielt aber Tetzels Krämerey, als D. Martin Luther nicht nur gegen sein unverschämtes Betragen öffentlich in Wittenberg predigte, sondern auch den 31sten October 95 gegen den Ablaß gerichtete Sätze, als eine academische Streitschrift, an die Schloßkirche bevestigen ließ. Ich habe mir vorgenommen, mich in nichts einzulassen, was vor Beschuldigungen von den gegenseitigen Parteien denenjenigen gemacht werden, die bey Gelegenheit der Kirchenverbesserung als Hauptpersonen zu betrachten. Ich habe daher mit Fleiß derer schandbaren Handlungen nicht gedacht, die man dem Tetzel vorgeworfen, und will mich auch in den Streit wegen der Lauterkeit der Absichten Luthers nicht einlassen. Da die Päpstler seine Widersetzung bald einer Eifersucht der neuerrichteten wittenbergischen Universität gegen die Leipziger hohe Schule, zu welcher Tetzel gehörte, bald einer Eifersucht des Augustinerordens, dessen Mitglied Luther war, gegen den Predigerorden, zu dem sich Tetzel bekannte, zuschreiben, die Evangelischen solches aber standhaft widerlegen; so würde diese Untersuchung bey unserer Absicht zu weitläufig fallen. Luther schickte seine Streitschrift mit einem Schreiben an den Churfürsten Albrecht von Mainz. Er schickte sie an Hieronymum Scultetum, Bischof von Brandenburg, unter dessen geistlichem Gerichtssprengel er sich befand. Er berichtete dem Doctor Staupitz die Ursachen seines Vornehmens. Ja, er zeigte dem Papst selbst an, wie verwegen und geitzig die Ablaßprediger die päpstliche Gewalt und das Ansehen des römischen Stuls misbrauchten. Scultetus, ein sehr geschmeidiger Hofmann, wolte diese Sache gerne sogleich in der Stille beilegen, da der Ablaß des Churfürsten Herrn Bruder zum Vortheil gereichte. Er schickte den Abt zu Lehnin nach Wittenberg, und ließ Luthern bedeuten, daß, ob der Bischof gleich seine Streitschrift und Predigt vom Ablaß nicht misbillige; so möchte er doch nur die Sache ruhen lassen, und seine Predigt nicht der Presse übergeben. Luther würde solches gethan haben, wenn ihn seine Gegner zufrieden gelassen hätten, besonders da Churfürst Albrecht, dem das meiste dadurch entgieng, sich ihm sehr heftig widersetzte.

§. 249.

§. 249.

1517.

Der Kaiser **Maximilian** wandte seine damalige Ruhe zu denen Bemühungen an, seinem ältesten Enkel die **römische** königliche Würde noch bey seinen Lebzeiten zu verschaffen. Das Churhaus **Brandenburg** war damals, in Absicht der Wahlstimmen, hauptsächlich in Betrachtung zu ziehen. Ausser der **churbrandenburgischen** Stimme, die **Joachim** abzulegen hatte, war Churfürst **Albrecht** zu **Mainz**, Joachims Bruder, und Marggraf **Georg**, aus der **fränkischen** Linie, der am königlich **böhmischen** Hofe alles vermochte, von grosser Erheblichkeit. Der Kaiser wuste, daß **Frankreich** die Fortdauer der Kaiserwürde dem Hause **Oesterreich** nicht gönnete. Um nun den Churfürsten **Joachim** zum Vortheil seines Hauses zu gewinnen, bestätigte er demselben nicht nur die Zollgerechtigkeit in allen schon habenden und noch künftig zu erwerbenden Landen, sondern er ertheilte auch seinem Hause die Anwartschaft auf das Herzogthum **Holstein**, wenn dasselbe jemals erlediget werden solte. Es ist also weder Kaiser **Friedrich** 3, noch **Carl** 5 derjenige gewesen, welcher dem Hause **Brandenburg** diese Anwartschaft zuerst ertheilet. **Maximilian** hat sie zuerst gegeben; sie ist aber nachgehends von Kaiser zu Kaiser mit folgenden Worten bestätiget: „Das Angefäll des Herzogthums zu **Holstein** mit allen Ein- und Zugehörungen, so von dem heiligen Reich zu Lehen rühren, und die weyland Herr Marggraf **Joachim** von **Brandenburg** Churfürst für sich und seine Mitbelehnten von weyland Kayser **Carl** 5 vermöge und Inhalt, Brief und Siegel darüber vollzogen und ausgangen, erhalten und erlanget hat.„

Maximilian will seinem enkel Carl zum römischen reich behülflich seyn.

Bestätiget Brandenburg das zollrecht, und giebt ihm die anwartschaft auf Holstein.

Der Churfürst suchte an seinem Theil die Streitigkeiten seiner Herren Vettern mit der Stadt **Nürnberg** zum Ende zu bringen. Diese Reichsstadt stand damals in starker Kriegsverfassung, und es war auf allen Fall nöthig, auf eine Gegenverfassung zu denken. Der Churfürst besprach sich deshalb mit den Ständen der **Mark Brandenburg**, die sich sehr willig bezeigten, zu Beibehaltung der Gerechtsame des Churhauses **Brandenburg** Völker in Bereitschaft zu halten. Und zu diesem Behuf versprach der Bischof von **Brandenburg** 18, der von **Lebus** 10, und der von **Havelberg** 12 Reuter zu stellen.

Joachim 1 rüstet sich gegen Nürnberg.

Maximilian suchte seinem Vorsatz, seinem Enkel die **römische** königliche Würde zu verschaffen, näher zu treten. Er beschrieb 1518 einen Reichstag nach **Augspurg**. Hieselbst waren verschiedene Prinzen des **brandenburgischen** Hauses persönlich zugegen, als: Erzbischof **Albrecht** von **Mainz**, Churfürst **Joachim** von **Brandenburg** und die Söhne **Friedrichs** des ältern, aus der **fränkischen** Linie, **Casimir**, **Friedrich** der jüngere und **Johann Albrecht**. Der Kaiser hatte schon vorher den Papst ersucht, den Erzbischof von **Mainz** zur Cardinalswürde zu erheben, dessen Geschlecht, Aemter und Eigenschaften, vielleicht auch seine Willfährigkeit, dem Papst durch den Ablaß Geld zu verschaffen, ihn beim Leo 10 ohnedies empfohlen. Der Cardinalshut langte in **Augspurg** an; es ward selbiger den 1sten **August** in der Frauenkirche zu **Augspurg**, in Gegenwart des Kaisers und der ganzen Reichsversammlung, dem Chur-

Reichstag zu Augspurg. 1518.

Marggraf Albrecht wird Cardinal.

1518. fürsten Albrecht von dem päpstlichen Botschafter, dem Cardinal Cajetano und dem Cardinal Matthias Langen mit grossen Feierlichkeiten, die Manlius als ein Augenzeuge erzählet, aufgesetzt, und dem neuen Cardinal anfänglich der Titel St. Chrysogoni, nicht lange darauf aber St. Petri ad vincula gegeben. Dem Kaiser hatte der Papst einen geweihten Hut und Degen zum Geschenk übermacht, die dieser Prinz dem Cardinal Albrecht nachmals verehrete, und dadurch ein abermaliges öffentliches Zeugniß ablegte, wie viel ihm an der Freundschaft des brandenburgischen Hauses gelegen.

Marggraf Casimir vermält sich.

Eben dieser Kaiser trug auch auf eine nähere Verbindung und Verwandtschaft mit dem Hause Brandenburg an. Seiner Schwester Tochter, eine Prinzeßin des baierischen Herzogs Albrecht, Susanna, ward den 24sten August auf diesem Reichstage mit dem Marggraf Casimir von Brandenburg, aus der fränkischen Linie, vermälet.

§. 250.

Maximilian kann die römische königswahl nicht erhalten.

Bey alle dem konte der Kaiser in der Hauptsache wegen der Wahl seines Enkels zum römischen Könige seinen Zweck nicht erreichen, obgleich die desfals angewandte Bemühung von dem Könige von Spanien mit Gelde unterstützt wurde. Es hinderten dieses Werk nicht sowol die französischen Gegenbemühungen, als vielmehr die willkührliche Art, welche bisher Maximilian in Absicht der Kaiserwürde beobachtet hatte. Es war in der That nicht rathsam, das Haus Oesterreich in dem Wahn zu bestärken, daß die Kaiserwürde vom Großvater auf den Enkel fallen müste. Joachim I ließ sich durch nichts abhalten, dem Reich sein vorzüglichstes Kleinod, die Wahlfreiheit seiner Regenten, beizubehalten. Maximilian muste sich mit der wenig bedeutenden Entschuldigung der Churfürsten abspeisen lassen, daß es bisher unerhört sey, bey lebzeiten eines Prinzen, der sich nicht wirklich in Rom habe krönen lassen, eine römische Königswahl zu unternehmen. Weil dieses mislungene Geschäfte die Hauptsache des ganzen Reichstages war, auf dem Churfürst Joachim und Marggraf Casimir den Streit zwischen Mainz und Sachsen, wegen der Umfrage, zu vermitteln suchten *e*); so wurde auch auf demselben von denen in Berathschlagung gekommenen wichtigen Sachen, ausser einer Türkenhülfe, nichts beschlossen, sondern alles auf einen folgenden Reichstag zu Worms verschoben, wo der Kaiser seinem Zweck näher zu kommen hofte.

Was weiter mit Luthern vorgegangen.

Nur muß ich allerdings dessen gedenken, was mit Luthern zu Augspurg vorgefallen. Vielleicht hätte dieser Mann, nach des Bischofs von Brandenburg Ermahnung, stille geschwiegen, wenn nicht Tetzel, seine verzweifelte Sache öffentlich zu vertheidigen, sich vorgenommen hätte. Er gab eine deutsche Widerlegung von Luthers Predigt heraus, ließ Luthers Streitsätze in Jüterbock verbrennen, und setzte ihm bey Gelegenheit seiner Doctorerhebung zu Frankfurt an der Oder unter dem Vorsitz des D. Conrad Wimpina, eine Streitschrift von hundert und sechs Sätzen am 20sten Januar

e) Müllers Staatscabinet Eröfn. 8 S. 13. 14.

Januar dieses Jahres entgegen, denen er nachmals zu Frankfurt noch funfzig neue Lehrsätze beifügte. Diese Gegensätze wurden aber nicht nur von den Studenten in Wittenberg verbrannt, sondern, weil auch Sylvester Prierio, ein Dominicaner, und der Inquisitor Jacob von Hochstraten, ingleichen der ingolstädtische Gottesgelehrte D. Johann Eck und der Frankfurter D. Wimpina sich des Ablasses öffentlich annahmen; so vertheidigte Luther seine Sätze durch herausgegebene Erklärungen und Beweise, die er dem Papst, dem Bischof von Brandenburg und Spalatino zuschickte. Die wittenbergische Gottesgelehrte, sonderlich Carlstadt, nahmen sich Luthers gegen seine Gegner an. Aber eben diese Streitschriften gaben dem Luther immer mehr Einsichten, machten seine Meinung bekandter, und verschaften ihm bereits eine Menge Anhänger. Dies veranlaste den Kaiser, beim Papst anzusuchen, dagegen kräftige Mittel zu gebrauchen, der ihn durch verordnete Richter vorladen und als einen Ketzer verdammen ließ. Doch trug er dem Cardinal Thomaso de Vio, oder Cajetano, auf, Luthers Sache vorzunehmen und zu untersuchen. Dieser beschied solchen nach Augspurg, und ob er gleich nicht hinlängliche Gründe, ihn zu widerlegen, hatte; so bestund er doch auf einem Widerruf. Hiezu war aber Luther nicht zu bewegen. Er berief sich auf einen besser zu unterrichtenden Papst, reisete ab, und berief sich endlich auf eine Kirchenversammlung. Seine Uebersetzung des Briefes Pauli an die Galater zeigte jedermann, wie GOttes Wort diesen Streit entscheide. Dem Churfürsten Joachim von Brandenburg ward dieser immer grösser werdende Streit hauptsächlich deswegen unangenehm, weil der Ablaß, den sein Herr Bruder Cardinal Albrecht zu verkündigen erlaubt hatte, dazu Anlaß gegeben. Man glaubte indessen doch nicht, daß diese Sache endlich so weit kommen werde, als sie nachmals wirklich gediehen. 1518.

§. 251.

Der Churfürst sahe also mehr auf die Staats- als Religionsangelegenheiten. Der König von Polen Siegmund hatte immer die Ablegung des Lehnseides von dem Hochmeister Marggrafen Albrecht verlangt. Er drung besonders in diesem Jahre auf dessen letztere Entschliessung. Nach dem Willen des Ordens fiel solche dahin aus: der Krone Polen in keinerley Absicht einige Herrschaft über des Ordens Länder zuzugestehen. Man sahe daraus leicht, daß solches einen Krieg nach sich ziehen würde. Der Hochmeister rüstete sich, um nicht unbewafnet angefallen zu werden. Um die Spannadern zum Kriege zu rechter Zeit herbeizuschaffen, überließ er dem unter ihm stehenden Landmeister von Liefland, Walther von Plettenberg, die unabhängliche Oberherrschaft über Liefland, Curland und Semgallen, gegen Erlegung einer Tonne Goldes. Nun wolte er sich Bundesgenossen, und seinen in Deutschland geworbenen Kriegsvölkern durch die Länder der Nachbarn einen freien Durchzug verschaffen, zugleich aber nochmals den bevorstehenden Schritt mit seinen vornehmsten Ordensgliedern aufs reiflichste überlegen. Berlin wurde zur Zusammenkunft, sowol der Ordensgebietiger, als auch verschiedener Prinzen und Mächte, bestimmet. König Christian 2 von

Der deutsche orden läst sein recht des wiederkaufs der Neumark fahren.

1518. Dännemark schickte, so wie andere, Gesandte dahin. Es fanden sich der Churfürst Friedrich von Sachsen, dessen Vetter Herzog Georg von Sachsen, der Hochmeister Marggraf Albrecht von Preussen, dessen Herren Brüder Marggraf Casimir und Marggraf Wilhelm, des Heermeisters von Liefland Walthers von Plettenberg Gesandten, und die vornehmsten Ordensgebietiger aus Deutschland und Preussen ein. Der Hochmeister allein hatte 200 Pferde bey sich. Es ward hieselbst vor allen Dingen von der Versammlung der vornehmsten Ordensgebietiger der Schluß vestgesetzt: daß der Hochmeister dem Könige von Polen die Lehnspflicht durchaus nicht leisten solte. Hierauf wurde überlegt, wie man die in Deutschland angenommene Kriegsbeamte und die in diesem Lande geworbene 12000 Mann nach Preussen ziehen wolte. Churfürst Joachim ließ sich, wegen der Erlaubniß des Durchzuges, mit dem deutschen Orden in Unterhandlungen ein. Churfürst Friedrich 2 hatte bereits die von Sigismundo dem deutschen Orden verkaufte Neumark vor baares Geld an sich gehandelt, und dieses Land dadurch mit denen übrigen Marken aufs neue vereiniget. Es hatten sich aber damals die Marianer den Wiederkauf vorbehalten. Jetzt sahen solche wohl ein, daß sie sich ausser Stande befänden, diesen Wiederkauf zu unternehmen. Die Hofnung, jemals die dazu nöthigen Kosten zusammen zu bringen, war schwach und ohne Gründe. Brandenburg würde ohnedies gegen den Kauf Siegmunds vieles eingewendet haben; ihre jetzigen Bedürfnisse waren dringend: und wenn der Churfürst den Durchzug ihrer neuangeworbenen Völker nicht verstatten wolte; so war alle ihre Hofnung, endlich zu dem vorgesetzten Zweck zu gelangen, schon hiedurch vereitelt. Auf Seiten des Churfürsten schien es nicht rathsam zu seyn, Kriegsvölker des deutschen Ordens in so starker Anzahl durch die Mark ziehen zu lassen, so lange derselbe noch den Schein eines Anspruchs auf eine brandenburgische Provinz vorbringen könne. Dieses brachte endlich zwischen ihm und denen Häuptern des Ordens den Vertrag zum Stande, worin sich der letztere alles Rechts zum Wiederkauf der Neumark auf ewig begab; wogegen der Churfürst sich anheischig machte, denen angeworbenen Völkern der Marianer einen freien Durchzug durch seine Lande zu verstatten, wozu er auch andere Benachbarte bewegen wolte. So geschickt wuste unser Prinz die Neumark von allem Anspruch des deutschen Ordens zu entledigen, und auf eine unzertrennliche Art bey seinen übrigen Landen zu erhalten.

Christian 2 von Dännemark verspricht dem orden hülfe.

König Christian 2 von Dännemark glaubte sich vor denen Schweden genugsam gesichert zu haben, da er auf seinem ersten Zuge in dieses Land sechs erhebliche Personen, nemlich Gustav Erichson, Lars Sigson, Jöran oder George Sigeson, Oluf Rynning, Birger Nielsson und Henning Gad, den Electum in Lindkiöping, als Geiseln für die künftige Treue des schwedischen Reichs, nach Coppenhagen abgeführet hatte. Seine Gesandten versprachen daher auf der berlinischen Zusammenkunft, dem Hochmeister in dem bevorstehenden Kriege Hülfe zu leisten, und seine Macht zu denen in Deutschland angenommenen Völkern stossen zu lassen. Der Churfürst Joachim fand aber nicht vor gut, in diesem Kriege seine Grenzen denen polni-

polnischen Streifereien auszusetzen, und überließ es dem Orden, seine Sache allein zu verfechten. 1518.

Hingegen gab er der Stadt Stendal verschiedene Rechte wieder, welche diese Stadt, bey Gelegenheit des Aufstandes unter dem Churfürsten Johann dem Grossen, verloren hatte. Stendal bekommt verschiedene rechte wieder.

§. 252.

Der tödtliche Abgang des Kaisers Maximilians, welcher den 11ten Januar 1519 erfolgte, verursachte bey unserm Churfürsten ganz andere Gegenstände seiner Ueberlegung. Das Zwischenreich war nicht überall ruhig. Ulrich, Herzog von Würtemberg, nahm die im schwäbischen Bunde stehende Stadt Reutlingen unter dem Vorwande weg, weil selbige die Mörder eines seiner Bedienten nicht ausliefern wollen. Der schwäbische Bund rächte solches auf eine fast unerhörte Art. Er verjagte den Herzog, den seine angeworbene Schweitzer verlassen, von Land und Leuten, und überließ dessen Herzogthum, gegen Erlegung der Kriegskosten, an den spanischen Monarchen Carl. 1519. Tod Maximilians I. Würtenbergischer

Selbst in der Nachbarschaft der Mark brach der sogenannte hildesheimische Krieg aus. Der damalige Bischof von Hildesheim Johann, Herzog von Sachsen-Lauenburg, der mit Herzog Henrich von Lüneburg im Bündnisse stand, war nicht nur in das Stift Münden, dessen Bischof Franz ein Herzog von Braunschweig war, sondern auch in die Länder der Verwandten dieses Prälaten, mit denen er Grenzirrungen hatte, gefallen. Hieraus entstund ein Kriegsfeuer, in welchem der Bischof von Hildesheim auf der Soltauer Heide nicht nur seinen Feinden eine ofne Feldschlacht abgewonnen, sondern auch Herzog Erich den ältern und Herzog Wilhelm von Braunschweig nebst 120 von Adel in derselben gefangen bekam. Weil nun solches eben zur Zeit der Wahl geschahe; so schickten die Churfürsten ihre Räthe, an deren Spitze Sebastian von Rothenhan sich befand, um einen Waffenstillstand zu vermitteln. Sonnabends nach Martini kam auch zu Zerbst durch die mainzische, churfächsische, churbrandenburgische und des Herzog Johanns von Sachsen Räthe, Botho Graf zu Stolberg, Hans von Werther, Wolf von Weissenbach, Christoph Gros, Dietrich von Hartenberg und Busso von Alvensleben, ein vorläufiger Vergleich zwischen Hildesheim, Lüneburg, Schaumburg, Hoya, Lippe und Dippold einer Seits, denn Braunschweig und Oldenburg anderer Seits zum Stande. und hildesheimischer krieg.

Das wichtigste Geschäft, welches nunmehro zu besorgen, war ohnstreitig die Wahl eines neuen Reichsoberhaupts. Nichts wäre unserm Churfürsten leichter gewesen, als sich die Kaiserkrone selbst zu verschaffen. Der Dechant der Churfürsten war sein Bruder, Marggraf Albrecht, Erzbischof von Mainz. Sein Vetter Georg war Oberhofmeister des damaligen böhmischen Königs Ludwig. Der Churfürst von Trier Richard und der Churfürst von der Pfalz, Philip, waren beide vor einen österreichischen Prinzen gar nicht eingenommen. Joachim hätte sich selbst die Wahl des kaisers Carl 5.

1519. brandenburgische Stimme geben können; und es wäre also, wenn es nur Joachim gewollt, gewiß niemand anders, als er selbst, Kaiser geworden. Es ist bey so bewandten Umständen unerweislich, was Guicciardini sagt, daß Churfürst Joachim wirklich vor sich selbst die Wahlstimme abgeleget habe. Die übrigen Mitwerber waren zwar ansehnlich genung, sie würden aber unsern Churfürsten an Erhaltung seines Endzwecks nicht haben verhindern können, wenn er sich wirklich entschlossen hätte, einen Mitwerber abzugeben. Der junge König von Böhmen, Ludwig ohne Haut, vor den sich sein Vormund, der König von Polen Siegmund, bewarb, war zu jung, und die ihm vom Maximilian gegebene Versicherung gewiß mehr nachtheilig, als behülflich. Henrich 8 von England schickte zwar den Richard Pace, kam aber mit seinem Ansuchen zu spät. Die erheblichsten Kronenbuhler waren Franz 1 König von Frankreich, und Carl König von Spanien. Beide gaben sich durch ihre Gesandten bey unserm Churfürsten alle mögliche Mühe. Beide suchten sich durch Geld und Versprechungen bey den Churfürsten eine Partey zu verschaffen. Vor beiden grauete es dem Papst, da der eine Mailand, der andere Neapel besaß. Er meldete sich durch einen Gesandten bey denen rheinischen Churfürsten, die vor der Wahl zu ihrer eigenen Sicherheit zu Oberwesel die rheinische besondere Churfürstenverein schlossen. Der Papst ließ bey ihnen ansuchen, auf den spanischen König Carl bey bevorstehender Wahl nicht zu sehen, weil er als König von Neapel die Kaiserkrone nicht annehmen könne. Denn die Päpste, als Lehnsherren des Königreichs Neapel, hatten sich bey ihren Lehnsträgern dieses ehemals ausbedungen. Es erhielt aber der päpstliche Gesandte die Antwort, daß sie sich bey ihrer Wahl nichts würden vorschreiben lassen. Marggraf Casimir warb besonders, als spanischer Gesandter, vor König Carl, und Joachim von Malzan, welchen Franciscus als seinen Gesandten nach Berlin geschickt, wuste dem Churfürsten die Gefahr der deutschen Freiheit, wenn die Wahl auf den österreichischen Prinzen ausfiele, sehr lebhaft vorzustellen, und dagegen die Freundschaft Franzens sehr hoch zu erheben. Indessen kam der vom Churfürsten von Mainz ausgeschriebene Wahltag herbey. Churfürst Joachim reisete mit einem ansehnlichen Gefolge dahin ab. Die Gesinnungen der Churfürsten waren sehr getheilet. Das Betragen Maximilians, sonderlich aber die Macht Carls von Spanien, schreckte unsern Churfürsten ab, dessen Partey zu ergreifen. Wenn unter beiden Königen ja einer gewählet werden solte; so schien ihm, so wie dem Churfürsten von Trier und Pfalz, die Person Francisci von Frankreich noch annehmlicher. Ausser Carls Macht konte man freilich voraussehen, daß die Regierung Spaniens seine Gegenwart meistentheils in seinen sehr entfernten Erbstaaten erfordern würde, welches dem deutschen Reich nicht sonderlich zuträglich seyn konte. Hiezu kamen die häufigen Kriege, die zwar eigentlich Deutschland nichts angiengen, in welche aber Carl solches ganz gewiß verwickeln würde. Mainz, Cöln und Sachsen fanden aber alle diese nemlichen Umstände auch bey Frankreich. Der Churfürst von Trier schlug bey so bewandten Umständen vor, von beiden abzugehen, und sich aus baierischem,

schem, sächsischem oder brandenburgischem Hause ein geschicktes Oberhaupt zu wählen, welches, wenn es gehörig von Deutschland unterstützt würde, seine Würde allemal gegen Oesterreich und Frankreich erhalten könte. Nach dem Bericht des vortreflichen Geschichtschreibers Thuani hatte der Churfürst von Trier hauptsächlich sein Augenmerk auf unsern Churfürsten Joachim gerichtet. Da aber derselbe, nach dem Muster verschiedener seiner Vorfahren, alle Mitwerbung großmüthig ausgeschlagen; so sahen die meisten Churfürsten auf Churfürst Friedrich den Weisen von Sachsen. Aber auch dieser Herr wolte sich damit nicht einlassen, ob es ihm gleich ein leichtes gewesen wäre, beide Parteien zu seinem Vortheil zu vereinigen. Der Schutz, den dieser Prinz dem Luther bisher erwiesen, machte ihn dem Papst zuwider, dessen Gesandter alles mögliche that, eine zum Vortheil Sachsens ausfallende Wahl zu hintertreiben. Besonders erklärete sich der päpstliche Botschafter, daß der Besitz des Königreichs Neapel der Wahl des spanischen Königs Carl nicht weiter hinderlich seyn solte. Dieses sowol, als die großmüthige Weigerung Friedrichs des Weisen, beförderte wirklich das Ansuchen Carls mehr, als der Umstand, daß er ein Deutscher sey. Der Vorwurf einer fremden Geburt hätte dem Könige Franz nicht geschadet. Denn obwol Sabinus in der Rede, die er dem Churfürsten von Mainz in den Mund legt, diesen Umstand als sehr erheblich anbringt; so ist doch einmal bekandt, daß der Churfürst von Mainz die Rede nicht so gehalten, wie solche uns Sabinus vorgeleget. Gesetzt aber, daß auch wirklich ein Stand des Reichs dieser Meinung gewesen; so kann doch dieser Umstand kein neues deutsches Staatsrecht einführen. Endlich trat auch Böhmen zur österreichischen Partey. Wegen dieser Krone hatten sich zwey Gesandtschaften eingefunden. Eine war von denen Ständen des Königreichs abgeschickt, die andere von des jungen Königs Ludwigs ohne Haut Vormund, dem Könige Sigismundo von Polen, bevollmächtiget. Eine jede wolte vor der andern ein Vorrecht haben. Die Mitchurfürsten erkläreten sich vor die Gesandtschaft der Stände, welche, vermöge der güldenen Bulle, endlich allein zugelassen wurde. Die wichtigste Hinderniß, welche sich Carls Wahl in den Weg legte, war dessen Macht. Doch auch diese wurde dadurch gehoben, daß man den Misbrauch derselben durch einen Wahlvertrag zu hintertreiben suchte. Man hatte zwar in denen vorigen Zeiten, aber nur je zuweilen und nur sehr wenige Punkte, von dem Neuerwählten sich versprechen lassen. Seit dieser Zeit aber ist es zur Gewohnheit geworden, einem jeden neuen Regenten einen Vertrag vorzulegen, worin die eigentlichen Grenzen seiner ganzen Regierung näher bestimmet werden. Weil kein anderes geschickteres Mittel vorhanden, den Neuerwählten zu Vesthaltung dieses Wahlvertrages zu verbinden; so läst man ihn eine eidliche Versicherung ablegen, demjenigen nachzukommen, wozu er sich anheischig gemacht. Churpfalz und Churbrandenburg liessen sich, in Hofnung, daß der König von Spanien, Carl, der Zusage, die er eidlich thun würde, sich beständig gemäß verhalten werde, bewegen, seiner Partey beizutreten. Der Erzbischof Richard von Trier muste ebenfals den meisten Stimmen weichen. Als daher am 28sten Jun. die eigentliche Wahl 1519.

in

1519. in allem nach der Vorschrift der güldenen Bulle angestellet worden; so fielen die Stimmen für den König Carl von Spanien aus, der nachher, unter dem Namen Carls 5, in der Reihe der Kaiser sich bekandt genug gemacht hat. Er war eben damals in Spanien. Seine Bevollmächtigten aber, unter denen vorzüglich Marggraf Casimir von Brandenburg befindlich, trugen gar kein Bedenken, den Wahlvertrag anzunehmen. Die Churfürsten ernannten hierauf den Bruder des Churfürsten von der Pfalz, Pfalzgrafen Friedrich, als ihren Gesandten, dem Neuerwählten unter der Bedingung, den Wahlvertrag anzunehmen, das Reich anzubieten. Es bedachte sich solcher keinen Augenblick, sondern wuste allen denen vielen Dank, welche ihm zu dieser Würde beförderlich gewesen. Dem Churfürsten Albrecht von Mainz setzte er ein ansehnliches Jahrgeld aus. Dem Marggrafen Casimir trug er in seinem Namen auf, die in Oberdeutschland liegende österreichische Erblande in Pflicht zu nehmen, und, bis zur Ankunft des Kaisers, dessen Rechte zu besorgen.

Fortgang der lutherischen streitigkeiten.

Der Papst hatte indessen dem Carl von Miltitz, Lutheri Streitigkeiten zu besorgen, aufgetragen. Auf dessen Vorladung war Luther zu Altenburg erschienen, Tetzel aber ausgeblieben. Der erstere erbot sich zu schweigen, wenn dem Gegentheil ein ebenmäßiges Stillschweigen auferleget würde. Miltitz getrauete sich aber nicht, diesen Mann nach Rom zu bringen. Er reisete vielmehr nach Leipzig, wo er den Tetzel, der bald hierauf starb, sehr hart anließ, und von da zum Cardinal Cajetan nach Augspurg. Nun wurde der Churfürst von Trier, Richard, zum Richter in dieser Sache vorgeschlagen. Doch der Churfürst von Sachsen hielt nicht vor gut, den Luther aus seinen Händen zu lassen. Der römische Hof beliebte hierauf eine öffentliche Unterredung zwischen Luthern und dem Doctor Eck, die auch in Leipzig, aber ohne alle Frucht einer Vereinigung, gehalten wurde. Es zog aber diese Unterredung dem Luther einen neuen Gegner zu. Der Leipziger Professor Hieronymus Emser gesellete sich zu seinen Widersachern, und warnete die dem Luther geneigten Böhmen, dessen Lehrsätze mit den ihrigen vor übereinstimmend zu halten. Auf Doctor Ecks Betrieb wurden Lutheri Schriften von denen hohen Schulen zu Cöln und Löwen verdammet, der sich aber gegen alle seine Gegner vertheidigte.

§. 253.

Krieg in Preussen.

1520.

In Preussen waren zu Ende dieses Jahres endlich die Thätlichkeiten zwischen dem Hochmeister und der Krone Polen ausgebrochen. Ohnerachtet der neue Kaiser, von Spanien aus, 1520 den Hochmeister Albrecht zur Lehnspflicht gegen Polen ermahnete, und folglich auf dessen Hülfe keine Rechnung zu machen war, auch einige in Deutschland geworbene Völker in die Dienste des Herzogs Henrich des jüngern von Braunschweig getreten; so setzte doch der Hochmeister den Krieg gegen den weit mächtigern polnischen Staat mit zwar grossem Muth, aber schlechtem Erfolg, fort. Unser Churfürst Joachim gab sich alle Mühe, die Ruhe wiederherzustellen. Er sowol, als sein Bruder, Churfürst Albrecht, und Georg, Herzog von Sachsen, schickten

schickten an den König von Polen Gesandten, bey dem sich auch der Herzog von Liegnitz, Friedrich, und der Bischof von Fünfkirchen einfand, um insgesamt ihre Vermittelung anzubieten. Man brachte es auch wirklich zu einem Waffenstillstande, während dem zu Thoren an einem Frieden gearbeitet werden solte. Hieselbst befanden sich um Johannis der König von Polen Sigismund, der Hochmeister Albrecht, ein päpstlicher Botschafter, der Bischof von Fünfkirchen, zween Doctores als churbrandenburgische, zween Doctores als churmainzische Gesandte, von dem Pfalzgrafen am Rhein ein Ritter, aus Sachsen zwey Gesandte, die Gesandten des deutschen Reichs und Herzog Friedrich von Liegnitz. Jedoch allerhand Begebenheiten vereitelten die Hofnung zu einem Vergleiche. Die Polaken hatten während dem Waffenstillstande Feindseligkeiten ausgeübt, und während der Zeit der Unterhandlungen langten 2500 Mann Dänen zum Beistande des Hochmeisters an. Beides verursachte, daß die Unterhandlungen mit Polen abgebrochen wurden. 1520.

Hildesheimische sachen.

Diejenigen, welche des Kaisers Rechte in Deutschland zu besorgen hatten, waren mit dem vorläufigen Vergleich in der hildesheimischen Sache nicht sonderlich zufrieden. Der Bischof von Hildesheim hatte den Verdacht auf sich geladen, als wenn er diese Händel, blos Carls 5 Wahl zu behindern, und Franzens Wahl zu befördern, angefangen. Des Kaisers Bevollmächtigte wolten daher dem Carl freie Hände vorschaffen, sich an dem Bischof zu rächen. Sie klagten aus dieser Ursach, daß die Vermitteluug eines vorläufigen Vergleichs einen Eingrif in das kaiserliche Richteramt enthalte, ohnerachtet solches mit nichts erwiesen werden konte.

Dänische angelegenheiten.

Christiernus, oder Christian 2, König von Dännemark, machte seinen Schwager, unsern Churfürsten, vor ihn besorgt. Er hatte Schweden mit Krieg überzogen, und das Glück, daß der Reichsstatthalter dieses Staats Steno Sture, beim Ausbruch der Thätlichkeiten, von dem dänischen Feldherrn Otto Krumpen, bey Bogesund erschossen worden. Ganz Schweden unterwarf sich hierauf dem Christian 2, wo er mit vielen Feierlichkeiten gekrönet wurde. Nun glaubte er im Stande zu seyn, alle Widerwärtigen, und durch sie das Uebel mit der Wurzel auszurotten. Er folgte wirklich dem gegebenen übeln Rath des Dietrichs von Slagheck, Bischofs zu Scara, und richtete sowol zu Stockholm, als im ganzen Reich, ein verabscheuungswürdiges Blutbad an, ohne jedoch seinen Endzweck dabey zu erreichen.

Räubereien in der Mark.

In der Mark Brandenburg war ein Uebel von anderer Art eingerissen. Es funden sich darin ganze Räuberbanden ein, die sowol in denen Häusern der Einwohner und auf öffentlichen Landstrassen, als auch in Kirchen und Kapellen, die verwegensten Räubereien verübten. Sie brauchten unter sich eigene Namen, wodurch sie sich unter einander selbst kenntlich, andern aber unerkannt blieben. Einer wurde der Papst, ein anderer der theure Johann, der dritte der Herzog Loll und so weiter genannt. Das ärgste hiebey war, daß diese Bösewichter in Pommern ihre Schlupfwinkel hatten, wo ihnen unter der Hand Schutz und Hülfe gereicht wurde.

1520.

Trennung Luthers von der römischen kirche.

§. 254.

Auch der Fortgang, den Luthers Lehren hatten, machte unsern Churfürsten aufmerksam. Da dieser Gottesgelehrte das Lehrgebäude der Päpstler an einem Orte angegriffen und untergraben hatte; so muste nothwendig ein Stück desselben nach dem andern über den Haufen fallen. Die Lehre von Erwerbung der Seligkeit durch gute Werke; von verdienstlichen Gelübden; von Verweigerung des Kelchs im Abendmahl bey denen Laien, fieng er an als Irthümer zu verwerfen. Der Papst erklärete ihn davor den 14ten Jun. in den Kirchenbann, worauf in Rom und anderwärts seine Schriften öffentlich verbrannt wurden. Er beschwerete sich darüber bey dem Kaiser, beim Churfürsten von Mainz, beim Bischof von Merseburg, ja beim Papst selbst; und da alles dieses nichts fruchtete, kam es zwischen ihm und dem Papst zur völligen Trennung. Er setzte seine Gedanken von der babylonischen Gefängniß auf, und berief sich nunmehr in weit härtern Ausdrücken auf eine freie Kirchenversammlung. Er verbrannte endlich sowol die gegen ihn ergangene päpstliche Bulle, als auch das geistliche Kirchenrecht, nebst Eckens und Emsers Schriften, vor dem Elsterthor zu Wittenberg. In diesem letzteren Stück war er unstreitig zu weit gegangen, da ihm kein Recht zustand, Gesetzbücher zu machen, oder zu verdammen, und es bezeigten die wittenbergischen Rechtsgelehrten hierüber ihr Misvergnügen.

Erneuerung der erbverträge zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen.

Der Churfürst von Sachsen getrauete sich nicht, öffentlich dem Luther beizupflichten, den er doch unter der Hand schützte. Als daher die Prinzen der erbverbrüderten Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen zu Nordhausen, wegen Erneuerung ihrer Verträge, zusammen kamen; so bezeigte der Churfürst von Sachsen zwar seine Bedenklichkeit, in der versprochenen Hülfsleistung den Papst und Kaiser auszunehmen. Weil aber Herzog Georg von Sachsen, Luthers eifriger Feind, verlangte, daß es in diesem Punkt bey dem alten bleiben solte; so ward derselbe bis auf weitere Handlungen ausgesetzt.

Ankunft des Kaisers in Deutschland.

Endlich langte Carl aus Spanien in Deutschland an. Franz 1, den Carls 5 Wahl aufmerksam gemacht, hatte sich alle Mühe gegeben, sowol Henrich 8 als auch den Papst auf seine Seite zu ziehen. Ob aber gleich der König von Frankreich sich von den Eigenschaften seines Gegners noch nicht den gehörigen Begrif machen konte; so zeigte doch Carl 5 Geschicklichkeit genug, Franzens Absichten zu vereiteln. Er gieng aus Spanien nach England über, besprach sich zu Douver und Canterbury mit Henrich 8, und zu Grävelingen und Calais mit dem in England viel vermögenden Cardinal Wolsey. Da er dem letztern Hofnung machte, ihm zur Erhaltung der päpstlichen Würde behülflich zu seyn; so vernichtete er hiedurch die ganze Frucht der Zusammenkunft mit Henrich 8, die in dem sogenannten Camp de drap d'or zwischen Andres und Guines gehalten worden. Nach der Ankunft des Kaisers erfolgte dessen Krönung in Aaken. Churfürst Joachim konte sich wegen des zwischen Polen und dem Hochmeister fortdaurenden Krieges aus seinen Landen nicht entfernen. Da er bey der Wahl des Kaisers die französische Partey anfänglich gehalten; so mag auch dieses

Dessen erste Verrichtungen.

die

die Ursach gewesen seyn, warum er lieber seine Stelle durch Gesandten habe vertreten lassen wollen. Die erheblichsten, die er hiezu ernannte, waren der Graf von Stolberg und der Bischof von Brandenburg. Bey der vorgefallenen Krönung sahen sich die mitgekommenen Grandes von Spanien einiger Kränkung ausgesetzt, welches nachmals die Trennung der Kaiserwürde von der Nachkommenschaft Carls nach sich gezogen. Der neuerwählte Kaiser theilte sodenn die Erblande mit seinem Herrn Bruder. Er überließ demselben die österreichischen Erbstaaten in Deutschland, nebst dem erhandelten Herzogthum Würtenberg, und behielt die spanischen, italiänischen und niederländischen Staaten. Er ließ an den Bischof von Hildesheim scharfe Befehle ergehen, welche dem von den Churfürsten vorher vermittelten Vergleich zuwider liefen. Die Sache muste also auf den nächsten Reichstag verwiesen werden. 1520.

§. 255.

Dieser ward vom Kaiser, wegen der in Nürnberg wütenden Pest, nicht in dieser Stadt, sondern zu Worms, gehalten. Der Churfürst Joachim hielt seine persönliche Gegenwart, wegen der Reichsbelehnung, vor nothwendig. Er fand sich daher mit einem ansehnlichen Gefolge, so wie sein Herr Bruder der Churfürst von Mainz, und seine Herren Vettern Casimir und Johann, an diesem Orte ein, und ließ sich und seinem Hause den 16ten Februar die Lehn über die gesamten brandenburgischen Lande und Zubehörungen reichen. In dem Lehnbriefe sagte der Kaiser unter andern: „Wir widerrufen und vernichten auch damit aus unserm sonderlichen Wissen und von römischer kaiserlicher Macht wegen, mit diesem Brieffe alle Freiheiten und Gnade, die unser Vorfahren am Reich oder wir gegeben hetten, oder geben würden, die wider die genamten unser Churfürsten und Fürsten Freiheit, Gerechtigkeit, Landgericht und Herkommen, Brief, Kauf, oder Gebrauch in der Mark zu Brandenburg, im Burggrafthumb zu Nüremberg und in andern ihren Herrschaften, Gebieten und Zugehörungen, sonderlichen in ihrer Gerechtigkeit der Hertzogthumb Stettin, Pommern, Cassuben und Wenden, Wollgast und Bart, und die Fürstenthumb Rügen, Usedom und Grafschaft Güzkau, der Burggrafthumb zu Nürmberg, auch des Angefels des Herzogthumbs zu Mecklenburg, des Fürstenthumbs zu Wenden, der Grafschaft zu Schwerin, mit sambt den Landen Stargard und Rostock mit ihren Herrschaften, Land, Leuten, Schloß und Stetten, Zu- und Eingehörungen seyn möchten, oder schädlich seyn mögen, ungeverlich, wollen und schaffen auch, daß dieselben in allen ihren Punkten, Artikeln und Innhaltungen gänzlich und gar vernicht, kraftlos und machtlos seyn sollen. Und gebieten darumb allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Vitzthumben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheissen, Burgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden und sonst allen andern unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Staats oder Wesen die seyn, ernstlich und vestiglich mit diesem Briefe, daß sie die vorgenamten unser Freund, Oheimen, Churfürsten, Fürsten und ire Erben, 1521. Joachim läßt sich vom kaiser belehnen.

1521. Marggrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürmberg, an solchen iren Gnaden, Freiheiten, Rechten, Briefen, Privilegien, Gerichten, Hofgerichten, landgerichten und allen andern obgeschrieben Dingen, auch dis unser Confirmation, Erneurung und Bestätigung nicht hindern noch irren in kein Weise, sondern sie dabey geruhiglich bleiben lassen, als lieb einem jeden sey unser und des Reichs schwere Ungnad und Strafe zu vermeiden. Mit Urkund dies Brieffs besiegelt mit unserm kayserlichen anhangenten Insiegel, Geben ꝛc. Wormbs ꝛc. den 16 Febr. 1521.„

Bekommt streitigkeiten mit Pommern.

Der Kaiser bestätigte zwar auch den 4ten April die Lehnsverträge, welche zwischen den Churfürsten von Brandenburg und den Herzogen von Pommern errichtet waren. Es scheint aber, als ob Carl 5 bey alle dem unserm Churfürsten es noch nicht habe vergessen können, daß er bey seiner Wahl anfänglich ihm zuwider gewesen. Der Herzog Bogislaus von Pommern wuste sich dieser Gesinnung des Kaisers zu seinem Vortheil zu bedienen, und war bemühet, sich von der brandenburgischen Lehnsverbindlichkeit loszumachen. Er wandte sich deshalb an Carl 5, und that um die Reichsbelehnung Ansuchung. Carl 5 kränkte wirklich unsern Joachim so empfindlich, daß er den Bogislaum, ohne Betrachtung derer gegen Brandenburg habenden Pflichten, wirklich beliehe. Doch der Churfürst beschwerete sich darüber bey dem Kaiser, und zeigte, daß dieses zu nichts anders, als zum Aufruhr im Reich und zum unnöthigen Blutvergiessen, Gelegenheit geben könne. Das churfürstliche Schreiben war so abgefasset: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kayser. Ew. Kayserlichen Majestät sein meine schuldige gehorsame willige Dienste jederzeit zuvor. Allergnädigster Herr. Ich kan mich nicht gnugsam bedenken, womit ich und das gantze Haus Brandenburg diese Ungnade umb Ew. Kayserliche Majestät verdienet, daß Ew. Kayserliche Majestät uns diesen öffentlichen Schimpf und Nachtheil erzeiget und gethan mit der vermeinten Belehnung des Herzogs von Pommern, angesehen unser aller Treu und mannigfaltigen erzeigten willigen Dienst, dazu kein Brief und Siegell ihrer Vorfahren und Eltern, desgleichen des Herzogen von Pommern und seiner Landschaft Verpflichtung und Verschreibung, die Ew. Kayserliche Majestät alle selbst gesehen und gehöret haben, und darneben Ew. Kayserlichen Majestät Selbstbelehnung, Lehnbriefe, Confirmation und andern glaubigen Schein und Versorgung unter Ew. Kayserlichen Majestät Hand und Siegel ausgegangen, ich geschweige der mannigfaltigen gnädigen persönlichen Versicherung, wie Ew. Kayserl. Majestät solches alles unverborgen ist ꝛc. ꝛc. Hette ich aber solches umb dieselbe verdient oder verursachet, als ich doch nicht hoffe, so were es mir getrewlich leydt. Es halte sich aber wie es wolle, so bitte und ermahne ich Ew. Kayserl. Majestät aufs unterthänigste und mit dem höchsten Fleiß, Sie wollen diese Sache zu Herzen nehmen, und der Billigkeit nach ein gnädiges Einsehen haben, und die Verordnung thun, wie Ew. Kayserl. Majestät durch meinen Vettern M. Johannsen, auch meines Herrn und Bruders, der andern meiner Vettern und meiner geschickten Räthe weiter ersucht und gebeten, damit Aufruhr im Reich und das christliche Blutvergiessen möge verhütet werden, denn ichs samt meinem Geblüth umb

Ew.

Ew. Kayserl. Majestät, ob GOtt will, nimmer anders verdienen werde. Bitte Ew. Kayserl. Majestät wollen in allewege mein gnädigster Kayser und Herr sein und bleiben, die ich hiermit in aller glückseeligen Wohlfarth dem Allmächtigen befehle. Cölln an der Spree am Tage Mariä Magdalenä A. MDXXI. An Röm. Kayserl. Majestät. Joachim Churfürst zu Brandenburg.„ Dieses Schreiben machte, daß der Kaiser, die Sache ferner untersuchen zu lassen, sich entschlüssen muste. 1521.

§. 256.

Weil aber derselbe wohl voraussahe, daß er sich nicht gar zu lange in Deutschland aufhalten konte, in seinem Wahlvertrage aber versprochen hatte, auf den Fall seiner Abwesenheit, die Regierung durch ein Reichsregiment zu führen; so ward, mit Zustimmung der Stände, dieses kaiserliche Regiment im Reich verordnet. Es solte selbiges bestehen aus einem Statthalter, dessen Annehmung dem Kaiser allein überlassen wurde, und aus 22 Beisitzern, davon zwey der Kaiser als Kaiser, und zwey wegen der österreichischen und burgundischen lande, jeder Churfürst einen, aus zwölf Fürsten wechselsweise zwey, ein Geistlicher und ein Weltlicher, aus vier Prälaten einer, aus den Grafen einer, von denen Reichsstädten Cöln, Augspurg, Strasburg, Lübeck, Nürnberg, Goslar, Frankfurt und Ulm zwey, und aus den sechs alten Kreisen sechs bestellet werden solten. Alle Vierteljahr solte sich ein Churfürst, zween Fürsten, vier Prälaten und ein Graf persönlich dabey einfinden. Man bestimmte die Macht dieses Reichsregiments. Sie bestand darin: die Regierung an statt des Kaisers, sonderlich in dessen Abwesenheit, in allen Reichssachen, Recht und Friede und dessen Handhabung, auch den Widerstand vor feindlichen Anfällen betreffend, dergestalt zu führen, daß in gar wichtigen Fällen, auf vorhergegangene Kundmachung an den Kaiser, auch ein Reichstag ausgeschrieben werden möge. Die Vergebung der grossen Lehen aber, und die endliche und gänzliche Entscheidung der grossen Lehensstreitigkeiten kaiserlicher Majestät vorbehalten, und im übrigen der Ort die ersten anderthalb Jahre Nürnberg seyn, hernach aber von dem Regiment selbst nach Befinden anders wohin verlegt werden solte. Der Kaiser ernannte seinen Herrn Bruder Erzherzog Ferdinand zum Statthalter dieses Reichsregiments, dem nachher Pfalzgraf Friedrich, des Churfürsten von der Pfalz Bruder, an die Seite gesetzt worden. Reichstag zu Worms. Reichsregiment.

Es ward auf diesem Reichstage der Landfriede abermals, unter harten Strafen wider die Friedensbrecher, erneuert. Man verordnete, daß, wenn die Vollstreckung wider einen Churfürsten, Fürsten, eine mächtige Gemeinde, oder einen oder mehr, so der Vollstreckung der Urtheile mit Gewalt sich widersetzen wollen, geschehen solle, alsdenn Statthalter und Regiment angesucht werde, und zu des Reichs Ermessen nach Gestalt der Sachen sehen soll, einen oder mehrere Kreise zu der Vollstreckung zu verordnen und zu gebrauchen. Landfriede.

Die Verfassung der zehen Kreise wurde bestätiget, und eine Ordnung aufgerichtet, zu welchem Kreise ein jeder Stand gehören solte. Doch fehlt auch dieser Ordnung die nöthige und genaue Richtigkeit. Kreise.

1521. Neueste reichsmatricul.

Es ward ein Anschlag von 24000 Mann zu Kaiser Carls Römerzuge errichtet. Ob nun wol dieses Verzeichniß in vielen Stücken noch unrichtig, und absonderlich dem Widerspruch der Reichsstädte unterworfen; so ist solches doch in den nachfolgenden Zeiten allemal zum Grunde der Reichsanschläge, unter dem Namen der Römermonate, und bey der Milderung der Reichsanschläge geleget worden. Unter andern ward der Churfürst Joachim in diesem Reichsanschlage auf 60 zu Roß und 277 Mann zu Fuß angesetzet. Da nun ein Reuter zu 12 Gulden und ein Fußknecht zu 4 Gulden gerechnet wird; so beträgt der einfache Römermonat vor die Mark Brandenburg 1828 Fl. Weil nun in diesem allerneuesten Verzeichniß, was ein jeder zu denen Reichsbedürfnissen beizutragen, auch das Bischofthum Brandenburg mit zwey zu Roß und zehn zu Fuß, oder 64 Gulden, Havelberg mit 9 zu Roß und 33 zu Fuß, oder 240 Gulden, Lebus mit 5 zu Roß, 15 zu Fuß, oder 120 Gulden, endlich die Grafschaft Ruppin mit 3 zu Roß und 12 zu Fuß, oder 84 Gulden, ob sie gleich blosse brandenburgische Landstände, und in dem churbrandenburgischen Anschlage bereits begriffen sind, angesetzet worden, ohnerachtet sie zu Churfürst Albrechts und Johanns Zeiten in die Reichsanschläge nicht weiter gebracht waren; so werden ihre Anschläge, wie billig, nicht besonders abgetragen.

Hildesheimische sachen.

Wegen der hildesheimischen und braunschweigischen Irrungen ergieng die Verordnung, daß kaiserliche Bevollmächtigte dieselbe innerhalb 4 Monaten entscheiden, indessen aber jeder Theil alles in den vorigen Stand setzen, und das eroberte wieder herausgeben; derjenige aber, so sich widersetzen würde, in die Acht erkläret werden solte. Da nun der Bischof von Hildesheim, nebst seinem Beistande, dem Herzoge von Lüneburg, diesem Schluß nicht nachlebten, wurden sie nachmals von dem Kaiser, der ohnedies gegen sie eingenommen war, in die Acht erkläret. Die Herzoge von Braunschweig übernahmen deren Vollstreckung, und haben ihre Feinde bey dieser Gelegenheit um einen grossen Theil ihrer Lande gebracht.

Churfürstenverein.

Die sechs Churfürsten schlossen übrigens während diesem Reichstage eine Verein. Sie erneuerten darin ihre alte Vereine, und bestätigten solche unter andern mit dem Zusatz, daß sie insgesamt vor die Beobachtung der kaiserlichen Wahlverträge sorgen wolten. Man siehet daraus, daß man den vom Kaiser geleisteten Eid als keine hinlängliche Versicherung für die Vesthaltung des Wahlvertrages angesehen.

Luther kommt in die reichsacht.

Luther hatte, des päpstlichen Bannes unerachtet, mit seinen immer weiter gehenden Lehren fast durchgehends in ganz Deutschland Beifall erhalten. Die Gefahr eines allgemeinen Verfalls in Ketzerey schien den Päpstlern sehr dringend zu seyn. Luthers Schriften wurden mit Begierde gelesen, und seine Predigten von Hohen und Niedern mit Vergnügen gehöret. Unter andern hatte er am grünen Donnerstage zu Wittenberg, in Gegenwart des brandenburgischen Churprinzen Joachims 2, eine Predigt von der würdigen Empfahung des heiligen wahren Leichnams Christi abgelegt, und dadurch auch in das Herz dieses jungen Prinzen den Saamen seiner Lehren ausgestreuet. Alles dies vermochte den Kaiser, ihn unter einem sichern Geleite, auf des

Chur-

Churfürsten von Sachsen Ansuchen, zu Worms vor der Reichsversammlung zu erschei- 1521.
nen anzubefehlen. Doch auch hier wolte er seine Meinungen nicht anders, als wenn man sie aus der heiligen Schrift eines Irthums überweisen würde, widerrufen. Den 14ten April muste Luther den Churfürsten von Trier, Richard, besuchen. Hier befand sich Churfürst Joachim von Brandenburg, Georg, Herzog von Sachsen, der Bischof von Augspurg und verschiedene andere Standespersonen gegenwärtig. Ein badenscher Rechtsgelahrter muste im Namen dieser Herrschaften ihm anrathen, von seinem Wege zurückzutreten, wofern er irgend in einem Winkel Deutschlands vor der kaiserlichen Acht sicher seyn wolte. Weil dieser Vortrag die Gesinnungen des Churfürsten, in dessen Namen selbiger gehalten worden, am deutlichsten zeiget; so will ich solche meinen Lesern in einer Anmerkung *f)* mittheilen. Doch Luther blieb völlig unbeweglich

f) Iob. Sleidanus Comment. de statu Relig. et Reipublicae *Carolo* 5 Caesare Lib. III. p. m. 60 s. Episcopus *Treuirensis* XXIV diem *Aprilis Lutbero* iconstituit, vt ad se veniat: aderant *Brandenburgicus* Princeps Elector *Joachimus*, *Saxoniae* Princeps *Georgius*, *Augustanus* Episcopus et alii quidam proceres: cumque *Lutherus* ab Episcopi sacrifico deductus et a Caesaris caduceatore venisset, ibi Vacus Jureconsultus *Badensis*, quod huc euocatus es, ait, a principibus, *Martine Luthere*, non eo factum est, vt vllam disceptationem ingrediantur, verum vt amice tecum agant, teque priuatim commonefaciant eorum, quae videntur ad te ipsum inprimis pertinere: vt enim hoc ipsis liceat a Caesare impetrarunt. Et primo quidem, quod ad concilia pertinet, fieri potest, vt diuersa docuerint aliquando, non tamen contraria: et vt maxime errauerint, non tamen propterea sic corruit ipsorum authoritas, vt ea conueliere cuiuis liceat: libri tui, nisi caueatur, magnos excitabunt motus, et, quem edidisti de libertate Christiana, plerique omnes ad suum affectum interpretantur, quo licentius, quod libet, faciant: multo est autem hoc seculum, quam fuerunt ante acta, deterius: quo cautius agendum est etiam: sunt quaedam tua scripta, quae non possunt improbari, sed verendum est, ne Satanas hoc agat, vt alia quaedam interim edas, a religione et pietate aliena, quod sic libri tui promiscue damnentur omnes: quos enim edidisti postremo, satis indicant, ex fructibus non autem ex flore cognoscendam esse arborem: non te latet, quam diligenter scriptura commonefaciat, vt a daemonio meridiano et a sagitta volante nobis caueamus: ille humani generis hostis non desinit insidiari nobis et sub specie pulchri saepenumero nos illaqueat et in errorem abducit. Cogitare igitur debes tam de tua quam de aliorum salute, et prouidere decet, ne, quos ab aeterna morte Christus morte sua redemit, tua culpa tuisque libris et concionibus ab ecclesia seducti, rursus pereant. Cuius quidem ecclesiae dignitatem omnes reuerenter agnoscere debent: nam in rebus humanis nihil est legum obseruantia praestabilius, et sicut res publica sine legibus consistere nulla potest, ita quoque, nisi maiorum sanctissima decreta religiose tueamur, nihil erit ecclesiae statu perturbatius, qui debebat omnium maxime esse tranquillus atque firmus. Qui coram adsunt principes, magna sane virtute viri, singulari quadam erga remp. charitate, et priuatim tuae quoque salutis gratia de his rebus omnibus te voluerunt admonere: nam profecto si sententiam tuam pertinaciter vrgebis, deque proposito nihil remittes, futurum est, vt Caesar, qui iam non obscure, quid sui sit proposiți, ostendit, extra fines Imperii te reiiciat, nec in Germania sedem vllam tibi esse patiatur: quo tibi de tua fortuna cogitandum est diligentius. Ad ea *Lutherus*, pro hac vestra erga me voluntate ac solicitudine, gratias, inquit, vobis ago maximas, viri principes: equidem tenuiori sum conditione, quam vt vos tantos viros pro me laborem hunc deceat et molestiam subire: porro, quantum ad concilia pertinet, equidem non reprehendo simul omnia, sed inprimis Constantiense: et, cur id faciam, causam habeo magnam et ineuincibilem. Definiuit *Hussus*, ecclesiam esse coetum praedestinatorum: hoc eius dogma, tum illud, quod dixerat, se credere sanctam ecclesiam, eius concilii proceres damnarunt, ipsi potius damnandi, Recte enim et Christiane dixit vtrumque: quiduis ergo sane patiar, vitam quoque profundam potius, quam

vt

1521. lich darauf bestehen, daß er blos aus der heiligen Schrift seine Meinung widerlegen lassen wolte. Demohnerachtet hielt der Kaiser Carl ihm das sichere Geleit. Er ward aber durch eine eigene Verordnung in die Reichsacht erkläret, seine Bücher zu lesen verboten, und allen Obrigkeiten befohlen, ihn zu verfolgen, und seine Schriften zu unterdrücken. Der Churfürst von Sachsen machte hingegen die Veranstaltungen, daß Luther dieser Verfolgung glücklich entkam. Es ward solcher heimlich auf das Schloß Wartburg bey Eisenach gebracht, und daselbst so lange verwahret, bis die gröste Gefahr seiner Person vorüber. Hier brachte er seine Zeit mit Uebersetzung der Bücher des neuen Bundes und mit Ausarbeitung verschiedener anderer Schriften zu. Seine bisherigen Lehren gaben selbst unter den geistlichen römischcatholischen Fürsten die Gelegenheit an die Hand, auf eine Kirchenversammlung zu dringen, die eine allgemeine Verbesserung anstellen, und vornemlich dem Aergerniß der Geistlichen und ihrem bösen Leben steuren solte.

Der bischof von Brandenburg untersteht sich, den reichsabschied zu unterschreiben.

Den Reichsabschied unterschrieb der Churfürst Joachim in Person. Es hat denselben aber auch der Bischof von Brandenburg Hieronymus unterschrieben. Dem ersten Scheine nach zeigt dieses ein Beweis zu seyn, daß selbiger zu den Reichsständen gehört hätte. Es würde zwar solches der churfürstlich brandenburgischen Landeshoheit über das Stift Brandenburg an und vor sich unnachtheilig seyn. Es ist nicht unumgänglich nothwendig, daß ein Reichsstand unmittelbar dem Reich unterworfen sey. Aus der österreichischen Schutzgerechtigkeit über Trident und Brixen ist bekandter Massen eine Landeshoheit erwachsen, ohnerachtet bis jetzo die Bischöfe von Trident und Brixen Reichsstände sind. Eben so könte es mit dem Stift Brandenburg aussehen. Es könte selbiges ein deutscher Reichsstand und doch ein churbranden-bur-

vt a manifesto verbo Dei discedam: est enim Deo magis quam hominibus obediendum: et quod de scandalo mihi obiicitur, id neque possum neque certe debeo praestare: differunt enim charitatis et fidei scandala, quorum illud in moribus et vita consistit, et omnino vitandum est, alterum autem inhaeret verbo Dei, nec vlla debet eius haberi ratio: veritas enim et aeterni Patris voluntas atque mandatum dissimulari non debent, etiamsi totus terrarum orbis offendatur: Christum ipsum scriptura vocat petram scandali, et hoc ad omneis, qui docent Euangelium, aeque pertinet. Scio parendum esse legibus et magistratui: populum etiam ita semper docui, et scripta mea testantur abunde, quantum dignitati legum tribuam: ad Ecclesiastica vero decreta quod attinet, longe est alia ratio: quodsi pure doceretur verbum Dei, si praefecti ecclesiarum facerent suum munus, ita vt Christus et Apostoli sanxerunt, nihil opus erat, iugum illud durum et intolerabile humanarum legum conscientiis et animis hominum imponere. Non me latet etiam, admonere scripturam, cedendum esse proprio, quod aiunt, sensui: vere quidem istud dicitur, et libenter etiam praestabo, nec obstinate sum aliquid facturus, tantummodo mihi liceat, Euangelio doctrinam profiteri. Cum haec orasset, iussus est diuertere: re deliberata, Vaeus inter alia coepit hortari, vt Caesaris atque Principum cognitioni sua scripta subiiceret. Tum ille, quidni? inquit, nolo equidem videri, unquam defugisse vel Caesaris vel ordinum Imperii, sed ne aliorum quidem iudicium, modo id scriptura duce fiat, et verbo diuino, quod tam aperte pro me facit, vt, nisi hoc ipsum me redarguat erroris, non possim a sententia discedere: praecipit enim *Paulus*, ne angelo quidem e coelo venienti et aliam adferenti doctrinam esse credendum. Itaque vos oro magnopere, saluam mihi liceat tueri conscientiam, idque vestra potissimum ad Caesarem intercessione: quod si obtineam, nihil non faciam. Tum *Brandenburgicus*, num hoc, inquit, vis, te non cessurum, nisi conuictum sacra scriptura? plane, inquit *Lutherus*, aut euidentissimis rationibus.

burgischer Landstand zugleich seyn. Aber es verhält sich in der That nicht so. Hie- 1521.
ronymus von Gramschütz war des Churfürsten Joachims geheimder Rath, Höfling, Liebling und Gevatter. Fast konte man ihn an seinem Hofe als den obersten Staatsbedienten betrachten. Es sind genug Beispiele, daß sich ein Günstling der Gnade seines Herrn gemisbraucht hat; und hieher gehört auch die Unterschrift des Bischofs von Brandenburg bey diesem Reichsabschiede. Der Churfürst wuste entweder solches nicht, oder er stellte sich, als ob er solches nicht bemerke, um denjenigen nicht öffentlich beschimpfen zu dürfen, welchen er bisher in Gegenwart des ganzen Reichs mit besonderem Zutrauen und vielfacher Gnade beehret hatte. Daß der Churfürst wohl gewust, wie seine Landstifter keine Reichsstände wären, bewies er eine Zeitlang nachher, als der nachmalige Bischof von Lebus, Georg von Blumenthal, sich eben solche Freiheit herausnehmen wolte. Man würde also sehr übel schlüssen, wenn man aus diesem einzigen Fall das Stift Brandenburg vor einen Reichsstand halten wolte. Wenn die brandenburgischen Landstifter in die Kreisverfassung und in das Verzeichniß der Reichsanlagen namentlich gebracht worden; so wissen alle des deutschen Staatsrechts Kundige, daß weder das eine noch das andere ein untrügliches Merkmal der Reichsstandschaft zu nennen.

§. 257.

Warum Joachim I Luthero nicht günstig.

Churfürst Joachim war viel zu einsehend, als daß er die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung miskennen konte. Nur daß Luther diesem wichtigen Werke gewachsen, schien ihm unbegreiflich. Da dieser Gottesgelehrte die erste Veränderung bey Gelegenheit des Ablasses vorgenommen, der unter Vollmacht seines Herrn Bruders verkündiget, und ihm so vortheilhaft geworden; so hatte dieser Umstand bey dem Churfürsten gegen den Luther freilich ein Vorurtheil erwecken müssen. Hiezu kam, daß Joachim diesem Lehrer selbst zu verstehen gab, wie es leicht geschehen könne, daß er, ohne dringende Noth, zu weit gienge, und durch seinen Eifer in der Christenheit mehr Schaden als Vortheil anrichten könne. Der Churfürst war der Meinung, daß eine allgemeine Kirchenverbesserung durchaus kein Werk eines einzigen gelehrten Mannes seyn könne, der überdies in der Kirche keines der vornehmsten Aemter verwalte. Er sahe dies Geschäft vor so wichtig und erheblich an, daß es allerdings ein Vorwurf einer allgemeinen Kirchenversammlung werden müste, auf welcher die grösten Kirchenväter, mit allgemeiner Beistimmung, unter Vorsitz des Oberhaupts der Kirchen, nach genauer Untersuchung, reiflicher Ueberlegung und mit gehöriger Behutsamkeit, die Sache angreifen und endigen könten. Die ausnehmend unschicklichen und harten Ausdrücke g), deren sich nachmals Doctor Luther selbst gegen seinen Herrn Bruder den Churfürsten von Mainz bedienet hat, erbitterten immer mehr und mehr das Gemüth des Churfürsten gegen diesen Lehrer. Nach Joachims Wiederkunft in die Mark Brandenburg ließ er

Er verbietet dessen lehre in der Mark.

g) Luther hat unter andern durch solche harte Ausdrücke gegen verehrungswürdige Herren, worunter der Cardinal Albrecht gehörete, unstreitig erwiesen, daß er ein Mensch sey.

1521. er daher nicht nur die gegen Luthern ergangene Acht kund machen, und die Einführung und Lesung seiner Schriften verbieten, sondern er bedrohete auch diejenigen als Aechter aufs härteste zu verfolgen, welche dessen Sätze annehmen oder ausbreiten würden. Es war ihm also die Kirchenverbesserung selbst nicht zuwider, sondern er misbilligte nur die Art und Weise, wie solche vorgenommen worden; eben als wenn GOtt nicht mehr als einen Weg habe, seine ewigen Rathschlüsse auszuführen.

Ertheilet denen städten eine rangordnung.

Auf einem zu Berlin gehaltenen landtage bestimmte der Churfürst die Ordnung derer erheblichsten brandenburgischen Städte durch folgende Urkunde: „Wyr Joachim von Gotts Gnaden, Marggrave zu Brandenborch, des heyligen römischen Reichs Ertzkemmerer und Churfürst, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggrave zu Nürmberg und Fürste zu Rügen, bekennen offentlich mit diesem Brive vor allermenniglichen, als sich eine lange Tzeit bißher zwischen unsern lieben getreuen, Burgemeister und RathMannen unser Stadt Stendell an eynen, und Burgemeistern und RathMannen unser Stett Berlyn und Cöln, an andern Theil, der Seßion, vorreytens und Vorgangs halben Irrung gehalten, deßhalben sie von beyden Teylen vor uns zu richtiger Verhörung und Behandelunge kommen, und yeder Teyll zu Notturft seiner Gerechtigkeit Zeugniß gefüret, doch zuletzt der Sachen uf uns zusambt den Redten auß unsern Stetten, nemlich alten Stadt Brandenburg, Prenzlow, Soldyn und Perleberge, vollmechtiglich zuspreching gestalt, das wir sambt derselben in Kraft solcher Heymstellung in der Güte gesprochen, und folgende Ordeninge gemacht haben; und wir sprechen und ordnen myt samt den geschikten obberürten Stetten gegenwertigklich in Craft und Macht dezs Breues volgenter Meynunge und also: Szo wir zu unsir und unsir Herschaft Kriegesgeschäften im Felde seyn, an welchem Ort landes das ist, das die aus unser alten Stadt Brandenburg, nebst unserm Haupt-Banner, uff der rechten Seyten, und neben ynen die aus unser newen Stadt Brandenburg, Berlyn, Cöln und ander unser myttelmerkischen und newmerkischen Hawbtstadt an derselben Seyten, und die von Stendell negest unser Hewbtbanner an der linken Seythen, und neben ynen die von Saltwedell und andere unsere Altmarkische und Prignizigsten Stett reyten sollen, aber im gheen, steen und sitzen soll es die Ordenunge haben, so wir unser Stette aus unser Mittelmarke, Altemarke und Newmarke in unsern Gescheften zu uns dissent der Elben vorschreiben und sie bey einander seyn, soll im allermesten eyn Burgemeister aus unser alten Statt Brandenburg in der mitten gehen, und zu sich ziehen einen aus unser Neustatt Brandenburg auf der rechten, und eynen Burgemeister von Stendell uf der linken Seythen, darnach sollen gehen eyn Burgermeister von Berlyn in der Mitten, und zu sich ziehen eynen Burgermeister von Cölln auf der rechten, und eynen Burgermeister aus der alten Stadt Soltwedel auf der linken seyten, darnach aber eyn von Frankfurth in der der mytten, der soll zu sich ziehen eynen von Prenzlov auf der rechten und eynen aus der neuen Stadt Soltwedel uff der linken Seyten, darnach aber eyner von Soldyn in der mitten, der soll zu sich ziehen eynen von Königsberg uf

der

der rechten, und eynen von Perleberg uff der linken Seythen, darnach sollen die an- 1521.
dern aus genannten Haubtstetten, in derselben Ordeninghe, und volgende die kleinen Stette nachghen und volgen nach altem Herkommen, aber in der Seßion und Steen soll die Myttel Person vorsitzen, gheen, oder steen, darnach der auf der rechten und volgends der auf der linken Seythen. Wenn wyr aber dieselben unser Stett zu unser Altemark ghinseyt der Elben zu uns zu Tage vorschreiben, sollen die von Stendell vor beiden Stetten Brandenburg, die von Soltwedel vor Berlyn und Cölln, der aus der Neustadt Soltwedel, Frankfurth und Prenzlow, und Perleberg vor Soldyn und Königsberg sitzen, steen und in der mytten gheen, also soll es zu ewigen Zeiten in reythen oder sitzen und steen unvorruklich ohne Wedderrede gehalten werden, wie sie uns von allen Teylen vor sich und ihre Nachkommen myt hantgebenden Treuen zugesagt und gelobbt haben, und hirmyt sollen alle Irrungen und Gebrechen, wie sich die zwischen ihnen byß auf heutigen Tag derhalben gehalten und begeben, entlich intracht uffgehoben und entscheiden seyn und bleyben; hieran und vber seynd gewest die hochgebornen Fürsten, Wolgebornen, Edelen, gestrengen, wirdigen und hochgelarten, unser Son, Oheim, Redt und liebe getrewe: Herr Joachim der jüngere Marggrafe zu Brandenburg, Herr Hans Fürst zu Anhalt, Herr Georg Graff von Eberstein, Herr zu Newgardt, Er Christoff von Taubenheim, Ritter, Philips von Mesemborch, Marschalk, Heynrik Schenk zu Flechtingen, Georg Flans, Doctor, Sebastian Stublinger, Canzler, Er Thomas Krull Dechant und Secretarius, Er Fabian Funk, licentiat, Merten Bellyn in der alten Stadt Brandenburg, Peter Klingbeyl und Passel Kerwitz von Prenzlow, Peter Prenzlow, Thomas Ludewig von Soldyn, und Hans Dobberzin und Hans Daniell von Perleberg Burgmeister und Rathmannen. Czu Urkund mit unserm anhangenden Insiegel versiegelt und geben zu Cöln an der Sprew am Freytage octava innocentum martyrum nach Christi unsers lieben Herrn Gebort Tausend fünfhundert und im ein und zwanzigsten Jahre.„

Bis um diese Zeit waren verschiedene märkische Städte Mitglieder der Hanse gewesen. Seit Joachims I Regierung aber findet man keine derselben weiter in dem Verzeichniß des hanseatischen Bundes. Die Landesherren waren schüchtern geworden, ihre Landstädte in einer Gesellschaft zu lassen, die so gefährlich war. Oefters hatte die Hanse, bey öffentlicher Widersetzlichkeit der Städte, ihnen gegen ihre Landesherren Hülfe geleistet. Eben dieses wurde der Grund vor die letztern, nicht weiter zuzugeben, daß die Landstädte in einem so gefährlichen Bündnisse bleiben solten. Da die Hauptabsicht der ganzen Hanse nicht ein gemeinschaftlicher Gewinst und Verlust, sondern blos die Sicherheit des Handels war; so fiel dieser Vorwand des Bündnisses seit dem errichteten Landfrieden weg. Vielleicht trenneten sich die brandenburgischen Städte von der Hanse, da solche mit Dännemark, unserm Churfürsten und Mecklenburg in Krieg verfallen war. Vielleicht geschahe aber solches in diesem Jahre, in welchem der Churfürst

Damals mögen die brandenburgischen hansestädte aus diesem bündnisse gekommen seyn.

1521. fürst vor nöthig fand, die Rangordnung derer ehemals in der Hanse gestandenen und anderer erheblichen märkischen Städte zu bestimmen.

Bestätiget die erbfolgsordnung in Salzwedel.

Es ward schon damals an eine richtige Bestimmung der Erbschaftsfälle gedacht. Weil nun die Stadt Salzwedel hierin ihre eigene Gewohnheiten hatte; so ließ selbige nicht nur dieses Herkommen, sondern auch ihre harten eingeführten alten Gebräuche, in Absicht derer aus wendischem Geblüt abstammenden Personen, vom Churfürsten bestätigen. Da das letztere einen Beweis von demjenigen abgiebt, was ich im ersten Bande von dem allgemeinen Haß gegen das wendische Volk gesaget; so will ich die dahin gehörige Urkunde selbst beibringen. „Wir Joachim von Gots Gnaden, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Ertzcämmerer und Churfürst, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg, und Fürst zu Rügen, bekennen und thun kund offentlich mit diesem Brieue, vor uns, unser Erben und Nachkommen, und sonst vor allermenniglich. Als unser lieben getreuen Burgermeister und Rathmann unser alten und newen Stadt Saltwedel uns glaublich und beweißlich angezeigt und vermeldet haben, daß sie aus beweglichen billigen Ursachen und sonderlich, so sie an den Grenzen unser Land gelegen, Statuta, Ordnung und Gerechtigkeiten gehabt, und zum Gebrauch hergebracht haben, nemlich, wenn zwe Elewte sich nach Ordnung der heiligen christlichen Kirchen verehlichen, und eins von dem andern on Leybs-Erben vorstirbet, so vörerbet eins dem andern das Gut, so sie samptlich gehabt und besessen haben; also daß die letzte Person, so bey Leben bleibtt, des vorsturbenn Freunden kein Teilung geben dorfe, deßgleichen so zwey Elewte vorhanden, und Erben haben, und eins unter den zweyen Elewten zue Gott vorsturbe, muß das andre, so noch bey Leben ist, so balde es sich weiter verehlichen will, denselben iren beiderseits Kindern die Helfte seines Guts, als vor väterlich und mütterlich Erbteill hinaus gestatten und geben, damit daß die Kinder von allen andern Gutte abgesondert seyn sollen: es wehre denn, daß es in der Ehestiftung gebeisprachet, oder anders berett wehre worden. Undt wenn auch Mann oder Frawe, welche sich zum andern mahl verehliget, und Leibes Erben fürder gewinnen und hetten, und darnach Vater und Mutter der abgetheilten Kinder versterben, alsdenn sollen die vorabgeteilten Kinder mit den andern Kindern der letzten Geburtt nicht zur Teilung gehen, sondern damit halten, wie solches vorberürt ist, auch welch Kind oder Kinder bey Vater und Mutter, dieweil sie bey dem Leben, elich berathen, und ausgegeben worden, die sollen mit der Mitgabe und Brautschatz, so ihnen mitgegeben, zufrieden seyn, und Begnügen daran haben, es were denn Sach, das es von beyder Teil Freundschaften in der Ehestiftung also anders beredt und verwart were worden, und uns mitt demütiger fleißiger Bett angefallen und ersucht, ire Gelegenheit, alt Herkommen und Gebrauch zu betrachten, und sie dabey unvorruklich bleiben zu lassen, die zu bestettigen und zu confirmiren, mit Erbietung, daß sie und ihre Nachkommen wiederum gegen andre unsre Unterthanen solches zu gleichem Fall wiederumb geben und nemen wolten. Das wir ansehen und erkannt haben, solche ihre demütige fleißige Bette, auch ihre Gelegenheit,

heit, alten Gebrauch und Herkommen, und denselben Burgermeistern, Rathmannen, Werk und Gemeinen beider unser Stett Saltwedel und ihren Nachkommen, solch obgeschriebenen Artikel der Erbschichtung und nicht weiter gnediglich nachgegeben, bestettigt und confirmirt haben, und thun es in der besten Form, als es gescheen soll und mag, in Kraft und Macht dies Brieues, sezen und wollen, daß sie und ire Nachkommen bey solchen alten gewöhnlichen Statuten, Privilegien, Gebrauch und Herkommen, inmassen wie obstett, unvorhindert und unverrukt vor Idermenniglich bleiben sollen; Wir unser Erben und Nachkommen, wollen sie und ire Nachkommen, auch gnediglich dabei handhaben, schützen und schirmen, unangesehen jüngste und negste Aussazung und Ordnung, so wir mit Rath unsrer Landschaft der Erbschichtung halben gemacht, doch derselben in den andern Artikeln gantz unschedlich, doch das sie und Ire Nachkommen solchs iren erbieten nach gein den unsern in gleichen Fall also und nicht anders geben und nemen sollen, und als unsre liebe getrewe Burgermeister und Rathmannen unser Stett Alten und Neuen Saltwedel uns forder bericht haben, daß aus alten Gebrauch und Herkommen, kein Burger daselbs, so aus wendischer Art von Vater und Mutter geborn, In Rath, und nachfolgenden Werken, nemlich der Gewandschneider, Brawer, Goltschmiede, Kramer, Knokenhauer, Schumacher, Schneider, Tuchmacher, Beker, Kürsner, Schmede, und Lohgeruer genommen, noch dieselben Gewerk haben, besezen noch gebrauchen mögen, weder heimlich noch offenbar, und uns darauf demütiglich gebeten, solch alt Herkommen gnediglich zu confirmiren und zu bestettigen, das wir solchen alten Gebrauch und gewöhnlich Herkommen unser Herrschaft und gemeiner Statt zu gutt, wie obstett, confirmiret und bestettiget haben, und thun das gegenwärtiglich hiemit in Kraft und Macht dits Brieues, und wollen ernstlicher Meinung, die Bürger, so aus wendischer Art von Vater oder Mutter geboren, in den Rath beyder unser Stett Saltwedel nicht genommen, noch der obgeschrieben Werk gebrauchen sollen. Sondern es soll stett, fest, unwiederruflich, und unuerbrechentlich, wie obstett, gehalten, vor uns unser Erben und sonst Jedermenniglich ungehindert, doch das gleichwohl die Wenden zu Burger in unser Statt, alt und neuen Soltwedel ufgenommen, und zu den andern Handwerkern, Nahrung und Handlungen, wie die genannt mügen werden, auserhalb der obgenannten Werk, wie vor Alters herkommen, unverhindert zu gebrauchen, gestatt, vergönnt, und dabey von dem Rath gehandhabet werden sollen. Alles getrewlich und ungeuerlich, zu Urkund mit unsern anhangenden Insiegel vorgesiegelt, und geben zu Cölln an der Sprew, am Mittwoch nach Andree Apostoli, Christi unsers lieben Herrn Geburth tausend fünfhundert, darnach im sieben und zwanzigsten Jare. „ Zu denen Berathschlagungen, wie es in Erbschaftsfällen zu halten, gab wol unstreitig Gelegenheit: daß eben damals das neuerrichtete Reichsregiment über diese Sache eine besondere Verordnung ergehen ließ. 1521.

Nach des Bischofs von Havelberg, Johann von Schlabbrendorfs, tödtlichem Abgang hatte das dortige Capitel, ohne seines Landesherrn, Churfürst Joachims I, Gut- Verhilft dem bischof von Brandenburg

1521. zum stift Havelberg.

Gutachten vorher zu vernehmen, einer neuen Bischofswahl sich unterzogen. Georg von Blumenthal hatte die Stimmen des Capitels erhalten, und Leo 10 sofort hiezu seine päpstliche Einwilligung gegeben. Da aber die ganze Wahl denen landesherrlichen Rechten zuwiderlief; so widersetzte er sich solcher mit dem gehörigen Ansehen. Er ernannte vielmehr seinen Liebling, den Bischof von Brandenburg, Hieronymum, nunmehr auch zum Bischof von Havelberg, welches der Cardinal Albrecht, zu dessen magdeburgischem Kirchensprengel Havelberg gehörte, sich gefallen ließ. Joachim führte den Bischof selbst, in Begleitung vieler Herren und Ritter, am Abend vor Laurentii zu Wittstock ein, und erlaubte demselben, zur Unterstützung in seinen Verrichtungen, den Busso von Alvensleben zu seinem Nachfolger wählen zu lassen.

In Preussen kommts zum waffenstillstande.

Die preußischen Sachen beschäftigten überdies das Nachdenken unsers Churfürsten. Da der Krieg des Hochmeisters mit der Krone Polen, ohne sonderliches Glück des ersteren, bisher geführet worden; so war es dem Joachim sehr angenehm, daß am Sontage Quasimodogeniti zu Thorn vom Papst Leo 10, dem Kaiser Carl 5, dem Könige von Böhmen und Ungarn Ludwig ohne Haut, Georg, Marggrafen zu Brandenburg, und Friedrich, Herzogen zu Liegnitz, ein vierjähriger Waffenstillstand vermittelt worden.

§. 258.

Viele angelegenheiten nöthigen den kaiser, aus Deutschland abzureisen.

Kaiser Carl war, auf Anstiften der Krone Frankreich, von Robert von der Mark, Herzogs von Bouillon, im Luxemburgischen feindlich behandelt worden. In Spanien waren innerliche Unruhen entstanden, deren sich Franz bediente, Navarra wegzunehmen. Eben dieser Prinz pflog mit dem Papst Leo 10 Unterhandlungen, Neapel anzugreifen. Die letzteren unterbrach aber der Kaiser durch ein Bündniß mit dem päpstlichen Hofe, in welchem Parma und Piacenza dem Papst versprochen wurden, wenn solcher zur Verjagung der Franzosen aus Mailand und Genua behülflich seyn würde. Der Kaiser war so glücklich, einige Plätze in den Niederlanden den Franzosen abzunehmen, durch seine Feldherren Navarra zurück zu erobern, und, mit Hülfe des Papsts, Mailand in Besitz zu nehmen. Der Tod des Leo 10 ver-

1522. ursachte keine andere Veränderung, als daß 1522 des Kaisers ehemaliger Lehrer und damaliger Statthalter von Spanien, Hadrian 6, an dessen Stelle gewählet wurde, der es noch eifriger mit Carl 5 hielt, und das unter seinem Vorfahr geschworne Bündniß sofort erneuerte. Die Franzosen wurden hierauf bey Bicoque aufs Haupt geschlagen, aus ganz Mailand vertrieben, und Franciscus Sforza, der letzte seines Hauses, in den Besitz dieses Landes gesetzet. Doch alle diese Händel nöthigten den Kaiser, der den schwäbischen Bund auf eilf Jahr verlängert, Deutschland zu verlassen, und erst nach den Niederlanden, hernach aber gar nach Spanien abzugehen.

Reichstag zu Nürnberg.

Das in seiner Abwesenheit verordnete Reichsregiment hatte noch vor Carls Abreise verschiedene Verordnungen, unter andern vom Landfrieden und dessen Vollstreckung, ergehen lassen. Die Gefahr vor den Türken, welche Belgrad eingenommen, bestimmte

stimmte solches, einen Reichstag nach Nürnberg auszuschreiben. Unser Churfürst beschickte solchen durch Gesandte. Gleich bey Eröfnung desselben entstund zwischen den churfürstlichen Gesandten und Fürsten einer Seits, und denen Beisitzern des Reichsregiments anderer Seits, ein Rangstreit, worin die letztern nachgeben musten. Da wegen der Reichstagsgeschäfte ein Ausschuß beliebet worden, war sowol die churbrandenburgische Gesandtschaft, als auch Marggraf Casimir hiezu benennet. Man verwilligte eine Türkensteuer, wozu nicht allein alle Reichsstände, sondern auch alle Stiftspersonen, Bettelorden, Kaufleute, Handwerksleute, Bauren und Juden nach ihrem Vermögen angeschlagen wurden. Damit aber die Hülfe wider die Türken desto schleuniger geschehen möchte; so wurden die 24000 Mann, welche die Stände zu dem Römerzuge stellen solten, gegen diesen Feind aufgeboten. Es wurde zwar auch in Vorschlag gebracht, daß man die Annaten, so dem Papst geliefert wurden, zu dem Türkenkriege anwenden solte, und der Kaiser ersuchte den Papst selbst, auf ein Jahr lang hierein zu willigen; es ward ihm aber abgeschlagen. 1522.

Was wegen Luthers lehre vorgegangen.

Weil auch Luther durch die vom Carlstadt in Wittenberg vorgenommene Bilderstürmerey bewogen worden, dahin zurück zu kommen, wo er seit der Zeit öffentlich lehrete und verschiedene Schriften herausgab, auch Geistliche sowol, als Weltliche, an vielen Orten seinen Lehren beifielen; so machte dieses grosses Aufsehen. Einige wolten zwar auf diesem Reichstage, daß wider ihn und den ihn schützenden Churfürsten von Sachsen, nach der wormsischen Verordnung, die Reichsacht vollstreckt werden solte. Weil aber sowol Erzherzog Ferdinand, als auch der eifrig catholische Herzog von Sachsen, Georg, frühzeitig abgereiset; so ward in dieser Sache nichts verfüget. Auch in andern Stücken konte, wegen Abwesenheit vieler Stände, nichts nachdrückliches beschlossen werden. Man beliebte also, daß das Regiment einen anderweitigen Reichstag noch in eben dem Jahr zu Nürnberg halten, und die Stände bey ansehnlicher Strafe zu erscheinen ermahnen solte.

Innerliche kriege in Deutschland.

Inzwischen ward nicht nur in dem Hildesheimischen der Krieg von dem Herzoge von Braunschweig fortgeführet, sondern es brach auch im Trierischen eine neue Unruhe aus. Franz Freiherr von Sickingen, der bisher in verschiedenen Kriegen dem Kaiser gedienet, fieng, nicht ohne Genehmhaltung des kaiserlichen Hofes, der sich am Churfürsten von Trier, wegen dessen Neigung vor Frankreich, rächen wolte, gegen diesen Prälaten einen offenbaren Krieg an, und belagerte sogar, obwol vergeblich, dessen Hauptstadt Trier.

Der churfürst sucht Dännemark und Holstein zu vertragen.

Das Stockholmer Blutbad hatte vor des Churfürsten Schwager König Christian 2 höchst betrübte Folgen nach sich gezogen. Schon im vorigen Jahre waren in Schweden erstaunende Unruhen entstanden; und doch verdarb es Christian aller Orten. Der Papst wurde von ihm beleidiget, als der König den Ablaßkrämer Angelum Arcimboldum mit seinen gesammleten Schätzen anhalten ließ. Mit den Hansestädten konte er sich ebenfals nicht vertragen. Von seinem Herrn Vetter Herzog Friedrich

von

1522. von Holstein verlangte er, daß solcher Holstein von ihm zu Lehn nehmen solte, weil hierein sein Schwager Kaiser Carl 5, obwol ohne Vorbewust der Churfürsten, gewilliget. Mit dem letztern hatte er noch mehrere Streitigkeiten. Churfürst Joachim gab sich zwar alle ersinnliche Mühe, dem Christian 2 Ruhe zu verschaffen. Er vermittelte, nebst Albrecht Herzog von Mecklenburg und Henrich Bischof von Ratzeburg, im Kloster Bordelsholm, am Ursprung des Iderstroms, die Streitigkeiten des Königs und seines Vetters. Eben diese Herren gaben sich, nebst Henrich Herzog von Mecklenburg und Bogislav Herzog von Pommern, auch zu Ratzeburg in Holstein alle Mühe, diese Irrungen aus dem Grunde zu heben. Doch der Churfürst war nicht vermögend, ihm die einmal verlorne Liebe seiner Unterthanen wieder zu verschaffen.

§. 259.

Freies geständniß des papsts auf dem neuen reichstage zu Nürnberg.

Den neuen Reichstag zu Nürnberg beschickte unser Churfürst gleichfals durch Gesandten. Es fand sich daselbst ein päpstlicher Bevollmächtigter, Francesco Chieregato, ein. Adrian 6, der mit der Verbesserung der Misbräuche in der Kirche umgieng, gestund ganz offenherzig in denen Verhaltungsbefehlen, die er seinem Gesandten mitgegeben, den Verfall der Kirchen, sowol an den Päpsten, als an denen übrigen Geistlichen. Er machte sich anheischig, solchen zu verbessern, und die Beschwerden des deutschen Staats abzuthun. Zugleich aber verlangte er die Vollstreckung des wormsischen Befehls gegen den Luther und dessen Anhänger. Man nahm dieses päpstliche Bekäntniß mit Dank an, und bedienete sich desselben zur Entschuldigung, warum man die verlangte Vollstreckung der Acht gegen Luthern nicht verfügen könte, weil es sonst das Ansehen hätte, als wolte man durch Tyranney die evangelische Wahrheit unterdrücken, und unchristliche schwere Misbräuche handhaben. Ohne Furcht eines Aufruhrs könne man gegen Luthern mit der Schärfe nicht verfahren. Es wäre am besten, daß man die Misbräuche, welche, nach des Gesandten eigenem Geständniß, in Rom herrschten, und die Beschwerden des deutschen Staats, die man in hundert Punkte zusammenfaste, abthäte, keine Annaten einforderte, und eine freie Kirchenversammlung zu Strasburg, Mainz, Cöln oder Metz, um diese Beschwerden sowol, als alle Gefahr für Ketzereien zu heben, zusammen berufen möchte. Man

Was man deswegen beschlossen.

1523. versprach aber doch 1523, gegen die Ausbreitung der Lehre Luthers, und gegen die Ehen der Geistlichen, Befehle zu geben. Cherigatus war zwar damit nicht zufrieden; er muste aber leiden, daß ihm die sogenannten hundert Beschwerden übergeben, und an den Papst weitläufiger, mit angehängter drohender Bitte, übersandt wurden. Gegen die Predigten und Schriften Luthers und seiner Anhänger ergieng ein scharfer Befehl, welchem aber der Churfürst von Sachsen feierlich widersprach. Auf eben diesem Reichstage ward eine Kammergerichtsordnung bekandt gemacht, und der Freiherr von Sickingen in die Reichsacht erkläret.

Der trierische krieg mit dem

Gegen den letztern verbanden sich Trier, Pfalz und Hessen, weil sie den Argwohn gefaßt, daß sich der Adel zu ihrem Nachtheil groß machen wolte. Diesen Verbun-

bundenen trat auch Marggraf Casimir von Brandenburg, mit Vorbewust des Churfürsten, bey, der besonders, nebst Hülfe des schwäbischen Bundes, den Thomam von Asperg heimsuchen, und die adelichen Raubschlösser auf dem Gebirge, worunter Guttenberg, Sparneck, Stockenrothe, Wolfstein und andere gewesen, schleifen half. Franz von Sickingen ward selbst bey der Belagerung seines Schlosses so gefährlich verwundet, daß er bald darauf verstorben. 1523. von Sickingen wird geendiget.

Der Hochmeister Albrecht war schon im vorigen Jahre nach Deutschland gekommen, und hatte bey dieser Gelegenheit unsern Churfürsten besucht, aber auch den Doctor Luther kennen gelernet. Er war nach Nürnberg abgereiset, um, durch Hülfe des Reichstages, einen annehmlichen Frieden von Polen zu erhalten. Ob nun wol diese seine Absicht fehlschlug; so hatte er doch in Nürnberg Gelegenheit bekommen, durch die Predigten des nachmals berufenen Osianders die ersten Einsichten in das lutherische Lehrgebäude zu erhalten. Dem hochmeister Albrecht wird Luthers lehre bekandt.

Churfürst Joachim, der schon im vorigen Jahre mit dem Herzoge Bogislav vergebliche Unterhandlungen gepflogen, bemühete sich ebenfals, auf diesem Reichstage seine strittige Sache mit Pommern entscheiden zu lassen. Die vorigen Verträge redeten zu seinem Vortheil ganz deutlich. Weil aber kein Theil von seiner Meinung abweichen konte; so wurde nur beschlossen, daß diese Sache des Kaisers eigener Entscheidung überlassen werden, indessen aber beide Theile gegen einander ruhig bleiben solten. Joachim kann sich mit Pommern nicht einigen.

In der Mark Brandenburg selbst konte man der Räuber noch nicht los werden. Sonderlich begieng Kohlhase, das Haupt einer eigenen Diebes- und Räuberbande, die abscheulichsten Unthaten. Ohnerachtet gegen ihn die besten Anstalten gemacht wurden; so waren sie doch nicht hinlänglich, das Land vor seinen Räubereien genugsam zu sichern. Vielleicht brachte die Verzweiflung manche Personen dahin, sich seiner Bande zuzugesellen. Kohlhase beunruhiget die Mark,

Denn in der Mark Brandenburg ergiengen gegen diejenigen, welche Luthers Lehre beipflichteten, nicht nur die geschärftesten Befehle, sondern der Churfürst nahm sich auch wirklich vor, durch Vollstreckung der angedroheten schweren Strafen, seine Staaten von der Ausbreitung der lutherischen Lehrsätze frey zu erhalten. Besonders war Conrad Wimpina, ein heftiger Feind Luthers, hieran schuld, der, zur Unterdrückung der vom Luther veranstalteten Kirchenverbesserung, sowol beim Churfürsten selbst, als auch beim Bischof von Lebus, alles mögliche beitrug. Er gab alle diejenigen an, welche auf der frankfurtischen hohen Schule die mindeste Geneigtheit gegen Luthers Lehrsätze blicken liessen, und verursachte dadurch den Schaden, daß sich sehr viele Personen von da weg und nach Wittenberg begaben. Wo noch immer die ausbreitung der lehren Lutheri behindert worden.

Der Cardinal Albrecht hatte sich bisher meistens im Hochstift Mainz aufhalten müssen. Damit nun auch die magdeburgischen Sachen besorgt werden könten, ließ er seinen Vetter Johann Albrecht aus der fränkischen Linie zu seinem künftigen Nachfolger wählen. Diese Coadjutorwahl versicherte also den Churfürsten Joachim, Marggraf Johann Albrecht wird Coadjutor in Magdeburg.

1523. daß das gute Vernehmen zwischen seinen und denen magdeburgischen Landen noch viele Jahre ungestört fortdauren würde.

Ende des hildesheimischen krieges.

Die hildesheimischen Unruhen wurden endlich durch Vermittelung des Cardinals Albrecht und des Herzogs Georg von Sachsen zu Quedlinburg völlig beigeleget, wobey damals das Haus Braunschweig keinen Schaden hatte.

Christian 2 verliert Schweden, Norwegen und Dännemark.

Hingegen verfielen die Sachen des Königs Christians 2 von Dännemark gänzlich. Es hatten diesen Prinzen nicht nur die Schweden völlig verlassen, und an seiner statt den aus der Geiselschaft glücklich entkommenen Gustav Wasa Erichson zum Könige erwählet; sondern auch die Dänen selbst wankten in ihrer Treue. Unter vielen Beschwerden, die die letztern gegen ihn anbrachten, waren wol mit die vornehmsten, daß er, seiner Beischläferin der schönen Düvecke oder Täubchen zu gefallen, ihrer Mutter, einem gemeinen, hochmüthigen, grausamen und herrschsüchtigen Weibe Sigbritta den völligen Zügel schiessen lassen, und Luthers Lehrsätze angenommen, davon ihm zwar der Churfürst von Brandenburg abgerathen, welchem aber der König zur Antwort gegeben: „Er wolte lieber alle drey Reiche aufs „Spiel setzen, als einen Mann verlassen, dessen Lehre so richtig sey wie Luthers „seine„ *b*). Die Dänen wählten sich den Vatersbruder des Königs, Herzog Friedrich von Holstein, an dessen statt zum Oberhaupt. Christian 2 begieng den Fehler,

Er nimmt seine zuflucht nach Berlin.

daß er in dem ersten Schrecken sich sofort zur Flucht entschloß. Er begab sich mit allem, was ihm lieb war, zu Schiffe, landete in Deutschland, und begab sich in den Schutz seines Schwagers unsers Churfürsten Joachims. Dieser sein Schwager verstattete ihm nicht nur zu Berlin einen Zufluchtsort, sondern gab sich auch alle Mühe, ihm sein väterliches Erbe wieder zu verschaffen. Er besuchte zu dem Ende, in Gesellschaft seiner Gemalin und des vertriebenen Königs, den Churfürsten von Sachsen, mit dem er sich zwey Tage lang wegen dieser erheblichen Sache beredete.

§. 260.

Der kaiser kann ihm nicht beistehen.

Das übelste für Christian 2 war, daß der Kaiser mit Frankreich in einem schweren Kriege sich verwickelt befand. Er hatte mit Venedig und dem Herzoge von Mailand ein Bündniß gemacht, welchem der Papst Hadrian kurz vor seinem Tode, England, Florenz, Genua, Siena und Lucca beigetreten waren, um denen Franzosen den Eingang in Italien zu verwehren. Carl von Bourbon entwich zum Kaiser, der sich seiner wohl bedienete. Der Krieg ward gegen Frankreich an dem pyrenäischen Gebirge, in der Piccardie, Bourgogne und sonderlich in Italien geführet.

In Deutschland sind die stände nicht einig.

Auch in Deutschland gab es mancherley Zerrüttungen. Es entstunden über das Reichsregiment Schwierigkeiten. Viele Fürsten waren darüber, wegen einiger gegen die Lutheraner erwiesenen Gelindigkeit, unwillig. Dieses sowol, als die Hofnung, nach aufgehobenem Reichsregiment, eine römische Königswahl nöthig zu machen, verschafte bey dem Erzherzog Ferdinand die Begierde, das Reichsregiment durch den schwäbischen

b) von Ludwig Rel. Manuscr. T. 5 p. 521.

bischen Bund auseinander zu bringen. Der neue Churfürst von der Pfalz legte sogar wirklich sein Statthalteramt bey demselben nieder. Es hatte das Reichsregiment zwar einen neuen Reichstag nach Nürnberg beschrieben. Das Ausschreiben war noch vom damaligen Statthalter, Pfalzgraf Friedrich und dem Churfürsten von Brandenburg Joachim unterzeichnet. Der churbrandenburgische Name war jedoch nicht geschrieben, sondern auf eben die Art, als wenn es eigenhändig unterzeichnet wäre, gedruckt. Weil aber die kaiserlichen Bevollmächtigten, die der Kaiser aus Spanien, dem Reichstage beizuwohnen, abgeschickt, nicht angelanget; so konte derselbe erst 1524 seinen Anfang nehmen. Der mit Hadrians Offenherzigkeit übel zufriedene und eine Kirchenversammlung verabscheuende neuerwählte Papst Clemens 7, aus dem Hause Medices, schickte den Cardinal Lorenzo Campeggio, seine Vortheile zu besorgen, nach Deutschland ab. Die eifrigen catholischen Stände drungen vor allen Dingen auf eine Aenderung des Reichsregiments. Sie erhielten, daß die Regimentspersonen insgesamt ihren Abschied bekamen. Das Regiment wurde zwar an sich noch gelassen, aber nach Eslingen verlegt, wo noch nicht soviel Lutheraner, als in Nürnberg, befindlich. Churpfalz verlangte jedennoch die gänzliche Abschaffung desselben, weil es seiner Reichsverweserschaft nachtheilig sey. Ueberhaupt gieng es auf diesem Reichstage nicht gar zu ruhig her. Churfürst Joachim war anfänglich persönlich erschienen. Nach Spalatini Bericht wäre er von seinen betrunkenen Köchen beinahe erschlagen worden, da er eines Tages spät und unerkannt von einem Besuch nach Hause kam. Er ließ aber nach seiner Abreise seine Stelle durch den Doctor Gangolf Rodwig vertreten. Der päpstliche Botschafter, Cardinal Campeggio, verlangte eine Türkenhülfe und die Vollstreckung der Reichsacht gegen Luthern. Es wolten sich aber die Stände zu dem erstern nicht verstehen, und in das andere willigten sie mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß der Papst ihre Beschwerden in Betrachtung ziehen möchte. Zuletzt wurde verabschiedet, der gegen den Luther zu Worms ergangenen Verordnung, so viel möglich, nachzuleben. Wegen einer allgemeinen Kirchenversammlung solte auf dem künftigen Reichstage zu Worms eine gelegene Mahlstadt in deutschen Landen bestimmet werden. Jeder Stand solte inzwischen vor sich in seinem Lande die Bücher der neuen Lehre, um das Gute von dem Bösen zu unterscheiden, untersuchen lassen, und Sorge tragen: daß während der Zeit das heilige Evangelium und GOttes Wort nach rechtem wahren Verstande und Auslegung derer von gemeiner Kirchen angenommenen Lehrer ohne Aufruhr und Aergerniß geprediget und gelehret werden solte. Wegen der Türkenhülfe solte sich jeder Stand mit seinen Unterthanen berathschlagen. Der Hochmeister Albrecht, der diesem Reichstage persönlich beiwohnte, sahe nunmehr leichtlich ein, daß er sich auf keine Hülfe des deutschen Reichs Rechnung machen könte. Selbst der Kaiser war mit dem Reichsabschiede nicht zufrieden, sondern befahl, der Wormser Verordnung gegen den Luther auf das schärfste nachzuleben. Die härtesten Römischcatholischen erkannten ganz wohl, daß der Reichsabschied denen Landesherren, die dazu geneigt wären, Luthers Lehren einzuführen, mehr beförderlich, als hin-

1523. Reichstag zu Nürnberg.

1524.

Joachim ist in lebensgefahr.

Einige hartcatholische machen den anfang zu verbindungen,

1524. hinderlich wäre. Erzherzog Ferdinand ließ sich daher mit dem päpstlichen Botschafter und mit denen Prälaten von Salzburg, Trident, Regenspurg, Bamberg, Speier, Strasburg, Augspurg, Costnitz, Basel, Freisingen, Passau und Brixen zu Regenspurg in ein genaues Bündniß ein, sich von dem letzten Reichsabschiede zu trennen; der lutherischen Lehre sich zu widersetzen; und, wenn dieserwegen einer der Bundesverwandten Noth leiden solte, demselben Hülfe zu leisten. Doch die in diesem Bündnisse nicht begriffene Fürsten nahmen solches aus mehr als einer Ursache übel auf. Wie konten sich einige Fürsten, dem Reichsabschiede nicht nachzuleben, verbinden, der doch blos zu Erhaltung der innern Ruhe mit weiser Ueberlegung gemacht worden? Zielte diese Verbindung nicht blos dahin ab, unter dem Vorwande, der Wormser Verordnung nachzuleben, ein Kriegsfeuer anzuzünden; da Luthers Lehrsätze fast in allen Gegenden Deutschlandes einen ungemeinen und in einigen Gegenden einen durchgängigen Beifall erhalten? War es etwa nicht nöthig, den Papst zur Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung und zu einer vorzunehmenden Verbesserung auch dadurch zu bestimmen, daß man durch Tyranney die evangelische Wahrheit nicht unterdrückte? So gut römischcatholisch der Churfürst Joachim und sein Bruder der Cardinal Albrecht auch immer waren; so hielten selbige doch nicht vor gut, daß durch allgemeine Verfolgung der Lutheraner Deutschland in einen Religionskrieg verwickelt würde. Beide Herren unterhielten damals mit dem Churfürsten von Sachsen Friedrich eine genaue Freundschaft, und so lange solches geschahe, wolten sie durchaus zu keinen gewaltsamen Mitteln die Hand bieten.

denen aber der churfürst aus freundschaft gegen Sachsen nicht beitrit.

§. 261.

Dessen vergebene anstalten, Christian 2 in Dännemark wieder einzusetzen.

Sie hatten vielmehr die Wiedereinsetzung des Königs Christian 2 verabredet. Der Churfürst ließ vor seinen Herrn Schwager in der Mark Völker werben, und rückte mit selbigen bis Perleberg, woselbst man auf den König Christian 2 und auf seine Gelder wartete. Da aber Christiernus weder ankam, noch die zur Unterhaltung der Kriegsvölker versprochene Gelder schickte; so giengen selbige nach etlichen Tagen wieder auseinander.

Die churfürstin bekommt lust zum lutherthum,

welchem noch mehr in der Mark anhangen.

Die Entthronung muste diesem Prinzen Gelegenheit verschaffen, in Wittenberg Luthers Lehrsätze näher einzusehen und anzunehmen; da er von seiner Frau Schwester, des Churfürsten Joachims Gemalin, dahin begleitet worden. Auch dieses Frauenzimmer erkannte Lutheri Lehre vor richtig, wodurch sie sich aber nachher ihres Gemals schwere Ungnade zuzog. Alle Standhaftigkeit des Churfürsten, eine Kirchentrennung zu vermeiden, war vergebens. Selbst in seinen Staaten nahmen Luthers Anhänger täglich zu, und sogar aus der Mark Brandenburg ward dessen Lehre weiter gebracht. Albrecht 8, Herzog von Mecklenburg, hatte sich in der Mark Brandenburg einen Hofprediger, Henrich von Möllen, angenommen, den er in sein Land mitbrachte, woselbst dieser Mann zu Wismar zu allererst Lutheri Lehren öffentlich vortrug.

Aber

Aber die Vorsicht bewahrte doch die Mark Brandenburg für den Ausbrüchen erheblicher innerlicher Unruhen, wozu insonderheit die Macht des Churfürsten nicht wenig beitrug, welche in diesem Jahr dadurch vermehret ward, daß, nach dem Tode des letzten Grafen von Lindau und Ruppin, Wichmanns, die Grafschaft Ruppin wieder zu der churfürstlichen Kammer gezogen wurde. Ich solte zwar hieselbst die Geschichte dieser Grafschaft einschalten. Da mich aber solches von dem fernern Verlauf der churfürstlichen Regierungsgeschichte zu sehr entfernen würde; so muß ich solches zwar hieselbst unterlassen. Meine Leser werden aber die Geschichte dieser Grafschaft in einem Anhange zu unserm gegenwärtigen Bande und zu der Regierung Churfürst Joachims I finden. Es wird sich solche, meines Erachtens, leicht nachlesen lassen, ohne daß ich genöthiget werde, hier den Faden der Geschichte Joachims abzubrechen. 1524. Der churfürst zieht die grafschaft Ruppin zur kammer.

In andern Gegenden Deutschlandes gieng es um diese Zeit bis zum Erstaunen übel her. Der Baurenstand kam an die Stelle der ehemaligen Leibeigenen auf. Denn als sich die letztern aus verschiedenen Ursachen sehr vermindert hatten, sahen sich die Herrschaften bemüßiget, freie Leute zur Verrichtung der Dienste der Leibeigenen zu gebrauchen. So frey als also auch die Bauren vor ihre Personen in den meisten deutschen Provinzen sind; so kommt es doch, in Absicht ihrer Verrichtungen, Dienste und Abgaben, auf diejenigen Vergleiche an, welche sie mit denen Grundherren damals geschlossen, als sie die Stellen der Leibeigenen annahmen. Es sieht hieraus ein jeder, daß die Bauren, in Absicht ihrer Verpflichtungen, unendlich weit von einander unterschieden sind. In den meisten Gegenden war ihr Zustand armselig und hart. Es wurde derselbe öfters durch die Grundherren völlig unerträglich gemacht. Luther hatte die Lehre von der christlichen Freiheit öfters mündlich und schriftlich vorgetragen, um zu zeigen, wie keine weltliche Macht im Stande sey, über Verstand und Gewissen zu herrschen. Viele zogen aber die christliche Freiheit auch auf den weltlichen Zustand der Menschen, und glaubten, daß dadurch alle Verschiedenheit der Stände aufgehoben wäre. Je schwerer die Last, unter welcher die Bauren hin und wieder seufzeten; je mehr fand die Misdeutung der Lehre von der christlichen Freiheit Beifall. Es gesellete sich bey einigen Bosheit zum Unverstande, und es fanden sich sogar Lehrer und Prediger, die die Bauren darin bestärkten. Thomas Münzer gehörte zu der Zahl dieser schwärmerischen Geister. Alles dieses verursachte anfänglich im Bambergischen und hin und wieder in Schwaben einen öffentlichen Aufstand der Bauren wider die Bischöfe und Aebte, welche ihnen am härtesten begegnet. Es ist eine alte Anmerkung, daß es der Bauer eines Fürsten gut, eines Adelichen leidlich, eines Untergeistlichen übel, eines hohen Geistlichen ärger, und des Papsts unausstehlich habe. Vielleicht findet solches darin seinen Grund, weil ein Weltlicher seinen Artmann zum Vortheil seiner Nachkommenschaft zu erhalten sucht; ein römischer Geistlicher aber nur auf seine Lebenszeit den Bauer zu nutzen sich bemühet, und vor seine Nachfolger, weil ihm dieselben weniger angehen, unbekümmert bleibt. Ich will hiedurch einigen rechtschaffenen Geistlichen nicht zu nahe treten, die aus Gründen, welche die Menschlichkeit und das Christenthum darbeut, Baurenkrieg.

1524. mit ihren Untergebenen weit besser, als hundert weltliche Herren, umgehen. Ich rede nur von denenjenigen Geistlichen, deren Bauch ihr Gott ist; und wer kann in Abrede seyn, daß leider ihre Zahl sehr groß sey? Das Beispiel derer unter Geistlichen stehenden Bauren verbreitete sich auch unter die weltlichen Untergebenen. Der Bürger ward von einer Seuche leicht angesteckt, die ihm ein anscheinendes Uebel zu vermindern dienen konte. Weder ihre schwärmerischen Lehrer, noch sie selbst, erkannten, daß sie Glieder eines Körpers wären, welche Nahrungsmittel erwerben und zubereiten müsten, die der Magen allein geniessen solte, um ihnen insgesamt die nöthigen Nahrungssäfte zu gewähren. Der Aufruhr der Bauren wurde in Schwaben allgemein, breitete sich am Rhein und in Franken aus, und erstreckte sich bis in Thüringen, wo besonders Thomas Münzer denselben unterhielt und beförderte, dessen Briefe an die Grundherren, auch sogar an die Grafen von Mansfeld, so wie sie Spangenberg aufbehalten, Lachen und Erstaunen erwecken. Wir werden künftig in der Geschichte der Grafschaft Mansfeld Gelegenheit haben, unsern Lesern Beispiele davon vorzulegen. Die Aufrührer forderten von ihren Obrigkeiten, daß man die Macht, evangelische Prediger zu bestellen, den Gemeinden überlassen, sie von der Leibeigenschaft und von den kleinen Zehenden frey sprechen, und ihnen den freien Gebrauch und Nutzung des Wildes und der Fischerey, desgleichen des Holzes und der Gemeinwiesen und Aecker verstatten, ihnen die Frondienste erlassen und die schweren Auflagen erleichtern solte. Sie unterstützten ihre Forderungen mit Gewaltthätigkeit, und diese artete in eine unglaubliche Wut aus, welche sie gegen ihre Herren, deren angehörige Häuser und Habseligkeiten ausübten. Man sahe sich genöthiget, mit ganzen Heeren auf sie loszugehen, und ihrer Empörung mit dem Schwerdt Einhalt zu thun. Die Meutmacher büßten in einigen

1525. blutigen Schlachten ein. Münzer, einer der Rädelsführer, ward 1525 bey Frankenhausen gefangen, und hernach enthauptet. In Franken hatten die Aufgestandenen auf 200 Schlösser, Klöster und Amthäuser zerstöret. Marggraf Casimir, der, in Abwesenheit seines Bruders Georg, die Regierung in dem burggräflichen Bezirk in Franken allein besorgte, verfolgte das zusammengelaufene Gesindel, und jagte es auseinander. Er unterstützte den Grafen Wilhelm von Henneberg, den die Aufrührer zu einem Vergleich gezwungen, darin er ihnen alles frey, ledig und los gegeben, was GOtt der Allmächtige gefreiet hat; sie hingegen ihm gelobt, daß sie sich gegen ihn als einen christlichen Bruder halten wolten. Er half, nebst Sachsen, Meinungen einnehmen, und bey Ostheim 8000 Mann entwafnen. Weil auch Baireuth selbst sich verwickeln lassen; so ließ er durch seinen Bruder Marggrafen Johann Albrecht die Besatzung von Plassenburg verstärken, schlug die 16000 Mann starken Aufwiegler an der Aisch, Tauber und am Main, setzte den verjagten Bischof Conrad von Würzburg wieder ein, und bekam 1484 Bauren gefangen. Er nöthigte die Meutmacher, sich von dem Schlosse zu entfernen, in welchem sie den Marggrafen Friedrich belagert hatten, nahm Schweinfurt und Bamberg ein, nöthigte sie zu Aufhebung der Belagerung von Neustadt an der Aisch, und ließ zu Lenkersheim und Ipsheim einigen

Beunruhiget die burggräflichen länder in Franken;

Ver-

Verbrechern die Köpfe abschlagen, andern die Finger abhauen. Nach Eroberung der Stadt Kitzingen wurden 85 Personen, die den Marggrafen nicht hatten ansehen wollen, die Augen ausgestochen, und 70 enthauptet. Zu Culmbach wurden 14 Personen von Baireuth, Culmbach und Pegnitz am Leben gestraft. Eben so gieng es dem Kesselflicker, der die Baireuther aufzuwiegeln gesucht, nebst einem Bürger von Creussen. 14 Personen von Wonsiedel wurden ebenfals zum Tode verurtheilet, aber nur 7 hingerichtet; weil Marggraf Georg allen denen Verbrechern das Leben schenkte, die in der Theilung der Gefangenen auf seinen Theil gefallen waren. Mit einer solchen Strenge und Schärfe muste man dieses Uebel heben, obwol die Unterthanen an einigen Orten dadurch grössere Freiheit erhalten, und nachmals mit mehrerer Gelindigkeit behandelt worden, um nur selbige von dergleichen Ausbrüchen abzuhalten. Weil nun Lutheri Feinde seinen Lehren viele Schuld von diesen Unruhen zuschrieben; so ward er genöthiget, den Unfug derselben in öffentlichen Schriften vorzustellen. Die Mark Brandenburg blieb durch die weisen Maaßregeln des Churfürsten von diesen Trübseligkeiten glücklich befreiet. 1525.

aber nicht die Mark Brandenburg.

§. 262.

Der Churfürst befürchtete aber, daß der Krieg zwischen dem Hochmeister des deutschen Ordens Marggrafen Albrecht und dem Könige von Polen, nach Verlauf des geschlossenen Waffenstillstandes, aufs neue zum Ausbruch kommen möchte. Die einzige Hofnung beruhete auf der nach Presburg in Ungarn vestgestellten Unterhandlung. Doch auch diese schlug fehl, da der König von Polen darein weder willigen, noch in die Verlängerung des Waffenstillstandes einstimmen wolte. Des Hochmeisters Bruder Marggraf Georg der Fromme zu Anspach, und der Herzog Friedrich von Liegnitz, setzten aber ihre Bemühungen unabläßig fort. Sie brachten Bedingungen eines Friedens in Vorschlag, welche der Hochmeister annehmen muste und auch annehmen konte. Der deutsche Orden war seit einem Jahrhundert der Kron Polen vor sich nicht weiter gewachsen. Er hatte ansehnliche Länder verloren, und nur noch neulich dem Heermeister von Liefland die völlige Unabhänglichkeit von Liefland, Curland und Semgallen abgetreten. Aus Deutschland war keine Hülfe zu hoffen, da der Religionszwiespalt, der Baurenaufruhr und des Kaisers Abwesenheit einen jeden Reichsstand, zur Beibehaltung der Ruhe seines eigenen Landes, aufmerksam machten, und von allen auswärtigen Kriegen entfernten. Sowol Maximilian als Carl 5 hatten bereits bewiesen, daß sie sich so oft vor Polen erklären würden, als es ihre eigene Hausvortheile erheischten. Dännemark war jetzt am wenigsten im Stande, seine Versicherungen, die es dem deutschen Orden gethan, zu erfüllen. Christians 2 Entthronung machte dem Könige Friedrich 1 in Dännemark und dem Könige Gustav von Schweden genug zu schaffen. Die Einsichten, die der Hochmeister sowol, als die Ritter, die hohe und niedere Geistlichkeit, der landsäßige Adel und die Städte in Preussen, sowol von ihrem Unvermögen, den Krieg gegen Polen fortzusetzen, als auch von den Lehrsätzen Luthers gröstentheils bekommen, machte alles geneigt, einen

Preussen wird ein weltlich herzogthum.

Frie-

1525. Frieden unter solchen Bedingungen anzunehmen, unter welchen man denselben polnischer Seits, durch die Vermittelung Georgs von Anspach und Friedrichs von Liegnitz, zu geben bereit war. Mit Einstimmung der meisten preußischen Ordenspersonen und mit Genehmigung der Landstände in Preussen, ward also den 8ten April zwischen dem Marggrafen Albrecht und dem Könige von Polen ein Frieden geschlossen, und den folgenden Tag unterzeichnet. Vermöge desselben solte Marggraf Albrecht dasjenige Land, so jetzo das brandenburgische, oder Königreich Preussen genannt wird, als ein Herzogthum von dem Könige in Polen zu Lehn tragen; und nicht allein er und seine männliche Erben und Nachkommen, sondern auch seine drey Herren Brüder, George mit seinen männlichen Nachkommen und derselben rechtmäßigen Erben, imgleichen Casimir und Johannes, Gebrüdere, samt ihren männlichen Erben und Nachkommen, solten damit belehnet werden. Marggraf Albrecht vollzog denselben. Er leistete dem Könige die Huldigung, entließ dem Lande den dem Orden geleisteten Eid, ließ sich, als erster Herzog von Preussen, huldigen, und führete zu eben der Zeit Luthers Lehrsätze in seinem Lande ein. Niemand als die Ordensbrüder in Deutschland, welche doch, bessere Friedensbedingungen zu verschaffen, ausser allem Stande sich befanden, waren über diese Hauptveränderung misvergnügt. Der damalige Deutschmeister Dietrich von Cleen misbilligte einen Frieden, der doch vor das Land unumgänglich nöthig war. Wir werden aber künftig in der Geschichte von Preussen Gelegenheit bekommen, von dieser Sache mit mehrerem zu reden.

Dieses wünschet auch der Cardinal Albrecht für eines seiner stifter.

Des Herzogs von Preussen Beispiel hätte in Deutschland eine weitläufige Nachfolge verursachen und erstaunende Veränderungen nach sich ziehen können, wenn nur damals ein einziger hoher Geistlicher die Herzhaftigkeit Marggraf Albrechts besessen hätte. Besonders kam alles in diesem Stück auf den Cardinal Albrecht, Erzbischof von Mainz und Magdeburg und Bischof von Halberstadt an. Auch dieser Prinz erkannte die Nothwendigkeit der Kirchenverbesserung, und sahe wohl ein, daß nur weltliche Herren herrschen solten. Der Herr von Seckendorf erzählt in seiner Geschichte des Luterthums, daß der Cardinal Albrecht sich merken lassen, wie er nicht abgeneigt, nach dem Beispiel seines Vettern, des Herzogs von Preussen, den geistlichen Stand zu verlassen, wenn er nur einige Hofnung vor sich sehen könte, daß solches mit Beibehaltung der Regierung seiner geistlichen Stifter, wenigstens des Hochstifts Magdeburg, geschehen könte. Selbst nach Cochläi Bericht wären die Stände von Magdeburg wohl zufrieden gewesen, wenn der Cardinal Albrecht sich vermält hätte. Allein, freilich waren in Deutschland weit mehrere Schwierigkeiten. Der Kaiser, der Papst und die catholischen Mitstände würden sich dagegen aus aller Macht gesetzt, und die wormsische Achtserklärung gegen Luthern zum Vorwande gebraucht haben, einen Geistlichen, der sich davon im Ernst etwas merken lassen, aufs äusserste zu verfolgen. Der Cardinal deckte seine eröfnete Gedanken wenigstens dadurch, daß er sich anstellte, als ob er blos, sich vor den unruhigen Bauern zu sichern, eine Meinung geäussert, die er noch niemals im Ernst gefaßt hätte.

Die

Die weltlichen Herren hatten weniger aufs Spiel zu setzen, und glaubten wenigstens nicht, daß sie wegen angenommener Religionsmeinungen aus angeerbten Staaten vertrieben werden könten. Churfürst Friedrich der Weise von Sachsen, der zwar bisher der Kirchenverbesserung Luthers beipflichtete, aber sich niemals öffentlich derselben anzunehmen getrauete, gieng mit Tode ab. Sein Bruder Johann, der ihm im Churfürstenthum folgte, war weit muthiger. Er fieng an, seine landesherrliche Macht zur Beförderung der Kirchenverbesserung anzuwenden. Bisher hatte man blos denen Lehrern überlassen, was sie vor Aenderungen, sowol in den Glaubenslehren, als auch in dem äussern Gottesdienst zu unternehmen vor gut befunden. Churfürst Johann war der erste regierende Herr, welcher, doch mit Rath dieser Lehrer, die Einrichtung der Kirchenverbesserung öffentlich unternahm, und in seinem Lande allgemein zu machen suchte. Eben hiedurch trat er wieder in die Rechte eines Regenten, in Sachen, die zum Gottesdienst gehören, und die aus der Natur und dem Wesen der Regierung fliessen. Durch verschiedene Kunstgriffe hatte die Geistlichkeit solche gröstentheils an sich gezogen. Ohnerachtet sich England und Frankreich nicht so viel, als Deutschland, entziehen lassen; so war doch der Verlust der weltlichen Regenten, die sich zur römischen Kirche bekannten, ansehnlich genug, und allgemein. Churfürst Johann sahe aber nunmehro mit aufgeklärterem Verstande, daß die Regierungsrechte sich auch allerdings auf verschiedene zum Gottesdienst gehörige Sachen erstrecken. Er unterzog sich also dessen, was ihm zuständig war, und hatte verschiedene andere Landesherren in diesem Stück zu Nachfolgern. 1525. Churfürst Johann von Sachsen gehet in der kirchenverbesserung öffentlich zu werke.

§. 263.

Man kann sich leicht einbilden, wie solches von denenjenigen aufgenommen worden, welche entweder eine Kirchenverbesserung gar nicht wünschten, oder von einer allgemeinen Versammlung der Kirchenväter solche erwarteten. Der Kaiser wurde zum grossen Glück noch immer durch den französischen Krieg abgehalten, seiner wormsischen Verordnung Nachdruck zu verschaffen. Seine Völker hatten Marseille vergebens belagert, und die Stadt Mailand gieng verloren. Als aber Franz, König von Frankreich, die Stadt Pavia belagerte, ward er von denen zum Entsatz herbeieilenden kaiserlichen Völkern geschlagen, selbst gefangen, und auf französischen mit Spaniern besetzten Galeeren nach Spanien übergesetzt. Der Papst Clemens 7 bedienete sich dieses Zeitpunkts, gegen die überhand nehmende Kirchenverbesserung gewaltsame Gegenmittel zu brauchen. Er schloß daher mit dem Kaiser ein Bündniß, welches hauptsächlich auf die Ausrottung der Lutheraner abzweckte. Der kaiser bekommt den könig von Frankreich gefangen, und verbindet sich mit dem papst gegen die Lutheraner.

Unser Churfürst, der noch in diesem Jahr neue Beweise seiner Gerechtigkeitsliebe gegen die Strassenräuber, wenn solche gleich die ansehnlichsten Personen waren, gegeben, hatte die Kirchenverbesserung, so lange sie ein blosses Werk einiger Lehrer blieb, so ziemlich gelassen angesehen. Er glaubte, daß dieses eine allgemeine Kirchenversammlung, und auf derselbigen die längst gewünschte Kirchenverbesserung, mit Einwilligung Joachim bestraft die strassenräuber.

1525. der ganzen Christenheit, veranlassen würde. Da aber einige Landesherren schon öffentlich die Einrichtung des Gottesdienstes als ein der Regierung anklebendes Recht vor sich auszuüben anfiengen, ohne den Schluß einer Kirchenversammlung abzuwarten; so hielt er vor nöthig, dieses, so viel möglich, zu hintertreiben. In dieser Absicht war zu Dessau von den Churfürsten zu Mainz und Brandenburg, denen Herzogen Erich und Henrich von Braunschweig eine Versammlung veranstaltet, um sich über die Mittel zu bereden, das Lutherthum auszurotten, dem sie den Baurenkrieg und andere Zerrüttungen zuschrieben. Ihre Zusammenkunft schien aber denenjenigen, welche Lutheri Lehre beipflichteten, höchst bedenklich. Churſachsen, Hessen und einige andere hielten ebenfals eine Unterredung, und beschlossen, den Lauf des Evangelii nach Vermögen zu befördern. Von dieser Zeit bemächtigte sich das Mistrauen immer mehr und mehr der Herzen der deutschen Stände. Vom Kaiser war aus Spanien dem Reichsregiment zu Eslingen ein Ausschreiben zu einem Reichstage zugeschickt. Carl 5 hatte darin mit grosser Heftigkeit die Ausrottung der lutherschen Ketzerey und die Vollziehung der wormsischen Achtsverordnung anbefohlen. Die lutherischen Fürsten trugen Bedenken, auf diesem Reichstage, der nach Augspurg ausgeschrieben worden, zu erscheinen. Sie beredeten sich mit andern wohlgesinneten Ständen, dem Erzherzog Ferdinand, der sich ohnedem geneigt bezeigt hatte, von einem Religionsfrieden zu handeln, die Unmöglichkeit vorzustellen, die Wormser Acht in Erfüllung zu setzen, weil dabey nichts anders als ein neuer Baurenkrieg und nur noch grössere Empörung zu besorgen wäre. Auf dem zu Augspurg gehaltenen Reichstage ward nichts sonderliches ausgemacht. Es waren kaum die Hälfte der Stände darauf erschienen. Er ward daher nach Speier verlegt, und nur von der Religion und dem Baurenkriege 1526 so viel verabschiedet: geist- und weltliche Stände solten ein ernstliches Einsehen haben, daß in ihren Landen mitlerzeit das Wort GOttes, nach wahrem Verstande und Auslegung der von gemeiner christlichen Kirche angenommenen Lehrer, ohne Aufruhr und Aergerniß geprediget werde; ein jeder Fürst solte sich gegen alle besorgliche Empörungen der Unterthanen bereit und in allem dem Landfrieden gemäß halten; im übrigen solten die im vorigen Aufstande begriffene und von Herrschaften wiederum zu Gnaden aufgenommene nicht vor ehrenlos geachtet werden. Es ward zugleich zu einer nächstens vom Kaiser auszuschreibenden Kirchenversammlung Hofnung gemacht.

Verbindet sich gegen die Lutheraner, die sich auch verbinden.

Reichstag zu Augspurg.

1526.

Doch die bald darauf aus Spanien angekommene Schreiben verursachten so grosse Bewegungen unter denen Ständen, daß sich alles mehr zum Kriege, als zu einem Vergleich und guten Fortgang des verlegten Reichstages, anließ. Carl 5 hatte verschiedene Fürsten, die der römischen Kirche noch eifrig anhiengen, und worunter er den Churfürsten Joachim vorzüglich mitrechnete, ermahnet, noch ferner standhaft dabey zu verbleiben, und den Lutherischen tapfern Widerstand zu thun. Er hatte die Versicherung hinzugefüget, daß er nächstens aus Spanien über Rom nach Deutschland sich verfügen, und wider diese böse lutherische Sache gehörige Mittel vorkehren werde. In dem Ausschreiben zu dem Reichstage, welches das Reichsregiment zu Eslingen

Der kaiser will die acht gegen die Lutherischen vollzogen wissen,

lingen bekandt machte, führete man eben diese Sprache. Die Stände wurden darin erinnert, nichts wider den alten Glauben und wider die bisherigen Kirchengebräuche vorzunehmen, weil der Kaiser den nürnbergischen Reichstagsschluß und die darin verordnete Untersuchung der lutherischen Lehre aufgehoben. Der Kaiser gieng in der That sehr weit, daß er Reichstagsschlüsse aufzuheben sich herausnahm. Nichts destoweniger waren die lutherischen in äusserster Gefahr, welche sie auch zur Gnüge erkannten. Diese nöthigte den Churfürsten von Sachsen Johann, und den Landgrafen zu Hessen Philip, unter sich ein Bündniß zu Torgau zu errichten. Bald darauf ward eine neue Versammlung derer, die der Kirchenverbesserung Luthers Beifall gaben, zu Magdeburg veranstaltet. Hier traten dem Bündniß der beiden erstern noch die Herzoge von Lüneburg und Mecklenburg, der Fürst von Anhalt, die Grafen von Mansfeld und die Stadt Magdeburg bey. Die Bundesgenossen erkläreten sich insgesamt, sie hätten erfahren, daß ihre Feinde sich verbunden, und ansehnliche Summen zusammen geleget, um die alten Misbräuche in der Kirche zu erhalten, und diejenigen, so das heilige Wort GOttes in ihren Landen zu predigen verstatten, mit Krieg zu überziehen. Dies hätte sie zu einem Gegenbündniß veranlasset, wobey ihre Meinung nicht dahin gienge, jemanden anzufallen, oder irgend etwas zuwider vorzunehmen, sondern blos ihre Unterthanen für unbilligem Kriege zu schützen, und einander aus aller Macht beizustehen, wofern sie, der Religion wegen, oder wegen anderer dahin gehörigen Sachen, öffentlich, oder unter anderm Schein, angegriffen würden. Der Cardinal Albrecht war zwar über den Beitritt der Stadt Magdeburg zu diesem Bündniß höchst misvergnügt, und brachte sogar vom Kaiser gegen diese Stadt eine Achtserklärung aus. Weil aber der Baurenaufstand noch in gar zu frischem Andenken; so getrauete er sich nicht, diese Achtserklärung kund zu machen.

1526.

die sich unter einander verbinden,

womit Albrecht, sonderlich wegen Magdeburg, nicht zufrieden ist.

§. 264.

Den Reichstag zu Speier beschickte der Churfürst durch seinen Gesandten Georg von Schirn. Der Erzherzog Ferdinand bestund anfänglich eifrig genung auf denen kaiserlichen Verhaltungsbefehlen. Es war aber keine Möglichkeit, denselben nachzuleben, weil sich sonst der ganze Reichstag fruchtlos zerschlagen hätte, und es gewiß zu einem innerlichen Kriege gekommen wäre. Es war bereits alles in Gährung. Denn auf den Ruf eines zu Mainz wieder Churſachsen und Hessen geschlossenen Bündnisses bemüheten sich solche, mit ihren Freunden bereits ein Gegenbündniß zu behandeln. Dieses vermochte die Stände, auf Begehren der Lutherischen, folgenden Schluß zu fassen: daß eine freie allgemeine Kirchenversammlung, oder wenigstens eine Versammlung der deutschen Geistlichen in Deutschland innerhalb einem oder anderthalb Jahren gehalten, und der Kaiser, nach Deutschland zu kommen, ersucht werden solte, um hiedurch eine solche Kirchenversammlung zu befördern. Bis auf die Zeit, daß solche wirklich zum Stande käme, solte ein jeder mit seinen Unterthanen in Sachen, die die Wormser Achtserklärung beträfe, für sich also leben, regieren und halten, wie

Merkwürdiger reichstag zu Speier.

1526. er es gegen GOtt und den Kaiser zu verantworten sich getraue. Wegen des Baurenaufstandes wiederholte man dasjenige, was zu **Augspurg** verordnet worden. Es ward aber zugleich beliebet, daß jede Obrigkeit gegen ihre Unterthanen mehr Gnade und Gütigkeit, als Schärfe, bezeigen, auch Geistliche und Weltliche für Gewalt schützen, und daß, im Fall einer ferneren Empörung, die benachbarten Stände so schleunig, als möglich, einander alle Hülfe leisten solten. Wegen der **Türkengefahr** verglich man sich, dem Könige **Ludwig** ohne Haut von **Ungarn** beizustehen. Zu einer eilenden Hülfe solten zwey Viertel von den 20000 zu Fuß, so die Stände zu dem **Römerzuge**, und, nach dem **nürnbergischen** Reichsabschiede, zu der **Türkenhülfe** schuldig seyn, auf sechs Monat dergestalt geliefert werden, daß, nachdem auch solche zwey Viertel zu Geld angeschlagen worden, jeder das, so ihn betrage, in gewissen benannten Reichsstädten an die darzu verordnete Einnehmer bezahlen möge. Es ward auch wegen Besetzung des Reichsregiments und Kammergerichts eins und das andere verordnet.

Dessen abschied der kirchenverbesserung einen offenen Weg macht.

Dieser Reichsabschied eröfnete den Lehren **Luthers** den völligen Eingang in verschiedenen **deutschen** Landen. Die Landesherren führten selbige öffentlich ein, weil sie hiebey nichts zu finden glaubten, was sie nicht gegen GOtt und den Kaiser verantworten könten. Die **Römischcatholischen** waren aber damit sehr wenig zufrieden, weil sie in der Meinung stunden, daß dieses den Sinn des Reichsabschiedes zu weit ausdehnen hiesse. Es gab solches Gelegenheit, daß man nachmals die Abstellung des vierten Artikels dieses Abschiedes mit vielem Eifer verlangte.

Der deutsche orden ist mit herzog Albrecht von Preussen nicht zufrieden.

Auf eben diesem Reichstage zu **Speier** konte die **pommerische** Streitigkeit mit **Brandenburg** nicht verglichen werden. Es hatte auch der Deutschmeister, **Dietrich** von **Cleen**, sich über den Frieden beschweret, welchen der Herzog **Albrecht** von **Preussen** mit **Polen** geschlossen. Dieser aber gab den 9ten **October** dagegen seine Schutzschrift heraus. Weil jedoch die **Marianer**, nach **Dietrichs** von **Cleen** Abdankung, den bisherigen Comthur zu **Frankfurt**, **Walther** von **Cronberg**, zum Hoch- und Deutschmeister erwählten, und selbiger seinen Anspruch auf **Preussen** fortsetzte; so nöthigte solches den Herzog **Albrecht**, am **Michaelistage** zu **Königsberg** ein genaues Verständniß mit Churfürst **Johann** von **Sachsen**, zur Beschirmung des Glaubens und was dem anhängig, zu errichten.

§. 265.

Regimentstag zu Eslingen.

Die immer zunehmende **Türkengefahr** vermochte das Reichsregiment, einen Regimentstag nach **Eslingen** zu beschreiben. Unser Churfürst wohnte demselben durch seine Räthe **Philip** von **Weissenburg** und **Hans** von **Arnim** bey. Man überlegte hieselbst, wie das Reich vor den **Türken** am besten zu schützen sey. Das unglückliche Treffen bey **Mohatz**, in welchem die **Ungarn** aufs Haupt geschlagen worden, und nach welchem der König von **Böhmen** und **Ungarn**, **Ludwig** ohne Haut, auf der Flucht im Morast erstickt war, gab hiezu die nächste Veranlassung. Nach dem unglücklichen und frühzeitigen Tode dieses Prinzen entstand ohnedies wegen der Erbfolge

Tod Ludwigs ohne Haut, dem erzherzog

ein

ein schwerer Streit. Der Erzherzog Ferdinand maßte sich sowol der böhmischen als ungarischen Krone, theils aus verschiedenen Verträgen, die zu Oesterreichs Vortheil, sonderlich unter Friedrich 3 und Maximilian 1, geschlossen waren, theils wegen seiner Gemalin, an, welche Ludwigs ohne Haut Schwester und des Königs Wladislai Tochter war. Die Böhmen machten auch keine sonderliche Schwierigkeit, Ferdinand vor ihren König zu erkennen, sobald sich derselbe zu Vesthaltung ihrer Freiheiten, sonderlich der Verträge der Hußiten mit der Basler Kirchenversammlung, anheischig gemacht. Hingegen wurden ihm in Ungarn mehrere Schwierigkeiten in den Weg geleget. Die freien Stände dieses Reichs hatten noch niemals einstimmig die Erbfolge des Hauses Oesterreich anerkannt. Sie behaupteten, daß ihnen in ihrer Wahlfreiheit durch die Verträge, welche entweder ihre Könige, oder ein Theil ihrer Mitbrüder mit dem Hause Oesterreich geschlossen, kein rechtsbegründeter Eintrag geschehen können. Sie stelleten dahero im folgenden Jahre eine neue Wahl an, bey welcher sie aber unglücklicherweise nicht eines Sinnes waren. Ein Theil derselben gab seine Wahlstimmen dem Erzherzoge Ferdinand, ein anderer Theil fiel auf den mächtigen Woywoden von Siebenbürgen, Johann, Grafen von Zips, oder von Zapolia, welchem schon viele längst vorher die sogenannte heilige Krone zugedacht hatten. Ein jeder Theil bewarb sich um Freunde und Beistände. Johann von Zips war freilich der österreichischen Macht, zu welcher die ganze Macht des Kaisers gehörte, und zu der sich Deutschland, wie leicht zu erachten, gesellete, nicht gewachsen. Die Noth trieb ihn also an, sich um die Beihülfe der Türken zu bewerben. Der König Ferdinand hingegen wuste sehr wohl, daß sein Herr Bruder Carl 5 durch die italiänischen Sachen beständig in solchen Weiterungen verwickelt bleiben würde, daß er ihm nicht leicht mit seiner ganzen Macht beistehen könte. Er wandte sich daher an seine Freunde in Deutschland. Sonderlich gab er sich alle Mühe, unter andern den Churfürsten Joachim zu gewinnen. Unser Prinz hofte durch die anwachsende Macht Oesterreichs seinen Zweck, in Absicht der Kirchenverbesserung, zu erlangen. Diese Aussicht war bey ihm wichtiger, als daß das Haus Oesterreich vor die Freiheit derer deutschen Stände künftig zu übermächtig würde. Er nahm wirklich Ferdinands Partey, und vermochte auch seinen Herrn Vetter Casimir in Franken, nicht nur sich ebenfals auf die Seite Ferdinands zu schlagen, sondern auch den Oberbefehl der ganzen Kriegsmacht des neuen böhmischen und ungarischen Monarchen wirklich zu übernehmen, und hiedurch seinem Kriegsruhm neuen Glanz zu verschaffen. Sowol wegen Gefahr vor den Türken, als auch um Ferdinand die ungarische Krone zu sichern, wurde auf dem Regimentstage zu Eslingen, theils von einer eilenden, theils von einer beharrlichen Hülfe berathschlaget. Wegen der letzteren ward ein Reichstag nach Regenspurg beliebet, wegen der ersteren aber beschlossen, daß die letzthin verwilligte zwey Viertel des Römeranschlages ohne Verzug erlegt, zu keinem andern Gebrauch, als zum Widerstande gegen die Türken, angewendet, und denen an Ungarn angrenzenden deutschen Ständen, Oesterreich, Sachsen, Brandenburg und Baiern hiezu

1526. Ferdinand, doch in Ungarn nicht ruhig folget.

Dessen partey das haus Brandenburg nimmt.

Verordnete hülfe gegen die Türken zu Eslingen.

1526. hiezu abgefolget werden solten. Würde Polen, Sachsen, oder Brandenburg von den Türken zuerst angegriffen; so solte ein Reichsregimentstag in Coburg gehalten werden. Dieses solte aber zu Regenspurg geschehen, wenn die Türken ihren Zug auf Oesterreich oder Baiern richteten, um erfahrne Hauptleute anzunehmen, und die einkommenden Gelder, der Bestimmung gemäß, anzuwenden. Weil auch die auf dem vorigen Reichstage zu Speier beschlossene Gesandtschaft an den Kaiser, wegen der bereits verstrichenen Zeit des von Frankreich verwilligten Geleits, nicht abgehen können; so ward vor gut befunden, die baldige Ankunft des Kaisers in das deutsche Reich sich schriftlich zu erbitten.

§. 266.

Carl 5 kommt in neue kriegsunruhen.

Carl 5 war aber indessen mehr als jemals in Kriege verwickelt worden. Durch den mit dem gefangenen Könige Franz zu Madrit geschlossenen harten Frieden ward derselbe zwar auf der Grenze gegen seine beiden Söhne ausgewechselt. Es sahe sich solcher aber kaum in Freiheit, als er sich in gröster Eil entfernte, den madriter Vergleich zu genehmigen sich weigerte, und allerhand Einwendungen machte, um zu zeigen, daß er solches zu thun nicht schuldig sey. Bald schützte er seinen bey der Krönung geleisteten Eid; bald die Unzertrennlichkeit der mit der Krone einmal verknüpften Lande; bald daß er alles zu Madrit blos aus Furcht und Zwang eingegangen, vor. Ein gefangener Regent verliert zwar durch diesen Unfall nicht das Recht zu regieren: da ihm aber dadurch die Ausübung der Regierungsrechte gehemmt wird; da er wenigstens nicht die Freiheit behält, seine Handlungen dem Wohl seines Staats völlig gemäß abzumessen: so läst es sich freilich streiten, in wie fern ein regierender Herr an seine in der Gefangenschaft eingegangene Verbindungen gehalten sey; besonders wenn in dem Vertrage mit einem gefangenen Prinzen ohne alle Mäßigung gehandelt wird, welches man von dem madriter Frieden ohnstreitig sagen kann. Franz machte kurz nach seiner Wiederkunft mit dem Papst, mit dem Herzog von Mailand Franz Sforza, den der Kaiser im vorigen Jahre seines Landes entsetzt hatte, mit den Venetianern und mit den Florentinern ein Bündniß. Allen diesen schien die grosse Macht des Kaisers in Italien zu gefährlich. Der Cardinal Wolsey, der sich in seiner Hofnung, durch den
1527. Kaiser Papst zu werden, hintergangen fand, beredete auch nachmals 1527 den König von England, diesem Bündniß beizutreten.

Reichstag zu Regenspurg.

Der nach Regenspurg ausgeschriebene Reichstag ward zwar gehalten. Man konte aber schon voraussehen, daß, bey der Abwesenheit des Kaisers, wenig fruchtbarliches hieselbst ausgemacht werden könte. Es ward auch in der That weder von der beharrlichen Türkenhülfe, noch von andern Dingen, etwas beschlossen. Man verglich sich nur, um die Ankunft des Kaisers in das deutsche Reich auf das angelegentlichste anzuhalten.

Der churfürst kann zu keinem vergleich mit Pommern kommen.

Auf eben diesem regenspurgischen Reichstage kamen die Streitigkeiten unsers Churfürsten mit Pommern, wegen der brandenburgischen Lehnsherrlichkeit, aufs neue zur Sprache. Bogislaus 10 war vor einiger Zeit mit Tode abgegangen. Seine Söhne, Herzog Georg und Herzog Barnim, setzten aber die Ansprüche ihres Vaters,

ters, von der brandenburgischen Lehnsherrlichkeit befreiet zu seyn, beständig fort. 1527.
Man verglich sich endlich, die Sache gewissen Mittelspersonen aufzutragen, welche zu Jüterbock gütliche Unterhandlungen anstellen solten. An diesem Orte erschienen wirklich, ausser der brandenburgischen und pommerischen Partey, Herzog Georg von Sachsen, Herzog Henrich von Braunschweig, Herzog Henrich von Mecklenburg, ingleichen die Gesandten Erzherzog Ferdinands, des Königs von Polen Casimirs, und der Churfürsten von Mainz und Pfalz. Doch auch diese Zusammenkunft lief fruchtlos ab, da beide Theile von ihren Meinungen gar nicht abweichen wolten.

Der kaiser rächet sich am papste,

Dem Carl 5 lagen aber seine eigene Hausangelegenheiten weit näher am Herzen. Das Glück unterstützte seine Bemühungen ziemlich. Der Kaiser rächete sich vorzüglich an dem Papst auf eine nachdrückliche Art. Erst hielt er ihn durch das mächtige Haus Colomna im Zaum. Nachmals ward Clemens 7 in Rom selbst von dem kaiserlichen Heer angegriffen. Des Kaisers Völker wurden vom Carl Herzog von Bourbon und Georg von Frundsberg, einem Lutheraner, angeführet, und bestunden theils aus Spaniern, theils Deutschen. Rom ward mit dem Degen in der Faust eingenommen. Carl von Bourbon blieb zwar auf dem Platz; nichts destoweniger ward Rom geplündert, und der Papst, der sich mit genauer Noth in die Engelsburg gerettet hatte, darinnen belagert. Auch ein Vetter unsers Churfürsten, Marggraf Gumbrecht, der sich, als päpstlicher Kammerherr, in Rom aufhielt, kam darüber in die Gefangenschaft. Clemens 7 muste mancherley Hohn ausstehen; und das allerempfindlichste war, daß selbst der Kaiser seiner nicht schonte. Er stellte sich, als wenn gegen den Papst alles ohne seinen Befehl vorgenommen würde. Er ließ sogar in Spanien Buß- und Bettage anstellen, vor die Befreiung des Papsts GOtt zu bitten, gleich als ob es nicht handgreiflich gewesen, daß die obersten Befehlshaber seines Heers alles mit des Kaisers Vorbewust unternommen hätten. Clemens 7 sahe sich endlich gezwungen, einen sehr beschwerlichen Vergleich einzugehen, und noch sechs Monate gefangen zu bleiben.

wobey marggraf Gumbrecht gefangen wird.

§. 267.

Churfürst Joachim bestimmet die erbschaftsfälle in seinem lande.

Da nun sowol der Kaiser, als dessen Bruder der König Ferdinand, durch ihre auswärtigen Kriege, gänzlich abgehalten wurden, der Reichssachen sich anzunehmen; so bedieneten sich die Stände dieser Zeit, allerhand neue Einrichtungen in ihren Landen zu machen. Churfürst Joachim I ließ die Stände nach Berlin versammlen, und errichtete daselbst Mitwochs nach Francisci die merkwürdige Verordnung der Erbfälle und anderer Sachen, wie es damit durch die ganze Mark Brandenburg und der dazu gehörenden Landen hinfüro gehalten werden solte. Da diese Verordnung unter andern in der vortreflichen Sammlung der brandenburgischen Gesetze des sel. Herrn Geheimenraths Mylii mit eingerückt ist, und dies Werk billig in den Händen aller preußischen Unterthanen seyn solte; so halte ich es vor überflüßig, solche meinen Lesern, dem ganzen Inhalt nach, mitzutheilen. Bisher hatte in Erbschaftsfällen fast ein jeder brandenburgischer Ort seine eigenen Gebräuche und Gesetze, welche Verschiedenheit

um

1527. um so viel schädlicher war, da die Unterthanen aus verschiedenen Orten in keinem Stück so viel mit einander auszumachen hatten, als in Erbschaftsfällen. Allgemeine Gesetze sind sowol selbst, als ihre einmal angenommene Auslegungen, theils bekandter, theils dem Gezänke und der Spitzfindigkeit derer, die in allerhand Ausflüchten ihren Vortheil finden, nicht so sehr ausgesetzt.

Das land vergleicht sich wegen der steuren.

Weil auch wegen der Steuer- und Hülfsgelder zwischen den mittelmärkischen, uckermärkischen und neumärkischen Städten, auch Cotbus, Crossen, Züllichau und Sommerfeld einer Seits und den altmärkischen und priegnitzischen Städten anderer Seits bisher manche Streitigkeiten gewesen; so wünschte der Churfürst, solche ebenfals beigelegt zu sehen. Es glückte ihm, daß Freitags nach Quasimodogeniti in der alten Stadt Brandenburg diese Irrungen beigeleget wurden.

Kriegsanstalten.

Es war solches um so nöthiger, da der Churfürst, theils zur Hülfe des Königs Ferdinands gegen die Türken, theils wegen des Mistrauens, das unter den Ständen selbst herrschte, sich in gute Kriegsverfassung setzen muste, daher auch Potsdam bevestiget werden solte.

Auf Zossen, Besekow und Storkow gibt der churfürst geld.

Joachim erkaufte, durch die Bemühungen des Eustachii von Schlieben, sowol die Herrschaft Zossen vor 4000 Ducaten, von dem von Stein, als auch Besekow und Storckow von denen von Bieberstein.

Verordnung in der Mark gegen die Lutheraner.

Er konte sich leicht vorstellen, daß der Kaiser bey seiner künftigen Ankunft in Deutschland seine harten Befehle zu Befolgung der Wormser Achtserklärung zu vollstrecken suchen würde. Weil er nun überdies selbst kein Freund der lutherischen Kirchenverbesserung war; so gab er gegen die lutherischen Unterthanen eine Verordnung heraus, die wir unsern Lesern ihrem Inhalt nach mittheilen wollen. „Joachim von Gots Gnaden, Marggraf zu Brandenburg und Churfürst, zu Stettin, Pommern ꝛc. Herzog ꝛc. Unsern Grus zuvorn, lieben Getreuen. Wiewohl wir etlich vielmahl von wegen der lutherischen Ketzereien auch Mißbrauch der göttlichen Dienst und Ceremonien, Szo wieder Ordnung der heyligen kristlichen Kirchen, auch wider Verbot bäbstlicher Heyligkeit, keyserlicher Majestät und alten löblichen Christlichen Herkommen, in etlichen Landen entstanden, und leider noch vorhanden ist, Ausschreiben gethan, auch uff den Landtägen ansagen lassen, dieselben Kezereyen zu vermeiden, und nicht anhängig zu seyn, Sondern bey den alten löblichen hergebrachten Ceremonien und christlicher Ordnung zu verharren, auch den Geistlichen ihre gewöhnliche Zinß und Pechte, on Wegerung bey Pfandung zu entrichten. So haben wir doch uff den negesten gehaltenen Landtag Visitationis Marie negst vorgangen, mit dem verordneten Ausschuß von unsern Prelaten, Grafen, Herrn, Ritterschafft und von Stetten deßhalben Rath gehalten, und volgende Artikel neben andern beschlossen. Nemlich also lautende, was die lutherische Kezerei belanget, wolln die Stände, neben seinen churfürstlichen Gnaden alle ihre Vermögen darstrekken, damit die ehrliche, löbliche und alte christliche Ordnung und Ceremonien der heyligen christlichen Kirchen gehalten und gehandhabt werden, Seine churfürstlichen Gnaden haben auch, auf Bet der Stände,

sich

sich gnediglich erbotten und zugesagt, durch ein gemein Edict auszuschreiben, daß kein 1527.
Pfarrer on Zulassung und Institution des Ordinarien, ßo weit seiner churfürstlich Gnaden Churfürstenthumb und lande sich streken, ßoll angenommen, oder gedult, auch kein außgelauffen Mönch oder Pfaff gelitten werden; und welcher darüber betreten und solchs nicht halten würd, gegen den, oder denselben mag und soll sein churfürstlich Gnaden handeln, und nach Ausschreiben bebstlicher Heyligkeit und Kayserlicher Majestät Mandat und Decret fortfaren. Dieweil auch von wegen der Geistlichkeit an allen Oertern mit Beschwer angetragen, das sie von denen ihenen, die inen schuldigk über vielfältig, und Churfürstlicher Gnaden ernstlich Schreiben und Gebott, keine Bezahlung ihrer Zins und Pecht bekommen mögen, hat sein churfürstlich Gnaden geordnet und bevolhen, den Geistlichen, lawt irer Siegel und Brieue, oder Vertregen, oder auch einen langen Besitz, Possessïon und Gebrauch, die nach vermöge der recht gnugsam seyn, Bezahlung zu thun, wo aber sich die Schuldiger dagegen mutwillig setzen, auch des Bannes nicht achten würden, und doch zu bezahlen haben, soll man dieselben darumb pfenden, darzu auch ein iglicher Rath und Richter uff Ansuchen der Geistlichen verhelfen soll. Und so sie auch der Pfandung nicht achten, und die binnen 6 Wochen nicht wieder lösen würden, und also die Gerichte mutwillig und frevelich verachten, ßo soll man dieselbigen, ßo man den Mutwillen an inen spürt, und zu bezalen haben, in Gehorsam nehmen, und sie darein geen lassen, damit Frevel und Mutwille gesteuert, und Gehorsam erhalten werd. Wo aber einer oder mehr, Armuth halben, nicht zu bezahlen hetten, mit denen werden die Geistlichen, die desselben Vermögen wohl wissen können, on Zweifel Geduld und christlich Mitleiden mit in haben. Was aber die von Adel und ihre Pauren und Unterthanen den Geistlichen schuldig seyn, sollen sie gleicherweiß, dieselben Zinß nnd Pecht, laut Brief und Siegel, oder Vortregen, oder auch einen langen Gebrauch, Besitz und Possessïon, der nach Vermöge der Recht gnugsam ist, Bezalung thun, bey Vermeidung der Pfendung, die unverzogentlich off Ansuchen durch die Amtlewt, oder Landreyter soll verholfen werden. Demnach begehren wir mit sonderm Ernst, ihr wollet solcher bewilligten Auffatzung, wie obstehet, allenthalben mit den ewren nachsezen und Folge thun, verlassen wir uns ernstlich zu geschehn. Datum Cölln an der Sprew, am Donnerstage nach Visitationis Marie, Anno ‘ ‘ 27. „

Andere Reichsstände, welche vor das Lutherthum eingenommen waren, bedieneten sich der Zeit der Abwesenheit des Kaisers und seines Bruders, so gut sie konten, um in ihren landen die Kirchenverbesserung öffentlich durchzutreiben. Chursachsen, Hessen und andere der lutherischen Lehre beipflichtende Reichsstände fuhren in Einführung der Kirchenverbesserung und besserer Einrichtung der Kirchen und Klöster in ihren landen, doch ohne die geringsten Zwangsmittel, fort. Marggraf Georg in Franken, der durch das Absterben seines Bruders Casimir die burggräflichen Lande nunmehro zusammen regierete, weil Casimirs Prinz noch minderjährig war, gehörete ebenfals unter die eifrigsten Bekenner der lutherischen Lehre, und gieng

Andere stände führen das lutherthum öffentlich ein.

1527. auch in seinen Landen mit der Kirchenverbesserung zu Werk. Er stützte sich mit den übrigen auf den speierschen Reichstagsschluß, nach welchem ein jeder Stand sich so verhalten konte, wie er es gegen GOtt und den Kaiser sich zu verantworten getraue. Doch dieses schien denen eifrigen catholischen Ständen unerträglich; sie hielten davor, daß man den Sinn des speierschen Reichsabschiedes zu weit ausdehne und misbrauche. Sie glaubten, daß es nöthig sey, sich der öffentlichen Einführung der evangelischen Lehre mit aller Macht zu widersetzen.

§. 268.

Packs vorgeben, daß auch der churfürst gegen die lutheraner einem bündniß beigetreten.

Als daher König Ferdinand nach seiner Krönung zu Prag, wo über die Streitigkeiten des Churfürsten Joachims mit Pommern ohne Nutzen gehandelt worden, die Huldigung in Schlesien einzunehmen, sich nach Breslau erhoben; so ward an diesem Ort eine Versammlung vieler Fürsten gehalten, deren vornehmste Berathschlagungen theils dahin giengen, wie man Ferdinand gegen die Türken und den Grafen von Zips unterstützen, theils wie man der sich immer weiter ausbreitenden lutherischen Kirchenverbesserung Einhalt thun, und der Wormser Achtserklärung ein Gewicht verschaffen solte. Doch eben diese Unterhandlungen hätten beinahe in Deutschland ein grosses Kriegsfeuer angezündet. Denn Otto von Pack, des Herzogs Georg von Sachsen, eines abgesagten Feindes Lutheri, Rath, gab dem Landgrafen von Hessen, Philip, der Herzog Georgs Schwiegersohn und ein eifriger Vertheidiger von Lutheri Lehre war, Nachricht, daß gegen die Verfechter der Kirchenverbesserung ein Bündniß geschlossen sey. Es wäre solches von dem Könige Ferdinand, denen Churfürsten von Mainz und Brandenburg, dem Erzbischof von Salzburg, denen Bischöfen von Bamberg und Würzburg, dem Herzog Georg von Sachsen und denen Herzogen von Baiern gegen den Churfürsten von Sachsen, den Landgrafen von Hessen und die evangelischen Marggrafen von Brandenburg gemacht. Der von Pack hatte, zum Beweise seiner im Vertrauen gegebenen Nachricht, folgende Abschrift des vorgegebenen Bündnisses dem Landgrafen vorgezeiget: „Von Gottes Gnaden wir Ferdinand König in Böhmen, Römischer Kayserlicher Majestät im heiligen Reich Statthalter, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundi vnd Wirtenberg, Graf zu Tyrol ꝛc. ꝛc. Und wir Albrecht, der heiligen römischen Kirchen des Tituls Sancti Petri ad Vincula Priester, Cardinal, Ertzbischoff zu Maynz und Magdenburgk, des heiligen Römischen Reichs Ertzkanzler in Germanien, Churfürst vnd Primas, Administrator des Stifts Halberstadt ꝛc. ꝛc. Vnd wir Joachim, des heil. Römischen Reichs Erzkämmerer vnnd Churfürst, beyde Marggraffen zu Brandenburgk, zu Stettin, Pommern, der Cassuben vnd Wenden Herzogen, Burggraffen zu Nürnberg vnnd Fürsten zu Rügen ꝛc. ꝛc. Vnd wir Matthäus, der heil. Römischen Kirchen Tituli Sancti Angeli Priester, Cardinal, Erzbischof zu Saltzburg, Bäpstlicher Heiligkeit vnnd des Stuels zu Rom legatus natus ꝛc. ꝛc. Wir Wigand Bischof zu Bamberg, Vnd wir Conrad Bischof zu Würtzburgk vnd Herzog zu Francken. Vnd von denselben Gnaden wir Georg, Herzog zu Sachsen, vnnd Landgraf in Thürin-

ringen vnd Marggraf zu Meissen. Wir Willhelm vnnd Ludwig Gebrüder, Her- 1527.
zogen in Obern- vnd Niedern-Bayern, Pfalzgraffen bey Rhein, Bekennen vnd thun kundt für uns hiemit in Kraft diß Briefs offentlich. Nachdem in diesen geschwinden, wiederwärtigen leufften, welche der Allmechtige Gott über das Menschliche Geschlecht, von wegen der Sünd vnd Missethat verhengt, viel Gottslästerung vnd Vnehrung, auch Ergernuß des Nechsten erwachsen, Also, daß Gott nicht allein in seinen Sacramenten, die er auf Erden vns zu Besserung vnd Stärk vnser schwachen Gewissen eingesetzt, Sondern auch an seiner selbst Allmacht vnd Gottheit geschändet vnd geschmächt wird, in dem, daß Kirchen vnd Klausen spoliert vnd zerstört, Gott gegebne Personen aus seinem Dienst verjagt, an vnehrliche Oerter verstossen, ihre Renth vnd Zins gewaltiglich eingenommen, vnd sie derselben beraubt werden, Vnd das allerschrecklichst ist, das Ampt der H. Meß wird nicht allein abgethan, sondern auch abgöttisch vnd sündig geachtet: Wil vns, als christlichen König, Churfürsten, Ertzbischofen, Bischofen vnd Fürsten, von wegen der Gelübd' vnd Zusag, die wir Gott unserm Schöpffer gethan, dem wir vns, als die Creatur ihrem Schöpffer, ohn alle Mittel untergeben, vnd vnter sein heilig Füß setzen sollen: desgleichen, von wegen der Eid vnd Pflicht, die wir zum Theil bäpstlicher Heiligkeit, vnnd all römischer Keyserlicher Majestät, vnserm allergnedigsten Herrn, gethan, welchem wir als vnser Oberkeit vnterthenigen Gehorsamb leisten sollen vnd missen, nichts anders gebühren, dann solcher obbeschriebner Gottslesterung, so viel vns, als den Menschen, vermittelst göttlicher Hülff zu thun möglich, zu begegnen, dieselb abzuwenden, vnnd Besserung zu kehren, Desgleichen die guten seligen Kirchen-Ordnung vnd Ceremonien, welche von der heiligen Kirchen, die da ist ein Braut Christi, zu vnser Besserung vnd Seligkeit erfunden vnd geordnet, vnd nun ein Zeitlang gar verstossen vnd vnterdrukt, wiederumb ernewert, vnnd in den alten Standt gebracht werden, auf daß dem Willen Gottes gelebt (welcher ohn Zweiffel will sein Braut erhalten haben) vnd keyserlicher Majestät, vnsers allergnädigsten Herrn, derselben ausgangen Mandat, geschützt und gehandhabt werd, Damit wir solchs soviel desto stattlicher vnnd füglicher thun mögen, oder können, (doch nicht anders dann vermög göttlicher Hülff) Haben wir obbeschriebene König, Churfürsten, Erzbischof, Bischof vnd Fürsten, vns folgender Maß vertragen, vereinigt, mit Eidsleistung gelobt vnd zugesagt, auff Maß vnd Weiß, wie hernach folgt, zu gebaren. Vor das erst ist bedacht, Nachdem durch Absterben des hochgebohrnen Fürsten, Herrn Ludwigs, weyland Königs zu Hungern vnd Böhemen, vnsers freundlichen lieben Schwagers, Herrn, Freunds vnd gnädigen Herrn, das Königreich Hungern niemands billicher, dann vns Ferdinand König zu Böhemen, Ertzherzogen zu Oesterreich ꝛc. ꝛc. von wegen vnsers freundlichen lieben Gemahels von Gott, Natur vnnd allem Rechten zustehet, Ist für gut angesehen, auch beredt vnd zugesagt, daß die neben beschriebene Churfürsten, Erzbischof, Bischof vnd Fürsten, vns ein stattlich Hülff thun sollen vnd wollen, mit Leuthen oder Geldt, Inhalt der Artikel, welche derhalben gestellt, bewilligt, gelobt, versiegelt vnd angenommen, Dadurch wir obbestimpt Königreich, so viel

1527. dester besser vnd füglicher erobern, vnd den vermeynten Graffen Johannsen von Rütschzyn, der vnsern Vorfahren König Ludwigen, böszlichen verrathen, den Türken wieder ihnen vnd das Christliche Blut erregt, darauß mit Macht zwingen, vnd vns gerühiglich darein setzen mögen, Vnd wann wir solchs nach dem Willen Gottes geendet, vnser Macht vnnd Aufnehmen dermaß, durch das Königreich Hungern, gemehret, Achten wir alsdenn gut seyn, die Ketzer vnd Gottslästerer in ihrem Enthalt, bei den Fürsten, Herrn vnnd Communen, da sie gehaußt, geezt vnnd geherbergt werden, zu suchen. Vnd wöllen alsdenn auf den ernsten Befehl, den vns keyserliche Majestät, vnser allergnädigster lieber Herr, Bruder vnnd gnädiger Herr, aus Hispanien zuschicken wird, dem Churfürsten zu Sachszen gebieten, daß er vns Martinum Luther, den Ertzketzer, sol vberreichen, sampt allen ertzketzerischen Predigern, Pfaffen, außgelauffen Mönchen, Nonnen vnd andern Geistlichen, die ihn ihr Habit, Religion vnd geistlich Wesen verändert haben, Darneben, daß er das Ampt der heiligen Meß, alle Ceremonien, Vigilien, Seelmeß, wie die Nahmen haben mögen, vnd von Alters herbracht worden seyn: Deßgleichen Kirchen, Klöster, Klausen, wiederumb sol auffrichten, Vnd so er des in Mangel stehn würd, vnd kayserlicher Majestät in dem nicht wolt Gehorsam leisten, alsdenn wöllen wir Ferdinand König zu Böhemen, Ertzherzog zu Oesterreich ꝛc. ꝛc. Wir Albrecht, Cardinal, Erzbischof, Churfürst ꝛc. ꝛc. genandten Churfürsten zu Sachssen mit unser höchsten vnd stärksten Macht, kauts vnd Inhalt folgender Artikel, in seinen Sächszischen, Meißnischen vnd Thüringischen landen, Vnd wir Wigand vnd Conrad, zu Bamberg vnd Würtzburgk Bischöffe, genandten Churfürsten in seinen fränkischen landen, auch auffs stärkst vnd höchster Macht vberziehen, seine Schloß, Städt, Flecken zu erobern, ihnen derselbigen zu verjagen, vnd ihnen oder seine Kinder nimmermehr darein kommen zu lassen, nun fortan zu ewigen Gezeiten. Vnd wann wir solchs geendet, nachdem die von Magdenburgk der H. Römischen Kirchen, Kayserlicher Majestät vnd dem Stifft zu Magdenburgk abtrünnig vnd trewloß worden, wöllen wir dieselben auch vberziehen, zu Gehorsam der Kirchen vnd zu Vnterthänigkeit zu bringen. Vnd auff daß wir Georg Herzog zu Sachssen ꝛc. ꝛc. nicht vermerkt, wider die Erbeinung (darinn doch bäpstliche Heiligkeit vnd keyserliche Majestät mit klaren Worten ausgenommen) oder wider den Churfürsten zu Sachszen zu handeln, wiewohl wir doch vom bemeldten Churfürsten gröblich darzu verursacht, des auch gut Fug vnnd Recht hetten: Nachdem aber das landt zu Mehren, die Schlesy vnd Laußnitz, die Sechs Städt, sampt vielen Fürsten vnnd andern darinn verleibt, welche ohne Mittel der Cron zu Böhemen zugethan, von Gehorsamb Christlicher Kirchen gefallen, in der Martinischen Ertzketzerey versunken, dadurch die den Geistlichen alle ihr Rent vnd Zinß genommen, vnd auch die Heiligen Meß, Klöster vnd Ceremonien abgethan: So wollen wir dieselbigen mit unser höchsten Macht überziehen, vnd soviel vns möglich, zu Gehorsam Christlicher Kirchen, vnd Vnterthänigkeit Königlicher Durchleuchtigkeit zu Böhemen zu bringen. Vnd was wir Ferdinand König zu Böhemen, Erzherzog zu Oesterreich ꝛc. ꝛc. Wir Albrecht

brecht Cardinal, Erzbischof ꝛc. ꝛc. Vnd wir Joachim, beyde Marggraffen zu Brandenburgk vnd Churfürsten ꝛc. ꝛc. in denen Sächsischen, Meißnischen vnd Thüringischen landen gewinnen an Schlossen, Städten, Flecken vnd Dörfern, Nutzungen vnd Einkommen, welchs dem Churfürsten zu Sachßen zuständig, Das wöllen wir alles vnd jeglichs vnserm freundlichen lieben Fürsten, Oheimen, Schwager vnd Schwäher, Herzog Georgen zu Sachßen sampt allen Regalien, Würden vnd Digniteten vberantworten, zustellen vnd einraumen, ausserhalb der zweyer Fürstenthumb Storka vnd Beßkaw, welche vns Joachim Marggraffen zu Brandenburgk, Churfürsten, an vnsren Fürstenthümen gelegen, vnd von der Kron zu Böhemen zu lehen rühren, die sollen vns vnnd vnsern Erben für vnser Kostung vnd Darlegen bleiben. Aber die Stadt Magdenburgk, nachdem sie etwo für Alters dem Stift Magdenburgk ohne alle Mittel zugehörig, soll demselben wiederumb mit allen Gerichten, Rechten, Nutzungen vnd Gerechtigkeiten zugestellt vnd vberantwort werden, Allein keyserlicher Majestät vnd dem heiligen Reich sein Gerechtigkeit an lehen, Stewer vnd Folg vorbehalten. Was aber herwiederumb wir Georg Herzog zu Sachßen erobern vnd gewinnen werden an den Fürstenthümen, Schlössen, Städten, Flecken, Renthen, Zinsen vnd Nützungen in Mehren, Schlesy vnd Laußnitz, der Kron Hungern oder Böhemen zustendig, das wöllen wir alles vnd jeglichs, nichts ausgescheyden, vnserm freundlichen lieben Herrn Oheimen vnd gnädigen Herrn, königlicher Durchleuchtigkeit zu Böhemen, vberantworten vnd zustellen. Was aber wir Wigand vnd Conrad zu Bamberg vnd Würtzburg Bischoff ꝛc. ꝛc. im landt zu Francken an Schlossen, Städten, Dörfern vnd allen Nützungen, dem Churfürsten zu Sachßen zuständig, gewinnen werden, das sollen wir behalten. So aber vnser Freundt Herzog Georg zu Sachßen den Kosten gegen Vns oder den Vnsern erlegen vnd bezahlen, vnd dargegen die gewonnen Schloß vnd Städt zu Francken wolt einnehmen, das sol seiner Liebd vorbehalten, Vnnd wir sollen schuldig seyn, seiner Liebd auf den Fall abzutreten vnnd einzuraumen. Wann solches nach dem Willen Gottes geendet, daß der obbestimpte Churfürst zu Sachßen seines Vngehorsams gestraft, alsdann sol der Landgraff von Hessen, nachdem er sich vber mannichfaltige trewliche Vermahnung hat verführen lassen, vnd gleicher Ketzerey angemast, vnnd bäpstliche Heiligkeit, zuförderst keyserliche Majestät, mit vielen Schmähworten beleydiget, auch gleicher Weyß, von seinem Irrthum abzustehen vermahnet vnd ersucht werden. So er aber auf seinem Fürnehmen beharren, vnd sich mit dem Gehorsam Christlicher Kirchen wiederumb nicht wil vergleichen, sol er gleicher Maß, wie oben vom Churfürsten ist angezeigt, gestraft werden. Doch seiner Gemahel, vnser freundlichen lieben Wasen, Mumen, Tochter vnd Freundin, an ihrer Liebden Leibgut vnnd Vermächtnüß ohne Schaden, vnd mit dem Anhang, so offt er sich, der Landtgraff, von seinem Irrthumb wenden, vnnd dem Gehorsam Christlicher Kirchen wiederumb wird vntergeben, daß ihm alsdann, in Ansehung seiner Jugendt, vnnd daß er von andern entzündet, sein Landt vnnd Leuth wiederumb, ohn Entgelt, solten zugestellt werden, damit vnser Fürnehmen nicht darvor an-

1527. gesehen, als solten wir dasselb mehr umb zeitlichs Guts oder Ehre, dann vmb der Seelen Heyl willen, begonst haben. Wo aber der genandt Landgraff in seinem Beginnen verharren vnd nicht wiederkehren wolt, vnd zu seinem Vngehorsam Todts abgehn würd, Alsdann soll sein Fürstenthumb, Land vnd Leuth, Herzog Georgen zu Sachßen zustehn, vnd vberantwortet werden, Doch daß seine Liebde den zweyen Bischoffen Bamberg vnnd Würtzburgk ihrer Liebden deshalben gethanen Kosten erstatte vnnd erlege. Und sollen obbestimpte König, Churfürsten, Ertzbischof, Bischof vnd Fürsten, alle auf einen Tag, wie derselbe durch vns Ferdinandum, König zu Böhemen, einem jeglichen drey Monat zuvor sol angezeigt werden, zugleich angreifen, vnd einer ohn des andern Wissen vnd Verwilligung nicht abziehen. Vnnd sollen mit solchen Zugk männiglichs verschonen, ausserhalb obbestimpter Churfürsten vnd Fürsten, vnnd derselben Helffer, damit nichts, dann was allein ehrlich vnd christlich ist, an uns gespürt. Weiter ist für gut angesehen vnnd bedacht, Noth zu seyn, daß die andern Fürsten, Graffen vnd Herren, welche in diesen Vertrag nicht gebracht, durch Vnterhandlung ersucht, vnd, so viel möglich, bewegen vnnd eingenommen werden, daß etwo zu diesem vnserm ehrlichen vnnd christlichen Vornehmen vns Hülff vnnd Stewer thun, oder aber auffs wenigst still stehen, vnd dem Churfürsten zu Sachßen oder Landgraffen zu Hessen kein Hülff noch Vorschub pflegen, Vnnd sollen die obbestimpte Bischoff zu Francken den Marggraffen daselbst auff Schrifft vnd Darthun beyder Churfürsten, Mayntz vnd Brandenburgk, desgleichen Graf Wilhelmen von Hennenberg, zu jrer Hülff vermögen, oder aber zu stillstehen bewegen. Gleicher weiß sol Herzog Georg zu Sachßen, dermassen mit beyden Herzogen von Braunschweig und Hertzog Heinrichen von Meklenburgk handeln, Doch alles insgeheim vnvermerkter Sach, damit dieser Handel ehe das er reiffet, nicht lautbar werde. Es soll auch der Churfürst zu Maynz seine dapffere Bottschaft an den Erzbischoff und Churfürsten zu Cölln abfertigen, mit seiner Liebd auff gestellte Instruction, handeln vnd fleißig anhalten lassen, In Zuversicht, dieweil dis vnser Beginnen vnd Vornehmen, erstlich GOtt zu Lob, vnd fürter dem geistlichen Standt zu Wolfarth angefangen, sein Liebd werd, sich als der geistlich Prälat vnd Churfürst, aller Gebühr willig bezeygen. Derhalben sol sich sein Liebd bey den niederländischen Graffen, dem von Nassaw, vnnd andern, auch befleißigen, vnnd was sein Liebd in Antwort erlangt, das sol sie uns Ferdinando, König zu Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich, aufs fürderlichst anzeygen. Damit aber dieses vnser Fürnemen von vielen, den vnser Gemüth vnnd Meynung nicht bewust, für auffrührisch, oder dem keyserlichen Landtfrieden zugegen nicht angesehen, wollen wir bald im Anfang, so wir alle gleich zu Feldt ziehen, ein gemein Außschreiben durch das ganz römisch Reich sampt einem Abdruk des keyserlichen Mandats, ausgehn vnd offentlich anschlagen lassen, daraus Jedermann sich des Grundts vnsers Beginnens hab zu erlernen, Vnd wir von den Geistlichen vnd christlichen, frommen getrewen Herzen, die Gott noch in der Samblung seiner heiligen Kirchen erhalten, so viel mehr Gönnens vnd Beyfalls, vnnd von Gott unserm

Erlöser, Sieg vnd Triumpf wieder seine Wiederwertigen in seinem Nahmen erlangen mögen. Des zu stetter, fester, vnzerbrochner Haltung haben wir obbeschriebne König, Churfürsten, Erzbischoff, Bischoff vnd Fürsten, jeglicher soviel der persönlich vorhanden, einen leiblichen Eydt gethan, die obbeschriebene Punct, alle vnd jegliche, hie vnd Artickels Brieff verleibt, stett, fest vnd vnverbrüchlich zu halten, Welche aber persönlich nicht vorhanden, derselben vollmächtige vnd geschikte Bottschaft, haben auff ihren, derhalben außgedruckten Befehl, den sie vns vorgetragen vnd vberantwort haben, einen Eydt in die Seel ihrer Herrn geschworen, Nemblich vnd also: Wir Ferdinandus, König zu Böhemen, Römischer keyserlicher Majestät im heiligen Reich Stadthalter, Erzherzog zu Oesterreich ꝛc. Wir Joachim Marggraff zu Brandenburgk, Churfürst ꝛc. Wir Georg, Herzog zu Sachsen ꝛc. haben einen leiblichen Eydt geschworen, vnnd vnser Insiegel an diesen Brieff gehangen. Vnnd wir andre vnser gnedigsten vnd gnedigen Herrn, von Mayntz, Saltzburg, Bamberg vnd Bayern, geschickte vnd verordnete Räth, haben auff vnser Mandat vnd Befehls-Brieff, die wir von hochgedachten vnsern gnedigsten vnnd gnedigen Herrn, haben, hiermit königlicher Durchleuchtigkeit zu Böhemen, dem Churfürsten zu Brandenburgk vnd Herzog Georgen zu Sachsen, vnsern allergnedigsten vnd gnedigen Herrn vberantwortet, in die Seel vnserer Herrn vnd Macht geben, daß ihr churfürstlich und fürstlich Gnad alle obbeschriebne Artikel, sampt demjenigen, so im Artikels-Brief verleibt, stett, fest vnd vnverbrüchlich halten sollen vnd wollen, einen leiblichen Eyd geschworen, Vnd diesen Brieff in acht Formen eines Lauts gestellt, vnd jeglichem Theil einer vberantwort, mit vnser eigen Hand vnd Hand-Zeichen vnterschrieben. Geschehen zu Gottes Ehre zu Breßlaw Mittwochs nach Jubilate, Im funfzehnhunderten vnd darnach im sieben vnd zwanzigsten Jahr. 1527.

Artikel, durch obbeschriebene Königliche Durchleuchtigkeit zu Böhmen, Churfürsten, Erzbischoff, Bischoff vnd Fürsten gewilliget, vereydet, gelobt vnd zugesagt. Auf den Zugk gegen Hungern, der Erzbischoff zu Mayntz Churfürst ꝛc. wil königlicher Durchleuchtigkeit zu Wohlfarth des Zugs geben zehentausend Gülden. Der Churfürst zu Brandenburg, Marggraff Joachim, wil zweyhundert Pferdt schicken, drey Monat lang. Der Erzbischof zu Saltzburgk, Acht Tausend Gülden. Der Bischoff vom Würtzburgk vnd Bamberg wöllen geben jeglicher Acht Tausend Gülden. Herzog Georg zu Sachsen, Hundert Pferdt sechs Monat lang. Die Herzogen von Bayern wöllen königlicher Durchleuchtigkeit halten, Tausent Knecht sechs Monat, oder soviel Gelts geben, nemblich auf einen Mann ein Monat vier Gülden. Auf den Zugk wieder Churfürsten und Fürsten. Königliche Durchleuchtigkeit zu Böhemen wil ziehen in eigner Person, vnd haben achttausent Mann zu Fuß vnd funfzehnhundert zu Pferdt. Die beyde Churfürsten Mayntz und Brandenburgk wöllen haben solchs Tausent Mann zu Fuß, ein Tausent zu Pferdt, der Churfürst zu Brandenburgk wil in eigner Person ziehen. Der Bischof von Würtzburg wil in eigner Person ziehen, als ein Herzog zu Franken, vnd haben sampt dem Bischoff von Bam-

1527. Bamberg viertausent zu Fuß vnd achthundert Pferdt. Der Erzbischoff zu Saltzburgk vnd die Herzoge von Bayern wöllen dem Bischoffe zu Würtzburgk zuschicken vier tausend Knecht, oder so sie die nicht haben können, soviel Schweizer. Herzog Georg zu Sachsen wil soviel Leuth nehmen, daß er seinen Feinden stark genug sey. Vnd sol ein jeglicher Fürst sich mit der Artalerey rüsten, zu Feldt vnd Sturm aufs best, darinn niemands Maß zu sezzen. Es ist für gut angesehen, auch geredt, gelobt vnnd zugesagt, daß die obbeschriebene Bundtsfürsten, andere Fürsten, Graffen vnd Herren, Nemblich, den Marggraffen zu Franken, Graff Wilhelm von Hennenberg, den Abt von Fulda, auch andre Bischöffe, auf ihre Bahn ziehen, oder zu still sitzen bewegen sollen, Sonderlich die Niederländischen Graffen, welche einen grossen Bundt haben, vnd dem Landtgraffen ohn das entgegen seyn, von wegen des von Nassaw. Item: daß man die Reichs Städt, alle gleich (ausserhalb Magdenburgk) mit Schriften, Worten, vnnd mit der That verschon, vnd keins Weges sie oder ihre Einwohner beleydige, biß so lang obbestimpte zween Fürsten gestrafft, damit sie nicht verursacht, denselben Beyfall zu geben. Wann aber die Fürsten ihre Straff empfangen, kann man die Reichsstädt wohl gehorsam machen, ohn einigen Heerzugk, mit Niederlegung der Strassen, Abnehmung der Güter, vnnd daß keyserliche Majestät Repressalia vber sie decerniert, vnd mit andern viel wegen, die noch nicht zu beratschlagen. „

Verhalten der lutherischen stände.

Andere Umstände *i*) machten das Bündniß so wahrscheinlich, daß der Churfürst von Sachsen sowol, als der Landgraf von Hessen dadurch wirklich in die äusserste Verlegenheit gesetzt wurden. Um nun nicht unbewafnet überfallen zu werden, schloß Sachsen und Hessen ein Bündniß, und machten sich anheischig, 26000 Mann anzuwerben. Friedrich König von Dännemark, und Herzog Albrecht von Preussen versprachen ebenfals, den Evangelischen Beistand zu leisten. Der Landgraf, der die Sache am hitzigsten

1528. trieb, brachte seinen Antheil in kurzer Zeit zusammen, und erschien damit 1528 im Felde.

§. 269.

Die catholischen leugnen das bündniß.

Die catholischen Fürsten waren darüber um so mehr betreten, da sie den vom Pack vorgegebenen Bund vor eine blosse Erdichtung ausgaben, und insgesamt in Schriften ihre Unschuld bezeugten. Auch unser Churfürst zog seine Kriegsvölker schon zusammen, um, auf allen Fall, die Feinde von seinen Grenzen abzuhalten. Er gab aber auch folgende Verantwortungen gegen Hessen und Sachsen, des vermeinten Bündnisses halber,

i) Dahin gehöret, 1) daß, nach Packs Aussage, Mainz, Brandenburg und Georg von Sachsen schon vor fünf Jahren zu Jüterbock sich deshalb besprochen, welches, nach erhaltenem kaiserlichen Schreiben, auch nachher zu Zerbst geschehen. Im Jahr 1524 habe man auf dem Reichstage zu Nürnberg noch mehr Fürsten zu verwickeln gesucht, und zu Dessau sich sodenn besprochen. Zu Speier 1526 hätten die Catholiken sich herausgelassen: „wenn Briefe nicht helfen „wolten, der Trotz der Lutherischen mit Gewalt „zu dämpfen sey.„ Als 1526 verschiedene Fürsten zu Breslau Ferdinando zur böhmischen Krone Glück gewünscht, hätte man sich wieder darüber besprochen, bis endlich an diesem Orte das Bündniß gemacht sey. 2) Marggraf Georg von Brandenburg entdeckte dem Churfürsten von Sachsen: es habe der Churfürst von Brandenburg zu Breslau eine Urkunde, auf Pergament geschrieben, in Händen gehabt, woran verschiedene fürstliche Siegel gehangen. 3) Marggraf Casimir hätte kurz vor seinem Tode gesagt: daß denen Lutherischen ein grosser Krieg bevorstünde, der mit ehestem ausbrechen würde.

ber ans Licht. „Joachim Marggraff zu Brandenburg Churfürst ꝛc. ꝛc. An Landgraf- 1528.
fen Philipsen zu Hessen geschrieben. Vnser freundlich Dienst, vnd was wir liebs vnd Guts vermögen, allezeit zuvor. Hochgebohrner Fürst, lieber Oheim, der hochgebohrne Fürst, Herr Georg Herzog zu Sachsen, Landgraff in Düringen, vnd Marggraffen zu Meissen, vnser freundlicher lieber Oheim, Schwager vnd Schwäher hat vns heut dato durch seiner Liebd Bottschafft, zu erkennen gegeben, Weß Ewer Liebd an seine Liebd mit Vbersendung Abschrift einer vermeyntlichen Bündnüß, so durch königliche Majestät zu Hungern vnd Böheim, auch vnsern freundlichen lieben Herrn vnd Bruder, den Cardinal Erzbischoff vnd Churfürsten zu Maynz ꝛc. ꝛc. seiner Liebden vns, vnd andern Fürsten, geistlichen vnd Weltlichen, in der Notel derselben Bündnüß verzeichnet, wider vnsern Oheim, Schwager vnd Bruder, den Churfürsten von Sachsen, vnd E. L. zu Breßlaw auffgericht, verbrieffet, versiegelt, vnd beschworen seyn solt, geschrieben, Deßhalben sich Ewer Liebd in Rüstung begeben, zur Gegenwehr geschickt, vnd des Backenschlags nicht erwarten wollen mit fernern Innhalt haben wir in Vnterricht empfangen. Nun ist nicht ohn, es ist mannichfaltige Sage, Ewer Liebd Rüstung halben, an uns gelanget, Vnd nemblich, daß Ewer Liebd gemeynt seyn solt, obberührten unsern freundlichen lieben Herrn vnd Bruder den Cardinal zu vberziehen, haben aber nicht erfahren mögen, was Vrsach Ewer Liebd dazu bewegen, Vnd vermerken nun aus dem, daß es uns andern auch mit gelten sol, Wo aber Ewer Liebd nicht ander Bewegung zu Aufruhr haben, dann der vermeyntlichen angezeigten erdichten Bündnüß halben, So hette Ewer Liebd wohl gebühret, ehe dann sie sich mit solchen Vnkosten beladen, vns vnd die andre Churfürsten vnd Fürsten darumb zu beschikken, vnd unser Antwort zu hören, So sol es Ewer Liebd gewißlich dafür haben, Weß daran geschehen, es solt auch zu vnserm Theil nicht geleugnet, sondern wol ohne Furcht angezeigt seyn worden, Deßgleichen die andern Churfürsten vnd Fürsten, so ihr angezeigt, sich der Gebühr auch zu halten gewüst hetten, so aber solche erdichte vnbeständige Copien, so Ewer Liebd ihrem Oheim vnd Vater zugesandt, so viel erlogener Vnwarheit in sich hat, auch mit keinem wahrhafftigen Originale nimmer beybracht oder angezeigt mag werden. So tragen wir nicht wenig Beschwerung vnd Befrembden, daß Ewer Liebd vns andern vngehört, dem vnbeständigen Antragen, Glauben gibt, vnd vns dermassen berüchtigen, mit Vnbeständigkeit vns gegen männiglichen zu verunglimpffen, tragen doch Mitleyden, daß sich Ewer Liebd also mit vnbeständigen, vnwarhaftigen Lügen, zu Auffruhr verführen läßt, daraus Ewer Liebd ihren Landen vnd Leuthen Verderb vnd Schaden erwachsen möge, vnd mögen vns nicht enthalten, solch vngegründete Aufflagen dergestalt zu verantworten: Daß, der Ewer Liebd von solcher erdichten Bündnüß gesaget, das Original gesehen, darinn vnser Nahmen, Handschrift vnd Siegel befunden, oder dasselbig gelesen, oder die Copeyen begriffen, daß der ein verzweiffelter ehrloser meineydiger Bößwicht ist, vnd mag dis mit Warheit nimmer wahr machen, Vnd bitten von Ewer Liebd zu wissen, wer der lügenhaftig Mann ist, der solchs erdicht vnd euch angesaget hat, Damit wir vns vnd männiglich vor solchem

1528. verlogen Bößwicht wissen zu hüten, Dann wo es nicht geschehen solt, möchten wir vrsacht werden zu gedenken, Ewer Liebd hette es selbst erdacht, vnd wolten zu vnfreundlichem Willen gegen vns Vrsach suchen, Wann das nit anders seyn kan, wiewol wir zu Auffruhr nicht geneigt, sondern lieber Fried haben, müssen wir es also für gut nehmen, vnd vns mit vnsern Herrn vnd Freunden zur Gegenwehr zu schicken Rath finden, versehn vns, die andern Churfürsten vnd Fürsten, so in der erdichten Bündnüß vermeldet, so solchs an ihr Liebd gelanget, sie werden sich mit gebührlicher Antwort wol wissen der Warheit zu halten, Dann der mehrer Theil derselben zu Breßlaw nicht gewest, noch vnsers Wissens ihre Bottschaft daselbst gehabt, Wir mögen vns auch nicht verinnern, daß von Königl. Majestät noch von vns andern, Ewer Liebd, noch auch des Churfürsten von Sachsen in Vngüten je gedacht, viel weniger Bündnüß gegen euch aufgericht, Darumb Ewer Liebd wol gebührt, vnser freundlichen, verbriefften, versiegelten und beschworen Erbeinigung vnd Bündnüß nach, vns zeitlichen von solchen vngegründeten vnwarhafftigen Angeben ihr Bedenken vnd Fürnehmen zu vermelden, vnd sich der Wahrheit zu erkundigen. Demnach ist vnser freundlich Bitt, Ewer Liebd wolle vns bey diesem Botten vermelden, weß vnser freundlicher lieber Herr Bruder, der Cardinal Ertzbischoff vnd Churfürst von Mayntz vnd wir, vns zu Ewer Liebd deßhalben endlich versehen sollen, damit wir vns vnser Gelegenheit vnd Nothdurfft nach in dem wissen zu halten. Dann solten wir vnversehenlich, vnd vber geschworne Bündnüß vnd Einigung, von Ewer Liebd mit der That vbereylet werden, wer fast kurtz angerannt, vnd erfordert vnser Nothdurft sampt vnsern Herrn vnd Freunden, vnser Gegenwehr darwider zu gebrauchen, Wiewohl wir Ewer Liebd in ander Weg zu dienen freundlich geneigt, sofern wir das wiederumb von Ewer Liebd gewärtig seyn mögen, Deß begehren wir zuverläßige Antwort. Datum Cölln an der Sprew am Montag nach Exaudi Anno 1528.„

„Joachim von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg, Churfürst ꝛc. ꝛc. An Herzog Johannsen von Sachsen, Churfürsten. Vnser freundtlich Dienst, vnd was wir Liebs vnd Guts vermögen, allezeit zuvor. Hochgebohrner Fürst, lieber Oheim, Schwager vnnd Bruder, der hochgebohrne Fürst Herr Georg Herzog zu Sachsen, Landgraff in Düringen, Marggraff zu Meissen, vnser freundlicher lieber Oheim, Schwager vnd Schweher, hat vns heut dato durch seiner Liebde Bottschafft zu erkennen gegeben, wes der hochgebohrne Fürst vnser lieber Oheim, der Landgraff von Hessen, an sein Liebd mit Vbersendung Abschrift einer vermeyntlichen Bündnüß, so königliche Durchleuchtigkeit zu Hungern vnd Böheim, auch vnsern freundlichen lieben Herrn vnd Bruder, den Cardinal, Ertzbischoff vnd Churfürst zu Mayntz ꝛc. ꝛc. seiner Liebden, vns vnd andern Fürsten geistlichen vnd weltlichen, in der Notel derselbigen Bündnüß verzeichend, wider Ewer vnd seiner Liebd aufgericht, verbriefft, versiegelt vnd beschworen seyn solt, geschrieben, Deßhalben sein Liebd sich in Rüstung begeben vnd zur Gegenwehr geschickt. Vnd wiewohl manchfältige Sage, seiner Liebd Rüstung halben, an vns gelanget, vnd nemblich, daß seine Liebd gemeynt seyn solt, obberührten vnsern freundlichen lieben Herrn vnd Bruder zu vberziehen, Haben wir doch nicht erfahren können,

können, aus was Vrsachen sein Liebd dazu bewegen, vnd vermerken nun aus dem, daß 1528.
es vns andern auch mitgelten sol. Wo aber sein Liebd nicht andere Bewegnüß zur Auffruhr haben, dann der vermeyntlichen, angezeigten vnd erdichten Bündnüß halben, so hett seiner Liebd wol gebühret, ehe sie sich mit solcher Rüstung vnd Empörung beladen, vns vnd die andern Churfürsten vnd Fürsten darumb zu beschicken, vnd vnser Antwort zu hören, So sol es sein Liebd gewißlich dafür haben, Wo etwas daran geschehen, es solte ihm von vns vnverleugnet, sondern ohne Furcht angezeigt worden seyn, Deßgleichen die andern Churfürsten vnd Fürsten auch zu thun sich der Gebühr hetten wissen zu halten. Dann es mag nimmer mit glaublichen Schein beygebracht werden, daß zu Breßlaw, oder auch sonst, von solchen erdichten Bündniß je gerathschlaget oder einigerley Rede gefallen, vielweniger auffgericht, bewilliget oder vollnzogen were, Dann es ganz ein vnwarhaftiges vnd erdichtes Angeben ist, vnd mag weder Original, oder auch eine beständige Copey des erdichten Bündnüß, so wir bewilliget solten haben, nicht angezeigt werden. Darumb sich sein Liebd auff vnbeständige Vnterricht, durch falsche erdichte Brieff, vnd vngehört, zu solcher Rüstung, wie vns angezeigt, zu bewegen billich enthalten, Sondern vnser verbriefften, besiegelten vnd geschwornen Einigung vnd Bündnüß nach, damit wir einander zugethan seyn, billich das vor vermeldet, vnd sampt andern der Maß nicht vns berüchtiget haben, Vielleicht der Meinung, vns gegen männiglich dadurch zu vervnglimpffen, das doch sein Liebd zur Billigkeit nicht Fug vnd Vrsach hat. Demnach wollen wir vns versehen, Ewer Liebd solchem vngegründetem Angeben, welches sich doch mit Grund oder Warheit nimmermehr befinden wird, kein Statt noch Glauben geben, vnd vnsern Oheimen den Landgraffen, deßgleichen davon abweisen, als wir vns zu Ewer Liebd vnser Verwandtnuß nach wol versehen. Dann derselben Ewer Liebden zu dienen seynd wir freundlich geneiget. Datum Cölln an der Sprew am Montag nach Exaudi, Im Jahr nach der Geburt vnsers HErrn JEsu Christi, Ein tausend, fünffhundert, vnd acht vnd zwantzig.„ Der Angeber Pack ward hierauf vest gemacht, wuste sich aber dergestalt zu verantworten, daß sowol zu seiner Zeit, als noch heutiges Tages, vor unausgemacht gehalten wird, ob dieses vorgegebene Bündniß wirklich nur von ihm erdichtet gewesen. Noch nicht vor gar zu langer Zeit hat der selige Lehrer hiesiger hohen Schule, Herr Doctor Wiedeburg, eine Ehrenrettung Doctor Ottens von Pack denen wöchentlichen Anzeigen einverleibet. Ich vor meinen Theil bin der Meinung, daß, da die vorgewiesene Abschrift voller von Herzog Georg angezeigter Canzeleyfehler, worin unter andern Besekow und Storkow Fürstenthümer heissen, und dem Churfürsten von Sachsen als zuständig zugeschrieben werden, der solche doch fast 20 Jahr nicht mehr gehabt; und da diejenigen, welche das Bündniß getroffen haben sollen, solches öffentlich abgeleugnet: die Abschrift blos einen Entwurf zu einem Bündniß enthalten, daß aber niemals geschlossen sey. Es sind wenigstens nur seltene Beispiele, daß Regenten sich nicht schämen, ihre eigene Handlungen, wenn sie einmal offenbar geworden, gerade zu so lange abzuleugnen, bis die Welt aus dem Urkundenbehältniß von dem Gegentheil überzeugt wird. Man pflegt zwar gewisse Handlungen so heimlich, als mög-

1528. lich, zu halten; und, wenn sie nichts destoweniger ans Licht kommen, auf allerley Art zu bemänteln und zu entschuldigen. Aber wenigstens ist es nicht fürstlich, sie abzuleugnen, und sich der Schande auszusetzen, über einer Unwahrheit ertappt zu werden. Der Landgraf ließ den von Pack ungestraft los, worauf er eine Zeitlang in der Irre hin und wieder sich aufhielt, bis er endlich nach einer Zeit von 10 Jahren so unvorsichtig war, in die Niederlande zu kommen, wo er zu Antwerpen, als ein falscher Verleumder, auf die Folter kam, in der Marter das angeschuldigte Verbrechen gestund, und seinen Kopf verlor. Die Churfürsten von Trier und Pfalz suchten das bereits gezuckte Schwerdt durch ihre Vermittelung wieder in die Scheide zu bringen. Die Prälaten von Mainz, Bamberg und Würzburg erboten sich, die von dem Landgrafen bereits gemachten Kriegsunkosten zu bezahlen. Der schwäbische Bund führete gegen das Betragen des Landgrafen Beschwerden. Alles dieses bevestigte die beinahe unterbrochene Ruhe; aber das Mistrauen beiderseitiger Glaubensverwandten hatte dadurch nur noch vestere Wurzel gefasset. Die Verbitterung unter ihnen vermehrte ein aus Spanien von dem Kaiser angelangtes Ausschreiben zu einem Reichstage. Carl 5 gab darin seinen Unwillen über die unterlassene Vollziehung der Wormser Achtserklärung in sehr harten Ausdrücken zu verstehen. Er hob dagegen die in dem speierschen Reichsabschiede vom Jahr 1526 befindliche und zum Vortheil der Einführung einer Kirchenverbesserung ausgelegte Stelle auf.

Die sache wird beigelegt,

das mistrauen aber zwischen den ständen vermehrt.

§. 270.

Der vestungsbau von Potsdam wird ausgesetzt;

Churfürst Joachim fand indessen nicht vor rathsam, den potsdamschen Vestungsbau fortzusetzen, obgleich bereits das Schloß aufgeführet worden. Er wolte zu keinem neuen Verdacht denen Nachbarn Gelegenheit geben, da durch einen blossen Verdacht ganz Deutschland beinahe in einen Krieg verwickelt worden wäre.

der lerm, den Minckwitz erregt, gestillet.

Auch der Lerm, den der von Minckwitz gegen den Bischof von Lebus angefangen, wurde durch die Sorgfalt unsers Churfürsten schleunig geendiget. Ich will diese Begebenheit mit den Worten Angeli erzählen. „Es hat sich ein märkischer Edel-Mann, Birkholz genannd, wider Bischoff Georgen von Blumenthal zu Lebus, der ein seltzamer unruhiger Kopf gewesen, aufgelehnet, und an sich gelehnet Nicolaum von Minquitz, so zur selben Zeit Sonnenwalde eingehabt, und Ottonem von Schlieben, einen sächsischen Edel-Mann, so damals sampt seinen dreyen Vettern sieben und zwanzig Dörfer umb das Städtlein Baruth besessen. Diese haben ohngefehr sechzig Reuter an sich gebracht. Doch sind ihr auf der Reise immer mehr und mehr worden, biß sich die Anzahl der Reuter in die vierhundert erstrecket hat, und sind auf Fürstenwalde zugezogen, den Bischof zu fangen und gefänglich mit sich hinwegzuführen. Damit sie aber desto besser möchten in die Stadt kommen, haben sie es also angegriefen. Hermann Schnipperling, deß von Schlieben Diener, hat sich vor einen Kaufmann außgeben, ist mit Otten Kinitzsch, deß von Schlieben Jungen, und etlichen Fuhrwägen, so aus Preussen gewesen, deß Abends gen Fürstenwalde kom-

kommen, hat den Fuhrleuten Trank Geld gegeben, daß sie sagen solten, sie gehörten 1528.
ihm zu, hat auch den Thorhüter gebeten, er wolle ihm frühe vor Tages aufthun, daß seine Wägen fortkommen könten. Als ihm der Thorhüter frühe vor Tages aufgemacht, hat ihn Schnipperling gebeten, er wolle ihm doch einen Riemen am Sattel zu rechte bringen. Wie er solches hat thun wollen, und sich keines bösen befürchtet, hat Schnipperling die Schlüssel, so der Thorhüter auf dem Arm liegen gehabt, erwischet, den Thorhüter ins Wasser gestossen, das er drinnen blieben und ertrunken, und hat darauf ein Rohr losgeschossen. Da solches die andere Reuter, so vor der Stadt zwischen den Holtzhaufen gelauret, gehöret, sind sie bald aufgewesen, und sind in die Stadt gefallen, den Bischof zu fangen. Die Bürger zu Fürstenwalde haben sich zwar erstlich (wie billig) zur wehr gesezt: Aber doch, da Minquitz hat lassen anzeigen, sie solten sich zufrieden geben, es gülte nicht ihnen, sondern dem Bischoffe, sind sie ein jeder wieder zu den seinen gangen. Minquitz aber, nachdem er allenthalben die Thor und Strassen mit Kriegsleuten besetzt, ist er mit etlichen geharnischten zum Schlosse zugeeilet, vnd hat den Bischof fleißig darin gesucht: vnd da er denselben nicht funden, (denn er war in frembder Kleidung entwischet, da er den Braten gerochen) hat er seinen Kriegßleuten der Bürger, vnd der Capitularen Häuser, Preiß gegeben, doch daß sie niemand erschlugen, auch die Häuser nicht mit Fewer anzündeten. Darauf ists an ein Rauben gangen, sowohl im Thumb vnd bischöflichen Schlosse, als in der Bürger und Capitularen Häuser. Vnterdeß haben die Bürger mit Minquitz, damit die Kriegßleute nicht zu sehr möchten tyrannisiren, gehandelt, er wolte dieselbe wieder abfördern, so wolten sie sich im ergeben, sampt der Stadt, wie denn geschehen. Man sagt, daß sie den Schatz im Thumb auch gesuchet, aber nicht haben finden können. Denn ob er wol nur hinter der Thür gewesen, die sie aufgebrochen: Jedoch, so hat sie vnser Herr Gott, als Kirchen Räuber, mit Blindheit geschlagen, daß sie denselben nicht gefunden: Gleichwie die Männer zu Sodom für Loths Thüre mit Blindheit geschlagen wurden, beide klein und groß, biß sie müde wurden, vnd die Thür nicht finden kundten. Gen. 19. Cap. 19 Jt. wie das Kriegßvolk des Königs in Syrien von Gott, auf das Gebet des Propheten Elisaei, ist mit Blindheit geschlagen worden 2 Reg. 6. Diese Strafe nennen die Jüden Basanferin, das ist, eine solche Blindheit, da man mit sehenden Augen etwas nicht erkennen kann. Man sagt auch, daß aller Bürger Häuser, ausgenommen ihrer zween, sind geplündert worden. Der eine Bürger hat ein weiß Bettlaken vor die Thür gehangen, als were eine Leich im Hause, und hat damit die Leute abgeschrekt. Der ander Bürger hat eben zu der Zeit Bier gebrawet, und wie er den kläglichen Zustand der Stadt gesehen, hat er die heisse Würze aufs Haus getragen, und damit diejenigen, so zu ihm hineingewolt, dermassen begossen, daß sie sein Haus haben müssen zufrieden lassen. Was sie an silbern und zinnern Gefässen haben können bekommen, desgleichen auch sonst an Hausrath, das haben sie alles mit hinweggeführet. In solchem Tumult und Lerm sind nur zwo Personen umbkommen, einer aus den Bürgern, vnd einer aus Minquitzens Volk, der sich in der

1528. Stadt vber den Raub verspatet, und von den Bürgern darüber ist angetroffen und erschlagen worden. Der entflohne Bischof aber hat sich von Stund an zum Churfürsten gen Grimnitz gemacht, und hat Hülfe wieder den von Minquitz und seinen Beyständen begehret. Darüber ist der Churfürst, der vber dem Bischoff hart gehalten, bewogen worden, solche freuentliche That an Minquitz zu rechen, denselbigen zu vberziehen, vnd seine Festung Sonnenwalde zu belagern. Vnter deß hat Minquitz seine Festung in Acht gehabt, mit allem Vorrath wohl versehen vnd besorgt, sich auch ritterlich zur Wehr gestalt, vnd hat sich hernach von dannen begeben, sonder zweifel mehr Kriegßleute aufzubringen, vnd dem Marggrafen im Felde zu begegnen. Der Churfürst hat seiner Diener einem, mit Nahmen Merten Böheme sampt andern 8 Reutern abgefertigt, Otten von Schlieben und Minquitz zu greifen, welcher Böhem auch den von Schlieben zu Dobrichaw angetroffen. Aber Schlieben hat den Böhem, als er aufs Roß steigen wollen, mit einem Dreyecken erstochen. Minquitzen hat der Churfürst beym Könige Ferdinand in Böhemen heftig verklaget, und denselben zu straffen gebeten. Da nun der von Minquitz gemerket, es würde Vbel ausreissen, hat er sich gedemüthiget, den Churfürsten lassen umb Gnade und Versöhnung bitten, welche ihm auch zugesagt und gehalten worden. „ Garzäus berichtet, daß bey dieser Gelegenheit der Churfürst das Schloß Teupitz einnehmen müssen, und Leuthinger erzählt noch den besondern Umstand, daß der von Minckwitz, auf Befragen des Churfürsten, was er mit dem Bischof hätte machen wollen, wenn er ihn gefangen bekommen hätte, geantwortet: Er habe den Entschluß gefaßt, ihn entmannen zu lassen.

§. 271.

Der kaiser zwinget seine feinde zu friedensschlüssen.

Der Kaiser war indessen gegen seine Feinde sehr glücklich. Franz König von Frankreich war zwar gegen Carl 5 so erbittert, daß er solchen zum Zweikampf ausgefodert. Er ließ durch den Odet von Lautrec Neapel belagern. Aber dieser Feldherr und sein ganzes Heer ward theils durch die Pest, theils durch des Feindes Hand aufgerieben. Der oberste Befehlshaber seiner Seemacht, Andreas Doria, nahm des Kaisers Partey, und setzte seine Vaterstadt Genua in Freiheit. Weil auch die Türken fast ganz Ungarn erobert hatten, und der Kaiser dem Papst annehmliche Bedingungen anbot; so schloß derselbe endlich zu Barcellona einen Frieden. Der Kaiser vermälte seine natürliche Tochter Margaretha mit dem Alexander Medicis, und setzte selbigen wieder in seine Würden zu Florenz ein. Dem Papst wurden unter noch andern Bedingungen Cervia, Ravenna, Modena und Rheggio versprochen. Zugleich schlossen der Kaiser und der Papst das sogenannte allerheiligste Bündniß, zur
1529. Unterdrückung der Lutheraner. Auch Franz 1 bequemte sich 1529 zu dem Frieden zu Cambray. Weil Carls Vaters Schwester Margaretha und des Franzens Mutter Louise von Savoyen diesen Frieden behandelt; so wurde derselbe auch der Frauenzimmerfriede genannt. Der Kaiser setzte die französischen Prinzen gegen eine Geldsumme auf freien Fuß, und Franz machte sich abermals zu alle dem anheischig, was er zu Madrit versprochen hatte.

Die

Die Zeit des vom Kaiser nach Speier ausgeschriebenen Reichstages kam herbey, und unser Churfürst besuchte selbigen nebst seinem Chnrprinzen persönlich. Hieselbst solte von der Türkenhülfe und denen Religionsstreitigkeiten gehandelt werden. Der letzte Punkt ward zuerst vorgenommen, und durch einen Ausschuß behandelt. Es übergab derselbe einen Schluß, daß der Kaiser, als oberster Voigt und Haupt der Christenheit, zu ersuchen sey, innerhalb einem Jahr eine freie, allgemeine, oder wenigstens deutsche Kirchenversammlung auf deutschem Boden zu besorgen, wobey der Kaiser, als das Haupt, in Person den Vorsitz führen möchte. Weil auch der im speierischen Abschied vom Jahr 1526 enthaltene Artikel bey vielen in grossen Misverstand, und zur Entschuldigung aller neuen Lehren und Secten zeither gezogen und ausgeleget werden wollen; so solten diejenigen, so bey der wormsischen Verordnung vom Jahr 1521 bis anher verblieben, auch bey derselben bis zu der künftigen Versammlung verharren. Die übrigen Stände aber, bey welchen die andere Lehre entstanden, und, ohne Aufruhr, Beschwerde und Gefahr nicht abgewandt werden möge, solten sich hinfüro aller Neuerung, so viel menschlich und möglich, insonderheit aber der Lehre, die wider das heilige Sacrament des Leibes und Blutes Christi streite, wie auch der Abschaffung der Messe, enthalten, und auch an denen Orten, wo die neue Lehre überhand genommen, niemand Messe zu halten, oder zu hören, verboten seyn. So solte auch wieder die Wiedertäufer, welche zu neuem Aufruhr Ursach geben möchten, ein neuer kaiserlicher Befehl kund gemacht werden. Ob nun wol die lutherischen Stände gleich anfangs sich dadurch beschwert fanden, daß durch die Mehrheit der Stimmen einzelnen Personen ihr Recht nicht genommen, noch dadurch eine Partey der andern Richter seyn könne, auch sonst wider diesen Schluß wichtige Vorstellungen thaten; so half doch dieses alles nichts, und der ermeldete Reichsschluß ward dem Reichsabschiede wirklich einverleibet.

1529. Reichstag zu Speier, und was wegen der religion daselbst vorgegangen.

Hiemit konten aber die lutherischen Stände unmöglich zufrieden seyn. Der Churfürst zu Sachsen, der Marggraf Georg von Brandenburg, der Landgraf von Hessen, die Herzoge von Lüneburg, der Fürst von Anhalt und vierzehen Reichsstädte übergaben einen feierlichen schriftlichen Widerspruch. Sie erkläreten sich darin: „daß sie in alle Handlung und vermeint Abschied, so in Religionssachen wider ihr Gewissen und den speierischen Reichsabschied vom Jahr 1526 beschlossen worden, nicht geheelen noch willigen könten, sondern solchen vor nichtig und ungültig hielten, auch ihre Nothdurft öffentlich ausgehen lassen, und kaiserlicher Majestät davon gründlichen Bericht thun, anbey aber sich nach vorgedachtem speierischen Abschied verhalten wolten.„ Dieser Protestation sind nachher mehrere gefolget, und dies hat Gelegenheit gegeben, daß man in den folgenden Zeiten die Anhänger der lutherischen Kirchenverbesserung mit dem Namen der Protestanten beleget. Die Protestanten liessen hierauf ihre Räthe vor ofnen Zeugen und Schreibern erscheinen, und eine Berufungsurkunde verfertigen. Hierin beriefen sich von einer jeden Beschwerde, die ihnen begegnet, oder noch bis zu einer Kirchenversammlung begegnen würde, an den Kaiser, an die bevorstehende

Woher der name Protestanten entstanden.

1529. stehende freie Kirchenversammlung, oder auch an einen jeden zu dieser Sache bequemen unparteiischen Richter. Sie unterwarfen sich, ihre Lande und Leute, Leib und Gut, auch alle dieser ihrer Berufung jetzige, oder künftige Anhänger, dem Schutz und Schirm des Kaisers und einer christlichen Kirchenversammlung.

Der brandenburgische churprinz beschämt die geistlichen.

Es fielen auf diesem Reichstage mancherley Gespräche vor, welche die strittigen Glaubenslehren betrafen. Als unter andern gegen die römische Geistlichkeit der Genuß des Kelchs vor die Laien aus dem Grunde behauptet wurde, weil Christus bey der Einsetzung ausdrücklich gesaget: Trinket alle *k*) daraus, die Geistlichen aber dieses Wort alle nur auf sich ziehen wolten; so beschämte sie der brandenburgische Churprinz dadurch ungemein, daß er sie fragte: ob das Wort alle auch in dem Spruch: Ihr seyd rein, aber nicht alle *l*), ebenfals die Geistlichkeit allein bezeichne. Es giebt überhaupt Leuthinger dem Prinzen das Lob, daß selbiger vom Luther die beste Meinung gehabt, und seine Bücher fleißig gelesen.

Andere reichstagssachen.

Zu dem Türkenkriege ward auch auf diesem Reichstage die sogenannte eilende Hülfe dergestalt verwilliget, daß zu denen zwey Vierteln des Römerzuges, welche vermöge der vorigen Reichsabschiede, bereits erlegt worden, noch die zwey übrigen Viertel an Fußvolk, nebst den 4000 Reutern zu Gelde angeschlagen, solten bezahlet werden. Wegen der beharrlichen Hülfe aber ward die fernere Berathschlagung auf den nächsten Reichstag verschoben. Es ward auch dem Reichsabschied eine scharfe Verordnung wider die Widertäufer angehängt, welche im Namen unsers Churfürsten seine Räthe Melchior von Barfuß und Balthasar von Buch unterschrieben haben. Endlich ward auch vestgesetzt, wie Bruder, oder Schwester Kinder die Erbschaft ihres Vaters Bruders oder Schwester unter sich theilen solten.

§. 272.

Joachim läst die reichsverordnungen in erbschaftsfällen kund machen.

Sobald der Churfürst zurückgekommen, ließ er den 15ten Junius die kaiserliche Verordnung, die die Erbschaftsfälle betraf, im Lande kund machen.

Er erlaubt seinen unterthanen, die bibel nach Emsers übersetzung zu lesen.

Weil er zu denenjenigen gehörete, die bey der Wormser Achtserklärung bisher verblieben; so solte es auch, nach seinem Befehl, damit künftig sein Bewenden haben. Er sahe den Hunger nach GOttes Wort bey seinen Unterthanen augenscheinlich ein. Um nun denselben einigermassen zu stillen, blieb zwar Lutheri Bibelübersetzung den Unterthanen verboten, es ward aber dagegen denselben erlaubet, des Hieronymi Emsers Uebersetzung zu lesen, und versprochen, davor zu sorgen, daß dieses letztere Werk, welches Emser vor seinem Tode nicht gänzlich beendigen, noch aufs neue durchsehen können, durch andere geschickte und fromme Männer berichtiget werden solte.

Landplagen in der Mark.

Der Trost aus GOttes Wort war denen brandenburgischen Unterthanen um so viel nöthiger, da sie in diesem Jahr mit einer grossen Hungersnoth und dem sogenannten engländischen Schweiß, welche Krankheit erst jetzt in der Mark Brandenburg bekandt wurde, schwer heimgesucht worden.

Zu

k) Matth. 26. 27. *l*) Joh. 13, 10.

Zu Beibehaltung der Ruhe entschloß sich der Churfürst, endlich aufs neue mit Pommern an einem Vergleiche zu arbeiten. Es wurden zu Grimnitz, einem Jagdschloß, worauf sich der Churfürst zuweilen aufhielt, deshalb Unterhandlungen angestellet. Henrich Herzog von Mecklenburg hatte sich dieserhalb, so wie Erich Herzog von Braunschweig, vielfältige Mühe gegeben. Endlich kamen diese Herren, nebst Georg Herzog von Pommern, Albrecht Herzog von Mecklenburg, und Georg Herzog von Sachsen den 24sten August nach Grimnitz, woselbst sich der Churfürst nebst seinen beiden Prinzen und Prinzeßinnen befand. Es glückte allerseitigen Räthen, am Bartholomäitage über folgende Punkte einen Vergleich zum Stande zu bringen. Georg Herzog von Pommern solte des Churfürsten Prinzeßin Margaretham eheligen, und 20000 fl. als einen Brautschatz bekommen. Der Churfürst würde dem Herzog von Pommern und seinen Erben erlauben, sich vom Kaiser mit den pommerischen Landen belehnen zu lassen. Es solten aber die jedesmaligen Herzoge von Pommern verbunden seyn, dem Churfürsten und seinen Erben und Erbnehmern jedesmal Nachricht davon zu ertheilen, so oft sie diese Reichsbelehnung suchen würden. Dem Hause Brandenburg verbleibt das unstreitige Erbfolgsrecht, nach Abgang der Herzoge von Pommern, in den pommerischen Landen. Es solte also dem Hause Brandenburg erlaubt seyn, bey einer jedesmaligen Reichsbelehnung die Lehnsfahne mit anzufassen, und sich dadurch der Mitbelehnschaft zu versichern. So oft die Herzoge von Pommern von ihren Unterthanen sich huldigen liessen, solte solches in Gegenwart brandenburgischer Gesandten geschehen, die auf ihre Kosten erscheinen, und von Prälaten, Ritterschaft und Städten sich schwören lassen würden, nach Abgang derer Herzoge von Pommern, dem Hause Brandenburg treu, hold und gewärtig zu seyn. Brandenburg solte diesen Eid von denen pommerischen Unterthanen, so oft es nöthig zu seyn erachtet wird, zu fordern Recht haben. Es ward auch verschiedenes wegen des Heiratsguts der Gemalin Bogislai, einer Prinzeßin des Churfürsten Friedrichs 2, bestimmt. Unter diesen Bedingungen ward endlich zwischen Brandenburg und Pommern ein ewiger Friede beliebt und vestgesetzt. Diesen Friedensschluß ließ wirklich der Herzog von Pommern den 24sten October auf einem pommerischen Landtage von seinen Landständen unterschreiben und unterzeichnen. Und seit dieser Zeit ist das Recht des Churhauses Brandenburg auf ganz Pommern keinem Widerspruch weiter ausgesetzt gewesen.

1529. Endlicher vergleich mit Pommern, zu Grimnitz geschlossen.

§. 273.

Der speierische Reichstagsschluß hatte die Protestanten sehr besorgt gemacht. Sie waren nach geendigtem Reichstage zu Nürnberg zusammen gekommen, und beschlossen, eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Spanien abzuschicken. Nach denen mitgegebenen Verhaltungsbefehlen solten die Gesandten das Betragen der Protestanten auf dem letztern Reichstage, besonders des ihnen abgenöthigten feierlichen Widerspruchs, dem Kaiser bescheiden vorstellen, und demselben die Berufungsurkunde übergeben. Die Abgeordneten fanden Carl 5 bereits in Italien, und waren in ihrer

Die Protestanten schicken vergeblich gesandte an den kaiser.

1529. Verrichtung nicht glücklich. Es blieb derselbe nicht nur bey dem ergangenen Reichsschluß, sondern ließ auch zwey Gesandte zu Piacenza in Verhaft nehmen, als solche die speierische Berufungsurkunde übergaben. Die Protestanten waren darüber ungemein betreten. Sie hielten verschiedene Zusammenkünfte, um sich über ein gemeinschaftliches Bündniß zu vereinigen. Es waren aber dieselben fruchtlos, weil sich bereits unter ihnen, in der Lehre vom heiligen Abendmahl, ein grosser Zwiespalt zeigte.

Können zu keinem bündniß kommen.

Ursprung der Zwinglianer.

Um eben die Zeit, da Luther in Deutschland die Religionsverbesserung anfieng, hatte auch Ulrich Zwinglius in der Schweitz sich der Lehre vom Ablaß widersetzt. Er hatte ebenfals starken Beifall erhalten; und es ist nur ewig zu bedauren, daß beide grosse Männer, Luther und Zwinglius, in einigen Stücken von einander abgiengen, und sich über alle einzelne Lehrsätze nicht völlig verglichen. Der Landgraf von Hessen wünschte zwar sehnlich, beide Parteien zu vereinigen. Er stellte zu dem Ende zu Marpurg ein Religionsgespräch unter denen Hauptlehrern beider Parteien an; doch fiel seine Bemühung ebenfals vergeblich aus. Luther und Melanchthon kamen eben sowol, als Zwinglius und Oecolampadius, nur in der Meinung zusammen, den Gegentheil zu bekehren, nicht aber sich belehren zu lassen und nachzugeben. Ohnerachtet also die Eintracht denen Protestanten höchst nöthig war; so konte der Landgraf von Hessen doch auf der Zusammenkunft zu Schmalkalden kein Bündniß der Protestanten zuwege bringen.

Vergebliches religionsgegespräch zu Marpurg.

Zusammenkunft zu Schmalkalden

Luther macht den kleinen und grossen catechismum.

Luther gab in diesem Jahre nicht nur den kurzen Inbegrif der christlichen Lehre, sondern auch eine weitere Auslegung und Erklärung desselben heraus. Dieser kleine und grosse Catechismus wurden von allen Protestanten angenommen, und gehören allerdings zu denenjenigen Glaubensbekäntnissen, welche die lutherische Kirche von andern unterscheiden.

Der kaiser richtet in Italien alles nach seinem willen ein.

Der Kaiser hatte damals das Vergnügen, daß alle seine übrigen Feinde in Italien seine Gnade suchten. Florenz wurde allein davon ausgeschlossen, weil solches bereits vor den Alexander Medices bestimmt war. Es entschloß sich aber diese Stadt, das äusserste zu wagen, um sich in ihrer Freiheit zu erhalten. Der Kaiser ließ den Ort durch seine Völker belagern, er selbst aber kam mit dem Papst zu Bononien zusammen. Beide hielten sich in einer Wohnung auf, und pflogen viele geheime Unterredungen, deren Vorwurf theils die Religion, theils ihr eigener Vortheil gewesen. Carl 5 drung anfänglich auf eine allgemeine Kirchenversammlung mit vielem Eifer; weil aber der Papst hiezu nicht zu bewegen war; so gieng der Kaiser zuletzt von dieser Forderung wieder ab, und versprach dem Papst, mit der äussersten Schärfe gegen die Ketzer zu verfahren. In dieser Absicht ward auch der Friede in Italien beschleuniget, und unter andern Franz Sforza in das Herzogthum Mailand wieder eingesetzt, die Venetianer aber dahin gebracht, daß sie dem Papst Ravenna und Cervia wieder zurückgaben.

Wien wird vergebens belagert.

Bey allem diesem Glück des Kaisers hätte sein Bruder Ferdinand leichtlich um seine Staaten kommen können. Die Türken hatten solchen Fortgang ihrer Waffen,

daß

daß Suleimann selbst Wien belagern konte. Ganz Deutschland wurde dadu ch mit Schrecken erfüllet. Luther selbst ermunterte die Christen zu einem herzhaften Widerstande schriftlich. Das Reichsregiment hielt einen Regimentstag, und stellte sowol wegen einer eilenden als beharrlichen Hülfe Berathschlagungen an. Es fruchtete solches aber sehr wenig. Der Punkt wegen einer beharrlichen Hülfe ward auf einen allgemeinen Reichstag verwiesen, und nur beschlossen, den Kaiser zu ersuchen, nächstens einen Reichstag auszuschreiben, und darauf persönlich zu erscheinen. Daß also Wien damals noch gerettet wurde, war blos der tapfern Gegenwehr der Besatzung und ihrer Anführer, des Pfalzgrafen Philips und Niclas von Salm, dem häufigen Regen und der eingefallenen Kälte zuzuschreiben. Denn alles dieses nöthigte die Türken zur Aufhebung der Belagerung. 1529.

§. 274.

Endlich langte ein Ausschreiben des Kaisers zu einem Reichstage, der zu Augspurg den 8ten April 1530 gehalten werden solte, in Deutschland an. Gegen alles Vermuthen war solches mit gnädigen Ausdrücken erfüllet. Carl 5 meldete darin, daß er persönlich erscheinen und allen Fleiß anwenden wolle, daß die in Glaubenssachen entstandene Zwietracht beigeleget werden möge. Er wolle eines jeglichen Gutdünken in Liebe und Güte hören, und die unterschiedenen Meinungen zu einer einigen und christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen suchen. 1530. Gelindes ausschreiben zum reichstage.

Die Protestanten hatten ohnedies bereits auf denen vorher gehaltenen Zusammenkünften zum Theil die Frage als zweifelhaft aufgeworfen: ob es erlaubt sey, dem Kaiser, wenn er sie der Religion wegen verfolgen wolte, sich zu widersetzen. Wenn diese Frage blos bey Unterthanen aufgeworfen wird; so ist ihre Entscheidung ohne Streit mehrern Zweifeln unterworfen, als wenn die Rede von deutschen Reichsständen ist. Diese sind wirklich Regenten in ihren Landen, und folglich berechtiget, auch in Religionssachen sich als Regenten zu betragen. Sie stehen zwar unter dem Kaiser, der jedoch nur eine eingeschränkte Oberregierung besitzet. Besonders war in Carls 5 Wahlvertrage bestimmt, daß er die Stände des Reichs nicht kränken, noch in ihren Rechten beirren wolte. Weder er, noch die mehrere Zahl der Stimmen, konten die Einsichten der übrigen vestsetzen, und ihrem Gewissen Vorschriften machen. Indessen war es denen Protestanten sehr angenehm, daß sie der Kaiser mit Glimpf hören und ihre Streitigkeiten gütlich ausmachen wolte. Sie entschlossen sich daher, ein Glaubensbekäntniß aufsetzen zu lassen, um darin ihre Unterscheidungslehren vorzustellen. Melanchthon arbeitete solches, mit Zuziehung Lutheri und einiger anderer Lehrer aus, wobey sich jedoch, wegen der zwinglianischen Lehre, allerhand Zwiespalt hervorthat. Die augspurgische confession wird gemacht.

Der Kaiser beschäftigte sich indessen in Italien mit allerhand Staatsgeschäften. Nach der gewöhnlichen Leistung des Eides, wegen Beschützung des römischen Stuls, empfieng er zu Bononien aus Clementis 7 Händen erst die longobardische und hernach die kaiserliche Krone. Aus bereits von mir oben angeführten Ursachen ist seit dieser Zeit keine Krönung mehr vorgefallen. Carl 5 machte den Marggrafen von Mantua Der kaiser berichtiget die italiänischen angelegenheiten.

1530. tua zum Herzoge. Er nahm, als Schiedsrichter zwischen dem Papst und dem Herzoge von Ferrara, Modena in Besitz, und hielt den Streit so lange auf, bis er solches endlich sogar, als ein Reichslehn, einzog, und an den Herzog vergab. Er ließ die Belagerung von Florenz fortsetzen, welcher Ort, nach der Abreise des Kaisers nach Deutschland, erobert und gezwungen wurde, den Alexander von Medices wieder einzunehmen, welcher alsobald die Regierungsform der Stadt nach seinem Gefallen veränderte, und im folgenden Jahre sogar zum Herzoge von Florenz erhoben wurde. Die Beschäftigungen des Kaisers verzögerten die Eröfnung des von ihm ausgeschriebenen Reichstages bis in den Junium.

§. 275.

Der churfürst gehet dem kaiser bis Inspruck entgegen,

Endlich langte Carl 5 zu Inspruck in Tyrol an. Hierher kamen ihm der Churfürst von Brandenburg Joachim, Georg Herzog von Sachsen und Wilhelm Herzog von Baiern, entgegen. Weil sie alle eifrige Catholiken waren; so entstand gegen sie der Vedacht, daß sie das Gemüth des Kaisers gegen die Protestanten zu erbittern gesucht, und besonders demselben als sehr bedenklich vorgestellet hätten, daß der Churfürst von Sachsen so zeitig, und mit einem ansehnlichen und starken Gefolge, zu Augspurg angelangt sey. Gleich als ob der Kaiser was zu befürchten, hätten sie ihm 6000 Reuter zu seiner Bedeckung angeboten. Es ist aber dieses alles ein blosses Gerüchte, dessen Grund oder Ungrund noch auf bessern Beweisen beruhet. Der Kaiser, welcher unter andern den Marggrafen Johann Albrecht in seinem Gefolge hatte,

begleitet ihn beim einzuge in Augspurg,

langete den 15ten Jun. in Augspurg an, und ward auf das prächtigste eingeholet. Cölestinus und Sabinus haben uns die Beschreibung dieses Aufzugs geliefert; und in der That hatte man nicht leicht einen Aufzug gesehen, der bisher jemals besser in die Augen gefallen. Des Kaisers Gefolge war stark, und bestand aus vielen vornehmen Personen, worunter sich viele fremde Gesandten befanden. Da der Kaiser in vielen Jahren nicht in Deutschland gewesen; so waren die meisten Stände in Person und mit so vielem Pracht und ansehnlichem Gefolge, als möglich, erschienen. Churfürst Joachim hatte seinen Churprinzen und sehr viele ansehnliche geist- und weltliche Personen mitgebracht. Bey dem Einzuge Carls 5 ritte unser Churfürst mit dem Churfürsten von Sachsen und dem churpfälzischen Gesandten Valentin Baron von Erpach vor dem Kaiser in einer Reihe. Der Churfürst von Mainz, Cardinal Albrecht,

bewillkommet den päpstlichen botschafter.

bewillkommte den Kaiser im Namen der Stände. Die hohe deutsche Geistlichkeit wolte auch den päpstlichen Abgesandten den Cardinal Laurenzium Campegium bewillkommen, und ersuchte daher unsern Churfürsten, ihr durch seine Beredtsamkeit zu statten zu kommen. Er entledigte sich dieses Auftrages mit ungemeinem Beyfall. Dem Kaiser kam es wirklich ganz ungewöhnlich vor, daß niemand von denen geistlichen Fürsten bey dieser Gelegenheit eine Rede halten können, oder aufzutreten sich getrauet. Er lobte die Gelehrsamkeit und den beredten Mund unsers Churfürsten, bezeigte aber zugleich sein Misfallen über die Nachläßigkeit der hohen Geistlichen, daß diejenigen ihre

Stelle

Stelle vertreten müsten, deren Lehrer sie doch seyn solten. Als der päpstliche Botschafter öffentlich den Segen ertheilte, und die römischen Christen niederknieten, blieben die Protestanten stehen. Sie weigerten sich, dem feierlichen Umgange an dem Fronleichnamsfeste beizuwohnen. Marggraf Georg aus der fränkischen Linie muste dem Kaiser mehrentheils im Namen der Protestanten den Vortrag thun. Unter andern erklärete sich dieser Prinz bey Gelegenheit der Fronleichnamsfeier: „Er wolle lieber niederknien, und seinen Hals dem Nachrichter hinstrecken, als GOtt und sein Evangelium verleugnen, oder falsche und irrige Lehren annehmen und solchen beipflichten.„ Der Kaiser ließ sich aber vernehmen, daß dies seine Meinung nicht sey. Er sagte dem Marggrafen Georg: Nicht Kopf ab! Nicht Kopf ab! Die Protestanten hatten ihre Hofprediger mitgebracht, die zu Augspurg eben so, wie sie auf dem vorigen Reichstage zu Speier gethan, ihre heiligen Reden durch die ganze Zeit des Reichstages zu halten gesonnen waren. Weil der Kaiser aber solches nicht leiden wolte; so wurde über diesen Punkt von denen Römischcatholischen durch den Churfürsten von Mainz Cardinal Albrecht, den brandenburgischen Churprinzen Joachim, den Herzog von Sachsen Georg, von Baiern Ludwig und von Mecklenburg Albrecht mit denen Protestanten Unterhandlungen gepflogen, deren Gründe Marggraf Georg vortrug und vertheidigte. Die Sache wurde so beigelegt, daß der Kaiser selbst diejenigen namentlich ernannte, welche den öffentlichen Lehrstul betreten solten. Es ward aber denenselben vom Kaiser anbefohlen, aller Schmäh- und Lästerungen sich zu enthalten. Als bey Anfang des Reichstages den 20sten Junius die Messe des heiligen Geistes gehalten wurde, verrichtete dabey der Churfürst von Sachsen das Marschallamt, damit solches nicht einem andern zu verrichten übertragen werden möchte. Auch Marggraf Georg befand sich gegenwärtig. Beide konten sich aber des Lachens nicht enthalten, als sie sich zum Opfer dem Altar näherten. Hierauf ward der Reichstag eröfnet. Der Pfalzgraf Friedrich verlas den kaiserlichen Vortrag, der den Türkenkrieg und die Religion betraf, und worauf der Churfürst Joachim im Namen der Stände die Antwort ertheilte. Die Beilegung der Religionsstreitigkeiten war das erste, welches man in Ueberlegung ziehen wolte. Bey der zweiten Sitzung am Johannistage ersuchten nach der Predigt der Churfürst von Sachsen, Marggraf Georg von Brandenburg, Franz und Ernst Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, Philip Landgraf von Hessen und Wolfgang Fürst zu Anhalt den Kaiser, daß sie ihr Glaubensbekäntniß verlesen und übergeben dürften. Nach einiger Weigerung ward der folgende Tag hiezu vom Kaiser beliebet. Es geschahe also die öffentliche Ablesung des augspurgischen Glaubensbekäntnisses den 25sten Junius in der Kapellstube durch D. Christian Baiern in deutscher Sprache. Die gemeldeten Fürsten nebst denen Städten Reutlingen und Nördlingen liessen sodann zwey Abschriften dieses Glaubensbekäntnisses, eins in lateinischer, das andere in deutscher Sprache dem Kaiser überreichen. Der Inhalt derselben verursachte bey den Protestanten alle ersinnliche Zufriedenheit. In den Gemüthern der Römischcatholischen war der Eindruck derselben

1530. Auffuhrung der protestanten, sonderlich marggraf Georgs von Brandenburg.

Der churprinz hilft die sache wegen des predigens beilegen.

Der churfürst antwortet auf den kaiserlichen vortrag.

Uebergabe des augspurgischen glaubensbekäntnisses.

1530. ben sehr verschieden. Einige unter ihnen konten die darin befindliche Wahrheit nicht verken-

Was die Catholischen davon gedacht. nen. Christoph von Stadion, Bischof von Augspurg, gehörte besonders in diese Zahl, der über die Vertheidigung dieses Glaubensbekäntnisses mit dem Erzbischof von Salzburg und dem Churfürsten von Brandenburg in ziemlichen Wortwechsel gerieth.

Was Joachim I von der protestantischen lehre gehalten. Joachim wolte behaupten, daß die Protestanten allerdings die Glaubenswahrheiten der christlichen Religion verkehrten, indem sie die wahre Kirche und die Anrufung der Heiligen ableugneten. Der Bischof von Augspurg aber zeigte, daß die Anrufung der Heiligen kein Glaubensartikel sey, und daß die Protestanten nicht die catholische Kirche, sondern die Misbräuche darin angriffen, und es sey gar nicht zu leugnen, daß sehr erhebliche und gefährliche Irthümer in der Kirche geheget würden. Endlich schlug sich der Churfürst von Mainz ins Mittel, und ersuchte die Streitenden, lieber an einer

Wie der churprinz gesinnet. Vereinigung zu arbeiten, als sich mit einander zu überwerfen. Der brandenburgische Churprinz ward ebenfals von der Wahrheit des augspurgischen Glaubensbekäntnisses überzeuget, durfte sich aber solches, seines Herrn Vaters wegen, nicht merken lassen. Der Herzog von Braunschweig Henrich war der Meinung, daß die Lehren der Protestanten vom Kelch im Abendmahl und von der Priesterehe gegründet wären, das übrige aber erklärete er vor blosses Pfaffengezänk. Die übrigen römischcatholischen Stände, sonderlich Herzog Georg von Sachsen und Churfürst Joachim von Brandenburg blieben bey ihrer ehemaligen Denkungsart. Den 26sten Junius versammleten sich die römischcatholischen Stände beim Kaiser: und ob schon einige dem Carl 5, gleich zu härtern Mitteln zu schreiten, anriethen; so wurde doch beschlossen, daß

Conrad Wimpina hilft an widerlegung der augspurgischen confession arbeiten, die Gottesgelehrten auf dies übergebene Glaubensbekäntniß antworten solten. Dieser Meinung trat vorzüglich auch der Churfürst Joachim bey. Man arbeitete fast sechs Wochen lang, und unter andern ward D. Conrad Wimpina dabey gebraucht. Es ward diese Antwort in deutscher Sprache unter dem Namen einer Widerlegung des protestantischen Glaubensbekäntnisses ebenfals in der Kapellstube den 3ten August verlesen. Die meisten Stimmen der Reichsstände waren, wie leicht zu erachten, vor die Richtigkeit dieser Widerlegung. Die Protestanten wurden von dem Kaiser bedrohentlich ermahnet, sich solche gefallen zu lassen, und konten jedoch keine Abschrift derselben erhalten. Den 5ten August verlangte der Kaiser ebenfals, daß die Protestanten die Widerlegung annehmen solten. Er versprach, ihnen solche zwar schriftlich, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, zuzustellen, daß solche weder gedruckt, noch mehrmals abgeschrieben würde. Und als man sich bis um 8 Uhr des Abends

Brandenburg thut vorschläge zum gütlichen vergleich, darüber stritte, ersuchten der Cardinal Albrecht von Mainz, der Churfürst Joachim von Brandenburg und Herzog Henrich von Braunschweig die Protestanten, diesen Streit zu endigen, und dadurch den Kaiser nicht mehr aufzubringen; sie wolten reifliche Ueberlegungen anstellen, ob nicht der ganze Religionsstreit gütlich beigeleget werden könte. Es erhielten wirklich die Churfürsten von Mainz und Brandenburg und der Herzog von Braunschweig vom Kaiser, daß man gütliche Vergleichsmittel versuchen dürfe. Der Landgraf von Hessen entschloß sich, um keine Zwangs-

mittel

mittel abzuwarten, den 6ten August sich vom Reichstage zu entfernen. Der Kaiser nahm dieses ungnädig auf, und ließ sofort die Thore besetzen. Der Churfürst von Sachsen stellte aber dem Kaiser mit guter Wirkung vor, daß solches dem Marschallsrecht zuwiderliefe. 1530. den Hessen nicht abwartet.

§. 276.

Anfänglich versuchten 17 römischcatholische Fürsten und Stände, in einer Unterredung die Protestanten zu Widerrufung ihres Glaubensbekäntnisses zu bewegen, weil solches nunmehro gründlich widerleget sey. Der Churfürst von Brandenburg trug solches im Namen der übrigen den 7ten August in der Kapellstube in ziemlich harten Ausdrücken vor. Den 9ten August ertheilten die Protestanten ihre Antwort, daß sie, da man sie nicht genugsam gehöret, von der erkannten Warheit nicht abgehen würden, und beschwereten sich, daß man ihnen weder die Widerlegung ausliefern, noch eine Kirchenversammlung ausschreiben wolle. Es traten noch die vier Reichsstädte Kempten, Hailbrunn, Winsheim und Weissenburg denen übrigen Protestanten bey. Den 11ten August antwortete der Churfürst von Brandenburg, daß über Glaubenslehren zu streiten unerlaubt sey, bot ihnen unter bereits bekandten Bedingungen die Abschrift der Widerlegung an, warf ihnen die Verführung ihrer Prediger und Secten vor, und zeigte, daß eine Kirchenversammlung durch allerhand Kriege verhindert worden wäre, von der, nach Meinung der protestantischen Lehrer, doch nichts untrügliches zu hoffen sey. Den 13ten August antworteten die Protestanten, und erboten sich zu einem Religionsgespräch. Den 14ten August wurden von beiden Seiten zwey Fürsten, zwey Rechtsgelehrte und drey Gottesgelehrte zu diesem Religionsgespräch ernannt. Unter andern befand sich auf catholischer Seite D. Conrad Wimpina, und auf Seiten der Protestanten nicht nur Marggraf Georg, sondern auch der Rechtsgelehrte Sebastian Heller, ein geborner Brandenburger, dabey. Und als bald darauf das Religionsgespräch auf drey Personen von jeder Partey eingeschränkt wurde, davon zwey Rechtsgelehrte und einer ein Gottesgelehrter seyn solten, befand sich unter denen Rechtsgelehrten protestantischer Seits ebenfals der schon gemeldete Heller. In diesem Religionsgespräch gaben die Protestanten in vielen Stücken nach. Um der ganzen Welt zu zeigen, daß sie ihren eigenen Nutzen nicht suchten, erklären sie sich unter andern, nach dem Bericht des Herrn Müllers, in der Geschichte der Protestation und übergebenen augspurgischen Confeßion: daß sie die erledigten Klöster, doch mit Ausschlüssung der Wiederherstellung der vorigen Gebräuche, gerne unparteiischen Händen überantworten wolten. Die meisten Klöster waren durch Entfernung der Klosterpersonen ledig geworden, und hatten hiedurch denen protestantischen Landesherren selbst die Gelegenheit dargeboten, die geistlichen Güter einzuziehen, welche, wenigstens im Anfange, meistens zu Schulanstalten, oder andern milden Stiftungen verwandt wurden. Weil aber die Protestanten nicht in allen Stücken von ihren abweichenden Lehren abgehen wolten; so wurde das Religionsgespräch abgebrochen. Vergebens wurden anderweitige gütliche Unterhandlungen vorgeschlagen, weil die Protestanten

Was der churfürst bey denen gütlichen unterhandlungen gethan.

Die Protestanten zeigen, daß ihre lehren von keinem eigennutz herrühren.

Die unterhandlung zerschlägt sich.

1530. stanten wohl einsahen, daß man nach und nach ihnen die ganze römischcatholische Religion wieder aufdringen wolte. Und hiezu bedienete man sich auch allerhand Drohungen. Unter andern suchten die Churfürsten von Mainz und Brandenburg den Marggrafen Georg von der evangelischen lehre wieder abzubringen. Sie bedroheten ihn unter andern damit, daß, im Weigerungsfall, der Kaiser leichtlich darauf verfallen könte, ihm die Vormundschaft seines Bruders Casimirs Sohns Albrechts, und dadurch zugleich die Hälfte des Fürstenthums, des Burggrafthums Nürnberg, zu entziehen. Weil aber die Protestanten völlig beständig blieben, und Churſachsen alle Anstalten zur Abreise machte; so ward vom Kaiser mit Bewilligung der Churfürsten von Mainz und Brandenburg, des Erzbischofs von Salzburg, der Bischöfe von Strasburg und Speier, der Herzoge Georgs von Sachsen, Wilhelms von Baiern und Henrichs von Braunschweig den 22sten September denen Protestanten eine Verordnung, welche die Religion betraf, bekandt gemacht. Der Inhalt derselben gieng dahin, daß, weil die augspurgischen Confeßionsverwandte sich in einigen Artikeln wieder vereiniget, in einigen andern aber sich nicht verglichen hätten; so wolle der Kaiser in Ansehung der nicht verglichenen ihnen bis auf den 15ten April Bedenkzeit geben, ob sie sich mit der gemeinen Christenheit wieder vereinigen wollen, oder nicht: daß sie in ihren Landen mitler Zeit nichts neues drucken, noch verkaufen lassen; daß alle Churfürsten und Stände so lange Friede halten, die Protestanten der andern Unterthanen nicht an sich ziehen, noch jemanden, der in ihren Landen dem alten christlichen Glauben anhange, oder anhangen wolte, daran hindern solten. Der Kaiser verspricht, daß eine Kirchenversammlung innerhalb 6 Monaten an eine gelegene Mahlstadt ausgeschrieben, und auf das längste in einem Jahr gehalten werden solte. Gegen diese Verordnung legten die Protestanten ihren Widerspruch an den Tag. Weil aber der Churfürst von Brandenburg in einer Rede, die Leuthinger ihrem Inhalt nach angebracht hat, vorgab, daß das Glaubensbekäntniß der Protestanten völlig widerlegt sey; so wolten diese die Vertheidigung ihres Glaubensbekäntnisses, welche eben so, als das Bekäntniß selbst, zu den Glaubensbüchern der evangelisch-lutherischen Kirche gehöret, durch D. Brücknern überreichen. Es ward aber dieselbe nicht angenommen.

Joachim bemühet sich vergeblich, den marggrafen Georg von der augspurgischen confession abzubringen.

Hilft eine harte verordnung gegen die protestanten entwerfen,

und verlangt deren annehmung vergeblich.

Apologie der augspurgischen confession.

§. 277.

Harte reden des churfürsten gegen die protestanten,

Den 23sten September brachten die Protestanten ihre Beschwerden noch weitläufiger vor. Der Churfürst von Brandenburg muste im Namen des Kaisers antworten. Es ermahnte solcher die Protestanten, sich der Verordnung zu unterwerfen. Ihr Bekäntniß sey völlig widerlegt. Sie könten weder dem Kaiser, noch den übrigen Fürsten Irthümer schuld geben, noch den gröſten Theil der Reichsstände vor Ketzer halten. Die Einziehung der geistlichen Güter würde machen, daß der Kaiser sein oberstrichterliches Amt ausüben müste. Er vor sich wolte den Protestanten nicht verhalten, daß die Fürsten und Stände alle ihre Kräfte mit dem Kaiser vereinigen, und selbst Blut und Leben aufopfern müsten, um dem Kaiser, noch ehe selbiger Deutschland

land verliesse, Hülfe zu leisten. So hart also auch diese Drohungen auf catholischer Seite waren; so widersprachen doch die Protestanten beständig der Verordnung in Religionssachen. Wir wollen in dieser Unterredung des Churfürsten und der Protestanten des Hortleders Worte *m*) hersetzen: „Der Churfürst von Brandenburg hat im Namen des Kaisers die lutherischen Fürsten und Städte auf die Meinung angeredet: Die keyserliche Majestet könne sich nicht gnugsam verwundern, daß sie dürfften offentlich fürgeben, sie weren also in ihren nichtigen Wahn gegründt, daß sie gar nicht irren könten, und was bisher von ihnen geschehen, dasselbe were vielmehr aus Gottes Geheiß, als aus ihrem selbst eignem Gutdünken herkommen, weil jederman wol sehe, daß ihre Prädicanten nichts newes auf die Bahn gebracht, sondern gleichsamb aus der Hell und von den Todten wieder erwecket hetten, was vor vielen Jahren durch die heilige Väter verdampt und vergraben worden were. Vnd hette der Keyser im Evangelio, dessen sie sich allenthalben rühmen, nirgendswo gelesen, daß vergönt sey, frembdes Gut zu nehmen, vnd was einmal genommen, mit Gewalt, wider der rechten Herren Willen zu behalten, vnd wann man dermaleins das geraubte Gut wieder zu geben, angesprochen würde, alsdann zu sagen, man könne es mit gutem Gewissen nicht wiedergeben. Vber das wunderte sich der Kaiser auch, mit was Künheit sie die rechtgläubige Lehr, welcher sich der Kaiser und die andere Reichsstände nachhielten, vor falsch ausschreyen dürfften, gleich als wenn nicht ein grosser Frevel were, zu glauben, daß so viel Christliche fromme Keyser, so viel Churfürsten und Fürsten, in so viel hundert Jahren, gejrrt unnd die Lehre, die sie bekant, nicht recht verstanden hetten. Weil nun dieses der Warheit ganz und gar nicht ähnlich, So könne auch der Keyser weder ihre Vermessenheit ihm gefallen lassen, noch ihr Thun und Fürnehmen billichen und gutheissen. Wofern sie nun das gestrige Decret (welchs anzunehmen sie der Keyser wiederumb ernstlich ermahnet haben wolte) recht verstünden und einnehmen, würden sie ohne Zweiffel erkennen, daß es ihnen zum Besten, und in Deutschland Ruhe und Einigkeit zu erhalten gemeynt sey. Im Fall sie es aber nicht annehmen wolten, solten sie bey sich erwegen, wie viel Vnglücks sie damit stifften und anrichten würden, und gar nicht hoffen, daß darinn etwas geendert werden würde, weil ohne Verlezung aller Erbarkeit und Gottesfurcht, ihnen nichts mehr nachgegeben werden könte. Sonsten aber, da sie sich dem Abschied gehorsamlich untergeben würden, solten sie einen gnädigen Keyser in all ihren Sachen haben. Vnd hetten daran gar weißlich gethan, daß sie die Antwort auff die kaiserliche Widerlegung ihrer Confeßion nicht fürbracht, unnd ihrer selbst mit vergeblicher Mühe unnd Arbeit geschont hetten. Denn es were ihnen gnugsam zuvorgesagt, daß der Keyser mit nichten jemand gestatten wolte, daß man ohn Jhr Majestet vorwissen von Glaubens Artickeln disputiren solte. Daß aber keyserliche Majestet Widerlegung Copeylich ihnen nicht were mitgetheilet, möchten sie niemand, als ihnen selbst, zuschreiben, Dieweil sie die Bedingung, so daneben fürgeschla-

m) Von den Ursachen des deutschen Krieges B. 1 Cap. 9 p. m. 62 u. f.

1530. schlagen worden, nicht hätten annehmen wöllen. ‚ ‚ Als dieses im Namen Kayserlicher Majestet Churfürst Joachim zu Brandenburg geredet hatte, hat er in seinem und aller Reichs-Stände Namen, noch diß hinzu gethan. Es sey ihnen den Fürsten und Städten selbst wohl bewust, wie fleißig anfänglich die Catholischen Fürsten selbst, hernach ihre zum Gespräch und Unterrede Verordnete, mit ihnen gehandelt hetten, daß diese Streitig- unnd Uneinigkeiten auffgehoben und das geliebte Vaterlandt zum guten Vertrawen gebracht werden möchte. Was sie aber damit ausgerichtet, were ihnen unverborgen. Derwegen bete er sie wiederumb, daß sie den Kayserlichen Reichs-Abschied annehmen, und bey sich erwegen wolten, wie viel Schadens der gemeinen Christenheit, und Teutschland bevorab, daher entstehen würde, wann sie sich dazu mit keinem Bitten bewegen lassen wölten. Würden sie aber solch Bitten bey sich statt finden lassen, so weren die andere Ständ erbötig und geneigt, mit aller Dienstbahrkeit dasselbe wieder zu verschulden. Wo nit, so solten sie wissen, daß die andere Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs schon beschlossen, mit aller Trew und Unterthänigkeit ihrem Kayser Beystand zu leisten, vnnd nicht allein ihr Gut, sondern auch ihr Blut neben ihme zu vergiessen. Auch ebenermassen hette der Keyser nicht allein seine Königreiche vnnd Herrschaften allesampt, sondern auch sein Leib, Blut und Seele vor die christliche Religion vnd ihre vnd deroselben Lehrer vnd Bekenner, Gott dem Herrn ergeben. Wolte auch vons Reichs Boden nicht ehe weichen, er hette denn diese Ding in einen bessern Standt vnnd Ordnung gebracht gesehen. ‚ ‚ Darauff die Lutherauer wiederumb mit mehrem geantwort: Sie weren dessen gewiß, daß ihre Meynung nicht auff bösen Grund, sondern auff die heilige Schrifft gebawet were, Getrawten ihnen auch vor dem Jüngsten Gericht solchs zu erhärten. Vnd wunderten sich nicht wenig, wie ihnen fürgeworffen werden möchte, daß sie anderer Leut Gut geraubt, vnnd dasselbe ihnen noch fürenthielten. Da sie doch nie keinem das seine genommen, vnnd des künfftigen Concilii vnnd Keyserl. Majestet Erkändnuß leiden wolten, Da sie etliche Clöster vnd ihre Güter eingezogen, ob sie daran Recht oder Vnrecht gethan? Vnnd sie wiederzugeben oder nicht wiederzugeben schuldig weren? Weil sie aber des Keysers Abschied mit guten Gewissen nicht annehmen konten, So begehrten sie, daß die Sach bis auff den 15ten Aprilis verschoben werden möchte. Hernach haben sie sich zu den Churfürsten, Fürsten vnd andere Stände des Reichs gewendt, vnd sie deshalben scharff angeredt, daß sie allein auffs Keysers Seite getretten, vnd vor die gehorsame angesehen seyn wolten, da doch auch sie, die Lutheraner, nichts weniger bereit, die Kayserliche Majestet vor ihr oberst Häupt vnnd Herrn zu erkennen, vnnd ihme, als frommen vnd getrewen Unterthanen wohl anstehet, zu gehorsamen. ‚ ‚ ‚ Worauff der Churfürst zu Brandenburg abermals geantwort: Der Kayser wolte sich vber ihrer Antwort mit ihnen in kein Disputat oder Wortgezäncke einlassen, Dieweil ihm genug bewust, daß ihre newe Lehr durch der Conciliorum Vrtheil vnnd Rathschluß vorlengst verdampt, vnnd aus der Christlichen Kirch außgemustert worden, als die den Evangelischen vnd Apostolischen Schrifften zuwider. Sondern da sie den Reichs-Abschied,

schied, in welchem nichts geendert werden könte, annehmen wolten, wolten Kayserli- 1530.
che Majestet vnd die andern Ständ hinwieder thun, was sie von Rechts vnd Billigkeit wegen solten. Wo aber nicht, so müste nicht allein der Kaiser mit den Churfürsten, Fürsten vnd andern Reichs-Ständen, von einem andern Abschied vnd Decret handeln, damit man die Christliche Religion schützen vnd handhaben, vnd die auffrührische Lehren aus dem Reich außreuten könte, Sondern auch den Bapst, Könige, Fürsten vnd Obrigkeiten der Christenheit dieser Dinge verständigen vnd den Fleiß anwenden, welcher von einem Römischen Kayser, als Beschirmer des Glaubens, vnd Catholischem Fürsten, dißfals erfordert würde. Und wüste man schon gar wol, daß der Bapst vnd die andern Könige, Fürsten vnd Obrigkeiten der Christenheit, den Kayser vnd die Churfürsten, auch Fürsten vnd Stände des Reichs nicht verlassen, Sondern vielmehr ihnen mit Hülff, Rath vnnd That gantz willigklich Beystandt zu leisten entschlossen. Vnd dieweil in allen Geistlichen vnd Weltlichen Rechten verboten, einem andern das seine zu nehmen, Gleich wie nur allzuvieler Geistlichen Klagen vnd Flehen beym Kayser bezeugten, daß sie in ihren Gebieten gethan, vnnd aber in Rechten versehen, daß der Entsatzte vor allen Dingen wieder in das seine gesetzt werden solte, So vermahnete sie der Kaiser nochmals ernstlich, daß sie der Clöster, Kirchen vnd Stiffte oder Orden Güter, Herrschafften, Lande vnd Lehen, welche sie wieder Recht vnd Billigkeit eingenommen, ihren rechten Herrn auf das eheste wieder zustellen, vnd die außgetriebene Geistliche Manns- vnd Weibs-Personen wieder in ihre Clöster vnd Güter einsetzen solten, damit der Keyser ander Einsehen zu thun nit gezwungen würde. Daß aber die Catholische Ständ zum Kayser getreten, wer vmb keiner andern Vrsach willen geschehen, als daß sie mit gemeinem Rath die Christliche Religion, so von ihren Vorfahren auff sie gebracht, desto besser schützen möchten, vnd zuförderst Gott dem Allmechtigen, deß die Sach were, vnd hernach dem Keyser ihrem Herrn vnd Haupt, schuldige Ehr und Dienst leisten. Vnd aus dieser vnd keiner andern Bewegung oder Rath, weren sie zu solcher Zusammensetzung kommen. Wie vermeintlich vnschuldig aber der Gegentheil were, vnd wie sie dem Keyser vnd Ständen des Reichs mehr dann zu viel Vrsach zu klagen gegeben, würden leichtlich urtheilen können diejenigen, so da sich erinnerten, welche Part das Würmbsische Keyserliche Edict gebrochen, vnd zu dem schädlichen Auffruhr des gemeinen Pöbels, darin viel tausent Menschen vmbkommen, Vrsach geben vnd nachgesehen hette, daß in seinen Landen vnd Herrschafften, ietzt des Keysers, dann des Vngrischen vnd Bömischen Königs, bald der Churfürsten, Fürsten vnd aller Stände des Reichs Ehr vnd Würde, hin vnd wieder offentlich mit Schmachschrifften vngestrafft angegriffen worden. Auch wer des Keysers selbst Ehre, Wolfarth vnd Güte nachgestellet, vnd aus denen, die ietzt zur Stelle weren, von dem einmalen angenommenen vnd mit ihrer selbst Bewilligung vnd Billigung eröffneten Würmbsischen Decret abgewichen weren. So solten sie auch anzeigen, durch was Recht oder Billigkeit sie ihnen vergunt zu seyn meyneten, dasjenig zu wiederruffen, was sie einmaln mit ihren Siegeln bekräfftigt hetten. Würden sie nun dasselbig thun, vnd was

1530. da mehr angeregt, bey sich bedenken, könten sie leicht inne werden, wie rein vnd vnschüldig sie weren. Denn anderer vieler Vrsachen mehr, damit sie durch ihre selbst eigene Schuld der Leute Haß vnd Vngunst auff sich geladen, müste er vor dismal, geliebter Kürze wegen, geschweigen. ‘ ‘ Auff welches die Lutherischen also sagten: Sie hätten mit gebührender Reverentz angehört, was in Kayserlicher Majestet vnd der Reichs-Stände Namen an sie bracht worden. Und wiewol ihre Notturfft erfordert, daß sie auff jegliche Punckt insonderheit sich verantworteten, so müsten sie doch, Kürtze der Zeit halben, nur das berühren, daß sie vnzweiflich gehofft, Es würde inen ein Abschrifft des gefasten Reichs-Abschieds, vnd Zeit, sich mit einander zu berathschlagen, seyn mitgetheilet vnd vergönnet worden. Dieweil sie aber sehen, daß der Keyser dazu nicht gewilt, auch ihnen nicht gebührte, Ihr Kayserlichen Majestet hierinn Maß vnd Ordnung fürzuschreiben, So wüntschten sie diß einig, J. Kayserliche Majestet vnd alle Stände des Reichs möchten gewiß dafür halten, daß sie den Abschied anzunehmen sich nicht weigern wolten, wofern sie es immer mit gutem Gewissen thun könten. Vnd beten hiemit wiederumb, was sie vormals durch Georg Truchsessen vnnd den Badenischen Cantzler gebeten, Nemlich, daß ihnen des gemachten Abschieds halben, Bedenckzeit bis auff den 15ten April vergönnet werden möchte. Auff welchen Tag wolten sie sich mit Brieff vnd Siegel erklären, was sie zu thun gesinnet, vnd bäten die Kayserliche Majestet, Sie wolten sich zu keinen Vngnaden wieder sie bewegen lassen, Sich Gott vnd Ihrer Keyserlichen Majestet als ihrem Gnedigsten Herrn, damit vntertänigst befehlendt. ‘ ‘ Nechst dem wiederholeten sie ire vorige Klag, daß die andern Fürsten von inen ab- vnd zum Keyser getreten, weil sie ihr keinem jemals einige Vrsach zu klagen gegeben, noch (als man ihnen Schuld gegeben) des gemeinen Pöbels Auffruhr erweckt hetten. Ja es sey so ferne, daß der Churfürst zu Sachsen desselben Auffruhrs Stiffter sey, daß er auch demselben trefflich wiederstanden, vnd in viel tapfferer denn andere, angefochten, welchs des Speierischen Reichstags Acta leichtlich ausweisen würden, wann man sie besehen solt. Derwegen bäten sie den Kayser vnd die andere Ständ, Sie wolten deßhalben nichts in Vngnaden vnd Vnguten wieder sie beschliessen, noch solchem antragen Glauben geben. ‘ ‘ Zu diesen sagte der Churfürst zu Brandenburg: Der Kaiser hett vernommen, was von ihnen were fürbracht, vnd gentzlich dahin geschlossen, von dem einmal gemachten Abschied nicht zu weichen, noch die gebetene Bedenckzeit ihnen zu gestatten, weil in Glaubenssachen kein Verzug zum Bedencken vnd zum disputiren zuzulassen. So wolten auch die andern Ständ in der Meynung, so sie ihnen fürtragen lassen, als Catholischen Leuten geziemet, verharren, vnd nehmen von ihnen fürgewandte Entschuldigung nicht an, weil ihre Händel männiglich bekanter weren, als daß sie mit einigen vermeinten Schein bemäntelt werden könten. ‘ ‘ Deme antworteten die Lutheraner, Sie wolten gleichfals bey ihrer Meynung es bewenden lassen, vnd die Sachen dem Allmächtigen, welchem sie allein anginge, befehlen, Kayserliche Majestet vnterthenigst bittende, Sie wöllen ihr gnedigster Kayser vnd Herr seyn vnd bleiben. ‘ ‘ Aber der Churfürst zu Brandenburg gab zur

Ant-

Antwort: Es were gnugsam angezeigt, welchergestalt der Kayser sampt den Catholischen Churfürsten, Fürsten vnd Ständen des Reichs bey dem Catholischen Abschiedt eynmüthig verharren theten. Derohalben were mehrer Wort vnvonnöthen.„ 1530.

Joachims Bedrohungen hatten nicht den gewünschten Erfolg. Die Churfürsten von Mainz und Trier bezeigten, daß ihnen des Churfürsten Bedrohungen nicht gefallen, daß sie daran keinen Antheil nehmen, und daß sie selbst gegen den Kaiser solches bezeigt hätten. Carl 5 urtheilte von der Rede des Churfürsten: „es wäre darin etwas unrecht und zu viel gewesen.„ Unserm Churfürsten selbst war es leid, daß ihn seine natürliche Hitze zu solchen Ausdrücken verleitet. Er entschuldigte sich damit, daß er in seinen Drohungen nicht sowol auf die Fürsten, als auf die Städte, und besonders die Stadt Nürnberg, gesehen, welche zur Zeit des Baurenkrieges damit umgegangen, die Fürsten und den Adel zu Grunde zu richten. Er sey in Hitze gerathen, weil der lüneburgische Kanzler Förster sich gerühmt, er habe mehr als 100 Prediger in andere Länder geschickt, und weil Pontanus die Römischcatholischen vor Ketzer ausgeschrien hätte. Joachim eröfnete diese Entschuldigungen dem Marschall des Marggrafen Georgs, Georg von Seckendorf. Die Städte Strasburg, Costnitz, Memmingen und Lindau, die es mit Zwinglii Lehren hielten, hatten ihr besonderes Glaubensbekäntniß übergeben; allein auch diesem wurde von dem Kaiser eine Widerlegung nebst vielen Bedrohungen entgegengesetzt.

welche andere misbilligen

und der churfürst zu entschuldigen sucht.

Glaubensbekäntniß der Zwinglianer.

§. 278.

In dem Reichsabschiede waren folgende Hauptstücke enthalten: Der Kaiser habe, um die Irrungen des Glaubens beizulegen, den Reichstag ausgeschrieben und gehalten. Er habe denen, die das augspurgische Glaubensbekäntniß angenommen, den bereits angeführten Abschied gegeben, den selbige aber nicht angenommen hätten. Er habe das von den Städten Strasburg, Costnitz, Memmingen und Lindau übergebene Glaubensbekäntniß widerlegen, und ihnen die davon begehrte Abschrift, nebst einer drohenden Bedeutung, abschlagen lassen. Er habe mit denen ihm anhangenden Churfürsten, Fürsten und Ständen für sich und ihre Unterthanen einander zugesagt, bey den alten Lehren zu verbleiben, und bis auf eine künftige Kirchenversammlung keine Aenderung in den Lehren und übrigen löblichen Gebräuchen, welche beide weitläufig mit Verwerfung der protestantischen Lehrsätze angeführet wurden, vorzunehmen. Alle neue Schriften und Gemälde solten bey Strafe verboten seyn. Alle Stifter und Klöster solten wieder herausgegeben und in den vorigen Stand gestellet werden. Innerhalb 6 Monaten solte eine allgemeine christliche Kirchenversammlung ausgeschrieben, und längstens in einem Jahr gehalten werden. Der Kaiser und die ihm anhangenden Churfürsten, Fürsten und Stände wolten sich, in Sachen die Religion betreffend, einander treulich helfen. In Absicht der Wiedertäufer und aufrührigen Unterthanen solte es bey denen vorher gemachten Verordnungen und Reichsabschieden verbleiben. Der Landfriede solte aus kaiserlicher Machtsvollkommenheit geboten seyn. Das Kammer-

Reichstagsabschied.

1530. gericht solte noch ferner drey Jahre, halb auf des Kaisers, und halb auf der Stände Kosten unterhalten werden, zu Speier seinen beständigen Sitz haben, und zu den 18 Beisitzern solten noch 6 neue bestellet werden, die von den 6 Kreisen, deren oben zugleich gedacht wird, vorzustellen seyn. Bey dem Kammergericht solte eine Untersuchung angestellet werden. Die Policey solte man nach einer eigenen Ordnung, die auf dem Reichstage kund gemacht würde, beobachten. Wegen der Türken solte von der beharrlichen Hülfe auf dem nächsten Reichstage behandelt, und, bis man mit derselben zum Stande gekommen, die eilende Hülfe der bewilligten Römermonate an Volk, und nicht an Gelde, geleistet werden. Es solte daher jeder Stand, Steuren von seinen Unterthanen zu erheben, berechtiget seyn.

Anmerkungen darüber.

Ich muß bey Gelegenheit dieses Reichsabschiedes noch eine und die andere Anmerkung machen. Es ist nemlich zu beobachten, daß die Protestanten diesen Reichsabschied nicht unterschrieben haben, um sich nicht zu demjenigen zu verstehen, was in demselben, ihnen zuwider, blos durch die Mehrheit der Stimmen, der sie doch in Glaubenssachen feierlich widersprochen hatten, verordnet worden. Wenn der Kaiser so feierlich eine allgemeine Kirchenversammlung verspricht; so hat er unstreitig dabey die Absicht gehabt, durch die Furcht vor derselben den Papst desto besser im Zaum und im Gehorsam zu erhalten. Da der Kaiser und die römischcatholischen Fürsten sich in Sachen, die Religion betreffend, einander alle Hülfe zusagen; so siehet man hieraus die Beisorge, daß die Protestanten Gewalt brauchen möchten, ihre Religion gegen diesen Reichsabschied zu vertheidigen, massen die packschen Händel bereits erwiesen, daß die Protestanten, sich mit Gewalt bey ihren Glaubenslehren zu erhalten, nicht abgeneigt wären. Wenn in dem Reichsabschied derer Obern der Kreise gedacht wird; so kann man solches als den Ursprung der kreisausschreibenden Fürsten, welche aus diesen Obern entstanden sind, ansehen. Endlich ist des Reichsregiments in diesem Reichsabschiede nicht erwehnet worden, weil der Kaiser sich schon damals vorgesetzt hatte, die römische Königswahl seines Bruders zu besorgen, und das Reichsregiment einziehen zu lassen, welches auch von solcher Zeit nicht weiter geblieben.

Der kaiser belehnt seinen bruder auch mit Würtenberg.

Ausser diesen das gesamte Reich betreffenden Sachen, wurden noch verschiedene andere Dinge vom Kaiser behandelt, welche einzelne Stände betrafen. Unter andern belehnte Carl 5 seinen Bruder Ferdinand nicht nur mit denen österreichischen Landen, auf dessen Grund und Boden, sondern auch mit dem Herzogthum Würtemberg, ohnerachtet vor den verjagten Herzog Ulrich viele Vorbitten eingeleget wurden, und ohnerachtet die Evangelischen ihr Misvergnügen über diese Belehnung mit Würtemberg nicht verbergen konten.

Läst durch Joachim den siebenbürgischen gesandten antworten.

Die Siebenbürgen hatten Deutschland um Hülfe gegen die Türken durch eine Gesandtschaft ersuchet. Dieser gab Churfürst Joachim 1 von Brandenburg im Namen des Kaisers die Antwort: daß man gegen den Feind der Christenheit alles mögliche thun wolle. Es ist dieses ein neuer Beweis, wie hoch man unsers Churfürsten Beredtsamkeit geschätzt habe.

Der

Der Hoch- und Deutschmeister Walther von Cronberg ließ sich auf diesem Reichstage mit Preussen belehnen; und Carl 5 erklärte den ganzen Vergleich, den der Herzog Albrecht mit der Krone Polen geschlossen, vor nichtig; gleich als ob Preussen jemals Deutschland unterworfen gewesen. Wir werden aber die Nichtigkeit dieser Handlung Carls 5 in der Geschichte von Preussen mit mehrerem darthun. 1530. Ist dem Herzog Albrecht von Preussen zuwider.

Auf eben diesem Reichstage ließ sich der Herzog von Pommern, vermöge der Verträge, die er deshalb mit dem Churfürsten von Brandenburg geschlossen, vom Kaiser die Belehnung seiner Lande reichen. Bey dieser Feierlichkeit grif nebst dem Herzog Barnim auch ein Gesandter unsers Churfürsten die Lehnsfahne mit an, und unser Churfürst erhielt hiedurch die Mitbelehnung der pommerischen Lande. Der Kaiser ertheilte auch bey dieser Gelegenheit am ersten October unserm Churfürsten die allgemeine Bestätigung aller Rechte, die ihm und seinem Hause zuständig waren. In der desfals ausgestellten Urkunde kommen folgende Worte vor. „Wir widerruffen und vernichten auch damit aus unserm sonderlichen Wissen und von römischer Kayserlicher Macht wegen, mit diesem Brieff alle Freiheiten und Gnaden, die Unsere Vorfahren am Reiche oder wir gegeben hätten, oder würden, die wider die genannten unsre Churfürsten und Fürsten, Freiheit, Gerechtigkeit, Landgericht, Herkommen, Brieff, Kauff oder Gebrauch in der Marke zu Brandenburgh, im Burggrafthumb zu Nürmbergh, und in andern ihren Herrschafften, Gebietten und Zugehörungen, Sonderlich in Ihren Gerechtigkeiten der Herzogthumbe, Stettin, Pommern, Cassuben und Wenden, Wollgast und Bartt, und die Fürstenthumbe Rügen, Vsedom und Grafschafft Gutzgaw, des Burggrafthumbs zu Nuhrnbergk, Auch des Angefells des Herzogthumbs zu Meckelnburgk, des Fürstenthumbs zu Wenden, der Grafschafft zu Schwerin, mit sambt den Landen Stargartten und Rostock ꝛc. ꝛc. mit ihren Herrschafften, Landen, Leutten, Schlössern, und Stetten Zu- und Eingehörungen, seyn möchten, oder schedlich seyn mügen, ungefehrlich, wöllen und schaffen auch, daß dieselben in allen Ihren Puncten, Artikeln und Inhaltungen genzlich und gar vernichtet, krafftloß und machtloß seyn sollen. Und dieweil gedachter Unser Oheimb und Churfürst Marggraff Joachim zu Brandenburgk, sich mit dem hochgebohrnen Georgen und Barinn, Gebrüderen, Hertzogen zu Stettin und Pommern ꝛc. Unsern lieben Oheimen und Fürsten, izund neulich mit unserm Wissen und Willen vertragen, und darüber Brieff und Siegel aufgerichtet, die Wir auch, als römischer Kayser, alles ihres Innhalts von Wort zu Wort bekrefftiget, confirmirt und bestettigt haben, darinnen gedachter unser Oheimb und Churfürst aus freundtlicher Verwantnuß und geneigtem Willen, den Herzogen von Stettin und Pommern vergunt und nachgelassen hat, daß sie dieselben ihre Hertzogthuemb und Fürstenthuemb, Graffschafft und Andere Ihre Land und Leutte von Uns und dem Heyligen Reiche nun hinfüran mehr auch zu Lehen haben, tragen und empfahen mügen, Doch des Churfürstlichen Hauses zu Brandenburg Gerechtigkeit und gesambter Handt unverfengklich, wie dann solches die Verträge und Unsere Confirmation, darüber gegeben, weiter melden, und mitbringen, Reicht dem hause Brandenburg die mitbelehnung über Pommern.

So

1530. So bekennen und wöllen Wir hiermit für Uns und Unsere Nachkommen am Reiche, Römische Keyser und Königk, daß solches unsers Oheimen und Churfürsten zu Brandenburgh Verlassung, und der Hertzogen zu Stettin und Pommern Lehens-Empfahung bemeldtem Churfürsten zu Brandenburgk, seinen Lehens Erben von Erben zu Erben für und für und dem Churfürstlichen Hause zu Brandenburgk in andere Wege an allen ihren Herrligkeitten, Lehnschafften, Obrigkeiten und andern Gerechtigkeiten, wie die Nahmen haben, nichts ausgeschlossen, so Sie von Alters und bisher an denselben Hertzogthümen, Fürstenthümen, Grafschafften, Landen und Leutten gehabt, und noch haben, keinen Nachtheil, Abbruch oder einichen Schaden, in petitorio noch possessorio gebern solle, darwieder wir auch nichts handeln, thuen oder fürnehmen, noch solchs Jemandts gestatten wöllen in keinerley Weyse. Und gebieten darauf allen und Jeglichen, Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Hauptleutten, Landvoigtten, Vitzthuemen, Vogten, Pflegern, Verweßern, Ambtleutten, Schultheissen, Burgermeistern, Richtern, Räthen, Burgern, Gemeinden, und sonst allen andern Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Wirden, Staats oder Wesens die seyn, ernstlich und vestiglich mit diesem Brieffe, und wöllen, daß sie, die vorgenanntten unsere Freund, Oheimb, Churfürsten, Fürsten und ihre Erben, Marggraffen zu Brandenburgh und Burggraffen zu Nürnbergk, an solchen ihren Gnaden, Freyheiten, Rechten, Briefen, Privilegien, Gerichten, Hofgerichtten, Landgerichten, und allen Andern obgeschriebenen Dingen, Auch diese Unsere Confirmation, Bestettigung, Erneuerung und Bekenntniß, von wegen der Nachlassung der Hertzogen zu Stettin und Pommern Lehens Empfahung, nicht hindern noch irren, in keiner Weise, Sondern Sie darbey geruiglich bleiben lassen, Als lieb einem jeden sey Unsere und des Reichs schwere Ungnade und Straffe, und darzu eine Peen, nemblich hundert Mark lottiges Goldes zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich hierwieder thete, Uns halb in Unser undt des Reichs Cammer, undt den andern halben Theil den obgedachten Marggraffen zu Brandenburgk oder ihren Erben unableßlich zu bezahlen verfallen seyn solle. Das meynen Wir ernstlich mit Uhrkund dieses Briefes, versiegelt mit unserm Keyserlichen Anhangendem Insiegel. Geben in Unser und des Reichs Stadt Augspurgk, Am ersten Tage des Monats Octobris nach Christi Unsers lieben Herrn Geburt im Funffzehn hundert und dreyßigsten, Unsers Keyserthumbs im Zehenden und Unser Reiche im Funffzehenden Jahren.„

§. 279.

Schmalkaldischer bund.

Die Protestanten hatten in den Reichsabschied nicht gewilliget, sondern ihren Widerspruch mit vielen Gründen öffentlich zu erkennen gegeben. Selbst der Reichsabschied erwehnt dieses Wiederspruchs. Sie befürchteten aber nunmehro, daß man dem ohnerachtet mit Gewalt gegen sie zu Werke gehen möchte. Das gegen sie auf dem Reichstage geäusserte Bezeigen, sonderlich die harten Reden des Churfürsten Joachims, legten ihnen die Gefahr vor Augen, in welcher sie schwebten. Ein überall entstandener Ruf eines wider sie vorhabenden Bündnisses, davon auch sogar in dem Reichsabschiede

schiede gewissermassen Erwehnung geschehen, vermehrte ihre Furcht. Weil nun über dieses Carl 5 eine römische Königswahl durchzutreiben vorhatte; so versammleten sich die Protestanten zu Schmalkalden, widerriethen daselbst eine vorzunehmende römische Königswahl, und schlossen unter sich ein Bündniß auf fünf Jahre. Sie vereinigten sich, den Kaiser zu ersuchen, daß solcher dem Reichsfiscal nicht erlauben möchte, wider sie wegen der Religion zu verfahren. Sie wurden eins, den Kaiser um Beschleunigung einer Kirchenversammlung zu bitten. Sie beschlossen, wenn der Reichsfiscal, der schwäbische Bund, oder sonst jemand sie des Glaubens wegen antasten wolte, sich einander mit Rath und That beizustehen. Sie beliebten, ein öffentliches Ausschreiben von denen Handlungen des Reichstages zu Augspurg denen Königen von Frankreich und England, deren Abgesandte damals zu Cambray zusammen kamen, nebst der Berufungsschrift von dem augspurgischen Reichsabschiede, die man abfassen wolte, zuzuschicken. Der schmalkaldische Bund kann allemal um so mehr gerechtfertiget werden, da derselbe in keiner Absicht als ein Angreifungsbündniß anzusehen; sondern blos eine Gegenwehr zum Vorwurf hatte, und Rettungsmittel gegen unrechtmässige Gewalt veststellte. Der Kaiser Carl 5 war schuld, daß anjetzt die Herren Fürsten sich um das Wahlgeschäfte derer Herren Churfürsten bekümmerten. Ich muß endlich noch bemerken, daß der schmalkaldische Bund weder von allen Luthers Lehre beipflichtenden Ständen gemacht worden, noch die Zwinglianer darin begriffen gewesen. Die letztern wolte man in dieses Bündniß nicht aufnehmen, dagegen verschiedene, die das augspurgische Glaubensbekäntniß annahmen, Bedenken trugen, sich in diese weitläufige Sache einzulassen. Unter andern wolte Marggraf Georg, aus vielen erheblichen Ursachen, das schmalkaldische Bündniß nicht unterschreiben, zu welchen unstreitig die Furcht, seines Vetters Vormundschaft zu verlieren, und der Churfürsten von Mainz und Brandenburg Freundschaft aufs Spiel zu setzen, gehörete. 1530.

dem marggraf Georg nicht beitrit.

Um eben diese Zeit hatte der Papst durch seinen Gesandten Humbertum Gambaram dem Kaiser, eine Kirchenversammlung auszuschreiben, versprechen lassen. Doch dies Anerbieten konte denen Protestanten wenig Vergnügen erwecken. Es war mit Bedingungen begleitet, mit denen die Protestanten ohnmöglich zufrieden seyn konten. Die streitigen Lehren solten auf dieser Kirchenversammlung nicht sowol untersucht, als vielmehr die sogenannten neuen Lehren verdammt werden. Der Papst wolte sie in Italien halten, wo die deutsche Geistlichkeit unstreitig, troß aller ihrer gegründeten Beschwerden, überstimmt werden muste. Die Kirchenversammlung solte nach der alten üblichen Gewohnheit ihre Einrichtung bekommen, kraft welcher niemand, als dem es, vermöge der alten Kirchensatzungen, zustehet, eine Stimme verlangen konte. Es würden also die Protestanten entweder gar keine, oder nur sehr wenige Stimmen, gehabt haben.

Der papst verspricht ein schlechtes concilium.

Indessen hatte der Kaiser, unter Anführung des gefährlichen Zustandes, in dem sich Deutschland befand, und wegen seiner nothwendigen öftern Abwesenheit, eine Versammlung der Churfürsten nach Cöln ausgeschrieben. Er verlangte die römische

Römische königswahl und krönung Ferdinands I.

1530. Königswahl seines Bruders Ferdinands. Gegen das Ende des Jahres versammleten
gegen die sich Sachsen setzet. sich wirklich die Churfürsten. Johann von Sachsen beschickte diese Zusammenkunft unter andern durch seinen Churprinzen. Es widersprach der sächsische Hof der vorhabenden römischen Königswahl aus verschiedenen Gründen. Es sey solche der güldenen Bulle, sagte Sachsen, nicht gemäß, weil das Reich mit einem Oberhaupt noch versehen sey, und in diesem Fall die Wahl eines zweiten Oberhaupts in solchem Grundgesetz nicht vestgestellet worden. Der Kaiser sey, vermöge seines Wahlvertrages, auf den Fall seiner entfernten Abwesenheit die Regierung durch ein Reichsregiment zu führen verbunden. Er breche also den Eid, durch welchen er seinen Wahlvertrag bekräftiget habe. Vorzüglich sey es gegen die Wahlfreiheit der Churfürsten, daß ihnen der Kaiser, in Absicht der zu wählenden Person, keine Freiheit überlassen habe, denjenigen zu wählen, der hierzu, nach ihrer besten Einsicht, der tüchtigste sey, sondern blos auf der Wahl seines Bruders Ferdinands bestehe. Weil aber die sächsische Gesandtschaft sahe, daß die vorgetragenen Gründe die Wahl schwerlich verhindern möchten; so entfernte sie sich, und widersprach alle demjenigen feierlich, was nach ihrer Abreise in der Wahlsache vorfallen könte. Dieses Widerspruchs ohnerachtet ward den 5ten Jan.
1531. 1531 von denen sechs übrigen Churfürsten die römische Königswahl Ferdinandi wirklich
Was der churfürst Joachim damals gegolten. angestellet. Johann von Sleiden berichtet ausdrücklich, daß hierzu der Cardinal Albrecht, als Dechant der Churfürsten, und Joachim 1 von Brandenburg, nach dessen Vortrage und Rathschlägen sich alle Churfürsten gerichtet, das meiste beigetragen. Den sächsischen Widerspruch wolte man durch das Mittel des Bannes entkräften; und die Unzufriedenheit, die Frankreich und das Haus Baiern bey dieser Wahl äusserten, wurde in keine Betrachtung gezogen. Nachdem Ferdinand den Wahlvertrag angenommen, ward er den 11ten Jan. zu Aacken gekrönet, wobey der Churfürst Joachim die Ertzkämmererwürde verwaltete.

§. 280.

Stendalischer aufstand wird gestillet. Währender Abwesenheit des Churfürsten war noch im vorigen Jahre zu Stendal ein erheblicher Aufstand vorgefallen. Wider des Raths Willen hatte man lutherische Lieder in denen Kirchen angestimmet, und den 28sten Jul. 1530 die Geistlichen hierzu durch Stürmung und Plünderung der Häuser zwingen wollen. Des Churfürsten Prinzen, Joachim 2 und Johann, hatten zwar, zu Abstellung solcher Neuerungen, Verordnete nach Stendal geschickt; allein eben dieses verursachte einen neuen Auflauf, in welchem, auf Verhetzen eines Franciscanermönchs Laurentii, eines Kuchenbeckers und des Stadtwachmeisters Matthias Schönewalds, die churfürstlichen Abgeordneten, Busso von Bartensleben, Friedrich von der Schulenburg, Gerhard der ältere von Lüderitz und Jacob von Jeetz, beinahe ermordet wären. Auf die erhaltene Nachricht rückte der Churprinz Joachim am Tage Luciä mit tausend Pferden in die Stadt, zog die Schuldigen ein, und ließ, nach Creusings Handschrift, fünf Rädelsführern, nach einer andern Handschrift aber folgenden sechs Personen: dem Hauptmann Matz Kappe, Franz Moritze, Heinrich Hoppe, Töniges Rinou,

Für-

Jürgen Ehling, Steffen Frederick, die Köpfe abschlagen. Die Bestrafung derer übrigen wurde bis zur Wiederkunft des Churfürsten ausgesetzt. Nach des Herrn Hofrath Lentz Meinung aber ist niemand am Leben gestraft, sondern diese Personen hätten bey Gelegenheit eines älteren Aufstandes, der 1488 vorgefallen, ihre Köpfe eingebüsset. 1531.
Die Stadt ersuchte des Churfürsten Prinzen um ihr Vorwort beim Herrn Vater, welches derselben auch in so weit zu statten kam, daß in diesem Jahr die Stadt unter folgenden Bedingungen begnadiget wurde: Der Churfürst nahm der Stadt die Zollfreiheit in der alten Mark und Priegnitz ab. Stendal bezahlte 10000 Gulden Strafe, wozu sich Werner Buchholtz im Namen der Stadt erboten hatte. Aller Schade, der am Rathause und anderer Geistlichen Häusern, an aufgebrochenen Thüren, an zerschlagenen Fenstern und sonsten an Beute von denen churfürstlichen Abgeordneten geschehen, muste ersetzt werden. Die jährlichen Schmausereien der Lackenmacher, Pataleonscollation genannt, am 28sten Jul. bey welcher der erste Lerm entstanden, wurden aufgehoben, und die übrigen Rädelsführer, welche zum Tode verurtheilet, aber mit dem Leben begnadiget worden, musten mit Weib und Kindern die Stadt räumen. Es ist hierbey merkwürdig, daß, so wie an mehreren Orten, also auch zu Stendal, durch wandernde Handwerksgesellen und Tuchknappen, durch mitgebrachte deutsche Lieder, der Grund zu der Kirchenverbesserung geleget worden. Es gehöret Stendal mit unter die Beispiele, was deutsche Lieder bey der Kirchenverbesserung vor Wirkung gehabt. Um von den rechten Ursachen dieses stendalischen Aufstandes desto besser unterrichtet zu werden, will ich die Bittschrift der Bürgerschaft an die brandenburgischen Prinzen, aus der Lentzischen Fortsetzung einer stendalischen Chronik, einrücken: „Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herren, unsere willigste, verpflichte, unterthänige und gehorsame Dienste sind Ew. Fürstl. Gnd. allezeit mit Leib und Gut nach allen Vermögen stets bereit. Gnädigste Fürsten und Herren, wir geben und bitten Ew. Fürstl. Gnd. freundlich zu erkennen, daß Ew. Vater der Churfürst und Gnädigste Herr kurtzens hatt an uns geschrieben, des Unwillens halber, der zu Stendal geschehen ist, das uns denn von Hertzen leid ist, und haben in dem Handel Ew. Fürstl. Gnd. erbahren Räthen und dem Rathe (allhier) beygestanden und geholffen, so viel wir immer gekonnt und vermogt, mit guten besonnenen Worten, und auch zuletzt mit Dröworten. Durchlauchtigster Hochgebohrner Fürst und Herr, wir vernehmen und besorgen uns in Ew. Herrn Vatern des Churfürsten unsers Gnädigsten Herrn Schrifft, daß Sr. Fürstl. Gnd. mögte unser ungnädiger Herr seyn, und hatt uns geschrieben, daß wir zu seiner Churfürstl. Gnd. solten schicken des ersten Sontages in der Fasten mit voller Macht, und uns des Uflaufs halber mit ihm vertragen, worauf wir denn geantwortet haben, daß wir vor ihm erscheinen wollen, so Ew. Fürstl. Gnd. in dieser Schrifft nachfolgendes vernehmen wird, wie wohl wir verhoffen, daß wir für GOtt unschuldig seyn, bitten derohalben Ew. Fürstl. Gnd. als unsern lieben Herrn, daß ihr wollet fleißig Ew. Herrn Vater den Churfürsten für uns bitten, wie ihr uns ja zu Berlin und Stendal habt zugesaget ꝛc. ꝛc.

1531. Die Schuldigen sind fast aus der Stadt und sind gestrafft, und damit E. Fürstl. Gnd. uns so viel williger und billiger entschuldigen mag, wollen wir Ihr alle Umstände, wovon der Auflauf hergekommen ist, nach unsern besten Wissen zu verstehen geben ꝛc. Erstlich hat auf Befehl E. Gnd. Herrn Vatern vor etlichen Jahren ein ersamer Rath allhier lassen abkündigen in allen Pfarr-Kirchen von den Predigt-Stühlen, daß sich ein iedermann solte nach alter Kayserlicher Gewohnheit halten, und von Martins Luthers Ding sich enthalten. Das ist auch so geschehen und gehalten, ausgenommen an S. Annentage nächst vergangen, hieß Herr Kuchenbecker der Mönch in Kloster (S. Francisci) in der Predigt die Leute singen, wie man zu Magdeburg und in vielen andern Städten sünge. Da schwiegen die Leute noch eine Weile stille, da fieng er wieder an, und sagte: We et kan de heve an. Er könte es nicht. Da huben die Handwercks-Gesellen und ander lose Lüde und lose Gesellen anzusingen, und sungen hernach in allen Sermonen (Predigten). Der Rath lies es verbiethen, sie sungen gleichwol. Der Rath hätte sie so gerne in Straffe genommen, sie mustens aber, um was böses zu verhüten, unterlassen, sintemahl des losen Volckes war aus der massen viel zu der Zeit allhier, als wol nicht bey Menschen Gedencken so viel lose arme Leute und lose Gesellen zu Stendal gewesen sind ꝛc. Als nun Ew. Fürstl. Gnd. Bussen von Barthensleben, Gerd von Lüderitzen und Jacob von Jetzen nacher Stendal geschickt, mit Vollmacht, da begab sichs, daß E. Fürstl. Gnad. Ehrbare Räthe und der Rath zu Stendal des Sontages vor unser lieben Frauen Tage Himmelfarth frühe vor 6 Schlägen, liessen alle Bürger vor das Rathhaus verboten. Do gab E. F. Gnd. Hauptmann samt den andern beyden den Bürgern zu erkennen, was ihr begehrtet; nemlich wir solten uns nach alter Kayserlichen Gewohnheit halten, und die Gesänge und Martinus Luthers Ding abschaffen ꝛc. Darauf besprachen sich alle Gülden und Bürger, und gaben denselben zur Antwort: Sie wolten sich darin erzeigen nach allen Vermögen. Auch liessen Ew. Fürstl. Gnaden Räthe den Herren Kuchenbecker dahin verbitten, (verboten) und sagten ihm, er solte die Leute von dem Singen abhalten, und wenn denn die losen Leute sich ja nicht des Singens enthalten wolten, so solte er von Predigt-Stuhl herab gehen, und ihnen nicht predigen. Das verblieb so lange bis in die Nacht, bis an unser lieben Frauen Tag Himmelfarth, die wir des Montags hernach hatten. (In der Nacht liessen Ew. F. Gn. Räthe etliche Schuhknechte greifen) Desselben Tages giengen E. Gn. Räthe wieder aufs Rathhaus, und wurden von den Knechten gebethen, die gemeldten Schuhknechte wieder loszugeben, aber sie versagtens ihnen. Do hielten sie an, so mögte man sie aus der Stadt lassen, das konten sie auch nicht erhalten, und befürchteten sich darneben, man möchte ihrer immer mehr greifen, diß verweilte sich so hin bis an den Abend umb 4. Do gingen E. Gn. Hauptmann mit den Räthen hin ins Closter (verstehe ins Mönchs-Kloster, darin jetzo die Schule ist) und wolten vielleicht H. Kuchenbeckern in dem besten anreden ꝛc. aber sie konnten ihn nicht zu sprechen kriegen. Do gingen Sie von dar in die Decaney (ist bey dem Dom ein Haus) zur Mahlzeit. Inzwischen kam das Gerüchte unter die Handwercks-

wercks-Gesellen und andere lose Gesellen, als hätte E. F. Gn. Hauptmann den Kuchenbecker gejagt und gestochen, (daß doch in der Wahrheit nicht so geschehen ist, denn sie sahen ein ander nicht, und der Kuchenbecker war aus Furcht ausm Closter gewichen) dieselben hatten sich zusammen geschworen. Des ließ der Rath dieser Stadt die Herrn Räthe berichten, und darneben warnen, sie mögten sich doch eilends aus der Decaney aufs Rathhaus verfügen, welches sie auch stracks thaten. Und von Stund an kam der Kuchenbecker unter die losen Gesellen, und machte ein Gerüchte, daß E. Gn. Räthe ihn greifen wolten. So nun jemand um seinet willen etwas thun wolte, wehre es ietzt Zeit. Darauf beliefen sie alsbald das Rathhaus mit Macht unwissend unser (der meisten Bürger) denn es war unter der Mahlzeit um Glocke 5, jene riefen vom Rathhause herunter zu etlichen Bürgern um Hülfe, unterdessen diese sich bey andern Mitbürgern um Hülfe bewurben, hieben jene so an das Rathhaus. Und ob wir wohl endlich kamen, konten wir sie doch mit Macht nicht steuren, zu verhüten viel Mord und Todtschlag, und kam auch überdas in die Nacht hinein, sondern brachtens kümmerlich dahin, daß sie bis auf den andern Tag so lange solten zufrieden seyn. Do liefen etliche dieselbe Nacht in der Priester Häuser, welches wir nicht wehren konten, dieweil wir genugsam mit den Rathhause zu thun hatten, dasselbe zu beobachten. Folgendes Tages als wir Bürger uns noch stärker versammlet und wolgerüstet hatten, brachten wirs endlich dahin, daß, wenn E. Gn. und der Rath wolten die Artickel versiegeln, die sie ihnen durch 6 Personen von den Aeltesten, Gilden und Gemeinde liessen auf dem Rathhause vortragen, so wolten sie zufrieden seyn, und die E. Räthe ihres weges reiten lassen, auch E. ersamen Rath vom Rathhause gehen lassen, wohin ein jeder zu thun hätte. Das ward also beliebt, umb mehr Ubels zu verhüten, und wir Bürger haben E. Gn. Räthe hinaus begleitet aus dem Unglingischen Thore bis über die Berge, als sie selber bezeugen werden, und schon zu Berlin das bezeuget haben, in Gegenwart unsers Raths und etlicher Bürger 10 oder 12 von hier. Wir haltens wohl dafür, daß viel arme lose Leute (weil die Armuth in diesen theuren Jahren groß ist) zu diesen Auflauf gerathen haben, die aber unlängst aus der Stadt mit den andern losen Gesellen heraus sind. Suchen und bitten derhalb E. F. Gn. diese unsere nothdürftige Entschuldigung gnädig zu Sinne zu nehmen, und Ew. Gn. Herrn Vater den Churfürsten fleissig für uns zu bitten, daß Sein Churfürstl. Gn. wolten unser Gnädiger Herr seyn, die wir unschuldig seyn. „ 1531.

§. 281.

Kohlsase bekommt seinen lohn.

Churfürst Joachim bezeigte bey aller Gelegenheit, wie übel er mit dem Fortgang der Kirchenverbesserung zufrieden sey. Kohlhase (*) hatte bis um diese Zeit durch allerley Unthaten in der Mark und in Sachsen, absonderlich gegen die Protestanten, sich einen fürchterlichen Namen gemacht. Endlich war das Maaß seiner Bosheiten voll. Er ward in seinem Schlupfwinkel überfallen, gefangen und aufs Rad geleget.

(*) Eine ziemliche Nachricht von diesem Hans Kohlhase, einem berlinischen Bürger, steht, ausser dem Hafftitio, in des Schöttgen und Kreysigs diplomatischer Nachlese der Historie von Obersachsen Th. 3 S. 528 f. Hafftitius setzt die Todesstrafe unrichtig ins Jahr 1540.

1531. Und doch wünschte der Churfürst, nach Leuthingers Berichte, denselben noch am Leben, weil durch ihn denen Protestanten, sonderlich in Sachsen, bisher viel Uebel zugefüget war.

Die churfürstin entfernet sich.

Einen weit erheblichern Beweis, wie unzufrieden der Churfürst über den Fortgang der lutherischen Lehre war, hatte er in seinem eigenen Hause schon 1528 abgelegt, ohnerachtet Leuthinger solches erst bey diesem Jahre angebracht hat. Seine Gemalin, die königlich dänische Prinzeßin Elisabeth, hatte nicht nur Luthers Lehre als richtig erkannt, sondern sie scheuete sich auch nicht, solches öffentlich zu gestehen. Nichts war vermögend, dieses Frauenzimmer von ihren gefaßten Begriffen abzubringen. Churfürst Joachim hatte bisher alle Vorstellungen vergebens angewandt. Nunmehro suchte er durch Drohungen zu seinem Endzweck zu gelangen. Es giengen dieselben sogar auf eine Einsperrung, oder, wie die Schriftsteller sich ausdrücken, auf eine Einmaurung. Einige erzählen sogar, daß ihr der Churfürst das Leben zu nehmen gedrohet habe. Ohnerachtet man nicht ausmachen kann, daß der Churfürst, seine Bedrohungen ins Werk zu setzen, willens gewesen; so waren solche doch hinlänglich, das Herz der Churfürstin in volle Furcht zu setzen. Die Ungnade ihres Gemals fiel ihr so unerträglich, daß sie sich, die Flucht zu ergreifen, entschloß. Sie nahm ihre Zuflucht nach Sachsen, weil dessen Churfürst Johann ihrer Mutter Bruder war. Dieser räumte ihr das Kloster Lichtenberg an der Elbe zum Sicherheitsplatz ein, woselbst sie in dem Fortgang ihrer Erkäntniß ihren Trost und Gelegenheit fand, sich öfters aus Luthers Munde belehren zu lassen.

Dem Christian 2 von Dännemark gehet es schlecht.

Die Churfürstin hatte an diesem Orte ihres Aufenthalts die üble Nachricht zu überstehen, daß ihr Bruder selbst in gefängliche Haft gerathen war. Christiernus hatte mancherley Anschläge gefast, die Wiedereroberung seiner Reiche zu versuchen. Unter andern gieng er mit einer niederländischen Flotte in diesem Jahr nach Norwegen. Ein ihn überfallender heftiger Sturm begrub einen Theil seiner Schiffe in der See, die übrigen froren an den Küsten von Norwegen ein. Cnut Güldenstierna, Königs Friedrichs 1 Feldherr, wurde ihm an Macht überlegen. Er sahe sich daher im folgenden Jahr bemüßiget, mit dem Güldenstierna einen Vertrag zu schlüssen, und sich an ihn zu ergeben, doch so, daß er sich vor seine Person alle Sicherheit ausbedung. König Friedrich aber wolte diese Bedingung nicht genehmigen, und ließ ihn gefänglich nach Sunderburg bringen. Seit dieser Zeit blieb Christiernus bis an seinen Tod in beständiger Gefangenschaft. Es scheint nicht, daß Churfürst Joachim sich dieses seines Schwagers sonderlich mehr angenommen. Das Misvernehmen, in welchem er mit dessen Schwester seiner Gemalin lebte, mochte wol die gröste Ursache seyn, warum Joachim zur Rettung seines Schwagers keine erhebliche Anstalten vorkehrte. Der Kirchenzwiespalt in Deutschland machte ihm ohnedies genug zu schaffen.

§. 282.

Der Protestanten bund

Denn die Protestanten kamen abermal zu Schmalkalden zusammen, und verlängerten daselbst ihr Bündniß auf 6 Jahr. Sie verglichen sich auf den Fall eines An-

Angrifs wegen der Religion zu einem treuen Beistande. Doch war die Anzahl des Volks und Geldes, womit die Hülfe geschehen solte, nicht ausgedruckt; auch der Bund wegen der noch fortwährenden Uneinigkeit mit den Zwinglianern nicht unterschrieben. 1531. wird verlängert,

Der Landgraf von Hessen gab sich, wiewol vergebens, alle Mühe, die Lutheraner und Zwinglianer mit einander zu vereinigen. Es schien solches um so nöthiger, weil die Zürcher eben damals wegen der zwinglianischen Lehren von den römischcatholischen Schweizern angegriffen wurden, und eine Niederlage erlitten. die sich mit den Zwinglianern nicht vergleichen,

Es schien dem Landgrafen rathsam zu seyn, den zwinglianischen Schweizern beizustehen, und sich dadurch ihrer Hülfe zu versichern, wenn die Römischcatholischen gegen die Lutheraner Gewalt zu brauchen suchen solten. Als daher die Protestanten abermals zu Frankfurt zusammenkamen, rieth er ein Bündniß mit den reformirten Schweizern an. Aber Chursachsen wolte hierin, wegen des Unterscheids der Lehre, durchaus nicht willigen. auch denen Schweitzern nicht beistehen.

Die öfteren Zusammenkünfte der Protestanten machten den Kaiser äusserst besorgt. Viele römischcatholische Fürsten bezeigten zu einem Kriege gegen die Protestanten keine sonderliche Lust. Baiern war wegen der römischen Königswahl Ferdinands unzufrieden. Der Cardinal Albrecht von Mainz misrieth einen innerlichen Krieg mit patriotischem Eifer: und als Doctor Held im Namen des Kaisers drohete, daß Carl 5 seine auswärtige Macht zu Unterdrückung der Lutheraner brauchen würde; so sahe der Kaiser wohl ein, daß die Einführung fremder Kriegesvölker die Gemüther der Deutschen gegen ihn aufbringen würde, und verwies dem Doctor Held, daß er ohne seinen Befehl der auswärtigen Macht des Kaisers Erwähnung gethan. Die innere Beschaffenheit des schmalkaldischen Bundes war dem Kaiser unbekandt, und die mächtigen Zurüstungen der Türken zu einem neuen Einbruch in Oesterreich machten ihn schüchtern. Er konte der Krone Frankreich nicht sicher trauen. Alles dieses hielt ihn von Ergreifung harter Mittel gegen die Protestanten ab. Er ließ deswegen durch die Churfürsten von Mainz und Pfalz, welche beide wegen ihrer gemäßigten Gesinnung bekandt waren, an einem Vergleich mit denen Protestanten arbeiten. Doch die deswegen zu Schmalkalden angestellte Versammlung war vergebens. Die Protestanten konten sich von der Redlichkeit der kaiserlichen Gesinnungen nicht überzeugen. Auf ihren Zusammenkünften zu Nordhausen und Frankfurt verglichen sie sich, auf dem nächsten Reichstage nicht persönlich zu erscheinen. Allein die beiden Mittelspersonen setzten ihre Bemühungen fort. Zu Schweinfurt und Nürnberg wurden neue Unterredungen zum Frieden angestellet; und endlich kam der erste Religionsfriede am letztern Ort 1532 zu des Kaisers und der Catholiken gutem Vortheil zum Stande. Es solte vermöge desselben Chursachsen und die ihm anhangen, oder die schmalkaldischen Bundesverwandten, nach dem zu Augspurg übergebenen Glaubensbekäntniß, bis auf eine künftige Kirchenversammlung keine weitere Neuerung vornehmen. Den Zwinglischen solte man weder anhängen, noch die Unterthanen der andern Partey in Glaubenssachen schützen. Die Gerichtsbarkeit der Prälaten und Der kaiser getrauet sich nicht, schärfe zu gebrauchen.

Lässet durch Mainz und Pfalz einen religionsfrieden unterhandeln,

1532. der endlich zum stande kommt.

die

1532. die geistlichen Güter solten in dem jetzigen Stande bis auf eine künftige Kirchenversammlung bleiben. Die evangelischen Räthe solten bey dem Kammergericht und auf Kreistägen nicht ausgeschlossen; hingegen die Rechtshändel und Urtheile des Kammergerichts, in Sachen den Glauben belangend, so durch den Reichsfiscal, oder andere, gegen die, welche das augspurgische Glaubensbekäntniß angenommen, angefangen seyn oder angefangen werden möchten, bis zu einer Kirchenversammlung ausgestellet seyn. Und auf diese Art solte bis auf eine freie Kirchenversammlung, oder im Fall solche nicht zu erlangen, bis auf einen an einem gelegenen Orte deswegen gehaltenen Reichstage ein gemeiner Friede statt finden, auch keiner den andern des Glaubens wegen vergewaltigen. Man hat aber gleich nach diesem geschlossenen Frieden die Worte, in Sachen den Glauben belangend, bey dem Kammergericht nicht von den verledigten Klöstern und andern geistlichen Gütern verstehen wollen. Daher man auf die Spolien und andere wegen Entsetzung des Besitzes erhobene Klagen mit scharfen Befehlen gegen die Protestanten verfahren, und zu mancher Beschwerde und Erbitterung Gelegenheit gegeben hat. Hessen sahe die Unzulänglichkeit dieses Friedens völlig ein. Es sahe voraus, durch was vor Misdeutungen man solchen untergraben würde. Da derselbe nur bis auf eine künftige Kirchenversammlung, oder, wenn solche nicht zu erhalten, bis zu einem deshalb anzustellenden Reichstage geschlossen; so konten die Protestanten bey diesem Friedensschluß auf eine beständige Gewissensfreiheit sich keine Rechnung machen. Des Landgrafen von Hessen Bevollmächtigte wolten dahero diesen Frieden nicht unterschreiben, woraus einiges Misvernehmen zwischen Hessen und ChurSachsen entstand.

Dessen auslegung den protestanten schädlich.

Hessen nimmt den religionsfrieden nicht an.

§. 283.

Was auf dem reichstage zu Regenspurg ausgemacht worden.

Der Kaiser hielt sich eben damals zu Regenspurg persönlich auf, wohin der von ihm nach Speier ausgeschriebene Reichstag verleget worden. Auf eben diesem Reichstage hatte sich auch Churfürst Joachim in Person eingefunden. Carl 5 bestätigte zwar den nürnbergischen Religionsfrieden durch zwey Befehle, darin er verordne: daß bis auf die Zeit einer Kirchenversammlung, oder bis zum anderweitigen Vergleich, kein Stand den andern des Glaubens und der Religion halber bekriegen oder beunruhigen solte. Hingegen in dem Reichsabschiede war dieses nürnbergischen Religionsfriedens gar nicht gedacht. Die catholischen Stände erkannten noch immer die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung, nur glaubten sie, daß solche auf keine andere Art, als durch eine Kirchenversammlung, besorgt werden könte. Sie brachten aus diesem Grunde ihre Beschwerden wider den römischen Stul aufs neue hervor. Sie erhielten vom Kaiser das Versprechen, daß er den Papst zu Ausschreibung einer Kirchenversammlung innerhalb 6 Monaten bewegen, oder, widrigen Falls, einen Reichstag halten wolte, auf welchem man ein Mittel, die Beschwerden zu heben, nach Wichtigkeit der Sachen ausfinden könte. In eben dem Reichsabschiede ward noch verschiedenes vom Kammergericht, von dem Policey- und Münzwesen auch Türkenhülfe verordnet. Es ward auf diesem Reichstage auch die peinliche Halsgerichtsordnung Carls 5

ver-

verfasset, und zum allgemeinen Gesetz in peinlichen Fällen in Deutschland gemacht. 1532.
Auf Ansuchen Walther von Cronbergs, Hoch- und Deutschmeisters, ward eine Deutschland nichts angehende Macht, der Herzog Albrecht von Preussen, unter freiem Himmel den 19ten Januar vom Kammergericht in die Reichsacht erkläret. Der König von Polen Sigismundus ließ, wie die Reichshandlungen des Goldasti bezeugen, diesen Prinzen auf dem regenspurgischen Reichstage durch seinen Gesandten vertreten, und bedrohete, diejenigen als seine eigene Feinde anzusehen, welche den Herzog zu vergewaltigen suchen würden.

Im Türkenkriege

Die Türken und die ungarische Partey des Johanns von Zips hatten bisher guten Fortgang ihrer Waffen gehabt. Sie stunden zu eben der Zeit, da der Kaiser sich zu Regenspurg aufhielt, an den österreichischen Grenzen. Zu allem Glück hielten sie sich in der Belagerung des Städtgens Güntz zu lange auf, und man gewann dadurch Zeit, ein mächtiges Heer gegen sie ins Feld zu stellen. Der Kaiser gab spanische und nebst andern Fürsten italiänische Völker hierzu her. Das deutsche Reich bewilligte ebenfals seine Hülfe, und Pfalzgraf Friedrich, der die Reichsvölker befehligte, hatte allein 40000 Mann zu Fuß und 8000 schwere Reuter. Unter diesem solte, auf des Churfürsten Joachims 1 Verlangen, auch der Churprinz Joachim 2 gegen die Türken fechten. Er solte, nach Cernitii Bericht, 2000 schwere Reuter, obersächsischer Kreisvölker, nach Gundlings Erzählung aber 6000 niedersächsische Kreisvölker unter sich haben. Ich glaube, daß aus dem Isthuanffio sich beide Meinungen vereinigen lassen. Nach des letztern ungarischer Geschichte befehligte der Churprinz 2000 schwere Reuter, so, daß unter ihm ein deutscher Obrister, welcher Ludwig Lodronius genannt wird, ein verhältnißmäßiges Fußvolk angeführet. Leuthinger sagt: er habe mit denen unter seinem Befehl stehenden Sachsen 2000 brandenburgische Reuter vereiniget, welches mir aber, nach Beschaffenheit der damaligen Zeit, zu viel zu seyn scheinet. Das Gepäcke wurde von Berlin voraus geschickt, worauf der Prinz selbst nachfolgte. An dem Tage seines Aufbruchs sollen Küchlein, die kaum vor zwey oder drey Tagen ausgebrütet waren, gekrähet haben. Um diese Zeit war man noch abergläubig genug, bey allen Sachen von Wichtigkeit Vorbedeutungen zu suchen und zu finden. Jedermann legte diese Begebenheit so aus, daß die jungen Hühner den künftigen Triumph des Prinzen besängen. Der Churfürst hatte nicht nur den Prinzen in die vortreflichste Rüstung gesetzt, und ihm die ausgesuchtesten Männer zur Leibwache mitgegeben; sondern er ließ es auch nicht an den besten Ermahnungen und eifrigsten Wünschen bey seiner Abreise fehlen. Kaum waren die brandenburgischen Völker in Oesterreich angelanget, als sie, unter Anführung ihres Prinzen, die herrlichsten Proben der Tapferkeit bewiesen. Suleymann hatte 15000 Spahy, oder leichte türkische Reuter, zu Verwüstung des platten Landes, unter Anführung eines gewissen Cassans, ausgeschickt, die auch mit vielem Verlust einen Haufen spanischer Reuter in die Flucht schlugen. Kaum hatte sich aber der feindliche Feldherr denen deutschen Völkern genähert, als er von denenselben schon zersprengt und vor seine Per-

gehet der churprinz zu felde,

1532. der glücklich ist, vom kaiser belohnt wird, 1533. und triumphirend zurück kommt.

son niedergehauen wurde. Der Rest wurde von dem Osmann Aga gesammlet. Aber dieser kam am unglücklichsten weg. Der brandenburgische Churprinz that folgenden Tages mit seinem unterhabenden Haufen einen Angrif, und richtete ein erstaunendes Metzeln an. Der Churprinz gab sofort seinem Herrn Vater von dieser schönen Begebenheit Nachricht. Er konte ihm zugleich berichten, daß Carl 5 selbst, zu Bezeigung seiner Hochachtung, den brandenburgischen Churprinzen, wegen seiner persönlich bewiesenen Tapferkeit, vor der Spitze des ganzen Heers zum Ritter geschlagen, und er darauf zu Wien von den grösten Feldherren Glückwünsche erhalten. Der Churfürst wolte das ganze Land an dieser Freude Theil nehmen lassen, und befahl, in der Mark Brandenburg ein allgemeines Dankfest zu feiern. Ohne eine Hauptschlacht zu wagen, büsten die Türken seit dieser Zeit so stark ein, daß sie sich mit grossem Verlust zurückziehen musten. Der Kriegesrath, den der Kaiser hielt, und in welchem sich auch der Churprinz einfand, war zwar der Meinung, daß man den Feind verfolgen, den Krieg in Ungarn fortsetzen, und auf diese Art die Türkengefahr von Deutschland auf lange Jahre abwenden müste. Der Kaiser aber war anderes Sinnes. Er konte dem Könige in Frankreich nicht trauen, dem man schuld gab, daß er mit denen Türken unter der Decke läge, und welcher in Italien unterschiedene Unruhen erregte. Der Kaiser gieng also mit einem grossen Theil seines Heeres nach Bononien, wo er mit dem Papst eine Zusammenkunft hielt. Mit denen Türken ward 1533 ein Waffenstillstand getroffen. Der Churprinz konte also mit seinen unterhabenden Völkern nunmehro den Rückzug antreten. Sein Herr Vater machte zu seinem Empfang sehr feierliche Anstalten. In der ganzen Mark ward er unterweges mit seinen Leuten aufs beste bewirthet, und die Strassen überall geschmückt. In Berlin wurden zu seinem Empfang die Strassen mit Blumen bestreuet, viele Ehrenpforten gebauet, und mit denen grösten Kosten das Schloß aufs prächtigste ausgezieret. Sobald sich der Prinz der Stadt näherte, eilten ihm Prälaten, Grafen, Herren und der Adel entgegen, die insgesamt theils purpurrothe, theils grasgrüne seidene Kleider anhatten. Hinter ihnen kam der Churfürst mit seinem jüngern Prinzen Johann, welche die Leibwache begleitete. Hierauf folgte die gesamte Geistlichkeit in ihren prächtigen Kirchenkleidungen, der Stadtrath, die vornehmsten Bürger und eine unbeschreibliche Menge Volks beiderley Geschlechts. Der Churprinz stieg bey der Ankunft des Herrn Vaters vom Pferde, um demselben seine tiefe Ehrfurcht zu bezeigen. Der Churfürst dankte, unter Vergiessung vieler Freudenthränen, GOtt, daß er den Prinzen gesund erhalten, mit Sieg und Ehre überschüttet, und ihn bis zu seiner glücklichen Zurückkunft erhalten. Ein Vornehmer von Adel bewillkommte hierauf den Churprinzen im Namen des ganzen Landes, dem Jochen 2 in einer wohlgesetzten Gegenrede antwortete. Den Inhalt beider Reden hat uns Leuthinger aufbehalten. Sodenn gieng der Zug in die Stadt. Den Anfang machten die Beute und die Gefangenen, welche man vom Feinde gemacht. Denen folgte ein Haufen Tonkünstler, die die Luft erfülleten. Hierauf zogen die aus dem Felde zurück gekommenen Sieger. Mitten unter ihnen ritte der Churfürst zwischen

schen seinen beiden Prinzen. Diesen folgten die aus der Stadt entgegen gekommenen. Ueberall erscholl ein grosses Freudengeschrey. Sobald man unter diesem Jubelgetöne auf den Schloßplatz gekommen, erhob sich die Versammlung in die Kirche, um daselbst das schuldige Lob- und Dankopfer zu thun. Unter dem Donner des groben Geschützes, welches vom Schlosse abgefeuert wurde, unter dem Schall unzähliger Werkzeuge der Tonkunst, welcher von allen Thürmen ertönete, unter dem Geläute aller Glocken, erhob sich der triumphirende Churprinz ins Schloß, wo er von seiner Gemalin, Kindern, Verwandten und dem Hoffrauenzimmer auf das zärtlichste empfangen wurde. Der ganze Tag wurde mit Loben und Danken, mit Freude und Wohlleben zugebracht. Und so nahm das ganze Land an dem Glück und dem Ruhm des zukünftigen Landesherrn frohen Antheil. 1533.

§. 284.

Der Kaiser hatte mit dem Papst, dem Herzoge von Mailand, dem Herzoge von Ferrara und den Freistaaten von Siena und Genua, zur Erhaltung der Ruhe von Italien, das ehemalige Bündniß erneuert. Er hatte mit dem Papst, wegen einer Kirchenversammlung, Abrede genommen. Der römische Stul bewies sich zu deren Ausschreibung willig. Der Kaiser berichtete solches, so wie andern Ständen, auch unserm Churfürsten. Der Papst that desgleichen. Er schickte, in Gesellschaft eines kaiserlichen Abgeordneten, einen Bevollmächtigten an die Höfe der deutschen Stände. Insonderheit bot er denen Protestanten die Kirchenversammlung unter gewissen Bedingungen an. Es solte dieselbe auf eben die Art gehalten werden, wie ehemals die Versammlungen der Kirchenväter gehalten worden waren. Die Protestanten solten den Schlüssen derselben zu gehorsamen verbunden seyn; bis zu Ende der Kirchenversammlung aber keine Neuerungen vornehmen. Der Papst hatte zu der Versammlung die Städte Mantua, Piacenza und Bologna vorgeschlagen. Dem Churfürsten Joachim von Brandenburg muste das päpstliche Anerbieten, nach seiner Denkungsart, höchst angenehm seyn. Allein seine Hofnungen wurden vereitelt. Die Protestanten, die sich deswegen zu Schmalkalden versammlet hatten, verwarfen die Kirchenversammlung unter den Bedingungen, unter welchen sie angeboten worden. Sie erfülleten dadurch des Papsts heimliche Wünsche, welcher durch den König von Frankreich eine Kirchenversammlung zu hintertreiben bemühet war. Und als Carl 5 und Franz I zu Marseille zusammen kamen, versuchte Clemens 7 alles mögliche, beide Mächte zu bewegen, auf dem Begehren einer Kirchenversammlung nicht ferner zu bestehen.

Der kaiser vergleicht sich mit dem papst wegen eines concilii.

Kaiser und papst machen es in Deutschland kund.

Der papst sucht es zu hintertreiben,

Auch mit dem Bündnisse, welches er mit dem Kaiser geschlossen, war es ihm kein sonderlicher Ernst. Er suchte Frankreichs Freundschaft wieder zu gewinnen, weil solches die Vortheile seines Hauses erforderten. Er bemühete sich, seine Muhme Catharina Medices mit einem königlich französischen Prinzen zu vermälen. Die Entfernung des Kaisers, der seine Reise nach Spanien fortsetzte, war also dem Papst aus mehr als einer Ursache gelegen.

und sich näher mit Frankreich zu verbinden.

1533. Deutschland war während der Abwesenheit des Kaisers unter der Regierung seines Bruders des römischen Königs Ferdinands. Ohnerachtet ein Religionsfriede geschlossen worden; so konte man doch den damaligen Zustand unsers Vaterlandes nicht ruhig nennen. Die Protestanten lagen mit dem Kammergericht in einem Streit, welches der rechte Verstand des geschlossenen Friedens sey. Es war zwar ausdrücklich in demselben enthalten, daß wider die Protestanten in Glaubenssachen nicht verfahren, noch Rechtshändel und Vollstreckungen der Urtheile vorgenommen werden solten. Doch das Kammergericht behauptete, daß die Fälle davon ausgeschlossen wären, die den Besitz beträfen; und hielt folglich die Protestanten vor verbunden, die eingezogenen Klöster- und Kirchengüter wieder auszuantworten.

Das kammergericht macht gegen den religionsfrieden einwendungen.

Die Protestanten waren überdies mit dem schwäbischen Bunde übel zufrieden, weil derselbe schon verschiedenemal Miene gemacht, denen Klagen der Römischcathoschen ein Gewicht zu geben, und die Befehle des Kaisers sowol, als die Urtheile des Kammergerichts, gegen die Protestanten zu vollstrecken. Die Verjagung des Herzogs von Würtenberg und die angemaste Verkaufung seines Landes war so wenig vergessen, daß der Landgraf von Hessen sich vielmehr vorgesetzt, den Herzog von Würtenberg, der zu denen Protestanten getreten war, in seine erblichen Staaten wieder einzusetzen. So lange aber der schwäbische Bund in seiner Verfassung blieb, war keine Hofnung vorhanden, die Absicht der Wiedereinsetzung des Herzogs zu erreichen. Die Zeit der eilf Jahre, auf welche der Bund letzthin verlängert worden, war verflossen. Der Landgraf von Hessen brauchte also allerhand Mittel, die fernere Fortsetzung desselben zu hindern. Er nahm dieserhalb mit denen rheinischen Churfürsten Abrede. Er besprach sich persönlich mit dem Könige von Frankreich darüber. Es glückte ihm wirklich, daß die schwäbischen Bundesgenossen, theils wegen des Zwiespalts der Religion, theils wegen der auf das Bündniß zu wendenden Kosten, theils wegen der Verjagung des Herzogs von Würtenberg, theils durch französische und andere Vorstellungen gerührt, das Bündniß wirklich aufgaben, und sich von einander trenneten.

Der schwäbische bund wird getrennet.

Unser Churfürst beobachtete den geschlossenen Religionsfrieden aufs genaueste, und war vor den Herzog Georg von Sachsen sehr besorgt *n*), als sich solcher in Streitschriften mit Luthero wagte, welchem letztern man unter andern schuld gab, daß er dem brandenburgischen Erbprinzen den Rath gegeben, ohne Gewissenszweifel das Abendmahl unter einerley Gestalt zu geniessen *o*).

Der churfürst Joachim beobachtet den religionsfrieden,

Seit dem Grenzvertrage, den der Churfürst von Brandenburg, Friedrich 2, 1449 mit dem Erzbischof Friedrich von Magdeburg getroffen, hatten sich zwischen der

vergleicht sich mit Magdeburg und Halberstadt.

n) *Seckendorf* Hist. *Luther*. L 3 Sect. 7 §. 21 p. m. 59 Extat in Collectan. *Babari* Tom. 2 p. 395 *Iusti Ionae* ad *Guilielmum Reiffensteinium* epistola M. S. d. 18 *Septembris*, in qua narrat: famam esse, quod Elector *Brandenburgicus* in sinu gaudeat, quod *Georgius* suauiter exceptus sit a *Luthero*, impar quippe in hac arena congressus *Achilli* et quae sibi ob prudentiam gratuletur, quod genus irritabile vatum non irritauerit magis.

o) *Seckendorf* ib. p. 57. Calumniam *Lipsiae* ex *Breitenbachio* audisse se referebat *Pontanus* d. 7 *Ian* quod *Ioachimus* Electoris *Brandenburg.* filius consilio *Wittenbergensium*, Parentis iussu ad communionem sub vna rediisset.

der Mark Brandenburg einer Seits, und denen Stiftern Magdeburg und Halberstadt anderer Seits, neue Irrungen hervorgethan, die besonders seit der Zeit entstanden, da die Rechte der Grafen von Ruppin an unsern Churfürsten gefallen. Churfürst Joachim verglich sich aber mit dem Cardinal Albrecht, Montags nach Exaudi zu Jüterbock, wegen dieser Irrungen vor dem Fürsten Johann zu Anhalt Handlung zu pflegen, sich persönlich nach Zerbst zu begeben, und daselbst sich zu vergleichen. Mit beiderseitiger Bewilligung wurde die persönliche Zusammenkunft, wegen anderweitiger Geschäfte, Dienstags nach eilftausend Jungfern gehalten, und daselbst, Dienstags nach Simonis und Judä, mit Genehmhaltung des magdeburgischen, halberstädtischen und brandenburgischen Domcapitels, zwischen dem Cardinal Albrecht, wegen verschiedener Irrungen, ein Vergleich getroffen. Am Tage Simonis und Judä war schon zwischen beiden Herren ein Vergleich, der lindauischen Lehne wegen, besonders über Görtz, getroffen; und Churfürst Joachim hat zu Cöln an der Spree 1534 eine Schrift ausgestellt, die Belehnung der Grafen von Schwarzburg über Görtz, mit Beibehaltung des Geleites, nicht zu fordern. Da alle Grenzstreitigkeiten zwischen Brandenburg und Magdeburg dadurch weggefallen, daß heut zu Tage beide Länder unter einem Herrn stehen; so habe ich nicht vor nöthig gehalten, diese Verträge, ihrem ganzen Inhalt nach, einzuschalten *p*). 1533. 1534.

§. 285.

Der Landgraf von Hessen, Philip, hatte eine grosse Sache gewagt, die er auch glücklich ausführete. Er unternahm die mit Frankreich verabredete Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich wider Vermuthen mit der allergrösten Geschwindigkeit. Er schlug die Kriegesvölker des römischen Königes, welche Würtenberg in Besitz hatten, verjagte solche aus dem Lande, und lieferte dem Herzog Ulrich die Regierung seiner Erbstaaten in die Hände. Es hätte hierdurch leicht ein allgemeiner Krieg entstehen können, wenn nicht der anhaltende Türkenkrieg, der sonderlich dieses Jahr Italien in Gefahr setzte, und die Furcht vor Frankreich, das Carl 5 neue Händel zu machen suchte, dem Kaiser und römischen Könige friedliche Mittel angerathen hätten. Der herzog von Würtenberg wird in seine lande wieder eingesetzt.

Eben damals arbeitete der Cardinal Albrecht von Mainz und Herzog Georg von Sachsen zu Annaberg an einem Vergleich zwischen dem neuen Churfürsten von Sachsen Johann Friedrich und Ferdinando, dessen römische Königswürde Churfachsen noch nicht anerkennen wolte. Die Unterhandlungen wurden von Annaberg nach Cadan in Böhmen verlegt; und hieselbst bemühete man sich, zugleich auch die würtembergischen Händel und einige andere Irrungen beizulegen. Es kam wirklich ein Vergleich zum Stande, der allerhand Vorwürfe betraf. In Absicht des nürnbergischen Religionsfriedens ward vestgestellet, daß solcher in allen Stücken gehalten, und mit den Rechtshändeln am Kammergericht gegen die, so in dem Frieden benannt sind, still gestanden, auch alle bisher vorgenommene Rechtshändel abgeschaft werden, Cadanscher vergleich.

p) Sie stehen in Walthers Singul. *Magd.* P. 2 p. 64-83.

1534. und kein Theil den andern der Religion wegen, bey Verlust seiner Landeshoheit, vergewaltigen solte. In Absicht Würtembergs solte der Kaiser die Ehrenbenennung eines Herzogs von Würtemberg behalten, und dieses Herzogthum ein Afterlehn des Hauses Oesterreich seyn. Es solte jedoch dem römischen Reich alle seine Obrigkeit und Gerechtigkeit, und dem Herzog von Würtemberg sein Stand und Würde im Reich, wie er solches zuvor gehabt, endlich einem jeden seiner Unterthanen sein Glaube und seine Religion verbleiben; der Herzog und Landgraf solten dem Kaiser bey seiner Wiederkunft ins Reich einen persönlichen Fußfall thun, und das Vorgegangene abbitten. Wegen der römischen königlichen Würde verglich man sich, daß solche von Sachsen und seinen Genossen anerkannt, und vom Widerspruch der Wahl abgegangen werden solte; doch solte künftig eine römische Königswahl bey Lebzeiten des Kaisers nicht anders, als mit Bewilligung aller Churfürsten, und in allen Stücken nach Vorschrift der güldenen Bulle, unternommen werden. Dagegen solte Churſachsen die Belehnung und Bestätigung aller seiner Rechte, welche Carl 5 auf dem Reichstage zu Regenspurg verweigert hatte, vom Kaiser unverweigerlich erhalten. Die Wiedertäufer wurden ausdrücklich in diesem Frieden ausgeschlossen, und hingegen ausgemacht, daß sie durch den Kaiser und alle Stände einträchtiglich verfolget werden solten.

§. 286.

Die wiedertäufer werden unterdrückt,

In Absicht der Religion giebt es zwey Abwege, die Freigeisterey und der Aberglaube, und es ist noch nicht ausgemacht, welcher der gefährlichste sey. Werden die Abergläubigen Enthusiasten, oder Schwärmer; so sind es die gefährlichsten Leute, die zu allen möglichen Ausschweifungen sich berechtiget halten, und die, wenn man ihnen Einhalt thut, über Religionsverfolgungen sich beklagen, und Märtyrer zu werden vorgeben. Die Anabaptisten oder Wiedertäufer, von denen wir anjetzo reden müssen, vertheidigten weit ärgere Lehrsätze, als diejenigen, welche noch heutiges Tages unter diesem Namen in verschiedenen Gegenden der Welt sich aufhalten. Sie wolten die Gemeinschaft der Güter mit Gewalt einführen: und wenn ihnen nicht Einhalt geschehen wäre; so würden sie auch die Personen des andern Geschlechts in diese Gemeinschaft gezogen haben. Sie vertheidigten die Gleichheit aller Menschen, auch in Absicht weltlicher Stände und Ordnungen, zerrütteten alle Staatseinrichtung, und wolten von keiner Obrigkeit was wissen; und doch warf sich einer aus ihren Mitteln zum Könige auf. Ihre Träume gaben sie vor Wahrsagungen, und die Vorstellungen einer ausschweifenden Einbildungskraft vor untrügliche Weissagungen aus. Ihre Anführer waren Betrüger; und die ihnen anhiengen fleischlich gesinnte Leute, welche ihre zeitlichen Umstände zu bessern suchten; oder einfältige Köpfe. Sie warteten auf ein irdisches Reich Christi auf Erden, dessen Thron sie vor seiner Ankunft mit Gewalt zu bauen, und dessen Reich sie auf Empörung und unschuldig vergossenes Blut zu gründen suchten. Sie hatten sich seit einigen Jahren hin und wieder vermehret. Seitdem man sie in den Niederlanden nicht dulden wollen, waren sie haufenweise nach Westphalen

phalen geflohen, und hatten dadurch ihre Secte in der Stadt Münster erheblich ver- 1534.
stärkt. Als man sie von da vertreiben wolte, setzten sie sich zur Gegenwehr, bemächtigten sich, unter Anführung des Johannis Matthäi Backer, der ganzen Stadt, und richteten einen eigenen Rath auf, worin Bernhard Knipperdolling einer der vornehmsten war. Diejenigen musten mit dem Leben büssen, welche an der Göttlichkeit ihrer Handlungen zweifelten. Das lächerlichste war ohne Streit, daß sie einen Schneider Johann Bockolt, oder Johann von Leyden genannt, zum Könige aufwarfen, der auch wirklich die Frechheit besaß, königliche Ehrenzeichen anzunehmen, und sich einer königlichen Gewalt anzumassen. Es schickten diese Schwärmer Jünger aus, um auch anderwärts ihre Gauckeleien auszubreiten, und das eingebildete Reich dadurch zu erweitern, daß man auch andere Unterthanen gegen ihre Oberherren aufzuwiegeln suchte. Gegen ihre Rasereien war bereits auf verschiedenen Reichszusammenkünften allerhand verabredet worden. Der Bischof von Münster Franz, ein geborner Graf von Waldeck, hatte das meiste zu befürchten, und war der erste, der gegen sie die Waffen ergrif. Aber die Wiedertäufer bevestigten die Stadt Münster auf das beste. Endlich wurde auf verschiedenen deutschen Zusammenkünften, sonderlich zu Worms, ein Heereszug aller römischcatholischen sowol, als protestantischer Stände beliebt. Churfürst Joachim hatte nicht nur die Reichsacht gegen sie in seinen Landen kund gemacht, ihre Lehren und Aufenthalt bey Lebensstrafe verboten, sondern schickte auch einen ansehnlichen Haufen Kriegsvölker, die zu dem Heer der übrigen Reichsstände stiessen und Münster belagern halfen. Der Ort wehrete sich mit einer verzweifelnden Hartnäckigkeit, und man hatte 16 Monate nöthig, ehe man 1535 den Ort durch List 1535.
erobern konte. Backer ward in einem Ausfall erschlagen. Bockolt, Knipperdolling und andere Aufrührer aber erhielten durch die Hand des Nachrichters den Lohn ihrer Unthaten. Die Protestanten legten durch ihre Hülfe in Unterdrückung dieser Böswichter einen unumstößlichen Beweis ab, daß es blosse Verleumdungen waren, wenn man die Schwärmereien der Wiedertäufer auf die Rechnung der lutherischen Kirchenverbesserung schreiben wolte. Es schmerzte den brandenburgischen Churprinzen ungemein, daß man solches einer Lehre zur Last legte, welcher er in seinem Herzen schon damals beipflichtete. Der Churfürst selbst sahe freilich den grossen Unterschied zwischen den Lutheranern und Wiedertäufern wohl ein. Er wünschte aus diesem Grunde, daß die so lang und so sehnlich gewünschte Kirchenversammlung einmal zu Stande kommen möchte, um die Einigkeit der Religion in Deutschland wieder herzustellen.

wobey Joachim das seinige thut.

Hierzu schien auch ziemliche Hofnung vorhanden zu seyn. Der neue Papst Paul 3, aus dem Hause Farnese, willigte in eine Kirchenversammlung. Dem äussern Schein nach suchte er solche zu befördern. Aber er verknüpfte damit Bedingungen, von denen jedermann sicher überzeugt seyn konte, daß solche die Evangelischen nimmer annehmen würden. Er schickte den Petrum Paulum Vergerio mit dieser Botschaft nach Deutschland, welcher auch unsern Churfürsten zu Berlin besuchte, und

Joachim wird auf das mantuanische concilium geladen.

1535. und im Namen des Papsts verlangte, daß er der mantuanischen Kirchenversammlung entweder in Person, oder durch Abgesandte beiwohnen möchte. Der Churfürst ertheilte dem Vergerio in Gegenwart seiner Räthe die Antwort: daß er dem Papst davor danke, und die Kirchenversammlung annehmen und beschicken wolle. Ihm sey nichts angenehmer, als wenn er, nach unterdrückten Ketzereien, die Kirche unter einem Hirten blühen sehen könte. Er versicherte, daß er dem Papst mit Vergnügen gehorsamen, und dem Kaiser zu Gefallen seyn würde.

§. 287.

Der churfürst macht einrichtungen vor seinem ende.

Doch der Churfürst erlebte das Ende dieser Religionsstreitigkeiten nicht. Seine zustossende Unpäßlichkeit erinnerte ihn, an sein Ende zu gedenken. Er machte wirklich die nöthigen Einrichtungen und die Veranstaltungen auf den Fall, wenn er mit Tode abgehen solte. Unter andern redete er vor seiner Auflösung seine beiden Prinzen Joachim und Johann mit väterlicher Zärtlichkeit an. Er bezeigte ihnen, daß blos seine Vaterliebe und ihr bewiesener kindlicher Gehorsam ihm den Tod bitter mache. Die väterliche Zuneigung könte nicht mit Worten beschrieben werden. Weil man aber dem göttlichen Willen sich unterwerfen müste; so wolte er sie GOttes Obhut, Vorsorge und Liebe, die weiter als der Himmel reiche, empfehlen. Sein Trost sey bey seinem Abschiede, daß seine Prinzen tugendhaft und fromm, auch daß sie bey seinem Leben zu den Jahren gekommen wären, in welchen sie sich mit der Hülfe GOttes selbst rathen könten. Sie hätten seine Erwartung so wohl erfüllet, daß er eben bey seinem letzten Abdruck nichts zu erinnern fände. Er flehe GOtt an, daß, was seine Gnade in ihnen angefangen, auch in ihnen endigen möge. Er habe seines ältesten Prinzen Betragen, Handlungen, Siege und von ihm Enkel erlebt. Er habe die Glückwünschungen der Unterthanen und die Urtheile des Kaisers und anderer gekrönter Häupter und Fürsten von dessen Tapferkeit gehöret, welches er nach Würden zu schätzen wüste. Er habe sich in Regierungsgeschäften bereits auf seinen jüngern Prinzen Johann als einen Stab lehnen können, und dessen übrige Aufführung habe ihm Freude und Vergnügen gemacht. Diese Betrachtungen bewögen sein Herz, und verursachten den Wunsch, noch eine Zeitlang auf Erden wallen zu können. O! wie kurz sey das Leben der Menschen, und wie flüchtig ihre Tage! Doch sein eigener Zustand würde ohnstreitig durch seinen Tod verbessert, weil er die Zuversicht habe, in ein herrlicheres Reich versetzt zu werden. Seine Prinzen ersuche er, in seiner Nachfolge fortzufahren, und er wünsche von Herzen, daß sie ihn übertreffen möchten. Es sey ihnen bekandt, in was vor genauer Freundschaft er mit seinem Bruder dem Cardinal Albrecht gelebet, und wie emsig er sich bestrebet habe, die hohe Achtung zu erhalten, welche man der alten Kirche schuldig sey, und worin er, seiner Meinung nach, den Grund seiner ewigen Hofnung setze. Eben dieses verlange er von seinen Söhnen als Vater und Herr. Die Veränderungen, welche die neue Ketzerey verursacht, wären offenbar, ihr Fortgang augenscheinlich, und es sey bekandt, daß sie selbst sich in dem churfürstlichen Hause eingeschlichen. Es sey also

alle

alle mögliche Sorgfalt nothwendig, daß die Mark Brandenburg dabey nicht leiden möchte. Die Prinzen möchten also seine desfals gemachte gute Einrichtungen aufrecht erhalten. Sie solten sich die brüderliche Liebe empfohlen seyn lassen, zu Streitigkeiten keine Gelegenheiten geben, und die vorfallenden nicht ergreifen. Hierdurch würde ihr Land vermehret und verbessert, und ihr Name verherrlichet werden. Was Churfürst Johann dem Churfürsten Joachim verlassen, das überlasse dieser in einem mehr verbesserten, als verschlimmerten Zustande seinen Söhnen, worin sie nunmehro, wozu GOtt seinen Segen geben wolle, ihre Regierung antreten würden. Sein mit Vorbewust der Stände aufgesetzter letzter Wille würde denen Prinzen seine übrigen Meinungen eröfnen. Der älteste Prinz Joachim sey darin zum Churfürsten, und zum regierenden Herrn der alten Mark, Mittelmark, Uckermark und Priegnitz ernannt. Der jüngere Prinz, Marggraf Johann, solte mit der neuen Mark, dem Herzogthum Crossen und denen in der Lausitz belegenen brandenburgischen Landen abgefunden werden. Sie solten in getheilten Landen eine unzertrennliche Einigkeit erhalten, und mit wahrer gegenseitiger brüderlicher Liebe in beständiger Ruhe leben. Uebrigens wünschte er ihnen Gesundheit und Glück. Er empfohl ihnen Religion, Vaterland, das ganze churfürstliche Haus, ihren Ruhm und seinen eigenen irdischen Rest aufs beste. Er bat GOtt, seine Söhne mit Weisheit, Stärke und Glück, zur Verherrlichung des göttlichen Namens, zum Aufnehmen des Vaterlandes und zu ihrem eigenen Besten und unsterblichem Nachruhm, auszurüsten. 1535.

In dieser Gesinnung entschlief Churfürst Joachim I den 11ten Jul. nicht, wie einige Schriftsteller meinen, zu Berlin, sondern zu Stendal. Sein erblaster Körper ward anfänglich nach Berlin gebracht, bis die zu seiner Gruftbestattung nöthigen Anstalten vorgekehret waren. Sodenn ward er zu Lehnin mit allem damals üblichem Gepränge beigesetzt. Als aber nach einiger Zeit sein Sohn und Nachfolger Churfürst Joachim 2 vor die Personen seines Hauses ein Erbbegräbniß in Berlin zurichten lassen; so ward der Körper Joachims I und des Churfürsten Johannis ebenfals von Lehnin nach Berlin gebracht, und daselbst in der Domkirche beigesetzt. Sein tod und begräbniß.

§. 288.

Aus dem dichterischen Gemälde, welches Arbilla sowol von der Leibes- als Gemüthsbeschaffenheit des Churfürsten Joachims I gemacht hat, ersiehet man wenigstens, daß unser Churfürst einen ansehnlichen Körper gehabt. Es zeiget solches auch das Bild, welches Rentsch, Cernitius und andere von unserm Joachim in Kupfer stechen lassen. Sogar von seinem Bart hat der Lehrer hiesiger hohen Schule Herr Doctor Joachim, bey Gelegenheit zweier sehr seltener Münzen, eine gelehrte Abhandlung in denen wöchentlichen hallischen Anzeigen geliefert. Seine Gemüthsbeschaffenheit war wirklich vortreflich. Was er zusagte, das hielt er gewiß; und man konte seinem blossen Versprechen mehr zutrauen, als wenn andere Prinzen ihre Versicherungen mit den heiligsten Eidschwüren bestätigten. Er war ein ausnehmender Liebhaber der Gerechtig- Seine leibes- und gemüthseigenschaften.

1535. keit, die er, ohne Ansehen der Person, an Vornehmen und Geringen, an seinen Hofbedienten und dem gemeinen Mann, auf das genaueste ausübte. Ihm ist die Mark Brandenburg ihre innerliche Sicherheit und Ruhe schuldig, worüber er, durch die ganze Zeit seiner Regierung, sorgfältig zu halten gewohnt war. Selbst bey den Nachbarn suchte er ebenfals die innere und äussere Ruhe zu besorgen, welches seine Verträge und Handlungen beweisen. Dies ist die erste Regierung gewesen, unter welcher kein auswärtiger öffentlicher Feind die Grenzen der Mark Brandenburg betreten; und eben dieses erhielt die eingeführte innerliche Ruhe. Er gab lieber gegen Pommern etwas nach, so viel nemlich, als ohne Schaden seiner Nachkommen immer geschehen konte, ehe er seine Unterthanen mit ihren Nachbarn in einen Krieg verwickelt hätte. Doch vermied er die Kriegesunruhen nicht nur durch seine friedfertigen Gesinnungen und durch ein weises und kluges Verhalten, sondern auch durch die Bereitschaft, in die er sich zu setzen suchte, Gewalt mit Gewalt vertreiben zu können. Zu dem Ende wolte er Potsdam bevestigen, obgleich solches, um seinen Nachbarn kein Mistrauen zu erregen, unterlassen wurde. Bey den prächtigen Ritterspielen zu Neu-Ruppin zeigte er nicht nur fast eben so viele Herrlichkeit als Frankreich und England bey der Zusammenkunft auf dem Camp de drap d'or, sondern er suchte auch den märkischen Adel dadurch zu ermuntern, sich beständig in den Waffen zu üben. Es fehlte aber denen märkischen Kriegsvölkern nicht an Gelegenheit, ausserhalb landes ihre Tapferkeit zu zeigen. Die Lübecker erfuhren solche zum Besten Mecklenburgs; und ihr Muth wurde, unter der Anführung des Churprinzen, zu seiner Zeit den Türken schreckbar. Es war vor den König von Dännemark Friedrich 1 ein Glück, daß die Zusammenkunft der Gesandten Henrichs 8 von England, des Erzherzogs Ferdinands, Margarethä Herzogin von Burgund, der Churfürsten Friedrichs von Sachsen und Joachims von Brandenburg, auch Henrichs Herzogs von Mecklenburg, die im May 1524, wegen der Wiedereinsetzung Christians 2, sich fruchtlos zerschlug, und daß, aus eigener Schuld Christians 2, die bereits zusammen gezogenen Völker den Feldzug nicht eröfneten. Die Nürnberger wusten die brandenburgische Kriegsverfassung, und scheueten sich deswegen, die Vettern des Churfürsten thätlich zu behandeln. Churfürst Joachim vermehrete auch seine Staaten. Er erwarb sich Rechte auf Besekow und Storkow. Er zog, nach Abgang der Grafen von Ruppin, diese Grafschaft ein. Er bekam die Anwartschaft auf Holstein, und sicherte seinem Hause die Erbfolge in Pommern. Er verschafte Magdeburg und Halberstadt seinem Bruder, und Preussen seinem Vetter. Er suchte das Gleichgewicht zwischen Oesterreich und Frankreich zu erhalten. Er ward bey vielen Mächten gefürchtet, bey allen aber war er in ausnehmender Achtung. Seine Unterthanen liebten ihn der Beispiele ohnerachtet, die er sowol gegen die Landfriedensbrecher, wenn sie gleich aus den besten adelichen Häusern waren, und gegen die Stadt Stendal, zur Beibehaltung der öffentlichen Ruhe bewies. Er schätzte den Adel, den Bürger, den Bauer, einen jeden nach seiner Art. Er pflegte sein ganzes Land mit einem Körper zu vergleichen, von welchem der Adel das Haupt,

die

die Städte das Herz, und der Bauer die Füsse ausmachten. Seiner Meinung nach müste die Vorsorge vor das Herz über alles gehen. Daß er aber auch das Beste des Adels sich jederzeit angelegen seyn lassen, zeigen seine Worte in einer Urkunde vom Jahr 1534: „Ob uns wohl in alle Wege gebühret, in unsern Landen bey unsern Unterthanen Friede zu erhalten und Gewalt vorzukommen, derowegen wir oftmals verursachet, ein ernstlich Einsehen zu haben, die muthwillige Thäter und Freveler mit Bestrickung und ernster Strafe zu unterhalten, seind wir doch allezeit des geneigten und genädigen Gemüths gegen die Unsrige, und sonderlich so des ehrlichen Herkommens und Adels, so viel immer möglich, zu verschonen.„ Ob er gleich in Kriegs- und Friedensgeschäften vortrefliche Bediente und Räthe hatte, die wir zum Theil aus der Abhandlung seiner Regierung haben kennen gelernet; so verließ er sich doch auf dieselben nicht gänzlich, sondern regierete selbst. Unter allen aber war der Bischof von Brandenburg und Havelberg, Hieronymus Scultetus, derjenige, auf welchen er das meiste Vertrauen setzte. Des Churfürsten Hitze und Strenge können theils mit dem gegründeten Verlangen, das Land von der Seuche der Unruhen zu befreien, theils durch seinen ausnehmenden Religionseifer, entschuldiget werden. Wenn Leuthinger einiger Ausschweifungen in der Liebe gedenkt; und daß diese Beschuldigungen mit dem Daseyn eines natürlichen Sohns bestärkt werden können: so will ich zwar unsern Prinzen nicht gänzlich rechtfertigen. Wenn man aber die Mishelligkeiten und die Flucht seiner Gemalin in Erwegung ziehet; und wenn man bedenket, daß andere Leute selten von denen Bewegungsgründen, nach welchen Eheleute als Vermälte handeln, genugsam unterrichtet sind: so lässet sich auch wol diese Schwachheit des Churfürsten übersehen, da er im Gegentheil viele grosse Eigenschaften besessen. 1535.

§. 289.

Seine gelehrsamkeit.

Vorzüglich gereicht ihm seine Liebe zu den Wissenschaften und seine grosse Gelehrsamkeit zum ausnehmenden Lobe. Er besaß selbst gute natürliche Fähigkeiten, die auf das vortreflichste ausgearbeitet und ausgebildet waren. Sein Hofmeister der Bischof Dietrich von Lebus aus dem Hause Bülow, und sein eigentlicher Lehrmeister Johann Carion, haben den Nachruhm sehr gelehrter Männer bey der Nachwelt erhalten. Diese brachten ihm die besten Gesinnungen zum Vortheil der Wissenschaften und der Gelehrten bey. Er war der Schöpfer der hohen Schule von Frankfurt an der Oder. Seit seiner Zeit nahm das Rauhe in den Sitten ab, und man ward höflicher und bescheidener. Aus der seidlischen Bildersammlung von gelehrten und berühmten Männern, die sich in der Mark hervorgethan, ersiehet man, daß des Churfürsten Zeit an geschickten Männern in der Mark sehr fruchtbar gewesen. Er unterhielt mit dem Papst Leo 10, mit dem Cardinal Sandolet, mit Johann Trithemio, Sprulio, Birckheimer, Ulrich von Hutten, Johann Carion, Hieronymo Sculteto, Dietrich von Bülow, Conrad Wimpina, Busso von Alvensleben, Otto von Königsmark, Georg von Blumenthal, Peter Conradi, Johann

1535. Blanckenfeld und andern, zum Theil einen gelehrten Briefwechsel, zum Theil einen genauen Umgang. Die Gelehrten rühmten seine Freigebigkeit eben so hoch, als seine eigene Gelehrsamkeit. Er selbst besaß vorzügliche Wissenschaften. Er hatte in verschiedenen Sprachen eine ausnehmende Fertigkeit. Er sprach lateinisch, französisch und italiänisch. In der Geschichtkunde war er durch Carions Unterricht sehr weit gekommen. Man bewunderte seine Rathschläge und die Beredtsamkeit, mit welcher er sie vortrug, gleich stark. Dies war die Ursache, warum man ihm den Beinamen Nestor beilegte. Ausser vielen andern Beweisen seines beredten Mundes geben die Reichstagshandlungen vom Jahr 1530 ungezweifelte Merkmale, wie schätzbar dem Kaiser, den Geistlichen, den römischcatholischen Ständen überhaupt, seine Anschläge sowol, als sein Vortrag gewesen. In der Versammlung der Churfürsten galt er zu seiner Zeit alles in allem. Seine Wissenschaften schränkten sich nicht blos auf Sachen ein, die zur Regierungskunst gehören. Er liebte die Arzeneikunde, und untersuchte selbst die Eigenschaften und Wirkungen natürlicher Dinge. Er hat eigenhändig sogar Bücher von allerhand Hülf- und Heilungsmitteln geschrieben. Er machte sich mit dem Verhältniß der Grössen bekandt, und verstand den Himmelslauf eben sowol, als der ehemalige König von Castilien Alphons der Weise. Es war zu seiner Zeit fast durchgehends die Meinung, daß der Lauf des Gestirns und der Planeten eine Wirkung auf unsere Erde hätten. Die Sterndeuterey war in seinem Jahrhundert eine Beschäftigung gekrönter Häupter, der grossen Staatsmänner und Gelehrten. Nach denen wahrscheinlichen Gründen, welche man damals anzugeben pflegte, war unser Churfürst in der Kunst, aus dem Himmelslauf künftige Dinge zu sagen, erfahren. Heutiges Tages beschäftigen sich vernünftige Leute mit dieser Gattung der Wahrsagungen blos zur Belustigung und Zeitverkürzung. Zu unsers Churfürsten Zeiten kamen, nach Leuthingers Bericht, allerhand Prophezeiungen heraus, die unter andern dem Churhause Brandenburg die höchste geistliche und die höchste weltliche Würde in der Christenheit vorher verkündiget. Es ist aber unter den Gelehrten noch streitig, ob der Urheber derselben unser Churfürst, oder sein Lehrmeister Carion, gewesen. So viel ist gewiß, daß Carion allerhand astronomische Sachen auf churfürstlichen Befehl aufgesetzt. Er gab, um Beispiele anzuführen, eine „himmlische Influenz nach Christi Geburth 1529, zu Ehren, Lob und Wohlgefallen Churf. Gn. von Brandenburg,„ und „Practicam auf das 1533 Jahr, zu Ehren dem Durchl. Fürsten Hern Joachim Churf. zu Brandenburg,„ heraus. Solte ja diese Weissagung von unserm Churfürsten herrühren; so bin ich der Meinung, daß er hieben wahrscheinlich mehr auf seine oder ihm doch nähere Zeiten, als auf Dinge gesehen, die erst in einer weiten Entfernung in Erfüllung kommen solten. Es war in der That wahrscheinlich genug, daß das Haus Brandenburg nach dem Jahr 1519 sowol zur kaiserlichen Würde, als auch auf den päpstlichen Stul, kommen konte. Nach Maximilians 1 Tode war die Wahl vor Joachim 1 gewiß nicht unglaublich; und eben sowol als Carl 5 seinen Lehrmeister Hadrian auf den päpstlichen Stul bringen können, eben so leicht hätte solches zum Besten Marggraf

Al-

Albrechts, eines der grösten Prälaten seiner Zeit, der, ausser der Cardinalswürde, die wichtigen Stifter Mainz, Magdeburg und Halberstadt besaß, geschehen können. Leuthinger hat noch mehrere Vorhersagungen von unserm Churfürsten angemerkt, die aber ihren Grund blos in der tiefen Einsicht dieses Prinzen und in seiner Weisheit hatten. Er wuste voraus, daß seine auf gleiche Art erzogene Prinzen sich in ihren künftigen Handlungen sehr verschieden zeigen würden. Joachim 2 würde zu viel Aufwand machen, und Johann zu sehr bemühet seyn, seine Schätze zu erhalten und zu vermehren. Ist hiezu aber, an Söhnen solches voraus zu sehen, wol eine Sterndeuterey, oder eine schwarze Kunst nöthig? Zeigen wir die Anlage unsers Herzens und unserer Gesinnungen nicht schon in den zartesten Jahren an? Als ein Kaufmann bey Saarmund geplündert worden, und der Beraubte seine Noth in Gegenwart der Hofleute des Churfürsten vortrug, traf der Churfürst zwar sogleich den Schuldigen; allein nach Leuthingers Bericht verrieth sich der Thäter selbst durch seine Entfärbung, durch das Beben der Lippen, Stamlen der Zunge und Zittern der Glieder. Die Fertigkeit, die der Churfürst erlanget hatte, aus bekandten Umständen auf eine sehr wahrscheinliche Art auf unbekandtere zu schlüssen, war, besonders bey Einfältigen, bewundernswürdig; und man machte aus dem, was man nicht selbst verstund, ein unnöthiges Wunder. Haftitius belehret uns, daß es einfältige Leute gegeben, welche den Churfürsten im Verdacht gehabt, daß er wirklich von der schwarzen Kunst viel gehalten, und sich, besonders bey Gefangennehmung des Kohlhase, der schwarzen Kunst des Scharfrichters bedienet habe. Doch was bildeten sich die Leute zu denen Zeiten der Finsterniß nicht ein? Das Licht der Wissenschaften war nur erst in der Mark aufgegangen, und es steckten noch unzählige Menschen in einer bejammernswürdigen Dummheit. 1535.

§. 290.

Des churfürsten betragen in Absicht der religion.

Da unser Churfürst sich in den Wissenschaften überhaupt umgesehen; so ist es leicht zu erachten, daß er auch in Absicht der Religion nicht ohne alle Kentniß gewesen, die er auch bey vielen Gelegenheiten genugsam an den Tag geleget hat. Joachim sahe ohnstreitig die Nothwendigkeit der Kirchenverbesserung ein. Er drung die ganze Zeit seiner Regierung auf eine Kirchenversammlung, welche diese Verbesserung unternehmen solte. Aber die Einsichten eines einzelnen Privatmannes schienen ihm zu diesem Werke nicht hinlänglich. Luther grif die Lehre vom Ablaß zu einer Zeit an, da sie seinem Herrn Bruder eben am vortheilhaftesten war. Luther wolte sich durch den Churfürsten zu Worms zu keiner Widerrufung bereden lassen. Das Vorurtheil, daß die Religion unserer Väter die beste sey, wurde in ihm durch die Meinung bestätiget, daß er den Grund seines Glaubens verstünde. Sein Liebling, der Bischof von Brandenburg Hieronymus Scultetus, dem er in Religionssachen völlig folgte, stellete ihm das Lutherthum als eine völlig irrige Lehre vor Augen. Er glaubte, daß ihn die wormsische Verordnung nothwendig verbinde, zur Vollstreckung der Acht Luthers und seiner Anhänger alle seine Kräfte anzustrengen. Im Jahr 1524 am Son-

1535. tage Oculi gab er in seinen Landen eine Verordnung heraus, worin er bekandt machte, daß die Frankfurter sowol, als andere Gottesgelehrte angezeigt: wie in Luthers Bibelübersetzung in mehr als 100 Stellen Fehler beobachtet würden. Es wären theils Worte und Redensarten von erheblichem Gewicht weggelassen, theils Stellen eingerückt, welche die Kirche nicht vor ächt angenommen. Viele Stellen wären so verfälscht, daß hieraus schwere Streitigkeiten im christlichen Glauben und allerhand Unruhe zu befürchten sey. Er befehle dieserhalb, nach dem Beispiele anderer Fürsten, daß alle seine Unterthanen sich Luthers Bibelübersetzung enthalten, und, wer selbige besässe, solche bey Vermeidung schwerer Strafe der Obrigkeit einhändigen solten. Hätte aber jemand eine lateinische oder deutsche Bibel in Händen, die älter als Lutheri Ausgabe sey; so sey solche in diesem Verbot nicht begriffen. Der Churfürst hat hierdurch sowol, als durch die nachmalige Erlaubniß, die Uebersetzung des Emsers zu lesen, wirklich an den Tag gelegt, daß er selbst vor billig halte, den Grund des Glaubens aus GOttes Wort zu lernen. Er hat aber auch hierdurch thätig bewiesen, daß auch weltliche Regenten berechtiget sind, in Kirchensachen Verordnungen zu machen. Luthers Widersacher hatten ihm glaubend gemacht, daß dessen Lehren an dem Baurenkriege schuld wären; und dies brachte ihn zu allererst auf die Gedanken, durch das entworfene Bündniß zu Dessau sich dem Fortgang der Lehre Luthers aus allen Kräften zu widersetzen. Luther war daher besorgt, daß man den Lerm, den Nicol von Minkwitz erreget hatte, ihm ebenfals beimessen würde, und freuete sich, da solcher gestillet war. Denn der Churfürst hatte schon wirklich 1528 lutherische Prediger aus Jüterbock herauslocken und gefangen setzen lassen. Die harten Redensarten, deren sich Luther vielfältig, sowol gegen regierende Herren überhaupt, als gegen seinen Bruder den Cardinal Albrecht und den Herzog Georg von Sachsen, dessen Prinzeßin er mit seinem Churprinzen vermälet hatte, insonderheit gebraucht, hatten in dem Gemüth des Churfürsten die Wirkung, daß er seiner Lehre täglich gehäßiger wurde, da ihm die Untrüglichkeit der Kirchen und die Anrufung der Heiligen als zur Seligkeit unumgänglich nöthige Glaubenslehren von Jugend auf eingeprediget worden. Mit was vor Härte er den Protestanten auf dem Reichstage zu Augspurg begegnet, haben wir gesehen. Er hatte selbst gegen seine Gemalin in diesem Stück kein Verschonen. Auf dem Reichstage zu Regenspurg 1532 erklärete er sich, daß er lieber Land und Leute verlieren, sterben und verderben, als in einen Religionsfrieden mit den Protestanten einwilligen wolte. Eben damals war er der Meinung, daß eine öffentliche Bekandtmachung der Schrift, worin das augspurgische Glaubensbekäntniß widerleget seyn solte, ein vieles zum Besten der römischen Kirche beitragen würde. Bey allem dem schätzte er die Gelehrsamkeit Luthers, und wunderte sich über den Herzog Georg von Sachsen, daß er in den Streitigkeiten mit diesem Gottesgelehrten noch so gut herausgekommen. Hingegen hatte auch Luther von ihm noch immer die Hofnung, daß der Churfürst endlich zu besserer Erkäntniß kommen würde. Er hat deswegen 1534 theils auf der Kanzel, theils an der Tafel der Churfürstin bezeuget, daß er vor die Wohlfarth und das Leben

des

des Churfürsten selbst bete, und auch seine Zuhörer hierzu ermahnet. Churfürst Joachim hatte bey alle dem den besondern Verdruß, daß nach und nach fast sein ganzes Haus und seine Nachbarn zu Luthers Lehre übertraten. Der Herzog von Preussen Albrecht, der Herzog in Franken Georg und dessen Bruders Sohn Albrecht, seine eigene Gemalin Elisabeth erkannten die Wahrheit. Seine Schwiegersöhne, selbst alle seine Kinder bekamen eine gute Meinung von den Lehrsätzen der Verwandten des augspurgischen Glaubensbekäntnisses. Und ohnerachtet er seine Söhne eidlich zu Beibehaltung der römischen Kirche verbunden haben soll: so führten solche doch nach seinem Tode die evangelische Wahrheit in der Mark Brandenburg ein. In den allermeisten Stücken kann man zwischen unserm Churfürsten und dem damaligen Könige von England Henrich 8 eine ziemliche Aehnlichkeit bemerken. Beide waren gelehrt, beide vor die Beibehaltung der alten Religion besorgt, beide fiengen an, in Kirchensachen selbst Verordnungen zu machen, beide waren hitzig, beide verliebt, und bey beiden die Gemalinnen in Gefahr. 1535.

§. 291.

Unser Churfürst hatte sich aber 1502 zu Stendal mit Elisabeth, Königs Johannis von Dännemark, Schweden und Norwegen Prinzeßin, vermält; wobey der damalige Erzbischof Ernst von Magdeburg die Trauung verrichtete. Sie lebte anfänglich mit ihrem Gemal in dem besten Vernehmen, der sonderlich bey Gelegenheit der Ritterspiele zu Neu-Ruppin die gegen sie tragende Achtung auf mehr als eine Art an den Tag legte. Die Ehe war mit Kindern gesegnet, und nichts schien die Zufriedenheit derselben unterbrechen zu können. Sie wohnte dem Beilager ihres Herrn Bruders Christian 2 in Coppenhagen bey, bey welcher Gelegenheit ihr einige Unpäßlichkeit zustieß. Als nachmals dieser Christian 2 aus seinen Reichen die Flucht nach Berlin nahm, brachte er ihr die ersten Begriffe von Luthers Lehre bey. In seiner und ihres Gemals Gesellschaft reisete sie nach Schweidnitz, einer Stadt an der Elbe in Sachsen, und ward daselbst in ihrer Erkentniß gestärkt. Eben dieses entzog ihr aber die Liebe ihres Gemals. Bey dem allen blieb sie beständig, und ließ sich endlich das Nachtmahl des Herrn, nach Christi Einsetzung, unter beiderley Gestalt reichen. So bald aber der Churfürst durch seine Tochter die Prinzeßin Elisabeth hiervon benachrichtiget worden, bezeigte er sich so unwillig darüber, daß die Churfürstin von seinem Zorn das ärgste befürchtete. Sie glaubte, daß ihr Gemal wenigstens ihre künftige Freiheit einschränken möchte, ja einige wollen uns bereden, daß der Churfürst den Vorsatz gehabt, sie einmauren zu lassen. Ohnerachtet nun wol niemand mit Gewißheit bestimmen konte, wozu sich Joachim I entschlossen hatte; so getrauete sich die Churfürstin doch nicht, das äusserste abzuwarten, da sie, wie man Nachricht haben will, in ihrem Zimmer bereits einige Tage verschlossen gehalten wurde. Sie ergrif die erste Gelegenheit zur Flucht, die sich darbot, und flohe in Gesellschaft einer einzigen Kammerjungfrau und des Johanns von Dolzig auf einem Bauerwagen nach den sächsischen Grenzen. Als unterwegens etwas an dem Wagen zerbrochen, gab sie ihr Seine gemalin

Kopf-

1535. Kopfzeug her, um dasjenige, was schadhaft worden, damit wieder vestbinden zu können. An der Grenze nahm sie ihr Herr Bruder zu sich, dem der Churfürst von Sachsen einen Aufenthalt in Torgau eingeräumet hatte. Dienstags nach Lätare 1528 langte sie in Torgau an, und ließ durch den Johann von Dolzig und den Doctor Benedict Pauli den Churfürsten von Sachsen um Schutz und Aufenthalt ersuchen, wofern solches ihm keine Gefahr zuziehen möchte: wofern aber der Churfürst dabey Bedenken hätte; so wolte sie wieder abreisen, und dahin gehen, wohin sie ihr Schicksal führen würde. Der Churfürst, der ihrer Mutter Bruder war, nahm sich dieses Frauenzimmers eben sowol, als ihres Herrn Bruders an, und wies ihr auf dem Schloß zu Lichtenberg ihren Aufenthalt und Unterhalt an. Hieselbst blieb sie ruhig, uud unterhielt sich, um in ihrer Religion bevestiget zu werden, öfters mit Luthero. Sie zog ihn verschiedentlich an die Tafel, und besuchte ihn auch in seiner Behausung. Einsmals blieb sie über drey Monate in Doctor Luthers Wohnung, um seinen Unterricht aus GOttes Wort zu geniessen. Es scheinet, als wenn Joachim nicht ungern gesehen, da er ihr in der Mark den gewählten Gottesdienst durchaus nicht verstatten wollen, daß er sie in Sachsen in Sicherheit wuste. Er erlaubte seinen Kindern, bey der Frau Mutter zuweilen einen Besuch abzustatten. Besonders hatte sie 1534 ihre Prinzeßin Elisabeth bey sich. Hier blieb die Churfürstin nicht nur bis zum Tode ihres Gemals, sondern, ohnerachtet indessen die Mark Brandenburg unter der Regierung ihrer Prinzen Lutheri Lehre angenommen; so behielt sie doch ihren Aufenthalt in Sachsen, bis auf das Jahr 1546 *q*). Der Tod Luthers und die jetzt ausbrechen-

den

q) *Seckendorf* in Hist. *Luth.* L. 2. §. 62. no. 8. p. 122 giebt davon folgenden Bericht: Illustre dedit (Exemplum Martyrum) *Elisabetha*, vxor Electoris *Brandenburgici Ioachimi* I. Soror *Christierni Daniae* Regis, de qua *Lutherus* d. 28 *Martii* ad *Linckum* (Lib. 2 p. 375) scribit: Marchionissa aufugit a *Berlin*, auxilio fratris, Regis *Daniae*, ad nostrum Principem, quod Marchio statuerat eam immurare (vt dicitur) propter Eucharistiam vtriusque speciei. Ora pro nostro Principe, der fromme Mann und herzliche Mensch ist doch ja wohl geplaget. Vir optimus, et benignissimi animi homo, valde molestatur. Ex sorore Electoris *Saxoniae* nata erat *Elisabetha* et in exilio illo suo ab auunculo in arcem *Lichtenbergensem* recepta fuit nec nisi anno 1546 in Marchiam rediit, frequentissime interea cum *Luthero* conuersata, ita, vt aliquando vltra tres menses in domo eius, studio verbi diuini commoraretur. Spalatinus in Historia M. S. haec habet: Anno 1528 *Martis* post *Laetare* (24 *Martii*) ad *Iohannem* Electorem *Torgauiam* venit vxor Electoris *Brandenburgici*, hospitium et auxilium petens vnica virgine et famulo comitata et rustico carpento vecta. Postquam enim illa verbo Dei aures praebuisset, idque maritus Elector resciuisset, et hanc ob caussam in custodiam dare eam decreuisset, fugam arripuit, a *Christierno* fratre, *Daniae* Rege exule, cui tunc Elector *Saxo* auunculus hospitium *Torgauiae* praebebat, in finibus Marchiae excepta et *Torgauiam* ducta, comite *Iohanne* a *Dolzig*, qui cum D. *Benedicto Pauli* caussam eius apud Electorem orabat. Dicebatur aliquot diebus in cubiculo a marito detenta fuisse, quia sacramentum eucharisticum sub vtraque specie acceperat; elapsa autem est miro modo. Professa fuit apud Electorem *Saxonem*, nolle se illi molestam esse, si periculum sui caussa metueret, sed profecturam, quo fata darent; sed Elector illam cum fratre benigne excepit et sustentauit. Haec ille. Ex relatione amici intelligo, famam fuisse, cum fugeret *Elisabetha* et in curru aliquid confractum esset, fasciam capiti detraxisse sereniissimam matronam, qua ruptura vtcunque colligaretur. Prodita fuit a filia *Elisabetha*, quae post ea, mutata mente, cum *Erici Brunsuicensis* Ducis coniux esset, Euangelicam doctrinam magno cum affectu recepit, vt ex litteris *Iohannis Friderici* Electoris in loco allegandis constat.

de Flammen des schmalkaldischen Friedens bewogen sie, in diesem Jahr nach der Mark Brandenburg zurückzugehen, wo dieses gelehrte Frauenzimmer endlich, da sie 70 Kinder, Enkel und Urenkel erlebt hatte, 1555 den 11ten Junius zu Spandau im 70sten Jahr ihres Alters auf ihrem Witwensitz entschlafen. Da zur Zeit ihres Todes eben eine Mondfinsterniß einfiel, und ihr Leibarzt darüber einige Besorgniß äusserte, antwortete ihm die Churfürstin: „Was erzählt man mir von der Mondfinsterniß? Ich traue auf GOtt, der Himmel und Erde, Sonne und Mond gemacht, und der wird auch jetzt alles gut machen. Ihn allein flehe ich an, daß er mich ohne Zeitverlust in seine Hütten aufnehme, wohin ich mich sehne.„ Ihr erblaßter Körper wurde von ihren Herren Söhnen in der berlinischen Domkirche mit aller Feierlichkeit zur Gruft bestattet. 1535.

§. 292.

Aus der Ehe unsers Churfürsten waren folgende Kinder erzielet: und kinder.

1. Joachim 2, der seinem Herrn Vater im Churfürstenthum gefolget ist, und von dem wir in dem folgenden Bande das nöthige beibringen wollen.
2. Anna, geboren 1507. Sie soll nach einigen 1526, nach andern aber bereits 1524 an Albrecht Herzog von Mecklenburg vermält worden seyn. Dieses letztere Jahr ist ohnstreitig richtig, denn 1526 ersuchte sie den Rath zu Berlin um eine Bademühme, oder Hebamme, die sie bereits im vorigen Jahr gebraucht habe. Sie ist 1567 mit Tode abgegangen.
3. Elisabeth, geboren 1510. Sie gab ihrem Herrn Vater die Nachricht, daß ihre Frau Mutter das Abendmahl unter beiderley Gestalt genossen. Im Jahr 1534 hielt sie sich bey ihrer Frau Mutter in Lichtenberg auf, und beschwerete sich bey dem Herzoge Georg von Sachsen über einige harte Ausdrücke, deren sich Luther gegen den Cardinal Albrecht und den Herzog Georg bedienet hatte, worüber auch Luther, nach Seckendorfs Bericht, zur Verantwortung gezogen wurde. Sie vermälte sich 1537 an Erich den ältern Herzog von Braunschweig. Im Jahr 1538 wandte sie sich zum Lutherthum, ohnerachtet sie vom Herzog Henrich von Braunschweig deswegen das übelste befürchtete, und ohnerachtet der Churfürst von Sachsen ihr damals noch keine Beständigkeit zutrauete. Sie beförderte nachher die Kirchenverbesserung in den Ländern ihres Sohnes Erichs des jüngern Herzogs von Braunschweig-Hannover, der auf ihr Ansuchen 1541 in den schmalkaldischen Bund aufgenommen wurde, dem sie selbst als Vormünderin beitrat. Im Jahr 1542 gab sie eine Kirchenordnung heraus, und besprach sich 1544 mit Luthero zu Wittenberg. Im Jahr 1545 suchte sie, obwol vergeblich, den Landgrafen von Hessen mit dem Herzoge Henrich von Braunschweig zu vergleichen. Im Jahr 1546 vermälte sie sich mit Poppo Fürsten von Henneberg. Sie gieng 1558 mit Tode ab. Sie hat geistliche Lieder gemacht, die noch in dem Büchersaal zu Gotha aufbehalten werden. Es soll auch ein geistlich Handbuch von ihrer Feder gedruckt worden seyn.

1535. 4. Margaretha, geboren 1511. Sie vermälte sich 1530 an Georg Herzog von Pommern, mit dem sie das Jahr vorher verlobet worden, und nach dessen Tode 1532 an Johann Fürsten von Anhalt. Daß sie diese zweite Vermälung schon 1530 vollzogen haben soll, ist aus dem Grunde erweislich falsch, weil ihr erster Gemal erst 1531 mit Tode abgegangen. Sie starb vor ihrem andern Gemal 1543.

5. Johann. Weil dieser Prinz vermöge des letzten Willens seines Herrn Vaters eine Regierung über die Neumark, Crossen und andere Ländereien bekommen; so werde ich von ihm in dem folgenden Bande in einem Anhange Joachims 2 ausführlich reden.

Churfürst Joachim hat ausser den bemerkten ehelichen Kindern noch einen natürlichen Sohn Achatium von Brandenburg, ich weiß nicht mit welchem Frauenzimmer, erzeugt. Da solcher bereits 1516 geboren; so kann er wol nicht ein natürlicher Sohn Joachims 2 gewesen seyn, wie in der seidelschen Bildersammlung, nach der Ausgabe des Herrn Rector Küsters, vorgegeben wird. Achatius wird als ein gelehrter und redlicher Mann beschrieben. Im Jahr 1536 ward er Scholasticus ad Sanct. Victorem zu Mainz, welches er bis 1550 geblieben. Sodenn ward er als churbrandenburgischer Rath gebraucht; und in diesem Amt wohnte er nebst Andrea Musculo und Bartholomäo Radtmann der Untersuchung der märkischen Kirchen bey, wie solches seine Unterschrift bey Untersuchung des Kirchenwesens zu Rathenau 1578 bezeiget. Im Jahr 1579 führte er die Ehrennamen churfürstlich brandenburgischer Consistorialrath, mitverordneter geistlicher Visitator, etwa Scholasticus Canonicus Sanct. Victor Stifts vor Mainz. Unter diesem Namen kam in diesem Jahr zu Frankfurt am Main von ihm eine Schrift gedruckt zum Vorschein, die den Titel führte: Collectur und Auszug aus den geistlichen, reinen, jetziger unserer Zeit Lehrern, wie und warum die christlichen, freien und ungefährlichen reinen Ceremonien ohne Verletzung der Gewissen mögen, können und sollen gehalten werden. Herr Küster hat in der seidelschen Bildersammlung gezeiget, was alles in dieser Schrift enthalten sey. Wann er mit Tode abgegangen, lässet sich nicht bestimmen.

An-

Anhang
von denen
ehemaligen Grafen von Lindau und Herren von Ruppin.

§. 293.

Unter der Regierung des Churfürsten Joachims I sind, wie wir bereits gehöret, die Grafen von Lindau und Ruppin ausgestorben, wodurch diese ansehnliche Grafschaft an ihren Lehns- und Landesherrn wieder zurück gefallen. Meinem gemachten Entwurf gemäß, muß ich also einige Nachricht von denen ehemaligen Grafen von Lindau und Ruppin ertheilen. Ich werde in dieser Geschichte hauptsächlich die Schrift des Martin Dieterichs von denen Grafen von Ruppin, und die Nachricht von diesen Grafen, die der Herr Hofrath Lentz in seinem Grafensaal gegeben, als die vorzüglichsten Quellen brauchen. Da besonders in der Lentzischen Arbeit die erweisenden Stellen bemerkt werden; so finde ich nicht nöthig, weitere Bestätigungen derer Begebenheiten anzuführen, die ich erzehlen werde. Da aber die ehemaligen Grafen von Lindau und Ruppin dieses Land nicht als regierende Landesherren, sondern als brandenburgische Landesstände besessen; so werde ich mich in dieser Geschichte, die freilich nicht so erheblich seyn kann, als die Geschichte regierender Herren, so kurz, als möglich, fassen.

Aus welchen quellen dieser anhang geschöpft.

§. 294.

Das Land Ruppin ist dergestalt mit andern märkischen Provinzen eingeschlossen, daß es in denen Hauptlandesangelegenheiten nothwendig mit selbigen gleiche Schicksale gehabt haben muß. Vor denen Zeiten der ascanischen Churfürsten von Brandenburg finden sich keine Spuren eigener Besitzer von Ruppin. Es ist aber zu vermuthen, daß, da Albrecht der Bär, bey Besitznehmung der vom letzten wendischen Könige ihm verlassenen Erbschaft, sich der Hülfe vieler sächsischen Häuser bedienet, er denenselben vor diese Hülfe in dem eroberten Lande Lehne ertheilt habe. Dies war in denen Zeiten fast das einzige Mittel, die Verdienste zu belohnen. Ueberdies ist es bekandt, daß Albrecht der Bär eine Menge Adeliche und Gemeine, als neue Anbauer und Inwohner, nach der Mark gezogen. Es ist bey so bewandten Umständen wahrscheinlich, daß er in dem Ruppinischen einem seiner Feldherren ebenfals Güter eingeräumet habe, die in denen folgenden Zeiten durch Heirat, gute Wirthschaft,

Ruppin hat allemal die churbrandenburgische landeshoheit erkannt.

Krieg und andere Wege sich immer weiter ausgebreitet, und sowol in der Mark Brandenburg, als im Magdeburgischen und Anhältischen sich immer mehrere Güter erworben haben mögen. Da auf diese Art die nachmaligen Grafen von Lindau und Ruppin Ländereien in der Mark Brandenburg besessen, die durch Przibezlaum keinem andern als Albrecht dem Bär zugefallen war; so ergiebt sich daraus die Landsäßigkeit dieser Grafen von selbst. Es ist das Land Ruppin folglich niemals ein unmittelbares Reichslehn gewesen; gesetzt, daß die ersten Vorfahren der Grafen von Lindau und Ruppin, vielleicht wegen anderer ausserhalb der Mark befindlichen Ländereien, unmittelbare Reichsgrafen gewesen wären. Sie wurden wegen des Landes Ruppin von Churbrandenburg beliehen, erkannten dessen Landeshoheit, und gehöreten zu denen märkischen Landesständen, wie solches unzählige Urkunden und Umstände beweisen. Als man zu den Zeiten des Kaisers Sigismund diejenigen in Verzeichnisse zu bringen unternahm, welche etwas zu einer Reichshülfe beitragen solten; so hat man sich nicht an unmittelbare Reichsstände gebunden, sondern viele mit in dieses Verzeichniß gebracht, die entweder gar nicht zum Reich gehöreten, oder die nur mittelbar dem Reiche unterworfen waren, wofern man sich nur die Hofnung machte, von solchen eine Beihülfe zu erhalten. Man kann also aus dem Umstande, daß die Grafen von Lindau und Ruppin mit in das Abgabenverzeichniß, oder in die Reichsmatrikel gekommen, durchaus den Schluß nicht machen, als ob sie unmittelbare Reichsglieder, und das Land Ruppin ein unmittelbares Reichslehn gewesen wären.

§. 295.

Ursprung der grafen von Lindau und Ruppin.

Die ersten Besitzer von Ruppin, seit denen ascanischen Churfürsten von Brandenburg, sind zugleich Besitzer der im Anhältischen befindlichen Grafschaft Lindau gewesen. Sie schrieben sich bald Herren zu Arnstein und Grafen zu Mülingen, bald Grafen zu Lindau, und führeten nicht das Ehrenwort der Grafen, sondern nur der Herren von Ruppin, bis sie nachmals zuweilen, mit Weglassung des Worts Herr, sich Grafen von Lindau und Ruppin genennet haben. Ein neuer Grund, daß Ruppin niemals eine unmittelbare Reichsgrafschaft gewesen, sondern den Titel der Grafschaft blos davon bekommen, daß ihre Besitzer aus einem gräflichen Hause entsprossen waren. Zugleich ergiebt sich, daß die Grafen von Ruppin mit denen Grafen von Arnstein, Mülingen und Barby eines Ursprungs sind. Es wird solches dadurch bestärkt, daß die Grafen von Lindau und Ruppin eben so, wie die von Arnstein, Mülingen und Barby, ehemals unter die Vier-Herren der alten Sachsen gerechnet worden. Auch das Wappen der ehemaligen Grafen von Lindau und Ruppin hat mit dem Wappen der Grafen von Arnstein, Mülingen und Barby eine grosse Aehnlichkeit. Die Grafen von Arnstein führeten eben sowol einen silbernen Adler im Wappen, als die Grafen von Lindau, nur daß der erste im schwarzen, und der letzte im rothen Felde erscheinet. Weil aber die ersten Besitzer von Ruppin sich bald von ihrem Stammhause, bald aber von ihren Wohnsitzen geschrieben, und die Abstam-

stammung der einzelnen Glieder von einander noch zur Zeit nicht hat heraus gebracht werden können; so müssen wir uns im Anfange der Geschichte der Grafen von Lindau und Ruppin blos an die Zeitrechnung binden.

§. 296.

Geverhardt, ein Herr zu Arnstein und Graf zu Mülingen, soll sich im 12ten Jahrhundert in denen italiänischen Zügen Kaiser Friedrichs des Rothbarts sehr hervorgethan, auch dem Albrecht dem Bär gegen die Wenden ausnehmende Dienste geleistet haben, wofür ihm der neue Landesherr der Mark Brandenburg in Ruppin Güter geschenkt, worauf solcher das Schloß zu Altruppin gebauet haben mag. Erste besitzer der grafschaft Ruppin.

Werner Graf von Lindau zeigt sich von 1158 bis 1184 in Urkunden.

Ob Everich oder Evererus von Lindau, der 1170 und 1179 in Urkunden vorkommt, zu dem gräflichen Hause gehöre, wird gezweifelt.

Eben dieses gilt vom Revin oder Reppin, der 1198 einem meißnischen Landtage zu Kulmitz beigewohnet.

Wichmann, von Geburt ein Graf von Arnstein oder Lindau, ein Sohn Graf Walthers von Arnstein und der Gertrud, ward geistlich, trat in den Prämonstratenserorden, und kommt 1215 als Probst U. L. Frauen zu Magdeburg vor. Nachmals gieng er in den Predigerorden, und ward der erste Prior des zu Ruppin gestifteten Dominicanerklosters. Man macht ihn zum Wunderthäter, der bald trockenes Fusses auf der Ruppiner See einhergehen, bald denen Fischen befehlen konte, daß sie sich fangen liessen.

Zur Stiftung des gedachten Klosters hatte Graf Gebhard von Arnstein, der noch zween geistliche und zween weltliche Brüder gehabt, und als ein wohlgesitteter, frommer, leutseliger und gegen die Armen freigebiger Herr beschrieben wird, das seinige beigetragen, und ward 1256 in diesem Kloster begraben. Vielleicht waren Graf Albrecht, der 1290, und Graf Walther, der 1279 gestorben, seine Brüder.

Seit 1256 kommt Günther, der sich bald Herr von Arnstein und Graf in Mülingen, bald einen Grafen von Lindau schreibt, in Urkunden vor. Bald soll er des Grafen Gebhards, bald Albrechts Sohn gewesen seyn. Unter ihm mag Neuruppin gebauet seyn, wo er 1284 im 83sten Jahre seines Alters begraben worden. Er soll eine Tochter des Fürsten in Rügen, Jaromiri, zur Ehe gehabt, und mit ihr zwo Töchter erzielt haben, davon Euphemia an König Hacko 7 von Norwegen, Sophia aber nach Mecklenburg vermält seyn soll. Gebhard von Lindau Domherr zu Magdeburg, der gewiß noch 1314 gelebt, und Graf Burchard mögen so, wie Graf Ulrich, seine Söhne gewesen seyn.

Burchard, der 1311 gestorben, erzielte mit seiner Gemalin Elisabeth einen Sohn Johann, der 1318 zu Grabe gieng, und vielleicht auch Günthern den jüngern, der 1312 gestorben.

§. 297.

Von dem Grafen Ulrich fängt sich die gewissere Geschichte der Grafen von Lindau an. Herr Wilcke hat schon 1313 eine Urkunde von ihm beigebracht, die seiner erwehnet. Vom graf Ulrich

wehnet. Er sorgte vor den fernern Anbau und Flor der Stadt Neuruppin; und in eben diesem Jahre ward er, nebst dem Grafen Albrecht von Anhalt, für den Marggrafen Johann Bürge, als solcher sich mit dem Könige Erich von Dännemark gegen die Stadt Rostock in ein Bündniß eingelassen. Er starb 1316. Mit seiner Gemalin Euphemia aus Holstein, die 1317 gestorben, erzielte er 6 Kinder, 1) Sophia, die an Johann den Friedfertigen, Fürsten der Wenden, vermält worden, 2) Agnes, dritte Gemalin Rudolphs I Churfürsten von Sachsen aus ascanischem Stamme, 3) Günther, 4) Ulrich, 5) Adolph, 6) Busso, welche gemeinschaftlich im Besitz der väterlichen Erbschaft blieben.

§. 298.

und seinen söhnen, Günther,

Günther war 1316 bey der Belagerung von Stralsund. Im Jahr 1323 hielt er es nicht nur mit dem neuen Marggrafen Ludwig von Brandenburg, sondern ward auch sogar von dessen Vater, dem Kaiser Ludwig aus Baiern, zum Vormunde des Churfürsten Ludwigs des ältern bestellet. Im Jahr 1324 half er nebst seinen Brüdern Ulrich und Adolph die Stadt Magdeburg mit ihrem Erzbischof aussöhnen. Im Jahr 1326 wurde sein Land in dem Kriege mit dem Fürsten Henrich von Mecklenburg nicht nur ziemlich mitgenommen, sondern es ward sogar die Schlacht bey Gransee geliefert. Im Jahr 1327 versprach er nebst seinen Brüdern, die ihm versetzte Städte Fürstenberg, Rathenau und Frisack gegen 7000 Mark Silber an den Churfürsten zurückzugeben. Sie machten sich besonders anheischig, dem Marggrafen Ludwig gegen seine Feinde beizustehen, dagegen sie der Marggraf bey aller Gelegenheit zu schützen versprach. Der Papst war hierüber so misvergnügt, daß er gegen sie einen Rechtshandel erregte, und die Grafen Günther und Ulrich nach Avignon vorforderte. Im Jahr 1331 verlor Marggraf Ludwig in seinem Lande Ruppin die Schlacht beim Kremmerdamm. Im Jahr 1333 bezeugte der Kaiser Ludwig, daß der Marggraf sein Sohn mit dem Grafen Günther von Lindau durch Vermittelung des Herzogs von Sachsen Rudolphs sich dahin verglichen, daß der Graf gegen Bezahlung 7000 Mark alle seine Ansprüche gegen den Marggrafen fahren lassen wolte. Der Marggraf versetzte ihm vor diese Summe die Städte Granzow und Wustrow. Der Graf und seine Erben versprachen, beständig des Marggrafen Partey zu halten, auch ihm Rathenau und Frisack wiederzugeben. Fürstenberg solte aber der Churfürst vor 1000 Mark lösen. Alles dieses ward in einer andern Urkunde 1334 von dem Grafen Günther und seinen Brüdern bestätiget, worin sie sich ausdrücklich vor landsäßige Mannen des Churfürsten in folgenden Worten erkennen: „Wy sullin em ock „behulpin sin und dinen also getreuwere Mann irme Heren bildicken vnd to rechte dinen „sellen, vnd, als vse eldern vor gedint hebben, he scall ock vs beschermin to vsem Rech„ten, als ein Here sinen Mann to rechte beschermen scall, vnd sine fordern vse forder „beschermet hebben. „ Im Jahr 1335 ward er nebst seinen Brüdern Bürge, daß der Bischof von Brandenburg die berlinischen Bürger nicht weiter in Anspruch nehmen

wolle,

wolle, da diese, wegen des erschlagenen und verbrannten Probsts von Bernau, auf 750 Mark Silber erlegten. Im Jahr 1339 war er mit auf der Zusammenkunft zu Lübeck, wo verschiedene niedersächsische Fürsten und Herren vor den Landfrieden und die Sicherheit der Strassen zu sorgen sich verbanden. Im Jahr 1340 kommt dieser Herr zuletzt vor, da er sich nebst seinen Brüdern gegen die Aebtißin von Quedlinburg von Blankensee lossagt. Er muß in diesem Jahr verstorben seyn. Der Pöbel war mit ihm unzufrieden, und hätte ihn beinahe in einem Aufruhr ermordet, weil er, nach dessen Meinung, gar zu strenge über Zucht und Ehrbarkeit hielt. Sein Ansehen in der Mark Brandenburg war von erstaunendem Gewicht. Er vermälte sich 1319 mit der Lütgard, Herzogs Johann von Mecklenburg und Helenä von Rügen Tochter, welche schon von dem Grafen Gerhard Hoya und vom Grafen Adolph von Holstein als Witwe hinterlassen war. Sie starb 1352, ohne ihrem Gemal Erben zur Welt zu bringen.

Adolph. Graf Adolph, des vorigen Bruder, setzte nach dessen Tode mit den übrigen Brüdern den Besitz der Grafschaft bis 1346 fort, da er ohne Erben verstorben.

Busso. Der dritte Bruder Busso mag geistlich, und 1358 Bischof von Havelberg geworden, und daselbst 1370 verstorben seyn.

und Ulrich. Ulrich, der Grafen Günthers, Adolphs und Busso Bruder, hat allein das Geschlecht fortgesetzt. Er hielt ebenfals, wie seine Brüder, es getreulich mit den Churfürsten aus baierischem Hause, und gerieth darüber als ein brandenburgischer Lehnsmann in den päpstlichen Bann. Im Jahr 1340 war er mit auf der grossen Zusammenkunft zu Lübeck als königlich dänischer Gesandter, wo zwischem dem Könige Woldemar von Dännemark und dem Herzog Woldemar von Schleswig ein Vergleich getroffen wurde. Im Jahr 1347 ward er und sein Sohn Ulrich vom Marggrafen Ludwig mit allen Angefällen von ihrem Vetter und Bruder Adolph, damit sie in dessen Dienst blieben, belehnet. Als der Lerm mit dem falschen Woldemar recht angieng, hielt es Graf Ulrich zwar 1349 mit dem Hause Anhalt, wozu er durch seine Schwägerschaft bewogen seyn mochte, trat aber gleich, als sich das Haus Baiern mit Kaiser Carl 4 vertragen, wiederum auf des rechtmäßigen Churfürsten Seite, und kam darüber 1350 in den päpstlichen Bann. Im Jahr 1351 wird er vom Churfürsten Ludwig dem ältern an Ludwig den Römer und Otto verwiesen, um selbigen den Eid der Treue zu leisten. Seit dieser Zeit führt er in den märkischen Urkunden unter andern die Ehrennamen eines churfürstlichen lieben Ohms, Hofmanns in der Mark und obristen Hauptmanns. Im Jahr 1354 ward er zwar von dem Kirchenbann frey gesprochen; aber die damaligen trübseligen Umstände der Mark stürzten ihn in schwere Schulden, so, daß er um 1356 das Land seinen Söhnen überlassen muste, und 1360 vor Gram gestorben seyn soll. Seine erste Gemalin mag die Adelheid von Schladen, und die andere Agnes vermuthlich eine Tochter des Fürsten Albrechts 1 von Anhalt gewesen seyn. Diese starb 1352. Graf Ulrich hinterließ folgende Kinder: 1) Agnes, Gemalin

Nicolai, eines mecklenburgischen Fürsten, 2) Ulrich, 3) Albrecht, 4) Günther *a*).

§. 299.

Von Ulrich dem jüngern,

Graf Ulrich der jüngere bekam nebst seinen Herren Brüdern von seinem Herrn Vater schon bey dessen Lebzeiten den Besitz des Landes. Im Jahr 1358 überliessen diese Brüder das Amt Roslau denen Fürsten von Anhalt, Albrecht und Woldemar, vor 1225 Mark Silbers. Graf Ulrich war 1387 bey Abwesenheit Sigismundi nebst dem Bischof von Brandenburg und Havelberg, auch andern Rittern, Knechten und Städten, Statthalter der Mark Brandenburg.

Günther

Seine Brüder Günther und Albrecht führten 1367 gegen die edlen Herren von Plotho Krieg. Günther ward 1371 vom Herzog Casimir von Pommern gefangen *b*), und hatte sich bey dem Kaiser Carl 4 sehr beliebt gemacht, mit dem er 1375 dem prächtigen Einzug zu Lübeck beiwohnete. Der schöne Graf Günther starb 1379.

und Albrecht.

Graf Albrecht, der unter diesen Brüdern das Geschlecht fortgesetzt, unterschrieb 1371 den Frieden der Marggrafen von Brandenburg mit den Herzogen von Pommern. Unter ihm bekamen die Fürsten von Anhalt einen Fuß in der Grafschaft Lindau. Er hat von dem Fürsten Johann 1300 Mark brandenburgisches Silbers und Gewichts in diesem Jahr geborget, und ihm davor die Grafschaft Lindau unterpfändlich eingeräumet, auch bald darauf noch 400 Mark von eben dem Fürsten auf diese Grafschaft aufgenommen. Graf Albrecht sahe wohl ein, wie schwer es ihm und den Seinigen ankommen würde, die Grafschaft wieder einzulösen. Er kam also auf die Gedanken, solche lieber zu verkaufen. Er ließ sich wirklich am heiligen Pfingstabend 1373 mit Kaiser Carl 4 und seinem Sohn Wenzel, als seinem damaligen Landes- und Lehnsherrn, in Unterhandlungen ein, vermöge deren die Grafschaft Lindau mit der Veste dieses Namens und der dazu gehörigen Stadt Möckern und übrigen Zubehörungen für 12400 Schock guter böhmischer Groschen dem Kaiser und seinem Prinzen Wenzel käuflich überlassen werden solten. Doch die Handlung zerschlug sich, und das Haus Anhalt blieb in dem Besitz. Im Jahr 1375 ward er vom Kaiser Carl 4 in allen Rechten und Lehnen bestätiget, wobey er in der Urkunde ein Graf von Ruppin genennet wurde, da bisher seine Vorfahren sich Grafen von Lindau geschrieben. Im Jahr 1378 verwies Wenzel ihn an seinen Bruder Sigismund, als nunmehrigen Landes- und Lehnsherrn. Zu seiner Zeit brachte, mit seiner Bewilligung, das Hochstift Magdeburg Möckern an sich. Endlich starb dieser Herr, der wegen seiner Gelehrsamkeit und friedliebenden Gesinnung hochgeschätzt wurde, 1391. Seine Gemalin Sophia, Fürst Johannis 2 von Werle Tochter, war bereits 1384 gestorben, und hatte ihm zwey Söhne Ulrich und Günther verlassen.

§. 300.

a) Es kommen zu Graf Ulrichs des ältern Zeiten noch einige Grafen von Lindau, als Graf Dheer, Woldemar und Graf Albrecht zu Gesicht, von denen man noch zur Zeit nicht weiß, wohin man sie in der Abstammung bringen soll.

b) Andere nennen den, der gefangen worden, Graf Johann.

§. 300.

Von Albrechts söhnen, Ulrich und Günther.

Günther und noch ein anderer Graf von Lindau nahmen unter dem König Albrecht von Schweden, aus dem Hause Mecklenburg, Kriegsdienste. Der letztere, welcher aber beständig von denen Schriftstellern, die von diesem Kriege handeln, Otto genennet wird, befehligte die holsteinischen, mecklenburgischen und sächsischen Kriegsvölker, die vor den König Albrecht wider die dänische Königin Margaretha fochten. In der darauf erfolgten Schlacht am 21sten September in Westergothland behielten die Dänen den Sieg. Der König Albrecht, sein Prinz Herzog Erich und der Graf von Lindau blieben auf der Flucht in einem Morast stecken, wurden gefangen, und der Margaretha zu Bohusen überliefert. Der Graf wurde hierauf gegen Bezahlung einer Summe Geldes auf freien Fuß gestellet. Die Stadt Neu-Ruppin war zur Zeit dieser Brüder in den päpstlichen Bann gerathen, weil sie einen Geistlichen, der ein vielfältiger Dieb und Kirchenräuber gewesen, durch zwey Bürger, die das Loos getroffen, hatte aufhängen lassen; obwol die Mönche zu Kloster Zinna einen ruppinschen Lehnsträger gleich ebenfals todtgeschlagen und aufgehangen. Es kostete viele Mühe, ehe sich der Papst Bonifacius 9 1398 bewegen ließ, dem damaligen Bischof von Havelberg anzubefehlen, den Bann wieder aufzuheben. In diesem Jahr versprachen beide Grafen dem Marggrafen Jobst als ihrem Erbherrn die Treue. Im Jahr 1390 wurden die Ruppiner nochmals vom Kirchenbann entlediget. Im Jahr 1400 ward ihnen endlich Freiheit ertheilet, sicher auf der Strasse zu reisen. Um sich ihres Schadens zu erholen, machten beide Brüder, die mit dem Bischof Johann von Lebus, damaligem Hauptmann der Mark, und dem Gerken von Holzendorf einen Frieden auf vier Wochen geschlossen, mit denen Herzogen von Pommern und denen von Quitzow 1402 ein Bündniß gegen die Mark Brandenburg, weil sie mit denen Vorgesetzten derselben zerfallen waren. Sie rückten auf Jacobi vor das Schloß Betzow, wo damals Gerhard von Holzendorf wohnte, und brachten solches nebst Zehdenick und Strausberg in ihre Gewalt, worauf sie fast bis Berlin streiften. Im Jahr 1404 wurde aber durch einen Frieden, den die Mark mit denen Grafen von Lindau und Dietrich von Quitzow schloß, die Ruhe wiederhergestellet. Im Jahr 1407 wolte Herzog Johann von Mecklenburg-Stargard nach Berlin reisen, und den Marggrafen Jobst zu Brandenburg besuchen. Die vornehmsten aus dem märkischen Adel mochten sich von dieser Unterredung nicht viel Gutes versprechen. Die Grafen von Lindau, die von Rochau, Quitzow und Schulenburg suchten also den Herzog aufzuheben; und es glückte ihnen wirklich, nach dem Treffen bey Koblank, ihn gefangen zu bekommen. Ulrich aber erlebte den glücklichen Zeitpunkt, daß die Mark Brandenburg 1411 dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg als Statthalter überlassen wurde, dem er den gefangenen Herzog Johann von Mecklenburg auslieferte, und in seinen Bemühungen, die vielen Raubschlösser zu zerstören, vortrefliche Hülfe leistete. Sonderlich bewies er seinen Muth und Eifer 1414 in der Belagerung des Schlosses Frisack, wohin Dietrich von Quitzow seine Zuflucht genommen hatte.

Sodenn begleitete er den Burggrafen Friedrich auf die Costnitzer Kirchenversammlung. Als hieselbst 1415 Kaiser Sigismund das Churfürstenthum Brandenburg dem Burggrafen Friedrich zum Eigenthum überließ, ward auch der edle Graf Ulrich, Graf zu Lindau und Herr zu Ruppin, als einer der vornehmsten Landesstände, den Churfürsten Friedrich 1 und seine Nachkommen als Landesherren anzusehen verwiesen. Im Jahr 1420 gieng Graf Ulrich zu Grabe, der sogar Geld borgte, um den Armen desto reichlicher austheilen zu können. Sein Herr Bruder Graf Günther war schon längst vor ihm verstorben, und hatte mit seiner Gemalin Cordula, einer gebornen Gräfin von Wernigerode, 1) Annam, 2) Albrecht den jüngern, erzeuget.

§. 301.

Albrecht der jüngere.

Albrecht der jüngere trat nach dem Tode seines Vaters Bruders Grafen Ulrichs den Besitz dessen Verlassenschaft an. Im Jahr 1430 stand er nebst vielen andern geistlichen und weltlichen Herren dem Erzbischof Günther von Magdeburg gegen die Altstadt Magdeburg bey. Er trat aber 1433 auf die Seite der Stadt gegen den Erzbischof, worüber er, so wie die andern Feinde des Erzbischofs, 1434 in den Bann erkläret wurde; ob er gleich schon vorher in der Stadt Brandenburg Unterhandlungen mit den Domherren von Magdeburg angestellet, welchen beizuwohnen Graf Albrecht die Städte Frankfurt und Berlin ersucht hatte. Im Jahr 1439 verkaufte er das Schloß Ketschdorf mit zwölf dazu gehörigen Dörfern und Dorfstädten dem Bischof von Havelberg. Seit 1440 widmete er sich denen Hofdiensten seiner Landesherren, wodurch die Stadt Ruppin in gutes Aufnehmen gerieth. Er ward schon in diesem Jahr zum Landeshauptmann ernannt. Im Jahr 1442 unterschrieb er gewisse Verträge, die Churfürst Friedrich 2 und dessen Bruder Marggraf Friedrich der Dicke mit denen Herzogen von Mecklenburg geschlossen. Im Jahr 1443 stiftete der Churfürst Friedrich 2 die Brüderschaft U. L. Frauen auf dem Berge zu Altbrandenburg. Graf Albrecht von Lindau ward der erste Vorsteher dieser Gesellschaft aus der Mark Brandenburg, bey welcher er auch zum Schäffer und Schiedsmann ernannt ward. Im Jahr 1444 bediente sich der Churfürst seiner, einen Vergleich zwischen dem Rath und dem Stift Quedlinburg zum Stande zu bringen. Er war mit unter denen, welche den zu Berlin 1448 entstandenen Auflauf untersuchen und entscheiden musten. Im Jahr 1449 war er wegen Möckern mit ein Vorwurf des Vergleichs, den der Churfürst mit dem Hochstift Magdeburg traf. Im Jahr 1452 befand er sich unter denen Bevollmächtigten, die die sächsischen und märkischen Grenzen berichtigen musten. Im Jahr 1456 vereinigte er sich mit dem Bischof Conrad von Havelberg, sich gegen jedermann, ausser den Erzbischof von Magdeburg, den Churfürsten von Brandenburg und den Fürsten von Anhalt, alle Hülfe zu leisten. Im Jahr 1457 trat er die Grafschaft Lindau wiederkäuflich an das Haus Anhalt ab, welches nachher 1461 vom Churfürsten Friedrich 2 bestätiget worden. Jedoch bereits das Jahr zuvor, 1460, gieng Graf Albrecht, ein sehr frommer Herr, mit Tode ab. Er hatte sich dreimal ver-

vermält. Die erste Gemalin war Margaretha eine pommerische Prinzeßin, mit welcher er 1437 vermält gewesen. Seine andere Gemalin war Catharina von Lobin. Die dritte Anna, des Herzogs Johann von Sagan und der Scholasticä Tochter. Von seinen Kindern ward 1) Anna Donnerstags nach Mariä Heimsuchung 1461 an den Fürsten Georg I zu Anhalt vermält, 2) Cordula vermälte sich an den Fürsten Adolph von Anhalt, 3) Johann, 4) Jacob und 5) Gebhard folgten dem Herrn Vater in dem Besitz von Ruppin.

§. 302.

Johann, Jacob und Gebhard.

Weil der Eid, den die Ruppiner 1461 an ihre neue Herrschaft, die Grafen Johann, Jacob und Gebhard abgelegt, ein unstreitiger Beweis ist, daß Ruppin jederzeit die churbrandenburgische Landeshoheit erkannt; so will ich die Worte desselben hier einrücken: „Wie huldigen, loven und schweren Herrn Johans, Herrn Jacob und Herrn Gevert, Gebrüdern, Graven von Lindow vnd Herrn tho Ruppin, unsern gnedigen lieven Herrn vnd Oeren rechten lehens erben, eine rechte Erb-Huldigung, als vnsern rechten natürlichen erbherren, en mit allen Sacken getrewe, Gewere vnd horsam tho sein, alle tit ore frommen tho warren vnd eren Schaden tho wenden, vnd efft se ane menlicke lieves lehens erben afgingen, dat got lange wende, so wollen vnd scallen wy bliven vnd halten an vnsern gnedigen lieven Herrn Marggraf Friedericken Korforsten ꝛc. Vnd an siner gnaden Erben vnd nakommen, vnd an die Marggrafschaft tho Brandenborch vnd an niemande anders treulich vnd ane aller Gefärde, als vns Got hilpe vnd sine heiligen. Actum nauen Ruppin an mitwoch vnser Frauentag annunciationis Ao. 1461.„ Es scheinet, daß sich der jüngste dieser Herren sehr wenig der Herrschaft angenommen, sondern dieselbe seinen beiden ältern Brüdern Johann und Jacob überlassen, die auch Möckern dem Domcapitel zu Magdeburg vor 3500 rheinische Gulden wiederkäuflich abtraten. Im Jahr 1465 begleiteten sie den Erzbischof Johann von Magdeburg bey seinem Einzuge. In eben diesem Jahre war Graf Johann brandenburgischer Gesandter auf dem Reichstage zu Worms, und trug daselbst dem Kaiser das Scepter vor. Im Jahr 1474 begleitete Graf Jacob und sein Bruder Gebhard den König von Dännemark Christian I an den Rhein, als der König die Vermittelung des burgundischen Krieges übernahm. Graf Johann aber befand sich bey dem Churfürsten Albrecht im Lager. Zween dieser Brüder wohnten 1475 dem Beilager des Herzogs Magni von Mecklenburg mit der Sophia aus Pommern zu Anclam bey. Im Jahr 1478 erklärete Marggraf Johann, Statthalter der Mark Brandenburg, den Grafen Johann von Lindau zum Hauptmann der Priegnitz, welcher auch 1479 bey dem Friedensschluß zwischen Brandenburg und Pommern zu Prenzlau die brandenburgischen Vortheile besorgen half, und 1480 unter denen märkischen Landesständen einem Rechtstage beiwohnete. Als Churfürst Johannes 1487 auf den Reichstag nach Nürnberg zog, gab selbiger vorher den märkischen Städten gewisse Verhaltungsbefehle, dabey denn Graf Johann von Lindau,

Herr zu Ruppin, unter die Hauptleute gesetzet wird, welche in der Mittelmark bestellet worden sind. Im Jahr 1495 war er auf dem Reichstage zu Worms des Churfürsten Johanns Gesandter, und empfieng in dessen Namen von dem Kaiser Maximilian die Belehnung. Graf Johann überlebte seine Herren Brüder. Gerhard war schon frühzeitig gestorben. Jacob gieng den 1sten May 1499 zu Grabe, der sich zwar mit der Anna von Stolberg vermälet hatte, aber mit ihr keine Erben erzielte. Sie starb erst den 27sten October 1526. Der muthige Graf Johann, der öfters die Worte im Munde führte: daß die Treue der Unterthanen die tapfersten Helden mache, starb den 14ten Jul. 1500, und war mit Ursula, Graf Günthers von Barby und Catharinä von Rheinstein Tochter vermält. Mit ihr erzeugte er seinen Nachfolger den Grafen Joachim. Nach ihrem 1484 erfolgten Tode heiratete Graf Johann Annam, Herzogs Johann 4 von Sachsen-Lauenburg Prinzeßin. Sie heiratete nach seinem Tode den Grafen Friedrich von Spiegelberg.

§. 303.

Joachim. Graf Joachim vereidete 1500 die Ruppiner, ward 1501 von dem Erzbischof Ernst von Magdeburg mit Möckern beliehen, und empfieng 1502 die Belehnung über die brandenburgischen Lehne vom Churfürsten Joachim 1. Er wird als ein Liebhaber der Gelehrten und der Gerechtigkeit gelobt, starb aber frühzeitig 1507. Seine Gemalin war Margaretha, Graf Henrichs 2 zu Hohenstein und Susannä von Bieckenbach Tochter, die schon vorhero mit Graf Albrecht von Mansfeld vermält gewesen. Sie verstarb 1508, und hatte ihrem Gemal folgende Kinder geboren: 1) Anna, vermält 1523 an Gangolphum 2, Herrn zu Hohengeroldseck und Sultz, Ladvoigt in Ober-Elsas, 2) Apollonia, stand anfänglich unter der Vormundschaft Graf Hoyers von Mansfeld, ward aber nachher an einen Herrn von Herstall vermält, 3) Graf Wichmann.

§. 304.

Der letzte graf Wichmann. Graf Wichmann, der letzte seines Hauses, war 1503 geboren. Bey seiner Minderjährigkeit, nach des Herrn Vaters Tode, stand er unter der Vormundschaft Johanns von Schlabberndorf, Bischofs von Havelberg. Als Churfürst Joachim 1 1512 zu Neu-Ruppin die prächtigen Ritterspiele feierte, gab der junge Graf Wichmann die schönste Hofnung von sich. Er trat wirklich 1520 die Herrschaft an, und gieng 1521 mit dem Churfürsten auf den Reichstag zu Worms. Im Jahr 1524 erkrankte er von einer Erhitzung auf der Jagd. Um einen Arzt von Berlin holen lassen zu können, verlangte er von der Stadt Neu-Ruppin 100 Gulden als einen Vorschuß. Er starb aber noch vor dessen Ankunft am Sontage Oculi, und ward, als der letzte seines Hauses, Sontags nach Ostern mit Schild und Helm zu Neu-Ruppin feierlich begraben. Mit ihm gieng das ganze männliche Haus derer Grafen von Lindau,

dau, welche, nach einiger Bericht, insgesamt ein loch im Ohrläpgen mit auf die Welt gebracht, zu Grabe.

§. 305.

Weil nun die Herrschaft Ruppin mit allen dazu gehörigen Städten, Schlössern, Gütern, Lehnleuten und andern Zubehörungen zur Mark Brandenburg gehörte; so fiel dieselbe dem damaligen Churfürsten Joachim 1 als ihrem Landes- und Lehnsherrn zu. Churprinz Joachim 2 ergrif Sonnabends in der Osterwoche 1524 den Besitz, nahm Dienstags nach Quasimodogeniti die Huldigung, und von den Adelichen die Lehnspflicht ein, und bestellte den Matthiam von Oppen zum Hauptmann dieses Landes. Was nicht zum Lehn gehörete, ward sofort denen Schwestern des letztern Grafen ausgeliefert; wie denn den Empfang dieser Stücke Gangolphus, Herr von Hohengeroldseck, im Namen seiner Gemalin Anna und Graf Hoyer von Mansfeld, als Vormund der Gräfin Apollonia, bescheiniget haben. Es machten dieselben zwar nachher auch auf die Lehnsstücke Anspruch. Gangolphus brachte seine Ansprüche bey dem kaiserlichen Hofe an. Weil aber klärlich dargethan werden konte, daß Ruppin ein ohnstreitiges brandenburgisches Mannslehn sey; so ward der Graf von Hohengeroldseck endlich damit abgewiesen. Im Jahr 1634 ist der letzte dieses Hauses Jacob ohne männliche Erben mit Tode abgegangen. Anton von Herstall, der Apolloniä Sohn, ward von dem Churfürsten Joachim 2 durch einen besondern Vergleich abgefunden. Das Churhaus Brandenburg trat nunmehro auch, in Absicht der Grafschaft Lindau, in die Rechte der ehemaligen Grafen. Schon 1524 erbot sich Churfürst Joachim 1, die auf die Grafschaft Lindau haftende Summe dem Hause Anhalt zurückzugeben. Im Jahr 1538 war man brandenburgischer Seits bereit, die 1700 Mark brandenburgisches Silber auf dem Rathhause zu Zerbst auszuzahlen. Weil aber über die Frage, wie viel eine Mark feines brandenburgisches Silber betrüge, sich Streitigkeiten äusserten; so verzog sich die Sache bis 1561. In diesem Jahr bezahlte das Haus Anhalt 3000 Thaler, wogegen es die Grafschaft noch einige Zeit inne haben solte. Als endlich Churfürst Johann Georg sich nachmals mit des Fürsten von Anhalt Prinzeßin Elisabeth vermälte; so ward die Grafschaft Lindau zu einem erblichen Mannlehn erkläret, und in dieser Beschaffenheit dem Hause Anhalt gelassen, welches überdies von allen ritterlichen Lehnsdiensten befreiet wurde. Die Schicksale von Möckern hat der Herr Hofrath Lenz vor kurzem in den hallischen wöchentlichen Anzeigen aus Urkunden erzählet.

Churbrandenburg nimmt von Ruppin besitz.

Ueberläst Lindau dem fürsten von Anhalt.

§. 306.

Zu mehrerer Deutlichkeit der Geschichte von Ruppin will ich diejenigen Personen männlichen Geschlechts, deren Abstammung von einander man wahrscheinlich anzugeben weiß, in eine Geschlechtstafel bringen, ohne derer Grafen zu gedenken, deren Abstammung

Stammtafel der grafen von Lindau und Ruppin.

mung noch unbekandt geblieben. Ich muß zugleich hier erinnern, daß sich verschiedene Personen von Lindau geschrieben, die eigentlich zu diesem Geschlecht nicht gehöret haben. Es hatten die Grafen von Lindau auf dem Schloß ihre Burgmänner adelichen Standes, die daselbst wohneten, um das Schloß zu Kriegeszeiten gegen feindliche Anfälle zu vertheidigen. Diese Burgmänner haben zu ihrem Taufnamen den Ort ihres Wohnsitzes und des Schlosses, deren Vertheidigung sie über sich genommen, gesetzt, ohne daß sie aus dem Geschlecht derer Herren dieses Schlosses gewesen wären.

§. 307.

§. 307.

Die erdbeschreibung der Mark Brandenburg folgt im folgenden bande,

Nach meinem ersten Entwurf hätte ich in diesem Bande die Erdbeschreibung der Churmark Brandenburg liefern sollen. Es ist zu diesem Behuf bereits wirklich die Landcharte der Marggrafschaft Brandenburg in Kupfer gestochen. Ich bin aber aus mehr denn einer Ursache bewogen worden, mit der Erdbeschreibung noch zurück zu halten. Die Zeit der Ostermesse des jetztlaufenden Jahres fällt viel früher, als es sonst zu geschehen pflegt. Die dadurch mangelnde Zeit hindert die Presse, mit dieser Arbeit fertig zu werden. Gesetzt aber, daß ich auch noch Zeit genug übrig hätte; so würde ich doch diese Abhandlung noch weiter hinausgeschoben haben. Zu der Mark Brandenburg gehören ohnstreitig die Ländereien und Oerter derer ehemaligen landsäßigen Bischofthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus. Es sind dieselbigen erst unter denen Regierungen des Churfürsten Johann Georgs und des Churfürsten Joachim Friedrichs eingezogen worden. Weil ich nun erst im folgenden Bande die Regierungen dieser Churfürsten abhandeln kann; so hätte ich den Vorwurf zu befürchten, daß die Erdbeschreibung der Mark Brandenburg, worin zugleich von denenjenigen Orten geredet werden muß, die zu denen ehemaligen Bischofthümern Brandenburg, Havelberg und Lebus gehöret haben, am unrechten Orte angebracht sey. Und da künftig nach der Regierung Johann Georgs, oder noch besser, nach der Regierung Joachim Friedrichs, die Erdbeschreibung der Mark Brandenburg, eine wo nicht geschicklichere doch eben so bequeme Stelle erhalten kann, als wenn ich solche in diesen Band gebracht; so glaube ich schuldig zu seyn, diese Abhandlung in den folgenden Band zu versparen. Da überdies die Erdbeschreibung von mir etwas ausführlich geliefert werden soll; so befürchte, daß die Bogenzahl dieses jetzigen Bandes stärker vermehrt worden wäre, als daß solches ohne merklichen Verlust des Verlags hätte geschehen können.

§. 308.

dessen Inhalt angezeiget wird.

Wofern mir GOtt leben und Kräfte verleihet; so werde ich mit der Herausgabe des künftigen dritten Bandes nicht säumen. Ich verspreche darin, die wegen der in der Mark Brandenburg vorgenommenen Kirchenverbesserung erhebliche Regierung des Churfürsten Joachims 2 zu liefern. Es soll zu derselben ein Anhang gefüget werden, der die kurze Lebensbeschreibung seines Bruders des Johanns von Cüstrin enthalten wird, da dieser Prinz eine eigene Regierung über die Neumark, das Herzogthum Crossen und verschiedene andere Ländereien geführet. Das zweite Hauptstück wird die Lebens- und Regierungsgeschichte des Churfürsten Johann Georgs enthalten. Weil dieser Herr die Bischofthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus theils selbst, theils durch seinen Sohn eingezogen; so soll ein dreifacher Anhang die ältere Geschichte der brandenburgischen vornehmsten Landesprälaten, der Bischöfe von Brandenburg, Havelberg, und Lebus vorstellen. Das dritte Hauptstück wird die Regierung des

Chur-

Churfürsten Joachim Friedrichs enthalten. Unter diesem Prinzen ist die ältere Linie derer Marggrafen von Brandenburg in Franken abgestorben. Ihre Staaten fielen hierdurch der regierenden Churlinie zu, welche vom Churfürsten sodenn an zwey seiner Herren Brüder überlassen worden. Es ist also nöthig, in einem Anhange dieser Regierung die Geschichte derer Marggrafen von Brandenburg in Franken älterer Linie durchzugehen. Und hier kann in einem zweiten Anhange, meiner Meinung nach, am bequemsten die Erdbeschreibung der Churmark Brandenburg angebracht werden. Solte es der Raum verstatten; so wird in dem dritten Bande noch die Regierung des Churfürsten Johann Sigismund sowol, als die Geschichte und Erdbeschreibung von Preussen geliefert werden. Denn unter diesem Churfürsten fängt die Regierung der Churfürsten von Brandenburg über Preussen an. Solte aber die Geschichte und Erdbeschreibung dieses Landes vor den dritten Band zu weitläuftig fallen; so werde ich derselben sowol, als der Regierung des Churfürsten Johann Sigismunds einen Platz in dem vierten Bande anweisen müssen. Es muß hiebey ohnedies eine Landcharte von Preussen angebracht werden, welche besondere Verlagskosten erfordert; und welches ebenfals ein Umstand ist, worauf ich, wie solches meine Leser selbst vor billig finden werden, zu sehen habe.

Register

Register
der vornehmsten Namen und Sachen.

A.

Abel, dessen Zweifel gegen die Ableitung des Tassilo vom Isenbart 14 leitet das hohenzollerische Haus von baierischen Königen her 16
Ablaß des Papsts Leo 10, 485 wird von Tetzeln unverschämt betrieben 487
Abrede der churfürstl. Häuser Sachsen und Brandenburg wegen der vom Kaiser wider die Ungarn verlangten Hülfe 383
Absichten Friedrichs 1 Churfürsten zu Brandenburg, daß er die Churwürde nicht dem ersten, sondern dem zweiten Prinzen gegeben 148 u. f.
Accise wird in der Mark eingeführet 474
Achtserklärung gegen den Churfürsten Friedrich von der Pfalz 315
Adalbertus, Herzog in Allemannien und Elsas 13
Aeneas Sylvius, kaiserlicher Gesandter, wird nach Rom geschickt, dem Papst wegen der Churfürsten Vorstellung zu thun 194
Afholterbach, über den Schutz der Kirchweihe daselbst gerathen die Nürnberger mit dem Marggrafen von Anspach in Krieg 435
Albrecht, Burggraf, der Schöne genannt 45 Seine Gemalin 46
Albrecht 3 Churfürst von Sachsen, stirbt ohne Erben 100
Albrecht Marggraf zu Brandenburg, wird oberster Feldherr des Kriegesheeres Kaiser Albrechts 2, 158 macht einen Bund wider die Reichsstädte 185 hilft ein Beobachtungsheer gegen die Franzosen zusammen ziehen 188
Albrecht 2 von Oesterreich wird Kaiser 155 führt mit Bremen Krieg 157 ernennet den Marggrafen Albrecht zum Feldherrn seiner Kriegesvölker 158 auch zum Statthalter in Schlesien 159 sein Tod 159
Albrecht, Churfürst zu Brandenburg 271 Seine Jugend 272 seine Thaten bis zum nürnbergischen Kriege 273 seine Verrichtungen bis zum baiernlandshutischen Kriege 275 sein schwerer Krieg mit den Feinden des Kaisers 278 seine übrigen Verrichtungen bis zur erhaltenen Chur 283 seine Belehnungsurkunde vom Kaiser 285 erhält vortheilhafte kaiserliche Befehle an Pommern 288 sucht seinen Schwiegersohn zur böhmischen Krone zu verhelfen 289 wird von dem päpstlichen Kirchenbann losgesprochen 290 seine Verrichtungen auf dem Regenspurger und Nürnberger Reichstage 290 läst sich in der Mark huldigen, und besorgt die pommerischen Angelegenheiten 293 tilget die Landesschulden 295 sorgt vor die Landessicherheit 296 sichert die Mark durch Erbvereinigungen 298 macht eine Hausverordnung 301 bis 312 der Kaiser besucht ihn zu Anspach 314 wird oberster Feldherr der deutschen Reichsvölker 324 seine Pracht auf dem Beilager Herzog Georgs von Baiern 331 kommt nach der Mark, und nimmt sich der Anforderung seiner Prinzeßin Barbara auf Glogau an 334 nimmt die Stadt Lüneburg in Schutz 353 besorgt die römische Königswahl Maximilians 354 stirbt auf dem Reichstage zu Frankfurt 357 sein Begräbniß 359 seine Leibes- und Gemüthsbeschaffenheit 364 seine Gemalinnen 368 Kinder erster Ehe 369 Kinder zweiter Ehe 370 Seine vornehmsten Bedienten 372
Allgemeiner Krieg in Deutschland 232
Altes Weib will eilf junge Prinzen der Irmengard ersäufen 8 wozu der Vater unvermuthet kommt 9
Anhalt verkauft seine Ansprüche auf die Mark an den Churfürsten Friedrich 1 76
Anhang von denen ehemaligen Grafen von Ruppin 587
Anna von Bretagne, wird an den Kaiser Maximilian durch Gesandte vermält 393 aber genöthiget, den König von Frankreich zu heiraten 394
Anstalten zum burgundisch-cölnischen Kriege 317
Arme Gecken, eine Benennung der Franzosen 188
Aufstand zu Berlin wird bestraft 199
Augspurger Reichstag 522 daselbst wird die lutherische Confeßion übergeben 547
Augustinermönch thut sich im pommerischen Kriege sehr hervor 254

B.

Bajazeth, türkischer Sultan besticht den Papst mit Gelde 392

Baierische Haus, ob von demselben das hohenzollerische herstamme 16 Erbfolgskrieg in diesem Lande 439
Bamberg, dessen Bischof ziehet die Güter des ermordeten Herzogs von Moran an sich 31
Basel, Kirchenversammlung daselbst 129 und 132 die Väter daselbst fangen eine Unterhandlung mit den Böhmen an 135 haben Streit mit dem Kaiser 139 setzen den Papst Eugenius 4 ab 158
Baurenkrieg in Deutschland 517
Bedingungen, unter welchen die Churfürsten dem Papst ein Jubiläum und Ablaß in Deutschland verstatten 433
Belehnung Friedrichs 3 Burggrafen von Nürnberg vom Kaiser Rudolph 1 34 Anmerkung darüber 36 des Churfürsten Friedrichs 1 mit der Mark Brandenburg vom Kaiser Sigismund 73
Belehnungsurkunde des Churfürsten Albrechts wegen Brandenburg, Pommern und Mecklenburg 285
Berlin, daselbst werden die Streitigkeiten zwischen dem Rath und der Bürgerschaft beigelegt 186 überläßt dem Churfürsten das Recht zu ewigen Zeiten, die Rathsglieder zu ernennen 186 Aufstand daselbst wird bestraft 199
Beschreibung der feierlichen Belehnung Churfürst Friedrichs 1 mit der Mark Brandenburg 73
Beschwerden des deutschen Reichs gegen den Papst 431
Bessarion, Cardinal und päpstlicher Gesandter auf dem Reichstage zu Nürnberg 230
Bestallungsbrief des Kaisers Sigismund an den Churfürsten Friedrich 1 von Brandenburg zum Statthalter des römischen Reiches 81
Bieraccise wird in der Mark Brandenburg eingeführt 386 die Bürger widersetzen sich dagegen 387 wird daselbst doch durchgehends eingeführet 474
Blutbad zu Stockholm 497
Bockhold, Johann wird zum König der Wiedertäufer aufgeworfen 575
Böhmen bieten dem Könige von Polen Ulabislaus ihre Krone an 94 fallen in ihrer Nachbarn Länder wütend ein 128 u f. erhalten grosse Vortheile über die Reichsvölker 132 richten in der Mark grosse Verwüstungen an 134 die Unruhen daselbst gehen zu Ende 138 werden völlig mit dem Kaiser Siegmund ausgesöhnet 144
Böhmische Churstimme wird bey der Kaiserwahl Albrechts 2 nicht abgelegt 155
Böhmische Stände schicken einen Gesandten zum Wahltage Friedrichs 3 Kaisers 159
Brackenhaupt, ein Helmkleinod, darüber entsteht ein Streit zwischen dem Burggrafen zu Nürnberg und dem Grafen von Oettingen 10 ist gar kein Beweis, daß die Zollern von den Welfen entsprossen 19
Brandenburg, die Mark und Churfürstenthum komt an das Haus Hohenzollern 3 geräth in Krieg mit Sachsen-Lauenburg 140 ist wegen der Erbfolge zu Stettin mit Pommern-Wolgast streitig 243 bekommt die Anwartschaft auf Holstein 489
Brügge, die Bürger daselbst setzen den römischen König Maximilian veste 389
von **Bülow**, Dietrich hat die Aufsicht über die Erziehung des Churprinzen von Brandenburg 417 und 425
Bündniß zwischen dem Churfürsten Friedrich 2 und dem deutschen Orden 218
Burchard ist nach dem Taßilo der erste gewisse Graf von Zollern 23
Burggrafthum Nürnberg, dessen Alterthum 24 dieses Amt ist anfänglich von Personen aus verschiedenen Häusern verwaltet worden 25 ist nicht mit einer Castellaney zu verwechseln 24
Burggrafen zu Nürnberg, die erstern aus dem Hause Hohenzollern 25
Burggräfliche Schloß zu Nürnberg wird an die Stadt Nürnberg verkauft 116
Burgundisch-cölnischer Krieg, Anstalten dazu 317 wie derselbe abgelaufen 323
Burgundisches Königreich kommt in Vorschlag zu errichten 299 u. f.

C.

Cadanscher Vergleich 573
Cambray oder Cammerich, Bündniß daselbst 451
Capistron, Johann, ein Minorit, wird vom Papst geschickt, das Kreutz wider die Türken zu predigen 213
Cardinal Bessarion kommt als päpstlicher Gesandter auf den Reichstag zu Nürnberg 230
Carl 5 wird zum Kaiser erwählt 493 langt in Deutschland an 498 seine ersten Verrichtungen 499 viele Angelegenheiten nöthigen ihn, aus Deutschland abzureisen 510 bekommt den König von Frankreich gefangen 521 will die Acht gegen die Lutherischen vollzogen wissen 522 kommt in neue Kriegesunruhen 526 rächet sich an dem Papst 527 zwinget seine Feinde zu Friedensschlüssen 542 richtet in Italien alles nach seinem Willen ein 546 wird vom Papst zum Kaiser gekrönet 547 belehnet seinen Bruder auch mit Würtenberg 558 reicht dem Hause Brandenburg die Mitbelehnung über Pommern 559 getrauet sich nicht, gegen die Protestanten Schärfe zu gebrauchen 567 führt mit den Türken Krieg und macht Friede 569 und 570 vergleicht sich mit dem Papst wegen eines Concilii 571
Casimir schlägt die polnische Krone aus 192 nimmt sie aber doch hernach an 197
Castellane zu Nürnberg sind nicht mit den Burggrafen zu verwechseln 24
Christian 2 König von Dännemark, Schweden und Nor-

Norwegen, verliert alle seine drey Reiche 514 es geht ihm sehr schlecht 566
Churbrandenburg erhält die Zollgerechtigkeit 223 erhält Crossen pfandsweise 351 erhält die feierliche Belehnung mit Fahnen 381 nimmt von Ruppin Besitz 597
Churbrandenburgische Belehnung vom Kaiser Maximilian 404
Churfürsten widersetzen sich dem Papst Eugenius 4, 193 versamlen sich zu Frankfurt am Main 193 widersetzen sich der unumschränkten Macht des Kaisers 436
Churfürstentag zu Frankfurt am Main 385 und zu Würzburg kommt nicht zum Stande 379
Churmark wird an Marggraf Friedrich 2 verwiesen 153
Churpfalz wird in die Acht erkläret 315
Churprinz Marggraf Johann läst Garz bevestigen 321 stellt den Frieden in Schlesien wieder her 322 bekommt den Beinamen der deutsche Cicero 323 begleitet den Erzbischof Ernst nach Magdeburg 342 läßt die Räuber in der Priegnitz verfolgen 352
Churprinz Joachim 2 geht wider die Türken zu Felde 569 wird vom Kaiser zum Ritter geschlagen und kommt triumphirend in Berlin an 570
Cöln, daselbst reißt der Pöbel die Wappen des Herzogs von Burgund ab 318
Colonna, von diesem Hause soll das Haus Hohenzollern abstammen 6
Compactata der baselschen Kirchenversammlung mit den Hußiten 139
Concordata der deutschen Nation mit dem Papst 201
Concilium wegen der Protestanten sucht der Papst zu hintertreiben 571
Confeßion, die augspurgische wird gemacht 547
Conrad 1 Burggraf zu Nürnberg, ob er ein Hohenzoller oder ein Hohenloer gewesen 26 muß das Burggrafthum zwischen 1160 und 1164 besessen haben 27 hat die Burggrafschaft gleich erblich erhalten 27
Conrad 2 regiert mit Friedrich 2 gemeinschaftlich 30
Conrad 3, Burggraf, wird Deutschmeister 29
Conrad 4 30
Conrad 5, Burggraf zu Nürnberg, hat viel geistliche Stiftungen gemacht 28
Constantinopel wird von den Türken erobert 213
Corribut, Siegmund, kommt in Vorschlag zur böhmischen Krone 97 und 99 wird aber wieder zum Lande hinausgeschickt 127
Costnitz, Kirchenversammlung daselbst 60

D.

Danco, des Thessalo Sohn 22
Deutsche Orden sucht in Deutschland Hülfe gegen seine Unterthanen in Preussen 214 läst sein Recht des Wiederkaufs an die Neumark fahren 491 ist mit dem Herzog Albrecht nicht zufrieden 524
von Dieskau bekommt Streit mit den Zerbstern 379

E.

Eck, D. hält eine Unterredung mit D. Luthern zu Leipzig 496
Eganus soll ein Abkömmling des Pharamunds gewesen seyn 11
Einfall Henrichs von Mecklenburg-Stargard in die Mark 158
Einrichtung der hohen Schule zu Frankfurt 446
Elsas, die Landgrafschaft, wird Friedrich 5 Burggrafen zu Nürnberg übergeben 49
Erbfolgsstreit in den wendischen Landen 146
Erbverein zwischen Brandenburg und Sachsen wird erneuert 210 zwischen Brandenburg, Sachsen und Hessen wird bestätiget 381
Errichtung des Kammergerichts 402 des Reichsregiments 431 dessen Verrichtungen 432
Eugen 4, Papst, erlaubt dem Churfürsten von Brandenburg Friedrich 1, am Fasttage Fleisch zu essen 55

F.

Fahnen, deren sind drey besondere im Reichslager 327
von Falckenstein, einer der besten Schriftsteller des Burggrafthums Nürnberg 24 behauptet, daß die Grafen von Vohburg das Burggrafthum nicht besessen 26
Feldherren Churfürst Friedrichs 1 168
Ferdinand 1 maßt sich der böhmischen und ungarischen Krone an 525 wird zum römischen Könige erwählt und gekrönet 561
Ferrara, dahin wird die Kirchenversammlung von Basel verlegt 154
Florentiner hindern den Kaiser Siegmund an seinem Römerzuge 133 ihre Irrungen mit dem Kaiser werden beigelegt 134
Frankfurt am Main, daselbst wird eine Churfürstenversammlung angestellet 193
Frankfurt an der Oder wird von den Böhmen vergebens belagert 134 daselbst wird die hohe Schule gestiftet 411
Friede zwischen Brandenburg und dem Herzog Hans von Sagan wird gefeiert 353
Friedenstractat Churfürst Friedrichs 1 mit Ludwig dem Höckerichten von Baiern 157
Friedrich 1 Graf von Zollern soll sein Schloß verbessert haben 22
Friedrich 2 macht den Geschlechtsforschern viel zu schaffen 22
Friedrich 3 mit dem Beinamen Maute 23
Friedrich 1, Burggraf, aus was vor einem Hause er gewesen 27
Friedrich 2, Burggraf, regiert mit seinem Bruder ge-

gemeinschaftlich 28 läßt die ersten burggräflichen Münzen prägen 28
Friedrich 3 Burggraf wird von einigen als der 2te dieses Namens angesehen 30 vermält sich mit Otto, Herzogs von Meran Tochter 31 zwey seiner Söhne erster Ehe werden von den Sensschmieden zu Nürnberg ermordet 32 seine erste Gemalin stirbet 33 hilft Kaiser Rudolphs Wahl befördern 34 wird von demselben mit dem Burggrafthum und andern Stücken belehnet 34 begleitet den Kaiser auf seinen Reisen 37 vermält sich zum zweitenmale 38 stirbt 40 Nachricht von seiner Gemalin und Kindern 40
Friedrich 4 Burggraf 40 führt anfänglich die Regierung mit seinem ältern Bruder Johann gemeinschaftlich 41 hält es mit dem Kaiser Ludwig von Baiern 41 nimmt Friedrich von Oesterreich in der Schlacht bey Mühldorf gefangen 42 bekommt vom Kaiser alle österreichische Gefangene geschenkt 42 welche er mit der Bedingung loslässet, daß sie ihre Güter von dem Burggrafthum Nürnberg zu Lehn nehmen solten 42 Sein Tod 43 Seine Gemalin und Kinder 43
Friedrich 5, Burggraf 46 ihm wird die fürstliche Hoheit bestätiget 46 dieses ist den Nürnbergern anstößig 49 ihm wird vom Kaiser die Landgrafschaft Elsas gegeben 49 stirbt zu Plassenburg 50 seine Gemalin und Kinder 50
Friedrich 1 Churfürst von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern, dessen Vorfahren 5 u. f. ist sonst unter dem Namen Friedrich 6 Burggraf von Nürnberg bekandt 55 seine Regierung, ehe er in die Mark kommt 55 u. f. hält es mit dem ungarischen König Sigismund wider dessen Bruder den Kaiser Wenzel 56 hält es mit dem Kaiser Ruprecht 57 gegen ihn wird das Marbacher Bündniß geschlossen 57 hilft den König Sigismund zum Kaiser erwählen 58 wird zum Statthalter der Mark Brandenburg erkläret 58 sorget vor die Ausübung der Gerechtigkeit 59 muß auf der Costnitzer Kirchenversammlung auf den Papst Johann 23 Achtung geben 61 schießt dem Kaiser Sigismund 400000 ungarische Goldgülden vor 65 wird Churfürst, Erzkämmerer und Marggraf von Brandenburg 66 nimmt von seinen Würden und Landen Besitz 67 besorget die Landesangelegenheiten 71 reiset wieder nach Costnitz 72 wird auf das feierlichste beliehen 73 kauft dem Hause Anhalt seine Ansprüche auf die Mark ab 76 seine Mitwirkung zur Erhebung des Grafen von Cleve zur herzoglichen Würde 77 hilft auch die baierischen Haussstreitigkeiten schlichten 77 seine Verrichtungen in Kirchensachen 78 vermält seine Prinzeßin Elisabeth 80 wird vom Kaiser zum Statthalter des römischen Reichs ernannt 81 führet mit Mecklenburg und dessen Bundesgenossen Krieg 82 sein Betragen gegen die Polacken 84 gegen die Böhmen 85 setzet sich gegen Pommern in gute Verfassung 85 erobert die Uckermark und behält sie 86 ziehet dem Kaiser nach Böhmen zu Hülfe 89 er beerbt seinen Bruder Johann in Franken 90 seine Streitigkeiten mit dem Hause Baiern-Ingolstadt 90 u. f. vergleicht sich aufs neue mit Pommern 93 reiset nach Polen und bringet einen Heiratscontract mit seinem zweiten Prinzen und der einzigen polnischen Prinzeßin zu Stande 94 sichert die Mark durch Bündnisse, und setzet den Krieg wider Baiern fort 96 schickt seinen zweiten Prinzen nach Polen 97 zerfällt mit dem Kaiser Sigismund 98 führet, als oberster Feldherr des Reichs, gegen die Böhmen das Reichsheer an 99 macht Ansprüche auf Sachsen 100 seine Gründe dazu 101 läst aber seine Ansprüche fahren 103 nimmt eine Summe Geldes dafür 104 sein Krieg mit Pommern 108 und Mecklenburg 109 stehet dem wiederversöhnten Kaiser Sigismund gegen Böhmen bey 110 entläst den Herzog Johann von Stargard seiner Haft, und erhält die Lehnsherrlichkeit seiner Lande 112 schliest mit Pommern Friede 115 verkauft die Nürnberger Burg und einige andere Stücke an die Stadt Nürnberg 116 sucht die Ruhe mit Baiern beizubehalten 126 sucht die Böhmen mit dem Kaiser zu vergleichen 127 reiset nach Wien und Presburg zum Kaiser 128 wird zu Nürnberg zum Oberfeldherrn über das Reichsheer wider die Böhmen ernannt 129 dieser Feldzug läuft aber schlecht ab 131 sorgt vor seine Kinder 137 bekommt den würzburgischen Antheil an Kitzingen 142 hilft Magdeburg und Halle aus dem Kirchenbann 142 schliest mit Sachsen ein Bündniß 142 kann aber mit Baiern nicht eins werden 142 hilft neue Einrichtungen im deutschen Reiche machen 143 errichtet seinen letzten Willen 148 warum er nicht dem ältesten sondern dem zweiten Prinzen die Churwürde gegeben 148 hilft die Kaiserwahl Albrechts 2 befördern 154 erhält das Ausschreibamt des fränkischen Kreises 155 schliest mit Ludwig dem Höckerichten Friede 156 leistet nebst seinem Hause dem Kaiser gegen Böhmen und Polen Hülfe 157 hilft den Kaiser Friedrich 3 wählen 159 sein Tod und Begräbniß 161 Nachricht von seiner Leibes- und Gemüthsbeschaffenheit 161 Nachricht von seiner Gemalin 163 seine Söhne 164 seine Töchter 166 seine vornehmsten Räthe 168
Friedrich 2 Churfürst zu Brandenburg, Merkwürdigkeiten, ehe er Churfürst geworden 171 wird Schirmvoigt der Baseler Kirchenversammlung 172 misliche Umstände der damaligen Zeit 172 sein Regierungsantrit 173 die Lausitz, Besekow und Storkow begeben sich in seinen Schutz 174 vergleicht

gleicht die Irrungen der Herzoge von Braunschweig 175 der Krieg mit Sachsen wird beigelegt 175 vermält sich mit einer sächsischen Prinzeßin 176 und schliest eine Verein mit Sachsen 177 hebt die Streitigkeiten mit Mecklenburg durch einen Erbvergleich 177 ihm und seinem Bruder Friedrich dem jüngern wird die Erbhuldigung von Mecklenburg geleistet 181 erhält die kaiserliche Bestätigung darüber 183 hilft die Reichssachen berathen 184 will sich nicht mit zum Kriege des Kaisers gegen die Schweitzer entschlüssen 185 ist gegen die Hansestädte auf seiner Hut 185 beruhiget Berlin 186 nimmt Cotbus in Besitz 187 ihm wird die Neumark versetzet 187 hilft Reichssachen berathen 187 sucht die der Mark entrissene Orte zurück zu bringen 190 unter seiner Regierung entstehen Streitigkeiten wegen des wilsnackischen Wunderblutes 190 sein erster Krieg mit Pommern 191 er schlagt die polnische Krone aus 192 wird Schutzherr von Quedlinburg 195 hilft die sächsischen Irrungen beilegen 196 vergleicht sich mit seinem Bruder Friedrich dem Dicken 197 hilft die Kirchentrennung völlig aufheben 201 setzt seine Bemühungen wegen der Lausitz fort 203 verspricht Sachsen gegen Böhmen zu unterstützen 203 nimmt sich seines Bruders im nürnbergischen Kriege an 204 ist in den lausitzischen Angelegenheiten glücklich 208 bekommt mit dem Churfürsten von Sachsen Krieg 208 worin sich einige Polen, Litthauer und Preussen mischen 209 sorget vor die Sicherheit der Mark 210 wird Vormund vor den Herzog Otto von Pommern-Stettin 211 hilft die österreichischen Streitigkeiten beilegen 211 beobachtet seine Verträge mit Sachsen 212 kann nicht mit nach dem gelobten Lande reisen 213 bespricht sich mit Ladislao wegen Cotbus 215 nimmt die Neumark in Schutz 216 kauft die Neumark von den deutschen Ordensrittern 217 schliest mit dem Orden ein Bündniß 218 geräth in Streitigkeiten mit Baiern-Landshut 227 sucht sich bey der Lausitz und den Kaiser bey seiner Würde zu erhalten 231 vermält seine Prinzeßin Dorothea an Johann 4 Herzog von Sachsen-Lauenburg 245 vergleicht Braunschweig und die Hanse 248 sucht seine Rechte auf Pommern mit Gewalt 249 schlägt die böhmische Krone aus 250 eröfnet den ersten Feldzug in Pommern 251 auch den zweiten 253 errichtet Stiftungen 257 legt die Regierung nieder 258 sein Tod und Begräbniß 260 seine Leibes- und Gemüthseigenschaften 262 sein Glaubensbekäntniß 274 seine Gemalin und Kinder 267 seine vornehmsten Hofleute 268

Friedrich von Oesterreich mit der leeren Tasche ist dem Papst zur Flucht aus Costnitz behülflich 61 verfällt dadurch in die Reichsacht und in den Kirchenbann 62

Friedrich der Dicke, Marggraf zu Brandenburg, bekommt die alte Mark 152

Friedrich 3 von Oesterreich wird Kaiser 160 stirbt 397

Friedrich der Sieghafte, Churfürst von der Pfalz wird in die Reichsacht erkläret 315 schlägt den Durchzug der brandenburgischen Völker ab. 320

G.

Galeacius Maria, aus dem Hause Sforza, sucht die Belehnung wegen Mailand mit Gelde zu erlangen 316

Garz wird auf Befehl des Marggrafen Johann bevestiget 321 wird von dem pommerischen Herzoge Wratislaus eingenommen 340

Gemeiner Pfenning in Deutschland wird aufgebracht 403

Georg Marggraf zu Brandenburg thut im Namen der Protestanten den Vortrag auf dem Reichstage zu Augspurg 549

Georg Podiebrad thut sich in dem Kriege der Böhmen und Polen gegen Kaiser Albrecht 2 sehr hervor 157 wird zum Könige von Böhmen gewählet 226

Georgenfahne, darüber entstehet ein Streit zwischen den Franken und Schwaben 327

Geschichtschreiber der Kirchenverbesserung 482

Geschlechtstafel des Hauses Hohenzollern 55 und 56 der alten Herzoge von Mecklenburg 69 der Nachkommen Albrecht des Bärs 101 der Könige von Böhmen 225 der Herzoge von Pommern 244 der Grafen von Lindau und Ruppin 598

Glinde, Albrecht, Burgemeister zu Stettin, begünstiget die brandenburgischen Absichten auf diesen Ort 252

Glogauischer Krieg 338 was darin ferner vorgefallen 345

Gundlings Meinung von dem wahren Geburtstage Friedrichs 1 Churfürsten von Brandenburg 55

H.

Hagenow, Reichstag daselbst 442

Haimbachischer Vergleich wird bestätiget 246

Halberstädter Chronik, eine Fabel aus derselben 6

Halle, widersetzt sich dem Erzbischof von Magdeburg 138 wird durch den Churfürsten Friedrich 1 aus dem Kirchenbann gebracht 142 daselbst bespricht sich der Churfürst Albrecht mit den sächsischen Prinzen 298 daselbst kommt Churfürst Joachim 1 in Lebensgefahr 476

Handhabung Friedens und Rechtes wird verlangt und versprochen 403

Hansestädte, gegen dieselben kommt ein Bündniß auf die Bahn 185 im Brandenburgischen trennen sich von den andern 507

Hanselmann behauptet, daß der Burggraf zu Nürnberg, Conrad, kein Hohenzoller, sondern ein Hohenloer gewesen 26
Hans, ein Pfalzgraf, wird gegen den Kaiser aufgebracht 316
Hans, Herzog von Sagan, sein Krieg gegen Brandenburg, genüßt Gutthaten von Johann Churfürsten von Brandenburg 412
Heinrich Reuß Herr von Plauen wird der Nürnberger Feldherr 205
Heiratsunterhandlung zwischen Polen und Brandenburg 94
Heldenlied auf den Sieg Friedrichs 1 Churfürsten über die Pommern 87
Herrmann Landgraf von Hessen bleibt Verweser des Erzstifts Cöln 330
Hessen wird in die Erbvereinigung mit Sachsen und Brandenburg gezogen 223 nimmt den Religionsfrieden nicht an 568 der Landgraf Philip führt die Sache wegen Würtenberg glücklich aus 573 von Zips ist glücklich in Ungarn 569
Hieronymus von Prag wird verbrannt 72
Hildesheimischer Krieg 493
Hohenzollern, an dies Haus kommt die Mark Brandenburg 3 Friedrich 1 Churfürst aus diesem Hause, dessen Vorfahren 5 das Haus soll von dem Hause Colonna abstammen 6 (das Haus Colonna soll, nach einiger Meinung, von Hohenzollern herstammen 7 §. 5.) soll mit dem Hause Habspurg eines Ursprungs seyn 11
Hohenzollern, die Grafschaft, deren Beschreibung 21 die ältesten Grafen derselben 21 die folgenden Grafen 22
Hohenloe hat vor dem hohenzollerischen Hause das Burggrafthum Nürnberg gehabt 26
Holstein wird zum Herzogthum erhoben 313
Hortleders Erzehlung der Unterredung des Churfürsten Joachims 1 von Brandenburg mit denen Protestanten 553
Huß kommt nach Costnitz und wird in Verhaft gebracht 61 wird verbrannt 63
Hußiten, deren Unwesen war der wichtigste Vorwurf auf dem Reichstage zu Nürnberg 129 schicken Abgeordnete auf das Baseler Concilium 136 ihre Compactata mit der baselschen Kirchenversammlung 139

J.

Jean d'Armagnac, von dem bekommen die Franzosen den Beinamen Arme Gecken 188
Ilsenburg, das Kloster daselbst erhält einen Schutzbrief vom Churfürsten 2 zu Brandenburg 212
Innocentius Papst hat 16 Kinder gezeuget 383
Joachim 1 Churfürst, ist 16 Jahr alt, da er die Regierung antrit 425 nimmt nebst seinem Bruder die Huldigung ein 426 seine Strenge gegen die Strassenräuber 427 läßt sich zu Augspurg belehnen 430 vermählt sich mit einer königlich dänischen Prinzeßin 436 macht Verträge mit seinen Nachbarn wegen der Landessicherheit 444 verschaft den Lübeckern Ruhe 450 soll den Streit wegen Erfurt beilegen 453 straft die Juden in der Mark hart 454 löset Peitz und Corbus wieder ein 464 vermittelt die Lübecker und Dännemark 465 nimmt sich der Reichsangelegenheiten án 470 verschaft seinem Bruder die Stifter Magdeburg und Halberstadt 472 sucht den Hochmeister mit Polen zu vertragen 473 besucht das Beilager der Herzoge von Mecklenburg und Pommern 474 kommt in Halle in Lebensgefahr 476 besorgt das Beste der Städte 480 rüstet sich gegen Nürnberg 489 läßt sich vom Kaiser Carl 5 belehnen 499 schreibt an den Kaiser wegen der pommerischen Belehnung 500 verbietet Luthers Lehre 505 ertheilet den Städten eine Rangordnung 506 bestätiget die Erbfolgsordnung in Salzwedel 508 verhilft dem Bischof von Brandenburg zum Stift Havelberg 510 sucht Dännemark und Holstein zu vertragen 511 seine Gemalin bekommt Lust zum Lutherthum 516 ziehet die Grafschaft Ruppin zur Kammer 517 bestraft die Strassenräuber 521 verbindet sich gegen die Lutheraner 522 bestimmt die Erbschaftsfälle in seinem Lande 527 vergleicht sich mit dem Lande wegen der Steuren 528 seine Verordnung gegen die Lutheraner 528 läßt die Reichsverordnung in Erbschaftsfällen kund machen 544 geht dem Kaiser Carl bis Inspruck entgegen 548 will den Marggrafen Georg von der augspurgischen Confeßion abwendig machen 552 beobachtet den Religionsfrieden 572 wird auf das mantuanische Concilium geladen 575 macht Einrichtungen vor seinem Ende 576 sein Tod und Begräbniß 577 seine Leibes- und Gemüthsbeschaffenheit 577 u f. seine Gelehrsamkeit 579 sein Betragen in Absicht der Religion 581 seine Gemalin 583 seine Kinder 585
Johann der Churfürst, seine Jugend 375 tritt die Regierung des Churfürstenthums an 376 besorgt die Reichsgeschäfte 377 sorgt vor die Ruhe im Lande und bey den Nachbarn 379 beschickt den Frankfurter Churfürstentag 385 tritt dem schwäbischen Bunde nicht bey 388 hilft den gefangenen römischen König befreien 389 erkauft die Herrschaft Zossen 391 besucht den Reichstag zu Nürnberg 392 läßt sich mit Crossen und andern böhmischen Landen belehnen 394 sucht den braunschweigischen Krieg beizulegen, und vergleicht sich aufs neue mit Pommern 396 sucht den Polen gegen die Türken beizustehen 410 stiftet die hohe Schule zu Frankfurt an der Oder 411 stiftet Einigkeit zwischen den Häusern Puttlitz und Grävenitz 411

wird kränklich und giebt seinem Sohne die besten Regierungsregeln 412 sein Tod und Begräbniß 414 seine Leibes- und Gemüthseigenschaften 415 seine vornehmsten Räthe 417 seine Gemalin 418 seine Kinder 421
Johann, Churfürst von Sachsen, nimmt Luthers Lehre öffentlich an 521
Johann, Marggraf zu Brandenburg, wird vom Kaiser nach Preussen an den deutschen Orden geschickt 157
Johann 2 Burggraf, dessen Regierung, Gemalin und Kinder 44
Johann 3 Burggraf zu Nürnberg, seine Regierung und Gemalin 51
Irmengard, des Isenbards Gemalin, gebieret auf einmal 12 Söhne 8 will 11 davon ersäufen lassen 8 sie werden aber erhalten 9 sie wird auch von ihrem Gemal begnadiget 9
Irrungen der Churmark mit Sachsen 158
Isenbard von Altdorf hat die Irmentrud zur Gemalin 8 läßt eine Frau ersäufen, die 3 Kinder auf einmal geboren 8 kömmt eben dazu, als eine alte Frau 11 von seinen Prinzen ersäufen will 9 läßt die 11 Kinder bey einem Müller erziehen 9 begnadiget seine Gemalin dieserhalb 9 ob er wol Albrecht geheissen habe 15
Juden in der Mark werden schwer gestraft 454 bis 462 wollen sich an dem Churfürsten rächen 476
Julianus, der Cardinal kommt als päpstlicher Gesandter nach Deutschland 129 dringet mit seinen gewaltsamen Anschlägen wider die Böhmen durch 130 führet einen eigenen Haufen Soldaten wider die Böhmen zu Felde 131 reiset auf die baselsche Kirchenversammlung 132
von Jung einer der besten Schriftsteller, in Absicht des Burggrafthums Nürnberg 41
Jutta, Gräfin von Querfurt, gebieret auf einmal 9 Söhne 8

K.

Kammergerichte, die Errichtung desselben 402 macht Einwendungen gegen den Religionsfrieden 572
Kirche, deren Zustand zu den Zeiten Friedrichs 6, Burggrafen zu Nürnberg und Statthalters der Mark 59
Kirchenverbesserung, vorzüglichste Geschichtschreiber und Nothwendigkeit derselben 482 mancherley Bemühungen, solche zu bewerkstelligen 484
Kirchenversammlung zu Costnitz 60
Kohlhase beunruhiget die Mark 513 bekommt seinen Lohn 565
Kreise, zehn in Deutschland, deren Verfassung wird bestätiget 501
Krieg, der dreißigjährige, dadurch wird der Zustand der Churfürsten von Brandenburg verändert 4
Krieg der armen Gecken 189 innerlicher in Deutschland 511
Kuck, Befehlshaber des Herzogs Hans von Sagan, wird in Belitz gefangen, zwey Lieder auf ihn 346
Kunz von Kauffungen, der Prinzenräuber, wird der Nürnberger ihr Feldherr 205 erficht einen Sieg 207

L.

Ladislaus, König von Böhmen, stirbt 224
Landfriede in Deutschland 402
Landfriedensbruch in der Mark 100
Landplagen in der Mark 544
Langhälse, zwey Brüder und Bürger zu Pasewalk stecken ihre Häuser zum Vortheil der Brandenburger an, werden aber darüber ins Feuer geworfen und verbrannt 191
Lausitz begiebt sich in den Schutz Friedrichs 2 Churfürsten von Brandenburg 174
Lebus wird von den Böhmen geplündert 134
Leo 10 Papst läßt Ablaß predigen 487
Lindauischer Reichstag 408
Lindau wird den Fürsten von Anhalt überlassen 597
Ludwig der Höckerigte von Baiern, mit demselben schliesset der Churfürst Friedrich 1 Friede 156
Ludwig der Bärtigte von Baiern, mit demselben hat Churfürst Friedrich Krieg 90 f.
Luther, D. prediget wider den Ablas 488 was weiter mit ihm vorgegangen 490 seine Unterredung mit dem D. Eck 496 kommt in die Reichsacht 502 warum ihm Churfürst Joachim 1 nicht günstig gewesen 505 macht den kleinen und grossen Catechismum 546
Lutherthum wird öffentlich eingeführet 529

M.

Mährgen vom Ursprung des zollerischen Hauses von den Welfen 7
Märkische Landesangelegenheiten 146
Magdeburg widersetzt sich dem Erzbischof 138 kommt durch Vermittelung Churfürst Friedrichs 1 aus dem Kirchenbann 142
Magdeburgische Lehnshoheit einiger Orte im Brandenburgischen wird aufgehoben 204
Mainhardt, Stifter der Grafen von Colalto 7
Marbacher Bündniß wird gegen Friedrich 6 Burggrafen zu Nürnberg geschlossen 57
Marggraf Albrecht aus Franken wird Hochmeister in Preussen 463 spricht auf seiner Reise zu Berlin ein 470 ihm wird Luthers Lehre bekandt 513
Marggraf Albrecht aus der Churlinie wird Erzbischof von Magdeburg und Bischof zu Halberstadt 472 und 474 auch Churfürst zu Mainz 476 wird auch Cardinal 489 unter dem Titel St. Petri ad vincula 489

Marggraf Friedrich der Dicke stirbt 241
Marggraf Georg von Brandenburg thut im Namen der Protestanten den Vortrag auf dem Reichstage zu Augspurg 549
Marggraf Johann wird mit der sächsischen Prinzeßin Margaretha verlobt 227
Marggraf Johann Albrecht aus Franken wird Coadjutor zu Magdeburg 513
Maria von Burgund heiratet den kaiserlichen Prinzen Maximilian 343
Martin 5 aus dem Hause Colonna wird Papst 79
Matthias König von Ungarn erobert Wien 354 ist mit dem Hause Oesterreich in Krieg verwickelt 385 macht Friede 391
Maximilian 1 wird zum römischen Könige erwählt 355 wird zum römischen Kaiser gekrönet 377 wird von den Niederländern zu Brügge vestgesetzt 289 will die Anna von Bretagne heiraten 393 stoßt bedenkliche Worte wegen seiner mislungenen Heirat mit derselben aus 393 heiratet eine Prinzeßin von Mailand aus dem Hause Sforza 399 hält einen abentheuerlichen Ritterkampf 407 ist bey denen wälschen Lehnleuten in keiner Achtung 409 sucht das Reich in die italiänischen Händel zu flechten 430 ist mit dem errichteten Reichsregiment nicht zufrieden 436 läst sich die Erbfolge in Ungarn versichern 447 will den Römerzug antreten 448 kann nicht nach Italien kommen 450 nimmt den Kaisertitel ohne päpstliche Krönung an 450 fällt mit Venedig in Krieg 451 will Papst werden 463 trit in Absicht Preussens auf polnische Seite 478 verfährt mit der Kaiserkrone willkührlich 479 bietet dieselbe dem Könige von England Henrich 8 an 481 will seinem Enkel Carl zum römischen Reiche helfen 489 kann solches nicht erhalten 490 stirbt 493
Mecklenburg war ehemals ein Stück des wendischbrandenburgischen Königreichs 69 war bey Anfang der Regierung Friedrichs 1 in verschiedene Linien vertheilet 69 fügt sich in allen Stücken nach dem Begehren des Churfürsten Friedrichs 1 72 leistet dem Churfürsten von Brandeuburg Friedrich 2 die Erbhuldigung 181
Mittelmark, auf derselben haftet die eigentliche Churwürde 152
Möllen, wegen dieser Stadt entstehen Streitigkeiten mit Sachsen-Lauenburg 249
Moring, ein Canonicus, widerspricht dem päpstlichen Ablaß 30
Münzer, Thomas befördert den Baurenkrieg 518

N.

Neuangermünde, daselbst lassen sich verschiedene Hußiten nieder 135
Neumark wird an den Churfürsten Friedrich 2 versetzt 187 wird an den Churfürsten Friedrich 2 verkauft 217 derer Glück 219
Neustadt in Oesterreich, Reichsangelegenheiten daselbst betrieben 220
Niederlausitz kommt gröstentheils an die Mark Brandenburg 200
Nothwendigkeit der Kirchenverbesserung 482
Nürnberg, Burggrafthum, dessen Alterthum 24 wie es nach und nach vermehret worden 52 wird mit verschiedenen von Adel in Krieg verwickelt 431
Nürnbergischer Krieg 205 wird beigelegt 207

O.

Oesterreich sucht Ungarn an sich zu bringen 392
Oetter beweiset, daß der Burggraf Friedrich 1 ein Graf von Zollern gewesen 28 hält Friedrich 3 vor den zweiten dieses Namens 30
Orlamünde, der Graf davon ist ein Miterbe der meranischen Länder 31 eine verwitwete Gräfin ermordet ihre zwey Kinder heimlich 45
Otto Graf von Zollern soll auf dem Turnier zu Magdeburg des Herzog Hermans zu Schwaben Waffenträger gewesen seyn 22
Otto Herzog von Meran wird ermordet 31
Otto Herzog von Pommern-Stettin stirbt ohne Erben 242
Ottocar König von Böhmen läßt einige Bediente der Reichsgesandten aufhängen 38

P.

Papst verspricht den Kaiser Siegmund zu krönen 133
Packs Vorgeben, daß der Churfürst gegen die Lutheraner einem Bündniß beigetreten 530
Päpstlicher Ablaß 485
Pallium, das bischöfliche, Nachricht davon 477
Pasewalk wird belagert 191
Patronatrecht über die Domprobsteien zu Brandenburg und Havelberg, wird vom Papst dem Churfürsten überlassen 478
Peitz, Stadt und Schloß wird an Brandenburg verkauft 200
Perleberg, daselbst wird der Vergleich zwischen dem Churfürsten Friedrich 2 und seinem Bruder Friedrich dem Dicken gemacht 197
Polen fallen in die Neumark 138 vermittelt einen Waffenstillstand zwischen Brandenburg und Pommern 255
von **Polenz**, Nicolaus, Pfandhaber der Lausitz, ersucht den Churfürsten Friedrich 2 um Schutz 174
Polnische Krone wird von dem Churfürsten Friedrich 2 ausgeschlagen 192 wird ihm noch einmal angetragen 195
Pommern ist ein Stück des wendischen Reichs gewesen 93 erkennet die brandenburgische Lehnsherrlichkeit 434
Potsdam, dessen Bevestigung wird ausgesetzt 540

Pracht des Churfürsten Albrechts bey der Vermälung Herzogs Georg von Baiern 331
Pregitzers Geschlechtsfolge des hohenzollerischen Hauses 11 u. f.
Preussen unterwerfen sich dem Könige von Polen 214
Procopius wird Feldherr der Taboriten an Ziska Stelle 107 besucht den Kaiser Siegmund persönlich, doch ohne glücklichen Erfolg 128 bleibt in einem Treffen 139
Protestanten, woher der Name entstanden 543 schicken vergeblich Gesandte an den Kaiser 545
von Puttlitz, Caspar Gans, kommt wieder in Freiheit 71

Q.

Quedlinburg, über dasselbe wird Churfürst Friedrich 2 Schutzherr 195
von Quitzow, Dietrich, der unruhige stirbt 72

R.

Räthe, die vornehmsten, Churfürst Friedrichs 1, 168
Räubereien in der Mark 497
Rangstreit zwischen denen Prinzen aus den Häusern Pfalz, Sachsen und Brandenburg 381
Raymundus, Cardinal, verkündiget ein Jubiläum und Ablaß 433 kommt auch in die Mark 436
von Rechenberg, Wilhelm, was er von denen zwey jungen Prinzen, Albrecht von Brandenburg und Ludwig dem Reichen von Baiern, vor ein Urtheil gefället 272
Regierungsantrit Friedrichs 2 Churfürsten von Brandenburg 173
Regierungsregeln, die der Churfürst Johann von Brandenburg seinem Prinzen gegeben 412
Reichsmatricul, die neueste 502
Reichsregiment, wie es zu Carls 5 Zeiten eingerichtet worden 501
Reichsstädte, deren Macht und Reichthum wird den übrigen Reichsständen gefährlich 185
Reichsrage, zu Nürnberg 379, zu Cöln 381 zu Frankfurt 385 und 390 zu Nürnberg 392 zu Coblenz 395 zu Lindau 408 zu Worms 409 zu Freiburg 409
Reichsragsabschied wegen des augspurgischen Glaubensbekäntnisses 557 worüber einige Anmerkungen gemacht werden 558
Reineccius, seine Meinung von der Verwandtschaft der Häuser Hohenzollern und Colonna 7
Religionsfriede kommt zum Stande 567 dessen Auslegung ist den Protestanten schädlich 568 das Kammergericht macht dagegen Einwendungen 572
Ritterkampf des Kaisers Maximilians 1 mit einem fürchterlichen Ritter 407
Ritterspiele zu Neuruppin 465
von Rochow Wichard, wird vom Churfürsten Friedrich 1 wieder zu Gnaden angenommen 71
Romanow, aus diesem Hause sind die jetzigen Regenten von Rußland entsprungen 5
Rothenburg an der Tauber bauet sich eine Landwehre, und wird darüber in die Reichsacht erkläret 57
Rudolph Graf von Zollern, ein grosser Kriegsmann 22
Rudolph von Habspurg wird Kaiser 33 belehnet Friedrich 3 Burggrafen zu Nürnberg mit dem Burggrafthum und andern Gerechtigkeiten 34 bestätiget solche auch auf die Töchter 39 überwindet den Ottocar 38
Rulandsegge, ein Schloß, dessen Befehlshaber werden aufgeknüpft 326
Ruppin, die Grafschaft, hat jederzeit die brandenburgische Landeshoheit erkannt 587 erste Besitzer dieser Grafschaft 589 davon nimmt Brandenburg Besitz 597
Ruprecht Pfalzgraf am Rhein wird Kaiser 56 geht nach Italien 57

S.

Sachsen, das Churhaus, stirbt mit Albrecht 3 aus 100 kommt an Friedrich den Streitbaren 103
Sachsenlauenburg, dessen Krieg mit Brandenburg 140
Scioppius, seine Meinung von der Verwandtschaft der Häuser Hohenzollern und Colonna 7
Sculterus, Bischof von Brandenburg, will den Streit zwischen Luthern und Tetzeln wegen des Ablasses in der Stille beilegen 488
Schönleben, ein Jesuit, will leugnen, daß jemals ein Graf Thaßilo von Zollern gewesen 21
Schwäbische Bund wird errichtet 388 getrennet 572
Schwarzen Husaren fallen aus Ungarn in die Mark Brandenburg und sächsischen Lande ein 386
Schweitzerkrieg 429
Selbsthülfe, derselben begeben sich die Reichsstände unter Bedingungen 401
Sensenschmiede zu Nürnberg ermorden zwey Prinzen des Burggrafen Friedrichs 3 32
Siegmund, Kaiser, verabredet eine Kirchenversammlung zu Costnitz 60 zerfällt mit dem Churfürsten Friedrich 1, 98 sucht die Vermälung der polnischen einzigen Prinzeßin mit dem brandenburgischen Prinzen Friedrich zu hintertreiben 105 stirbt 147
Siegmund, Prinz von Sachsen und Bischof von Würzburg, verursachet einen Krieg 175
Sixtus 4, Papst, dessen Sprichwort 383
Speier, merkwürdiger Reichstag daselbst 523
Stendal bekommt vom Churfürsten Joachim 1 verschiedene Rechte wieder 493
Stendalischer Aufstand wird gestillet 562
Strassenräuberey in der Mark wird bestraft 427
Streitigkeiten des Churhauses Brandenburg mit Baiern-Landshut 227
Stübner setzt den Anfang des Burggrafthums Nürnberg ins zwölfte Jahrhundert 24

T.

Taubergow, eine Landschaft, gehörte den Grafen von Zollern 21
Tetzels unverschämter Ablaß 487
Thaßilo soll Stammvater der Grafen von Zollern seyn 10 u. f.
Tocke, Heinrich, Domherr zu Magdeburg und Brandenburg, ist der grosse Mann, der das wilsnackische Wunderblut in Zweifel ziehet 190
Trennung Luthers von der römischen Kirche 498

U.

Uebergabe des augspurgischen Glaubensbekäntnisses 549
Unruhen, die böhmischen gehen zu Ende 138
Unterhandlung wegen der Churmark und des Erzkämmereramtes 64
Urkunde Kaiser Rudolphs 1 wegen Belehnung Friedrichs 3 Burggrafen zu Nürnberg 35 wegen Bestätigung dieser Lehen in Absicht der Erbfolge der Töchter 39 wegen der fürstlichen Hoheit des burggräflichen Hauses 46 wegen des Lehns, so die Herzoge von Wenden und Herren zu Werle von dem Churfürsten Friedrich 1 empfangen 70 wegen der Loslassung Johanns 3, Herzogs von Mecklenburg-Stargard 112 wegen des Lehns von Churbrandenburg eben desselben Herzogs 113 wegen Beilegung mecklenburgischer Streitigkeiten durch Churbrandenburg 111 wegen Verkaufung des burggräflichen Schlosses und anderer Stücke an die Stadt Nürnberg 117 wegen Abtretung der Chur- und Mark Brandenburg an Friedrich 2 153 wegen des Erbvergleichs zwischen Brandenburg und Mecklenburg 177 wegen der von Brandenburg erkauften Neumark 217 an die Stadt Brandenburg wegen eines Darlehns zum Kriege wider Pommern 253 wegen der Hausverordnung des Churfürsten Albrechts von Brandenburg 301 bis 312 Friedrichs des Dicken wegen Bestätigung der Freiheiten seiner Landesstände 158
Ursachen, warum Churfürst Friedrich 1 seinem zweiten Prinzen Friedrich und nicht dem ersten Johann die Churwürde in seinem letzten Willen vermacht 148
Ursprung der Grafen von Lindau und Ruppin 588

V.

Varma, die Schlacht daselbst 192
Venetianer hindern den Kaiser Siegmund an seinem Römerzuge 133 ihre Irrungen mit dem Kaiser werden beigelegt 134 suchen die Herrschaft Italiens an sich zu ziehen 429 kommen in grosse Noth 452 werden durch den Papst errettet 453
Vergehen der Stadt Frankfurt an der Oder 441
Viernsberg wird dem deutschen Orden gegeben 29
Vladislaus, ein polnischer Prinz wird zum Könige von Böhmen gewählet 289
Voburg, die Grafen, ob sie das Burggrafthum Nürnberg gehabt 26
Vögte von der Neumark unter den deutschen Rittern 220
Vorfahren des jetzt regierenden königlichen Churhauses Brandenburg 5 erste Meinung vom Ursprunge des Hauses Hohenzollern vom Hause Colonna 6 zweite Meinung vom welphischen Ursprung dieses Hauses 7 dritte Meinung, daß die Zollern und Habspurger eines Ursprungs seyn 11 wahrscheinliche Art dieser Ableitung 11 vierte Ableitung der Zollern von den Konigen und Herzogen in Baiern 16
Vorschläge zu einem Reichsrath im deutschen Reiche 402

W.

Wahl Carls 5 zum Kaiser 493
Warimus wird der erste Graf von Altdorf 13
Weinordnung im römischen Reiche 385
Welf, einer von den 12 Söhnen der Irmengard, hat nur allein Nachkommen 10
Welfen und **Zollern** sollen Seitenverwandte seyn 10
Wernigerode, die Grafschaft soll der Churmark Brandenburg verbleiben 204
Westphälische heimliche Gerichte werden eingeschränkt 404
Wichmann der letzte Graf von Ruppin stirbt 596
Wien wird vergeblich belagert 546
Wiedeburg will den D. Otto von Pack retten 539
Wiedertäufer werden unterdrückt 574
Wilsnackisches Wunderblut 190
Wimpina arbeitet an der Widerlegung der augspurgischen Confeßion 550
Wolfgang, Graf von Zollern, soll sich auf dem Turnier zu Costnitz bekandt gemacht haben 22
Wratislaus, Herzog von Pommern, fängt einen neuen Krieg mit Brandenburg an 340
Würtemberg die Grafschaft wird zu einem Herzogthum mit churfürstlich brandenburgischer Einwilligung erhoben 407 der Herzog Ulrich wird von Hessen wieder in seine Staaten eingesetzet 573
Wunderblut, das wilsnackische 190

Z.

Zerbst, die Stadt, wird mit ihrem Fürsten verglichen 160 zwischen den Zerbstern und dem von Dieskau entstehet eine Fehde 379
Ziesar, daselbst wird eine Synode wegen des wilsnackschen Wunderbluts gehalten 190
Ziska, heist sonst Johann von Troznow, oder Johann de Calice 83 ist dem Corribut zuwider 97 stirbt 107
Zizimus, ein türkischer Prinz, sucht bey den Christen Hülfe gegen seinen Bruder Bajazeth 391
Zollern, woher es seinen Namen hat 21
Zossen kommt an Brandenburg 381

Ende des zweiten Bandes.